Princeton University Library
32101 065088369

Digitized by Google

0909
.395

ANNEX LIB.

Library of
Princeton University.

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Gnädigſt = privilegirtes Leipziger Intelligenz= Blatt,

in

Frag= und Anzeigen, vor Stadt= und Land= Wirthe, zum Beſten des Nahrungs= Standes.

Auf das Jahr

1770.

Leipzig,

Zu finden im Intelligenz = Comtoir.

Printed in Germany

Digitized by Google

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger I.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Freytags, den 5 Januar 1770.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Januar a. c. iſt mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

1) In der heiſingeriſchen Handlung auf dem neuen Neumarkt, unter dem ehemaligen beeriſchen Hauſe, iſt Meſſenszeit unter andern berühmten Arzeneyen, auch zu bekommen: Confection du Perou. Es iſt dieſes dasjenige vortreffliche Mittel, welches bey Perſonen beyderley Geſchlechts in auſſerordentlichen Schwächungen und Entkräftungen des Körpers, und wie die Avertiſſements des mehreren beſagen, in ſolchen gefährlichen Krankheiten, die insgemein zu Auszehrungen führen, die ſicherſte und erwünſchteſte Wirkung leiſtet. Was bey veneriſchen und allen damit verwandten Zufällen zu beobachten, ſowohl als die nöthigen Mittel, iſt ebenfalls aus den Avertiſſements zu erſehen. Auſſer den berührten Krankheiten, iſt dieſe Confection auch noch in vielen andern Fällen zu gebrauchen, und hat ganz beſondre Kräfte, nämlich es ſtärket ſolche auf eine vorzügliche Art das Gedächtniß, das Geſicht, es hilft bey ſehr ſchwacher Verdauung, vertreibt den Schwindel, ſtärket die Seelenkräfte, allermeiſt aber den Verſtand, wirket eine Munterkeit des Geiſtes, eine Luſt Geſchäfte muthig zu verrichten, und erneuert die Kräfte und Wärme in abgematteten, und durch Krankheiten oder Alter geſchwächten Leuten. 4. Loth koſten 1 Thlr. Briefe und Gelder werden franco einzuſenden, auch pro Emballage etwas bey zu fügen erſucht.

2) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung in Leipzig, unter dem ſulzbergeriſchen Hauſe in der grimmiſchen Gaſſe, iſt Meſſenszeit in Commiſſion zu haben: Balſamiſcher Alpkräuterthee, davon die Compoſition der berühmte Herr von Haller beſorget. Dieſer Thee iſt gut für den Magen, und man kann davon viel trinken, ohne denſelben zu ſchaden, er erhitzet und verſtopfet auch nicht, wie andere bittere Getränke. Er erwecket Appetit, vermindert die Schärfe des Geblüts, heilet langwierige eingewurzelte und unordentliche Fieber, und iſt ſehr dienlich im hartnäckigen Schnupfen, und denen damit verbundenen Schwachheiten, als der Taubheit, Heiſerkeit, Kopfſchmerzen. In Krankheiten der Haut, auch ſelbſt den hartnäckigſten als: der Krätze, den Zittermaa-

501201

Digitized by Google

len, Grind ꝛc. In Gliederſchmerzen, Nervenkrankheiten, Windkoliken ꝛc. In Krankheiten, die von ungeſunder Luft, kaltem, neblichten und feuchten Wetter herrühren; auch iſt es die einzige Gattung warmer Waſſer, die von dem mit Mutterbeſchwerden behafteten Frauenzimmer ohne Unbequemlichkeit kann getrunken werden. Inſonderheit und vornehmlich iſt dieſer Thee ein beſonderes, untrügliches, und durch ſichere Erfahrung recht bewährtes Mittel für das ſchmerzhafte Podagra, er ſtärket die innern Theile, treibet die böſen Feuchtigkeiten in die äußerſten Theile, und machet gelind und häufig Schwitzen. Man wird nach dem Gebrauch ein Wohlbefinden, Begierde zum Eſſen, Munterkeit und Stärke ſpüren, Die Büchſe à 12 gr. Ferner des Herrn Doct. Mead erfundenes, beſonders ſchönes Augenwaſſer. Dieſes Waſſer iſt ein ſicheres Mittel wider alle Entzündungen, und dienet unvergleichlich darzu, das Geſicht zu erhalten. Es hilft auch wider die Zufälle welche nach den Pocken und Maſern zu kommen pflegen. Es ſtärkt das Geſicht, welches von Natur ſchwach iſt, und heilet alles Jucken und Mängel in den Augen. Das Glas à 10 gr. Ingleichen ſchottländiſches Pflaſter vor die Leichdornen oder Hüneraugen. Die Bergſchotten, ſo eine rauhe und beſchwerliche Lebensart führen, und mehr als irgend ein ander Volk zu Leichdornen geneigt ſind, haben, ſich dieſelben zu heilen, das wirkſamſte Mittel, ſo bis jetzt nur zu erdenken geweſen, entdeckt. Aus Ueberzeugung, daß alle, ſo es brauchen wollen, deſſen unausbleibliche Wirkungen empfinden werden, theilet man ſolches dem Publiko mit. Es beſtehet dieſes Mittel in einem Pflaſter von ſehr angenehmen Geruch, es heilet daſſelbe, und rottet jede Art von Horn gänzlich aus. Die Schachtel à 10 gr. Ferner engliſche oder ächte ſchottländiſche Pillen von dem Doctor Patritius Anderſon. Die ſchottländiſchen Pillen ſtärken das Haupt und alle Sinne, öffnen alle Verſtopfungen, vertreiben den Schwindel und Kopfſchmerzen, führen die Galle ab, und vertreiben die Melancholie, wie ſie auch alles Phlegma und wäßrige Materien abführen. Sie ſind von erſtaunender Kraft bey Mutterbeſchwerungen, dienen auch wider die Würmer, und die Schiffleute bedienen ſich ihrer auf allen Reiſen. Man kann ſelbige zu allen Stunden des Tages und der Nacht nehmen, auch bey jedem Alter und zu allen Jahreszeiten, ohne einige Regeln zu beobachten. Sie ſind diejenigen, welche der Gicht und andern Krankheiten zuvorkommen. Das Schächtelchen à 10 gr.

3) Bey Hrn. L. Heinr. Winklers ſel. Sohns Erben, auf der Fleiſchergaſſe im goldenen Anker 1 Treppe hoch, iſt nicht nur des Herrn L. Wincklers gründlicher und bewährter Vorſchlag, ſich von allen veneriſchen und podagriſchen, wie auch den meiſten langwierigen und eingewurzelten Krankheiten, auf eine leichte, ſichere und geſchwinde Art, gewiß zu curiren, ſondern auch die darinnen beſchriebenen Medicamente einzig und ſo gut, wie vor langen Zeiten, zu bekommen. Das gebundene Exemplar koſtet 12 gr. ungebunden 9 gr. Ferner: des weltberühmten Medici und ehemaligen Profeſſors in Leiden, D. Herrm. Börhavens, balſamiſches Cordial, eine vortreffliche Medicin welche viele Krankheiten curiret, vornehmlich aber geſchwächte und verlohrne Seelen- und Leibeskräfte ſtärket und erſetzet, den Gebährenden ein ausnehmend Medicament, das Fläſchgen 8 gr. Die engliſch Hampamaade, oder Frauenzimmerſeife, zu welcher keine Schminke kömmt, und welche bey Manns- und Weibsperſonen die Haut rein und unbefleckt erhält, auch innerlich in Nieren- und Blaſenbeſchwerungen, und verſchiedenen Krankheiten, auch bey Schäden mit Nutzen kann gebrauchet werden, wie ſie Mr. Piaſter in Amſterdam verfertiget, das Fläſchgen 8 gr. Das edle Gliederwaſſer, ſo bisher großen Beyfall wegen ſeiner beſondern Güte und großen Nutzens gefunden, indem es die vom Podagra und andern Gichtſchmerzen geſchwächten und contracten Glieder ſtärket, vor dergleichen Krankheiten bewahret, und ſolche mit der Zeit gänzlich ausrottet, die Bouteille 8 gr. Der bekannte ſcherzeriſche Haupt- Schlag-

und

Digitized by Google

und Flußbalſam, ſo aufrichtig und gut, als er ehemals von dem Erfinder ſelbſt verfertiget worden, das Büchsgen zu 2 und 4 gr. Die beliebten Appetits- und Magentropfen, das Fläſchgen 8 gr. und die große engliſche Univerſalmedicin, oder D. Carl Hompswoods Theereſſenz, das Glas 16 gr. das Dutzend 6 Thlr.

4) Eine Plat de Menage von weißem meißner Porcellain, beſtehend in fünf Anſetzeſtücken; ferner zum Aufſetzen, einer Eßig- und Oelflaſche, einer Zucker- und Senfbüchſe, 4 Muſcheln zu Confect, in deren Mitte ein großer Berg zu Citronen iſt, und oben drüber ein großes Blumenbouquet; ingleichen 2 Schilderterrinen mit bunten Blumen und goldnem Rand, nebſt 2 Unterſetzſchüſſeln; ingleichen 2 große Schaalen und 2 Aſſietten, iſt zu verkaufen. Liebhaber können es auf dem Thomaskirchhofe, bey dem Kutſcher, Schulzen, in ſeinem Hauſe eine Treppe hoch, zum Anſehen bekommen.

5) Bey dem Hofperuq. Herrn Ernſt Wilhelm Kühne, allhier im hohenthaliſchen Hauſe auf der Catharinenſtraße, iſt auf Verlangen einiger auswärtigen Freunde, die ſchon bekannte und mit vielem Nutzen gebrauchte haarſtärkende Pomade, wieder friſch und aufrichtig in Büchſen zu 12 gr. und 1 Thlr. zu haben; ingleichen eine ſehr ſchöne Borsdorferäpfel- und Gewürzpomade in Büchſen zu 4, 8 und 16 gr. Da dieſe Pomade wegen ihrer vortrefflichen Eigenſchaft und Benutzung des ſchlechten Haares ſchon genugſame Proben bewieſen, und daher den Vorzug aller andern künſtlichen Pomaden verdienet, würde zu viel ſeyn, mehr Rühmens davon zu machen. Ferner ſind daſelbſt eine Sammlung ſchottiſcher Montourköpfe, feine präparirte ſeidne Puderquaſten von gedrehter Seide um billigen Preiß zu haben. Wer von oberwähnten Sachen etwas zuſammen nimmt, dem offeriret man die billigſten Preiſe und promte Bedienung.

6) Es ſtehet ein ganz neuer, in Petersburg verfertigter ſehr dauerhafter Reiſeſchlafwagen, zu zwey Perſonen, zum Verkauf. Er hänget durchaus in Riemen, iſt auch mit Winden verſehen, und kann bey ſchlimmen Wetter ganz zugeſchnallt werden. Nähere Nachricht ertheilet das Intell. Comt.

7) Im goldenen Arm in der Petersſtraße, ſind alle Sorten geſchloſſene und Pflaumenfedern um billigen Preiß zu verkaufen. In der Wirthsſtube erfährt man weitere Anzeige.

8) Ein ſchöner Schlitten von Bildhauerarbeit, nebſt vollem Geläute, iſt aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können ſich bey dem Hausmann Brückner, vor dem Petersthore im Helm, dießfalls melden, und bey ihm mehrere Anzeige erfahren.

Art. III. **Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Es iſt in der grimmiſchen Gaſſe, in dem Organiſt ſchneideriſchen Hauſe, ein Gewölbe nebſt darzu gehörigen Schreibeſtube, wie auch einem Keller, auf die Gaſſe heraus, auf künftige Oſtern zu vermiethen.

2) In dem waldhütteriſchen Hauſe auf der grimmiſchen Gaſſe, iſt kommende Oſtermeſſe ein großes Gewölbe mit doppelten Tafeln, nebſt einer Abtheilung, ſo an ſtatt der Niederlage zu gebrauchen, mit, oder auch ohne ein Meßlogis, zwey Treppen hoch, zu vermiethen, und dießfalls im Hauſe ſelbſt mehrere Nachricht zu erfahren.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

1) Ein Mann der als Haushofmeiſter, bey verſchiedenen, ſehr anſehnlichen pohlniſchen Herrſchaften in Dienſten geſtanden, und ſowohl der Conditorey als Küche wohl vorzuſtehen weis, ſuchet bey einer hohen Herrſchaft unterzukommen, er wird allen Nutzen zu befördern ſich eifrigſt angelegen ſeyn laſſen. Von ſeiner Perſon kann man im Intell. Comt. mehrere Anzeige erhalten.

2) Ein viele Jahre in Dienſten geſtandener Verwalter, welcher in allen Theilen der Landwirthſchaft vollkommene Erfahrungen hat, wünſchet in ähnlichen Geſchäften eine Herrſchaft zu erlangen. Deſſen Probeſchrift, Zeugniſſe guten Verhaltens und weitere Nachrichten ſind bey Gottfried Heyern, allhier

Digitized by Google

auf der Burgſtraße, im heyeriſchen Hauſe, zu haben.

3) Es wird bey einer Herrſchaft in der Stadt ein geſchickter Koch verlanget, welcher bereits in Condition geſtanden, und ſeines Wohlverhaltens wegen beglaubte Atteſtate aufzuweiſen hat. Ein dergleichen Subjectum kann ſich bey Herrn Wölbling im Hôtel de Saxe melden, und da den Ort und nähere Bedingungen erfahren.

4) Ein Koch, welcher zeithero in Dienſten geſtanden, und wegen ſeiner Aufführung gute Atteſtate vorzeigen kann, ſuchet bey einer adelichen Herrſchaft in der Stadt odrr aufm Lande unterzukommen. Nähere Nachricht ertheilet das Intell. Comt.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Nachdem die, auf dem, von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, nach Antritt Dero Regierung ausgeſchriebenem Landtage, verſammleten Stände dieſes Churfürſtenthums, die dermalige Bewilligung, dem 1. §. der Declaration vom 10. Oct. 1763. gemäß, hinwiederum vorzüglich auf die, zu Befriedigung der Steuergläubiger und Abtragung derer auf Drey von Hundert beſtimmten Zinſen, auch zu Bezahlung derer, bey meſſentlicher Verlooſung gegen die zurückgegebenen Steuerſcheine, ausgehändigten landſchaftlichen Obligationen, durch das Loos herauskommenden Capitalien, ein für allemal von denen bereiteſten, kläreſten und ſicherſten Einkünften des Landes ausgeſetzten und beſtimmten **Eilfmal Hundert Tauſend Thaler** jährlich richten werden; Inmittelſt aber, dem 10. §. ermeldeter Declaration zu Folge, die Zeit herannahet, die zu den landſchaftlichen Obligationen gehörigen Coupons von neuem auszugeben; Als wird

1. hiermit bekannt gemacht, daß, da in der abgewichenen Michaelismeſſe itzigen Jahres, die letzten in derſelben fälligen Zinnsſcheine zahlbar worden, nach Maaßgebung obangezogenen 10. §. gedachter Declaration, die bereits gefertigten neuen Zinßſcheine auf die Jahre 1770. 1771. und 1772. ſo fort von dato an, ſowohl die in gleicher Maaſe, nach Bezahlung dieſer Zinßſcheine, anderweit auf die Jahre 1773. 1774. und 1775. auszuſtellende Coupons, in der Neujahrsmeſſe 1773. an die Vorzeiger derer, von zween Deputirten und dem Buchhalter unterzeichneten Ueberſchriften, die zu ſolchem Ende den Zinßcoupons vorgedrucket werden, bey der Steuercreditcaſſen-Buchhalterey zu Leipzig, gegen Rückgabe der Liſten und Ueberſchriften, ausgehändiget werden ſollen, immaßen auch überhaupt die geſammten Steuergläubiger ſich verſichert halten können, daß die Bezahlung der Capitalien und Zinßen auch ſonſt allenthalben, zu ihrer Zufriedenheit, wie bis anhero in unverrückter Ordnung fortgefahren werden wird.

2. Da auch von denen, zur Verwaltung der Steuercreditcaſſe vormals ernannten Deputirten von der Ritterſchaft, Herrn Friedrich Wilhelms von Böltzig, auf Roitzſch Deputati des Churcreißes Subſtitutus, Herr Heinrich Adolph Graf von Brühl ſeine Stelle aufgegeben, und an deſſen ſtatt unter Ihro Churfürſtl. Durchl. höchſten Genehmigung, Herr Anton von Leubnitz, auf Rackith erwählet worden; So wird hierdurch die Nachricht ertheilet, daß

aus der Ritterſchaft:

Herr Friedrich Wilhelm von Böltzig, auf Roitzſch, aus dem Churcreiße,

Herr Adam Friedrich von Lindenau, auf Tackau, aus dem thüringiſchen Creiße,

Herr Carl Gottlob Boſe, auf Schleinitz, aus dem meißniſchen Creiſe,

Herr Julius Ernſt von Schütz, auf Erdmannsdorf, aus dem erzgebürgiſchen Creiße,

Herr Ludewig Carl von Pöllnitz, auf Benndorf, aus dem leipziger Creiße,

Herr Lebrecht Gottlob von Metzſch, auf Frieſen, aus dem voigtländiſchen Creiße,

Herr Dettlev von Brocktorf, auf Rockendorf, aus dem neuſtädtiſchen Creiße.

welchen auf den Todes- oder Verhinderungsfall

Herr Anton von Leubnitz, auf Rackith, aus dem Churcreiße,

Herr George Adolph von Burckersroda, auf Marckröhlitz, aus dem thüringiſchen Creiße,

Herr

Herr Hanß Adolph von Carlowitz, auf Stöſitz, aus dem meißniſchen Creiße,
Herr Carl Wilhelm von der Moſel, auf Mittelmoſel, aus dem erzgebürgiſchen Creiße,
Herr Chriſtoph Auguſt Lebrecht von Bodenhauſen, auf Brandiß, aus dem leipziger Creiße,
Herr Gottlob Auguſt von Watzdorff, auf Jößnitz, aus dem voigtländiſchen Creiße,
Herr Friedrich Wilhelm Adam von Wilcke, auf Dreitzſch, aus dem neuſtädiſchen Creiſe,
ſubſtituiret worden, und

von den Städten:

Die Creißſtädte:

Leipzig,
Wittenberg,
Dresden,
Zwickau,
Langenſaltza,
Plauen und
Neuſtadt an der Orla,

der Beſorgung derer, bey der Steuercreditcaſſe vorfallenden Verrichtungen, auf die in dem 3. §. mehr gedachter Declaration beſtimmte Art, und nach der, von der Landſchaft ertheilten, auch von des höchſtſeligſten Churfürſtens, Herrn Friedrich Chriſtians königl. Hoheit beſtätigten Inſtruction ſich unterziehen werden. Uebrigens ſind

3. alle inn- und ausländiſche Innhaber derjenigen Steuerſcheine, derenthalber ſich bisſhero niemand gemeldet, und welche weder in landſchaftliche Obligationes verwandelt, noch zu Erhebung der Zinßen produciret worden, durch die bereits, im November 1764. erlaſſene Edictales vorgeladen und bedeutet worden, daß ſie ihre Originalſteuerſcheine binnen 3 Jahren, vom 1ſten Januar 1765. an gerechnet, coram Commiſſione in dem churfürſtl. Amte zu Dresden ohnfehlbar produciren, und ſodann dieſerhalb fernern Beſcheid gewarten ſollen.

Nachdem ſich nun, binnen ſolcher beſtimmten und bereits ult. Dec. 1767. zu Ende gegangenen Friſt von dergleichen Scheininnhabern niemand gemeldet; So wird des nächſten, nach Einlangung des dießfalls einzuholen geweſenen Rechtsſpruchs dieſerhalb das Weitere veranſtaltet, und dem Publiko davon zu ſeiner Zeit behörige Nachricht gegeben werden. Und wie

4. bereits in dem Avertiſſement d. d. Dresden den 13. Sept. 1766. enthalten, daß die, gegen Empfang landſchaftlicher Obligationen, von den Steuergläubigern, zurückgegebenen Steuerſcheine zwar caßiret, jedoch dieſelben, wiewohl bloß aus Gefälligkeit gegen die Intereſſenten, und ohne daß die Steuercreditcaſſe dießfalls einige Vertretung oder Gewährung übernehme, bis zum nächſten Landtage, binnen welcher Zeit diejenigen, ſo daraus irgend einige Erläuterung oder Nachricht bedürfen, dießfalls bey der Steuercreditcaſſen-Buchhalterey ſich zu melden hätten, aufbehalten, ſodann aber mit deren ſowohl, als der bezahlten landſchaftlichen Obligationen und Zinßſcheine Verbrennung verfahren werden ſolle, dieſe geſetzte Friſt auch nunmehro völlig, und ohne daß ſich dieſerhalb jemand gemeldet, abgelaufen; Als wird die Verbrennung derer bis zu Ende des 1767. Jahres bezahlten landſchaftlicher Obligationen und Zinßſcheine, ſo wie derer obgedachter alten ausgewechſelten Steuerſcheine an einem dazu zu beſtimmenden, und dem Publiko gehörig anzuzeigenden Tage nunmehro ohnfehlbar geſchehen. Dresden den 28. December 1769.

Unter Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen gnädigſter Approbation von wegen ſämmtl. Stände von Ritterſchaft und Städten.

2) Die ſchöne Schrift des Marquis von Turbilly sur les defrichements iſt bekannt. Wollte man die von ihm beſchriebene Ecobue hier zu Lande haben, ſo iſt eine Gelegenheit dergleichen aus Paris zu bekommen, weshalb man ſich im Intelligenz-Comtoir zu melden haben wird.

3) Auch gute Wirthinnen ſuchen zuweilen noch nützliche Kochbücher. So ſelten ſie ſind, und ſo wenige es deren giebet, ſo findet man doch kein Bedenken zwey gewiß vorzügliche Bücher dieſer Art bekannt zu machen: La Cuiſiniere bourgeoiſe und le Menage

des Champs. Beyde koſten in den Buchläden zuſammen 1 Thlr. 16 gr.

4) Almanach de la Toilette et de la Mode pour l'Année 1770. à 12 gr. Almanach de Dresde pour l'Année 1770. franzöſiſch ſowohl als deutſch. Der gothaiſche Hofcalender zum Nutzen und Vergnügen, ebenfalls franzöſiſch und deutſch aufs Jahr 1770. à 16 gr. ſind annoch einige Stück beym Int. Comt. zu haben.

5) Das Intell. Comtoir hat etwas weniges von dem ſibiriſchen perennirenden Leinſaamen erhalten, wovon man überzeugende Proben hat, das ſolcher gut aufgehet. Man iſt bereit ſolchen an die Liebhaber den 10ten Januar zu vertheilen.

6) Da zeithero viel Verlangen nach dem ſibiriſchen Erbſenbaumſaamen geweſen, wovon im 42 Stück dieſer Blätter vom Jahre 1768. ausführliche Anzeige ertheilet worden; So hat man beym Intelligenzcomtoir einige Loth zu erhalten geſucht, welcher an die Liebhaber zu 1 und ½ Loth verlaſſen werden kann.

7) Auf die in No. 50, Art. VII. §. 3. v. J. bekannt gemachte Aufforderung, ſind folgende Nachrichten eingegangen:

Benedictus Fröhlich, auf der Sandgaſſe in Ottens Hauſe wohnhaft, fertiget von Tuch geflochtene und mit Frieß gefütterte ſowohl Manns- als Weiberſchuhe von allerhand Farben, welche, wenn ſie beſohlt und mit Abſätzen verſehen worden, ſo gut zu gebrauchen ſind, als die gewöhnlichen.

Carl Leberecht Fiedler, wohnhaft im Brühl in den drey Schwanen, fertiget alle Arten von geſtrickten und gefütterten Winterſchuhen.

Joh. Chr. Nizſchmann, Tuchmacher in Torgau, fertiget eine ganz eigene Art Droddelſchuhe von wollenem Garne, welche alle andere bisher bekannte Winterſchuhe, ſowohl von Tuche als Filz übertreffen ſoll, und zwar nicht nur in Anſehung der Wärme, ſondern auch in Anſehung der Dauer und Bequemlichkeit, wenn ſie beſohlt und mit Abſätzen verſehen werden, indem ſolche auf Reiſen, in der Kirche und wo man ſich ſonſt befinden mag, ja auch von podagriſchen Perſonen mit vieler Bequemlichkeit gebraucht werden können. In Vorrath wird nichts gemacht. Der Preiß iſt vor ein Paar große 21 gr. und vor ein Paar kleinere 12 gr. Wer Belieben trägt, ſich dergleichen machen zu laſſen, darf nur die Länge des Fußes mit einen papiernen Maße Franco einſenden. Eine Probe davon kann im Int. Comt. in Augenſchein genommen werden.

Johann Gottlieb Meißner, Schulhalter auf der Gerbergaſſe in Hornecks Hauſe, kann zerbrochenes Porcellain auf eine ſehr feine und dauerhafte Art dergeſtalt zuſammen kitten, daß auch ſiedendes Waſſer oder dergleichen nicht im Stande iſt, dieſen Kitt wieder aufzulöſen oder zu erweichen.

In Dresden im churfürſtl. ſächſ. Poſthauſe auf der pirnaiſchen Gaſſe 4 Treppen hoch vorne heraus, wohnt ein Porcellainmaler, Namens **Johann Benjamin Funck**, welcher alle Sorten Porcellain in Feuer wiederum zuſammen ſchmelzet, ſo, daß es ſeinen ordentlichen Klang wieder bekömmt, und viel eher an einem andern Orte, als an jenem, wo es geſchmelzet worden, zerbricht. Noch iſt zu gedenken, daß obbemeldter Porcellainmaler den Bruch des zerbrochenen Porcellains mit Blumen und Figuren, oder was ſonſt nöthig, wieder übermalen könne.

Jacob Jahn, Gold- und Silberknopfmacher, auf der Burgſtraße in der Baderey wohnhaft, putzt alle goldene und ſilberne angelauffene und beſchädigte Treſſen, d'Eſpagnen, Spitzen und alle Arten von Broderies ſehr ſauber und ſchön, und zwar promt und um billigen Preiß.

Johanna Sophia Pfuitzinn, auf dem grimmiſchen Steinwege in Lambrechts Hauſe, wäſcht und putzt um billigen Preiß goldene und ſilberne Treſſen, Spitzen und andere geſtickte und geſponnene Sachen.

Hannibal David Heiß, auf der Windmühlengaſſe vor dem Petersthore in Seidelmanns Gartenhauſe wohnhaft, fertiget ſeidene Zeuge, wollene Sammte und Felbel, auch engliſchen Plüſch u. d. g. Auch macht er ſich anheiſchig, Damenskleider mit Gorlband,

band, Blumen, Gold und Silber nach der neueſten Mode zu garniren.

Ein erfahrner Fabrikant, **Andreas Friedrich Sartorius**, vor dem ranſtädter Thore in der Sonne wohnhaft, fertiget nach einer ganz neuen Erfindung einen ſehr koſtbaren ſeidenen Kirchenſchmuck, wo alle Stücke mit hohen Maßivgolde im Ganzen bandenweiſe nach der Kunſt gewirkt ſind. Dahin gehören: Meßgewandte, Altar- Canzel- Pult- und Knabentücher, Knabenmäntel, Vorhänge und Wände. Er macht ſich anheiſchig, eben dieſes in Verfertigung von allerhand Meubeln und Tapeten auf Verlangen zu leiſten, und trägt hiermit Liebhabern ſeine Dienſte öffentlich an.

Ein Mann mit Namen **Heicke**, auf der Petersſtraße, im jägeriſchen Hauſe im Hofe wohnhaft, machet alle Arten Flecke ſehr gut aus. Die Kleider und Sachen mögen ſeiden oder wollen ſeyn.

8) Es iſt von Sr. Durchlaucht unſerm gnädigſten Churfürſten, zum Beſten, der im vorigen Jahre bey nahe ganz abgebrannten Stadt, Seidenberg in der Oberlauſitz, eine Lotterie gnädigſt concediret worden, welche ihrer Einrichtung nach unterſchiedene Vorzüge, gegen alle bisher in hieſigen Landen bekannte Lotterien hat. Denn da bey derſelben durchgängig die 2te extraordinaire hanöveriſche Geldlotterie zum Grunde gelegt, und die Gewinnſte auf den 8ten Theil reduciret werden, ſo wird aller Ziehungsaufwand vermieden, und zur Beſtreitung der unentbehrlichen Unkoſten, von den Gewinnſten anſtatt der ſonſt gewöhnlichen 12½ pro Cent, nur 10 pro Cent abgezogen. Die Ziehung der erſten Claſſe iſt auf den 29. April a. c. in Hanöver feſtgeſetzt, und ſobald die Ziehungsliſten von daher kommen, ſollen ſie in Dresden, in Gegenwart eines Notarii und zweyer Zeugen, auf den achten Theil reducirt und abgedruckt werden. Die Einlage iſt durch 6 Claſſen 2 Thlr. 12 gr. baar, und 1 Thlr. 6 gr. wird in den beyden letztern Claſſen creditirt. Avertiſſements und Looſe ſind zu bekommen in Dresden, bey dem Herrn Commerzienrath und Hofbuchdrucker Walther, Herrn Richter und Scheblich, Herrn Prölß ſenior, Herrn Gottfried Renzſch, Herrn Albert Friedrich Gregory, Herrn Baſſenge junior, Herrn Chriſtian Gottlob Heinrich, Herrn Joh. Jonas Hutſchenreiter, Herrn Johann George Leonhardt, Herrn Johann Auguſt Drummer, Herrn Friedrich Traugott Eigenwillig und Herrn Franz Comolo. Auch ſind Plans und Looſe bey dem Kaufmann Freundt in Leipzig zu haben.

9) Die nunmehro vollendete Ziehung der vierten und letzten Claſſe 30ſter dortmunder Stadtlotterie, hat das Schickſaal ſämmtlicher Intereſſenten entſchieden, und können daher die Liſten, ſowohl bey dem gnädigſt concedirten Hauptcollecteur, Herrn Paul Conſtantin Freundt in Leipzig, als auch bey denen, von ihm aufgeſtellten Subcollecteurs in Augenſchein, die Gewinne aber gegen Zurückgabe der Looſe in Empfang genommen werden. Und da dieſe Lotterie wegen ihrer vortrefflichen Einrichtung und wegen derer jederzeit ſehr anſehnlich ausgefallenen Gewinnſte, allgemeinen Beyfall erhalten; ſo verdient künftige 31ſte dortmunder Stadtlotterie, in Anſehung der großen Anzahl Capitalgewinne und Prämien, einen weit gröſſern Vorzug. Sie beſteht aus 20000 Looſen, und 12597 Gewinnen und Prämien, und folglich aus 2597 Treffern mehr als Fehlern, und iſt in 4 Claſſen vertheilt, die Einlage zur erſten Claſſe koſtet 1½ fl. die zwote 2½ fl. die dritte 4½ fl. die vierte 6½ fl. nach dem Conventions oder 20 fl. Fuße, worgegen die conſiderableſten Preiße zu 20000. 15000. 10000. 4000. 3000. 2000. 1000. fl. nebſt einer großen Anzahl der ſchönſten Mittelpreiße zu gewinnen ſind. Auſſer den vielen Prämien, welche bey jeder Claſſe vor und nach den großen Gewinnſten zu erhalten, ſind bey dieſer Lotterie in der letzten Claſſe noch 38 Prämien à 200 fl. der erſten und letzten Nummer einer jeden Liſte ausgeſetzt, ſodann 9 Prämien, vor die 9 Nummern, ſo vor der allerletzten Nummer aus dem Glücksrade gezogen werden, daß alſo derjenige, deſſen Nummer ſpät herauskömmt, dennoch 100 fl. zu gewinnen, die gewiſſe Hoffnung hat.

von

Von dieſer ſehr vortheilhaften Lotterie haben folgende Herren zur Bequemlichkeit auswärtiger Liebhaber ganze und halbe Looſe in Commißion genommen, und zwar in Annaberg, Herr Johann Chriſtan Stechen; in Dresden, Herr Hoffactor Steuer; in Eilenburg, Herr Johann Chriſtian Danneberg; in Freyberg, Herr Heinrich Lebrecht Albanus; in Pegau, Herr Poſtmeiſter Probſt; in Pfaunenſtieler Blaufarbenwerke, Herr Franz Benjamin Lindemann; in Weide, Herr Chriſtian Friedrich Geitner; in Wittenberg, Herr Calculator Scheuereck.

10) In hieſiger Cartonfabrike iſt ein kompletes Waarenlager von ganz und halb mit ächten Ducatengolde vergoldeten Trumeaux, Wandleuchtern, Girandoles, Conſoles, Tiſchfüßen mit feinen engliſchen laquirten, marmornen, auch hölzernen laquirten Platten, Figuren, Tapetenleiſten, Schildereyrahmen und allen erforderlichen Decorationen zu Zimmern, nach den beſten Desseins der Bildhauerarbeit etablirt, und wie dieſe Fabrik durch die von Sereniſſimo derſelben ertheilten höchſt gnädigſten Privilegia huldreichſt unterſtützet wird, auch die darinne verfertigte Waaren mit einem vorzüglichen Beyfall des Publici bisher beehret ſind, ſo iſt man dadurch ermuntert worden, die Koſten zu verwenden, und in dieſer Fabrike auf einen beſonders dazu eingeräumten Saale, verſchiedene Deſſeins von Decorationen, ſo wie ſolche in einer Stube oder Saale bisher von Stuckaturarbeit mit Gips gemacht worden, von dieſer Maſſe zur Probe verfertigen, auch ein beſonderes Zimmer von dieſer Arbeit in Couleur, und vergoldet, nach dem moderneſten Gout ganz fertig machen zu laſſen. Die Erſparung der Zeit, ſo zur Verzierung eines Zimmers oder Saals in dieſer Arbeit gegen die bisher gewöhnlichen Stuckaturarbeit gewonnen wird, die Koſten die dadurch ein großes geringer gegen jene, und die Leichtigkeit dieſer Arbeit, in Betracht der Decken, Wände und Tapeten, darauf ſie angebracht wird, ſind alle ohnläugbare Vorzüge, welche den Liebhabern der Decorationen in Zimmern, dieſe Arbeit gewiß recommandiren muß. In der Cartonfabrike, ſo hier in Braunſchweig am Sandwege belegen, kann ein jeder ſowohl das Waarenlager, als auch die verfertigten Decorationen ganzer Zimmer nach Belieben alle Tage in Augenſchein nehmen, allda Beſtellungen thun, und ſich jederzeit der tüchtigſten Arbeit und prompteſten Bedienung für die billigſten Preiſe verſichern. Wenn von Auswärtigen ein accurater Abriß des Zimmers, ſo decorirt werden ſoll, an die Fabrik, unter der Adreſſe: **An die Cartonfabrik am Sandwege in Braunſchweig**, eingeſandt wird, ſo verpflichtet man ſich von Fabrikwegen, alles zum Vergnügen und Wohlgefallen der Liebhaber, accurat und prompt verfertigen zu laſſen. Braunſchweig, den 22. Dec. 1769.

11) Kurzgefaßter Bericht von dem Gebrauch und Wirkungen eines arabiſchen Bruſt- und Magenelixirs.

Warum dieſes koſtbare Medicament ein arabiſches-Bruſt und Magenelixir betitelt wird, geſchiehet zur Ehre des Erfinders; laut ſeines in arabiſcher Sprache hinterlaſſenen Berichts, welcher ins Deutſche überſetzt, folgendermaßen lautet: Es befinden ſich in der Bruſt ſehr viele und ganz unterſchiedene Theile eingeſchloſſen, welche von verſchiedenen Krankheiten pflegen angefochten zu werden, denn in der Bruſt befindet ſich die Lunge, das Herz, Mediaſtinum, welches eine Membrana oder Häutchen iſt, ſo die rechten Theile von denen linken der Lunge abſondert. Pleura, das Rückenfell, oder Rippenhäutchen, ſo die ganze Höhle des mittlern Leibes oder der Bruſt inwendig bekleidet und umgiebet. Arteria aſpera oder die Luftröhre; welche Theile alle mit einander von allerhand Krankheiten angegriffen werden; als Vomica oder mit dem Lungengeſchwüre, von der Phthiſi oder Schwindſucht; Pleuritide oder dem Seitenſtechen; Herzpochen oder Klopfen und Ohnmachten, welche Krankheiten alle daher rühren, nämlich von der Obſtruction oder Verſtopfung der Lunge, denn die Urſachen dieſer Verſtopfung ſind eigentlich der Ueberfluß der Excrementen oder Unflaths,

welche

welche von dem Aliment oder Nahrungsſpeiſe der Lunge abgeſondert werden, und wenn die Natur ſolche von ſelbſten nicht auswerfen kann, alsdenn entſtehen daraus Aſthmata oder Keuchen, Engbrüſtigkeit, kurzer Athem erſtickende Flüſſe und Huſten, endlich Entzündungen der Lunge, hectiſche Fieber, Geſchwüre, und von allerhand Farben vitiöſe dicke ſchleimigte zähe und ſtinkende Auswürfe. Hingegen alle dieſe Krankheiten hab ich mit meinem Bruſt- und Magenelixir bey unzähligen Patienten nebſt göttlicher Hülfe curiret; wenn die Kranken dreymal des Tages, nämlich morgens nüchtern, mittags und abends beym Schlafengehen, 30 bis 40 Tropfen in einem Eßlöffel voll Theewaſſer, oder in ſolcher Quantität Wein, davon eine Zeitlang gebraucht haben. Mit gleichmäßigem Gebrauch meines Bruſt- und Magenelixirs habe faſt alle Krankheiten, ſo aus dem Magen entſtehen, curiret, weil in dem Magen alle Speiſen, ſo der Menſch genießet, gekocht werden müſſen; und ob ſie gleich vielfältig und verſchiedentlich, ſo verwandelt doch der Magen ſelbige nur in eine einfache Subſtanz oder Weſen, weswegen aus dieſer einfachen Subſtanz das Blut durch Hülfe der Leber, gemacht wird, als von welchem alle Theile des menſchlichen Cörpers ernähret werden. Wird nun der Magen durch unordentliche Diät im Eſſen und Trinken und andere Unordnungen oder Erkältung verdorben, daß er die empfangene Speiſe nicht wohl verdauen kann, ſo entſtehen daraus eine Schwachheit des Magens, eine böſe oder üble Verdäuung, und Cruditát; dieſe aber verurſachen wieder im Magen empfindliche Schmerzen, große Zernagungen, heftiges Drücken, Hitze, Winde, Schluckſen und Rülpſen, öfters große Entzündungen, imgleichen alle Fieber. Bis endlich auch die Leber daher angegriffen wird, und weil ſie aus der übelverdauten Speiſe und Säften, kein reines und geſundes Blut machen kann, ſo kann ſie auch allen Theilen des menſchlichen Cörpers keine geſunde Nahrung ertheilen, ſondern ſie wird ſelbſten, wie auch die Milz inficirt, verſtopft und entzündet, das Blut wird verdickt, daß es keine ordentliche Circulation oder Umlauf verrichten kann. Daraus denn erfolgen die melancholiſche Hypochondrie, und in dem ganzen Unterleib Spannungen, Blähungen, Murren und Gurren von Winden, Reißen in den Gedärmen, Colic, Creutz- und Nierenſchmerzen, Sand und Stein, Gicht-Krampf, Waſſer- und Trummelſucht, nebſt mehr andern und unleidlichen Plagen, welche ich meiſtens durch mein Bruſt- und Magenelixir mit gutem Effect gehoben habe. Dieſes arabiſche Bruſt- und Magenelixir iſt in Hamburg in Commißion zu haben bey Herrn Johann Chriſtoph Weſtphal und Compagnie, wohnhaft bey den Mühren, der Reimerstwiet ſchreg gegen über. Das Gläßgen verſiegelt koſtet 1 Mark hamburger Courant, wobey ein gedruckter Bericht gratis gegeben wird. Die auswärtigen Liebhaber werden erſucht wegen Poſtporto und Emballage etwas mehr Geld einzuſenden. Iſt auch Meſſenszeit allhier in Leipzig bey A. Fr. Böhme im goldenen Bär à 11 gr. zu haben.

12) Als im verwichenen Frühjahr die Kinderbocken in Hettſtädt einen großen Theil von den Kindern, die an denſelben krank lagen, dahin rafften, ſo kamen alle diejenigen Kinder, denen ſo gleich im Anfange der Krankheit das hermanniſche Wunderſalz eingegeben worden, recht leicht und glücklich durch. Desgleichen hat eben dieſes Wunderſalz in Oelßnitz auch gegen das Podagra gute Dienſte geleiſtet. Beyde Orte können davon Zeugniß geben. Auch bey einem von verhärteten Drüßen aufgetretenen Halſe, und wo der Gebrauch von der Cicuta nachtheilig war, iſt dieſes Salz ſowohl innerlich als äußerlich gebraucht, und ſehr gut befunden worden. Außer dieſen iſt es auch ein kräftiges Präſervativ. Denn alle Perſonen, welche ihren Körper nur einmal damit gereiniget, können alle Anfälle, ſie mögen beſchaffen ſeyn wie ſie wollen, mit 1. bis 2 doſibus abweiſen. Ja es verbeſſert nach und nach die Säfte dermaßen, daß es ein recht blühendes und verjüngendes Anſehen macht. Auch heilt es alle nur entſtandene Krankhei-

ten und Schmerzen des Leibes plötzlich und ſchnell. Hingegen braucht es bey eingewurzelten und alten Krankheiten, die in der Jugend Wurzel geſchlagen, bey ſpätern Jahren aber erſt ausbrechen, freylich mehr Zeit, ſie auszurotten. Doch wird man in allen Fällen vollkommen damit zufrieden ſeyn. Dieſes Salz, welchem man in Wahrheit nachrühmen kann, daß es allen Arten von Temperamenten und in den beſchwerlichſten Zufällen, als: Schlag, Gicht, Magenkrampf und dergleichen zu ſtatten komme und ſonderbare und ſchleunige Hülfe verſchaffe; dieſes Salz iſt nicht nur bey dem Verfertiger deſſelben, George Chriſtian Hermann in Mitweyda, ſowohl in dem Orte ſelbſt, als auf Meſſen und Jahrmärkten, ſondern auch bey den Commißionairs, Herrn Benjamin Jacobi in Leipzig; Herrn Nautze in Dresden; Herrn Richter in Naumburg; Herrn Baltzer in Jüterbock; Herrn Apotheker Müller in Freyberg; Herrn Baltzer in Dahme; Herrn Jäckel in Hettſtädt und Herrn Meyer in Altenburg, nebſt Avertiſſement zu haben.

Art. VIII. Anfrage.

Ein Ritterguthsbeſitzer in Thüringen, dem das Wohl ſeiner Erbunterthanen gar ſehr am Herzen lieget, wird durch deren Faulheit, ſchlechte Wirthſchaft und angewohntes Stehlen, gar ſehr gekränket. Ob ihm nun wohl vor ſeine Perſon bis daher noch kein Schaden daraus erwachſen iſt, ſo träget er doch ein großes Verlangen dieſe Landleute fleißiger und überhaupt gebeſſert zu ſehen, und fraget dahero geziemend um Belehrung an, was er dabey zu beobachten haben dürfte.

Art. IX. Nützliche Bücher.

In Johann Friedrich Junius Buchhandlung iſt zu haben: Rußiſcher Atlas, welcher das geſammte rußiſche Reich und deſſen angränzende Länder, nach den Regeln der Erdbeſchreibung und den neueſten Obſervationen vorſtellig macht. Entworfen bey der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften, Fol. St. Petersburg. Mappa Generalis Ruſſiae, fol. I. G. Gmelini Flora Sibirica, ſ. Hiſtoria plantarum Sibiriae, T. 3. cum LXVII. Tabulis 4. Petropoli. I. G. Gmelini Hiſtoria fucorum cum fig. 4. Petropoli.

2) Nachfolgende Bücher ſind um billigen Preiß, bey Joh. Friedrich Schumann, in der Nicolaiſtraße in Herrn Fenthols Hauſe 1 Treppe hoch vorne heraus, zu verkaufen: D. M. Luthers ſämmtliche Schriften und Werke, 22 Theile, nebſt Regiſter über alle Theile, Lpz. 1729-41. in 12 ſehr ſaubern Marmorbänden, Fol. complet. Eben daſſelbe noch einmal, ib. 1729-41. in 12 Pergamentbänden, Folio complet. Von ebendemſelben ſind auch einzelne Theile, gebunden zu haben. Von Hochberg adeliches Land- und Feldleben, mit Kupf. 3 Theile, 1716. in 3 Franzb. Fol. compl. Florini kluger und rechtsverſtändiger Hausvater, 2 Theile, mit Kupf. Nürnb. 1719-22. in 2 Pergb. Fol. compl. J. P. Reinhards Einleitung zu den Geſchichten der chriſtlichen Kirche des alten und neuen Bundes, Erlangen 1749-51. in 2 ſaub. Franzb. 4. Baumgartens Erklärung der Pſalmen, 2 Theile, Halle, 1759. in 2 Pergb. 4. D. Wollens Sittenlehre, 2 Th. Lpz. 1745-52. in 2 Pergb. med. 4. Burkii gnomon pſalmorum, 2 Tomi 1760. in 2 halb. Franzb. med. 4. Es ſind auch neue Catalogi von franzöſiſchen und deutſchen, hiſtoriſchen, philoſophiſchen und moraliſchen Büchern, wie auch Wochenſchriften, Gedichten, Briefen und theatraliſchen Werken, zu haben, welche daſelbſt wöchentlich zum Leſen ausgegeben werden, à 1 gr.

Art. X.

Beantwortung der Frage: Wie die ſattſame Erleuchtung durch die Laternen und Lampen, mit den wenigſten Koſten zu bewirken.

Es wird in dem 1ſten Stück des leipziger Intelligenz-Blattes vom Jahr 1768 p. 5. gefragt, „wie die ſattſame Erleuchtung durch „die Laternen und Lampen mit den wenigſten „Koſten zu bewirken.„ Wenn man dieſe Frage gehörig beantworten will, ſo hat man vor allen Dingen zu erwägen, worauf bey der leuchtenden Materie zu ſehen, und was die Urſache iſt, warum eine geſchwinder, als die

die andere verbrennt; ferner warum eine ein dunkleres Licht als das andere giebt; endlich warum eine mit wenigerm Rauch als die andere verbrennt. Körper, welche mit einer lichten Flamme verbrennen, enthalten eine Menge von derjenigen Materie in ſich, welche gemeiniglich das brennbare Weſen genennt wird. Nun enthalten zwar eine unzählige Menge Körper brennbares Weſen in ſich, wovon aber viele keine Flamme geben, wiewohl das brennbare Weſen im Grunde bey allen von einerley Beſchaffenheit iſt. Unterſucht man die Urſache, warum das brennbare Weſen in einigen Körpern ſich durch eine Flamme, in andern aber durch bloßes Glühen zu erkennen giebt, ſo wird man finden, daß in denjenigen Körpern, welche eine Flamme geben, das brennbare Weſen viel freyer als bey den glühenden Körpern iſt, da es hingegen in dieſen mit den erdichten Theilen genauer als bey jenen verbunden iſt. Geht man weiter, und unterſucht die Materien, welche mit einer Flamme verbrennen, ſo wird man gewahr werden, daß einige ſehr ſchnell, andre nicht ſo geſchwinde verbrennen: z. E. ein Löffel voll guter Branndwein verbrennt geſchwinder, als ein Löffel voll Terpentinöl, und dieſes geſchwinder, als ein Löffel voll Baumöl. Die Urſache, warum der Branndewein unter dieſen am geſchwindeſten verbrennt, iſt dieſe, weil das brennbare Weſen in demſelben völlig frey, und an keine merklichen erdichten Theile gebunden iſt; da hingegen das brennbare Weſen in dem Terpentinöl bereits mehr gebunden, und mit merklichen erdichten Theilen vereinigt, und in dem Baumöle noch weniger frey, und mit weit mehrern erdichten Theilen verbunden iſt. Ja, es iſt in Anſehung der erdichten Theile ſo gar ein Unterſchied, ſo, daß dieſelben in einigen gröber, in andern feiner, und beyde Arten in einigen Materien mit dem brennbaren Weſen genauer als in andern ſind; z. E. in dem Baumöl ſind die erdichten Theile feiner und noch darzu mit dem brennbaren Weſen genauer als in dem Rübſenöle vereinigt, außerdem iſt auch in dem Baumöle eine mehrere Menge von einem Sauren, als in dem Rübſenöle befindlich. Wenn nun alſo durch die Verſuche bewieſen wird, daß in dem Baumöle mehrere brennbare Materie, als in dem Rübſenöle vorhanden iſt, überdieß auch die erdichten Theile feiner und vermittelſt eines häufigern Sauern genauer mit der brennbaren Materie verbunden ſind, ſo folgt, daß das Baumöl langſamer, heller und mit wenigerm Rauch, als das Rübſenöl verbrennt. Denn, da die brennbare Materie genauer mit den erdichten Theilen verbunden iſt, ſo kann ſie nicht in eine ſo geſchwinde Bewegung geſetzt werden, als wenn ſie frey iſt, und da die genau verbundenen erdichten Theile nicht ſo geſchwinde geſchieden werden, als wenn ſie weniger gebunden ſind, ſo folgt daher, daß weniger Rauch entſteht, und die Zerſtreuung derſelben, weil es nach und nach geſchieht, weniger Ruß giebt. Es iſt zwar nicht zu leugnen, daß die brennbaren Theile in dem Rübſenöle auch genau mit einigen erdichten Theilen vereinigt ſind, aber es iſt auch zu merken, daß noch andere gröbere erdichte Theile in dem Rübſenöle befindlich ſind, welche nicht genau mit dem brennbaren Weſen zuſammenhängen, ſo, daß, wenn die Verbrennung angeht, dieſelben ſich alsbald ſcheiden, und da ſie durch die Bewegung des mit den feinern erdichten Theilen verbundenen brennbaren Weſens fortgeriſſen werden, theils einen mehrern Rauch machen, theils, wenn man ſich eines Dachtes bedient, eine häufigere und öftere Kohle verurſachen. Es ſind alſo die häufig beygemiſchten aber nicht genau verbundenen erdichten Theile die Urſache, warum das Rübſenöl eine dunklere Flamme, wie auch mehr Rauch und Kohle giebt, es hindern aber dieſe überflüßig beygemiſchten erdichten Theile demohngeachtet nicht, daß ſich das brennbare Weſen nicht geſchwind verzehren ſollte.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Wegen Ermangelung des Courszettels in denen Meſſen, kann ſolcher hier nicht mitgetheilt werden.

1) Leip-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	6	„
1 Scheffel Rocken	1	8	„
1 Scheffel Gerſte	„	19	„
1 Scheffel Hafer	„	16	„
1 Metze Weizen gut Mehl		7	„
1 „ „ mittel Mehl		4	„
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
3	8	„	Stadtbrodt	1	„
6	16	„	Bauerbrodt	2	„
—	10	2	Semmel	„	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	11
1	„ „ „ „ Landfleiſch	1	8
1	Kalbfleiſch „ „ „	1	8
1	Schöpſenfleiſch „ „	1	7
1	Schweinefleiſch „ „	1	8
1	Hecht „ „ „ „	4	6
1	Karpfen „ „ „ „	2	9
1	Haaſe „ „	12	„
1	Ganß „ „	14	„
1	Ente „ „	5	„
1	alte Henne „	5	„
1	Paar Tauben „	2	6

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
„	1 Bout. Zerbſt.	3	„
1	Stadtbier	„	6
1	Merſeburger	1	„
1	Wurzner „	„	10
1	Eilenburger „	„	8
1	Goſe „ „	1	2
1	Tuchſtein „	2	„
1	Dorf br. Bier	„	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	„
1	Weineßig „	2	6
1	Baumöl „	8	6
1	Rübſenöl	4	„
1	Leinöl „	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	„	6	6	1 ℔ Lichte gezogene	„	4	„	1 Kl. Birck.	4	20	„
1 Mdl. Käſe	„	3	„	1 ℔ „ gegoßene	„	5	„	1 Kl. Büchenes „	5	„	„
1 Mdl. Eyer	„	3	3	1 Korb Kohlen	1	12	„	1 Kl. Ellern „	3	16	„
1 Mtz. Salz	„	4	„	1 Centner Heu	„	14	—	1 Kl. Kiefernes „	3	4	„
1 SteinSeiffe	2	12	„	1 Schock Stroh	2	„	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	8	„
								1 Kl. Flößholz „ $\frac{7}{4}$ El.	3	5	„

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{81}$ Mßl.	2	6	1	11	1	—	—	18	d. 23 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	9	1	14	1	2	—	20	d. 8 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	22	1	16	1	6	—	18	d. 30 Dec.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	2	1	11	1	—	—	17	d. 30 Dec.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	—	1	4	—	20	—	18	d. 30 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	1	1	13	1	2	—	16	d. 23 Dec.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	2	1	13	—	22	—	16	d. 30 Dec.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	2	16	1	16	1	4	—	16	d. 30 Dec.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	1	18	1	6	—	22	—	15	d. 30 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	1	23	1	6	—	20	—	18	d. 23 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	6	1	4	—	22	—	18	d. 30 Dec.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	2	22	1	20	1	6	—	18	d. 2 Jan.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 2.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 13. Januar 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

In Chriſtian Gottl. Hilſchers Buchhandlung ſind Meſſenszeit in Commißion zu haben: Herrn du Bois in Frankreich erfundenes fürtreffliches Perlenwaſſer. Die Kraft und Wirkung dieſes vortrefflichen Waſſers, (welches keine Schminke iſt) vertreibet allerley Flecken und Mäler, die von der Schärfe der Luft auf einer zarten Haut entſtehen, und von ihr verurſachet worden; erſetzt die lebhafte Farbe der Haut, die von heftiger Hitze des Feuers und der Sonne überhaupt unſcheinbar worden, machet ſie wieder klar und weiß, öffnet die Schweißlöcher, und verſchaffet ein beſtändiges ſchönes Anſehen. Es mindert die übermäßige Röthe des Angeſichts, vertreibet allerhand Finnen und Blattern in kurzer Zeit. Es ſtärket die Reinigkeit der Haut, unterhält und bewahret dieſelbe vor Runzeln bis in das ſpäte Alter, und iſt nicht weniger ein fürtreffliches Mittel, um das Geſicht und die Augen zu erhalten. Auſſer dieſen Tugenden hat dieſes Waſſer einen ſehr angenehmen und lieblichen Geruch. Das Glas koſtet 20 gr. Ferner des Herrn Archbalds Bruſt- und Magenkuchen. Sie ſind ein unfehlbares und kräftig wirkendes Mittel für alle und jede gemeine Krankheiten der Lunge, als Huſten, Heiſerkeit und Flüſſe ꝛc. wie auch überaus dienlich der Auszehrung, der Engbrüſtigkeit und der Schwindſucht vorzukommen. Sie befördern durch einen gelinden Stuhlgang die nöthige Abſonderung der Lebensſäfte, und führen alle ſchädliche und ſchleimichte Feuchtigkeiten ab, welche ſich auf die Lunge ſetzen, und deren beſtändiges Stechen und Zwingen den Huſten verurſachen. Ingleichen heilen dieſe Bruſt- und Magenkuchen durch ihre balſamiſche und nährende Eigenſchaften die zarten Gefäße des Magens, wenn ſolche gleich noch ſo ſehr beſchädiget wären, und nachdem ſie die Saftgefäße des Magens geſtärket, ſo machen ſie nicht nur wieder guten Appetit, ſondern helfen auch zur Verdauung. Der gute und ſichere Erfolg der Curen ſeit 90 Jahren ſo wohl in England als andern Ländern, hat dieſe Küchelchen in ſo guten Credit und Glauben geſetzt, daß ſie als ein allgemeines Mittel wider den Huſten, Heiſerkeit, Engbrüſtigkeit und Schwindſucht gehalten werden. Eine Schachtel voll 10 gr. Ferner des Hrn. Grenougths in London berühmte Zahntinctur, welche, wegen der nützlichen Erfindung und Verkaufung, von Sr. großbritanniſchen Majeſtät ein

ein Privilegium erhalten. Die erſte dieſer Tincturen bewahret die Zähne, ſäubert ſie, und benimmt alle Unreinigkeit, macht ſie ſehr weiß und ſchön, befeſtiget die, welche los ſind, kommt der anwachſenden Fäule zuvor, und heilet den Scharbock im Zahnfleiſche gänzlich. Die zwote Tinctur hilft wider die heftigen Zahnſchmerzen, und man verſpüret, ſo bald ſie gebraucht wird, Linderung. Die Tincturen werden in Gläſern à 10 gr. verkauft. Engliſche Zahnbürſten nebſt einem Schwamme, zum Gebrauch dieſer Tinctur, ſind gleichfalls à Stück 5 gr. zu haben. Ingleichen das von Herrn Woodcock erfundene engliſche Hofpflaſter. Dieſes Pflaſter iſt das ſicherſte und nützliche Mittel, welches Herren und Dames in der Taſche tragen können; denn es hat im geringſten keinen widerlichen, ſondern einen angenehmen Geruch; und fehlet niemals, alle Schnitte, Wunden und den Brand zu heilen, wenn es ſogleich aufgelegt wird. Bey dem erſten Verbinden ſtillet es das Blut, und benimmt die Schmerzen, wenn man es nur mit der Zunge netzt, und auf den beſchädigten Theil legt; es hält ſo feſte, daß kein ordinaires Waſchen es los macht. Das Stück 10 gr.

2) Bey dem Kaufmann, Chriſtian Gottlieb Leupold, in Budißin auf der Korngaſſe, ſind wiederum friſche Saamen zu bekommen, als: verſchiedene Holzſaamen von Birken, Tannen, Erlen, Eſchen, Fichten, Kiefern, Lerchenbaum, Maulbeeren, Rüſtern, Weißbuchen, ſibiriſchen Erbſenbaum, Heckenſaamen ꝛc. Desgleichen Saamen von allen Sorten Feld- und Gartengewächſen, von Futterkräutern, und an 500 Sorten Blumengewächſen. Von allen dieſen wird ein Catalogus gratis ausgegeben, doch bittet man die Briefe dieſerwegen franco einzuſenden.

3) Eine Mahl- und Oelmühle, beſtehend aus einem Mahlgange und 6 Paar Oelſtampfen, iſt nebſt darzu gehörigen maſiven, räumlichen, mit guten Böden verſehenen Wohngebäude, wobey eine Branndeweinbrennerey bequem angebracht, Scheune und Ställen, wie auch dabey befindlichen Wieſewachs und Holzungen, um billigen Preiß, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieſe Mühle, welche von einem Bach, der nicht austrocknet, getrieben wird, und daher beſtändig im Gange bleiben kann, liegt nahe an der Stadt Weiſſenfels. Liebhaber können bey dem Herrn D. Koch zu Weiſſenfels, nähere Nachricht erhalten.

4) Es iſt eine beſondere Art einer Lichtforme von Holze, worinnen binnen einigen Stunden 30 Lichter gegoſſen werden können, zu verkaufen. Die Forme iſt von Holz, und ſehr gut gearbeitet. Liebhaber können ſolche im Intell. Comt. in Augenſchein nehmen, wo ſie mehrere Nachricht, und eine ſchriftliche Anzeige vom Gebrauch erhalten werden.

5) Es ſtehet ein ganz neuer, in Petersburg verfertigter ſehr dauerhafter Reiſeſchlafwagen, zu zwey Perſonen, zum Verkauf. Er hänget durchaus in Riemen, iſt auch mit Winden verſehen, und kann bey ſchlimmen Wetter ganz zugeſchnallt werden. Nähere Nachricht ertheilet das Intell. Comt.

6) Im goldenen Arm in der Petersſtraße, ſind alle Sorten geſchloſſene und Pflaumenfedern um billigen Preiß zu verkaufen. In der Wirthsſtube erfährt man weitere Anzeige.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Ein lediger Gelehrter ſucht auf künftige Oſtern ein meublirtes Logis, beſtehend in zwo Stuben, wovon er die eine etwas geräumig wünſcht, die andere aber nur klein zu ſeyn braucht, nebſt einer Schlafkammer, oder einem leicht zu lüftenden Alkoven, wie auch nöthigem Holzplatze. Wer dergleichen zu vermiethen hat, beliebe es im Intell. Comt. zu melden.

2) In dem thomaſiusſchen Hauſe am Markte allhier, iſt die 2te Etage, beſtehend in 5 Stuben, nebſt 3 Alkoven, auch Kammern und andern Bequemlichkeiten, von Oſtern dieſes Jahres an, zu vermiethen, wovon im bemeldten Hauſe mehrere Nachricht zu erlangen.

3) In dem wincleriſchen Hauſe auf der Fleiſchergaſſe, dem rothen Krebs gegen über, werden auf künftige Oſtern verſchiedene Logis

giß mit guten Meubles und Betten verſehen, für junge Herren von Adel oder andere ſtudirende Perſonen, ledig. Da in dieſem Hauſe die größte Bequemlichkeit, gute Aufwartung und die ſchönſte Ausſicht in die Allee anzutreffen, auch dieſerwegen bereits Anfrage geſchehen, ſo belieben ſich die Liebhaber in Zeiten zu melden.

4) Es iſt ein ſehr bequemes Logis künftige Oſtermeſſe 1770 nahe am Markte, vor Einkäufer ſo wohl, als andere Fremde, Meſſenszeiten zu vermiethen; wobey auch eine ſehr gute Gelegenheit zum Einpacken iſt. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comt.

5) Auf künftige Oſtern und folgende Meſſen, iſt die Hälfte eines, an der beſten und ſchönſten Lage am Markte gelegnen Gewölbes an jemand zu überlaſſen. Wo? und bey wem? erfährt man im Intell. Comt.

6) In Frankfurt am Mayn ſtehet auf künftige und folgende Oſtermeſſen in der Fahrgaſſe in einer der vornehmſten Handelsſtraßen, ein ſehr groſſer, zu allerley Handlungen gelegener Laden, welchen ein Tuchhändler aus dem Brandenburgiſchen ſeit vielen Jahren inne gehabt, nebſt Comtoir und Logis, zu vermiethen. Weil nun eine anſehnliche Kundſchaft von mittlern Sorten Tüchern ſchon dahin gezogen, ſo dürfte allem Anſehen nach jemand, ſo die Meſſe mit ſolchen Artikeln zu beziehen willens iſt, nicht übel dabey fahren, das weitere iſt daſelbſt bey dem Gymnaſii Collega Schiller, zu erfahren. Nur bittet man ſich bey Zeiten zu melden, indem dieſer zu allen Handlungen gelegene Laden täglich an Einheimiſche vermiethet werden kann.

7) Demnach coram Commiſſione, im churfürſtl. ſächſ. Amte Hayn, die ohnweit Groſſenhayn und Radeburg gelegenen adelich ſahlaiſchen ſchriftſäßigen Rittergüther, Schönfeld alten und neuen Theils, den **dritten März** 1770, von Walpurgis beſagten Jahres an, den Meiſtbiethenden auf drey gewiſſe und drey ungewiſſe Jahre, voluntarie öffentlich verpachtet werden ſollen, und der darüber gefertigte Pachtanſchlag, den Liebhabern, bey obgedachtem Amte Hayn, ingleichen auf den Rathhäuſern zu Dresden, Leipzig, Meiſſen, Hayn, und bey den Gerichten zu Radeburg, auf Verlangen vorgezeigt werden wird; Als hat man ſolches hiermit öffentlich bekannt machen wollen.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

Eine Frau in ihren beſten Jahren und von gutem Stande und Erziehung, welche beſonders die franzöſiſche Sprache gut ſpricht, und das Clavier ſpielt, ſich auch in Putzmachen und andern zur Wirthſchaft dienlichen Sachen fleißig geübt hat, ſuchet bey einer adlichen Herrſchaft als Kammerfrau unterzukommen. Wer von den übrigen Qualitäten dieſer Perſon näher unterrichtet ſeyn will, beliebe im hieſigen Intell. Comt. weitere Anzeige zu erhalten.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Auf die, im leipziger Intell. Bl. No. 56. Art. VIII. vorigen Jahres, gethane Anfrage: „Wo iſt recht friſcher Erlenſaame, der „von guter Art iſt, zu bekommen?“ dienet zu ergebenſter Antwort, daß bey Endesbenannten, annoch gegen 3 Scheffel dresdner Maas, ganz friſcher, in dieſem Herbſt geſammleter guter Erlenſaame, der dresdner Scheffel à 8 Thlr. zu haben, und wird pro Emballage zu jedem Scheffel 8 gr. beygefüget. Auch iſt von Kiefern, Birken und Acacienſaamen, nach der im 46. Stück dieſer Blätter a. p. von mir gegebenen Anzeige, und nach denen daſelbſt beygeſetzten Preißen, von der erſten und andern Sorte, annoch über 40 dresdner Scheffel, von der letzten aber 1½ Pfund vorräthig. Fremmerswalde bey Herzberg den 3. Jan. 1770.

Johann Wiegand Kröhne,
Churfürſtl. ſächſ. Förſter.

2) Von dem anſpachiſchen Wirthſchaftscalender ſind wiederum einige Stück à 3 gr. beym Intell. Comt zu erhalten.

3) Einige Scheffel Körner von türkiſchen Waizen oder Mays, ſowohl weiße als rothe, können an Liebhaber, die ſich deswegen im Int. Comt. melden wollen, verlaſſen werden. Die weißen können auf den gewöhn-

gewöhnlichen großen ſtählernen Caffeemühlen zu einem ſehr wohlſchmeckenden Gries gemahlen werden, und geben nicht weniger das feinſte Mundmehl. Die rothen ſind zur Maſtung bekanntermaßen ungemein nützlich zu brauchen. Der Scheffel von den weißen Körnern koſtet 4, und von den rothen 3 Thlr.

4) Eine Warnung an die innländiſche Landwirthe wegen Verfütterung verſchlämmten Heues und Grummets, wird auf Veranlaſſung der gnädigſt beſtätigten ökonomiſchen Societät im leipziger Intelligenzcomtoir jedermänniglich auf Verlangen unentgeltlich ausgegeben.

5) Der Münzguardein, Johann George Sonntag, in dem Schloß Pleißenburg, zeiget hierdurch an, daß man bey ihm kann ſchmelzen und probiren, auch Gold ſcheiden laſſen; ingleichen guſtiret er alles Gewichte, verkauft neue Goldwaagen mit dem churfürſtl. Stempel und Goldtiſche.

6) Catalogus von allerhand brauchbaren Meubles, welche den 17. Januar a. c. und folgende Tage im Amthauſe allhier zu Leipzig, gegen gleich baare Bezahlung in Conventionsmünze, verauctioniret werden ſollen, iſt bey dem Buchbinder Bierlingen unterm Rathhauſe zu haben.

7) Da die Ziehung der erſten Claſſe ſechſter dreßdner Kirchenlotterie, wegen des von einem Theil der allhier verſammleten wohllöbl. Herren Landſtände innenhabenden Lotteriesaals nächſtkommenden 15ten Januar nicht geſchehen kann, und dieſer Ziehungstermin wegen anderer Vorfallenheiten bis auf den 2ten April c. a. ausgeſetzet werden müſſen; Als hat man dem Publiko ſolches hierdurch bekannt zu machen, nicht ermangeln wollen. Dresden den 8. Jan. 1770.

Lotteriedeputation.

8) Ob es wohl den Anſchein haben möchte, daß in Lotterien, wo allmonatlich nur eine gewiſſe Anzahl Nummern, Gewinnſte erhalten, bey ſo vielen Gegenſtänden, vielfache Unwahrſchein- und Unmöglichkeiten ſich denken laſſen könnten; Dieweil aber die ihr Glück hierinnen mit ganz geringen und wenigen, auch dem größten Theile des Publici nach ihren Kräften angemeſſenen Einlagen, ſpielend zu machen, Gelegenheit nehmenden Intereſſenten, einen Theil und gar öfters die ganze Zeit ihres Lebens für ſich und ihre Erbnehmen hierdurch in die glücklichſten Umſtände verſetzet werden können; So verdienen die dermaligen etablirten Monatslotterien allerdings den vorzüglichſten Beyfall. — Der Intereſſent, welcher in der 5ten Ziehung regenſpurger garantirten Geld- und Rentenlotterie in dem Comtoir ſub No. 144. des Notarii Johann Gottfried Schulzen zu Leipzig, 4000 fl. gewonnen, und ſolche allbereits gegen behörige Quittung und Vorzeigung des Originallooſes erhalten, giebt von vorhergedachtem ein Beyſpiel, und hat wie alle übrigen Intereſſenten Hoffnung, ſelbige in den folgenden Ziehungen mehrmalen zu gewinnen, ſo wie ihm auch in der Folge der plansmäßige Anſpruch auf Leibrenten gewähret iſt. Einige wenige an der 6ten, den 1ſten Februar a. c. angeſetzten Ziehung Theil nehmende Eintrittsſcheine, ſind noch in obgedachtem Comtoir, das Paar zu 5 fl. 12 kr. rheiniſch bis den 26ſten Januar zu haben, ſo wie man auch den Liebhabern allda annoch mit Looſen von der dresdner, leipziger, churcöllner und hannöveriſcher Lotterie aufwarten kann.

9) Es hat ſich vor einiger Zeit in hieſiger Reſidenzſtadt Dresden, auf die darzu erhaltene obrigkeitliche Conceßion, ein mayländiſcher Chocolatenmacher, Namens Joſeph Pollino, niedergelaſſen, welcher, da er die erforderlichen Ingredienzen, an Cacao, Vanille ꝛc. aus der erſten Hand verſchreibet, und von ſeiner, der italiäniſchen und wiener beſten Zubereitung gleichkommenden Arbeit, ſchon mehrere Proben abgeleget hat, ſich allhier vollkommenen Beyfall verſpricht. Er liefert die verſchiedenen Sorten ſeiner gefertigten Chocolate in nachſtehende Preiße; nämlich: No. 1. die feinſte Sorte, das Pfund zu 1 Thlr. 4 gr. No. 2. die mittelfeine Sorte, beyde mit Vanille, 1 Thl. No. 3. die feine Sorte ohne Vanille, 18 gr. No. 4. ordinaire Sorte, 16 gr. No. 5. geringere Sorte von martiniquiſchen Cacao, 12 gr.

und ſtehet damit in ſeinem auf der hieſigen Schloßgaſſe innhabenden Gewölbe, den Einheimiſchen ſowohl als den Auswärtigen zu beliebigen Beſtellungen in großen und kleinen Parthien zu Dienſten. Das italiäniſche Pfund, nach welchem die Chocolate verkauffet wird, hält 24 Loth ſächſiſchen Gewichts. Dresden den 24. Dec. 1769.

Anm. Einige Proben davon werden eheſtens beym Intell. Comtoir vorgezeiget werden können.

10) Der franzöſiſche Seifenſpiritus, welcher in äußerlicher Reinigung, Herſtellung und Erhaltung einer klaren, zarten und weiſſen Haut, wie auch in Abſtellung aller derer mancherley Verunzierungen und Mängel, auch derjenigen, ſo nach den Blattern zurückbleiben, alle Arten von Seifen- und Waſchwaſſern übertrift, auch ſowohl innerlich als äußerlich das beſte Heilungsmittel iſt, davon die Avertiſſements, welche gratis zu erlangen ſind, mehr ſagen; iſt in dieſer Meſſe wiederum friſch zu haben, bey dem Poſtſchreiber Johann Carl Thomas, im huniſchen Hauſe in der Nicolaiſtraße, daſelbſt auch Aufnahmeſcheine in die churmaynziſche Leibrentengeſellſchaft zu haben ſind.

11) Zur Nachricht wird gemeldet, daß das bereits ſattſam berühmte Univerſalpflaſter, welches Samuel Benjamin Walther in Leipzig verfertiget, gleichfalls in nachſtehenden Orten aufrichtig zu haben iſt, nämlich: in Altenburg bey dem Kaufmann, Herrn Friedrich Auguſt Wippermann; in Dresden, bey Herrn Chriſtian Gottlob Weinlich, Ihro königl. Hoheit der verwittweten Frau Churfürſtin Leibapotheker; in Hamburg, bey Herrn Chriſtoph Gerhard Lohſe auf der Neuſtraße beym Schützenwall; an alle dieſe und mehrere Orte, wird dieſes Medicament von dem einzigen Verfertiger deſſelben geſandt, davon die gedruckte Beſchreibung das mehrere beſaget: Wie man denn alles unnöthige Rühmen billig unterläſſet, und ſich auf die wahrhafte Beſchreibung deſſelben beziehet, daß es allemal ſeine Wirkung beym rechten Gebrauch gethan, auch jederzeit aufrichtig gefertiget wird. Das Loth davon koſtet in Leipzig 6 gr.

12) Als im verwichenen Frühjahr die Kinderbocken in Hettſtädt einen großen Theil von den Kindern, die an denſelben krank lagen, dahin rafften, ſo kamen alle diejenigen Kinder, denen ſo gleich im Anfange der Krankheit das hermanniſche Wunderſalz eingegeben worden, recht leicht und glücklich durch. Desgleichen hat eben dieſes Wunderſalz in Oelßnitz auch gegen das Podagra gute Dienſte geleiſtet. Beyde Orte können davon Zeugniß geben. Auch bey einem von verhärteten Drüßen aufgetretenen Halſe, und wo der Gebrauch von der Cicuta nachtheilig war, iſt dieſes Salz ſowohl innerlich als äußerlich gebraucht, und ſehr gut befunden worden. Außer dieſen iſt es auch ein kräftiges Präſervativ. Denn alle Perſonen, welche ihren Körper nur einmal damit gereiniget, können alle Anfälle, ſie mögen beſchaffen ſeyn wie ſie wollen, mit 1. bis 2 doſibus abweiſen. Ja es verbeſſert nach und nach die Säfte dermaßen, daß es ein recht blühendes und verjüngendes Anſehen macht. Auch heilt es alle nur entſtandene Krankheiten und Schmerzen des Leibes plötzlich und ſchnell. Hingegen braucht es bey eingewurzelten und alten Krankheiten, die in der Jugend Wurzel geſchlagen, bey ſpätern Jahren aber erſt ausbrechen, freylich mehr Zeit, ſie auszurotten. Doch wird man in allen Fällen vollkommen damit zufrieden ſeyn. Dieſes Salz, welchem man in Wahrheit nachrühmen kann, daß es allen Arten von Temperamenten und in den beſchwerlichſten Zufällen, als: Schlag, Gicht, Magenkrampf und dergleichen zu ſtatten komme, und ſonderbare und ſchleunige Hülfe verſchaffe; dieſes Salz iſt nicht nur bey dem Verfertiger deſſelben, George Chriſtian Hermann in Mitwenda, ſowohl in dem Orte ſelbſt, als auf Meſſen und Jahrmärkten, ſondern auch bey den Commiſſionairs, Herrn Benjamin Jacobi in Leipzig; Herrn Nautze in Dresden; Herrn Richter in Naumburg; Herrn Balzer in Jüterbock; Herrn Apotheker Müller in Freyberg; Herrn Balzer in Dahme; Herrn Jäckel in Hettſtädt und Herrn Meyer in Altenburg, nebſt Avertiſſement zu haben.

Digitized by Google

Art. VIII. **Anfragen.**

Man bittet um Nachricht, wo in Sachſen, mit wahrem Vortheil, künſtliche Wieſen, ſeit 10 Jahren angeleget worden ſind? Man ſehe bey dieſer Gelegenheit die 651 und folgende Seiten der ſchönen bernhardiſchen Abhandlung vom Wieſenbau, nach.

Art. IX. **Nützliche Bücher.**

1) Die große Lehre vom Gewiſſen, in ſo fern ſie die Geſetze der Religion und der Staaten verbindet, gebunden, iſt zu verkaufen. Wo? zeiget das Intell. Comt. an.

2) Bey W. G. Sommer in Leipzig auf der Nicolaiſtraße, welcher die in den hamburger, leipziger, jenaiſchen und andern gelehrten Zeitungen von wahren und ächten Gelehrten unpartheyiſch beurtheilten und geprieſenen Gedichte des Dante Alighieri, von der Hölle, dem Fegfeuer und dem Paradieſe, an ſich gekauft hat, iſt das complete Exemplar von 3 Theilen, welches bisher 3 Thlr. gekoſtet, nunmehr zu 2 Thlr. und jeder einzelne Theil, der bisher 1 Thlr. gekoſtet, à 16 gr. zu haben. Man kann alſo bey demſelben dieſes lehrreiche und nützliche Werk eines der größten Genies, ſo wohl complet, als einzelne Theile deſſelben bekommen. Auch iſt zu haben der Proſelyt, 2ten Bandes, 2tes 3tes und 4tes Stück, ſo die unpartheyiſche Kritik über die berüchtigte Bulle in Coena Domini enthalten, 8. Jedes Stück à 4 gr. Das Portrait des Herrn M. Fidlers à 2 gr. Sendſchreiben an einen Freund, in Beantwortung der Frage: ob man aus einer Comödie mehr lernen könne, als aus einer erbaulichen Predigt von Theophilo Sincero, 8. à 2 gr. Der Larventräger in ſeiner Verſtellung und Heuchelform, 8. 1770 à 2 gr. Warnung an junge Eheleute wegen Fortpflanzung des Geſchlechts, 2te Auflage, 8. 1770. à 1 gr. 6 pf. Neue Zeitung vom Komet mit Kupfern, 4. 1769. à 3 gr.

3) Bey Johann Gabriel Büſchel, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkt, ſind zu haben: Freundſchaftliche Briefe von C. F. Gellert, 8. à 3 gr. Ferner: Chriſtian Friedrich Schmids, der Theol. Baccal. der Philoſophie öffentl. Profeſſors und Beyſitzers der philoſophiſchen Facultät zu Leipzig, philologiſche Bibliothek, des 1ſten Bandes 1ſtes Stück, in 8. à 4 gr. wird fortgeſetzt.

Art. X.

Fortſetzung des in No. 1. abgebrochenen Artikels von der Beantwortung der Frage: Wie die ſattſame Erleuchtung durch die Laternen und Lampen, mit den wenigſten Koſten zu bewirken.

Ein noch deutlicheres Exempel giebt das Terpenthinöl, als welches ſehr häufig brennbare Theile enthält, welche zwar mit einigen erdichten Theilen verbunden ſind, aber nicht genau mit ſelbigen zuſammen hängen. Daher es denn geſchieht, daß das Terpenthinöl erſtaunend geſchwinde und mit überaus häufigem Rauch und Ruß verbrennt. Wenn man nun alſo zwiſchen zweyen Oelen, z. E. zwiſchen Baumöl und Rübſenöl eine Vergleichung anſtellt; ſo wird man finden, daß in zwey Pfund oder einer Kanne Baumöl weit mehr verbrennliches Weſen, als in eben derſelben Menge Rübſenöl, befindlich iſt, und daß folglich eine Lampe voll Baumöl länger, als eine Lampe von eben der Größe mit Rübſenöl angefüllt, brennen muß. Es würde aber dem ohngeachtet nicht geſchehen, woferne nicht das brennbare Weſen genau mit den erdichten Theilen verbunden wäre, weil es ſonſt, wie bey dem Terpenthinöl bemerkt wird, noch geſchwinder verbrennen würde, indem das brennbare Weſen, wenn es frey und ungebunden iſt, und nun in Bewegung geſetzt wird, wie ſolches durch die Verbrennung geſchieht, eine der flüchtigſten Materien iſt, und ſich deſto geſchwinder zerſtreut, je weniger es mit fixen Theilen genau verbunden iſt.

Aus dem, was bisher geſagt worden, erhellet nun ganz deutlich, daß die Oele in Anſehung der Conſiſtenz verſchieden ſeyn müſſen. Die Erfahrung lehrt auch, daß ein Oel flüßiger und dicker als das andere iſt, deſto ſicherer kann man ſchließen, daß es dunkler und mit mehrerm Rauch und Ruß verbrennt. Es läßt ſich aber nicht umgekehrt ſchließen, daß, je dünner ein Oel iſt,

deſto heller und mit deſto wenigern Rauch und Ruß daſſelbe verbrennen müſſe. Denn, wenn das brennbare Weſen nicht genau mit ſeinen erdichten Theilen verbunden iſt, und dem ohngeachtet viele erdichte Theile beygemiſcht ſind, ſo wird das Oel zwar geſchwinde und auch wohl helle genug, aber mit vielem Rauch verbrennen. Wenn nun die Frage iſt, ob ein dickes und nicht ſonderlich flüßiges Oel, wie das Rübſen- und Leinöl iſt, und welches zugleich dunkel und mit Rauch verbrennt, dünner gemacht und dahin gebracht werden könne, daß es heller und mit wenigerm Rauch verbrenne, ſo iſt wohl wahr, daß man Mittel hat, wodurch es werkſtellig gemacht werden kann, aber es iſt zu bedenken, ob nach geſchehener Verbeſſerung das Oel noch in eben der Menge vorhanden iſt, als es vor der Verbeſſerung war, und ob die verminderte Menge der Abſicht gemäß iſt, ferner ob ein verbeſſertes Oel, wenn es auch in Anſehung der Menge nicht vermindert ſeyn ſollte, mit einer noch gröſſern Geſchwindigkeit, als vorher, verbrennt. Scheidet man z. E. die beygemiſchten erdichten und ſchleimichten Subſtanzen, ſo wird die Menge in etwas vermindert werden, und geſetzt, daß dieſes nicht viel betragen ſollte, ſo wird doch, da bey der Scheidung auch ein Theil der nöthigen Säure geſchieden wird, das brennbare Weſen dahin gebracht werden, daß es ſich geſchwinder entwickelt, und alſo in einer kurzen Zeit mehr verbrennt, als vorher bey nicht geſchiedenen erdichten Theile nicht geſchahe. Man kann alſo wohl eine brennbare Materie reinigen, und ſo viel zuwegebringen, daß ſie wenigern Rauch giebt, auch eine hellere Flamme macht, aber der Nutzen in der Erſparniß, wenn man alles zuſammenrechnet, wird nicht zu bemerken ſeyn, vielmehr werden die Koſten bey manchen noch höher ſteigen. So viel lehrt die Erfahrung, daß man, je öfter man die Reinigung vornimmt, allemal eine wenigere Menge nach geſchehener Reinigung erhält.

(Der Beſchluß folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung in der Neujahrmeſſe 1770.

Amſterdam in Banc. -	142		142 thl. - gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	135¼		135 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 12 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76¼		76 thl. 6 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. - pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:3	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 3 pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅙ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4St. einCarld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	1¾	101 thl. 18 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leip-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	6	ſ
1 Scheffel Rocken	1	8	ſ
1 Scheffel Gerſte	ſ	19	ſ
1 Scheffel Hafer	ſ	16	ſ
1 Metze Weizen gut Mehl	7	ſ	
1 ſ ſ mittel Mehl	4	ſ	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.			
3	8	ſ	Stadtbrodt	1	ſ
6	16	ſ	Bauerbrodt	2	ſ
—	10	2	Semmel	ſ	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	11
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	8
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	8
1	Schöpſenfleiſch ſ ſ	1	7
1	Schweinefleiſch ſ ſ	1	8
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	4	6
1	Karpfen ſ ſ ſ ſ	2	9
1	Haaſe ſ ſ	12	ſ
1	Ganß ſ ſ	14	ſ
1	Ente ſ ſ	5	ſ
1	alte Henne ſ	5	ſ
1	Paar Tauben ſ	2	6

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
ſ	1 Bout. Zerbſt.	3	ſ
1	Stadtbier	ſ	6
1	Merſeburger	1	ſ
1	Wurzner ſ	ſ	10
1	Eilenburger ſ	ſ	8
1	Goſe ſ ſ	1	2
1	Tuchſtein ſ	2	ſ
1	Dorf br. Bier	ſ	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	ſ
1	Weineßig ſ	2	6
1	Baumöl ſ	8	6
1	Rübſenöl	4	ſ
1	Leinöl ſ	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	6	6
1 Mdl. Käſe	ſ	3	ſ
1 Mdl. Eyer	ſ	3	3
1 Mtz. Salz	ſ	4	ſ
1 Stein Seiffe	2	12	ſ

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ
1 ℔ ſ gegoßene	ſ	5	ſ
1 Korb Kohlen	1	12	ſ
1 Centner Heu	ſ	14	—
1 Schock Stroh	2	ſ	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	20	ſ
1 Kl. Büchenes ſ	5	ſ	ſ
1 Kl. Ellern ſ	3	16	ſ
1 Kl. Kiefernes ſ	3	4	ſ
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	ſ
1 Kl. Flößholz ſ 7/4 El.	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	2	10	1	11	1	—	—	18	d. 5 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 8 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	22	1	15	1	6	—	18	d. 5 Jan.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	2	1	12	1	—	—	17	d. 5 Jan.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	—	1	4	—	20	—	18	d. 5 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	—	1	12	1	—	—	16	d. 5 Jan.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	2	1	11	—	23	—	16	d. 5 Jan.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	8	1	20	1	4	—	17	d. 5 Jan.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 5 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	1	21	1	4	—	21	—	18	d. 5 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	6	1	4	—	22	—	18	d. 5 Jan.
Zwickau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	20	1	18	1	6	—	17	d. 9 Jan.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu prdnumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. 3.

Leipziger Intelligenz-Blatt,

in Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 20. Januar 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Alle Sorten von weißer und bunter Leinwand und dergleichen Tüchern, wie auch den beſten Rhein- Wertheimer- Franz- und clarirten Medocwein, in Fäſſern und Bouteillen, ſind bey Hr. Schäffern in der Reichsſtraße in deſſen Hauſe, um die beſten Preiße jederzeit gut zu haben.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf dem neuen Neumarkt in der Feuerkugel, iſt jetzo und auf Oſtern, die dritte Etage, beſtehend aus 3 tapezierten Stuben, Alkoven und Kammern, zu vermiethen. Weitere Anzeige ertheilet der Hausmann allda.

2) Es iſt in einem wohlgelegenen Hauſe, in der grimmiſchen Gaſſe nach der Nicolaikirche zu, eine Treppe hoch, ein Logis, mit und ohne Meubles, beſtehend in einer Erkerſtube nebſt Kammer, einer Stube von einem Fenſter auf die Gaſſe, einer Stube im Seitengebäude, verſchloßnem Vorſaal, Küche, Keller, und Holzplatz, zu vermiethen. Weitere Nachricht giebt das Intelligenzcomtoir.

3) Auf der Petersſtraße, ohnweit dem Markte, iſt ein ſehr bequemes Logis, in einem großen Hauſe 1 Treppe hoch, zu vermiethen; ſelbiges beſtehet aus 4 tapezierten Zimmern nebſt Alkoven, vorne heraus, einer dergleichen Stube nebſt Kammer, auf dem Vorſaal, 3 Stuben in dem einen, und 3 dergleichen in dem andern Seitengebäude, in einer Küche, Speiſekammer, Keller und Holzraum. Ferner iſt auch in dieſem Hauſe ein geräumliches Gewölbe, nebſt Schreibeſtube, zu vermiethen. Mehrere Anzeige ertheilet das Intell. Comt.

4) Es ſind kommende Oſtern auf der Ritterſtraße in Herrn Schäffers Hauſe, 1 Treppe hoch vorne heraus, wie auch ebenfalls allda in dem erſten Seitengebäude, 2 Logis zu vermiethen, das vorderſte beſtehet in 2 Stuben, Kammern, Küche, Alkoven, Keller ꝛc. und das andere in 4 Stuben, einer Küche, Kammer, Keller, 2 Böden ꝛc. Weitere Nachricht erfährt man bey mehr gedachten Herrn Schäffer auf der Reichsſtraße in ſeinem Hauſe.

5) In Frankfurt am Mayn ſtehet auf künftige und folgende Oſtermeſſen in der Fahrgaſſe in einer der vornehmſten Handelsſtraßen, ein ſehr großer, zu allerley Handlungen gelegener Laden, welchen ein Tuchhändler aus dem Brandenburgiſchen ſeit vie-

len Jahren inne gehabt, nebſt Comtoir und Logis, zu vermiethen. Weil nun eine anſehnliche Kundſchaft von mittlern Sorten Tüchern ſchon dahin gezogen, ſo dürfte allem Anſehen nach jemand, ſo die Meſſe mit ſolchen Artikeln zu beziehen willens iſt, nicht übel dabey fahren, das weitere iſt daſelbſt bey dem Gymnaſii Collega Schiller, zu erfahren. Nur bittet man ſich bey Zeiten zu melden, indem dieſer zu allen Handlungen gelegene Laden täglich an Einheimiſche vermiethet werden kann.

Art. V. Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſuchet werden.

500 bis 1000 Thlr. wichtige Louisd'or, gegen die erſte Hypothek, auf ein Grundſtück in der Stadt, liegen zum Ausleihen parat. Bey Herrn Advocat Schulzen im rothen Collegio kann man ſich dieſerhalb melden.

Art. VI. Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Bey einer Herrſchaft auf dem Lande, ohnweit Leipzig, wird auf Oſtern eine Haushälterinn geſucht, eine ehrbare Frau von mittlern Jahren, ſo mit Waſchen und Platten, und allem, was zur guten Wirthſchaft gehörig, wohl umzugehen weis, auch wegen ihres Verhaltens gute Zeugniſſe beybringen kann. Zu eben dieſer Herrſchaft wird zu Oſtern ein Koch verlangt, der unbeweibet, in ſeiner Kunſt geſchickt, und darinn ehrlich und wirthſchaftlich zu Werke geht, auch mit Mäſtung des Federviehes, Einſalzen und Räuchern wohl umgehen, und hiernächſt ſeine Aufführung mit guten Zeugniſſen beybringen kann. Mehrere Nachricht ertheilet das Intell. Comt.

2) Es wird ein Kutſcher aufs Land verlangt, welcher die Ackerarbeit verſtehet. Ein ſolcher erfähret die Conditiones in Deliz bey Weißenfels von dem Richter, Johann Chriſtoph Albrecht.

Art. VII. Avertiſſements.

1) In No. 52. des dresdner Anzeigers vom vorigen Jahre, iſt bekannt gemacht worden, wie bey dem Kirſchner, Meiſter Pfefferkorn dem jüngern, in Dresden, Müffe nach dem franzöſiſchen Schnitt, wie er in No. 1. dieſer leipziger Int. Bl. v. J. verlanget, und in No. 8. daſelbſt eine nähere Anzeige davon gegeben worden, gemacht werden und zu bekommen ſind. Man unterläſſet dahero nicht dieſe Nachricht auch durch dieſe Blätter weiter bekannt zu machen.

2) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Wiederaufhelfung der abgebrannten Stadt Seidenberg im Marggrafthum Oberlauſitz gelegen, ſelbige mit gnädigſter Bewilligung Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. unter der Garantie Ihro Excellenz des churfürſtl. ſächſ. geheimden Cabinetsminiſters, Herrn Johann Georg Friederich, des heil. röm. Reichs Grafen von Einſiedel ꝛc. als Herrn der Stadt und Standesherrſchaft Seidenberg, eine Lotterie etabliret, wovon der Plan nach dem von der 2ten extraordin. hannöveriſchen in den churſächſ. Landen geſtatteten Geldlotterie, eingerichtet, und ſowohl Einlage als Gewinnſte auf den 8ten Theil des beſagten hannöveriſchen Plans reduciret ſind. Es beſtehet alſo dieſe ſeidenberger Lotterie in 42000 Looſen und eben ſo viel Gewinnſten, und iſt in 6 Claſſen vertheilet. Die Einlage iſt zur 1ſten Claſſe 3 gr. zur 2ten 4 gr. 6 pf. zur 3ten 7 gr. 6 pf. zur 4ten 15 gr. zur 5ten 1 Thlr. 6 gr. und zur 6ten 1 Thlr. 6 gr. nebſt 3 gr. Aufgeld auf jedes Loos, dabey aber iſt zu merken, daß in der 5ten und 6ten Claſſe nur die Hälfte baar eingeleget und die andere Hälfte creditiret wird, daß alſo ein Loos durch alle Claſſen nur 2 Thlr. 12 gr. excluſ. der in der letzten Claſſe zu bezahlenden 3 gr. Aufgeld, zu ſtehen kommt; mit welcher geringen Einlage 1 mal 3000 Thlr. 1 mal 1875 Thlr. 1 mal 1250 Thlr. 1 mal 625 Thlr. 2 mal 375 Thlr. 4 mal 250 Thlr. 3 mal 187½ Thlr. 4 mal 150 Thlr. 6 mal 137½ Thlr. 19 mal 125 Thlr. 22 mal 62½ Thlr. und 42 mal 25 Thlr. ohne die vielen mittlern und kleinen Preiſe zu gewinnen ſind. Da dieſe Lotterie in Sachſen gar nicht gezogen, ſondern ſich nach den Ziehungsliſten der 2ten extraordinairen hannöveriſchen Lotterie gerichtet wird, ſo hat ein jeder Intereſſente, ſein Glück von den

hannö-

hannöveriſchen Ziehungen zu erwarten, deren Richtigkeit und Accurateſſe hinlänglich bekannt worden. Das Hauptcomtoir dieſer ſeidenberger Lotterie iſt in der Reſidenzſtadt Dresden angelegt, von welchem die Looſe an nachſtehende Herren Hauptcollecteurs ausgegeben werden, dahero diejenigen, ſo eine Subcollection von dieſer Lotterie übernehmen wollen, ſich lediglich an dieſelben zu wenden haben, als: an Herrn Commerc. Rath und Hofbuchdrucker, George Conrad Walther; Herrn Richter und Schedlich; Herrn Prölß ſen. Herrn Gottfried Reutzſch; Herrn Albert Friedr. Gregory; Herrn Baſſenge jun. Herrn Chriſtian Gottlob Heinrich; Herrn Johann Jacob Hutſchenreiter; Herrn Joh. George Leonhardt; Herrn Johann Auguſt Drummer; Herrn Friedrich Traugott Eigenwillig; und Herrn Franz Comolo. Bemeldte Herren Hauptcollecteurs in Dresden, welchen die Diſtribution der Looſe ganz allein zukommt, werden auch ihre Commißionairs, die ſie auswärts und außer Landes haben, nächſtens bekannt machen.

Lotteriedirection.

3) Bey Herrn Johann Wilhelm Winkelmann, privilegirten Apotheker in Torgau, iſt ein kleiner Vorrath von einer in auswärtigen Provinzen Deutſchlandes, und verwichenen Sommer an einigen Orten um Torgau, mit ausnehmend glücklichen Erfolg gebrauchten Hornviehtinctur, ſo von einem würdigen Freund eingeſandt, zu haben, welche man dem geehrten ökonomiſchen Publiko, um daſſelbe mit dieſer zur Zeit noch unbekannten, aber der Bekanntmachung würdigen Viehtinctur, bekannt zu machen, und durch eigene Erfahrung von der ausnehmenden Kraft dieſes Medicaments zu überzeugen, in ganzen, halben und viertel Kannen, die Kanne für **Einen Thaler**, worinnen man 8 Portiones hat, in tüchtigen und verſiegelten Bouteillen, nebſt einem Unterricht von dem Gebrauch, gegen baar franco zu übermachende Bezahlung, überlaſſen will. Dieſe Hornviehtinctur wird aus den ſchönſten balſamiſchen, friſchen Kräutern, welche nur im Monat Junius zu haben ſind, in welchem Monat ſie auch nur gemacht werden kann, vermittelſt koſtbarer Salze, bereitet, hält ſich in wohlvermachten und umgeſtürzten Flaſchen an einem friſchen Orte, länger als ein Jahr, und iſt eigentlich als ein kräftiges und ſelten fehlſchlagendes Mittel wider die gemeine und anſteckende Viehſeuche, erfunden worden und zu gebrauchen, wenn nur entweder, und am ſicherſten vor dem Ausbruch der Krankheit, oder doch nicht länger als 2 oder 3 Tage nach ausgebrochener Krankheit, die Cur damit gehörig angeſtellet wird. Sie hat ſich ſo gar wider alles Vermuthen als ein Mittel wider den ſo gefährlichen Milzbrand an einigen Orten um Torgau, legitimiret, und iſt vermöge der Erfahrung ein allgemeines Verwahrungs- und Reinigungsmittel für das Hornvieh, welches mit großen Vortheilen auch in der Nutzung im Frühjahr und Herbſt gebrauchet werden kann. Diejenigen Liebhaber, welche einen Vorrath davon zu haben wünſchen, werden erſucht, ſich dießfalls an Herrn J. W. Winckelmann in Torgau zu wenden, damit ſelbiger auf künftigen Monat Junius zu Anſchaffung der darzu gehörigen Kräuter, Bedacht nehmen, und ſeinem Freunde Nachricht ertheilen könne, wieviel ſelbiger in Vorrath zu verfertigen habe.

4) Des hochwürdigſten Fürſtens und Herrn, Herrn Emmerich Joſeph, des heiligen Stuhls zu Maynz Erzbiſchoffs, des heiligen römiſchen Reichs, durch Germanien, Erzcanzlers und Churfürſtens, auch Biſchoffs und Fürſtens des Hochſtifts und Fürſtenthums Worms, unſers gnädigſten Churfürſtens und Herrns, zu allhieſigen Provincialgerichten verordnete Stadtſchuldheiß und Aſſeſſores, fügen hiermit männiglich zu wiſſen, was maßen der allhieſige Bürger und Kramer, Meiſter Sylveſter Moſebach, wegen contrahirter vieler Schulden, das Beneficium ceſſionis bonorum ergriffen habe. Wann dann nun dieſemnach nöthig ſeyn will, der zu dieſem Concurs beſtellte Contradictor Advocatus, D. Pape, auch darum angeſuchet hat, die moſebachiſchen hieſigen und auswärtigen Creditores mittelſt öffentlichen

lichen Edictalium ausfindig zu machen und zu beſcheiden: Als werden dahero hierdurch alle und jede Creditores, auch Stifter, Kirchen, Clöſter und andere pia Corpora, auch Unmündige und Abweſende, welche an den oberwähnten Meiſter Sylveſter Moſebach, und an deſſen Vermögen einen Anſpruch haben, oder zu haben vermeynen, zum erſten, andern und drittenmal, mithin peremtorie und bey Verluſt des Beneficii Reſtitutionis in integrum citiret und vorgeladen, daß ſie binnen Zeit von ſechs Wochen vor uns entweder in Perſon, oder durch genugſam Bevollmächtigte erſcheinen, ihre Forderungen und Anſprüche liquidiren und documentiren, widrigenfalls nach Verfließung dieſer Friſt, dieſelben bey dieſem Concurs ferner nicht mehr gehöret und zugelaſſen, ſondern mit ihren Anſprüchen davon abgewieſen und ausgeſchloſſen werden ſollen; dabey jedoch den piis Corporibus, Unmündigen und Abweſenden der Regreß wider ihre ſaumſeligen Curatores, Tutores und Adminiſtratores vorbehalten bleibet. Sign. Erfurt den 2. Januar 1770.

Ad Mandatum
Spoenla,
Iud. Elect. Mogunt. Aſſeſſ. ſtrius. Iur.

Art. VIII. Anfragen.

1) Was mag wohl die Urſache ſeyn, warum man das Stadtpflaſter und die Steindämme auf den Landſtraßen, nicht an mehrern Orten im Lande, wie in und bey Görlitz und Wittenberg fertiget?

2) Welches iſt die vortheilhafteſte Art, in einer Haushaltung auf dem Lande oder in der Stadt, beſtändig guten, das heißt, ſtarken und wohlfeilen Weineßig anzuſchaffen und zu erhalten?

3) Hat man die Probe ſchon an mehrern Orten gemacht, daß das Gerſtenmalz wohl ausgewachſen iſt, wenn das dresdner Viertel davon 25 Pfund wiegt, und daß es überwachſen und in das Blatt getrieben iſt, wenn dergleichen Viertel nur 18 Pfund wieget?

4) Wo ſind wilde Caſtanienſtämme, von der Stärke eines Harkenſtiels, und von einer Höhe von 5 Ellen, zu haben, und in was vor Preißen?

5) Man bittet um zuverläßige Nachricht, was für Wirkungen das frankfurter, ingleichen das creuzburger Düngeſalz, auf Aeckern und Wieſen hervorgebracht habe? in welcher Qualität dieſe Salze gebraucht werden, und was ſie franco Leipzig koſten? Die Nachricht von dem creuzburger Düngeſalze in No. 30. d. Blätter des vorigen Jahres, iſt weder beſtimmt noch vollſtändig genug. Einige Wirthe, welche Verſuche mit dieſer Art von Salzdüngung angeſtellet, wollen bemerket haben, daß davon gar kein Nutzen zu ſpühren geweſen. Andere dagegen verſichern, daß der Acker und Wieſen, ganz dadurch ausgeſauget worden. Die Zuverläßigkeit dieſer Düngung wünſchet ein gewiſſer Landwirth um ſo ſicherer zu erfahren, als er geſonnen iſt, in einer gar beträchtlichen Quantität dieſes Jahr Proben damit anzuſtellen.

6) Sollte es nicht möglich ſeyn, daß eine vollſtändige Beſchreibung von der merkwürdigen Operation, die der gelehrte und geſchickte Herr D. Weiz, in Naumburg, an einer ſehr heftig verhärteten Bruſt einer Frauensperſon in Hof, mit ſo beſonders glücklichem Erfolg, ohnlängſt verrichtet hat, in dieſe oder andere öffentliche Blätter eingerückt würde?

Art. IX. Nützliche Bücher.

Es ſind in der heinſiußiſchen Buchhandlung allhier auf dem alten Neumarkte im weißen Bäre, nachſtehende neue Bücher zu haben: Richardet, Poeme, 2 Parties, 12. Liège 1770. 20 gr. Les Saiſons et les trois poëmes, 12. Liège 1769. 10 gr. Parallele de la morale Chretienne, avec celle des anciens Philoſophes, 12. Bouillon, 1769. 12 gr. Manuel du Philoſophe, ou Dictionnaire des vertus de l'ame, 8. Berl. 1769. 20 gr. Collection d'heroides et pièges fugitives de divers auteurs, Tome 4. 5. 6. 7. 8. 12. Liège 1770. jeder à 10 gr. Hiſtoire d'Agathe de St. Bohaire, 2 Parties, 12. Amſt. 1769. 16 gr. Traité de tactique des Turcs, 8. Vienne 1769. 8 gr. Le Temple du Bonheur, ou Recueil des plus excellens Traités ſur le bonheur, 3 Tomes, 8. Bouillon 1679. 1 Thlr. 8 gr. La Theriacade,

ou

Warnung

an inländiſche Landwirthe, wegen Verfütterung des verſchlämmten und verdorbenen Heues und Grummets.

Da durch die dieſjährige nachtheilige Witterung das Heu und Grummet vieler niedrig liegenden Wieſen verſchlämmet, auch wohl gar verdorben worden iſt, und mit Recht zu befürchten ſtehet, daß durch eine nicht genugſam vorſichtige Verfütterung deſſelben, ſo wie bey einer ähnlichen Witterung vor 10 oder 12 Jahren bemerket worden, der Grund zu einer gefährlichen Rindviehſeuche geleget werden könne: ſo hält es die Oekonomiſche Geſellſchaft aus wahrer Liebe für ihre Mitbürger für ihre Schuldigkeit, alle Wirthe vor aller Vernachläßigung in dieſem Stücke hiermit wohlmeynend zu warnen, und ihnen zu Vermeidung alles Nachtheils, nach Gelegenheit ihrer Umſtände, die Befolgung nachſtehender auf eine genaue Ueberlegung und auf Erfahrung gegründeter Regeln, welche ihnen ſelbſt zum Theile nicht unbekannt ſeyn werden, beſtens zu empfehlen.

1. Verdorbenes, von langem Regen angegangenes oder verfaultes Heu und Grummet darf

as Zuchtrindvieh darf verſchlämm-
d Grummet gar nicht, wenn es
ſchen, gewaſchen und ſodann auf-
re, gegeben werden.
gen kann in Ermangelung einer
lichen Ausfütterung hinlänglichen
n unbeſchädigt gebliebenem Heue
met, folgender maßen mit Nu-
ren werden:
Schaafvieh wird ganz kurzer He-
ſchnitten, nach eines jeden Ver-
ſtänden mit Hafer, wo möglich in
Maaße, vermiſchet, und morgens
abends vorgeleget, im übrigen
s Stroh gefüttert. Anſtatt des
n auch grob geſchrotenes geringes
Gerſte, beſonders für die tragen-
elkenden Schaafe, unter den He-
chet, oder unter ausgedroſchene
bſen- und Wickenbunde, ſammt
rn zu Hecker geſchnitten, und an-
vorgeleget werden;
Pferden kann, zu Erſparung des
erſtenſtroh, wie auch ſo genannte
, geſchrotener Rocken, oder noch
hrotene Gerſte mit Heckerling, ei-
Strohgebunde gegen einen Schef-
oder Gerſte gerechnet, auch un-
henes Gerſtenſtroh zu Hecker ge-
gegeben werden.
a Maſtviehe muß mit reiner und
ſener Ueberkehre und geſchrotenem
eholfen werden. Endlich
Zucht- und Zugrindvieh kann auf
rt, welche von verſchiedenen Land-
reits mit Nutzen befolget wird,
rch den Winter gebracht werden:
nt auf vier Kühe oder Ochſen drey
Viertel Heckerling, ſchüttet dazu
Schrot von allerhand geringem
n Getraide, beſprenget es mit
(noch beſſer mit Brannte-
alzwaſſer, oder Lein- auch
r) und miſchet es wohl
ieſes Mengſel wird dem
helle getheilet, nach und
nn nach Verlauf von 2
der Wirrbunde, welche
am

alle 14 Tage einmal Salz gegeben wird; jedoch darf man ſich einigen Nutzen davon nicht verſprechen, indem es allenfalls wohl den Hunger einigermaßen ſtillen, zur Maſtung aber nichts beytragen kann, vielmehr die Verdauung erſchweren muß.

lichen Edictalium ausfindig zu [...]
zu beſcheiden: Als werden dahe[...]
alle und jede Creditores, auch G[...]
chen, Clöſter und andere pia Co[...]
Unmündige und Abweſende, w[...]
oberwähnten Meiſter Sylveſter
und an deſſen Vermögen einen A[...]
ben, oder zu haben vermeynen,
andern und drittenmal, mithin
und bey Verluſt des Beneficii [...]
in integrum citiret und vorgelat[...]
binnen Zeit von ſechs Wochen v[...]
weder in Perſon, oder durch ge[...]
vollmächtigte erſcheinen, ihre F[...]
und Anſprüche liquidiren und do[...]
widrigenfalls nach Verfließung [...]
dieſelben bey dieſem Concurs ferne[...]
gehöret und zugelaſſen, ſondern
Anſprüchen davon abgewieſen [...]
ſchloſſen werden ſollen; dabey
piis Corporibus, Unmündigen [...]
ſenden der Regreß wider ihre ſaum[...]
ratores, Tutores und Adminiſt[...]
behalten bleibet. Sign. Erfurt
nuar 1770.

Ad Mand[...]
Spoenl[...]
Iud. Elect. Mogunt. Aſſeſſ.

Art. VIII. Anfragen

1) Was mag wohl die Urſache
um man das Stadtpflaſter und
dämme auf den Landſtraßen, nic[...]
rern Orten im Lande, wie in un[...]
litz und Wittenberg fertiget?

2) Welches iſt die vortheilhaft[...]
einer Haushaltung auf dem La[...]
der Stadt, beſtändig guten, das [...]
ken und wohlfeilen Weineßig a[...]
und zu erhalten?

3) Hat man die Probe ſchon [...]
Orten gemacht, daß das Gerſte[...]
ausgewachſen iſt, wenn das dre[...]
tel davon 25 Pfund wiegt, un[...]
wachſen und in das Blatt ge[...]
dergleichen Viertel nur 18 P[...]

4) Wo ſind wilde Caſtan[...]
der Stärke eines Harkenſtiel[...]
ner Höhe von 5 Ellen, zu
Was vor Preißen?

darf irgend einer Art des Viehes gar nicht gegeben werden;

2. Verſchlämmtes Rauchfutter iſt allen Arten des Viehes, beſonders dem Schaafviehe, ſchädlich, kann aber dennoch in Ermangelung beſſeren Futters, dem Maſtſchaafen und dem Maſtrindviehe zwar ohne Schaden mit vorgeleget werden, wenn es vorhero tüchtig ausgedroſchen und aufgeſchüttelt worden, und dabey dem Viehe öfters, und wenigſtens alle 14 Tage einmal Salz gegeben wird; jedoch darf man ſich einigen Nutzen davon nicht verſprechen, indem es allenfalls wohl den Hunger einiger Maaßen ſtillen, zur Maſtung aber nichts beytragen kann, vielmehr die Verdauung erſchweren muß.

3. Für das Zuchtrindvieh darf verſchlämmtes Heu und Grummet gar nicht, wenn es auch gedroſchen, gewaſchen und ſodann aufgebrühet wäre, gegeben werden.

Dahingegen kann in Ermangelung einer zur gewöhnlichen Ausfütterung hinlänglichen Menge von unbeſchädigt gebliebenem Heue und Grummet, folgender Maßen mit Nutzen verfahren werden:

a) Für Schaafvieh wird ganz kurzer Heckerling geſchnitten, nach eines jeden Vermögens-Umſtänden mit Hafer (wo möglich in gleichem Maaße) vermiſchet, und Morgens ſowohl als Abends vorgeleget, im übrigen aber reines

u Agathe de St. Bonnaire, 2 Parties, [...]
Amſt. 1769. 16 gr. Traité de tactique des Turcs, 8. Vienne 1769. 8 gr. Le Temple du Bonheur, ou Recueil des plus excellens Traités ſur le bonheur, 3 Tomes, 8. Bouillon 1679. 1 Thlr. 8 gr. La Theriacade, ou

Digitized by Google

reines Stroh gefüttert. Anſtatt des Hafers kann auch grob geſchrotenes geringes Korn und Gerſte, beſonders für die tragenden und melkenden Schaafe, unter den Hecker gemiſchet, oder unter ausgedroſchene Hafer- Erbſen- und Wicken-Bunde, ſammt den Körnern zu Hecker geſchnitten, und angefeuchtet vorgeleget werden;

b) Den Pferden kann, zu Erſparung des Heues, Gerſtenſtroh, wie auch ſo genannte Ueberkehre, geſchrotener Rocken, oder noch beſſer, geſchrotene Gerſte mit Heckerling, eine Mandel Strohgebunde gegen einen Scheffel Rocken oder Gerſte gerechnet, auch unausgedroſchenes Gerſtenſtroh zu Hecker geſchnitten, gegeben werden;

c) Allem Maſtviehe muß mit reiner und unangelaufener Ueberkehre und geſchrotenem Getreyde geholfen werden. Endlich

d) das Zucht- und Zugrindvieh kann auf folgende Art, welche von verſchiedenen Landwirthen bereits mit Nutzen befolget wird, ſehr gut durch den Winter gebracht werden: Man nimmt auf vier Kühe oder Ochſen drey Dresdner Viertel Heckerling, ſchüttet dazu eine Metze Schrot von allerhand geringem oder unreinem Getreyde, beſprenget es mit reinem Waſſer, (noch beſſer mit Branntewein-Spieliche, Salz-Waſſer, oder Lein- auch Rübſen-Kuchen-Waſſer) und miſchet es wohl unter einander. Dieſes Mengſel wird dem Viehe früh in 3 Theile getheilet, nach und nach vorgeleget, und ſodann nach Verlauf von 2 Stunden krumme oder

alle 14 Tage einmal Salz gegeben wird; jedoch darf man ſich einigen Nutzen davon nicht verſprechen, indem es allenfalls wohl den Hunger einigermaßen ſtillen, zur Maſtung aber nichts beytragen kann, vielmehr die Verdauung erſchweren muß.

as Zuchtrindvieh darf verſchlämm-
ld Grummet gar nicht, wenn es
ſchen, gewaſchen und ſodann auf-
rdre, gegeben werden.
gen kann in Ermangelung einer
llichen Ausfütterung hinlänglichen
n unbeſchädigt gebliebenem Heue
mmet, folgender maßen mit Nu-
zen werden:
Schaafvieh wird ganz kurzer He-
ſchnitten, nach eines jeden Ver-
ſtänden mit Hafer, wo möglich in
Raaße, vermiſchet, und morgens
abends vorgeleget, im übrigen
s Stroh gefüttert. Anſtatt des
n auch grob geſchrotenes geringes
Gerſte, beſonders für die tragen-
ielkenden Schaafe, unter den He-
chet, oder unter ausgedroſchene
bſen- und Wickenbunde, ſammt
n zu Hecker geſchnitten, und an-
vorgeleget werden;
Pferden kann, zu Erſparung des
rſtenſtroh, wie auch ſo genannte
, geſchrotener Rocken, oder noch
chrotene Gerſte mit Heckerling, ei-
Strohgebunde gegen einen Schef-
oder Gerſte gerechnet, auch un-
henes Gerſtenſtroh zu Hecker ge-
gegeben werden.
n Maſtviehe muß mit reiner und
fener Ueberkehre und geſchrotenem
eholfen werden. Endlich
Zucht- und Zugrindvieh kann auf
rt, welche von verſchiedenen Land-
reits mit Nutzen befolget wird,
rch den Winter gebracht werden:
nt auf vier Kühe oder Ochſen drey
Viertel Heckerling, ſchüttet dazu
Schrot von allerhand geringem
Getraide, beſprenget es mit
(noch beſſer mit Brannte-
lzwaſſer, oder Lein- auch
r) und miſchet es wohl
ieſes Mengſel wird dem
heile getheilet, nach und
ann nach Verlauf von 2
oder Wirrbunde, welche
am

lichen Edictalium ausfindig zu m
zu beſcheiden: Als werden dahe
alle und jede Creditores, auch S
chen, Clöſter und andere pia Co
Unmündige und Abweſende, we
oberwähnten Meiſter Sylveſter
und an deſſen Vermögen einen A
ben, oder zu haben vermeynen,
andern und drittenmal, mithin
und bey Verluſt des Beneficii
in integrum citiret und vorgela
binnen Zeit von ſechs Wochen v
weder in Perſon, oder durch ge
vollmächtigte erſcheinen, ihre F
und Anſprüche liquidiren und do
widrigenfalls nach Verflieſung
dieſelben bey dieſem Concurs ferne
gehöret und zugelaſſen, ſondern
Anſprüchen davon abgewieſen
ſchloſſen werden ſollen; dabey
piis Corporibus, Unmündigen
ſenden der Regreß wider ihre ſau
catores, Tutores und Adminiſt
behalten bleibet. Sign. Erfurt
nuar 1770.

Ad Manc
Spoenl
Iud. Elect. Mogunt. Aſſeſſ.

Art. VIII. Anfragen

1) Was mag wohl die Urſach
um man das Stadtpflaſter und
dämme auf den Landſtraßen, nic
rern Orten im Lande, wie in un
litz und Wittenberg fertiget?

2) Welches iſt die vortheilhaft
einer Haushaltung auf dem La
der Stadt, beſtändig guten, das
ken und wohlfeilen Weineßig a
und zu erhalten?

3) Hat man die Probe ſchon
Orten gemacht, daß das Ge
ausgewachſen iſt, wenn das
tel davon 25 Pfund wiegt,
wachſen und in das Blatt
dergleichen Viertel nur 1

4) Wo ſind wilde Caſ
der Stärke eines Harken
ner Höhe von 5 Ellen,
was vor Preißen?

oder Wirrbunde, welche am beſten wechſelsweiſe aus Rocken- Gerſten- und Hafer-Strohe beſtehen ſollten, aufgeſteckt. Nachmittags wird nurgedachte Fütterung auf gleiche Art wiederholet, und Abends wieder krummes oder Wirrſtroh vorgeſtecket. Hierüber wird täglich wenigſtens zwey auch dreymal Siede, nach Beſchaffenheit des Vorraths mit getrocknetem Rübenkräutige, trockenen oder eingeſalzenen Krautblättern, Trebern, geſchrotenem Getreyde, Oelkuchen, Grummet, geſtoßnen oder halb gekochten Erdäpfeln und klar geſchnittenem Hecker, auch zuweilen mit einem Paar Löffel voll ſchwarzen Kümmels, oder mit einer Hand voll geſtoßner Wacholderbeeren vermiſcht, und allemal öfters zu ſaufen gegeben. Wer fleißig Salz, beſonders Steinſalz, zu füttern vermögend iſt, kann die Erhaltung der Geſundheit und das Gedeyhen ſeines ſowohl Schaaf- als Rind-Viehes dadurch zu allen Zeiten gar merklich befördern. Datum Leipzig den 6. Dec. 1769.

Director und Deputati der gnädigſt beſtätigten Leipziger Oekonomiſchen Societät.

mſt. 1769. 16 gr. Traité de tactique des Turcs, 8. Vienne 1769. 8 gr. Le Temple du Bonheur, ou Recueil des plus excellens Traités ſur le bonheur, 3 Tomes, 8. Bouillon 1679. 1 Thlr. 8 gr. La Theriacade,
ou

du l'orvietan de Leodon, et la Diabotanogamie, ou les noces de Diabotanus, deux Poëmes héroi-comiques, 12. Frf. 1769. à 20 gr. Mr. de Voltaire peint ſur lui même, 12 Lauſ. 1769. à 8 gr. Le Zinzolin, jeu frivole et moral, 12. Amſt. 1769. à 4 gr.

Art. X.

1) Warnung an innländiſche Landwirthe, wegen Verfütterung des verſchlämmten und verdorbenen Heues und Grummets.

Da durch die dießjährige nachtheilige Witterung das Heu und Grummet vieler niedrig liegenden Wieſen verſchlämmet, auch wohl gar verdorben worden iſt, und mit Recht zu befürchten ſtehet, daß durch eine nicht genugſam vorſichtige Verfütterung deſſelben, ſo wie bey einer ähnlichen Witterung vor 10 oder 12 Jahren bemerket worden, der Grund zu einer gefährlichen Rindviehſeuche geleget werden könne: ſo hält es die oekonomiſche Geſellſchaft aus wahrer Liebe für ihre Mitbürger für ihre Schuldigkeit, alle Wirthe vor aller Vernachläßigung in dieſem Stücke hiermit wohlmeynend zu warnen, und ihnen zu Vermeidung alles Nachtheils, nach Gelegenheit ihrer Umſtände, die Befolgung nachſtehender auf eine genaue Ueberlegung und auf Erfahrung gegründeter Regeln, welche ihnen ſelbſt zum Theil nicht unbekannt ſeyn werden, beſtens zu empfehlen.

1. Verdorbenes, von langem Regen angegangenes oder verfaultes Heu und Grummet darf irgend einer Art des Viehes gar nicht gegeben werden.

2. Verſchlämmtes Rauchfutter iſt allen Arten des Viehes, beſonders dem Schaafviehe, ſchädlich, kann aber dennoch, in Ermangelung beſſeren Futters, den Maſtſchaafen und dem Maſtrindviehe zwar ohne Schaden mit vorgeleget werden, wenn es vorhero tüchtig ausgedroſchen und aufgeſchüttelt worden, und dabey dem Viehe öfters, und wenigſtens alle 14 Tage einmal Salz gegeben wird; jedoch darf man ſich einigen Nutzen davon nicht verſprechen, indem es allenfalls wohl den Hunger einigermaßen ſtillen, zur Maſtung aber nichts beytragen kann, vielmehr die Verdauung erſchweren muß.

3. Für das Zuchtrindvieh darf verſchlämmtes Heu und Grummet gar nicht, wenn es auch gedroſchen, gewaſchen und ſodann aufgebrühet wäre, gegeben werden.

Dahingegen kann in Ermangelung einer zur gewöhnlichen Ausfütterung hinlänglichen Menge von unbeſchädigt gebliebenem Heue und Grummet, folgender maßen mit Nutzen verfahren werden:

a) Für Schaafvieh wird ganz kurzer Heckerling geſchnitten, nach eines jeden Vermögensumſtänden mit Hafer, wo möglich in gleichem Maaße, vermiſchet, und morgens ſowohl als abends vorgeleget, im übrigen aber reines Stroh gefüttert. Anſtatt des Hafers kann auch grob geſchrotenes geringes Korn und Gerſte, beſonders für die tragenden und melkenden Schaafe, unter den Heckerling gemiſchet, oder unter ausgedroſchene Hafer- Erbſen- und Wickenbunde, ſammt den Körnern zu Hecker geſchnitten, und angefeuchtet vorgeleget werden;

b) Den Pferden kann, zu Erſparung des Heues, Gerſtenſtroh, wie auch ſo genannte Ueberkehre, geſchrotener Rocken, oder noch beſſer, geſchrotene Gerſte mit Heckerling, eine Mandel Strohgebunde gegen einen Scheffel Rocken oder Gerſte gerechnet, auch unausgedroſchenes Gerſtenſtroh zu Hecker geſchnitten, gegeben werden.

c) Allem Maſtviehe muß mit reiner und unangelaufener Ueberkehre und geſchrotenem Getraide geholfen werden. Endlich

d) das Zucht- und Zugrindvieh kann auf folgende Art, welche von verſchiedenen Landwirthen bereits mit Nutzen befolget wird, ſehr gut durch den Winter gebracht werden: Man nimmt auf vier Kühe oder Ochſen drey dresdner Viertel Heckerling, ſchüttet dazu eine Metze Schrot von allerhand geringem oder unreinen Getraide, beſprenget es mit reinem Waſſer, (noch beſſer mit Brannteweinſpieliche, Salzwaſſer, oder Lein- auch Rübſenkuchenwaſſer) und miſchet es wohl unter einander. Dieſes Mengſel wird dem Viehe früh in 3 Theile getheilet, nach und nach vorgeleget, ſodann nach Verlauf von 2 Stunden krumme oder Wirrbunde, welche

am beſten wechſelsweiſe aus Rocken-Gerſten- und Haferſtrohe beſtehen ſollten, aufgeſteckt. Nachmittags wird nurgedachte Fütterung auf gleiche Art wiederholet, und abends wieder krummes oder Wirrſtroh vorgeſtecket. Hierüber wird täglich wenigſtens zwey auch dreymal Siede, nach Beſchaffenheit des Vorraths mit getrocknetem Rübenkräutige, trockenen oder eingeſalzenen Krautblättern, Trebern, geſchrotenem Getraide, Oelkuchen, Grummet, geſtoßnen oder halb gekochten Erdäpfeln und klar geſchnittenem Hecker, auch zuweilen mit einem Paar Löffel voll ſchwarzen Kümmels, oder mit einer Hand voll geſtoßner Wacholderbeeren vermiſcht, und allemal öfters zu ſaufen gegeben. Wer fleißig Salz, beſonders Steinſalz, zu füttern vermögend iſt, kann die Erhaltung der Geſundheit und das Gedeihen ſeines ſowohl Schaaf- als Rindviehes dadurch zu allen Zeiten gar merklich befördern.

2) Beſchluß des in No. 1. abgebrochenen Artikels von der Beantwortung der Frage: Wie die ſattſame Erleuchtung durch die Laternen und Lampen, mit den wenigſten Koſten zu bewirken.

Man hat ſich aber bey der Reinigung vorzüglich zu hüten, daß man nicht ſolche Subſtanzen darzu nehme, welche das brennbare Weſen entbinden, und alſo das Oel zum Theil zerſtöhren, wie z. E. geſchieht, wenn man ſich des ungelöſchten Kalks oder der Pottaſche und anderer alkaliſcher Salze bedienet. Es iſt wohl wahr, daß die erdichten Theile dadurch ſehr geſchieden werden, es wird aber auch zugleich durch dergleichen Subſtanzen die brennbare Subſtanz angegriffen, indem das zur Bindung nöthige Saure geſchieden wird, wodurch alſo das brennbare Weſen freyer und zur geſchwindern Zerſtreuung geſchickter wird. Einige bedienen ſich des Kochſalzes, welches zwar nicht ganz zu verwerfen iſt, weil es zur Ausſcheidung der erdichten Theile etwas beyträgt, ohne daß das brennbare Weſen ſonderlich geſtöhrt wird; allein der Vortheil iſt auch nicht gar zu groß, es wäre denn, daß das Oel höchſt unrein und dicke ſey, ſo, daß es für ſich kaum zu gebrauchen ſtünde, da alsdenn die Reinigung, ehe man das Oel zu geringerm Gebrauch anwenden müßte, ſtatt finden kann. Die einfacheſte Reinigung eines dicken unreinen Rübſenöls iſt wohl dieſe, wenn man eine beträchtliche Menge von ſelbigen, eine zeitlang ruhig hinſetzt, da ſich denn die groben überflüßig beygemiſchten erdichten Theile von ſelbſt niederſchlagen, und das Oel alſo rein wird. Man wird aber alsdenn bemerken, daß oft der vierte, ja der dritte Theil abgeht, und man alſo eine wenigere Menge erhält. Die künſtliche Veränderung der Oele und andrer brennbarer Materien, wird wenig Vortheil verſchaffen, daher alſo dieſelbe nicht anzurathen iſt. Will man ja noch einigen Vortheil erwarten, ſo wird er dadurch zu erlangen ſeyn, daß man verſchiedene Oele von verſchiedener Conſiſtenz mit einander vermiſcht, ſo daß man ein dünneres mit einem dickern vereiniget, wodurch man ſo viel erhält, daß das dickere etwas mehr verdünnt, und das dünnere etwas mehr verdickt wird, und man alſo ein Oel erhält, deſſen Flamme zwar nicht ſo helle als von einem bloß dünnen Oel iſt, die aber doch eine ſattſame Erleuchtung giebt, und alſo bey Lampen und Laternen auf den Gaſſen und in den Vorhäuſern einigen Vortheil, in Anſehung der Erſparniß verſchafft.

Hat man ein von Natur gutes, reines und dünnes Oel, wie z. E. ein gutes Baumöl iſt, und man wünſcht, daß ſich daſſelbe nicht ſo geſchwinde verzehrt, ſo kann man ſich durch die ſorgfältige Zubereitung eines Dachts einigen Vortheil verſchaffen. Man muß nämlich gut gekrempelte Baumwolle nehmen, und dieſelbe ſo ſpinnen laſſen, daß die Faden faſt von gleicher Stärke ſind, alsdenn aber muß man etliche dergleichen Faden, und zwar mehr oder weniger, nachdem der Dacht mehr oder weniger ſtark ſeyn ſoll, zuſammennehmen, und dieſelben weder zu ſtark noch allzuſchwach zuſammendrehen, dieſelben in Salzwaſſer eine zeitlang einweichen, und ohne ſie auszudrücken, trocken werden laſſen. Dadurch wird man den Vor-

theil

theil erhalten, daß die ölichte Subſtanz nicht ſo übereilt angezogen, und alſo nicht über die Maaße das brennbare Weſen zerſtreut, ſondern mehr in dem Dacht zurückgehalten wird, doch ſo, daß der Erleuchtung kein ſonderlicher Abbruch geſchicht. Auf die rechte Zubereitung der Dachte iſt gewiß in vielen Stücken mehr, als auf die Reinigung des Oels zu ſehen. Denn die Erfahrung lehrt mehr als zu wohl, daß durch einen allzulockern Dacht mehr Oel verbrennt, als durch einen dichte gedrehten, wie hingegen durch einen allzudichten Dacht die Erleuchtung weit matter bemerkt wird, ſo, daß oft eine Lampe blos deswegen auslöſcht, ohne daß es ihr an Oel gebricht, noch auch das Oel von ſchlechter Beſchaffenheit iſt. Will man demnach eine gute und helle Erleuchtung haben, ſo ſorge man für ein gutes reines Oel und für einen gehörig zubereiteten Dacht; will man zugleich haben, daß dabey etwas erſpart werde, ſo vermiſche man verſchiedene Oele, z. E. einen Theil Rübſenöl mit zween Theilen Baumöl, und bediene ſich eines Dachts, der aus gleichen Faden beſteht, welche nicht zu locker, noch auch zu ſcharf zuſammengedreht, überdieß aber in Salzwaſſer eingetaucht und unausgedrückt getrocknet worden; ich bin aus Erfahrung überzeugt, daß ein Jahr hindurch, bey einer genugſamen Erleuchtung einige Erſparung wird bemerkt werden. Andre Behandlungen finden bey den Dalch- und Wachslichtern ſtatt, wovon ich vielleicht zu einer andern Zeit einige Vortheile anzeigen werde. Daß übrigens die Oele und andere brennbare Materien zu andern ökonomiſchen und mechaniſchen Gebrauch beſonders verbeſſert und zugerichtet werden können, ohne daß man auf die bloße Erſparniß ſehen darf, lehrt die Erfahrung, wiewohl es auch gewiß iſt, daß noch weit mehrere Reinigungen und Verbeſſerungen, als bisher bekannt ſind, vorgenommen werden können.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 12. Januar 1770.

Amſterdam in Banc. -	142		142 thl. - gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$135\frac{1}{4}$		135 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$99\frac{1}{2}$		99 thl. 12 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	$76\frac{1}{4}$		76 thl. 6 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. - pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$1\frac{1}{4}$	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:3	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 3 pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{1}{4}$	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—	-	- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 tlh.
Saechſ. Convent. Geld	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	6	„
1 Scheffel Rocken	1	8	„
1 Scheffel Gerſte	„	19	„
1 Scheffel Hafer	„	16	„
1 Metze Weizen gut Mehl		7	„
1 „ „ mittel Mehl		4	„
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
3	8	„	Stadtbrodt	1	„
6	16	„	Bauerbrodt	2	„
—	10	2	Semmel	„	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	11
1	„ „ „ „ Landfleiſch	1	8
1	Kalbfleiſch „ „ „	1	7
1	Schöpſenfleiſch „ „	1	8
1	Schweinesfleiſch „ „	1	8
1	Hecht „ „ „ „	4	6
1	Karpfen „ „ „ „	2	9
1	Haaſe „ „	12	„
1	Ganß „ „	14	„
1	Ente „ „	5	„
1	alte Henne „	5	„
1	Paar Tauben „	3	„

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
„	1 Bout. Zerbſt.	3	„
1	Stadtbier	„	6
1	Merſeburger	1	„
1	Wurzner „	„	10
1	Eilenburger „	„	8
1	Goſe „ „	1	2
1	Tuchſtein „	2	„
1	Dorf br. Bier	„	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	„
1	Weineßig „	2	6
1	Baumöl „	8	6
1	Rübſenöl	4	„
1	Leinöl „	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	„	6	6
1 Mdl. Käſe	„	3	„
1 Mdl. Eyer	„	3	3
1 Mtz. Salz	„	4	„
1 Stein Seiffe	2	12	„

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	„	4	„
1 ℔ „ gegoßene	„	5	„
1 Korb Kohlen	1	13	„
1 Centner Heu	„	14	—
1 Schock Stroh	2	„	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	16	„
1 Kl. Büchenes „	4	20	„
1 Kl. Ellern „	3	12	„
1 Kl. Kiefernes „	3	4	„
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	„
1 Kl. Flößholz „ $\frac{7}{4}$ El.	3	5	„

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{87}$ Mßl.	2	9	1	11	1	—	—	18	d. 13 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 12 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	22	1	14	1	6	—	18	d. 13 Jan.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	4	1	13	—	23	—	18	d. 13 Jan.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	—	1	4	—	20	—	16	d. 13 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	—	1	12	1	—	—	16	d. 13 Jan.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	1	1	11	—	22	—	16	d. 13 Jan.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	1	20	1	4	—	17	d. 13 Jan.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 13 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	1	21	1	4	—	21	—	18	d. 13 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	8	1	6	1	—	—	20	d. 13 Jan.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{1}$ Scheffel	2	16	1	16	1	2	—	18	d. 16 Jan.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 4.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 27. Januar 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Ein rußiſcher Schlafwagen, ſo wie eine Chaiſe zu gebrauchen, mit doppeltem Magazin, zwey Schränkchen an ſtatt des Rückſitzes, darauf auch 4 Coffre ſtehen können; iſt um einen billigen Preiß zu verkaufen. Wer hierzu Luſt hat, kann ſich bey dem Zimmermeiſter Riedel, vor dem Petersthore, melden.

2) Ein faſt neuer Staatswagen, wohl conditionirt, iſt allhier um billigen Preiß zu verkaufen. Wo? zeiget das Intell. Comt an.

3) Ein Hinterſäſſerguth zu Oetzſch, eine Stunde von Leipzig, beſtehend in einem wohlgebauten mit Ziegeln gedeckten Wohnhauſe und Scheune, in 7 Acker Feld, 1 Acker Wieſe, 2 Acker Garten und ½ Acker Holz, ſoll aus freyer Hand verkauft werden. Das Intell. Comt. ertheilet weitere Nachricht.

4) Eine Mahl- und Oelmühle, beſtehend aus einem Mahlgange und 6 Paar Oelſtampfen, iſt nebſt darzu gehörigem maßiven, räumlichen, mit guten Böden verſehenen Wohngebäude, wobey eine Brandeweinbrennerey bequem angebracht, nebſt Scheune und Ställen, wie auch dabey befindlichen Wieſewachs und Holzungen, um billigen Preiß, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieſe Mühle, welche von einem Bach, der nicht austrocknet, getrieben wird, und daher beſtändig im Gange bleiben kann, liegt nahe an der Stadt Weiſſenfels. Liebhaber können bey dem Herrn D. Koch zu Weiſſenfels nähere Nachricht erhalten.

5) Bey dem Kaufmann Johann Chriſtian Groſſe, allhier auf der Catharinenſtraße, iſt Engliſcher und Brabander Hopfen zu bekommen.

6) In Joh. Chriſtian Hartmanns Wittwe Papierladen, auf der Petersſtraße neben dem blauen Engel, iſt zu verkaufen: Dresdner ökonomiſcher Calender, dritter Theil, auf das Jahr 1770, à 2 gr. von Johann Zacharias Fiſcher. Von dieſem Calender ſind von dem 1ſten und 2ten Theile annoch Exemplare, nebſt verſchiedenen andern Sorten von dieſem Jahre; ingleichen Johann Friedrich Wilhelm Geißlers Anweiſung zu der dresdner canzleymäßigen Schreibart, drey Theile, daſelbſt zu haben.

7) In der heiſingeriſchen Handlung auf dem neuen Neumarkt, unter dem ehemaligen beeriſchen Hauſe, iſt zu bekommen: der wahrhafte hamburgiſche Seifenſpiritus.

Digitized by Google

Außerdem, daß ſolcher eines der unvergleichlichſten Schönheitsmittel iſt, indem er die zarte und feine Haut des Geſichts und der Hände nicht allein erhält und verbeſſert, ſondern über dieſes noch allen Ausſchlag, Unſauberkeit, Flecke und Sommerſproſſen des Geſichts vertreibet und heilet, und grobe, rothe und unanſehnliche Haut ſo wohl im Geſichte als an den Händen, in die allerfeinſte und reinſte verwandelt; ſo iſt deſſen Wirkung, wie aus vieler Erfahrung bekannt, in erfrohrnen Füßen und Gliedmaßen, in Froſtbeulen und Hüneraugen ganz unfehlbar. Wenn nach Stoſſen oder Schlagen ausgetreten Blut oder blaue Flecke, und nach Verrenkungen, Geſchwulſte, Schmerzen, gewaltige Ausdehnungen und Unbeweglichkeiten der Theile zurückbleiben, kann man ſich deſſelben, wie auch nicht weniger bey leichten Verwundungen mit dem größten Nutzen bedienen, anderer guten Eigenſchaften, welche aus dem Avertiſſement zu erſehen, nicht zu gedenken. Das Loth koſtet 4 gr. zwey Loth 7 gr. vier Loth 12 gr.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In der Kirche zu St. Thomä allhier iſt eine wohlgelegene Capelle überhaupt, oder auch einzelne Sitze in derſelben, zu vermiethen. Nicht minder ſtehet die Capelle ſelbſt zu verkaufen. Das Intell. Comt. giebt fernere Anzeige.

2) In dem mitleriſchen Hauſe auf dem Brühle iſt die zweyte Etage zu vermiethen. Sie beſtehet aus 4 Stuben und eben ſo viel Alkoven, nebſt dem darzu gehörigen Keller, Holzplatz, Vorrathskammer, Waſchhaus und dergleichen; die 2 Stuben vorne heraus ſind neu tapeziert. Auf Verlangen kann auch 1 Stube nebſt Alkoven im 3ten Stock darzu gegeben, und nöthigen Falls das Quartier alſo gleich bezogen werden. Der Burgkellerpachter Schubart giebt hiervon nähere Auskunft.

3) Es ſind in einem Hauſe im Salzgäßchen die erſte und zweyte Etage zuſammen zu vermiethen. Sie beſtehen in 4 Stuben und 2 Alkoven vorne heraus, worunter eine Stube ganz neu tapeziert iſt, und 2 kleinen Stuben in dem Hofe, nebſt 4 Kammern, 1 Küche, Keller und großem Holzſtall. Man wird mit dem Preiß billig ſeyn. Im Intell. Comt. iſt mehrere Anzeige zu erfahren.

4) Es iſt künftige Oſtermeſſe auf dem neuen Kirchhofe, in einem wohlgelegenen Hauſe, die 2te Etage vor Herrſchaften, welche Meſſenszeiten hieher kommen, zu vermiethen. Weitere Anweiſung giebt das Int. Comtoir.

5) Im Salzgäßchen iſt ein helles Gewölbe, die Hälfte der Hausthüre, nebſt Schreibeſtube und einer ſchönen großen Niederlage, von Michaelis a. c. an, Meſſenszeiten zu vermiethen. Findet ſich aber ein Liebhaber, welcher erſteres außer den Meſſen miethen wollte, ſo kann es gleich abgelaſſen werden. Nähere Nachricht ertheilet das Intelligenz-Comtoir.

6) Auf der Catharinenſtraße im naundorffiſchen Hauſe iſt auf künftige Michaelis ein Gewolbe nebſt Schreibeſtube, wozu auch auf Verlangen eine Niederlage gegeben werden kann; ingleichen auch ein klein Gewölbe von jetzo an, um billige Preiße, zu vermiethen.

7) In der Gegend vor dem Peterſthore iſt ein wohlgelegener Garten mit hinlänglichen Zimmern, Küche, Keller und andern Zubehörungen, zum Sommeraufenthalt für anſehnliche Familien, zu vermiethen. Es wird auch dieſer Garten, wenn ſich ein annehmlicher Liebhaber darzu findet, verkauft. Das Intell. Comt. giebt weitere Nachricht davon.

8) Es iſt vor dem grimmiſchen Thore allhier, nahe an der Stadt, ein geraumer Schuppen auf 4 Kutſchen zu vermiethen. Soll er aber zu dreyen nur gebraucht werden, ſo können ſtatt der 4ten etliche 20 Claftern Holz ſtehen. Der Schuppen hat 2 Thüren und kann wohl verwahret werden. Nähere Anzeige wird im Intell. Comt. hiervon ertheilet.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Dem hieſigen Siegellackfabrikanten, Pfannenſchmid, ſind von ſeinen Correſpondenten, verſchiedene Sorten Lack zugeſchickt worden, welche ſie von Hauſirern, in der Meynung, daß ſolche in ſeiner Fabrik verfertiget wären, gekauft, jedoch nicht in gleicher Güte mit demſelben befunden haben. Gleichwie er nun jederzeit befliſſen geweſen, ſich durch aufrichtig gute Waare, und die billigſten Preiße, dem Publiko beliebt zu machen, auch in dieſer Geſinnung ferner fortfahren wird; ſo ſiehet er ſich genöthiget zur Erhaltung der von ihm gefaßten guten Meynung hierdurch anzuzeigen, daß auf dieſen ihm zugeſandten, von ihm nicht verfertigten Lack, das Wort **Hannover**, und die gewöhnlichen Nummern, womit ſein Lack bezeichnet, auch die äußere Geſtalt und das Gewicht der Stangen, ſo genau als möglich nachgemacht, und daß die Sorten, welche die auf den Stangen gedruckten Nummern bezeichnen ſollen, den Käufern durch gedruckte Zettel für dieſelben Preiße angebothen worden, welche er ſeit dem Anfange ſeiner Fabrik beſtändig beobachtet hat, jedoch nicht mit ſeinem Namen bemerket ſind. Er erſuchet dahero, ihm die ſchlechte Güte des nachgemachten Lacks nicht zur Laſt zu legen, allermaßen er kein anderes für das ſeinige erkennt, und für die Güte ſtehet, als dasjenige, ſo mit ſeinem Namen bezeichnet iſt. Da jedoch vor 1½ Jahre, betrügliches, ſo gar mit ſeinem Namen bezeichnetes Lack zum Vorſchein gekommen, ſo werden diejenigen, welche mit guter Waare zuverläßig verſehen ſeyn wollen, am ſicherſten gehen, wenn ſie ihre Bedürfniſſe von bekannten Kaufleuten, die er mit Lack verſiehet, nehmen, oder aus ſeiner Fabrik verſchreiben, und der Adreſſe: An Auguſt Ludewig Pfannenſchmid in Hannover, ſich bedienen; allermaßen ſie alsdenn von gewinnſüchtigen Hauſirern nicht hintergangen werden können. Hannover den 19. Jan. 1770.

2) Der franzöſiſche Seifenſpiritus, welcher in äußerlicher Reinigung, Herſtellung und Erhaltung einer klaren, zarten und weiſſen Haut, wie auch in Abſtellung aller der mancherley Verunzierungen und Mängel, auch derjenigen, ſo nach den Blattern zurückbleiben, alle Arten von Seifen- und Waſchwaſſern übertrift, auch ſowohl innerlich als äußerlich das beſte Heilungsmittel iſt, davon die Avertiſſements, welche gratis zu erlangen ſind, mehr ſagen; iſt in den Meſſen friſch zu haben, bey dem Poſtſchreiber Johann Carl Thomas, im huniſchen Hauſe in der Nicolaiſtraße, woſelbſt auch Aufnahmeſcheine in die churmaynziſche Leibrentengeſellſchaft zu haben ſind.

3) Unter allen zeither errichteten Lotterien verdienen diejenigen den größten Vorzug, welche das Schickſal ihrer Intereſſenten von der Ziehung einer andern wohl eingerichteten Lotterie entſcheiden laſſen. Dem mißtrauiſchen Theile der Intereſſenten wird dadurch alle Gelegenheit benommen, auf eine oft unbillige Art ihr widriges Glück der Ziehung Schuld zu geben. Dieſe Vorzüge ſowohl, als auch die damit verbundene untrügliche Accurateſſe, und die jederzeit anhero gekommenen anſehnlichen Gewinnſte, haben der fürſtlich heſſenhomburgiſchen Lotterie einen allgemeinen Beyfall erworben; wie denn in der vollendeten 2ten Ziehung, auf die Collecte des gnädigſt concedirten Collecteurs, Herrn Paul Conſtantin Freundt in Leipzig, laut den haager Originalliſten, nicht allein der 10000 fl. Gewinnſt auf No. 29143. ſondern auch die Prämien von 1250 fl. nach den 25000 fl. auf No. 30978. ingleichen die Prämie von 750 fl. vor den 15000 fl. Gewinnſt auf No. 29310. ingleichen 1000 fl. auf No. 35447. nebſt verſchiedenen anſehnlichen Mittelpreiſen gefallen; welche die Innhaber der Looſe, gegen Zurückgabe derſelben auf den 10. Theil reducirt, nunmehro in Empfang nehmen können. Diejenigen Intereſſenten, ſo von der Herauskunft ihrer Looſe zur Zeit keine Nachricht erhalten, belieben daraus abzunehmen, daß ihre Nummer nicht herausgekommen, und ſie alſo die Renovation zur 3ten Claſſe, ſo bereits den 5ten Februar in Haag vor ſich geht, bey Verluſt der zu hoffenden Vortheile, zum 1. Februar zu beſorgen haben. Es ſind auch ſowohl bey ge-

Digitized by Google

dachtem Herrn Freundt, als auch bey den Herren Subcollecteurs noch einige Kaufloose zur 3ten Claſſe zu haben. Briefe und Gelder ſind nebſt 1 gr. Einſchreibegeld franco einzuſenden.

4) Bey dem Schulamte Grimma ſoll Andreas Werners, weiland Pferdners zu Schkordiz, hinterlaſſenes 1½ Hufen- und Pferdnerguth, welches mit Zubehörungen auf 758 Thlr. 2 gr. gerichtlich taxiret worden iſt, und wovon die Conſignationes, ſo wohl bey gedachtem Schul- als auch Erbamte Grimma, ingleichen unter dem Rathhauſe daſelbſt, mit angeſchlagen ſind, auf nächſtkünftigen **erſten März**, öffentlich ſubhaſtiret, und an den Meiſtbiethenden überlaſſen werden. Jngleichen ſind auch gedachten Werners, ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, zu Liquidir- und Beſcheinigung ihrer Forderungen, edictaliter, und ſub poena praecluſi, auf nächſtkünftigen **vierten April** vorgeladen worden; Als welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Art. VIII. Anfragen.

1) Wo kann man Acacienbäume, um eine Hecke anzulegen, bekommen? Jn welcher Qualität? und wie theuer das Schock?

2) Es wird in der allgemeinen engliſchen Haushaltungswiſſenſchaft, im erſten Theil, pag. 801. vor das Wühlen der Schweine ein gabelförmichtes Eiſen beſchrieben, ſo in die Schweinrüſſel zu appliciren. Vermuthlich wird es bey einigen Landwirthen in Sachſen ſchon bekannt ſeyn, dahero man wünſchte, daß ein richtiges Modell davon, bey dem Jntelligenzcomtoir zur Nachahmung eingereichet werden möchte.

3) Es wird angefragt, und um gütige Beantwortung erſucht: Ob das, in dem Wochenblatte des Herrn D. Unzers in Altona, der Arzt, befindliche Mittel wider podagraiſche und gichtiſche Schmerzen, Moxa genannt; von reſp. hieſigen, in der Arzenenwiſſenſchaft erfahrnen Perſonen, entweder ſelbſt in dergleichen Vorfällen, zur Ausübung nützlich befunden worden? oder aber die Ausübung und Erfolg davon zu ſehen, Gelegenheit gehabt haben? ingleichen; ob, wo, und zu welchem Preiß, dieſe Moxa, oder die aus dem Beyfuß zubereitete Wolle, zu bekommen?

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Jm Intell. Comtoir ſind jederzeit in Commißion zu haben: 1) des Herrn D. Schäffers natürlich ausgemalte Abbildung und Beſchreibung bayeriſcher und pfälziſcher Schwämme, welche um Regenſpurg wachſen, I-II. Band, 200 Kupfertafeln, 4. à 33 Thlr. 8 gr. 2) Einleitung in die Inſektenkenntniß, 4. 135 Kupftf. à 16 Thlr. 3) Natürlich ausgemalte Abbildung und kurze Beſchreibung regenſpurger Inſekten, I-II. Band, 200 Kupfertafeln, 4. à 32 Thlr. wird fortgeſetzt. 4) Botanica expeditior aeri inciſa, 8. à 6 Thlr. 16 gr. 5) Iſagoge in botanicam expeditiorem; Tab. IV. 8. à 1 Thlr. 6) Apus piſciformis, cum tabula aenea picta. Secunda Editio, 4. à 4 gr. 7) De Muſca Cerambyce, ſeu Cerambyce ſpuria Epiſtola etc. Editio ſecunda cum tabula aenea picta, 4. à 4 gr. 8) Icones et deſcriptio fungorum quorundam memorabilium, cum tabula aeri inciſa, 4. à 4 gr. 9) Abhandlung von Inſekten, I-II. Band, 34 Kupfertafeln, 4. à 8 Thlr. wird fortgeſetzt. 10) Die Egelſchnecken in den Lebern der Schaafe, und die von dieſen Würmern entſtehenden Schaafkrankheiten, 1 Kupfertaf. 4. à 12 gr. 11) Verſuche und Muſter ohne Lumpen, oder doch nur mit einem geringen Zuſatze derſelben Papier zu machen, I-II. Band, 5 Kupfertaf. 8. à 5 Thlr. 8 gr. 12) Neue Verſuche und Muſter das Pflanzenreich zum Papiermachen und andern Sachen wirthſchaftsnützlich zu gebrauchen, I. II. und III. Band, 8 Kupfertaf. 8. à 8 Thlr. 13) Erſter Verſuch mit Schnecken, 3 Kupfertaf. 8. à 10 gr. 14) Fernere Verſuche mit Schnecken, nebſt einer Beantwortung verſchiedener gegen ſolche Verſuche gemachten Einwürfe und Zweifel, 2 Kupfer, 8. à 5 gr. 15) Entwurf einer allgemeinen Farbenverein, 1 Kupfertafel, à 8 gr. NB. Alle Schilderenen ſind durch natürliche Farben gezeichnet.

16) Die

16) Die bequeme Waſchmaſchine, 1 Kupfer, à 8 gr. 17) Geſammlete gute und böſe Nachrichten von der regenſpurgiſchen Waſchmaſchine, als ein zweyter Nachtrag zum Nutzen und Gebrauch derſelben, 4. à 5 gr. 18) Dritter und letzter Nachtrag zum Gebrauch und Nutzen der regenſpurgiſchen Waſchmaſchine, 2 Kupfer, 4. à 8 gr. 19) Abbildung und Beſchreibung einer dreyfach nützlichen Sägmaſchine zum Holſchneiden, Leibesbewegung und Steinſchneiden, mit Kupfer, 4. à 5 gr.

2) Von dem im Verlage des churfürſtl. Berginſtituts zu Freyberg herausgekommenen **Bericht vom Bergbaue**, ſind Exemplare in Freyberg bey daſigem Profeſſor der Mathematik, Herrn Charpentier, und allhier in Leipzig beym Intell. Comt. zu haben. Das Exemplar koſtet auf Druckpapier 2 Thlr. 12 gr. und auf Schreibepapier 3 Thlr.

3) Von denen zu Wittenberg gedruckten Philoſophical-Transactions ſind Exemplare vom 47. Vol. und 48ſten Vol. Pars I. et II. um den Kaufpreiß im Intelligenz-Comtoir zu haben. Auch wird auf das 49ſte Vol. bis zu Oſtern a. c. daſelbſt Pränumeration à 1 Thlr. 20 gr. angenommen.

4) Ein arabiſches Manuſcript, welches einen Catalogum einer hiſtoriſchen Bibliothek in ſich enthält, und im Intell. Comt. vorgezeiget werden kann, wird den Liebhabern um einen billigen Preiß angebothen. Auch iſt ein Atlas in 3 Volumen von 400 Stück Landcharten von den beſten Meiſtern, als: Homann, Seutter, Zollmann, Wit, Feville, Valck, Viſcher, Schenk, Scheuchzer, Rebais, Ottens, Lidh, Mikoviny, Briſſeaut, Bellin l'Isle, Janſon, Mall, d'Anville, ingleichen von :petersburg. Akademie ꝛc. nach der hübneriſchen Methode geſammlet, wovon der Catalogus im Intell. Comt zu haben iſt, ſoll um billigen Preiß an einen Liebhaber verlaſſen werden.

5) In der heinſiußiſchen Buchhandlung allhier, auf dem alten Neumarkt im weißen Bär, ſind nachſtehende neue Bücher zu haben: Der patriotiſche Zuſchauer, aus dem Däniſchen des Herrn Sneedorf überſetzt, 1ſter Band, gr. 8. Flensburg 1769. à 18 gr. Joh. Friedr. Hanſens vollſtändigere Staatsbeſchreibung des Herzogthums Schleswig, gr. 8. Flensburg 1770. à 1 Thlr. 16 gr. Schotts unpartheyiſche Kritik über die neueſten juriſtiſchen Schriften, 12tes Stück, à 3 gr. Fortgeſetzte neue genealogiſch-hiſtoriſche Nachrichten der Begebenheiten an den europäiſchen Höfen, 99ſtes Stück, à 2 gr. Verſuch einer Beantwortung der Aufgabe von der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Göttingen: Wie die Soldaten in Friedenszeiten zu gemeinnützigen Arbeiten zu gebrauchen.

6) In Joh. Gottfr. Müllers Buchhandlung iſt zu haben: Der vortreffliche Charakter des Herrn Prof. Gellerts, 8. 1770. à 4 gr. D. Joh. Dietr. Wincklers kurzgefaßte Erklärung der Leidens- und Sterbensgeſchichte Jeſu, nach der Beſchreibung des Evangeliſten Lucä, in ſieben Betrachtungen, 8. 1770. à 4 gr. Hero und Leander ein proſaiſch Gedicht, 8. 1770. à 4 gr. Iſt es rathſam, beſondere Geiſtliche zu berufen, welche gerichtlich Gefangenen die Wahrheiten der Religion vortragen müſſen? 8. à 2 gr. Des Herrn Tiſſots Abhandlungen über verſchiedene Gegenſtände der Arzneywiſſenſchaft, aus dem Franzöſiſchen, mit gnädigſter Freyheit, 8. 1770. à 14 gr.

Art. X.

1) Nutzen und Beſchreibung eines vorzüglichen Schöpfrades.

Die Art Schöpfräder, wovon im Intell. Comt. das Modell zu beaugenſcheinigen iſt, haben unter andern folgende vorzügliche Anwendungen: Wo die Ufer nicht gar zu hoch, und das Erdreich in Anſehung ſeiner Fläche nicht über 16 bis 20 Fuß erhaben iſt, da kann dergleichen Rad zur Verſorgung und den Bedürfniſſen eines Orts, es ſey ein Dorf oder kleine Stadt, oder auch zu Manufacturen und Fabriken ſeine Dienſte leiſten, und sattſames Waſſer aus dem Fluſſe zu vorfallenden Bedürfniſſen liefern, weil die Kaſten viel Waſſer heben, und wenig beym Ausgeben verſchütten. Eine weit hergeleitete Quelle,

Digitized by Google

durch eine koſtbar zu unterhaltende Röhrenfahrt oder Druck- und Saugenwerk nebſt Gebäude, iſt öfters nicht von der Beſchaffenheit in ſeinen Beſtandtheilen, daß ſelbiges zu Fabriken, Manufacturen und andern Arbeiten die gewünſchten Dienſte leiſtet. Beyſpiele hiervon ſind in Menge vorhanden, die aber für dieſen Ort zu weitſchweifig zu erzählen ſeyn würden. Die Scheidekunſt wird den Beweiß zugleich geben können.

Eine eben ſo vortheilhafte Anwendung haben dieſe Art Räder auch bey den Bleichplätzen, wo man das Flußwaſſer allemal von einer beſſern Wirkung findet, als das Waſſer aus den Quellen. Geſetzt auch das Quellwaſſer wäre zu erwählen, wie es nicht iſt; ſo iſt aus den Quellen nicht allemal eine hinlängliche Menge zu erhalten, um weitläuftige Bleichplätze damit zu verſorgen.

Eine nicht minder vorzügliche Anwendung dieſer Maſchine iſt in oeconomicis anzubringen, Wieſen und Ländereyen bey trockenen Jahrgängen zu wäſſern. Mit einem 12 Ellen hohen Rade kann das Waſſer wenigſtens 10 Ellen gehoben werden; folglich kann eine Wieſe oder andere Ländereyen von einer beträchtlichen Fläche ſeyn, die einen Abhang von ſo viel Ellen macht. Legt man dergleichen Rad oberhalb dem Waſſer an, ſo können die Wäſſerungsgraben durch ein allmähliges Gefälle ſehr weit für die Wieſen geführet werden.

Der Bau dieſer Räder iſt in den meiſten Theilen wie bey dem Staberrädern, da ſelbige gleichfalls unterſchlächtig ſind. Wenn die Höhe über 24 Fuß Diameter ſteigt, iſt es beſſer die Welle vierkantig zu halten, und mit 8 Armen und Kreuzbänden das Rad an die Welle anzuſchließen. Das Rad hat drey Kränze oder Reifen. Zwiſchen den einem äußerſten und dem mittlern ſtehen die Schaufeln, wie bey einem Staberrade, zwiſchen den andern beyden ſtehen die Waſſerkaſten, und ſind bündig mit den Kränzen. Die Kaſten haben nach dieſer Einrichtung dieſen Vorzug, daß ſelbige leicht Waſſer ſchöpfen, weil die Luft bey dem Eintritt des Waſſers in die Kaſten weichen kann, welcher Umſtand, wenn er verabſäumet wird, den guten Erfolg hindert. Endlich bringt dieſes Rad das Waſſer ohne es zu verſchütten, zu der beſtimmten Höhe, welches durch Zeichnung des Waſſerſtandes in jeden Kaſten deutlich kann erläutert werden. Dieſer Umſtand iſt gemeiniglich bey andern Schöpfrädern wegen ihres Baues ſehr unbequem, die meiſten verſchütten das wenig geſchöpfte Waſſer, und bringen es auf keine beträchtliche Höhe. Die Feſtigkeit und Dauer iſt übrigens ſtärker, als bey den Fontangen oder Strauberädern, welche ein Stein, eine Eißſcholle oder ein anderer Zufall ausſchaufelt und unbrauchbar macht.

L.

2) Anzeige wie der berühmte Peſteßig (*Vinaigre de quatre Voleurs*, verfertiget wird.

Dieſen Namen ſoll er daher haben, daß, da einmal zur Peſtzeit 4 Spitzbuben in die Häuſer gegangen, alles geraubet, und ſo gar die Kranken ermordet, ſie ſich mit nichts als dieſem Eßig gegen die Seuche verwahret: Man nimmt Raute, Salbey, Münze, Wermuth und Lavendel von jedem eine Handvoll, gießt 2 Maas guten weißen Weineßig daran, ſetzt es in einem irdenen wohlbedeckten Topf auf heiſſe Aſche, und läßt es 4 Tage alſo ſtehen. Nachdem wird der Eſſig durchgeſeiget, in gläſerne Flaſchen gethan, und mit Kork wohl zugeſtopft. In jede Flaſche, ſo ein halb Maas enthält, thut man ein halb Loth Campfer. Zum Gebrauch ſpielt man ſich den Mund damit aus, reibt die Schläfe und Lenden damit, und zieht es durch die Naſenlöcher; man thut beſonders wohl, wenn man es auf einen Schwamm in Büchschen bey ſich trägt, und ſo oft daran riecht, als man ſich angeſteckten Orten oder Perſonen nähert.

Hamb. A. C. N. 101. v. J.

3) Nachricht von einer löblichen Anſtalt, die Beförderung der Bienenpflege im Churpfälziſchen betreffend.

Da

Da ſich die dortige phyſiſch-ökonomiſche Bienengeſellſchaft, nach dem Vorgange der oberlauſitziſchen Bienengeſellſchaft gebildet, und derſelben eifrigſt nachgefolget: ſo hat ſie auch an die Errichtung eines Bienengartens gedacht. Und ſo hat der Vorſteher dieſer Societät, die zu Lanten ihre Zuſammenkünfte hält, den veſtgeſetzten Tag ihrer Verſammlung nicht abwarten, ſondern ihren ſchätzbaren Freunden und Mitgliedern im voraus eröffnen wollen, daß Se. Churfürſtl. Durchl. in der Pfalz, Deroſelben Landesvater, fortfahre dem geſellſchaftlichen Werke, mehrere Proben Höchſtdero Zuneigung vor die allgemeine Wohlfahrt, huldreichſt zu erweiſen; worzu noch das gnädigſte Anerbiethen eines landesherrſchaftlichen Gartens gehöret, welchen die Geſellſchaft auserſehen und vorſchlagen ſoll, um ſolchen zu dem Nutzen und Bienenpflege anzuwenden. Sie zählet beſonders dahin, die unentgeltliche Abgabe des benöthigten Bauholzes, ſowohl zu Errichtung des geſellſchaftlichen Standes, als auch aller eigenthümlichen Stände der Landwirthe. Die wirkliche Befreyung von dem Bienenzehenden, wo keine beſondere Verleihungen im Oberamte vorhanden ſind. Jngleichen von dem Zoll bey Wegbringung der Bienenſtöcke von einem Orte zum andern. Es wird ſolches darzu dienen können, daß theils die Herren Mitglieder den Landmann ermuntern, mit ſo viel größerm Eifer die Bienenzucht zu treiben, theils, daß die geſellſchaftlichen Mitglieder nunmehro ohne Aufenthalt die jedem zugetheilten und zu entrichtenden Zuchtbienen auf den Geſellſchaftsſtand einliefern können. Und wo ſolches wegen der Entfernung zu beſchwerlich wäre, den Werth an baarem Gelde, den Stock zu 3 fl. 30 kr. gerechnet, an deſſen Statt hieher zu übermachen, um welchen Preiß der Vorſteher ſelbſten beſorgt ſeyn wird, einen tüchtigen Zuchtbienenſtock auf den Stand zu ſchaffen, u. ſ. w.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 19. Januar 1770.

Amſterdam in Banc. -	142¼		142 thl. 6 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	135½		135 thl. 12 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¾		99 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76½		76 thl. 12 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17 9		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. 9 pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1¼	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:3	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 3 pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6½ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2¾	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅙ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 tlh.
Saechſ. Convent. Geld	—	1½	101 thl. 12 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	⸗
1 Scheffel Rocken	1	6	⸗
1 Scheffel Gerſte	⸗	20	⸗
1 Scheffel Hafer	⸗	16	⸗
1 Metze Weizen gut Mehl		7	⸗
1 ⸗ ⸗ mittel Mehl		4	⸗
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
3	8	⸗	Stadtbrodt	1	⸗
6	16	⸗	Bauerbrodt	2	⸗
—	10	2	Semmel	⸗	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	11
1	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Landfleiſch	1	8
1	Kalbfleiſch ⸗ ⸗ ⸗	1	6
1	Schöpſenfleiſch ⸗ ⸗	1	8
1	Schweinefleiſch ⸗ ⸗	1	8
1	Hecht ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	4	6
1	Karpfen ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	2	9
1	Haaſe ⸗ ⸗	10	⸗
1	Ganß ⸗ ⸗	14	⸗
1	Ente ⸗ ⸗	5	⸗
1	alte Henne ⸗	5	⸗
1	Paar Tauben ⸗	3	⸗

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
⸗	1 Bout. Zerbſt.	3	⸗
1	Stadtbier	⸗	6
1	Merſeburger	1	⸗
1	Wurzner ⸗	⸗	10
1	Eilenburger ⸗	⸗	8
1	Goſe ⸗ ⸗	1	2
1	Tuchſtein ⸗	2	⸗
1	Dorf br. Bier	⸗	9
1	Wölf. o. Bayr.	2	⸗
1	Weineſſig ⸗	2	6
1	Baumöl ⸗	8	6
1	Rübſenöl	4	⸗
1	Leinöl ⸗	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	⸗	6	6	1 ℔ Lichte gezogene	⸗	4	⸗	1 Kl. Birck.	4	16	⸗
1 Mdl. Käſe	⸗	3	⸗	1 ℔ ⸗ gegoßene	⸗	5	⸗	1 Kl. Büchenes ⸗	4	20	⸗
1 Mdl. Eyer	⸗	3	3	1 Korb Kohlen	1	14	⸗	1 Kl. Ellern ⸗	3	12	⸗
1 Mtz. Salz	⸗	4	⸗	1 Centner Heu	⸗	14	—	1 Kl. Kiefernes ⸗	3	4	⸗
1 SteinSeiffe	2	12	⸗	1 Schock Stroh	2	⸗	—	1 Kl Oberl allerh.	4	8	⸗
								1 Kl. Flößholz ⸗ $\frac{7}{4}$ El.	3	5	⸗

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 $\frac{17}{87}$ Mßl.	2	10	1	11	1	—	—	18	d. 20 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 22 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	17	1	15	1	7	—	19	d. 20 Jan.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel	2	2	1	12	—	23	—	17	d. 20 Jan.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	—	1	4	—	20	—	16	d. 20 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	2	1	12	—	23	—	16	d. 20 Jan.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel	2	1	1	11	—	22	—	16	d. 20 Jan.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	16	1	4	—	16	d. 20 Jan.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 20 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	—	1	6	—	21	—	18	d. 20 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	4	1	3	—	22	—	19	d. 20 Jan.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	2	1	16	1	4	—	18	d. 23 Jan.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 5.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 3. Februar 1770.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Februar a. c. iſt mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. **Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.**

1) Beym Diſtillateur Hanſch, in Dresden, vor dem wilsdruffer Thore, auf der Mittelgaſſe, iſt rectificirter Spiritus Vini, der Pulver zündet, die Kanne vor 12 gr. zu haben.

2) Eine Mahl- und Oelmühle, beſtehend aus einem Mahlgange und 6 Paar Oelſtampfen, iſt nebſt darzu gehörigem maſſiven, räumlichen, mit guten Böden verſehenen Wohngebäude, wobey eine Brandeweinbrennerey bequem angebracht, nebſt Scheune und Ställen, wie auch dabey befindlichen Wieſewachs und Holzungen, um billigen Preiß, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieſe Mühle, welche von einem Bach, der nicht austrocknet, getrieben wird, und daher beſtändig im Gange bleiben kann, liegt nahe an der Stadt Weiſſenfels. Liebhaber können bey dem Herrn D. Koch zu Weiſſenfels nähere Nachricht erhalten.

Art. III. **Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) In einem am Markte gelegenen Hauſe iſt die erſte Etage zu vermiethen. Sie beſtehet aus drey forne heraus mit rothem Damaſt, Haute-liſſe und blauen Damaſt austapezierten Stuben, desgleichen aus einem mit einem Ofen verſehenen tapezierten Vorzimmer, einem Alcoven, einer Garde-Robe und 3 Seitenſtuben, Küche, Speiſegewölbe und Vorrathskammer, auch zweyen Entreſols zum Schlafen der Domeſtiquen, alles unter einem franzöſiſchen Schloß; ferner aus Keller, Eißgrube, Holzkammer, und andern verſchiedenen Bequemlichkeiten von Schränken. Das Intell. Comt. ertheilet hiervon weitere Nachricht.

2) Am Markte in der beſten Lage iſt ein großes trockenes Gewölbe, nebſt daran gelegenen Schreibeſtube und andern Bequemlichkeiten, auch Niederlage und Meßlogis, zu vermiethen. Im Intell. Comt. wird nähere Auskunft ertheilet.

3) Auf kommende Oſtern wird in der Haynſtraße, in einem bequemen Hauſe, ein Logis im Hofe, 2 Treppen hoch, an 4 Stuben, wovon 3 austapeziert ſind, einem Alkoven

ven, 3 Kammern, einer hellen Küche mit Gußſtein verſehen, einer daran befindlichen Speiſekammer und einem Holzbödchen, ingleichen einer Kammer 3 Treppen hoch und einem großen Keller, offen, und iſt ſolches Logis um ſehr civilen Preiß wiederum zuvermiethen. Mehrere Anzeige iſt in dem Intell. Comt. zu erhalten.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

1) Ein ſeit langen Jahren in vielen Arten der Landwirthſchaft, auch im Schreiben und Rechnen wohl geübter Menſch, dabey noch unverheyrathet, und auch als Verwalter in Dienſten geſtanden, ſuchet gegen Oſtern einer andern Herrſchaft auf einem großen Guthe wiederum rechtſchaffene Dienſte zu thun. Er kann auch auf Verlangen die Dienſte eher antreten, und wird ſich wegen ſeiner Redlichkeit und guten Aufführung ſattſam legitimiren können. Weitere Nachricht giebt das Intell. Comt.

2) Es wird ein junger Menſch, 16 bis 18 Jahre alt, verlanget, welcher gut ſchreiben, und außer der deutſchen Sprache entweder franzöſiſch oder italiäniſch reden kann. Er muß von guter ſittſamer Aufführung ſeyn, hat nicht nöthig Livree zu tragen, und ſoll nach Beſchaffenheit ſeiner Verdienſte für Koſt und Lohn einen guten Gehalt haben. Im Intell. Comt. erhält man mehrere Anweiſung.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Die auf dieſes 1770ſte Jahr gnädigſt ausgeſchriebenen drey Buß-Bet- und Faſttage fallen auf den 23. März, 20. July und 9. November.

2) Da die Erfahrung lehret, daß die meiſten Kirchrechnungen viel Dunkles enthalten, und beſonders das Capitel der Reſte ſehr undeutlich, ja ofte verworren iſt; ſo iſt zu Erſpahrung vieler Mühe vor die Herren Prediger und Schulmeiſter, denen die Fertigung der Rechnungen aus den Manualien der Kirchväter eigentlich zukommt, ein Schema, einer deutlichen, auch leicht in die Augen fallenden Kirchrechnung, auf 3 Bogen abgedruckt worden, wovon das Exemplar vor 4 gr. einzeln und auch in Quantitäten zu 20 bis 30 Stück im Intell. Comt. verlaſſen wird.

3) Man vermiſſet ſeit einiger Zeit die Fortſetzung der vortrefflichen Einrichtung, die in dieſem Int. Bl. Nachrichten von vorzüglich guten Landwirthen, aus dem Chur, meißniſchen, gebürgiſchen, voigtländiſchen auch neuſtädtiſchen Creiſen, auf den 222, 229, 272, 418. und 587. Seiten des Jahres 1768 gegeben wurden, und wird hierdurch angelegentlichſt gebeten, mit dieſen vor den Nahrungsſtand ſo intereſſanten und bereits wirklich praktiſchen Nutzen geſtifteten Anzeigen, baldigſt fortzufahren.

4) Es wird hiermit von Seiten der oberlauſitziſchen Bienengeſellſchaft bekannt gemacht, daß die von unſern, ſo wohl inn- als ausländiſchen reſp. Herren Mitgliedern in Briefen an ſelbige ſo oft anverlangte 3te Sammlung unſerer Abhandlungen und Erfahrungen von 1768 und 1769 bey Herrn Adam Jacob Spickermann, Buchhändlern in Leipzig und Zittau, dieſe Neujahrsmeſſe herausgekommen; und in den fürnehmſten Buchhandlungen künftig zu haben iſt. Es befinden ſich in dieſer Sammlung die intereſſanteſten Erfahrungen und Abhandlungen, auch Anſtalten und Bemühungen der Societät von dieſen zwey Jahren, 23 Artikel betragend. Und da bereits in der zweyten Sammlung vom Jahr 1767, dem Plane gemäß, die erſte Anzeige derer ſeit 1765 beygetretenen und recipirten Mitglieder befindlich iſt, nach den drey Claſſen zuſammen 80. ſo iſt in dieſer Sammlung die Fortſetzung und Anzeige derer ſeit 1767. bis zu Ende 1769. beygetretenen reſp. Mitglieder an der Zahl 118 gleichfalls zu finden.

5) Gegen nächſtkommenden Monat Aprilis dieſes 1770ſten Jahres, ſoll von dem geheimen Canzliſt Geißler zu Dresden, auch ein Exemplar Vorſchriften, von 16 Quartblättern, vor die zum Schreiben ſich anſchickende kleine Schuljugend in Städten und auf dem Lande, nebſt vorgedrucktem Unterricht, was bey Erlernung einer guten dreßdner

ner Hand zu obſerviren, auch wie die Kinder von ihren Lehrern nach der Ordnung und Herleitung der Buchſtaben, wie einer aus dem andern entſpringet, auf eine leichte Art darauf anzuführen ſind, gegen Sechs Groſchen Vorſchuß überhaupt, ohne weitere Nachzahlung, hauptſächlich armen Kindern zum Beſten, ausgegeben werden. Es wird ein jedes leicht einſehen, daß dieſes kleine nützliche Werk, im Betracht des geringen Preißes, auf kein anderes Intereſſe abziele, als das Vergnügen zu haben, dem Publiko dadurch nützlich zu ſeyn, und daß ſolches nachher, wenn es zu Stande gebracht, wie es denn auch bereits zur Hälfte fertig, davor nicht gelaſſen werden könne. Der Vorſchuß kann erlegt werden: In Dresden bey dem Herausgeber; im Adreßcomtoir; bey dem Kaufmann, Herrn Burſcher, am Neumarkte; dem Hofkupferſtichhändler, Herrn Reßler, auf der Schloßgaſſe; und im rochiſchen, ſonſt mohrenthaliſchen Bücherladen, auf der Frauengaſſe; Zu Leipzig, im Intelligenz-Comtoir; beym Buchhändler, Herrn Hilſcher, auf der grimmiſchen Gaſſe. Wer überdieß noch Belieben trägt, auf eine Anzahl Exemplaria zu colligiren, bekommt von dem Autore, welchem die Gelder franco einzuſenden, jedesmal auf 10 Stück das 11te unentgeltlich. Bey nurernannten Herren Collecteurs ſind auch deſſen orthograph- und calligraphiſche Vorſchriften, in dreyen Theilen, von 66 median Quartblättern, auf ſehr ſchönes Papier gedruckt, als der erſte vor 16 gr. der zweyte vor 21 gr. und der dritte auch vor 21 gr zu bekommen.

6) Man iſt geſonnen, die praktiſche Pferdearzneykunſt, oder den durch lange Erfahrung ſicher curirenden Pferdearzt, deſſen Verfaſſer, Johann Andreas Saab, Sr. Hochfürſtl. Durchl. in Brandenburg - Anſpach und Bayreuth, langjähriger Cur- und Pferdearzt iſt, in den Druck zu geben. Es hat ſich der Verfaſſer, ſowohl in ſeinem etliche 30 Jahre geführten Amte, als bey ſeinem vorigen langen Aufenthalte in Paris, auch andern Orten Frankreichs, in den Seeſtädten und Copenhagen, einen überaus großen Grad in dieſer Wiſſenſchaft erworben, und glückliche Curen gethan, ſo, daß ſein Name an vielen Orten unvergeßlich iſt. Er iſt zugleich der Erfinder von dem Arcano, Pferde vom 1ſten bis in das 24ſte Jahr, ohne Feuer, in Zeit von 4 bis 5 Minuten, ohne die geringſte Gefahr und Merkmale eines Schmerzens, zu caſtriren. Man kann dahero um ſo zuverläßiger verſichern, daß gedachtes Werk eines der vorzüglichſten ſeyn wird, welche jemals von dieſer Art an das Licht getreten, und welches ſo viele vortreffliche Recepte enthält, wovon ein einiges dem Werth des ganzen Werks vielfach übertrift, wie denn auch im Anhange das gute und ſichere Engliſiren der Pferde, deutlich und gründlich gelehret wird. Auf dieſes Buch, welches in Schwobach auf Schreibpapier in Octav gedruckt und mit Kupfern verſehen wird, können die Liebhaber in Leipzig, bey dem am Thomaskirchhof im Lindwurm wohnenden Notario, Johann Gottfried Schultzen, Pränumerationsſcheine erlangen; der Pränumerationstermin endiget ſich mit dem Monat April 1770, der ganze Erlag iſt 5 Gulden, wovon 3 Gulden pränumeriret, die übrigen 2 Gulden aber bey Empfang des Exemplars, welches in etlichen Wochen, nach Verlauf des gedachten Termins, eingehändiget wird, bezahlt werden. Avertiſſements ſind gratis zu haben.

7) Da der auf den 12ten März a. c. feſtgeſetzte Ziehungstermin der ſehr conſiderablen churcöllniſchen Lotterie unverändert vor ſich gehet, ſo können die Liebhaber annoch bis ult. Febr. mit Looſen bey dem gnädigſt concedirten Collecteur, dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Paul Conſtantin Freundt in Leipzig, verſehen werden. Die Einlage zur 1ſten Claſſe koſtet 1 Thlr. 7 gr. 6 pf. Auch ſind daſelbſt noch Looſe von der dresdner, ſeidenberger und 31ſten dortmunder Stadtlotterie, ingleichen auch noch einige Kaufooſe zur 3ten Claſſe der heſſenhomburger Lotterie zu haben, zu welcher auch die Herren Intereſſenten die annoch reſtirende Renovation zu beſchleunigen erſucht werden. Die Liſten der erſten Claſſe der wittenber-

tenberger, und 2ten Claſſe der heſſenhanauer Lotterie, können nunmehro auch in Augenſchein, und die Gewinnſte in Empfang genommen werden. Wovon auch noch einige Kaufloofe zu haben ſind. Briefe und Gelder werden franco eingeſandt, und das Briefträgerlohn beygefügt.

8) Bey Herrn Johann Wilhelm Winkelmann, privilegirten Apotheker in Torgau, iſt ein kleiner Vorrath von einer in auswärtigen Provinzen Deutſchlandes, und verwichenen Sommer an einigen Orten um Torgau, mit ausnehmend glücklichem Erfolg gebrauchten Hornviehtinctur, ſo von einem würdigen Freund eingeſandt worden, zu haben, welche man dem geehrten ökonomiſ. Publiko, um daſſelbe mit dieſer zur Zeit noch unbekannten, aber der Bekanntmachung würdigen Viehtinctur bekannt zu machen, und durch eigene Erfahrung von der ausnehmenden Kraft dieſes Medicaments zu überzeugen, in ganzen, halben und viertel Kannen, die Kanne für **Einen Thaler**, worinnen man 8 Portiones hat, in tüchtigen und verſiegelten Bouteillen, nebſt einem Unterricht von dem Gebrauch, gegen baar franco zu übermachende Bezahlung, überlaſſen will. Dieſe Hornviehtinctur wird aus den ſchönſten balſamiſchen, friſchen Kräutern, welche nur im Monat Junius zu haben ſind, in welchem Monat ſie auch nur gemacht werden kann, vermittelſt koſtbarer Salze, bereitet, hält ſich in wohlvermachten und umgeſtürzten Flaſchen an einem friſchen Orte, länger als ein Jahr, und iſt eigentlich als ein kräftiges und ſelten fehlſchlagendes Mittel wider die gemeine und anſteckende Viehſeuche erfunden worden und zu gebrauchen, wenn nur entweder, und am ſicherſten vor dem Ausbruch der Krankheit, oder doch nicht länger als 2 oder 3 Tage nach ausgebrochener Krankheit, die Cur damit gehörig angeſtellet wird. Sie hat ſich ſo gar wider alles Vermuthen als ein Mittel wider den ſo gefährlichen Milzbrand an einigen Orten um Torgau legitimiret, und iſt vermöge der Erfahrung ein allgemeines Verwahrungs- und Reinigungsmittel für das Hornvieh, welches mit großen Vortheilen auch in der Nutzung im Frühjahr und Herbſt gebrauchet werden kann. Diejenigen Liebhaber, welche einen Vorrath davon zu haben wünſchen, werden erſucht, ſich dießfalls an Herrn J. W. Winckelmann in Torgau zu wenden, damit ſelbiger auf künftigen Monat Junius zu Anſchaffung der darzu gehörigen Kräuter, Bedacht nehmen, und ſeinem Freunde Nachricht ertheilen könne, wieviel ſelbiger in Vorrath zu verfertigen habe.

9) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß aufbevorſtehenden 7ſten März a. c. in Wittenberg, das ehemalige fiſcheriſche, anjetzo der Frau Doctor Thomäin zugehörige, am Markte in der beſten Lage, zwiſchen der Collegiengaſſe und dem Kirchgäßchen gelegene, ganz maſive Wohnhaus und Brauerbe, auch Röhrwaſſer und einer Rolle, zu Nathhauſe per voluntariam ſubhaſtationem, unter folgenden Bedingungen, nämlich die Hälfte des Kaufpretii baar, das übrige aber auf 6 nach einander folgende Jahre, gegen landübliche Verzinnßung, an die Meiſtbiethenden verkauft werden ſoll. In dem gedachten Wohnhauſe, welches nur vorm Jahre auf das beſte ausgebauet worden, befinden ſich 3 Kaufmannsgewölbe, 14 Stuben, 5 Küchen, 6 Keller, ein Waſchhaus und in ſelbigem ein kupferner Waſchkeſſel von 24 Waſſerkannen, viele Kammern, ſehr ſchöne große Böden und ein Hofraum, und verintereßiret ſich ſelbiges jährlich zwiſchen 4 bis 5000 Thaler.

10) Nachdem Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, in des verſtorbenen Hofcaßirers, Herrn Carl Heinrich Hähnels, Schuld- und Verlaſſenſchaftsſache, einen von deſſen Wittwe und Erben, zu Treffung eines gütlichen Vergleichs mit ihres Mannes und reſp. Vaters Gläubigern gebetenen Vorbeſchied bey Dero Landesregierung anberaumen laſſen, darinnen ſämmtliche Creditores dahin einig worden, daß das von dem Gemeinſchuldner Hähnel hinterlaſſene ſchriftſäßige Ritterguth Klingenberg, ſammt Zubehörung und Inventario des förderſamſten zur Subhaſtation gebracht werde, zu welchem Ende auch ein Anſchlag

ſchlag durch den verpflichteten Lehnrichter, Wilken, zu Cunnersdorf gefertiget worden; Als wird vermöge gnädigſten Befehls erwähntes, in das Amt Dresden einbezirkte ſchriftſäßige Ritterguth Klingenberg, ſammt allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, beſonders den Ober- und Niedergerichten über Klingenberg, ingleichen den Erbgerichten über die darzu gehörigen Dörfer, Niederhermsdorf, Wurgewitz und Hammer, Forwergs-Wohn- und andern Gebäuden, Schäferey, Hölzern, Teichen, Fiſchereyen, Wieſen, Huthungen, Zinßen, Unterthanen, Frohnen, Jagden, Deputaten, Schenken, auch allen Nutz- und Beſchwerungen, wie ſolches Guth und Zubehörungen in Anſchlag gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Onerum auf 32003 Thlr. 1 gr. taxiret worden, nebſt Inventario, und des auf künftiges 1770ſte Jahr erforderlichen Saamens, wie auch der bis zur Erndte nöthigen Fütterung, zu jedermanns feilem Kauf hiermit ſubhaſtiret und feil gebothen, dergeſtalt, daß, wer ſolches an ſich zu bringen gedenket, ſich binnen hier und dem 22ſten März 1770. coram Commiſſione im churfürſtl. ſächſ. Amte zu Dresden diesfalls melden, auf das Guth Klingenberg ein gewiſſes Geboth thun, ſodann aber, daß ſothanes Guth dem Meiſtbiethenden zugeſchlagen, und adjudiciret werde, gewärtig zu ſeyn. Zu jedermanns Wiſſenſchaft hat man daher ein ſolches den leipziger Intelligenzblättern inſeriren zu laſſen, für nöthig befunden.

11) Demnach zu Meiſter Johann Schrapſſens, Bürgers und Zeugmachers zu Werdau, Vermögen, ein Concurſus Creditorum entſtanden, und dannenhero deſſen bekannte und unbekannte Gläubiger ediktaliter auf bevorſtehenden vierten May, curr. ann. ad liquidandum et ſuper prioritate certandum ſub poena praecluſi, beym churfürſtl. ſächſ. Amte Zwickau vorgeladen worden; Als wird ſolches hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, um ſich hierunter wegen derer bey Meiſter Schrapſſen habenden Schuldforderungen proſpiciren zu können.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Es wird gefraget, ob der böhmiſche oder braunſchweigiſche Hopfen von mehrerer Güte ſey? Ingleichen ob von der neuen überaus nützlichen Erfindung, von eingeſottenen Hopfenſafte, wodurch der Hopfen ſich viel leichter transportiren läßt, auch ſeine Kraft weit länger und beſſer, als bey der gewöhnlichen Aufbewahrung deſſelben in Häuptern behält; ingleichen auch zuverläſſiger nach dem Gewichte des getrockneten Saftes und Extracts, als nach dem Gemäße verwendet wird, noch nicht Gebrauch in hieſigen Landen gemacht worden?

2) Wie ſind die Hegger in Flüſſen auf die beſte Art wegzuſchaffen? und was noch nothwendiger iſt, wie iſt deren Anſetzung und Entſtehung am ſicherſten zu begegnen?

3) Zwey Landwirthe ſind in einen freundſchaftlichen Streit über folgende drey Fragen gerathen, und bitten ſich dahero zur Beylegung deſſelben von erfahrnen Landwirthen einige belehrende Antworten aus:

1. Wie oft ſind die Kuhſtälle zu Gewinnung beſſern und mehrern Düngers auszumiſten?

2. Iſt es vortheilhafter in Gegenden, wo keine Gebürge ſind, auch bey tüchtigem Zugviehe, die Düngerführen mit 2 oder 4 Pferden zu beſorgen?

3. Was iſt die beſte Fütterungsart vor oben beſchriebenes Zugvieh? Man findet im Gebürge Gegenden, wo die Pferde, bey ſtarker Arbeit, nur einen halben, an andern Orten drey Viertel Scheffel Hafer, dresdner Maßes, erhalten und gute Dienſte thun, auch nicht übel ausſehen. Dagegen wird zuweilen im platten Lande weit ſtärker gefüttert, die Arbeit iſt oft nicht ſo anhaltend und allemal weit gemäßigter, als an gebürgiſchen Orten, und gleichwohl haben die Pferde nicht ſo viel Kraft, und ſehen nicht ſo gut aus, wie jene.

Anmerk. Sollte ſich nicht der bey dergleichen Unterſuchungen und Arbeiten rühmlich bekannte Herr Lic. Hoffmann zu Noſſen, gefallen laſſen, dieſe drey Fragen zu beantworten, und beſonders bey letzterer, auf

auf Zeit, Ordnung, Menge, Schwere, Güte ꝛc. der ganzen Fütterung und Wartung der Ackerpferde, das Abſehen mit zu richten? Desgleichen wird dabey auf die verſchiedene Schwere des Hafers und anderer Körner, auf die verſchiedene Güte des Heues, auf das Geſäuffe von Oelkuchen, und beſonders von ſchwarzem Mehle, als das beſte Mittel bey dem Druſen der Pferde, ſtatt der gewöhnlichen Druſenpulver, welche meiſtens mehr ſchädlich als nützlich ſind; desgleichen auf das gewöhnliche Aderlaſſen, wie auch auf die Arbeit, wie viel z. E. 2 Pferde Feld in den verſchiedenen Beſtellungsarten täglich zu pflügen haben, mit zu ſehen ſeyn.

Art. IX. **Nützliche Bücher.**

1) Bey dem Buchhändler Müller, in Hrn. D. Fabers Hauſe auf der Ritterſtraße, iſt zu haben: Betrachtung über des berühmten Herrn Profeſſor Gellerts Leben und Tod, zur Erbauung in einer Bußvermahnung, gehalten, von D. Chriſtian Gottfried Matheſius, Archidiac. an der Kirche zu St. Nicolai in Leipzig, 9 Bogen ſtark.

2) Bey Johann Gabriel Büſchel, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkte, ſind zu haben: Freundſchaftliche Briefe von C. F. Gellert, 8. à 3 gr. Ferner, Anhang zu eben denſelben, à 4 gr. beſtehend zuſammen in 50 Briefen. Ferner, Abhandlung von der wahren Größe eines Fürſten, entworfen von Joh. Baptiſta von Knoll, à 4 gr. Hiſtoriſch-ökonomiſche Beſchreibung von dem berühmten Schloß und Amte Auguſtusburg in Churſachſen von Julius Ernſt von Schütz, churfürſtl. ſchächſ. Amtshauptmann und unterſchiedener Geſellſchaften Mitglied ꝛc. 4 à 6 gr. Abhandlung von dem Einfluße der Muſik in die Geſundheit der Menſchen, 8. à 2 gr. Wichtige Entdeckungen für die Zukunft, aus einer franzöſiſchen Handſchrift überſetzt, 8 à 2 gr.

Art. X.

Hinlängliche Nachricht von dem Anbau des perennirenden ſibiriſchen Leines und Flachſes.

I. Von dem Leine.

1. Das Land, worein er gebracht werden ſoll, wird zuvor mit kurzem Kuhmiſte wohl gedünget, fein durchgegraben, und gut gehackt. Iſt das Land etwas feuchte, ſo treibet es deſto beſſer.

2. Ziehet man in dem alſo zubereiteten Lande, ſo entweder in Gärten oder in freyem Felde iſt, mit einer Hacke, wie zu Erbſen oder Bohnen gewöhnlich, in der Breite Furchen, um ihn deſto eher vom Unkraute rein zu erhalten.

3. In das erhöhete Erdreich zwiſchen den Furchen wird mit dem ſpitzigen Hintertheile einer Harke eine Linie, etwa ein oder zwey Glied tief, gezogen, und wird der Lein, einer Hand breit von einander, dahinein entweder geſteckt, oder dünne und weitläuftig geſäet, und mit der umgekehrten Harke behutſam wieder zugedeckt.

4. Wird der Lein geſteckt; ſo kann man mit wenigem ein ſehr großes Stück belegen, und er treibt alsdenn Stängel, die faſt Mannslänge haben. Nur iſt bey der Ausſaat die Arbeit etwas mühſam. Wird er aber geſäet, ſo kommen die Würzelchen ſchon dichter zuſammen, und er treibet nicht ſolche lange Stängel.

5. Von den geſäeten Stängeln habe auch manche verpflanzet, es muß aber etwas Erdreich mit ausgehoben werden, damit das Würzelchen nicht verwelckt, und behutſam wieder eingeſetzet werden; ſo kommen ſie fort, und werden faſt eben ſo lang, wie die geſteckten.

6. Er kann zu allen Zeiten geſteckt oder geſäet werden, kommt auch fort, am beſten aber 14 Tage vor Michael, ſo wird er das folgende Jahr reif, und trägt ordentlichen Saamen.

7. Nachdem das Erdreich mehr oder weniger feuchte, und der Lein jung oder alt, nachdem gehet er eher oder ſpäter auf. Ein alter Lein kann zuweilen 5, 6, auch wohl 8 Wochen liegen, ehe er aufgehet. Er iſt deshalb nicht verdorben.

8. Die gezogenen Furchen werden alle Frühjahr etwas behackt, damit ſich nicht zu viel Raſen anſetze. Alle 2 oder 3 Jahre aber wird etwas Miſt in ſelbige gebracht.

II. Von dem Flachſe.

1. Dieſer Flachs wird wie ein anderer Flachs im Frühjahre gejäthet, weil er aber in ſchmahlem Erdreich lieget, iſt Behutſamkeit nöthig, daß man die Würzelchen des Flachſes nicht mit dem Unkraute herausreiſſe. Das Jäthen aber iſt bey dieſem Flachſe übrigens viel leichter, wie bey andern, weil man überall beſſer dazu kann.

2. Er kann in, oder gleich nach der Blüthe abgeſchnitten werden, da denn der Baſt am leichteſten abgehet, nur verlieret man hierbey gewöhnlich den Lein, man kann aber zur neuen Ausſaat gewiſſe Stängel zur Reife kommen laſſen.

3. Am beſten und der Natur am gemäßeſten iſt es, wenn man ihn reif werden läſſet, das iſt, **wenn Knoſpen und Stängel anfangen gelblich zu werden.** Man ſchneidet ihn ſchräg ein oder zwey Glied lang von der Wurzel ab, ſchonet aber dabey die Wurzel, daß ſie nicht verrückt werde.

4. Hierauf bindet man ihn, ſo viel man will, zuſammen in Bündel, röffelt auf einem gewöhnlich Flachseiſen die Knutten ab, bindet ihn auf der Tenne wieder in mäßige Bündel, doch nicht zu feſt, damit das Waſſer überall durchdringen, und das Holz faulend machen kann.

5. Man bringet ihn in die Röſte, wo er mit Waſſer hinlänglich bedeckt ſeyn muß; läſſet ihn ſo lange darinnen, **bis das harte Holz, wenn man es mit den Fingern beuget, herausſpringet.** Dieß kann in 8, 14 Tagen, auch wohl in 3 Wochen geſchehen, je nachdem das Waſſer mehr oder weniger kalt oder warm iſt.

6. Wenn nun gedachtes Kennzeichen da iſt; ſo muß er aus der Röſte, ſonſt faulet er. Man ſtauchet oder richtet die Bündel auf ein graſichtes Erdreich in die Höhe bis ſie trocken ſind, alsdenn klopfet man ihn mit einem Bleuel, brechet, ſchwinget, hechelt und ſpinnet ihn.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 26. Januar 1770.

Amſterdam in Banc. -	142		142 thl. - gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$135\frac{1}{4}$		135 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99		99 thl. - gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$99\frac{1}{2}$		99 thl. 12 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	$76\frac{1}{2}$		76 thl. 12 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:3		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. 3 pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$1\frac{1}{2}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	$1\frac{1}{2}$	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. - pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{6}$ thl.	—	$2\frac{3}{4}$	102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. an Laubthl. - 100 tlh.
Saechſ. Convent. Geld	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leip-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	ſ
1 Scheffel Rocken	1	6	ſ
1 Scheffel Gerſte	ſ	20	ſ
1 Scheffel Hafer	ſ	16	ſ
1 Metze Weizen gut Mehl		7	ſ
1 ſ ſ mittel Mehl		4	ſ
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
3	ſ	ſ	Stadtbrodt	1	ſ
6	16	ſ	Bauerbrodt	2	ſ
—	11	ſ	Semmel	ſ	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	11
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	8
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	6
1	Schöpſenfleiſch ſ ſ	1	8
1	Schweinefleiſch ſ ſ	1	8
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	4	6
1	Karpfen ſ ſ ſ ſ	2	9
1	Haaſe ſ ſ	10	ſ
1	Ganß ſ ſ	14	ſ
1	Ente ſ ſ	5	ſ
1	alte Henne ſ	5	ſ
1	Paar Tauben ſ	3	ſ

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
ſ	1 Bout. Zerbſt.	3	ſ
1	Stadtbier	ſ	6
1	Merſeburger	1	ſ
1	Wurzner ſ	ſ	10
1	Eilenburger ſ	ſ	8
1	Goſe ſ ſ	1	2
1	Tuchſtein ſ	2	ſ
1	Dorf br. Bier	ſ	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	ſ
1	Weineßig ſ	2	6
1	Baumöl ſ	8	6
1	Rübſenöl	4	ſ
1	Leinöl ſ	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	6	6
1 Mdl. Käſe	ſ	3	ſ
1 Mdl. Eyer	ſ	3	3
1 Mtz. Salz	ſ	4	ſ
1 Stein Seiffe	2	12	ſ

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ
1 ℔ ſ gegoßene	ſ	5	ſ
1 Korb Kohlen	1	14	ſ
1 Centner Heu	ſ	14	—
1 Schock Stroh	2	ſ	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	16	ſ
1 Kl. Büchenes ſ	4	20	ſ
1 Kl. Ellern ſ	3	12	ſ
1 Kl. Kiefernes ſ	3	4	ſ
1 Kl Oberl allerh.	4	8	ſ
1 Kl. Flößholz ſ ⅞ El.	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/81 Mßl.	2	10	1	11	1	—	—	18	d. 20 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 26 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	17	1	15	1	7	—	18	d. 25 Jan.
Langenſalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel	2	4	1	10	—	23	—	16	d. 25 Jan.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	2	—	1	4	—	19	—	16	d. 25 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	1	1	13	1	—	—	16	d. 25 Jan.
Nordhauſen	1.	oder 2 7/17 Scheffel	2	2	1	11	—	22	—	16	d. 25 Jan.
Plauen	1.	oder ⅝ Scheffel	2	16	1	16	1	4	—	16	d. 25 Jan.
Prag	1.	oder 14/16 Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 25 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	—	1	7	—	21	—	18	d. 25 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	2	1	4	—	22	—	19	d. 25 Jan.
Zwickau	1.	oder ⅝ Scheffel	2	18	1	18	1	4	—	18	d. 30 Jan.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 6.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 10. Februar 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Es ſind zwey pohlniſche Nachtigallen, welche ſchön ſchlagen, und wovon eine 2 mal, die andere 3 mal ausgewintert iſt, aus der erſten Hand um einen billigen Preiß, mit und auch ohne Bauer, zu verkaufen. Das Intell. Comt. ertheilet mehrere Anzeige.

2) Es iſt in der Stiftsſtadt Zeitz die Ober- oder ſogenannte Mohrenapotheke, nebſt Inventario, Wohnhauſe und darzu gehörigem Garten, wie ſolches alles um und vor 2175 Thlr. gekaufet worden, wiederum zu verkaufen, und wird ſolches den Liebhabern hierdurch bekannt gemacht.

3) Es iſt in Reinsdorf, nahe bey Landsberg, unter die adelich möllendorffiſchen Gerichte gehörig, ein Anſpännerguth, von 4 ſtarken Hufen, wobey ein maßives Wohn- und gute Wirthſchaftsgebäude, auch etwas Wieſewachs und Garten befindlich, nebſt dazu gehörigem Inventario, alles im beſten Stande, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Int. Comt. giebt davon mehrere Nachricht.

4) Es ſind in einer ſehr ſchönen Gegend an der Mulde, ohnweit Leipzig, zwey neben einander gelegene nicht allzu ſtarke Rittergüther, zu verkaufen. Das eine hat in einer Ringmauer ganz maßive, ſowohl Herrſchaft- als Wirthſchafts Gebäude. Die Felder liegen ſämmtlich ſehr nahe beyſammen. Zu den übrigen bey dieſen beyden Güthern befindlichen Nutzungen, gehören auch, Holz, Teiche, Schäfereyen, kleine Jagd, Wieſen, ſchöne Gärten, lebendige Fiſcherey, und die Erb- oder Untergerichte. Liebhaber können die Anſchläge beym Intell. Comt. in Augenſchein nehmen, auch weitere Anzeige daſelbſt erhalten.

5) Brabander Kleeſaamen, ſo länger als der gewöhnliche dauret, iſt wiederum friſch angekommen, und bey Joh. Gotthelf Leyſer allhier, in billigem Preiße zu haben.

Art. VI. Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Es wird auf bevorſtehende Oſtern ein Gärtner auf das Land, in der Gegend bey Leipzig, geſucht. Da aber der Garten nur klein, obgleich wohl angelegt iſt, ſo wird zugleich erfordert, daß dergleichen Gärtner auch die Jagd beſorge, und unbeweibt ſey. Die Jagd beruhet daſelbſt lediglich auf Schieſſen, und Hühnerfangen. Mehrere Nachricht ertheilet das Intell. Comt.

Art. VII. Avertiſſements.

1) In dem Intell. Comt. iſt zu haben:

Allmanach der Muſen aufs Jahr 1770. Ein anderer, als der berüchtigte Allmanach der deutſchen Muſen, für Liebhaber des ſchönen Geſchmacks unter Aufſicht des Hrn. Hofrath Käſtners in Göttingen geſammlet. Zuerſt iſt der ordentliche Calender, wo jeder Monat mit einem ſaubern Kupferſtiche von Meil geziert iſt. Hierauf folget eine Sammlung der ausgeſuchteſten Gedichte mit den artigſten Vignetten, worunter auch 3 Lieder von Hrn. Benda in Muſik geſetzt, befindlich ſind. Das Format iſt wie die andern beliebten gothaiſchen Calender; die Bände eben ſo niedlich, und koſtet das Stück in Pergament 16 gr. geheftet 12 gr. in Seide und gemalt 1 Thlr. 4 gr. Auch ſind von dem gothaiſchen Hofcalender, franzöſiſch und deutſch, noch einige Stücke, ingleichen auch einige gothaiſche Adreßcalender daſelbſt zu haben. Ferner ſind auch noch dresdner Calender, franzöſiſch und deutſch, zu bekommen.

2) Demnach die Looſe der achten hieſigen monatlichen Lotterie dergeſtalt ſich vergriffen haben, daß mit der Ziehung einen Monat früher verfahren werden kann, und dahero ſtatt des in dem Plan bemerkten letzten Tages des Monats Martii, der erſte gedachten Monats, zur erſten Ziehung feſtgeſetzet worden; Als wird von Seiten hieſiger Lotteriedeputation ſolches hierdurch bekannt gemacht. Leipzig den 3 Febr. 1770.

3) Nachdem nunmehro die Ziehungsliſten zwoter Claſſe, der 18ten dortmunder Stadtlotterie, ingleichen der 6ten Ziehung der regenſpurger Geld- und Rentenlotterie, bey dem Kauf- und Handelsmanne, Hrn. Paul Conſtantin Freundt in Leipzig, angekommen, ſo können die Herren Intereſſenten ſolche daſelbſt in Augenſchein, die Gewinnſte aber nunmehro in Empfang nehmen; Zugleich werden dieſelben nachdrücklich erinnert, die Renovation zum längſten 3 Tage vor der Ziehung zu berichtigen, widrigen Falls ſie ſich den Verluſt ihrer Looſe ſelbſten zuzuſchreiben haben. Es ſind auch daſelbſt noch Looſe von der ſeidenberger und dresdner Lotterie, ingleichen noch einige Kaufloose von der heſſenhomburger, wittenberger und heſſenhanauer Lotterie, zu haben. Briefe und Gelder werden franco eingeſendet und das Briefträgerlohn beygefügt.

4) Bey Urban Gotthard Schletter in der Cloſtergaſſe ſind noch einige Kaufloose von ner 3ten wittenberger Stadtlotterie, desgleichen ſind bey eben demſelben von der dresdner und ſeidenberger Lotterie Plans und Looſe zu haben. Auch ſind Plans und Looſe von der in Dresden errichteten Pretioſen- und modernen Gold- Silber- und Galanterielotterie, welche in 10000 Looſen und 6000 Gewinnſten beſtehet, und worzu die Einlage zur erſten Claſſe 12 gr. durch alle 4 Claſſen aber 4 Thlr. koſtet, zu bekommen.

5) Demnach von E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig, zu den Land- und Ritterguthern Verordneten in Franz Julii Hotters, geweſenen Müllers zu Connewitz, Schuld- und Prioritätſachen, gedachten Hotters unbekannte Gläubiger zur Publication des eingegangenen Locationsurthels, auf den 13ten März eheſtkünftig, vor die Landſtube zu Leipzig edictaliter citiret worden; Als wird ſolches jedermänniglich hierdurch zu wiſſen gefüget.

6) Demnach beym churfürſtl. ſächſ. Amte Hohnſtein mit Lohmen, der Bürger und Leineweber, Chriſtoph Scheffler, zu Sebnitz, unter Anführung verſchiedener Unglücksfälle, wie auch Einreichung eines Status activi et paſſivi, ſeinen inſolventen Zuſtand angezeiget, darauf aber nach Vorſchrift des neuen Banqueroutiermandats, mit Edictalcitation deſſen Gläubiger auf künftigen 30ſten May 1770, verfahren worden; Als iſt ſolches annoch öffentlich hierdurch bekannt zu machen geweſen.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung iſt zu haben: Zärtliche Klagen eines Jünglings, geweint bey dem Grabe des Herrn Prof. Gellerts, 8. 1 gr. 6 pf. Gellerts wahre Größe, geprieſen von G. F. Waldau, 8. 1 gr. 6 pf. Zwölf neue Landſchaften von Herrn S. Geßner in Zürch, 1 Thlr. 16 gr. Abbildung des am 5ten Januar bey dem Dorfe

Dorfe Weſſel, ohnweit Außig in Böhmen, hereingebrochenen und bis in die Elbe fortgerückten Gebürges, 3 gr. Des Hrn. von Voltaire Zeiten Ludwigs des XV. 8. 16 gr. La Femme qui a raiſon, Comedie par Voltaire, 8. 4 gr. Verſuch über die Selbſtliebe, als ein Grundſatz der Moral betrachtet, 8. 3 gr. Diſcours prononcé à l'aſſemblée ordinaire de l'Academie Royale des Sciences et belles Lettres de Pruſſe, 8. 3 gr. Remarque ſur le Militaire des Turcs et ſur la Façon de les Combattre par Mſr. de W. 8. 12 gr. Bedenken über die Frage: Wie man dem Bauerſtande Freyheit und Eigenthum in dem Lande, wo ihm beydes fehlt, verſchaffen könne, 8. 4 gr.

2) Bey dem Buchdrucker, Johann Gabriel Büſchel allhier, iſt herausgekommen: Hrn. Chriſtian Friedrich Schmids, der theol. Baccal. Profeſſors und Beyſitzers der phil. Fakultät zu Leipzig, philologiſche und kritiſche Bibliothek, des 1ſten Bandes 1ſtes und 2tes Stück, jedwedes von 8 Bogen, in Octav. Man findet darinnen ausführliche Recenſionen der neueſten Bücher von kritiſchem und philologiſchen Innhalte, auch kurze Nachricht von Diſputationen und andern kleinen Schriften, Ankündigungen u. ſ. w. Dieſe beyden Stücke enthalten auf 30 Artikel, worunter die Recenſionen von Bodens Pſeudokritik, Michaelis Ausgabe des N. Teſt. mit D. Cruſii Vorrede, der erneſtiſchen Ausgabe des Livius, Blackmorens chriſtlichen Alterthümern, und Frommanni Opuſculis philologicis et hiſtoricis, die vornehmſten ſind. Alle Monate wird ein neues Stück erſcheinen, wobey ſich in dem dritten Stücke vornehmlich die Kritiken über D. Semlers chriſtliche freye Unterſuchung der ſogenannten Offenbarung Johannis, und des Herrn Hofrath Michaelis Ueberſetzung des Buchs Hiob, auszeichnen werden. Auswärtige Buchhändler, denen an einer baldigen Erwähnung ihrer Verlagsbücher gelegen iſt, können ſich deshalben an den Verleger, oder den Herrn Prof. Schmid ſelbſt, adreſſiren. Jedes Stück koſtet 4 gr.

Art. X.

1) Nachricht von den Policeyeinrichtungen der Stadt N.

P. P.

Ew. ꝛc. haben mir anbefohlen von der Policeyverfaſſung in der kleinen Stadt N. einige Nachricht zu ertheilen. Dieſem gehorſamſt nachzukommen, habe ich Erkundigung eingezogen, und ſo viel in gründliche Erfahrung gebracht, daß der daſige Stadtrath alle nur mögliche Sorgfalt und Bemühung anwendet, ſo viel es ſich an dieſem kleinen, aus etwa 240 Häuſern beſtehenden, und von Hausgenoſſen gänzlich entblößten Orte thun läſſet, über eine gute Policey zu halten. Dannenhero derſelbe,

1. in Betrachtung, daß der Wohlſtand eines Orts von der Arbeit und dem Seegen Gottes herrühret, bey allen und jeden Zuſammenkünften der Bürger auf dem Rathhauſe ihnen **das Bete und Arbeite** auf das beweglichſte empfiehlet, und nächſt dem, ſo wohl das wegen der Sabbathfeyer ergangene allergnädigſte Mandat, als auch die auf Haltung einer guten Policey ergangenen aller- und gnädigſten Befehle, und deren Innhalt kürzlich in Erinnerung bringet.

2. Zu Beförderung der Ehre Gottes, des Gottesdienſtes und Heiligung des Sabbaths werden die Bürger ſtets ermahnet, mit den Ihrigen fleißig zur Kirche zu gehen, und ohne dringende Noth nicht wegzubleiben; auch ſo viel die Mannsperſonen anlanget, mit entblößten Häuptern dem Gottesdienſte beyzuwohnen, geſtalt von dieſer Schuldigkeit bloß alte und unvermögende, oder kränkliche Perſonen bey kalter und rauher Witterung ausgenommen ſind. Hiernächſt aber werden des Sonntags unter den Predigten von einem Rathsherrn nach der Reihe je zu weilen Viſitationes bey den Bürgern, beſonders aber in den Bier- und Brandweinhäuſern vorgenommen, um diejenigen, ſo ſich über Arbeit, oder Zechen betreten laſſen, zu gebührender Strafe zu ziehen. Auch beſuchet der regierende Bürgermeiſter zu Zeiten die Knaben- und Mädchenſchulen ganz unver-

hoſt, um wahrzunehmen, wie ſich Lehrer und Zuhörer ſowohl im Lehren als Lernen verhalten, damit ſodann die nöthige Erinnerung bey der Behörde erfolgen könne.

3. Um der Völlerey und dem daraus erfolgenden unordentlichen Weſen vorzubeugen, wird nicht allein von Oſtern bis zu Michael des Abends nach 10 Uhr, und von Michael bis Oſtern des Abends nach 9 Uhr mit der Bürgerglocke geläutet, auf welches Läuten die Gäſte aus den Bierhäuſern nach Hauſe gehen müſſen; ſondern es iſt auch der Nachtwächter darauf verpflichtet und inſtruiret, nach dem Schlag 9 oder 10 Uhr in den Bierhäuſern nachzuſehen, und die über die geſetzte Zeit allda befundenen Gäſte gerichtlich anzuzeigen. Mit eben dergleichen Pflicht und Inſtruction iſt auch der Rathsdiener verſehen. Dahingegen

4. der Rath bey allen Zuſammenkünften der Bürger auf dem Rathhauſe, wo ſie allemal in völliger und reinlicher Kleidung erſcheinen müſſen, einen jeden zur Mäßigkeit, Beſcheidenheit, Höflichkeit und einer guten Aufführung, als wodurch eine blühende Nahrung hauptſächlich befördert werden könnte, eben ſo wohl ermahnet, als

5. zu richtiger Abgabe der landesherrſchaftlichen und bürgerlichen Abgaben, um durch Saumſeligkeit ſich nicht executiviſche Zwangsmittel über den Hals zu ziehen. Damit auch

6. die bürgerliche Nahrung einen Zuwachs erhalte, ſo hat der Rath ſeit 4 Jahren angeordnet, daß die ſeit vielen Jahren unterbliebenen Wochenmärkte, Mittewochs und Sonnabends, wieder gehalten werden, und an dieſen beyden Tagen ein Tuchmacher, Schuhmacher, Töpfer, Seiler, Becker und Höcker ihre Waaren feil halten müſſen. Bey welcher Gelegenheit die mit Holz und Victualien in die Stadt kommende Landleute dieſes und jenes Bedürfniß kaufen, und mit ſich nach Hauſe nehmen. Inſonderheit haben

7. die Bierbrauer, Becker und Fleiſcher die Anweiſung, daß ſie von Zeit zu Zeit mit Bier, Brod, Semmel und Fleiſch verſehen ſeyn müſſen. Das Bier wird beſtändig nach dem Looſen gebrauet, und der regierende Bürgermeiſter ordnet nach Zeit und Umſtänden des Abganges, das Brauen an, ſo, daß niemals ein Biermangel entſteht. Die Becker beeifern ſich ſelbſt um gute Waare, welche, ohne ſie zu ſchmeicheln, öfters in groſſen Städten nicht beſſer gefunden wird. Hierüber müſſen ſie nach der Reihe, auch des Sonntags, friſche, in der Nacht vorher gebackene Waare haben. Und gleichwie alle Monat eine vom Rath gefertigte Taxe am Rathhauſe öffentlich angeſchlagen wird, nach welcher Bier, Brod, Semmel und Fleiſch zu verkaufen, alſo ſind aus dem Rathe, den Viertelsmeiſtern, Achtmännern, und der Bürgerſchaft gewiſſe Perſonen beſtellet, die bey den Fleiſchern das Fleiſch beſichtigen, und befundnermaßen nach vorerwähnter Taxe ſchätzen, auch bey den Beckern die Waaren ohnerwartet wägen, und die zu leichtbefundenen anzeigen müſſen. Nicht weniger bekommen

8. die Gaſthöfe alle Monat eine Taxe, nach welcher Logis, Betten, Eſſen und Trinken, auch Futter, von den einkehrenden Fremden zu bezahlen. Und wie ohnedieß die Beſitzer derſelben in Pflicht genommen; Alſo müſſen auch dieſelben, nächſt der ihnen obliegenden Nachfrage und Examination bey den einkehrenden Fremden, alle Abende einen Logierzettel darüber bey dem regierenden Bürgermeiſter abgeben. Dahingegen

9. ſämmtlichen Bürgern das Beherbergen fremder Perſonen ſchlechterdings verbothen iſt, auch ſind die bey ihnen einkehrenden guten Freunde und Anverwandten bey dem regierenden Bürgermeiſter zu melden. Es werden

10. Comödianten, Gauckler und Bärenführer, in Anſehung, daß ſie theils zu Ueppigkeiten und Unordnungen Anlaß geben, theils das Geld aus der Stadt ziehen, gar nicht geduldet. Und

11. zu öffentlichen Jahrmarktszeiten hat der regierende Bürgermeiſter etliche Mann Bürger zur Wache bey ſich, welche auf dem Markte

Markte und in den Gaſſen fleißig patroulliren, in den Bürgerhäuſern und Gaſthöfen, wo Bier, Wein und Brandewein geſchenket wird, und fremde Perſonen ſich einlogiren, nachſehen, und auf alle verdächtige Leute und Unordnungen attendiren, jene arretiren und dieſe anzeigen müſſen. Darneben

12. zu keiner Zeit einem Bettler und Landſtreicher das Betteln geſtattet wird. So viel aber

13. die hieſigen Armen betrift, ſo hat der Rath eine Armencaſſe aufgerichtet, zu deren Erhaltung jährlich ein brauberechtigter Bürger 8 gr. und ein anderer Bürger 4 gr. erlegen muß; nächſtdem ſind in den Gaſthöfen und auf dem Rathskeller eiſerne verſchloſſene Armenbüchſen angeſchlagen, aus welchen das von einkehrenden fremden und mitleidigen Perſonen eingelegte Geld ebenfalls zur Armencaſſe kömmt. Dieſe Caſſe hat der Einnehmer der extraordinairen Pfennig- und Quatemberſteuern zu verwalten, und muß alle Wochen einem jeden Armen das vom Rathe beſtimmte Allmoſen auszahlen, und darüber Rechnung führen. Anlangend

14. die einwandernden Geſellen; ſo müſſen ſolche ſogleich dem regierenden Bürgermeiſter angezeiget, und die Kundſchaft derſelben vorgewieſen werden, mit der Anzeige, ob ſie hier in Arbeit bleiben, oder weiter gehen. Es iſt ihnen zwar erlaubt, bey den Meiſtern einzuſprechen, und die gewöhnliche Gabe zu begehren, das Betteln hingegen in der Stadt herum wird nicht geſtattet. So dürfen auch

15. die Handwerker und Handwerkspurſche, ohne Vorbewuſt des regierenden Bürgermeiſters, und ohne Beyſeyn des vom Rathe zugeordneten Beyſitzers, keine Zuſammenkünfte halten, Lehrjungen aufnehmen, loßſprechen, Meiſter machen, und Kundſchaften ausſtellen. Und weil überhaupt

16. dem Rathe daran gelegen, von allen Begebenheiten in der Stadt und eines jeden Bürgers Zuſtande die erſtere Nachricht mit zu erlangen, ſo ſind nicht allein die Viertelsmeiſter und Achtmänner zu dergleichen Anzeige angewieſen, ſondern auch der Rathsdiener und Nachtwächter hierzu verpflichtet, und inſtruiret; und überdieß ſind die Wehmütter, daß ſie die neugebohrnen Kinder und deren erwählte Taufzeugen, der Todtengräber, daß er die verſtorbenen Perſonen, ſogleich ohne Anſtand dem regierenden Bürgermeiſter benennen müſſe, befehliget. Um auch

17. in der Stadt auf den Straßen und Gaſſen, Ruhe, Sicherheit und Reinlichkeit zu erhalten, wird niemanden, ſeine Hunde herumlaufen zu laſſen, auch keinem Bürger und den Landleuten das Schnellfahren und Jagen mit unziemlichen Peitſchenklatſchen geſtattet, auch darf kein Bürger auf der Gaſſe, und vor ſeinem Hauſe, Dünger und Kehricht liegen laſſen, ſondern er muß alle Wochen ſein Refier, ſo weit es gehet, kehren, und den Unrath von der Straße, und vor ſeinem Hauſe hinwegſchaffen laſſen. Nicht weniger iſt

18. das ohnehin unerlaubte öffentliche Tobacksrauchen, auch zu Jahrmarktszeiten, den Cramern in ihren Buden auf dem Markte, und in den Gaſſen, wo ſie feil haben, nicht weniger den Handwerksleuten, Maurern und Zimmerleuten bey der Arbeit, ſie geſchehe wo ſie wolle, ſchlechterdings unterſaget. Hingegen muß zur Sommerszeit bey großer Hitze, da das ſonſt in hieſiger Gegend nicht fehlende Waſſer klein iſt und austrocknet, ein jeder Bürger vor ſeinem Hauſe bey Nacht und Tag ein Gefäße mit Waſſer in Bereitſchaft ſtehen haben. Die Sturmfäſſer, und eine auf dem Markt ſtehende Braupfanne werden mit Waſſer angefüllet, und die Feuerſpritze wird wegen ihrer Gangbarkeit zum öftern viſitiret. Desgleichen läßt der Rath, um zu einem mehrern Vorrath von Feuereymern zu gelangen, eine Anzahl dergleichen von Zeit zu Zeit, auf Koſten der Cämmerey verfertigen, wovon ein jeder neuer Bürger ein Stück kaufen muß. Welche Anordnung ſo lange, bis eine hinlängliche Quantität in der Stadt vorhanden, dauern wird. Endlich und ſo viel

19. Commungebäude, Brücken, Stein- und Sanddämme anbetrift, attendiret ſowohl der Rath, als der Cämmerer, Viertelsmeiſter und Achtmänner auf deren Erhaltung in einem baulichen Weſen; und, um der Fäulniß auf den Brücken in etwas zu wehren, werden ſolche jährlich ein bis zweymal von dem darauf kommenden Unrath und Koth geſäubert. Ueberhaupt habe ich

20. vernommen, daß der Rath bey allen Gelegenheiten, die zur Aufnahme der Stadt und Bürgerſchaft thunlichſten Veranſtaltungen vorkehret, und beſonders die im Kriege gemachten Stadtſchulden, ſonder Ruin eines Bürgers, größtentheils abgetragen, und auf die endliche völlige Berichtigung allen Fleiß anwendet. Der ich mit gehorſamſten Egard beharre

N. Ew 2c.

im Dec. 1769.

2) Bilance der herzoglich-würtembergiſchen Geld- und Rentenlotterie, nach dem Plan d. d. Stuttgard den 25. Jul. 1768.

Einnahme.

Auf 50000	Billets oder Looſe Einſchreibegeld à $1\frac{1}{5}$ fl.	fl. 60000
" "	jährliche Einlage von dieſen Looſen à 6 fl.	fl. 300000
	Summa	fl. 360000

Ausgabe.

1000	Looſe oder Perſonen erhalten alle Monate von Gewinnſten 12500 fl. mithin beträgt in 12 Monaten oder einem Jahre die ganze Ausgabe die Summe von	fl. 150000
	Dieſe von obiger Einnahme abgezogen, verbleibt jährlicher Lotteriecaſſengewinnſt	fl. 210000
		fl. 360000

Hieraus erhellet ganz offenbar, daß die Lotteriecaſſe allemal 140 fl. gewinnt, ehe die Einlegenden 100 fl. bekommen. Aber auch dieſe erhalten ſie noch nicht ganz, ſondern ſie müſſen den Collecteurs auch noch den 5ten Theil zurück laſſen, weil dieſe, laut Art. 14. des Plans, allemal anſtatt 60 kr. an die Gewinnenden nur 48 kr. auszahlen. Es werden alſo allemal, ſo oft von den Einlegenden 80 fl. gewonnen werden, von der Lotteriecaſſe und den Collecteurs 160 fl. profitirt und zurück behalten.

Was nun die jährlichen Renten anlangt, ſo ſollten ſolche eigentlich bey einer löblichen Einrichtung durch die Intereſſen eines wohlangelegten und verwalteten Capitals beſtritten werden; aber hier iſt dieß nur die Decke, die man dem Publikum vor die Augen hängt. Der Beſchluß des Plans giebt davon einen klaren Beweis. Man wünſchte, ſagt man, eine gründliche Bilance liefern zu können, es wäre dieſes aber in Anſehung der Renten nicht möglich, weil man nicht wiſſe, ob die Gelder à 5. 4. oder 3 pro Cent untergebracht werden könnten. Sagt dieſes aber nicht eben ſo viel, als: Wir mögen und dürfen mit einer Bilance nicht zum Vorſchein kommen? Doch man muß ihnen Gerechtigkeit wiederfahren laſſen; ſie ſetzen eine Summe von

5000 fl. aus, welche 50 Perſonen in 12 Monaten an Renten gewinnen ſollen. Aber welch eine geringe Summe iſt dieß nicht? Es iſt nicht einmal die Hälfte von den jährlichen Intereſſen derer 210000 fl. welche die Lotteriecaſſe, wie oben erwieſen worden, an ſich gezogen hat. Und was noch mehr iſt, ſo bekommen die Intereſſenten ſtatt der ausgeſetzten 5000 fl. nur 4000, weil die Collecteurs für einen Gulden nur 48 kr. auszahlen, und mithin das fünf-

te Tauſend für ſich behalten. Die regenſpurger Lotterie iſt für die Einlegenden ſehr nachtheilig, weil ſie 144$\frac{2}{7}$ pro Cent an ſich behält; dieſe aber iſt weit nachtheiliger, und ich glaube beynahe, daß beyde von einem Meiſter verfertiget worden. Bey dem Geldſpiele ſtehen 49 Fehler gegen einen Treffer, und bey dem Rentenſpiel 999 Fehler gegen einen Treffer.

3) Gewiſſes und unſchädliches Mittel wider die Ratten und Mäuſe.

Man nehme einen oder ein Paar friſche, vorher gut ausgeſottene Waſchſchwämme; ſchneide ſolche in kleine Stücken ſo groß, wie Haſelnüſſe; brate dieſelben gut in Butter, doch ſo, daß ſie zwar bräunlichgelb werden, und in der Butter klein zuſammen laufen, aber ja nicht verbrennen. Dann ſetze man davon, nachdem man ſie aus der braunen Butter genommen, an alle Orte des Hauſes, wo dergleichen Ungeziefer iſt, herum, und zwar in gehöriger Maaße, damit ſich das Ungeziefer auch recht ſattfreſſen kann; als woran ſehr viel gelegen iſt. Nächſtdem muß man zugleich neben jeden Scherben ſolches gebratenen Schwammes einem Napf Waſſer, der feſte ſtehet, und von dem Ungeziefer nicht umgeſtoßen werden kann, dazu ſetzen. Sobald nun die Maus oder Ratte von dieſem Gebratenen frißt; ſo fängt die braune Butter ſie im Magen, wegen des darinnen befindlichen Salzes, an zu brennen, dahero ſie mit dem heftigſten Durſte nach dem Waſſer laufen, und in ſtarker Portion davon ſaufen. Weil nun der Schwamm ſeine Schwammart behalten, (wie oben erinnert worden, daß er nicht zu braun werden dürfe, ſondern nur gut einſchrumpfen,) ſo quillt er von dem geſoffenen Waſſer über die maßen auf, ſo, daß die Thiere davon crepiren und gar berſten müſſen.

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 1. Februar 1770.

Amſterdam in Banc. -	142		142 thl. - gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	135¼		135 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	143		143 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99		99 thl. - gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 12 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76½		76 thl. 12 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:3		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. 3 pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1½	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	1½	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1 -	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. - pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1½	101 thl. 12 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅙ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 12 gl. an Laubthl. - 100 tlh.
Saechſ. Convent. Geld	—	1¾	101 thl. 18 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leip-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	ꞏ
1 Scheffel Rocken	1	6	ꞏ
1 Scheffel Gerſte	ꞏ	20	ꞏ
1 Scheffel Hafer	ꞏ	16	ꞏ
1 Metze Weizen gut Mehl	7	ꞏ	
1 ꞏ ꞏ mittel Mehl	4	ꞏ	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
3	ꞏ	ꞏ	Stadtbrodt	1	ꞏ
6	16	ꞏ	Bauerbrodt	2	ꞏ
—	11	ꞏ	Semmel	ꞏ	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	11
1	ꞏ ꞏ ꞏ ꞏ Landfleiſch	1	8
1	Kalbfleiſch	1	6
1	Schöpſenfleiſch	1	8
1	Schweinefleiſch	1	8
1	Hecht	4	6
1	Karpfen	2	9
1	Haaſe	12	ꞏ
1	Ganß	14	ꞏ
1	Ente	5	ꞏ
1	alte Henne	5	ꞏ
1	Paar Tauben	3	ꞏ

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
ꞏ	1 Bout. Zerbſt.	3	ꞏ
1	Stadtbier	ꞏ	6
1	Merſeburger	1	ꞏ
1	Wurzner	ꞏ	10
1	Eilenburger	ꞏ	8
1	Goſe	1	2
1	Tuchſtein	2	ꞏ
1	Dorf br. Bier	ꞏ	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	ꞏ
1	Weineßig	3	ꞏ
1	Baumöl	8	6
1	Rübſenöl	4	ꞏ
1	Leinöl	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ꞏ	6	ꞏ	1 ℔ Lichte gezogene	ꞏ	4	ꞏ	1 Kl. Birck.	4	16	ꞏ
1 Mdl. Käſe	ꞏ	3	ꞏ	1 ℔ ꞏ gegoßene	ꞏ	5	ꞏ	1 Kl. Büchenes	4	20	ꞏ
1 Mdl. Eyer	ꞏ	2	6	1 Korb Kohlen	1	14	ꞏ	1 Kl. Ellern	3	12	ꞏ
1 Mtz. Salz	ꞏ	4	ꞏ	1 Centner Heu	ꞏ	14	—	1 Kl. Kieſernes	3	4	ꞏ
1 Stein Seiffe	2	12	ꞏ	1 Schock Stroh	2	ꞏ	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	8	ꞏ
								1 Kl. Floßholz ꞏ $\frac{7}{4}$ El.	3	5	ꞏ

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{64}$ Mßl.	2	9	1	12	1	—	—	18	d. 3 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 5 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	17	1	14	1	7	—	19	d. 3 Febr.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	2	1	12	—	23	—	17	d. 3 Febr.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	—	1	4	—	20	—	16	d. 3 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	1	1	13	1	1	—	17	d. 3 Febr.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	2	1	11	—	22	—	16	d. 3 Febr.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	2	16	1	16	1	4	—	16	d. 3 Febr.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 3 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	—	1	7	—	21	—	18	d. 3 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	4	1	3	—	22	—	20	d. 3 Febr.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	2	18	1	20	1	6	—	18	d. 6 Febr.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 7.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 17. Februar 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Liebhaber von weißen Maulbeerbäumen können Stand- und Heckbäume von diverſer Größe um billigen Preiß erhalten. Wo? zeiget das Intell. Comt. an.

2) Es wird ein wohl conditionirtes Billard mit Zubehörde, geſucht. Wer dergleichen um billigen Preiß zu verkaufen hat, kann im Intell. Comt. weitere Anzeige erwarten.

3) Bey dem Handelsmann, Johann Gottfried Mitwenda, allhier in Barthels Hofe, iſt guter böhmiſcher und bayeriſcher Hopfen, um billigen Preiß, zu bekommen.

4) Es iſt ein, auf dem Paulinerkirchhofe allhier, mit einem eiſernen Gatterwerk verſchlagener und noch ganz gut conditionirter Begräbnißſchwibbogen aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber hierzu belieben ſich bey dem Börſenſchließer, Johann Carl Zinken, dieſerhalb zu melden.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Zu Oſtern dieſes Jahres, iſt in einem Hauſe auf der Reichsſtraße, Kochs Hofe faſt gegen über, die dritte Etage, vorne heraus, beſtehend in einer großen Stube und daran ſtoßenden Kammer, einer kleinen Kammer und Holzraum; nebſt guter Aufwartung, um einen billigen Preiß zu vermiethen. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anzeige.

2) Es iſt von künftige Oſtern an in einem großen Hauſe nahe am Markte ein Logis von 2 Stuben, einer Kammer und Holzboden, mit Meubeln, zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comt.

3) Es iſt ein, in hieſiger Vorſtadt gelegener Garten, in welchen man ſowohl aus Raundörfchen, über die daſelbſt befindliche Brücke, als auch von dem rannſtädter Steinwege, kommen kann, und worinnen ein bedeckter und unbedeckter Kegelſchub anzutreffen iſt, nebſt einem Saale mit doppelter Ausſicht, nämlich auf die Gaſſe und in den Garten, von Oſtern a. c. an, zu vermiethen. Weitere Anzeige ertheilet das Intell. Comtoir.

Art. V. Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſuchet werden.

1) Auf kommende Oſtermeſſe ſind 1. 2. 3. bis 4000 Thlr. in Louisd'ors gegen die erſte Hypothek auf ein Grundſtück in hieſiger Stadt zu verleihen. Wer ſolches aufzunehmen willens, kann bey dem Herrn Advocat Schulzen im rothen Collegio ſich dießfalls

Digitized by Google

melden, und weitere Nachricht erfahren. Es kann auch allenfalls zu 500 Thlr. vereinzelt werden.

2) Es ſind 1000 Thaler Stipendiatengelder auf inſtehende Oſtern, auf ſichere Hypothek, zum Ausleihen parat. Wo? erfähret man in dem Intell. Comt.

3) Es liegt ein Capital von 300 Thlr. auf die erſte Hypothek, eines um Leipzig herum gelegenen Landguths, zum Ausleihen parat. Wer ſolches benöthiget, kann im Intell. Comtoir nähere Erkundigung einziehen.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

1) Eine Perſon, die hier ſchon ſeit einigen Jahren, mit recht glücklichem Erfolg, in der ſo allgemein beliebten, und heut zu Tage faſt jedem Stande unentbehrlichen franzöſiſchen Sprache, Lection gegeben, und durch dieſe Erfahrung die beſten Vortheile zu geſchwinder Erlernung dieſer Sprache erlanget hat, erbiethet andurch dem Publico anderweit ihre Dienſte. Die Perſon, wo mehrere beyſammen ſind, bezahlt wöchentlich 2 gr. vor 4 Stunden. Will aber jemand vor ſeine Kinder, oder ſonſt dießfalls in ſeiner eignen Wohnung bedienet ſeyn, ſo wird er die Bedingungen ſehr billig finden. Wer übrigens franzöſiſche Briefe überſetzt, oder beantwortet, auch deutſche Briefe gefertiget haben will, der ſoll aufs ſchleunigſte und zu ſeiner Zufriedenheit bedienet werden. Wo hier beſagter Unterricht oder Uebung im Franzöſiſchen, auch Briefexpedition zu erhalten iſt, davon giebt das Intell. Comt. nöthige Nachricht.

2) Ein Koch, welcher bey verſchiedenen Herrſchaften in Dienſten geſtanden, und hinlängliche Erfahrungen hat, auch mit guten Atteſtaten verſehen iſt, ſuchet bey einer Herrſchaft unter zu kommen. Von ihm erhält man im Intelligenz-Comt. weitere Anweiſung.

3) Eine Herrſchaft auf dem Lande, 3 Meilen von Leipzig, ſuchet auf Oſtern einen Bedienten, der ohnbeweibt iſt, friſiren kann, und wegen ſeiner Ehrlichkeit und guten Aufführung hinlängliche Atteſtate aufzuweiſen hat. Mehrere Nachricht iſt im Int. Comt. zu erfahren.

4) Es wird in eine benachbarte Stadt ein tüchtiger Menſch zu einem Beyfrohne geſucht. Wer dieſe Function anzunehmen gemeynet, und ſeines guten Verhaltens halber, hinlängliche Atteſtate beyzubringen im Stande iſt, kann ſich in dem Intell. Comt. melden, und weitere Nachricht erwarten.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Avertiſſement, wodurch die von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen **Friedrich Auguſt**, unſerm gnädigſten Herrn, zur Aufmunterung des Nahrungsſtandes, von Oſtern 1770 bis mit Michaelis 1773, gnädigſt ausgeſetzten Preißaufgaben auf höchſten Befehl bekannt gemacht werden.

* * *

Nachdem Ihro Churfürſtl. Durchl. auf die Höchſtdenenſelben von Dero Landesökonomiemanufactur- und Commerziendeputation beſchehene gehorſamſte Anzeige, daß die Termine von denen, in dem letztern Prämienavertiſſement vom 28. März 1767, zur Aufmunterung des Nahrungsſtandes ausgeſetzten Prämien bis auf einige wenige verfloſſen, Sich gnädigſt entſchloſſen, in Verfolg Dero in Gott ruhenden Herrn Vaters Königliche Hoheit allſchon gehegten landesväterlichen Intentionen, zu Beförderung des Ackerbaues, Manufacturweſens und der Handlung Dero Lande, mithin zur Ermunterung des geſammten Nahrungsſtandes, denenjenigen, welche ſich in einer dieſer Arten beſonders hervorthun würden, noch fernerhin gewiſſe Prämien reichen zu laſſen, und in ſolcher Abſicht Dero obbenannte Deputation befehliget, ſowohl dieſe Dero gnädigſte Willensmeynung, als auch die, unter Deroſelben höchſteigenen Approbation, entworfene neue Preißaufgaben durch den Druck zu jedermanns Wiſſenſchaft zu bringen; Als geſchiehet ſolches hiermit von wegen nur beſagter Landesökonomiemanufactur- und Commerziendeputation, und wird anbey allen

und

und jeden churfürſtl. ſächſ. Unterthanen, in welchem Creiß, Stift, Provinz, oder ſonſtigen Landesportion ſelbige auch wohnhaft ſeyn mögen, zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht, was maßen Ihro Churfürſtl. Durchl.

1. Die in dem obenangeführten Avertiſſement vom 28. März 1767 annoch enthaltenen, auf die Grappcultur zu Michael a. c. und Michael. 1771 ausgeſetzten Preiße, jeder à 100 Thlr. annoch, nach Vorſchrift der Aufgabe, demjenigen, welcher deſſen am meiſten, wenigſtens aber 20 Centner in einem Jahre erbauet zu haben, darthun wird, gnädigſt reichen laſſen wollen, jedoch

2. hiermit nicht nur alle übrigen in denen vorhergehenden Avertiſſements vom 18. Jul. 1764, 1. May 1765 und 28. März 1767 auf gewiſſe Termine beſtimmt geweſenen, weil ſolche bereits verdient worden, und verfallen ſind, ſondern auch die in dem Avertiſſement vom 18. Jul. 1764 auf keinen gewiſſen Termin ausgeſetzten, nicht minder die in dem Avertiſſement vom 1. May 1765 ſub C. auf alle Jahre zur Michaelismeſſe verſprochenen Prämien, weil die Aufgaben von dieſen gröſtentheils, nur in etwas veränderter Maaße, in die neuen Preißaufgaben gebracht worden, von nun an gänzlich aufgehoben wiſſen wollen, dargegen aber

3. Höchſtdieſelben die in der Beyfuge ſub A. und B enthaltenen neuen Prämien, theils auf beſtimmte, theils auf unbeſtimmte Termine, und zwar von Oſtern 1770 an bis mit Michaelis 1773, auszuſetzen geruhet haben;

Wobey denn zugleich allen denenjenigen, welche bey dieſen Preißaufgaben concurriren, und ſich um deren Erlangung bemühen wollen, zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht wird, daß ſie nach mehrern Innhalt der bereits in dem erſten Avertiſſement vom 18. Jul. 1764. befindlichen Vorſchrift, überhaupt die bey jeder Aufgabe vorgeſchriebenen Umſtände wohl zu beobachten, ſich jedesmal mit behörigen obrigkeitlichen Atteſtaten zu verſehen, auch in Fällen, wo es nöthig, Probeſtücken einzureichen, und ſo viel die auf Oſtern und Michaelis jeden Jahres ausgeſetzten Prämien anlanget, ſich in beſagten beyden Meſſen allezeit des Montags in Leipzig bey der allda anweſenden Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerzien-Deputation, in Anſehung derer auf keine beſtimmten Termine ausgeſetzten Preiße aber, zu allen Zeiten bey nur bemeldter Deputation allhier in Dresden zu melden, und zu gewarten haben, daß ſelbige demjenigen, dem das Praemium nach genauer und unpartheyiſcher Unterſuchung zuerkannt werden wird, ſolches in denen obgedachten Meſſen, entweder Donnerſtags in der erſten Meßwoche auszuantworten, oder bey nöthiger weiterer Unterſuchung, ſo wie bey denen auf unbeſtimmte Termine ausgeſetzten Preißaufgaben, allezeit durch die Behörde ohne einige Unkoſten übermachen wird, gleichwie denn auch ſämmtliche Obrigkeiten, welche von den Concurrenten zu dieſen Preißen, wegen Examinirung der gemachten Verſuche, Entdeckungen und Ausſtellung benöthigter Atteſtate angegangen werden, dieſe Bemühungen jedesmal willig und ex officio über ſich nehmen, und hierunter alles ohnentgeltlich beſorgen werden, als welches auf ausdrücklichen höchſten Befehl zu jedermanns Nachricht annoch hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Dresden am 13. Jan. 1770.

Churfürſtl. ſächß. Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerzien-Deputation.

A.

Praemia, **ſo von Oſtern 1770 bis mit Michaelis 1773 ausgeſetzet werden, und in denen zugleich beſtimmten Terminen zahlbar ſind.**

1. Zehen Curſchmiede, Gemeindehirten oder Schäfer, ſo die erfahrenſten in Viehcuren und in Angebung ſonſt bewährter Mittel zur Verbeſſerung der Viehzucht ſind, und daß die von ihnen angegebenen Arzeneymittel von wirklichem Effect geweſen, behörig beſcheinigen, erhalten in der Michaelismeſſe 1770 jeder 10 Thlr. mithin zuſammen

100 Thlr.

2. Dreye der geſchickteſten Maulwurfsfänger,

fänger, welche durch einige obrigkeitliche Zeugniſſe beybringen, daß ſie nicht allein des Maulwurfsfangen wohl erfahren ſind, und ſolches vor ein billiges Geld fleißig verrichten, ſondern auch ein jeder von ihnen einer andern Perſon das Maulwurffangen treulich gelernet haben, bekommen in der Michaelismeſſe 1770 jeder 10 Thlr. alſo zuſammen

30 Thlr.

3. Von denjenigen Färbern, welche von ihren ſelbſt gefärbten wollenen, baumwollenen oder leinenen Waaren Proben oder Muſterkarten einſenden wollen, ſollen **Zehen**, ſo die annehmlichſten und dauerhafteſten Farben haben, und hierdurch ihre Geſchicklichkeit vor andern erweiſen werden, ein jeder in der Oſtermeſſe 1770

10 Thlr. erhalten.

4. Welcher Schloſſer oder Schmidt Tuchſcheeren, ſo in der Güte den tyroliſchen gleichkommen, aus inn- oder ausländiſchem Eiſen verfertiget, und ſolche in der Oſtermeſſe 1770, nebſt behörigem Atteſtat, daß er ſelbige ſelbſt gearbeitet hat, vorzeiget, auch wenigſtens eben ſo wohlfeil, als die tyroliſchen, zu verkaufen ſich anheiſchig macht, bekommt

25 Thlr.

5. Der, oder diejenigen, ſo einen neuen guten Kalkſteinbruch im Churcreiße, oder in der Oberlauſitz, entdecken, und in der Oſtermeſſe eines der 4 Jahre 1770, 1771, 1772 und 1773, nebſt glaubwürdiger Beſcheinigung von der Güte des Kalkſteins und Größe des Bruchs, Proben davon einliefern, erhalten für jeden beſagten neuentdeckten Kalkſteinbruch

30 Thlr.

6. Wer durch obrigkeitliche Atteſtate erweiſen wird, daß er die im Amte Delitzſch gefertigten und bisher zum Färben außer Landes geſchickten Strümpfe zuerſt in oder um Delitzſch herum ſelbſt am dauerhafteſten und annehmlichſten färbet, und daß ein Hundert Paar davon mit zur leipziger Michaelmeſſe 1770 gebracht worden, erhält in nur beſagter Meſſe

25 Thlr.

7. Wer in dem voigtländiſchen Creiß eine hinlängliche Menge ſolchen Thons zuerſt entdecken wird, woraus feine Ofenaufſätze und tüchtiges Töpfergeſchirr gefertiget werden kann, und über die damit gemachten Verſuche behörige Zeugniſſe beybringet, bekommt in der Michaelismeſſe 1770 zur Belohnung

15 Thlr.

8. Diejenigen Töpfer in der Stadt Weyda, ſo das beſte und dauerhafteſte Gefäß, welches dem daſelbſt bisher gebrauchten auswärtigen an Güte gleich kömmt, verfertigen, ſollen zur Michaelmeſſe 1770 zwey Prämien erhalten, und zwar nach der mehrern und geringern Güte ihrer Probeſtücken,

der eine 10 Thlr. und
der andere 5 Thlr.

9. Wer in Thüringen den allda erbaueten Hanf ſo fein und gut als den rheiniſchen oder Seehanf zuzurichten weiß, und von dieſer ſeiner Geſchicklichkeit Proben und Zeugniſſe einreichen wird, bekommt in der Michaelmeſſe 1770

30 Thlr.

10. An die Landwirthe im meißniſchen und thüringiſchen Creiß, ingleichen in der Oberlauſitz, ſo Färberröthe anbauen werden, ſoll ſowohl in der Michaelmeſſe 1770, als auch in der Michaelmeſſe 1771 für jeden, nach 1 dresdner Scheffel Ausſaat in beſagten beyden Jahren, damit beſtellten Acker 5 Thlr. zur Belohnung bezahlet werden.

11. Für die Landwirthe im erzgebürgiſchen, voigtländiſchen und neuſtädtiſchen Creiß, welche ſich nach Proportion ihres übrigen Viehſtammes, der Schweinzucht vor andern befleißigen, werden drey Prämien für jeden Creiß ausgeſetzt, ſo nach der mehrern oder wenigern Anzahl derer im Jahr 1770 von ihnen erzogenen jungen Schweine in der Michaelmeſſe beſagten Jahres, alſo vertheilet werden, daß

der erſte 15 Thlr. —
der zweyte 10 Thlr. — und
der dritte 5 Thlr. — erhält.

12. Derjenige Kohlbrenner im Erzgebürge, welcher aus 8 Schragen gut ausgetrockneten und ausgewachſenen fichtenen Holze (als wor-

woraus gemeiniglich 2 Meiler vorgerichtet werden) die meiſten und beſten Kohlen gegen einen andern, der mit ihm in einem egalen Gehau, und zu gleicher Zeit kohlet, verfertigen und ſolches durch Atteſtate erweiſen, auch dabey die Vortheile und beſondere Wiſſenſchaft von der Zubereitung entdecken wird, bekommt in der Michaelmeſſe 1770 eine Prämie von

40 Thlr.

13. Derjenige, ſo anſtatt des bisher zum Leinewandbleichen erforderlichen Zunders ein anderes weniger koſtbares und der Leinewand unſchädliches Surrogatum erfindet, oder bloß mit Potaſche, ohne ebenfalls der Leinewand Schaden zu thun, bleichen kann, und mit Angabe des darzu gebrauchten Waſſers und deſſen Qualität ſeine Kunſt treulich eröfnet, erhält nach vorgängiger Beurtheilung der Bleichverſtändigen in der Oſtermeſſe 1771 zur Belohnung

50 Thlr.

14. Der, oder diejenigen, welche im voigtländiſchen Creiß, ingleichen in der Oberlauſitz eine oder mehrere, bisher unbekannte gute Mergelgrube entdecken, erhalten, nach dießfalls beygebrachtem Zeugniß, ſowohl von der Entdeckung als der Güte des Mergels, zur Oſtermeſſe 1771 vor jede Grube

10 Thlr.

15. Wer den meiſten Kümmel, und wenigſtens 6 Scheffel, in dem leipziger Creiß, und zwar in einer Gegend, wo zeithero keiner erbauet worden, und beſonders im Amte Pegau, im Jahr 1770. erzeuget hat, bekommt in der Oſtermeſſe 1771.

30 Thlr.

16. Für die Landwirthe im leipziger Creiß, und zwar im Amte Borna, welche im Jahr 1770. den meiſten auswärtigen guten Lein geſäet, werden folgende 3 Prämien beſtimmt, daß nämlich derjenige, ſo unter allen, in Verhältniß ihres beſitzenden und beſcheinigten Acker Landes, den meiſten Lein geſäet hat, in der Oſtermeſſe 1771.

20 Thlr. —
der andere 15 Thlr. — und
der dritte 10 Thlr. erhalten ſoll.

17. An diejenigen Landwirthe des Bauernſtandes im Churcreiß, welche durch einzureichende obrigkeitliche Atteſtate erweiſen, daß ſie im Jahr 1770. den meiſten Toback, und zwar wenigſtens 3 Centner erbauet, ſollen in der Oſtermeſſe 1771. drey Prämien, als eine à 10 Thlr. und zwey à 5 Thlr. bezahlet werden. Gleichwie denn auch ebenfalls drey dergleichen Prämien auf jeden Creiß des Marggrafthums Niederlauſitz in nur beſagter Meſſe an diejenigen Landwirthe des Bauernſtandes ertheilet werden ſollen, welche nach Atteſtirung ihrer Obrigkeit, und einer darauf gegründeten Beſcheinigung des Landesälteſten jeden Creißes, im Landtage Trium Regum 1771. darthun werden, daß ſie im Jahr 1770. den meiſten Toback im Creiße, und wenigſtens 3 Centner erbauet haben.

18. Diejenige Dorfgemeinde jeden Creiſſes, Stifts, oder Provinz, welche ſich vorzüglich angelegen ſeyn läſſet, ihre Viehzucht, theils durch anzuſchaffende gute und außer ihrem Dorf gezogene Bullen aus benachbarten Gegenden, theils durch Vermehrung ihrer Gräſerey mittelſt Ausſäung allerhand Futterkräuter, oder ſonſt durch gute Düngung und Wäſſerung ihrer Wieſen, zu verbeſſern, ſo daß ſie ihren Viehſtamm gegen das Jahr 1768. in Verhältniß gegen andere Gemeinden, am meiſten verſchönert und vergrößert hat, und ſolches den Landes-Creiß- und Amtshauptleuten, oder ſonſtiger Behörde gebührend anzeigen und erweißlich machen wird, erhält auf die dießfalls von nur beſagten Inſtanzen zu erſtattenden Berichte und Zeugniſſe in der Michaelmeſſe 1772. eine Prämie von

100. Thlr.

Eben dergleichen Prämie ſoll auch unter gleichen Bedingungen eine andere Dorfgemeinde jeden Creißes, Stifts oder Provinz in der Michaelmeſſe 1773. zur Belohnung ihres Fleiſſes, ausgezahlt erhalten.

19. Auf jeden Creiß, jedes Stift und jede Provinz hieſiger Lande werden 3 Prämien zu 20. 15. und 10 Thlr. und zwar dergeſtalt ausgeſetzet, daß diejenigen 3 Wirthe,

welche in jedem Creiß, Stift oder Provinz von dato dieſes Avertiſſements an, die anſehnlichſten Baumſchulen, von oculirten oder gepfropften Bäumen anlegen, und unterhalten, nur beſagte 3 Prämien in der Ordnung, wie ihre Baumſchulen in der Gröſſe auf einander folgen, jedoch nur die Hälfte davon in der Michaelmeſſe 1771. die andere Hälfte aber, wenn ſie ihre Baumſchulen gut unterhalten, in der Michaelmeſſe 1772. zu empfangen haben.

20. Für diejenigen Stadtcommunen oder einzelne Bürger, welche ſich entſchlieſſen möchten, von dato dieſes Avertiſſements an, Maulbeerbaumplantagen innerhalb ihrer Stadt oder ganz nahe bey derſelben anzulegen, werden folgende 3 Prämien ausgeſetzt, daß nämlich für die gröſte und wenigſtens aus 500. drey bis 4 jährigen Bäumen beſtehende Plantage, 50. Thlr. für die zweyte von wenigſtens 300 Stück 30 Thlr. und für die 3te Plantage von wenigſtens 200 Stück 20 Thlr. in der Michaelmeſſe 1771. bezahlet werden ſollen.

21. Für diejenigen Landwirthe im leipziger- und erzgebürgiſchen Creiß, welche im Jahr 1770. Oelgebende Früchte, als Rübſen, Dotter ꝛc. ausſäen wollen, werden 3 Prämien für jeden beſagten Creiß ausgeſetzet, ſo im Verhältniß ihres beſitzenden und beſcheinigten Acker Landes, nach der mehrern, oder wenigern von ihnen erbaueten Quantität ermeldeter Früchte, alſo vertheilet werden, daß

der erſte 15 Thlr.
der zweyte 10 Thlr. und
der dritte 8 Thlr.

in der Michaelismeſſe 1771. erhält.

22. Auf gleiche Weiſe ſollen auch 3 verſchiedene Dorfgemeinden, jeden Creißes, Stifts oder Provinz, welche ſich vor andern Gemeinden in der Pferdezucht hervorthun, und von dato dieſes Avertiſſements an in Verhältniß ihrer Gröſſe und Anzahl der Güther gegen andere Gemeinden, die meiſten guten Fohlen erziehen werden, in 3 hinter einander folgenden Jahren eine Prämie von 50 Thlrn. zu gewarten haben, und zwar erhält die erſte Gemeinde in jedem Creiß, Stift, oder Provinz, auf ihr in der vorſtehenden Aufgabe vorgeſchriebenes geziemendes Anſuchen, ſolche Prämie in der Michaelismeſſe 1771. die andere in der Mich. Meſſe 1772. und die dritte in der Mich. Meſſe 1773.

23. Zwey von den angeſtellten Creißplanteurs, welche durch vorgezeigte obrigkeitliche creiß- und amtshauptmannſchaftliche Atteſtata erweißlich machen, daß ſie ſich in dem ihnen angewieſenen Creiß, vom dato dieſes Avertiſſements an, in Setzung und Anpflanzung allerhand Bäume, Unterweiſung der Einwohner hierinnen, Anlegung guter Baumſchulen und lebendiger Zäune, auch Ausſäung nützlicher Futterkräuter, vor den Planteurs in den andern Creißen fleißig erwieſen, bekommen in der Oſtermeſſe 1772. und zwar der erſte 30 Thlr. und der andere 20 Thlr.

B.

Praemia, ſo zwar ebenfalls von Oſtern 1770. bis Michael 1773. aber auf keine beſtimmten Termine ausgeſetzet worden.

1. Wer nach Bekanntmachung dieſes, außer der Gegend von Dresden und Zwickau, beſonders aber in der Gegend von Grimma, gute Steinkohlen entdecket, welche mit Nutzen in Fabriken und Manufacturen zu gebrauchen ſind, erhält, wenn das Werk für bauwürdig erkannt wird, zur Belohnung

50 Thlr.

2. Diejenigen Fabricanten, welche entweder einen von ihnen gefertigten neuen Artickel von wollener, baumwollener oder leinener Waare bey der churfürſtlichen Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerziendeputation vorzeigen, oder auch nur ſonſt etwas vorzügliches im Geſpinſte, Weberey, Farbe, Appretur oder Deſſein, an ihrer ſchon bekannten Waare, erweißlich machen, ingleichen, andere Künſtler oder Handwerker, welche eine nützliche Erfindung, wodurch der Landwirthſchaft oder dem Manufacturſtand Vortheil geſchaft werden könne, anzeigen, haben

haben auf ihr Anſuchen jedesmal eine der Beſchaffenheit der Sache angemeſſene Belohnung zu erwarten.

3. In den Creißen, Stiftern oder Provinzen, in welchen zur Zeit der Bekanntmachung dieſes noch keine Gemeindebackhäuſer befindlich ſind, bekommt diejenige Dorfgemeinde, ſo mit Vorwiſſen und Genehmhaltung ihrer ordentlichen Obrigkeit zuerſt ein, oder nach Beſchaffenheit der Größe des Dorfs 2 Gemeindebackhäuſer mit Abſchaffung der einzelnen Backöfen, anlegen, und dabey nach gerichtlich abgefaßter Backordnung zum Holzerſparniß dienliche Einrichtung treffen wird, auf ihr Anſuchen

100 Thaler.

4. Haben diejenigen Landwirthe, beſonders vom Bauernſtande, welche ſich mit fleißiger Anbauung ihrer ſo wohl ſchon beurbarten, als noch öde liegenden Aecker und Wieſen, z. E. durch Bemergelung oder Ueberfahrung ihrer Aecker mit guter in Schlammgruben oder anderwärts geſammleter Erde, durch Reinigung von denen etwa darauf befindlichen Steinwücken, durch Anlegung vortheilhafter Abzugsgraben zu Ableitung des Waſſers, und zu Vermeidung der hier oder da befindlichen Senken, ausnehmend hervor thun, ſich jedesmal bey denen reſp. Landes-Creiß- und Amtshauptleuten, oder ſonſtiger Behörde in ihrem Creiß, Stift, oder Provinz behörig zu melden, und auf die von ſelbigen deshalb zu erſtattenden Berichte, für ſolchen ihren bezeigten erſprießlichen Fleiß, eine der diesfalls angewendeten Mühe und Koſten angemeſſene Belohnung zu erwarten.

Anm. Dieſes Prämienavertiſſement wird auch beſonders abgedruckt, in dem Int. Comt. und der Zeitungsexpedition allhier, im Adreßcomtoir in Dresden, und der Wochenblatterpedition in Wittenberg, ohnentgeltlich ausgetheilet.

2) Am 5ten März, als an dem hohen Namenstage Sr. Churfürſtl. Durchl. wird die im churfürſtl. Akademiehauſe gewöhnliche Ausſtellung der Kunſtwerke, der unter der Benennung der **Akademie der Künſte**, vereinigten Akademie der Architectur und bildenden Künſte, wiederum vor ſich gehen, und bis mit dem 15ten deſſelben Monats, täglich von 9 bis 12 Uhr vormittags, und von 2 bis kurz vor 4 Uhr nachmittags dauren; damit die nächſtfolgende Stunde denjenigen Herrſchaften, deren Geſchäfte die frühere Beſichtigung der ausgeſtellten Kunſtwerke nicht erlauben, ungehindert zu ſtatten komme. Auch wird der nicht zur Akademie gehörigen Künſtler, zu derſelben nicht ohne Nutzen verſpürter Aufmunterung und Bekanntmachung ihrer Kunſtwerke, nach derſelben vor dem 1ſten März geſchehenen geziemenden Anmeldung ein Nebenzimmer, wie vormals, eingeräumet werden. Dresden, den 12 Februar 1770.

3) Denenjenigen, welche bisher kleine Sammlungen von Mineralien ſelbſt zu beſitzen gewünſcht, und deswegen zum öftern bey dem Intelligenzcomtoir angefragt haben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß man jetzo im Stande iſt, ihr Verlangen zu befriedigen. Der Preiß unterſcheidet ſich von den bereits bekannten nicht im geringſten; ſondern eine Sammlung von ohngefähr 100 Stücken, koſtet 10 Thlr. von 150 Stücken 15 Thlr. und dergleichen von 200 Stücken 20 Thlr. in Louisd'or zu 5 Thlr. Bey einer ſolchen Sammlung befindet ſich ein ſyſtematiſches Verzeichniß nach der letztern Ausgabe von des Ritters von Linnee ſyſtemate naturae. Derjenige aber, der eine dergleichen Sammlung verlangen ſollte, wird wohl thun, wenn er ſeine eigentliche Abſicht zugleich mit anzeigt, ob er nämlich mehr von einfachen Steinen und Bergarten, oder von Kryſtallen und Druſen, oder von Erzen, oder von Verſteinerungen und dergleichen gern haben möchte. Sollte ſich ein Liebhaber finden, der 30 bis 50 und mehr Thaler anwenden wollte, ſo würde eine ſolche Sammlung an 300 Stück vermehret werden können, und man würde im Stande ſeyn, große Stuffen, und die ſeltenſten Mineralien, ja ſo gar die mehreſten Edelgeſteine beyzufügen. Ueber dieſes ſind auch noch wenige Nebenkoſten für Emballage und Transport zu entrichten.

4) Im Intelligenz-Comtoir können zwey

Proben

Proben von einer neuen Art rohe Doppelleinewand zu Schnürbrüſten, grün abgeſteppt, vorgezeigt werden. Sie kann in ordentliche Theilchen geſchnitten, ſowohl auf beyden Seiten rechts, als auch links genähet, und mit Band beſetzet werden. An ſtatt Fiſchbein und Rohr, kann auch Schlehen- oder Schwarzdornholz darinn gebraucht werden. Der Erfinder und Verfertiger dieſer Leinewand iſt Johann Chriſtian Müller, Leinewebermeiſter in Jüterbogck, welcher die Elle, ſo 1 Elle breit, zu 4 gr. 6 pf. auch 5 gr. verläßt, und jederzeit fertig bey ihm zu haben iſt. Auch fertiget er eine dergleichen ganz feine Leinewand mit Seide geſteppet, um billigen Preiß.

5) Auguſt Jacob Ruprecht, Bürger und Schloſſermeiſter in Gräfenhaynchen, verfertiget allerley dräthernе Darren in die Brauhäuſer, italiäniſche Laternen mit 9 Lichtern in 8 Bogen und daran befindlichen 2 Schlöſſern; Kaffeemühlen auf vielerley Art; Cochenillenmühlen das Stück 30 Thaler; Bratenwender mit der Feder à 24 Thaler; mit Gewichten 16 Thaler; Stangeneiſen, Otter und Biber zu fangen; Tellereiſen auf Marde à 1 Thlr. bis 1 Thlr. 12 gr. Paraſolle von Stahl 12 gr. und große Paraplüye mit Gelenken von Stahl à 2 Thlr. mit Fiſchbeingelenken 3 Thlr. mit meßingenen 4 Thlr. und andere Arbeit in Eiſen und Stahl, als: eiſerne Kaſten mit 20 Riegeln u. ſ. w. Er weis auch Porcellain und eiſerne geſprungene Oefen ganz zu machen. Er bittet die Liebhaber ſich dieſerwegen an ihn zu wenden, und überall billige Preiße zu gewärtigen.

6) Chriſtoph Treſſe, Einwohner in Buſſendorf unter das Amt Borna gehörig, bietet bey den Thränen eines über den Verluſt ſeiner Tochter bekümmerten Vaters alle diejenigen, die dieſes leſen, und einige Wiſſenſchaft von ſeiner Tochter haben möchten, ihn mit dieſer Nachricht zu erfreuen; wofür er zeitlebens dankbar zu ſeyn verſpricht. Dieſes Mädchen, Maria Roſina genannt, und vierzehen und ein halbes Jahr alt, iſt im Junius vorigen Jahres bey dem Bauer, Chriſtian Eitern aus Schönau bey Borna, wo ſie in Dienſten geweſen, weggekommen, und man hat aller Bemühung ohngeachtet, bisher noch nicht ausfündig machen können, wo ſie hingekommen. Sie iſt von kurzer Statur und blonden Haar. Ihr Anzug beſtund damals in einem lichtblauen Zeugrock, einem dunkelblauen Tuchmüder, einer blauſtreifigten Leinwandſchürtze, einem rothſtreifigten Halstuch, einer kartinatenen, roth und blau geblümten Schleppe, um welche ſie ein leinenes mit Seide durchwirktes Tuch gebunden hatte.

7) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf bevorſtehenden 7ſten März a. c. in Wittenberg, das ehemalige fiſcheriſche, anjetzo der Frau Doctor Thomäin zugehörige, am Markte in der beſten Lage, zwiſchen der Collegiengaſſe und dem Kirchgäßchen gelegene, ganz maßive Wohnhaus und Brauerbe, auch Röhrwaſſer und einer Rolle, zu Rathhauſe per voluntariam ſubhaſtationem, unter folgenden Bedingungen, nämlich die Hälfte des Kaufpretii baar, das übrige aber auf 6 nach einander folgende Jahre, gegen landübliche Verzinſung, an die Meiſtbiethenden verkauft werden ſoll. In dem gedachten Wohnhauſe, welches nur vorm Jahre auf das beſte ausgebauet worden, befinden ſich 3 Kaufmannsgewölbe, 14 Stuben, 5 Küchen, 6 Keller, ein Waſchhaus und in ſelbigem ein kupferner Waſchkeſſel von 24 Waſſertannen, viele Kammern, ſehr ſchöne große Böden und ein Hofraum, und verintereſſiret ſich ſelbiges jährlich zwiſchen 4 bis 5000 Thaler.

Art. VIII. a) **Anfrage.**

1) Ein guter Hauswirth iſt vor allen Dingen für den Wohlſtand und Erhaltung ſeines Viehes überhaupt, und ſeiner Pferde inſonderheit beſorgt. Er räumet dahero alles aus dem Wege, was ihnen auf irgend einige Art und Weiſe nachtheilig ſeyn kann. Die Hünnerfedern ſind den Pferden ſchädlich, wenn ſie ſolche verſchlucken. Aus dieſer Urſache trift man auch viele Landwirthe an, die zur Winterszeit kein Federvieh halten, um von dieſer Seite her, ihrer Pferde halber ohnbeſorgt ſeyn zu können. Bey denen aber

aber, die noch wohl zur Noth das Federvieh beybehalten, habe ich durchgehends angemerkt, daß ſie keinen Hahn oder Henne dulden wollen, welche ein Paar gelbe Füße vorzeigen. Frage ich nach der Urſache, warum ſolches geſchieht; ſo iſt allemal die Antwort: die Federn von ſolchen Thieren wären vorzüglich ſchädlich und giftig, und ein Roß würde ohne Hülfe ſterben, wenn es auch nur eine einzige Feder davon verſchluckte. Hat der Landmann, der doch oftmals genau aufmerkt, hierinn Recht, und iſt ſeine Meynung in irgend einer Sache gegründet? oder iſt es nur ein falſcher Wahn, und die Wirkung des Aberglaubens, davon er ſich noch vielfältig beherrſchen läßt?

Anm. Dieſe Anfrage iſt aus dem 101ſten Stücke a. p. des hannöv. Magaz. genommen.

2) Was iſt die Urſache dieſer Krankheit bey den Schaafen: Sie bekommen große Gallen, die Galle läuft über, und verderbt die Leber, daß ſolche daran ſterben? Wie kann dieſem Uebel abgeholfen, und die Krankheit geheilet werden?

3) Was hilft zur Vertilgung der ſogenannten Egel in der Lunge bey den Schaafen?

b) Aufgabe.

Woher kommt es, daß das Getraide in einem ſo ſchlechten Preiße iſt? Und laſſen ſich dieſe Urſachen nicht durch einen practicablen Vorſchlag heben, oder iſt ſonſt kein Mittel möglich, den Fruchtpreiß in ſo weit zu erhöhen, daß Stadt und Land dabey beſtehen kann? Wer dieſe Frage am beſten in einem kurzen Aufſatze beantwortet; und ſie an das Intelligenzcomtoir zu Erfurt einſendet, der ſoll von einer ökonomiſchen Geſellſchaft, 20 Thlr. zur Belohnung bekommen.

Art. IX. Nützliche Bücher.

Bey Johann Gabriel Büſchel, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkte, ſind zu haben: Gellerts letzte Vorleſungen, herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von einem ſeiner Zuhörer, 8. à 3 gr. Ferner in Commißion: moraliſche, ſatyriſche und kritiſche Anatomie der Schriften auf Herrn Prof. Gellerts Tod, 8. Frf. und Leipz. 1770. à 2 gr.

Art. X.

1) Oekonomiſche Anzeige.

Allzu naſſe Jahre ſind der Viehwirthſchaft ſchädlicher, als die zu trocknen. Einen ſehr empfindlichen Beweiß hiervon, hat uns das 1769ſte Jahr, beſonders am Saalſtrome, zurückgelaſſen. Auch die älteſten Leute können ſich nicht erinnern, daß in einer Zeit, eines halben Jahres, vier ſo ſtark übergehende Waſſer geweſen.

Nach dem erſtern kam eine Seuche unter das Gänſevieh, und wenige Wirthe haben die Hälfte ihrer Heerde erhalten können: Ob die überſchwemmt geweſenen Anger, oder die außerordentlich vielen Mücken, die ohnedem ein Feind der Gänſe ſind, die Urſach ihres Verderbens waren, hat man nicht erforſchen können.

In Anſehung der Schweine hat man zwar noch nicht viel beſonderes wahrgenommen; aber gleichwohl ſind dieſelben noch nicht auſſer Gefahr. Denn alle Hausſchlächter verſichern, daß ſie dermalen wenige Maſtſchweine geſtochen, ſo nicht an Lunge und Leber anbrüchig geweſen. Insgemein waren die Anbrüchigen ſolche, die vor der Maſt auf die Weide gegangen.

Und ſollten nicht auch an denen Orten, wo das verſchlämmte Heu, nicht aufs ſorgfältigſte vermieden worden; oder da, wo die Fohlen des Sommers über auf die Weide zu gehen pflegen; ſollten nicht auch da Krankheiten unter den Pferden zu befürchten ſeyn?

Die Furcht vor dem Verderben des Rindviehes iſt noch größer; weil man vor wenigen Jahren eine Viehſeuche, nach dergleichen naſſen Witterung, erdulden müſſen. Und leider! haben wir auch ſchon jetzo Kennzeichen ihres Verderbens vor uns. Hier und an mehrern Orten iſt das Rindvieh äußerlich mit Ungeziefer behaftet, dergleichen jemals geſehen zu haben, niemand wiſſen will, und dagegen auch die ſchärfſten Mittel nichts helfen. An den jungen zwey und dreyjährigen

rigen Stücken finden ſich plötzlich an der Unterlefze, große Waſſerkröpfe ein, bey deren Eröffnung faul und ſtinkend Waſſer heraus läuft, woran ſie ſehr erkranken, und abnehmen, auch wohl gar crepiren, wovon wir leider! Exempel allhier haben. Man wird auch in keinem Jahre mehr Exempel gehabt haben, daß die Kühe verwerfen, als gegenwärtig. Nicht zu gedenken, daß hier und da ſchon einige alte Stücke gefallen ſind, deren Innwendiges waſſerfaul und anbrüchig befunden worden. Gott verhüte doch, daß dieß Unglück nicht noch mehr überhand nimmt und allgemein wird!

Anjetzt fühlen wir in hieſiger Gegend den Schaden der vorjährigen Witterung an dem Schaafvieh. Das Märzvieh, ſo in den Auen zum Fettwerden, geweidet zu werden pflegt, machte uns ſolchen zuerſt empfindlich. Es fraß ſich auf den abgelaufenen und nicht länger zu vermeidenden Angern, alsbald faul. Viele ſind crepiret, und die übrigen mußte man um die Hälfte, ja wohl nur um den vierten Theil ihres ſonſtigen Werthes verkaufen, und nur einigermaßen zu nutzen ſuchen. Nun kommt vollends der Würger, unter die Zuchtſchaafe. In einem Bezirk von 3 bis 4 Stunden, ſo weit man gewiſſe Kundſchaft hat, werden wenige Schäfereyen und Schaafwirthe ſeyn, die nicht ſchon drey Theile und noch drüber, von ihren jährigen Lämmern verlohren haben; des Verluſts unter dem Zeitvieh nicht zu erwähnen.

Die benkendorfer Schäferey liegt zu Dölitz am Berge, allwo gar keine Wieſen, noch weniger Auen, zu befinden ſind. Außer dem Märzvieh, iſt kein einziges Stück, am wenigſten ein Lamm, in den überſchwämmten Auen, in dieſem Jahre geweidet worden. Die ganze Schäferey hat ſich auf den rohen Feldern behelfen müſſen; den Lämmern aber wurde vor und in der Erndte ein Stück Hafer zur Hutweide eingeräumt. Die Schäferey ſelbſt hat nicht einen Halm Heu zu ſehen bekommen, noch weniger ſind die Schaafe damit gefüttert worden; ſondern man hat ſich bis jetzo mit gutem Sommerſtroh und Haferkörnern, mit Schrot und Oelkuchengetränke behelfen müſſen. Gleichwohl trift uns und noch mehrere Orte von ähnlicher Lage das traurige Schickſal des Schaafſterbens. Es muß dahero auſſer den großen Waſſern und Ueberſchwemmungen, noch eine zweyte Urſache des Viehhinfallens vorhanden ſeyn, und ſolche liegt wohl außer Zweifel in denen im Sommer gefallenen ſchädlichen Thauen, welche die ohnedem feuchtige Eigenſchaft des Schafviehes vermehret, und ſie anbrüchig gemacht haben.

Daß die Thaue, die zur Sommerszeit bey ſtillen Nächten fallen, nicht aus der Luft kommen, ſondern Ausdünſtungen aus der Erde ſind, iſt ſchon längſt erwieſen und bekannt; und daß einige von ihnen den Gewächſen eine fruchtbare und erquickende Feuchtigkeit bringen, beſtätiget auch die Erfahrung. Es fallen aber auch zu Zeiten, ungeſunde, giftige und den Thieren ſchädliche Thaue, und ſolche fallen ſtrichweiſe, ohne daß man es weis, und ſie ſogleich wahrnehmen kann. Denn wenn man ſie wüßte; ſo würde jeder ſo wohl thun, und ſein Vieh nicht eher auf die Weide treiben laſſen, als bis die Sonne und Luft das Schädliche vertrieben, und das befallene Gras wiederum gereiniget hätte. Ein ſolcher Thau iſt es, welcher unſerm Vieh, ſo viel Schaden und Verderben angerichtet hat.

Ganz ein anderer aber iſt der ſo genannte Honig- und Mehlthau, welcher, wie die breslauer öconomiſchen Nachrichten und vermiſchten Sammlungen im II. Bande, pag. 32. anzeigen, weder aus der Luft, noch aus der Erde entſtehet, ſondern eine Ausdünſtung der fetten Gewächſe und ihr Schweiß iſt, der zu keiner andern Zeit entſtehet, als wenn die Gewächſe in vollem Saft ſind z. E. im Monat Junius und Julius. Dieſer Schweiß locket nun ein gewiſſes Inſect herbey, ſeine Nahrung zu ſuchen, und da der Saft ſüße iſt, ſo iſt der Name, Honigthau entſtanden. Das Inſect bauet ſich Neſter, um ſich fortzupflanzen; es ziehet die Blätter zuſammen, und verhindert die Circulation des Nahrungsſaftes in den Gewächſen.

In

Jn den Neſtern aber liegt ein weißer Staub, wovon der allgemeine Name, Mehlthau entſprungen iſt. Dieſer letztgedachte Honig- oder Mehlthau thut aber weiter keinen Schaden, und währet nicht länger, als das Jnſect Zeit zur Verwandelung braucht, zu einer Fliege wird, und darvon zieht. Jnzwiſchen leiden doch die Gewächſe, als Hopfen, ſüſſe Kirſchen, Pfirſchen, Pflaumen und junggeſteckte Kohlpflanzen am meiſten darunter. Es ſtehet auch nicht in unſrer Macht, ſelbiges zu verhindern. Dahero denn auch alle angegebene Mittel, wider den Honigthau beym Hopfen, wohl vergeblich ſeyn möchten. Eine gute Lage eines Hopfengartens wird wohl das beſte Mittel darwider bleiben. Benkendorf, den 20. Januar 1770.

Joſeph Hering.

Hochadel. madaiſcher Bau- und Wirthſchaftsverwalter daſelbſt.

2) Beſondere Zufälle, wodurch ein dem Anſehen nach vom Froſte eingegangener Bienenſtock erhalten worden.

Ein Förſter in der Gegend Schwarzenberg, Namens Frey ag, der ſich, ſo wie verſchiedene obergebürgiſche Wirthe neuerlich thun, auf die Bienenzucht zu legen angefangen, fand, daß ihm bey der letzten größten Kälte ein junger Stock eingegangen war, und trug ihn daher gegen Abend in die Stube, um früh das Wachs auszuſchneiden. Des Nachts wird er im Bette mit hundert Stichen aufgeweckt, ſo, daß er mit Frau und Kindern die Stube verlaſſen muß, bis er durch Rauch die wieder aufgelebten Bienen zuſammentreiben, und wieder in ihren Stock bringen kann, welcher alsdann auch ſogleich Nahrung angenommen, und ſich ſeitdem wohl befindet. Man ſollte hieraus ſchließen, daß, wenn man im Winter auf die Stöcke fleißig Acht hätte, und ſie bedürfenden Falls alsbald in die Wärme brächte, ſelbige nicht ſo leicht durch den Froſt eingehen dürften.

Art. XI **Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 9. Februar 1770.**

Amſterdam in Banc. -	142		142 thl. - gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	135¼		135 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¾		99 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76½		76 thl. 12 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. - pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1½	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	1½	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1.	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. - pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1½	101 thl. 12 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4St. einCarld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 tlh.
Saechſ. Convent. Geld	—	1¾	101 thl. 18 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leip-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	=
1 Scheffel Rocken	1	6	=
1 Scheffel Gerſte	=	20	=
1 Scheffel Hafer	=	16	=
1 Metze Weizen gut Mehl		7	=
1 = = mittel Mehl		4	=
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
3	=	=	Stadtbrodt	1	=
6	16	=	Bauerbrodt	2	=
—	11	=	Semmel	=	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	= = = = Landfleiſch	1	8
1	Kalbfleiſch = = =	1	5
1	Schöpſenfleiſch = =	1	8
1	Schweinefleiſch = =	1	6
1	Hecht = = = =	4	6
1	Karpfen = = = =	2	9
1	Haaſe = =	12	=
1	Ganß = =	14	=
1	Ente = =	5	=
1	alte Henne =	5	=
1	Paar Tauben =	3	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
=	1 Bout. Zerbſt.	3	=
1	Stadtbier	=	6
1	Merſeburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	8
1	Goſe = =	1	2
1	Tuchſtein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	=
1	Weineßig =	3	=
1	Baumöl =	8	6
1	Rübſenöl	4	=
1	Leinöl =	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	=
1 Mdl. Käſe	=	3	=
1 Mdl. Eyer	=	2	3
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoßene	=	5	=
1 Korb Kohlen	1	15	=
1 Centner Heu	=	14	—
1 Schock Stroh	2	=	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	16	=
1 Kl. Büchenes =	4	20	=
1 Kl. Ellern =	3	12	=
1 Kl. Kiefernes =	3	4	=
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	=
1 Kl. Flößholz = $\frac{7}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{61}$ Mßl.	2	11	1	12	1	—	—	18	d. 10 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 9 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	17	1	14	1	7	—	19	d. 10 Febr.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	—	1	9	1	1	—	17	d. 10 Febr.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	—	1	4	—	20	—	16	d. 10 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	1	1	13	1	2	—	17	d. 10 Febr.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	2	1	11	—	22	—	16	d. 10 Febr.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	16	1	4	—	16	d. 10 Febr.
Prag	1.	oder $\frac{1}{1}\frac{1}{8}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 10 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	—	1	7	—	21	—	18	d. 10 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	4	1	3	—	22	—	20	d. 10 Febr.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	18	1	20	1	6	—	18	d. 13 Febr.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 8.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 24. Februar 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Es iſt ein, auf dem Paulinerkirchhofe allhier, mit einem eiſernen Gatterwerk verſchlagener, und noch ganz gut conditionirter Begräbnißſchwibbogen aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber hierzu belieben ſich bey dem Börſenſchließer, Johann Carl Zinken, dieſerhalb zu melden.

2) Eine 4 ſitzige Kutſche mit 3 Tafelſcheiben, noch in gutem Stande, die ſowohl in der Stadt als auf Reiſen gebraucht werden kann, iſt zu verkaufen; Ingl. ein ſchöner und faſt noch neuer Rennſchlitten, von Bildhauerarbeit, mit Figuren gemalt und vergoldet, nebſt doppelt verſilberten Schellengeläute; ein ſtarker gemeiner Schlitten zum Holzfahren, noch ganz neu; ein zweyſpänniger Rüſtwagen, mit allem Zubehör, und noch zwey beſondere neue Räder. Das Intell. Comt. kann Nachricht ertheilen, wo die Sachen hier zu erhalten ſind.

3) Neuer rigaiſcher Leinſamme, vom beſten 1769er Gewächs, iſt bey Herrn Müller von Berneck, auf dem neuen Neumarkt, der Feuerkugel gegen über, ſo wohl in Tonnen, als einzeln um billigen Preiß zu haben.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf dem grimmiſchen Steinwege iſt ein großer Schuppen, Boden und Stall zu 8. bis 10 Pferden zu vermiethen. Auch kann auf Erfordern ein Logis darzu überlaſſen werden. Im Intell. Comt. erfähret man weitere Auskunft.

2) Es iſt von künftigen Oſtern an in der Haynſtraße im erſten Hauſe am Markte, die erſte Etage zu vermiethen. Sie beſtehet aus 8 Stuben, woran 2 Alkoven, 2 Kammern, 1 ſchöne helle Küche, 1 Speiſekammer, 1 Vorrathskammer, nebſt nöthigen Holzraum und Keller. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comt.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Den Liebhabern der Muſik wird hierdurch angezeigt, daß ſich eine gewiſſe Geſellſchaft inn- und ausländiſcher Muſikverſtändiger entſchloſſen, eine Wochenſchrift, der muſikaliſche Dillettante genannt, zu liefern, deren Einrichtung in folgenden beſteht: die Hälfte eines jeden Bogens wird anfänglich eine kurze, doch gründliche und deutliche Abhandlung von dem Urſprunge, Fortgang und Wachsthume der Muſik enthalten. Nachgehends ſoll von dem Grunde dieſer Wiſſenſchaft, dem Generalbaß, der Kompoſition, muſikaliſchen Schreibart und Erfindung der Melodie gehandelt werden. Zum Vergnügen der Dillettanten wird man ſich

ſich beſtreben, alles aufs leichteſte und deutlichſte vorzutragen. Die andere Hälfte des Bogens wird mit einem gutgeſetzten muſikaliſchen Stücke ausgefüllt. Da nun die Beſpielung des Flügels den größten Theil der Muſikliebhaber ausmacht; ſo wird man ſich auch hierbey angelegen ſeyn laſſen, mehrere Klavierſtücke, als für andre Inſtrumente, vorzutragen. Man wird ſich bemühen, die approbierteſten Balletſtücke, ſowohl inn- als ausländiſche, auf verſchiedenen Inſtrumenten von 2 und 3 Stimmen zu liefern. Eben ſo ſollen auch kurze Opern- und andre Arien mit italiäniſchen, franzöſiſchen und deutſchen Texte vorkommen. Für die Violine, Flöte, Oboe, Horn ꝛc. desgleichen für die Harfe, Laute oder Mandor werden ſowohl kurze Soli, als auch 2 und 3 ſtimmige Sachen erſcheinen. Man wird alle Mühe anwenden, eine ſolche Wahl anzuſtellen, daß ſowohl der Dillettante nach ſeiner wachſenden Einſicht in die Muſik etwas darinne antreffen kann, als auch der wirkliche Muſikus von Metier: nur die großen Meiſter bleiben hiervon ausgeſchloſſen; denn für dieſe zu ſchreiben, dahin reichen unſre Kräfte nicht. Alle unnütze kritiſche Abhandlungen bleiben auch hinweg, denn dergleichen Sachen hindern mehr den Fortgang, als ſie denſelben befördern. Da nun die Muſik hier geliebet und aufs höchſte ausgeübet wird, wovon nicht allein die Werke der hieſigen großen Meiſter zeugen, und die Anzahl der Virtuoſen es beweiſen, ſondern auch insbeſondere die Menge der hieſigen reſp. Dillettanten einem jeden Fremden recht bewunderungswürdige Beweiſe darlegen; ſo hoffet man, es werde dieſes Unternehmen ſowohl den hieſigen angehenden Liebhabern, als auch den Auswärtigen zum Nutzen und Vergnügen gereichen. Weil aber ein ſolches Werk viele Unkoſten, wegen Anſchaffung ganz beſonders ſchöner Noten erfordert, welche durch gnädigſte Erlaubniß hierzu ſind verſchrieben worden; ſo hat die Geſellſchaft ſich entſchlieſſen müſſen, es auf Subſcription herauszugeben, und zwar: wird auf den halben Jahrgang mit einem kaiſerl. Dukaten pränumeriret. Diejenigen aber, die mit 6 Gulden auf den halben Jahrgang pränumeriren, die haben bey jedem Quartale eine neugeſetzte, gutgearbeitete und ſtark begleitete Simphonie zu erhalten. Am Ende des Jahres wird man die Namen der Herren Dillettanten und Komponiſten, welche die Muſik verfertiget, bekannt machen. Die Herren Liebhaber haben ſich an Herrn Joſeph Kurzböcken N. Oe. Landſchafts- und Univerſitätsbuchdrucker auf dem Hofe in ſeinem Bücherverlagsgewölbe, wegen der Subſcription zu wenden, von daher ſie auch die Wochenſchrift alle Mittewoche erhalten werden. Wien den 25. Jan. 1770.

2) Es wird von der ſeidenberger Lotteriedirection, den Herren Subcollecteurs und Commißionairs andurch bekannt gemacht, daß ſie von ihren untergebrachten Looſen mit Bemerkung der Nummern, an ihre Herren Hauptcollecteurs in Dresden, vor Ablauf des Monats Februar c. a. Nachricht ertheilen, damit die fernere Anzeige von dem bisher gemachten Debit an das Hauptcomtoir von den Hauptcollecteurs geſchehen könne. Nach erfolgter erſten Einſendung der untergebrachten Looſe, belieben die Herren Subcollecteurs und Commißionairs alsdenn von 3 Wochen zu 3 Wochen damit fortzufahren.

3) Bey Urban Gotthard Schletter in der Cloſtergaſſe ſind noch einige Kaufiooſe von der 3ten wittenberger Stadtlotterie, desgleichen ſind bey eben demſelben von der dreßdner und ſeidenberger Lotterie Plans und Looſe zu haben. Auch ſind Plans und Looſe von der in Dresden errichteten Pretioſen- und modernen Gold- Silber- und Galanterielotterie, welche in 10000 Looſen und 6000 Gewinnſten beſtehet, und in 4 Claſſen eingetheilet iſt. Die Einlage zur 1ſten Claſſe koſtet 12 gr. zur 2ten 1 Thlr. zur 3ten 1 Thlr. 4 gr. und zur 4ten 1 Thlr. 8 gr. zuſammen 4 Thlr. Von der torgauer Stadtlotterie ſind auch Plans und Looſe bey ihm zu erhalten. In jeder der 3 erſten Claſſen werden 800 Gewinnſte, in der vierten aber 7000 gezogen. Sie beſtehet in 7000 Looſen und 9400 Gewinnſten, wovon die Einlage zu 4 Claſſen in 8 Thalern beſtehet,

doch

Digitized by Google

doch wird die letzte Claſſe an 3 Thlr. 12 gr. creditiret.

4) Dem Publiko dienet zur Nachricht, daß bey dem K. K. Poſtamte zu Jägerndorf in Oberſchleſien, zu haben iſt: Das auserleſene und höchſt nutzbare Univerſal-Präſervativpulver, mittelſt welchem die Pferde das ganze Jahr hindurch und beſtändig fort, mit ſehr geringer Bemühung und Aufwand, vor allen Drüſen und innerlichen Zufällen, wie ſie Namen haben, ſo wohl präſervative als curative, verwahret werden können, wovon unter andern der bereits in vielen Ländern eingeführte Gebrauch, ein zuverläßiges Zeugniß abgiebt. Dieſes bewährte Medicament wird in blechernen Büchſen, welche durch einen Mittelboden getheilet ſind, mit beyliegender gedruckter Vorſchrift, ausgegeben, und können von jeder Büchſe beyläufig 8 Stück Pferde, ein ganzes Jahr hindurch verſorget und vollkommen geſund erhalten werden. Die Eingabe beſteht monatlich in einem Coffeelöffel voll dieſes Pulvers, wodurch die Pferde dergeſtalt geſichert, daß ſelbe auch nicht von dem mindeſten Zufalle, wenn man ſchon die geringſten Kleinigkeiten mit dazu rechnet, Anſtoß leiden, ſondern dieſelben befinden ſich bey erwähntem Gebrauch ſehr munter, und bey erwünſchten Kräften, genießen dabey das Futter mit ſolcher Begierde, daß man die beſondere Wirkung hiervon recht ſehr bewundern muß. Mit den reſp. Herren Liebhabern hingegen, welche von dieſem angeprieſenen Präſervativ einen Verlag zu machen gedenken, wird in Anſehung ihrer Bemühung und Transport, wenn ganze Kiſten zu 25, 50 und 100 Büchſen zuſammen genommen werden, ein anderweitiger Accord, unter dem gewöhnlichen Preiß gemacht, welche gedachte Kiſten wegen ihres geringen Gewichts, mitteltſt der fahrenden Poſt, jeden Orts ganz füglich zu erhalten; mehrerwähntes Pulver kann auch den tragenden Stutten ohne einige Gefahr, mit Nutzen gereichet werden, und iſt ſonſten ebenfalls ächt zu bekommen, und zwar: In Wien bey Hrn. Fr. Ignatz Braun, Negotiant nächſt St. Stephan beym ſchwarzen Berg; in Oberöſterreich, bey Hrn. Joſeph Strobel, Handelsmann zu Lintz; in Ungarn, bey Hrn. Joſeph, Joh. Bartoſchka, K. K. Oberpoſtamts- und Cambiaturverwalter zu Temeswar; bey Hrn. Franz Joſeph Meyer, Negotiant in Preßburg; in Siebenbürgen, bey Hrn. Chriſtian Knoblauch, Kaufmann in Herrmannsſtadt; in Böhmen, bey Hrn. Franz Neuber, Negotiant zu Prag; bey Hr. Joh. Maria Victora, K. K. Poſtmeiſter zu Jaromirtz; in Mähren bey dem K. K. Fragamtsdirector, Hrn Paul Burger zu Brünn; bey dem K. K. Poſtofficier, Hrn. Franz Anton Piller zu Ollmütz; im Salzburgiſchen, bey Hrn. Johann George Noßler, hochfürſtl. Poſtmeiſter zu Dambsweeg; in der Schweitz bey Hrn. Hanß Heinrich Merian zu Baſel; in Frankreich, bey Mſr. Meixner in Paris; in Augſpurg bey Hrn. Joh. Heinrich Kaufmann; bey Hrn. Joh. Chriſt Glätzel, nächſt dem kaiſerl. Poſtamt zu Regenſpurg; bey Hrn. Carl Behaghel, Negotiant zu Frankfurt am Mayn; bey Hrn. Johann Anton Eſchweilern, Oberpoſtamtsſtallmeiſter zu Cölln am Rhein; in Thüringen bey Hrn. Joh. Georg Webern, kaiſerl. Poſtverwalter zu Weimar; in Weſtphalen bey Hrn. J. W. Bauer, königl. preuß. Poſtmeiſter zu Lingen; in Holland bey Hrn. Johann Hendrick Rückert in Haag; im Lüneburgiſchen bey dem Kaufmann, Hrn. Andr. Ludw. Kretſchmar in Zelle; zu Hamburg in Tramburgs Laden in Brodſchrangen, bey Hrn. Waltern von Maſenck; bey Hrn. Claude und Simon in Dantzig; in Dännemark bey dem königl. Adreßcomt. zu Coppenhagen; in Schleſien bey dem königl. preuß. Poſtſchirrmeiſter König in Breßlau; bey dem Kaufmann Hrn. Joh. David Jentſch zu Schweinitz; bey Hrn. David Haude, Eiſen- und Blechdiſtributeur in Hirſchberg; bey den königl. Poſtämtern zu Neuſtadt und Riebnick; in Churſachſen aber einzig und allein bey dem Kauf- und Handelsmann, Hrn Paul Conſtantin Freundt in Leipzig, woſelbſt die Büchſe einzeln 1 Thlr. 4 gr. koſtet. Briefe und Gelder werden franco eingeſendet, und das Briefträgerlohn beygefüget.

5) Bey Johann Chriſtian Dieterich in Göttingen, in deſſen Verlage ſchon ſeit einigen

nigen Jahren der gothaiſche Hofcalender herausgekommen, iſt itzt auch zu Göttingen ein **Muſenalmanach für das Jahr** 1770 erſchienen, mit ſehr ſaubern meiliſchen Kupfern und Vignetten und feinen Holzſchnitten. Zur Empfehlung des Almanachs dürfen wir den Freunden der deutſchen Muſe nichts mehr ſagen, als daß er von unſern beſten Dichtern, den Herren Klopſtock, Ramler, Denis, Gleim, Käſtner, von Thümmel, und der Frau Karſchin größere und kleinere Gedichte, und beſonders von den Herren Gleim, Käſtner und der Frau Karſchin ſehr viel neue enthält. Die Stücke noch unbekannter Dichter, und die ſich nicht genannt haben, ſcheinen uns der Nachbarſchaft nicht unwürdig, und überhaupt bey der Wahl die Herausgeber, wie es auch ferner zu wünſchen iſt, ſehr ſtrenge geweſen zu ſeyn. Zwey Lieder ſind darinnen von dem berühmten Herrn Kapellmeiſter Benda, und eins von Herrn Hattaſch in Gotha in Muſik geſetzt. Wir wünſchen eine recht lange Fortſetzung dieſes Muſenalmanachs, und welcher Leſer von Geſchmack wird dieß nicht mit uns wünſchen? Der Verleger hat eine Nachricht angehängt, worinn er anzeigt, daß die Stücke der Herren Käſtner und Gotter und andere vorhin noch ungedruckte, die ſich auch in dem nur herausgekommenen Dodsleyer Almanach der deutſchen Muſen befinden, nicht von ihm aus dieſem ſind genommen worden. Dieſer Calender iſt auch im Intelligenz-Comtoir in verſchiedenen Preißen zu haben.

6) Im Amthauſe allhier zu Leipzig, ſollen künftigen 12 März c. a. und folgende Tage, allerhand gute und brauchbare Meubles, beſtehend in Kleidern, Wäſche, neuen Manchetten, Hauben, ſeidenen Bändern und andern Galanterien, meißner Porcellain, ſpaniſchen Röhren, Tiſchen, Stühlen, Schränken, Bettſtellen, Malereyen, Kupferſtichen und dergleichen, auch alten ungariſchen Weine und Büchern, gegen baare Bezahlung in guten Münzſorten, verauctioniret werden; und iſt der dieſerhalb gedruckte Catalogus unterm Rathhauſe, beym Buchbinder Bierlingen, zu haben.

7) Demnach E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig, zu denen Land und Rittergüthern verordnete Johann Chriſtian Seydels des jüngern Guth und Zubehörungen, in Kohlgarten zu Reudnitz, an Haus, Hof, Scheune, Ställen, 2 langen und 3 kurzen Kohlſtücken und einem Vordergarten, 2 langen Feldſtücken von ohngefähr ¾ Acker und 4¼ Acker Feld, jedoch alles unausgemeſſen, welches zuſammen auf 1150 Thlr. jetzigem Werthe nach, taxiret worden, Schulden halber öffentlich ſubhaſtiren, und zu deſſen gerichtlichen Verkaufung den 24. März a. c. eheſtkünftig zum Termin beſtimmen; Als können ſich die Liebhaber bemeldten Tages in der Landſtube auf dem Rathhauſe zu Leipzig, melden, und ihr Geboth darauf thun.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Es fraget jemand aus der Gegegend Weiſſenfels an, ob man beſſer thue, das vor Winters zur Gerſte geſtürzte Feld, einzuegen, oder die Furchen ohn eingeeget, den Winter über liegen zu laſſen?

2) Wie kommt es, daß das Stürzen des Feldes vor Winters, zum Hafer, nicht allemal gut thut?

Art. IX. **Nützliche Bücher.**

Im Intell. Comtoir iſt in Commißion zu haben: Des ſaganiſchen Abts, Herrn Joh. Franz von Felbiger kleine Schulſchriften, 8. 16 gr. Ausführliche Nachricht von der erſt zu Sagan, dann aber in ganz Schleſien und in der Graffſchaft Glaz unternommenen Verbeſſerung der Schulen, 8. 4 gr. Eigenſchaften, Wiſſenſchaften und Bezeugen rechtſchaffener Schulleute, zum Nutzen der Schulen und Erziehung der Jugend auf dem Lande, mit einer ausführlichen Tabelle, von dem Innhalt dieſes Buches, nebſt 2 Kupfern, 8. 12 gr. Die Kunſt, ſchön, richtig und vernünftig zu ſchreiben, in Regeln und Beyſpielen, nebſt einer Anweiſung, Rechnungen ordentlich zu führen, mit Kupfer, 8. 8. gr. Neueſte Beſchreibung von Paragai, wobey der letzte in Deutſchland noch gar nicht bekannte Inquiſitionsproceß gegen die Jeſuiten in Spanien, der Gränztractat zwiſchen Spanien und Portugall von 1750. und eine genaue Karte von Paragai, und der in Deutſch-

Digitized by Google

Deutſchland noch nicht bekannte Stammbaum aller Klöſter und Jeſuiten durch die ganze Welt, 8. 20 gr. Tiſſots Onanie, 8. 8 gr. Schreibp. 12 gr. Duſchens poetiſche Werke, 3ter Theil, 8. 22 gr. Des Herrn de la Harpe Diſcours und Rede von den Widerwärtigkeiten des Krieges und von den Vortheilen des Friedens, 8. franzöſiſch 2 gr. Der letzte Inquiſitionsproceß gegen die Jeſuiten beſonders, 8. 3 gr. Tiſſots Anleitung für Gelehrte und andere Perſonen von einer ſitzenden Lebensart, in Abſicht auf ihre Geſundheit, nebſt Suchers Anleitung zur Geſundheit des Geiſtes, oder Verſuch der Naturgeſchichte eines Weiſen, 8. 6 gr. Die Wochenſchrift der Arzt die neue berthiſche Auflage; von D. Johann Auguſt Unzer, 12 Theile, gr. 8. 1769. dito drey Sammlungen von kleinen Schriften, gr. 8. 2 Thlr. 20 gr. Grundriß eines Lehrgebäudes von der Sinnlichkeit der thieriſchen Körper, 8. 3 gr.

2) In der heinſiusiſchen Buchhandlung allhier auf dem alten Neumarkt im weißen Bär iſt neu zu haben: D. A. F. Schotts unparth. Critik über die neueſten juriſtiſchen Schriften, 13tes Stück, à 3 gr. NB. es wird monatlich fortgeſetzt. Das dem Churfürſtenthum Sachſen durch den hubertsburger Frieden merkwürdig gewordene 1763ſte Jahr, à 1 gr. Sammlung verſchiedener deutſcher Gedichte eines Sclavoniers des Freyherrns F. von Petraſch, 2 Theile, gr. 8. Frf. 1768. à 20 gr. Es ſind auch in gedachter Handlung wiederum illuminirte Exemplaria von der in Kupfer geſtochenen Vorſtellung der ſächſiſchen Armee, nebſt Beſchreibung, gebunden à 2 Thlr. zu haben.

Art. X.

1) Verzeichniß der Pfennig- und Quatemberſteuern auf das Jahr 1770.

Pfennige von jedem gangbaren Schocke				Quatember		
vom Lande.	von acciſbaren Städten.	von der Gen. Acciſ-Hauptcaſſe.	Termine.	vom Lande.	von acciſbaren Städten.	von der Gen. Acciſ-Hauptcaſſe.
4.	1½.	2½.	d. 2. Jan.	4.	2½.	1½.
4.	2½.	1½.	" 1. Febr.	5.	2½.	2½.
11.	1½.	9½.	" 1. Mart. incl. der Land-Steuer.	4.	1½.	2½.
4.	½.	2½.	" 2. Apr.	4.	1½.	1½.
3.	1½.	1½.	" 1. Maji.	4.	1½.	2½.
3.	1½.	1½.	" 1. Jun.	4.	1½.	2½.
3.	—	3.	" 3. Jul.	3.	1½.	1½.
11.	1.	9.	" 1. Aug. incl. der Land-Steuer.	4.	½.	2½.
2.	1.	1.	" 1. Sept.	3.	1½.	1½.
3.	1½.	1½.	" 1. Octob.	4.	3.	1.
5.	3½.	1½.	" 1. Nov.	4.	1½.	2½.
5.	2½.	1½.	" 1. Dec.	6.	3½.	1½.
58.	18½.	36½. incl. 16 Pfennige Landſteuer.	Summa	49.	22½.	23½.

Wobey mit anzumerken, daß die ſämmtliche Steuern längſtens binnen 14 Tagen nach Ablauf des Termins bey Vermeidung unnachbleiblicher Execution abzuführen ſind.

Digitized by Google

2) Auszug einer Verordnung des Stadtmagiſtrats zu Danzig vom 10. Nov. 1769. *)

Demnach es ſich nicht ſelten zugetragen, daß ſo wohl in dieſer Stadt als deren Länderenen, denjenigen, welche ins Waſſer gefallen, oder auch ſolchen, die man erhenkt oder ſonſt erdroſſelt gefunden, entweder aus ermangelnder Kenntniß zuträglicher Mittel, oder aus einem eben ſo ſehr der geſunden Vernunft, als einer guten Policey, und beſonders der chriſtlichen Religion zuwider laufenden Vorurtheil, als ob die Berührung dergleichen Körper und die Beſchäftigung mit denſelben der Ehre nachtheilig ſey, oder gar aus einer unnatürlichen Liebloſigkeit diejenige Hülfe, welche ihnen unter dem Beyſtande göttlicher Gnade zur Erhaltung ihres Lebens und vielleicht zur Rettung ihrer Seele dienlich ſeyn können, entzogen, oder auch durch unbeſonnene und zum Theil unmenſchliche Behandlung derſelben ihr gewiſſer Tod befördert worden, E. E. Rath aber, welcher ſolches nicht anders als mißfällig bemerken können, aus pflichtmäßiger Vorſorge, ſo wie überhaupt für das Leben aller Bürger und Einwohner dieſer Stadt und ihrer Länderenen, alſo auch für die Wiederherſtellung ſolcher Halberſtorbenen, in ſo weit ſie von menſchlichen Kräften abhanget, nach dem rühmlichen Beyſpiel auswärtiger Obrigkeiten zur Erreichung einer ſo guten Abſicht gewiſſe Veranſtaltungen zu treffen bedacht geweſen: Als will E. E. Rath hierdurch jedermänniglich, beſonders den Bürgern und Einwohnern dieſer Stadt wie auch ſämmtl. Einſaſſen der hieſigen Länderenen, nicht nur bekannt machen und verordnen, daß in Zukunft Niemanden, der einen aus dem Waſſer gezogenen Körper berühret, einen Erhenkten oder ſonſt Erdroſſelten loßſchneidet, und ſich mit denſelben, um ihre Wiederherſtellung zu verſuchen, beſchäfftigt, ſolches auf irgend eine Weiſe an ſeiner Ehre und gutem Namen verfänglich ſeyn, vielmehr derſelbe, als ein ſolcher, der in einem ſo dringenden Nothfall ſeinem Nächſten nach dem unwandelbaren Gebote Gottes eine ſchuldige Liebespflicht erwieſen, angeſehen, derjenige aber, welcher aus dieſer Urſache ſeine Ehre zu ſchmählern ſich erdreiſten wird, als ein Injuriant geachtet, und gebührend beſtrafet werden ſoll; ſondern auch hiermit einen Jeden aufs ernſtlichſte ermahnen, den aus dem Waſſer Gezogenen oder Erhenkten oder Erdroſſelten, obgleich keine Bewegung oder ein äuſſerliches Kennzeichen des Lebens an ihnen zu bemerken wäre, wenn nur nicht deutliche Merkmale einer bereits angegangenen Fäulniß an denſelben zu finden ſind, den erforderlichen und möglichſten Beyſtand nicht zu verſagen, vielmehr die aus dem Waſſer Gezogenen, oder diejenigen, welche auſſerhalb einem Hauſe erhenkt gefunden werden, unverzüglich in die eigenen Häuſer oder Wohnungen derſelben, oder, falls dieſe nicht bekannt, oder zu weit entfernet ſeyn ſollten, in ein nahgelegenes Haus, deſſen Einwohner ſolches zu geſtatten ſich wird bewegen laſſen, zu bringen oder bringen zu laſſen, und daſelbſt ohne einigen Zeitverluſt, doch, wenn es immer möglich, mit Zuziehung desjenigen Herrn Medici, oder desjenigen Wundarztes, welcher zuerſt herbeygeruffen werden kann, mit möglichſtem und anhaltendem Fleiſſe diejenigen in dergleichen Fällen bereits nützlich angewandten Hülfsmittel zu verſuchen, von welchen die hieſige naturforſchende Geſellſchaft ein Verzeichniß durch den Druck bekannt machen wird, welches Verzeichniß, damit es zu Jedermanns Wiſſenſchaft gelange, nicht nur den hieſigen wöchentlichen Anzeigen eingerückt, ſondern auch nebſt dieſer Verordnung in allen Herbergen, Barbierſtuben, Wirthshäuſern, Krügen, Hackelbuden und Schenken, beſonders denenjenigen, die nahe an den Fähren und Waſſer gelegen ſind, ſo wohl jetzo, als auch nachgehends alle zwey Jahre umgetheilt werden ſoll; Wobey E. E. Rath alle Bürger, Einwohner und Landleute, beſonders aber die Herbergierer, Wundärzte, Gaſtwirthe, Hackelbu-

*) Es ſind dieſe beyden Sachen von Danzig eingeſchickt worden, und man eilet ſie durch dieſe Blätter, auch in hieſigen Landen durch ihre Bekanntmachung gemeinnütziger zu machen.

ekelbuder und Krüger aufs nachdrücklichſte erinnern will, zur Beförderung dieſes Endzwecks, bey einem ſolchen in ihrer Nachbarſchaft ſich ereignenden Vorfall, welcher oftmals ein Unglück, vor dem Niemand ſicher genug zu ſeyn glauben darf, zum Grunde hat, und bey welchem es allemal auf das Leben eines Menſchen ankommt, ihre Häuſer bereitwillig zu öffnen; Wie denn auch von Einem Rath nicht nur zur Unterſtützung derjenigen, welche ſich einer ſolchen Hülfleiſtung liebreich unterziehen wollen, an alle Soldatenwachen, bey deren näheſter deshalb Anſuchung zu thun ſeyn wird, die erforderlichen Ordres gegeben worden, ſondern auch bey einem Jeden dergleichen Zufall, demjenigen, oder denenjenigen, die einem der oben angezeigten Halberſtorbnen, an welchem keine Bewegung oder Kennzeichen des Lebens zu ſpüren, das Leben gerettet, und ſolches, wenn es innerhalb der Stadt geſchehen, in dem präſidirenden bürgermeiſterlichen Amte, oder, falls es ſich auſſerhalb der Stadt zugetragen, in demjenigen Amte, zu deſſen Jurisdiction der Ort gehöret, erweislich machen wird, eine Belohnung von dreyßig Gulden, welche, wenn mehrere Perſonen dabey beſchäfftigt geweſen, unter ihnen nach Billigkeit zu vertheilen ſeyn werden, demjenigen aber, der dabey zur Aufnahme des Geretteten ſein Haus oder ſeine Wohnung geſtattet, gleichfalls eine Belohnung von dreyßig Gulden gereichet, auch in dem Fall, wenn gleich die zur Wiederherſtellung des Halberſtorbenen angewandte Bemühungen fruchtloß abgelaufen, dennoch die darauf verwandte erweisliche Unkoſten bis auf 30 Fl. wieder erſtattet werden ſollen.

Anweiſung der Mittel, ins Waſſer gefallene, erhenkt, erſtickt oder erfroren gefundene Perſonen zu retten, von der danziger naturforſchenden Geſellſchaft bekannt gemacht.

Nachdem E. Hochedl. Hochw. Rath dieſer Stadt durch die preißwürdige Verordnung vom 10ten November v. J. zu möglichſter Rettung ins Waſſer gefallener, oder erhenkt gefundener Perſonen, nicht nur kraft obrigkeitlichen Anſehens alle dabey Hülfe leiſtende, von aller ungegründeten Schmach einer ſich dadurch zugezogenen Unehre freygeſprochen, ſondern auch aus chriſtlicher Vorſorge mancherley Veranſtaltungen, zu wirkſamer Anwendung bewährter Hülfsmittel, und kräftigem Antrieb, ſie zu gebrauchen, zu treffen, die Anzeige der Mittel ſelbſt aber der hieſigen naturforſchenden Geſellſchaft zu überlaſſen geruhet; ſo hat dieſe Geſellſchaft, um einer ſo löblichen obrigkeitlichen Veranſtaltung nach ihren Kräften beyzutreten, zuförderſt, die unten anzuführende, von den Herren Doctoribus Medicinae aus ihrem Mittel entworfene Anweiſung, zu Rettung ins Waſſer gefallener, erhenkt gefundener, erſtickter und erfrorner Leute, bekannt machen, und hiernächſt eine Belohnung von 30 fl. pr. aus dem verchiſchen Teſtamente, für die jedesmal Hülfe leiſtenden ausſetzen wollen, welche nach Bewandniß der Umſtände unter die, welche Hand angeleget, oder die nur ihr Haus dazu hergegeben, vertheilet, auch die aufgewandten Koſten, wenn gleich der Patient nicht wieder gerettet worden, biß mit 15 fl. pr. wiedergegeben werden ſollen.

I. Einen ins Waſſer gefallenen Menſchen wird man allerdings ſo bald es möglich aus dem Waſſer zu ziehen bemühet ſeyn, um ſein annoch habendes Leben zu erhalten; hält man ihn aber ſchon für einen wirklich ertrunknen, ſo muß man ihn, um die Fäulniß zu verhüten, ja nicht eher aus dem Waſſer ziehen und an die Luft bringen, bis man ihn in ein nahegelegenes Haus, hinſchaffen, und alle Anſtalten zu ſeiner Wiederherſtellung in Bereitſchaft haben kann.

II. So bald alſo der Ertrunkne in ein Haus und mäßig erwärmtes Zimmer gebracht iſt, ſo muß er ganz nackend ausgezogen und in ein ebenfalls mäßig gewärmtes Bett geleget werden. Findet ſich in deſſen Hals Schlamm, oder andere Unreinigkeit, ſo muß man ſolche mit dem Finger wegzuräumen ſuchen. Hierauf fängt man an den ganzen Körper und beſonders deſſen Rückgrad, Bruſt und Unterleib mit warmen wollnen

Digitized by Google

wollnen, oder in deren Ermangelung mit leinen Tüchern zu reiben, wobey es auch nicht undienlich iſt, die Tücher mit Brandewein, zu befeuchten oder mit trocknem Küchenſalz zu beſtreuen. Ueberhaupt hat man auch dahin zu ſehen, daß der Körper lieber auf der Seite als auf dem Rücken liege.

III. Zu gleicher Zeit muß man ihm Luft oder Tobacks Rauch in den Maſtdarm blaſen; zu jenem Endzweck bedient man ſich eines dazu eingerichteten Blaſebalgs, zu dieſem gebrauchet man in Ermangelung beſonderer dazu eingerichteten Werkzeuge eine gewöhnliche Tobackspfeife. Man füllt nämlich die Pfeife wie gewöhnlich mit Toback, zündet ſie an, und wenn der Toback vollkommen brennet, ſo deckt man ein Tuch über den Pfeifenkopf, und nachdem man ſelbigen in den Mund genommen, das Ende der Pfeife aber in den Maſtdarm geſtecket, ſo bläſet man den Tobackrauch mit ſo vieler Gewalt in den Maſtdarm als es möglich, weil ein ſchwaches Blaſen nicht die erforderliche Wirkung thut.

IV. Nunmehro läſſet man durch einen Barbier oder Wundarzt die äußere Blutader des Halſes öfnen, als welche die Vorzüglichſte iſt, wäre aber niemand zugegen, der ſolche zu öfnen ſich unternehme, ſo müſte man Blut aus dem Arm zu laſſen verſuchen. Hierbey aber iſt zu merken, daß im Fall der im Waſſer gefundene Menſch noch einige Zeichen des Lebens als z. E. einige Wärme, Bewegung, oder Pulsſchlagen ſpühren ließe, man zu allererſt und ſo bald er nur von den naſſen Kleidern entlediget worden, das Blutlaſſen vornehmen muß. In dieſem Fall und beſonders wann nur eine Ader am Arm geöfnet worden, würde es auch nicht ohne allen Nutzen ſeyn, hinter den Ohren zu Schröpfen und Schröpfköpfe darauf zu ſetzen.

V. Indem man den Körper mit Tüchern reibet, drucket man zuweilen deſſen Unterleib gegen die Bruſt, rüttelt ihn, klopft ihn auf den Rücken, richtet ihn bis zum Sitzen auf, und legt ihn wieder auf die Seite, man ſteckt ihm auch die Fahne von einer Feder in den Hals, um ihn damit zu kützeln, und dadurch ein Erbrechen hervor zu bringen.

VI. Unter die Naſe des Erſtarrten hält man einen fliegenden Spiritus, flüchtig Salz, Schlagwaſſer, eine friſch durchſchnittene Zwiebel, Schnupftoback, Pfeffer, Küchenſalz und dergleichen, wovon man in die Naſe ſelbſt, etwas einſpritzet und einbläſet. Auf den Magen und das Herz legt man ein Tuch, oder auch ein Stück geröſtet Brod, welches mit warmen Wein oder Brandewein angefeuchtet und mit Salz oder Gewürz beſtreuet worden.

VII. Iſt jemand zugegen, der einen ſtarken Odem hat, ſo hält derſelbe das Naslöcher des Ertrunckenen, und bläſet mit Gewalt deſſen Lunge auf, worauf er mit der andern Hand die Bruſt des Ertrunknen und deſſen Unterleib gegen die Bruſt gelinde drücket, und die eingeblaſene Luft wieder heraus treibet. Gleich darauf bläſet er vom neuen wieder Luft in den Mund, druckt ſie auf die vorige Art wieder aus der Lunge heraus, und wiederholet dieſe Arbeit ſo lange er kann. Wäre niemand zugegen, der ſolches Einblaſen verrichten möchte, ſo kann man ſich alsdenn eines Blaſebalges dazu bedienen, um deſſen Röhre man die Lippen des Mundes feſt andrücket, und die Naſe ebenfalls zuhält.

VIII. Sollte der Hals inwendig ſo tief mit Schlamm verſtopft ſeyn, daß man ſolchen nicht ſo wie oben (No II.) geſagt, wegräumen kann, ohne Gefahr zu laufen, etwas davon in die Luftröhre zu ſtoßen, ſo muß der Wundarzt oder Barbier, weil das Einblaſen in den Mund keinen Nutzen in dieſem Fall ſchaffen kann, in die Luftröhre eine künſtliche Oefnung machen, und vermittelſt einer dadurch geſteckten und gegen die Bruſt gekrümmten Röhre Luft in die Lunge blaſen.

IX. Wenn man den erſtarrten Cörper einige Zeitlang gerieben, auch alle die vorigen Mittel ſchon angebracht, ſich aber dem ohngeacht, noch keine Zeichen der Ermunterung finden, ſo bedeckt man ſelbigen entweder mit erwärmten Decken, Betten, nicht weniger

niger mit warmer Aſche vom Becker, Brauer, Seifenſieder, oder von wo man ſonſt ſolche bekommen kann. Die Aſche iſt hierzu am vorzüglichſten, in deren Ermangelung aber kann man ſich auch des warmen Sandes, oder des Küchenſalzes bedienen. Die Bedeckung ſelbſt aber geſchicht auf folgende Weiſe. Man ſtreuet warme Aſche oder Sand, vier Finger hoch in ein Bett, legt den Ertrunkenen nackend darauf, und bedeckt ihn mit eben ſo hoch Aſche. Um den Hals wickelt man einen mit warmer Aſche gefüllten Strumpf, auf den Kopf ſetzt man eine Mütze, worinn Aſche geſtreuet, endlich bedeckt man den ganzen Körper bis an den Kopf mit einer Bettdecke, und ſo läßt man ihn, wenn auch keine Zeichen des Lebens ſich finden ſollten, dennoch einige Stundenlang liegen. Iſt man auf dem Lande, ſo kann man ſich in Ermangelung der jetztgenannten Aſche oder Sandes u. ſ. w. des Pferdemiſtes bedienen, auf ſelbigem ein Lager von Stroh machen, den darauf gelegten Körper wieder mit Stroh und dieſes abermals mit Miſt bedecken, jedoch ſo, daß der Kopf des Ertrunknen frey bleibet.

X. Wenn ſich aber durch die angewandte Mittel einige Zeichen des Lebens wieder finden, und der Erſtarrte endlich wieder zu ſich kommt, ſo iſt es Zeit, ihm auch mit innerlichen Mitteln zu Hülfe zu kommen. Man giebt ihm alſo erſtlich zur Stärkung ein Glas gewärmten Wein oder Bier, nachhero aber warmen Thee von Fliederblumen, Salbey, Romeyenblumen, Meliſſe, Raute, Hudramp und dergleichen, und mit einer Taſſe von dieſem Thee ein paar Eßlöffel von Meerzwiebelhonig. Sollte auch eine Beſchwerlichkeit im Athemholen und Betäubung der Sinnen noch anhalten, ſo läßt man ihm Clyſtier ſetzen, wozu man von obbenannten Thee nimmt, und dazu noch reinen Honig oder auch Meerzwiebelhonig, Salz und etwas Wein hinzuthut. Hiernächſt aber hat man ſo wohl wegen dieſer als auch wegen anderer Zufälle, die ſich etwan ereignen möchten, einen Arzt um weitere Hülf zu erſuchen.

So wie nun im vorhergehenden überhaupt alles dasjenige beygebracht worden, was zur Ermunterung eines ſolchen unglücklichen Menſchen angewandt werden muß, ſo wird es nicht undienlich ſeyn, kürzlich auch noch ein und anderes hinzuzufügen, was man dabey vermeiden muß.

I. Man muß niemals den Kopf des Ertrunkenen tief, und die Füße in die Höhe halten, vielweniger den Körper rollen und wälzen, noch ihn gar umkehren, in der falſchen Meynung, um ihn von dem eingeſchluckten Waſſer zu befreyen.

II. Man muß dem Ertrunkenen niemals Schwefeldampf unter die Naſe halten, um ihn zu ermuntern.

III. Eine zu ſtarke und zu ſchleunige Erhitzung des Ertrunkenen durch ein zu heißes Zimmer, durch allzuheiß gemachte Bedeckungen, oder durch gar zu ſtarkes Reiben muß ſchlechterdings vermieden werden.

IV. Ehe ſich wirkliche Lebensbewegungen wieder finden, muß man keinen Wein, Brandewein, flüchtigen Geiſt oder dergleichen den Erſtarrten in den Hals gieſſen.

Um erhenkt gefundene Perſonen wieder zu rechte zu bringen, ſind faſt eben die Mittel nöthig, die bey den Ertrunkenen angeprieſen werden; jedoch muß dem erhenkt gefundenen vor allen Dingen und ſo bald man ihm nur den Strick vom Hals genommen, zu allererſt die äußere Blutader des Halſes geöfnet, und der Hals, Bruſt und Unterleib zu Erleichterung des Athemholens entblöſſet werden. Denn ſchreitet man zu dem Einblaſen in den Maſtdarm (No. III.) und in die Lunge (No. VII.) Man reibt den Körper wie oben (No. II.) geſagt, läßt die Füße in warm Waſſer legen, mit Spiritus reiben, und davon unter die Naſe halten. Man reitzt den Hals vermittelſt einer Feder zum Erbrechen, und verfährt überhaupt ſo, wie oben bey den Ertrunkenen gelehret worden.

Von Kohlendampf und andern ſchädlichen Dünſten Erſtickte, läßt man zuförderſt an einen ſolchen Ort hinbringen, wo die Luft frey durchſtreichen kann. Man hält

ihm Eſſig unter die Naſe, entbloͤſſet deſſen Hals, Bruſt und Unterleib, und reibet ihn mit Tuͤchern, die mit Eſſig angefeuchtet ſind. Wenn er ſich dadurch nicht bald erholet, ſo laͤſſet man ihm Blut aus der aͤußern Blutader des Halſes, wo jemand bey der Hand iſt, der ſie zu oͤfnen weiß; wo nicht, ſo muß man Blut aus dem Arm laſſen. So bald er zu ſchlucken vermag, giebt man ihm etwas Eſſig ein. Dann bringt man ihn in ein Zimmer, legt ihn ins Bett, und laͤßt ihn Limonade, auch an deſſen ſtatt Thee, worunter etwas Eſſig gemiſchet worden, trinken, und den Schweiß abwarten.

Leute, die von ſtrenger Kaͤlte ganz erſtarret ſind, muß man nicht in eine warme Stube oder gewaͤrmtes Bett legen, ſondern man waͤhlet:

I. Zu ihrer Wiederherſtellung ein Zimmer, welches kalt iſt, doch ſo, daß kein Waſſer in ſelbigem gefrieret. In dieſem macht man ein Lager von Schnee, legt den Erfrornen, geſetzt, daß auch noch etwas von Sinnen und Bewegung an ihm zu ſpuͤren waͤre, darauf, und bedeckt ihn wieder etliche Haͤnde hoch mit Schnee, doch ſo, daß die Naſe und der Mund frey bleibet. Waͤre kein Schnee vorhanden, ſo gießt man kaltes Waſſer mit Stuͤcken Eis vermiſcht in ein geraumig Gefaͤß, und legt den Koͤrper dergeſtalt in das Waſſer, daß ihm ſolches bis an den Mund gehet. Doch muß man Achtung geben, daß er, wenn er anfaͤngt zu ſich zu kommen, nicht etwa mit dem Kopf ins Waſſer faͤllt, und in neue Lebensgefahr geraͤth.

II. Wenn er nun aber zu ſich gekommen, und alle Glieder ihre natuͤrliche Empfindung wieder haben, ſo nimmt man ihn aus dem Waſſer, giebt ihm trockne Kleider, bringt ihn an einen etwas waͤrmern Ort, reicht ihm warmen Thee von ein und andern der obbenannten (No. X.) Kraͤutern, und laͤßt ihm eine Ader oͤfnen. Iſt gleich anfaͤnglich nicht der ganze Menſch, ſondern nur ein und anderes Glied deſſelben erfroren, oder iſt nachdem der ganz erfroren geweſene Menſch wieder zu ſich gekommen, noch ein Schmerz, Steifigkeit, und dergleichen in irgend einem Gliede zu ſpuͤren, ſo reibt man ſolches von neuen mit Schnee, oder badet es mit eiskaltem Waſſer, ſo lange bis es ſeine natuͤrliche Beſchaffenheit wieder erhalten.

Bewegung und Vermeidung des Brandweintrinkens, ſind die ſicherſten Mittel ſich gegen das Erfrieren zu ſchuͤtzen.

3) Anzeige und Beſchreibung eines nuͤtzlichen Waiſelhaͤuschens oder, nach niederſachſiſchem Termino technico: Klobens und deſſen Gebrauch, bey der Bienenwartung.

So ſehr ein Bienenvolk ſeine Mutter und Koͤniginn uͤber alles liebt; ſo lieblos begegnen waiſelloſe Stoͤcke denen ihnen zugeſetzten Waiſeln in den erſten Stunden, wenn man ihn bloß in den Schwarm hineinlauffen laͤßt. Ich habe es einmal mit 5 jungen Waiſeln; die ich einem mutterloſen Stocke gab, verſucht. Flugs die erſten ihnen entgegen kommenden Bienen, machten ſich uͤber dieſe unſchuldigen jungen Koͤniginnen; und ermordeten ſie in einer Zeit von einer viertel Stunde. Es iſt hernach auch mehrern ſo gegangen. Gleiche Beſchaffenheit hat es auch mit den Ablegern, die mit fertigen Waiſeln, mittelſt Verſetzung der Koͤrbe und Beuten, gemacht werden. Die Urſache dieſer liebloſen Behandlung, liegt lediglich in dem Geruche des Waiſels: den ſie daran erkennen, daß es ihr voriger Alter nicht ſey. Die angeruͤhmte Klugheit der Bienen leidet dießfalls freylich etwas Schiffbruch: da ſie wiſſen ſollten, daß durch dieſe neue zugegebene Bienenmutter ihre ganze Wohlfahrt befoͤrdert wird. Es erhellet aber auch hieraus, daß der Bienenvater kluͤger ſeyn, und ihre Natur ſo leiten muß, daß ſie ſolche annehmen; und ſich dadurch erhalten. Nun hatte man bisher ſich blos der Umwickelung des Haͤuschens mit Bindfaden bedienet; auch eine gewiſſe, mit einem breiten Holze verſehene Wand am Gefaͤngniſſe angebracht, wodurch er den Ruͤcken frey behaͤlt, wie ſolches Waiſelhaus bereits im Jahre 1767 in dem Intell. Blatte No. 37. p. 348. beſchrieben worden. Allein die Bienen fanden

doch

doch Gelegenheit, den neuen Waiſel, wo nicht zu tödten, dennoch Flügel und Beine auszureiſſen; wenn er ihnen zu nahe kam. Der Bindfaden wurde zu dem Ende oft abgenagt. Es hat alſo ein erfahrnes Mitglied der oberlauſitziſchen Bienengeſellſchaft, der Societät in Oberlauſitz, ein anderweitiges Waiſelhäuschen oder Kloben eingeſandt, ſo die gute Königinn für allen Anfällen ſicher ſtellt; und dennoch macht, daß ſie ihres Geruchs gewohnt werden. Es hat nämlich über den gewöhnlichen Drath noch ein durchlöchertes Blech angebracht, ſo man aufmachen und verſchließen kann, und etwan 6 Linien vom Bleche abſteht. So bald man alſo einen mutterloſen Stock mit einem anderweitigen friſchen Waiſel helfen will; ſo ſetzt man ihn ſolchen mit dem äußern Bleche verſchloßen, auf eine Nacht zu: den andern Tag macht man das Blech auf, und ſetzt ihn ſo hinein, daß ſie den Drath belegen können, und näher mit ihm bekannt werden; den dritten oder vierten Tag kann man ihn ſicher in den Schwarm hinein jagen: da er denn mit gröſter Freude und Begierde auf- und angenommen wird. Die Erfindung iſt ſehr einfach; und jeder Bienenvater kann ſichs ſelbſt machen; wie mir denn dieſes einer von unſern Bienenvätern, ſonder Zierde gemacht hat, wenn er nur ein klein Stückchen Blech hat, und es zuvor geſehen. Ich habe dahero dafür geſorgt, daß eines dergleichen in das Intelligenz-Comtoir, zum Vorzeigen geſandt worden. Dieſe große Kleinigkeit iſt, wie ich zuverläßig weiß, in mancherley Fällen ſehr nützlich. Es hindert nichts, daß man ſich dieſes Klobens mit dem Bleche nicht auch bey natürlichen Schwärmen bedienen ſollte; wer die Gewohnheit hat, den Waiſel ſo lange gefangen zu halten, bis der Schwarm einige Kuchen angebauet. In dem Falle aber braucht man das Blech nicht zu verſchließen; ſondern nur offen zu laſſen.

A. G. Schirach.

Art. XI Leipziger Geld-Cours in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 16. Februar 1770.

Amſterdam in Banc. -	142		142 thl. - gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$135\frac{1}{4}$		135 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$99\frac{3}{4}$		99 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	$76\frac{1}{2}$		76 thl. 12 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. - pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$1\frac{1}{2}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	$1\frac{1}{2}$	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:3	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 3 pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{8}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 tlh.
Saechſ. Convent. Geld	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leip-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	„
1 Scheffel Rocken	1	6	„
1 Scheffel Gerſte	„	20	„
1 Scheffel Hafer	„	15	„
1 Metze Weizen gut Mehl	7	„	
1 „ „ mittel Mehl	4	„	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
3	„	„	Stadtbrodt	1	„
6	16	„	Bauerbrodt	2	„
—	11	„	Semmel	„	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	„ „ „ „ Landfleiſch	1	8
1	Kalbfleiſch „ „ „	1	5
1	Schöpſenfleiſch „ „	1	8
1	Schweinefleiſch „ „	1	6
1	Hecht „ „ „ „	4	6
1	Karpfen „ „ „ „	2	9
1	Haaſe „ „	12	„
1	Ganß „ „	14	„
1	Ente „ „	5	„
1	alte Henne „	5	„
1	Paar Tauben „	3	„

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
„	1 Bout. Zerbſt.	3	„
1	Stadtbier	„	6
1	Merſeburger	1	„
1	Wurzner „	„	10
1	Eilenburger „	„	8
1	Goſe „ „	1	2
1	Tuchſtein „	2	„
1	Dorf br. Bier	„	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	„
1	Weineßig „	3	„
1	Baumöl „	8	6
1	Rübſenöl	4	„
1	Leinöl „	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	„	6	„	1 ℔ Lichte gezogene	„	4	„	1 Kl. Birck.	4	16	„
1 Mdl. Käſe	„	3	„	1 ℔ „ gegoßene	„	5	„	1 Kl. Büchenes „	4	20	„
1 Mdl. Eyer	„	2	„	1 Korb Kohlen	1	15	„	1 Kl. Ellern „	3	12	„
1 Mtz. Salz	„	4	„	1 Centner Heu	„	14	—	1 Kl. Kiefernes „	3	4	„
1 SteinSeiffe	2	12	„	1 Schock Stroh	2	„	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	8	„
								1 Kl. Flößholz „ 7/4 El.	3	5	„

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	2	11	1	12	1	—	—	18	d. 10 Febr.
Dreſden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 9 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	14	1	6	—	19	d. 17 Febr.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	1	21	1	9	—	20	—	16	d. 17 Febr.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	—	1	4	—	20	—	18	d. 17 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	1	1	13	1	1	—	17	d. 17 Febr.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	1	22	1	13	—	21	—	17	d. 17 Febr.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	2	16	1	16	1	4	—	16	d. 17 Febr.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 17 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	—	1	8	—	21	—	18	d. 17 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	2	1	3	—	22	—	19	d. 17 Febr.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	2	18	1	20	1	6	—	18	d. 13 Febr.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 9.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 3. März 1770.

Art. I.

Gnädigſtes Mandat, die Bewilligung eines allgemeinen Lehnspardons betreffend, d. d. Dresden, den 7. Februar 1770.

Wir Friedrich Auguſt, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachſen ꝛc. Churfürſt ꝛc. Thun hiermit kund und zu wiſſen: Demnach Wir auf das, von der verſammleten Landſchaft, an Ritterſchaft und Städten, in ihrer unterm 14ten November vorigen Jahres überreichten Präliminarſchrift, um Bewilligung eines allgemeinen Lehnspardons, angebrachte unterthänigſte Suchen, zwar denenſelben hierdurch ein vorzügliches Merkmal Unſerer Gnade, ob Wir wohl ſonſt, daß ſich die Umſtände dazu, wie etwa in vorigen Fällen, qualificirten, nicht befunden haben, dennoch mildeſt angedeihen zu laſſen, geſonnen; Als haben Wir denſelben den gebetenen Generalpardon, in Anſehung aller ſowohl während letztern Kriege vorgefallenen, und von denenjenigen Vaſallen und Lehnleuten, welche den unterm 13ten October 1763. ertheilten Lehnspardon ſich nicht zu Nutze gemacht, continuirten, als derer nach ſolcher Zeit von neuem bis jetzo begangenen Lehnsfehler, wenn ſie nunmehro binnen einer ſächſiſchen, 58 Wochen und 3 Tage in ſich haltenden Jahresfriſt, von dato an, ihrer Lehnsobliegenheit hierunter gebührend nachkommen, hierdurch gnädigſt ertheilet, und hat es übrigens bey der Vorſchrift des, unterm dato dem 30ſten April 1764. ergangenen Lehnsmandats Tit. V. §. 3. ſein Bewenden. Urkundlich haben Wir gegenwärtiges Patent eigenhändig unterſchrieben, und ſelbigem Unſer Canzleyſecret vordrucken laſſen. So geſchehen ꝛc.

2) Die Valvationstabelle auf den Monat März a. c. iſt mit denen vorhergehenden in allen gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſuchet werden.

1) Ein vierſitziger Reiſewagen, mit feinem rothen Tuch ausgeſchlagen, und 3 Tafelſcheiben, woran alles ſehr tüchtig und brauchbar, iſt 3 Stunden von Leipzig um einen ſehr wohlfeilen Preiß zu verkaufen. Wo? zeigt der Herr Cammercommiſſarius Pohl, allhier im goldnen Bär, an.

2) Ein neuer Flügel von Contra F. bis ins 3 geſtrichene f. mit zwey Claviren, von Ton angenehm und wohlconditioniret, iſt um einen billigen Preiß zu verkaufen. Bey dem Raths Uhrmacher, Herr Steinbach, in

Digitized by Google

der grimmiſchen Gaſſe, iſt Nachricht zu erhalten.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In der grimmiſchen Gaſſe, zwiſchen der Reichs- und Nicolaiſtraße, iſt in einem wohlgelegenen Hauſe die erſte Etage, beſtehend in einer großen Erkerſtube mit Alkoven und einer kleinern Seitenſtube, beyde austapeziert, verſchloßnem Saal, einer Stube im Seitengebäude, und noch einer Stube im Hintergebäude, Küche, Speiſekammer, Holzraum, Vorrathskammer und großen Keller, für eine nicht allzuſtarke Familie; desgleichen die 2te Etage, beſtehend in einer austapezierten Erker- und Seitenſtube, erſtere mit einem Alkoven, verſchloßnen Saal, ingleichen einer Stube und Kammer im Seitengebäude, nebſt einem guten Keller, für ſtudierende Cavaliers und andere Perſonen, auf künftige Oſtern zu vermiethen. Nähere Anzeige wird das Intell. Comt. geben.

2) Auf künftigen Sommer iſt ein wohlgelegener Garten, nebſt bequemen Gartenhauſe und einem Kegelplatz, zu vermiethen. Das Int. Comt. erthkilet mehrere Auskunft.

Art. VI. Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein unverheyratheter Menſch, welcher verſchiedene Jahre der Oekonomie als Pachter vorgeſtanden, biethet ſeine Dienſte als Verwalter an. Weitere Anzeige von ihm giebt das Intell. Comt.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Auf die Anfrage im 3ten Blatte §. 6. pag. 24. a. c. wie die Operation, welche Herr D. Weiz aus Naumburg, in Hof an der Bruſt eines Frauenzimmers verrichtet, abgelaufen ſey; kann nach eingezogener ſichern Nachricht folgendes gemeldet werden: Daß dieſe Frau von 44 Jahren, vor 5 Jahren ihr Kind ſelbſt geſäuget, und nach dem Entwöhnen ein Knötchen in der linken Bruſt übrig behalten habe, welches ſie anfangs nicht geachtet, bis es größer, härter und ſchmerzhafter worden, ſich mehr unter die Achſel gezogen, und Tag und Nacht unbeſchreibliche Schmerzen, beſonders im linken Arme verurſachet. Die wider dieſes Uebel gebrauchten äußerlichen Mittel hätten die Größe und den Schmerz deſſelben vermehret, ſo, daß ſich dieſe Frau entſchloſſen in Ermangelung eines andern Mittels, ihr Leben zu retten, die Operation durch Herrn Doctor Weizen verrichten zu laſſen. Dieſe ſey denn auch mit dem beſten Erfolg binnen einigen Minuten, mit einer ſimplen Biſtoury, ohne ſonderliche Schmerzen verrichtet, die ſtarke Verblutung bald geſtillet, und das einer kleinen Haſelnuß groß nach dem Schnitte übrig gebliebene Stückchen, auch geſchwind weggenommen worden, ſo, daß man ſich die gewiſſe Hoffnung mache, dieſe große oblange Wunde mit der 10ten Woche völlig geheilet, und dieſe Frau zur Freude ihres Mannes und Kindes vollkommen hergeſtellet zu ſehen.

2) Künftigen dritten April 1770. ſollen beym Creisamte Leipzig, neun Acker Feld, unter deſſen Gerichtsbarkeit bey Stöttritz gelegen, gegen baare bey der Adiudication zu leiſtende Zahlung, voluntarie ſubhaſtiret werden. Liebhaber, welche nähere Nachricht verlangen, können bey beſagtem Creißamte zuvor ſich melden.

3) Demnach von E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig, zu den Land- und Rittergüthern Verordnete, Gottlob Hentſchels und deſſen Eheweibes, Johannen Eliſabeth Hentſchelin Guth und Zubehörungen zu Lindenau, an Haus, Hof, Scheune, Ställen, Garten, 12 Ackern Feld, 2 Pflanzbeeten, und 1 Acker Wieſe, welches zuſammen jetzigem Werthe nach auf 900 fl. taxiret worden, auf nächſtkommenden 31ſten März a. c. Schuldenhalber öffentlich ſubhaſtiret werden ſoll; Als können ſich die Liebhaber beſagten Tages in der Landſtube auf dem Rathhauſe allhier zu Leipzig, behörig melden, und ihr Geboth darauf thun.

4) Da durch die den 5ten Februar im Haag vollzogene 3te Ziehung der 53ſten Generalitätslotterie, nunmehro auch die 3te Claſſe 3ter heſſenhomburger Lotterie entſchieden worden, und auf die Collecte des gnädigſt concedirten Collecteurs, Herrn Paul Conſtantin Freundt in Leipzig, abermals laut der haager Originalliſten, nebſt verſchiedenen andern anſehnlichen Gewinnſten, auch

die

die Prämie von 1500 fl. vor dem 30000 fl. Gewinnſt, auf No. 7093 gefallen; So können diejenigen Intereſſenten, denen das Glück dieſe Preiße zugetheilt, ſelbige nunmehr auf den 10ten Theil reducirt, in Empfang nehmen. Auswärtigen Intereſſenten, die in dieſer Claſſe herausgekommen, iſt bereits Nachricht ertheilt, und der Bogen, worauf ihre Nummer befindlich, zugeſandt worden. Diejenigen aber, ſo keine Nachricht erhalten, belieben daraus abzunehmen, daß ihre Nummer nicht herausgekommen, und ſie daher bey unvermeidlichem Verluſt ihrer Looſe, die Renovation zur 4ten Claſſe zum 4ten März zu beſorgen haben. Diejenigen, welche an den großen Gewinnſten der 3 folgenden Claſſen Antheil zu nehmen wünſchen, können noch mit Kauflooſen zur 4ten Claſſe verſehen werden. Es ſind auch daſelbſt noch einige Looſe von der ſehr conſiderablen 9ten churcöllniſchen Lotterie zu haben. Und da der Ziehungstermin bereits den 12. März vor ſich geht, ſo werden die Liebhaber, die Einlage zu beſchleunigen, die Herren Subcollecteurs aber ihre Debitoren zum 6ten März einzuſenden, erſucht. Briefe und Gelder werden franco eingeſendet, und das Briefträgerlohn beygefügt.

Art. X.

Ungefähre Berechnung des Vortheils, den ein Schmidt bey einem ſogenannten Schiffwagen machet.

Zu einem Schiffwagen in hieſiger Gegend, auf dem Fleming im Churcreiſe, gehöret an Schmiedearbeit folgendes:

1) 6 Schienen auf jedes Hinterrad, und 6 etwas kürzere auf jedes Vorderrad; in allen 24 Schienen. Durch die Bank wiegen 7 neue Schienen etwa 56 Pfund; folglich alle 24 Schienen zuſammen 192 Pfund. Nun kaufet der Schmidt das Schieneneiſen, oder die Schienen ſelbſt, vom Eiſenhammer, wo ihm das Pfund ungefähr 1 gr. kömmt. Rechnet man noch 2 Pfennige aufs Pfund an Unkoſten bis zur Stelle, und daher das Pfund 14 Pfennige, ſo koſtet das Eiſen zu dieſen Schienen . . . 9 Thlr. 8 gr.

2) In jede Schiene aufs Hinterrad 8 Nägel, auf 2 Räder alſo 96 Nägel. In jede Schiene auf die Vorderräder 7 Nägel; auf beyde Räder 84, und zuſammen auf alle vier Räder 180 Stück Nägel. Man rechne 3½ Nägel aufs Pfund; thun in allen 52 Pfund, deren jedes aufm Hammer und mit den Koſten bis zur Stelle 2 gr. gerechnet werden kann; betragen daher die Nägel . . . 4 Thlr. 8 gr.

3) Fünf Ringe an jeder Nabe, alſo zuſammen an allen vier Rädern 20 Ringe. Fünfe davon ſetze man, wiegen 12 Pfund, ſo halten die geſammten Ringe 48 Pf. Hievon kömmt das Eiſen auf den Fabriken und Hammern 4 Pfennige zu ſtehen; man rechne es aber zu 6 Pfennigen; ſo machet das Eiſen in den Ringen . . . 1 Thlr. — —

4) Zwey Büchſen an jedes Rad, mit Wiederhaaken; in allen 8 Büchſen. Jede durch die Bank 2 Pfund; beträgt das Eiſen dazu à 8 Pfennige das Pfund . . . — 10 gr. 8 pf.

5) Ein großes Achſenblech an jeder Achſe; das Stück zu 3½ Pfund gerechnet, ſo betragen die 4 Achſenbleche vorn und hinten 14 Pfunde, jedes zu 6 Pfennigen . . . — 7 gr. —

6) An jeder Achſe 2 dergleichen kleinere unten; das Stück zu 1 Pfund à 6 Pfennige; thut das Eiſen dieſer 8 Achſenbleche — 4 gr. —

7) An jeder Achſe 2 Tragebänder; das Stück zu 4 Pfunden, jedes Pfund à 6 Pfennige, machen dieſe 16 Pfunde Eiſen — 8 gr. —

8) Die Bleche, welche die Tragebänder unten an der Achſe be-

feſtigen, 4 Stück jedes 1 Pfund, zu 6 Pfennigen . — 2 gr. —

9) An jedes äußere Ende der Achſe ein Ring; 4 Stücke, jeder $1\frac{1}{2}$ Pfund, à 6 Pfennige, thun an Eiſen . — 6 gr. —

10) Ein Blech und Ring am äußerſten Ende des Langwagens, beydes 2 Pfund, zu 6 Pfennige, machet . — 1 gr. —

11) Ein Ring, den Langwagen in der Mitte zu befeſtigen; 3 Pfund à 6 Pfennige — 1 gr. 6 pf.

12) Vier Ringe an den Armen, die Deichſelſtange zu befeſtigen; der erſte 3 Pfund; der zweyte $2\frac{1}{2}$ Pfund; die beyden andern jeder 2 Pfund; zuſammen $9\frac{1}{2}$ Pfund, zu 6 Pfennigen . — 4 gr. 9 pf.

13) Eine Kappe vorn an der Deichſelſtange mit dem Haaken 3 Pfund à 6 Pfennige — 1 gr. 6 pf.

14) Ein Spannagel zu 3 Pfunden, und ein Geſchirrnagel zu $1\frac{1}{2}$ Pfund à 6 Pfennige — 2 gr. 3 pf.

Summa 16 Thlr. 16 gr. 8 pf.

Dieſes wären die Koſten des Eiſens. Wir wollen nun auch den Aufwand an Kohlen und die Zeit in Anſchlag bringen, in welcher der Meiſter, nebſt ſeinem Mitarbeiter, er ſey Junge oder Geſelle, dieſe Arbeit verfertiget. Die Erfahrung lehret, daß man hier bey uns in der Schmiedearbeit auf jede Stunde ins Mittel 18 Pfennige Kohlen rechnen kann; unerachtet, bey fleißigen und wirthſchaftlichen Meiſtern nicht viel über 1 Groſchen darauf gehen. Denn es iſt viel zu reichlich und unbeſtimmt gerechnet, wenn manche Schmiede auf 1 Thaler Eiſen, gleich 8 Groſchen Kohlen rechnen. Alſo:

No. 1. Die Schienen werden, wie geſaget, aufm Hammer gekauft. Der Schmidt löchert ſie nur und ſchlägt ſie auf. Er hat allemal 2 Schienen im Feuer, ſchlägt demnach jedesmal 2 Löcher, und muß folglich jede Schiene ſiebenmal heiß machen. Er kann ſolchergeſtalt mit dem Geſellen 2 Schienen in einer Stunde löchern und aufſchlagen, folglich 24 Schienen innerhalb 12 Stunden; an Kohlen 18 gr. — .

No. 2. Die Nägel kaufet er fertig, wie oben gemeldet iſt.

No. 3. 5 Ringe ſchweißt er und legt ſie auf in 2 St. an Kohlen 3 gr. — .

No. 4. Die acht Büchſen ſchmiedet er und brennt ſie ein in . 4 St. — 6 gr. — .

No. 5. Die 4 großen Achſenbleche, in 2 St. — 3 gr. — .

No. 6. Die 8 kleinen . 1 St. — 1 gr. 6 pf.

No. 7. Die vier Tragebänder . 2 St. — 3 gr. — .

No. 8. Die vier Bleche zu den Tragebändern in . 1 St. — 1 gr. 6 pf.

No. 9. Die vier Ringe am Ende der Achſe 2 St. — 3 gr. — .

No. 10. Das Blech und Ring am Langwagen, in . 1 St. — 1 gr. 6 pf.

No. 11 — 12. Alles insgeſammt, in 2 St. — 3 gr. — .

No. 13 — 14. Alles zuſammen, in . 1 St. — 1 gr. 6 pf.

Summa 30 Stund. an Kohlen 1 Thlr. 21 gr.

Thut man nun zu obigen Koſten an Eiſen 16 Thlr. 16 gr. 8 pf.

Noch den Aufwand an Kohlen, von . 1 Thlr. 21 gr. — .

Ferner dem Mann täglich 8 gr. für Aufwand an Koſt, Lohn, Abgaben ꝛc. wie beym Rademacher (S. p. 361. dieſes Blattes vom vorigen Jahre,) und folglich für beyde innerhalb 30 Stunden, oder reichlicher zu rechnen in 3 Tagen . 2 Thlr. — . — .

So iſt die ganze Summe 20 Thlr. 13 gr. 8 pf.

Und

Und ſo viel kömmt das Eiſenwerk an einem hieſigen Schiffwagen, mit Macherlohn und allen Koſten gerechnet, die ein billiger Meiſter dabey nur anſetzen kann. Es weicht aber dieſes merklich von dem Preiſe ab, den ſich ein Meiſter in unſerer Gegend, wenn er es recht billig machet, und der Kundſchaft wegen etwas thut, bezahlen läßt. Denn dieſem giebt der Wirth für die obgenannte Arbeit, mit Eiſen und allen 27 Thlr. Wer dafür einen Wagen bekömmt, kann zufrieden ſeyn. Gemeiniglich laſſen ſich die Schmiede dafür 30 bis 34 Thlr. bezahlen. Und wenn jemand das Eiſen giebt, ſo fährt er nicht viel beſſer. Denn der Schmidt weis ſchon auf den Abgang zu rechnen. Z. E. wenn ihm jemand Schienen giebt, und der Schmidt löchert ſie, ſo machet das aus den Löchern geſchlagene Eiſen allein auf 7 Pfund; nämlich aus jedem Loche ein Loth, und mehr. Daraus ergiebt ſich leicht, daß der billigſte Schmidt in 3 Tagen, wenn er nebſt ſeinem Geſellen ſich daran hält, den Wagen fertig zu liefern, doch über 6 Thaler, der unbillige hergegen, wenn er eben ſo lange Zeit arbeitet, über 12 Thaler reinen Profit machet, alle ſeine Zuthat, Unkoſten, Zeit, Abgaben u. ſ. w. ſchon abgerechnet. Und das iſt allerdings ausſchweifend. Hier, in unſerer Gegend, ſind nunmehr die Kohlen in demſelben Preiſe, wie vor dem Kriege, das Eiſen beynahe auch, und die Lebensmittel wohlfeil; und gleichwohl läßt der Schmidt mit ſeiner Arbeit und den Koſten nicht herunter. Wenn er mit ſolchem Profit täglich von 2 Thalern, fortarbeitet, und immer vollauf zu thun hätte: ſo müßte er das Jahr über 600 Thlr. reines Geld, oder Profit, haben. Ich nenne aber Profit, den Ueberſchuß vom Gelde, den ein Arbeiter behält, wenn er ſeine Koſten, ſeine Zeit, alle ſeine Abgaben und Lebensbedürfniſſe zuvor abzieht. Inzwiſchen haben die Schmiede ſo wenig, als die Rademacher. Laſſet uns alſo auch hier auf die Urſachen dieſes Mangels zurück gehen. Dieweil der Schmidt ſo unerlaubte Preiſe von ſeiner Arbeit machet: ſo hat er durch die Arbeit von etlichen Tagen ſchon ſo viel gewonnen, daß er etliche folgende Tage zuſehen, müßig ſeyn, und doch mit den Seinigen leben kann. Er hat hierdurch alſo die erſte Veranlaſſung zur Lüderlichkeit. Hiernächſt haben die Schmiede, ſo wie alle übrige Handwerker, anitzt lange nicht ſo viel Arbeit, als vorzeiten. Die Urſache iſt klar. Der Bauer, der an ſich ſchon in viel ſchlechtern Umſtänden, als vormals iſt, kröpelt mit ſeinem Wagen und Rädern, ſo lange ein Stück daran iſt. Der Bauer, welcher ſonſt vier beſchlagene Räder hatte, fährt mit vier Blockrädern; und auch dieſe flicket er, ſo lange eine Felge ganz iſt. Wo er ſonſt einen eiſern Nagel oder Band hatte, da muß es itzt ein hölzerner verrichten. Folglich nimmt die Arbeit bey den Schmieden zuſehends ab. Eben ſo geht es mit allen andern Handwerkern, mit Schuſtern, Huthmachern, Schneidern, Seilern u. ſ. w. Bloß die Seiler, welche ſonſt in einem Jahre über 500 Kober (eine ſehr geringe Waare!) verkauften, verthun itzt jährlich kaum 50 Stück. Denn der Bauer, dem der Kober ſein ganzer Reiſekoffer war, findet heut zu Tage, daß er ſich mit einem groben Leinwandſack eben ſo gut behelfen kann und behelfen muß. Ein gleiches gilt von andern Gewerben, und es iſt kein Zweifel, daß es noch ſchlechter werden dürfte. Aber eine andere Urſache der Theurung unſrer Schmiede, iſt die Ungeſchicklichkeit der Meiſter. Die mehreſten derſelben ſind junge unerfahrne Leute, die weder etwas rechtes geſehen, noch zu etwas tüchtigem ſind ausgelernet worden. Sie verſtehen demnach nichts von den Kunſtgriffen, die ein geſchickter Meiſter bey jeder Kleinigkeit anwendet. Sie verſchwenden Zeit und Arbeit, verderben nach Gelegenheit eine Sache etliche mal, ehe ſie nur mittelmäßig gelingt. Was ein geübter Meiſter in 2 Stunden machet, darüber verderben ſie Zeit und Kohlen; und wenn ſie nun ſo lange darüber geſtümpelt und geſudelt haben: ſo wiſſen ſie am Ende nicht, was ſie wegen Länge der Zeit und Mühe bey ihrer Arbeit fordern ſollen. Man ſollte freylich zugeben: ein ſolcher Stümpler

forbere nichts unbilliges, wenn er ſeine Zeit und Arbeit anſchlägt. Im Grunde aber nimmt er ſeine Ungeſchicklichkeit, ſeine verſchwendete Kohlen und ſein verhunztes Eiſen bezahlt; weil ein rechtſchaffener Meiſter eben daſſelbe viel geſchickter, in ein Drittel Zeit, und mit ein Drittel Aufwande würde gefertiget haben. Der Verfall der Geſchicklichkeit bey den Handwerkern, und der Mangel tüchtiger Meiſter iſt dieſemnach eine wahre Quelle unſerer Theurung; und es iſt nicht zu verwundern, wenn daher dieſe elenden Stümpler große Rechnungen von Zeit und Aufwand machen, die ihnen doch kein Rechtscollegium (unerfahren in dieſen Sachen) tadeln und abſprechen kann. Da bleibt alsdenn nichts übrig, als die einige Unterſuchung: Hätte das nicht in der halben, in ein Drittheil Zeit auch mit geringern Koſten, zu Stande gebracht werden können? Daß dieſes, was ich geſaget habe, wahr ſey, lehret die Erfahrung von geſchickten und chriſtlichen Meiſtern, in einerley Handwerke. Und das ſind hin und wieder nur noch etliche Alte. Junge und geſchickte Meiſter, deren wirklich wenige ſind, wiſſen wohl, woran es liegt. Sie wiſſen aber auch, daß ſie ſich durch geringere Preiſe die Verfolgung des Handwerks auf den Hals ziehen; und hiernächſt denken ſie, du kannſt den Profit ja auch mitnehmen. Sie nehmen ihn; aber zu ihrem äußerſten Schaden. Denn ſie werden beym Mangel des Chriſtenthums, des Gewiſſens und der Gottesfurcht, gar bald lüderlich, ſehen es gleichgültig an, wenn auch die Arbeit etliche Tage liegt, und verfallen dadurch zuletzt in eine Sorgloſigkeit, welche ſie, wie die übrigen Mitmeiſter, mit ſchnellen Schritten ins Armuth führet. Ein fleißiger Handwerker hergegen muß niemals feyern. Hat er keine beſtellte Arbeit: er muß auf den Kauf ſolche Waare machen, deren Verlag er überſehen kann. Die Schmiede rechnen, daß jeder Geſelle ihnen, nach Abzug alles Aufwandes auf ihn, täglich wenigſtens 12 gr. verdienen muß. Iſt das nicht, ſo geben ſie ihm den Abſchied. Aber bey itzigem Mangel der Arbeit, und da die allerwenigſten auf Vorrath etwas verfertigen oder verlegen können, verdient der Geſelle dem Meiſter nicht ſo viel. Darum haben ſo wenige Meiſter einen, geſchweige mehrere Geſellen. Sie behelfen ſich lieber mit ein Paar großen Jungen.

Aus demjenigen, was ich hier vom Schiffwagen berechnet habe, kann ein jeder leicht die übrige Schmiedearbeit nachrechnen; man darf nur allemal auf die Zeit, aufs Arbeiterlohn, auf den Preiß der rohen Materie ſehen, ſo kann man die Billigkeit des Preſſes einer verfertigten Waare allemal beurtheilen. Ich habe auch das Nöthigſte beym Schiffwagen ſorgfältig mitgenommen, und mich nicht an Kleinigkeiten gekehret, die einige dazu rechnen, andere weglaſſen. Z. E. die Stöße an den Achſen, Linſen ꝛc. die an ſich nur einige Groſchen betragen.

2) Mittel den Korken die beſtmöglichſte Güte zu geben.

Man iſt bisher, aller möglichen Sorgfalt ohngeachtet, nicht im Stande geweſen, die ſcharfen Säuren des Vitriolöls, des Scheidewaſſers und des Salzgeiſtes zu erhalten, und die flüchtigen Feuchtigkeiten der Eſſenzen u. d. g. vor dem Verderben zu bewahren, ob ſchon die Korke mit Harz oder Kitt übergoſſen, oder mit Blaſe, Wachspapier u. d. g. umbunden worden. Dieſes hat den Herrn Commercienrath Rudenſchöld in Schweden bewogen, auf ein Mittel zu denken, dieſem Uebel abzuhelffen. Er hat befunden, daß gute Korke, wenn ſie in weiſſes, entweder Jungfern- oder an der Sonne gebleichtes, mit wohlgereinigten Rindstalg zu gleichen Theilen zuſammengeſchmolzenes Wachs zwey bis dreymal eingetaucht worden, zur hinlänglichen Verwahrung der ſcharffen Säuren und flüchtigen Feuchtigkeiten tüchtig gemacht werden. Der Kork wird nach jedesmaligem Eintauchen auf die breite Seite auf einer ſteinernen oder eiſernen Platte in einen heißen Ofen geſetzt, bis er wieder trocken worden. Nach dem letztenmal muß man die Korke mit einem wollenen Lappen wohl abreiben. Man würde mit die-

ſer

ſer Arbeit geſchwinder fertig werden, wenn man die Korke gar in dieſer Maſſe kochte, ſie würden aber dadurch ihre Biegſamkeit zum Theil verlieren. Dergeſtalt kann ſogar Naphta nitri zu ganzen Jahren aufbehalten und unverändert erhalten werden. Zwar greift das Scheidewaſſer auch die Korke mit der Zeit an, jedoch nicht ſo leicht, wenn bey Zubereitung der Korke zwey Theile Wachs und ein Theil Talg genommen worden. Auch bekömmt der Wein, der mit dergleichen Stöpſeln gekorket worden, keinen übeln Geſchmack, als von dem Oele, in welchem die Engländer ihre Korke kochen.

8) Nachricht gute rothe Dinte zu machen.

Da ich in dem 55 Stück der Blätter vom vorigen Jahre, die Nachfrage geleſen: „Wie „macht man recht gute hochrothe Dinte, die „nicht ſchimmlicht wird?„ ſo habe ich das Recept, ſo in den ökonomiſchen Nachrichten im X. Bande, pag. 127. beſchrieben iſt, als welches öfters von mir probiret, und allezeit bewährt befunden worden, hiermit empfehlen wollen. Das Recept aber iſt alſo geſetzt: Siedet 1½ Loth Curcume mit 1 Loth Alaune, in Waſſer, daß es gelb werde. Gießt in ein anderes Gefäße, auf 4 Loth Firnabock, drey Querfinger hoch weißen Weineßig, laßt es über Nacht ſtehen; laßt alles zuſammen in einem neuen glaſurten Topfe kochen, in dem Wall thut annoch ½ Loth geſtoßene Alaune und 1 Quentchen Cochenille, laßt es ſo lange kochen, bis der Schaum lichtroth wird, gieſſet es durch Leinwand, und thut 2 Quentchen arabiſchen Gummi, nebſt ½ Quentchen weißen Zuckercand darzu. Welchem ich nur noch dieſes beyfüge: Man entziehe dieſer fertigen rothen Dinte nicht ganz die freye Luft, ſondern laſſe das Glas, worinnen ſie aufbehalten wird, offen; alsdenn bleibt dieſelbe 2 bis 3 Jahre in gleich ſchöner Farbe und wird nicht ſchimmlicht.

Joſeph Hering.

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 23. Februar 1770.

Amſterdam in Banc. -	141½		141 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	135		135 thl. - gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	140¼		140 thl. 6 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99		99 thl. - gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¾		99 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	—		— thl. - gl. - in Paris — thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:16:9		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 16 gl. 9 pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	1¼	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. - pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¾	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4St. einCarld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 tlh.
Saechſ. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	=
1 Scheffel Rocken	1	6	=
1 Scheffel Gerſte	=	20	=
1 Scheffel Hafer	=	15	=
1 Metze Weizen gut Mehl	7	=	
1 = = mittel Mehl	4	=	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
3	=	=	Stadtbrodt	1	=	
6	16	=	Bauerbrodt	2	=	
—	11	=	Semmel	=	3	

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	= = = = Landfleiſch	1	8
1	Kalbfleiſch = = =	1	5
1	Schöpſenfleiſch = =	1	8
1	Schweinefleiſch = =	1	6
1	Hecht = = = =	4	6
1	Karpfen = = = =	2	9
1	Haaſe = =	12	=
1	Ganß = =	14	=
1	Ente = =	5	=
1	alte Henne =	5	=
1	Paar Tauben =	3	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
=	1 Bout. Zerbſt.	3	=
1	Stadtbier	=	6
1	Merſeburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	8
1	Goſe = =	1	2
1	Tuchſtein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	=
1	Weineßig =	3	=
1	Baumöl =	8	6
1	Rübſenöl	4	=
1	Leinöl =	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	=
1 Mdl. Käſe	=	3	=
1 Mdl. Eyer	=	1	9
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoßene	=	5	=
1 Korb Kohlen	1	15	=
1 Centner Heu	=	14	—
1 Schock Stroh	2	=	—

	Rtl.	gr.	pf
1 Kl. Birck.	4	16	=
1 Kl. Büchenes =	4	20	=
1 Kl. Ellern =	3	12	=
1 Kl. Kieſernes =	3	4	=
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	=
1 Kl. Flößholz = $\frac{7}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	2	11	1	12	1	—	—	18	d. 24 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 9 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	15	1	7	—	20	d. 24 Febr.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	1	21	1	9	—	20	—	16	d. 24 Febr.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	—	1	4	—	20	—	18	d. 24 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	1	1	13	1	1	—	16	d. 24 Febr.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	1	22	1	13	—	21	—	17	d. 24 Febr.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	16	1	4	—	16	d. 24 Febr.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 24 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	—	1	7	—	21	—	18	d. 24 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	2	1	5	—	22	—	19	d. 24 Febr.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	20	1	22	1	6	—	18	d. 27 Febr.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 10.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 10. März 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

In Zerbſt bey dem Herrn Rathmann, Corthum, ſind die im 3. Blatte a. c. verlangte Sorte wilder Kaſtanienſtämme bey 3 Schock, das Stück zu 2 gr. zu haben.

2) Eine berliner Uhr in einem ſchwarz gebeitzten und vergoldeten Gehäuſe, ein Meiſterſtück, ſo 8 Tage gehet, und mit einem Clavier und 7 Walzen verſehen, wornach ſie 14 verſchiedene Stücke ſpielet, und ſich in dem beſten Stande befindet, iſt um einen billigen Preiß zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intell. Comt.

3) Es iſt ein, auf dem Paulinerkirchhofe allhier, mit einem eiſernen Gatterwerk verſchlagener und noch ganz gut conditionirter Begräbnißſchwibbogen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber hierzu belieben ſich bey dem Börſenſchließer, Johann Carl Zinken, dieſerhalb zu melden.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es iſt von künftigen Michael an in der Haynſtraße im erſten Hauſe am Markte, die erſte Etage zu vermiethen. Sie beſtehet aus 8 Stuben, woran 2 Alkoven, 2 Kammern, 1 ſchöne helle Küche, 1 Speiſekammer, 1 Vorrathskammer, nebſt nöthigem Holzraum und Keller. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comt.

2) Zu Ende des Monats May dieſes Jahres, iſt in der Reichsſtraße im kochiſchen Hofe eine Treppe hoch, ein ſehr bequemes und ſehr gut meublirtes Logis, ſowohl vor eine fremde Herrſchaft, als auch vor einen allhier ſich aufhaltenden Herrn Grafen oder Edelmann, auf halbe, ganze, oder mehrere Jahre zu vermiethen. Solches beſteht in 4 Stuben, einem Alkoven, Küche, Kammer vor Bediente, Holzboden, Keller und allen erforderlichen Bequemlichkeiten. Nähere Nachricht hiervon giebt der Hausmann Seyffert im kochiſchen Hofe.

3) Auf künftige Oſtern a. c. iſt in dem Hirſch, der Peterskirche gegen über, die 3te Etage, beſtehend in 5 Stuben, 5 Kammern und einer Küche, nebſt Speiſekammer, zu vermiethen. Mehrere Nachricht hiervon iſt bey dem Hausknecht, Carl Chriſtian Fiedler, in der Feuerkugel, zu haben.

4) In der Petersſtraße, nahe am Markte, iſt ein großes Gewölbe, nebſt Schreibeſtube, entweder in- oder auch außer der Meſſe, zu vermiethen. Ingleichen ſind verſchiedene Logis von zwey und auch von drey Stuben;

Digitized by Google

mit allem Zubehör für junge Herren, zu haben; desgleichen auch ein Logis von fünf Stuben für eine Familie. Nähere Nachricht iſt bey der Frau Thilin in der Petersſtraße in ihrem Hauſe zu erhalten.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

Eine Perſon von beſten Jahren, ſo der Buchhalterey vollkommen mächtig, auch dabey in der franzöſiſchen und engliſchen Sprache ſehr geübet iſt, ſuchet auf einem Comtoir oder auch als Secretair, es mag ſolches in Leipzig oder auf Reiſen ſeyn, ſein ferneres Unterkommen. Es kann ſolche Perſon auf Verlangen auch ſogleich antreten. Das Intell. Comt. ertheilet nähere Nachricht davon.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Man iſt in Sachſen an einigen Orten, ſeit wenigen Jahren, von der warmen Rindviehfütterung ganz abgekommen, und findet, daß dieſe Art zu füttern, das Vieh viel weichlicher und Anfällen von Krankheiten mehr ausgeſetzt macht. Wo man itzt kalt füttert, und nächſt guter, ſattſamen und ordentlichen Fütterung, auch genug und gut zu ſaufen giebt, melket das Vieh eben ſo reichlich, als bey der gebrüheten Fütterung, beſonders aber befindet ſich daſſelbe viel geſünder als ſonſt. Die hier zu Lande an einigen Orten, nach Verſicherung gewiſſer Landwirthe, mit Nutzen abgeſchafte warme Fütterung, findet gleichwohl in andern Gegenden neue Liebhaber, ſo wie ſie in Engelland ſeit einiger Zeit, und nur ſeit kurzem in den brandenburgiſchen Landen, und beſonders bey Landsberg an der Warthe, eingeführet worden.

2) Nachdem man durch wiederholte Erfahrungen überzeuget worden, daß folgendes Hausmittel, in hartnäckigen Verſtopfungen, und daher entſtandenen Leibesſchmerzen, vortreffliche Dienſte gethan; als hat man nicht angeſtanden, ſolches hierdurch bekannt zu machen, und erfahrnen Medicis zur nähern Prüfung zu überlaſſen. Man thue in einen neuen Topf der 1½ Nößel hält, ein Nößel gute Ziegenmilch und eine halbe Hand voll grüner Schaale von Hollunder, laſſe ſolches kochen, und trinke dieſe Milch ſo warm, als möglich, auf einmal. N. den 15ten Febr. 1770.

I. C. I.

Die faſt allemal ſichere Wirkung der Sauerkrautslacke oder Brühe bey Verſtopfungen, iſt auch ſchon ſehr bekannt.

3) Das Intell. Comtoir hat einige Loth von dem allerbeſten großen engliſchen Carviolſaamen über Holland erhalten. Den Gartenliebhabern wird alſo hierdurch angezeigt, daß dieſer Saamen käuflich überlaſſen werden ſoll, und einzeln beym Intell. Comt. das Quentchen zu 4 gr. zu bekommen iſt.

4) Es iſt ein Frauenzimmer, die ſich von Jugend auf in Schreiben und Rechnen ſehr geübt, eine gute Hand ſchreibet, und auch bereits Lectiones gegeben hat, allhier geſonnen, darinnen Unterricht zu geben. Ferner ſchreibt auch dieſelbe auf Pergament, als: Copien von Kundſchaften und Lehrbriefen. Eben dieſe Perſon macht ſich auch anheiſchig, allerhand Federn, nach verſchiedenen Händen, zu ſchneiden. Auch ſind Originale von des Schreibemeiſters Stäpſens Vorſchriften bey ihr zu haben. Weitere Auskunft giebt das Intell. Comt. auch wird man daſelbſt eine Probe von ihrer Hand finden.

5) Den reſp. Herren Liebhabern der Gärtnerey wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey mir, dem jetzigen Kunſt- und Luſtgärtner des Caſpar boſiſchen, oder ſogenannten großboſiſchen, Gartens allhier, vor dem grimmiſchen Thore, Johann Tobias Donnern, von den beſten Sorten hochſtämmiger Eſpalier und in Pyramiden gezogener Franzbäume, wilde Caſtanienſtämme zu 6 bis 7 Ellen, Taxus Pyramiden zu 3. 4. und 5 Ellen, ſchön gezogne Buxus Pyramiden und Kugeln, diverſe Sorten der beſten Weinreben, auch ſonſt allerhand ausländiſche Gewächſe; ingleichen die ſchönſten Sortiments holländiſcher Blumenzwiebeln, als: Hyacinten, Tacetten, Tulipanen und Narciſſen, doch dieſe 4 Sorten, da die Legzeit itzt vorbey, auf den

Herbſt,

Herbſt; Ranunkeln, Anemonen, Tuberoſen, auch die ausgeſuchteſten Nelken- und Aurikelſorten, wie nicht weniger allerley Sorten von Küchen- und Sommerblumengewächſen, ächt und friſch zu haben ſind. Wenn auswärtige reſp. Herren Gartenfreunde etwas von benannten Sorten verlangen ſollten, ſo werden dieſelben erſucht, ſich dieſerhalben unter obiger Adreſſe an mich zu wenden und ſich der reelleſten und baldigſten Bedienung von mir zu gewärtigen.

6) Da der Ziehungstermin der erſten Claſſe 6ter dresdner Kirchenlotterie den bald kommenden 2ten April c. a. ſeinen feſtgeſetzten Fortgang hat, und die Bücher den 20. März geſchloſſen werden; ſo wird ſolches von Seiten der Lotteriedeputation andurch dem Publiko und den Herren Collecteurs auch Commißionairs bekannt gemacht, damit letztere, die noch nicht angezeigten Deviſen, vor dem 20. März zur Expedition einliefern, um ſolche noch in das Hauptbuch bringen zu können, weil man nach der Zeit keine mehr annehmen kann. Dresden den 3ten März 1770.

Lotteriedeputation.

7) Von der, von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. unter Direction und Aufſicht E. Hochedlen Raths, einigen Mitgliedern der Goldſchmidtsinnung zu Dresden, gnädigſt verſtatteten Pretioſen- auch modernen Gold- Silber- und Galanterielotterie, welche in 10000 Looſen und 6000 Gewinnſten beſtehet, und in 4 Claſſen vertheilet iſt, wovon in jeder der 3 erſtern Claſſen, 400 Gewinnſte und 600 Freylooſe zur folgenden Claſſe, in der 4ten und letzten aber 3000 Gewinnſte gezogen werden, wozu in der 1ſten Claſſe 12 gr. in der 2ten 1 Thlr. in der 3ten 1 Thlr. 4 gr. und in der 4ten und letzten 1 Thlr. 8 gr. eingeleget, und damit ſehr anſehnliche Gewinnſte, als: 1 von 2000 Thlr. 1 von 1000 Thir. 1 von 500 Thlr. 1 von 440 Thlr. 1 von 330 Thlr. 1 von 320 Thlr. 1 von 250 Thr. 1 von 228 Thlr. 2 von 220 Thlr. 1 von 212 Thlr. 1 von 210 Thlr. 1 von 200 Thlr. 1 von 190 Thlr. 1 von 180 Thlr. 1 von 170 Thlr. 2 von 160 Thlr. 1 von 150 Thlt. 1 von 145 Thlr. 2 von 140 Thlr. 3 von 130 Thlr. 1 von 120 Thlr. 1 von 110 Thlr. 1 von 105 Thlr. 4 von 100 Thlr. 3 von 90 Thlr. 8 von 80 Thlr. 9 von 70 Thlr. 3 von 65 Thlr. 13 von 60 Thlr. 5 von 55 Thlr. 16 von 50 Thlr. ingleichen von 45. 40. 36. 35. 32. 30. 28. 26. 25 Thlr. auch ſehr viel Mittelgewinnſte können gewonnen werden, ſind ſowohl in Dresden, bey den Herren Richter und Schedlich, Hrn. Prölß ſen. Hrn. Gottfried Rentzſch, Herrn Chriſtian Gottlob Heinrich, Hrn. Johann Jacob Hutſchenreiter, Hrn. Johann George Leonhard, Hrn. Ehrenfried Zimmermann, Hrn. Daniel Kegel und Hrn. Heinrich Rudolph Stegmann; als auch in Leipzig, bey Hrn. Chriſtian Gottfr. Martini; in Zittau, bey Hrn. Jeremias Laminith, und Hr. Heinrn. Klimbt; in Budißin, bey den Herren Tietzen und Vogel; in Pirna, bey Herrn Joh. Auguſt Claus, Specificationes, Plans und Looſe zu haben.

8) Der Beyfall iſt allgemein, den ſich diejenigen Lotterien erworben, welche das Schickſal ihrer Intereſſenten, durch die Ziehung einer andern wohl eingerichteten Lotterie entſcheiden laſſen. Dem mißtrauiſchen Theile der Intereſſenten wird dadurch alle Gelegenheit benommen, ihr widriges Glück auf eine oft unbillige Art der Ziehung Schuld zu geben. Nicht durch dieſen Vorzug allein, ſondern auch durch die mit dergleichen Einrichtung verbundene untrügliche Accurateſſe empfiehlet ſich die von Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen der Stadt Seidenberg im Marggrafthum Oberlauſitz, zu ihrer Wiederherſtellung, wegen des im vorigen Jahre erlittenen unglücklichen Brandes, gnädigſt bewilligte Lotterie. Selbige iſt nach der zwoten extraordinairen hannöveriſchen Geldlotterie, auf den 8ten Theil reducirt, eingerichtet. Sie beſtehet aus 42000 Looſen und eben ſo viel Gewinnſten; die Einlage iſt ſehr geringe und koſtet zur Iſten Claſſe 3 gr. zur IIten 4 gr. 6 pf. zur IIIten 7 gr. 6 pf. zur IVten 15 gr. zur Vten 1 Thlr. 6 gr. zur VIten 1 Thlr. 6 gr. wobey zu merken, daß

die Hälfte der beyden letzten Claſſen creditirt wird, und alſo ein Loos durch alle Claſſen nicht mehr als 2 Thlr. 12 gr. koſtet. Dargegen anſehnliche Gewinnſte zu 3000. 1875. 1250 Thlr. nebſt einer großen Anzahl Mittelpreißen zu gewinnen ſind. Die erſte Claſſe wird bereits den 29. April in Hannover gezogen. Es werden daher die Liebhaber erſucht, die Einlage zu beſchleunigen; Looſe und Plane ſind bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Paul Conſtantin Freund in Leipzig, zu haben, von welchem auch folgende Herren zur Bequemlichkeit auswärtiger Liebhaber, Looſe in Commißion genommen; als: in Cosdorf, der Herr Poſtmeiſter Fließbach; in Cöthen, der Herr Licentiat Schlichter; in Eilenburg, Herr Joh. Chriſtian Danneberg; in Meiſſen, Herr Gottlieb Benjamin Funke; in Lübben der Herr Acciseinnehmer Duntz; in Pegau, der Herr Poſtmeiſter Probſt; in Wenda, der Herr Amtsactuarius Moritz; in Wurtzen, Herr Johann Gottfried Doſe; in Querfurth, Hr. Joh. Adam Kirſten, ingleichen die bey andern Lotterien bereits bekannt gemachten Herren Collecteurs. Auch ſind daſelbſt von der ſehr vortheilhaften dresdner Kirchenlotterie, ſo bereits den 2ten April gezogen wird; ingleichen von der zwickauer Lotterie, Looſe zu bekommen. Diejenigen, welche von letzterer eine Collecte übernehmen wollen, können ſich an gedachten Herrn Freund wenden, woſelbſt ſie mit Looſen unter den billigſten Conditionen verſehen werden ſollen. Es können auch nunmehro daſelbſt die Liſten 7ter Ziehung der regenſpurger Geld- und Rentenlotterie in Augenſchein und die Gewinnſte in Empfang genommen werden.

8) Von den adelich brandenſteiniſchen Gerichten zu Lemſel, ſind Chriſtian Ernſt Wackernagels zu Großeroſtiz, ſämmtliche Gläubiger, auf den 27. April c. a. ſub poena praecluſi et praeiudiciis praeſcriptis edictaliter vorgeladen, wobey auch der erſte Juny eiusdem anni pro Termino Inrotulationis präfigiret worden; So hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Art. VIII. Anfragen.

1) Es werden ſich einige Leſer der Intell. Bl. annoch zurück erinnern, wie im 25 und 31 Blatte vom Jahre 1768. Anzeigen von ſehr fähigen und fleißigen Knaben, welche nicht unter 12, und nicht über 15 Jahre wären, verlanget worden. Ob nun wohl ſeit der Zeit aus Weiſſenfels, Lommatſch, Waldheim, Zeſchwitz, Johanngeorgenſtadt, Langenſalza, Wieſenthal, Cröbern, Neuſtadt an der Orla, Dahme, Grünhayn, Borne, Lengefeld, Brehne, Grimme, Marienberg, Großzſchocher, Pirna, Nelſchütz, Bitterfeld, Großzieſcht und Schönebeck, einige Nachrichten und Vorſchläge eingegangen ſind, ſo hat man doch nach dem Inhalt der eingereichten Anzeigen ſelbſt, keinen Grund gefunden, nähere Erkundigungen einzuziehen. Indeſſen da ſich gegenwärtig eine neue Gelegenheit ereignet, ſolche Knaben wohl unterzubringen, ſo ſiehet man ſich veranlaßt, die eigentliche Veranlaßung und Abſicht näher bekannt zu machen. Man findet in Dörfern und kleinen Stadtſchulen, oftmals unter dem Haufen der Schulkinder einen Knaben, der ein ganz außerordentliches Genie zeiget, und durch ſeine äuſerſte Armuth abgehalten wird, ſich auf die Wiſſenſchaften zu legen. Dieſen allein, wo ganz **beſondere Fähigkeiten mit der größten Armuth verbunden ſind**, ſtehet dieſe Gelegenheit offen, zu recht nützlichen Bürgern zubereitet zu werden, und erwartet man dahero von ſolchen Knaben, nach obiger Anleitung der angezogenen zwey Blätter, ausführliche ſchriftliche Nachricht im Int. Comt. Vor Perſonen, welche ſich nach der Beſchaffenheit der Koſt und Verpflegung aber erſt erkundigen, wie dergleichen geſchehen, bleibt dieſe Anſtalt verſchloſſen.

2) Woher kommt es wohl, daß der Beſchlag der Pferde und das Gedinge von Pflügen in der Schmiedearbeit, hier im Lande, ohne daß der differente Preiß des Eiſens und der Kohlen dabey in Betracht gezogen wird, ſo verſchieden iſt? An vielen Orten bezahlet man

man vor ein ſtarkes Ackerpferd im Hufſchlag, den Sommer auf 2, und im Winter auf 4 Füßen jährlich zu erhalten, 2 Meißn. Gülden, oder 1 Thlr. 18 Gr. und vor einen Pflug, den der Schmidt beſtändig erhalten, auch wenn ein Stück abgenutzet iſt, daſſelbe vom neuen machen muß, gleichfalls 2 Gülden jährlich. An andern Orten, die zuweilen benachbart ſind, bezahlet man mehr, wie denn von einigen auf den Pflug noch ein halber dresdn. Scheffel ſogenanntes Schärfkorn, und auch wohl ein mehrers an Gelde gegeben wird. Ein gleicher Unterſchied findet ſich auch beym einzeln Beſchlage, da ſich Schmiede an einem Orte theils noch 4 Gr. vom Hufeiſen, andere aber wieder 3 Gr. bezahlen laßen.

3) Iſt ein bureau typographique in hieſigen Landen gefertiget worden, wie Rollin dergl. in ſeiner Manierè d'etudier les belles lettres anpreiſet?

4) Es wird gefraget, wie die angeſchloſſenen Züchtlinge in den Gefängniſſen der Zuchthäuſer am nützlichſten zur Arbeit angehalten werden können, da man ſie gegenwärtig nicht wohl mehr mit dem Raſpeln beſchäftigen kann?

5) In Paris ſoll eine beſondere Art von Brennöl, ſo aus Rindviehfüßen zubereitet wird, in den Straßenlaternen gebraucht werden, davon der Dampf nicht ſchwarz macht, auch keinen Geruch giebt. Iſt dergleichen Oel und die Art es zu machen bey uns bekannt?

6) Was müßen vor Fehler bey den Pflanzungen der Ellern an einigen Orten vorgefallen ſeyn, warum ſie nicht gut fortkommen, da doch dergleichen Ellernplantagen durch Pflanzung und nicht durch Ausſäung in anderen Gegenden ſicher und vortreflich wachſen?

7) Herr M. Bode in Hamburg wird vom Publico erſuchet, nach Anleitung ſeines geſtirnten Himmels, den alljährlichen und ſtündlichen Gang der Planeten im Druck bekannt zu machen, daß der Stand der Fixſterne auch hierdurch begreiflicher werde.

8) Iſt die Art die Brunnen durch Senkung zu fertigen, in hieſigen Landen bereits bekannt? In der Neumark an der pohln. Gränze werden ſie itzt alle, auf dieſe viel wohlfeilere Weiſe, als wenn ſie bis auf den Grund ausgegraben, und dann erſt gemauert, oder mit Holz ausgeſchrenkt werden, gebauet.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Martiniere geographiſcher Atlas, oder großes Lexicon in 13 ſchönen Folio Pergamentbänden, ganz neu, iſt aus freyer Hand um billigen Preiß zu verkaufen. Im Intell. Comt. erhält man weitere Auskunft.

2) In der heinſiußiſchen Buchhandlung allhier, auf dem alten Neumarkt im weißen Bär, ſind nachſtehende neue Bücher zu haben: Betrachtungen bey dem Tode Gellerts, an die beyden jungen Herren Grafen Joſeph und Karl von Neipperg, von J. F. H. 8. Frf. 1770. à 3 gr. D. Carl Friedrich Bahrdts Verſuch eines bibliſchen Syſtems der Dogmatik, zweyter und letzter Band, 8 Gotha, 1770. à 18 gr. Geſammlete Nachrichten von allerhand merkwürdigen Begebenheiten, ſeltſamen Vorfällen, Beyſpielen von Tugend und Laſtern, von Verbrechen und Strafen; wie auch von einer Menge, theils nützlicher, theils angenehmer Erfindungen und Entdeckungen, die binnen den Jahren 1755. bis 1768. aus allen Theilen der Welt bekannt worden ſind, als der zweyte Theil der Geſchichte und Denkwürdigkeiten ꝛc. 8. Leipz. 1770. à 10 gr. Des Herrn Deslandes kritiſche Geſchichte der Philoſophie, worinnen von dem Urſprunge derſelben, von ihrem Fortgange, und von den verſchiedenen Revolutionen, die ſich darinnen bis auf unſere Zeiten ereignet haben, gehandelt wird, 1ſter Band, gr. 8. Lpz. 1770. 18 gr.

3) Bey Johann Gabriel Büſchel, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkt, ſind annoch zu haben: freundſchaftliche Briefe von Gellert, 8. à 3 gr. Anhang zu ebendenſelben, à 4 gr. Gellerts letzte Vorleſungen, 8. à 3 gr. Ferner, moraliſche, ſatyriſche

Digitized by Google

und kritiſche Anatomie der Schriften auf Hrn. Prof. Gellerts Tod, 8. à 2 gr. Ebendeſ. erſte Fortſetzung, à 2 gr.

4) Bey W. G. Sommer iſt zu haben: Gellert als ein Gelehrter und ein Chriſt betrachtet von einem ſeiner Verehrer, 8. à 2 gr. Evangeliſche Heilsordnung über die Worte: Dieß iſt mein lieber Sohn an dem ich Wohlgefallen habe, in Frag und Antwort entworfen von M. Johann Gottl. Erlmann, 8. à 1 gr. Auch ſind in Commißion zu haben: Freundſchaftliches Geſpräch über einige Schriften, die des Herrn Prof. Gellerts Tod veranlaßt hat, von R. und M. 8. à 2 gr. Erſter Beytrag zur bahrdtiſchen Dogmatik, 8 à 1 gr. 6 pf. Der thüringiſche Zuſchauer, eine Wochenſchrift. Alle Montage iſt hievon ein neues Blatt à 1 gr. zu bekommen. Der gelehrte Korb- und Keſſelflicker, eine von dem bekannten Korbflicker ganz verſchiedene Wochenſchrift. Alle Montage wird gleichfalls ein Stück à 1 gr. ausgegeben.

Art. X.

1) Anweiſung für die Schulmeiſter zu Fertigung der Kirchrechnungen.

Die Führung und Fertigung der Kirchrechnungen liegt eigentlich den Kirchenvorſtehern und Kirchvätern ob. Weil aber letztere gemeiniglich darzu nicht geſchickt ſind, viele öfters nicht einmal Geſchriebenes leſen, geſchweige ſelber ſchreiben können; ſo wird die Fertigung der Rechnungen an einigen Orten von dem Pfarrer, an einigen von dem Schulmeiſter beſorgt. Es iſt an der ordentlichen Fertigung der Rechnungen inſonderheit den Kirchvätern gelegen. Sie müſſen die Rechnung vertreten, und mit ihrem Vermögen dafür haften. Wie oft ſind dergleichen gute Leute unglücklich, nur weil die Rechnung nicht gehörig eingerichtet, und ſie und die Rechnungsführer ſich nicht im Stande befunden, den Mängeln abzuhelfen. Bey dieſen Umſtänden wird es keine unnütze Arbeit ſeyn, inſonderheit den Schulmeiſtern zu zeigen, wie ſie eine ſolche Rechnung machen ſollen, welche dem Beſten des Kirchenvermögens und der Kirchväter angemeſſen ſey. Vielleicht können auch einige Kirchväter ſelbſt, die im Schreiben und Rechnen nicht unerfahren, daraus ihre Rechnungen verfertigen lernen, und ſich dadurch deſto ſicherer ſetzen. Es gereicht auch den Herren Pfarrern nicht zum Nachtheil, wenn ich ſage, daß die wenigſten beym Antritt ihres Amts von der Einrichtung ſolcher Rechnungen hinlängliche Einſichten haben. Vielen unter ihnen wird hoffentlich dieſer Aufſatz nutzen können. Ohne ein Manual läſſet ſich die Fertigung einer Rechnung nicht gedenken, und dieſe kann auch nicht eher ſtatt haben, als bis der Schluß der Rechnung erfolgt, der bey Kirchrechnungen an der Zinßeinnahme, oder ſo genannten Vorrechnung, ſtatt hat. Ich will alſo von Haltung des Manuals, von der Vorrechnung, und von der Fertigung der Rechnung meine Gedanken eröffnen.

Auf das Manual und deſſen genaue Haltung kömmt alles an. Soll das Manual die Fertigung der Rechnungen erleichtern, ſo muß es mehr einem Concept der Rechnung, als einem Manual, ähnlich ſeyn. Zu dem Ende muß daſſelbe alle Capitel der Einnahme und Ausgabe in eben der Ordnung haben, in welcher ſie in Rechnung befindlich ſind. Ein Rechnungsführer thut wohl, wenn er ſein Manual vor Anfang der neuen Einnahme und Ausgabe fertiget, Linien ziehet, die Namen der Einnahmen, Ausgaben, Cenſiten und dergleichen einſchreibet, und den Betrag ihrer Abgabe nicht eher mit Ziffern in die Linien ſetzt, als bis wirklich die Bezahlung erfolgt. Wo ſie außen bleibet, zeiget ſodann der leere Platz in den Linien an, daß ſolche Poſt in die Reſte bey Fertigung der Rechnung geſetzt werden müſſe. Beſonders müſſen die abgetragenen Reſte in dem Manual wohl angemerket werden, und halte ich vor das Beſte, wenn ſolches im erſten Capitel der Einnahme, welches gemei-

gemeiniglich die Ueberſchrift führet: **Beſtand aus voriger Rechnung**, angemerkt wird. Nämlich wenn der Beſtand angegeben wird, an Baarſchaft und Reſten, ſo ſetzet man ſo fort hinzu: **von welchen nach Schluß der Rechnung eingegangen.** Nur müſſen die eingegangenen Reſte nicht in die Linien geſetzet, und mit in die Summe gebracht werden, weil ſie ſchon unter der Benennung der Reſte in Einnahme ſtehen, bey Fertigung der Rechnung aber unter den Reſten wegfallen, oder dieſe vermindert werden, wodurch ſich die Baarſchaft ſodann erhöhet. Man kann zu jeder Jahresrechnung ein beſonderes Manual halten. Am beſten aber iſt es, man läſſet ein Buch in Octav oder Quart in Pappe zum Manual binden, und behält ſolches ein Jahr nach dem andern bey. Man kann daraus, bedürfenden Falls, manche gute und nöthige Nachricht nehmen. Auf dieſen Fall kann man ſich auch bey der Rechnung auf das Manual deſto ſicherer beziehen, und mit ſolcher Beziehung aufs Manual einige Capitel der Rechnung nur in der Summe anſetzen, als die Einnahme des Säckelgeldes, ingleichen von Hochzeiten und Kindtaufen und dergleichen. Unſauberes Schreiben und Abänderungen ſind ſorgfältig zu vermeiden.

In ſolch Manual trägt nun der Rechnungsfertiger Einnahme und Ausgabe, ſobald ſolche erfolgen, ein, oder wenigſtens wird an jedem Sonntage, in Gegenwart des Pfarrers und der Kirchväter, das Einkommen im Klingelbeutel, ingleichen was die Woche über eingenommen oder ausgegeben worden, in das Manual eingeſchrieben. Wo der Pfarrer, oder Schulmeiſter, oder Glöckner, die bey Hochzeiten, Kindtaufen, Leichen und dergleichen, geſammleten Gelder, wenn ſie öffentlich gezählet und vorgezeigt worden, zu ſich nimmt; iſt beſonders dahin zu ſehen, daß ſolche ſofort des nächſten Sonntags zur Einnahme gebracht, und niemanden auf Abrechnung überlaſſen werden, weil daher viele Irrungen und Unrichtigkeiten entſtehen. Wo Ausgaben über 16 Groſchen vorfallen, läſſet der Rechnungsführer ſich Belege geben, und behält ſolche ſorgfältig auf, weil in deren Ermangelung die angeſetzte Poſt in Ausgabe nicht ſtatt hat.

Bey der Zinſeinnahme oder ſo genannten Vorrechnung wird nun ſolches Manual beſonders gebraucht. Dieſe Vorrechnung wird jährlich vom Pfarrer und den Kirchvätern, an einigen Orten auch in Beyſeyn des Gerichtshalters, nach dem Schluß der Rechnung gehalten, vorher von der Canzel vermeldet, und den Cenſiten angedeutet, ihre Abgaben zu entrichten. Hier bey der Vorrechnung hat nun der Rechnungsführer wohl Acht zu haben, daß diejenigen, ſo bezahlen quittiret werden. An vielen Orten geſchiehet das nicht, aber es iſt das Quittungsbuch, ſo jeder Cenſite erhält, nicht nur ihm ſelbſt nützlich, ſondern es kann daraus manchem Verſehn abgeholfen, und wenn Rechtshändel entſtehen, können verſchiedene Umſtände daraus erſehen werden. Es hat ſich aber Rechnungsführer vorzuſehen, daß er beſonders von denen, ſo im Reſt ſind, wenn ſie bezahlen, zuförderſt auf ihren Reſt abſchreibe, und nicht über das letzte Jahr quittire, und die erſten im Reſt laſſe, welches wider alle Rechnungsart iſt. Er thut auch wohl, wenn er die Zahlung nicht aufs unbeſtimmte, ſondern auf gewiſſe Jahre annimmt, wodurch das Reſtverzeichniß ungemein erleichtert wird. Wer in dem Jahre, darüber Vorrechnung gehalten wird, ein Capital erhalten hat, wird von der Zeit des Empfangs an, bis zum Schluß der Rechnung, einen Stückzinß zu bezahlen, angehalten, oder doch alſo angeſetzt. Alles, was nun einkommt, wird in das Manual treulich eingetragen, das Geld zuſammengelegt, nach der Vorrechnung mit dem ſchon vorher eingekommenen vermenget, und was an Beſoldungen und dergleichen bey der Vorrechnung zu bezahlen iſt, abentrichtet, und hernach Ausgabe von Einnahme abgezogen: Der Ueberſchuß muß ſodann mit der im Manual befindlichen Summe übereintreffen, deshalb ſogleich gezählet, und wo ſich Irrthum findet, unterſuchet und abgeändert werden. Dieſer Ueberſchuß wird dem Kirchvater, ſo die

Digitized by Google

die neue Rechnung führt, ſofort übergeben, und ſolches im Manual angemerkt, oder das Geld wird alsbald in die Kirchenkaſten gelegt.

Ein Rechnungsführer hat ſich über dieſes zu hüten, daß er keine Ausgaben eher anſetze, als bis ſie wirklich ausgegeben ſind, und wo oftmals aus Mangel etwas Reſt bleibt, iſt ſolches lieber am Ende der Rechnung anzuzeigen, und in künftiger Rechnung, wo möglich, mit abzuſtoßen, und in Ausgabe zu bringen. Das bey der Vorrechnung überbliebene Geld iſt aber keinesweges mit der, nach Schluß erfolgten Einnahme zu vermengen, weil man ſonſt nimmermehr gewiß wird, ob Rechnung und Caſſe mit einander einſtimmen.

Wenn dieſes alles in Anſehung des Manuals und Vorrechnung wohl beobachtet wird, ſo iſt es leicht, die Rechnung zu machen. Bey der Fertigung derſelben iſt nun zu merken, daß alle Poſten, ſo eingehen ſollen, als eingegangen in Einnahme geſetzt werden, wenn ſie auch gleich wirklich nicht bezahlt worden. Denn was nicht wirklich bezahlt worden, kömmt in das Reſtverzeichniß. Die Art der Rechnung, die vorgefunden wird, behält man gern bey. Die Capitel bleiben bey jeder Rechnung eben dieſelben. Bey der Einnahme im Capitelbeſtand wird in Acht genommen, was oben von den eingegangenen Reſten bemerkt worden. Bey den Zinſen wird die Verſicherung des Capitals nach dem Orte der Ausſtellung, Jahr und Tage angeführt; und wo neue Beſitzer der Güther, die Kirchenſchulden mit übernommen, deren Namen, ſtatt der vorigen geſetzt und geführt, und bey den eingegangenen Capitalien, der Tag der Bezahlung und Sorten bemerkt. Beym Säckelgelde und dergleichen, kann die Summe angeſetzt, und auf das Manual und deſſen Seite zurückgewieſen werden. Jedes Capitel wird zuſammen gezogen, und die Summe bemerkt, nicht aber die Summe der Seite zuſammen gezogen, ſondern nach den ſämmtlichen Capiteln der Einnahme und Ausgabe werden dieſelben wiederholt, und zuſammen gerechnet; und wird alſo die Summe der Einnahme oder Ausgabe beſtimmt. Bey der Ausgabe ſehe ſich der Rechnungsführer vor, daß die ordentlichen alljährlichen Ausgaben ein Jahr, wie das andere, und weder mehr noch weniger, angeſetzt werden; daß die Belege und Quittungen nach den Nummern angeführt, und dieſe ordentlich zuſammen geheftet werden, wie ſich auf ſie nach einander in der Rechnung bezogen wird. Wenn eine beſondere Ausgabe neuerlich ſtatt hat, ſo wird die Verordnung bemerkt, welche ſelbige geltend macht. Am Ende ſind die Capitel der Ausgabe zu wiederholen, und ſodann die Summe der Ausgabe von der Einnahme abzuziehen. Was übrig bleibt, iſt der Beſtand, und beſtehet aus Baarſchaft und aus Reſten. Hier muß nun die Baarſchaft nochmals durchgezählt, das Geld ausgeſondert, und nach Beſchaffenheit zu 1. 5. und 10 Thalern ordentlich eingepackt werden. Sodann muß das Reſtverzeichniß gefertiget, und daſſelbe ſehr richtig und genau gemacht werden. Am beſten iſt es, wenn die Reſte nach der Ordnung der Einnahme angeſetzt werden; und dieſe müſſen nicht nur überhaupt, ſondern alſo bemerkt werden, daß deutlich erhelle, woher der Reſt entſtanden, und wie alt derſelbe ſey. Zu dem Beſtande an Baarſchaft und Reſten pfleget oft auch die Summe der werbenden Capitalien gerechnet zu werden, welche Poſten ſodann zuſammen gerechnet, das ganze Vermögen der Kirche ausmachen.

Wenn alſo die Rechnung gefertiget, und mit der Caſſe Uebereinſtimmig befunden iſt, wird ſie dreymal ins Reine geſchrieben, einmal in das Hauptkirchrechnungsbuch, einmal zu den Superintendur- und einmal zu den Gerichtsacten. Es iſt beſſer, wenn alljährlich die Rechnung eines jeden Orts eingereichet, als wenn deren etliche zuſammen kommen, woraus bey erfolgtem Ableben der Rechnungsführer, denen Hinterlaſſenen vielmal großes Nachtheil erwächſet.

Die Kirchengelder zu verwahren, iſt eine nicht geringe Sorge der Kirchväter. Am beſten iſt es, wenn ſolche, ſo viel möglich, bald zinßbar und ſicher, den Landesgeſetzen gemäß,

mäſſ, untergebracht werden. Wegen des übrigen ſind die Vorſteher außer Verantwortung, wenn ſie das Kirchengeld in den Kaſten, zu welchem der Pfarrer und ſie verſchiedene Schlüſſel haben, einlegen, und ſolcher entweder in der Sacriſtey, oder auf dem Herrnhofe, oder auch auf der Pfarrwohnung, innhalts der hohen Befehle, aufbehalten wird. Sie ſind auf ſolche Art alles Verdachts frey, als ob einiges von denen ihnen anvertrauten Kirchengeldern in ihren Nutzen verwendet würde; und die Verantwortung, die ſie auf ſich haben, muß ſie rechtfertigen, wenn ſie auch wider die Abſicht der Patronen, Pfarrer und anderer, die ſie auf das Kirchengeld oftmals haben, Schwierigkeit machen und ſich widerſetzen. Wie gut iſt es, wo Richtigkeit und Ordnung alle Einrichtungen unterſtützen!

2) Schreiben an den Verfaſſer der Nachricht von wirthſchaftlichen Einrichtungen des verſtorbenen Herrn Grafen von Sweerts in Böhmen, im 35. und 36ſten Stück d. Int. B. vom Jahr 1767.

Mein Herr,

Auf hohen Befehl erſcheine ich in gegenwärtigen Blättern mit einem Beytrage zu ökonomiſchen Unterſuchungen, denen itzo eine anſehnliche Geſellſchaft der größten Männer unſers Vaterlandes ihre Aufmerkſamkeit widmet. — Das Glück, an einer hochadel. Dame eine große Gönnerinn gefunden zu haben, die eine nahe Anverwandtin des verſtorbenen Grafens von Sweerts in Böhmen war, und vor kurzem zum größten Leidweſen aller Rechtſchaffenen verſtorben iſt, hat mir verſchiedne Papiere in die Hände geliefert, welche die weltberühmte böhmiſche Wirthſchaft betreffen. Wie ich nun in derſelben verſchiedenes gefunden habe, welches mein Auge theils in ihrer obangeführten Nachricht, theils in den hieher gehörigen Beſchreibungen vermißt, welche die ökonomiſchen Nachrichten im dritten und fünften Bande liefern: ſo will ich ſolches in dieſer Maaße daraus mittheilen.

Zuförderſt finde ich unter meinen Papieren die moraliſchen Grundſätze, worauf der Hr. Graf von Sweerts ſeine ganze Wirthſchaft gebauet hat, welche ich aber anzuführen nicht vor nöthig halte, da ſie aus dem Thoma Angl. entlehnt ſind. Er fährt hierauf fort, den wahren Begriff der Wirthſchaft veſt zu ſetzen, und erklärt ſich alſo darüber. Es iſt eine gewiſſe Wahrheit, daß durch die Verderbung der Welt viele Worte ihre rechte Bedeutung gänzlich verlohren, und itzo vor etwas ganz anders angeſehen werden, als ſie wirklich an ſich bedeuten, immaßen durch den übeln Gebrauch, auch den Nachkommen ein falſcher Begriff von vielen Dingen gegeben wird. Die herrſchende Mode in unſern Tagen iſt leider, daß man eine Sache ſo anſiehet, wie ſie gemeiniglich angewendet wird, ſelten aber, wie ſie in ihrem eignen Grunde zu verſtehen iſt. Dahero hat ſich ein chriſtlicher Eiferer für die wahre Wirthſchaft die Mühe geben wollen, nach Möglichkeit zu erklären, was eigentlich der Begriff, Wirthſchaft in ſich faſſe. Die wahre Wirthſchaft beſtehet nicht darinne, daß man reich zu werden gedenke. Denn dieſe Begierde nach Reichthum iſt einem wahren Chriſten ganz unanſtändig; nicht darinne, daß man mehrere Einkünfte verlange, um entweder aus Geitz die Kaſten anzufüllen, mehrere Capitalien anzulegen, oder aber im Gegentheil mehrere eitle und wollüſtige Ausgaben zu machen, und die uns vom Himmel anvertrauten Güther zu verſchwenden; nicht darinne, daß man ſeine Unterthanen preſſe, ihnen mehrere Schuldigkeiten auflege, oder neue Anlagen mache; ſie beſtehet nicht darinne, daß man den Arbeitern immer von Zeit zu Zeit abbreche, und das Tagelohn ſchmählere; nicht darinne, daß man ſeinen Bedienten und Beamten kleine Beſoldungen und Deputate gebe, und hingegen denſelben zu beßrer Subſiſtenz, große Accidenzien und Nebenwirthſchaften zulaſſe; nicht darinne, daß man die Leute um eines kleinen Profits willen durch Muſik oder auf andre Art zu übermäßigem Biertrinken und andern unnöthigen Ausgaben verleite, und

dadurch die Unterthanen an Seel und Leib ruinire. Die wahre Wirthſchaft beſteht auch nicht in künſtlichen Rechnungsführungen, oder ſchönen Tabellen, Projecten und Auszügen; nicht in Verkaufung des Heues und Strohes, oder in Vermiethung des Feldbaues auf Zinnß oder auf die dritte Mandel; nicht darinne, daß man wenig Wirthſchaftsbediente halte, um die Ausgaben zu erſparen, oder den Beamten gar zu viel Anſehen einräume, und nicht ſelbſt zum Rechten ſehen wolle: Sondern die wahre Wirthſchaft iſt eine ſittliche chriſtliche Tugend der Klugheit, ſich, ſein Haus, ſein Weib, ſeine Kinder und alle Untergebene an Leib und Seele glücklich zu machen. Hat man aber mehr als ein Haus, mehr als ein Dorf, mehr als eine Gemeinde, mehr als eine Herrſchaft, ja wohl auch ganze Creiſe, Fürſtenthümer, oder Königreiche: ſo iſt dennoch die ökonomiſche Klugheit von der politiſchen niemals zu trennen; weil niemand ein guter Politikus ſeyn kann, er ſey denn zuvor ein guter Oekonom, damit er alles klüglich zu verwalten wiſſe.

Wir haben oben erinnert, daß die wahre Wirthſchaft nicht nur unſere eigene Glückſeligkeit, ſondern auch der Unſrigen zum Gegenſtand haben müſſe. Dieſe Glückſeligkeit können wir füglich auf drey Hauptpunkte einſchränken: 1) auf die nothwendige Nahrung; 2) auf die nothwendige Kleidung; 3) auf die nothwendige Wohnung. Weil aber die Glückſeligkeit der Seele, der Glückſeligkeit des Leibes weit vorgehet: ſo wollen wir auch hierinnen die Ordnung halten, und alſo zuerſt anfangen, wahre und ordentliche Seelenwirthſchafter zu werden. Dahero iſt zuförderſt Fleiß anzuwenden, ſich, ſeinem Hauſe und Untergebenen die geiſtliche Nahrung zu erhalten, zu vermehren und immer reichlicher zu erlangen. Dieſem zu folge muß man darauf ſehen, daß das Wort Gottes und die Lehre Chriſti rein und lauter vorgetragen, fleißig angehöret, und mit Sanftmuth angenommen, und das Leben darnach eingerichtet werde; darauf ſehen, daß kein Abgang an tüchtigen Seelſorgern, geſchickten Schullehrern und Austheilung geiſtlicher Bücher ſey. Wenn nun dieſes alles beobachtet wird; ſo wird auch die Seele nach der lebendigen Kraft des göttlichen Wortes mit dem Glauben und allen chriſtlichen Tugenden, als mit einem Rocke bekleidet werden. Was endlich die Wohnung betrift, ſo iſt vor allen Dingen billig, daß von uns und den Unſrigen die geiſtlichen Gebäude beſorgt, und die Kirchen, als Oerter, wo Gott angebetet, und gelobet, und ihm Dank geſagt wird, in gutem Stande erhalten werden, nächſtdem aber auch genugſame Schulwohnungen anlegen zu laſſen, wo die Jugend durch treuen Unterricht und Ermahnung ihre geiſtliche Nahrung und Kleidung überkommen könne. Da wir aber ſelbſt Tempel Gottes ſind, worinnen es dem erhabenen Gott beliebt, ſeinen Thron aufzurichten: ſo müſſen wir vor allen Dingen ihn aufs demüthigſte einladen, Wohnung in uns zu nehmen und unſere Herzen durch die geiſtliche Nahrung, durch Glauben und die Kleider der Tugend dazu geſchickt machen laſſen.

Haben wir nun zuförderſt dieſe Vorzüge erlangt; ſind wir getreue Haushalter der geiſtlichen Güther, und ſorgen wir für das Heil unſrer Seele; ſo wird auch Gott im Leiblichen unſre Bemühungen ſegnen, und ſeine Fußtapfen in unſern Aeckern, Wieſen und Häuſern von Fette triefen laſſen. Wenn wir aber Nahrung und Kleider und Wohnung haben: ſo laſſet uns begnügen. Die Mittel zu dieſer leiblichen Glückſeligkeit werden wir am füglichſten in unſre Gewalt bekommen, wenn wir die ſechſerley Hauptwirthſchaften zu erlernen und abzuwarten ſuchen, nämlich: 1) Die Grasanbauungswirthſchaft; 2) die Viehwirthſchaft; 3) die Feldwirthſchaft; 4) die Baumgärtnereywirthſchaft; 5) die Fiſchwirthſchaft; und 6) die Waldwirthſchaft.

Bey dieſen herrlichen Grundſätzen, die der Herr von Sweerts nicht nur kannte, ſondern ſie auch in Ausübung brachte, iſt es nicht zu verwundern, wenn Alles, was Sie, mein Herr, ſagen, nach der Schnur, und wie

wie ein Uhrwerk gegangen iſt; beſonders, wenn man noch den blinden Gehorſam dazu nimmt, den die böhmiſchen Unterthanen ihren Obrigkeiten erweiſen. Und wo ſollte eine Unordnung in dieſer gräflichen Wirthſchaft ſich haben einſchleichen können, wenn man anderntheils auf die ſtrengen und gemeſſenen Befehle für die Beamten ſiehet, die ihnen der Herr Graf vorlegte? Ich will Ihnen zu dem Ende die hieher gehörigen Anſtalten mittheilen: Nachdem ich, ſo läßt ſich der Graf heraus, bey einer chriſtlich und wohl einzurichtenden Wirthſchaft vor nöthig, nützlich und pflichtſchuldig befunden, daß unumgänglich zwey Departemens angeſetzt werden müſſen; ſo habe ich auf meinen Güthern das pure Oeconomicum von dem Iudiciali und Politico wohlbedächtig getrennet. Es wird alſo zwar das erſte Departement des Iudicialis et Politici den erſten Rang, in dem Oeconomico aber nichts mandatiue anzuordnen haben. Vielmehr ſollen ſie beyde in einer guten Harmonie, Einigkeit und Liebe mit einander leben, und des Herrn Nutzen gemeinſchaftlich zu befördern ſuchen.

Das Haupt des gerichtlichen und politiſchen Departements wird den Namen eines Gerichts- oder Amtsverwalters, und des blos ökonomiſchen, den Titel eines Wirthſchaftsverwalters führen, welcher letztere mehrere Wirthſchafter, als Feld- Plantage- Fiſch- und Waldwirthſchafter unter ſich, auch, wenn es nöthig iſt, noch mehrere Wirthſchaftsgehülfen haben wird. Uebrigens ſoll ein Departement in das andre durchaus keinen Eingriff thun; ſondern, um auf allen Seiten die Wohlfahrt der Obrigkeit zu befördern, eins gegen das andre correſpondendo, conſulendo, admonendo, und endlich auch in caſu denunciando ſich harmoniſch verhalten.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 2. März 1770.

Amſterdam in Banc. -	$141\frac{1}{4}$		141 thl. 6 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	135		135 thl. - gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	140		140 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	100		100 thl. - gl. - in Wien — 100 thl.
Paris - -	—		— thl. - gl. - in Paris — thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. - pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$1\frac{1}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 6 gl.
Breſl. - - -	—	$1\frac{1}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$\frac{3}{4}$	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. - pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{8}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	℔	Fleiſch und Fiſche.	gr.	pf.	Kanne	Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	=	1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10	=	1 Bout. Zerbſt.	3	=
1 Scheffel Rocken	1	6	=	1	= = = = Landfleiſch	1	8	1	Stadtbier	=	6
1 Scheffel Gerſte	=	20	=	1	Kalbfleiſch = = =	1	5	1	Merſeburger	1	=
1 Scheffel Hafer	=	15	=	1	Schöpſenfleiſch = =	1	8	1	Wurzner =	=	10
				1	Schweinefleiſch = =	1	6	1	Eilenburger =	=	8
1 Metze Weizen gut Mehl	7	=		1	Hecht = = = =	4	6	1	Goſe = =	1	2
1 = = mittel Mehl	4	=		1	Karpfen = = = = =	2	9	1	Tuchſtein =	2	=
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6		1	Haaſe = =	12	=	1	Dorf br. Bier	=	9
℔ | Loth | Qu.				1	Ganß = =	14	=	1	Wölk. o. Bayr.	2	=
3 | = | = Stadtbrodt	1	=		1	Ente = =	5	=	1	Weineßig =	3	=
6 | 16 | = Bauerbrodt	2	=		1	alte Henne =	5	=	1	Baumöl =	8	6
— | 11 | = Semmel	=	3		1	Paar Tauben =	3	=	1	Rübſenöl	4	=
								1	Leinöl =	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	=	1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck.	4	16	=
1 Mdl. Käſe	=	3	=	1 ℔ = gegoßene	=	5	=	1 Kl. Büchenes =	4	20	=
1 Mdl. Eyer	=	1	9	1 Korb Kohlen	1	15	=	1 Kl. Ellern =	3	12	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	14	—	1 Kl. Kiefernes =	3	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=	1 Schock Stroh	2	=	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	8	=
								1 Kl. Flößholz = $\frac{7}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{21}$ Mßl.	2	10	1	11	1	—	—	18	d. 3 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 5 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	15	1	7	—	20	d. 3 März.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	1	22	1	7	1	—	—	16	d. 3 März.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	—	1	4	—	20	—	18	d. 3 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	1	1	12	1	2	—	16	d. 3 März.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	1	23	1	13	—	21	—	16	d. 3 März.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	16	1	4	—	16	d. 3 März.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 3 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	—	1	8	—	21	—	18	d. 3 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	8	1	5	—	22	—	20	d. 3 März.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	18	2	—	1	8	—	18	d. 6 März.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger II.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 17. März 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſuchet werden.

Friſcher und ächter elſaßiſcher Hanfſaamen, den die gnädigſt beſtätigte ökonomiſche Geſellſchaft, ihrem Verſprechen zu Folge, hat verſchreiben laſſen, iſt im Intell. Comtoir, das Pfund zu 4 Groſchen, zu haben.

2) Eine neue Drehrolle, von feinem guten Holze, iſt zu verkaufen. In der dresdner Herberge, bey dem Gaſtwirth, ſtehet ſolche zum Anſehen, wo auch der Preiß zu erfahren ſeyn wird.

3) Es iſt das in herzogl. ſächſ. weimariſchen Territorio, zwey Stunden von Jena, und $2\frac{1}{2}$ Stunde von Weimar gelegene Ritterguth Pöſen, ſo Mann- und Weiberlehn, die Ober- und Niedergerichte, desgleichen die Niederjagd, ſowohl in der pöſner Fluhr, als in der darzu gehörigen, auf herzogl. ſächſ. altenburgiſchen Territorio gelegenen, Wüſtung Jägersdorf, und in der pöſner Fluhr, die geſchloſſene Trift, auf welche ohngefähr 400 Stück Schaafe gehalten werden können, ingleichen die Forellenfiſcherey hat, und aus einem geraumlichen Wohnhauſe, und guten bequemen Wirthſchaftsgebäude, $273\frac{1}{2}$ Acker gröſtentheils guten tragbaren Felde, 21 Acker Wieſewachs, 92 Acker hartem Holze, einem am Hauſe befindlichen Obſt- und Luſtgarten von $2\frac{3}{8}$ Ackern, desgleichen einem hinter den Wirthſchaftsgebäuden liegenden Obſt- und Grasgarten, von $5\frac{3}{8}$ Ackern beſtehet, auch 37 Scheffel Getraide, 13 fl. 9 gr. 5 pf. Geldzinßen jährlich zu erheben hat, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer hierzu Luſt hat, kann ſich bey dem Hrn. Hofadvocat Hoffmann zu Jena, melden, bey welchem der Anſchlag und nähere Nachricht, von den Kaufbedingungen zu erhalten.

4) Es dienet zur Nachricht, daß wenn die Witterung es erlaubt, vom 21. März g. G. a. c. an, eine feine Parthie Karpfenbruth,
1 Schock von der ſtärkſten Sorte, à 12 gr.
1 Schock von der mittlern Sorte, à 10 gr.
1 Schock von der ſchwächern Sorte, à 8 gr.
käuflich zu überlaſſen ſteht. Wo? zeiget das Intell. Comt.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Nachdem bey den hochadl. funkl. Gerichten zu Burgwerben, die an dem Saalſtrome gelegene, und zum Ritterguthe daſelbſt gehörige, auf Ritterguths Grund und Boden gelegene Mahl- und Malzmühle mit vier Gängen, nebſt dazu gehörigem Baumgarten und Krautlande, ſammt allen hierzu gehöri-

gehörigen Gebäuden, Recht und Gerechtigkeiten, insbeſondere der Brandweinbrennerey, auf 3 Jahre von Johannis c. a. bis dahin 1773 an den Meiſtbiethenden, gegen Beſtellung hinlänglicher Caution, verpachtet werden ſoll, zu welchem Ende auch von obgedachten Gerichten zu Burgwerben bald kommender 2. May c. a. pro Termino locationis anberaumet worden; Als wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, wie denn auch die hierzu erforderlichen Nachrichten jederzeit bey mehrbeſagtem hochadelichen Ritterguthe Burgwerben vorgeleget werden ſollen.

2) Es iſt auf nächſtkommende Michaelis in einem, in der Hainſtraße nahe am Markte gelegenen Hauſe, die zweyte Etage, beſtehend in 6 Stuben, 3 Kammern, einer hellen Küche, einer Speiſe- und 2 Vorrathskammern, wie auch einem Keller und Holz-Boden, um billigen Preiß zu vermiethen. Bey wem ſich dießfalls zu melden, iſt im Intell. Comt. zu erfahren.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Obgleich die Beurtheilung der hochwürdigen theologiſchen Facultät in Göttingen über eine Schrift, die den Titel führet: Theologiſche Unterſuchungen der Sittlichkeit der heutigen deutſchen Schaubühne, in einer gewiſſen Stadt, ſo häufig geſucht worden, daß man es zwey und dreymal theurer, als gewöhnlich, bezahlt hat; ſo iſt doch ungewiß, ob dieſes vortreffliche nur aus 3 Bogen beſtehende Bedenken, an andern Orten noch gar bekannt iſt. Man machet ſich alſo ein Vergnügen, ſolches durch dieſe Blätter bekannt zu machen und zu empfehlen.

2) Da verſchiedne Perſonen von der Art, den rohen Hopfen zu einer dicken Maſſe einzukochen, und ſelbige nachmals zum Brauen anzuwenden, gern genauer haben unterrichtet werden wollen: ſo dienet dieſen Liebhabern zur Nachricht, daß ſie ſich deshalben nur nach Wölkau adreßiren dürfen, wo einer von den gräfl. vizthumiſchen Domeſtiken in der ganzen Verfahrungsart vollkommen unterwieſen iſt, und mit Erlaubniß ſeiner Herrſchaft nicht ermangeln wird, die Liebhaber gegen eine kleine Erkenntlichkeit zu befriedigen.

3) Den ſogenannten oſtindiſchen Oelbaumſaamen, deſſen Nutzen und Behandlung im 16. Stück p. 165. und im 29ſten Stück p. 286. dieſer Blätter vom vorigen Jahre, angezeigt, und worauf beym Int. Comt. Pränumeration angenommen worden, hat man nach vieler Mühe gleichwohl nicht eher, als bis jetzo aus Böhmen erhalten können. Man machet alſo hierdurch bekannt, daß diejenigen Liebhaber, ſo auf dieſen Saamen pränumeriret, die verlangte Quantität gegen Nachzahlung 3 gr. 6 pf. auf jedes Nöſſel, im Intell. Comt. nunmehro abholen können.

4) In verſchiedenen Provinzen Frankreichs iſt ein Kohl unter dem Namen Choux Verds bekannt, welcher einen beſondern Beyfall gefunden. Dieſes Gewächs übertrift alle zeithero bekannte Kohlarten. Es iſt ſolches vortrefflich in Suppen und anſtatt des Gemüſes zu gebrauchen. Wird es in ein gut Land gepflanzet, ſo wird es 3 bis 4 Ellen hoch, bekömmt 2 Ellen lange und 3 Ellen breite Blätter. Von einem Acker dergleichen Kohl wird man, von der erſten Blattung bis in den ſpäten Herbſt, 12 bis 16 Kühe reichlich füttern können. Es dauert 3 Jahre, und 2 Jahre kann es mit großem Nutzen gebraucht werden. Das 3te Jahr ſchieſſet es auf, und bringet reichlichen Saamen, deſſen Oel ſehr wohlſchmeckend und dem Nußöl ſehr ähnlich ausfällt, auch gut brennet. Von dieſem Saamen iſt eine kleine Quantität aus Frankreich verſchrieben worden, wovon das Loth für 14 gr. im Intelligenz-Comtoir zu haben iſt.

5) Dem Intell. Comtoir iſt eine kleine Parthie Melilotus oder Honigkleeſaamen, ingleichen Phleum oder Thymothiigras in Commißion zugeſchickt worden, welches einzeln, käuflich überlaſſen werden ſoll. Spergula arvenſis oder Knörrichtſaamen, ſo ein ſehr gutes Futter fürs Rindvieh iſt, und in dem ſandigſten Boden wächſt, kann auf Verlangen in Quantität verſchaffet werden.

6) In dem Intell. Comtoir iſt zu haben: Allmanach der Muſen aufs Jahr 1770. Ein anderer, als der berüchtigte Allmanach der deut-

deutſchen Muſen, für die Liebhaber des ſchönen Geſchmacks unter Aufſicht des Hrn. Hofrath Käſtners in Göttingen geſammlet. Zuerſt iſt der ordentliche Calender, wo jeder Monat mit einem ſaubern Kupferſtiche von Meil geziert iſt. Hierauf folgt eine Sammlung der ausgeſuchteſten Gedichte mit den artigſten Vignetten, worunter auch 3 Lieder von Hrn. Benda in Muſik geſetzt, befindlich ſind. Das Format iſt wie die andern beliebten gothaiſchen Calender; die Bände eben ſo niedlich, und koſtet das Stück in Pergament 16 gr. geheftet 12 gr. in Seide und gemalt 1 Thlr. 4 gr.

7) Auf Anrathen und unter der Aufſicht des Hrn. Hofr. Michaelis wird der Buchhändler in Göttingen, Joh. Chriſtian Dietrich, Caſtelli ſyriſches Lexicon, welches bisher mit dem Heptaglotto und den Bibliis Polyglottis, zur Beſchwerung der Käufer, verknüpft geweſen, beſonders abdrucken laſſen. Wegen des innern Werths dieſes Lexicons beruft er ſich auf das, was der Herr H. Michaelis S. 110. 111. 112. ſeiner Abhandlung von der ſyriſchen Sprache davon geſchrieben hat. Der neue Abdruck aber wird vor dem Originale folgende Vorzüge bekommen: 1. Wird zu dem ſyriſchen Worte die lateiniſche Ueberſetzung gleich beygedruckt werden; 2. werden die von Caſtelli am Ende ſeines Werks nachgeholten Wörter an ihre gehörige Stelle eingerückt werden; 3. kommen des Hrn. H. Michaelis geſammelte Zuſätze und Verbeſſerungen hinzu, welche in Klammern eingeſchloſſen werden; und endlich wird 4) dem Werke ſelbſt vom Hrn. H. Michaelis eine Vorrede, von die ſyriſche Sprachkunde angehenden Materien vorgeſetzt werden. Wer zwiſchen hier und Johannis d. J. einen halben Louisd'or pränumerirt, bekömmt dieſes Werk auf Schreibepapier gedruckt, da es nachhero unter 1½ Dukaten nicht wird verkauft werden. Die Zahl und Adreſſen bittet man in Zeiten anzudeuten, weil beliebt worden, die Namen der Pränumeranten mit abzudrucken. So bald das Werk fertig iſt, ſo wird ſolches durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.

Anm. Ein beſonderes Avertiſſement iſt beym Intell. Comtoir zu haben, auch wird daſelbſt Pränumeration angenommen.

8) Von der, von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. unter Direction und Aufſicht E. Hochedlen Raths, einigen Mitgliedern der Goldſchmidtsinnung zu Dresden, gnädigſt verſtatteten Pretioſen- auch modernen Gold- Silber- und Galanterielotterie, welche in 10000 Looſen und 6000 Gewinnſten beſtehet, und in 4 Claſſen vertheilet iſt, wovon in jeder der 3 erſtern Claſſen, 400 Gewinnſte und 600 Freylooſe zur folgenden Claſſe, in der 4ten und letzten aber 3000 Gewinnſte gezogen werden, wozu in der 1ſten Claſſe 12 gr. in der 2ten 1 Thlr. in der 3ten 1 Thlr. 4 gr. und in der 4ten und letzten 1 Thlr. 8 gr. eingeleget, und damit ſehr anſehnliche Gewinnſte, als: 1 von 2000 Thlr. 1 von 1000 Thlr. 1 von 500 Thlr. 1 von 440 Thlr. 1 von 400 Thlr. 1 von 330 Thlr. 1 von 320 Thlr. 1 von 250 Thlr. 1 von 228 Thlr. 2 von 220 Thlr. 1 von 212 Thlr. 1 von 210 Thlr. 1 von 200 Thlr. 1 von 190 Thlr. 1 von 180 Thlr. 1 von 170 Thlr. 2 von 160 Thlr. 1 von 150 Thlr. 1 von 145 Thlr. 2 von 140 Thlr. 3 von 130 Thlr. 1 von 120 Thlr. 1 von 110 Thlr. 1 von 105 Thlr. 4 von 100 Thlr. 3 von 90 Thlr. 8 von 80 Thlr. 9 von 70 Thlr. 3 von 65 Thlr. 13 von 60 Thlr. 5 von 55 Thlr. 16 von 50 Thlr. ingleichen von 45. 40. 36. 35. 32. 30. 28. 26. 25 Thlr. auch ſehr viele Mittelgewinnſte können gewonnen werden, ſind ſowohl in Dresden, bey den Herren Richter und Schedlich, Hrn. Prölß ſen. Hrn. Gottfried Reutzſch, Herrn Chriſtian Gottlob Heinrich, Hrn. Johann Jacob Hutſchenreiter, Hrn. Johann George Leonhard, Hrn. Ehrenfried Zimmermann, Hrn. Daniel Kegel und Hrn. Heinrich Rudolph Stegemann; als auch in Leipzig, bey Hrn. Chriſtian Gottfr. Martini; in Zittau, bey Hrn. Jeremias Laminith, und Hrn. Heinr. Klimbt; in Budißin, bey den Herren Tietzen und Vogel; in Pirna, bey Herrn Johann Auguſt Claus, Specificationes, Plans und Looſe zu haben.

9) Die 2te hannöveriſche extraordinaire Geldlotterie iſt folgendergeſtalt eingerichtet, als:

Erſte Claſſe.			Zweyte Claſſe.			Dritte Claſſe.			Vierte Claſſe.			Fünfte Claſſe.			Sechſte Claſſe.		
à 1 Rtl. Einſatz.			à $1\frac{1}{2}$ Rtl. Einſatz.			à $2\frac{1}{2}$ Rtl. Einſatz.			à 5 Rtl. Einſatz.			à 10 Rtl. Einſatz.			à 10 Rthl. Einſatz, u. 1 Rthl. Aufgeld.		
Gewiñe		Rthl.	Gewiñe		Rthl.	Gewiñe		Rthl.	Gewiñe		Rthl.	Gewiñe		Rthl.	Gewinne		Rthl.
1	von	1500	1	von	1500	1	von	2000	1	von	2000	1	von	3000	1	von	24000
1	—	1200	1	—	1200	1	—	1200	1	—	1200	1	—	1500	1	—	15000
1	—	1100	1	—	1100	1	—	1100	1	—	1100	2	1100	2200	1	—	10000
1	—	1000	2	1000	2000	2	1000	2000	2	1000	2000	2	1000	2000	1	—	5000
1	—	500	2	500	1000	2	500	1000	2	500	1000	2	500	1000	1	—	3000
2	200	400	2	200	400	2	200	400	3	200	600	3	200	600	2	2000	4000
12	100	1200	14	100	1400	15	100	1500	15	100	1500	15	100	1500	10	1000	10000
30	50	1500	31	50	1550	30	50	1500	30	50	1500	50	50	2500	14	500	7000
100	15	1500	100	20	2000	100	20	2000	100	25	2500	100	35	3500	30	200	6000
148	10	1480	150	15	2250	150	17	2550	150	22	3300	161	33	5313	100	100	10000
500	7	3500	500	10	5000	500	14	7000	500	20	10000	489	31	15159	100	50	5000
1000	5	5000	1000	8	8000	1000	13	13000	1001	19	19019	1002	30	30060	175	40	7000
3203	4	12812	3196	7	22372	3196	12	38352	2694	$17\frac{1}{2}$	47145	2172	$28\frac{2}{3}$	62264	382	37	14134
															1104	35	38640
															16578	$11\frac{1}{9}$	184200
5000	btr.	32692	5000	betr.	49772	5000	betr.	73602	4500	betr.	92864	4000	betr.	130596	18500	betr.	342974

NB. In den beyden letzten Claſſen wird nur die Hälfte bezahlt, und die andere Hälfte creditiret; folglich iſt die baare Auslage durch alle Claſſen nicht höher als 4 Piſtolen.

Wie ſchön dieſe Lotterie eingerichtet, und wie ſehr das Publikum von der Genauigkeit und Richtigkeit verſichert ſeyn kann, bezeugt zur Gnüge, da man zu Seidenberg in Sachſen dieſe Lotterie auf den 8ten Theil reducirt, nachſpielt. Die Liebhaber, ſo ſich zu dieſer hannöveriſchen Lotterie, noch mit ſelbſt gewählten Deviſen verbinden wollen, können ſolche bey den Herren J. F. und J. C. Krumbhaar in Leipzig, als allda allein beſtätigten Collecteurs, bis zu Ausgang dieſes Monats bewerkſtelligen. Es ſind zwar Looſe bis den 15ten April zu haben, dabey aber können keine Deviſen angenommen werden.

Lotteriedeputation zu Hannover.

Art. VIII. Anfragen.

1) In einem Hauſe, wo ſeit 20 Jahren alle Vorſicht gebraucht worden, das Pelzwerk und die wollenen Kleidungsſtücke vor Motten zu verwahren, hat doch, ſeit Jahr und Tag, dieſes Inſekt beträchtlichen Schaden verurſacht: Man bittet dahero hierdurch beſtens um die Mittheilung eines in der Erfahrung geprüften guten Raths. Man fraget bey dieſer Gelegenheit an, ob es wirklich dem Pelzwerk und den wollenen Zeugen ſehr ſchädlich iſt, wenn ſie im Sonnenſchien ausgeklopft werden?

2) Es wird guter und ächter Seidenwürmerſaamen zu kaufen geſucht. Wo iſt dergl. zu bekommen, und in welchem Preiße?

3) Aus Franken eingeſchickte Anfragen.

1) Wie ſind die Dörfer und Weyler entſtanden?

2) Haben die Herrſchaften den Anbauenden, eine gewiſſe Anzahl an Gärten, Wieſen, Aeckern, Holz und Wayd zugetheilt, oder haben die Occupanten ſolche ſelbſt an ſich gebracht, und der Herrſchaft ſich unterwürfig gemacht?

3) Wie ſind die Onera an Zinnß, Gült, Zehenden, darauf regulirt worden?

4) Wie haben die Gemeinden ihre Markungen, Hölzer, Gemeindgüther, Viehwanden ꝛc. anfänglich unter ſich abgetheilt, iſt es per occupationem, oder per pactum geſchehen?

5) Wie ſind die Kuppelhuthen entſtanden? wäre deren Abtheilung nicht beſſer, und nach was vor einem Modo möchte ſolche am beſten

beſſern ſecundum Aequitatem geſchehen, nämlich nach den Ortſchaften, oder nach den Gemeinderechten, oder nach dem Viehſtamm?

6) Wie ſind die Gemeindrechte einzutheilen? Hat ein ganzer Bauer mehr Recht an den Gemeindgüthern, als ein Halbbauer, Köbler ꝛc. und warum? wann auch in Gemeind-Oneribus einer ſo viel tragen muß als der andere?

7) Sind die Gemeindwäſen, Eſpan, Ellern, Huthſchaften, (welches alles einerley) nach den Gemeinden in Corpore, oder nach den Gemeindrechten, oder nach den Häuptern des Anſpanns, ſo darauf weyden, abzutheilen?

8) Wie viel Stück Schaafe rechnet man auf der Weyde gegen ein Stück Rindvieh?

9) Wie ſind die Gemeindwaldungen entſtanden? Wäre deren Abtheilung nach den Höfen und Güthern nicht beſſer?

10) Woher kommen die Waldrechte? Haben die Herrſchaften den Unterthanen eine jährliche Clafterzahl aus ihren Waldungen gegen bedungene Frohndienſte bewilligt? oder haben die Waldungen den Unterthanen urſprünglich gehöret, und der Forſtey- und Jagdherr hat ihnen nur, um Erhaltung der Hölzer willen, eine gewiſſe Clafterzahl jährlich zu hauen concediret?

11) Wo ſchreibt ſich das Wort **Weißath**, ſo in den Particularien ſo oft vorkommt, her? und was bedeutet es?

12) Hat der Eigenthümer eines Feldes nicht mehr Recht, ſolches allein zu genieſſen, da er es vor ſein Geld acquiriren, und die herrſchaftl. Praeſtanda davor entrichten muß? oder warum ſoll einem andern erlaubt ſeyn, im Frühling auf fremde Wieſen zu hüthen, und das Gras wegfrezen zu laſſen, bloß weil es ſo Herkommens, und er weiter kein jus paſcendi beweiſen kann?

13) Wäre nicht beſſer, wann zu Erſparung des Dungs und Genuß der Wieſen, das Vieh im Frühling gar nicht ausgetrieben, ſondern bis zur Erndtezeit, wann die Stupfel angehen, und das Grummet von den Wieſen iſt, im Stall gefüttert, die Gemeindwieſen aber unter die Gemeindsleute vertheilet würden?

Vor die gründliche Beantwortung dieſer Fragen offeriret man ein halbdutzend ſilberne Medaillen, welche dem, ſo der Sache ein Genügen thut, in dieſem Intelligenz-Comt. ohnfehlbar ausgeliefert werden ſollen.

Art. X.

Fortſetzung des in No. 10. abgebrochenen Artikels des Schreibens an den Verfaſſer der Nachricht von wirthſchaftlichen Einrichtungen des verſtorbenen Herrn Grafen von Sweerts in Böhmen, im 35. und 36ſten Stück d. Int. B. vom Jahr 1767.

Und weil ein jeder in ſeinem Fache, wenn er pflichtmäßig verfahren will, genug zu arbeiten haben wird: als ſetze ich hiermit vor das erſte Departement, des Iudicialis und Politici, folgende Punkte veſt: Die Pflichten des

Gerichts- oder Amtsverwalters

ſind:

1) Vor allen Dingen die Ehre, das Lob und die Liebe Gottes zu befördern, und hingegen die Sünde und alle Beleidigungen Gottes nach allen Kräften zu verhindern; den wahren allein ſeligmachenden Glauben in der Herrſchaft, ſo viel auf ihn kömmt, zu erhalten, und den Unterthanen durch ſeinen eignen untadelhaften Lebenswandel ein Exempel der Nachfolge zu geben. 2) Die Untergebenen zu einer fleiſſigen Beobachtung weltlicher Befehle der hohen und niedern Obrigkeiten anzuhalten. 3) Das Wohlſeyn, Ordnung und Vermehrung des gemeinen Weſens zu befördern. 4) Alle Privathändel nach der Gerechtigkeit, ohne Eigennutz oder die mindeſte Abſicht, eifrigſt zu beſorgen. 5) Ueber das Iuriſdictionale, d. i. über alle Rechte der Obrigkeit Hand zu haben und getreulich zu halten, worunter auch beſonders die Gränzen und Correſpondenzen mit der Nachbarſchaft verſtanden werden. 6) Das Militare, d. i. alle Recrutirungen, Vorſpannungen bey Märſchen, Verpflegungen der Truppen zu beſorgen. 7) Die Wirthſchaftsregi-

regiſtraturen, Gedächtnisbücher, Decreten, Vergleichs = und Grundbücher zu führen, und wohl zu verwahren. 8) Die Aufſicht über das Contributionale d. i. was die Steuer und alle Landesabgaben betrift, ſie mögen nun ordentliche oder außerordentliche ſeyn, zu haben. 9) Auf die Brau = und Brandweinbrennerhäuſer Acht zu haben, und alle, beſonders bey den Brauern ſich äußernde Unterſchleiſe zu verhindern. 10) Genau darüber zu wachen, daß auch mit den Kirchen= Hoſpital = und allgemeinen Capitalien wohl gewirthſchaftet werde, und man ſie an ſichere Oerter ausleihe. 11) Ueberhaupt aber darauf zu ſehen, daß die Unterthanen gut haushalten, worunter auch beſonders ihre Gemein = und Waiſenrechnungen und andere gute Anſtalten begriffen ſind, die zu ihrer beßern Aufnahme etwas beytragen können. Uebrigens wird ſich der Amtsverwalter in allem und zu allem, was die Obrigkeit angehet, gleichfalls gebrauchen laſſen, auch wenn er wahrnimmt, daß ein oder der andre Wirthſchaftsbediente etwas thut oder unterläſſet, ſo wider das Belieben der Obrigkeit läuft, in Liebe erinnern, ermahnen, bitten, und wann ſolches alles nichts hilft, es der Obrigkeit andeuten. Anbey ſoll er auch noch folgende Rechnungen zu führen haben, als: 1) Bier = 2) Brandwein = 3) Hefen = 4) Salz = 5) alle Zinnß = 6) alle Extranuzungs = 7) Contributions = 8) Gemein=Waiſen = Grund = und Kirchenrechnungen. 9) Die ſämmtlichen Regiſtraturen in gutem Stande halten.

Für dieſe Bemühungen ſoll der Amtsverwalter auf der Herrſchaft Liſſa (und die andern auf den übrigen Güthern nach Maßgebung) jährlich bekommen: An Beſoldung, 100 Gulden, an Lichtgeld, 20 Gulden, an Fleiſch = Fiſch = Gewürzgeld und wie es Namen hat, 90 Gulden. Aus der Contribl. 30 Gulden. An Canzleyunkoſten, 10 Gulden, an Bier, 14 Faß, an Mittelbier, von jedem Gebräude, 1 Eimer, an Waitzen, 4 böhmiſche Strich, an Korn, 18 Strich, an Gerſte, 4 Strich, an Erbſen, 2 Strich, an Butter, 140 Pfund, an Käſe, 100 Pf. an Salz, 130 Seidel, an Holz, 20 Claftern, an Reißholz, 8 Schock, wie auch 6 Haaſen und 12 Rebhüner. Die Unterbedienten, Schreiber, Canzleyjungen und dergleichen, ſo dem Gerichts = oder Amtsverwalter zugegeben ſind, werden auf eben dieſe Weiſe, nach Proportion, alle von der Herrſchaft beſonders beſoldet.

Reglement für den Viehwirthſchafter.

Dieſer ſoll ſich bey allen Vorfällen gebrauchen laſſen, und wird hauptſächlich und inſonderheit zu beſorgen haben: 1) das ſämmtliche Vieh, wie es immer Namen haben mag. 2) Alle Wieſen. 3) Alle Gräſerey, Kraut, Rüben ꝛc. 4) Alle Verbeſſerung der Zäune oder Gräben. 5) Die Strohfütterung und Unterſtreuung. 6) Die ganze Einrichtung der Fütterung im Winter und Sommer. 7) Die völlige Eintheilung des Heues, Grummts und andrer Fütterungen, damit das Vieh weder zu viel noch zu wenig bekomme. 8) Die Abſetzung und Verpflegung. 9) Die Ausbrackung. 10) Die Aſchenwirthſchaft. 11) Den Empfang und Verkauf des völligen Nutzens der Feldjägerey. In Summa alles, was in die Viehzucht einſchlägt. 12) Die Ordnung und Reinigkeit in ſämmtlichen Meyerhöfen, das iſt: damit die Düngerplätze überall wohl zuſammen geſchichtet und oben allezeit einem Tiſche gleich ohne Lücken und Haufen gebauet, die Meyerhofpfützen aber wohlgeſtaltet und geordnet ſind. Ferner, 12) alle Gebäude in erhabenen Stande zu halten, ſo, daß das äußere Erdreich allezeit um ein gutes tiefer ſey, und der Waſſerablauf ſich gleich als eine ſeichte Molde *) gegen der Pfütze befinde. Der Holz= und Materialienplatz ſoll an einem ordentlichen und trocknen Orte angewieſen; alle Steine auf einen Platz, als den angewieſenen Steinhaufen zuſammengelegt; der ganze Meyerhof wöchentlich einmal ausgekehrt, und das Kehricht auf den Düngerplatz geworfen werden, ſo, daß der ganze Hof ordentlich und rein ſey, und die Obrigkeit ih-

re

*) Iſt ein flaches Inſtrument, worinne man das Getraide beym Reinmachen ſchwinget.

re Freude daran ſehe. 14) Ueber alles ſoll er auch jederzeit bey Viſitirung eines Meyerhofes dahin ſehen: ob Schindeln oder Schobe auf den Dächern fehlen? Ob Thore, Thüren, Fenſter, wie auch Eſtriche in gutem Stande ſind? Wie es mit den Dachfenſtern, Giebeln und Wänden beſchaffen iſt? um überall alles gleich zu repariren. Auch hat er ſich fleiſſig zu erkundigen: Ob man mit dem Feuer vorſichtig umgehe? Ob alles wohl verſchloßen ſey, und beſonders der Nachtwächter ſeine getreue Schuldigkeit thue? 15) Iſt noch inſonderheit anzumerken, daß die angegebenen Punkte, zwar hauptſächlich ihm angehen, doch aber dabey nicht ausgeſchloßen wird, ſich in allen und zu allen Vorfällen und Umſtänden, was überhaupt die Beförderung des Nutzens und Verhütung des Schadens der Obrigkeit angehet, gebrauchen zu laſſen; auch alles dasjenige, ſo wider die Ehre Gottes und ſeinen heiligen Willen, ingleichen wider die Befehle der geiſtlichen und weltlichen Obrigkeit läuft, ſo viel ihm möglich iſt, mit Nachdruck zu verhüten. Daher ſoll ihm erlaubt ſeyn, wenn es anders die Zeit nicht zuläßt, höhern Orts ſich zu befragen, im Namen der Herrſchaft höfliche Erinnerungen und Verordnungen zu machen, auch ſo gar eine alſo gleiche Beſtrafung vorzunehmen, in wieferne er glaubet und ſicher überzeugt iſt, daß es mit dem Willen Gottes und den Geſinnungen einer gewiſſenhaften Obrigkeit übereinſtimmt ꝛc.

Zu einem jährlichen Gehalte bekommt er: An baarer Beſoldung 80 Gulden, an Canzleyunkoſten 10 Gulden, vor Fleiſch und Gewürz ꝛc. 60 Gulden, an Bier 10 Faß, an Mittelbier, von jedem Gebräude 1 Eimer, an Korn 14 Strich, an Waitzen 3 Strich, an Gerſte 3 Strich, an Erbſen $1\frac{1}{2}$ Strich, an Butter 100 Pfund, an Käſe 80 Pfund, an Salz 80 Seidel, an Holz 20 Claftern, an Reiſig 4 Schock.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 9. März 1770.

Amſterdam in Banc. -	$141\frac{1}{4}$		141 thl. 6 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$134\frac{3}{4}$		134 thl. 18 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	140		140 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	100		100 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	$76\frac{1}{2}$		76 thl. 12 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. - pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$1\frac{1}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	$1\frac{1}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$\frac{3}{4}$	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. - pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Carld'or - 109 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 tlh.
Saechſ. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leip-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	℔	Fleiſch und Fiſche.	gr.	pf.	Kanne	Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	=	1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10	=	1 Bout. Zerbſt.	3	=
1 Scheffel Rocken	1	6	=	1	= = = = Landfleiſch	1	8	1	Stadtbier	=	6
1 Scheffel Gerſte	=	20	=	1	Kalbfleiſch = = =	1	4	1	Merſeburger	1	=
1 Scheffel Hafer	=	15	=	1	Schöpſenfleiſch = =	1	8	1	Wurzner =	=	10
				1	Schweinefleiſch = =	1	6	1	Eilenburger =	=	8
1 Metze Weizen gut Mehl		7	=	1	Hecht = = = =	4	6	1	Goſe = =	1	2
1 = = mittel Mehl		4	=	1	Karpfen = = = =	2	9	1	Tuchſtein =	2	=
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6	1	Haaſe = =	12	=	1	Dorf br. Bier	=	9
℔ Loth Qu.				1	Ganß = =	14	=	1	Wölk. o. Bayr.	2	=
3 = = Stadtbrodt		1	=	1	Ente = =	5	=	1	Weineßig =	3	=
6 16 = Bauerbrodt		2	=	1	alte Henne =	5	=	1	Baumöl =	8	6
— 11 = Semmel		=	3	1	Paar Tauben =	3	=	1	Rübſenöl	4	=
								1	Leinöl =	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	=	1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck.	4	16	=
1 Mdl. Käſe	=	3	=	1 ℔ = gegoßene	=	5	=	1 Kl. Büchenes =	4	20	=
1 Mdl. Eyer	=	1	6	1 Korb Kohlen	1	15	=	1 Kl. Ellern =	3	12	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	14	—	1 Kl. Kieſernes =	3	4	=
1 SteinSeiffe	2	12	=	1 Schock Stroh	2	=	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	8	=
								1 Kl. Flößholz = $\frac{7}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	2	11	1	11	1	—	—	18	d. 10 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 9 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	15	1	7	—	20	d. 10 März.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	2	1	5	1	—	—	17	d. 10 März.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	—	1	2	—	20	—	18	d. 10 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	1	1	12	1	2	—	16	d. 10 März.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	1	23	1	13	—	21	—	17	d. 10 März.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	16	1	2	—	17	d. 10 März.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 10 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	—	1	8	—	21	—	18	d. 10 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	6	1	6	—	22	—	20	d. 10 März.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	18	2	—	1	8	—	19	d. 13 März.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 12.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 24. März 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Es ſind bey dem Hof- und Kunſtgärtner, Herrn Probſt vor dem grimmiſchen Thore auf der Johannisgaſſe, in dem arnoldiſchen Garten, etliche 1000 Stück 2 und 3 jährige der beſten holländ. Spargelpflanzen, das 100. à 1 Thlr. 8 gr. zu haben. Auch ſind alle Arten guter Küchen- und Blumengeſäme, um billigen Preiß bey ihm zu bekommen.

2) In Laußig ſtehet das esbigiſche Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Es iſt ganz ſteinern, hat 5 Stuben, Kammern, Küchen, 2 Keller, ein geräumliches Gewölbe, Jahrmarktsbuden, wozu auch ein Acker Feld gehöret. Einiges Biergefäße, Tiſche und Bänke 2c. werden mit überlaſſen. Wer hierzu Luſt hat, kann ſich in Leipzig auf der Ritterſtraße im caßoldiſchen Hauſe, bey der Jungfer Esbigen, melden, und weitere Nachricht erhalten.

3) Ein anſehnliches Ritterguth in der Gegend von Leipzig mit folgenden Zubehörungen, ſteht aus freyer Hand zu verkaufen, nämlich: Vorzüglich gute Felder, Wieſen und wohlbeſtandenes wüchſiches Holz; ſchöne Rindviehzucht, Schäferey, und Schweinezucht, Brauweſen, auch außer dem Tiſchtrunk auszuſchroten, nebſt wohl angelegtem Brauhauſe und Brandeweinbrennerey; baare Geld- und Getraide- auch Federviehzinßen; Ober- und Erbgerichte in zwey Dörfern und Fluhren, nebſt denen davon abhängenden Lehngeldern zu 5 pro Cent und Gerichtsnutzungen, Frohndienſte, mittel und niedere Jagd, nebſt wohlangelegten Faſanengeheege in zwey Fluhren; das Ius Patronatus, ein gutes Wohnhaus mit dreyzehn Stuben und Kellern, nebſt maſiv neu gebaueten Wirthſchaftsgebäuden und ſtarkem Inventario. Das Guth liegt in einer angenehmen Lage. Da auch keine Schulden darauf haften, ſo kann nach Befinden der dritte Theil der Kaufgelder, gegen Hypothek, darauf ſtehen bleiben. Wo nähere Nachricht davon einzuziehen, erfährt man im Intell. Comt.

4) Es iſt das in herzogl. ſächſ. weimariſchen Territorio, zwey Stunden von Jena, und 2½ Stunde von Weimar gelegene Ritterguth Pöſen, ſo Mann- und Weiberlehn, die Ober- und Niedergerichte, desgleichen die Niederjagd, ſowohl in der pöſner Fluhr, als in der darzu gehörigen, auf herzogl. ſächſ. altenburgiſchen Territorio gelegenen, Wüſtung Jägersdorf, und in der pöſner Fluhr, die geſchloſſene Trift, auf welche ohngefähr

400 Stück Schaafe gehalten werden können, ingleichen die Forellenfiſcherey hat, und aus einem geraumlichen Wohnhauſe, und guten bequemen Wirthſchaftsgebäude, 273½ Acker großtentheils guten tragbaren Felde, 21 Acker Wieſewachs, 92 Acker hartem Holze, einem am Hauſe befindlichen Obſt- und Luſtgarten von 2⅞ Ackern, desgleichen einem hinter den Wirthſchaftsgebäuden liegenden Obſt- und Grasgarten, von 5⅜ Ackern beſtehet, auch 37 Scheffel Getraide, 13 fl. 9 gr. 5 pf. Geldzinßen jährlich zu erheben hat, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer hierzu Luſt hat, kann ſich bey dem Hrn. Hofadvocat Hoffmann zu Jena, melden, bey welchem der Anſchlag und nähere Nachricht von den Kaufbedingungen zu erhalten.

Art. III. **Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Es iſt in einem Hauſe am Markte ein Logis in der 3ten Etage, als eine große Erker- und zwey Nebenſtuben vorne heraus, eine Stube und Kammer auf dem Saal, Küche und Speiſekammer, auch zwey Stuben mit Kammern in dem Mittelgebäude, nach dem Hofe zu, und einem Keller, auf künftige Oſtern zu vermiethen. Weitere Nachricht kann das Intell. Comt. davon ertheilen.

2) Nachdem des Herrn Commißionsraths und Amtmanns Slevogts zu Freyburg an der Unſtrut hinterlaſſene Frau Wittwe und Erbin, ſich entſchloſſen haben, ſowohl ihr, in des Amts Freyburg Bezirk gelegenes amtſäßiges Ritterguth Schnelleroda, auf 3 oder 6 Jahre, von Johannis 1770 an, zu verpachten, als das zu ihrem freyburgiſchen Amtspachte mit gehörige freyburgiſche Schloßvorwerg, von Johannis 1770 bis dahin 1775. auf 5 Jahre zu ſublociren; Als wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche ſothanes Ritterguth oder Schloßvorwerg, oder auch beyde zuſammen, zu pachten Luſt haben, ſich dieſerhalb bey der verwittweten Frau Commißionsräthin und Amtmannin Slevogtin zu Freyburg, zu melden.

3) Demnach die große Mahl- und Schneidemühle zu Glauchau, davon erſtere ein Panzerwerk mit 10 Gängen hat, und das Grundwerk erſt im Jahr 1768 von Grund aus neu erbauet worden, auf ſechs Jahre von Johannis a. c. an anderwärts verpachtet, oder auch, falls ſich Liebhaber finden ſollten, entweder auf einen immerwährenden Erbpacht, gegen billige Conditiones, oder da es ein Allodialgrundſtück der Reichsherrſchaft Hinterglauchau iſt, mittelſt ordentlichen Kaufes an ſich findende Liebhaber überlaſſen werden ſoll, und hierzu

der dritte May c. a.

beym gräfl. ſchönburgl. Hinternamte Glauchau, terminlich anberaumet worden Als wird dieſes ſowohl, als daß die Specification derer zu dieſer Mühle gehörigen Pertinentien und Iurium im hieſigen Amte, in dem Intelligenz-Comtoir zu Leipzig, unterm Rathhauſe zu Altenburg, beym gräfl. reuß-plauiſchen Stadt- und Landgerichten zu Gera, in dem Adreß-Comtoir in Dresden, erſehen werden kann, hiermit zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht. Gräfl. ſchönburgl. Hinteramt Glauchau, den 16. März 1770.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

Ein junger Menſch von 17 Jahren, von guten Eltern, welcher im Schreiben und Rechnen erfahren iſt, wünſchet bey einem Herrn in Dienſten zu kommen, wo er zugleich zum Schreiben gebraucht wird, und mit der Zeit ſeine Verſorgung finden kann. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comt.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Demnach in der, bey der Michaeliszіehung vorigen Jahres publicirten Ziehungsliſte der Montag nach Quaſimodogeniti dieſes 1770ſten Jahres, zu der bey der churfürſtl. Cammercreditcaſſe allhier vorzunehmenden Oſterziehung a. c. angeſetzt worden, es auch hierbey unabänderlich verbleibt; als wird ſolches dem Publiko hierdurch nochmalen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche ſothaner Ziehung beyzuwohnen geſonnen, ermeldeten Tages, als den 23. April um 9 Uhr vormittags ſich in dem gräflich-brühliſchen Hauſe allhier, auf dem dazu beſtimm-

ſtimmten Saale einfinden. Tages darauf ſollen die gedruckten Ziehungsliſten ausgegeben, auch mit Bezahlung der Oſterzinſen der Anfang gemacht, und damit ſowohl als mit Bezahlung derer auf 7 Thlr. geſtellten unzinsbaren Scheine, bis mit No. 6197. incl. alltäglich fortgefahren werden. Sign. Dresden, am 4ten März 1770.

Zur churfürſtl. ſächſ. Cammercreditcaſſe verordnete Commiſſarii.

2) Das Intelligenz-Comtoir macht hierdurch, zur Bequemlichkeit des menſchlichen Lebens, folgenden Vorſchlag bekannt: Da die Meubles, wozu hier beſonders Arbeitstiſche, Commoden, Kleiderſchränke, Chaiſes longues, Bettſchränke und Bettiſche, Nachtcommoden, Schreibetiſche, Stühle aller Arten, Leſepulte, Betten, kleine Tiſche, Lichtſchirme, Chatoullen, Schreibetaſchen, Krankenſtühle, auch Reiſewagen und Chaiſen mit gehören, gar zu angenehm ſind, wenn man ſie in der beſten Art haben kann, die Verſchreibung von dergleichen Meubles von fremden Orten aber ſo koſtbar als unzuverläßig iſt, wenn man nicht dergleichen vorhero ſelbſt geſehen hat; auch die in Frankreich und Engelland davon in Kupfer geſtochenen Zeichnungen ſelten ſo beſchaffen ſind, daß unſere Handwerksleute darnach arbeiten könnten; die beſte hieſige Angabe und Erfindung aber mangelhaft ausfallen muß, wenn nicht die völlige Beſchaffenheit eines ſolchen Stückes angegeben werden kann, und ein Zoll zu viel Höhe, oder zu wenig Breite, oft den Nutzen, die Bequemlichkeit, und das gute in die Augen fallende Anſehen hindert: ſo offeriret man dem Publiko nach und nach dergleichen Meubles accurat und ſo, wie der Handwerksmann darnach arbeiten kann, in Kupfer geſtochen, durch das Intell. Comt. zu liefern, und macht nur bekannt, wie keine künſtliche, koſtbare, nur zum Anſehen taugende Meubles, ſondern bloß ſolche, welche zum nutzbaren Gebrauch im menſchlichen Leben dienen, in dieſer Sammlung Platz finden werden.

3) Das bereits im vorigen Jahre angezeigte Modell der ſchäferiſchen Sägemaſchine, ſo aus Regenſpurg überſchickt worden, kann auch noch im hieſigen Intell. Comt. in Augenſchein genommen werden.

4) Es hat jemand von Heinſii Kirchenhiſtorie die Edition in 12. ganz neu gebunden, und wünſcht dieſes ganz complete Werk gegen die Edition in Quarto zu vertauſchen, welche ſowohl wie jene bis 1750 gehet. Wer geſonnen iſt einen Tauſch zu treffen, beliebe ſich im Int. Comt. zu melden.

5) Es werden noch einige vorräthige Exemplaria von der Abhandlung vom erbaulichen Exegeſiren im Intell. Comt. à 1 gr. verlaſſen, auch ohnentgeltlich vertheilt.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Ein ſeit kurzem in einer Stadt zum Bürgemeiſteramt gekommener rechtſchaffener Mann, hat das Intell. Comt. erſuchet, anzufragen: wie das überhaupt ſo bekannte verfallene ſtädtiſche Cämmereywesen, auch in ſeiner Stadt, auf die beſte Weiſe wieder in Ordnung gebracht werden könnte; und wenn alſo ein Regulativ zu entwerfen ſeyn dürfte, auf was eigentlich dabey zu ſehen wäre? Er bemerket annoch, wie die gewöhnliche Defectirung der Cämmereyrechnungen, in die ordentliche und gute Bewirthſchaftung der Commungrundſtücken und ſonſtigen Einnahmen keinen Einfluß habe, und daß er in ſeinen jüngern Jahren mehrere male Gelegenheit gefunden habe, zu erfahren, wie unter der richtigſten calculirten Rechnung, welche nach allen Regeln defectirt worden, dennoch die unzuverläßigſte, ſchädlichſte und eigennützigſte Bewirthſchaftung verborgen gelegen habe.

2) Das ſogenannte Gemengfutter, womit das Rindvieh oder Pferde im Sommer gefüttert werden, iſt in den meiſten Gegenden bekannt. Man nimmt Hafer, Gerſte, Wicken oder Erbſen, in verſchiedenem Verhältniß dazu. Es fraget ſich aber, ob man nicht ein Gemenge mit obigen und andern Sämereyen machen könnte, um das davon erbauete grüne Futter, auf eine nicht beſchwerliche Art dürre zu machen, und, ſtatt des Heues, im Winter zu verfüttern? In

Gegenden, wo vieles Ackerland und wenig Wieſewachs iſt, würde dieſe Erfindung von dem gröſzten Nutzen ſeyn, und erbittet man ſich dahero durch dieſe Blätter, des eheſten, weitern Unterricht aus, um dieſes Frühjahr noch guten Gebrauch davon machen zu können.

3) Sollte wohl das die wahre Urſache ſeyn, warum die wenigſten Köche die Fiſche recht gut und ſchmackhaft ſieden können, weil ſie die Fiſche ſobald ſie geriſſen oder zerſtückelt worden, nicht gleich in das ſiedende Waſſer werfen? dagegen dieſes gute Köchinnen nicht verabſäumen, auch es der Hauptvortheil des ſo vorzüglichen Fiſchſiedens der Holländer iſt. Ein des Kochens aus chymiſchen Gründen wohlerfahrner Mann, der hierüber befraget worden, heget gleiche Gedanken über dieß vornehmſte Stück beym Fiſchſieden.

4) Der Herr D. Weiz in Naumburg, der den ſchwerſten menſchlichen Gebrechen auf eine ihm beſonders eigene Art begegnet, hat, wie man ſehr öfters bemerkt, eine Methode und ein Mittel, womit er die hartnäckigſten kalten Fieber, die dem lange fortgeſetzten Gebrauch der peruvianiſchen Rinde und anderer ausgeſuchten Mittel nicht weichen wollen, faſt im Augenblick bändiget. Man hat beobachtet, daß der Herr D. dieſes Mittel kurz vor dem Paroxismus giebt, da denn derſelbe ſo gleich ausbleibt. Könnte man nicht die Zubereitung dieſes Mittels und die Procedur in der Cur auf irgend eine Art entdecken, und zum Beſten des Publici in dieſen oder andern öffentlichen Blättern bekannt machen? Man wünſcht ſolches mit Verlangen.

Art. IX. **Nützliche Bücher.**

1) Es werden die Opera Ciceronis, die erneſtiſche Edition, noch gut conditionirt, zu kaufen geſucht. Wer ſolche zu verlaſſen, erhält im Intell. Comt. weitere Anzeige.

2) Da nunmehro beym Univerſitäts Buchdrucker und Buchhändler J. D. M. Kammerer zu Erlangen, von Herrn Doct. und Prof. J. R. Kieslings vollſtändiger Sammlung erbaulicher Canzelreden der berühmteſten Gottesgelehrten unſrer Zeit über die ordentlichen Sonn- Feſt- und Feyertagsevangelien des ganzen Jahres ꝛc. auch der dritte und letzte Theil, welcher über die Apoſtel- Marien- auch Buß- Paßions- und andere beſondere Feyertagspredigten enthält, die Preſſe verlaſſen, und an die Herren Liebhaber, welche 3 fl. rhnſ. auf das ganze Werk, oder 12 gr. auf dieſen einzelnen Theil pränumeriret, abgeliefert wird; als macht derſelbe hierdurch zugleich bekannt, daß er ebenfalls unter oberwehnten Sr. Hochwürd. Magnif. Herrn Doct. und Prof. Kieslings Direction, auf nämliche Art und unter gleichen Bedingungen, eine ähnliche vollſtändige Sammlung erbaulicher Canzelreden der berühmteſten Gottesgelehrten unſrer Zeit über die ordentlichen Sonn- Feſt- und Feyertagsepiſteln des ganzen Jahres ꝛc. unter die Preſſe genommen. Die beſten Muſter geiſtlicher Beredſamkeit und Meiſterſtücke eines Abt Jeruſalems, von Mosheims, Cramers, Schmidts und anderer groſzen Theologen hierzu gewidmete neue erbauliche Abhandlungen werden den innerlichen, ſo wie hübſcher Druck und Papier den äußerlichen Werth dieſes wichtigen Werks vorzüglichſt erheben. Und wie auf jene Sammlung über die Evangelien überhaupt nur 2 Rthlr. pränumerirt wurde; alſo wird auch auf gegenwärtige complete Epiſtelpredigtenſammlung bis Pfingſten heurigen Jahres 3 fl. rhnſ. Vorſchuß angenommen, ohne weiter etwas nachzahlen zu dürfen. Wer dieſe 2 Rthlr. nicht auf einmal pränumerando zahlen will oder kann, dem ſtehet frey, die Hälfte jetzt und den Reſt auf Johannis zu entrichten, da der erſte Theil fertig ſeyn wird; der 2te, 3te und letzte Theil aber werden gleich nach dem neuen Jahre 1771. ausgeliefert. Nach dem Pränumerationstermin wird kein Exemplar unter 5 fl. rhnſ. verlaſſen. Briefe und Gelder belieben die Herren Liebhaber franco einzuſenden, wogegen auch die Exemplaria bis Frankfurt und Leipzig an diejenigen frey abgeliefert werden, welche den ganzen Vorſchuß von 2 Rthlr. gleich jetzo mit einander bezahlen. Wer auf 10 Exemplaria colligirt, bekommt das 11te ohnentgeltlich. Alles übri-

ge beſagt ein dießfalls weitläuftig gedrucktes Avertiſſement, ſo auch im hieſigen Intelligenz-Comtoir zu Leipzig und in verſchiedenen Buchhandlungen umſonſt zu haben iſt, wo auch hierauf pränumerirt werden kann.

3) In Johann Gottfried Müllers Buchhandlung iſt zu haben: Gründliche Anweiſung zum Briefſchreiben, nach der beſten deutſchen Schreibart; nebſt Unterrichte zur deutſchen Orthographie, und einem neuen Titularbuche, ingleichen einem Zeitungslexico und Anhang von Handlungsbriefen, wie auch in Kupfer geſtochene Vorſchriften, herausgegeben von Theophilo, vielvermehrte Auflage, 8. 1770. 1 Thlr. 4 gr. D. Chriſt. Rickmanns von der Unwahrheit des Verſehens und der Hervorbringung der Muttermale, durch die Einbildungskraft, 8. 1770. 8 gr. Herrn Tißots Abhandlungen über verſchiedene Gegenſtände der Arzeneywiſſenſchaft, aus dem Franzöſiſchen überſetzt, 8. 1770. 14 gr. Neues vollſtändiges deutſches und franzöſiſches Titularbuch, in welchem die Titel der regierenden hohen Häupter in Europa, hoher Staats- und Landescollegien, Kriegs- Civil- und Hofbedienten, auch übriger Stände beyderley Geſchlechts, beſonders aber derer in den churfürſtl. ſächſiſchen Landen dermalen lebenden merkwürdigſten Perſonen, ausführlich enthalten ſind, 8. 1770. 18 gr. NB. Dieſe Ausgabe iſt gegen die vorigen von 1765. und 1767. beträchtlich verbeſſert worden.

4) In der heinſiußiſchen Buchhandlung allhier, auf dem alten Neumarkt im weißen Bär, iſt nunmehro der 3te und letzte Band von der kießlingiſchen Sammlung erbaulicher Canzelreden über die Evangelia, zu haben; es können alſo die reſp. Herren Pränumeranten ſelbigen ohnentgeltlich abfordern laſſen. Sämmtliche 3 Bände dieſes Werks koſten 3 Thlr. Ferner iſt der zweyte Tomus von Gerkens Codice diplom. Brandenburg. fertig worden, welchen die Herren Pränumeranten in Empfang nehmen können.

5) Bey Johann Gabriel Büſchel, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkt, iſt zu haben: Moraliſche, ſatyriſche und kritiſche Anatomie der Schriften auf Herrn Profeſſor Gellerts Tod. Zweyte Fortſetzung, 8. à 2 gr. Desgleichen, hiſtoriſch-ökonomiſche Beſchreibung von dem berühmten Schloß und Amte Auguſtusburg in Churſachſen, entworfen von Julius Ernſt von Schütz, Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen beſtallten Amtshauptmann des erzgebürgiſchen Creiſes, der kaiſerl. Akademie der Naturforſcher, wie auch der leipziger ökonomiſchen Societät Mitglied, und der oberlaußitzer ökonom. Bienengeſellſchaft Ehrenmitglied, 4. à 6 gr.

Art. X.

Fortſetzung des in No. 10. abgebrochenen Artikels des Schreibens an den Verfaſſer der Nachricht von wirthſchaftlichen Einrichtungen des verſtorbenen Herrn Grafen von Sweerts in Böhmen, im 35. und 36ſten Stück d. Int. B. vom Jahr 1767.

Reglement für den Feldwirthſchafter:

Dieſer ſoll ſich in allen Vorfällen gebrauchen laſſen, und wird inſonderheit zu beſorgen haben: 1) Den völligen Feldbau mit großem Fleiß einer genauen Application und der erforderlichen Aemſigkeit. 2) Wird darunter begriffen die tiefe 3, 4, auch 5 malige Ackerung, Egung, Düngung und Reinigkeit des Bodens, nicht nur allein von Quecken, welches das erſte iſt, ſondern auch, ſo viel als möglich, von allem Graſe. 3) Die Scheuern. 4) Das Dreſchen, damit die Körner rein heraus kommen, und ſonſt die Arbeiter keinen Unterſchleif machen können. 5) Damit auf den Schuttböden das ſämmtliche Getraide wohl gehalten, wohl gepflegt und fleißig gewandt werde. 6) Was aber den Verkauf des Getraides betrift; ſo ſoll er ſich jederzeit deswegen bey der Obrigkeit befragen. 7) Keine große Ränder, noch Räume bey den Gränzſteinen, auch überhaupt gar zu breite Wege ſollen nicht gelaſſen werden, ſondern zu Feld gemacht, und in dieſer Abſicht alle noch unnütze Plätze zum Nutzen zugerichtet werden; indem vermittelſt der Gnade Gottes, die

ſämmtlichen Güther in einen durchaus wohl angebauten und fruchtbaren Stand zu ſetzen ſind. 8) Bey der Düngerführung ſoll beſonders wohl Achtung gegeben werden, daß die Sache recht mit Ernſt angegriffen werde; die Bauern ſtark aufladen, wohl eintreten und den Miſt zuſammenſchlagen laſſen; daß letztere gute breite Wagen und breite Breter haben; einen guten Schritt fahren und unterwegs nicht ſehr klecken. In Summa die Düngerfuhre muß nach allen dieſen Punkten recht beſorgt werden. NB. Das übrige kömmt mit der Inſtruction des Viehwirthſchafters völlig überein, auch iſt der jährliche Gehalt eben derſelbe.

Cap. I. Von der Grasanbauungswirthſchaft.

Das Reglement hiervon ſtehet ausführlich in den ökonomiſchen Nachrichten, im 5ten Bande pag. 18. ſeq. Was aber die Futterkräuter anlangt; ſo glaube ich nicht, daß es ohne Nutzen ſeyn werde, wenn ich dem geneigten Leſer zur Nachricht, ſo wohl die Namen derſelben, womit ſie der Hr. Graf Sweerts meiſtentheils willkührlich belegt, als auch ihre ordentlichen Benennungen und den Preiß des Saamens von einer jeden Sorte angebe. Und dazu kann folgende Tabelle dienen:

	Preiß des Saamens.		
1) Kohlrüben, (Kohlrabi)	1 Gulden das Seidel.		
2) Strinkkraut *) (wie unſer hieſiger Kohlrabi, aber größer und ſchmackhafter)	1 Guld.	30 kr.	d. Seidel.
3) Turſchenrüben, (d. i. Knollrüben)	—	30	—
4) Stoppelrüben, (bey uns, weiße Rüben,)	1	30	—
5) Gelbe Rüben, (bey uns Möhren)	16	—	d. Strich
6) Rothe Rüben,	12	—	—
7) Adalbertiklee, (d. i. Lucern.)	50	—	das Vrtl.
8) Weißer Feldklee, unter vorigen geſäet,	7	—	—
9) Ordinairer böhmiſcher Landklee,	50 Guld.	— kr.	d. Strich
10) Spaniſcher Klee,	40	—	—
11) Fränkiſcher Klee,	38	—	—
12) Weißer Steinklee,	10	—	das Vrtl.
13) dito gelber,	30	—	d. Strich
14) Fenchel,	20	—	—

15. 16) Amaranthen, hellrothe und ſchwarze.

17) St. Johannis Gras,
18) St. Nepomuc Gras, } gelbe Butterblumen.
19) St. Peregrini Gras,

20) Kerbelkraut. 21) Eichory. 22) Meliſſen.

23) Indianiſcher Klee. 24) Mariengras, (Speergras, wegen ſeiner Geſtalt,) der Strich 30 Gulden.

25) Joſephi Gras, (Saint foin, oder Esparſet, oder türkiſcher Klee,) der Strich 20 Gulden.

*) Die Köpfe davon werden 4 bis 5 Pf. ſchwer.

Alle dieſe Futterkräuter vor das Vieh, nebſt noch vielen andern ſeltnen, hat der Herr Graf auf ſeinen Güthern auf das ſorgfältigſte ſäen und pflanzen laſſen. Die Koſten, die auf die Anſchaffung des Saamens gewandt worden, ſind erſtaunend groß. Manches Saamenkörnchen iſt dem Herrn Grafen auf 1 Ducaten zu ſtehen gekommen, die ihm bey einem weitläuftigen Briefwechſel mit Jeſuiten und andern Ordensgeiſtlichen aus Amerika und andern Welttheilen zugeſchickt worden. Hingegen iſt auch der Nutzen ſehr groß geweſen, der aus Anbauung dieſer Futterkräuter gekommen. Ich habe eine Tabelle in Händen vom Jahr 1749. wo der bey der Plantagewirthſchaft erbaute und geſammlete Klee- oder Grasſaame ſpecificirt iſt. Er iſt zu Gelde gerechnet und beträgt in dem obangeführten Jahre: 19802 Gulden, 9 Kreuzer, 3 pf. womit ohngefähr 4229 Strich Feldes wiederum haben beſäet werden können. NB. Hierbey iſt noch zu gedenken, daß gleich nach der Erndte alle Waitzen- und Kornſtoppeln aufgeackert werden, worein man Mariengras und bayriſche Rüben ſäet, welche wenigſtens gegen 1700 Strich Ausſaat beträgt, daß alſo über Sommer und Herbſt, d. i. in einem Jahre 5929 Strich Gras angebauet worden.

Ueber alles aber iſt zu wiſſen, daß dieſe

ſo namhafte Grasanbauung ſchlechterdings nicht zum Schaden des Waitzen- Korn- oder Gerſtenfeldbaues geſchiehet, ſondern eben das Mittel iſt, dem Getraideanbau recht aufzuhelfen. Wie dann die Probe in Liſſa ſchon gemacht worden, daß, je höher jährlich die Grasanbauung ſteiget, je mehr und beſſer ſich auch der Getraideanbau und deſſen Fruchtbarkeit zeiget. Wodurch alſo der Irrthum, als ob die Grasanbauung dem Getraideanbau ſchädlich ſey, ganz hinwegfällt. Bey dem ſo genannten Marien- oder Frauengras (Speergras) von deſſen Anbauung, Nutzen und Fütterung eine weitläuftige und richtige Nachricht in dem 3ten Bande der ökonom. Nachr. p. 731. ſeq. ſtehet, iſt zu merken, daß der Herr Graf dieſes Gras nicht ſattſam genug herausſtreichen kann, und behauptet ſo gar, daß der Viehdünger davon noch einmal ſo fett und ſubſtantiös als von anderm Graſe werde; daß ein Fuder dergleichen Marienheu ſo gut als vier andre ſey, und auch das Stroh davon, (was nämlich nach dem ausgedroſchenen Saamen übrig bleibet,) dem Vieh im Winter ſehr gut gedeihe.

Eine Beſchreibung des Esparſets finde ich unter meinen Papieren, und da ich glaube, daß ich doch wenigſtens einigen meiner Leſer einen Gefallen damit thue: ſo will ich ſie herſetzen, da auſſerdem dieſes Kraut weit bekannter iſt, als das vorhergehende.

Zuverläßige Nachricht von den Eigenſchaften, Pflanzung und Benutzung des ſogenannten Saint foin, oder Esparſet.

Dieſer Klee heiſt im Lateiniſchen: Onobrychis, foliis viciae, fructu echinato, maior, das iſt: Onobrychis, die größer, mit Wickenblättern und ſtachlichtem Saamen. Das Wort Onobrychis heiſt im Griechiſchen ſo viel, als: rugitus aſinorum, oder Eſelsgeſchrey; weil die Eſel davon vor Wolluſt brav ſchreyen; deswegen es die Franzoſen Saint foin, das heilige Heu nennen, und daſſelbe als ein kräftiges Futter für ihre Mauleſel brauchen, wenn ſie ſchwere Laſten zu tragen haben. Uebrigens iſt es in Wahrheit ein ſaftiges, markiges, nahrhaftes und unvergleichliches Futter für allerhand Laſt- Zug- Maſt- und Milchvieh. Seine Blätter ſind den Wickenkräutig ähnlicher, als einem Klee. Die Blume iſt länglich, faſt wie eine Kornähre, von Farbe fleiſchroth und wie ein Hahnenkamm gebogen, daher es auch die Niederländer mit dieſem Namen zu belegen pflegen. Anbey iſt es zugleich eine vortreffliche Nahrung für die Bienen, und blühet, wenn es zeitig abgegraſet wird, in einem Jahre zweymal. Der Saame iſt etwas größer, als eine Linſe, auf der äußern Haut ſtachlicht und innwendig, als eine ſchwarzbraune Bohne geſtaltet. Es wird vom Monat März an, bis zu Anfang des Auguſts, aber nicht ſpäter geſäet, damit es im Winter nicht gefriere, und zwar noch einmal mehr, als man an Korn in ein Stück Feld ſäet. Je dichter, je beſſer. Doch können von dieſem Saamen, wenn er vorher wohl geputzt worden, in fette Felder einige Pfund weniger, als in magre geſtreuet werden. Er erfordert einen 3 bis 4 mal, wegen des Abmähens, zu breiten Beeten geackerten und von allem Unrath geſäuberten Boden; welcher locker, warm, trocken, ſandigt und ſteinigt, auch wohl leimig ſeyn kann. Kieſichten, feuchten, oder lettichten Boden aber leidet er nicht. Denn obſchon der Lettich oder Thon in der Tiefe ſitzt, ſo kömmt doch der Saame darüber entweder nicht auf, oder gehet bald wieder ein, weil ſeine Wurzeln, die fett und dicke werden, auf dergleichen Boden gar bald verfaulen. Dieſes geſchiehet um ſo viel mehr, wenn ſolcher Boden noch dazu gedünget wird; indem ſolchergeſtalt auch das Unkraut bald überhand nimmt, und den Klee erſticket: da hingegen auf einem ſchlechtſandigten oder trocknen Boden dennoch dieſes Gewächs wunderſam anſchlägt. Es gehet daſſelbe wegen Tiefe der Wurzel wohl eine Mannslänge in die Erde. Hingegen findet es in ſolcher Tiefe jederzeit einige Feuchtigkeit oder Geilung, wenn ſchon das Jahr trocken und der Boden ungedüngt und mager iſt. Und da es auch überdieß auf abhängigen Hügeln gut wächſet, und auf hohen Bergen wohl

wohl anſchlägt: ſo hat es noch dieſen Vortheil über die beſten Wieſen, daß es niemals überſchwemmt oder verunreiniget wird.

Will man mit dieſem Saamen eine Wieſe beſäen: ſo muß der Raſen ganz abgehoben, anders wohin zur Düngung verführt, und darauf erſtlich Frucht gebauet werden. Solchergeſtalt wird dergleichen Wieſe, wenn ſie ſchon des beſten Grundes beraubt iſt, von dieſem Klee mehr als zuvor tragen. Die Saat geſchiehet auf heiſſen oder ſandigten Feldern mit Vorſäen und Unterackern; auf ſchweren Felde aber mit vorgängiger und nachfolgender Egung, damit der Saame wohl ausgetheilt und der Erde einverleibet werde. Demnach werden auch mit einer Schleiſe die Furchen überzwerch eingeeget, damit eine künftige Abmähung deſto bequemer werde. Auf einem geringſchätzigen, obſchon ungedüngten, Boden giebt es eben ſo viel gutes und ſüßes Gras, oder Heu, als auf der beſten Wieſe. Doch muß der Boden nicht ſo gar ſchlecht ſeyn, daß, wenn er öde liegt, ſich nicht einmal Raſen anſetzet; ſondern in ſolchem Fall muß er ein Jahr zuvor wohl gedüngt werden, ehe man darauf ſäen will. Ja es wird anfänglich nöthig ſeyn, einen ziemlich guten, trocknen, lockern und nicht gar zu feiſten Boden hierzu anzuwenden, damit der Samme zu einer weitern Fortpflanzung ſich bald vermehre. Am beſten und am nutzbarſten wird dieſer Klee zu Heu gemacht, wenn er in der Blüthe ſtehet, und etwa zwey oder drey Schuh hoch geworden iſt; weil wenn es ſpäter geſchicht, ihm die Blätter entfallen, er aber ſelbſt zu hart wird, daß er nicht mehr ſo rathſam und vortheilhafft verfüttert werden kann. Gleichwohl kann dieſes Gewächs auf einer Strohbank geſchnitten, und den Winter hindurch ſehr nützlich gebraucht werden, ſo, daß nicht allein die Pferde, (welche es auch ungeſchnitten treflich gerne freſſen;) ſondern auch das Rindvieh, wenn ſie feyernd ſtehen, ohne allem Haber bey guten Kräften damit erhalten werden können, wenn ſonderlich der Klee geſchnitten, dem Rindvieh mit warmen Waſſer angefeuchtet und vorgefüttert wird.

Es iſt aber wohl zu merken, daß ſolche Saat das erſte Jahr, wofern der Boden nicht hart gefroren iſt, mit Schaafen keineswegs betrieben werden darf, als welche den aufgegangenen Saamen, der auf ſchlechtem Grunde noch ſehr gering bleibet, entweder ausfreſſen, oder in den Boden treten. Die folgenden Jahre aber ſchaden die Schaafe demſelben nicht. Es iſt, ſo zu ſagen, ein ewiges Gewächs, welches, wenn es einmal auf einen oben beſchriebenen, von Unkraut und Gras wohl geſäuberten, Acker angeſäet iſt, in die 20 bis 30 Jahre dauert. Woferne es aber ausgehen, und leere Flecken bekommen will: ſo darf man nur die Flecken umgraben, und den Saamen zeitigen laſſen, alsdenn fällt bey Sammlung des Saamens ſo viel aus, daß ſelbiger Boden vom neuen zur Genüge wieder beſäet wird. Denn der Saame fällt leichter ab, wenn er zeitig und von einem Regen, ſtarken Winde oder auf andere Weiſe bewegt wird. Deswegen muß auch der Saamenklee frühmorgens bey annoch daurenden Thau abgeſchnitten werden, und zwar ſo bald die untern Körnchen braun geworden, und die obern Hülſen gefüllt erſcheinen, ob ſie gleich noch grün ausſehen. Iſt der ausgefallne Saamen wieder aufgegangen: ſo muß man das andere und dritte Jahr den alten öfters abſchneiden, damit der junge wohl aufwachſe und nicht erſticke. Solchergeſtalt beſäet ſich der Acker wiederum ſelbſt, und kann vermuthlich hundert und mehr Jahre ohne alle Unkoſten genutzt werden. Wenn nun dieſes Gewächs mehrere Jahre auf einem ſchlechten Boden geſtanden: ſo hat derſelbe ausgeruhet, und iſt von den abgefallenen Blättern, Blüthen, wie auch den dicken Wurzeln ſo gut gedünget, als wenn man eine Wieſe gewendet hätte. Er trägt demnach ſolche Früchte, die er zuvor zu tragen nicht vermochte. Daher iſt keineswegs zu befürchten, daß von den dicken Wurzeln, als welche ihre Nahrung aus der Tiefe herholen, der Grund ausgemagert, und ſofort zur Fruchtſaat untauglich werde; indem ja bekannt iſt, daß die Feldfrüchte gemeiniglich nicht über eine Spanne tief Wurzel

faſſen.

faſſen. Uebrigens wird dieſer Klee wie Hanf geſäet, und wohlgethan ſeyn, wenn man in einen hierzu zubereiteten Acker $\frac{1}{3}$ Theil Haber und $\frac{2}{3}$ Theil ſolches Saamens untereinander ſtreuet. Geſetzt aber, daß man den Platz, wohin man Eſparſet ſäen will, nicht unmackern kann: ſo ſäet man den Saamen davon nur obenhin da er denn eben auch, obſchon um ein Jahr ſpäter, aufgehet. Wenn man Haber darunter nimmt; ſo kann man ſich einen großen Vortheil davon verſprechen, zumal wenn das erſte Jahr zu viel Kleeſamen genommen worden wäre, daß das andre Jahr darauf gar zu dick aufgehet. Denn da der Haber nur einen Sommer ausſchlägt, und alle Monate ſammt dem Klee vom Junio an 3 bis 4 mal abgemähet wird: ſo bleibt erſterer das andere Jahr zurück, und überläßt alsdenn dem Klee den Platz, den er voriges Jahr gehabt, daß ſelbiger mithin nicht ſo dick einwachſen kann; indem bekannt iſt, daß er ſich alle Monate beſaamet, nur in denen nicht, da es gefrieret.

NB. Die Beſchreibung des Eſparſets, welche 1716 zu Regenſpurg bey Krütingern gedruckt erſchienen iſt, gehet von dieſer itzt mitgetheilten Nachricht in vielen Stücken ab, und iſt lange nicht ſo zuverläßig, immaßen man damals noch nicht viel Obſervationen über dieſen Klee gemacht haben mag.

Cap. II. Von der Viehwirthſchaft.

a) Reglement der Rindviehzuchtwirthſchaft.

1) Muß die Proportion der Zahl des zuhaltenhabenden Rindviehes nach der Ausſaat genommen, und auf 6 Strich Ausſaat wenigſtens eine Melkkuh angeſetzt werden. Von der jungen Zucht rechne man 2 auch 3 Stück anſtatt einer Kuh. Was aber die Stiere betrift: ſo werden dieſelben mit in die Hauptzahl gerechnet. Wenn alſo z. E. ein Hof auf allen 3 Seiten Winter- und Sommerſaat und brachliegendes Feld zuſammen 300 Strich Ausſaat hat: ſo müſſen auf denſelben 50 Stück Rindvieh gehalten werden. 2) Bey ſolchen in 300 Strich Ausſaat beſtehenden Hof können auch 300 Stück Schaafe, und alſo auf einen Strich ein Stück, gehalten werden. Dieſes gilt aber nur über Winters. Denn über Sommer verſteht es ſich von ſelbſt, daß deren mehrere ſeyn können. 3) Hat man aber bey ſolchem Hofe ſehr viel Wieſewachs, ich will ſagen, Heu- und Grummetfutter: ſo kann man auch mehr Rindvieh darauf halten. Darum ich auch oben den Ausdruck: wenigſtens, gebraucht habe; weil, wenn weniger wären, der Feldbau mit der Düngung nicht genugſam verſehen werden könnte. 4) Müſſen, da bey einem jeden Hof Ochſen oder Pferde gehalten werden, die Zahl derſelben von der Zahl der Melkkühe abgezogen werden. Was übrigens die Winterfütterung, die Abſetzung, die Grasfütterung, die Unterſtreuung und Ausmiſtung, die Striegelung, die Reinigkeit und Ordnung, die Hutweide und Ausbrackung betrifft, ſo können die ökonomiſchen Nachrichten davon im 5ten Bande pag. 11. bis 17. nachgeleſen werden. Daß dieſe vielleicht zu mühſam ſcheinenden Anordnungen ihren guten Nutzen haben, zeiget folgende Berechnung:

Eine Kuhe wird nach dem allgemeinen Schlendrian der böhmiſchen Wirthſchaften jährlich im Zinß ohne Kalb genutzet	7 Gulden — kr.
Das Kalb aber höchſtens	1 — 30 -
	8 Gulden 30 kr.

NB. Dieſes Wenige zahlen noch dazu die Schaffner an vielen Orten nicht alle Jahre aus, ſondern bleiben damit immer im Reſt.

Dagegen wird jährlich auf eine Kuh abgerechnet:

1 Zweyſpänniges Rabatfuder Heu zur 8 monatlichen Winterfütterung -	2 Gulden — kr.
Täglich 1½ Bund Futterſtroh, beträgt, (die Mandel à 30 kr. gerechnet,) auf 8 Monate 24 Mandeln -	12 — — -
Täglich annoch ½ Bund auf Heckerling, die Mandel à 22 kr. 3 pf. vor 8 Mandeln alſo -	3 — — -

(NB. Das Unterſtreuſtroh wird nicht gerechnet, weil ſolches der Dünger wieder bezahlt.)

2 Seidel Salz beym Abkalben, ⸗	— Gulden		6 kr.
1 Viertel Rockenmehl	—	—	24 ⸗
2 Viertel Kleyen, das Viertel à 15 kr. ⸗	—	—	30 ⸗
Vor Ketten, Stricke, Sichel, Grastücher und Inſtrumente zum Putzen, auf eine Kuh wenigſtens ⸗	—	—	45 ⸗
Auf eine jede Kuh die Haltung der Magd wenigſtens	2	—	15 ⸗
Summa	20 Gulden		50 kr.
Hiervon den Nutzen abgerechnet ⸗	8	—	30 ⸗
bleibt jährlich der Verluſt bey jeder Kuh: ⸗	12 Gulden		20 kr.

Hingegen:

Nach einer fleißigen Wirthſchaft, wie es bis dato auf den lißaiſche Güthern und in vielen andern Ländern annoch practiciret wird, kann eine wohlgewartete, reingehaltene und wohlgefütterte Melkekuh jährlich ohne Kalb genutzt werden ⸗	30 fl.	—	kr.
Das Kalb aber wenigſtens ⸗	7 ⸗	—	⸗
	37 Gulden		

Hiervon muß abgerechnet werden:

Das wenige Futter und Schneideſtroh (weil mehrentheils gutes Heu, Kraut, Rüben und dergleichen gefüttert wird,) beyde Poſten höchſtens ⸗	4 fl.	—	kr.
Vor Salz	—	⸗	12 ⸗
Vor Rockenmehl und Kleyen ⸗	1	⸗	48 ⸗
Vor Ketten, Sichel, Grastücher, Striegel, Kartetſchen und Kampel ⸗	1	⸗	30 ⸗
Vor Haltung der Magd auf eine Kuh ⸗	2 fl.		30 kr.
zuſammem	10 fl.	—	kr.

NB. Das Heu, Kraut und Rüben wird darum nicht zum Gelde mit angeſchlagen; weil man es nicht kaufen darf, ſondern ſelbſt erbauet und nichts als Fleiß und Arbeit koſtet, das übrige aber alles ſchon in dem Vniuerſo mit begriffen iſt.

Dieſe ⸗	10 fl.	—	kr.
alſo von den ⸗	37 fl.		abgez.
bleibt noch jährlich von einer Melkekuh ⸗	27 Gulden.		

b) Reglement der Schaafzucht.

1) Muß in unſerm lieben Vaterlande, um die Schaafzucht aus dem alten völlig verfallnen Stande wiederum herauszureiſſen, eine ganz neue Einrichtung darinne gemacht werden. Immaßen nach guter Ueberlegung befunden worden, daß bisher beynahe nichts in der Schaafwirthſchaft geſchehen iſt, das nicht ſchnur ſtracks auf den Ruin der Wolle und des Schaafviehes ſelbſt abgezielet hat; ob ſchon dieſes alles aus Unwiſſenheit eingeſchlichen iſt. Darum 2) müſſen im ganzen Lande zuförderſt die armen Schaafcreaturen aus ihrem Gefängniſſe und Finſterniß erlöſet werden, worinne ſie bisher geweſen. Denn es iſt ja kein Schaafſtall im Lande, der ein ordentliches Fenſter hätte, um dadurch erleuchtet zu werden. Wenns hoch kömmt; ſo ſind nur kleine Löcher durch die Wände gebrochen, wobey das arme Schaafvieh wenig ſehen kann. Dahero muß es in einer Art von Bedrängniß leben, die den Effect der Natur verhindert, und folglich ſowohl am Wachsthum, als an Erzeugung guter Wolle gehemmet werden. So ſollen dann 3) die Schaafſtälle mit größern Oefnungen gemacht werden, die man im Sommer offen laſſen, im Winter aber mit Fenſtern verwahren muß. Die Erfahrung wird lehren, daß dieſes ſchon ein Schritt zu beſſerm Wachsthum und beſſerer Wolle der Schaafe ſey.

4) Das

4) Das Schaafvieh muß im Winter vor der Kälte und im Sommer vor der Hitze verwahret werden, weil beydes unendlichen Schaden thut. Dahero 5) das Auſtreiben im Winter in der Kälte und im Sommer in großer Hitze ſchlechterdings nicht geſchehen ſoll. 6) Das Schaafvieh ſoll im Winter mit gutem ſüßen Heu, oder wenigſtens mit Gerſtenſtroh, worunter Klee geſäet worden, ſattſam gefüttert; 7) Im Sommer aber auf keine naſſe Böden oder Wieſen, ſondern auf lauter trockne und mit Gras oder Klee angebaute Felder gehütet werden. Ferner 8) Soll es alle Wochen wenigſtens einmal gebadet oder geſchwemmet, ſo viel als möglich, rein gehalten und ihm wohl untergeſtreuet werden, damit die Wolle vom Urin nicht gelb oder ſonſten verunreiniget werde. 9) Die Belegung der Mutterſchaafe muß ſo eingerichtet werden, daß die Lämmer alle ſchon im Monat Februar fallen. Denn die dermalige Einrichtung, daß die Lämmer ſo ſpät fallen, iſt gar nichts nütze, und nur wegen Mangel des Futters gemacht worden. 10) Die Mutterſchaafe müſſen nicht von dem Schaafmeiſter gemolken und Zinß dafür gegeben werden. Dieſes iſt abermals ein Ruin der Schaafzucht. 11) Der ſiebende Theil der Schaafmeiſter, die Viehhaltung der Knechte und die den Schaafmeiſtern zulaſſende Felder, Schwein und Geflügelt Vieh, und ſchier ganze ihnen ſonſt geſtattete Meyerhöfe müſſen auch caſſirt; hingegen 12) den Schaafhirten eine genugſame Beſoldung und Deputat ausgeworfen werden.

NB. Im Jahr 1749. 1751. und die folgenden Jahre bis 1757. bekam der Herr Graf ſeinen Stamm von der hochfreyherrlichen taubiſchen Schäferey in Neukirchen, die unſtreitig die ſchönſte im ganzen Erzgebürge und (wenigſtens was die Wolle betrift) beynahe die beſte in ganz Sachſen iſt. Nach einigen Jahren ſchickte der Herr Graf eine Probe der hiervon erzeugten Wolle, die an Güte der ſpaniſchen gleich kam.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Art. XI. **Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 16. März 1770.**

Amſterdam in Banc. -	$141\frac{1}{3}$	141 thl. 6 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$134\frac{3}{4}$	134 thl. 18 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	140	140 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$	99 thl. 6 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	100	100 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	$76\frac{1}{2}$	76 thl. 12 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:3	1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. 3 pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$1\frac{1}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	$1\frac{1}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$\frac{3}{4}$	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. - pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{2}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{2}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leip-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	=
1 Scheffel Rocken	1	6	=
1 Scheffel Gerſte	=	20	=
1 Scheffel Hafer	=	15	=
1 Metze Weizen gut Mehl		7	=
1 = = mittel Mehl		4	=
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
3	=	=	Stadtbrodt	1	=
6	16	=	Bauerbrodt	2	=
—	11	=	Semmel	=	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	= = = = Landfleiſch	1	8
1	Kalbfleiſch = = =	1	3
1	Schöpſenfleiſch = =	1	9
1	Schweinefleiſch = =	1	6
1	Hecht = = = =	4	6
1	Karpfen = = = =	2	9
1	Haaſe = =	12	=
1	Ganß = =	14	=
1	Ente = =	5	=
1	alte Henne =	5	=
1	Paar Tauben =	3	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
=	1 Bout. Zerbſt.	3	=
1	Stadtbier	=	6
1	Merſeburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	8
1	Goſe = =	1	2
1	Tuchſtein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	9
1	Wölf. o. Bayr.	2	=
1	Weineßig =	3	=
1	Baumöl =	8	6
1	Rübſenöl	4	=
1	Leinöl =	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	=	1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck.	4	16	=
1 Mdl. Käſe	=	3	=	1 ℔ = gegoßene	=	5	=	1 Kl. Büchenes =	4	20	=
1 Mdl. Eyer	=	1	6	1 Korb Kohlen	1	15	=	1 Kl. Ellern =	3	12	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	14	—	1 Kl. Kieſernes =	3	4	=
1 SteinSeiffe	2	12	=	1 Schock Stroh	2	=	—	1 Kl Oberl allerh.	4	8	=
								1 Kl. Flößholz = $\frac{7}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{81}$ Mßl.	2	11	1	11	1	—	—	18	d. 17 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 12 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	16	1	8	—	19	d. 17 März.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	—	1	6	1	3	—	18	d. 17 März.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	—	1	4	—	22	—	18	d. 17 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	1	1	12	1	2	—	16	d. 10 März.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	1	23	1	13	—	21	—	17	d. 17 März.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	18	1	2	—	17	d. 17 März.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 17 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	—	1	8	—	21	—	18	d. 10 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	4	1	7	—	22	—	19	d. 17 März.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	20	2	2	1	8	—	19	d. 20 März.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 13.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 31. März 1770.

Art. II. **Sachen, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſuchet werden.**

Ein wohl conditionirter 4 ſitziger Scheibenwagen, mit Plüſch ausgeſchlagen, ſteht zu verkaufen. Das Intell. Comt. giebt Nachricht davon.

2) Es ſind 16 Stück Gläſer zu einem Schattenſpiele, oder Laterna magica, ſehr fein gemalt, zu verkaufen. Die Zeichnung ſowohl als die Farben ſind vor den gewöhnlichen vorzüglich gut, und nicht anſtößig. Im Intell. Comt. erhält man weitere Auskunft.

3) In Görlitz iſt der neunbierige Brau- und Gaſthof zum weißen Roß genannt, nebſt Hinterhaus, Ställen und Gärten, aus freyer Hand, um billigen Preiß, zu verkaufen, und kann man ſich dieſerwegen an den Kaufmann, Herrn Johann Bartholomäus Hagendorn, in Görlitz, wenden.

4) Es iſt in Reinsdorf, nahe bey Landsberg, unter die adelich möllendorffiſchen Gerichte gehörig, ein Anſpännerguth von 4 ſtarken Hufen, wobey ein maßives Wohn- und gute Wirthſchaftsgebäude, auch etwas Wieſewachs und Garten befindlich, nebſt darzu gehörigem Inventario, alles im beſten Stande, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intell. Comt. kann dießfalls weitere Anzeige ertheilen.

Art. III. **Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) In einem Garten, nahe vor dem grimmiſchen Thore, iſt eine Miethe, in der zweyten Etage, in einem Saal und zwey Zimmern beſtehend, für einen oder zwey ledige Herren, dieſen Sommer durch, zu haben. Wo ſich dießfalls zu erkundigen, ertheilet das Intell. Comt. weitere Nachricht.

2) In der Gegend vor dem Petersthore iſt ein bequemer Garten mit hinlänglichen Stuben, Salon, Küche, Keller und andern Zubehörungen, zum Sommeraufenthalt für anſehnliche Familien, zu vermiethen. Auch ſtehet dieſer Garten zu verkaufen. Das Intell. Comt. giebt nähere Nachricht davon.

3) Es ſoll das an der Straße nach Borna, über Cröbern, gelegene Wirthshaus zu Seſtewitz, welches mit vieler Stallung verſehen, und zum Ausſpannen der Fuhrleute ſehr bequem gelegen, auch einen großen, allenthalben zugemachten Hofraum hat, und worzu ohngefähr 1 Acker Wieſe nebſt einem Stückchen Feld gegeben wird, von Oſtern dieſes Jahres an, auf 3, oder mehrere Jahre anderweit verpachtet werden. Wer darzu Luſt

hat, kann ſich in dem dießfalls auf den 11. ten April anberaumten Termine, auf dem Ritterguthe Croſtewitz melden, da denn demjenigen, welcher die beſten Bedingungen, nebſt Vorſtand offeriren wird, ſothaner Pacht überlaſſen, und der Contract mit ſelbigem geſchloſſen werden ſoll.

4) Nachdem bey den hochadl. funkl. Gerichten zu Burgwerben, die an dem Saalſtrome gelegene, und zum Ritterguthe daſelbſt gehörige, auf Ritterguths Grund und Boden gelegene Mahl- und Malzmühle mit vier Gängen, nebſt dazu gehörigem Baumgarten und Krautlande, ſammt allen hierzu gehörigen Gebäuden, Recht und Gerechtigkeiten, insbeſondere der Brandweinbrennerey, auf 3 Jahre von Johannis c. a. bis dahin 1773 an den Meiſtbiethenden, gegen Beſtellung hinlänglicher Caution, verpachtet werden ſoll, zu welchem Ende auch von obgedachten Gerichten zu Burgwerben bald kommender 2. May c. a. pro Termino locationis anberaumet worden; Als wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, wie denn auch die hierzu erforderlichen Nachrichten jederzeit bey mehrbeſagtem hochadelichen Ritterguthe Burgwerben vorgeleget werden ſollen.

5) Nachdem bes Herrn Commißionsraths und Amtmanns Slevogts zu Freyburg an der Unſtrut hinterlaſſene Frau Wittwe und Erbin, ſich entſchloſſen haben, ſowohl ihr, in des Amts Freyburg Bezirk gelegenes amtſäßiges Ritterguth Schnelleroda, auf 3 oder 6 Jahre, von Johannis 1770 an, zu verpachten, als das zu ihrem freyburgiſchen Amtspachte mit gehörige freyburgiſche Schloßvorwerg, von Johannis 1770 bis dahin 1775. auf 5 Jahre zu ſublociren; Als wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche ſothanes Ritterguth oder Schloßvorwerg, oder auch beyde zuſammen, zu pachten Luſt haben, ſich dieſerhalb bey der verwittweten Frau Commißionsräthin und Amtmannin Slevogtin zu Freyburg, zu melden.

6) Demnach die große Mahl- und Schneidemühle zu Glauchau, davon erſtere ein Panzerwerk mit 10 Gängen hat, und das Grundwerk erſt im Jahr 1768 von Grund aus neu erbauet worden, auf ſechs Jahre von Johannis a. c. an anderwärts verpachtet, oder auch, falls ſich Liebhaber finden ſollten, entweder auf einen immerwährenden Erbpacht, gegen billige Conditiones, oder da es ein Allodialgrundſtück der Reichsherrſchaft Hinterglauchau iſt, mittelſt ordentlichen Kaufes an ſich findende Liebhaber überlaſſen werden ſoll, und hierzu

der dritte May c. a.

beym gräfl. ſchönburgl. Hinternamte Glauchau, terminlich anberaumet worden; Als wird dieſes ſowohl, als daß die Specification derer zu dieſer Mühle gehörigen Pertinentien und Iurium im hieſigen Amte, in dem Intelligenz-Comtoir zu Leipzig, unterm Rathhauſe zu Altenburg, beym gräfl. reuß-plauiſchen Stadt- und Landgerichten zu Gera, in dem Adreß-Comtoir in Dresden, erſehen werden kann, hiermit zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht. Gräfl. ſchönburgl. Hinteramt Glauchau, den 16. März 1770.

Art. VI. Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Ein ſeit 13. Jahren in der Landwirthſchaft, auch im Rechnen und Schreiben gut geübter Menſch von 37 Jahren, dabey noch unverheyrathet, der auch als Verwalter gedienet, und ſich wegen ſeiner bezeigten Treue und Redlichkeit ſattſam legitimiren kann, ſuchet, jedoch unter honorablen Bedingungen, durch rechtſchaffene Dienſte einer Herrſchaft auf einem großen Guthe als Verwalter, oder einem Beamten als Kornſchreiber wieder nützlich zu werden. Man kann ſich von ihm die beſten Dienſte und alle Satisfaction verſprechen. Er weis auch den Vortheil, wie man, um den ſelbſt erbaueten Waitzen höher ins Geld ſetzen zu können, gute Stärke mit wenigen Koſten machen ſoll, wodurch auch, zum Nutzen der Güther, mehr Dünger erhalten wird. Mehrere Nachricht giebt das Int. Comtoir.

2) Es wird in die Niederlauſitz ein Salpeterſieder verlanget. Die nähern Bedingungen

ungen und weitere Anzeige erfähret man im Intell. Comt.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Nachdem ſeit kurzem falſche gegoſſene churſächſiſche Speciesthaler und dergleichen $\frac{2}{3}$ Stücken zum Vorſchein gekommen, ſolche jedoch hauptſächlich daran zu erkennen ſind, daß 1) dieſelben keinen modulirten Rand, wie die ächten Speciesthaler und $\frac{2}{3}$ Stücken haben; 2) die Schrift durch den Guß nicht ſo ſcharf, wie bey den geprägten ächten, exprimiret; 3) das, was bey letztern blank, bey jenen falſchen matt und grießlicht, beſonders aber das Portrait löchericht iſt; auch endlich 4) dieſe falſchen Sorten den gerechten in dem juſtirten Gewichte gar nicht gleich, ſondern um ein merkliches leichter ſind; Als wird das Publikum hierdurch dafür verwarnet, und hat ein jeder dem dergleichen falſche Speciesthaler und $\frac{2}{3}$ Stücken vorkommen, der Obrigkeit ſeines Orts davon ſofort gebührende Anzeige zu thun.

2) Unter die Merkmale landesväterlicher Hulde zählet die oberlauſitziſche Bienengeſellſchaft nicht nur die vorhergegangenen höchſten Gnadenbelohnungen, ſondern auch das gnädigſte Confirmationsdecret ihrer geſellſchaftlichen Compacten, Diplomatis und Inſiegels, welches auf ihr unterthänigſtes Suppliciren, nunmehro d. d. Dresden den 23 May 1769. eingegangen iſt. Es wird alſo ſothane hohe Confirmation von Seiten derſelben, zur Erſparniß der ſchriftlichen Nachricht an ihre ſämmtlichen reſp. inn- als ausländiſchen Herren Mitglieder, und zur Ermunterung der Bienenfreunde, hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Wir, **Friedrich Auguſt**, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachſen ꝛc. **Churfürſt** ꝛc. ꝛc. vor Uns, Unſere Erben und Nachkommen, Urkunden hiermit, daß Wir auf unterthänigſtes Anſuchen der in Unſerm Marggrafthum Oberlauſitz zuſammengetretenen ökonomiſchen Bienengeſellſchaft, das von derſelben unter dem Titel: Der ökonomiſchen Bienengeſellſchaft in Oberlauſitz, Abſicht, Einrichtung und Regeln ꝛc. am 12. Februar 1766. errichtete, und nachhero in verſchiedenen Stellen erläuterte und abgeänderte Societätspactum, ſammt dem ſub ſigno ⊙ beygefügten, an die Ehren und auswärtigen Mitglieder ſothaner Geſellſchaft zuertheilenden Diplomate, welche beyde von Wort zu Wort lauten:

„Jetzt folgen die Statuten, die bereits bekannt ſind, und das gewöhnliche Geſellſchaftsdiplom ꝛc. ſub ſig. ⊙. und die Beſchreibung des Inſiegels ſub D. (welches beſtehet in einem mit Blumen bewachſenen Felde, einen Bienenkorb vorſtellend, um welchen fliegende Bienen, oben darüber zwey aus Wolken hervorragende und in einander geſchloſſene Hände befindlich; auch weiter oben der ſtrahlende Name des Iehovah zu ſehen. Unter dem Felde ſtehen die Worte: Viribus unitis; in der Circumferenz auf der obern Hälfte: Splendente Numine, und auf der untern Hälfte: Sig. Soc. Mellitur. Luſ. S.)

confirmiret, auch ermeldeter Societät das in Adiecto ſub D beſchriebene Inſiegel zum Gebrauch gnädigſt conferiret haben. Confirmiren, ratificiren und beſtätigen auch ſolches aus landesfürſtl. Macht, und von Obrigkeits wegen, hiermit, und Kraft dieſes, und wollen, daß vorſtehenden Artikeln in allen und jeden Punkten, Clauſeln, Innhalt und Meynung nachgegangen, und darwider nicht gethan, noch gehandelt, auch die Societät darbey ſowohl, als bey dem Gebrauche des derſelben conferirten geſellſchaftlichen Siegels geſchützet und erhalten werden ſolle. Jedoch Uns, Unſerm Erben und Nachkommen an Unſern hohen landesfürſtlichen Regalien und Gerechtigkeiten, wie die Namen haben mögen, auch ſonſt männiglich an ſeinen Rechten unſchädlich. Zu Urkunde deſſen haben Wir uns eigenhändig unterſchrieben, und Unſer größeres Inſiegel hieran hangen laſſen. So geſchehen ꝛc.

3) Da man noch ein einziges completes Exemplar von dieſen Intelligenzblättern hat zuſammen bringen können, ſo wird hierdurch bekannt gemacht, daß dieſes aus ſieben Jahrgängen beſtehende, und bereits ganz neu eingebun-

gebundene Werk, im Intell. Comt. zum Verkauf bereit ſtehet.

4) Es iſt die Abſicht des Intell. Comt. aus dem vorigen Blatte No. 12. Art. VII. §. 2. pag. 107. a. c. den meiſten Leſern annoch bekannt. Wie man nun nichts mehr wünſchet, als dem Publiko dadurch einen wahren auch nutzbaren Dienſt zu leiſten, ſo wird man mit vielem Dank erkennen, wenn ſich Freunde guter Sachen ſollten bewegen laſſen, Vorſchläge zu recht vorzüglicher Einrichtung der Kupferſtiche und der dazu gehörigen Beſchreibungen in das Intell. Comt. einzuſchicken, auch ſelbſt Beyträge von guten Meubles, Modellen, oder auch Riſſen, erſtere zum Anſehen und letztere zum Behalten, mitzutheilen.

5) Es wird jetzt von mehrern Orten der kieferne Saame nach dem Gewichte verſchrieben. Es ſind aber nur wenige Forſtbediente, welche dieſen Saamen auf eine ſolche Art zubereiten und von den Flügeln reinigen können. Ein kleiner Handgriff enthält das ganze Geheimniß. Ein dresdner Scheffel Kiefernſaamen mit Flügeln, wiegt 25½ Pfund. Wenn dieſer Scheffel Saamen von Flügeln gereiniget iſt, 24 Pfund. Ein dresdner Scheffel gereinigter Kiefernſaamen wiegt 112 Pfund. Wenn der dresdner Scheffel Kiefernſaamen mit Flügeln, vor 11 Thaler verkauft wird, ſo kömmt das Pf. von gereinigten Saamen 11 gr. 4 pf. und würde ein Scheffel gereinigter Kiefernſaamen, ſo 112 Pfund wiegt, mit 52 Thlr. 21 gr. 4 pf. bezahlt werden müſſen. Wobey annoch zu bemerken iſt, wie ein dresdner Scheffel Kiefernſaamen mit Flügeln 1 auch 1½ Pfund mehr oder weniger, nachdem der Saame gut oder ſchlecht iſt, mehr wieget. Einen anſehnlichen Vortheil gewinnen Käufer allemal bey dem reingemachten Kiefernſaamen; denn erſtens iſt man bey dem Reinmachen im Stande, den größten Theil der tauben Körner herauszubringen. Zweytens kann man eine gleiche Ausſaat verrichten, da ich denn im vorigen Jahre, mit 2 Metzen von Flügeln gereinigten, auf ein ſolches Stück von gleicher Größe ausgeſäet, als ich vorhero auf eben ſo ein großes Stück, 1 Viertel mit Flügeln geſäet, und erſterer beſſern Beſtand als letzterer gezeiget hat, und wo man alsdenn nur die Hälfte des Saamens nöthig hat, doch iſt ſehr vorſichtig mit der Ausſaat umzugehen. Drittens iſt er auch beſſer fortzubringen, denn beym Transport brechen die Flügel ab und werden zerſtoßen, da niemals eine gleiche Ausſaat gemacht werden kann, denn ergreift man beym Ausſäen eine Handvoll worinn zu viel Flügel, ſo wird der Wurf dünne, oder ergreift man eine Handvoll, worinn mehrentheils lauter Saamen, ſo wird er zu dick geſäet werden.

6) Nachſtehende Saamen ſind in Commiſſion zu haben: 1) Friſcher Lerchenbaumſaamen, das Loth 3 gr. nebſt einer geſchriebenen Anweiſung von der vorzüglichſten Art des Ausſäens. 2) Aus England gekommene zwölf verſchiedene Arten Baumſämereyen, in einem verſiegelten Päckchen, worinn zwey Arten virginiſche Weißdorne, die weiße Eller, ein fremder Ahorn, die wohlriechende Ptelea, der Pimpernußbaum, der Flieder mit Peterſilienblättern, der Bohnenbaum, der immer grüne Dorn und dergleichen mehr befindlich ſind. Jedes Päckchen wird für 1 Thlr 4 gr. ausgegeben. 3) Ebenfalls daher angelangtes Timothiigras in viertel Pfunden, à 8 gr. 4) Burnetſaamen zu halben und ganzen Pfunden, das halbe Pfund für 12 gr. Wo dieſe Sämereyen zu erhalten, zeiget das Intell. Comt. an.

7) Da nunmehro die Liſten erſter Claſſe der 9ten churcöllniſchen Lotterie bey dem gnädigſt concedirten Collecteur, Herrn Paul Conſtantin Freund in Leipzig, angekommen, ſo können ſolche nunmehro daſelbſt in Augenſchein, und die Gewinnſte in Empfang genommen werden. Diejenigen, welche ſich annoch in dieſer ſehr conſiderablen Lotterie intereßiren wollen, können mit Kaufloosen zur 2ten Claſſe verſehen werden. Es ſind daſelbſt noch Looſe von der 30ſten dortmunder Stadtlotterie, ingleichen von der dresdner und zwickauer Lotterie zu haben. Briefe und Gelder werden franco eingeſandt, und das Briefträgerlohn beygefügt.

8) Dem-

8) Demnach auf E. E. Raths der Stadt Magdeburg Veranlaſſung auf dem Kaufhofe daſelbſt, innſtehenden 18ten April a. c. und in den darauf folgenden Tagen, jedesmal nachmittags um 2 Uhr die daſelbſt von den Kaufleuten, Martin Theodor Seiler und Sohn aus Dresden, befindlichen Zucker, ſo in 24 Fäſſern ordinairen und feinen Lumpen- und Meliszucker beſtehen, welche zum Theil aber etwas Schaden gelitten; ingleichen die von dem, Schuldenhalber von hier entwichenen Kaufmann, Friedrich Wilhelm Tielebein, zurückgelaſſene Waaren, an gelber Erde, Kraide, Harz-Zayn- und Kraußeiſen, ſpernauer Paß- rigaiſchen- rußiſch- königsberger Hanf, und endlich, die dem Kaufmann, Chriſtoph Heinrich Leopold, zugehörigen Waaren, als eine Parthie blau und gelb Holz, etwas Schmack, Potaſche, Krapp, Lakmuß und Coffee, an die Meiſtbiethenden gegen gleich baare Bezahlung, in preußiſchen Courant, jedoch der Zucker, weil ſolcher von ausländiſcher Fabrike, nur zum auswärtigen Debit öffentlich verkauft werden ſollen; Als wird ſolches hiermit bekannt gemacht.

Art. VIII. Anfrage.

Iſt in hieſiger Gegend nicht friſcher burgunder oder Runckelrübeſaamen zu bekommen? wo und wie theuer das Pfund?

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Mosheims Kirchenrecht der Proteſtanten, gebunden und noch wohl beſchaffen, wird zu kaufen geſucht. Das Intell. Comt. giebt fernere Anweiſung.

2) In der heinſiußiſchen Buchhandlung allhier auf dem alten Neumarkt im weißen Bär, ſind nachſtehende neue Bücher zu haben: Prüfung der Bewegungsgründe zur Tugend nach dem Grundſatz der Selbſtliebe, dem Könige vom Preiſſen zugeeignet, 8. Berlin 1770. à 3 gr. Conſiderations ſur les motifs à la Vertu deduits du principe de l'amour de ſoi-même, dedié au Roi de Pruſſe, 8. Berlin 1770. à 4 gr. D. P. Henslers Anzeige der Rettungsmittel derer, die auf plötzliche Unglücksfälle leblos geworden ſind, oder in naher Lebensgefahr ſchweben, Altona, 1770. à 4 gr. Vermiſchte juriſtiſch mathematiſche Abhandlungen, von D. Chr. Fr. Tönne von Lüttichau, gr. 8. Altona 1769. à 8 gr. Ferdinand Martini die Zeichen der Ergießungen zwiſchen Schädel und Hirnhaut, 8. Flensburg 1769. à 5 gr. Fortgeſetzte neue genealogiſch-hiſtoriſche Nachrichten der Begebenheiten an den europäiſchen Höfen, mit eingerückten Lebensbeſchreibungen groſſer Herren, 101tes Stück, à 2 gr. (NB. Dieſe Monatsſchrift wird fortgeſetzt.)

3) In der Johann Andreä Endteriſchen Handlung zu Nürnberg iſt von Joachimus von Sandrart deutſcher Akademie der Bau- Bildhauer- und Malerkunſt, des erſten Haupttheils, dritter Band, mit vielen Kupfern in Folio, fertig worden, und daſelbſt, wie auch in den frankfurter und leipziger Oſtermeſſen, in ihrer Handlung zu haben. Den Herren Pränumeranten wird derſelbe gegen 6 Thlr. Pränumeration auf den folgenden Band ausgeliefert.

4) Die mezleriſche Buchhandlung in Stuttgart macht hiermit bekannt, daß von dato an bis zur leipziger Oſtermeſſe 1770, nachfolgende Bücher um beygeſetzte wohlfeile Preiße in alten Louisd'ors à 5 Thlr. an die Liebhaber ſollen verlaſſen werden: 1) Allgemeines ökonomiſches Forſtmagazin, in welchem allerhand nützliche Beobachtungen, Vorſchläge und Verſuche über die wirthſchaftliche Policey- und Cameralgegenſtände des ſämmtlichen Wald- Forſt- und Holzweſens entworfen ſind ꝛc. herausgegeben unter der Aufſicht J. F. Stahls, herzogl. würtemb. Hofraths, zwölf Bände, gr. 8. 1763. bis 1769. ſonſten 9 Thlr. jetzo vor 6 Thlr. 2) Phyſikaliſch-ökonomiſche Auszüge aus den neueſten und beſten Schriften, die zur Naturlehre, Haushaltungskunſt, Policey, Cameral- auch andern damit verwandten Wiſſenſchaften gehören, mit untermiſchten ganz neuen Abhandlungen und Zuſätzen, durch gemeinſchaftlichen Fleiß ausgearbeitet, zehen Bände complet, nebſt vollſtändigem Regiſter, 8. 1758. bis 1770. ſonſten 8 Thlr. 16 gr. jetzo vor 5 Thlr. 12 gr. Da beyde Werke bis dato mit allgemeinem Beyfall fortgeſetzt

und aufgenommen worden, dabey aber viele ſich ſolche noch vom Anfang an gerne anzuſchaffen gewünſcht haben, wenn der Preiß derſelben um etwas heruntergeſetzt würde; ſo hat ſich der Verleger entſchloſſen, dem Verlangen des Publici hierdurch ein Genüge zu thun, und von dem noch übrigen kleinen Vorrath completer Exemplarien eine Anzahl um dieſen wohlfeilen Preiß, bis zu der geſetzten Zeit, zu verlaſſen, da hingegen nachhero keines anders, als im alten Preiß, zu bekommen iſt. Von dem Forſtmagazin kann man auch den Liebhabern noch mit einzeln Bänden, (den 1ſten und 2ten Band ausgenommen) desgleichen auch von den Auszügen ꝛc. mit einzeln Stücken und Bänden, (das 1ſte und 2te Stück vom 1ſten Bande ausgenommen) bedient ſeyn. Die Liebhaber belieben ſich dießfalls in Leipzig in Carl Wilhelm Hollens Buchhandlung neben dem ſchwarzen Bret, zu melden, woſelbſt oben angezeigte Werke in Commißion zu haben ſind.

Art. X.

Fortſetzung des in No. 10. abgebrochenen Artikels des Schreibens an den Verfaſſer der Nachricht von wirthſchaftlichen Einrichtungen des verſtorbenen Herrn Grafen von Sweerts in Böhmen, im 35 und 36ſten Stück d. Int. B. vom Jahr 1767.

Cap. III. **Reglement der Feldwirthſchaft.**

Das Reglement davon ſtehet bereits im 5ten Bande der ökonomiſchen Nachrichten pag. 20. bis 23. Was aber die Benutzung der Felder ſammt Einrichtung der Ausſaat betrift, will ich in einer dazu eingerichteten Tabelle dem geneigten Leſer mittheilen:

Die ordentliche böhmiſche Ausſaat und Benutzungsmanipulation wird nach dem alten Schlendrian in 3 Seiten abgetheilt, nämlich:

Waizen-Ausſaat.	**Erſte Seite,** oder ſogenannte Winterſaat.	**Korn-Ausſaat.**
Gerſten-Ausſaat.	**Andre Seite,** oder ſo genannte Sommerſaat.	**Haber-Ausſaat.**

Dritte Seite,
oder
ſo genanntes Brachfeld,
wird mehrentheils ohne Benutzung liegen gelaſſen. Außer daß einige etwa Erbſen hinein ſäen, oder Kraut ſtecken.

Die zu Liſſa hingegen eingerichtete Ausſaat und Benutzungsmanipulation iſt alſo gemacht worden:

Waizen-Ausſaat.	**Erſte Seite,** oder ſo genannte Winterſaat:	**Korn-Ausſaat.**
Lauter Gerſten-Ausſaat.	**Andre Seite,** oder ſo genannte Sommerſaat:	**Haber-Ausſaat.**

Lauter

Lauter Mariengras, claſſenweiſe. 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 Claſſes.	Dritte Seite, oder ſo genannte Brache. Erbſen-Ausſaat.	Kraut und Rüben-Pflanzung.

Nach der Winter- und Sommereinfechſung aber wird die ſo genannte **erſte Seite**, oder **Winterſaat**, völlig durch Claſſen mit Mariengras beſäet und benutzet, als:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Claſſes.							Claſſes.		

Die geweſene **andere Seite**, oder **Sommerſaat**, deckt ſich nach dem Schnitt und zwar die ganze Seite auf mit **puren Klee**, welcher durch Abhütung oder Abgraſung genutzt wird.

Die ſo genannte **dritte Seite**, oder **Brachfeld**, fällt in die künftige Winterſaat völlig ein, bis auf das Kraut und Rübenfeld, welches zur künftigen Sommerſaat mit Gerſte beſäet wird. Der Abgang aber der Kornſaat von der gemeſſenen erſten Seite, muß durch Säung des Stoppelkorns erſetzt werden. Nach dieſer Manipulation können demnach jährlich die drey Seiten, als fünf Seiten, genutzt werden. Näm. man beſäet:

Die erſte Seite, (Winterſaat) mit Korn und Waitzen;

Die andre Seite, (Sommerſaat) mit Gerſte und Haber;

Die dritte Seite, Brachfeld) mit Mariengras, Erbſen und Kraut;

Die vierte Seite kömmt heraus von der ſo genannten erſten Seite, welche nach dem Schnitt völlig mit Mariengras claſſenweiſe beſäet wird, ſo, daß allemal in die erſtern Claſſen wiederum Stoppelkorn kömmt.

Die fünfte Seite mit Klee, der mit in die andre Seite gleich im Frühjahr unter die Sommerſaat geſäet wird.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 22. März 1770.

Amſterdam in Banc. -	141		141 thl. - gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	140		140 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¾		99 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76½		76 thl. 12 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:3		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. 3 pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 6 gl.
Breſl. - - -	—	1¼	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. - pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4¼ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 tlh.
Saechſ. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	ꝛ
1 Scheffel Rocken	1	6	ꝛ
1 Scheffel Gerſte	ꝛ	20	ꝛ
1 Scheffel Hafer	ꝛ	15	ꝛ
1 Metze Weizen gut Mehl		7	ꝛ
1 ꝛ ꝛ mittel Mehl		4	ꝛ
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
3	ꝛ	ꝛ	Stadtbrodt	1	ꝛ
6	16	ꝛ	Bauerbrodt	2	ꝛ
—	11	ꝛ	Semmel	ꝛ	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	ꝛ ꝛ ꝛ ꝛ Landfleiſch	1	8
1	Kalbfleiſch ꝛ ꝛ ꝛ	1	3
1	Schöpſenfleiſch ꝛ ꝛ	1	9
1	Schweinefleiſch ꝛ ꝛ	1	6
1	Hecht ꝛ ꝛ ꝛ ꝛ	4	6
1	Karpfen ꝛ ꝛ ꝛ ꝛ	2	9
	1 Haaſe ꝛ ꝛ	12	ꝛ
	1 Ganß ꝛ ꝛ	14	ꝛ
	1 Ente ꝛ ꝛ	5	ꝛ
	1 alte Henne ꝛ	5	ꝛ
	1 Paar Tauben ꝛ	3	ꝛ

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
ꝛ	1 Bout. Zerbſt.	3	ꝛ
1	Stadtbier	ꝛ	6
1	Merſeburger	1	ꝛ
1	Wurzner ꝛ	ꝛ	10
1	Eilenburger ꝛ	ꝛ	8
1	Goſe ꝛ ꝛ	1	2
1	Tuchſtein ꝛ	2	ꝛ
1	Dorf br. Bier	ꝛ	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	ꝛ
1	Weineßig ꝛ	3	ꝛ
1	Baumöl ꝛ	8	6
1	Rübſenöl	4	ꝛ
1	Leinöl ꝛ	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ꝛ	6	ꝛ	1 ℔ Lichte gezogene	ꝛ	4	ꝛ	1 Kl. Birck.	4	16	ꝛ
1 Mdl. Käſe	ꝛ	3	ꝛ	1 ℔ ꝛ gegoßene	ꝛ	5	ꝛ	1 Kl. Büchenes ꝛ	4	20	ꝛ
1 Mdl. Eyer	ꝛ	1	6	1 Korb Kohlen	1	15	ꝛ	1 Kl. Ellern ꝛ	3	12	ꝛ
1 Mtz. Salz	ꝛ	4	ꝛ	1 Centner Heu	ꝛ	14	—	1 Kl. Kiefernes ꝛ	3	4	ꝛ
1 SteinSeiffe	2	12	ꝛ	1 Schock Stroh	2	ꝛ	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	8	ꝛ
								1 Kl. Flößholz ꝛ $\frac{7}{4}$ El.	3	5	ꝛ

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	2	16	1	21	1	3	—	18	d. 24 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 12 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	17	1	8	—	20	d. 24 März.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	2	1	11	1	3	—	18	d. 24 März.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	4	1	6	—	22	—	20	d. 24 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	1	1	12	1	2	—	17	d. 24 März.
Nordhauſen	1	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	1	23	1	13	1	1	—	18	d. 24 März.
Plauen	1.	oder $\frac{5}{8}$ Scheffel	2	16	1	20	1	2	—	17	d. 24 März.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 24 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	2	1	8	—	22	—	18	d. 24 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	8	1	7	—	22	—	20	d. 24 März.
Zwickau	1.	oder $\frac{5}{8}$ Scheffel	3	10	2	8	1	10	—	19	d. 27 März.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 14.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 7. April 1770.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat April a. c. iſt mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

1) Ein in hieſigem Paulino, und zwar in deſſen ſo genannten Kreuzgange gelegenes, ſehr geräumiges Erbbegräbniß iſt aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comt.

2) Von friſchem und ächten elſaßiſchen Hanfſaamen ſind noch einige Pfund zu 4 gr. im Intell. Comtoir zu haben. Auch iſt noch eine kleine Quantität von dem franzöſiſchen Kohlſaamen, Choux verds genannt, das Loth zu 14 gr. daſelbſt vorräthig.

3) Es iſt das in herzogl. ſächſ. weimariſchen Territorio, zwey Stunden von Jena, und 2½ Stunde von Weimar, gelegene Ritterguth Pöſen, ſo Mann- und Weiberlehn, die Ober- und Niedergerichte, desgleichen die Niederjagd, ſowohl in der pöſner Fluhr, als in der darzu gehörigen, auf herzogl. ſächſ. altenburgiſchen Territorio gelegenen, Wüſtung Jägersdorf, und in der pöſner Fluhr, die geſchloſſene Trift, auf welche ohngefähr 400 Stück Schaafe gehalten werden können, ingleichen die Forellenfiſcherey hat, und aus einem geraumlichen Wohnhauſe, und guten bequemen Wirthſchaftsgebäude, 273½ Acker größtentheils guten tragbaren Felde, 21 Acker Wieſewachs, 92 Acker hartem Holze, einem am Hauſe befindlichen Obſt- und Luſtgarten von 2⅔ Ackern, desgleichen einem hinter den Wirthſchaftsgebäuden liegenden Obſt- und Grasgarten, von 5⅔ Ackern beſtehet, auch 37 Scheffel Getraide, 13 fl. 9 gr. 5 pf. Geldzinßen jährlich zu erheben hat, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer hierzu Luſt hat, kann ſich bey dem Hrn. Hofadvocat Hoffmann zu Jena, melden, bey welchem der Anſchlag und nähere Nachricht von den Kaufbedingungen zu erhalten.

4) Es iſt in Reinsdorf, nahe bey Landsberg, unter die adelich möllendorffiſchen Gerichte gehörig, ein Anſpännerguth von 4 ſtarken Hufen, wobey ein maßives Wohn- und gute Wirthſchaftsgebäude, auch etwas Wieſewachs und Garten befindlich, nebſt darzu gehörigem Inventario, alles im beſten Stande, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intell. Comt. kann dießfalls weitere Anzeige ertheilen.

5) Es iſt ein, ſehr nahe an der Stadt und ſonſt gut gelegener Garten mit zwey ſchönen

Digitized by Google

Wohnhäuſern, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intell. Comt. giebt weitere Anzeige.

Art. III. **Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Am Markte in der beſten Lage, iſt zur künftigen Oſtern und folgende Meſſen, ein trockenes Gewölbe nebſt daran befindlichen Schreibeſtube, Niederlage im Hofe und Meßlogis, zu vermiethen. In dieſem Gewölbe ſind die gehörigen Repoſitoria mit Fächern, Ladentiſche und verſchiedene andere Bequemlichkeiten mit zum Gebrauch. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anzeige.

2) Im Brühl an der Reichsſtraßecke, iſt in einem Hauſe die 2te Etage, beſtehend in 7 Stuben, darzu gehörigen Kammern, Küche, Keller und Holzraum, künftige Oſtern zu vermiethen. Weitere Anweiſung erhält man im Intell. Comt.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Es haben verſchiedene Liebhaber von der im 7. Blatt auf der 59. Seite dieſes Jahres bekanntgemachten Doppelleinewand, welche bereits abgeſtäpt und zu Schnürbrüſten ſehr bequem, in ordentliche Theilchen geſchnitten, gebrauchet werden kann, etwas feiner zu erhalten gewünſcht. Der Verfertiger dieſer Leinewand, Meiſter Müller, Leinewebermeiſter in Jüterbogk, hat auf Veranlaſſung einige Ellen zum Intelligenz-Comtoir eingeſchickt, die etwas feiner als die erſtere Probe ausfällt, welche auf Verlangen käuflich überlaſſen werden kann. Auch wird ſolche mit der Zeit noch feinere zu erhalten ſeyn, wenn dieſe Art Leinewand Beyfall finden ſollte.

2) Da die Erfahrung lehret, daß die meiſten Kirchrechnungen viel Dunkles enthalten, und beſonders das Capitel der Reſte ſehr undeutlich, ja ofte verworren iſt, ſo iſt zu Erſpahrung vieler Mühe vor die Herren Prediger und Schulmeiſter, denen die Fertigung der Rechnungen aus den Manualien der Kirchväter eigentlich zukommt, ein Schema, einer deutlichen, auch leicht in die Augen fallenden Kirchrechnung, auf 3 Bogen abgedruckt worden, wovon das Exemplar vor 4 gr. einzeln, und auch in Quantitäten zu 20 bis 30 Stück, im Intell. Comt. verlaſſen wird.

3) Ein Verzeichniß, nebſt darbey befindlichen Preiſſen, von Muſikalien, ſo bey Johann Chriſtoph Weſtphal und Compag. in Hamburg im Hopfenſack, in dem Hauſe des Herrn Obercammerrath Nemnich, zu haben ſind, iſt im Intelligenz-Comtoir zu bekommen.

4) Nach zurückgelegten heiligen Oſterfeyertagen, gel. Gott! können die geißleriſchen Vorſchriften, vor die kleine Schuljugend in Städten und auf dem Lande, gegen Zurückgabe des erhaltenen Vorſchußſcheins, abgeholet werden. Und ſind ſolche nunmehro vor 9 gr. kaufsweiſe zu bekommen; in Dresden bey dem Herausgeber; im Adreßcomtoir; bey dem Kaufmann, Herrn Burſcher am neuen Neumarkt; bey dem Hofkupferſtichhändler, Herrn Rößler auf der Schloßgaſſe, und im rochiſchen, ſonſt mohrenthaliſchen, Bücherladen auf der Frauengaſſe; in Leipzig, im Intell. Comtoir und bey dem Buchhändler, Herrn Hilſcher auf der grimmiſchen Gaſſe. Auch ſind bey nurgedachten Herren Commißionairs die orthograph- und calligraphiſchen Vorſchriften in dreyen Theilen zu haben.

5) Demnach in der Stadt Lauchſtädt dermalen kein Seifenſieder, welcher das Handwerk treibet, vorhanden, und dann ein dergleichen Handwerksmann, in dem, mit einem ſattſam bekannten heilſamen Bade und mineraliſchen Brunnen verſehenen Städtchen, ſowohl daher als von den umliegenden zahlreichen Dorfſchaften, eine gute Nahrung bey Treibung der Seifenſiederproſeßion erlangen könnte; Als wird ſolches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit, wenn ein gelernter tüchtiger Seifenſieder ſich finden ſollte, welcher ſich zu etabliren Luſt hätte, derſelbe hiervon Gebrauch machen, und in Lauchſtädt ſich ſetzen möge. Zu welchem Vorhaben ihm, von Seiten des churfürſtlichen Amtes zu Lauchſtädt, auf erfolgendes Anmelden, alle billigmäßige Beförderung angedeihen wird.

6) Demnach E. E. Hochw. Raths der

Stadt Leipzig, zu den Land- und Rittergüthern Verordnete, ein unter deren Jurisdiction nahe bey Leipzig, im Kohlgarten Reudnitz gelegenes Guth, an Gebäuden, Garten und Feldern, nebſt dabey befindlichen Inventario, auf der jetzigen Beſitzer Anſuchen, welche daſſelbe ohnlängſt vor 5500 Thlr. erkauft, voluntarie ſubhaſtiret, und hierzu der 28ſte April eheſtkünftig zum Termin beſtimmet iſt; Als wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und den Liebhabern freygeſtellet, ſich dießfalls vorher, zu Einziehung mehrerer Nachricht, bey der Landſtube auf dem Rathhauſe allhier zu melden.

7) Nachdem ein, auf dem neuen Kirchhofe, zwiſchen der Pfarrwohnung und dem tipmeriſchen Hauſe, hieſelbſt gelegenes Haus, voluntarie ſubhaſtiret werden ſoll, auch auf darum beſchehenes Anſuchen, von den E. Stadtgerichten allhier zu Leipzig, der 27ſte April dieſes 1770ſten Jahres, zum Licitations- und Erſtehungstermin anberaumet, und das Subhaſtationspatent, ſammt darbey angemerkten Conditionen, auch der Nachricht von der gewöhnlich vorhergegangenen Taxation der geſchwornen Gewerken, am Rathhauſe allhier bereits affigiret worden; Als wird ſolches den Liebhabern andurch bekannt gemacht.

8) Demnach bey dem churfürſtlich ſächſ. Amte Hohenſtein mit Lohmen, Johann Caſpar Eberts, weiland Bürgers und Färbers zu Städtlein Wehlen, hinterbliebene Kinder, Johann Gottlob Ebert und Conſ. wegen des väterlichen Nachlaſſes, ad Concurſum provociret, darauf aber nach Vorſchrift der erläuterten Proceßordnung, wie auch des neuen Banqueroutiermandats deſſen Gläubigere auf künftigen

vierten July c. a.

edictaliter citiret worden; Als iſt ſolches hierdurch annoch öffentlich bekannt zumachen geweſen.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Die Policey des Ackerbaues, nach den Grundſätzen des Herrn Profeſſors Dithmar, und der weitern Ausführung des Herrn Profeſſors, D. Schreber in ſeinen Vorleſungen. Leipzig, bey Siegfried Leberecht Cruſius, 1770. à 8 gr.

2) Es ſind in der heinſiußiſchen Buchhandlung allhier, auf dem alten Neumarkt im weißen Bär, nachſtehende neue Piegen zu haben: J. C. Lavaters Zueignungsſchrift an den Juden, Herrn Moſes Mendelsſohn in Berlin, nebſt deſſen Antwort darauf an Herrn Lavater, 8. Frf. 1770. à 3 gr. J. B. Kölbele Schreiben an Herrn Mendelsſohn über die lavateriſchen Angelegenheiten, 8. ebendaſ. 1770. à 3 gr. D. J. F. Schotts unpartheyiſche Critik über die neueſten juriſtiſchen Schriften ꝛc. 14tes Stück, à 3 gr. wird monatlich fortgeſetzt. Zugleich machet gedachte Buchhandlung bekannt, daß nunmehro von des Herrn Johann Andreas Cramers nordiſcher Aufſeher, der dritte und letzte Band zu der zweyten Edition in klein Octav auf Schreibepapier die Preſſe verlaſſen hat, und à 1 Thlr. 4 gr. den Liebhabern, welche die beyden erſten Bände dieſes Werks bereits beſitzen, zu Dienſten iſt. Die ſämmtlichen 3 Bände dieſer genugſam bekannten moraliſchen Wochenſchrift koſten 3 Thlr. 12 gr.

3) In Carl Willhelm Hollens Buchhandlung neben dem ſchwarzen Bret iſt zu haben: Dan. Chr. Gottfr. Wagneri Obſervationes juris publici, 4. 1770. 8 gr. Vollſtändige Sammlung der Gedichte, welche der Tod des Herrn Prof. Gellert veranlaßt hat, 1ſtes und 2tes Stück, 8. 1770. 12 gr. wird fortgeſetzt. Der ſächſiſche Patriot, welcher aus den bewährteſten Nachrichten der ſtudierenden Jugend die politiſche Hiſtorie ihres Vaterlandes aufrichtig erzählet 1ſtes 2tes und 3tes Stück, 8. 1770. 9 gr. (wird fortgeſetzt) Das Breviarium der Politicker, 8. 1770. 6. gr. J. C. Bock. Erſtlinge meiner Muſe, 8. 1770. 6 gr. Charlotte, oder der großmüthige Freund, eine engliſche Geſchichte, 8. 1770. 5. gr. Zemin, oder die Stiefmutter, eine ſpaniſche Erzählung, 8. 1770. 5 gr. Amalie, oder einige Züge der wahren Großmuth, eine deutſche Geſchichte, 8. 1770. 5 gr.

4) Bey Johann Gabriel Büſchel, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkt, iſt zu haben: Des Herrn Prof. Chriſtian Friedrich Schmids

Schmids philologiſche und kritiſche Bibliothek, des 1ſten Bandes 3tes Stück, 8. à 4 gr. Desgleichen wird auch zu Anfang künftiger Woche fertig: Moraliſche, ſatyriſche und kritiſche Anatomie der Schriften auf Herrn Prof. Gellerts Tod, dritte Fortſetzung in 8. à 2 gr.

5) In nächſt bevorſtehender Oſtermeſſe wird der von vielen längſt erwartete Commentarius des Herrn geh. Rath von Boehmers über die peinliche Halsgerichtsordnung K. Karl des fünften bey Joh. Juſtinus Gebauer aus Halle ans Licht treten. Auſſer dem eigentlichen an ſich ſchon ſtarken Commentarius über die eben gedachte Gerichtsordnung, wird dieſes Werk nicht nur dieſe ſelbſt, ſondern auch die bambergiſche, brandenburgiſche und heßiſche, nach ſehr ſeltenen Ausgaben, in ſich enthalten, und alſo zuſammen über 6 Alphabet in groß 4. betragen. Nach dem Verhältniß des dabey gehabten Aufwandes würde der ordentliche Preiß nicht geringer als 4 Thlr. ſeyn. Gleichwohl hat ſich der Verleger entſchloſſen, in Rückſicht des Nutzens, den dieſes Werk einem der wichtigſten Theile der Rechtsgelehrſamkeit leiſtet, gedachten Commentar bis zu Ende der nächſtbevorſtehenden Oſtermeſſe, in welcher derſelbe fertig werden wird, an diejenigen, die ſich binnen dieſer Zeit melden werden, ſtatt obbemeldeten Preißes von 4 Thalern, für 3 Thlr. zu liefern, auch auf 12 Exemplarien zuſammen, das 12te frey zu geben: nach welcher Zeit derſelbe nicht anders als vor 4 Thlr. wird überlaſſen werden können. Uebrigens werden außer dieſem gedachten Commentar zur innſtehenden Jubilatemeſſe bey ihm in Leipzig, auf der Nicolaiſtraße im Brayhanbrauhauſe, noch nachfolgende Artikel zu haben ſeyn, als: 1) Die allgemeine Welthiſtorie, 33 und 34ſter und reſp. 15 und 16ter Theil, gr. 4. jeder Theil 2 Thlr. 18 gr. Die Pränumeranten nebſt denjenigen, welche auf den folgenden Theil in Vorſchuß eintreten wollen, zahlen 1 Thlr. 18 gr. 2) Boyſens vollſtändiger und pragmatiſcher Auszug der allgemeinen Welthiſtorie. Alte Hiſtorie, 7ter Band, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Die Pränumeranten, ſo wie diejenigen, welche geſonnen ſind, auf den folgenden Theil in Vorſchuß einzutreten, entrichten 1 Thlr. 3) Ebendeſſelben hiſtoriſches Magazin, 6ſter Band, gr. 8. 12 gr. 4) Häberlins ausführlicher und pragmatiſcher Auszug aus der allgemeinen Welthiſtorie mit zureichenden Allegationen, neue Hiſtorie, 6ſter Band, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Der Vorſchuß ſowohl bey Pränumeranten als denjenigen, die auf den folgenden Theil zu pränumeriren willens ſind, iſt 1 Thlr. 5) Sleidani Reformationshiſtorie, gr. 8. Wird bis zu Ablauf bevorſtehender Oſtermeſſe im Vorſchuß zu 1 Thlr. erlaſſen. 6) Entwurf einer gelehrten Geſchichte von Frankreich, 1ſter Band, aus dem Franzöſiſchen überſetzt, mit einer Vorrede von Herrn geh. Rath Klotz, gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. 7) Neue Einleitung in das Studium und die Kenntniß des neuen Teſtaments, gr. 8. 14 gr. 8) Gebhardi däniſche Hiſtorie, 2 Bände, gr. 4. 5 Thlr. 12 gr. 9) William Laws praktiſche Abhandlung von der chriſtlichen Vollkommenheit, aus dem Engliſchen der 5ten Edition überſetzt, groß 8. 18 gr. 10) J. J. Rambachs Verſuch einer pragmatiſchen Litterarhiſtorie, gr. 8. 8 gr. 11) M. J. M. Uhlichs evangeliſcher Lehrbegriff über die Glückſeligkeiten, womit die chriſtliche Religion ihre Kenner und Liebhaber erfreuet, gr. 8. 8 gr. 12) Biographien der griechiſchen Aerzte zuſammengetragen, aus der Geſchichte der Medicin des le Clerc von G. A. Wohlfarth, gr. 8. 6 gr. 13) Gatterers allgemeine hiſtoriſche Bibliothek, 13ter Band, gr. 8. 14 gr. 14) Deutſche Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften herausgegeben von Herrn geh. Rath Klotz, 14 — 17tes Stück gr. 8. jedes Stück 9 gr. 15) Riedels philoſophiſche Bibliothek, 2ter Band, ſo das 5te bis 8te Stück enthält, 8. Jedes Stück 7 gr. 16) Der 10te Theil von der brittiſchen Biographie, und der 13te Theil von Ferreras ſpaniſcher Hiſtorie, wird künftige Michaelismeſſe ans Licht treten.

Art. X.

Fortſetzung des in No. 10. abgebrochenen Artikels des Schreibens an den

den Verfaſſer der Nachricht von wirthſchaftlichen Einrichtungen des verſtorbenen Herrn Grafen von Sweerts in Böhmen, im 35 und 36ſten Stück d. Int. B. vom Jahr 1767.

Um aber meinen Leſern einen richtigen Begriff von der Stärke der Ausſaat zu geben; ſo will ich hier nur ein Verzeichniß der jährlichen Sommer- und Winterſaat auf denen in der Herrſchaft Liſſa befindlichen Mayerhöfen herſetzen:

Bis den 1. April 1750. iſt wirklich ausgeſäet worden:

	Strich.	Vrtl.	Achtl.
An Gerſte.			
Bey Liſſa,	316	2	—
— Franciſci Hof,	92	3	—
— Carls Hof	100	1	—
— Rudolphi Hof	61	1	1
— Schibitz	483	—	3
— Koſtomlath	382	—	—
— Zbozy	155	1	3
Summa	1591	1	3
An Haber.			
Bey Liſſa,	18	2	—
— Franciſci Hof,	14	—	½
— Rudolphi Hof,	9	—	—
— Schibitz,	66	3	—
— Koſtomlath,	73	2	2
— Zbozy,	29	2	2
Summa	211	1	½
An Erbſen.			
Bey Liſſa,	17	2	2
— Schibitz,	16	2	—
— Koſtomlath,	22	2	1
Summa	56	2	3
An Linſen.			
Bey Koſtomlath,	5	1	—
An Wicken.			
Bey Koſtomlath,	4	1	—
Annoch auszuſäen	50	—	—
Summa Summar.	1918	3	2½

Die 1749jährige Winterſaat aber, ſo Anno 1750 eingeerndet worden, beträgt:

	Strich.	Vrtl	Achtl.
An Waitzen.			
Zu Liſſa,	119	—	2
— Franciſci Hof,	31	—	3
— Rudolphi Hof,	15	2	—
— Schibitz,	162	1	½
— Koſtomlath,	135	1	2
— Zbozy,	45	1	1
Summa	528	3	½
An Korn.			
Zu Liſſa,	133	2	3
— Franciſci Hof,	29	1	3
— Rudolphi Hof,	217	2	2
— Schibitz,	290	2	3
— Koſtomlath,	299	—	3
— Zbozy,	102	3	2
Summa	1282	—	1

Beyde Poſten betragen 1810 Strich 3 Viertel 1½ Achtel. Sie ſind alſo ſehr gewachſen. Denn 1748 betrugen ſie nur 1737 Strich 1 Viertel 2½ Achtel und im Jahr 1747 betrugen ſie nur 1653 Strich 3 Viertel 1½ Achtel. Die ganze Sommer- und Winterausſaat aufs Jahr 1750 beträgt demnach: 3728 Strich. *)

NB. Aus allem dieſen kann man leichtlich ſchlüſſen, daß eine ſehr groſſe Menge Miſt zu Düngung der Felder erfordert werde. Zu dem Ende lies der Herr Graf in allen Höfen ſeiner Vorwerke Stroh ſtreuen und ſelbiges, nachdem es verfault war, auf den Miſthaufen ſchaffen. Die Abtritte für das Geſinde waren auch, 4 an der Zahl, auf jeden Miſthaufen angebracht, und mit Hülfe zweyer durchgeſteckter Stangen beweglich gemacht, daß ſie bequem von einer Stelle zur andern getragen werden konnten. Auf dieſe Weiſe gieng alſo auch dieſe Art von Dünger nicht verlohren, welches ſonſt gröſtentheils aus Ungezogenheit dieſer Leute zu geſchehen pflegel. Um aber dieſe heilſamen Abſichten deſto beſſer zu erreichen: ſo hielte der Herr Graf auf jedem Meyerhofe einen Mann, der den Namen

*) Ein Strich iſt nach dem dresdner Gemäße 1⅛ Scheffel.

Namen eines Chymici führte, und auf alles, was zur Sammlung des Miſtes diente, ein wachſames Auge haben mußte. Davor bekam er jährlich: An Beſoldung 24 Gulden, an Waitzen 1 Strich, an Korn 8 Strich, an Gerſte 2 Strich, an Erbſen 1 Strich, an Butter 24 Pfund, an Käſe 24 Pfund, an Salz 26 Seidel. *)

NB. 2) In der Heu und Kornerndte bekommen ſämmtliche Unterthanen, ob ſie gleich ohne Entgelt fröhnen müſſen; z. E. in Schlüſſelburg, zur Ergötzung: An Korn 230 Strich, an Gerſte 50 Strich, an Erbſen 10 Strich, an Bier 50 Faß, täglich 1½ Kanne auf eine Perſon gerechnet, nebſt einiger Milchſpeiſe, Butter und Salz.

Cap. IV. Reglement der Baumwirthſchaft.

1) Sollen alle Jahre auf einem jeden Guthe nach Proportion 100 bis 1000 Seidel Birn, Aepfel und andre Sorten Körner, inſonderheit aber auch 20 bis 100 Schock groſſe welſche Nüſſe und ein Namhaftes an Haſelnüſſen geſteckt werden. 2) Sollen zu gehöriger Zeit alle Jahre etliche 1000 Wildlinge mit den beſten Sorten oculirt und gepfropft werden; 3) Soll dieſe Baumſchule in 4 Claſſen eingetheilt werden. Die gekrönten Bäumchen ſetze man in die angewieſnen Gärten oder auch in die Felder, darein die Gruben oder Löcher wenigſtens 2 Ellen tief und 3 Ellen breit gegraben ſind. Worzu guter Boden, mit etwas Dünger vermengt, gegeben und angewieſen werden muß. 4) Dieſe Bäume ſollen alle Winter aufgedeckt, und alle Frühjahre zugedeckt, und 60 Ellen weit einer von dem andern geſetzt werden, doch ſo, daß Pflaumen in naſſes, Aepfel- und Birnbäume aber in trocknes Feld kommen. 5) Dieſe Bäume ſollen alle Jahre geputzt, geraupt und gereiniget, und 6) alle 3 Jahre gedüngt werden. 7) Die Orangeriehäuſer müſſen beſonders beſorgt, alle Jahre Körner geſteckt, die Bäume gerade und nicht krüpelicht gezogen, und 8) alle 2 Jahre mit gutem Erdreiche angefriſchet werden.

Um ſich aber von der erſtaunenden Größe dieſer Baumwirthſchaft einen Begriff zu machen; ſo will ich die hieher gehörige Rechnung vom Jahre 1749 herſetzen: Hier befanden ſich auf den ſweertiſchen Güthern: 36 Millionen Frucht- und gröſtentheils ſchon tragbare Bäume excluſive 15 Millionen kleine, ſo Ao. 1748 geſäet worden, nämlich:

1200	Seidel	in Lißa,
700	—	in Schlüſſelburg,
200	—	in Retſchütz,
400	—	auf den deutſchen Güthern.
2500	Seidel,	oder 15 Millionen.

Denn 1 Seidel Körner hält 6000 Stück (192 Seidel ſind 1 Strich.) Dieſe 15 Millionen können ohne Schaden verkauft werden, und wenn man nur aufs Stück durch die Bank ½ Kreutzer rechnet; ſo kömmt ohngefähr eine Summe von 108000 Gulden heraus.

NB. Dieſer Baumwirthſchaft iſt auf jedem Meyerhofe ein Baumgärtner vorgeſetzt, der zu ſeinem jährlichen Gehalte bekommt: An Beſoldung, ſammt Fleiſchgeld 30 Gulden, an Bier 2 Faß, an Korn 9 Strich, an Waitzen 1 Strich 2 Viertel, an Gerſte 2 Strich, an Erbſen 2 Strich, an Butter 30 Pfund, an Käſe 30 Pfund, an Salz 30 Seidel, an Holz 8 Klaftern, an Reiſig 4 Schock.

Noch iſt zu wiſſen, daß ein jeder Gärtner ſeine untergebnen Geſellen und Lehrjungen habe, die ebenfalls der Hr. Graf beſoldet. Am liebſten wurden dazu der Unterthanen Kinder genommen, die nach Erlernung dieſer Kunſt zur Fröhne in den Gärten gebraucht werden konnten. Hieraus erhellet zugleich, wie die böhmiſchen Bauern, die Sie, mein Herr, in den Baumgärten geſehen, zu dieſer Wiſſenſchaft gekommen ſind.

Cap. V. Reglement der Fiſchwirthſchaft.

1) Vornehmlich muß bey dieſer Wirthſchaft darauf geſehen werden; ob auf einer Herrſchaft das gehörige Verhältniß des Heues zur Viehzucht, um den Feldbau düngen zu können, ſich befindet. Wo dieſes nicht iſt, ſo iſt es beſſer, keine Teiche auf Wieſen zu machen; weil doch das Brod nothwendiger

*) Seidel iſt ein Nöſel oder ½ Kanne.

ger iſt, als Fiſcherey. Wo aber Heu und Vieh genug zum Düngermachen iſt, da kann man nicht allein die Teiche erhalten; ſondern man ſoll ſie auch recht einrichten und zu vermehren ſuchen. Dazu gehört, daß 2) allezeit überflüßige Brut, und zwar von der beſten Karpfenſorte, da ſey; 3) Die ſchönſten Streichkarpfen, und zwar in Quantität, in die Streichteiche, eingeſetzt, und 4) fleißig auf die Brut Achtung gegeben werde, daß ſie zu rechter Zeit in die Streckteiche, von da in die Cammerteiche, und ſo dann in die Karpfenteiche auf 3, oder wenn ſie ſchön wachſen, auch nur auf 2 Jahr eingeſetzt werden. 5) Iſt fleißig zu obſerviren, daß die zu beſetzenden Teiche alle Jahr um etwas weiter angelaſſen werden, damit die Fiſche mehrere Nahrung bekommen, welches auch beſonders dadurch bewerkſtelliget werden kann, wenn das verreckte Schaafvieh hinein geworfen wird. 6) Sollen die Teiche öfters beſäet und Schilf und andrer Unrath ausgerottet werden, als wodurch ſie wieder friſchere Nahrung bekommen, und darneben durch Gerſte oder Haber wohl genutzt werden. 7) Muß die Beſetzung ſo eingerichtet werden, daß man ein Jahr ſo viel als das andre zu fiſchen habe, um eine immer gleiche Fiſchrubrique haben zu können. Beſonders aber 8) müſſen die Teiche jederzeit alle, und ſo viel ſie tragen können, beſetzt werden. Daher man allezeit in Menge Brut haben muß. 9) Iſt nöthig, auf die Dämme und Rechen ein wachſames Auge zu haben, daß immer alles in gutem Stande ſey. Daher man die erſtern öfters erhöhen, den Schlamm aber ausführen muß. 10) Endlich ſollen die Teiche im Winter, um Luft zu haben, fleißig aufgehackt, und alles was möglich iſt, zu Erhaltung der Fiſche beygetragen werden; wozu denn freylich ein wohlerfahrner Fiſchmeiſter ſammt unterſchiedlichen Gehülfen gehalten werden muß. Dieſem iſt jährlich ausgeſetzt: An Beſoldung 30 Gulden, an Fleiſchgelde 30 Gulden, an Bier 5 Faß, an Waitzen 2½ Strich, an Korn 12 Strich, an Gerſte 2½ Strich, an Erbſen 1 Strich, an Butter 60 Pfund, an Käſe 50 Pfund, an Salz 50 Seidel, an Karpfen 30 Pfund, an Speiſefiſchen 6 Mäsgen, an Holz 15 Claftern.

Cap. VI. Reglement der Waldwirthſchaft.

Bey der verſchiednen Beſchaffenheit der Herrſchaften, da einige zu viel Waldungen, andere genugſame, noch andere etwas weniges, und endlich einige gar keine haben, iſt folgendes zu merken, 1) die gar zu viel Waldungen haben, und den Ueberfluß am Holz nicht anbringen können, denen laſſe ich es zu, daß ſie ſich auf unterſchiedne Weiſe zu helfen, und einen Nutzen zu ſchaffen ſuchen. 2) Die nur die Genugſamkeit haben, die ſollen ſolche als einen wahren Schatz zu erhalten ſuchen, das Hüten nicht zulaſſen, welches für alle Waldungen ein unerſetzlicher Schade iſt, die Ordnung im Holzfällen genau halten, damit der Wiederwachs nicht verhindert werde, und, ſicher zu gehen, ſich ihre Wälder alſo eintheilen, daß ſie wenigſtens 80 Jahre hauen können, ehe ſie wieder von forne anfangen. Sie ſollen auch unterſchiednes andres Holz, ſo ſie nicht haben, anbauen; weil eine gute und wohleingerichtete Wirthſchaft mit vielen Sorten verſehen ſeyn muß. 3) Die wenig haben, ſollen das Wenige um ſo mehr ſchonen, und vor allen andern das Hineinhüten mit dem Viehe abſtellen; ſodann dieſes Wenige immer beſſer anzubauen ſuchen, damit ſie zu ſeiner Zeit auch zur Genugſamkeit des Holzes gelangen mögen. 4) Welche nun gar keine Waldungen haben, die Wirthſchaft aber unmöglich ohne Holz beſtehen kann, auch in der Nachbarſchaft keines zu bekommen, ſondern weither zu holen iſt: dieſe müſſen, wollen ſie anders wahre Wirthſchafter ſeyn, unumgänglich Waldungen von verſchiednen und, nach dem Wachsthum ihres Erdreichs, erforderlichen Sorten nach Proportion ihres Bedürfniſſes anbauen. Die Anbauung ſelbſt aber wird folgender Geſtalt angegriffen: Man ackert nämlich die dazu beſtimmten Felder tief auf, lockert ſie, reiniget ſie, (von Dünger will ich ſtillſchweigen, wer es ohne Schaden ſeines Feldbaues thun kann, thut wohl,) und

ſäet unterſchiednen Waldſaamen hinein, oder beſteckt ſie mit Eicheln. Und ob ſchon ſich hierzu nicht alle entſchlüſſen werden, unter dem Vorwande, auf den Wald müſſe man hundert Jahre warten, den Feldbau aber könne man jährlich genüſſen: ſo muß doch dieſes geſchehen, wenn wir bey dem Syſtem der Fundationswirthſchaft verbleiben wollen. Weil aber freylich der Nutzen aus neu angelegten Nadelholze und andern gewöhnlichen Schlagholze ſehr ſpät zugewarten iſt: ſo will ich hier eine Beſchreibung ſehr nutzbarer Hecken beyfügen, die aus dem Saamen der Geniſtae Spinoſae erwachſen, und theils zur Feuerung, theils zu Beſchirmung der Wieſen und Kornfelder vortreflich zu gebrauchen ſind. Zur Feuerung werden ganze Felder damit beſäet, und alle 4. 5. 6 oder 7 Jahr abgehauen. Wenn es 12 bis 14 Jahre alt wird; ſo iſt ſchon das Holz ſtark genug, daß man es im Camin brennen kann. Auf einen Morgen Landes wird 4 Pfund Saamens gerechnet. Zur Erzeugung undurchdringlicher Hecken um Wieſen und Kornfelder aber wird der Saame folgender Geſtalt ausgeſäet. Man läßt dazu zwey Reihen Furchen, etwa einen Fuß weit von einander, pflügen, worein der Saame geſäet wird. Zwey ſolcher Reihen machen eine ſehr dichte Hecke. Man kann auch wohl 5 bis 6 Reihen bey einander ſäen; alsdenn iſt es aber nicht blos auf die Hecke, ſondern auch auf die Feuerung abgezielt. Soll es nun zur Feuerung in dieſer Maſſe abgehauen werden; ſo läſſet man nur eine Reihe an der äuſſerſten oder innerſten Seite zur Defenſion ſtehen. In Bretagne wird dieſe Art von Holzung zu Ende des Märzes ausgeſäet. Das erſte und andre Jahr muß ſorgfältig in acht genommen werden; weil, ſo lang es jung und zart iſt, allerley Vieh es begierig frißt. Nach zwey Jahren aber iſt es ſo wehrhaft, daß kein Vieh mehr hindurch kommen, und auch kein Menſch hindurchdringen kann; weil ſeine Stacheln ſehr ſtark ſind, und auch ſogar durch ordinaire Stiefeln ſtechen. Es wächſet in allerley Erdreich, am meiſten aber liebet es einen ſandigen Grund. Wenn es in einen ſteifen Leim geſäet wird; ſo muß man dahin ſehen, daß ſolch Erdreich ein wenig abhängig ſey, damit der Regen nicht darauf ſtehen bleibe, als wovon es ſonſt verderben würde. Je lockrer und mürber das Erdreich dazu gepflügt wird, deſto beſſer iſt es. Es blühet zweymal im Jahr, nämlich im Frühling und im Herbſt. Auch ſammlen die Bienen häufig davon. Wenn in einem ſtarken Winter hin und wieder ein Stamm erfrieren ſollte; ſo darf man nur den erfrornen Stamm an der Erde abhauen, worauf ſelbiger wieder wächſet. Das Pfund von dieſem Saamen koſtet 3 Gulden. Dieſes ſey genug von den Einrichtungen der ſechſerley Wirthſchaften auf den gräflichen ſweertiſchen Güthern in Böhmen. Damit aber auch dieſe Regeln aufs genaueſte in Ausübung gebracht werden möchten: ſo ließ der Herr Graf ſeine Meyerhöfe öfters, und ſeine Herrſchaften jährlich einmal, viſitiren, wobey er gemeiniglich ſelbſt zugegen war. Ich will die hiehergehörigen Punkte worauf die Viſitatores reflecktiren muſten, dem geneigten Publico mittheilen:

1) Bey Viſitirung eines Meyerhofs ſind vermöge der ſweertiſchen Einrichtungen folgende Punkte hauptſächlich zu beobachten, zu befragen, zu unterſuchen, zu verordnen und zu raportiren;

Ob Schafner, Schafnerin und das Geſind früh um 4 Uhr allezeit aufſtehen? Ob ſie ſich erſt waſchen, und dann ihr ſchuldiges Morgengebet andächtig verrichten? Ob alle in Einigkeit und wahrer Liebe untereinander leben? Ob ſie Sonn- und Feſttags wechſelsweiſe, und ſo viel möglich zuſammen, in den Gottesdienſt gehen? Ob ſie zuſammen züchtig eſſen, und vor und nach der Mahlzeit beten und Gott danken? Ob ſie alle Abende mit einander Betſtunde halten? Wie das Vieh gefüttert wird, und was es bekomme? Ob die Fütterung ordentlich und immer zu einer gewiſſen Zeit geſchehe? Ob das Vieh ſchier den ganzen Tag freſſe, und nur immer ganz wenig auf einmal, hingegen ſehr oft gefüttert werde? Ob es täglich zweymal, aber nicht lange, in die Standplä-

ze

ze gelaſſen werde? Ob das Futter heimlich unterſchlagen wird? Ob das Gras nicht gar zu jung, oder gar zu alt ſey? Ob die Fütterung in Claſſen wohl eingetheilet iſt? Ob der Heckerling ganz klein geſchnitten wird? Ob die Tröge, Gefäße, Geſchirr, Werkzeuge, Rauſen, Kartetſchen, Striegeln, Kampeln, ꝛc. immer ſauber geputzt und in gutem Stande erhalten werden? Ob nicht das Geflügelvieh in den Ställen herum in und auf das Futter vors Vieh miſten gehe? Ob das Vieh genugſam, und zwar öfters, zu ſaufen bekomme? Ob das Saufen nicht zu warm, oder zu kalt, vorgegeben werde? Ob das Vieh täglich, oder wenigſtens durchaus wöchentlich 3 mal, und zwar im Winter mit warmen, im Sommer aber mit kaltem Waſſer ſchön gewaſchen werde? Ob es täglich mit Striegel, Kartetſchen, Kampel und Wiſchtuche fleißig geputzt werde? Ob ihnen täglich die Schwänze ausgekampelt und im zunehmenden Monde in Gleichheit abgeſpitzt werden? Wie oft ihnen Geleck, und wie viel davon, gegeben wird? Ob das Vieh ordentlich und recht gut ausgemolken wird? Wie viel das Vieh dermalen Milch gebe? Die Schaffnersleute zu treuer Abfuhr und guter Wirthſchaft anzuhalten, und ſie ihrer Pflichten zu erinnern. Nachzufragen: wie viel die Schaffnerinnen wöchentlich abführen? Ob die Thore, Thüren, Fenſter, Dächer, Eſtrich, Camine, Wagen, Pflug, Egen ꝛc. und alles in guten Stande ſey? Ob die Vorrathsgewölber, Kammern, Böden, Stallungen und Keller von allem Unrathe, beſonders von Spinnweben gereinigt ſind, und ſonſt alles vor Feuersgefahr ſicher iſt? Ob wöchentlich nur einmal ausgemiſtet wird? Ob das Stroh oder andre Unterſtreu fleißig geſchnitten oder gehackt wird? Ob immer Fleiß angewendet wird, den Dünger zu verbeßern und zu vermehren? Ob die Düngerplätze in ſchöner und guter Ordnung ſind? Ob die Düngerlauge gut appliciret wird? Ob die Pfützen in gutem Stande, und die Höfe rein und ordentlich gehalten werden? Ob das Heu auf den Boden zuſammengeräumt und beſorgt iſt? Ob das Gras ohne Schaden aufbehalten, und ordentlich gemähet, ſodann aber ſorgfältig zuſammengethan wird? Ob die Brunnen ſammt Zugehör in gutem Stande ſind? Ob die Dreſcher, zeitlich an ihre Arbeit in den Scheunen gehen? Ob ſie fleißig, rein und treulich dreſchen, und ſie widrigenfalls dahin zu erinnern und dazu anzuhalten? Nachzufragen, wenn das Getraide aufgehoben werden wird? Zuzuſehen, was die Hand- und Zugfröhner machen, und ſolche in das Regiſter zu verzeichnen? Ob ſie zu rechter Zeit erſcheinen, und auch zu rechter Zeit wieder abgehen? Ob ſie ihre Schuldigkeit recht und ganz thun? Ob ſie mit guten Werkzeugen verſehen ſind? Ob alle Arbeiter mit guten und genugſamen Aufſehern verſehen ſind? Wie weit man mit der Ackerung und ſonſtiger Bearbeitung der Felder gekommen iſt? Ob alles recht gut nach der anbefohlnen Art regelmäßig geſchicht und nicht überſudelt wird? Ob das erſtemal 8 Zoll, das anderemal 2 Zoll tiefer untergriffen, das drittemal noch 2 Zoll tiefer und das letztemal 8 Zoll, oder auch nur 6 Zoll geackert, und jederzeit wohl geeget werde, ſo daß gleichſam nur wie eine kleine Falte zwiſchen den Beeten zu ſehen iſt? Ob das todte Schaafvieh, als die beſte Düngung, zum Theil in die Aecker gegraben werde? Ob das Waſſer aus den Feldern abgewieſen worden? Ob ſo viel möglich die Steine ausgegraben, ausgeklaubet und an einen tauglichen Ort abgeführet worden? Ob das unnöthige Geſtrippe allenthalben ausgerottet wird? Ob die wüſten Plätze, breiten Wege, trocknen Wieſen immer zum Feldbau zubereitet werden? Ob alles Unkraut, beſonders die Quecken, wohl ausgerottet und gleich verbrannt werden? Ob den Waſſerläufen Einhalt gethan, und die Löcher reparirt worden? Ob die Waſſer, beſonders auf den Wegen mit Nutzen auf die Wieſen nach der Ordnung geleitet worden? Ob von den Wieſen aller Unrath weggeſchafft, und beſonders die Maulwurfshaufen abgeräumet ſind? wie ſonſt zu helfen iſt?

Unterwegs:

Auf der Unterthanen Felder und Wieſen

Digitized by Google

Acht zu haben: Ob alles nach obigen Grundſätzen in gutem Stande ſey? Ob die Wege und Brücken allenthalben gut ſind? Ob das Pferde- Rind- Schwein- und Geflügelvieh unordentlich herumlaufe und Schaden mache? Ob nirgends keine Veruntrauungen zu merken? Mit einem Worte: man ſoll alles Gute zu befördern, und alles Böſe zu verhindern ſuchen.

II) Punkte, welche bey Viſitirung einer ganzen Herrſchaft vor Augen zu haben ſind, und zwar:

1) Die Religion und das Geiſtliche betreffend.

Ob die Geiſtlichen den Gottesdienſt und Catechismusexamina fleißig und ordentlich abwarten? Ob die Unterthanen ihre Seelſorger lieben? Ob ſie fleißig beym Gottesdienſte erſcheinen? Ob ſie die Gebote Gottes, die Gebote der Kirche und die Geſetze der Obrigkeit ſorgfältig zu halten ſuchen? Ob ſie unter ſich ſelbſt die ſchuldige Liebe des Nächſten ausüben, und ihre Kinder fleißig in die Schule ſchicken? Ob die Schulmeiſter und Schulhalter etwas nütze ſind, und wie ſie die Jugend unterweiſen? Ob die Muſik in den Wirthshäuſern unterbleibt, oder wenigſtens Maaß und Ziel darinne gehalten wird? Ob die Unterthanen abergläubiſche Werke und Gauckeleyen treiben? Ob die Rockenſtuben gänzlich unterbleiben? Ob andre üble Geſellſchaften ſo viel als möglich hintertrieben werden? Ob Karten- Würfel- oder andre verbotne Spiele im Schwange gehen? Ob der Amtmann ein guter Chriſt iſt, und andern mit guten Exempeln vorgehet? Ob er nicht intereßirt handelt, und unter den Unterthanen durch ſich oder die Seinigen Nebenwirthſchaften treibet? Ob die Richter und Vorgeſetzten nüchtern, gerecht und gottesfürchtig ſind? Ob die Unterthanen ihre Schuldigkeit gegen Gott, gegen die Obrigkeit, gegen den Nebenmenſchen und gegen ſich ſelbſt recht in acht nehmen? Ob das Mayerhofsgeſinde, ungleichen Geſchlechts, nicht zuſammenkrieche? Ob alle zur Gottesfurcht, chriſtlichen Lehren, Früh- und Abendgebet fleißig gehalten werden?

2) Das Publikum und Politikum belangend:

Ob mit dem Feuer aller Orten behutſam umgegangen wird? Ob alle Jahre wenigſtens viermal in den Gemeinden die Camine, Back- und Heitzöfen öfters viſitirt werden? Ob die Creisamtspatente fleißig abgeſchrieben und gehalten werden? Ob die Unterthanen gut wirthſchaften? Ob ſie ihre Felder gut arbeiten und beſäen? Ob ſie Vieh und Futter dazu haben? Ob ſie ohne Conſens Schulden machen? Ob ſie den geiſtlichen Zehenden und der Obrigkeit die ſchuldigen Reſte bezahlen? Ob die Grundrechnungen und Verſchreibungen fleißig continuirt werden? Ob die Gemeinderechnungen jährlich gehalten und im Amte bedächtlich überſehen werden? Ob an Sonn- und Feſttagen unnöthige Gerichtszuſammenkünfte gehalten werden? Ob die Schenkwirthe gerechtes Maas und unverfälſchten Trunk geben? Ob die Becker und Fleiſchhauer nicht zu theuer verkaufen, oder zu kleines Gewicht haben? Ob die Handwerker oder Handelsleute nicht mit Betrug umgehen? Ob die Unterthanen auch trachten, Obſt und Grasgärten anzulegen? Ob unter den Unterthanen das wucheriſche Säen annoch ſtatt findet? Ob in den Canzeleyen die Accurateſſe in den Urbarien, Gedächtnißbüchern und Regiſtraturen gehalten wird? Ob das unnöthige und weitläuftige Rechnungsweſen zu ſeiner Regel kommen? Ob das Bier gut iſt? Ob die Fäſſer nicht kleiner als 144 Pinten,*) und nicht größer, als 150 Pinten ſind? Ob der Brandewein gut iſt? Wie der Weinſchank iſt? Ob keine Nebenwirthſchaften von den herrſchaftlichen Bedienten oder andern Leuten durch Viehhalten oder dergleichen getrieben werden, und ſich fremde Leute brauchen laſſen, die denſelben Vorſchub darinne thun?

3) Von der Viehzucht.

Ob immer nachgedacht wird, die Wieſen zu vermehren und zu verbeſſern? Ob die trocknen Wieſen, oder welche ſchon nicht mehr viel oder kein gutes Gras hervorbringen, umgeackert werden? Ob die ſumpfigten Wieſen mit Gräben verſehen und gebeſſert werden?

*) Ein Pint hält etwas mehr als 2 dresd. Kannen.

ben? Ob die Wieſen geputzt, und die Gräben ausgeräumt werden? Ob die Grasgärten in gutem Stande, und wie ſolche zu verbeſſern ſind? Ob mit der Grasanbauung genugſame Claſſen gemacht werden, damit das Vieh immer junges und kräftiges Futter habe? Ob in der Gräſerey die gehörige Ordnung gehalten wird? Ob auch mit Kleeſäen und Krautbauung die ausgemachte Regel gehalten wird? Ob das Vieh immer genugſam und gutes Sommerfutter oder Milchgras bekomme? Ob mit dem Futter räthlich umgegangen wird, und ob die treuliche Abfuhr der Schafnersleute von ſtatten geht? Ob immer Fleiß angewendet wird zur rechten Farbe und einer guten Art des Viehes zu kommen? Ob die Kälber 8 Wochen beym Saugen gelaſſen werden? Ob die Abgeſetzten gut ſtehen, und wie ſolche gefüttert, gewartet und gepflegt werden? Ob das ſämmtliche Vieh täglich ſauber geputzt werde? Ob die Werkzeuge zum Putzen in gutem Stande ſind? Ob die Raufen, Krippen, Brenntröge und Kuhketten alle ganz ſind? Ob der Stall von Spinnweben geſäubert iſt? Ob Viehfutter an Heu, Kraut und Rüben auch zur Winterzeit im Vorrathe ſey? Ob das Vieh auch den Schrot richtig bekomme? Ob vollauf untergeſtreut wird? Ob das Stroh in 4 Stücke geſchnitten wird? Ob nur die Woche einmal ausgemiſtet wird? Wie es um das Schaafvieh ſtehet? Ob die Schaafe nicht etwa zu zeitig zum Stöhren gelaſſen werden? Ob die Schaafe genugſam und gutes Futter bekommen? Ob allezeit Fleiß angewandt wird, gute Art von Schaafen anzuſchaffen? Ob die Schaafe nur einmal geſchoren werden? Ob ſie das ausgeſetzte Salz fleißig und ordentlich bekommen? Ob geſorgt wird, die Hutweide für die Schaafe zu verbeſſern? Ob in Schaafſtällen, wie auch bey den Thoren und Lecktrögen fleißig zerſchnittnes Stroh geſtreut wird? Ob mit den Schaafen die entlegnen Felder beypfercht werden? Ob das Feld, wo die Schaafe pferchen ſollen, erſtlich geackert und mit Stroh beſtreut wird?

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Art. XI **Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 30. März 1770.**

Amſterdam in Banc. -	140¾		140 thl. 18 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	139¾		139 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99½		99 thl. 12 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	100		100 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76½		76 thl. 12 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. - pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	1¼	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. - pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	2	⸗
1 Scheffel Rocken	1	6	⸗
1 Scheffel Gerſte	⸗	20	⸗
1 Scheffel Hafer	⸗	15	⸗
1 Metze Weizen gut Mehl		7	⸗
1 ⸗ ⸗ mittel Mehl		4	⸗
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
3	⸗	⸗	Stadtbrodt	1	⸗
6	16	⸗	Bauerbrodt	2	⸗
—	11	⸗	Semmel	⸗	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Landfleiſch	1	8
1	Kalbfleiſch ⸗ ⸗ ⸗	1	3
1	Schöpſenfleiſch ⸗ ⸗	1	9
1	Schweinefleiſch ⸗ ⸗	1	6
1	Hecht ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	4	6
1	Karpfen ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	2	9
1	Haaſe ⸗ ⸗	12	⸗
1	Ganß ⸗ ⸗	14	⸗
1	Ente ⸗ ⸗	5	⸗
1	alte Henne ⸗	5	⸗
1	Paar Tauben ⸗	3	⸗

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
⸗	1 Bout. Zerbſt.	3	⸗
1	Stadtbier	⸗	6
1	Merſeburger	1	⸗
1	Wurzner ⸗	⸗	10
1	Eilenburger ⸗	⸗	8
1	Goſe ⸗ ⸗	1	2
1	Tuchſtein ⸗	2	⸗
1	Dorf br. Bier	⸗	9
1	Wölf. o. Bayr.	2	⸗
1	Weineßig ⸗	3	⸗
1	Baumöl ⸗	8	6
1	Rübſenöl	4	⸗
1	Leinöl ⸗	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	⸗	6	⸗	1 ℔ Lichte gezogene	⸗	4	⸗	1 Kl. Birck.	4	16	⸗
1 Mdl. Käſe	⸗	3	⸗	1 ℔ ⸗ gegoßene	⸗	5	⸗	1 Kl. Büchenes ⸗	4	20	⸗
1 Mdl. Eyer	⸗	1	6	1 Korb Kohlen	1	15	⸗	1 Kl. Ellern ⸗	3	12	⸗
1 Mtz. Salz	⸗	4	⸗	1 Centner Heu	⸗	14	—	1 Kl. Kiefernes ⸗	3	4	⸗
1 SteinSeiffe	2	12	⸗	1 Schock Stroh	2	⸗	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	8	⸗
								1 Kl. Flößholz ⸗ $\frac{7}{4}$ El.	3	5	⸗

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{87}$ Mßl.	2	10	1	20	1	3	—	18	d. 31 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 12 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	—	1	20	1	10	—	19	d. 31 März.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	5	1	13	1	6	—	21	d. 31 März.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	4	1	6	—	22	—	19	d. 31 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	4	1	4	1	3	—	18	d. 31 März.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	5	1	16	1	1	—	19	d. 31 März.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	—	1	22	1	6	—	18	d. 31 März.
Prag	1.	oder $1\frac{1}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 31 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	3	1	8	—	22	—	18	d. 31 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	8	1	7	—	22	—	20	d. 31 März.
Zwickau	1.	oder $\frac{4}{5}$ Scheffel	3	4	2	8	1	11	—	23	d. 3 April.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 15.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 14. April 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſuchet werden.

Es ſuchet jemand einige Kuxe auf dem Himmelsfürſten; desgleichen auf dem alten Morgenſtern, freyberger Revier, zu erkaufen, und bittet binnen hier und der bevorſtehenden Meße, deshalb Nachricht von dem Preiße und Anzahl der Kuxe, in das Intell. Comt. geben zu laſſen.

2) Ein Kux auf der Silberkammer, Joh. Georgenſtädter Bergamtsrevier, ſo bishero quartaliter 1 Thlr. wieder erſtatteten Verlag gegeben, ſtehet in billigen Preiß zu verkaufen. In dem Intell. Comt. erfähret man nähere Nachricht.

3) Nach zurückgelegten heiligen Oſterfeyertagen gel. G. iſt ſchöner Karpfenſatz, vor dem ranſtädter Thore am Mühlgraben, in billigem Preiß zu haben. Bey dem Intell. Comt. iſt mehrere Anweiſung zu erlangen.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es iſt in Mahlmanns Hauſe auf der Reichsſtraße, ein Budenſtand nebſt daran ſtoßender Kammer; desgleichen eine darzu gehörige Stube nebſt Kammer, vorſtehende Jubilate- und Michaelismeſſe, um billigen Preiß zu vermiethen, und kann ſich ein Liebhaber nur bey gedachtem Mahlmann darum melden.

2) Auf der grimmiſchen Gaſſe allhier, in einem ſehr wohlgelegenen Hauſe, ſind auf bevorſtehende Oſtermeſſe im erſten Stockwerke zwey meublirte Zimmer, mit und ohne Betten, zu vermiethen. Weitere Nachricht hiervon giebt das Intell. Comt.

3) Ein großer Saal, nebſt Kammer und Küche, mit einer ſchönen Ausſicht, iſt in der blauen Mütze vor dem ranſtädter Thore, den bevorſtehenden Sommer über, noch zu vermiethen. Mehrere Anzeige ertheilet der Gärtner Limburg daſelbſt.

4) Es iſt in der Vorſtadt, ohnweit dem Petersthore, dieſen Sommer über, ein Garten zum Plaiſir, zu vermiethen. Im Intell. Comt. erhält man hierüber fernere Auskunft.

5) Nachdem des Herrn Commißionsraths und Amtmanns Slevogts zu Freyburg an der Unſtrut hinterlaſſene Frau Wittwe und Erben ſich entſchloſſen haben, ſowohl ihr, in des Amts Freyburg Bezirk gelegenes amtſäßiges Ritterguth Schnelleroda, auf 3 oder 6 Jahre, von Johannis 1770 an, zu verpachten, als das zu ihrem freyburgiſchen Amtspachte mit gehörige freyburgiſche

Schloſsvorwerg, von Johannis 770 bis dahin 1775. auf 5 Jahre zu ſublociren; Als wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche ſothanes Ritterguth oder Schloſsvorwerg, oder auch beyde zuſammen, zu pachten Luſt haben, ſich dieſerhalb bey der verwittweten Frau Commiſsionsräthin und Amtmannin Clevogtin zu Freyburg zu melden.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

1) Ein Menſch, ſo eine gute Canzleyhand ſchreibet, in Aemtern und bey vornehmen Herrſchaften als Copiſte und Schreiber geweſen, ſuchet in dergleichen Qualität in einem Amte oder bey einem Cavallier unterzukommen. Weitere Nachricht von ihm ertheilet das Intell. Comt.

2) Es wird ein geſetzter Menſch, als Markthelfer zur Handarbeit in eine Handlung geſucht, man wird aber keinen annehmen, welcher nicht hinlängliche Beweiſe der Treue und Ehrlichkeit darthun kann. Bey wem, zeigt das Intell. Comt. an.

3) Es wird bey der Stadt Delitzſch ein unverheyratheter Menſch zu einem Beyfrohne geſucht, dem nicht nur vorjetzo ſein gutes Auskommen gereichet werden ſoll, ſondern es wird ihm auch, wenn er ſich wohl verhält, daſs er bey ereignender Vacanz in den ordinairen ganz einträglichen Stadtfrohndienſt einrücken ſoll, die Verſicherung gegeben. Wer nun dieſe Function anzunehmen gemyenet, und ſeines guten Verhaltens halber, gnugſame Atteſtate beyzubringen im Stande iſt, kann ſich baldmöglichſt bey E. E. Rathe daſelbſt melden.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Es iſt dem Publiko durch die Liſte derer im Michaelismarkte 1769. ausgezogenen Nummern landſchaftlicher Obligationen bereits bekannt gemacht worden, daſs die in bevorſtehender Oſtermeſſe a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Michaelismeſſe 1770. zahlbar werdenden Nummern landſchaftl. Obligationen den 7. May dieſes Jahres geſchehen ſoll. Nachdem es nun hierbey unveränderlich bewendet: Als wird ſolches hierdurch, damit es zu jedermanns Wiſſenſchaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, ſo der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen geſonnen, gedachten Tages vormittags um 9 Uhr, auf dem Schloſse Pleiſſenburg, in dem dazu aptirten Zimmer ſich einfinden. Wie denn auch die Liſten von den herausgezogenen Nummern unverzüglich gedruckt, und in den folgenden Tagen bey hieſiger Steuercredit-Buchhalterey ausgegeben werden ſollen. Im übrigen können die Oſtern a. c. betagten Zinſen von dato an bey der Steuercreditcaſſe abgeholet werden, immaſsen man, damit die Arbeit in der Meſſe nicht allzuüberhäuft werde, mit der Zahlung, dato den Anfang zu machen reſolviret hat. Leipzig, den 9. April 1770.

Zur churfürſtl. ſächſiſ. Steuercreditcaſſe verordnete landſchaftl. Deputati.

2) Ein gewiſſer guter Landwirth wollte den Lämmern das erſte Jahr nicht die Wolle abnehmen laſſen. Als er aber bemerkte, daſs die Lämmer eine Art von Ungeziefer haben, welche man Zecken nennt, die den Läuſen gleichen, und dieſe durch die Mutterſchaafe vermehret werden, als von welchen ſie ſich in die kleinen Pelze der Lämmer ſetzen, ſo unterlieſs er dieſe, ſonſt an und vor ſich als nützlich erkannte, ökonomiſche Neuerung.

3) Im dem 27. Stück pag. 271. dieſer Blätter vom vorigen Jahre iſt angezeigt worden, daſs von dem bekannten Farbenkraut, die Wau genannt, bey Andreas Loricke zu Bendorf, zwiſchen Delitzſch und Holtzweiſsig, oder in Leipzig, bey David Loricken auf der Burgſtraſse, in dem ehemaligen krautiſchen, jetzt brandiſchen Hauſe, eine ziemliche Quantität Saamen zu bekommen iſt. Auch dieſes Frühjahr kann man zur Sommerſaat an gedachten Orten dieſen Saamen, nebſt der nähern Anweiſung zur Cultur der Wau, einzeln ſowohl als in Parthien erhalten. Dieſes Gewächſe nimmt mit einem ſchlechten Boden vorlieb, welches gleichwohl auf verſchiedene Art nutzbar wird,

als:

als: 1) das Kraut kann zum Gelbfärben auf wollene und ſeidene Waaren gebraucht werden; 2) iſt die Blüthe, wie die Erfahrung beſtätiget, ein fürtreffliches Bienenfutter, und 3) giebt der Saame ein ſehr gutes Oel, welches wohl durch die Chymie unterſucht zu werden verdienen möchte, wovon eine Probe bey gedachten Loricken auf der Burgſtraße zu erhalten ſtehet; ja es könnte bey immer ſtärkeren Anbau, künftig in Quantität geliefert werden.

4) Der Bergmechanicus, Herr Schubert zu Freyberg, verfertiget vollſtändige und ſehr ſauber gearbeitete mineralogiſch-mathematiſche Bergbeſtecke in Chagrinfutteralen, das Stück zu 15 Thlr. welche folgende Stücke enthalten: 2 gläſerne Gefäße zu verſchiedenen liquoribus probantibus, als den Aqua fort und den Violenſaft, bey Unterſuchung allerhand Berg- und Gangarten; einen künſtlichen Magnet und zugleich Stahl, die Feſtigkeit der Cörper, und ob ſolche Eiſen halten, zu unterſuchen; Federmeſſer und Feile, um die Cörper zu zertheilen; eine kleine Zange, um kleine Cörper beſſer zu halten; einen 6 zolligen Lachterſtab, deren 80 ein volles Lachter machen, welches mit dem gewöhnlichen Ellenmaaſe verglichen, und mit einem rechten Triangel zum Parallellinial gebraucht werden kann; ein Vergrößerungsglas; einen Zirkel nebſt Reißfeder und Bleyſtiftkapſel; Bleyſtifte, nebſt einer Schreibetafel von Elfenbein.

5) Aus denen, bey Gelegenheit des zeitherigen Aufenthalts der rußiſch-kaiſerlichen Truppen in hieſigem Königreich, durch derſelben Jngenieurs, mit aller möglichen Genauigkeit verfertigten Speciallandcharten, von allen an Stelle und Ort aufgenommenen Woywodſchaften und Diſtricten dieſes Königreichs, ſowohl als des damit vereinbarten Großherzogthums Litthauen, haben des rußiſch-kaiſerlichen Ambaſſadeurs allhier, Fürſtens Repnin Durchl. unter Dero Obſicht, eine Generalcharte von Pohlen, mit Hinzufügung eines hinlänglichen Theils der angränzenden Länder, zuſammen tragen laſſen, welche der Herr Folino, Capitaine bey hieſigem Kronartilleriecorps zu ſtechen, und dem Publiko, kommende Johannis a. c. zu überliefern im Begriff iſt. Dieſes zum voraus gemeldet, kann man nunmehro frey verſichern, daß dieſes eine ganz neue, und zugleich ſo genaue und vollſtändige Landcharte iſt, als das Publikum nur jemals wünſchen oder erwarten können, und welcher aus angezeigten Urſachen, keine der bisher bekannt gewordenen oder anderergeſtalt herauskommenden Charten, in eben der Genauigkeit und Vollſtändigkeit beykommen kann. Sie wird in vier Blättern, welche zuſammen bis zwey Ellen in der Breite und eben ſo viel in der Länge ausmachen, in reinem ſaubern Stich, auf feinem holländiſchen Papiere, unter folgender Aufſchrift erſcheinen: Carte Générale et Nouvelle de toute la Pologne, du Grand Duché de Lithuanie et des Pays limitrophes, d'après la Carte de S. A. Monſgr. le Prince Repnin, und hat man ſonderlich die pohlniſche Rechtſchreibung der Oerter und Flüſſe, welche man auf allen andern Charten Pohlens vermißt, und woher mancherley Mißverſtändniß entſtehen kann, genau beobachtet, auch darauf zugleich die Poſtſtraßen und Poſtſtationen, wie nicht weniger die verſchiedenen Marſchrouten der rußiſch-kaiſerlichen Armee angezeiget. Nach der billigſten Bemerkung des hierbey angewandten Fleiſſes und Mühe, auch übrigen Unkoſten, kann dieſe, alſo aus vier Blättern beſtehende Generalcharte, nicht anders als für 6 Rthlr. verlaſſen werden, jedoch ſoll denjenigen Liebhabern, welche binnen dato und drey Monaten darauf zu pränumeriren belieben, ſelbige kommende Johannis ohnnachbleibend für 4 Rthlr. geliefert werden, und diejenigen, welche auf 11 Exemplaria ſubſcribiren, bekommen das 12te ohnentgeltlich. Hieſigen Orts hat man ſich dieſerwegen an Herrn Michael Gröll, königl. Hofcommiſſair und Buchhändler zu Warſchau, zu adreßiren; ingleichen an deſſen Handlung in Dresden, und an die vorzüglichſten Buchhandlungen in Europa. Warſchau den 24. März 1770.

Anm. Jm hieſigen Jntell. Comtoir wird auch Subſcription angenommen.

Digitized by Google

6) Nachdem die Liſten 8ter Ziehung der regenſpurger monatlichen Geld- und Rentenlotterie, bey dem gnädigſt concedirten Collecteur, Herrn Paul Conſtantin Freund in Leipzig, angekommen, ſo können ſolche daſelbſt in Augenſchein, die dieſesmal ſehr anſehnlich ausgefallenen Gewinnſte aber, worunter ſich auch die 2000 fl. auf No. 31314. befinden, in Empfang genommen werden. Die Renovation der Einverleibungsſcheine zur 9ten Ziehung muß bey unvermeidlichen Verluſt aller künftig zu hoffenden Vortheile zum 20ſten huj. beſorgt ſeyn. Briefe und Gelder werden franco eingeſendet, und das Briefträgerlohn beygefügt.

7) Nachdem Michael Marckels, zu Oetſch hinter Raſchwitz, nachgelaſſenes Hinterſäſſerguth, an Haus, Hof, Scheune, Ställen, welches insgeſammt mit Ziegeln gedecket, nebſt Garten ſammt zugehörigen 7 Ackern Feldes und 1 Acker Wieſe, ſo zuſammen auf 830 fl. nebſt Inventario, welches auf 48 fl. gewürdert worden, auf die, von deſſen hinterlaſſenen Wittwe, Marien Roſinen, beſchehene provocationem ad diviſionem auf den 27ſten April nächſtkünftig vor den hochfreyherl. hohenthaliſchen Gerichten zu Großſtädteln, an den Meiſtbiethenden ſubhaſtiret werden ſoll; Als wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Art. VIII. Anfragen.

Iſt des Bois amer de Surinam, was ſtatt der in manchen Fällen ohne Nutzen, auch wohl mit Schaden verordneten Chinarinde gebraucht wird, bereits bekannt? Hr. Tiſſot hat es in ſeiner Schrift von der Diät der Gelehrten angerühmet, und nach näher eingezogenen Erkundigungen, verordnet es Herr Tiſſot in der Schweitz ſowohl, als Hr. Zimmermann in Hannover recht oft. In den weſtphäliſchen Provinzen ſind damit ſeit einigen Monaten recht große Curen, von unheilbar geſchienenen Krankheiten, durch die angewendeten Bemühungen des oben gedachten großen Arztes, des Herrn Zimmermanns, gethan worden. Wer dieſes Holz noch gar nicht kennen ſollte, der kann etwas davon im Intell. Comt. in Augenſchein nehmen.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Hiſtoriſch-politiſch-geographiſcher Atlas der ganzen Welt, oder großes vollſtändiges geographiſch- und critiſches Lexicon, von Mr. la Martiniere, in 13 ſchönen Folio Pergamentbänden, ganz neu, iſt aus freyer Hand um billigen Preiß zu verkaufen. Im Intell. Comt. lieget ein Band zum Anſehen, wo auch weitere Nachricht zu erhalten iſt.

2) Von dem, auf Koſten der churfürſtl. Bergacademie zu Freyberg herausgekommenen Berichte, vom Bergbau ſind Exemplare, in Leipzig im Intelligenz-Comtoir und in der Zeitungsexpedition; in Dresden in der Buchhandlung des Herrn Commercienrath Walthers und beym Secretair der ökonomiſchen Societät, Herrn Tachſelt; in Freyberg beym Herrn Profeſſor Charpentier, zu bekommen. Das Exemplar koſtet auf Schreibepapier 3 Thlr. auf Druckpapier aber 2 Thlr. 12 gr.

3) Bey W. G. Sommer iſt zu haben: Der unpartheyiſche Lutheraner, eine Wochenſchrift, 1ſtes bis 5tes Stück, 8. herausgegeben von dem Verfaſſer des Proſelyten. Mittwochs wird allezeit ein neu Stück à 1 gr. geliefert. Betrachtungen über das Schreiben des Herrn Moſes Mendelsſohn an den Diaconus Lavater zu Zürch, 8. à 2 gr. Diersfelds geiſtlicher Myrrhengarten, neue Auflage mit 32 Kupfern, 8. à 16 gr. M. Joh. Gottl. Ermels evangeliſche Heilsordnung über die Worte: Dieß iſt mein lieber Sohn an dem ich ꝛc. in Frag und Antwort, 8. à 1 gr. Des Herrn Prof. Gellerts Portrait nach dem Leben, in Wachs pouſſirt, in ſchwarzen Futteral und Glas darüber, à 2 Thlr. 4 gr. Warnung an junge Eheleute wegen Fortpflanzung des Geſchlechts. Zweyte Auflage, à 1 gr. 6 pf.

4) In der waltheriſchen Hofbuchhandlung zu Dresden, iſt im Jahr 1756. auf hohe Veranlaſſung das privilegirte ordentliche und vermehrte dresdner Geſangbuch, zum Gebrauch bejahrter Perſonen und zu bequemerer Hausandacht, mit ſehr großer Schrift

auf

auf ſchön weißes Papier, in groß Quartformat herausgegeben worden. Der ordentliche Preiß davon iſt bishero 2 Thlr. 18 gr. geweſen, aber zum Beſten bejahrter Perſonen und zu mehrerer Gemeinnüßlichkeit dieſes erbaulichen Buches, hat man ſich entſchloſſen, die davon noch vorräthige kleine Anzahl Exemplaria, von dato an bis zu Ende der bevorſtehenden leipziger Jubilatemeſſe, den Liebhabern das Exemplar um 1 Thlr. 18 gr. zu überlaſſen. Für welchen ſehr gemäßigten Preiß man es in obgedachter Handlung ſowohl in Dresden, als auch in Leipzig, haben kann.

5) Von Herrn D. Johann Gottlob Klügners ſel. Sammlungen zum Dorf- und Bauerrechte, ſind bey deſſen nachgelaſſener Frau Wittwe im ſogenannten barthelischen Hofe am Markte in Leipzig, vollſtändige Exemplaria, jedes vor 4 Thlr. 12 gr. zu bekommen, jedoch ſollen diejenigen, welche 6 Exemplaria zuſammen nehmen, einen nähern Preiß erhalten.

Art. X.

1) Nachricht von verſchlämmten Heue.

Diejenige Anweiſung, welche in No. 3. d. Int. Bl. theils zur Warnung und theils zur Anweiſung der Landwirthe wegen des im 1769ſten Jahr vielfältig verſchlämmten Heues und Grummets bekannt gemacht worden, hat man in einem an der Elbe liegenden churſächſiſchen Amte auf alle Art und Weiſe anzuwenden geſucht.

Die mehreſten zu dieſem Amte gehörigen Wieſen ſind zu der Zeit, als das Heu reifte, von der Elbe und Saale überſchwemmet, und das Heu ganz außerordentlich verſchlämmet worden; Die Wieſen mußte man nach abgelaufenem Waſſer gleichwohl mähen, und das verſchlämmte Heu in Verwahrung bringen laſſen, damit mans im Winter bey dringenden Fällen dennoch ſo viel möglich benutzen könne. Dieſes verſchlämmte Heu hat man zur Sicherheit gleich auf den Wieſen wollen durchdreſchen und vom Schlamme reinigen laſſen, alleine bey gemachter Probe befunden, daß es allzuſehr zerſchlagen werde, und nur mehrentheils die Stängel übrig bleiben. Auch hat man zur Probe etliche Fuder waſchen, und ſodann erſt trocknen laſſen, welches aber gar nicht gut angeſchlagen, indem es ausgelauget worden, und auf dem Boden gänzlich verdorben iſt.

Der große Mangel aber, welchen man am reinen Heu hatte, veranlaßte, daß mit dem verſchlämmten nachfolgende Proben gemacht worden ſind:

1. Man hat 6 geſunde Schaafe beſonders geſtellet und ſelbige 6 Wochen lang mit lauter verſchlämmten Heue gefüttert, nach dieſer Zeit aber 2 davon geſchlachtet, und ganz rein und geſund befunden. Die übrigen 4 Stück aber hat man

2. gezeichnet und unter der Heerde gehen laſſen, da ſolche auch friſch und geſund geblieben ſind.

3. Dem Hornvieh, welches man zur Maſtung aufſtellte, hat man auch verſchlämmtes Heu ganz alleine gegeben, und man hat beym Schlachten deſſelbigen wahrgenommen, daß ſolches nicht nachtheilig geweſen iſt.

4. Einigen Stücken vom Zuchtvieh hat man in einer Hand verſchlämmtes Heu und in der andern reines Grummet vorgehalten, da das Vieh das erſtere fraß und das letztere nicht mochte; die Urſache war, daß das Heu einen viel beſſern Geruch hatte als das Grummet, welches in feuchter Witterung eingebracht werden muſte.

5. Man hat nach dieſen Proben das verſchlämmte Heu auf den Schäfereyen ohne Nachtheil wirklich verfüttern können, und hierbey nützlich befunden, ſolches vorhero durchklopfen und dann wohl ausſchütteln, nicht aber dreſchen zu laſſen, weil durch das Dreſchen die guten und gedeihlichen Blättchen abgeſchlagen werden, und nur mehrentheils die Grasſtängel übrig bleiben.

Aus angeführten mit aller Vorſicht gemachten Proben veroffenbaret ſich, daß ein verſchlämmtes Heu, wenn es recht trocken gemacht werden kann, nicht gänzlich zu verwerfen ſey, und daß man es unſchädlich füttern könne; es möchte aber mehr Gefahr beym Grummet ſeyn, welches nicht recht

Digitized by Google

trocken eingebracht werden kann, weil ſolches zähe bleibt, einen dumpfigten Geruch bekommt und ungedeihlich fällt.

2) **Unpartheyiſche Gedanken eines Intereßenten der regenſpurger Lotterie, bey Gelegenheit der Beleuchtungen *) derſelben und Gegenbeleuchtung **) entworfen.**

Es iſt gar nicht zu verwundern, wenn die in der Rubrick gedachte Lotterie mich eben ſo wohl, als viele andere Lotteriefreunde, die wir vermutheten, daß wie in den mehreſten Lotterien, alſo auch in dieſer, alles aufrichtig und ohne Verſteckung würde behandelt werden, mit ihrem ſehr fein ausgearbeiteten und zum Theil zweydeutig geſetzten Plan ganz leicht an ſich gezogen hat. Wer hätte ſich aber wohl ſollen in Sinn kommen laſſen, daß ihre Einrichtung zu Prüfungen und Beleuchtungen Gelegenheit geben würde? Und welcher Intereßent iſt nun wohl durch dergleichen Auftritte nicht aufmerkſam gemacht worden, wenn man ihm recht augenſcheinlich erwieſen hat, daß unter 30000 Perſonen, als welche zu dieſer Lotterie erforderlich ſind, jährlich eine Summe von ohngefähr 150000 fl. und in 12 Jahren 1½ Million und mehr verlohren werden? Diejenigen, welche den Beleuchtungen in dieſen Blättern nicht völlig Glauben haben zugeſtehen wollen, wird die über Erlangen zum Vorſchein gekommene, ſo genannte, Gegenbeleuchtung nunmehro die Augen völlig öffnen; und in dieſer Abſicht empfehle ich ſie jedermann zum wohlbedächtigen Durchleſen. Der Verfaſſer derſelben iſt im Grunde gegen uns Intereſſenten eben ſo geſinnt, wie die Lotterie ſelbſt. Dieſer gutherzige Mann iſt bemüht, durch die allerübertriebenſte Unkoſtenberechnung zu erweiſen, daß die Lotterie keinesweges einen ſo gar anſehnlichen Profit mache, als man in den Beleuchtungen die Welt habe glaubend machen wollen; dabey aber iſt er mit allen ſeinen muthwilligen Spöttereyen doch nicht im Stande, zu verbergen, daß wir alle Jahre wirklich ein ſo anſehnliches Capital verlieren. Sein Behelf iſt, die Entrepreneurs bekämen das wenigſte davon, das mehreſte würde auf die unbeſonnenſte Art verſchwendet, und in den Wind gejagt. Doch ich traue der Berechnung des Herrn Gegenbeleuchters nicht; der Gebrandte fürchtet das Feuer. Man wird es hoffentlich nicht übel nehmen, wenn ich dieſelbe nicht allein vor mich, ſondern auch dem gemeinen Beſten zu Liebe durchſehe, und meine Gedanken darüber ohne alle Bitterkeit eröffne.

Einnahme:

60000 Looſe betragen an jährlichen Einſchreibegeld à 48 kr.	48000 fl.
= = = an monatlichen Renovationseinlagen à 36 kr.	432000 =
Gewinnſtabzug à 10 pro Cent an monatlichen 31000 Treffern à 30000 fl. beträgt bey jeder Ziehung 3000, und in 12 Ziehungen jährlich	36000 =

Von den eilfjährigen, überhaupt 396000 fl. betragenden, und jährlich mit 33000 fl zu repartirenten Renten. 3300 fl. Von dieſem Artikel iſt nichts weder in Einnahme noch Ausgabe zu bringen. Das Geld- und Rentenſpiel ſind zweyerley, ob ſchon der Fond zu dieſem in jenem zu ſuchen iſt. Ich ſehe ſchon Herr Gegenbeleuchter: Sie wollen hier eine kleine Einnahme, und bey dieſer Gelegenheit in der Folge eine große Ausgabe angeben. Hören ſie nur an: Das Hauptcomtoir empfängt das jährlich gewonnene Capital, und ſorgt auch, wie ich Art. 9. im Plan verſtanden, wie durch gute Verwaltung deſſelben uns Mitgliedern von den Intereſſen die gewonnenen und laufenden Renten bezahlt werden können.

Von der Gewinnſtzulage der 12ten Ziehung des 12ten Jahres

*) S. Intell. Blätter No. 35. und 50. vom vorigen Jahre.

**) S. Erlanger Zeitung d. J. 9. Stück.

res zu 72000 fl. beträgt von denen in jährlicher Repartition fallenden 6000 fl. Rabat 10 pro Cent . . . 600

Summa ſämmtl. Einnahme 516600 fl.

Ausgabe.

31000 monatliche Treffer à 30000 fl. betragen in 12 Ziehungen jährlich . 360000 fl.

Die eilfjährigen 396000 fl. betragenden Renten thun an 12 jähriger Repartition jährlich 33000 fl. Hier kömmt nun der Herr Gegenbeleuchter mit ſeiner großen Ausgabe angezogen, wozu er ſich oben durch die untergeſchobene geringe Einnahme den Weg bahnen wollte. Es kann alſo dieſer Artikel, um der oben angezeigten Urſachen willen nicht ſtatt finden. Das erſte Jahr hat gar keine Renten, und der Plan ſpricht nur von 11 Jahren; auch werden ſie, nach Art. 17. erſt verlooſet, wenn das Geldſpiel bereits ein Jahr lang ſeinen Fortgang gehabt hat. Es hat mit dem Jahre 1770 ſeinen Anfang, und braucht zur erſten Verlooſung nur 6000 fl. zur 2ten wegen der das vorige Jahr verlooßten, und jetzt laufenden Rente 12000 fl. zur 3ten Verlooſung werden 18000 fl. erfordert, wegen einer verlooſeten und 2 laufender Renten u. ſ. f. Wer nicht 10 Jahre auf den völligen Ablauf einer gewonnenen Rente warten will, heißt es im Plan Art. 12. der kann die Hälfte baares Geld nehmen. Dieſer Artikel ſcheint mir zu dunkel, und überhaupt zweydeutig zu ſeyn, und es würde ſehr löblich ſeyn, ja es erheiſcht es die Nothwendigkeit, daß ſich die Lotterie ſelbſt deswegen deutlich erkläre. Ich an meinem Theile verſtehe die Worte alſo: Wenn ich z. E. 2000 fl. gewinne, und ich will vor die übrigen 10 Jahre die Hälfte des Gewonnenen gleich baar annehmen; ſo bekomme ich, weil die erſte Rente bereits zahlbar, auf die übrigen 10 Jahre die Hälfte, 10000 fl. und mithin überhaupt und in unzertrennter Summe 12000 fl. . — — .

Gewinnſtzulage der 12ten Ziehung des 12ten Jahres zu 72000 fl. thut in jährlicher Repartition . 6000 .

Summa jährl. Ausgabe 366000 fl.

Zieht man nun dieſe Ausgabe à 366000 fl. von der jährlichen Einnahme à 516600 fl. ſo bleibt den Intereßenten alle Jahre gewißer Verluſt 150600. fl.

Um uns nun deswegen zu tröſten und zufrieden zu ſtellen, wendet der Herr Gegenbeleuchter allen ſeinen Fleiß und alle nur mögliche Verſchlagenheit an, darzuthun, daß das wenigſte davon der Lotteriecaſſe anheim falle, und das übrige durch übertriebenen Aufwand muthwillig zerſplittert werde. Doch ich hoffe, er ſoll es mir nicht übelnehmen, wenn ich die Unkoſtenrechnung gehörig revidire, und auf das billigſte moderire.

Von vorſtehender Colleckteinnahme zu 480000 fl. denen Collecteurs an gewöhnlicher Proviſion à 10 pro Cent jährlich 48000 fl. Das iſt nun gleich ein ganz unverzeihlicher Fehler. Ganz gewiß wird Sie, Herr Gegenbeleuchter Ihr Gewißen dabey geſchlagen haben, weil Sie die ordentliche Summe weiter unten ſelbſt anzeigen. Es ſollte alſo in der Gegenbeleuchtung eigentlich ſo

heiſſen:

heiſſen: an wirklicher Colleckteinnahme ſind jährlich 264000 fl. und bey dieſer Lotterie den Colleckteurs gewöhnliche Proviſion à 10 pro Cent beträgt . 26400 .

Das laut dem von E. E. regenſpurger Magiſtrat agnoſcirte baare Depoſitum zu 60000 fl. — Iſt glaubwürdig; ich habe nichts dagegen — Dieſe jährlich à 5 pro Cent Intereſſe machen . 3000 .

An Brief- und Packetporto zum Debit von 60000 Looßen werden ohnſtreitig 1000 Colleckteurs erfordert 24000 fl. — Die Lotterie braucht ihre Looſe nur an 30000 Perſonen zu debitiren. Was hat denn alſo ein jeder Colleckteur, wenn 1000 ſeyn ſollen, vor die Lotterie monatlich und jährlich zu thun? Durch die Bank gerechnet, alle Jahre 60 Stück Eintrittsſcheine an 30 Perſonen zu bringen, und dafür 48 fl. in Empfang zu nehmen; alle Monate aber von allen dieſen 18 fl. Renovationsgelder einzunehmen, und 9 fl. Gewinnſt, nach Abzug 10 pro Cent auszuzahlen. Ich an meinem Theile getraue mir das Werk mit 100 Colleckteurs vollkommen zu beſtreiten; ja ich würde es nicht einmal übelnehmen, wenn man mich aus den Grunde, daß ſo viel Colleckeurs wirklich nicht angeſtellt worden, einen Lügner nennte. Wir wollen dahero billig ſeyn, und die angeſetzten 24000 fl. wie die Colleckteurs auf den 10. Theil reduciren . 2400 .

Die jährlich deductis deducendis zu 264000 fl. **einzucaſſirende Einnahme erfordert an Porto, Wechſel- und Agioſpeſen wenigſtens 2 pro Cent, thut jährlich 5280 fl.** Die einzucaßirende Summe iſt richtig, und nicht wie oben 480000 fl. es kann aber hier nicht paßiren, weil das Porto bereits angeſchlagen worden, und das Agio fällt ganz und gar hinweg, weil die Lotterie die Gelder nach dem 24 fl. Fuß einnimmt, und auch wieder alſo auszahlt . — — .

Die jährlich deductis deducendis zu 143100 fl. **zu übermachende Gewinnſte erfordern an Transport- und Wechſelſpeſen ebenermaßen 2 pro Cent.** beträgt 2862 fl. Wird ebenfalls nicht gut gethan. 900 Gewinnſte können alle Monate die Fliegen wegtragen, und in Anſehung der größern, iſt niemanden verſprochen worden, daß er ſie poſtfrey erhalten ſoll. Ja ich entſinne mich, in den Zeitungen am Ende der Lotterieavertiſſements zum öftern geleſen zu haben: Briefe und Gelder werden Franco eingeſendet, auch das Bieſträgerlohn beygefügt . . — — .

An Impreſſis **nach Proportion** 6000 fl. Vid. **Gegenbeleuchtung** — kann wieder nicht ganz paßiren. Das Papier muß nicht kreuzerweiſe eingekauft und mit dem Buchdrucker auf das billigſte accordiret werden. Der 10te Theil möchte ſich eher hören laſſen . 600 .

An nöthigen Zeitungsavertiſſements jährlich 1200 fl — Hier wird auch nur der 10te Theil gut gethan . 120 .

An Haupt-Bureaukoſten 1000 Colleckteurs erfordern bey einem ſo weitläuftigen Werk 20 Perſonen und vor

dieſe

dieſe 10000 fl. — 5 Perſonen ſind genug, die Entreprenneurs können auch was thun. Wir wollen aber doch freygebig ſeyn, einen Durchſchnitt machen, und zu Salariis ausſetzen . . 5000 =

Schreibe- und Buchpapier, Logis, Holz und Licht 3000 fl. — — Ey, warum nicht lieber auch noch Puder, Pomade, Seife, die Hände zu waſchen, und insbeſondere die Herren zu balbiren — Es ſind ja vorhero Salaria ausgeſetzt worden; doch um der Expedition willen mag der 10te Theil paßiren . . 300 =

Summa der Unkoſten welche moderirt worden auf 37820 fl.

Hierdurch wird hoffentlich deutlich genug erwieſen ſeyn, daß man uns Intereßenten nicht umſonſt von Millionen Verluſt vorſagt. Man rechne alle Jahre 150600 fl. und dieſe Summe 12 Jahre hinter einander. Iſt es aber billig und ausgemacht, daß eine jede Lotterie ſich der Unkoſten wegen an ihren Intereßenten zu erholen ſucht; ſo überlaſſe ich jedermann zur Beurtheilung, ob die Lotterie nicht allemal ihren Werth hätte erhalten können, wenn der Herr Gegenbeleuchter bey ſeiner unmäßigen Unkoſtenberechnung mehr Nachdenken bewieſen hätte. Wem iſt unbekannt, daß ein Capital, wenn Leibrenten ſollen vertheilet werden, vorhanden ſeyn müße, welches dieſelben geben kann. Zu einer ſolchen Einrichtung aber, wenn ſie löblich genennt werden ſoll, gehört mehr als bloſe Marktſchreyerey. Dieß will im Grunde ſo viel ſagen, daß man von einem zuſammengelegten Capital, welches jedoch wohl verwaltet worden, durch die Intereſſen ſeinen gemachten Vorſchuß wieder bekomme, aber keinesweges das baar gegebene. Wo ſollen denn nun die Renten herkommen, Herr Gegenbeleuchter? Sie werden ſagen: Ich habe ſie ja ſchon in Rechnung gebracht. Sie ſind aber weggeſtrichen. Hören Sie nur noch ein Wörtchen, Herr Gegenbeleuchter. Ich bin Ihnen doch gut, und muß Sie loben. Und warum denn? werden Sie ſagen. Deswegen, weil Sie die im Plan Art. 6. und 11. möglichen Gewinnſtfälle nicht mit in Rechnung gebracht haben. Vielleicht haben Sie eben die Meynung von denſelben, wie alle andere vernünftige Leute. Im Plan wird in der Anmerkung unter der Billance ausdrücklich geſagt, die Lotterie lauffe jährlich wegen derſelben ein Riſico von 156000 fl. Ich an meinem Theil glaube dieſes nun nicht weiter, und halte es vor einen Druckfehler. Meiner Meynung nach ſollte es vielmehr alſo heiſſen; Unſere Intereſſenten ſind alle Jahr, einer vor alle und alle vor einen, zu einem Verluſt von 150600 fl. verbunden.

3) **Fortſetzung des in No. 10. abgebrochenen Artikels des Schreibens an den Verfaſſer der Nachricht von wirthſchaftlichen Einrichtungen des verſtorbenen Herrn Grafen von Sweerts in Böhmen, im 35. und 36ſten Stück d. Int. B. vom Jahr 1767.**

4) **Von der Ordnung und Reinlichkeit in den Meyerhöfen.**

Ob die Düngerplätze in einer Ordnung und Gleichheit gehalten werden? Ob die Miſtlaugen und andre ſeichte Oerter im Hofe fleißig mit geſchnittenem Stroh beſtreuet werden? Ob die übrige Miſtlauge winterszeit in den Grasgarten kömmt? Wie Heuſaamen und Aſche tracktirt werden, und ob großer Vorrath von beyden da iſt? Ob der Hof und anderwärtig, wenn es trocken iſt, zuſammen geputzt wird? Ob ein Ort zu Holz, Steinen und andern Materialien, ein jedes ins beſondere betrachtet, angewieſen iſt, und wie dieſe Ordnung gehalten wird? Ob das Fahrgeräthe in den Schuppen im Trocknen, oder in deren Ermangelung ſonſt im Meyerhofe allezeit ordentlich ſtehet? Ob die Mauern und Dächer alle Jahr, und zwar zeitig im Frühjahre, reparirt werden? Ob die Thore alle in gutem Stande und vor Beſchädigung des Windes ſich verwahrt und ſicher befinden? Ob die Standplätze für das Vieh

 fleißig

Digitized by Google

fleißig mit geſchnittenem Strohe beſtreut werden?

5) **Vom Feldbaue.**

Ob das Unkraut, abſonderlich die Quecken, unausſetzlich in den Feldern verfolgt, vertilgt und gleich verbrannt werden? Ob die an den Feldern anſtoſſende, müßige, aber doch gerechte Grundſtücke immer zum Feldbau gezogen werden? Ob alle zum Feldbau gehörige Gründe fleißig angebaut werden? Ob tief genug geackert wird? Ob die Furchen nicht allzuweit gegriffen werden? Ob die Streichfurchen nicht zu tief gemacht werden? Wie oft die Felder zu einer jeden Gattung Getraide geackert werden? Ob die Felder mit guten Egen gearbeitet werden? Ob allemal die ganze Winterſaat gedüngt, aber auch recht gedüngt und nicht nur obenhin geſprützet wird? Ob der Dünger gleich eingeackert wird? Ob und wie die Waſſerläufe reparirt werden? Ob an den abhängigen Oertern Strohigel gemacht werden? Ob reiner und guter Saame vorräthig ſey? Ob die Samenwechſelung wenigſtens von eignen Feldern beobachtet wird? Ob beym Düngerfahren die Knechte viel und gut aufladen? Ob die Fuhrknechte entweder durch Unordnung oder durch Faulheit die Arbeit abkürzen? Ob die Dreſcher rein ausdreſchen, getreu ſind, und nicht etwa ſtehlen?

6) **Von der Baumgärtnerey.**

Ob jährlich eine große Quantität ſowohl an Aepfel, Birnen, Pflaumen, Kirſch, Nuß und Pfirſchkernen geſäet wird? Ob die Baumſchulen ordentlich gehalten werden? Ob an jedem Orte jährlich 2 bis 3000 Bäumchen oculirt und gepfropft werden? Ob jährlich wenigſtens alle ausſtändige oder eingegangne Bäumchen ausgebeſſert werden? Ob auch neue angewieſne oder tauglich befundne Oerter mit Bäumchen beſetzt werden? Ob die Bäume allenthalben fleißig geputzt werden? Ob ſolche zur Herbſtzeit alle aufgehackt und die kleinen mit Stroh verbunden werden? Ob die Raupen ſowohl von den Bäumen der Obrigkeit als der Unterthanen beyzeiten abgenommen werden? Ob den Bäumchen zur Zeit geholfen wird, daß ſie in die Dicke und auch in die Kronen treiben? Ob ihnen das unnöthige Holz abgenommen wird? Ob ſie alle 3 Jahre gedünget werden? Ob die Bäume im Frühjahr wieder mit Erdreich zugedeckt werden? Ob die jungen Bäume fleißig an die dazu nöthigen Pfähle angebunden werden? Ob ſolche auch öfters neu überbunden werden, daß das Band wegen des Wachsthums der Bäume ſolche nicht beſchädige? Ob an den jungen Bäumchen die Blüthen abgebrochen werden, damit ſie ſich nicht vor der Zeit ſchwächen? Ob denen zu tragen anfangenden Bäumchen die allzuvielen Früchte benommen werden, welches eben auch an den alten abſonderlich Zwergelfeigen und wälſchen Bäumchen beobachtet werden ſollte? Wie das Obſt beſorgt wird? Ob dazu die nöthigen Gewölber in Bereitſchaft und ſauber ſind?

7) **Die Wälder betreffend.**

Ob die Wälder fleißig gehegt werden? Ob die Diebereyen ſorgfältig abgewandt werden? Ob mit dem Verkaufen ſehr behutſam umgegangen, und nur den Unterthanen das Höchſtnöthigſte gelaſſen wird? Ob zu rechter Zeit das nöthige Brennholz gemacht wird? Ob mit dem Holzfällen nicht auch andre junge Bäumchen beſchädiget werden? Ob mit dem Umholzen auch ſehr behutſam umgegangen, und nur das überſtändige Holz genommen werde? Ob man itzo mit Anbauung und Anſäung der Wälder eben ſo ſorgfältig und bedächtlich iſt, als man vorhin bedacht geweſen, ſolche auszurotten? Ob die an den Wäldern befindliche Zinsfleckgen, wenn die ausgeſetzte Zeit des Zinnſes verfloſſen, wieder zur Waldung gezogen werden? Ob dieſen Flecken, wenn ſie nicht ſelbſt anfliegen können, mit Waldſaamen und Auflockern geholfen wird? Ob mit dem Holzeinführen alles richtig zugehe? Ob die Rehe fleißig doch nicht übermäßig gehegt werden? Ob nicht das Wilpret veruntraut werde? Ob nur allein die rechten großen Rehböcke, (Sechſer genannt) geſchoſſen worden? So weit gehen die Handſchriften des Hrn. Grafen von Sweerts, ꝛc.

Ober-

Oberwähnte adeliche Dame aber hat, da ſie perſönlich in Liſſa geweſen, ſich noch genau über verſchiedene Sachen belehren laſſen, und hier folgen die Nachrichten ſo ich davon erhalten habe.

Cap. I. Vom Säen.

1) Aller Grasſaame wird geſäet im zunehmenden Monde, bis er voll wird. 2) Pflanzen ſäet und ſtecket man im erſten Viertel bis ins letzte, dahin auch die Rüben gehören. 3) Die Schotenfrüchte werden alle im abnehmenden Monde bis ins letzte Viertel geſteckt. 4) Erbſen in die Brache habe ich den 24. März 1750 ſäen geſehen. Die Quecken wurden mit eiſernen Rechen abgerechet. 5) An eben dem Tage wurde der große Plantagegarten beſäet. Die Feigsbohnen wurden allein untergeackert. 6) Spinat und Körbel ſäet man in Kornſtoppeln. Es iſt alſo auf den Frühling das erſte Futter vor das Vieh. 7) Was die 3 erſten Tage im Neumond geſäet wird, verbrennt, die 3 letzten Tage aber vor dem Neumond machen Stöcke, welche Obſervation beym Ausſäen alles Gras- und Getraideſaamens gilt. 8) Erbſen werden geſäet, wenn das erſte Viertel vorbey, iſt aber das Wetter nicht gut, die erſten 3 Tage im letzten Viertel, auf 1 Strich Feldes 3½ Viertel Erbſen gerechnet. 9) Zwölf Wochen vor Jacobi hält man die Gerſtenſaat vors beſte. 10) In Liſſa ſäet man Erbſen bis den 6. May. Alsdenn wird die Brache im Frühling umgeackert, wenn das erſte Gras darauf ſchon heraus iſt, mit Dünger befahren, und die Erbſen hinein geſäet und untergeeget. 11) Manchmal wird Gerſte zur Frühlingszeit in Dünger geſäet. Wenn nämlich der Acker recht zubereitet und mürbe iſt, auch klar geeget worden; wird klarer, kurzer Miſt aufgeführt, gleich auf denſelben die Gerſte geſäet, ſeichte untergeackert und nur ein Strich darauf geeget.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Art. XI Leipziger Geld-Cours in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 6. April 1770.

Amſterdam in Banc. -	140¾		140 thl. 18 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	139		139 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99½		99 thl. 12 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¾		99 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76½		76 thl. 12 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:16¾		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 16 gl. 9 pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 6 gl.
Breſl. - - -	—	1¼	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. - pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅜ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4St. einCarld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leip-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	=
1 Scheffel Rocken	1	6	=
1 Scheffel Gerſte	=	20	=
1 Scheffel Hafer	=	15	=
1 Metze Weizen gut Mehl	7	=	
1 = = mittel Mehl	4	=	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
3	=	=	Stadtbrodt	1	=
6	16	=	Bauerbrodt	2	=
—	11	=	Semmel	=	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	= = = = Landfleiſch	1	8
1	Kalbfleiſch = = =	1	3
1	Schöpſenfleiſch = =	1	10
1	Schweinefleiſch = =	1	9
1	Hecht = = = =	4	6
1	Karpfen = = = =	2	9
1	Haaſe = =	12	=
1	Ganß = =	14	=
1	Ente = =	5	=
1	alte Henne =	5	=
1	Paar Tauben =	3	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
=	1 Bout. Zerbſt.	3	=
1	Stadtbier	=	6
1	Merſeburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	8
1	Goſe = =	1	2
1	Tuchſtein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	=
1	Weineßig =	3	=
1	Baumöl =	8	6
1	Rübſenöl	4	=
1	Leinöl =	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	=	1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck.	4	16	=
1 Mdl. Käſe	=	3	=	1 ℔ = gegoßene	=	5	=	1 Kl. Büchenes =	4	20	=
1 Mdl. Eyer	=	1	6	1 Korb Kohlen	1	15	=	1 Kl. Ellern =	3	12	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	14	—	1 Kl. Kiefernes =	3	4	=
1 SteinSeiffe	2	12	=	1 Schock Stroh	2	=	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	8	=
								1 Kl. Flößholz = $\frac{7}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{85}$ Mßl.	2	10	1	20	1	3	—	18	d. 7 April.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 16 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	22	1	21	1	11	—	21	d. 7 April.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	4	1	16	1	6	—	22	d. 7 April.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	4	1	4	—	20	—	18	d. 7 April.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	4	1	3	1	3	—	18	d. 7 April.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	5	1	18	1	1	—	20	d. 7 April.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	—	1	22	1	6	—	18	d. 7 April.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 7 April.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	3	1	8	—	22	—	18	d. 7 April.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	10	1	7	—	22	—	20	d. 7 April.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	6	2	2	1	10	—	21	d. 10 April.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtreckt ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 16.

Intelligenz-Blatt,

in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 21. April 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Bey Herrn Johann Chriſtian Heſſen im Brühl, ſind in Commißion zu haben: Des Herrn Rathsmeiſter Reichards in Erfurth friſche Sämereyen, wovon die Specification bey demſelben gratis ausgegeben wird. Desgleichen, deſſelben Land- und Gartenſchatz mit Univerſalregiſter, 8. 1 Thlr. 8 gr. item Deſſen ſogenannte Einleitung zum Feld und Gartenbau, 8. 18 gr. Auch iſt bey demſelben veritabler großbraunſchweiger Frühkohlſaamen zu haben. Das Loth à 6 gr.

2) Ein ſehr nahe an der Stadt gelegener Garten, in einer guten Lage, ſo, nebſt zwey ſchönen Wohnhäuſern, verſchiedene andere Bequemlichkeiten hat, iſt aus freyer Hand zu verkaufen. Im Intell. Comt. kann man weitere Anweiſung erhalten.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

Auf künftige Michael g. G. iſt in einem auf dem neuen Neumarkte gelegenen Hauſe die zweyte Etage nebſt Zugehör zu vermiethen. Es beſtehet ſelbige in 4 Stuben, 7 Kammern, 1 Küche, 2 Kellern unter einem Beſchluß; zwey Holzböden, einem Sommerlogis mit 4 verſchlagenen Kämmerchen, einem Stall auf 4 Pferde, welcher auch zu einer Niederlage anzuwenden: desgleichen im Gebrauch des Waſchhauſes und einem verſchloſſenen Theil im Röhrtroge. Das Intelligenz-Comtoir giebt nähere Nachricht davon.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Ein rechter guter Landwirth an der anhältiſchen Gränze hat viele Verſuche mit den Dachungen gemacht. Beſonders hat er ſich bemühet, die Ziegeldächer vor dem Schneegeſtöber und allem Eindringen der Feuchtigkeit zu verwahren. Weder Doppeldach, noch in Kalkeinlegen haben die geſuchte Wirkung hervorgebracht. Endlich hat er ein Dach, wie es am meiſten gewöhnlich iſt, 8 Zoll weit latten, die Steine ſo nahe, wie möglich, legen, und gute kiehnichte Spähne, ohne allem Kalk, unterſtecken, und oben drüber die Steine von außen mit Moos ausfüttern laſſen. Dieſes Dach hat ſich ſeit 2 Wintern am beſten unter allen gehalten, und aus dieſer Urſache findet man nöthig, davon in dieſen Blättern Erwähnung zu thun.

2) Ein, vorigen Monat von Hannover nach Schleſien gegangener, angeſehener Reiſender rühmet die Reinlichkeit und die gute Bewirthung im Anker zu Deſſau, im Schwahn zu Zerbſt, in der Kugel zu Großenhayn und in der Weintraube zu Bautzen, und hat gebeten dieſe Nachricht, zum Beſten anderer Reiſender, durch dieſe Blätter bekannt zu machen.

3) Die geißleriſchen ſehr nützlich eingerichteten Vorſchriften, für die kleine Schuljugend in Städten und aufm Lande, können nunmehro gegen Zurückgabe des erhaltenen Vorſchußſcheins, wo ſolcher entrichtet worden, abgeholet werden. Der Kaufpreiß von dieſen Vorſchriften iſt 9 gr. ſo im hieſigen Int. Comtoir und bey dem Buchhändler, Herrn Hilſcher auf der grimmiſchen Gaſſe, zu bekommen ſind.

4) Von der fürſtl. quedlinburg. Stiftsregierung wird hiermit bekannt gemacht, daß die allhier vorhandene ehemalige ſchönemanniſche, nachherige ziemanniſche, anſehnliche Orangerie, an Citronen, Orangen, Pommes de Sine, Myrrhen, Cedern, Cypreſſen, Lorbeern, Aloes und indianiſchen auch andern Gewächſen ꝛc. theils in Kübels, theils in Töpfen von diverſer Größe, desgleichen die in den Luſtgarten befindlichen Statuen und ſehr ſchöne Taxuspyramiden, auf den 21ſten May a. c. morgens von 8 bis 12 Uhr, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und folgende Tage plus licitantibus öffentlich verkauft werden ſoll. Wie denn auch der ſehr gut belegene, und vorhin auf 4000 Thlr. geſchätzte, ehemalige ſchönemanniſche Luſt- und Kohlgarten, nebſt dazu gehörigen Freyhauſe, Scheunen, Ställen, Orangeriehauſe, Fiſcherey und Weidenplatze, ſubhaſtiret werden ſoll, und können etwanige Liebhaber bey der fürſtlichen Regierung deshalb weitere Nachricht und Specification erhalten.

Art. VIII. a) Anfrage.

1) In verſchiedenen Gegenden werden die ſchwarzen Maulbeerbäume ſehr häufig geſucht, die man aber nicht hinlänglich erhalten kann. Man bittet durch dieſe Blätter anzuzeigen, wo dergleichen zu haben ſind. Die Anzahl, Stärke, Höhe und den Preiß wünſcht man zugleich mit zu erfahren.

2) Sollte folgendes Mittel gegen die Wanzen ſchon an mehrern Orten verſucht worden ſeyn? Ein Hausbeſitzer wurde von dieſem Ungeziefer ſeit vielen Jahren gar ſehr geplaget. Er verſuchte alle dagegen bekannt gemachte Mittel. Alles war aber umſonſt, und bloß die Reinlichkeit erleichterte ihm das beſchwerliche Uebel. Endlich wurde ihm gerathen, einige Mutterwanzen zu ſammlen, ſie in ein Papier zu wickeln, und in einen Sarg vor dem Begräbniß einer darinn befindlichen Leiche zu legen. Er that es, und binnen 3 bis 4 Wochen fand er keine Wanze mehr in ſeinem Hauſe. Dieß Mittel ſcheinet auf keine Weiſe die gewünſchte Wirkung hervorbringen zu können, gleichwohl verſichern glaubwürdige Perſonen, daß ſich obiges alles in facto richtig befinde.

b) Aufgaben.

Die danziger naturforſchende Geſellſchaft hat die Beantwortungen, ihrer unterm 28. May 1768. bekannt gemachten Preißaufgaben, nicht nach ihrer Erwartung befunden. Dahero hat ſie vor gut angeſehen zwey derſelben zurück zu nehmen, die dritte aber auf die beſte, der Theorie und Erfahrung gemäſſeſte Schrift, unter einer Belohnung von 30 Ducaten, doch mit der Bedingung, daß diejenigen, die ſich mit Beantwortung derſelben beſchäftigen wollen, nicht blos ſpekulativiſch, ſondern durch bereits gemachte Verſuche bewährtbefundene Mittel beybringen mögen, auf den letzten Februar 1772 zahlbar, nochmals auszuſetzen:

„Liegt die Urſache des Salpeterfraſſes „in den Mauerziegeln, oder im Kalk, oder „in beyden zugleich, oder auch in anderen „Nebenurſachen? und welches ſind die „wohlfeilſten und bewährteſten Mittel, „wodurch ſolchem Uebel bey Aufführung „einer neuen Mauer kann vorgebeugt, und „eine davon bereits angegriffene befreyet „werden? Verſchiedene gegen den Salpeterfraß angeprieſene Mittel, und beſon-

„ders der von dem Herrn D. Hirſching, „in den fränkiſchen Sammlungen B. I. „St. 2. n. 2. und B. IV. St. 22. n. 2. „empfohlne Anſtrich, erfordern trockene „Mauern: dieſes iſt aber in den Unterſtu„ben der meiſten Häuſer, wegen des wäſ„ſerichten Grundes, worauf die Mauern „ſtehen, und daraus immerfort neue „Feuchtigkeit anziehen, zu bewerkſtelligen „nicht wohl möglich, wie die Erfahrung „beſtätiget. Auch ſcheinet das vor kurzem „angeprieſene Nußöl aus ähnlichen Grün„den ebenfalls dazu nicht kräftig genug zu „ſeyn.

Die Abhandlungen dazu werden bis den 21. Auguſt 1771. angenommen. Auſſerdem giebt die Geſellſchaft noch folgende 2 Fragen:

„1. Wenn man den Fall annimmt, daß „eine anſehnliche Stadt, mit dem zum Ko„chen, Trinken, und allen übrigen Gewer„ken und Bedürfniſſen benöthigtem Waſ„ſer, aus einem etliche tauſend Fuß lan„gen gegrabenen Canale, der 3 bis 4 Ru„then Breite, 4 bis 6 Fuß Tiefe, und 5 „Fuß Abfall hat, und deſſen Boden größ„tentheils aus Kieß, theils aus Triebſand „beſtehet, verſehen wird, an deſſen Ufern „aber, in einer Entfernung von ohnge„fähr 2500 Ruthen, von dem Anfang des „Canals an gerechnet, bis zu der Stadt „von beyden Seiten viele Handwerkslew„te, als Fleiſcher, Schmiede, Böttcher, „Brandeweinbrenner, Bäcker, Stärkver„fertiger, Gerber, Färber u. d. gl. woh„nen, welche außer denen von ihrer Hand„thierung unzertrennlichen Unreinigkeiten, „noch überdieß Schweinemaſtungen und „ſ. v. Abtritte an dem Ufer des Canals „in Menge angelegt haben: ſo wünſchet „man eine gründliche Abhandlung dar„über zu erhalten, welches die dienlichſten „und wohlfeileſten Mittel wären, das Waſ„ſer des obbeſchriebenen Canals ganz rein „nach der Stadt dergeſtalt zu leiten, daß „es von erwähnten Handwerkern nicht „könne verunreiniget, und doch ihnen der „Gebrauch des Waſſers zu ihrem Gewer„be nicht dürfe entzogen werden.„

„2. Auf was für eine Art kann in einer „großen, volkreichen, und eine blühende „Handlung treibenden Stadt, da täglich „die ſchwerſten Laſten auf Wagens geführ„ret werden, die Pflaſterung der Straßen „am beſten, bequemſten, und dauerhafte„ſten eingerichtet, zugleich mit ſolcher die „nothwendige Unterhaltung derſelben ver„bunden, und dabey die unumgängliche „Reinlichkeit der Gaſſen, beſonders in den „ſchlechten Jahreszeiten, durch die wohl„feileſten und geſchwindeſten Mittel be„werkſtelliget werden?

auf das Jahr 1771 auf, und verſpricht der beſten Beantwortung einer jeden einen Preiß von 25 Ducaten aus dem verchiſchen Vermächtniße, auf den letzten Februar 1771. Die Aufſätze müſſen lateiniſch, franzöſiſch, oder deutſch abgefaſſet ſeyn, und leſerlich geſchrieben, vor dem 31ſten October dieſes Jahres 1770. unter der Aufſchrift: An die naturforſchende Geſellſchaft zu Danzig, mit einem verſiegelten Zettul, der den Namen und Aufenthalt des Verfaßers enthält, und mit einer gleichen Deviſe, wie die Abhandlung ſelbſt bezeichnet iſt, poſtfrey hieher geſchickt werden. Die gekrönte Schrift wird von der Geſellſchaft zum Druck befördert, ihre Mitglieder aber werden nicht mit um den Preiß arbeiten.

Art. IX. Nützliche Bücher.

Experiences de la nouvelle culture des Terres par Mr. du Hamel du Monceau iſt für 12 gr. im Intell. Comt. zu haben.

Art. X.

Fortſetzung der in No. 10. abgebrochenen Nachricht von den gräflich ſchweertiſchen wirthſchaftl. Einrichtungen.

Cap. II. Vom Ackern.

1) Aller Acker wird erſt ſeichte gebraachet, alsdenn tief geackert, zum drittenmale noch tiefer, zur Saat aber nur 4 bis 5 Zoll. 2) Gerſte und Waitzen wird 4 Zoll tief untergeackert. 3) Die Stoppeln werden 6 Zolle aufgeackert und zum andernmale vor Winters 10 Zoll unter-

untergegriffen. 4) Die Kleeſtoppeln werden 4 mal geackert. Es wächſet darinne der beſte Waitzen ohne Düngung, wenn der Acker recht zugerichtet iſt. 5) Wo Mariengras geſtanden, wird der Acker mit der Arbeit ſo zu dieſem Gras ſchon daran geſchehen, zu Korn oder Waitzen 4 bis 5 mal geackert. 6) Das Mariengras ½ Elle hoch wachſen laſſen, und alsdenn untergeackert, dünget das Land, daß man ohne Miſt Getraide hineinſäen kann. 7) Die Miſtſudel wird auf die Felder den ganzen Sommer geführt. Denn wenn ſolche nicht mehr für die Bäume im Winter und Frühling gebraucht wird; ſo gießt man ſie entweder aufs Feld, wo Pflanzen geſäet werden, oder wo Kraut hin ſoll, desgleichen, auf Braachfelder, wo Waitzen und Korn hingeſäet wird. 8) Auf 1 Strich Feldes rechnet man 20 vierſpännige Fuder Miſt. 9) Bey den Egen giengen die Zinken unter den Balken 10 Finger breit heraus. Sie hatten 4 Balken und ein jeder 6 Zinken, die alle ſcharf gegen einander geſchlagen waren. 10) Die ſogenannten Strohigel werden in die beſäeten Felder gemacht, daß das Waſſer nicht reißen kann, beſonders wo Tiefen ſind, und ſich das Waſſer ſackt. Man macht ſie groß und klein, dichte hinter einander und auch weit von einander, nach dem man einſieht, daß es nöthig und die Gewalt des Waſſers groß iſt. Wenn das Feld nun wieder geackert wird: ſo wird der Igel auf beyden Seiten zerworfen, und kömmt ins Feld zum Unterackern. 11) Aſche im Neumond ausgeſtreut verbrennt alles, im letzten Viertel hingegen düngt ſie alles, es ſey Feld oder Wieſe.

Cap. III. Vom Kleeſaamen.

1) Dieſer Saame iſt klärer und kleiner, als Lucern. Dahero wird auf 1 Strich Feld, eine Metze gerechnet, oder 6 Seidel, auch etwas weniges mehr, wenn man Saamen genug hat. 2) Er wird mit 3 Fingern geſäet, und mit der ganzen Hand ausgeworfen, ſo, daß er durch alle Finger fällt. Er wurde zu Liſſa den 11. May geſäet. 3) Er kann Feuchtigkeit vertragen, und will guten Boden haben. 4) Wo Klee geſtanden hat, und man will wiederum Feld daraus machen: ſo muß es wohl geackert werden, und zwar oft und tief, daß die Wurzel fault. Denn die Wurzeln helfen zur Lockerheit, und es wächſet in einem ſolchen Acker der ſchönſte Waitzen und Gerſte ohne Dünger. 5) Bey dem Klee muß obſervirt werden, daß ſolcher, wenn die Kolben braun ſind, früh im Thau mit einem Gerüſte abgehauen, und gleich dahinter grün zerſtreut werde. Wenn es ein trüber Tag und nicht hitzig iſt, ſo kann darinnen gearbeitet werden; außerdem aber muß er nur abends, wenn er zach iſt, gehäufelt, früh im Thau wieder zerſtreuet, abends wieder gehäufelt und in große Schober geſetzt werden, daß er recht abſtirbt; weil ſonſt die Stängel wieder ausſchlagen. 6) Wenn ſich der Klee legt, wird er taub und hat keinen Saamen, ob er gleich blühet. Er will ſchon gut Feld haben, und verträgt auch Düngung. 7) Wenn man Klee unter die Gerſte ſäet, ſo wird dieſe erſtlich auf die Furche geſäet, alsdenn mit der Ege einmal in die Länge, zweymal aber in die Queere überfahren, nach dieſem kann man den (böhmiſchen) Klee oder Lucern nachſäen und auch, wie allen klaren Saamen, einmal in die Länge egen. 8) Der Kleeſamen mit Spreu wird gleich mit der Gerſte geſäet, wenn man zuvor die Furche erſt einmal in die Queere und die Länge mit der Ege überfahren. Dergleichen ungeputzter Saame wird Strich auf Strich geſäet; weil nur aus einem Strich dergleichen 6 Seidel Saamen gereinigt wird, als ſo viel man auf 1 Strich Feld rechnet. 9) Der ſpaniſche Klee iſt beſſer als der böhmiſche, welcher letztere meiſtentheils roth blühet. Erſterer aber wird wie der böhmiſche geſäet; ſo auch der fränkiſche, welcher aber naſſe Felder durchaus nicht leiden kann. 10) Der weiße Steinklee blühet weiß, und ſoll unter allen Sorten der beſte ſeyn. Er wird mannshoch. Zum Heu aber muß er nur ¾ Ellen hoch abgehauen werden; weil ſonſt die Stängel eine übermäßige Stärke bekommen. 11) Den Saamen muß man recht reif werden laſſen; deswegen man ihn nur mit den Händen ausreiben darf. Sehen

Digitized by Google

hen nun die Körner ſchön gelb oder auch blau aus: ſo iſt er zum Hauen zeitig. 12) Wenn nun der Klee auf dem Felde gehauen wird; ſo muß er wohl austrocknen, darnach in Bunden trocken eingeführt, und die Kolben in Säcke nur halb voll gemacht, gethan werden, daß ſie breit aus einander gerührt werden können. In dieſer Zubereitung lege man ſie in das Malzhaus auf die Darre, und wenn man merkt, daß er dürre genug ſey: ſo gebe man ihn in die Scheune zum Dreſchen, und mache ihn gleich darauf rein. 13) Die Spreu vom Klee iſt gut vors Vieh. Die groſſen Stängel aber werden unten in den Dünger hinein gethan, daß ſie lange faulen können.

NB. Der Plantagewirthſchafter giebt an, daß der Klee im Frühling unter Gerſten und Haber geſäet, im Herbſte ſchon abgegraſet werden könne; Das andere Jahr ſey er zu Saamen und Fütterung tüchtig, und das dritte Jahr ſtehe er ſchon dünne.

Cap. IV. Von Adalberti oder Lucernſaamen.

1) Dieſer Saame iſt ſtärker, als andrer Kleeſaamen, dahero eine Metze auf 1 dresdner Scheffel Feld genug iſt. Den 20. März habe ich 12½ Metze dieſes Saamens auf 11 Strich Feldes ſäen geſehen, der auch mit 3 Fingern in eine Hand genommen, und mit der ganzen Hand ausgeworfen wurde. Den 2ten April gieng er ſchon auf. 2) Der im Auguſt 1749. ausgeſäet war, und eine ganze Wieſe bedeckte, ſtund nicht gar zu ſchön. Ich hörte aber, daß es nichts zu bedeuten hätte, und daß er ſich ſchon finden würde. NB. Wird ohne Gerſte und allein, geſäet. 3) Das erſte Jahr muß er 1 bis 2 mal als Gras oder Heu abgehauen werden. Das andre Jahr trägt er erſtlich Saamen, und kann zu rechter Zeit eingeſammelt werden. 4) Er kann etwas Feuchtigkeit vertragen, will aber beſſern Boden haben, als Eſparſet, ob es gleich nicht das fettſte Land ſeyn darf, ſondern nur wie Gerſten- oder Haberfeld. 5) Der Saamen davon fällt auf dem Felde nicht aus. Soll er nun zu dem Ende ſtehen bleiben: ſo muß man warten bis er ſchwarze Dieten bekömmt, die ſich in Ringelgen legen, alsdenn muß man ihn ſchneiden oder hauen, und wenn er völlig gedorret und abgeſtorben, in Bunde binden, einführen und gleich dreſchen laſſen. Kann man aber vor andrer Arbeit nicht dazu kommen: ſo muß man warten, bis es gefrieret. 6) Wenn er ½ Elle hoch ſteht; ſo iſt er am beſten zu Heu zu machen, das ein vortreffliches Futter fürs Vieh iſt. 7) Er muß das erſte Jahr deswegen abgehauen werden, damit das Unkraut wegkomme. Der Saame erholt ſich alsdenn wieder, kömmt hervor und überwächſet das Unkraut. 8) Er kann das Jahr 5 bis 6 mal gehauen werden, und iſt im Frühjahr das erſte Futter. Man muß ihn nicht höher werden laſſen als 2 bis 3 viertel Ellen; ſondern gleich tief weggraſen. 9) Der Stock bleibt beſtändig. Im Naſſen aber faulet er gleich ab. Daher es keine gar zu feuchten Felder oder Wieſen leidet. 10) Man kann auch Gerſte unter dieſen Saamen ſäen, und dann wird damit verfahren, wie im vorigen Capitel angegeben iſt. Nur muß der Acker wohl durchgearbeitet und trocken ſeyn, wenn er geſäet wird.

Cap. V. Von Joſephi oder Eſparſerſaamen.

1) Dieſer Saame will trockenes Land haben. Alle magere dürre Ränder, oder ſandigte Oerter, wo Heyde wächſet, ſchicken ſich gut dazu. Nur muß der Acker locker und ſo tief als möglich, geackert werden. Man kann es auch unter Gerſte oder Haber ſäen, damit das Unkraut nicht überhand nehme. 2) Den Pferden und Ochſen iſt es anſtatt des Habers zu geben. 3) Das Rindvieh wird in Liſſa, wenn er noch grün iſt, ordentlich damit gemäſtet, daß es fett wird. 4) Wenn man ihn geſäet hat, ſo muß man ihn das erſte Jahr, nachdem er fett und gut ſteht, 1 bis 2 mal abhauen. Das andre Jahr trägt er Saamen. Dieſer wird, wenn die beſten Körner braun geworden, unten abgeſtreift. Und geſetzt, daß auch noch viel Körner darunter grün ſind: ſo ſchadet es doch nichts, wenn ſie nur dürre geſchüttet werden, und genug ab-

trocknen können. Was man aber nicht zu Saamen ſtehen laſſen will, muß, ehe er große Stängel bekommt, abgehauen, dürre gemacht, in Bunde gebunden und als Heu eingeführt werden. 5) Zwey Strich dieſes Saamens habe ich den 16. März 1750. auf 1 Strich Feld ſäen ſehen, welcher den 2. April ſchon aufgegangen war. NB. Er war blos zu Wieſen geſäet worden. Zum Saamentragen braucht man nicht ſo dicke zu ſäen. 6) Er blühet röthlich, und braucht nicht gejätet, ſondern, wenn das erſte Jahr viel Unkraut darunter wächſet, nur abgehauen zu werden. 7) Man ſäet ihn, wie den Adalbertiſaamen im Frühling, ſo zeitlich, als möglich; doch muß es trocken und kein Winterwaſſer oder Feuchtigkeit in der Erde ſeyn. Regen aber ſchadet ihm nicht. 8) Wenn die Kolben reif und abgeſtreift ſind; ſo kann alsdenn das Stroh abgehauen und als Heu gefüttert werden. 9) Auf den deutſchen Güthern wurden im Frühjahr auf 1 Scheffel Feld, 1 Strich ſolches Saamens, unter 2 Strich Gerſte zur Fütterung nur auf die Furche geſäet und darnach geeget.

Cap. VI. Von Marienſaamen.

1) Ein Strich Feld iſt 156 Ellen in die Länge und 52 Ellen in die Breite. Auf 4 Strich dergleichen Feld, habe ich den 11ten März 1 Strich Marienſaamen mit der ganzen Hand voll ſäen geſehen. 2) Je lockerer der Acker oder das Braachfeld dazu zugerichtet wird, je beſſer iſt es. Der Acker muß erſtlich klar geegt, alsdenn beſäet, nach dieſem aber noch einmal überfahren werden; ſo von allem Kleeſäen gilt. 3) Wenn man das Mariengras ½ Elle hoch wachſen läßt, und es alsdenn unterackert; ſo dünget es das Land ſo, daß man Getraide ohne Miſt hineinſäen kann. 4) Man kann es gleich grün dreſchen, das Stroh gleich wegfüttern, den Saamen aber trocknen laſſen. 5) Zum Saamen muß es dünner, als zur Fütterung geſäet werden. 6) Die Kälte kann es gar nicht vertragen, muß alſo zuletzt im Auguſt nach unſrer Art geſäet werden. 7) Die Spreu davon unter Heckerling und gehacktes Kraut vermiſcht, iſt ein köſtliches Futter fürs Vieh im Winter. 8) Das Ueberkehr wird in die Siede mit warmen Waſſer eingebrannt. Iſt auch ein gut Getränke. 9) Gar zu naſſe Felder kann dieß Gewächſe eben auch nicht vertragen. 10) Auf den deutſchen Güthern wird das Mariengras auf den Feldern gedroſchen, gewurft und das Heu davon getrocknet. 11) Der Acker dazu ſollte am letztern Orte erſtlich den 3ten April umgeriſſen werden. 12) Die Mäuſe gehen nicht ſo arg darnach, wohl aber nach dem Adalbertiſaamen. 13) Der Acker muß ſo klar als möglich, und wenns ſeyn kann, wie der Zwiebelacker zugerichtet werden; weil man es nicht tief ſäen darf.

Cap. VII. Von Verbeſſerung der Wieſen.

1) Der Raſen wird, wenn im Julio das Heu von den Wieſen weg iſt, dünne abgeſtochen, ſie ſelbſt werden im abnehmenden Monde umgeackert, vor Winters noch einmal in die Queere und auf den Frühling wieder in die Länge; alsdenn gedüngt und Kraut hineingeſteckt. Nach dieſem kann man Korn, oder wenn es zu ſpät iſt, den folgenden Frühling Gerſte mit Klee, Lucern, oder auch Eſparſet vermiſcht, hinein ſäen, und wenn das Getraide davon weggehauen worden, es wieder zu Wieſen liegen laſſen. Will man aber noch mehr Früchte heraus nehmen; ſo kann man nach der Gerſte noch Korn oder Waitzen hineinſäen, und alsdenn wieder Gerſte oder Haber mit Kleeſaamen vermiſcht. 2) Wenn die Wieſen nicht gar zu ſchlechten Boden haben: ſo kann man 1 auch 2 Nutzen an Getraide daraus nehmen, und das letztemal Lucern oder Eſparſetſaamen mit unterſäen. Eine Wieſe, ſo alsdann von dergleichen Saamen nicht mehr tragbar iſt, kann ohne Düngung Waitzen tragen. 3) Die alten Maulwurfshaufen auf den Wieſen werden mit Stampfen ins Erdreich hineingeſtoßen, die neuen aber mit Rechen zerſchlagen. 4) Wenn die Wieſen nach der Heuerndte, da es am wärmſten und trockenſten iſt, ganz ſeichte aufgeriſſen worden, müſſen ſie, wenns mürbe iſt, klar geeget, alsdenn im Herbſt in die Queere nachgeackert, im Frühling wieder ge-

eget und die Graswurzeln ausgerechet werden. Alsdenn muß man Dünger darauf führen, ſelbigen tief unterackern, Kraut und Rüben darauf ſtecken, ſolche 2 bis 3 mal behacken, daß kein Gras fortkömmt, und alsdenn im Frühjahr Gerſte hineinſäen. NB. Wenn die Wieſen nicht ganz bös ſind; ſo braucht man keine Düngung; ſondern ſie werden ohne dieſelbe Knollrüben, Strinkkraut und Kohlrabi tragen. 5) Naſſe und ſaure Wieſen aber müſſen durch Graben trocken gemacht, und durch Dünger erwärmt werden, ehe ſie gute Früchte tragen. 6) Wenn die Wieſen nicht gar zu gut ſind; ſo muß man ſie zu Krautland düngen und Waitzen, oder im Frühling Gerſte mit Klee vermiſcht, wo aber kein Klee darunter kömmt, Korn in die Gerſtenſtoppel ſäen, und alsdenn wieder zu Kraut düngen. 7) Wo Waitzen, oder nach unſrer Art Korn hinkömmt, da kann man, ehe es gedüngt wird, Mariengras claſſenweiſe, alsdenn in die Korn- oder Waitzenſtoppel dergleichen zum Verfüttern ſäen, und was nicht verfüttert wird, im Herbſt, ohne Saamen zu ſammlen, unterackern, im Frühling Klee und Gerſte hineinſäen, und nach der Gerſte den Klee zur Fütterung oder Abhütung nutzen. Das andre Jahr kann man den Klee zu Saamen und Futter vors Vieh laſſen, ihn zuletzt übertreiben und umackern laſſen. Alsdenn kann man das Jahr darauf wieder zu Kraut düngen, noch zuvor im Frühjahr, wenn der Schnee zeitig Abſchied nimmt, Mariengras hineinſäen, ſolches verfüttern, den Acker umreißen und mit Kraut beſtecken. 8) Wenn das Kraut ſpät aus dem Felde kömmt; ſo kann anſtatt Korn im Frühling Gerſte, das andre Jahr dagegen Korn in die Gerſtenſtoppel und Gerſte in die Kornſtoppel geſäet werden. 9) Die Mulder werden ſo gemacht, daß ſie im Frühling, ſo bald man in die Erde kann, aufgehackt und mit Haber und Klee beſäet werden, damit ſie bewachſen. Der Haber wird ohngefähr im Julio grün abgefüttert, wenn man keine Waſſerfluth mehr vermuthet. Man kann ihn wohl zweymal vors Vieh brauchen, und alsdenn beraſet die Mulder. 10) die großen Mulder oder Reſervoirs werden mit Raſen, wie ein Teich, ausgeſetzt, und wenn ſolche voll Schlamm oder Erdreich ſind, wird ſolches wieder in die Felder oder Baumſchulen geführt, die Dämme aber werden wie Scarpen gemacht, und mit Heuſaamen beſäet. 11) Die Hauptgraben werden mit Raſen gefüttert und mit Nebengraben und Muldern verſehen.

Cap. VIII. Von Pflanzung allerley Kohlart und Rüben, auch wie man es im Winter conſerviren und verbrauchen ſoll.

1) Turſchenrüben zu Saamen habe ich den 18. März 1750. in gutes Erdreich, etwas weit aus einander, in lauter Gruben ausſetzen geſehen, ſo tief, daß alles bis oben auf die Keime mit Erde bedeckt war. 2) Noch weiter aus einander, und nur die Wurzeln in die Erde, wurden Saamenſtrünke und Kohlrüben oder Kohlrabi ausgeſetzt. NB. Wenn man die Wurzeln von Kohlrüben abſchneidet, ſo ſollen ſie mehr Saamen tragen. 3) Etwas Aſche auf die Pflanzen geſiebt, wenn ſie geſäet ſind, ſoll gut für die Erdflöhe ſeyn, auch ſollen es dieſe Inſekten nicht leiden können, wenn man die Pflanzen fleißig begießt. 4) In Schlüſſelburg werden die Rüben weit aus einander in die Braache geſäet, wenn der Acker vorher locker zugerichtet worden iſt. 5) Ebendaſelbſt werden die Blätter von Krautſtrünken, Rüben, Kohlrüben und dergleichen wie auch die Stängel ſelbſt geſtampft, in große Bottiche eingelegt, Salz, 1½ Seidel auf einen Eimer gerechnet, dazu genommen und ſo viel Waſſer darauf geſchüttet, bis es darüber geht. Iſt eine vortreffliche Winterfütterung für das Vieh. 6) Ebendaſelbſt werden die Strünke, Kohlrüben und Turſchenrüben in den Stuben auf die Oefen, wie auch in die Backöfen geſchüttet, getrocknet, dann etwas weniges davon in einen Keſſel gekocht, unter die Siede gethan und mit Heckerling vermiſcht dem Viehe kalt gegeben, aus dem Grunde, weil ſonſt dergleichen Gartengewächſe ſich nicht allemal halten wollen

Digitized by Google

und viel davon verfault. 7) Auf dieſe Art ſind Anno 1749. auf den deutſchen Güthern 500 Strich getrocknet worden. 8) Wenn dieſe Art von Gewächſen ſehr häufig geräth: ſo werden ſie auch in Haufen geſetzt, ſo, daß die Blätter als eine Decke herunter hängen. So können ſie bis Weihnachten ſtehen bleiben, und wenn ſie auch gefrieren: ſo ſchadet es nichts. Ein Regen zieht den Froſt wieder aus, oder man darf ſie nur an einen Ort bringen, wo ſie wieder aufthauen. Die Turſchenrüben dauern am längſten. 9) Wenn die Witterung gut iſt: ſo ſäet man die Pflanzen gerne 3 Tage nach dem Neumonde, im andern Viertel aber ſteckt man ſie gerne. Den Abend vorher läßt man ſie wohl mit Waſſer begießen und früh ausziehen, daß etwas Erdreich an den Wurzeln hangen bleibt; alsdenn in eine Schüſſel ſetzen und mit folgendem beſprengen: Man läßt nämlich den Balg, die Schweisdärme und das ganze Eingeweide von einem Haſen ſtinkend werden. Dieſes rührt man in Waſſer wohl um, tunkt einen Strohwedel hinein, und beſprengt die Pflanzen damit, ſo wird ſie kein Haaſe oder Rehe hernach in Feldern abbeißen. 10) Die Pflanzen ſetzt man gerne in einen Triangel, wenn es ſehr guter Boden iſt 3 Viertel, ſchlechten Boden ½ Elle, Turſchen aber 1½ Viertel aus einander. 11) Die bayeriſchen Rüben werden in Krautfeld dünner geſäet als andere Pflanzen, 8 bis 14 Tage vor Pfingſten im andern Viertel vor dem Vollmond, oder auch den Tag, wenn der Mond voll iſt, nur daß die Witterung ſchön ſey. Sie können auch in die Stoppeln geſäet werden 2½ Seidel Saamen auf 1 Strich Feld gerechnet, der vorhero mit Erdreich melirt wird. Wenn dieſe Rüben ſo ſtark, als eine Feder, geworden ſind: ſo werden ſie verſetzt ½ weit aus einander, auch im Triangel, wenn der Platz da iſt. 12) Die Pflanzen von Turſchen müſſen mehr gelegt, als gerade geſteckt werden. Auf dieſe Art werden ſie ſo groß, daß nur die Blättchen herausgucken. 13) Kohlrabipflanzen aber werden gerade geſteckt, wie die Strünke. 14) Neues Land, worinn Krautſtrünke, Kohlrüben und Turſchen geſäet werden, braucht keine Düngung, ob ſie ſolche gleich ſonſt vertragen. Wenn die Pflanzen dünne geſäet werden: ſo werden ſie herzhafter und nicht zu langbeinicht. Kohlrüben, Möhren, Turſchen und dergleichen, werden weit aus einander geſteckt, damit ſie ſich deſto beſſer ausbreiten können; das Strunkkraut aber ſteckt man etwas näher. Zum Saamengeräthe ſchicken ſich die Strünke von der letzten Art am beſten, wo viel Zweige ſeitwärts zuſammen gehen. 15) Man ſäet dieſe Pflanzen im erſten Viertel, 3 Tage nach dem Neumond, und ſteckt ſie gegen den Vollmond. 16) Wenn gegen Pfingſten Kraut geſteckt würde: ſo verſicherte der Oberwirthſchafter, daß es bis St. Galle ſo ſchön als in N. werden müſte. 17) Die bayeriſchen Rüben, die in Stoppeln geſäet werden, bleiben über Winters im Felde. Im Frühling kann man ſie alsdenn vors Vieh füttern, wenn man mit den andern fertig iſt. NB. Iſt auch im Erzgebürge probirt worden. Wenn der Herbſt gut war; ſo geriethen ſie vortrefflich. 18) In N. macht man auch gleich im Felde große Gruben 3 Ellen und tiefer, man ſchneidet die Rüben gleich ab, dürret die Blätter, und ſchmeißt die erſtern in die Gruben. Oben deckt man ſolche mit Bretern, oder Stroh und Erdreich zu, und läßt ſie in dieſen Gefängnißen bis zum Frühling.

Cap. IX. Von der Viehwirthſchaft.

1) Sommerszeit, ſo bald die grüne Fütterung angehet, bekommen die Kühe nichts warmes, ſondern es wird nur grünes gefüttert, als: Gras, Spinat, Körbel, Mariengras, Klee, Lucern und Eſparſet in der Ordnung, worinne es die Zeit hervorbringt. Wenn aber die Kühe früh um 7 Uhr, und nachmittags in den Zwinger ausgetrieben werden, ſo ſaufen ſie nur daſelbſt, wenn ſie anders wollen. Bleiben ſie nun bey Regen oder der größten Hitze gar im Stalle: ſo werden ſie mit kalten Waſſer getränket. 2) Das Mariengras, ſo auch der Klee, und alles Grüne, muß trocken und beydes erſtere behut-

behutſam gefüttert werden, ſonſt blähet es das Vieh bis zum Zerſpringen auf. Wenn ſie aber von etwa verändertem Gras, oder das von Regen naß iſt, ſehr laxiren: ſo darf man ihnen nur darzwiſchen eine Mahlzeit dürres Heu oder Klee geben, als wovon es gleich wieder nachläßt. Auf das Mariengras oder Klee dürfen ſie auch nicht zu ſaufen bekommen, und, wenn ſie ſich ja überfreßen, nur brav herumgejagt werden. 3) Im Auguſt gehet das Krautabblatten an. Dieſe Blätter werden grob geſchnitten, wenn ſie ſehr groß ſind, ſonſt aber mehrentheils ſo vorgegeben, und nicht warm gemacht. NB. Anno 1749. hat das Krautabblatten 16 Wochen gewährt. Im liſſauer Meyerhofe werden etwas Krautblätter mit warmen Waſſer abends vor dem andern Morgen eingebrannt, darnach aber den ganzen Tag ſo vorgegeben. Dieſes Warmmachen aber geht nur im November oder December an, wenns ſehr kalt iſt. 4) Wenn die Krautblätterfütterung aufgehört hat; ſo bekommen alle Kühe, und was im Kuhſtall von großen Kalben ſtehet, im ſpäten Herbſte und den ganzen Winter hindurch, bis wieder die grüne Fütterung angehet: a) Früh Kohlrüben, Krautſtrünke und Turſchen, jedes beſonders, in der Menge, wie man denkt, daß wegen des Faulens nöthig iſt, und man von jeder Sorte die Quantität hat, und nachdem eins vor dem andern leichter fault und fortgeſchaft werden muß. Krautſtrünke ſind fürs Vieh das beſte. Sie werden abends vorher oder nachmittags eingeſchnitten, oder gehackt und mit heißem Waſſer, ſo kochend in den Beuchtrog geſchüttet und wohl zugedeckt wird, ſtehen gelaſſen. Hiervon wird jedem Stücke ein ziemlicher Kübel voll nebſt Brühe gegeben, alsdenn demſelben in einer Weile darauf Gerſten- oder Haberſtroh aufgeſteckt, aber weiter kein Saufen eingegoſſen. NB. Man kann auch die Spreu von Getraide und Mariengras darunter einbrennen. b) Mittags werden dem Vieh geſtampfte Möhren, Turſchen, Krautſtrünke, Kohlrüben, oder auch weiße Rüben, was man darunter nöthig findet, zuerſt zu verfüttern, vorgegeben. Dergleichen Futter wird mit Heckerling von Gerſtenſtroh, wo beſonders Klee darunter iſt, oder Waitzen- oder Kornſtroh vermengt, und mit kaltem Waſſer angefeuchtet, worunter man auch etwas Spreu thun kann. Hiervon bekömmt jedes Stück ſeinen Trog voll, und alsdenn eine lange Weile darnach etwas Heu, alsdenn etwas Gerſten- oder anderes Stroh aufgeſteckt. c) Nachmittags werden ſie in den Hof oder in die Standplätze gelaſſen, und ſaufen aus dem Troge, welches einige thun, andre auch nicht. d) Abends wird wieder wie früh gefüttert. Zu Liſſa fand ich 166 Kühe. 5) Im koſtomlather Meyerhofe, wo 132 Kühe ſtunden, giebt der Schweitzer das ganze Jahr gar nichts Warmes, als Krautſtrünke, Rüben ꝛc. Alles wird geſchnitten, und des Tages zweymal trocken vorgegeben, als erſtlich: Früh Stroh, darnach die geſchnittnen Rüben, dann und wann etwas Heu, aber nicht alle Tage; Mittags Heckerling, Spreu und Siede mit kaltem Waſſer angefeuchtet, alsdenn wieder Stroh aufgeſteckt. Desgl. wird Mariengras, Klee und Kraut alles trocken und angebrannt verfüttert, bis zur Winterfütterung. NB. Der Schweitzer bat jährlich um 8 Pfund Salz auf eine Kuh, welches er vor gnüglich hielt. Es wurde ihm aber nicht accordirt. 6) Im ſchibizer Meyerhofe ſtunden 167 Stück Vieh. Hier und in den übrigen Meyerhöfen wurde es gehalten, wie im vorhergehenden. 7) Der Schweitzer ſagt, daß man jährlich von einer Kuh, excluſive des Kalbes, 2 Centner Käſe machen könne, In allen liſſauer Meyerhöfen, wird dem Viehe weder Schrot noch Salz gegeben. 9) Auf 10 Pfund Butter, rechnen ſie ½ Seidel Salz. 10) 6 Seidel gute Milch gilt 3 kr. alſo die dresdner Kanne 4 pf. 11) Wegen des Salzes ſagten ſie, daß es der Milch nicht zuträglich wäre, ſondern daß ſie davon abnähme; dem Kalben und jungen Viehe aber hülfe es zum Wachsthum, und machte, daß ſie am Fleiſche zunähmen. 12) Wenn man ſpüret, daß eine Kuh kalben will: ſo nehme man ein Stücke

 Brod,

Brod, mache ein Grübchen, thue einen Schuß Pulver und zwey Zwiebeln hinein, und ſtecke es einer ſolchen Kuh ein. Sie ſoll ſich gut darnach reinigen. 13) Wenn eine Kuh gekalbet hat, ſo bekömmt ſie nichts anders, als das übrige Vieh. Findet man es aber vor nöthig; ſo giebt man ihr 8 Tage lang Kleeheu, etwas mehr Kraut, 1 Metze ſchwarz Mehl. 14) Zwiebeln im Stalle aufgehenkt, ziehen die giftigen Feuchtigkeiten an ſich. 15) Zum Räuchern in den Ställen wird Teufelsdreck, wie auch Wacholderholz ſammt den Beeren genommen. 16) Zur Arzeney vor das Vieh, wenn es aufſtutzig wird, iſt dienlich: Balſam. Sulphur. Stein = oder Bergöl, wie Terpentinöl. Von allem dieſen war überall großer Vorrath da, und wurde jedes beſonders, nach Beſchaffenheit der Krankheiten, gegeben. 16) Die Naſen des Viehes früh mit Steinöl eingerieben, iſt für die Seuche, indem der ſtarke Geruch dieſes Oels macht, daß das Vieh keine andern Ausdünſtungen in ſich ziehet 18) Zum Schwitzen für das Vieh iſt Glasgalle ſehr gut. Sie ſieht weiß aus; man bekömmt ſie in Glashütten, wo Glastafeln gemacht werden. Das Pfund koſtet 8 bis 10 kr. 19) Vor Läuſe gebraucht man 1 Pfund geſchnittenen Braßilientoback in 2 Kannen Brandewein geweicht, 24 Stunden auf einen warmen Ofen oder in der Sonne ſtehen gelaſſen; ſodann 2 Kannen Urin darauf gegoſſen, noch 24 Stunden in der Wärme diſtilliren laſſen, und das Vieh damit gewaſchen. Hierdurch kommen alle Läuſe weg und werden getödtet. 20) Wenn die Kalben mit der Raude behaftet ſind; ſo laſſe man ſie abends nach der Fütterung Schwefelblüthen mit Salz vermengt, lecken. Der Stall muß aber warm ſeyn, und ſo verwahret werden, daß keine Luft hinein kann, damit ſie zu Schweiſe kommen. Kömmt die Raude davon noch nicht weg, ſo kann man ſie nach 8 Tagen noch einmal davon lecken laſſen. Den Morgen darauf, werden ſie mit folgender Salbe geſchmiert: Man nimmt ungeſalzene Butter oder Schweinefett, 1 Pfund geſtoſſene Lorbeern, 1 bis 2 Loth Schwefelblüthen, läßt dieſes zuſammen kochen; und ſchmiert wohl damit, daß ſie ſich recht hineinreibe. Wenn es nun abgeheilt und Grind und Schuppen abgefallen ſind; ſo beſtreicht man die Flecke mit Baumöl, daß die Haare wieder wachſen. 21) Alle Wochen werden den Kühen und jungem Vieh die Ohren mit einem naſſen Lappen in einer Gelte mit Waſſer ausgewaſchen, auch ihnen wöchentlich die Schwänze in einer Kanne Waſſer gewaſchen, und wenn ſie etwas abgetrocknet ſind, ausgekämmt und im Neumond verſchnitten. 22) Alle 14 Tage wird dem Rindviehe, auf 8 Stück 1 Seidel Salz mit geſtoßnen Wachholderbeeren und Kleyen vermiſcht, abends nach dem Freſſen, zum Lecken gegeben. Dieſes erhält das Vieh friſch, und iſt wegen des geringen Futters in Schlüſſelburg nöthig, allwo ſie auf 1 Kuh nur ½ Fuder geringes Heu rechnen. Die Wartung und Reinhaltung thut faſt alles. 13) Wenn die Viehhaltung einmal complet iſt, ſo rechnet man jährlich von 8 Kühen 1 Abſetzkalb zur Nachzucht, und auf 20 Stück Kühe 1 Brummochſen. 24) Wenn im Kuhſtall der Anfang mit der Grasfütterung gemacht wird: ſo muß hartes Futter, als Heu darzwiſchen gegeben werden, ſo lange bis die Natur des Viehes dieſe Nahrung gewohnt wird, weil es außerdem gar zu ſtark purgirt. 25) Wenn die Kühe aus den Ställen gelaſſen werden, ſo dürfen ſie nicht ſaufen; wenn ſie aber aus den Standplätzen zurückkommen, ſo viel ſie wollen. 26) Auf 3 Kühe wird im Winter 1 Bund Stroh gerechnet. NB. Die Bündel ſind klein. 27) Vom Kornſtroh zum Heckerling holen die Schaffner, wie auch die Plantagewirthſchafter mehr, als vom Gerſtenſtroh; weil ſich das Vieh von letzterm die Zähne losfreßen ſoll. 28) Das Ueberkehr oder Abgerechte wird anſtatt des Strohes gefüttert. 29) Alles Vieh, Ochſen, Kühe und Kälber werden wöchentlich 1 auch 2 mal gewaſchen, im Sommer mit kaltem, und im Winter mit warmen Waſſer. Man wäſcht ſie mit einem Strohwiſch, darnach mit einem Lappen über und über. Iſt das Waſſer garſtig, ſo wird reines genommen. Im Winter nur muß es

warm

Digitized by Google

warm ſeyn, und der Stall zugehalten werden, daß keine Luft hinein kann. Wenn alsdenn das gewaſchne Vieh bald trocken iſt; ſo wird es gekämpelt und geſtriegelt.

30) **Deputat vor die Mägde:**

6½ Strich Korn, 1 Strich Waitzen. 1 Strich Gerſte, 1 Strich Erbſen, 2 Seidel Salz, 15 Pfund Butter.

Vor die Schaffnersleute:

30 Gulden Lohn, 16 Strich Korn, 1 Strich Erbſen, 2 Strich Waitzen, 2 Strich Gerſte, 1 herrſchaftliche Kuh mit der ganzen Nutzung.

31) Auf den deutſchen Güthern kam ich an, den 3. April, und fand auf den daſigen Meyerhöfen:

50 Kühe in N.
32 — in N.
35 — in N.
28 — in N.
166 Stück in N. als 100 Kühe und 66 Kälber und Kalben.
30 — in N.

341 Stück.

Dieſe fraßen lauter Stroh, Siede und Abgerechtes. Wenn Krautzeit iſt, wird ſolches nebſt Rüben aufgeſteckt, wie auch Heckerling, mit etwas wenigem Schrot, Sommerszeit aber Klee und Mariengras gefüttert. 32) Auf dieſen deutſchen Güthern kömmt das Rindvieh gar nicht aus den Ställen, außer in die Standplätze, und wenn Stoppeln ſind. 33) Es bekommt hier den ganzen Sommer Warmes. Das Waſſer muß recht ſiedend ſeyn, wenn damit aufgebrannt wird. Soll aber vorgefüttert werden, ſo kann man lauliches oder kaltes Waſſer zugieſſen. 34) Wenn die grüne Fütterung angehet, wird Gras, Klee und alles, was grün iſt, gehackt, mit Heckerling vermiſcht, vorgegeben, und 8 Tage lang Heu oder Stroh aufgeſteckt, bis ſie völlig Grünes freſſen. Alsdenn wird früh Gras, Klee ꝛc. eingebrannt und mit der Brühe vorgegeben; Mittags aber Grünes auf die Raufen geſteckt, oder auch Gehacktes mit Heckerling, und eine Stunde darauf 1 paar Kannen kalt Waſſer zum Saufen vorgegeben. Die Fütterung mit dem jungen Klee muß ſehr in acht genommen, und das Vieh ja nicht darauf getränket werden; weil es ſonſt leicht zerſpringen kann. Mariengras aber ſchadet gar nicht. 35) Im Frühling, wenn noch kein Gras da iſt, werden Neſſeln und dergleichen geſucht und in die Brühe eingebrannt. 36) Kraut und Rüben werden aufgebrannt, und mit Heckerling vermengt, verfüttert. 37) Wenn kein Kraut noch Rüben mehr da ſind, wird etwas Schrot unter Abgerechtes und Spreu gemengt und beydes aufgebrannt. 38) Trächtige Kühe bekommen keinen Schrot, wenn Grünes gefüttert wird. 39) Abgerechtes iſt das beſte vors Vieh, beſſer als Spreu, und wird von Korn, Gerſte ꝛc. unter einander gemengt, daß es keines allein bekömmt. 40) Gerſtenſtroh iſt gut zu Heckerling, läßt ſich aber nicht gut ſchneiden. 41) Ein Fröhner kann täglich 6 Strich Heckerling vor Kalben, und 10 Strich vor die Pferde ſchneiden.

Cap. X. Von den Kälbern und deren Abwartung.

1) Die Kälber bekommen früh Treber und Heckerling, nicht genetzt, mit etwas Stroh vermiſcht, alsdann Heu aufgeſteckt, mittags Saufen von Brandweinſpülicht und mehr kaltem als lauen Waſſer, dann Heu aufgeſteckt; abends wieder Treber und Heckerling mit kaltem Waſſer genetzt und wiederum Heu aufgeſteckt. 2) Die neulich abgeſetzten Kälber bekommen wöchentlich 2 Metzen ſchlechtes und geringes Getraide, wovon etwas ſchwarz Mehl gemacht, und das übrige geſchroten wird. Der Schrot wird unter die Treber gemengt, im Winter aber, wenn es ſehr kalt iſt, abends vorher auf den Morgen und früh auf den Abend, mit kochendem Waſſer aufgebrannt, und das ſchwarze Mehl zum Saufen mit lauem Waſſer und Salz wöchentlich ½ Seidel vorgegeben. 3) In Liſſa wurden auf 87 Kälber, in 3 Klaſſen vertheilt, 40 Seidel Salz gegeben. No. 1. Wo die neuabgeſetzten waren, kam auf 1 Stück ½ Seidel, das übrige wurde unter

ter No. 2. vertheilt, wo die gröſſern waren. 4) Kornſtroh zu Heckerling iſt vor das junge Vieh am beſten. 5) Die Kuhkälber ſaugen 12 Wochen, die Ochſenkälber aber 8 Wochen. 6) Die Ochſen werden erſtlich geſchnitten, wenn ſie 1, auch wohl 2 Jahr alt ſind. 7) Die Fütterung vor die neu abgeſetzten Kälber; oder No. 1. iſt alſo: Früh bekommen ſie Heckerling mit Trebern gemengt und etwas Schrot, aber nicht naßgemacht; nach dieſem zum Saufen ſchwarz Mehl mit ſauem oder kaltem Waſſer und ein wenig Salz, alsdann Heu aufgeſteckt. Dieſes geſchicht auch mittags und abends. Aber NB. nicht zu viel auf einmal, beſonders wenig zu ſaufen, ſonſt bekommen ſie den Durchfall. Die Fütterung vor No. 2. oder ſo etwas älter ſind, iſt ebenfalls dieſelbe, doch mit dem Unterſchiede, daß ihnen unter das Saufen Brandweinſpülicht, und mittags nur Heu aufgeſteckt wird. Auch bekommen dieſe nur 1 Achtel geringes Getraide wöchentlich zu Schrot und Mehl. Die im 3ten Stalle No. 3. ſo noch älter ſind, bekommen früh Treber, Getraideſiede und Heckerling, und nur halb ſo viel Schrot als No. 2. im Herbſte, Krautblätter; im Winter aber Strünke und Rüben, aber weder Schrot noch Salz mehr. An deſſen Stelle wird ihnen Spülicht aus dem Brauhauſe, (das vor No. 2. nicht gut iſt,) und unter das Saufen Brandweinſpülicht mit Waſſer vermengt, aber auch mehr Spülicht und mittags mehr Heu als No. 2. gegeben. Im Sommer, wenn ſie herausgelaſſen werden, ſaufen ſie kaltes Waſſer. 8) Auf den deutſchen Güthern werden die Kälber mit 2 Achtel geringem Getraide, geſchroten, gefüttert bis ſie halbjährig ſind, alsdenn bekommen ſie Grünes, wie die Kühe, und dann und wann etwas Salz, Schrot unter Heckerling, Mehl unter das Getränke, und ſodann Heu aufgeſteckt.

(Der Beſchluß folgt künftig.)

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 12. April 1770.

Amſterdam in Banc. -	140		140 thl. - gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	139¼		139 thl. 6 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¾		99 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76¼		76 thl. 6 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:16¾		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 16 gl. 9 pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	1½	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. - pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	2¼	102 thl. 6 gl. ſächſ. Conv. Geld - 100 thl.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 17.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 28. April 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Eine ſehr ſauber und dauerhaft gearbeitete Harfenſpieluhr nebſt Lautenzug, die verſchiedene ſowohl geiſtliche als, weltliche Stücke ſpielet; ingleichen auch ſechseckichte Reiſeuhren, ſo ſehr ſauber und dauerhaft verfertiget, von ſich ſelbſten Viertel und Stunden ſchlagen, repetiren und wecken, ſind zu verkaufen. Das Intell. Comt ertheilet weitere Anweiſung.

2) Eine Bude, ohngefähr 3 Ellen breit, welche mit guten Schrauben und Haaken verſehen, und ſonſt ſehr gut und dauerhaft iſt, ſtehet aus freyer Hand zu verkaufen, oder zu vermiethen. In der Nicolaiſtraße, in Hrn. Fendohls Hauſe, 2 Treppen hoch, forne heraus, wo der Kutſcher wohnt, kann man den Preiß erfahren.

3) Bey Johann Gottlieb Hildebrand, auf der Haynſtraße, im großen Joachimsthal, ſind allerley Sorten Spielcharten, franzöſiſch und deutſch, wie auch extra feine münchner Charten in Quantität, um billigen Preiß zu haben. Auch kann man daſelbſt unterſchiedene Sorten von bunten Papiere bekommen.

4) Eine Parthie junge Acacienbäume, aus dem Saamen gezogen, von 1 bis 1½ Elle hoch, ſtehet allhier zu verkaufen. Das Int. Comt. ertheilet weitere Anzeige davon.

5) Von dem ächten brabander Kleeſaamen ſind noch einige Centner um den gewöhnlichen Preiß bey Johann Gotthelf Leyſer allhier zu haben, womit man den Liebhabern, daferne ſich ſelbige in Zeiten melden, annoch dienen kann.

6) Bey Hieronymus Nickolaus Beckher, allhier in der Kloſtergaſſe im Kloſter, wird von dato an folgendes aus freyer Hand um billigen Preiß verkauft, als: Eine groſſe engliſche metallne Wäſſerungsmaſchine, darinnen Moire und andere Zeuge gewäſſert werden können; eine dergleichen etwas kleinere; eine Maſchine, worinnen man drucken, oder modeln kann, nebſt verſchiedenen dazu gehörigen meßingenen Walzen; ein ganz neuer Mühlenſtuhl mit 11 Gängen; alle Sorten von Poſamentirgeräthſchaften, Riedte und dergleichen. Ingleichen alle Sorten von ſeidenen Bändern auch Degengehenken und Chenillen u. ſ. w.

7) In einer 3 Meilen von hier gelegenen Stadt iſt eine noch im beſten Stande befindliche 4 ſitzige Kutſche, mit grünem Tuch ausgeſchlagen, zu verkaufen. Wer dazu Luſt bezeigt, beliebe ſich im Intell. Comt.

Digitized by Google

zu erkundigen, wo mehrere Nachricht zu erhalten iſt.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In bevorſtehender Meſſe iſt die Hälfte eines Gewölbes, in der beſten und vorzüglichſten Lage am Markte, an jemand zu überlaſſen. Das Intell. Comt. ertheilt hiervon weitere Nachricht.

2) Auf der Johannisgaſſe, vor dem grimmiſchen Thore, iſt ein wohlgelegener Garten, nebſt Kegelplatz und Gartenhaus, zu vermiethen. Mehrere Nachricht iſt in dem Intell. Comt. zu haben.

Art. VI. Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Auf Johannis wird ein, der Landwirthſchaft erfahrner, fleißiger Hofemeiſter für ein klein Guth, ohnweit Leipzig, verlangt. Von wem, erfährt man im Intell. Comtoir.

2) Es wird in eine hieſige Materialhandlung ein Lehrburſche von guter Erziehung geſucht. Weitere Anzeige erhält man im Intell. Comt.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Wenn ſich einige Freunde dieſer Intelligenzanſtalt verwundern ſollten, warum ihre Eingaben nicht dem Intell. Bl. inſeriret worden; ſo meldet man, wie eine Haupturſache vielleicht darinnen beſtehen kann, daß die Adreſſe nicht gehörig gefertiget worden. Und bittet man dahero, die Sachen allemal, blos **an das Intell. Comt. in Leipzig**, zu überſchreiben.

2) Es ſiehet ſich ein Freund der Religion gedrungen, hierdurch zu bitten, daß im vorigen Monat erfolgte Ableben des ſo verdienten Herrn Superintendent Burck, zu Kirchheim unterm Teck, im Würtenbergiſchen, durch dieſe Blätter bekannt zu machen. Sollte der ſelige Mann auch nur die Schrift, **von der Rechtfertigung**, desgleichen über **die begnadigte Sünderinn**, geſchrieben haben, welche meines Wiſſens im Intell. Comt. zu haben ſind, ſo würde derſelbe doch dadurch zwey ganz ausnehmend ſchöne, erbauliche, und in Gottes Wort und der Erfahrung gegründete Abhandlungen, zu des Publici wahren Nutzen, ausgearbeitet haben.

3) Ein Frauenzimmer, ſo der franzöſiſchen Sprache mächtig, und ſie auf eine gute Weiſe beyzubringen weis, offeriret ſich, Kindern, beyderley Geſchlechts, ſowohl in, als außerm Hauſe, Information zu geben. Im Nähen und Stricken von verſchiedener Art, wie auch im Putzmachen, iſt dieſe Perſon nicht weniger erfahren, wovon ſie ebenfalls, und auf gleiche Weiſe Unterweiſung auf Verlangen zu geben, erböthig iſt. Im Intell. Comt. wird man fernere Anzeige erhalten können.

4) Den Naturforſchern und Liebhabern von Naturalien wird hierdurch zu wiſſen gethan, daß der bekannte Naturalienhändler, Chriſtoph Wayd, zukünftige Oſtermeſſe allhier in dem ſtieglitziſchen Hofe am Markte, eine ſchöne Sammlung von Curioſis, Verſteinerungen von Norwegen, Island, Seeland, Schweden, Roſen von Jericho, Conchylien aus dem rothen Meere und andere, wie auch extraſchöne Marmortiſchblätter, zum Verkauf darbiethen wird.

5) Nachdem Johann Wagner von Herrnhuth ſeine ſeit vielen Jahren bey Herrn Schuchart auf der Reichsſtraße allhier gehabte Niederlage von allerhand Sorten Lederwaaren, in der Frau D. Teicherin Haus auf eben derſelben Straße, verleget hat; als avertirt er es ſeinen Kunden, und bittet, ihm Meſſenszeit ferner geneigt zuzuſprechen.

6) Herr Lemoine hat einen Canarienvogel, deſſen verſchiedene Kunſtſtücke, ihm die Ehre verſchaffet, Sr. Majeſtät den Kaiſer, andere große Potentaten, und nur vor kurzem noch Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen und höchſt Dero Familie zu beluſtigen. Dieſer Vogel iſt zu ſehen auf der Haynſtraße im großen Joachimsthale, vormittags von 10 bis 12 Uhr, und nachmittags von 3 bis 9 Uhr. Standesperſonen bezahlen nach Belieben, andere 8 gr. 4 gr. und geringere 2 gr. Den Herren Liebhabern, welche es bezahlen, wird man ihn in ihr Haus bringen.

7) Cam-

7) Cammer-Credit-Caſſen-Ziehungs-Liſte. Oſtern 1770.

1000 Thlr. Capital.		500 Thlr. Capital.		100 Thlr. Capital.				50 Thlr. Capital.		
A.	Aa.	B.	Bb.	C.	Cc.			D.	Dd.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
159	1497	354	1705	2511	12752	1540	2242	624	3744	1329
585	2977	480	1766	3180	12488	9236	435	626	17	72
331	2626	259	210	2902	9176	6492	2967	334	204	30
523	4	127	2694	3227	10888	10857	642	521	3472	744
741	3272	461	2898	664	11694	4737	10381	301	1779	4437
	1969	684	194	1386	10945	11514	5760	488	4117	2216
	279		1671	1132	12615	1255	10188		3082	3994
	3004		2521	2280	9469	6113	8765		2941	1337
	2780		2782	1398	10631	2404	5725		5001	2696
	3083		223	307	9449	7579	3879		1674	4554
	82		620	3232	6780	7364	1412		4519	4478
	1604		3177	939	253	4715	7238		2301	5961
	1241		1585	3387	930	11000	962		4399	3223
	1567		684	2013	4474	11865	12383		2705	927.
	1021		3382	920	10002	5321	3812		877	
	2785		1869	661	2338	2488	5086		2512	
	2558		1236	1222	2788	4653	787		5747	
	1337		1354	2423	9397	7709	960		3388	
	856		1134	1197	7236	11133	11999		5090	
	378		2774	2479	1249	7074	2121		4929	
	3263		464	1635	25	3575	4916		1607	
	2146		790	2149	1448	2468	5183		5703	
	1555		855	2575	7373	12320	10221		5595	
			2198	2039	10032	11949	11646		1571	
			6	3169	323	9708	10931		839	
			832	1320	11605	2756	6571		976	
			1706		8991	4485	8433		2895	
					9514	6584	6924		1248	
					667	10672	8598		1426	
					6655	10054	12273		4632	
					4518	6570	10199			
					10290	11729				

Nota. Die in gegenwärtiger Ziehung herausgekommene Nummern werden zu Michael a. c. die Zinſen aber pro Term. Oſtern a. c. wie auch die unzinßbaren Scheine à 7 Thlr. bis mit No. 6197. von dato an bezahlet, und iſt die Michaelisziehung dieſes Jahres auf den 17. September feſtgeſetzt.

Dresden, am 23. April 1770.

Zur Churfürſtl. Cammer-Creditcaſſe verordnete *Commiſſarii.*

8) Nach-

Digitized by Google

8) Nachdem die Ziehung der erſten Claſſe ſechſter dresdner Kirchenlotterie bereits den 2ten April a. c. beendiget iſt; die herausgekommenen Gewinnſte aber, vom 25. April c. a. gegen Auslieferung der Originallooſe, bezahlet werden, ſo müſſen diejenigen Nummern, welche in dieſer Claſſe nicht gezogen worden, bey Verluſt des Looſes, noch vor dem 11. May mit 1 Thlr. 8 gr. churſächſ. Conventionsmünze, renoviret oder erneuert ſeyn, außerdem ſolche vor verfallen zu achten, und an andere überlaſſen werden ſollen; maßen die Ziehung der 2ten Claſſe den 21ſten May a. c. ohnfehlbar vor ſich gehen wird. Dresden den 11. April 1770.

Lotterie-Deputation.

9) Nachdem Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. dem Stadtrathe zu Merſeburg eine Lotterie zu verſtatten gnädigſt geruhet; Als wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche in dieſer ungemein vortheilhaft eingerichteten Lotterie ihr Glück zu probiren geſonnen, bey dem daſigen Stadtrathe, ingleichen bey denen darzu verordneten Deputirten und reſp. Collecteurs, Herrn Rathscämmerer Webern, Herrn Rathsaſſeſſor Brachten; ingleichen bey den daſigen Kauf- und Handelsleuten, Herren Georgi, Manitius, Grumbach, Scharf, Eichler und Herold, Plans und Looſe in beliebiger Anzahl überkommen. Dieſe Lotterie beſtehet aus 5000 Looſen und 6800 Gewinnſten, folglich aus mehr Gewinnſten, als Looſen. Die Einlage beträgt in der Iſten Claſſe 16 gr. in der IIten 1 Thlr. 8 gr. in der IIIten 2 Thlr. und in der IVten 2 Thlr. 12 gr. jedoch wird die IVte Claſſe creditiret, und ſolchergeſtalt dieſe IVte Claſſe ohne Einlage gezogen; dahingegen ſind vor 4 Thlr. überhaupt die anſehnlichſten Gewinnſte, als 1000 Thlr. 600 Thlr. 500 Thlr. 400 Thlr. 300 Thlr. 200 Thlr. 100 Thlr. ohne die vielen beträchtlichen Mittelgewinnſte, zu erhalten. Der Tag der 1ſten Ziehung ſoll, ſo viel möglich, beſchleuniget, und in den leipziger Zeitungen bekannt gemacht werden. Briefe und Gelder werden franco eingeſendet.

10) Die hochfürſtl. ſchwarzb. ſondershäuſiſche Lotteriedirection läſſet hiermit bekannt machen, wie daß Ihro Churfürſtl. Durchlauchtigkeit zu Sachſen die freye Collection der, in Sondershauſen errichteten monatlichen Geld- und Rentenlotterie, gnädigſt bewilliget, und erſuchet dahero diejenigen, welche ſich bey der erſten Ziehung, die den 1ſten May geſchiehet, zu intereßiren Belieben tragen, ihre Einlage bey dem Kaufmann, Chriſtian Gottfried Martini in Leipzig auf der Haynſtraße, auf das ſchleunigſte zu bewirken, maßen daſelbſt nur noch wenige Looſe aufbehalten werden. Der Eintritt koſtet 18 gr. und die monatliche Einlage 6 gr. 4 pf. ein mehreres beſaget der Plan, welcher gratis ausgegeben wird.

11) Von der fürſtl. quedlinburg. Stiftsregierung wird hiermit bekannt gemacht, daß die allhier vorhandene ehemalige ſchönemanniſche, nachherige ziemanniſche, anſehnliche Orangerie, an Citronen, Orangen, Pommes de Sine, Myrrhen, Cedern, Cypreſſen, Lorbeern, Aloes und indianiſchen auch andern Gewächſen ꝛc. theils in Kübels, theils in Töpfen von diverſer Größe, desgleichen die in dem Luſtgarten befindlichen Statuen und ſehr ſchöne Taxuspyramiden, auf den 21ſten May a. c. morgens von 8 bis 12 Uhr, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und folgende Tage plus licitantibus öffentlich verkauft werden ſoll. Wie denn auch der ſehr gut gelegene, und vorhin auf 4000 Thlr. geſchätzte, ehemalige ſchönemanniſche Luſt- und Kohlgarten, nebſt dazu gehörigem Freyhauſe, Scheunen, Ställen, Orangeriehauſe, Fiſcherey und Weidenplätze, ſubhaſtiret werden ſoll, und können etwanige Liebhaber bey der fürſtlichen Regierung deshalb weitere Nachricht und Specification erhalten.

12) Da Johann Heinrich Apels braubeDrechtigter Gaſthof zu Göhren, ohnweit der bornaiſchen Straße gelegen, an Haus, Hof, Scheune, Ställen, auch andern Eingebäuden, mit Brauhauſe, worinnen 3 gute Bottiche, kupferne Braupfanne und eiſerne Malzbarre, ſammt 2 Gärten, auch 37 Acker Feld, mit Winter- und Sommerſaat, und 6 Ackern Wieſen,

Wieſen, nebſt darauf befindlichen Holzrändern, jedoch alles unausgemeſſen, welches zuſammen auf 7570 Thlr. die darauf haftenden Onera nicht gerechnet, gerichtlich taxiret worden, nach erfolgter gnädigſter Rejection cum Clauſula, kein ferneres Appelliren, es geſchehe, von wem oder wohin es wolle, zu attendiren, der von Apeln, eingewandten Appellation, Schuldenhalber, auf den 13ten Juny a c. vor den hochfreyherrl. hohenthal. Gerichten zu Croſtewitz bey Leipzig, an den Meiſtbiethenden offentlich ſubhaſtiret werden ſoll; Als wird ſolches auch hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemachet.

Art. VIII. Anfragen.

1) Sind keine Auſtertabletten, wie dergleichen in Holland gefertiget werden, in der Art der bouillon en pôche, allhier zu haben, und wo? Jngleichen iſt kein Auſterpulver zu Brühen hier zu bekommen?

2) Wie ſind die marmornen Tiſchblätter, auch andre Platten, am beſten zu reinigen, daß ſie ihren erſten Glanz wieder bekommen?

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Des Herrn D. Schäffers in Regenſpurg Empfehlung und erweiterter Gebrauch eines ſehr bequemen, und ſonderlich zur Erſparung des Holzes ungemein nützlichen Ofens, mit 5 Kupfertafeln, 4. 1770. à 9 gr. iſt im Intell. Comt. in Commißion zu haben. Die übrigen ſämmtlichen Schriften des Herrn Verfaſſers ſind, ſowohl in- als außer den Meſſen, um die bereits bekannten Preiße ebenfalls daſelbſt zu bekommen.

2) Im Intell. Comt. ſind zu haben: Jürgen Elert Kruſens in Hamburg Comtoriſte, 1ſter und 2ter Theil, neueſte Auflage, nebſt allen übrigen Schriften des Verfaſſers. Chriſtliches Concordienbuch, d. i. der evangeliſch-lutheriſchen Kirche ſymboliſche Schriften, 8. roh 16 gr. Philipp David Burks evangeliſcher Fingerzeig, compl. incl. des 7ten Bandes, 8. 4 Thlr. 16 gr. Tauleri geiſtreiche Paßionsbetrachtungen, 8. 6 gr. Vergnügte Schulunterſuchungen, 8. 12 gr. Agenda Scholaſtica, 8. 1ſtes bis 10tes Stück, 20 gr. Nova agenda ſcholaſtica, 8. 1ſtes bis 8tes Stück, 16 gr. Die Tabelle von der chriſtlichen Lehre, 4 gr. Die Einleitungstabelle in die Bücher des alten und neuen Teſtaments, 6 gr. Schultabellen über den kleinen Catechismum Lutheri, ſo in 15 Bogen beſtehen, und zum Aufhängen in den Schulſtuben ſehr bequem eingerichtet ſind, à 6 gr. Erbauliche Gedanken vor Landleute, 12. 1 gr. Lutheri Reden über das Leiden Chriſti, 8. 1 gr. Richters Adel der Seele, 8. 6 gr. M. Krahmers der gläubigen Kinder Gottes Ehrenſtand und Pflicht, 8. 2 gr. Steinmetzens gottſelige Betrachtung der theuren Verheiſſung Jeſu über Joh. am 1. gebunden, 8. 3. gr. Nardins Leben, 8. 3 gr. Regenſpurger Bibel mit Kupfern, Fol. 4 Thlr. Des Abt Steinmetzens Epicedia, Fol. 8 gr. Des Abt Steinmetzens zehn erbauliche Betrachtungen über das Lied: Fort, fort, mein Herz, zum Himmel, 8. 2 gr. Schrift- und erfahrungsmäßige Gedanken über einige wichtige Stücke des praktiſchen Chriſtenthums, 8. roh 2 gr. gebunden 3 gr. Zwo Schriften von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, worunter die zeithero ſo oft geſuchte ſarganeckiſche mit befindlich iſt, 8. 3 gr. Thomä Wilkoks Honigtropfen aus dem Felſen Chriſto Jeſu, oder kurze Worte der Ermahnung an alle Heilige und Sünder, aus dem Engliſchen nach der 40ſten Ausgabe überſetzt, 8. 2 gr. Vom erbaulichen Exegeſiren, 1 gr. Des Abt Steinmetzens ſchriftmäßige Betrachtung von der Verſiegelung der Gläubigen mit dem heiligen Geiſte, 8. 2 gr. M. Stephan Schulzens, Prediger zu St. Ulrich in Halle, fernere Nachrichten von der zum Heil der Juden, Muhammedaner und der orientaliſchen Chriſtenheit, durch den ſeligen D. Callenberg errichteten Anſtalt vom 1ſten bis 8 ten Stück, 8. 1 Thlr. 2 gr.

3) Adam Heinrich Hollens Wittwe allhier in der Nicolaiſtraße wohnhaft, macht hierdurch bekannt, daß von dato an, bis zu Ende der Oſtermeſſe a. c. nachfolgende Bücher um beygeſetzte wohlfeile Preiße in alten Louisd'ors à 5 Thlr. an die Liebhaber

ſollen überlaſſen werden. 1) Hamburgiſches Magazin, oder geſammlete Schriften zum Unterricht und Vergnügen aus der Naturforſchung, und den angenehmen Wiſſenſchaften überhaupt, 26 Bände nebſt einem dreyfachen Univerſalregiſter. Mit Kupfern, 8. 1748 bis 1767. ſonſt 20 Thlr. jetzo vor 12 Thlr. 2) Jacob. Theod. Kleinii Stemmata avium, quadraginta tabulis aeneis ornata, accedunt Nomenclatores Polono-Latinus et Latino-Polonus. Geſchlechtstafeln der Vögel, mit 40 Kupfern, gr. 4. 1759. ſonſt 4 Thlr. jetzo vor 2 Thlr. 8 gr. 3) Abhandlungen der königlich ſchwediſchen Akademie der Wiſſenſchaften, aus der Naturlehre, Haushaltungskunſt und Mechanik, 29 Theile mit Kupfern, gr. 8. 1749 bis 1769. ſonſt 19 Thlr. 8 gr. jetzo vor 12 Thlr. Da das Magazin ſowohl, als auch die ſchwediſchen Abhandlungen mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden, viele Liebhaber aber ſich ſolche noch vom Anfange an, gerne anzuſchaffen, gewünſcht haben, wenn der Preiß in etwas herunter geſetzt würde, ſo hat ſich obgenannte Verlegerin entſchloſſen, von dem noch übrigen kleinen Vorrath completer Exemplarien, eine Anzahl um dieſen wohlfeilen Preiß bis zu der geſetzten Zeit zu verlaſſen, da hingegen nachhero keines anders als im alten Preiß zu bekommen iſt.

Art. X.

1) Von den lapländiſchen weißen Ortolans.

Ich leſe in dem heute mir zu Handen kommenden neueſten Stücke des wittenbergiſchen Wochenblattes S. 113. folgendes: „Als eine Seltenheit iſt noch zu bemerken, daß „man während der letztern ſchneeichten Witterung einige Arten nie geſehener Vögel wahrgenommen hat. Etliche derſelben ſind hin „und wieder eingefangen worden, von denen man vielleicht künftig eine Beſchreibung „zu erlangen hoffet.„

Auch in unſern Gegenden hat ſich eine Art ſolcher fremder Gäſte eingefunden, und vermuthlich iſt es eine von denen, die ſich im Churcreiſe hat ſehen und fangen laſſen. Sie ſind bey uns vorhin eben ſo unbekannt, als im Churcreiſe, geweſen, und vielleicht würde ihre Herkunft hier nicht zu entdecken geweſen ſeyn, wenn wir nicht dem Herrn Archiater von Linnee die ſchöne Beſchreibung dieſes bey uns ſo ſeltenen Vogels zu danken hätten, die im 11ten Theile der Abhandlungen der königlich ſchwediſchen Akademie der Wiſſenſch. S. 134. befindlich iſt.

Es iſt der in Schweden ſogenannte Schneeſperling, (Friſch nennt ihn den Schneevogel, oder Schneeammer, zum Unterſchied der Goldammer, mit welcher er verwandt iſt,) eigentlich der lapländiſche weiße Ortolan, welcher die Farbe, wie der Haſe und andere in der Kälte lebende Thiere, verwandelt. In ſeinem Vaterlande iſt das Männchen im Winter am Kopfe, Halſe und Bruſt ganz ſchneeweiß, ohne das geringſte Zeichen einer gelbbraunen Farbe, außer etwas wenigem am Kopfe: um die Hundstage aber wird dieſe hochweiße Farbe mit einem dünn durchſcheinenden colore teſtaceo überzogen. Der Rücken, der über Winter ſchwarz iſt, wird alsdenn ganz mit gelben Wellen überzogen, doch niemals ſo ſtark, als an dem Weibchen. Diejenigen, ſo ich geſehen, und der, den ich lebendig aufbehalte, haben ſowohl ihre ſchneeweiße Farbe, als auch die Farbe auf dem Rücken ſchon verändert, und ihr buntes Sommerkleid angezogen gehabt, wie ſie in unſere wärmere Gegenden gekommen ſind.

Er wohnt zur Sommerszeit in den lapländiſchen Schneegebürgen; im Winter aber, wenn er wegen ſtarken Eiſes, oder tiefen Schnees, kein Futter findet, zieht er in die ſüdlichen Provinzen Schwedens, und hernach, wenn der Schnee weg iſt, wieder zurück in ſein Vaterland. Der dießjährige außerordentlich tiefe Schnee aber, den man, nach den öffentlichen Zeitungen, in Schweden ſo, wie in vielen andern Ländern gehabt, hat mehrere von dieſen lapländiſchen Vögeln genöthiget, die nordiſchen Gegenden gänzlich zu verlaſſen, über die See zu gehen, und bey uns ihre Nahrung zu ſuchen.

In den Schneegebürgen iſt der Saame

von der ſogenannten Zwerg- oder Alpenbirke, (Betula nana, foliis orbiculatis crenatis,) die gewöhnliche Speiſe dieſes Vogels; denn eine andere Art von Birken und andern ſaamentragenden Bäumen wächſet daſelbſt nicht. Bey uns hat er nun zwar den Saamen von der Zwergbirke nicht gefunden, weil ſie in unſern Gegenden nirgends, als auf dem Blocksberge, anzutreffen iſt; allein der Saame von unſern Birken und von den Ellern iſt ihm, wie denen bey uns einheimiſchen Ortolans und andern kleinen Vögeln, eben das, was ihm, dem weißen Ortolan, in ſeiner Heimath der Zwergbirkenſaame iſt; und davon hat er bey uns einen großen Vorrath gefunden; wie denn das große Waſſer, das wir in dem halben Jahre von Michael bis hieher ſo oft, als man von andern Zeiten nicht gedenken kann, und anitzo, da ich dieſes ſchreibe, zum 16ten male gehabt, in verſchiedenen Gegenden um die hieſige Stadt herum eine ſolche Menge Ellernſaamen mitgebracht hat, daß man ihn an den Rändern, wo das Waſſer ihn abgeleget, ſcheffelweiſe hätte ſammlen können. Der Herr von **Linnee** bemerket am angeführten Orte, daß die in Schweden eingefangenen weißen Ortolans mit Hanf- oder Haferkörnern gefüttert würden; wenn ſie aber zuviel von den erſtern bekämen, würden ſie geſchwinde fett und ſtürben. Dieſes wiederfähret auch andern in Kefige eingeſperrten Vögeln, ſonderlich Canarienvögeln; daher man dergleichen Körner nicht füttern muß, wenn man ſie lange beym Leben erhalten will.

Die liebſte Speiſe ſowohl des bey uns auch einheimiſchen und genug bekannten, am Kopfe gelben, am Halſe grünfärbigten und an der Bruſt gelbbraunen, ſonſt aber der Goldammer oder dem Hämmerlinge ſehr ähnlichen, als des weißen lapländiſchen Ortolans, iſt der Hirſe. Ich habe an meinem in einen Kefig eingeſperrten Lapländer bemerket, daß er den weißen dem gelben Hirſe dergeſtalt vorziehet, daß, da ich ihm ſeit 3 Wochen beyde Arten mit einander vermiſcht vorgeſetzet, er den weißen, den er nicht ungeſchält genieſſet, allemal allein herausgeſuchet, und den gelben unberührt in ſeinem Futternäpchen zurückgelaſſen hat. Ein Beweiß, daß dieſer Vogel den feinern Geſchmack wohl zu unterſcheiden weis, ob er gleich in ſeinem Vaterlande das nicht gelernt hat: denn da wird ihm ſeine Tafel mit dieſem Confect nicht ſerviret. Es iſt ihm ſogar ſeine gewöhnliche Speiſe, bey den Mahlzeiten, die er hier genieſſet, unſchmackhaft geworden: er frißt keinen Birken- und Ellernſaamen mehr, und noch weniger Hanf- und Haferkörner, auch nicht Hafergrütze. Ich würde ihn mit Hunger an ſeine gewöhnliche, oder eine andere Koſt wieder gewöhnen, wenn er nicht eine gar zu bewegliche Lebensart hätte, (er ſitzt in ſeinem Kefige nur ſelten ſtille, gleichwie er in ſeinem Vaterlande auch zur Nachzeit faſt niemals ſchlafen, ſondern beſtändig herumhüpfen ſoll,) welches verhindert, daß er von dieſer Frucht nicht, wie von den Hanfkörnern, zu geſchwind fett wird. Es iſt bekannt, daß die bey uns einheimiſchen Ortolans mit Hirſe gemäſtet, und in ſehr kurzer Zeit davon über und über fett, ſodann getödtet, und als eine vorzügliche Delikateſſe geſpeiſet werden; wie denn **Döbel** in der Jägerpractik S. 57. angemerket hat, daß von manchen großen Herren der Delikateſſe wegen, vier, acht und mehr Groſchen für jedes Stück Fangegeld bezahlet würde. Der Geſchmack der lapländiſchen Ortolans wird den unſrigen völlig gleich ſeyn, wenn ſie auf eben die Art, wie dieſe, gemäſtet werden.

Aus dieſem Betracht, und um bey uns das Naturreich mit neuen Einwohnern auch von dieſer Art vermehret zu ſehen, ward ich bey Leſung des wittenbergiſchen Wochenblattes, den Wunſch hier öffentlich zu äußern veranlaſſet, daß man ſich Mühe geben möchte, dieſen fremden Gäſten, wo möglich, bey uns eine bleibende Wohnung zu verſchaffen. Vielleicht, dachte ich, hat man im Churcreiſe mehr ſolche Vögel beyderley Geſchlechts eingefangen und beym Leben erhalten, als bey uns, und folglich kann man dorten den Verſuch eher, als hier machen, wo man, ſo viel ich weis, nicht mehr als dreye lebendig bekommen hat.

Hat

Hat man andere Vögel, z. E. Nachtigallen, und beſonders die Sproßer, ſo ebenfalls Zugvögel ſind wie die Ortolans, in verſchiedenen Gegenden einheimiſch zu machen geſucht; ſo ſollten es die weißen Ortolans, die der große Schnee in dem jetzigen Frühjahre eine ſo weite Reiſe bis zu uns zu thun genöthiget hat, ja wohl auch werth ſeyn, damit auf gleiche Art zu verfahren. Man ſchneidet den Nachtigallen, ehe man ſie an den Orten ihrer Beſtimmung ins Freye fliegen läſſet, die drey Schwingfedern im linken Flügel ab, (man thut dieſes auch den Hähnen von den Phaſanen,) und man verwehret ihnen auf dieſe Art das weite Fliegen. Man verhütet ſodann in dem Refiere, wo ſie ausgeſetzet werden, alles, wodurch ſie verſcheucht oder gar ums Leben gebracht werden. Ich halte nicht für nöthig, und es ermangelt mir auch itzo an der Zeit, ein mehreres hiervon an die Hand zu geben. Leipzig den 18. April 1770.

D. D. G. Schreber.

2) Beſchluß der in No. 10. abgebrochenen Nachricht von den gräflich-ſweertſiſchen wirthſchaftl. Einrichtungen.

Cap. XI. Von der Ochſenfütterung.

a) In Liſſa:

Ein Zugochſe bekömmt wöchentlich 1 Viertel geringes Getraide, als Korn, Gerſte und Haber unter einander gemengt, und wie das Malz geſchroten. Dieſes wird früh und abends mit Heckerling und Siede vermiſcht, mit kaltem Waſſer genetzt dem Ochſen zu freſſen gegeben, alsdenn Heu aufgeſteckt, und derſelbe nach dieſem zum Troge geführt und getränket. Mittags ſteckt man ihm nur Heu auf und führt ihn zur Tränke, und abends iſt die Fütterung, wie früh. Iſt ein großer Vorrath Rüben vorhanden; ſo bekommen ſie etwas geſtampftes ohne Spreu oder Siede; im Sommer aber täglich dreymal Gras, ohne Schrot.

b) In Schlüſſelburg:

Hier bekommen die Ochſen den ganzen Sommer hindurch, ſo bald die grüne Fütterung angehet, lauter Gras, alsdenn Krautblätter, wenn man ſie übrig hat, ſonſt auch nur Gras; im Winter ausgebrannte Siede, wenn man viel hat, ſonſt aber nur Heckerling. Wenn ſie ſtark arbeiten müſſen; ſo wird früh, wöchentlich vor 1 Ochſen, 1 Viertel geringer Schrot unter den Heckerling gemengt, alsdenn etwas weniges Heu, aber genüglich Stroh aufgeſteckt. Mittags iſt die Fütterung eben ſo, doch ohne Heu, und abends durchgängig, wie früh. Wenn aber nicht viel Arbeit iſt, ſo bekömmt 1 Ochſe wöchentlich nur $\frac{1}{2}$ Viertel Schrot oder Haber. Kalt Waſſer kann er ſaufen, ſo viel er will. Das beſtändige Putzen und die Ordnung thut das meiſte.

c) Auf den deutſchen Güthern:

Hier werden die Ochſen, wenn Grünes iſt, wie die Kühe gefüttert. Im Herbſt und Frühling, wenn die Arbeit ſtark iſt, bekommen ſie täglich 1 Achtel Schrot, ſonſt aber nur halb ſo viel. Wenn die Kraut und Rübenfütterung angehet, höret der Schrot auf.

In N. N. bekommen ſie lauter Gerſtenſtroh, weil kein Heu da iſt, und übrigens Schrot und Heckerling.

Cap. XII. Von den Schaafen.

1) Die Schaafe viel Treber freſſen laſſen, ingleichen ihnen viel Wermuth, getrocknete Hollunderbeere, Wachholderbeere, Haber und Salz geben, iſt ſehr geſund für ſie. 2) Ihnen unter den Augen zur Ader laſſen und das Blut mit einem Meſſer ausdrücken, ingleichen die Ohren aufſchneiden, iſt auch ſehr gut. 3) Von fetten Weiden faulen die Lebern. 4) Ein Schaaf mit Fleiſch und Knochen in einen zugeſchmierten Keſſel gethan, und zu Pulver verbrannt, oder Schaafleim, wie man in den Papiermühlen bekömmt, in einem vermachten Topf zu Pulver verbrannt, und den Schaafen unter das Salz gemengt, hilft für die Fäule. 5) Leinöl, alt Schmierpech, neu Wachs und Baumöl unter einander gemiſcht und den Schaafen eingegeben, iſt gut für den Anbruch. 6) Drey oder vier Schaaflebern im Backofen gedorrt, pulveriſirt, mit Malz und Hollunderbeeren vermengt, Kuchen daraus gemacht, und

Digitized by Google

und dem Schaafvieh gegeben, curiret den Huſten. 7) Mohnhäupter zu Pulver gebrannt, ins Salz gemengt, hilft für die Egeln. 8) Wenn die Schaafe Kröpfe bekommen; ſo ziehe man wollene Fäden durch und laſſe ſie darinne, daß das Waſſer herausſiege. 9) Wenn die Schaafe verſchlämmt Gras freſſen, ſo kriegen ſie Waſſerblaſen im Leibe und ſterben. 10) Ein todtes Schaaf in einen Acker gegraben, düngt vortrefflich.

Cap. XIII. Von Baumſchulen und Setzung allerhand guter und wilder Bäume.

1) Ein Seidel Obſtkerner koſtet 8 kr. Dieſe werden in einen wohl zugerichteten und klar geegten Acker geſtreut, nachdem mit dem Rechen kleine Furchen gemacht und mit demſelben wieder zugezogen worden. Kirſchkerne tractiret man eben ſo. 2) Pflaumenkern aber werden geſteckt, wie die Nüſſe, die Spitzen unter ſich. 3) Mandeln in Schaalen und Maronen, 2 zu einem Pfahl, ¼ Elle weit von einander, habe ich den 18. März ſäen geſehen. 4) Die Nüſſe werden in grünen Schaalen, 1 Finger tief, in die Erde geſteckt, daß die Spitzen unten kommen. Sie können auch verſetzt, aber nicht oculirt werden. Ein Nußbaum bekömmt ſchon im 5ten Jahre eine Krone; Aepfel- und Birnbäume aber erſt im 6ten Jahre. 5) Die Baumſchulen müſſen alle gegen Mittag angelegt werden, damit ſie vor Weſt- und Nordwinden bedeckt ſind. 6) Die Kerne werden im Herbſte geſäet, den folgenden Frühling übers Jahr darauf verſetzt, an Pfähle gebunden, und Miſtſudel aufs Land dazwiſchen gegoſſen. Dieſes aber muß ſehr zeitig im Frühlinge geſchehen, weil die Sudel zu hitzig iſt, wenn ſie ausſchlagen. 7) Die Wildlinge läßt man in die Höhe ſchieſſen, dadurch werden ſie dauerhafte Bäume, und tragen viel Obſt. 8) Ein Mann kann täglich 300 Stück oculiren. 9) Die Wildlinge und alle Bäumchen müſſen im Frühling, wenn die Knoſpen ausgeſchlagen ſind, geputzt werden, d. i. man muß alles herunterſtreifen bis oben, wo die Krone iſt. 10) Wenn im Herbſt die Kerne geſäet, im Frühlinge darauf übers Jahr die Wildlinge verſetzt, alsdenn wieder übers Jahr im Auguſt bis Mariä Geburth oculirt, oder gepfropft oder gebelzt ſind; ſo laſſe man ſie 2 Jahre ſtehen, hacke ſie fleißig, daß kein Gras dazwiſchenkömmt, und begieſſe ſie allemal im Frühlinge mit Miſtſudel: ſodann können ſie verſetzt werden. 11) Den Wildlingen, wenn man ſie verſetzt, wird die Herzwurzel abgeſchnitten, wie auch oben auf den Seiten alle Sprößlinge. Man ſetzt ſie ſodann ¼ Elle tief ins Erdreich, und wirft ſolches gleich daran. 12) Aepfel- und Birnbäumchen werden in die Felder 60 Ellen weit von einander geſetzt, und wollen trocknes Land haben. Pflaumen vertragen naſſes Land, und werden 20 bis 30 Ellen weit aus einander geſetzt. 13) Die Stämme dieſer ins Feld geſetzten Bäume muß man alle 4 Wochen mit Haſenſchmalz, ſo recht alt iſt, und auch mit dem, was man aus den Haſen auswirft, unten beſchmieren, ſonſt thun ihnen dieſe Thiere Schaden. 14) Wenn man Kerne von guten Obſte ſäet und darauf oculirt, ſo iſt die Frucht davon viel beſſer, als von wilden Obſtkernen. 15) Auf den deutſchen Güthern verwahrt man die Bäume alſo vor den Haſen: Man weicht einen Haſenbalg und ½ Pfund Schießpulver 3 bis 4 Wochen, oder bis es ſtinkend wird, zuſammen in kaltes Waſſer, alsdenn beſchmiert man die Bäume damit 1 Elle hoch, oder ſo weit man denkt, daß der Haſe langen könne. Auf dieſe Weiſe braucht man im Winter die Stämme, auch ſo gar die Nußbäume nicht mit Stroh zuzubinden. 16) Die Bäume müſſen auf der Mittagsſeite gezeichnet und auch ſo wieder eingeſetzt werden. 17) Wenn ein Baum geſetzt und beſchnitten iſt; ſo macht man oben darauf Küchelchen von Thon und Spreu zuſammen gekneten, damit der Saft nicht herauslaufe. 18) Zur Verſetzung eines Baums macht man das Loch ½ Elle tief und 3 Ellen breit, doch, daß es rund bleibe. Dazu braucht man eine Radwelle voll kurzen Dünger, und macht 4 Schichten, unten zuerſt Dünger, dann Erde, dann wie-

der Dünger und wieder Erde. 19) Hierbey iſt zu merken, daß ein Baum wieder ſo tief kommen muß, als er vorher geſtanden hat. 20) Wilde Obſtkerne koſtet das Seidel 4. 5. 6 bis 7 kr. Daher lies der Herr Graf wildes Obſt aufkaufen, und verkaufte es wieder den Strich zu 5. 6 bis 8 gr. Doch mit dem Beding, daß ihm die Leute die Kerne wiederbringen mußten. Von 1 Strich Obſt bekam er 16 Seidel Kerne zurück, und machte ſich alſo dadurch viel Profit. 21) Auf den deutſchen Güthern in N. ſtunden Aepfel- und Birnbäume, nach meinem Schritt 46 Ellen, Pflaumen 12 Ellen, und Kirſchen ebenfalls ſo weit aus einander. Zur Einfaſſung um die Felder 50 bis 60 Schritt; zu Alleen 24 auch 30 Schritt. Im Baumgarten eben ſo. Die Durchſchnitte aber waren 40 und 50 Schritt weit. 22) In N. wurden Kerne den 3. 4. 5. und 6ſten Tag nach dem Neumond in ungedüngten, aber doch paſſablen Boden geſäet. 23) Wenn ſie zu dick aufgehen, ſo werden die überflüßigen und die, ſo außer der Ordnung ſtehen, den Herbſt darauf, wenn ſie ein Jahr alt ſind, heraus genommen, die Keilwurzel abgeſchnitten, (oben aber nichts,) und hierauf verſetzt. Sodann bleiben ſie 1 auch 2 Jahre ſtehen, ehe ſie oculirt werden. Wenn ſie an einem guten Orte ſtehen; ſo treiben ſie nach der Oculirung in einem Jahre wohl 3 Ellen hoch. Alsdenn werden ſie oben abgeſchnitten, doch ſo, daß ein Krönchen bleibt, $\frac{1}{4}$ weit auseinander geſetzt, in der Breite aber, daß gegraben werden kann, und in der Länge die Reihe $\frac{3}{4}$ weit auseinander. 24) Pflaumen und Nüſſe werden nicht oculirt, wenn ſie nur von guter Art Kernen gezogen ſind, Kirſchbäume aber gebelzt. 25) Pfirſchen und Apricoſen können, wenn ſie guter Art ſind, ein bis zwey Tage vor dem Vollmonde verdoppelt oder oculiret werden. 26) Eicheln und Buchkerne werden, wenn man ſie vor Winters nicht in die Wälder ſäen kann, an einen trocknen Ort geſchüttet, wo es nicht hin gefrieret, aber auch nicht geheitzt wird, und dünne aus einander gethan, daß ſie nicht auf einander liegen und warm werden: denn ſonſt keimen ſie, oder werden modericht. 27) Man kann auch eine Baumſchule von Eicheln anlegen, und ſie in 5 Jahren, wenn der Baum ſchon eine Krone hat, auf die Teichdämme ſetzen. 28) Kiefernſaamen in Schaalen wird in aufgeackert Feld in die Furchen geſäet und bleibt liegen, bis er von der Sonnenhitze aufſpringt; alsdenn eget man darauf und nimmt ihn in Acht, daß ihm kein Rindvieh zu nahe komme.

Cap. XIV. Von der Teichwirthſchaft.

1) Die Teiche müſſen vielmal geackert werden, ohne hinein zu ſäen, daß alle Wurzeln zerriſſen werden, verfaulen, herauskommen, und das Land ruhe. Alsdenn ſäet man kleine weiße Waſſerrüben hinein, die kleine runde Kölbchen haben, ſo über das Land heraus wachſen, und läſſet ſie mit Waſſer an, daß der Fiſch von den Rüben ſeine Nahrung habe. 2) Knoblauch vertilget allen Wachsthum des Graſes und andern Unkrauts. Wenn man nun die Senſen im Feuer mit Knoblauch abhärtet, und ſie damit beſchmiert, alsdenn mit dieſen Senſen das Schilf im abnehmenden Monde etlichemal abhauen läßt, ſo vergeht es, und wird ſo leicht nicht wieder wachſen. 3) Oder man muß, wenn die Teiche gefroren und keine Fiſche mehr drinnen ſind, etliche Jahre hinter einander ſehr viel Waſſer unter das Eis hineinlaſſen; ſo hebt ſich Eis und Schilf zugleich. 4) Die Streichkarpfen macht man in Schlüſſelburg durch folgende Erigentia an: Man weicht vor 7 kr. geſtoßenen Kampfer in Brandwein ein, oder nimmt Honig und beſtreicht allen Streichkarpfen den Bauch und die untern Floßfedern damit. Man nimmt die Hände dazu und thut es im May, ehe ſie eingeſetzt werden. 5) In die Streichteiche legt man gerne Aeſte oder abgehauenes Holz mit Aeſten hinein. 6) Das vornehmſte bey den Streichteichen iſt, daß ſie a) fleißig aufgeriſſen, b) die Karpfen angemacht werden, und c) Quellen zum Abkühlen in den Teichen ſeyn. 7) Im Herbſte werden die Rogner aus den Streichteichen herausgenommen und in Hälter geſetzt; die Milchner aber bleiben darinne, um der Brut ein

Winterlager zu machen. Im Frühlinge werden ſie auch herausgenommen, und nebſt den Rognern, wenn ſie angemacht, wieder in einen neugerißnen Teich zum Streichen geſetzt, und ſo alle Jahre. 8) Die Brut wird in die Streckteiche geſetzt, und bleibt daſelbſt 2 Jahre ſtehen, ehe ſie als Satz eingeſetzt wird, auch wohl nur 1 Jahr, und wieder in einen andern Teich, damit man die Hechte heraus bekömmt. 9) In den Streichteichen ſoll das Waſſer eigentlich warm ſeyn und nicht viel Zufluß, wenigſtens keinen kalten, haben. Eine Quelle zum Abkühlen aber iſt nöthig. 10) In einem Teiche ſoll man große Streichkarpfen von 16 bis 18 Pfund haben, und in einem andern Mittelſorte von jüngerer Art. 11) Wenn die Teiche oft geriſſen und geackert werden; ſo hilft es zum Wachsthum der Fiſche. 12) Die Butzen werden mit einem Meſſer aus den Teichen herausgemacht. Dieſes Meſſer iſt $1\frac{1}{2}$ Elle lang, mit 2 Angriffen und von Senſeneiſen ſehr ſtark gemacht. Zwey Perſonen ſchneiden, oder ſägen vielmehr, und die dritte Perſon hält den Butzen beym Kopfe, ſo geht er gleich los. Ein Schleifſtein iſt nöthig dabey, daß man immer ſchleifen kann. 13) Wenn der klare Schlamm vor Winters aus den Teichen geführet wird; ſo darf er nicht liegen; ſondern er gefrieret über Winters recht aus, und kann im Frühlinge gleich auf den Feldern gebraucht werden. Außerdem aber muß man ihn auf Haufen ſchlagen und faulen laſſen. 14) Die Fluther müſſen nicht an einem Orte angelegt werden, wo der Teich tief iſt, ſondern wo er flach iſt. Man macht nur dazu einen Rechen von 2 Stück eichenem Holz, ohne Vor- und Nachdielen, und verwahret ihn wohl, daß das Waſſer, wenn der Teich übergehen will, nur da heraus kann. 15) Die ſteinernen Fluther, die zwiſchen 2 Bergen, wo eine große Fluth zuſammen kömmt, angebracht werden können, ſind die dauerhafteſten. —

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 20. April 1770.

Amſterdam in Banc. -	$140\frac{1}{2}$		140 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$134\frac{1}{2}$		134 thl. 12 gl. ▪ Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	139		139 thl. ▪ gl. ▪ in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. ▪ in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$99\frac{1}{2}$		99 thl. 12 gl. ▪ in Wien 100 thl.
Paris - -	$76\frac{1}{4}$		76 thl. 6 gl. ▪ in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$5:16\frac{3}{4}$		1 ℔ Sterl. thut ▪ 5 thl. 16 gl. 9 pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$1\frac{1}{2}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	$1\frac{1}{2}$	100 thl. Breßl. Duc. ▪ 101 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$\frac{3}{4}$	100 thl. ord. Duc. ▪ 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt ▪ ▪
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt ▪ 8 thl. 6 gl. ▪ pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		▪ Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Carld'or ▪ 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Schild'or ▪ 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{2}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or ▪ 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. an Laubthl. ▪ 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

Wegen der Meſſe wird künftige Mittwoche ein extra Blatt ausgegeben.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	6	ſ
1 Scheffel Rocken	1	12	ſ
1 Scheffel Gerſte	1	ſ	ſ
1 Scheffel Hafer	ſ	18	ſ
1 Metze Weizen gut Mehl		7	ſ
1 ſ ſ mittel Mehl		4	ſ
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.			
3	ſ	ſ	Stadtbrodt	1	ſ
6	16	ſ	Bauerbrodt	2	ſ
—	11	ſ	Semmel	ſ	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	4
1	Schöpſenfleiſch ſ ſ	1	11
1	Schweinefleiſch ſ ſ	1	6
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	4	6
1	Karpfen ſ ſ ſ ſ	2	9
1	Ente ſ ſ	12	ſ
1	alte Henne ſ	14	ſ
1	Paar Tauben ſ	2	6
1	Paar junge Hüner ſ	8	ſ

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
ſ	Bout. Zerbſt.	3	ſ
1	Stadtbier	ſ	6
1	Merſeburger	1	ſ
1	Wurzner ſ	ſ	10
1	Eilenburger ſ	ſ	8
1	Goſe ſ ſ	1	2
1	Duchſtein ſ	2	ſ
1	Dorf br. Bier	ſ	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	ſ
1	Weineßig ſ	3	ſ
1	Baumöl ſ	8	6
1	Rübſenöl	4	ſ
1	Leinöl ſ	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	6	ſ	1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ	1 Kl. Birck.	4	16	ſ
1 Mdl. Käſe	ſ	3	ſ	1 ℔ ſ gegoßene	ſ	4	6	1 Kl. Büchenes ſ	4	20	ſ
1 Mdl. Eyer	ſ	1	6	1 Korb Kohlen	1	15	ſ	1 Kl. Ellern ſ	3	12	ſ
1 Mtz. Salz	ſ	4	ſ	1 Centner Heu	ſ	14	—	1 Kl. Kiefernes ſ	3	4	ſ
1 SteinSeiffe	2	12	ſ	1 Schock Stroh	2	ſ	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	8	ſ
								1 Kl. Flößholz ſ $\frac{7}{4}$ El.	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{81}$ Mßl.	2	18	1	21	1	6	—	22	d. 21 April.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	16	1	16	1	2	—	22	d. 23 April.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	22	1	22	1	11	—	22	d. 21 April.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	12	1	16	1	13	1	1	d. 21 April.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	4	1	4	—	22	—	18	d. 21 April.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	10	1	14	1	4	—	18	d. 21 April.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	7	1	21	1	6	—	22	d. 21 April.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	20	1	22	1	2	—	18	d. 21 April.
Prag	1.	oder $\frac{13}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 21 April.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	3	1	8	—	22	—	18	d. 14 April.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	10	1	7	—	22	—	22	d. 21 April.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	16	1	12	—	22	d. 24 April.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 18.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Mittwochs, den 2. May 1770.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat May a. c. iſt mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſuchet werden.

1) Die unzeriſchen Medicamente, als: das weiße Pulver, die erwärmende Digeſtiveſſenz und die Pillen, ſind dieſe Meſſe wieder friſch und ächt im Intell. Comt. zu haben.

2) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung ſind Meſſenszeit in Commißion zu haben: Balſamiſcher Alpkräuterthee, davon die Compoſition der berühmte Herr von Haller beſorget. Dieſer Thee iſt gut für den Magen, und man kann davon viel trinken, ohne demſelben zu ſchaden, er erhitzet und verſtopfet auch nicht, wie andre bittere Getränke. Er erwecket Appetit, vermindert die Schärfe des Geblüts, heilet langwierige eingewurzelte und unordentliche Fieber, und iſt ſehr dienlich in hartnäckigen Schnupfen, und denen damit verbundenen Schwachheiten, als: der Taubheit, Heiſerkeit, Kopfſchmerzen. In Krankheiten der Haut, auch ſelbſt den hartnäckichſten, als: der Krätze, den Zitterwaalen, Grind ꝛc. In Gliederſchmerzen, Nervenkrankheiten, Windcoliken ꝛc. In Krankheiten, die von ungeſunder Luft, neblichtem und feuchten Wetter herrühren, auch iſt es die einzige Gattung warmer Waſſer, die von denen mit Mutterbeſchwerden behafteten Frauenzimmern ohne Unbequemlichkeit kann getrunken werden. Inſonderheit und vornehmlich iſt dieſer Thee ein beſonderes, untrügliches und durch ſichere Erfahrung recht bewährtes Mittel für das ſchmerzhafte Podagra. Er ſtärket die innern Theile, treibet die böſen Feuchtigkeiten in die äußern Theile, und machet gelind und häufig Schwitzen. Man wird nach dem Gebrauch ein Wohlbefinden, Begierde zum Eſſen, Munterkeit und Stärke ſpüren. Die Büchſe, à 12 gr. Veritable Beaume de Talc de Veniſe. Der vornehmſte Nutzen dieſes Balſams beſtehet darinne, daß er die Haut weiß und fein macht; er läßt ſie nicht ſo leicht runzlicht werden, und nimmt alle Flecken und Unreinigkeiten des Geſichts weg. Man kann ſich deſſelben ohne Gefahr auf der zärtlichſten Haut bedienen, weil nichts ſcharfes und freſſendes dazu genommen wird. Die Büchſe à 2 Thlr. 12 gr. Des Herrn Doct. Mead erfundenes, beſonders ſchönes, Augenwaſſer. Dieſes Waſſer iſt ein ſicheres Mit-

tel wider alle Entzündungen, und dienet unvergleichlich darzu, das Geſicht zu erhalten. Es hilft auch wider die Zufälle, welche nach den Pocken und Maſern zu kommen pflegen. Es ſtärket das Geſicht, welches von Natur ſchwach iſt, und heilet alles Jucken und Mängel in den Augen. Das Glas à 10 gr. Des Hrn. Archbalds Bruſt- und Magenkuchen. Sie ſind ein unfehlbares und kräftig wirkendes Mittel für alle und jede gemeine Krankheiten der Lunge, als Huſten, Heiſerkeit und Flüſſe rc. wie auch überaus dienlich, der Auszehrung, der Engbrüſtigkeit und der Schwindſucht vorzukommen. Sie befördern durch einen gelinden Stuhlgang die nöthige Abſonderung der Lebensſäfte, und führen alle ſchädliche und ſchleimichte Feuchtigkeiten ab, welche ſich auf die Lunge ſetzen, und deren beſtändiges Stechen und Zwingen den Huſten verurſachen. Jngleichen heilen dieſe Bruſt- und Magenkuchen durch ihre balſamiſche und nährende Eigenſchaften die zarten Gefäße des Magens, wenn ſolche gleich noch ſo ſehr beſchädiget wären, und nachdem ſie die Saftgefäße des Magens geſtärket, ſo machen ſie nicht nur wieder guten Appetit, ſondern helfen auch zur Verdauung. Eine Schachtel voll 10 gr.

3) Jn der helſingeriſchen Handlung auf dem neuen Neumarkt iſt Meſſenszeit folgendes zu bekommen: Eine ſehr heilſame Zahnopiate, wodurch die Zähne gereiniget und nach und nach immer weißer gemacht, auch mit dem Zahnfleiſch beſſer befeſtiget, und alle Fäulniß ſammt allen andern ſcharfen ſchädlichen Säften weggenommen werden. Das Loth 3 gr. Die verbeſſerten laxirenden Polychreſtpillen, ſo alle ſcharfe Säfte von dem Kopfe, der Bruſt und aus dem Unterleibe abführen, und alſo den ſchwerſten Krankheiten in Zeiten vorbeugen. Die Doſis 2 gr. Des berühmten D. Stahls verbeſſerte, und mit ſonſt wenig gebräuchlichen, aber ſehr nützlichen Kräuterſäften vermehrte, balſamiſche Pillen, ſo unter allen andern wider Blähungen, und hiervon entſtandene Zufälle, erfundenen Mitteln für das bewährteſte und ſicherſte zu achten iſt. Die Doſis 5 gr. Veritable Secret des Mouchoirs, oder das wahrhafte Geheimniß, die Schönheit und ein jugendliches Anſehn ſtets zu erhalten. 4 Loth 16 gr. Confection du Perou. Es iſt dieſes dasjenige vortreffliche Mittel, welches bey Perſonen beyderley Geſchlechts in außerordentlichen Schwächungen und Entkräftungen des Körpers, und wie die Avertiſſements des mehrern ſagen, in ſolchen gefährlichen Krankheiten, die insgemein zu Auszehrungen führen, die ſicherſte und erwünſchteſte Wirkung leiſtet. 4 Loth 1 Thlr. Hamburgiſches Coffeepulver. Es enthält hierdurch nicht nur der Coffee einen viel lieblichern und angenehmen Geſchmack, ſondern man kann auch nach Vermiſchung dieſes Pulvers mit Coffee, ſolchen ohne die geringſten üblen Folgen, welche er außerdem hat, viel häufiger trinken. 4 Loth 7 gr. Ein ſehr köſtliches Wundwaſſer, womit man friſche und alte Wunden, alte offene Schäden, Geſchwüre und Salzflüſſe in wenig Tagen heilen kann. 4 Loth 9 gr. Ein bewährtes Mittel, Pelzwerk und Kleider für Motten zu bewahren, eine Portion 14. 16 und 18 gr. Die ächte pontoiſiſche haarwachſende Pommade, 1 Unze 10 gr. Schweizeriſcher Rauchtobak, das Pfund 1 Thlr. Bologneſiſche Seifenkugeln, das Stück 6 gr. Die verbeſſerten augſpurgiſchen Mittel wider Zahnſchmerzen, ſo in einem Pflaſter und einer Tinctur beſtehen. Beydes koſtet 8 gr. Hamburgiſcher Seifenſpiritus, 1 Loth 4 gr. 2 Loth 7 gr. 4 Loth 12 gr.

4) Bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Paul Conſtantin Freundt, in ſeinem Hauſe auf der Reichsſtraße, iſt Meſſenszeit zu haben: Des Herrn D. Wilhelmi ſämmtliche Specifica, darunter beſonders deſſen Elixir Antipodagricum zu merken: man nimmt 30 bis 40 Tropfen beym Paroxiſmo ein, welche ſogleich den Schmerz lindern, und nach einiger Tage Gebrauch, das Uebel völlig heben rc. das Loth à 16 gr. Deſſen aſtraliſche Lebenstinctur, ſo die Lebensgeiſter ermuntert rc. das Loth à 16 gr. Auch die übrigen aus dem dabey zu habenden Tractate: Das entſeelte und entkräftete Podagra;

Digitized by Google

bagra betittelt, welcher roh 2 gr. gebunden 3 gr. koſtet. Die ſeit kurzen ſich ſo berühmt gemachte Mundtinctur, als ein Arcanum, beſtändig ſchöne Zähne mit wohl überwachſenem Zahnfleiſche zu haben; auch leiſtet ſie zur Vertreibung des übelriechenden Athems, der Mundfäule und der Zahnſchmerzen, die erwünſchten Dienſte. Den Gebrauch lehret der dabey befindliche Zettel; das Glas 8 gr. Auch ſind davon halbe Gläſer à 4 gr. zu haben. Esprit de Savon de Saxe, oder der zu Pförthen in der privilegirten Seifenraffinerie-Fabrike verfertigte Seifenſpiritus, welcher durch eine hochlöbl. medicin. Facultät zu Leipzig unterſucht worden, und durch vieljährigen Gebrauch zur Gnüge bekannt, daß er wegen ſeiner balſamiſchen Tugend und innerlichen Ingredienzen, vor denen unter vielerley Titel und Anrühmens zeither nachgemachten, und künftig unter welchem Namen es auch ſey, zu verfertigenden, dennoch den Vorzug in allem behauptet: wie es aus den gratis ausgegebenen Avertiſſements mit mehrerm zu erſehen. Die Doppelflaſche in Capſel, 12 gr. die ganze ohne Capſel 6 gr. die halbe 3 gr. Auch ſind die bekannten 3 Medicamente des Herrn D. Unzers, ingleichen das berühmte Oleum Talci, oder Schönheitsöl, eben daſelbſt zu haben. Briefe und Gelder werden franco eingeſandt, auch etwas pro Emballage beygefügt.

5) Auf der Hauptſtraße unter dem Birnbaum, bey dem Kaufmann, Herrn Erhardt, ſind die bekannten privilegirten rothiſchen Medicamente, einzeln und in Quantität, zu bekommen, worunter ſonderlich der röthliche Steinſpiritus ein vortreffliches Arcanum, zu Zermalmung des Steins, und Abführung aller ſteinmachenden Materien, durch den Urin, ſonder Schmerzen abgiebet, auch überhaupt wider den Skorbut und Schärfe des Geblüts ſehr nützlich iſt. Ingleichen das privilegirte rothiſche Lebenswaſſer, welches vornehmlich wider den Krebs und Fiſteln in Augenkrankheiten; wenn man das Waſſer nicht laſſen kann; bey Schwäche im Haupt, und Abnahme der Leibes- und Seelenkräfte; bey Haupt- und Zahnſchmerzen; bey Schwäche des Gehörs, wider verderbten Magen, die Kolik- und Mutterbeſchwerung; in Ohnmachten und dergleichen, ein recht fürtreflich und zuverläßig Mittel iſt. Ferner die bekannte und berühmte rothiſche Korallentinctur. Nebſt dieſen rothiſchen Medicamenten findet man daſelbſt D. Ayns balſamiſche Pillen, ebendeſſelben Linderungspulver, und beſagen die dabey befindlichen Zettel, welche auch, ohne daß man Arzeney zu kaufen hat, daſelbſt gratis zu bekommen ſind, von dem Gebrauche eines jeden Medicaments das mehrere.

6) Es wird eine Glocke auf einen Kirchthurm auf dem Lande, von 3 bis 4 Centner, geſucht. Sollte dergleichen an einem Orte übrig zum Verkauf ſtehen, ſo bittet man davon Nachricht an das Intell. Comt. geben zu laſſen.

7) Eine ſehr ſauber und dauerhaft gearbeitete Harfenſpieluhr nebſt Lautenzug, die verſchiedene ſowohl geiſtliche als weltliche Stücke ſpielet; ingleichen auch ſechseckichte Reiſeuhren, ſo ſehr ſauber und dauerhaft verfertiget, von ſich ſelbſten Viertel und Stunden ſchlagen, repetiren und wecken, ſind zu verkaufen. Das Intell. Comt ertheilet weitere Anweiſung.

8) Auf dem Thomaskirchhofe, beym Tiſchlermeiſter, Friedrich Gottlob Hoffmann, iſt ein geſchickt verfertigtes, und ſehr wohl gerathenes Meiſterſtück, welches in einer nußbäumernen Kleider- und Wäſchköthe beſteht, um einen ſehr wohlfeilen Preiß zu haben.

Art. III. **Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Am Markte in der beſten Lage, iſt ein trockenes Gewölbe nebſt darau befindlichen Schreibeſtube, Niederlage im Hofe und Meßlogis, zu vermiethen. In dieſem Gewölbe ſind die gehörigen Repoſitoria mit Fächern, Ladentiſche und verſchiedene andere Bequemlichkeiten mit zum Gebrauch. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anzeige.

2) Ein Stall auf 5 Pferde mit gebohlten Ständen, nebſt einem Heu- und Strohboden, und einer Kammer zu 50 Scheffel Haber,

Digitized by Google

ber, wie auch einer Kammer vor den Kutſcher neben dem Stalle, iſt von jetzo an, zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

Es wird von einer adelichen Herrſchaft im Churcreiſe ein Kutſcher, ſo gedient und gute Atteſtate vorzeigen kann, in Dienſte geſucht. Wenn nun ein ſolches Subiectum in dieſen Dienſt zu treten geſonnen, der kann ſich allhier bey dem Herrn Poſtſchreiber Kunzen, auf der Burgſtraße im weißen Adler, melden, und wegen der übrigen Conditionen mehrere Nachricht erhalten.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Da ein Unbenannter im 13ten Stück des leipziger Intelligenzblattes dieſes Jahres einrücken laſſen, daß ein dresdner Scheffel kieferner Saamen mit Flügeln 25⅓ Pf. wiege, und wenn die Flügel und tauben Körner davon abgeſondert, ſo gäbe der dresdner Scheffel 24 Pfund reine Saamenkörner. Da ich aber dieſen Saamen allhier in Menge habe, und nach dem Gewichte, mit und ohne Flügel, ſehr vielen verſchicke; So erachte meine Schuldigkeit zu ſeyn, ein geneigtes Publikum gründlich und aus der Erfahrung zu belehren, wie nämlich

„1 Scheffel dresdner Gemäß guter kieferner Saamen mit Flügeln jedesmal 27 bis 28 Pfund wiegen muß; und wenn ſolcher von Flügeln und tauben Körnern gereiniget, ſo giebt 1 Scheffel 14½ bis höchſtens 15 Pfund gute reine Saamenkörner. Da nun 1 dresdner Scheffel dieß Jahr 11 Thlr. gilt, ſo kömmt 1 Pfund auf 17 gr. 7¼ pf. zu ſtehen. Nun verſende ich ſolchen das Pfund à 18 gr. ſo habe ich vor Mühe und Emballage 4¾ pf. Dieß hoffe ich wird niemanden zu viel vorkommen.

Sonſt halten andere Sämereyen bey mir an Gewichte, als: 1 Scheffel, dresdner Gemäß Fichten mit Flügeln 25 bis 26 Pfund, giebt abgerieben 15½ bis 16 Pfund, 1 Scheffel dresd. Gemäß Erlen, wiegt 42 Pfund, 1 Scheffel dresd. Maas Birken, wiegt 23 Pf. Uebrigens iſt gewiß, daß der von Flügeln gereinigte Saamen des Schwarzholzes, vor dem mit Flügeln in der Ausſaat, gar vielen Vorzug hat. Fremmerswalde, den 20ſten April 1770.

Johann Wiegand Kröhne,
Förſter.

2) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem adelich milkauiſchen Ritterguthe Lebuſa, im Churcreiſe gelegen, neuerlich angefangen worden, Kornbier zu brauen, welches in der Güte und Geſchmack dem beſten Gerſtenbiere nichts nachgiebt, auch auf Bouteillen ſich lange Zeit gut hält. Auch wird daſelbſt recht guter Haferbrandewein gebrannt, welcher bey nahe den beſten Kornbrandewein übertrift. Dieſe beyden Sorten werden auf gedachtem Ritterguthe, um einen billigen Preiß, nämlich das Kornbier das Viertel zu 3 Thlr. 6 gr. und die Kanne Haferbrandewein zu 3 gr. verkauft.

3) Herr Lemoine hat einen Canarienvogel, deſſen verſchiedene Kunſtſtücke ihm die Ehre verſchaffet, Sr. Majeſtät den Kaiſer, andere große Potentaten, und nur vor kurzem noch Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen und höchſt Dero Familie zu beluſtigen. Dieſer Vogel iſt zu ſehen auf der Haynſtraße im großen Joachimsthale, vormittags von 10 bis 12 Uhr, und nachmittags von 3 bis 9 Uhr. Standesperſonen bezahlen nach Belieben, andere 8 gr. 4 gr. und geringere 2 gr. Den Herren Liebhabern, welche es bezahlen, wird man ihn in ihr Haus bringen.

4) Da der Ziehungstermin erſter Claſſe der dresdner Pretioſen- auch modernen Gold- Silber- und Galanterielotterie herannahet; Als werden ſämmtliche Herren Collecteurs, Commißionairs und Subcollecteurs hierdurch veranlaſſet, ihre bereits habende Deviſen unverzüglich einzuſenden, und damit bis zum 22ſten May zu continuiren, als an welchem Tage die Bücher geſchloſſen, und keine Deviſen weiter angenommen werden können. Und daferne bey einem oder andern obbenannten Herren einige Looſe liegen bleiben ſollten,

ſo

ſo werden dieſe dergeſtalt zurück zu ſenden ſeyn, daß ſolche zuverläßig, und längſtens den 26. May an die Deputation eingeliefert werden können, immaßen diejenigen Looſe, ſo bis zu nur bemeldeten 26. May c. a. nicht zurück gegeben ſind, vor debitirt geachtet, und ſchlechterdings vor Rechnung derer, die ſich verſäumt, gezogen werden. Welches nachrichtlich bekannt zu machen geweſen. Dresden den 28. April 1770.

Lotterie-Deputation.

5) Tobias Heymann aus Dresden, der das Arcanum vor das Ungeziefer, die Ratten und Mäuſe hat, zeigt hierdurch an, daß er ſich dieſe Meſſe wieder hier befindet. Und weil er Alters halber nicht mehr aufs Land gehen kann, ſo werden diejenigen, die von ſeinen Sachen etwas nöthig haben, erſucht, an ihn zu ſchreiben, da es ihnen frey zugeſchickt werden ſoll. Vor die Schwaben oder ſchwarzen Käfer hat er auch ein bewährtes Mittel. In Leipzig iſt er in dem Pelikan, auf dem neuen Neumarkt, anzutreffen.

6) Des churfürſtlich ſächſ. Armenhauſes zu Waldheim Limonadenpulver, welches, ein Theelöffel voll in ein Glas friſches Waſſer eingethan, nach einigem Umrühren als die beſte Limonade zur Kühlung und Erquickung zu trinken, mithin auf Reiſen ſehr bequem, auch in malo hypochondriaco zu Abführung der Blähungen, desgl. in hitzigen Fluß- und andern Fiebern zu Stillung des heftigen Durſtes, ferner bey gehabtem Aergerniß und Schrecken, auch nach vielem Weintrinken, als das beſte niederſchlagende Mittel, dienlich iſt. Auch kann ſolche, bey Ermangelung friſcher Citronen, in der Küche ſtatt derſelben an die Speiſen und zu Brühen nützlich gebrauchet werden. Es iſt unter ſeinem beſondern Siegel ächt und aufrichtig zu haben: in dem churfürſtlichen Armenhauſe zu Waldheim ſelbſten; in Leipzig, in dem gnädigſt privilegirten Intelligenz-Comtoir; in Dresden, in der Armenhaushauptcaſſenexpedition bey dem Herrn Copiſt Fickern; in Mitweyda, bey dem Churfürſtl. Armenhausapotheker, Herrn Schubarthen; in Freyberg, bey Herrn Chriſtian Lebrecht Franzen; in Chemnitz, bey Herrn Carl Gottfried Witſchel; in Altenburg, bey Herrn Johann Jacob Weber und bey Herrn Johann Heinrich Mehnert; in Weyda, bey dem Herrn Hofcommiſſair Bräunlich und Conſ. in Zwickau, bey den Herren Gebrüdern Raſco; in Lauban, bey Herrn Kaulfuß; in Annaberg in der Buchdruckerey; in Meiſſen, bey Herrn Gottlob Benjamin Funken; in Schleußing, bey dem Herrn Floßcommiſſario Dauling; in Zittau, bey Hrn. Jacob Friedrich Neumann; in Plauen, bey Herrn Eichhorn; in Bauzen, bey Herrn Johann Chriſtian Schönberg; in Guben, bey dem Herrn Apotheker Steuer; in Leißnig, bey dem Kaufmann, Herrn Bär; in Schlieben, bey dem Amtsſteuereinnehmer Herrn Mattheſius; in Wittenberg, in der gnädigſt privilegirten Wochenblattsexpedition; auch ſonſten an verſchiedenen großen Orten Deutſchlands. Die blecherne Büchſe à 4 Loth vor 6 gr. churfürſtl. ſächſ. Conventionsmünze, und in Louisd'or à 5 Thlr.

7) Nachdem die von einem in Sachſen an einem fürſtlichen Hofe befindlichen Leibmedico neuerfundene Blutreinigungscur, ſeit 3 Jahren, 136 mal die gewünſchten Wirkungen geäuſert; ſo will man ſelbige, dem Publiko zum beſten, bey jetziger Frühlingszeit abermals empfehlen. Es wird dadurch alles Geädere, auch die kleinſten Blutgefäßchen eröffnet, ſolche ſowohl als das Blut ſelbſt, wie auch die Bruſt und der Magen von allen Obſtructionibus, zähem Schleim, Galle, Schärfe und Säure vollkommen gereiniget, und das Blut in einen guten und ordentlichen Umlauf gebracht, auch in der verſtopften güldenen Ader und den verhaltenen weiblichen Monatszeiten, leiſtet ſie gute Dienſte, und derjenige Menſch, ſo ſich ſolcher Cur jährlich ein paar mal, beſonders zur Frühlings- und Herbſtzeit bedienet, wird nicht allein vor Blind- und Taubheit, Blutſturzen, Steck- und Schlagflüſſen, auch vielen andern jählingen und gefährlichen Zufällen ſicher und frey geſtellet; ſondern auch vor dem Malo hypochondriaco ſpasmodico und allem Spannen, Ziehen, Reiſſen, Ste-

Digitized by Google

chen, Drücken und Brennen, desgleichen der Melancholie, Magenkrampf, der Schlaf- und Gelbſucht, dem Podagra, Chiragra, reiſſenden Gicht, lue venerea, Beulen, Drüſen, Salz- und allen andern Flüſſen und Krankheiten, welche von einem verderbten Blute und deſſen verſchleimten Gefäſſen entſtehen und herrühren, bald nach geendigter Cur gänzlich befreyet; nicht weniger wird das am Leibe und im Geſichte verlohrne Fleiſch und lebhafte Farbe wieder erlanget. Die ganze Cur, welche aus 6 Stücken Medicamenten beſtehet, und davon den 2. Januar 1767 eine gedruckte Beſchreibung und Bericht, wie ſolche anzuſtellen, und die Medicamente zu gebrauchen, herausgekommen, iſt in einer Schachtel wohl eingepackt und verſiegelt, und koſtet nebſt Beſchreibung 3 Thlr. die Beſchreibung aber alleine und ohne Medicamente, 2 gr. welche einzig und allein in Leipzig in den Meſſen bey der Frau Adv. Krahneſtin in der Ritterſtraße, in Herrn Zenkers des Inſtrumentmachers, am Eingange des Roßmühlenplatzes gelegenen Hauſe, 2 Treppen hoch, zu bekommen iſt.

8) Nachdem Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. den Verkauf der halliſchen Waiſenhausarzeneyen nicht nur dergeſtalt, daß niemand erlaubt ſeyn ſollte, inn- und auſſerhalb den Meſſen und Jahrmärkten einige Medicamente unter dem Namen der halliſchen Waiſenhausarzeneyen, in hieſigen Landen zu verkaufen, er habe denn, daß die Medicamente aus der halliſchen Waiſenhausexpedition erlanget worden, beygebracht, privilegiret, ſondern auch die dießfalls gebetene Exemtion von der Vorſchrift des 13. §phi des, wegen des Collegii Sanitatis unterm 13. September 1768. emanirten Mandats in ſoweit gnädigſt bewilliget haben, daß denen zu benennenden Commißionairs, nach Befinden, und da nöthig, beſondere Conceßion ertheilet werden ſolle, hierauf auch Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. in Dresden, Adam Elemann, geheimen Cabinetscanzelliſten, und Gottfried Menneln; in Leipzig, Marien Magdalenen Kellerin, in der Ritterſtraße; in Wittenberg, Johann Gottfried Wurlitzern; in Freyberg, Gotthard Immanuel Dietzſchern; in Annaberg, Henrietten Concordien Wolfin; in Bärenſtein, Chriſtian Gottfr. Lienegken; in Baruth, Friedrich Immanuel Schellwitzen; in Glaucha, Johann Friedrich Fiſchern; in Jöhſtadt, Gottfried Ludwig Rothen; in Kirchberg, M. Chriſtian Lebrecht Herteln; in Krumpa, M. Heringen; in Niemegk, Johann Michael Fiſchern; in Niederlungwitz, Ernſt Friedrich Vodeln; in Schlieben, Ferdinand Gottl. Leißnern; in Schneeberg, Johannen Magdalenen Schindlerin; in Torgau; den Kaufleuten Chriſtiani und Gelhaar; in Weyda, Johann Friedrich Bräunlichen und Compagnie; in Berga, Johann Nicolaus Schmiden; in Wiehe, N. N. Gandern; in Herzberg, Johann Friedrich Agnern; in Luppa, Sophien Dorotheen Eberhardin; in Döbeln, Peter Hammanns Wittwe und Sohn. Ferner in Merſeburg, Johann Friedrich Grumbachen; in Naumburg, Adam Gottl. Gebhardten; in Zeiz, Carl Gottl. Friſchen, Johann Georg Senffen und Johann Chriſt. Hoffmannen; in Bautzen, Johann Gottfried Hirthen ſenior; in Herrnhut, dem Secretair Schneidern; in Görlitz, Benjamin Auguſt Struven; in Guben, Reginen Sophien Burdachin und Stephanen Jurany; in Klütz, dem Paſtori Frantzen; in Lauban, Carl Seyfrid Biſchoffen; in Lübben, Carl Friedrich Saſſen und Chriſt. Auguſt Ruhm; in Sorau, Annen Roſinen Heinen; in Königswarthe, dem Paſtori Leßken; und in Schleuſingen, dem Floßcommiſſario Dauling, die Erlaubniß zu Debitirung angeregter Arzeneyen in hieſigen Landen ertheilet; Als hat man ſolches hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft zu bringen, vor nöthig befunden

9) Kurzgefaßter Bericht von dem Gebrauch und Wirkungen eines arabiſchen Bruſt- und Magenelixirs.

Daß dieſes koſtbare Medicament ein ara-

Digitized by Google

arabiſches Bruſt- und Magenelixir betitelt wird, geſchiehet zur Ehre des Erfinders; laut ſeines in arabiſcher Sprache hinterlaſſenen Berichts, welcher ins Deutſche überſetzt, folgendermaßen lautet: Es befinden ſich in der Bruſt ſehr viele und ganz unterſchiedene Theile eingeſchloſſen, welche von verſchiedenen Krankheiten pflegen angefochten zu werden. Denn in der Bruſt befindet ſich die Lunge, das Herz, Mediaſtinum, welches eine Membrana oder Häutchen iſt, ſo die rechten Theile von denen linken der Lunge abſondert. Pleura, das Rückenfell, oder Rippenhäutchen, ſo die ganze Höhle des mittlern Leibes, oder der Bruſt, inwendig bekleidet und umgiebet. Arteria aſpera oder die Luftröhre; welche Theile alle mit einander von allerhand Krankheiten angegriffen werden; als Vomica oder mit dem Lungengeſchwüre, von der Phthiſi oder Schwindſucht; Pleuritide oder dem Seitenſtechen; Herzpochen oder Klopfen und Ohnmachten, welche Krankheiten alle daher rühren, nämlich von der Obſtruction oder Verſtopfung der Lunge, denn die Urſachen dieſer Verſtopfung ſind eigentlich der Ueberfluß der Excrementen oder Unflaths, welche von dem Aliment oder Nahrungsſpeiſe der Lunge abgeſondert werden, und wenn die Natur ſolche von ſelbſten nicht auswerfen kann, alsdenn entſtehen daraus Aſthmata oder Keuchen, Engbrüſtigkeit, kurzer Athem, erſtickende Flüſſe und Huſten, endlich Entzündungen der Lunge, hectiſche Fieber, Geſchwüre, und von allerhand Farben vitiöſe, dicke, ſchleimichte, zähe und ſtinkende Auswürfe. Hingegen alle dieſe Krankheiten habe ich mit meinem Bruſt- und Magenelixir bey unzähligen Patienten nebſt göttlicher Hülfe curiret; wenn die Kranken dreymal des Tages, nämlich morgens nüchtern, mittags und abends beym Schlafengehen, 30 bis 40 Tropfen in einem Eßlöffel voll Theewaſſer, oder in ſolcher Quantität Wein, davon eine Zeitlang gebraucht haben. Mit gleichmäßigem Gebrauch meines Bruſt- und Magenelixirs habe faſt alle Krankheiten, ſo aus dem Magen entſtehen, curiret, weil in dem Magen alle Speiſen, ſo der Menſch genießet, gekocht werden müſſen; und ob ſie gleich vielfältig und verſchiedentlich, ſo verwandelt doch der Magen ſelbige nur in eine einfache Subſtanz oder Weſen, weswegen aus dieſer einfachen Subſtanz das Blut, durch Hülfe der Leber, gemacht wird, als von welchem alle Theile des menſchlichen Cörpers ernähret werden. Wird nun der Magen durch unordentliche Diät im Eſſen und Trinken, und andere Unordnungen, oder Erkältung verdorben, daß er die empfangene Speiſe nicht wohl verdauen kann, ſo entſtehen daraus eine Schwachheit des Magens, eine böſe oder üble Verdauung, und Crudität; dieſe aber verurſachen wieder im Magen empfindliche Schmerzen, große Zernagungen, heftiges Drücken, Hitze, Winde, Schluckſen und Rülpſen, öfters große Entzündungen, ingleichen alle Fieber. Bis endlich auch die Leber daher angegriffen wird, und weil ſie aus der übelverdauten Speiſe und Säften kein reines und geſundes Blut machen kann, ſo kann ſie auch allen Theilen des menſchlichen Cörpers keine geſunde Nahrung ertheilen, ſondern ſie wird ſelbſten, wie auch die Milz inficirt, verſtopft und entzündet; das Blut wird verdickt, daß es keine ordentliche Circulation oder Umlauf verrichten kann. Daraus denn erfolgen die melancholiſche Hypochondrie, und in dem ganzen Unterleib Spannungen, Blähungen, Murren und Gurren von Winden, Reißen in den Gedärmen, Colic, Creutz- und Nierenſchmerzen, Sand und Stein, Gicht-Krampf, Waſſer- und Trummelſucht, nebſt mehr andern unleidlichen Plagen, welche ich meiſtens durch mein Bruſt- und Magenelixir mit gutem Effect gehoben habe. Dieſes arabiſche Bruſt- und Magenelixir iſt in Hamburg in Commißion zu haben bey Herrn Johann Chriſtoph Weſtphal und Compagnie, wohnhaft bey den Mühren, der Reimerswiet ſchreg gegen über. Das Gläßgen verſiegelt koſtet 1 Mark hamburger Courant, wobey ein gedruckter Bericht gratis gegeben wird. Auch iſt bey ebendemſelben zu bekommen: Des weltberühmten engliſchen Medici, weiland Herrn D. Loweri, vegetabili-

Digitized by Google

tabiliſche Quinteſſenz, contra Melancholiam hypochondriacam, nämlich wider die Darmſucht, oder Traurigkeit von der Milz, und alle übrige hiervon entſtehende Symptomata, und beſchwerliche Krankheiten, wie der Bericht ſelbſt ein mehreres ausweiſen und zeigen wird. Ein Fläſchgen davon, mit des Verfertigers eigenen Petſchaft verſiegelt, koſtet 20 Schilling hamburger Courant. Die auswärtigen Liebhaber werden erſucht, wegen Poſtporto und Emballage, etwas mehr Geld einzuſenden. Obige beyde Medicamente ſind auch in Leipzig Meſſenszeit in Commiſſion zu haben, bey Ad. Friedr. Böhme im goldenen Bär am alten Neumarkt, wie auch in dem Intelligenz-Comtoir. Das Glas von dem Bruſt und Magenelixir koſtet 11 gr. und das Fläſchgen von der vegetabiliſchen Quinteſſenz 13 gr.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Bevorſtehende Jubilatemeſſe ſind allhier in der Orell-Geßner- und Füeßliſchen Compagniebuchhandlung von Zürch, nebſt vielen andern, folgende neue Bücher zu haben: Herrn C. Bonnets philoſophiſche Palingeneſie, erſter Theil, aus dem Franzöſiſchen überſetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von J. C. Lavater, 8. J. C. Füeßlins Geſchichte der berühmteſten Künſtler in der Schweiz, dritter Band, mit und ohne Portraits, gr. 8. Salomon Geſſners Schriften, 4 Theile, mit ganz neuen allegoriſchen Vignetten von dem Verfaſſer gezieret, 8. Iſaac Iſelins vermiſchte Schriften, 2 Bände, 8. J. C. Lavaters Ausſichten in die Ewigkeit, in Briefen an Herrn J. G. Zimmermann, erſter Theil, zweyte Auflage, 8. Plutarchs auserleſene moraliſche Schriften, aus dem Griechiſchen, zweyter Band, gr. 8. Herrn Wielands poetiſche Schriften, 3 Theile complet, dritte verbeſſerte Auflage, gr. 8. S. A. D. Tiſſot von der Geſundheit der Gelehrten, verbeſſerte und vermehrte Auflage, gr. 8.

2) Bey Johann Gottfried Trampe in Halle, und Meſſenszeiten in Leipzig auf dem alten Neumarkt im goldenen Bär, ſind nachfolgende neue Bücher zu haben: 1) Brittiſches theologiſches Magazin, erſter Band, viertes Stück, med. 8. 10 gr. Deſſelben zweyter Band, erſtes Stück, 10 gr. 2) Herrn Conſiſtorialrath Feßkens Entwürfe der Vormittagspredigten, aufs ganze Jahr, 12 gr. 3) Les Amuſemens de l'Amitié ou Lettres écrites de la Cour, vers la fin du Regne de Louis XIV. 12 gr. 4) Halliſche Sammlungen zur Beförderung theologiſcher Gelehrſamkeit, herausgegeben von D. J. S. Semmler, erſten Bandes, 3tes und 4tes Stück, jedes 4 gr. 5) Friderici Spanhemii Fr. F. Introductio ad Chronologiam et Hiſtoriam Sacram in uſum lectionum academicarum recenſuit breveſque adnotationes adjecit S. E. T. Stubenrauch, med. 8. 8 gr. 6) Unterhaltungen mit Gott in den Abendſtunden auf jeden Tag des Jahres, 16 gr.

3) In nächſt bevorſtehender Oſtermeſſe wird der von vielen längſt erwartete Commentarius des Herrn geh. Rath von Boehmers über die peinliche Halsgerichtsordnung K. Karl des Fünften bey Joh. Juſtinus Gebauer aus Halle ans Licht treten. Auſſer dem eigentlichen, an ſich ſchon ſtarken, Commentarius über die eben gedachte Gerichtsordnung, wird dieſes Werk nicht nur dieſe ſelbſt, ſondern auch die bambergiſche, brandenburgiſche und heßiſche, nach ſehr ſeltenen Ausgaben, in ſich enthalten, und alſo zuſammen über 6 Alphabet in groß 4. betragen. Nach dem Verhältniß des dabey gehabten Aufwandes würde der ordentliche Preiß nicht geringer als 4 Thlr. ſeyn. Gleichwohl hat ſich der Verleger entſchloſſen, in Rückſicht des Nutzens, den dieſes Werk einem der wichtigſten Theile der Rechtsgelehrſamkeit leiſtet, gedachten Commentar bis zu Ende der nächſtbevorſtehenden Oſtermeſſe, in welcher derſelbe fertig werden wird, an diejenigen, die ſich binnen dieſer Zeit melden werden, ſtatt obbemeldeten Preißes von 4 Thalern, für 3 Thlr. zu liefern, auch auf 12 Exemplarien zuſammen, das 12te frey zu geben: nach welcher Zeit derſelbe nicht anders als vor 4 Thlr. wird überlaſſen werden können. Uebrigens werden

werden außer dieſem gedachten Commentar zur innſtehenden Jubilatemeſſe bey ihm in Leipzig, auf der Nicolaiſtraße im Brayhanbrauhauſe, noch nachfolgende Artikel zu haben ſeyn, als: 1) Die allgemeine Welthiſtorie, 33 und 34ſter und reſp. 15 und 16ter Theil, gr. 4. jeder Theil 2 Thlr. 18 gr. Die Pränumeranten nebſt denjenigen, welche auf den folgenden Theil in Vorſchuß eintreten wollen, zahlen 1 Thlr. 18 gr. 2) Boyſens vollſtändiger und pragmatiſcher Auszug der allgemeinen Welthiſtorie. Alte Hiſtorie, 7ter Band, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Die Pränumeranten, ſo wie diejenigen, welche geſonnen ſind, auf den folgenden Theil in Vorſchuß einzutreten, entrichten 1 Thlr. 3) Ebendeſſelben hiſtoriſches Magazin, 6ſter Band, gr. 8. 12 gr. 4) Häberlins ausführlicher und pragmatiſcher Auszug aus der allgemeinen Welthiſtorie mit zureichenden Allegationen, neue Hiſtorie, 6ſter Band, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Der Vorſchuß ſowohl bey Pränumeranten als denjenigen, die auf den folgenden Theil zu pränumeriren willens ſind, iſt 1 Thlr. 5) Sleidani Reformationshiſtorie, gr. 8. Wird bis zu Ablauf bevorſtehender Oſtermeſſe im Vorſchuß zu 1 Thlr. erlaſſen. 6) Entwurf einer gelehrten Geſchichte von Frankreich, 1ſter Band, aus dem Franzöſiſchen überſetzt, mit einer Vorrede von Herrn geh. Rath Klotz, gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. 7) Neue Einleitung in das Studium und die Kenntniß des neuen Teſtaments, gr. 8. 14 gr. 8) Gebhardi däniſche Hiſtorie, 2 Bände, gr. 4. 5 Thlr. 12 gr. 9) William Laws praktiſche Abhandlung von der chriſtlichen Vollkommenheit, aus dem Engliſchen der 5ten Edition überſetzt, groß 8. 18 gr. 10) J. J. Rambachs Verſuch einer pragmatiſchen Litterarhiſtorie, gr. 8. 8 gr. 11) M. J. M. Uhlichs evangeliſcher Lehrbegriff über die Glückſeligkeiten, womit die chriſtliche Religion ihre Kenner und Liebhaber erfreuet, gr. 8. 8 gr. 12) Biographien der griechiſchen Aerzte zuſammengetragen, aus der Geſchichte der Medicin des le Clerc von G. A. Wohlfarth, gr. 8. 6 gr. 13) Gatterers allgemeine hiſtoriſche Bibliothek, 13ter Band, gr. 8. 14 gr. 14) Deutſche Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften herausgegeben von Herrn geh. Rath Klotz, 14 — 17tes Stück gr. 8. jedes Stück 9 gr. 15) Riedels philoſophiſche Bibliothek, 2ter Band, ſo das 5te bis 8te Stück enthält, 8. Jedes Stück 7 gr. 16) Der 10te Theil von der brittiſchen Biographie, und der 13te Theil von Ferreras ſpaniſcher Hiſtorie, wird künftige Michaelismeſſe ans Licht treten.

Art. X.

1) Etwas von der Bienenwirthſchaft.

Ich mache hierdurch vielen meiner Freunde, denen ich es längſt in Briefen verſprochen habe, bekannt, daß ich die ganz ſpecielle Sache in der Bienenwirthſchaft, und das intereſſanteſte derſelben, das Erzeugen junger Bienenſchwärme, oder Ableger, nebſt der Erzeugung der Bienenmutter, in einer beſondern Abhandlung, wie es verlangt worden, heraus gegeben habe. Ein Exemplar liegt zum Vorzeigen in dem Intell. Comt. und wird auch ſo wohl hier, als beym Hrn. Verleger künftige Oſtermeſſe zu haben ſeyn. Es führt den Titel: „A. G. S. ausführliche Erläuterung der unſchätzbaren Kunſt, „junge Bienenſchwärme, oder Ableger zu „erziehlen; nebſt einer natürlichen Geſchichte der Bienenkönigin, oder Weyſelerzeugung, und deren wichtigen Einfluſſe in die „Oekonomie der Bienen; nach neuen genauen Beobachtungen und phyſikaliſchen Erfahrungen. Mit einer Kupfertafel. Budißin, bey Johann Carl Drachſtädt, Buchhändl. 8. 1770. koſtet 8 gr.

Nebſt der möglichſten Deutlichkeit, die unſere oberlauſitziſche Bienenvermehrung anbetrift: habe ich auch meine beſondere Entdeckung, daß aus jedem Arbeitsbienenwurme eine Königin werden könne, wider den Herrn Reaumur und Swammerdam, auf alle mögliche Weiſe ſuchen zu erläutern: bevorab da es den größten Einfluß in die Oekonomie der Bienen hat. Der Herr Verfaſſer des beliebten gothaiſchen Calenders zählt dieſe phyſikaliſche Erfahrung allerdings

Digitized by Google

mit Recht unter die neueſten; und ſie giebt der Inſektenlehre eine andere Geſtalt: Nur hätte ich gewünſcht, daß es dieſem Herrn Verfaſſer beliebte, künftig das Nützliche hieraus dem Publiko anzuzeigen. Gegenwärtiges kleine Buch beſchäftiget ſich lediglich damit: zeiget aber auch das Phyſiſche in dem helleſten Lichte. Da ich anfänglich viel Widerſprüche erhielt; ſo habe ich, um alle Partheylichkeit zu vermeiden, alle Schreiben meiner Freunde, die meine Gegner waren, z. E. Herrn Bonnets und Herrn Wilhelmi ꝛc. wörtlich eingerückt: nebſt meinen Beantwortungen. Aber ich habe am Ende ihren Beyfall zur angenehmſten Belohnung erhalten. Uebrigens wünſche ich, daß wir dieſes Frühjahr in manchen Gegenden nicht leider! in die traurige Nothwendigkeit möchten geſetzt ſeyn, auf die Vermehrung der Bienen zu gedenken: da der vergangene kalte, unaufhörlich regnichte Herbſt, und das jetzige anhaltende naſſe und abermals kalte Frühjahr große Verwüſtungen angerichtet hat. Wo denn freylich meine Anleitung erforderlich ſeyn wird für den, der ſeine Hoffnung nicht auf die ungewiſſen Schwärme bauen will.

Schirach.

2) Praktiſche Anweiſung zu Bildung eines guten Schäfers

1. Was iſt ein guter Schäfer?

Ein guter Schäfer iſt derjenige, der ſeine Schaafe und Triften, die verſchiedenen Arten und Gebrauch der Fütterung, auch überdieß ſeine Knechte und Leute genau kennet, und ſeine Heerde im Felde und Stalle wohl zu halten weis.

2. Worauf hat dahero ein guter Schäfer ſeine Sorgfalt zu richten?

Auf eine hinlängliche Kenntniß 1) ſeiner Schaafe, 2) der Triften, 3) der Fütterung, 4) ſeiner Knechte und Leute, 5) auf gute Unterhaltung der Heerde im Felde und Stalle.

Erſter Abſchnitt.
Von der Kenntniß der Schaafe.

3. Worinnen beſtehet die Kenntniß der Schaafe?

Daß er wiſſe; 1) ob ſie geſund oder krank, 2) von guter oder ſchlechter Art, und 3) ob ihre Pelze in der Wolle durch den ganzen Stamm von gleicher Güte ſind.

4. Was hat er in Abſicht auf die Geſundheit zu beobachten?

Er muß ſich bemühet ſeyn, ſeine Heerde bey fleißiger Aufſicht und guter Wartung, ſowohl im Felde als im Stalle, nach der weiter unten gegebenen Anleitung, gegen alle Verwahrloſung und Krankheiten ſicher zu ſtellen.

5. Wenn ſie aber erkranken, wie hat er ſich da zu verhalten?

Er muß für allen Dingen unterſuchen und wiſſen, ob die Krankheit anſteckend ſey, oder nicht.

6. Welche ſind unter Schaafen anſteckende Krankheiten?

Die gemeinſten ſind alle Arten von Ausſchlag, als: Raude, Grind, Pocken, Buckeln oder Beulen, böſe Augen und ſo weiter, desgleichen die Mundfäule, die Schwärze oder der Durchfall.

7. Wenn er dergleichen bemerkt, was hat er da zu thun?

So bald er etwas hiervon inne wird, muß er ſowohl die kranken, als verdächtigen Stücke, jede Gattung in ein beſonderes abgelegenes, und wo möglich, geraumiges Lazareth bringen, als worzu ein beſonderer Stall zu unterhalten; den übrigen geſunden aber, ſo viel nur möglich den Zugang friſcher Luft verſchaffen, ſelbigen nur mäßiges, und kein allzu geiles, Futter geben, und ſie mehr, als gewöhnlich, Salz lecken laſſen.

8. Hat man keine Hülfsmittel wider dergleichen anſteckende Krankheiten?

Zur Zeit ſind noch keine zuverläßige bekannt. Nur bey einigen Arten des Ausſchlags hat man, wenn die Krankheit noch nicht allzu ſehr eingeriſſen, oder von der ganz unheilbaren Art des Räutels iſt, folgendes bewährte Mittel, daß, ſo bald man an dem Schaaf ein Zupfen bemerkt, der Fleck, wo man die Spuhren eines Juckens bald gewahr werden wird, mit einem Decockt von weißer Nieſwurzel gewaſchen, und ſolches oft wiederholt werden muß.

9. Was

Digitized by Google

9. Was hat indeſſen der Schäfer, bey dem Mangel bewährter Mittel, mit kranken Schaafen dieſer Art vorzunehmen?

Er muß hierbey einen billigen Unterſchied machen: iſt die Krankheit an ſich unheilbar, wie der Räutel, oder ſonſten ſchon allzu ſehr eingeriſſen, daß keine wahrſcheinliche Hoffnung zur Wiedergeneſung vorhanden; ſo thut er am beſten ſich dieſer Kranken ſogleich zu entledigen. Iſt aber bey einer heilbaren Krankheit noch Hoffnung vorhanden; ſo handelt er am vernünftigſten, die Kranken dieſer Art, ohne viel auf Geradewohl zu gebrauchen, in ihrem Behältniſſe, bey mäßiger guter und reiner Fütterung und Getränke, verbleiben, und täglich mit neuer Streu verſehen zu laſſen.

10. Was hat er hierbey zur Vorſicht gegen die geſunde Heerde zu beobachten?

Hauptſächlich folgende Stücke: 1) daß er zu Wart- und Beſuchung der kranken ſowohl als verdächtigen Schaafe, für jede Gattung eine beſondere Perſon beſtellen muß, und keine von beyden, ſo lange bis die Krankheit ſich völlig verlohren, und die Kleider gewaſchen, in den andern, noch weniger in den ordentlichen Schaafſtall, oder zu ſeinen übrigen Leuten kommen darf; weil dergleichen Anſteckung, ob ſie ſchon dem Menſchen nichts ſchadet, auch bloß durch die Kleider fortgetragen wird; 2) daß die unreine Streu nebſt dem crepirten Vieh an ganz abgelegene Orte, wohin keine Schaafe kommen, und dergeſtalt fortgeſchafft werde, daß hiervon auf der Erde und ſonſt keine Spuhr verbleibe, weil dieſe das geſunde Vieh anſteckt; 3) daß die Sterblinge an eben dergleichen abgelegenen Orten auf 3 Ellen tief mit eingeſtreutem Kalk, oder ſcharfen Sand, und ganz, unabgeledert, eingehacket werden; 4) daß die Kranken, wenn ſie eine Wiedergeneſung zeigen, beſonders gehütet, und auch nach völliger Herſtellung einige Monat lang, von der übrigen Heerde abgeſondert, die von den Wiedergeneſenen bezogenen Triften aber, wenigſtens auf 6 bis 8 Monat lang, von der geſunden Heerde gar nicht beſucht werden; und 5) daß endlich die Krankenſtälle nach dem Gebrauch völlig gereiniget, ausgeräuchert, und der freyen Luft zum Durchzug überlaſſen werden.

11. Wie hat ſich der Schäfer zu verhalten, wenn er nicht weis, ob die Krankheit anſteckend ſey?

So bald er zweifelhaft iſt, erfordert es die Klugheit und Vorſicht, daß er es dafür annehme, als ob es eine anſteckende Krankheit ſey; dahero die Kranken in das abgelegene Lazareth zu bringen, und mit ihnen, wie vorher angezeigt worden, zu verfahren.

12. Giebt es noch andere Krankheiten, denen ein Schaaf auſſer den bemerkten unterworfen?

Ja, ein Schaaf iſt ſehr vielen Zufällen, ſowohl innerlich als äuſerlich, und faſt mehrern als irgend ein anderes Vieh ausgeſetzt.

14. Was hat man für ſichere Kennzeichen, wenn einem Schaaf innerlich was fehlt?

Vornehmlich dieſes: wenn man das Auge aufzieht, und das Fleiſchichte um den Augapfel weiß und fleckig, der Augapfel ſelbſt aber matt und trübe ſieht; ſo iſt es ein gewiſſes Zeichen, daß das Schaaf im Eingeweide anbrüchig iſt. Da im Gegentheil bey einem geſunden Schaafe das Fleiſchichte friſch und roth, und das ganze Auge lebhaft und munter ausſieht.

14. Hat ein erfahrner Schäfer noch andere Merkmale der innerlichen Krankheit?

Ja; nach ſeinem Urtheil ſind es folgende: 1) wenn das Auge blaulicht, matt, und die Haut blau ſieht; ſo iſt das Schaaf in der Leber faul, und hat die Eicheln; 2) iſt das Auge roth und naß, mit gelben Punkten vermiſcht, und gehen dem Schaafe auf dem Forderblatt die Haare aus; ſo iſt es in der Lunge faul; und 3) wenn das Auge naß, und deſſen Aufwurf gelb ſiehet; ſo iſt es herzfaul.

15. Was für Hülfsmittel hat man hierwider?

Ein guter Schäfer muß zuförderſt durch ſeine tägliche fleißige Aufſicht jede Art der Krankheit in ihrem Anfang zu entdecken ſuchen.

Hat er nun Gelegenheit, und die Witterung erlaubt es, ſein Vieh auf grünes Korn zu hüten; ſo heilen ſich viele anbrüchige Schaafe wieder aus. Fehlt ihm aber dieſes; ſo ſucht er, ſo bald ſich einige Spuhren von obigen Kennzeichen äuſſern, die verdächtigen Stücke um guten Preiß wegzuſchaffen.

Ein Schäfer verſichert auch, in dergleichen Krankheiten folgendes mit gutem Erfolg gebraucht zu haben: er kochte von der Radice Chinae ein halbes Pfund klein geſchnitten in Waſſer, goß es ſodann in ſo viel Waſſer, daß 4 Schaafe hiervon genug zu ſauffen hatten, und ſetzte es den Kranken vor.

16. Was hat ein guter Schäfer von ſeinen Schaafen außer der Geſundheit mehr zu wiſſen nöthig?

Er muß wiſſen, ob ſeine Heerde von guter oder ſchlechter Art ſey?

17. Was iſt ein Schaaf von guter Art?

Das ſich geſund und bey guten Kräften befindet, und einen Pelz von einer zarten, reinen und dabey feſten Wolle hat.

18. Und im Gegentheil ein Schaaf von ſchlechter Art iſt?

Das dürftig und träge iſt, und dabey eine grobe und fehlerhafte Wolle führet.

19. Iſt eine grobe und ſtarkhärichte Wolle an ſich fehlerhaft?

Nein, wenn ſie nur dabey rein und feſte iſt, und andere Fehler nicht hat.

20. In wieferne rechnet man dahero eine grobe Wolle unter die ſchlechte Art?

In Vergleichung gegen eine feine Wolle; weil zwar dieſe weniger wiegt, dagegen aber der Stein von ſelbiger um 3 — 4 bis 6 und mehr Thaler theurer verkauft wird, als die ſtarkhärichte.

21. Worinnen beſtehen denn die eigentlichen Fehler der Wolle?

Hauptſächlich darinnen: wenn die Wolle 1) bödnig oder filzig, 2) zweywüchßig und ſpröde, und 3) füttrich iſt.

22. Woher kommen dieſe Fehler der Wolle?

Der erſte von krankem und dürftigen Vieh; der andere von ungleicher Eintheilung der Fütterung, wenn man im Winter zu einer Zeit viel, zur andern wenig füttert; und der dritte, wenn man das Vieh im Stalle nicht reinlich hält.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Art. XI | Leipziger Geld-Cours in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 27. April 1770.

Amſterdam in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	138¾		138 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76¼		76 thl. 6 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:16¾		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 16 gl. 9 pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1½	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	1½	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. - pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
aechſ. Convent. Geld	—	2¼	102 thl. 6 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 19.

Intelligenz-Blatt,

in Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 5. May 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Folgende Sachen ſind aus freyer Hand zu verkaufen, als: Eine goldne engliſche Sackuhr, von Halloway in London, ein ſehr accurates und dauerhaftes Werk, in doppeltem Gehäuſe, ſo an Golde 40 Thaler werth iſt; ein vollſtändiges Aſtrolabium vom beſten Meiſter, mit Magnetnadel, nebſt Stativ; ein goldner Ring mit antiquen Carniol, worauf eine Hiſtorie vom Aeſculap geſchnitten; Zwey dergleichen Ringe mit Criſopas und cramoiſirt; Zwey dergleichen Ringe mit Portraits, des Königs von Preuſſen Maj. und des Prinzen Ferdinands K.H. Zwey dergleicheu mit Amathiſt und einer mit drey Topas. Zur Bequemlichkeit der Liebhaber ſind dieſe Sachen zum Intell. Comt. gegeben worden, wo ſolche vorgezeigt werden, auch die Preiße davon zu erfahren ſind.

2) Binnemann und Schöth aus Coppenhagen, ſtehen am Markte dem Rathhauſe gegen über, im hohenthaliſchen Hauſe, in der 2ten Bude, im Eingange rechter Hand, und handeln mit Ziouzioung Zie oder Caravan Thé, Thé Patri Ziouzioung, Thé Peceo Ziouzioung, Thé Ziouzioung excellent, Haiſſan' Thé, Songlo Thé, Congo Thé, auch Thé Imperial; Extra feinem rußiſchen Rhabarber; wie auch mit verſchiedenen oſtind. Schnupftüchern, Mouſſelines oder Neſſeltüchern und ächten däniſchen Handſchuhen.

3) Ein guter und tüchtiger wiener Reiſewagen ſtehet im Hôtel de Saxe zu verkaufen, wo auch mehrere Nachricht zu erlangen iſt.

4) Auf der Petersſtraße im goldenen Arm ſind alle Sorten geſchloſſene und Pflaumfedern um billigen Preiß zu haben. In der Wirthsſtube erfähret man weitere Anzeige.

5) Ein Dutzend Stühle nebſt Fauteuils und 2 Tabourets, die Geſtelle ganz Nußbaumholz mit Carmoiſindamaſt, Polſtern und Lehnen, wohl conditionirt und faſt neu, ſind zu verkaufen. Bey wem, giebt das Jutell. Comt. Nachricht.

6) Bey Johann Gottlieb Weiſe, Tiſchlermeiſter und Ebeniſte allhier, wohnhaft auf dem neuen Kirchhofe, zwiſchen des Herrn Baumeiſter Winklers, und zwiſchen Herrn Adv. Holzweißigs Hauſe, ſind zu haben: Franzöſiſche und engl. neu inventirte Ebeniſtenarbeit von ſilberfarbenen und blauem Holze, Schreibecomtoirs, Schreibetiſche, Toiletten und andere feine Arbeit auf die neueſte

Façon; ein Kegelſpiel, da die Kugeln eine Elle müſſen in die Höhe ſteigen, und durch einen Druck die Kegel ſich aufſetzen, und die Kugel ſogleich in die Kegel ſchiebt; verſchiedene Arbeit von allen Arten fremden Holze, wie es nur verlangt wird. Das Gewölbe hat er dieſe Oſtermeſſe in des Hrn. Hofrath Schuberts Hauſe, auf dem Markte.

7) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung in Leipzig ſind Meßenszeit in Commißion zu haben: Des Herrn Woodcock erfundenes engliſches Hofpflaſter. Dieſes Pflaſter iſt das ſicherſte und nützliche Mittel, welches Herren und Dames in der Taſche tragen können; denn es hat im geringſten keinen widerlichen, ſondern einen angenehmen Geruch; und fehlet niemals, alle Schnitte, Wunden und den Brand zu heilen, wenn es ſogleich aufgelegt wird. Bey dem erſten Verbinden ſtillet es das Blut, und benimmt die Schmerzen, wenn man es nur mit der Zunge netzt, und auf den beſchädigten Theil legt; es hält ſo feſte, daß kein ordinäres Waſchen es los macht. Man kann ſolches weiß und ſchwarz haben. Das Stück à 10 gr. Schottländiſches Pflaſter für die Leichdornen oder Hüneraugen. Die Bergſchotten, ſo eine rauhe und beſchwerliche Lebensart führen, und mehr als ein ander Volk zu Leichdornen geneigt ſind, haben, ſich dieſelben zu heilen, das wirkſamſte Mittel, ſo bis jetzt nur zu erdenken geweſen, entdeckt. Aus Ueberzeugung, daß alle, ſo es brauchen wollen, deſſen unausbleibliche Wirkungen empfinden werden, theilet man ſolches dem Publiko mit. Es beſtehet dieſes Mittel in einem Pflaſter von ſehr angenehmen Geruch; es heilet daſſelbe, und rottet jede Art von Horn gänzlich aus. Die Schachtel à 10 gr.

8) Bey dem Kaufmann Abraham Gottlieb Anders, in der weißen Taube am ranſtädter Thore, iſt Meſſenszeit, das rechte veritable hamburger privilegirte Univerſal-Lebensöl, ingleichen von dem Hrn. Anauſtinus Belloſte, erſtem Chirurgo, weiland Ihro Königl. Hoheit, der verwittweten Herzogin von Savoyen, erfundene Pillen, die wegen ihrer Seltenheit und ausnehmender Kraft, in London und Paris, ſehr berühmt ſind. Nächſt dieſen auch vom Eau de Beauté, oder Schönheitswaſſer, in Bouteillen, welches aus dem veritablen Oleo Talci bereitet, und in allen äußerlichen Fehlern und Mängeln der Haut, ſicher und mit Nutzen zu gebrauchen. Ingleichen iſt bey obgedachtem Anders aufrichtiger Pontac und delikater Sect in Bouteillen um billigen Preiß zu haben.

9) In Leipzig bey dem Herrn Cammercommiſſario L. G. Pohl im goldenen Bär auf dem alten Neumarkt, ſind folgende ſehr bewährte Medicamente in den Meſſen in Commißion zu haben: 1) D. Graftons Rhabarberpillen, ohne Aloe und Merkurius, welche alles und jedes präſtiren, was man nur jemals von der Rhabarber erwarten kann, inſonderheit aber Schwangern, Säugenden, Unfruchtbaren, Schwermüthigen, Engbrüſtigen, Hypochondriacis ꝛc. vortreffliche Dienſte thun, das Loth à 16 gr. wer 12 Loth zuſammen nimmt, bekommt ſie für 6 Rthlr. Franzgeld. Ferner 2) D. Graftons concentrirte Blutreinigungstinctur, ein vortreffliches Medicament, welches alle Unreinigkeiten des Geblüts wegnimmt, den Scorbut heilet, und in wenigen Gläſern mehr Nutzen ſchaffet, als die Brunnencuren thun können, daher es ſtatt der Frühlings- und Herbſtcuren mit größtem Nutzen gebraucht wird. Das Glas 12 gr. wer 12 Gläſer mit einander nimmt, bekommt ſie für 5 Rthlr. Franzgeld. Item: 3) D. Graftons Specifica contra impotentiam virilem, beſtehend in der Eſſentia Benedicta, das Glas à 2 Rthlr. Franzgeld, und dem Pulvere magnanimitatis, das Glas worinnen 2 Loth, à 2 Rthlr. 12 gr. Franzgeld. Beyde Medicamente erſetzen die verlohrnen Kräfte, und thun noch bey ſtarker Entkräftung andre vortreffliche Wirkungen, indem ſie auch den Magen ungemein ſtärken, den Appetit, die Dauung, und die ſehr nöthige unempfindliche Ausdünſtung befördern, vor zufälligen Ohnmachten, Schwindel und Schlagflüſſen bewahren, Herzklopfen und Bangigkeit vertreiben, wie die beſonders gedruckten Avertiſſements mit mehrerm belehren. 4) Stomachicum magnum, oder Ko-

lik-

Digitized by Google

lik-Mutter- und Magenkropfen, ohne Aloe, daher ſie dem Frauenzimmer ſonderlich dienlich ſind, für alle Gebrechen des Magens, Poltern und Gurren im Leibe, Fieber, Blähungen, ꝛc. das Glas à 8 gr. 5) Lungenbalſam, ein unvergleichliches Medicament für alle und jede Gebrechen der Lunge, alten eingewurzelten und ſchwindſüchtigen Huſten, Lungengeſchwüre, Blutſpeyen, ꝛc das Loth einzeln 8 gr. wer 7 Loth zuſammen nimmt, bekömmt ſie für 2 Rthlr. Briefe und Gelder bittet man franco einzuſenden, und nach Proportion einige Groſchen für Emballage und Einſchreibegeld beyzufügen, dafür ſich jeder prompte und accurate Bedienung verſprechen kann.

Art. III. **Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.**

Im langiſchen Hauſe, auf der Catharinenſtraße, iſt ein klein Gewölbe nebſt Schreibeſtübchen, ingleichen ein großer Keller, wie auch Stuben im Hofe, zu vermiethen.

Art. V. **Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſuchet werden.**

2000 Thaler in wichtigen Louisd'ors, ſind auf ſichere und die erſte Hypothek bey der Stadt auszugeben. Das Intell. Comtoir kann mehrere Nachricht ertheilen.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

1) Ein noch unverheyratheter, im Rechnen und Schreiben wohlgeübter Menſch, der von Jugend auf bey der Wirthſchaft erzogen, und auch als Verwalter auf einem Guthe von der größten Wichtigkeit in Dienſten geſtanden, ſuchet wiederum bey einer Herrſchaft als Verwalter Dienſte. Wegen ſeiner Conduite und treu vorgeſtandenen Dienſte kann er ſich durch die beſten Atteſtate ſattſam legitimiren. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comt.

2) Ein junger Menſch, welcher im Rechnen und Schreiben geübet, und dabey friſiren kann, ſuchet jetzo bey einer Herrſchaft unterzukommen. Wegen ſeines Verhaltens kann er glaubwürdige Atteſtate vorweiſen. Von ihm kann das Intell. Comtoir weitere Auskunft ertheilen.

3) Auf Johannis wird auf ein Rittergut nahe bey Leipzig ein Viehpachter geſucht. Einige Bedingungen und weitere Anweiſung erhält man im Intell. Comt.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Das Intelligenz-Comtoir zeigt dieſe Meſſe folgende Modelle und Zeichnungen, als:

Ein Modell eines Werkzeugs, womit die in den Flüſſen angeſetzten Sandhorſte, oder Heeger, aufgeſtört und locker gemacht werden, daß ſelbige das Waſſer nach und nach ſelbſt fortführen kann.

Ein Modell eines proportionirten Karrens, worauf Gras, Kraut und Erde ꝛc. nach leichter Veränderung durch Leitern oder Kaſten, gefahren werden kann. Auf dieſem Karrn iſt auch durch Auffetzung eines Faſſes die Miſtjauche auf die Wieſen und Aecker zu bringen, ſo gleich ausgetheilet wird. Dieſes Modell iſt von dem Auszugsmann, Heerfurth, in Braunsdorf bey Freyburg, inventirt.

Ein Modell einer vorzüglichen Getraidefege, wodurch das Saamengetraide von allen geringen Körnern ſowohl, als vom Unkraute, zu reinigen iſt.

Ein Modell einer Ackerwalze, woran doppelte zirkelförmige Scheiben, die die Klöſe in dem ſchweren Boden unter ſich zerſchneidet, und durch angebrachte Eiſen, die ſich etwan darzwiſchen eingelegte Erde oder kleine Steine von ſelbſt herauswirft.

Ein Modell und Zeichnung einer Maſchine, wodurch bey dem Waſſerbauen die Stämme und Pfähle unter dem Waſſer horizontal abgeſchnitten werden können.

Eine Zeichnung und Beſchreibung eines Spinnrades mit zwey Spuhlen, worauf eine Perſon zwey Faden ſpinnen kann.

2) In Wittenberg hat der geſchickte Meiſter, George Auerbach, eine neue Thurmuhr verfertiget, die er einer Stadt- oder Dorf-

Digitized by Google

Dorfcommun zum Verkauf anbiethet. Die Höhe beträgt 1 Elle 19½ Zoll; die Weite 1 Elle, und die Länge 1½ Elle. Das Gehwerk mit einem engliſchen Haacken und Steigrade gebauet, und mit einer engliſchen Aufziehwalze verſehen. Die Getriebe und Zapfen ſind tüchtig gehärtet, und die Zapfen gehen alle in meßingenen Büchſen. Jede Büchſe hat einen Zoll ins Gevierte. Das Schlagwerk, das Stundenrad, mit Schraube ohne Ende, ſind alle mit meßingnen Büchſen, gehärteten Zapfen und einer engliſchen Walze verſehen, auch das geſammte Werk überhaupt, tüchtig und fleißig gearbeitet. Der Verfertiger ſaget ein ganzes Jahr dafür gut. Ja er hat ſich ſchon dadurch ein gutes Vertrauen erworben, daß er, außer der in Schleſien erlangten Kenntniß von der Thurmuhrarbeit, vor einigen Jahren allhier, dem verſtorbenen Uhrmacher Jlling, in der ganzen Schmiede-Feil- und Dreharbeit, bey Verfertigung der hieſigen großen Schloßkirchthurmuhr beygeſtanden, und an derſelben alle Räder, Getriebe und Zapfen, nach deſſelben Zeichnung und Angabe, gefeilet und abgedrehet hat; auch unlängſt noch an der Thurmuhr in Rödigke, belziger Jnſpection, verſchiedene neue Räder, Pendel, engliſche Haaken u. ſ. w. gefertiget, und dieſe ganze Uhr ſolchergeſtalt hergeſtellet, daß ſie itzt viele Wochen, ohne den geringſten Wandel, geht. Die itzige neue Uhr kann bey dem Verfertiger aufgeſtellt, und im Gange geſehen, auch von Kennern unterſuchet werden. Der Preiß dafür mit 2 Weiſern iſt durchaus aufs genaueſte 50 Thlr. doch ohne die Zeigerſcheiben.

3) Ein holländiſcher Todtenſchein, auf Johann George Schmidt, aus Zwickau, ſo den 10. October 1750. in Oſtindien verſtorben, lieget beym hieſigen Jntell. Comtoir, gegen Erſtattung der Koſten, zum Abholen parat, welches man den Anverwandten hierdurch bekannt machen will.

4) Beym Jntelligenz-Comtoir hat man einen Catalogum aus Holland von allen Sorten der ſchönſten Blumenzwiebeln und andern Gewächſen, nebſt beygeſetzten Namen und Preißen, erhalten, welche bey Simon Toens et Comp. Blumenhändler in Harlem in Holland, nach eines jeden Verlangen jederzeit zu bekommen ſind. Der Catalogus kann den Liebhabern vorgezeigt werden.

5) Catalogus derer mathematiſchen, mechaniſchen, optiſchen, ökonomiſchen und andern Werkzeuge, an Zirkeln, Reisfedern, Maasſtäben, Transporteurs, mathematiſchen Beſtecken, Aſtrolabiis, Bouſſolen und Markſcheideinſtrumenten, Magneten, allerhand Waagen und Gewichten, Drehbank, in einer eichenen Commode, welche rund, oval, excentriſch, verwendet dreht, desgleichen iſt auch ein ſehr bequemes Schraubenregiſter daran angebracht, Luftpumpen, Wettergläſern, Brenn- und andern optiſchen Spiegeln, Brillen, Perſpectiven, Tubis, Microſcopiis, Cameris obſcuris, Erd- und Himmelskugeln, ein Planeten-Syſtema mit Räderwerk, Sonnenuhren, Sprach- und Hörröhren, Electriſirmaſchinen, ökonomiſchen Lichtern, Ventilatoren, Clyſtier- und anatomiſchen Spritzen, nebſt allen Arten von chirurgiſchen und zu übrigen Wiſſenſchaften gehörigen Jnſtrumenten, wie ſolche bey mir, Chriſtian Friedrich Ernſt Reinthaler, E. löbl. Univerſität Mechanico und Optico zu Leipzig, im rothen Collegio wohnhaft, Meſſenszeit in Auerbachs Hofe in meiner Bude auf gleiche Art zu haben ſind. Hiervon ſind noch einige Exemplaria im Jntell. Comt. für 2 gr. zu haben. Desgleichen ſind auch dieſe Meſſe, in eben dieſer Bude, alle Arten von engliſchen Werkzeuge, vor Uhrmacher, Goldſchmiede, Drechsler, Tiſchler und Gerber, wie auch alle Sorten von engliſchen Feilen, um billigen Preiß zu haben.

6) Da der Ziehungstermin erſter Claſſe der dresdner Pretioſen- auch modernen Gold- Silber- und Galanterielotterie herannahet; Als werden ſämmtliche Herren Collecteurs, Commißionairs und Subcollecteurs hierdurch veranlaſſet, ihre bereits habende Deviſen unverzüglich einzuſenden, und damit bis zum 22ſten May zu continuiren, als an welchem Tage die Bücher geſchloſſen, und keine Deviſen

viſen weiter angenommen werden können. Und daferne bey einem oder andern obbenannten Herren einige Looſe liegen bleiben ſollten, ſo werden dieſe dergeſtalt zurück zu ſenden ſeyn, daß ſolche zuverläßig, und längſtens den 26. May an die Deputation eingeliefert werden können, immaßen diejenigen Looſe, ſo bis zu nur bemeldeten 26. May c. a. nicht zurück gegeben ſind, vor debitirt geachtet, und ſchlechterdings vor Rechnung derer, die ſich verſäumt, gezogen werden. Welches nachrichtlich bekannt zu machen geweſen. Dresden den 28. April 1770.

Lotterie-Deputation.

7) Tobias Heymann aus Dresden, der das Arcanum vor das Ungeziefer, die Ratten und Mäuſe hat, zeigt hierdurch an, daß er ſich dieſe Meſſe wieder hier befindet. Und weil er Alters halber nicht mehr aufs Land gehen kann, ſo werden diejenigen, die von ſeinen Sachen etwas nöthig haben, erſucht, an ihn zu ſchreiben, da es ihnen frey zugeſchickt werden ſoll. Vor die Schwaben oder ſchwarzen Käfer hat er auch ein bewährtes Mittel. In Leipzig iſt er in dem Pelikan, auf dem neuen Neumarkt, anzutreffen.

8) Es iſt bey dem K. K. Poſtamte zu Jägerndorf in Oberſchleſien, zu haben: Das auserleſene Univerſalpräſervativpulver, mittelſt welchem die Pferde das ganze Jahr hindurch, und beſtändig mit ſehr geringem Aufwande, vor allen Drüſen, und jeden andern innerlichen Zufällen, ſowohl präſervative als curative, bewahret werden können, wovon der bereits in vielen Ländern eingeführte Gebrauch ein zuverläßiges Zeugniß giebt. Dieſes Medicament wird in blechernen Büchſen, welche durch einen Mittelboden getheilt ſind, mit gedruckter Vorſchrift ausgegeben, und können von jeder Büchſe 8 Pferde, ein ganzes Jahr hindurch, vollkommen geſund erhalten werden. Die Eingabe beſtehet monatlich in einem Coffeelöffel voll, wodurch die Pferde dergeſtalt geſichert, daß ſelbige nicht von dem mindeſten Zufalle Anſtoß leiden, ſondern befinden ſich bey erwähntem Gebrauche ſehr munter und bey Kräften, genießen dabey das Futter mit ſolcher Begierde, daß man die beſondere Wirkung hiervon bewundern muß. Mit den Herren Liebhabern, welche von dieſem Präſervativ einen Verlag zu machen gedenken, wird in Anſehung ihrer Bemühung und Transport, wenn ganze Kiſten von 25. 50 und 100 Büchſen zuſammen genommen werden, ein Accord unter dem gewöhnlichen Preiße gemacht, welche Kiſten, wegen ihres geringen Gewichts pro 15. 30 und 60 Pfund, mittelſt der fahrenden Poſt jeden Orts ganz füglich zu erhalten. Mehrerwähntes Pulver kann auch den tragenden Stutten ohne einige Gefahr mit Nutzen gereichet werden, und iſt in allen großen Städten von Europa ächt zu bekommen, in Churſachſen aber einzig und allein bey dem Kauf- und Handelsmanne, Herrn Paul Conſtantin Freundt in Leipzig, woſelbſt die Büchſe einzeln 1 Thlr. 4 gr. koſtet. Uebrigens iſt auch daſelbſt ein untrügliches Präſervativ wider die Hornviehſeuche, die Büchſe à 3 Thlr. zu haben, den Gebrauch davon lehren die Avertiſſements, ſo gratis ausgegeben werden. Briefe und Gelder werden franco eingeſendet, und das Briefträgerlohn beygefügt.

9) Veritables Univerſalpferdepulver. Ein herrliches und approbirtes Mittel für alle, ſo wohl ſtockigte als knotigte Drüſen, für das Keichen, für die Würmer, und ſonderl. auch wenn die Pferde ganz verſchlagen haben, welches, wenn es früh gleich bey dem erſten, und abends beym letzten Futter, ein Eßlöffel voll unter daſſelbe, ſo naß zu machen, gemenget wird, das ſicherſte Mittel wider alle dieſe Gebrechen iſt. Vornehmlich kann man allen dieſen Krankheiten gar zuvorkommen, wenn die Pferde heftig abgeritten und gejaget ſind, wenn man ihnen dieſes Pulver gleich beym erſten Futter mitgiebt. Auch präſerviret es, wenn man es ihnen unterweges und in fremden Ställen eingiebt, wo etwan kranke Pferde geſtanden, oder noch ſtehen; es muß aber allemal, auf obbeſchriebene Art, 4 bis 5 Tage nach einander gebraucht werden: wobey noch außerdem dieſer Nutzen iſt, daß die Pferde nach fleißigem Gebrauch dieſes Pulvers ſich gut füttern,

halten und zunehmen. Dieſes Pulver iſt ſeit verſchiedenen Jahren an vielen Orten, und beſonders in etlichen churfürſtl. ſächſ. und hochfürſtl. ſächſ. weimariſchen Stuttereyen bey Erkrankung der Pferde hülfreich und probat befunden worden, wie die churfürſtl. ſächſ. und hochfürſtl. ſächſ. weimariſchen von hoher Hand ausgeſtellte, einem löbl. Intell. Comt. im Originale vorgezeigte, und ſowohl demſelben als übrigen Herren Commißionairs zum Vorzeigen in Abſchrift gegebene, glaubwürdige Atteſtata deutlich erhärten und bezeugen. Es iſt zu haben in Laucha bey Freyburg an der Unſtrut, bey dem Erfinder, dem Apotheker, Chriſtian Ludewig Wilhelm Pfannenſchmidt, und in Commißion, in Leipzig bey denen Herren Gebrüderen Carl und Chriſtian Gottlieb Walter, in der Haynſtraße; in Eisleben bey denen Herren Gebrüderen Neubauer; in Querfurth bey dem Handelsmann, Herrn Johann Chriſtian Fuchs, in Roſſen bey dem Handelsmann, Herrn Johann Chriſtian Heller; und in Dresden bey dem Handelsmann, Herrn Benjamin Gottlieb Holzapfel, allezeit aufrichtig und um billigen Preiß.

10) Demnach E. E. hochw. Raths der Stadt Leipzig, zu den Land- und Rittergüthern verordnete, George Gräfens zu Lebelitz Guth und Zubehörungen, an Haus, Hof, Scheune, Ställen, Garten, und einer Hufe Feld von ohngefähr 20 Ackern, jedoch unausgemeſſen, und wie ſolche dermalen beſtellet, zu befinden, welches Guth zuſammen auf 300 fl. jetzigem Werthe nach, taxiret worden, aufgeſchwollener Herrengefälle halber, öffentlich ſubhaſtiren, und zu deſſen gerichtlichen Verkaufung den 22. May a. c. eheſtkünftig zum Termin beſtimmen; Als können ſich die Liebhaber bemeldten Tages, in der Landſtube auf dem Rathhauſe zu Leipzig melden, und ihr Geboth darauf thun.

11) Von der fürſtl. quedlinburg. Stiftsregierung wird hiermit bekannt gemacht, daß die allhier vorhandene ehemalige ſchönemanniſche, nachherige ziemanniſche, anſehnliche Orangerie, an Citronen, Orangen, Pommes de Sine, Myrrhen, Cedern, Cypreſſen, Lorbeern, Aloes und indianiſchen auch andern Gewächſen ꝛc. theils in Kübels, theils in Töpfen von diverſer Größe, desgleichen die in dem Luſtgarten befindlichen Statuen und ſehr ſchöne Taxuspyramiden, auf den 21ſten May a. c. morgens von 8 bis 12 Uhr, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und folgende Tage plus licitantibus öffentlich verkauft werden ſoll. Wie denn auch der ſehr gut gelegene, und vorhin auf 4000 Thlr. geſchätzte, ehemalige ſchönemanniſche Luſt- und Kohlgarten, nebſt dazu gehörigem Freyhauſe, Scheunen, Ställen, Orangeriehauſe, Fiſcherey und Weidenplatze, ſubhaſtiret werden ſoll, und können etwanige Liebhaber bey der fürſtlichen Regierung deshalb weitere Nachricht und Specification erhalten.

Art. IX. Nützliche Bücher.

Im Intell. Comtoir iſt in Commißion zu haben: Des saganiſchen Abts, Herrn Joh. Franz von Felbiger, kleine Schulſchriften, 8. 16 gr. Ausführliche Nachricht von der erſt zu Sagau, dann aber in ganz Schleſien und in der Grafſchaft Glaz, unternommenen Verbeſſerung der Schulen, 8. 4 gr. Eigenſchaften, Wiſſenſchaften und Bezeugen rechtſchaffener Schulleute, zum Nutzen der Schulen und Erziehung der Jugend auf dem Lande, mit einer ausführlichen Tabelle, von dem Innhalt dieſes Buches, nebſt 2 Kupfern, 8. 12 gr. Die Kunſt, ſchön, richtig und vernünftig zu ſchreiben, in Regeln und Beyſpielen, nebſt einer Anweiſung, Rechnungen ordentlich zu führen, mit Kupfer, 8. 8. gr. Neueſte Beſchreibung von Paragai, wobey der letzte in Deutſchland noch gar nicht bekannte Inquiſitionsproceß gegen die Jeſuiten in Spanien, der Gränztractat zwiſchen Spanien und Portugall von 1750. und eine genaue Karte von Paragai, und der in Deutſchland noch nicht bekannte Stammbaum aller Klöſter der Jeſuiten durch die ganze Welt, 8. 20 gr. Tiſſots Onanie, 8. 8 gr. Schreibp. 12 gr. Duſchens poetiſche Werke, 3ter Theil, 8. 22 gr. Des Herrn de la Harpe Diſcours und Rede von den Widerwärtigkeiten des Krieges und von den Vortheilen des Friedens, 8. franzöſiſch 2 gr.

Digitized by Google

gr. Der letzte Inquiſitionsproceß gegen die Jeſuiten beſonders, 8. 3 gr. Tiſſots Anleitung für Gelehrte und andere Perſonen von einer ſitzenden Lebensart, in Abſicht auf ihre Geſundheit, nebſt Suchers Anleitung zur Geſundheit des Geiſtes, oder Verſuch der Naturgeſchichte eines Weiſen, 8. 6 gr. Die Wochenſchrift der Arzt die neue berthiſche Auflage; von D. Johann Auguſt Unzer, 12 Theile, gr. 8. 1769. dito drey Sammlungen von kleinen Schriften, gr. 8. 2 Thlr. 20 gr. Grundriß eines Lehrgebäudes von der Sinnlichkeit der thieriſchen Körper, 8. 3 gr.

Art. X.

Fortſetzung des in No. 18. abgebrochenen Artikels von der praktiſchen Anweiſung zu Bildung eines guten Schäfers

23. Wenn nun der Schäfer einſiehet, daß ſeine Heerde von ſchlechter Art iſt, was hat er vorzunehmen?

Er muß ſeinen Stamm durch Anſchaffung guter Stöhre und deren öftere Veränderung zu verbeſſern ſuchen, auf geſund und ſtarkes Vieh halten, die Stöhre zuförderſt auf ausgeſuchte Mutterſchaafe, und überhaupt nicht allzuſtark zulaſſen, eben dergleichen bey der hieraus erlangten Art, bis zu völliger Herſtellung eines guten Stamms fortſetzen, und dabey die weiter unten, im 5ten Abſchnitt, gegebene Anleitung zu befolgen oder zu verbeſſern ſuchen.

23. Worinnen beſtehet das 3te zur Kenntniß der Schaafe gehörige Hauptſtück?

Daß ein guter Schäfer wiſſen und verſtehen muß, ob ſein ganzer Viehſtamm Wolle von gleicher Art und Güte trage.

25. Was heißt gleiche Art und Güte der Wolle?

Wenn die Wolle auf allen Pelzen entweder gleich fein, oder gleich ſtark iſt.

26. Was muß der Schäfer thun, dieſes zu erhalten?

Er muß zuförderſt ſeinen Stamm unterſuchen, ob er auf eine grobe und ſtarke, oder auf eine feine Art von Wolle eingerichtet, das iſt: von welcher Gattung die meiſten Pelze vorhanden ſind; ſodann muß er beym Ausmerzen diejenigen Schaafe, welche hierzu nicht gehören, wegzuſchaffen und nur ſolche zu erhalten ſuchen, welche in der Wolle mit den übrigen, darauf der Stamm eingerichtet, gleich ſind.

27. Iſt es aber nicht fehlerhaft gehandelt, wenn man Schaafe mit feinen Pelzen wegſchaft?

Alsdenn nicht, wenn vorhero der Schäfer gnugſame Verſuche angeſtellt hat, ob nicht, ſtatt der groben und ſtarken Wolle, eine feinere einzuführen ſey, und wenn er bey aller Vorſicht gefunden, daß die Verfeinerung nicht zu erlangen ſtehe.

28. Wozu dient dieſe Beobachtung, oder was ſchadet die Ungleichheit der Wolle?

Der Schaden beſtehet hauptſächlich darinnen: Wenn eine Schäferey auf grobe, lang und ſtarkhärichte Wolle eingerichtet iſt; ſo gilt zwar die Wolle weniger, als eine feine, ſie wiegt aber mehr. Daferne ſich nun hierunter Pelze von klarer Wolle befinden; ſo bekömmt man für ſelbige nicht mehr, als für die grobe, und leidet dahero am Gewicht und Preiß Schaden. Und eben alſo verhält es ſich mit einer feinen Wolle, wenn grobe Pelze darunter wären, als wodurch dieſelbe ihren guten Ruf gar bald verlieren, mithin in der Nutzung beträchtlichen Abgang leiden würde.

Zweyter Abſchnitt.

Von Kenntniß der Triften:

29. In wieferne muß ein guter Schäfer ſeine Trifften kennen?

Er muß vornehmlich auf folgende 2 Stücke als: 1) Die Triftgerechtigkeit, und 2) Die Beſchaffenheit der Trifften aufmerkſam ſeyn.

30. Was hat er von der Trifftgerechtigkeit zu wiſſen nöthig?

Er muß wiſſen, wie weit ſich die zu ſeiner Schäferey gehörigen Trifften erſtrecken; wo die Sommer, wo die Wintertrifften gelegen; wo zu jeder Gattung die bequemſten Treben vorhanden; zu welcher Zeit jede Gattung der Trifften in Fluhren und Hölzern ihren Anfang nehme, und aufhöre; wie ſich die Trifftleidenden wegen der Braache, Semmerung und Felge zu verhalten haben; und der-

dergleichen nach jeden Orts hergebrachter Gewohnheit mehr.

31. Wie hat ſich der Schäfer hierbey zu verhalten?

Er muß durch ein kluges und vorſichtiges Betragen alle Gerechtigkeiten, wie er ſie gefunden, zu erhalten, und zum Beſten ſeiner Schäferey zu benutzen wiſſen.

32. Wie kann er dieſen Zweck am leichteſten erreichen?

Wenn er 1) alle Neuerungen vermeidet, ſich an dem begnügt, was ihm zukömmt, und ſolche pfleglich zu nutzen ſucht; 2) wenn er alle Vorſicht und Behutſamkeit anwendet, den Triftleidenden keinen Schaden an dem Ihrigen zu zu fügen, und wenn dergleichen wider Vorſatz geſchehen, ſich deshalb ſofort in Güte zu billigem Erſatz vergleicht; 3) wenn er mit allen Triftleidenden ein friedfertiges und gutes Vernehmen unterhält, und ohne etwas zur Ungebühr zu überſehen, bey Ausübung ſeiner Triften einen wie den andern unpartheyiſch behandelt; auch 4) ſeine Leute zu Beobachtung alles deſſen anhält, und, auf daß ſie alle Verdrüßlichkeiten vermeiden, gute Aufſicht führet.

33. Was ſoll ein guter Schäfer von der Beſchaffenheit ſeiner Triften wiſſen?

Vorzüglich folgendes: 1) daß er alle Gegenden, was daſelbſt für Futter wächſet, ob es gut, mittelmäßig, oder ſchlecht, und ob die Gegenden bergicht oder im Thal gelegen, wohl kenne; 2) daß er nach den Zeitumſtänden hiervon eine gute Eintheilung zu machen wiſſe, damit nicht alles auf einmal bezogen, und immer etwas, vornehmlich in der Braach- und Felgzeit zum Rückenhalt gelaſſen werde; 3) daß er die ſumpfigen und ſauren Gegenden bey naſſer Witterung zu vermeiden, und dargegen ſich trockner zu bedienen ſuche; und 4) daß er nach dem Ertrag ſeiner Triften wohl überlege, wie viel Schaafe auf ſolchen wohl zu unterhalten, und dahero lieber die überflüßigen abſchaffe, als ſolche zum Nachtheil der Schäferey vermehre.

Dritter Abſchnitt.

Von Kenntniß der Fütterung.

34. Worauf hat ein guter Schäfer bey der Fütterung zu ſehen?

Darauf hauptſächlich, daß das für die Schäferey beſtimmte Heu, Grummet, Erbs und ander Stroh 1) rein und durchaus dürre eingebracht, 2) zum Gebrauch wohl verwahret und aufbehalten, und 3) zum Nutzen des Viehes verfüttert werde.

35. Warum muß die Fütterung rein und völlig dürre ſeyn?

Weil ein verſchlämmtes, durch die Näſſe verdorbenes und gruhnichtes Futter nicht nur auf dem Boden vermodert und verdirbt, ſondern auch hiervon unter der Heerde Krankheiten entſtehen, oder zum mindeſten, weil die Schaafe nicht anbeißen und verhungern, ja eben daher eine bödnige und filzige Wolle ſich zeuget.

36. Wie muß das Futter zum Gebrauch aufbehalten werden?

Daß es weder ſchlechte Dachung von oben, noch von dem Brodel und Ausdünſtung der Schaafe und des Pferchs durch einen ſchlecht verwahrten Boden, von unten hinauf verderben könne.

37. Wie iſt dieſes am leichteſten zuerhalten?

Wenn der Boden auf dem Schaafſtall, wo gemeiniglich das Futter zu liegen pflegt, tüchtig geſpündet, und in guter Dachung erhalten wird.

38. Wie muß der Schäfer die Fütterung einrichten, daß ſie dem Vieh zu Nutzen kommt?

Er muß auf gute Ordnung halten, und das Futter alſo eintheilen, daß zu einer Zeit ſo viel als zur andern, und überhaupt nur mäßig gefüttert wird, als wodurch die Heerde geſund erhalten, und bey der übrigen guten Wartung im Stalle, eine gute und gleichwüchßige Wolle erzeuget; da im Gegentheil, und bey überflüßiger Fütterung, nicht nur vieles verurſchet, ſondern auch hauptſächlich, nach der an ſich geilen Natur der Schaafe, zu Krankheiten des Ausſchlages Anlaß gegeben wird.

Vierter Abſchnitt.

Von Kenntniß der zur Schäferey gehörigen Leute.

39. Was hat ein guter Schäfer bey ſeinen Leuten zu beobachten?

Für allen Dingen hat er ſich zu bemühen,

Digitized by Google

ehrliche, ämſige und guter Ordnung gewohnte Knechte und Leute zu erlangen, die nicht zänkiſch oder ſonſt zu Aufwiegleregen geneigt ſind. Er muß auch ſelbige durch einen guten Lohn und Gedinge bey ſich zu behalten ſuchen, und ohne äußerſte Noth nicht verändern: denn es bringt mancherley Schaden, wenn immer neue Leute auf die Triften kommen, welche derſelben weder genugſam kundig, noch der Landesart gewohnt ſind.

40. Was hat er weiter bey ſeinen Leuten zu beſorgen?

Er muß ſie zu guter Ordnung und Reinlichkeit im Felde und Stalle anhalten, ſie von aller Beeinträchtigung der Triftleidenden abmahnen, ihnen von den Triften und der Fütterung, auch ſonſten von der Wart- und Haltung, die erforderliche Kenntniß beybringen, und mit einem Worte, ſie auf alles dasjenige anleiten, was er ſelbſten zu beobachten hat.

41. Iſt es hiermit genug; und kann er ſich alsdenn auf ſeine Leute verlaſſen?

Nein; er muß zwar ſeine Leute kennen, und wie weit er ihnen zu trauen habe, wiſſen, doch ſich niemals völlig auf ſelbige verlaſſen, ſondern ſie oft und unverſehens beobachten, inſonderheit aber gute Vorſicht anwenden, daß er von ihnen nicht mit dem Viehe hintergangen werde, beſonders wo die Knechte ihre Haltung an eigenem Vieh, und nicht im Gemenge haben.

42. Wie kann er hierunter allen Bevortheilungen vorkommen?

Wenn er fleißige Aufſicht führet, daß das herrſchaftliche Vieh ſowohl, als der Knechte richtig gezeichnet ſey, auch von gefallenen Vieh die Sterblingsfelle ſelbſt unterſuchet, damit nicht, wenn eins oder mehrere von der Knechte Schaafen crepiret, ſolches für herrſchaftlich angegeben, und gegen ein oder mehrere andere mit ihren Zeichen verfälſchte, ausgewechſelt, oder auch von ſelbigen herrſchaftliche gute Schaafe, an Fleiſchhauer und andere Leute gegen ſchlechtere, um des Gewinnſtes der Zugabe willen, vertauſchet werde; als wodurch zugleich aus Unvorſichtigkeit, durch jene fremden Schaafe, Seuchen unter die Heerde eingeſchleppet werden können; ingleichen, wenn er einige Aufmerkſamkeit darauf richtet, daß die Knechte ihrem Vieh nicht das beſte Futter zukommen, auch ſolches im Hüten nicht immer voraus, und naſchen laufen laſſen.

Fünfter Abſchnitt.
Von guter Haltung der Heerde im Feld und Stalle.

43. Wie muß ein guter Schäfer ſeine Heerde im Felde und Stalle wohl erhalten?

Sein Abſehen muß dahin gerichtet ſeyn, ſeine Schaafe bey guten Kräften, geſund und reinlich zu erhalten.

44. Wie kann er dieſen Zweck erreichen?

Wenn er ihnen 1) ein geſund und reines Futter und Getränke verſchafft, 2) ſie wider alle Anfälle einer ſchädlichen Witterung ſicher zu ſtellen, und 3) die Stallungen ſo einzurichten weis, daß ſie beydes zur Geſundheit und Reinlichkeit dienen.

45. Was muß er bey der Weide und Fütterung beobachten?

Zuförderſt dasjenige, was oben im 2ten und 3ten Abſchnitt angeführet worden, und hiernächſt, daß er bey Beziehung der Triften insbeſondere verſchiedene dem Vieh gefährliche Gegenden, ſorgfältig zu vermeiden, auch endlich beym Salzgeben Ziel und Maas zu halten wiſſe.

46. Welche ſind dieſe gefährliche Gegenden?

Wo unreines Vieh getrieben und geweidet worden; ingleichen wo Ellern oder Erlen, Pappeln und Eichen ſtehen.

47. Wie hat er ſich bey denen mit unreinem Vieh betriebenen Triften zu verhalten?

Der Fall kann ſich vornehmlich alsdenn ereignen, 1) wenn der Schäfer vermengte Triften mit andern Schäfereyen zu beſuchen hat; oder 2) wenn die Triftleidenden zugleich Schaafe halten; ingleichen 3) wenn die Triften einer benachbarten Schäferey an die Seinigen gränzen; und endlich 4) wenn unreines Vieh durch ſeine Triften getrieben worden. Auf alle dieſe Fälle muß er wachſame fleißige Aufſicht führen, und wenn er etwa dergleichen gewahr wird, nicht nur die

unreine Spur und Gegend eine Zeitlang vermeiden, ſondern auch es dahin vermitteln, daß beym erſten und dritten Fall, während der Seuche und einige Zeit darauf, die Trift getheilet, und die Gränzſcheidung dergeſtalt eingerichtet werde, daß er dem ohnerachtet mit ſeiner Heerde, dem Ueberlaufen vorzukommen, auf 3 bis 400 Schritt von der Gränze bleibe, im 2ten Fall aber, den Triftleidenden das Austreiben entweder gänzlich verbothen, oder nur in ihre verzäunte Gärten und Freyſtücken eingeſchränket werde.

48. Wenn und warum ſoll der Schäfer die Erlen, Pappeln und Eichen umtreiben?

Die erſtern bey den Gattungen, wenn ſie einen gewiſſen Staub, der wie Mehl um die Blumen herum liegt, und ſämmtlich, wenn ſie ihr Laub und die Saamenhülſen fallen laſſen: und zwar um deswillen, weil ſich darunter eine unzählige Brut von mancherley Geſchmeiſſe, auch ſchon vollkommene Würmer befinden, und die Schaafe dergleichen begierig, zum größten Schaden ihrer Geſundheit hineinfreſſen und an ſich ziehen.

49. Wie hat ſich der Schäfer bey dem Salzgeben zu verhalten?

Das Salz wird geſundem Vieh für gewöhnlich aller 14 Tage einmal gegeben. Weil aber die Schaafe unter 12 bis 14 Stunden darauf nicht ſaufen dürfen; ſo muß ſich der Schäfer zugleich nach der Witterung richten, und wenn zuweilen anhaltender Regen und Näſſe einfällt, vom Salze gar nichts geben, weil zu dieſer Zeit das Sauffen, da allenthalben Pfützen ſtehen, nicht zu verhüten iſt.

50. Was hat der Schäfer bey dem Getränke der Schaafe zu beobachten?

Er muß ſich hierzu eines reinen Flußwaſſers bedienen, dargegen aber vorſichtig zu verhüten ſuchen, daß das Vieh nicht von unreinem ſtehenden Waſſer in Schlammlöchern und Pfützen, noch weniger von Waſſern ſaufe, worinnen ſich Gänſe gebadet, weil die Unreinigkeit und Federn dieſer Thiere den Schaafen höchſt ſchädlich ſeyn ſollen.

51. Welche Ordnung hat der Schäfer bey dem Tränke zu halten?

Er muß ſich hierbey nach der Jahreszeit und der Art der Fütterung richten. Im Sommer iſt das Saufen wegen des grünen Futters gar nicht nöthig, vielmehr der Geſundheit der Schaafe nachtheilig; wenn aber das Wetter anhaltend heiß iſt; ſo werden ſie über den andern Tag des Morgens in flieſſendes Waſſer getrieben, wo ſie ſich abfriſchen. Im Winter hingegen, wird das Vieh, wenn es Heu oder Grummt zur Fütterung bekömmt, des Tages zweymal, und zwar des Mittags und Abends, wenn es aber nur mit Stroh gefüttert wird, des Tages nur einmal, und zwar abends, zur Tränke getrieben.

52. Welche ſind die oberwähnten Anfälle der Witterung, dargegen die Heerde ſicher zu ſtellen iſt?

Es ſind hauptſächlich folgende, als: 1) die Nebel, vornehmlich von Johannis bis Weihnachten; 2) die ſogenannten Mehl- oder Honigthaue, und 3) die ſehr kalte Witterung bey der Schwemme und Schur. Alle dieſe Dinge ſind dem Vieh ſehr ſchädlich, und daher auf eine thunliche Art zu vermeiden.

53. Wie hat ſich der Schäfer bey Nebeln zu verhalten?

Zeigt ſich der Nebel früh morgens, ſo muß der Schäfer aus Vorſicht mit ſeinem Vieh, wenn es auch mit einigem Zwang geſchehen ſollte, ſo lange im Stalle, oder wenn er ſich auf dem Pferch befindet, in den Horden halten, bis die Sonne höher gekommen, und ſolchen von der Trift abgezogen und getrocknet; fällt aber ſelbiger des Abends ein; ſo treibt er ſeine Heerde, ohne vieles Aufhalten, ſogleich zum Stalle.

54. Welche Vorſicht hat er bey Mehl- und Honigthauen zu gebrauchen?

Dieſer iſt noch viel giftiger und ſchädlicher für das Vieh, als der Nebel. Sobald er dahero dergleichen bemerkt, muß er ſo eilfertig als möglich, damit das Vieh im Hinziehen nicht anbeiſſen kann, unter Bäume zu kommen ſuchen, und daſelbſt ſo lange verziehen, bis die ſchädliche Näſſe von der Sonnen gleichmäßig abgezogen und getrocknet worden.

Digitized by Google

55. Welchen Nachtheil bringt die Witterung bey der Schwemme und Schur?

Da dieſe Schäfereyarbeit, nach der üblen Einführung, bey einer meiſtens noch ſehr kalten Witterung vorgenommen wird; ſo muß ſelbige den Schaafen, welche ohnehin durch das Untertauchen etwas leiden, um ſo nachtheiliger werden, da ſie auch nach der Schwemme die naſſen Pelze bey ſo kalter Witterung noch einige Tage auf dem bloſſen Leibe tragen, ſodann aber nach der Schur, ſich auf einmal einer rauhen und kalten Luft bloßſtellen müſſen. Hierdurch entſtehen natürlicher Weiſe häufige und oft allgemeine Krankheiten, die für andern das junge Vieh treffen, welches um deswillen bey aller guten Wartung dürftig und ohne Wachsthum bleibet, und den Grund zu einem ſchlechten Stamme giebt.

56. Hat man kein Mittel dieſem Unheil vorzubeugen?

Allerdings, es beſtehet darinnen: daß ein guter Schäfer die Schwemme und Schur nicht eher vornehmen muß, bis ſich das warme Wetter in eine Beſtändigkeit eingerichtet hat.

57. Verlieret man aber nicht an der Wolle?

Im geringſten nicht: denn die Schaafe bleiben hierbey geſund, und eben daher verliert man bey dem Zuwachs der Wolle nichts, wenn ſich ſchon die Schur etwas länger verziehet, ſtatt deſſen, daß bey frühzeitiger bishero gewöhnlichen Schur und hierauf einfallender naßkalten Witterung, durch die hierdurch den Schaafen zugezogenen Krankheiten, nicht nur die künftige Wolle zurückgehalten, ſondern auch die ganze Heerde einer vor Augen ſchwebenden Gefahr ausgeſetzet wird.

58. Wie ſoll endlich der Schafſtall beſchaffen ſeyn?

Daß er beydes zur Geſundheit und Reinlichkeit dienen, und die Heerde für welche er beſtimmt iſt, geraumig faſſen kann. Doch muß auch außerhalb der ordentlichen Schaafſtallung, noch ein beſonderer ebenfalls geraumiger, doch kleinerer Stall zum Lazareth für die Kranken vorhanden ſeyn, und darein außerhalb des Gebrauchs, keinerley Vieh, inſonderheit aber kein Federvieh und Gänſe gebracht werden.

59. Worauf hat man bey dem Schaafſtall in Abſicht auf die Geſundheit zu ſehen?

Außerhalb der oben berührten fein gleich eingetheilten gut und mäßigen Fütterung, hauptſächlich dahin: daß der von ſo vielen Vieh entſtehende Brodel, welcher den Schaafen ſowohl, als der Wolle höchſt ſchädlich iſt, ausgeführet, und dargegen durch einige Zulaſſung freyer Luft eine gemäßigte Wärme im Stall erhalten werde.

60. Wie kann man dieſen großen Vortheil erhalten?

Wenn auf jeder Seiten des Stalls eine Zugeſſe, unten weit, und oben enge, wie in Küchen zu ſeyn pflegt, mit Bretern längſt hinauf ausgeſchlagen, aus dem Stall durch den Boden bis zum Forſt hinausgeführet, ſtets offen gelaſſen, und nur bey einfallenden nächtlichen giftigen Nebeln, durch einen auf dem Boden angebrachten Schieber, verſperret wird.

61. Wodurch wird die Reinlichkeit im Stalle erlangt?

Auſſer der öftern friſchen Streu und Ausführung des Pferchs, vornehmlich dadurch, daß man den Boden über der Stallung tüchtig ſpinden, und Krippen unter die Raufen anbringen läßt, als wodurch man nicht nur verhindern kann, daß die Wolle nicht füttrig, ſondern auch das gemeiniglich auf dem Boden befindliche Futter von dem Eindringen des Brodels nicht verdorben und unbrauchbar, vielmehr bis zum letzten Hälmgen begierig aufgefreſſen wird. Doch kann hierbey nicht übergehen, daß auf den Lazarethſtall keinerley Futter noch Geſtröde gebracht werden darf, es mögen Kranke darinnen ſeyn oder nicht

David Friedrich Oehler.

Wegen Ermangelung des Courszettels in den Meſſen, kann ſolcher hier nicht mitgetheilet werden.

Wegen der Meſſe wird künftige Mittwoche noch ein Blatt extra ausgegeben.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	℔	Fleiſch und Fiſche.	gr.	pf.	Kanne	Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	10	ſ	1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10	ſ	1 Bout. Zerbſt.	3	ſ
1 Scheffel Rocken	1	16	ſ	1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	7	1	Stadtbier	ſ	6
1 Scheffel Gerſte	1	2	ſ	1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	7	1	Merſeburger	1	ſ
1 Scheffel Hafer	ſ	22	ſ	1	Schöpſenfleiſch ſ ſ	1	11	1	Wurzner ſ	ſ	10
				1	Schweinefleiſch ſ ſ	1	6	1	Eilenburger ſ	ſ	8
1 Metze Weizen gut Mehl		7	ſ	1	Hecht ſ ſ ſ ſ	4	6	1	Goſe ſ ſ	1	2
1 ſ ſ mittel Mehl		4	ſ	1	Karpfen ſ ſ ſ ſ	2	9	1	Tuchſtein ſ	2	ſ
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6				ſ	1	Dorf br. Bier	ſ	9
℔ – Loth – Qu.				1	Ente ſ ſ	12	ſ	1	Wölf. o. Bayr.	2	ſ
2 – 16 – ſ Stadtbrodt		1	ſ	1	alte Henne ſ	14	ſ	1	Weineßig ſ	3	ſ
5 – 4 – ſ Bauerbrodt		2	ſ	1	Paar Tauben ſ	2	6	1	Baumöl ſ	8	6
— – 9 – ſ Semmel		ſ	3	1	Paar junge Hüner ſ	8	ſ	1	Rübſenöl	4	ſ
								1	Leinöl ſ	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	6	ſ	1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ	1 Kl. Birck	4	16	ſ
1 Mdl. Käſe	ſ	3	ſ	1 ℔ ſ gegoßene	ſ	4	6	1 Kl. Büchenes ſ	4	20	ſ
								1 Kl. Ellern ſ	3	12	ſ
1 Mdl. Eyer	ſ	1	6	1 Korb Kohlen	1	15	ſ	1 Kl. Kiefernes ſ	3	4	ſ
1 Mtz. Salz	ſ	4	ſ	1 Centner Heu	ſ	14	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	8	ſ
1 Stein Seiffe	2	12	ſ	1 Schock Stroh	2	ſ	—	1 Kl. Flößholz ſ $\frac{7}{4}$ El.	1	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{81}$ Mßl,	2	21	2	12	1	15	1	—	d. 28 April.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	16	1	16	1	2	—	22	d. 27 April.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	22	1	22	1	12	—	22	d. 28 April.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	12	1	21	1	13	1	1	d. 28 April.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	4	1	4	—	22	—	20	d. 28 April.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	1	14	1	4	—	18	d. 28 April.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	12	2	2	1	11	1	—	d. 28 April.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	—	2	—	1	6	—	18	d. 28 April.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 28 April.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	12	1	14	—	23	—	20	d. 28 April.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	12	1	10	1	4	1	—	d. 28 April.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	12	3	4	2	—	1	3	d. 1 May.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtreckt ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 20.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Mittwochs, den 9. May 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſuchet werden.

Binnemann und Schöth aus Coppenhagen, ſtehen am Markte dem Rathhauſe gegen über, im hohenthaliſchen Hauſe, in der 2ten Bude, im Eingange rechter Hand, und handeln mit Ziouzioung Zie oder Caravan Thé, Thé Parri Ziouzioung, Thé Peceo Ziouzioung, Thé Ziouzioung excellent, Haiſſan Thé, Songlo Thé, Congo Thé auch Thé Imperial; Extra feinem rußiſchen Rhabarber; wie auch mit verſchiedenen oſtindiſchen Schnupftüchern, Mouſſelines oder Neſſeltüchern und ächten däniſchen Handſchuhen.

2) Es wird jedermann hierdurch benachrichtiget, daß verſchiedene Karten von franzöſiſchen Manufacturen aus Lyon, als ſeidene mit Gold und Silber gewirkte, auch von reinem Golde verfertigte Stock- und Uhrbänder, um ſehr wohlfeilen Preiß, zu verkaufen ſind. Diejenigen, welche Belieben tragen, ſelbige im Ganzen, oder auch nur einzelne Karten davon zu kaufen, werden erſuchet, ſich bey Hrn. C. G. Hilſcher, Buchhändler allhier auf der grimmiſche Gaſſe zu melden, welcher davon weitere Nachricht geben wird.

3) Bey Johann Jacob Vietor dem ältern, Strumpfwirker allhier, wird nicht allein das neue extra fein gefertigte Sortiment Strumpfwirkerwaaren ſowohl von vigogner und ſpaniſcher Wolle, als auch feinem Bieber, und Eiderdunen, ganz extra feinen 4 drätigen halbſeidenen, mit 2 Faden ganz beſonders feiner Wolle, wie auch andern feinen und mittelfeinen, auch guten ſeidenen Strumpfwaaren, Nachtcamiſölchen und Beinkleiderſtücken, continuirt, ſondern es werden auch noch ganz neue feine dauerhafte weiße 4 drätige, halb Zwirn und halbſeidene, und halb baumwollne und halb ſeidene, auch ganz feine weiße 3 drätige baumwollene Strümpfe, Beinkleider- und Weſtenſtücken gefertiget, und ſind um billigen Preiß zu bekommen: Zu Leipzig, täglich in ſeiner Bude im Durchgange des Rathhauſes, Meſſenszeiten auf dem Aſchmarkte neben dem baſtinelleriſchen Hauſe, und in den dresdner Jahrmärkten an der Beutlerbudenreihe vor dem Rathhauſe in ſeiner gewöhnlichen Strumpfbude.

4) Auf der Petersſtraße im goldenen Arm ſind alle Sorten geſchloſſene und Pflaumfedern um billigen Preiß zu haben. In der Wirthsſtube erfähret man weitere Anzeige.

5) Es ſind Stühle nach der neueſten Faſſon, mit feinen Drechslergeſtellen, hinten

und forne mit Rehfüſſen, Stahlfedern und Roßhaaren gepolſtert, wie auch gute grüntuchene, von verſchiedenen Sorten, bey Philipp Jacob Keſſel, in ſeinem Hauſe am Thomaskirchhofe im Sacke, um billigen Preiß zu verkaufen; desgleichen auch rechte gute Stahlfedern, in Sopha, Canapes, Großvaterſtühle, Viſiten- und Tafelſtühle, das Dutzend zu 1 Thlr. auch einzeln das Stück 2 gr. Uebrigens dienet zur Nachricht, daß in ein Sopha und Canape, in jedes 30 bis 32 Stück gehören, in einen Großvaterſtuhl 8 bis 9 Stück, und in einen Tafelſtuhl 4 Stück. Und da ich dieſe Stahlfedern alle ſelbſten verfertige, ſo verſpreche ich jedermann gute Bedienung, weil ſolche ihre gehörige Härte haben, daß ſie das Polſter beſtändig locker halten. Briefe und Geld bittet man franco einzuſenden.

6) Einige Scheffel guter friſcher Eſchenſaamen à 3 Thlr. ſtehet zu verkaufen. Wo ſolcher zu erhalten, zeiget das Int. Comt. an.

7) Es ſind 16 Stück Gläſer zu einem Schattenſpiele, oder Laterna Magica, ſehr fein gemalt, zu verkaufen. Die Zeichnung ſowohl, als die Farben ſind vor den gewöhnlichen vorzüglich gut, und gar nicht anſtößig. Im Intell. Comt. erhält man weitere Auskunft.

8) Eine ſehr ſauber und dauerhaft gearbeitete Harfenſpieluhr nebſt Lautenzug, die verſchiedene ſowohl geiſtliche als weltliche Stücke ſpielet; ingleichen auch ſechseckichte Reiſeuhren, ſo ſehr ſauber und dauerhaft verfertiget, von ſich ſelbſten Viertel und Stunden ſchlagen, repetiren und wecken, ſind zu verkaufen. Das Intell. Comt ertheilet weitere Anweiſung.

9) Ein in der Burgſtraße allhier neu erbauetes Haus, von 4 Etagen, iſt aus freyer Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann darauf ſtehen bleiben. Liebhaber können ſich bey dem Kaufmann, Jean Granier, in der Reichsſtraße im lorenziſchen Hauſe, melden.

10) Bey dem Tiſchler, Meiſter Heinrich Bernhard Wahnſchaff, hinter der neuen Kirche, iſt fertig zu haben: ein ſauberer Schreibeſchrank von zuckertannen Holze mit meßingenen Leiſten, die Thüren mit Spiegeln, dergleichen von Nußbaum- und Machonyholz, und nußbaumene Commoden, diverſe Tiſche, Schreib- und Spieltiſche, ein ſauber Billard mit Queos und Maſſen, Stühle, Sophas, ſaubere eichene Betten auf Rehfüſſen, und Nachtſtühle, Stöcke von Machonyholze, Briefpreſſen und dergleichen.

11) Es iſt allhier, dieſe Meſſe hindurch, auf der Ritterſtraße im kleinen Fürſtencollegio, bey Hr. Hungern, Inſtrumentmacher, ein ſehr gutes Präſervativ wider die fallende Seuche oder Epilepſie, beſtehend in 3 Pulvern und 1 Gläschen Tropfen, in Commißion zu haben. Es hat dieſes Mittel bereits viele glückliche Curen gethan, deshalb man auch verſichert, daß dieſe Krankheit, wenn ſie auch viele Jahre gedauret, endlich gehoben wird, ſo wie überhaupt alle, die ſich deſſen bedienen, nächſt Gottes Hülfe ihre Geſundheit wieder erlangen können. Der Gebrauch dieſer Arzeney iſt aus einer gedruckten Nachricht, ſo ohnentgeltlich zu bekommen, zu erſehen, und koſtet die Doſis überhaupt 1 Thlr. 4 gr.

12) Bey dem Kaufmann Abraham Gottlieb Anders, in der weißen Taube am ranſtädter Thore, iſt Meſſenszeit das rechte veritable hamburger privilegirte Univerſallebensöl, ingleichen von dem Hrn. Auguſtinus Belloſte, erſtem Chirurgo, weiland Ihro königl. Hoheit, der verwittweten Herzogin von Savoyen, erfundene Pillen, die wegen ihrer Seltenheit und ausnehmender Kraft, in London und Paris ſehr berühmt ſind. Nächſt dieſem auch vom Eau de Beauté, oder Schönheitswaſſer, in Bouteillen, welches aus dem veritablen Oleo Talci bereitet, und in allen äußerlichen Fehlern und Mängeln der Haut ſicher und mit Nutzen zu gebrauchen. Ingleichen iſt bey obgedachtem Anders aufrichtiger Pontac und delikater Sect in Bouteillen um billigen Preiß zu haben.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

George Simon Kautz, welcher als Kutſcher gedienet und gute Atteſtate vorzeigen kann, ſuchet bey einer Herrſchaft auf gleiche Art in Dienſte zu kommen. Er iſt im goldenen Adler auf der Haynſtraße anzutreffen.

1) Li-

Digitized by Google

Art. VII. Avertiſſements.

1) Liſte dererjenigen Nummern, welche durch die im leipziger Oſtermarkt den 7. May 1770. beſchehene Ziehung herausgekommen.

1000 Thlr. Capital.			500 Thlr. Capital		200 Thlr. Capital.		100 Thlr. Capital.	
Lit. A.			Lit. B.		Lit. C.		Lit. D.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
12796	64	5289	7944	685	1498	8262	3048	2221
877	12924	9907	430	800	6498	5797	1177	1642
1465	1745	3139	1619	7834	6952	861	6441	628
3304	8611	8419	2562	1471	5094	3645	2784	2734
8906	4732	2218	923	3345	4928	1122	4009	5603
9727	8449	6681	6561	7986	595	2894	772	6288
855	911	10826	2993	3892	4542	7512	6259	2406
7340	4755	9246	60	698	4545	931	3858	3786
10417	5087	1579	6527	6461	3336	6023	3450	2919
5727	12670	11981	1512	1047	842	8255	6213	5230
11176	9230	11577	396	3034	6286	2021	1006	1423
6921	13852	4934	5697	5476	3113	6012	5010	2248
9193	5706	3153	7940	133	4088	7683	4597	
12990	7117	14021	2007	3669	6671	8312	5191	
2304	4569	2853	4380	37	5883	3259	5465	
13712	13146	3374	4290	1398	5745	3731	5640	
8301	7103	14308	5516	6679	715	7769	2437	
105	12306	9370	1247	7993	4161	7250	3556	
14125	11965	12108	5662	6095	5150	5510	4664	
2915	8565	11139	5357	5875	1324	1669	1916	
4800	1450	4666	7950	6236	8656	1929	5795	
14454	2664	11900	6888		6918	8464	2401	
2980	9776	4914	6930		6712	299	6492	
11632	11563	13859	3686		269	7310	2748	
1110	1733	11519	6588		1749	2271	2056	
2685	3515	6738	6319		7913	5323	3962	
35	7377	7128	4893		1408	8470	4692	
12599	3894	7766	5580		1731	934	1771	
13487	12278	10070	3928		2704		4326	
11832	1719	6152	1340		5521		3523	
4277	6660	1343	2104		7560		2661	
8149	11665		2030		3305		887	

Wornächſt bekannt gemacht wird, daß 1) die in der Michaelismeſſe 1770. vorzunehmende Ziehung derer in der Oſtermeſſe 1771. zahlbar werdenden Nummern landſchaftlicher Obligationen den 1 October 1770. geſchehen, und 2) die auf 50 Thlr. ausgeſtellten alten, Oſtern 1752. und 1753. zahlbaren, ingleichen die neuen landſchaftlichen ſub Lit. F. zinsbaren Verſicherungsſcheine, insgeſammt im Michaelmarkte 1770. bezahlet werden ſollen. Leipzig, am 7. May 1770.

Zur Churfürſtl. ſächſ. Steuercreditcaſſe verordnete Landſchaftliche *Deputati.*

2) Dem

2) Dem Publico iſt erinnerlich, daß man, auf Anordnung Er. churfürſtl. ſächſ. Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commercien-Deputation, demſelben bereits in dem 5ten Stück dieſer Intelligenzblätter von dem Jahre 1765. ſub Art. X. No. 2. eine Nachricht von der ſchon 1754. in Hannover errichteten Braugeſellſchaft, und dem mit dieſem Inſtituto verbunden geweſenen mannichfaltigen Nutzen, mitgetheilt hat. Nachdem nun in dem Städtchen Seidenberg in Oberlauſitz ohnlängſt eine gleichmäßige Societät, beſage derer in dieſer Abſicht von den Intereſſenten entworfnen, und ſub ☉. beygefügten Artikel, zu Stande gekommen, und durch die, mittelſt dieſer neuen Einrichtung, bereits bewirkte Vermehrung der Gebräude ſowohl, als Verbeſſerung des zeithero daſelbſt gebrauten ſchlechten Bieres, ſich nicht allein der damit verknüpfte beträchtliche Vortheil, ſondern auch die Möglichkeit, dergleichen Anſtalten in hieſigen Landen nachzuahmen, zur Gnüge beſtätiget hat, immaßen denn auch **Ihro Churfürſtl. Durchl.** auf die Ihro davon geſchehene gehorſamſte Anzeige, unter Bezeugung Dero gnädigſten Wohlgefallens über dieſen löblichen Vorgang gedachten Städtchens Seidenberg, zu deſto beßrer Unterſtützung dieſes ihres, auf die Emporbringung des Nahrungsſtandes Dero getreuen Unterthanen abzielenden Unternehmens, den Intereſſenten eine Gratification **von drey hundert Thalern,** davon ſie die Hälfte ſofort erhalten, den Ueberreſt aber, wenn man nach Verlauf eines Jahres, von dem Beſtand und guten Fortgang der Sache überzeugt ſeyn wird, zu gewärtigen haben ſollen, aus Dero Prämiencaſſe gnädigſt angedeihen zu laſſen geruhet; Als wird ein ſolches dem Publico, auf abermalige Anordnung Eingangs erwähnter churfürſtl. Deputation, hierdurch bekannt gemacht. Dresden, am 4ten April 1770.

☉

Braufocietätsartikel, nach welchen das Braururbarium in dem Städtchen Seidenberg künftig verwaltet werden ſoll; und zwar ſoll:

Art. I. Hinführo keiner von den brauberechtigten Bürgern in dem Städtchen Seidenberg ſelber brauen, noch Bier ausſchenken, ſondern die ganze Brauerey ſoll durch einen verpflichteten Bierverwalter, und durch den Brauer verſorget werden.

Art. II. Der Bierverwalter ſoll aus der brauenden Bürgerſchaft, durch die meiſten Stimmen, erwählet und ſalariret werden, ſeine Pflichten aber ſollen darinnen beſtehen, daß derſelbe die gemeinſchaftliche Caſſe übernehmen, daraus zur Zeit der wohlfeileſten Preiße einen hinlänglichen Vorrath von Getraide und Hopfen, auch Peche und andern Bedürfniſſen anſchaffen; ſolche Vorräthe auf dem Malzhauſe in ſeinem Beſchluſſe halten; daraus eine hinlängliche Anzahl Malze unter ſeiner beſtändigen Aufſicht fertigen laſſen, ſolche in ſeine Verwahrung nehmen; Beym Weichen, Waſchen und Dörren des Malzes, ingleichen bey dem Abbrauen und Abgähren des Bieres, damit überall gehöriger Fleiß und Treue bewieſen werden möge, den Brauermeiſter öfters viſitiren, ingleichen, daß derſelbe Trinken, Treber und Heefen in den beſten Preißen, und zu Beförderung des möglichſten Nutzens der brauberechtigten Bürgerſchaft verkaufe, und das daraus gelöſete Geld, ohne einiges Verborgen, ſofort, bey jedem Gebräude, an ihn, den Bierverwalter, zur gemeinen Caſſe abliefere, genaue Aufſicht halten, ohne ſein, des Bierverwalters, Vorwiſſen, und erhaltene Bezahlung, von dem abgegohrnen Biere etwas nicht ausſchroten laſſen, ſondern wenn das Bier bey ihm verkaufet und bezahlet worden, dem Brauer allemal einen beſondern Schrotzettel ertheilen; zu dem Ende **Vier** Keller in Beſchlag nehmen, und das abgebrauete Bier wechſelsweiſe in ſelbige bringen laſſen, ſolche öfters viſitiren, das nöthige Braugefäße anſchaffen, und in gutem Stande erhalten; Alle in den Gebäuden vorkommende Reparaturen in Zeiten beſorgen; die zu entrichtenden landesherrlichen und herrſchaftlichen Onera, nach der bisherigen Verfaſſung und Betrage, mit Kürzung des Bierſteuerbetrages, für den gnädigſt concedirten

Digitized by Google

tedirten Steuerfreyen Tiſchtrunk, ſowohl die geſetzten Salaria, Miethzinſen und Arbeiterlöhne, zu gehöriger Zeit abführen; über Einnahme und Ausgabe, auch vorhandene Vorräthe, richtige Rechnungen halten; ſolche quartaliter der brauberechtigten Bürgerſchaft vorlegen; deren Durchgehung und Iuſtification erwarten; darauf, daß der Schenkwirth das zum Ausſchenken erhaltene Bier nicht verfälſche, oder unrichtiges Maas gebe, fleißig Acht haben; allen Schaden und Nachtheil abwenden, und allen möglichen Nutzen befördern; mit dem ihm ausgeſetzten Salario von jedem Gebräude ſich begnügen laſſen, weder vom Biere, noch Trinken, Trebern, Heefen, und andern Sachen, etwas an ſich nehmen, und in ſeinen Nutzen verwenden, vielweniger ſolches andern geſtatten; und ſich überhaupt, als einen treuen, fleißigen und fürſichtigen Wirthſchafter und Bierverwalter, verhalten ſolle. Für dieſe ſeine Bemühung nun ſoll derſelbe von jedem Gebräude **Einen Thaler** Beſoldung haben, und ſolchen in Ausgabe zu verſchreiben, berechtiget ſeyn.

Art. III. Der beſonders zu verpflichtende Brauermeiſter ſoll auf dem Malzhauſe ſeine beſtändige freye Wohnung haben, und ſchuldig ſeyn, unter der Aufſicht des Bierverwalters, und nach deſſen Anordnung, die Malze mit allem Fleiß und Vorſicht zu fertigen, zu ſolchem Ende dieſelben, beym Weichen, Wachſen, Dörren, Schroten, wohl in Acht nehmen; daraus, nach der im Lande vorgeſchriebenen, und genau zu beobachtenden Verfaſſung, gutes Bier, und nichts übrig, zu brauen; das abgebrauete Bier ſelbſt in denen ihm anzuweiſenden Kellern zu füllen, und deſſen Abgährung ſorgfältig abzuwarten; doch dabey keinen Fleiß noch Mühe zu ſparen, die Keller in guter Verwahrung und Beſchluß zu halten; von dem abgegohrnen Biere, ohne Ladezettel, nichts verabfolgen zu laſſen, kein großes Gefäſſe auf kleineres zu verfüllen, und zu vertheilen; etwas vom Biere, Trinken, Heefen, Trebern oder andern Sachen, nicht an ſich zu nehmen, und in ſeinen Nutzen zu verwenden; daß das ausgeſchenkte Gefäße reinlich wieder zurück gegeben, und reinlich erhalten werde, fleißig Achtung zu geben; auf kleinere Gefäße, als halbe Tonnen, nicht zu füllen; Treber, Trinken und Heefen, von Zeit zu Zeit, nach Gutbefinden des Bierverwalters, in den beſten Preißen, und ohne einiges Verborgen, zu verkaufen; das daraus gelöſete Geld, ohne Zeitverluſt, und ohne Rückſtand, an den Bierverwalter zur gemeinen Caſſe abzuliefern; die durch ſeine Verwahrloſung an Malzen, oder Bieren entſtehenden Schäden zu erſetzen, das ihm auszuſetzende Salarium aus der Caſſe von dem Brauverwalter, nach verrichteter Arbeit, zu erheben; ſich daran begnügen zu laſſen, und niemanden, weder von den Seinigen, noch den Braugehülfen, einen Unterſchleif zu verſtatten; auf das Bier, daß ſolches von dem Schenkwirthe nicht verfälſcht werde, ſorgfältig Acht zu haben; alle zu bemerkende Mängel ſogleich anzuzeigen, und ſich überhaupt als einen treuen und fleißigen Mälzer und Brauer zu verhalten, und erfinden zu laſſen. Für ſolche ſeine Bemühung nun ſoll derſelbe freye Wohnung auf dem Malzhauſe haben, und von jedem Gebräude Bier überhaupt **Zwey Thaler 12 Gr** durch den Bierverwalter, als ein ordentliches Salarium, ausgezahlt bekommen.

Art. IV. Auſſer den Jahrmärkten iſt niemanden, außer dem ordentlichen Schenkwirthe, erlaubt, Bier öffentlich zu ſchenken, und über die Gaſſe zu verkaufen.

Art. V. Dieſem hingegen, dem Schenkwirthe, ſoll alleine nachgelaſſen ſeyn, das Bier in Vierteln, ganzen und halben Tonnen, von dem Bierverwalter, gegen baare Bezahlung, und ohne einigen Nachlaß am Preiße, wie ſolches bishero zum Nachtheil der brauenden Bürgerſchaft geſchehen, zu nehmen, und nach erhaltenem Schrotzettel, in ſeinen Keller bringen zu laſſen; ſolches nach ordentlichem dresdner Maas, über die Gaſſe, in ganzen und halben Kannen, zu verkaufen, oder in beſiegelten Gläſern in der Schenkſtube zu verſchenken; doch ſoll derſelbe, daferne er ſich betreten ließe, unrich-

tiges Maaß zu gebrauchen, oder das Bier zu verfälſchen, alsbald ſeines Dienſtes beraubet werden können, ob ihm gleich, was durch das Verzapfen, und durch den Verkauf des Lagers gewonnen wird, verbleibet, und ihm auch noch über dieſes von jedem dresdner Viertel, 3 gr. als ein ordentliches Schanklohn, gegeben, und in Ausgabe verſchrieben werden mag. Dahingegen er den gewöhnlichen Miethzinß des Rathskellers und der dabey befindlichen Wohnung ſelber zu entrichten hat, ohne dafür etwas von der brauberechtigten Bürgerſchaft fordern zu können.

Art. VI. Daferne wider Vermuthen, ein Bier ſo ſchlecht würde, daß ein Bürger darüber bey dem Rathe Beſchwerde führte; ſo ſoll der Rath alsbald das Bier koſten, und die Urſachen, aus welchen es ſo ſchlecht geworden, genau unterſuchen, da alsdenn auf erſtatteten Bericht an die Herrſchaft, der Brauer, oder wer daran Schuld iſt, gebührend beſtrafet werden ſoll; das ganze Gebräude aber ſoll alsbald aus dem Schanke geſetzet, und davon weiter etwas zu verſchenken, oder über die Gaſſe zu verkaufen, bey 5 Thalern Strafe verbothen werden.

Doch bleibt in dieſem Falle der brauenden Bürgerſchaft, oder dem Brauer, wenn er durch ſeine Schuld das Bier verwahrloſet hat, und den daraus erwachſenen Schaden, Innhalts der Artikel, zu erſetzen verbunden iſt, freygeſtellet, das verdorbene Bier entweder zu Eſſige, in vermindertem Preiße, zu verkaufen, oder ſolches ſelber zu Eßig brauen zu laſſen, und alsdenn den Eßig in großem und kleinen Maaße, nach gewöhnlichem Eßigpreiße, zu verkaufen, wie denn auf ſolchen Fall, der Brauſocietät das völlige Recht der Eßigbrauerey zugeſtanden, und der freye Verkauf deſſelben verſtattet werden ſoll.

Art. VII. Der Rath ſoll künftig, ſo wie bishero geſchehen, auf den Nutzen der brauberechtigten Bürgerſchaft, und auf die Aufrechterhaltung dieſer neuen Einrichtung bedacht ſeyn; allen ſich hervorthuenden Unordnungen und Mißbräuchen kräftig ſteuren; alle ex officio zu bemerkende oder angezeigte Contraventiones ſogleich unterſuchen, und zur gebührenden Beſtrafung oder Abänderung, an die Herrſchaft einberichten, ohne Dero Vorbewuſt hingegen, in gegenwärtiger Verfaßung etwas zu ändern, zu mindern oder zu mehren, nicht berechtiget ſeyn.

Art. VIII. Der brauberechtigten Bürgerſchaft bleibet vorbehalten, dasjenige, was von Zeit zu Zeit, zur Verbeſſerung dieſer ihrer Braunutzung gereichen, und ſich zu Tage legen könnte, dem Rathe anzuzeigen, und der genauern Unterſuchung ſowohl, als nach vorgängiger Einberichtung an die Herrſchaft, obrigkeitlichen Beyſtandes gewärtig zu ſeyn, auch alle, bey gegenwärtiger Brauverfaſſung, ſich äußernde Mängel, Schäden und Defraudationes anzuzeigen, und auf alles ein wachſames Auge zu haben.

Art. IX. Endlich bleibet auch der brauenden Bürgerſchaft nachgelaſſen, im Fall ſich wider Vermuthen, nach Verfluß eines oder etlicher Jahre zeigen und darthun lieſſe, daß die brauberechtigte Bürgerſchaft von dieſer neuen Verfaſſung den gewünſchten Nutzen nicht empfände, ſondern, daß ihr dieſelbe nachtheiliger und weniger vortheilhaft wäre, als ihre vorherige Einrichtung, dieſe errichtete Brauſocietät, jedoch nach vorgängiger genauer Unterſuchung von der Herrſchaft, wiederum aufzuheben, und zu ihrer vorigen Verfaſſung zurück zu kehren.

Eyd, wornach der Bierverwalter verpflichtet worden.

Ich ſchwöre zu Gott dem Allmächtigen und der heiligen Dreyfaltigkeit einen wahren leiblichen Eyd, daß, nachdem ich von der brauberechtigten Bürgerſchaft zum Bierverwalter auserſehen, erwählet, und von der Herrſchaft darzu beſtellet worden, ich ſolchen Dienſt, mit aller geziemenden Treue, möglichſten Fleiße und Uneigennützigkeit verwalten, die im andern Artikel der Brauverfaſſung mir zu beobachten vorgeſchriebenen Pflichten, ſo, wie mir ſolche deutlich vorgeleſen, und von mir vollkommen verſtanden worden, pünktlich beobachten, der brauberechtigten Bürgerſchaft Nutzen und Frommen, ſo viel an mir ſeyn wird, ſchaffen und fördern,

fördern, Schaden und Nachtheil aber, mögſichſter maaßen, warnen und wenden, die ganze neu eingerichtete Verfaſſung der Brauſocietät, meine beſtändige Vorſchrift ſeyn laſſen, auf deren Aufrechterhaltung ein wachſames Auge haben, und mich allenthalben, ſo wie es einem vorſichtigen Wirthe und treuen Bierverwalter eignet und gebühret, beſtändig erfinden, auch mich weder durch Gunſt, Geſchenke oder Gabe, vielweniger aus Freundſchaft oder Feindſchaft von dieſer meiner Pflicht abwendig machen laſſen wolle. So wahr mir Gott helfe, und ſein heiliges Wort, durch Jeſum Chriſtum, meinen Erlöſer, Amen!

Eyd, wornach der Brauermeiſter verpflichtet worden.

Ich ſchwöre zu Gott dem Allmächtigen und der heiligen Dreyfaltigkeit einen wahren leiblichen Eyd, daß, nachdem ich von der brauberechtigten Bürgerſchaft zum Mälzer- und Brauermeiſter zu Seidenberg angenommen und beſtellet worden, ich, nach der errichteten Brauverfaſſung, mich genau achten, meine obhabenden Pflichten ſo, wie ſolche im **dritten Artikel** genau bemerkt, und mir jetzo vorgeleſen, auch von mir wohl verſtanden worden, pünktlich beobachten, beym Malzen und Brauen, allen gebührenden Fleiß anwenden, der brauberechtigten Bürgerſchaft Nutzen und Frommen ſchaffen, und fördern, Schaden und Nachtheil aber, ſo viel an mir ſeyn wird, warnen und wenden, an dem mir ausgeſetzten Gehalte von jedem Gebräude mich begnügen laſſen weiter etwas nicht verlangen, oder an mich nehmen, allem Unterſchleife treulich vorbeugen, auf den Schenkwirth ein wachſames Auge haben, und mich, weder durch Freundſchaft oder Feindſchaft, Gunſt, Geſchenke oder Gabe, in meinen Pflichten irre machen laſſen wolle; So wahr mir Gott helfe, und ſein heiliges Wort, durch Jeſum Chriſtum, meinen Erlöſer, Amen!

Specificatio derjenigen feſtgeſetzten Löhne, ſo bey der errichteten Brauſocietät zu Seidenberg beym Brauen künftig, wenn das Frühſtück beym Brauen und Biertragen ceſſiret, gegeben werden ſollen; als: Der Brauer ſoll künftig erhalten, von jedem Gebräude, vor Einlaſſen, Mälzen, Schwelgen, Darren, Anſprengen und Schroten, 1 Thlr. 1 gr. Vor das Brauen, ſtatt 19 Kannen Bier, à 6 pf. 10 gr. Vor die Mahlzeit und Frühſtück beym Brauen, 5 gr. Vor das Bier abzukühlen, zu füllen, abzuwarten, Trinken, Treber und Heefen zu verkaufen, und Ausſchrot zu beſorgen, überhaupt, 20 gr. Item, 4 Fahrten Trinken, in Natura. Der Bierſchöpfer, 2 gr. Der Brauknecht vor das Malztragen, Bierbrauen helfen, und Biertragen, 12 gr. Vor das Holzhacken, 2 gr. Vor das Frühſtück beym Brauen und Biertragen, 2 gr. Eine Fahrt Trinken in Natura. Der Braufrau, vor brauen helfen und Biertragen, 8 gr. Vors Frühſtück beym Brauen und Tragen, 2 gr. Vors Gefäße zu waſchen, 2 gr. 4 Fahrten Trinken in Natura. Der Diener, vor Waſſerſchöpfen und übrige Bemühung, 7 gr. 3 pf. Vor Frühſtück, 1 gr. Eine Fahrt Trinken in Natura. Jeder Bierträger, außer den Brauleuten, 3 gr. Außerdem bekommt von jedem Gebräude, der Stadtſchreiber 1 Fahrt. Die Schule 1 Fahrt. Der Müller 1 Fahrt. Der Mühlſcher vor Scharfmachen, Trinkgeld 1 gr. Der Bierbeſeher von jedem Viertel 3 pf. mithin von jedem Gebräude überhaupt, 3 gr.

* * *

3) Der churfürſtl. ſächſ. Hofbaumeiſter und Profeſſor der Baukunſt, Herr Krubſacius, wird kommenden 1. Juny ſeine Vorleſungen in der Rechenkunſt, Geometrie, Perſpectiv- und Baukunſt, wie gewöhnlich, vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem churfürſtlichen Akademiehauſe, wieder anfangen. Dresden am 4. May 1770.

4) Dem Intelligenz-Comtoir ſind einige ſehr nützliche Modelle, zum allgemeinen Beſten, auf geziemendes Erſuchen, von einem Orte außerhalb Landes, zugeſchickt worden. Sie können aber nur dieſe Meſſe über vorgezeiget werden. Nämlich:

1) Ein Modell einer neuerfundenen Schiffmühle mit zwey Waſſerrädern und zween Mahlgängen, welche im Großen zu erbauen,

bauen, bereits Anſtalt getroffen worden. Das Vorzügliche derſelben beſteht darinne, daß das Vordertheil eben ſo, wie bey großen Kähnen und Schiffen, ſpitzig zu läuft, damit das Waſſer deſto beſſer und leichter gefangen werde. Als ein Hauptvortheil iſt hierbey noch anzumerken, daß die Friction, wegen verſchiedener an dem Werke ſelbſt angebrachter Vortheile, ſehr geringe iſt. Der Nutzen derſelben iſt überhaupt von einem ſehr beträchtl. Umfange. Man hat näml. das Wellſchiff nicht mehr nöthig, welches doch viel Geld koſtet, von Regen, Schnee, Eis und andern Dingen ſehr wandelbar und baufällig wird. Statt eines Mahlganges kann man zween anlegen; und wo man 2 Mahlgänge nicht haben will, kann man an die andere Welle eine Walk- Stampf- Oel- oder Pappiermühle anlegen. Man kann, weil das Waſſer aufgefangen wird, in kleinen Flüſſen, die nicht ſchiffbar ſind, langſam flieſſen, und nur einige Tiefe haben, dergleichen Maſchinen anlegen. Endlich kann man in kürzerer Zeit, theils wegen der 2 Mahlgänge, theils wegen der größern Geſchwindigkeit ungleich mehr Getraide abmahlen, als bey den gewöhnlichen Schiffmühlen.

2) Ein Modell einer Waſſerkunſt, mit welcher eine Schrot- und Mahlmühle verbunden worden, dergeſtalt, daß beyde Werke durch ein ſchiefliegendes Kammrad, welches von einem Ochſen getreten wird, getrieben werden. Dieſe Waſſerkunſt hat ſtets ihren Fortgang, das Waſſer ſey groß, oder klein, und wenn es auch nur einer Spannen hoch flieſſen ſollte. Auch kann der Braumeiſter die Mühle nach ſeinem Gefallen ſelbſt ſtellen, ohne des Müllers Hülfe dabey nöthig zu haben. Dieſe Maſchine wird bereits bey einer großen Haushaltung ſeit ein paar Jahren mit Nutzen gebraucht.

3) Ein Modell, wie die Glocken auf ſechs verſchiedene Arten, ohne ſolche in Bewegung zu ſetzen, zu läuten ſind, und zwar dergeſtalt, daß die Glocken einen ſo ſtarken, und beynahe noch ſtärkern und angenehmern Ton von ſich geben, als bey dem ſonſt gewöhnlichen Läuten. Die Vortheile dabey ſind ganz außerordentlich wichtig, und hat man beſonders Urſache, von dieſen letztern ſo nützlichen Erfindungen in hieſigen Landen Gebrauch zu machen, da durch das unvorſichtige Läuten der Glocken, auch der oft unüberlegten Aufhängung, Befeſtigung und Unterhaltung derſelben, ſo öfterer Schaden geſchiehet, und nur drey Orte bekannt worden, wo durch das unbehutſame Läuten, eben ſo viele Glocken, am letztern Oſterfeſte, ſchadhaft geworden und geſprungen ſind. Nebſt denen theils nach dem verjüngten Maasſtabe, theils aber ſonſt ſehr accurat gearbeiteten Modellen, ſind auch noch Riſſe und Beſchreibungen von dem verdienten würdigen Erfinder dieſer Maſchinen mit übermacht worden. Man erinnert nochmalen, wie dieſe ſehr nutzbaren Sachen, nach der Meſſe, wieder verſendet werden.

5) Es hat ein ſehr geſchickter Mann vor kurzen die gekrönte Preißſchrift des Herrn Barberet, über die epidemiſchen Krankheiten des Viehes, aus Frankreich erhalten, welche derſelbe überſetzet hat. Zugleich hat aber auch dieſer gemeinnützig denkende Gelehrte von dem Herrn Bourgelat, dem bekannten Director der franzöſiſchen Vieharzneyſchule, ſehr unterrichtende Anmerkungen über obige Schrift bekommen, welche zu gleicher Zeit mit ſind edirET worden. Man eilet dieſe Herausgabe bekannt zu machen, und zugleich anzuzeigen, wie dieſe Abhandlung im Int. Comt. in Augenſchein genommen werden kann, übrigens aber bald in allen Buchläden zu haben ſeyn wird.

6) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Hrn. D. Richters Beantwortung der im wittenberger Wochenblatte eingerückten wahren Prüfung und Beſchreibung derer, unter dem Namen der halliſchen Medicin, bekannten richteriſchen Arzeneyen, bey Hrn. Joh. Jacob Curt hieſelbſt in der goldnen Hand auf der Nicolaiſtraße, in den Meſſen, und in Dresden, bey Hrn. Ernſt Gottlob Klepperbein, gratis zu haben iſt.

❧ ✣ ❧

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 21.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabend, den 12. May 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Es iſt eine aus 636 Stücken beſtehende Sammlung von alten Münzen, als: 304 Stück ſilberne und 342 Stück von Erz, zuſammen zu verkaufen. Solche enthält Münzen: 1) von Königen und andern berühmten Männern, 2) von Inſeln, Ländern oder Provinzen, Völkern und Städten, 3) von römiſchen Familien, 4) von Kaiſern, Kaiſerinnen und römiſchen Königen. Liebhaber können das ſehr inſtructive Verzeichniß davon im Intell. Comt. in Augenſchein nehmen, wo auch mehrere Anweiſung gegeben wird.

2) Es wird jedermann hierdurch benachrichtiget, daß verſchiedene Karten von franzöſiſchen Manufacturen aus Lyon, als ſeidene mit Gold und Silber gewirkte, auch von reinem Golde verfertigte Stock- und Uhrbänder, um ſehr wohlfeilen Preiß, zu verkaufen ſind. Diejenigen, welche Belieben tragen, ſelbige im Ganzen, oder auch nur einzelne Karten davon zu kaufen, werden erſuchet, ſich bey Hrn. C. G. Hilſcher, Buchhändler allhier auf der grimmiſche Gaſſe, zu melden, welcher davon weitere Nachricht geben wird.

3) Eine extra gute Reiſechaiſe, grün ausgeſchlagen, mit Regenſchirm, nebſt ledernen Vorhängen zu zwey auch vier Perſonen, und einem Kutſcherſitz, welche in Riemen hänget, auch mit einer Rückwand von Leder und Nebenſäcken verſehen, woran alles ganz neu, iſt aus freyer Hand zu verkaufen. Die Decke kann auch an ſolcher durch Charniere zurückgeleget werden. Das Intell. Comtoir giebt weitere Anweiſung.

4) Ein in der Burgſtraße allhier neu erbauetes Haus, von 4 Etagen, iſt aus freyer Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann darauf ſtehen bleiben. Liebhaber können ſich bey dem Kaufmann, Jean Granier, in der Reichsſtraße im lorenziſchen Hauſe, melden.

5) Ein ſehr nahe an der Stadt gelegener Garten, in einer guten Lage, ſo, nebſt zwey Wohnhäuſern, verſchiedene andere Bequemlichkeiten hat, iſt aus freyer Hand zu verkaufen. Im Intell. Comt. kann man weitere Anweiſung erhalten.

6) Bey dem Kaufmann, Peter Friedrich Ulrich, und zwar in deſſen Gewölbe, allhier am Markte, in Stieglitzens Hofe, iſt ein ſchöner aus vielerley ausländiſchen Holze, als Zuckertannen- und Königsholze, gefertigter Schreibeſchrank, in Com-

mißion zu verkaufen. Gewiß iſt es, daß dieſes Stück ſehr ſchön, fleißig und mit gutem Geſchmack gearbeitet iſt. Es iſt mit meßingenen Stäben garnirt, die Beſchläge ſind engliſch und gut vergoldet. Zwey ſchöngeſchliffene Spiegel, die ein- und auszuſetzen ſind, geben die Thüren ab. Ueberdieſes ſind viele Fache, Commoden, ein verborgener Schreibepult mit Springfedern in demſelben angebracht. Auch ſind bey eben demſelben Kaufmann, aus deſſelben neu angelegter Fabrike, feine franzöſiſche und andere Spielkarten, im Ganzen und auch einzeln, zu bekommen, desgleichen unterſchiedene aus feinem Holz gefertigte, ſehr artige und ſpaßhafte Spielſachen. Der Preiß iſt ſehr billig.

7) Bey Philipp Jacob Keſſel, in ſeinem Hauſe am Thomaskirchhofe im Sacke, ſind von ihm ſelbſt verfertigte, recht gute Stahlfedern in Sopha, Canapes, Großvaterſtühle, Fauteuils, Kröpel- und Tafelſtühle jederzeit um die bekannten Preiße, das Dutzend vor 1 Thlr. zu haben. Auch ſind dieſe Meſſe über, noch allerley Sorten von guten Stühlen, mit feinen dresdner Geſtellen, nach der neueſten Faßon, mit geſchweiften Rücklehnen, hinten und forne mit Rehfüſſen, mit und ohne Stahlfedern, auch plüſchene Großvaterſtühle mit Stahlfedern, ſehr commode gemacht, um billige Preiße zu haben; ingleichen grüntuchene Stühle mit ſtarken rothbüchnen Geſtellen und Rehfüßen.

8) Eine ſehr ſauber und dauerhaft gearbeitete Harfenſpieluhr nebſt Lautenzug, die verſchiedene ſowohl geiſtliche als weltliche Stücke ſpielet; ingleichen auch ſechseckichte Reiſeuhren, ſo ſehr ſauber und dauerhaft verfertiget, von ſich ſelbſten Viertel und Stunden ſchlagen, repetiren und wecken, ſind zu verkaufen. Das Intell. Comt. ertheilet weitere Anweiſung.

9) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung in Leipzig, ſind Meßenszeit in Commißion zu haben: Engliſche, oder die ächten ſchottländiſchen Pillen von dem Doctor Patritius Anderſon. Die ſchottländiſchen Pillen ſtärken das Haupt und alle Sinne, öffnen alle Verſtopfungen, vertreiben den Schwindel und Kopfſchmerzen, führen die Galle ab, und vertreiben die Melancholie, wie ſie auch alles Phlegma und wäßrige Materien abführen. Sie ſind von erſtaunender Kraft bey Mutterbeſchwerungen, dienen auch wider die Würmer, und die Schiffleute bedienen ſich ihrer auf allen Reiſen. Man kann ſelbige zu allen Stunden des Tages und der Nacht nehmen, auch bey jedem Alter und zu allen Jahreszeiten, ohne einige Regeln zu beobachten. Sie ſind diejenigen, welche der Gicht und andern Krankheiten zuvorkommen. Das Schächtelchen à 10 gr. Ingl. des Herrn Grenougths in London berühmte Zahntincturen. Die erſte dieſer Tincturen bewahret die Zähne, ſäubert ſie, und benimmt alle Unreinigkeit, macht ſie ſehr weiß und ſchön, befeſtiget die, welche los ſind, kommt der anwachſenden Fäule zuvor, und heilet den Scharbock im Zahnfleiſche gänzlich. Die zwote Tinctur hilft wider die heftigen Zahnſchmerzen, und man verſpüret, ſo bald ſie gebraucht wird, Linderung. Die Tincturen werden in Gläſern à 10 gr. verkauft. Engliſche Zahnbürſten nebſt einem Schwamme, zum Gebrauch dieſer Tinctur, ſind gleichfalls à 5 gr. zu haben.

10) Bey Herrn L. Heinrich Winklers ſel. Sohns Erben, auf der Fleiſchergaſſe im goldenen Anker 1 Treppe hoch, iſt nicht nur des Herrn L. Winklers gründlicher und bewährter Vorſchlag, ſich von allen veneriſchen und podagriſchen, wie auch den meiſten langwierigen und eingewurzelten Krankheiten, auf eine leichte, ſichere und geſchwinde Art, gewiß zu curiren, ſondern auch die darinnen beſchriebenen Medicamente einzig und ſo gut, wie vor langen Zeiten, zu bekommen. Das gebundene Exemplar koſtet 12 gr. ungebunden 9 gr. Ferner: des weltberühmten Medici und ehemaligen Profeſſors in Leiden, D. Herrm. Börhavens, balſamiſches Cordial, eine vortreffliche Medicin welche viele Krankheiten curiret, vornehmlich aber geſchwächte und verlohrne Seelen- und Leibeskräfte ſtärket und erſetzet, den Gebährenden ein

Digitized by Google

ausnehmend Medicament, das Fläſchgen 8 gr. Die engliſche Hampamaade, oder Frauenzimmerſeife, zu welcher keine Schminke kömmt, und welche bey Manns- und Weibsperſonen die Haut rein und unbefleckt erhält, auch innerlich in Nieren- und Blaſenbeſchwerungen, und verſchiedenen Krankheiten, auch bey Schäden mit Nutzen kann gebrauchet werden, wie ſie Mr. Piaſter in Amſterdam verfertiget, das Fläſchgen 8 gr. Das edle Gliederwaſſer, ſo bisher großen Beyfall wegen ſeiner beſondern Güte und großen Nutzens gefunden, indem es die vom Podagra und andern Gichtſchmerzen geſchwächten und contracten Glieder ſtärket, vor dergleichen Krankheiten bewahret, und ſolche mit der Zeit gänzlich ausrottet, die Bouteille 8 gr. Der bekannte ſcherzeriſche Haupt- Schlag- und Flußbalſam, ſo aufrichtig und gut, als er ehemals von dem Erfinder ſelbſt verfertiget worden. Das Büchsgen zu 2 und 4 gr. Die beliebten Appetits- und Magentropfen, das Fläſchgen 8 gr. und die große engliſche Univerſalmedicin, oder D. Carl Hompswoods Theereſſenz, das Glas 16 gr. das Dutzend 6 Thlr.

11) Bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Paul Conſtantin Freundt, in ſeinem Hauſe auf der Reichsſtraße, iſt Meſſenszeit zu haben: Des Herrn D. Wilhelmi ſämmtliche Specifica, darunter beſonders deſſen Elixir Antipodagricum zu merken: man nimmt 30 bis 40 Tropfen beym Paroxismo ein, welche ſogleich den Schmerz lindern, und nach einiger Tage Gebrauch, das Uebel völlig heben ꝛc. das Loth à 16 gr. Deſſen aſtraliſche Lebenstinctur, ſo die Lebensgeiſter ermuntert ꝛc. das Loth à 16 gr. Auch die übrigen aus dem dabey zu habenden Tractate: Das entſeelte und entkräftete Podagra betittelt, welcher roh 2 gr. gebunden 3 gr. koſtet. Die ſeit kurzen ſich ſo berühmt gemachte Mundtinctur, als ein Arcanum, beſtändig ſchöne Zähne mit wohl überwachſenem Zahnfleiſche zu haben; auch leiſtet ſie zur Vertreibung des übelriechenden Athems, der Mundfäule und der Zahnſchmerzen, die erwünſchten Dienſte. Den Gebrauch lehret der dabey befindliche Zettel; das Glas 8 gr. Auch ſind davon halbe Gläſer à 4 gr. zu haben. Esprit de Savon de Saxe, oder der zu Pförthen in der privilegirten Seifenraffinerie-Fabrike verfertigte Seifenſpiritus, welcher durch eine hochlöbl. medicin. Facultät zu Leipzig unterſucht worden, und durch vieljährigen Gebrauch zur Gnüge bekannt iſt, daß er wegen ſeiner balſamiſchen Tugend und innerlichen Ingredienzen, vor denen unter vielerley Titel und Anrühmens zeither nachgemachten, und künftig unter welchem Namen es auch ſey, zu verfertigenden, dennoch den Vorzug in allem behauptet: wie es aus den gratis ausgegebenen Avertiſſements mit mehrerm zu erſehen. Die Doppelflaſche in Capſel, 12 gr. die ganze ohne Capſel 6 gr. die halbe 3 gr. Auch ſind die bekannten 3 Medicamente des Herrn D. Unzers, ingleichen das berühmte Oleum Talci, oder Schönheitsöl, eben daſelbſt zu haben. Briefe und Gelder werden franco eingeſandt, auch etwas pro Emballage beygefügt.

12) In der heiſingeriſchen Handlung auf dem neuen Neumarkt, iſt Meſſenszeit zu bekommen: Poudre Royale à la Limonade. Wenn davon ein Theelöffel voll in ein Glas friſches Waſſer gethan, und ſolches hernach umgerühret wird, erhält man zur Kühlung die beſte Limonade. Reiſenden inſonderheit iſt dieſes Pulver ſehr bequem, indem ſelbige hierdurch ihr Getränke beſtändig bey ſich führen, und durch ein Glas Waſſer ſogleich bereiten können, wo man ſchlecht Getränke antrift; zugleich dienet dieſer Trank auch als die beſte Medicin in Malo hypochondriaco, weil er die Blähungen gewaltig abführet. Nach gehabter Aergerniß und Schrecken, wenn man ein Glas darauf trinket, ſchlägt er das Geblüt und Galle nieder, und führet letztere gelinde ab. Bey denen, die viel Wein trinken, iſt es als das beſte niederſchlagende Pulver zu gebrauchen. Die Büchſe koſtet 6 gr.

Art. V. Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſuchet werden.

Es ſtehen unterſchiedene Capitalia von

ein, zwey und mehrern, bis zwanzig tauſend Thalern zum Verleihen, auf ſicheres Unterpfand, zum Theil anjetzt, zum Theil auch auf künftige Michaelmeſſe in Bereitſchaft. Das Intell. Comt. giebt mehrere Nachricht davon.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

1) Ein Koch, ſo bey vornehmen Herrſchaften in Dienſten geſtanden, ſuchet wieder auf gleiche Art unterzukommen. In ſeiner Kunſt iſt er wohl erfahren, wie es ſeine bey ſich habende Atteſtate beweiſen werden. Im Intell. Comtoir erfähret man nähere Nachricht von ihm.

2) Ein Bedienter, welcher ſowohl mit Friſiren, Raſiren und Serviren übereinkommen kann, und der Schreiberey und Muſik zugethan iſt, auch ſchon lange Zeit in Dienſten geſtanden, und mit guten Atteſtaten verſehen iſt, ſuchet bey einer Herrſchaft unterzukommen. Das Intell. Comt ertheilet weitere Anzeige, wo er anzutreffen.

3) In Deliz bey Weiſſenfels, im Amte, kann ein lediger Menſch, der etwas von der Gärtnerey verſtehet, und dabey zur Aufwartung zu gebrauchen iſt, einen offenen Dienſt finden, und ſich den 30. May a. c. melden.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Den künftigen 15ten dieſes, hält die gnädigſt beſtätigte leipziger ökonomiſche Geſellſchaft in ihrem Verſammlungsſaale auf der Pleiſſenburg, die gewöhnliche erſte allgemeine und öffentliche Zuſammenkunft, wozu die Herren Mitglieder hierdurch eingeladen werden. Den darauf folgenden 16ten aber werden, nebſt den Herren Mitgliedern, zugleich Freunde patriotiſcher und ökonomiſcher Bemühungen erſucht, bey der zwoten öffentlichen Verſammlung, zu den gewöhnlichen Vorleſungen und Ausſtellungen, nach ihrer Gelegenheit, ſich einzufinden.

2) Man machet hierdurch mit Vergnügen bekannt, daß in jetziger Meſſe, beſonders gut gearbeitete Tiſchlerwaare in Auerbachs Hofe, in Augenſchein genommen werden kann. Es verfertiget ſolche ein ſehr geſchickter und künſtlicher Meiſter zu Neuwied am Rhein, welcher im ganzen Reiche und an verſchiedenen fürſtlichen Höfen, wegen der Accurateſſe und Tüchtigkeit ſeiner Arbeit, ausnehmend geſchätzet wird. Unter andern verſteht er auch die vielfärbigen Beizen der Hölzer ſo wohl, daß er ſeine fertige Arbeit behobelt, ohne den Glanz der Farben dadurch zu verderben, und weil er überhaupt ſo viel Fleiß anwendet, alles auf das genaueſte paſſend zu machen, ſo werden die in Holz arbeitenden Handwerksleute wohl thun, wenn ſie ſeine ausgeſtellten, große und kleine Stücke, mit Aufmerkſamkeit betrachten.

3) Man findet vor nützlich den Freunden der ökonomiſchen Mechanic nochmalen bekannt zu machen, wie die nach dem letzten Blatte No. 20 im Int. Comtoir verſchriebenen Modelle, Riſſe und Beſchreibungen, von einigen in der Landwirthſchaft, Haushaltung und ſonſt, ſehr brauchbaren Maſchinen nur kurze Zeit hier zu ſehen und zu unterſuchen ſeyn werden.

4) Ein gelehrter Cavalier, der gewohnt iſt die Landwirthſchaft nach richtigen Principiis zu behandeln, hat über einige der intereſſanteſten Stellen des Herrn Maiers in Kupferzell im Hohenlohiſchen herausgegebenen Beyträgen zur Land- und Hauswirthſchaft, ingleichen über des Herrn Andräe, auf Befehl der churhannöveriſchen Cammer gemachten Beobachtungen über die verſchiedenen Erdarten, einige ſehr nützliche Anmerkungen aufgeſetzet und herausgegeben; und glaubet man gründlichen Landwirthen einen Gefallen zu erweiſen, dieſe aus ſechs Bogen beſtehende Schrift, welche bey dem Buchhändler, Herrn Hilſcher allhier, in Commiſſion zu haben iſt, durch dieſe Blätter bekannt zu machen.

5) Ein Freund der Landwirthſchaft, der in dieſem Frühjahre auf einigen Landgüthern geweſen, hat einen vielen Nachtheil bringenden Fehler bemerket, welchen er hierdurch mittheilet. Es iſt bekannt, daß aus ſträflichem Eigennutz, die Formen auf vielen Zie-

geleyen

gelſcheunen immer kleiner gemacht werden, woraus entſtehet, daß bey Ausbeſſerung der alten Ziegeldächer, der Maurer oder Ziegeldecker viel Zeit damit verdirbet, daß er die meiſten Steine abarbeitet, weil er dreye an den Ort bringen muß, wo vorhero zweye lagen. Dieſes verurſacht unnöthige Arbeit, viele Koſten und endlich entſtehet das ſchlechteſte Dach, weil die Steine nicht glatt an einander ſchließen. Man ſiehet dieſem allen zu begegnen, wenn anders die Ziegelmeiſter die unumſchränkte Freyheit behalten ſollen, ihre Steine ſo oft ſie wollen, kleiner zu fertigen, kein Mittel, als ein Stück des alten Daches aufzudecken, die alten Steine zum Ausbeßern zu gebrauchen, und die gemachte Oeffnung mit neuen Steinen zuzudecken.

6) Künftige Zahlwoche kann das 49. Vol. Pars I. von denen in Wittenberg gedruckten Philoſophical Transactions an die Herren Pränumeranten, gegen Zurückgabe der Scheine, beym hieſigen Intell. Comtoir ausgehändiget werden. Auch ſind zu jeder Zeit complete Exemplare um den Kaufpreiß daſelbſt zu haben.

7) In Schwarzburg iſt ein Acuſticon, oder Hörzeug, erfunden worden, wodurch Perſonen, welche das äußere Gehör verlohren haben, dennoch durch den innern Hörgang, ſowohl des andern Stimme, als vornehmlich den Geſang und die Muſik wieder hören können, wenn ſie ſolches an die obern Zähne oder das Zahnfleiſch links und rechts anſetzen. Mehrern Unterricht wird die gedruckte Nachricht davon geben, welche beym Intell. Comt. eheſtens zu erhalten ſeyn wird. Auch kann eine dergleichen Maſchine vorgezeigt, und auf Verlangen einige käuflich à 9 Thlr. überlaſſen werden.

8) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß in den fürſtl. heßiſchen Salzkoten zu Allendorf, zum allgemeinen Beſten, ein durch bisherige Proben bewährtes Düngſalz verfertiget werde, welches in allerley Boden, den ganz ſandigen ausgenommen, in Gärten, Wieſen und zu allen bekannten und gewöhnlichen Feldfrüchten, auch bey Weinſtöcken und Blumengewächſen, Zwerch- und andern Obſtbäumen, außer den Pfirſich- und Apricoſenbäumen ꝛc. nützlich zu gebrauchen iſt, und ſeiner beſondern Güte und des wohlfeilen Preiſes wegen für andern gewöhnlichen Dünger den Vorzug verdienet, wie die damit zu machenden Verſuche des mehrern beſtätigen werden. Der Preiß dieſes Salzes, wegen der ſchweren Transportkoſten, iſt à Centner 2 Thlr. 4 gr. welches in Leipzig beym Kaufmann, Chriſtian Gottfried Huttmann auf der Burgſtraße, jederzeit zu haben iſt.

9) Von Meiſter Jacob Auermann, Zinngieſſer in Naumburg, werden verſchiedene Arten von Clyſtier- und andern Spritzen gefertiget. Als 1) Clyſtierſpritzen mit 2 Schrauben, die eine dresdner Kanne halten, nebſt Futteral à 3 Thlr. 8 gr. 2) Dergleichen mit 4 Schrauben, um ſolche bequem bey ſich zu tragen, und das Clyſtier ſelbſt mit bringen zu können, à 4 Thlr. 4) Dergleichen eckichtgedrehte, ebenfalls mit 4 Schrauben und einem Unterlager von Zinn, welche im Nothfall auf zweyerley Art zu gebrauchen. Das Stück à 6 Thlr. 12 gr. 4) Dergleichen glatt und eckichtgedrehte, die völlig aus einander genommen werden können; auch iſt in dem Stöpſel ein Halsſpritzgen befindlich, und ein anderes beinernes Stöpſelgen dient dazu, dem Clyſtiere während der Application Einhalt zu thun, à 7 Thlr. 12 gr. 5) Halsſpritzgen nebſt Futteral, à 1 Thlr. 4 gr. 6) Kinderſpritzgen zu einem halben dresd. Rößel nebſt Futteral, à 1 Thlr. 12 gr. 7) Clyſtierſpritzen, wo auch ein Mutterclyſtierrohr, nebſt andern Röhren, kann angeſchraubt werden, wovon der Preiß billig. 8) Groſſe Clyſtierſpritzen zu einer reichlichen halben dresdner Kanne, mit einem krummen Rohre, ſich ſelbſt zu clyſtieren, à 5 Thlr. Endlich fertiget er auch eine beſondere Art von Leuchtern aus gutem Birn- und Nußbaumhölze, auf welche ein langes bombacknes Rohr, mit einem grünen Schirme, geſteckt wird. In dieſes Rohr ſteckt man ein aus Wachs oder gutem Talg gegoſſenes Licht, welches wegen der an der Spitze angebrachten Schraube immer gleich helle brennt, und

Digitized by Google

nicht geputzt werden darf; auch kann das Rohr, durch ein Stellſchräubchen, niedrig und hoch geſchraubt werden. Das Stück à 5 Thlr. Dieſe Stücke können eheſtens im Intell. Comt. vorgezeiget werden. Nach der Meſſe werden dergleichen bey dem Schloſſermeiſter, Albrecht, im Preiſergäßgen in Commißion zu erhalten ſeyn; in den Meſſen aber ſind gedachte Stücke in Auerbachs Hofe an Mr. Duvigneau Schreibeſtube bey dem Verfertiger ſelbſt zu haben.

10) Den Naturforſchern und Liebhabern von Naturalien wird hierdurch zu wiſſen gethan, daß der bekannte Naturalienhändler, Chriſtoph Wand, jetzige Oſtermeſſe in dem ſtieglitziſchen Hofe am Markte allhier, eine ſchöne Sammlung von Curioſis, Verſteinerungen von Norwegen, Island, Seeland, Schweden, Roſen von Jericho, Conchylien aus dem rothen Meere und andere, wie auch extraſchöne Marmortiſchblätter, zum Verkauf darbiethen wird.

11) Da des ſel. M. Langhanſens catechetiſche Erklärung aller Sonn- und Feſttagsevangelien, nach der vermehrten und verbeſſerten Ausgabe vom Hrn. M. Friſch, nunmehro die Preſſe verlaſſen, ſo können die Herren Pränumeranten ihre Exemplare bey dem Buchdrucker Walther allhier abfordern laſſen. Und weil dieſes Buch über $4\frac{1}{2}$ Alphabeth ſtark worden iſt, ſo werden die Herren Pränumeranten ſich gütigſt gefallen laſſen, ſtatt 4 Gr. auf jedes Exemplar 6 Groſchen nach zu zahlen, und wird ein jeder von ſelbſt einſehen, daß der Preiß ſehr billig; und der Verleger hierbey nicht intereßirt iſt.

12) Da der Ziehungstermin erſter Claſſe der dresdner Pretioſen- auch modernen Gold- Silber- und Galanterielotterie herannahet; Als werden ſämmtliche Herren Collecteurs, Commißionairs und Subcollecteurs hierdurch veranlaſſet, ihre bereits habende Deviſen unverzüglich einzuſenden, und damit bis zum 22ſten May zu continuiren, als an welchem Tage die Bücher geſchloſſen, und keine Deviſen weiter angenommen werden können. Und daferne bey einem oder andern obbenannten Herren einige Looſe liegen bleiben ſollten, ſo werden dieſe dergeſtalt zurück zu ſenden ſeyn, daß ſolche zuverläßig, und längſtens den 26. May an die Deputation eingeliefert werden können, immaßen diejenigen Looſe, ſo bis zu nur bemeldeten 26. May c. a. nicht zurück gegeben ſind, vor debitirt geachtet, und ſchlechterdings vor Rechnung derer, die ſich verſäumt, gezogen werden. Welches nachrichtlich bekannt zu machen geweſen. Dresden den 28. April 1770.

Lotterie-Deputation.

13) Bey der am 1ſten May h. a. mit vieler Accurateſſe geſchehenen Ziehung der fürſtl. ſchwarzburg. ſondershauſiſchen Geld- und Rentenlotterie, ſind in dem Comtoir ſub No. 4. welches von dem Hoffactor Steinmann und Bär in Sondershauſen geführet, verſchiedene und anſehnliche Gewinnſte herausgekommen. Es läſſet ſolches den Herren Intereſſenten zu Abholung ihrer Gewinnſte hiermit bekannt machen, und wer ſich auch noch bey gedachter vortheilhaften Lotterie intereßiren will, kann ſich an ſelbiges wenden, und prompter Bedienung verſichert ſeyn.

14) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Hrn. D. Richters Beantwortung der im wittenberger Wochenblatte eingerückten wahren Prüfung und Beſchreibung derer, unter dem Namen der halliſchen Medicin, bekannten richteriſchen Arzeneyen, bey Hrn. Joh. Jacob Curt hieſelbſt in der goldnen Hand auf der Nicolaiſtraße, in den Meſſen, und in Dresden, bey Hrn. Ernſt Gottlob Klepperbein, gratis zu haben iſt.

15) Nachricht von dem berühmten hamburger Univerſalpräſervativpulver für das Hornvieh.

Man bemühet ſich auf verſchiedene Art, den Landwirthen gute Rathſchläge und Mittel zur Verbeſſerung der Viehzucht an die Hand zu geben. Keine aber ſind nöthiger und nützlicher, als die einer graßirenden Viehſeuche Einhalt thun, und das Hornvieh für dieſem Uebel präſerviren. Es ſind zwar zeither verſchiedene Mittel angeprieſen worden; allein die Erfahrung hat ſelbige ver-

verworfen. Dasjenige Mittel, welches hierdurch bekannt gemacht wird, hat durch unzählige Proben, ſo damit in Holland, Dännemark, Schweden, und beſonders in den K. K. Erblanden angeſtellt worden, einen ſolchen allgemeinen Beyfall erhalten, daß man nicht umhin kann, es zum allgemeinen Beſten in andern Ländern denenjenigen, ſo ſich mit der Viehzucht beſchäftigen, anzupreiſen. Man braucht dieſes Pulver präſervative, indem man einem jeden Stücke Vieh wöchentlich 2 oder 3 mal auf einem Stücke Brod, oder in einem Krautblatte, früh bey nüchtern Magen, ſo viel als man mit fünf Fingern faſſen kann, eingiebt. Auf dieſe Weiſe kann man ſich allen ſichern Troſt verſprechen, daß das Hornvieh, mit Gottes Hülfe, das ganze Jahr hindurch friſch und geſund erhalten werde. An denjenigen Orten, wo die Viehſeuche ſchon wirklich graßirt, iſt noch zu beobachten, daß man das Vieh nicht auf die Weide treibe, und unter fremdes Vieh laſſe, zur Vorſorge aber einem jeden Stücke eine Ader öffne, und ſodann dieſes Pulver auf vorgemeldete Art täglich beybringe. Von dieſem Pulver, welches in blechernen Büchſen wohl vermacht iſt, koſtet das Stück 16 gr. Der Gebrauchszettel wird ohnentgeltlich darzugegeben, und iſt in Sachſen einzig und allein bey dem Kauf- und Handelsmanne, Herrn Paul Conſtantin Freundt in Leipzig, zu haben. Diejenigen, welche zur Bequemlichkeit der Landwirthe in entfernten Gegenden 12 Büchſen auf einmal verſchreiben, bekommen die 13te gratis. Außerdem aber werden Briefe und Gelder franco eingeſendet.

16) Nachdem von den adelich-brandenſteiniſchen Gerichten zu Lemſel, Johann Auguſt Bohſens zu Porizſch, ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, auf innſtehenden 30ſten July c. a. ſub poena praecluſi et praeiudiciis praeſcriptis, edictaliter vorgeladen, und darneben der 25. September. e. a. pro Termino inrotulationis ernennet worden; Als wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Art. IX. Nützliche Bücher.

In der poſchiſchen Buchhandlung in Anſpach iſt herausgekommen, und in der ſchwarzkopiſchen Buchhandlung von Nürnberg auf dem alten Neumarkte unterm Fürſtenhauſe allhier, in Commißion zu haben: Letzte Beſchäftigungen eines an den Blattern verſtorbenen 9 jährigen hoffnungsvollen Knaben, Jacob Schuback, von ſeinem betrübten Vater, Jacob Schuback, zum Andenken des Verſtorbenen bekannt gemacht, 8. à 3 gr. Die Erkenntniß der Herrlichkeit Gottes aus Betrachtung der natürlichen Dinge, mit Kupfern, 1ſter Theil, gr. 8. à 16 gr. Entdecktes Geheimniß der Müller, Becker und Melber, in Folio, à 3 gr. Johann Paul Reinhards Entwurf einer Hiſtorie des königl. chur- und fürſtlichen Hauſes Brandenburg, 2te vermehrte Auflage, gr. 8. à 12 gr. Schreiben an einen Freund von dem gegenwärtigen Zuſtande der hochfürſtl. Friederichs Alexanders Univerſität zu Erlangen, in 4. à 4 gr. Johann Jacob Spieß, brandenburgiſche hiſtoriſche Münzbeluſtigungen, zwey Theile, 4. auf Druckpapier 5 Thlr. 8 gr. auf Schreibpapier 6 Thlr. 16 gr. Das Wochenblatt ohne Titel, zwey Bände, 8. à 20 gr. Joh. Caſpar Lavaters Zueignungsſchrift der bonnetiſch-philoſophiſchen Unterſuchung der Beweiſe für das Chriſtenthum, an Herrn Moſes Mendelsſohn in Berlin, und Schreiben an den Hrn. Diaconus Lavater zu Zürch von Moſes Mendelsſohn, 8. à 2 gr.

2) Bey Joſ. Chr. Ammermüllern, Buchhändler von Nürnberg, in der Nicolaiſtraſſe bey Herrn Budern in der goldnen Hand, ſind folgende neue Bücher zu haben: Heilige Andachtsübung des Chriſten auf dem Krankenlager, in Betrachtungen, Gebetern und Liedern, gr. 8. auf ſchön weiß Papier, 1770. 1 Thlr. Phyſikaliſche und moraliſche Unterſuchung der Frage: Ob die Erſcheinung der Kometen was beſonders zu bedeuten habe? bey Gelegenheit des erſchienenen Kometen, 2 Theile, mit Kupfern, 8. 1769. 8 gr. Feyertagspredigtbuch, oder Samm-

lung

Digitized by Google

lung von neu ausgearbeiteten Predigten über die feyertäglichen Evangelien des ganzen Jahres. Zur Erſetzung des Abganges der ſich in den meiſten Predigtbüchern findet, 4. 1770. 10 gr. von Murr, drey Abhandl. von der Geſchichte der Araber überhaupt, derſelben Münzen und Siegeln, mit Kupfern, gr. 8. 1770. 5 gr. Cardonne Geſchichte von Afrika und Spanien unter der Herrſchaft der Araber, 1. 2. 3. und letzter Theil, aus dem Franzöſiſchen überſetzt, gr. 8. 1770. 2 Thlr. Abfertigung einer Schoalwizigen Recenſion der noch mehr Paragraphen, 8. 1770. 2 gr. Paragraphen, 8. 1769. 3 gr. Noch mehr Paragraphen, 8. 1769. 4 gr. Arzneymittel eines alten erfahrnen Huſarenobriſtens für alle Krankheiten der Pferde, 8. 1770. 3 gr. D. Joh. Georg Meintels kritiſche Polyglottenconferenz, über das erſte Buch Moſe, 1. 2. und 3ter Theil, groß 4. 1769. 2 Thlr. 20 gr. NB. Hiervon iſt nur eine ganz geringe Auflage gemacht worden; deswegen dieſes ſchöne Werk bald vergriffen ſeyn möchte. Etwas das bald geſchehen wird, 8. 1769. 1 gr. Becks Beleuchtung der Offenbarung Jeſu Chriſti, 8. 1769. 1 Thlr. 8 gr. Fragen aus der Kirchenhiſtorie altes und neues Teſtaments zum Unterricht der lieben Jugend, 8. 1769. 2 gr. Erläuterung des neuen Teſtamentes unſers Herrn und Heilandes Jeſu Chriſti, 4. 1 Thlr. 12 gr. Rittershuſii Epiſtolae, quas ex Autographis edidit, med. 8. 1769. 6 gr. Allgemeine Gründe der ökonomiſchen Wiſſenſchaften, vornehmlich des Ackerbaues, der Handlung und Cameralweſens, aus dem Franzöſiſchen überſetzt, 1ſter Theil, 8. 1770. 16 gr.

Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{64}$ Mßl.	2	21	2	7	1	14	—	22	d. 5 May.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	1	20	1	4	—	22	d. 7 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	22	1	21	1	12	—	22	d. 5 May.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	7	1	20	1	13	1	—	d. 5 May.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	2	1	4	—	22	—	18	d. 5 May.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	16	1	16	1	6	—	20	d. 5 May.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	12	1	21	1	13	—	23	d. 5 May.
Planen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	—	2	—	1	6	—	18	d. 5 May.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 5 May.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	12	1	14	—	23	—	20	d. 28 April.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	12	1	16	1	8	1	2	d. 5 May.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	12	2	16	1	22	1	2	d. 8 May.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 3 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 22.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabend, den 19. May 1770.

Art. I.

Gnädigſtes Mandat wegen Aufhebung des Gränzzolles von der auſſerhalb Landes verführenden Wolle betreffend, d. d. Dresden, den 8. May 1770.

Wir Friedrich Auguſt, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachſen ꝛc. Churfürſt ꝛc. Entbiethen allen und jeden ꝛc. ꝛc. und fügen denenſelben zu wiſſen: Welchergeſtalt Wir aus Uns bewegenden Urſachen reſolviret haben, den, in dem Mandat vom 23. März 1765. auf die von Unſeren Forwergen, Cammer- auch den Rittergüthern, in diejenigen auswärtigen Lande, in welchen die Ausfuhre der Wolle nicht verboten iſt, verführende Wolle gelegten neuen Impoſt, oder ſogenannten Gränzzoll, an Sechs Groſchen von jedem Stein, hiermit dergeſtalt wiederum aufzuheben, daß dieſer Gränzzoll, bey dem Vertrieb ſolcher innländiſchen Wolle, deren Ausfuhre überhaupt nicht unterſaget, in diejenigen auswärtigen Lande, wohin die Ausfuhre nicht ex Retorſione gänzlich verboten iſt, nicht weiter erhoben werden ſoll.

Gleichwie jedoch den Tuch- und Wollfabrikanten Unſerer Lande, bey dem Verkauf der innländiſchen Wolle, der in dem Mandat vom 12. März 1603. der Erledigung der Landesgebrechen de Ao. 1661. Tit. von Juſtiz- und Policeyſachen §. 106. und der in vim Mandati publicirten Erklärung des Tuchmacher-Privilegii, in puncto des Wollenkaufs, vom 6. Auguſt 1662. gegründete und ſolchen gemäße Vorzug vor Ausländern noch weiterhin verbleibet;

Alſo verordnen Wir übrigens, daß dasjenige, was wegen verbotener Auf- und Zuſammenkaufung auch Ausfuhre der Pfarrer- Bürger-Bauer-Müller-Schäfer- und Schaafknechtswolle in den Mandaten vom 15ten September 1750. und 23ſten März 1765. enthalten, ferner auf das genaueſte beobachtet werden ſoll.

Befehlen dannenhero ſämmtlichen Vaſallen, Beamten, auch allen und jeden Gerichts- und Unterobrigkeiten, nicht minder den Gränz- Zoll- und Gleitsofficianten und ſonſt jedermänniglich ſich hiernach allenthalben gehorſamſt zu achten.

Daran geſchiehet Unſere Meynung. Zu Urkund iſt dieſes Mandat von Uns eigenhändig unterſchrieben, und mit Vordruckung des churfl. ſächſiſchen Canzleyſecrets ausgefertiget worden. So geſchehen ꝛc.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſuchet werden.

1) Ein ſehr ſauber gearbeitetes Clavecin, welches nach der von der franzöſiſchen Akademie der Wiſſenſchaften approbirten Erfindung in Paris gefertiget iſt, und ſo zuſammen geleget werden kann, daß es auf einem Reiſewagen zu transportiren iſt, iſt in das Intell. Comt. zum Verkauf in Commißion gegeben worden.

2) Es ſind bey Emanuel Groß, in ſeinem Gewölbe auf der Nicolaiſtraße allhier, wiederum folgende mineraliſche Brunnen friſch und aufrichtig, in ganzen und halben Kiſten, und einzelnen Bouteillen, um billigen Preiß zu haben, als: egeriſcher Sauerbrunnen, Spaawaſſer, pyrmonter Stahlwaſſer, ſelzer, ſchwalbacher, ſedlitzer und ſeydſchützer Laxirbrunnen und Salze, ingleichen ſind die ausführlichen Beſchreibungen des Gebrauchs von obigen Brunnen bey demſelben zu bekommen.

3) Bey Johann George Fleiſcher, Buchhändler von Frankfurt am Mayn, in ſeinem Gewölbe in der Feuerkugel auf dem neuen Neumarkt im Hofe, iſt abermals eine Parthie in Wachs poußirter Schildereyen, von Landſchaften, Viehſtücken, Hiſtorienſtücken ꝛc. in billigem Preiß zu haben.

4) Bey Johann Benedickt Belger, Cramer in der grimmiſchen Gaſſe, an der Ecke der Nicolaiſtraße, iſt in Commißion zu haben: Das zur Gnüge bekannte, und durch die damit angeſtellten Verſuche bewährt erfundene creutzburger Düngeſalz. Dieſes Salz, welches in geringer Quantität und ohne beſondere Mühe ausgeſtreuet werden kann, äuſert ſeinen Nutzen, in allen Arten von Feldern, Wieſen und Gärten, wovon die gedruckte Nachricht umſtändlichern Bericht giebt. Dem Landmann zum Beſten iſt der ehemalige Preiß heruntergeſetzt worden, und anjetzo der Centner zu 2 Thlr. churſ. Conv. Münze zu haben.

5) Ein in der lebhafteſten Straße in Merſeburg gelegenes, mit zwey ganzen Bieren berechtigtes ſteinernes, und mit Ziegeln gedecktes Haus, Hof, Ställe und Garten, nebſt einem dazu gehörigen, auf eine andere Straße gehenden, auch mit Ziegeln gedeckten Hauſe, Hof und Ställen, iſt aus freyer Hand zu verkaufen. Im Intell. Comt. iſt der Kaufanſchlag mit den Nutzungen deſſelben, nach Abzug der Onerum, zu finden.

6) Auf einem nahe an der Elbe gelegenen Guthe iſt eine große Parthie junge Buchen zum Verpflanzen, das Schock à 8 gr. zu verkaufen. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anweiſung.

7) Es iſt an einem gelegenen Orte allhier vor dem Petersthore, ein Haus zu Treibung bürgerlicher Nahrung, auch Brandeweinbrennen und Garten, ingleichen ein verdeckter Kegelſchub, aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Nachricht erfährt man bey dem Herrn Advocat Schultzen im rothen Collegio.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

Auf der Cloſtergaſſe, in einem großen und ſehr gut gelegenen Hauſe, iſt von itzt an, oder von Johannis, die 2te Etage zu vermiethen. Sie beſtehet aus 3 austapezierten Stuben, nebſt 2 Alkoven forne heraus, austapeziertem Saale, 1 Küche und Keller, und 1 Seitenſtube. Auf Verlangen können auch noch 2 Seitenſtuben darzu überlaſſen werden. Das Intell. Comt. giebt fernere Anzeige.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Obwohl in den landesherrlichen Mandaten, inſonderheit denen vom 28. April 1625, 21. April 1724, und 20. Dec. 1766, wider den Unfug dererjenigen, welche irgend jemanden, beſonders aber jungen Leuten, zu Durchbringung des Ihrigen begierige Hand biethen, gar wirkſame Mittel vorgeſchrieben, nicht weniger gegen die Nachſtellungen, wodurch ſolcher jungen Perſonen, die der Studiorum halber ſich hier aufhalten, Vermögen zur Ungebühr bevortheilt wird, durch gerichtliche Compactata und das, auf höchſten Befehl, am 13. Dec. an. praet. emanirte Patent nöthige Vorkehrung geſchehen: So iſt dennoch unter andern wahrgenommen worden, daß unterſchiedene gewinnſüchtige

Leute,

Leute, den Herren Studioſis, gegen Verſetzung deren Kleider und anderer Haabſeligkeiten, Geld zu verſchaffen, ſich anbiethen, auch es wirklich entweder aufnehmen, oder ſelbſt, obwohl unter fremden Namen, geben, und nicht allein durch übermäßige wucherliche Zinßen, ſondern auch durch ſogenanntes Verſetzgeld, und ſich bedungene Gratiale, die Herren Studioſos, oder ihre Eltern, um Geld und Guth bringen, dem aber, wegen unterbliebener gerichtlichen Anzeige, genugſamer Einhalt bishero nicht geſchehen. Da nun **Jhro Churfürſtl. Durchl.** ſolchem Uebel ferner nachzuſehen keineswegs gemeynet, vielmehr ſub dato den 1. May c. a. darwider gemeſſenſten Befehl ergehen laſſen: Als wird, deme zu gehorſamſter Folge, von E. E. Hochw. Rathe dieſer Stadt hiermit verordnet, daß weder die unter den Studirenden herumgehende Trödler, Lohnlaquais, Friſeurs, noch andere gewinnſuchtige Leute und Unterhändler, zu ſolchen wucherlichen Verſetzungen ſich gebrauchen, noch dieſe ſelbſt, oder jemand anders, ſich hierunter etwas zu Schulden kommen laſſen, widrigenfalls dieſelben, neben Verluſt des auf Pfand gegebenen Geldes, bey wiederholter Contravention, in hieſiger Stadt weiter nicht geduldet werden, überhaupt aber keine von wirklichen, unter väterlicher Gewalt oder Vormündern ſtehenden Studiois vorzunehmende, über **Fünf Thaler** anſteigende Verpfändung ihrer Meubles anderergeſtalt, als wenn ſie beym Concilio academico angegeben, bewilliget, und in ein beſonderes Pfandbuch eingetragen worden, gültig ſeyn und beſtehen, vielmehr im Unterbleibungsfalle die Pfandinnhabere, ſolche ſofort wieder auszuantworten, angehalten werden ſollen. Wornach ſich männiglich zu achten, auch vor Strafe und Nachtheil zu hüten hat. Sign. Leipzig den 11. May 1770.

Der Rath zu Leipzig.

2) Auf die Anfrage in No. 15. der Jnt. Blätter, wegen des Bois amer de Surinam, dienet zur Antwort, wie dieſes Holz ſchon ſeit 1763. unter dem Namen des Ligni Quaſiae bekannt ſeyn muß, als in welchem Jahre es der Herr von Linnee in einer beſondern Diſſertation beſchrieben, welche nachher ſeinen Amoenitatibus academicis einverleibet worden. Aus dieſen letztern hat es Hr. Tiſſot kennen lernen, und hat in ſeiner Abhandlung von der Geſundheit der Gelehrten, Zürch 1768. pag. 239. 240. deſſelben erwähnet, und einige, ihm damals nicht zulänglich geweſene, Verſuche davon bemerket. Jn den königl. preußiſchen Staaten, wie auch in Franken, iſt es ſchon vor drey Jahren gebrauchet worden, und als ich es vor 2½ Jahre zu brauchen anfangen wollte, konnte ich es in Leipzig nicht erhalten, ſondern mußte es aus Berlin kommen laſſen.

3) Man iſt zeithero über die bey den Feuerſpritzen angebrachte Erfindung mit den Windhoſen, vermöge welcher die Spritze, ohne abzuſetzen, das Waſſer herausſtöſſet, überaus zufrieden geweſen. Es ſcheinet aber, als wenn man bey dieſer neuen Erfindung nicht viel gewonnen habe, und bemerket man bey dem Gebrauch ſolcher Spritzen, daß 1) der Stoß des Waſſerſtrahls nicht ſo ſtark und heftig iſt, als bey den gewöhnlichen Spritzen, gleichwohl auf dieſen Umſtand, beym geſchwinderen Löſchen, vieles ankommt; 2) dieſe neuen Spritzen mehreren und öfteren Reparaturen ausgeſetzet ſind; auch 3) viel eher ſchadhaft bey deren Gebrauch werden, indem ſie auf den Fall, da ſie von der Sache kundigen Perſonen regieret werden, wohl ohnbeſchädiget bleiben, aber wohl bekannt iſt, wie ofte bey den Feuersbrünſten die beſten Leute abweſend ſind, oder auch ſelbſt die ruhige Faſſung ihres Gemüths dabey verlieren, folglich es das Anſehen gewinnen will, als wenn die verbeſſerte alte Art Spritzen, die mit Abſetzen das Waſſer geben, die beſten wären, doch bittet man ſich hierüber weitere Belehrung aus.

4) Die ſogenannte Bauerwolle aus hieſiger Gegend iſt dieſe Woche der Stein mit 5 Thlr. 12 gr. bis 6 Thlr. bezahlet worden.

5) Von dem im vorigen Blatte bekannt gemachten und in Schwarzburg erfundenen Hörzeug iſt im Jntell. Comt. eine gedruckte Beſchreibung zu erhalten.

 6) Wenn

6) Wenn eine oder zwey Perſonen Luſt haben ſollten, ſich einer zweyſitzigen Chaiſe nach Hamburg zu bedienen, welche dahin gehöret, ſo werden ſolche gebeten, ſich deswegen in dem Intell. Comt. zu erkundigen, wo weitere Nachricht ertheilet wird.

7) Von Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen iſt dem Städtchen Werda, zu Wiederaufbauung der abgebrannten Kirchen- und Schulengebäude, eine monatliche Geldlotterie, unter Aufſicht und Gewährleiſtung der Beamten zu Zwickau, gnädigſt verwilligt worden. Solche beſteht in 30000 Looſen, und 18048 Gewinnſten und Prämien, wovon alle Monat 1500 Nummern, als Gewinnſte und Prämien, gezogen werden, die aber in den folgenden Ziehungen jedesmal wieder mitſpielen. Die Einlage auf jeden Monat iſt gering, und zwar nur 6 gr. churſ. Convent. Münze, gleichwohl können damit ſehr beträchtliche Gewinnſte, und dieſe ohne Abzug, erhalten und gewonnen werden. Nämlich: 1 von 1500 Thlr. 1 von 750. 1 von 375. 2 von 150. ꝛc. Die nähere Einrichtung, vergönnten Freyheiten und Vortheile ſind aus einem eigenen Avertiſſement und Plane mit mehrern zu erſehen.

8) Nachdem man ſich von dem bisherigen Vertrieb der Looſe, der von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, der armen Kirche zu Kühnheyde unterm Amte Wolkenſtein, gnädigſt verſtatteten Lotterie, verſpricht, daß die erſte Claſſe bald nach Johannis d. J. gezogen werden kann; Als dienet ein ſolches dem Publicum zur Nachricht, und ſind von dieſer, mit vielen Vortheilen verbundenen, und wegen der guten Einrichtung großen Beyfall gefundenen Lotterie, wovon die Einlage zur 1ſten Claſſe 12 gr. zur 2ten 20 gr. zur 3ten 1 Thlr. 4 gr. und zur 4ten 1 Thlr. 12 gr. beträgt, und dagegen anſehnliche Gewinnſte von 1000. 600. 500. 300. 200. 150. und 100 Thlr. nebſt vielen Mittelgewinnſten, wie der Plan ausweiſet, erhalten werden, annoch Looſe in den meiſten Städten, ſonderlich im erzgebürgiſchen Creiſe und daſigen Aemtern, zu bekommen.

9) Demnach von E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig zu den Land- und Rittergüthern Verordneten, Carl Andreas Schroters, geweſenen Kuchenbeckers zu Connewitz, nachgelaſſene beyde Häuſer, welche zuſammen auf 700 fl. jetzigen Werthe nach taxiret worden, öffentlich ſubhaſtiret werden ſollen, und zu deren gerichtlichen Verkaufung der 29. May, eheſtkünftig zum Termin beſtimmet iſt; Als wird ſolches den Liebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Art. VIII. **Anfrage.**

Iſt nicht eine kleine Proviſion von der ſogenannten 4 zeiligen Gerſte in hieſiger Gegend zu bekommen, und in welchem Preiſe?

Art. IX. **Nützliche Bücher.**

1) In Johann Friedrich Junius Buchhandlung iſt zu haben: Die verwandelten Weiber; oder der Teufel iſt los. Eine komiſche Oper in dreyen Aufzügen, herausgegeben und größtentheils componirt von J. A. Hillern, 4. 1770. Geſchichte der Miß Fanny Wilkes, ſo gut als aus dem Engliſchen überſetzt, zwote verbeſſerte Auflage, 8. 1770. Die beſte Anwendung der Abendſtunden des menſchlichen Lebens, neue vermehrte Auflage, gr. 8. 1770. Chriſtoph Wilhelm Lüdeke glaubwürdige Nachrichten von dem türkiſchen Reiche nach ſeiner neueſten Religions- und Staatsverfaſſung, gr. 8. 1770. Sammlung hiſtoriſcher Schilderungen und Anekdoten berühmter Männer in alphabetiſcher Ordnung, dritter und letzter Theil, aus dem Franzöſiſchen, 8. 1770. D. J. Friedr. Polacks Matheſis forenſis, oder ausführliche Abhandlung derjenigen Rechtsfälle, bey deren Beurtheilung man der Mathematik nöthig hat, mit Kupfern, vierte, mit allem Fleiß verbeſſerte, und mit vielen Zuſätzen vermehrte Auflage, 4. 1770. J. T. Hermes Schreiben an Herrn Profeſſor Ramler, Gellerts Tod betreffend, gr. 8. 1770. Auch wird daſelbſt gedruckt, und eheſtens zu haben ſeyn: Sam. Formey vernünftige und chriſtliche Andachten, aus dem Franzöſ. gr. 8.

2) Im Vandenhöckiſchen Buchladen zu Göttingen wird künftig alle Vierteljahr ein Stück einer phyſikaliſch-ökonomiſchen Bibliothek herauskommen, worinne man von den

Digitized by Google

den neueſten Schriften, welche die Naturgeſchichte, Naturlehre, die Stadt- und Landwirthſchaft betreffen, Nachricht geben wird. Da alle dieſe genannten Wiſſenſchaften auf das genaueſte mit einander verbunden ſind, und da es bisher den Liebhabern derſelben an einer periodiſchen Schrift gefehlet hat, in welcher ſie eine umſtändliche Nachricht von den neueſten dahin gehörenden Schriften finden konnten; ſo hoffet man ihren Beyfall dadurch zu verdienen, daß man in dieſer Bibliothek von den neueſten Büchern, welche etwas zur Erweiterung und Ausbreitung der Naturkunde und Oekonomie beytragen, eine ſorgfältige, und ſo vollſtändige Nachricht ertheilet, daß die Leſer daraus ſelbſt von dem Innhalte, der Ordnung und Güte jedes Buchs urtheilen, und auch den Fleiß derjenigen Schriftſteller nützen können, deren Schriften ihnen wegen der Koſtbarkeit, oder weil ſie ſolche aus andern Urſachen nicht anſchaffen wollen oder können, unbrauchbar ſeyn würden. Jedes Stück wird aus 10 Bogen beſtehn, und 4 Stücke werden einen Band ausmachen. Jeder Band erhält ein allgemeines Titelblatt und vollſtändiges Regiſter. Das erſte Stück iſt bereits in dieſer Oſtermeſſe à 5 gr. zu haben.

Art. X.

Nachricht von dem bey Radeberg ohnweit Dresden befindlichen mineraliſchen Waſſer.

Es iſt bereits durch vielfältige Erfahrung auſſer allem Zweifel geſetzt, daß die meiſten Arten des mineraliſchen Quellwaſſers allen übrigen Arzneymitteln den Vorzug ſtreitig machen, indem durch den gehörigen Gebrauch derſelben den nothleidenden Kranken oft Linderung und Hülfe verſchaft worden, wo alle angewendete Mühe unſerer Aerzte fruchtlos abgelaufen war. Sollte uns dieſes nicht veranlaſſen, dieſe uns von der Natur verliehenen, ſo vorzüglichen Hülfsmittel, nach ihrer wahren Beſchaffenheit, und nach den daher fließenden Wirkungen, gehörig kennen zu lernen, da der Erfolg dieſes Beſtrebens die Wohlfahrt und Geſundheit unſerer Mitbürger zum Endzwecke hat?

Unſer geſegnetes Sachſen iſt, nebſt andern Naturgaben, auch hin und wieder mit den wirkſamſten Quellen dieſer Art verſehen: und es hat dahero die preiswürdige leipziger ökonomiſche Geſellſchaft ihre Abſichten auch dahin gerichtet, wie dergleichen im Lande befindliche Quellen beſſer, als vorhero, unterſuchet, neue entdecket, beyde aber bekannter und gemeinnütziger gemacht werden möchten. Aus dieſen Urſachen, und zu Beförderung der Societätsabſichten, haben einige Mitglieder dieſer Geſellſchaft es über ſich genommen, zuförderſt das hier ohnweit Radeberg vorhandene mineraliſche Waſſer mit aller Sorgfalt zu prüfen, zumal da ſich ohnlängſt an eben dieſem Orte eine ganz neue Quelle hervorgethan hat, welche die Aufmerkſamkeit unſerer Aerzte und Naturforſcher zu verdienen ſcheinet. Es iſt hierbey zu erinnern, daß die mit dieſem Waſſer angeſtellten chymiſchen Verſuche durch Herrn Pflanzen, einen geſchickten und erfahrnen Apotheker, im Beyſeyn und nach dem Angeben der gemeldeten Mitglieder unternommen worden.

Das radeberger Bad hat ſich bereits, durch ſeine vielfältigen, in mancherley Krankheiten geäuſſerten, heilſamen Wirkungen, ſo bekannt gemacht, daß hierdurch nicht nur denen, welche dieſem Waſſer ſeine mineraliſche Beſchaffenheit und die daher fließenden Kräfte abſprechen wollen, gar bald ein allgemeines Stillſchweigen aufgelegt worden; ſondern es hat auch die Erfahrung beſtätiget, daß viele Perſonen, welche ſich der auswärtigen Bäder ohne den geringſten Erfolg bedienet, durch den Gebrauch dieſes Waſſers, Linderung und Hülfe, in verſchiedenen beſchwerlichen Krankheiten, erlanget haben.

Es iſt daher ſehr wahrſcheinlich, daß mancher nothleidende Kranke hier im Lande eben dasjenige finden möchte, was er mit der größten Beſchwerlichkeit, und mit nicht geringem Aufwande, in auswärtigen Bädern ſuchet, und daß folglich vieles Geld dürfte zu erſparen ſeyn, welches jährlich auf dieſe Weiſe aus dem Lande gehet. Die gegenwärtige Prüfung des radeberger mineraliſchen

Waſſers ſoll dahero gleichfalls außer den obangezeigten Urſachen, ſo die Veranlaſſung dazu gegeben, nicht nur zu Beförderung auch dieſes patriotiſchen Endzwecks, den im Lande befindlichen entfernten Aerzten einiges Licht von deſſen Beſchaffenheit und Wirkung ertheilen; ſondern man hat zugleich denen, welche die in ihren Gegenden vorhandenen Quellen dieſer Art zu unterſuchen willens ſeyn möchten, hierdurch eine kleine Anleitung geben wollen, wie ſie etwan hierbey zu verfahren haben. Wie man denn dergleichen Unterſuchungen um deſto mehr wünſchet, da hierdurch die Abſichten der Geſellſchaft könnten erleichtert und befördert werden.

Wären diejenigen Nachrichten, ſo der ehedem in Leipzig befindlich geweſene Profeſſor, **D. Chriſtian Lehmannn**, ingleichen D. **Budäus** und **Wolf**, nebſt einigen andern Schriftſtellern, von den Beſtandtheilen des radeberger Waſſers bekannt gemacht haben, ſo beſchaffen, daß man ſich auf dieſelben ungezweifelt verlaſſen könnte: ſo würde gegenwärtige Bemühung größtentheils für überflüſſig anzuſehen ſeyn.

Da wir aber bey dieſen Schriftſtellern die beträchtlichſten Widerſprüche, in Anſehung der Beſtandtheile dieſes Waſſers, antreffen; da einige unter ihnen Gold und Silber, andere aber einen gemeinen, oder auch einen ſogenannten Goldſchwefel, ingleichen einen wirklichen Vitriol, oder wohl gar arſenikaliſche Theile in demſelben wollen gefunden haben: ſo iſt leicht zu erachten, daß wir uns bey den Nachrichten dieſer Schriftſteller, deren Vorgeben ſich theils auf fälſchlich angeſtellte Verſuche, theils aber auch auf irrige Schlüſſe gründet, zu unſern Zeiten, und bey mehrerer erlangter Erkenntniß in der Scheidekunſt, nicht beruhigen können. Denn wie iſt es möglich, daß ein Arzt aus dergleichen ungegründeten Angaben ſichere Schlüſſe auf die Wirkung dieſes Waſſers, bey verſchiedenen vorfallenden Krankheiten, machen könne? und wie kann er ſeinen Kranken ein Mittel empfehlen, deſſen Wirkung er ſelbſt mit Gewißheit zu beſtimmen, nicht im Stande iſt? Ein Arzt muß in dergleichen Fällen entweder ſelbſt einen Naturforſcher abgeben, oder er muß ſeine Schlüſſe, worauf ſich die Curen ſeiner Kranken gründen, aus zuverläßigen Nachrichten herleiten können.

Aus denen bey dem Bergamte Glashütte beybehaltenen alten Berg- und Receßbüchern, ingleichen aus denen in Albini meisniſcher Bergchronicke auf der 139. Seite vorhandenen Nachrichten erhellet, daß in der Gegend des radeberger Bades in den ältern Zeiten, und zwar von 1548 bis 1582 nicht nur verſchiedene Berggebäude, ſondern auch eine Vitriol- und Schwefelhütte befindlich geweſen, welches auch die auf dem daſigen Gebürge annoch vorhandenen vielen alten Halden und Pingen erweislich machen. Hierdurch wurde der ehemalige Bürgermeiſter zu Radeberg, Herr Seydel, veranlaßt, ſich im Jahre 1716. aufs neue daſelbſt einzulegen, und das nachgehends von ihm errichtete Berggebäude, unter dem Namen des **Sonnenglanzes**, zu muthen. Er öffnete zuforderſt 1717. den in dieſes Gebürge getriebenen alten Stollen, und da durch einen unvermutheten Zufall, das in demſelben zuſammen gelaufene Waſſer, in verſchiedenen äuſerlichen Verletzungen von beſonderer Wirkung befunden ward: ſo legte er daſelbſt 1719. nicht nur ein ordentliches Bad an, ſondern führete auch, in den folgenden beyden Jahren, das Badehaus und andere zum Theil daſelbſt annoch befindliche Gebäude auf. Das Gerücht von der guten Wirkung dieſes Badewaſſers verbreitete ſich in kurzer Zeit dergeſtalt, daß Se. königl. Majeſt. Friedrich Auguſt der Andere daſſelbe nicht nur von einigen Naturverſtändigen unterſuchen ließ, ſondern auch verſchiedene Schwierigkeiten aus dem Wege räumete, welche dem allgemeinen Gebrauche deſſelben hinderlich ſeyn konnten, wodurch der gemeldete Bürgermeiſter Seydel, und der Herr Profeſſor Lehmann veranlaſſet wurden, dieſem mineraliſchen Quellwaſſer den Namen **Auguſtusbrunnen** beyzulegen.

Dieſes Berggebäude, nebſt dem Bade, liegt in dem ſogenannten Tannengrunde,

ohnweit

Digitized by Google

ohnweit den Dörfern Lüge und Lutzdorf, eine halbe Stunde von Radeberg, zwiſchen den gegen Mitternacht daſelbſt befindlichen Gebirgen. Die reine und geſunde Luft dieſer Gegend, die abwechſelnden Anhöhen und Thäler, der ſich durch ſelbige ſchlängelnde Räderfluß, und einige andere kleine Berg- und Waldbäche, nebſt den vielfältigen anmuthigen Spaziergängen, ſind die Reizungen, wodurch ſich der Tannengrund, vor vielen andern Gegenden in Sachſen, einen nicht geringen Vorzug erwirbet.

Das Gebäude, in welches der gemeldete alte Stollen getrieben worden, und in welchem ſich die nunmehro ſogenannte alte Quelle befindet, beſtehet aus verſchiedenen Anhöhen, die ſich vom Morgen gegen Abend, und ferner herum gegen Mittag, ziehen. Die meiſten ſteigen von Mitternacht und Abend prallig an, ſind mit einer fruchtbaren Garten- und lehmigen Grunderde bedeckt, und meiſtentheils mit Tannen bewachſen. Das Geſtein, woraus dieſes Gebürge, inſonderheit aber diejenige ſteile Anhöhe beſtehet, in welche der Stollen getrieben worden, iſt ein weißlicher, aus großen und kleinen Quarzkörnern, Glimmer und verhärtetem Letten, zuſammengeſetzter Granit, bey dem jedoch der Quarzſand den größten Beſtandtheil ausmacht, und der bisweilen mit einer eiſenroſtigen Rinde bedeckt iſt.

Zu dem auf der Mitternachtsſeite in das Gebürge getriebenen Stollen gelangt man, durch eine 6 Ellen unter der äußerſten Erdfläche befindliche Tiefe, in die man auf 11 Stufen hinabſteiget. Sie ſtreichet in der Stunde 10½ Gr. fort, und leitet, vermittelſt einer kleinen ausgemauerten Strecke von 10 Fuß, bis an des Stollens Mundloch, und an den daſelbſt, zur rechten Hand ausſtreichenden ziemlich mächtigen, flachfallenden Morgengang, der unter einem Winkel von ohngefähr 50 Graden, von Morgen gegen Abend ins Gebürge ſetzt.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung Oſtermeſſe 1770.

Amſterdam in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. - gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	139		138 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	98¾		98 thl. 18 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - - -	76¼		76 thl. 6 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:16¾		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 16 gl. 9 pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:5:9	1 Souverain gilt - 8 thl. 5 gl. 9 pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	3	103 thl. - gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2¾	102 thl. 18 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	2¼	102 thl. 6 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	8	ſ
1 Scheffel Rocken	1	18	ſ
1 Scheffel Gerſte	1	4	ſ
1 Scheffel Hafer	ſ	22	ſ
1 Metze Weizen gut Mehl		7	ſ
1 ſ ſ mittel Mehl		4	ſ
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	16	ſ	Stadtbrodt	1	ſ
5	4	ſ	Bauerbrodt	2	ſ
—	9	ſ	Semmel	ſ	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	6
1	Schöpſenfleiſch ſ ſ	1	11
1	Schweinefleiſch ſ ſ	1	6
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	4	6
1	Karpfen ſ ſ ſ ſ	2	9
1	Ente ſ ſ	7	ſ
1	alte Henne ſ	6	ſ
1	Paar Tauben ſ	2	6
1	Paar junge Hüner ſ	8	ſ

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
ſ	1 Bout. Zerbſt.	3	ſ
1	Stadtbier	ſ	6
1	Merſeburger	1	ſ
1	Wurzner ſ	ſ	10
1	Eilenburger ſ	ſ	8
1	Goſe ſ ſ	1	2
1	Tuchſtein ſ	2	ſ
1	Dorf br. Bier	ſ	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	ſ
1	Weineßig ſ	3	ſ
1	Baumöl ſ	8	6
1	Rübſenöl	4	ſ
1	Leinöl ſ	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	6	ſ	1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ	1 Kl. Birck	4	16	ſ
1 Mdl. Käſe	ſ	3	ſ	1 ℔ ſ gegoßene	ſ	4	6	1 Kl. Büchenes ſ	4	20	ſ
1 Mdl. Eyer	ſ	1	6	1 Korb Kohlen	1	8	ſ	1 Kl. Ellern ſ	3	12	ſ
1 Mtz. Salz	ſ	4	ſ	1 Centner Heu	ſ	14	—	1 Kl. Kiefernes ſ	3	4	ſ
1 SteinSeiffe	2	12	ſ	1 Schock Stroh	2	ſ	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	8	ſ
								1 Kl. Flößholz ſ $\frac{7}{4}$ El.	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	2	22	2	7	1	14	—	23	d. 12 May.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	1	20	1	4	—	22	d. 11 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	22	2	—	1	12	—	23	d. 12 May.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	7	1	21	1	9	1	—	d. 12 May.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	6	1	4	1	—	—	22	d. 12 May.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	14	1	20	1	7	—	21	d. 12 May.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	10	2	2	1	9	1	1	d. 12 May.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	4	1	14	—	21	d. 12 May.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 12 May.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	18	1	18	1	2	—	22	d. 12 May.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	14	1	18	1	10	1	6	d. 12 May.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	12	2	16	1	22	1	2	d. 8 May.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. **Leipziger** 23.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabend, den 26. May 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Dem Publiko dienet hiermit zur verlangten Nachricht, daß wie vor geraumen Jahren, alſo auch dieſes Jahr wiederum bey Johann Georg Hochheimers ſel. Sohn, in ſeinem Hauſe auf der Catharinenſtraße allhier, folgende mineraliſche Brunnen friſch und aufrichtig, zu beygeſetzten Preißen, in Louisd'or à 5 Thlr. zu haben ſeyn werden, als: 1 Kiſte à 30 Krüge ſelzer Waſſer für 10 Thlr. 16 gr. ½ Kiſte dergleichen 5 Thlr. 12 gr. 1 Krug detto 8 gr. 1 Kiſte à 20 Krüge ſchwalbacher Waſſer 8 Thlr. ½ Kiſte dergleichen à 10 Krüge 4 Thlr. und 1 Krug à 9 gr. 1 Kiſte à 20 Bouteillen Spaawaſſer à 9 Thlr. ½ Kiſte dito à 4 Thlr. 12 gr. und 1 Bouteille 10 gr. 1 Kiſte mit 18 Flaſchen egeriſchen Brunnen für 10 Thlr. ½ Kiſte dergleichen 5 Thl. 1 Flaſche 14 gr. 1 Kiſte à 20 Bouteillen pyrmonter Stahlwaſſer 9 Thlr. ½ Kiſte 4 Thlr. 12 gr. und 1 Bouteille 10 gr. 1 Kiſte à 18 Flaſchen ſeydſchützer bitter Waſſer à 5 Thlr. ½ Kiſte à 2 Thlr. 12 gr. und 1 Flaſche 8 gr. 1 Pfund ſeydſchützer bitter Salz 16 gr. 1 Loth dito 1 gr. 1 Pfund egriſch Salz, à 1 Thlr. 16 gr. 1 Loth dito 2 gr.

2) Es werden die langendorfiſchen Waiſenhausnachrichten, vom 8. bis 18. Stück, zu kaufen geſucht, und iſt im Intell. Comt. weitere Nachricht zu erhalten.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

In der Reichsſtraße, im kochiſchen Hofe eine Treppe hoch, iſt ein ſehr bequemes und ſehr gut meublirtes Logis, entweder vor eine fremde Herrſchaft, oder vor einen allhier ſich aufhaltenden Herrn Grafen oder Edelmann, auf halbe, ganze, oder mehrere Jahre zu vermiethen. Es beſteht ſolches in 4 Stuben, einem Alkoven, Küche, Kammer vor Bediente, Holzboden, Keller und allen erforderlichen Bequemlichkeiten. Nähere Nachricht hiervon giebt der Hausmann Seyffert im kochiſchen Hofe.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Von Ritterguthswolle iſt bis zu Ausgang dieſer Woche wenig verkauft worden. Den Stein von der ſogenannten Bauerwolle hat man mit 5 Thlr. 12. 18 gr. bis 6 Thlr. 4 gr. bezahlt.

2) **Se. Churfürſtl. Durchl.** zu Sachſen, Unſer gnädigſter Herr, haben in höchſten Gnaden geruhet, Uns, den getreueſten Landſtänden des budißiniſchen und görlitziſchen Creiſes, im Marggrafthum Oberlauſitz, Höchſtdero landesherrliche Conceſſion

wegen Errichtung einer Lotterie, zum Beſten des Landes, zu ertheilen, und zugleich, mittelſt des diesfalls erlaſſenen gnädigſten Reſcripti, die völlige Befreyung der dazu gehörigen Einlagen und Gewinne, von aller Arreſtanleg- und Verkümmerung, ausdrücklich feſt zu ſetzen. Höchſtgedachter **Sr. Churfürſtl. Durchl.** preißwürdigſten Intention gemäß, iſt von Uns, den geſammten Landſtänden beyder Creiſe des Marggrafthums Oberlauſiz, die Gewährleiſtung dieſer Landeslotterie behörig übernommen, auch bey vorjetzigem willkührlichen Landtage Oculi anni currentis, gewiſſen Unſers Mittels, und zwar namentlich: denen Hochwohlgebohrnen Herren, Herrn Johann Rudolph Auguſt von Rodewiz, auf Laußka, Tſchorna, Sommerau, churfürſtl. ſächſl. Cammerherrn und Landesälteſten budißiniſchen Creiſes, Herrn Ernſt Ludwig von Kieſenwetter auf Wannſcha und Rentniz, churfürſtl. ſächßl. geheimen Kriegsrath und Landesälteſten görliziſchen Creiſes, Herrn Friedrich Albrecht von Götz, auf Hohenbocka, Niemitſch, Litſchen, Lippitſch, Opiz, churfürſtl. ſächßl. Cammerherrn, aus dem weitern Ausſchuß budißiniſchen Creiſes, und Herrn Johann Ernſt von Gersdorf, auf Lautiz, Mauſchwitz, Cunnewiz, churfürſtl. ſächßl. Cammerherrn, auch Stiftsverweſern des weltadelichen Fräulein-Stifts Joachimſtein, aus des görliziſchen Creiſes weiterm Ausſchuß, das Directorium derſelben übertragen worden. Die Haupteinrichtung ſothaner oberlauſitziſchen Landeslotterie wird durchgängig, ſowohl was die Einlagen, als was die Gewinne und Prämien betrift, nach der 54ſten haager Generalitätslotterie, und zwar alles nach dem ſechzehenden Theile, jedoch in conventionsmäßiger Währung gerechnet, beſchaffen ſeyn. Die Publication des vollſtändigen Plans kann dahero nicht eher, als ſogleich nach erfolgter Bekanntmachung obangezogener 54ſten Haagerlotterie geſchehen. Indeſſen haben Wir vor nöthig erachtet, das Publikum vorläufig zu avertiren, daß die oberlauſitziſche Landeslotterie nur aus 15000 Looſen, deren jegliches aber drey Nummern enthält, und aus 24112 Gewinnſten und Prämien, wie die haager, beſtehen werde. In ſoferne bey der 54ſten haager, gegen die 53ſte Lotterie im Plan einige Aenderung nicht vorgehet, wird die Einlage auf jede Nummer der oberlauſitziſchen Landeslotterie 3 Thlr. 3 gr. oder auf ein ganzes Looß 9 Thlr. 9 gr. durch alle 6 Claſſen betragen. Dieſe Einlage vermindert ſich aber, auf jegliches Loos, um den dritten Theil, ſobald eine Nummer deſſelben, in einer der erſten fünf Claſſen, mit Gewinnſt herauskommt, maßen die gezogenen Gewinnſtnummern zu den folgenden Claſſen weiter keine Einlagen zu entrichten haben. Es iſt alſo in der oberlauſitziſchen Landeslotterie, bey 15000 Looſen und 24112 Gewinnſten oder Prämien, der vorzügliche Vortheil enthalten, daß ein glückliches Loos auf ſeine drey Nummern, auſſer den Prämien, drey Gewinnſte überkommen kann, und dagegen, da 9112 Gewinnſte mehr, als Looſe, ſind, ſchwerlich ein Loos, auf alle drey Nummern leer auszugehen, befürchten darf. Die Ziehung dieſer Lotterie wird nicht in Oberlauſitz beſonders geſchehen, ſondern es werden, bey jeder Claſſe die Ziehungsliſten der 54ſten haager Generalitätslotterie, diejenige Richtſchnur ſeyn, nach welcher eben dieſelben Nummern, die im Haag gewinnen, allhier ihre Gewinnſte und Prämien, zum ſechzehenden Theil gerechnet, nach Abzug drey Groſchen vom Thaler, baar ausgezahlt erhalten ſollen. Zu Hauptcollecteurs werden ſich in Budißin, Herr Johann Franz Favre, churfürſtl. ſächſ. Münzfactor, und Herr Chriſtian Auguſt Schäfermeyer, churfürſtl. ſächſ. Cammerrath; in Zittau, Herr Jeremias Laminith, Kauf- und Handelsmann allda; in Dresden, Herr Baſſange junior, Kauf- und Handelsmann allda; in Leipzig, Herr Paul Conſtantin Freundt, Kauf- und Handelsmann daſelbſt, gebrauchen laſſen; diejenigen Liebhaber, ſo in angeregte Lotterie einzulegen, Belieben tragen, werden ſich dahero, wegen derer zu erhaltenden Looſe, an einen, oder den andern derſelben, oder deren Subcollecteurs, in Zeiten zu verwenden, und ſowohl an ſelbige, nach Publication des Plans, die Einlagen zu bezahlen, als auch durch

Digitized by Google

durch ſie die ausgefallenen Gewinnſte und Prämien, dem Plan gemäß, zu erhalten haben; immaſſen man ſich, bey der vorzüglich vortheilhaften Einrichtung dieſer Lotterie, des geſchwinden Abgangs der Looſe zuverſichtlich verſichert. Budißin, am willkührlichen Landtage Oculi 1770.

Die Landſtände des budißiniſchen und görlitziſchen Creiſes, im Marggrafthum Oberlauſitz.

Diejenigen, welche annoch eine Collecte in- und außerhalb Leipzig davon zu übernehmen Belieben tragen ſollten, können ſich an obgedachten Herrn Freundt in Leipzig wenden, woſelbſt ihnen die billigſten Conditionen zugeſtanden werden ſollen.

Art. X.

Fortſetzung der in No. 22. abgebrochnen Nachricht von dem bey Radeberg ohnweit Dresden befindlichen mineraliſchen Waſſer.

Von des Stollens Mundloche an, iſt eine Strecke in der Stunde 9¾ Or. 126 Fuß fortgetrieben, deren größter Theil vermuthlich den alten Stollen mag ausgemacht haben. Am Ende dieſer Strecke findet man auf beyden Seitenwänden hin und wieder kleine, zarte, fedriche, breitgedruckte und ziemlich durchſichtige Kryſtallen, die man gar leicht für ein angeſchoßnes Salz halten könnte. Sie haben aber eine feine Gypserde zum Grunde, indem ſie ſich in keinem ſauern Salzgeiſte auflöſen laſſen, und im Feuer in einen weißen Staub zerfallen. Die andere Strecke, ſo 94. Fuß lang iſt, macht zwar einige Krümmen; ſie iſt aber dennoch meiſtentheils in der Stunde 3¼ Occ. getrieben. Und endlich iſt man auf der dritten Strecke in der Stunde 4⅞ Occ. fortgegangen, auf welcher man in einer Entfernung von 16 Fuß, einen Gang antrift, der ohngefähr 5 Zoll mächtig iſt, ſein Streichen in der Stunde 3¼ Occ. hat, und unter einem Winkel von 40 bis 45 Graden, von Abend gegen Morgen, in das Gebürge ſetzt. An eben dieſem Orte wurde auch derjenige Quell entdeckt, deſſen Waſſer man zum Baden anwendet. Es ſammlet ſich in dem am Ende dieſer Strecke, gleich unter dem Gange niedergebrachten, 3 Ellen tiefen, und über 1 Elle breiten Geſenke, und wird vermittelſt hölzerner Rinnen, bis an des Stollens Mundloch, von dar aber durch beſondere, unter der Erde angelegte, Waſſerleitungen, bis in das Badehaus geführet.

Die Gangarten, ſo, auf beyden angezeigten Gängen, von gleicher Beſchaffenheit ſind, beſtehen in einem freundlichen, derben Quarze, der hin und wieder mit einer Schwärze durchzogen, auch über dieſes mit einigen Kiesflämmchen eingeſprengt iſt, und welcher nebſt einem Gemenge von Quarzkörnern und weißlichem Letten, beyde Gänge anfüllet.

Die neue Quelle, ſo 84 Fuß von dem Mundloche des Stollens gegen Morgen am Fuße des Gebürges liegt, wurde den 17ten November 1768. von Chriſtian Friedrich Heckern, gewesenen Bergknappen und nunmehrigen Bedienten beym Bade, entdeckt, der, wie er vorgiebt, durch einen verſpürten mineraliſchen ſchwefelartigen Geruch, an dieſem Orte einzuſchlagen, veranlaſſet worden iſt.

Beym Graben fand derſelbe erſtlich eine Lage graue Dammerde, ſo eine Elle tief war. Hierauf folgte 1½ Elle tiefer ſchwarzer, fetter und ſchmieriger Letten, und endlich eine lockere bröckliche Sandlage, welche gröſtentheils die angeführten Beſtandtheile des Gebürges, nämlich kleine und große Quarzkörner und Brocken, ingleichen Glimmer und Letten, enthielt, worunter die meiſten von den Quarzbrocken mit einer ſchwarzen Farbe durchzogen waren.

Das Waſſer kam gleich unter dem Letten zum Vorſcheine, und der Zufluß deſſelben vermehrte ſich in dem Verhältniſſe, nach welchem die Sandlage weggeräumet wurde. Endlich zeigten ſich zur Seite des gemachten Keſſels, ohngefähr ¾ Elle über deſſen größter Vertiefung, drey hervorrieſelnde Quellen, welche, in einem Raume von ½ Ellen, nach der Richtung der Stunde 1 Mer. aus dem Gebürge, worinnen ſich der alte Quell befindet, herkommen, und alle Viertelſtunden 6 Waſſerkannen Waſſer geben.

Dieſe 3 Quellen ſtammen vermuthlich von einer gemeinſchaftlichen Waſſerader her, welche im Sande verſchiedene Ausbrüche macht,

die aber mit der alten Quelle, vermöge ihrer Direction, gar keine Verbindung haben kann. Dieſes iſt jedoch wahrſcheinlich, daß ſowohl die alte als neue Quelle von einem Waſſerſchatze herkommen, der ſich viel tiefer in denen gegen Mittag und Abend gelegenen Gegenden des Gebürges befinden mag. Dieſe neue Quelle iſt nach der Zeit mit einer aus ſtarken Pfoſten beſtehenden, viereckigen Einfaſſung, umgeben, und mit einem kleinen Hauſe bedecket worden, wodurch nicht nur der Regen, Schnee, Staub und andere Unreinigkeit von derſelben abgehalten wird, ſondern auch das reine Quellwaſſer, vermittelſt einer angebrachten Treppe, aus dem ohngefähr 3 Ellen tiefen Geſenke, jederzeit friſch und unverändert erhalten werden kann.

Bey denen mit beyderley Arten dieſes Waſſers, ſowohl an den Quellen ſelbſt, als auch nachgehends hier in Dresden, unternommenen Verſuchen, haben ſich folgende Merkmale, als Beweiſe der Beſchaffenheit und des Unterſchiedes beyder Arten von Waſſer, geäuſert.

Erſter Verſuch.

Das friſch geſchöpfte Waſſer der neuen Quelle war vollkommen hell und klar, und hatte nebſt einem dem eiſenhaltigen Waſſer eigenthümlichen und bey nahe ſchwefelartigen Geruche, einen gelind zuſammenziehenden, nicht aber widrigen Geſchmack. In einem mit dem Daumen zugehaltenen Glaſe entſtunden, bey ſtarkem Schütteln, ungleich mehr Luftbläschen, als bey gemeinem Waſſer, wie dann auch der Geruch deſſelben etwas ſtärker wurde.

Das Waſſer der alten Quelle war zwar gleichfalls ganz hell: allein der Geruch und Geſchmack deſſelben war nicht nur weit ſchwächer, als bey dem Waſſer der neuen Quelle, ſondern, beym Umſchütteln deſſelben, veroffenbareten ſich auch weniger Merkmale von flüchtigen Theilen, als bey jenem.

Zweeter Verſuch.

Das Waſſer der neuen Quelle wurde, nachdem es 6 Stunden lang in einem offenen Glaſe geſtanden hatte, trübe und gilblich, bekam auch, auf der Oberfläche, ein zartes vielfärbiges Häutchen.

Das Waſſer der alten Quelle blieb, binnen dieſer Zeit, ziemlich hell und unveränderlich.

In wohlverpichten Gefäßen blieben beyde Arten, viele Tage lang, völlig hell und durchſichtig.

Dritter Verſuch.

Das Waſſer der neuen Quelle war, in Betrachtung ſeiner Kälte, von einem gemeinen, reinen Brunnenwaſſer nicht merklich unterſchieden. Eine Waſſerwaage, deren Cylinder, von unten auf, in 100 gleiche Theile getheilet war, und ſich im deſtillirten Waſſer bis auf den 50ſten Grad einſenkte, ſtund in dieſem Waſſer auf dem 40ſten Grade. Eine andere dergleichen Waage, deren Cylinder von oben herunter, in 15 Theile getheilet war, und die im deſtillirten Waſſer zwiſchen dem 4ten und 5ten Grade niederſank, ſtund in dieſem Waſſer zwiſchen dem 5ten und 6ſten Grade. Eine mit deſtillirtem Waſſer angefüllte Phiole wog $5\frac{1}{4}$ Unze 16 Gran. Eben dieſe Phiole betrug, da ſie mit dem Waſſer der neuen Quelle gefüllet wurde, am Gewichte, $5\frac{1}{4}$ Unze, 17 bis 18 Grane.

Bey dem Waſſer der alten Quelle zeigte ſich dieſes alles ebenfalls, ohne merklichen Unterſchied, dergeſtalt, daß das Waſſer in beyden Quellen in Betrachtung ſeiner Schwere, ziemlich mit einander übereinzukommen ſcheinet.

Vierter Verſuch.

Eine hellpolirte, ſtählerne Nadel hatte ſowohl in dem Waſſer der neuen, als der alten Quelle, nach Verlauf von 12 Stunden, gar nichts von ihrem Glanze verlohren; vielweniger konnte man an derſelben ſchwarze oder kupferfarbene Flecke anſichtig werden.

Fünfter Verſuch.

Acht Unzen Waſſer aus der neuen Quelle bekamen, von 7 Tropfen der bekannten Blutlauge, deren Zubereitung im erſten Theile der chymiſchen Schriften des Herrn Director Marggrafs, auf der 127. Seite gelehret wird, eine blaugrünliche Farbe, wobey daſſelbe ſehr trübe, und beynahe undurchſichtig wurde.

Bey dem Waſſer der alten Quelle brachte dieſe Lauge eine ſehr ſchöne blaue Farbe zu wege;

Digitized by Google

wege; es blieb aber daſſelbe ziemlich hell und durchſichtig.

Sechſter Verſuch.

Eben ſo viel Waſſer aus der neuen Quelle; welches Gewicht auch zu jedem der folgenden Verſuche genommen worden, wurde in kurzer Zeit von einer demſelben beygemiſchten Meſſerſpitze Gallapfelpulver, bey nahe ganz ſchwarz, dergeſtalt, daß es auch ſeine Durchſichtigkeit völlig verlohr.

Das Waſſer der alten Quelle bekam, bey eben dieſer Probe, eine dunkle Violetfarbe, und blieb ziemlich durchſichtig.

Siebender Verſuch.

Das Waſſer der neuen Quelle machte zwar, weder mit der Auflöſung des fixen mineraliſchen, noch mit der Solution des vegetabiliſchen Laugenſalzes, eine brauſende, oder aufwallende Bewegung: es entſtunden aber in demſelben einige Wolken, worauf es trübe wurde, und eine gilbliche Farbe annahm.

Bey dem Waſſer der alten Quelle beobachtete man einen gleichen Erfolg, nur mit dem Unterſchiede, daß es nicht ſo trübe, wie jenes, wurde.

Achter Verſuch.

Der wäßrige Salmiakgeiſt brachte bey dem Waſſer der neuen Quelle faſt gleiche Erſcheinungen hervor. Es ſetzte ſich aber hierbey ein gelbes Präcipitat zu Boden.

Das Waſſer der alten Quelle unterſchied ſich von dem vorhergehenden in keinem Stücke, außer daß in demſelben weniger von dem gelben Niederſchlage zu ſehen war.

Neunter Verſuch.

Der Vitriolgeiſt und andere ſaure Salze machten weder in dem Waſſer der neuen, noch der alten Quelle, eine merkliche Bewegung; ja es ſchienen vielmehr beyde Arten, nach der Vermiſchung mit dieſen Salzgeiſtern, heller und durchſichtiger zu werden.

Zehender Verſuch.

Ein Eßlöffel voll Violenſaft blieb, in dem Waſſer der neuen Quelle, anfänglich blau; hierauf wurde derſelbe ſtahlgrün; nach 48 Stunden aber hatte er ſeine vorige blaue Farbe wieder erlanget.

Dieſer Saft wurde in dem Waſſer der alten Quelle nur etwas grünlich, und nach 24 Stunden hatte derſelbe ſeine blaue Farbe gleichfalls völlig wieder bekommen.

Eilfter Verſuch.

Das Waſſer der neuen Quelle wurde, von 8 Tropfen, des mit deſtillirtem Waſſer aufgelöſten Bleyzuckers, trübe und milchweiß, worauf ſich ein weißer Niederſchlag zu Boden ſetzte.

Das Waſſer der alten Quelle trübte ſich bey dieſer Vermiſchung nicht nur weit weniger, ſondern es kam auch eine viel geringere Menge von einem weiſſen Präcipitate zum Vorſcheine.

Zwölfter Verſuch.

Fünf Tropfen, von einer mit der Salpeterſäure gemachten Silberſolution, brachten in dem Waſſer der neuen Quelle anfänglich graue Wolken zuwege. Hierauf wurde das Waſſer völlig undurchſichtig, und endlich fiel ein bräunlich graues Silberpulver zu Boden.

Das Waſſer der alten Quelle wurde, von dieſer Auflöſung, in einem geringern Grade getrübet, und ließ einen grauen Niederſchlag fallen.

Dreyzehnder Verſuch.

Sechs Tropfen, von einer mit der Salpeterſäure bereiteten Queckſilberſolution, machten das Waſſer der neuen Quelle etwas trübe, und das aufgelöſete Queckſilber fiel in der Geſtalt eines beynahe ganz weiſſen Pulvers zu Boden.

In dem Waſſer der alten Quelle brachte dieſe Solution einen ſchönen gelben Präcipitat zu Wege.

Vierzehender Verſuch.

Sowohl das Waſſer der alten als der neuen Quelle blieb bey den Vermiſchungen der in verſchiedenen ſauern Salzgeiſtern aufgelöſten Metalle, als des Eiſens und des Kupfers, eine geraume Zeit lang hell.

Funfzehender Verſuch.

Beyde Arten vom Waſſer blieben in denen vermittelſt des fixen vegetabiliſchen Laugenſalzes, gemachten Auflöſungen des Queckſilbers, des Spiesglaskönigs, und des gemeinen Schwefels, anfänglich hell; und trübten ſich erſt, nachdem ſie eine zeitlang geſtanden hatten.

Sechszehender Verſuch.

Von zehen Pfunden Waſſer, bürgerlichen Gewichts, aus der neuen Quelle giengen, da es in einer gläſernen Retorte bey gelindem Feuer getrieben wurde, anfänglich etliche Unzen eines klaren wäſrigen Deſtillats herüber, welches die Geruchsnerven merklich reizete, und die blaue Farbe des Violenſafts in eine röthliche zu verwandeln ſchien. Im übrigen brachte, bey dieſem Liquor, keines, von den vielen mit demſelben vermiſchten ſauern und alkaliſchen Reagentien, eine ſichtbare Veränderung zuwege. Dasjenige, was hierauf in der Retorte herübergieng, war in keinem Stücke vom gemeinen reinen Waſſer unterſchieden; wie ſich denn auch gar keine Spur von irgend einem Sublimate in und an dem Halſe der Retorte veroffenbarete.

Siebenzehender Verſuch.

Da das in der Retorte befindliche Ueberbleibſel mit warmem deſtillirten Waſſer ſorgfältig herausgeſpület, das Waſſer aber, in einer Evaporationsſchaale, völlig wieder abgeſchieden wurde: blieben 35 Grane eines dunkelgelben erdartigen Reſidui zurück.

Achtzehender Verſuch.

Zehen Grane, von dieſem Reſiduo, gaben, da ſie in einem kleinen Sublimirgläschen, nach und nach, bis zum Glühen erhitzt wurden, nicht das geringſte Zeichen eines Sublimats. Da man etwas hiervon in einen glühenden eiſernen Löffel warf, zeigte ſich gar keine Spur von irgend einem ſchwefelartigen, oder arſenikaliſchen Geruche.

Es kam auch, da dieſes ausgeglühete Reſiduum, welches, wie vorhero, noch 10 Grane am Gewichte betrug, mit 5 Granen Miſpickel oder Giftkies vermiſcht, und gehörig ſublimiret wurde, ein ganz weiſſes Sublimat zum Vorſcheine.

Neunzehender Verſuch.

Die übrigen 25 Grane, des aus der Retorte erhaltenen Ueberbleibſels, ließen nach dem Auslaugen mit heiſem deſtillirten Waſſer, 9 Grane einer alkaliſchen Eiſenerde zurück, aus welcher man, vermittelſt einer gehörigen Solution im Salpetergeiſte, und durch den Zuſatz der Vitriolſäure, 4 Grane in Gyps verwandelte Kalkerde, und 5 Grane reinen Eiſenocher erlangete.

Zwanzigſter Verſuch.

Aus dem Eiſenocher ließ ſich, nachdem derſelbe mit einer fetten brennbaren Materie kalcinirt worden, vermittelſt des Magnets, eine ziemliche Menge wirklicher Eiſentheile abſondern, die beynahe die Hälfte des Gewichts dieſes Ochers betrugen.

Ein und Zwanzigſter Verſuch.

Dasjenige, was ſich, bey dem Auslaugen des im 19 Verſuche angeführten Ueberbleibſels von 25 Granen, mit dem Waſſer verbunden hatte, und 16 Gran ausmachte, wollte ſich anfänglich nicht kryſtalliſiren laſſen; nach einigen angewendeten Handgriffen aber, kamen in dieſer Lauge, dreyerley Arten von verſchiedenen Kryſtallen zum Vorſcheine. Ohngefähr 2 Theile, oder 10 Grane derſelben, waren in Betrachtung ihrer Geſtalt und übrigen Beſchaffenheit, dem bekannten glauberiſchen Wunderſalze völlig gleich. Ein Theil, oder 5 Grane beſtanden in würklichen Kochſalzkryſtallen; und durch das Vergröſſerungsglas entdeckte ſich eine dritte und ganz beſondere Art von Kryſtallen, welche eyförmig und an beyden Enden ſcharfzugeſpitzt waren.

Man würde ſich bemühet haben, die Beſchaffenheit dieſes Salzes, welches, in Anſehung ſeiner Kryſtallen, von allen übrigen bekannten Salzarten abweichet, genauer zu unterſuchen, und zu beſtimmen, wenn die erhaltenen Kryſtallen hierzu hinlänglich geweſen wären. Da aber, unter 16 Granen des angeſchoſſenen Salzes, kaum 1 Gran von dergleichen Kryſtallen befindlich war: ſo würde aus einer ſehr beträchtlichen Menge, des aus dieſem Waſſer ausgezogenen Salzes, kaum ſo viel von ſelbigen abzuſondern ſeyn, als man nöthig hätte, um zu Beſtimmung ihrer Natur und Eigenſchaft Verſuche anzuſtellen; zumal, da dieſe Kryſtallen nicht nur ungemein klein ſind, ſondern auch mit den Kryſtallen des Kochſalzes zu gleicher Zeit anſchießen.

Zwey und zwanzigſter Verſuch.

Die auf beyden angeführten Gängen befindlichen Gangarten, ließen bey der Probe auf

Digitized by Google

auf der Kapelle, nicht die geringſte Spur von einem Gold- oder Silberkorne zurück.

Aus dieſen Verſuchen läßt ſich nunmehro die Beſchaffenheit und der Unterſchied beyderley Arten dieſes Waſſers gar füglich herleiten.

Bey beyden Arten entdeckt ſich keine Spur von einer in denſelben befindlichen ungebundenen Säure. Verſuch 7. 10. 15.

Das Waſſer der neuen Quelle enthält ungleich mehrere zarte, flüchtige Theile, als das Waſſer der alten Quelle. Verſ. 1. 2.

Das Waſſer der neuen Quelle hat mehrere eiſenartige Theile, als das Waſſer der alten bey ſich. Verſ. 5. 6. 7. 8.

In dem Waſſer der neuen Quelle ſind mehrere irrdiſche und ſalzige Theile, als in dem Waſſer der alten, befindlich. Verſ. 7. 8. 10.

Das Waſſer der neuen Quelle iſt mit einer größern Menge eines Mittelſalzes, als das Waſſer der alten, verſehen. Verſ. 11. 12.

Das in der neuen Quelle vorhandene Salz iſt von dem Salze in der alten, zum Theile, unterſchieden. Verſ. 13.

Ueberhaupt aber erhellet, daß das Waſſer der alten Quelle eine in einem zarten flüchtigen Weſen. Verſ. 1. aufgelöſete alkaliſche Eiſenerde, Verſ. 5. 6. 7. 8. 19. nebſt einem Mittelſalze, Verſ. 11. 12. welches dem glauberiſchen Salze gleich kömmt, Verſ. 13. enthalte, und daß daſſelbe endlich, faſt in allen Stücken ſchwächer, als das Waſſer der neuen Quelle, ſey.

Hingegen enthält das Waſſer der neuen Quelle, nebſt einer in dem flüchtigen, zarten Weſen, Verſ. 1. 16. aufgelöſeten alkaliſchen Eiſenerde, Verſ. 5. 6. 7. 8. 19. 20. und dem glauberiſchen Wunderſalze, etwas von gemeinem Salze, und eine ſehr kleine Menge von einem zur Zeit noch unbekannten Salze. Verſ. 21. Von dieſem letztern läßt ſich vermuthen, daß ſolches etwas zu denjenigen Wirkungen beytrage, die ſich, bey dem innerlichen Gebrauche dieſes Waſſers, an verſchiedenen Perſonen geäuſert haben.

Aus eben dieſen Verſuchen läßt ſich ferner beweiſen, daß, in dem Waſſer der neuen Quelle, weder gemeiner Schwefel, vielweniger arſenikaliſche Theile enthalten ſind; Verſ. 16. 18. wie ſich denn auch in ſelbigem nicht die geringſte Spur von einem wirklichen Eiſen- oder Kupfervitriole veroffenbaret. Verſ. 4. 8.

Und endlich erhellet, daß beyderley Arten von dieſem Waſſer, vermöge der in demſelben vorhandenen Beſtandtheile, eine eröffnende, zertheilende, die Säfte flüßig machende, und die Fiebern und feſten Theile ſtärkende Kraft haben.

Hieraus werden ſich, was den Nutzen und Gebrauch dieſes Waſſers anbelangt, alle, nach dem Unterſchiede der Krankheiten und der kranken Perſonen, erforderliche Schlüſſe leicht herleiten laſſen, welches man aber der Einſicht und fernern Beurtheilung geübter Aerzte überlaſſen muß.

Zum Beſchluſſe wollen wir noch einige Erfahrungen beyfügen, die im vorigen Sommer, bey dem Gebrauche des neuen Quellwaſſers, angemerket worden, und welche erweislich zu machen ſcheinen, daß dieſes Waſſer nicht nur zum Baden, ſondern auch zum Trinken, als ein heilſames Mittel zu gebrauchen ſeyn dürfte, indem daſſelbe bey einigen Perſonen, welche ſich deſſen innerlich bedienet, den Leib geöffnet; bey andern aber den Abfluß des Urins befördert, oder auch ſeine Wirkung durch eine gelinde Ausdünſtung an den Tag geleget hat.

Ein Mann, mit Namen Nietzſche, von Langenhennersdorf bey Freyberg, welcher mit kurzem Athem, Huſten und Reißen in Armen und Beinen beladen war, badete nicht nur, 8 Tage lang, täglich zweymal in dem gewöhnlichen Badewaſſer, wozu jedoch jedesmal 2 Waſſerkannen voll Waſſer aus der neuen Quelle genommen wurden; ſondern er trank auch, vor und nach jedem Bade, 2 Waſſergläſer voll von dem Waſſer der neuen Quelle. Dieſes Waſſer ſchien ihm anfänglich zwar den Athem, wegen ſeiner flüchtigen Theile, zu verſetzen, daher er ſolches ſehr langſam und nach und nach trinken mußte: allein es beförderte bey demſelben nicht nur den Abgang des Urins, ſondern äuſerte auch ſeine Kraft durch erregte Durchfälle. Am Ende dieſer 8 Tage ſah ſich dieſer Mann von ſeiner Engbrüſtigkeit und von

dem

dem Reiſſen dergeſtalt befreyet, daß derſelbe, da er vorhero 2 Tage lang von Dresden bis in das Bad gegangen, nunmehro ungefähr in 2 Stunden dahin zurückkehren konnte.

Ein ausländiſcher Tuchſcheerer, der ſeit langer Zeit mit einer höchſtbeſchwerlichen Engbrüſtigkeit behaftet war, welche von einer auf den oberſten Bruſtrippen befindlichen großen Beule verurſachet wurde, und der bereits verſchiedene ausländiſche berühmte Bäder, jedoch ohne den geringſten Erfolg, gebraucht hatte, fand endlich in dem radeberger Bade die längſtgeſuchte Hülfe. Denn da er in dem vermiſchten Waſſer der alten und neuen Quelle badete, und das letztere trank, öffnete ſich nicht nur die auf der Bruſt befindliche Beule, ſondern der Schaden gelangete auch hierdurch zur völligen Heilung, und der Patient reiſete völlig curirt nach Hauſe.

Ein Mann, mit Namen Schwarze, aus dem Dorfe Gellen bey Finſterwalde, wurde Reiſſens wegen, das ihn völlig contract gemacht hatte, auf einem Schubkarne, ſpät im Herbſte, ins Bad gebracht. Er badete täglich einmal, und zwar blos aus dem Waſſer der neuen Quelle; bediente ſich auch deſſelben, an ſtatt des gewöhnlichen Getränks. Ob nun derſelbe zwar, bey dem innerlichen und äuſſerlichen Gebrauche dieſes Waſſers, anfänglich ungemein ſchwach wurde: ſo fand ſich doch endlich der vorher völlig verlohrne Appetit plötzlich und unverhoft wieder ein. Er fieng an, ſich ohne fremde Hülfe umzuwenden, und auf den Knien und Händen fortzukriechen. Endlich richtete er ſich auf, und lernete an den Wänden herumgehen. Da aber die Badezeit, wegen ſeiner ſpäten Ankunft, völlig zu Ende gienge, ſo mußte er, nachdem er ſich 6 Wochen im Bade aufgehalten hatte, in dieſem Zuſtande, wieder nach Hauſe reiſen.

S.

Art. XI. Leipziger Geld-Cours in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 18. May 1770.

Amſterdam in Banc. -	$140\frac{1}{2}$		140 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$134\frac{1}{4}$		134 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$139\frac{1}{4}$		139 thl. 6 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99		99 thl. - gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$99\frac{3}{4}$		99 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76		76 thl. - gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. - pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$1\frac{1}{2}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	$1\frac{1}{2}$	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$\frac{1}{2}$	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 12 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. - pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{3}{4}$	102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 24.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabend, den 2. Juny 1770.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat May a. c. iſt mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend, am Ende derſelben aber nachſtehendes beygefüget:

Nachdem man, daß in verſchiedenen Gegenden hieſiger Lande, und vor andern in dem gebürgiſchen, beſonders aber in dem voigtl. Creiſe, aus Gewinnſucht ausländiſche geringhaltige Kupfer- und andere Scheidemünzen an Hellern und Pfennigen, häuffig eingeſchleppet, und bey Bezahlung der Fabrikanten und Handwerksleute zu 2. 3. 4. und mehr Groſchen ausgegeben werden, in ſichere Erfahrung gebracht: Als werden ſämmtliche Gerichtsobrigkeiten hieſiger Lande, inſonderheit aber die Beamten und Obrigkeiten bemeldeter Creiſe, hierdurch nachdrücklich verwarnet, auf das Einbringen dergleichen auswärtiger Scheidemünzen und die ſtrackliche Beobachtung desjenigen, ſo dieſerhalb §. 18. und 19. des Münzedicts vom 14. May 1763. verordnet worden, genaue Aufſicht zu führen, und bey Vermeidung der in nur gedachtem Edict §pho 28. angedrohten Strafe, ſich einige Vernachläßigung ihrer Obliegenheit nicht zu Schulden kommen zu laſſen.

Art. II. **Sachen, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſuchet werden.**

1) Folgende Sämereyen ſind ächt; friſch und wohlfeil zu haben: Kleeſaamen die Kanne 4 gr. Knörrig- oder Spergelſaamen, das Pfund 1 gr. 9 pf. Lerchenbaumſaamen, das Loth 2 gr. 6 pf. Burnet- oder großer Bibernellſaamen, das Loth 8 pf. Timothygrasſaamen, das Loth 10 pf. Die künftigen neueſten Impreſſa der ökonomiſchen Geſellſchaft werden von dem Nutzen und der Behandlung der unbekannten von dieſen Saamenarten nächſtens etwas mehreres melden. Wo dieſe Sämereyen zu haben, zeiget das Intell. Comt. an.

2) Verſchiedene Jagdnetze, Flinten und Mardeiſen ſind aus freyer Hand zu verkaufen. Wo, zeigt das Intell. Comt. an.

3) Eine neue Drehrolle, von feinem guten Holze, iſt zu verkaufen. In der dresdner Herberge, bey dem Gaſtwirth ſtehet ſolche zum Anſehen, wo auch der Preiß zu erfahren ſeyn wird.

4) Zwey große meißniſcheporcellaine Schüſſeln, mit blauen deutſchen Blumen, ſind aus freyer Hand zu verkaufen. Im Intell. Comt. ſtehen ſolche zum Anſehen, wo auch der Preiß zu erfahren iſt.

Digitized by Google

5) Die waldheimer und torgauer Armenhausnachrichten werden complet zu kaufen geſucht; wer ſolche zu verlaſſen, erhält im Intell. Comt. weitere Anweiſung.

Art. III. **Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Auf der Reichsſtraße in einem wohlgelegenen und anſehnlichen Hauſe, iſt die 2te Etage, beſtehend aus 6 Stuben, Alkoven, Küche, Keller und verſchiedenen Kammern, auf Michaelis zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilet das Intell. Comt.

2) In einem bequemen Garten vor dem Petersthore auf dem Kautze, ſind dieſen Sommer über, verſchiedene Logis zu vermiethen. Das Intell. Comt. giebt weitere Nachricht.

3) Es wird eine geraume trockene Niederlage im Petersviertel gelegen, geſucht. Weitere Anzeige davon erhält man im Intell. Comtoir.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

1) Ein lediger Menſch, welcher in der Oekonomie und Hauswirthſchaft wohl erfahren, als worinnen er auch bereits einige Jahre in Dienſten geſtanden, darbey auch im Schreiben und Rechnen wohl geübet iſt, ſuchet ſich bey einer Herrſchaft als Verwalter, Korn- oder Wirthſchaftsſchreiber zu engagiren, und verſpricht darbey gute und getreue Dienſte zu leiſten. Mehrere Nachricht von ihm ertheilet das Intell. Comt.

2) Ein Koch, welcher wohl erfahren und bereits in Dienſten geſtanden, ſuchet bey einer Herrſchaft unterzukommen. Auf der Johannisgaſſe vorm grimmiſchen Thore in Herrn Kohlmanns Hauſe, iſt er anzutreffen.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Wir Bürgermeiſter und Rath der Stadt Leipzig haben bisanhero nicht ohne ſonderbares Mißfallen vernehmen müſſen, welchergeſtalt unterſchiedene fremde Perſonen den Wein, Brandewein, Eſſig, Getraide, Früchte und dergleichen, ſo ſie in hieſige Stadt zum Verkauf anführen, oder tragen, nicht auf den öffentlichen hierzu verordneten Markt bringen, ſondern in den Vorſtädten, und ſonderlichen Schleifwinkeln, abladen, auch nachmals heimlich in die Stadt bringen, und den Höcken oder andern zupartieren. Ebenmäßig haben wir in Erfahrung gebracht, daß etliche fremde Cramer, Handels- und Fuhrleute, vor den Thoren, in dazu gemietheten Kammern und Behältniſſen vielerley Waaren ablegen, auspacken, und dann bey guter Gelegenheit entweder ſelbſt oder auch wohl durch hieſige Bürger, heimlich und unvermerkt in die Stadt herein, auch was ſie wieder erhandelt, hinaustragen. Wann dann hierdurch den hieſigen Einwohnern der Kauf aus der erſten Hand zur Ungebühr entzogen, und ſowohl **Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen**, unſers gnädigſten Herrn, als unſere und dieſer Stadt Gerechtſame und hergebrachte Gebühren verkürzet werden; Als ſind wir, die vorlängſt hierwider gemachten Verordnungen, inſonderheit das unterm 8. Sept. 1668 ergangene Patent, zu erneuern und einzuſchärfen gemüßiget, und deuten hiermit allen denenjenigen, ſo Waaren, oder ſonſt etwas, wie es Namen haben möge, zu verkaufen anhero bringen, auf das ernſtlichſte an, daß ſie dieſes alles auf die öffentlichen, und inſonderheit hierzu verordneten Märkte, Plätze und Oerter ſchaffen, und ſich alles Unterſchleifs, inſonderheit auch des Ab- und Aufladens in den Vorſtädten, gänzlich enthalten ſollen. Zu unſern Bürgern und Schutzverwandten aber haben wir das gute Vertrauen, ſie werden ihrer ſchweren Pflicht, womit der hohen Landesobrigkeit und uns ſie verwandt ſind, ſich ſelbſten erinnern, und weder durch Vermiethung ihrer Kammern und Behältniſſe, noch ſonſten in einigerley Wege, irgend jemanden zu dergleichen Unterſchleif behülflich ſeyn, allermaßen wir auch, Kraft dieſes, den Gaſſenmeiſtern auferlegen, daß ſie in dieſen allen genaue Obacht haben, und wo ſie etwas nachtheiliges verſpüren, (geſtalt hierzu auch ein jeder verpflichteter Unterthan verbunden) ſelbiges alſofort zu Rathhauſe melden

melden und offenbaren ſollen. Dafern auch einer oder der andre, daß er dieſem unſern Befehl und Verbot zuwider gehandelt, ſich betreten ließe, ſollen die Waaren, womit der Unterſchleif getrieben worden, confiſciret, und die Verbrecher, ingleichen alle diejenigen, ſo ihnen einigen Vorſchub gethan, nach Gelegenheit, mit Geld, Gefängniß, oder andern harten Strafen unnachläßlich beleget werden. Leipzig am 31. May 1770.

Der Rath zu Leipzig.

2) Vor wenigen Tagen iſt der zu ſeiner Zeit würdige Zeichenmeiſter Zink, in hieſiger Stadt geſtorben. Seine dankbaren Schüler haben ihn bis an ſein Ende zu unterſtützen geſucht. Die hieſige Intelligenzanſtalt verlieret durch dieſen Tod die angenehme Beſchäftigung, dieſen rechtſchaffenen blinden Mann, wie dieſe Blätter an mehrern Orten bemerken, durch Sammlen und Einhändigen, fernerweit zu dienen. Sie iſt aber bereit, allen ſolchen ſo nutzbar geweſenen Perſonen, die ohne ihre Schuld in Mangel verfallen, auf gleiche Weiſe, wie dem verſtorbenen Zink, willige Dienſte zu erzeigen.

3) Bis zu Ausgang dieſer Woche iſt die Ritterguthswolle, aus verſchiedenen Gegenden allhier, der Stein für 6 Thlr. 8. 12 bis 16. gr. verkauft worden.

4) Von der zweyſchürigen Wolle in Wittenberg hat man den Stein vorige Woche mit 5 Thlr. 16 gr. bezahlt.

5) Nachdem bey dem Abſchluß der Bücher zur dresdner Pretioſen- auch modernen Gold- Silber- und Galanterielotterie, die Einſendung der Deviſen von einigen Herren Subcollecteurs und Commißionairs unterblieben, die Herren Intereſſenten der Goldſchmidtsinnung ſowohl, als die Herren Collecteurs aber angeſuchet haben, daß die Ziehung der erſten Claſſe noch einige Zeit verſchoben werden möge; Als hat man von Seiten der Lotterie-Deputation die Ziehung der erſten Claſſe bis auf den 23ſten July a. c. als den in dem Lotterieplan und Avertiſſement zur Ziehung der andern Claſſe beſtimmten Tag, prolongiret, und ſolches dem Publiko, ingleichen, daß bey den hieſigen und auswärtigen Herren Collecteurs noch Looſe zu haben ſind, hierdurch bekannt machen wollen. Dresden den 22. May 1770.

Lotterie-Deputation.

6) Demnach Tobias Gruhnerts Pferdnerguth zu Großſtädteln, an Haus, Hof, Scheune, Ställen auch andern Gebäuden, mit Garten nebſt zugehörigen 18 Ackern Felde, 3 Ackern Wieſe und 2 Ackern Holze, welches zuſammen auf 2495 Thlr. gerichtlich taxiret worden, einer ausgeklagten Schuld halber anderweit, nach beſchehener Rejection der diesfalls eingewandten Appellation cum Clauſula, kein Appelliren irren zu laſſen, auf den 11ten July a. c. von den hochfreyherrlichen hohenthaliſchen Gerichten zu Großſtädteln bey Leipzig an den Meiſtbiethenden öffentlich ſubhaſtiret werden ſoll; Als wird ſolches hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht.

7) Nachdem Fräulein Rudolphinen Eliſabeth von Holleufer zu Zeunitz nachgelaſſenes Pferdnerguth ſammt Zubehör und Inventario, ingleichen der außerhalb des Dorfs nach Leipnitz zu befindlichen Ziegelſcheune, auch der Winter- und Sommerſaat, der darauf haftenden Schulden halber, und weil auch die zu des Herrn von Holleufer auf Zunſchwitz Creditweſen gnädigſt verordnete Commißion das Wohllöbl. Creißamt Meiſſen deswegen Anregung gethan, öffentlich ſubhaſtiret werden ſollen, und hierzu der 20. Januar c. a. anberaumt geweſen, bey der Subhaſtation aber, weil, wegen der von dem Erſteher zu beſchehenden Uebernahme der bey E. Hochlöbl. Creißdeputation in Leipzig noch rückſtändigen Kriegsonerum, kein annehmliches licitum geſchehen, ſich ein Anſtand geäuſſert, und denn auf diesfalls erſtatteten unterthänigſten Bericht unterm 31. März c. a. gnädigſt anbefohlen worden, angeregtes Pferdnerguth, mit Ausſchluß der Rückſtände, anderweit zu ſubhaſtiren, und dieſerhalb dem Reſcripte vom 2. Januar 1768 gemäß zu verfahren. Dahero ſolches anderweit auf den

vierzehnten July

a. c. beym churfürſtl. ſächſ. Erbamte Grimma

ma ſubhaſtiret, und dem Meiſtbiethenden, bis auf hierüber zu erhaltende höchſte Approbation, zugeſchlagen werden ſoll; Als wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Anſchläge dazu in benanntem Amte ſowohl, als den Gerichten zu Leipnitz und Köſern, ingleichen im Dorfe Zeunitz angeſehen werden.

8) Es iſt vor einigen Jahren bey Stecknitz in Böhmen ein mineraliſcher Geſundbrunnen entdeckt worden, welcher ſich durch ſeine innerlichen Kräfte ſeit kurzem beſonders berühmt gemacht. Herr Jacob o Reilly, der Arzneykunſt Doctor und Phyſicus des Saazer Creiſes, hat in einem beſondern, Jhro Majeſt. der Kaiſerin Königin dedicirten Tractate, deſſen Urſprung, Tugenden, Wirkungen und rechten Gebrauch beſchrieben, und zugleich erwieſen, daß dieſes Waſſer in allen Stücken dem Spaawaſſer gleich zu achten ſey; wie denn dieſes verſchiedene Herren Doctores der Arzneykunſt, nach vorher genau unternommener Unterſuchung, vornehmlich aber die vielen und glücklich damit angeſtellten Curen ausdrücklich beſtätigen. Ueberdem aber kann damit eine Cur mit weit geringern Koſten, als mit dem Spaawaſſer angeſtellt werden, weil die Bouteille nur einzeln 7 gr. eine ganze Kiſte aber, ſo 30 der ſchönſten Flaſchen von böhmiſchen Glaſe enthält, 8 Thlr. koſtet; Dahingegen eine Cur mit dem Spaawaſſer, wegen der weiten Entfernung und großen Unkoſten, um ein beträchtliches höher zu ſtehen kommt, gleichwohl aber oft wegen des langwierigen Transports die darinnen enthaltenen Kräfte verlohren gehen, welches bey dem ſtecknitzer Waſſer, wegen Nähe des Orts, nicht zu beſorgen iſt. Es iſt ſolches in verſiegelten Bouteillen bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Paul Conſtantin Freundt in Leipzig, in Commißion zu haben, wo nächſtens ein friſcher Transport davon erwartet wird. Auswärtige belieben Briefe und Gelder franco einzuſenden, und nach Proportion der Anzahl Flaſchen das Geld pro Emballage beyzufügen, wogegen ein jeder die promteſte Beſorgung zuerwarten hat.

Art. VIII. Anfrage.

Jſt das Weiſſen der Stuben und Kammern mit Pergamentſpähnen und Kreide, ſtatt des Kalches, wodurch das Abfärben bey den Kleidern und der ſo unangenehme, auch der Geſundheit ſchädliche Geruch vermieden wird, in hieſigen Gegenden, ſchon bekannt?

Art. X.

Verzeichniß der Vorleſungen auf der Univerſität Leipzig, wie ſolche in der Oſtermeſſe 1770. angeſchlagen worden.

Bahrdt, J. F. D. Th.
1. Die theologiſche Moral, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Dogmatik, um 11 Uhr, 4 Tage.

Bauer, H. G. D. I.
1. Den gerichtlichen Proceß, nach dem Griebner, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ein juriſtiſches Examinatorium, nach dem Wernher, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Das Lehnrecht, über den Siegel, um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber Hommels Sceleton iuris civilis, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.

Bel, C. A. D. I. d. Z. Rector.
1. Ueber Baumeiſters Jnnbegriff der wolfiſchen Philoſophie, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber den Horaz, oder den Juvenal, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Das natürliche Recht, über den Pufendorf, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die deutſche Reichshiſtorie, über den Maſcov, um 3 Uhr, 4 Tage.

Böhme, J. G. Prof. et Decanus Ph.
1. Das Staatsrecht des deutſchen Reichs, nach dem Schmauß, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ueber Achenwalls Staatsverfaſſung der vornehmſten europäiſchen Reiche, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die deutſche Reichshiſtorie, über den Pütter, um 2 Uhr, 6 Tage.
4. Die ſächſiſche Hiſtorie, nach dem Reinhard, um 11 und 3 Uhr, 2 Tage.

Börner, C. F. D. M.

Mediciniſche Vorleſungen über die Natur

und die einzelnen Theile des menſchlichen Körpers. Die Stunde ſoll noch verabredet werden.

Borz, G. H. Prof.
1. Uebungen in Feldmeſſen, von 5 bis 7 Uhr, früh, 2 Tage.
2. Die Anfangsgründe der Mathematik, über den kleinen Wolf, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Geometrie und Trigonometrie, über den Käſtner, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
4. Die angewandte Mathematik über den Wolf, um 4 Uhr, 4 Tage.
5. Die Algebra, nach dem vierten Theil von Wolfs deutſchen Anfangsgründen, um 11 Uhr, 2 Tage.
6. Eine Fortſetzung der algebraiſchen Vorleſungen vom vorigen halben Jahre, um 3 Uhr, 2 Tage.

Boſe, E. G. D. M.
1. Die ganze Anatomie, nach Schaarſchmidts Tabellen, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Phyſiologie, über den Ludwig, um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Uebungen im Diſputiren, Examiniren, und Ausarbeiten, um 11 Uhr, 2 Tage.

Boſſek, J. G. Prof.
1. Ein Lectorium über die zwey Bücher Samuels, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Lectorium über die Pſalmen, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Analyticum über das Buch Ruth, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache, über Starken, um 1 Uhr, 4 Tage.
5. Ueber einige Stellen der Epiſtel an die Hebräer, um 10 Uhr, 2 Tage, publ.

Breuning, C. H. D. I.
1. Das natürliche Recht, nach ſeinem Lehrbuche, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Das Wechſelrecht, über den Siegel, um 8 Uhr, 2 Tage.
3. Den peinlichen Proceß, um 9 Uhr, 2 Tage.
4. Das deutſche Recht, über den Pütter, um 9 Uhr, 4 Tage.
5. Die Pandekten, über den Ludovici, um 10 Uhr, 6 Tage
6. Die Inſtituten, über den Heineccius, um 11 Uhr, 4 Tage.
7. Die Rechtsgeſchichte, nach dem Bach, um 2 Uhr, 2 Tage.
8. Den gerichtlichen Proceß, nach dem Griebner, um 3 Uhr, 4 Tage.

Burdach, D. C. D. M.
1. Die Knochenlehre, nach dem Albin, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Materiam medicam, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Examinatorium über die Materiam medicam, um 9 Uhr, 2 Tage.

Burſcher, J. F. D. Th.
1. Die Kirchengeſchichte, einem Reichsgrafen, um 9 Uhr, 4 Tage, privatiſſime.
2. Die Univerſalhiſtorie, über den Freyher, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Kirchenhiſtorie, über den Rechenberg, um 1 Uhr, 4 Tage.
4. Die Patriſtik, um 4 Uhr, 4 Tage, publice.
5. Eine Erklärung des Globus der Erde und des Himmels, um 9 Uhr, 2 Tage, privatiſſime.
6. Die Geſchichte der alten Völker, zur Erklärung des alten Teſt. um 10 Uhr, 2 Tage.
7. Die philoſophiſche Hiſtorie, um 1 Uhr, 2 Tage, publice.

Cleemann, J. A. D. I.
1. Die Pandekten, über den Böhmer, um 7 Uhr, 6 Tage, und um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Rechtsgeſchichte, nach den Bach, um 11 Uhr, 6 Tage.
3. Die Inſtituten, nach dem Heineccius, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Examinatorium über die Inſtituten, um 3 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Examinatorium über den Proceß, um 2 Uhr, 2 Tage.

Clodius, C. A. Prof.
1. Ueber die Litteratur und Philoſophie, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Anweiſungen zum Briefſchreiben, nach den

den Muſtern Ciceros, und Plinii, um 1 Uhr, 4 Tage, publice.
3. Die beyden erſten Bücher der horaziſchen Oden, um 11 Uhr, 2 Tage.
4. Uebungen im Schreiben, Diſputiren, und Sprechen, um 3 Uhr, 2 Tage.
5. Die Moral, um 9 Uhr, 2 Tage.

Cruſius, C. A. D. Th. et Decan.
1. Die Logik, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Dogmatik, über den Burg, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Pſalmen, um 11 Uhr, 4 Tage, publ.
4. Die bibliſche Hermenevtik, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Die Phyſik, um 3 Uhr. 4 Tage.
6. Ein Diſputatorium, um 4 Uhr, Mont. und Donnerſt.
7. Die Metaphyſik, um 8 Uhr, Mittw. und Sonnab.
8. Die Homilie, um 9 Uhr, Mittw. und Sonnab.
9. Wider den Unglauben, nach ſeinem Handbuche, theſes contra profanitatem, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.
10. Einen kurzen Begriff der chriſtlichen Lehre, nach ſeinem Buche, Plan des Reichs Gottes, um 2 Uhr, 2 Tage.

Dathe, J. A. D. Th.
1. Ueber den Jeremias, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Curſorium, über das fünfte Buch Moſe, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Syriſche Vorleſungen, um 9. Uhr, 2 Tage.

Dreßde, F. W. M.
1. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache, um 4 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die fünf Bücher Moſius, um 6 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber den Brief an die Hebräer, um 6 Uhr, 2 Tage.
4. Die hebräiſchen Alterthümer, über den Iken, um 4 Uhr, 2 Tage.
5. Die Anfangsgründe der arabiſchen Sprache, um 10 Uhr, 2 Tage.

Eck, J. G. Prof.
1. Die Geſchichte der Gelehrten, nach dem Heumann. Die Stunde ſoll verabredet werden.
2. Ueber einige horaziſche Oden, um 7 Uhr, 2 Tage, publ.
3. Die philoſophiſche Geſchichte, nach dem federiſchen Grundriß, um 9 Uhr, 2 Tage.
4. Uebungen im deutſchen Stil, um 10 Uhr, 2 Tage.
5. Ueber den neueſten Zuſtand der Wiſſenſchaften, nach den gelehrten Zeitungen, um 2 Uhr, 2 Tage.

Einert, C. G. M.
1. Die Inſtituten, nach dem Heineccius, um 9 Uhr, 5 Tage.
2. Die Rechtsgeſchichte, über den Bach, um 11 Uhr, 5 Tage.
3. Ueber das 4te Buch der Inſtituten, und vornehmlich über den Titel, de actionibus, um 9 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Examinatorium, um 10 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Diſputatorium, um 1 Uhr, 2 Tage.

Erneſti, J. A. D. Th.
1. Die Kirchengeſchichte, über den Rechenberg, um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Dogmatik, nach Neumanns Aphoriſmen, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die römiſchen Alterthümer, über den Burmann, um 11 Uhr, 4 Tage.

Erneſti, A. W. Prof.
1. Die Vernunftlehre, über eigene Sätze, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Rhetoriſche und dialektiſche Uebungen im lateiniſchen Stil, um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber des Tacitus Leben Agricolae, um 5 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber Ciceronis und Plinii Briefe, um 9 Uhr, 2 Tage.
5. Ueber Ciceronis orationem Philippicam II. um 11 Uhr, 2 Tage, publ.

Fiſcher, J. F. Prof.
Ueber Platons Geſpräche, um 11 Uhr, 2 Tage, publice.

Franke, H. G. D. J.
1. Eine Einleitung in die Kenntnis des deut-

deutſchen Reichs, um 6 Uhr, 4 Tage, publice.
2. Das Lehnrecht, nach dem Maſcov, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Das neueſte Staatsrecht des deutſchen Reichs, nach dem Schmauß, um 10 Uhr, 6 Tage, und um 4 Uhr, Donnerſtags.
4. Die Reichsgeſchichte, um 11 Uhr, 6 Tage, und Freytags um 4 Uhr.

Franz, J. G. M.
1. Die Logik, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Metaphyſik, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die praktiſche Philoſophie, um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Philologiſche Vorleſungen, über die Kirchenevangelien und Epiſteln, um 5 Uhr, 4 Tage.

Froriep, J. F. Prof.
1. Ueber einige Stellen A. und N. Teſt. um 4 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Einige theologiſche und philologiſche Vorleſungen.

Garve, C. Prof.
1. Die Philoſophie, über D. Erneſti Initia um 9 Uhr, 6 Tage.
2. Die Moral, um 11 Uhr, 6 Tage.
3. Die reine Mathematik, über den Wolf, um 3 Uhr, 4 Tage.

Gehler, J. C. D. M.
1. Fortſetzung ſeiner chymiſchen Vorleſungen, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Fortſetzung der Vorleſungen über die Hebammenkunſt, um 2 Uhr, 4 Tage.
3. Die Botanik, um 9 Uhr, 2 Tage, publice.

Geißler, C. H. D. I.
1. Das deutſche Recht, nach dem Eiſenhard, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber Wernhers kurzen Begriff der Rechtsgelahrheit, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Inſtituten, nach dem Gebauer, um 2 Uhr, 4 Tage, und um 11 Uhr, 2 Tage.
4. Ein juriſtiſches Examinatorium, nach dem Wernher, um 10 und 2 Uhr, Mittw. und Sonnab.

Haſe, J. G. D. M.
1. Die Anatomie und Phyſiologie, um 1 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber den Bau des menſchlichtn Körpers, um 8 Uhr, 2 Tage.
2. Die Knochenlehre, um 11 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Examinatorium und Diſputatorium, um 1 Uhr, 2 Tage.

Hebenſtreit, G. E. M. hat nicht angeſchlagen.

Herrmann, J. J. D. I.
1. Das römiſchdeutſche Recht, über den Struv, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Den gerichtlichen Proceß, nach Knorrens Anleitung, um 9 Uhr, 4 Tage.

Hommel, C. F. Ordinarius.
Das Kirchenrecht, nach ſeinem Handbuche, um 8 Uhr, 4 Tage, publ.

Klauſing, A. E. Prof.
1. Die Philoſophie über den Winkler, um 9 und 3 Uhr, 4 Tage.
2. Die Anfangsgründe der engliſchen Sprache, um 9 Uhr, 2 Tage.
3. Ueber Ovids Faſtos, um 8 Uhr, 2 Tage, publ.

Krauſe, C. Ch. D. M.
1. Die Phyſiologie, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pathologie und Semiotik, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Therapiam generalem, um 3 Uhr, 2 Tage.
4. Die Chirurgie, über den Ludwig, um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Anatomiſche Vorleſungen, über Praeparata, um 10 Uhr, 2 Tage, publ.

Kühnöhl, C. G. M.
Philologiſche und exegetiſche Vorleſungen über die bibliſchen Beweisſtellen, um 10 Uhr, 4 Tage.

Lechla, G. F. M.
Predigtübungen, in der neuen Kirche, um 3 Uhr, Mont. und Donnerſt.

Lehmann, G. F. M.
1. Ueber die Nouellas, um 3 Uhr, 2 Tage.
2. Die Wappenkunde, um 10 Uhr, 2 Tage.

3. Die

Digitized by Google

3. Die Diplomatik, um 9 Uhr, 2 Tage.
4. Das Kriegsrecht, vornehmlich das ſächſiſche, um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Das Kirchenrecht, nach dem Engau, um 11 Uhr, 4 Tage.
6. Das deutſche Recht, nach dem Eiſenhard, um 10 Uhr, 4 Tage.
7. Das Lehnrecht, über den Maſcov, um 9 Uhr, 4 Tage.
8. Das peinliche Recht, nach dem Böhmer, um 8 Uhr, 4 Tage.

Löſner, C. F. Prof.
Fortſetzung ſeiner Vorleſungen über das Evangelium Marci, um 3 Uhr, 2 Tage, publice.

Ludovici, C. G. Prof.
Die Logic, um 5 Uhr, publice.

Ludwig, C. G. Decanus Med.
1. Eine hiſtoriſchphyſiſche Einleitung in die Kenntnis der Vegetabilien, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Die Medicinam forenſem, nach ſeinem Lehrbuche, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die praxin clinicam, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Fortſetzung ſeiner chirurgiſchen Vorleſungen, um 3 Uhr 4 Tage.
5. Anweiſung zur Botanik, an den Pflanzen in der Gegend um Leipzig, von 6 — 8 Uhr, 2 Tage.
6. Eine Anleitung zur Kenntnis medicíniſcher Bücher, um 2 Uhr, 2 Tage.

Morus, S. F. N. Prof.
1. Ueber einige Bücher N. Teſt. um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber einige Stellen griechiſcher Dichter, um 10 Uhr, 2 Tage. publ.
3. Uebungen im Stil, um 4 und um 5 Uhr, 2 Tage.

Pezold, C. F. M.
1. Ueber die 4 Evangeliſten, in harmoniſcher Ordnung, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Die Logik, nach dem Cruſius, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Moralphiloſophie, nach dem Cruſius, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Die reine Mathematik, über den Rudolph, um 5 Uhr, 4 Tage.
5. Eine philoſophiſche Encyclopädie, um 10 Uhr, 2 Tage.
6. Fortſetzung der Vorleſungen über das Evangelium Johannis, um 5 Uhr, 2 Tage.
7. Ein Diſputatorium, um 2 Uhr, Sonnabends.

Platner, E. D. M.
1. Die Logik, nach dem Reimar, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber Boerhaavs Inſtitutionen, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Metaphyſik, nach eigenen Sätzen, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Die theoretiſche und praktiſche Chirurgie, über den Platner, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Eine Theorie der Gemüthskrankheiten, um 8 Uhr, 2 Tage, publ.
6. Ueber die Diät der Gelehrten, um 9 Uhr, 2 Tage.
7. Diſputirübungen, um 10 Uhr, 2 Tage.
8. Die Anfangsgründe der Naturlehre, um 3 Uhr, 2 Tage.

Platner, F. D. I.
1. Ein Examinatorium über die Pandekten, um 11 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Inſtituten, über den Gebauer, um 8 Uhr, 6 Tage.
3. Das römiſche Recht, über den Weſterberg, um 9 Uhr, 5 Tage, (die Mittwoche ausgenommen.)
4. Das Kirchenrecht, nach Deylings prudentia paſtorali, um 4 Uhr, 4 Tage.
5. Uebungen im Diſputiren, um 4 und 5 Uhr, 2 Tage.

Plaz, A. W. D. M.
1. Pathologiſche Vorleſungen, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Uebungen im Diſputiren, um 11 Uhr, 2 Tage.

Pohle, J. C. D. M.
1. Ein mediciniſch-praktiſches Collegium, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Anatomiſche Vorleſungen, um 10 Uhr, 4 Tage publ.
3. Die Chirurgie, nach dem Ludwig, um 2 Uhr, 4 Tage.

4. Die

Digitized by Google

4. Die Materiam medicam, um 4 Uhr, 4 Tage.
5. Ein Examinatorium und Diſputato- um 1 Uhr, 2 Tage.

Püttmann, J. L. F. D. I.
1. Das Kirchenrecht, über den Böhmer, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Das Lehnrecht, über den Maſcov, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Die Geſchichte des Kirchenrechts, über den Pertſch, um 9 Uhr, 2 Tage, publ.

Rau, C. D. I.
1. Die Inſtituten, nach dem Heineccius, um 8 Uhr, 6 Tage.
2. Die Rechtshiſtorie, über den Bach, um 2 Uhr, 6 Tage.
3. Ein Examinatorium über die Inſtituten, um 10 Uhr, 2 Tage.
4. Eine Anweiſung zu Ausarbeitungen, um 3 Uhr, 2 Tage.

Reichel, G. C. D. M.
1. Die Phyſiologie, nach dem Ludwig, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Materiam medicam, über den Pörner, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Chirurgie, nach dem Ludwig, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Eine Anweiſung zum chirurgiſchen Verbinden, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.
5. Ein Examinatorium und Repetitorium über die Phyſiologie, mit Experimenten, um 2 Uhr, 2 Tage.
6. Diſputirübungen, um 5 Uhr, 2 Tage.

Reiz, F. W. M.
1. Die Logik, über den Böhm, um 2 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Diſputatorium, um 2 Uhr, 2 Tage.

Richter, J. G. D. Th.
1. Die Dogmatik, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Homilie, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die jüdiſchen Alterthümer, über den Zopf, um 3 Uhr, 2 Tage, publ.

Richter, J. T. D. I.
1. Den gerichtlichen Proceß, über den Griebner, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pandekten, über den Ludovici, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Uebungen im Diſputiren, um 2 Uhr, 2 Tage.

Rüdiger, A. D. M.
1. Eine allgemeine Einleitung in die Chymie, um 8 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Chymiſch-phyſiſche Vorleſungen über Phyſiologie, und
3. Ueber die materiam medicam.

Sammet, J. G. D. I.
1. Die Inſtituten, nach dem Heineccius, um 7 Uhr, 5 Tage, auſſer der Mittwoche.
2. Die Pandekten, nach dem Heineccius, um 8 und 11 Uhr, 5 Tage.
3. Die Proceßordnung, über Knorrens Anleitung zum gerichtlichen Proceß, um 9 Uhr, 5 Tage.
4. Das natürliche Recht, über den Gundling, um 10 Uhr, 5 Tage.
5. Das Geſandtſchaftsrecht, über den Gundling, um 1 Uhr, Montags und Dienſtags.
6. Das Lehnrecht über den Siegel, um 1 Uhr, Donnerſtags, Freytags und Sonnab.
7. Die Geſchichte des römiſchen Rechts, über den Heineccius, um 2 Uhr, 5 Tage.

Scharfenberg, J. G. M.
1. Philologiſche Vorleſungen über das 1ſte Buch Moſe, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Curſorium, über das Evangelium Johannis, und die Apoſtelgeſchichte, um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Die hebräiſche Grammatik, über den Biedermann, um 10 Uhr, 2 Tage.
4. Uebungen im lateiniſchen Stil, um 4 Uhr, 2 Tage.

Schmid, C. F. Prof.
1. Hebräiſche Vorleſungen über die Pſalmen, um 7 Uhr, 6 Tage.
2. Die Logik, nach ſeinem Lehrbuche, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Univerſalhiſtorie für einige Cavaliers, um 10 Uhr, 4 Tage, privatiſſ.
4. Die Dogmatik, um 11 Uhr, 4 Tage, und um 4 Uhr, Mittwochs und Sonnabends.
5. Eine Anleitung zu philoſophiſchen Meditatio-

diſtationen und Ausarbeitungen, für einige Cavaliers, um 4 Uhr, 4 Tage, privatiſſime.

6. Die theoretiſche Philoſophie, lateiniſch, um 5 Uhr, 6 Tage.
7 die natürliche Theologie und Pſychologie nach ſeinem Lehrbuche, um 9 Uhr, 2 Tage, publ.
8. Die Ontologie und Kosmologie, um 2 Uhr, 2 Tage.

Schott, A. F. D. I.

1. Das natürliche Recht, über den Achenwall, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Das römiſch-deutſche Recht, nach dem Struv, um 9 Uhr, 6 Tage.
3. Die Geſchichte des bürgerlichen Rechts, über den Bach, um 10 Uhr, 5 Tage.
4. Das deutſche Privatrecht, über den Eiſenhard, um 11 Uhr, 5 Tage.
5. Die Inſtituten, nach dem Heineccius, um 2 Uhr, 5 Tage.
6. Eine juriſtiſche Encyclopädie und Methodologie, nach dem Pütter, um 8 Uhr, 2 Tage.
7. Uebungen im Diſputiren, Mittwochs um 11, und Sonnabends um 3 Uhr.
8. Ein Examinatorium über die Inſtituten, um 3 Uhr, Dienſtags und Freyt.
9. Das allgemeine Staatsrecht, um 7 Uhr, 2 Tage, publ.

Schreber, D. G. D I.

1. Die ökonomiſchen Wiſſenſchaften.
2. Ein praktiſches Collegium über die Oekonomie, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.

Schumann, G. M.

1. Erbietet ſich zu Vorleſungen über die winkleriſche Philoſophie, wie auch zu einem Zeitungscollegio.
2. Ueber die Anmerkungen zu Gundlings Gedanken von dem Verfall und Aufnahme einer Akademie, um 11 Uhr, 2 Tage.
3. Ueber Cruſii theſes contra profanitatem, um 3 Uhr, 2 Tage.
4. Ueber Geſners iſagogen in philologiam, hiſtoriam et philoſophiam, um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Die Politik, nach dem Achenwall, um 9 Uhr, 4 Tage.

Schwabe, J. J. Prof.

Ueber Geſners iſagogen, um 2 Uhr, 2 Tage, publ.

Seger, J. Th. D. I.

1. Das deutſche Recht, über den Eiſenhard, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Das römiſch-deutſche Recht, über den Struv, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Rechtshiſtorie, über den Brunnquell, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Das Lehnrecht, über den Maſcov, um 1 Uhr, 4 Tage.
5. Das Kirchenrecht, nach dem Böhmer, um 9 Uhr, 2 Tage.
6. Das Staatsrecht des deutſchen Reichs, über den Pütter, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.

Seydlitz, C. G. Prof.

1. Die Metaphyſik, nach dem Cruſius, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Logik, nach cruſiſchen Principien, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die natürliche Theologie, um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
4. Die Moralphiloſophie, über der Cruſius, um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Ueber die natürliche und geoffenbarte Religion, nach dem Squire, um 4 Uhr, 4 Tage.
6. Die Homiletik, um 7 Uhr, 2 Tage.
7. Ein Examinatorium über die Dogmatik, um 8 Uhr, 2 Tage.
8. Ein Logico-Practicum, um 9 Uhr, 2 Tage.
9. Uebungen im Examiniren und Diſputiren, um 4 und 5 Uhr, 2 Tage.

Stemler, J. C. D. Th.

1. Ueber die hiſtoriſchen Bücher des alten Teſt. um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die ſymboliſche Theologie, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Paſtoraltheologie, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Examinatorium über die Dogmatik, um 8 Uhr, 2 Tage.
5. Uebungen im Predigen, um 3 Uhr, 2 Tage.

Tilling,

Digitized by Google

Tilling, J. C. D. M.
Von den mineraliſchen Brunnen, publ.

Wilke, D. G. A. D. I.
Den Proceß, nach dem Griebner, um 2 Uhr, 2 Tage, publ.

Woog, C. C. Prof
1. Ueber Iſokratis Rede ad Demonicum, um 8 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ueber das erſte Buch der Iliade, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Anfangsgründe der engl. Sprache, um 1 Uhr, 4 Tage.
4. Privatiſſima, um 10 und 3 Uhr.

Zeune, J. C. M.
1. Ueber Hippocratis Aphorismos, um 2 Uhr, 2 Tage.
2. Uebungen im lateiniſchen Stil, um 4 Uhr, 2 Tage.

Zoller, F. G. D. I.
1. Ein Relatorium, über den Hommel, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Den gerichtlichen Proceß, nach dem Griebner, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Examinatorium, nach dem Wernher, um 8 und 2 Uhr, 2 Tage.
4. Ueber den Tit. de iure dotium, um 11 Uhr, 4 Tage publ.
5. Das peinliche Recht, nach dem Gärtner, um 9 und 3 Uhr, 2 Tage.

Zwanziger, J. C. M.
1. Die reine Mathematik, nach dem Segner, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Logik, nach eignen Sätzen, um 10 Uhr, 4 Tage,
3. Mathematiſche Vorleſungen, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Die Mechanik, um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Die Metaphyſik, nach dem Baumgarten, um 4 Uhr, 4 Tage.
6. Die Algebra, über den Mahler, um 10 Uhr, 2 Tage.
7. Ueber den Euklid, um 11 und 3 Uhr, 2 Tage.

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 25. May 1770.

Amſterdam in Banc. -	141		141 thl. - gl. thun in Amſt. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	$134\frac{1}{2}$		134 thl. 12 gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	$139\frac{3}{4}$		139 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. - in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	100		100 thl. - gl. - in Wien	100 thl.
Paris - -	$76\frac{1}{4}$		76 thl. 6 gl. - in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$5:17\frac{1}{4}$		1 ℔ Sterl. thut -	5 thl. 17 gl. 3 pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. -	101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$1\frac{1}{4}$	100 thl. ord. Duc. -	101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt -	-
Souveraind'or - -	—	8:6:6	1 Souverain gilt -	8 thl. 6 gl. 6 pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{1}{4}$	101 thl. 6 gl. Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun	
Carld'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or -	100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. ſächſ. Conv. Geld	100 thl.

1). Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	8	„
1 Scheffel Rocken	1	18	„
1 Scheffel Gerſte	1	4	„
1 Scheffel Hafer	„	22	„
1 Metze Weizen gut Mehl		7	„
1 „ „ mittel Mehl		4	„
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	16	„	Stadtbrodt	1	„
5	4	„	Bauerbrodt	2	„
—	9	„	Semmel	„	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	„ „ „ „ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch „ „ „	1	6
1	Schöpſenfleiſch „ „	1	11
1	Schweinefleiſch „ „	1	6
1	Hecht „ „ „ „	4	6
1	Karpfen „ „ „ „	2	9
			„
1	Ganß „ „	10	„
1	alte Henne „	6	„
1	Paar Tauben „	2	6
1	Paar junge Hüner „	8	„

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
„	Bout. Zerbſt.	3	„
1	Stadtbier	„	6
1	Merſeburger	1	„
1	Wurzner „	„	10
1	Eilenburger „	„	8
1	Goſe „ „	1	2
1	Tuchſtein „	2	„
1	Dorf br. Bier	„	9
1	Wölf. o. Bayr.	2	„
1	Weineßig „	3	„
1	Baumöl „	8	6
1	Rübſenöl	4	„
1	Leinöl „	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	„	6	„	1 ℔ Lichte gezogene	„	4	„	1 Kl. Birck.	4	12	„
1 Mdl. Käſe	„	3	„	1 ℔ „ gegoßene	„	4	6	1 Kl. Büchenes „	4	20	„
								1 Kl. Ellern „	3	18	„
1 Mdl. Eyer	„	1	6	1 Korb Kohlen	1	8	„	1 Kl. Kieſernes „	3	4	„
1 Mtz. Salz	„	4	„	1 Centner Heu	„	12	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	6	„
1 SteinSeiffe	2	12	„	1 Schock Stroh	2	„	—	1 Kl. Flößholz „ $\frac{7}{8}$ El.	3	5	„

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{87}$ Mßl.	3	—	2	6	1	12	1	—	d. 26 May.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	6	—	23	d. 21 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	22	2	10	1	15	1	1	d. 26 May.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	7	1	21	1	8	—	22	d. 26 May.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	8	1	12	1	—	—	22	d. 26 May.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	12	1	23	1	8	—	22	d. 26 May.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	10	2	—	1	8	1	1	d. 26 May.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	2	1	6	—	20	d. 26 May.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 26 May.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	18	1	6	1	—	d. 26 May.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	16	1	20	1	6	1	6	d. 26 May.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	10	2	16	1	22	1	—	d. 29 May.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 25.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabend, den 9. Juny 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Folgende Sachen ſind aus freyer Hand zu verkaufen, als: Eine goldne engliſche Sackuhr, von Halloway in London, ein ſehr accurates und dauerhaftes Werk, in doppeltem Gehäuſe, ſo an Golde 40 Thaler werth iſt; ein vollſtändiges Aſtrolabium vom beſten Meiſter, mit Magnetnadel, nebſt Stativ; ein goldner Ring mit antiquen Carniol, worauf eine Hiſtorie vom Aeſculap geſchnitten; Zwey dergleichen Ringe mit Criſopas und cramoiſirt; Zwey dergleichen Ringe mit Portraits, des Königs von Preuſſen Maj. und des Prinzen Ferdinands K. H. Zwey dergleichen mit Amathiſt, und einer mit drey Topas. Zur Bequemlichkeit der Liebhaber ſind dieſe Sachen zum Intell. Comt. gegeben worden, wo ſolche vorgezeigt werden, auch die Preiße davon zu erfahren ſind. Auch ſtehet eine ganz neue Gobeletchaiſe zu 2 und 4 Perſonen auf Reiſen zu gebrauchen, vom beſten Holze und zur Bequemlichkeit beſonders gut, und zu gedoppelten Gleiſe eingerichtet, zu verkaufen. Im Intell. Comtoir erhält man auch hiervon Nachricht.

2) Ein ſehr ſauber gearbeitetes Clavecin, welches nach der von der franzöſiſchen Akademie der Wiſſenſchaften approbirten Erfindung in Paris gefertiget iſt, und ſo zuſammen geleget werden kann, daß es auf einem Reiſewagen zu transportiren iſt, iſt in das Intell. Comt. zum Verkauf in Commißion gegeben worden.

3) Eine beſondere Art einer Lichtforme von Holze, worinnen binnen einigen Stunden 30 Lichter gegeſſen werden können, iſt zu verkaufen. Die Form iſt von Holz, und ſehr gut gearbeitet. Liebhaber können ſolche im Intell. Comt. in Augenſchein nehmen, wo ſie mehrere Nachricht, und eine ſchriftliche Anzeige vom Gebrauch erhalten.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf der Neugaſſe vorm halliſchen Pförtchen, in einem gut gelegenen Hauſe, iſt auf kommende Michael a. c. die 2te Etage, beſtehend aus 4 Stuben, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Speiſekammer und noch 5 Kammern, zu vermiethen. Auch iſt dieſen Sommer ein Garten mit einem großen Saal und einige Sommerſtuben daſelbſt zu haben. Beym Tuchſcheerer Werner allda iſt mehrere Nachricht zuerhalten.

2) Im Roſenthale vor Leipzig, ſind 10

Digitized by Google

Acker zweyhauigte Wieſen, von nächſtkommenden Johannis an, auf ein oder mehrere Jahre, pachtweiſe zu verlaſſen. Das Int. Comt. giebt davon nähere Nachricht.

Art. V. **Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſuchet werden.**

Es lieget ein Capital von 3500 Thlr. auf nächſtkünftige Michaelismeſſe, auf ein Ritterguth gegen den erſten Conſens, zum Ausleihen parat. Weitere Anweiſung erhält man beym Intell. Comt.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

1) Ein Mann, der eine gute Hand ſchreibt, auch das Rechnen verſtehet, ſuchet auf eine gute Art unterzukommen. Er iſt im Stande, eine Stadtorganiſtenſtelle zu verſehen, wobey er ſich auch in einer Schule gebrauchen laſſen will. Wegen ſeines Verhaltens kann er ſich ſattſam legitimiren. Von ihm erhält man im Intell. Comt. mehrere Anzeige.

2) Eine adeliche Herrſchaft im Churcreiſe ſuchet auf künftige Michael eine Ausgeberin, welche in der Landwirthſchaft erfahren, auch dabey gut kochen kann, und mit hinlänglichen Atteſtaten verſehen iſt. Das Intell. Comt. giebt weitere Anweiſung.

3) Ein Menſch von 22 Jahren, welcher gut ſchreiben kann, und ein Schneider iſt, wünſchet bey einer Herrſchaft unterzukommen. Er hat noch nicht gedienet. Im Intell. Comt. erhält man nähere Anzeige.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Amaranthus Baccifer oder auch Phytolacca trägt eine traubenförmige ſchwarze Beere, die, wenn ſie reif iſt, und auf Papier geſtrichen wird, einen ſchönen carminfärbigen Saft giebt. Nur Schade, daß derſelbe bald wieder verſchießt. Ein gewiſſer groſſer Chymicus arbeitete ehemals daran, dieſe Farbe beſtändig zu machen; allein ſeine Verſuche wurden durch ſeinen zu frühen Tod unterbrochen. Es ſollte ſich alſo, meiner Meynung nach, doch wohl der Mühe verlohnen, wenn es ein geſchickter und erfahrner Mann unternehmen wollte, dieſelbe dauerhaft zu machen. Die Pflanze könnte alsdenn mit wenigen Koſten gar leicht in Menge angebaut werden, weil ſie auch die ſtrengſte Kälte verträgt, ſchlechte Wartung braucht, und folglich auf dieſe Art ein ſehr nutzbares Landesproduct erhalten werden könnte.

2) Zu Arnſtadt in der fürſtl. Waiſenhausbuchdruckerey wird alle Sonnabend ein halber Bogen ausgegeben, unter dem Titel: Der Bibelfreund. Dieſe Wochenſchrift, in welcher ſchwere und dunkele Schriftſtellen mit vieler Gründlichkeit ſehr deutlich und faßlich, in möglichſter Kürze, erkläret, und gegen unrichtige und unbillige Auslegungen und Verdrehungen gerettet werden, iſt fleiſſigen und aufmerkſamen, und insbeſondere deutſchen Bibellefern beſtens zu empfehlen. Sie iſt auch auf allen ſchwarzburgiſchen Poſtämtern zu haben, und koſtet das Stück einzeln 6 pf. quartaliter aber 6 gr. Einige Blätter von dieſer Schrift können im Intell. Comt. zum Leſen communiciret werden.

3) Die beliebte Anweiſung zur edlen Schreibekunſt und die Vorſchriften Hrn. Münchens, ehemaligen Oberbauamtsſecretairs in Dresden, woran derſelbe ſeit vielen Jahren gearbeitet, haben nunmehro diejenige Vollkommenheit erreicht, zu welcher ſie von dem Verfaßer haben können gebracht werden, nachdem derſelbe in dem vorigen 1769. Jahre der Welt durch den Tod entriſſen worden. Das ganze Werk beſteht in 9 gedruckten halben Bogen, welche Anweiſungen und Erklärungen der Schreibekunſt enthalten, und in 45 geſtochenen Kupferplatten, welche Vorſchriften zu Fractur und Current, lateiniſch ſowohl als franzöſiſch, zeigen. Von dieſen letztern ſind nur wenig Abdrücke gemacht, und dem Publiko bekannt worden. In dem Intelligenzcomtoir liegt davon ein completes Exemplar zum Vorzeigen parat, welches vor allen andern bis jtzo herausgekommenen Schriften dieſer Art viel Vorzügliches hat, insbeſondere verdienen die zu Berechnung der Gröſſe, Stärke und Schwäche der Buchſtaben gegebenen Grundregeln auch von dem gröſten Kenner ihr gebührendes Lob. Sollte jemand ſämmtliche Platten, um dieſe Schriften bekannter zu machen, käuflich an

Digitized by Google

an ſich bringen wollen; dem wird der billigſte Preiß verſichert, wovon im Intell. Comt. weitere Anweiſung zu erhalten iſt.

4) Johann Chriſtian Dietrich, Univerſitätsbuchhändler in Göttingen, kündiget hierdurch eine neue Ausgabe des Corporis iuris civilis Romani durch den berühmten Hrn. G. J. R. Gebauer an, wobey die ſo berufenen, aus der bynkershöckiſchen Auction im Haag überkommenen, **brenkmanniſchen** Manuſcripte beſonders genutzt und gebraucht worden. Wer die Verdienſte des Hrn. G. J. R. Gebauers um die römiſche Rechtsgelehrſamkeit zu ſchätzen weis, der wird ganz gewiß nichts Gemeines bey dieſer neuen Auflage erwarten. Der Verleger wird auch auf ſeiner Seite nichts unterlaſſen, was zur Zierde dieſes großen Werks etwas beytragen kann. Es wird daher auf weißem Schreibepapier, in zween Bänden Medianquart, der gelehrten Welt überliefert werden. Weil aber die Auflage eines ſo großen Werks große Koſten erfordert, ſo iſt der Verleger entſchloſſen, darauf ſubſcribiren zu laſſen. Wer nun dabey in Vorſchuß treten will, zahlt bis zu Michaelis d. J. gegen einen Empfangſchein 10 Thlr. und erhält dafür ein vollſtändiges Exemplar ohne einigen Nachſchuß; nach dieſer Zeit wird es unter 15 Thlr. nicht überlaſſen werden können. Die nähern Bedingungen wegen der Subſcription, und die Vorzüge, die dieſe Ausgabe des Corporis iuris civilis vor andern erhalten wird, ſind aus einem eigenen gratis auszugebenden Avertiſſement zu erkennen. Das Intell. Comt. wird auf dieſes Werk Vorſchuß annehmen.

5) Dem Publico dienet vorläufig zur Nachricht, daß von Johann Heinrich Meil eine Medaille, zum Andenken des ſel. Prof. Gellerts, erfunden und geſchnitten worden, welche in Silber, Kupfer und Zinn, auch auf Verlangen in Gold zu haben ſeyn wird, auf deren einer Seite das Bruſtbild Gellerts mit der Umſchrift: C. F. Gellert, P. P. Philoſophiae, Natus MDCCXV; auf der andern aber eine Alluſion auf die in den gellertiſchen Fabeln befindliche Geſchichte von dem Hute zu ſehen iſt.

6) In der Gegend bey Gera hat man den Stein Wolle vom 28. May bis 2. Jun. mit 5 Thlr. 16 gr. auch mehr, bezahlt.

7) Mit Ausgang dieſer Woche iſt von der Ritterguthswolle aus der oſchatzer, ſtrehlaiſch, eilenburgiſch. und andern Gegenden, der Stien 6 Thlr. 8. 12 bis 16 gr. auch 7 Thlr. verkauft worden. Aus der torgauer Gegend hat man ſolche gegen 7 Thlr. bezahlt.

8) Nachdem die Ziehung der zweyten Claſſe ſechſter dresdner Kirchenlotterie bereits den 21. May a. c. beendiget iſt, die herausgekommenen Gewinnſte aber, vom 11. Juny c. a. gegen Auslieferung der Originallooſe, bezahlt werden, ſo müſſen diejenigen Nummern, welche in dieſer Claſſe nicht gezogen worden, bey Verluſt des Looſes noch vor dem 30. Juny mit zwey Thlr. churſächſiſche Conventionsmünze renoviret oder erneuert ſeyn, auſſerdem ſolche vor verfallen zu achten, und an andere überlaſſen werden ſollen; maßen die Ziehung der dritten Claſſe den 9. July a. c. ohnfehlbar vor ſich gehen wird. Dresden, den 30 May 1770.

Lotterie-Deputation.

9) Des churfürſtlich ſächſ. Armenhauſes zu Waldheim Limonadenpulver, welches, ein Theelöffel voll in ein Glas friſches Waſſer eingethan, nach einigem Umrühren als die beſte Limonade zur Kühlung und Erquickung zu trinken, mithin auf Reiſen ſehr bequem, auch in malo hypochondriaco zu Abführung der Blähungen, desgl. in hitzigen Fluß- und andern Fiebern zu Stillung des heftigen Durſtes, ferner bey gehabtem Aergerniß und Schrecken, auch nach vielem Weintrinken, als das beſte niederſchlagende Mittel, dienlich iſt. Auch kann ſolche, bey Ermangelung friſcher Citronen, in der Küche ſtatt derſelben an die Speiſen und zu Brühen nützlich gebrauchet werden. Es iſt unter ſeinem beſondern Siegel ächt und aufrichtig zu haben: in dem churfürſtlichen Armenhauſe zu Waldheim ſelbſten; in Leipzig, in dem gnädigſt privilegirten Intelligenz-Comtoir; in Dresden, in der Armenhaushauptcaſſenexpedition, bey dem Herrn Copiſt Fickern; in Mitweyda, bey dem churfürſtl. Armenhausapotheker, Herrn Schubarthen;

Digitized by Google

in Freyberg, bey Herrn Chriſtian Lebrecht Franzen; in Chemnitz, bey Herrn Carl [illegible] fried Witſchel; in Altenb[illegible] Johann [illegible] [illegible]burg, bey Herrn [illegible] Weber und bey Herrn Johann Heinrich Mehnert; in Weyda, bey dem Herrn Hofcommiſſair Bräunlich und Conſ. in Zwickau, bey den Herren Gebrüdern Raſco; in Lauban, bey Herrn Kaulfuß; in Annaberg in der Buchdruckerey; in Meiſſen, bey Herrn Gottlob Benjamin Funken; in Schleußing, bey dem Herrn Floßcommiſſario Dauling; in Zittau, bey Hrn. Jacob Friedrich Neumann; in Plauen, bey Herrn Eichhorn; in Bauzen, bey Herrn Johann Chriſtian Schönberg; in Guben, bey dem Herrn Apotheker Steuer; in Leißnig, bey dem Kaufmann, Herrn Bär; in Schlieben, bey dem Amtsſteuereinnehmer Herrn Mattheſius; in Wittenberg, in der gnädigſt privilegirten Wochenblattsexpedition; auch ſonſten an verſchiedenen großen Orten Deutſchlands. Die blecherne Büchſe à 4 Loth vor 6 gr. churfürſtl. ſächſ. Conventionsmünze, und in Louisd'or à 5 Thlr.

10) Nachdem vorm Stadtgericht zu Pirna, auf Mſtr. Auguſtin Benjamin Nitzſchens, Bürgers und Buchbinders daſelbſt beſchehenes Anſuchen, deſſen, zu bemeldtem Pirna in der Ringmauer der Stadt und am Markte bequem gelegener einziger privilegirter Gaſthof, zum ſogenannten weißen Schwan, der mit fünfen, nach gewöhnlicher Ordnung abzubrauenden Bieren, brauberechtiget, Wein, Bier und Brandewein zu ſchenken, und zur Conſumtion zu ſchlachten, befugt, und mit 6 Stuben, einem großen Saale, worinnen mehr als hundert Perſonen bey Hochzeiten und dergleichen Gelegenheiten, bequem ſitzen können, nebſt vielen Kammern, großen Böden, einem, zum Divertiſſement im Winter, im Gebäude angelegten Langſchube, einem großen gewölbten Stalle zu 24 Pferden, und zweyen Laden, davon der eine gewölbt, auch anderer mehrerer Gelegenheit verſehen iſt, nächſt bevorſtehenden dreyzehenden Julii 1770 öffentlich verkaufet werden ſoll; Als können diejenigen, ſo ſolchen Gaſthof käuflich an ſich zu bringen, geſonnen, von deſſen allenthalbigen Beſchaffenheit in loco ausführlichere Nach[illegible]richt, und der Meiſtbiethende in bemeldtem Subhaſtationstermine der Zuſchlagung deſſelben gewarten; welches hiermit zu männigliches Wiſſenſchaft bekannt gemachet wird.

11) Es iſt bey dem K. K. Poſtamte zu Jägerndorf in Oberſchleſien, zu haben: Das auserleſene Univerſalpräſervativpulver, mittelſt welchem die Pferde das ganze Jahr hindurch und beſtändig mit ſehr geringem Aufwande, vor allen Drüſen, und jeden andern innerlichen Zufällen, ſowohl präſervative als curative, bewahret werden können, wovon der bereits in vielen Ländern eingeführte Gebrauch ein zuverläßiges Zeugniß giebt. Dieſes Medicament wird in blechernen Büchſen, welche durch einen Mittelboden getheilt ſind, mit gedruckter Vorſchrift ausgegeben, und können von jeder Büchſe 8 Pferde ein ganzes Jahr hindurch vollkommen geſund erhalten werden. Die Eingabe beſteht monatlich in einem Coffeelöffel voll, wodurch die Pferde dergeſtalt geſichert, daß ſelbige nicht von dem mindeſten Zufalle Anſtoß leiden, ſondern ſie befinden ſich bey erwähntem Gebrauche ſehr munter und bey Kräften, genießen dabey das Futter mit ſolcher Begierde, daß man die beſondere Wirkung hiervon bewundern muß. Mit den Herren Liebhabern, welche von dieſem Präſervativ einen Verlag zu machen gedenken, wird in Anſehung ihrer Bemühung und Transport, wenn ganze Kiſten zu 25. 50 und 100 Büchſen zuſammen genommen werden, ein Accord unter dem gewöhnlichen Preiße gemacht, welche Kiſten wegen ihres geringen Gewichts pro 15. 30 und 60 Pfund, mittelſt der fahrenden Poſt jeden Orts ganz füglich zu erhalten. Mehrerwähntes Pulver kann auch den tragenden Stutten ohne einige Gefahr, mit Nutzen gereichet werden, und iſt in allen großen Städten von Europa ächt zu bekommen, in Churſachſen aber einzig und allein bey dem Kauf- und Handelsmanne, Herrn Paul Conſtantin Freundt in Leipzig, woſelbſt die Büchſe einzeln 1 Thlr. 4 gr. koſtet. Uebrigens iſt auch daſelbſt ein untrügliches Präſervativ wider die Hornviehſeuche, die

die Büchſe à 3 Thlr. zu haben; den Gebrauch davon lehren die Avertiſſements, ſo gratis ausgegeben werden. Briefe und Gelder werden franco eingeſendet, und das Briefträgerlohn beygefügt.

12) Wenn jemand eine einzelne Perſon zur Geſellſchaft ins Carlsbad, entweder mit der ordinairen Poſt, oder eigenen Gelegenheit zu haben wünſchte, der beliebe ſich im Intell. Comt. zu melden, wo weitere Anweiſung gegeben werden kann.

Art. IX **Neue Bücher.**

1) Zum Intell. Comt. iſt in Commißion gegeben worden: Letzte Stunden der weiland Hochgebohrnen Gräfin und Frauen, Conradinen Eleonoren Iſabellen, vermählten und gebohrnen Reußin ꝛc. vom Herrn Diac. Reiz in Greiz, 8. à 2 gr.

2) Auf des Herrn Doct. und Prof. J. R. Kieslings, vom Univerſitätsbuchdrucker und Buchhändler zu Erlangen, J. D. M. Kammerer, veranſtaltete vollſtändige Sammlung erbaulicher Canzelreden über die Sonn- Feſt- und Feyertagsepiſteln des ganzes Jahres, wird annoch bis Johannis a. c. 2 Thlr. Pränumeration beym Intell. Comt. angenommen. Die beſten Muſter geiſtlicher Beredſamkeit und Meiſterſtücke eines Abt Jeruſalems, von Mosheims, Cramers, Schmidts und anderer großen Theologen, werden dieſes aus 3 Theilen beſtehende Werk vorzüglichſt erheben, welches binnen hier und der neuen Jahrsmeſſe 1771. ausgeliefert werden ſoll. Wer die Pränumeration von 2 Thlr. nicht auf einmal bezahlen will oder kann, dem ſtehet frey die Hälfte jetzt, und die andere Hälfte bey Aushändigung des erſten Theils zu entrichten. Nach dem Pränumerationstermine wird kein Exemplar unter 3 Thlr. 8 gr. verlaſſen. Ein beſonderes Avertiſſement wird gratis ausgegeben.

Art. X.

1) Etwas von Verbeſſerung und Erhaltung der Feuerſpritzen.

Auf die in d. Blättern unterm 21. Febr. 1767. Art. VIII. pag. 69 geſchehene Anfrage: Welche Art von denen zeithero gefertigten Feuerſpritzen wohl die beſte und dauerhafteſte ſey; habe ich Endes unterſchriebener im 12. Stück pag. 122. zu erweiſen geſuchet, daß die Leder der Hauptgrund vieler Reparaturen wären. Dieſem Uebel abzuhelfen, habe damals eine neue Invention bekannt gemacht, nämlich daß der Zug oder Cylinder von Meßing, und ſo gearbeitet werde, daß er Wind und Waſſer halten muß. 1768 habe ich dergleichen Probe zu Ottenhauſen gemacht, wo der Herr geheimde Rath von Heringen zugegen war. Da nun von verſchiedenen der Einwurf gemacht wurde, das Werk würde vielleicht nicht von Dauer ſeyn, weil ſich zwey harte Cörper reiben, und zu verſchiedenen Reparaturen Anlaß geben würden; ſo habe ich durch ein gewiſſes Experiment gezeiget, daß es allerdings von Dauer ſey, und warum es dauerhaft ſeyn müſſe. Nun hat die Erfahrung gelehret, daß an den 24 großen Feuerſpritzen, welche von 1758 bis hieher von mir auf die neue Art verfertiget worden, und wobey ich 10 Jahre lang vor alle Reparaturen zu ſtehen übernommen habe, bis hieher ſich noch nicht ein einziger Hauptvorfall geäuſſert, der meinem Vorgeben entgegen geweſen wäre; vielmehr haben meine Spritzen nach der neuen Erfindung beſſere Dienſte gethan, als die mit den Ledern. Da auch im dritten Stück der gothaiſchen Zeitung vom 9. October 1767. unterm Articul: Hamburg den 1 Oct. Die Nachricht ertheilet wurde, daß in Paris eben dergleichen Invention, die Spritzen und Brunnen ohne Leder zu fertigen, bekannt worden, welche von jedermann bewundert werde; ſo dürfte es nunmehro wohl ganz auſſer allem Zweifel ſeyn, daß meine neu erfundene Art von Feuerſpritzen *) beſſer, leichter, und dauerhafter, auch nicht ſo vielen Reparaturen unterworfen, als jene mit Ledern, weil ſie durch Froſt oder Austrocknung der Leder leicht zu Grunde gehen. Weil mir aber zeithero viele dergleichen Reparaturen zu handen kommen ſind,

*) Der geſchickte Meiſter Dobe zu Herzberg, macht ſeine zeitherigen Spritzen, da an noch eine im vorigen Jahre nach Probſtheyde geliefert worden, auch auf dieſe Art.

Digitized by Google

ſind, und ich ſehe, daß es mehrentheils daran lieget, daß die meiſten Spritzenmeiſter, ſo die Aufſicht über ſolche Werke haben, nicht ſattſam unterrichtet ſind, wie ſie die Spritzen in Acht nehmen ſollen; ſo befinde ich vor höchſt nöthig, einen kleinen Unterricht davon bekannt zu machen.

Erſtlich müſſen die Spritzen mit Leder, wenn ſie im Frühjahr probiret werden, rein gemacht, das Rohr von einander genommen, die Wendung mit einem reinen Tuch wohl abgetrocknet, die Zapfen mit Talg oder Talglicht geſchmieret, alsdann aber ein wenig Baumöl darüber gegoſſen werden, ſo wird ein ſolches Werk leicht zu dirigiren ſeyn; und auf dieſe Art müſſen auch Stiefel, Ventil und alles Schraubenwerk eingeſchmieret werden. Alsdann, wenn der Stiefel unter dem Kaſten ſtehet, müſſen zwey Eymer Waſſer in den Kaſten eingegoſſen werden, wo aber der Stiefel im Kaſten ſtehet, ſo muß hauptſächlich der Druckbaum niedergelaſſen und ein Maaß Waſſer in den Stiefel gegoſſen werden, damit die Leder nicht vertrocknen. Diejenigen aber, wo der Cylinder von Meſſing iſt, brauchen des Jahres nur einmal auf gleiche Art rein gemacht und eingeſchmieret zu werden, und können Sommer und Winter ohne Waſſer ſtehen, und werden dennoch allezeit brauchbar ſeyn. Im Herbſte aber muß alles Waſſer, ſo wohl aus Kaſten als auch aus Stiefel und Rohr, gethan werden; Die Ventile müſſen wohl ausgetrocknet, mit Talg und Baumöl eingeſchmieret werden, auſſerdem verhält ſich noch allezeit ſo viel Näſſe in den Ventilen, daß ſie im Winter einfrieren, und die wenigſten Spritzenmeiſter wiſſen, wie ſie ſich bey Unglücksfällen alsdann helfen ſollen. Wenn ſich nun ſolches ohngefähr zuträgt, ſo müſſen ſie nur mit einem leichten Hammer etliche leichte Schläge an das Bauchrohr oder den Stiefel, wo die Ventile ſtehen, thun; ſo werden die Ventile aufſpringen, und die Spritzen wieder ihre gehörigen Dienſte thun. Da nun Spritzen ſolche Werkzeuge ſind, die aus gröſſeſter Vorſicht angeſchaffet werden, und mit welchen im Fall der Noth, wenn ſie brauchbar ſind, mit wenig Waſſer oft ſehr groſſes Unglück abgewendet werden kann; alſo ſehe ich hier nicht auf die Koſten der Reparaturen, ſondern erwäge vielmehr, daß groſſes Unglück daraus erwachſen kann, wenn die Spritzen nicht im guten Stande ſind. Gleichwie ich nun bey Feuersgefahren meinem Nächſten ſo viel mir möglich zu Hülfe zu eilen jederzeit bemühet bin, dergleichen Fehler aber nur allzuoft vorkommen; ſo habe dieſes aus gutem Herzen und rechten Wohlmeynen bekannt machen wollen.

Langenſalza.

Johann Chriſtoph Barth.
Kunſtgieſſer und Spritzenmacher.

2) Mittel den Schimmel des Brods zu nutzen, und denſelben zu verhüten.

Wenn zu viel Brod auf einmal gebacken wird, oder man hat keinen kühlen Ort, um es vor der Hitze zu verſchlieſſen, ſo zeiget ſich der Schimmel gar bald daran, wodurch es nicht nur allen Geſchmack verliert, ſondern auch ungeſund wird, wie es denn nicht einmal die Thiere gern freſſen. Gute Hauswirthe pflegen alsdann ein ſolch Brod in der Mitte von einander zu ſchneiden, allen Schimmel heraus zu nehmen, und an die Luft zu legen, wodurch es aber ſehr unangenehm ſchmeckt, und höchſtens nur zu Suppen angewendet werden kann; beſſer wäre es zu dieſem Behuf, es in kleine Stücke zu zerſchneiden, im Schatten zu trocknen, und in reinen Beuteln zum Gebrauch aufzuheben. Die vom Schimmel ſchon angelaufenen Stücke weichet man in ganz klarem Waſſer, in einem recht reinen Gefäße ein, nach wenigen Stunden wäſcht man dieß Brod in dieſem Waſſer ab, krümelt es ein wenig, und wechſelt mit dem Waſſer ſo lange, bis der Schimmel hinweg iſt, wozu 7 bis 8 Stunden hinlänglich ſind, und alsdann kann man es auf vielerley Art gebrauchen, beſonders wenden es die Franzoſen zu ihrer bekannten Brodſuppe, Panade, an, da ſie es in Waſſer mit etwas Salz und Butter oder Fett zerkochen, nur muß vorher alles Waſſer, worinnen es geweicht war, mit den Händen ausgedrückt werden.

Am

Am allerbeſten aber iſt diejenige Vorſicht zu gebrauchen, wodurch der Schimmel ganz und gar verhütet wird. Und hierzu dienen folgende Anmerkungen:

Ein allzu dichtes und nicht gehörig ausgebackenes Brod, ein ſolches, deſſen Teig nicht recht aufgegangen, oder das aus neuem oder gewaſchenem Mehl gebacken iſt, ſchimmelt eher als ein anderes, dahero auch in der gemäßigten Jahreszeit, oder in der heiſſen, d. i. vom May bis ſelbſt im October, die Brode nicht ſo groß oder dichte, auch nicht ſo dick zu machen ſind, ſondern der Teig wird ſo ausgebreitet, daß es im Ofen nicht über 3 bis 4 Zoll in die Höhe gehe.

Der Ofen muß durchgängig gleich heiß ſeyn, welches nicht ſo leicht mit großen Scheizen, als mit kleinem Bundholz zu erhalten iſt, auch muß er nicht vom Anfang ſtark, ſondern nur allmählig heiß werden, wodurch ſich das Brod recht ausbäckt, und 2 gute, dichte und unverbrannte Rinden anſetzt. Da nun die meiſten Privatöfen oft in vierzehn Tagen nicht geheizet werden, und man deshalb mehr Mühe hat, das Innwendige recht durch zu heizen, ſo iſt auch dieſes ein Vortheil der mehrmalen angeprieſenen Gemeinbebacköfen. Um das Brod im Sommer wider das Austrocknen oder Verſchimmeln zu verwahren, legt man es an einen kühlen Ort, als im Eingang des Kellers oder anderwärts hin, und wo es weder Hitze noch Feuchtigkeit trift.

Was oben von dem Zerſchneiden des Brods in kleine Stücke, Trocknung deſſelben auf Tüchern an einem reinen und ſchattichen Ort, und deſſen Aufbewahrung in reinen Säcken, geſagt worden, iſt ſehr nützlich anzuwenden, wenn Hauswirthe ein zahlreiches Geſinde mit ſtarkem Aufwande von Brod zu unterhalten haben, denn mit dieſer Behandlung kann es im Winter in Menge gebacken, und im Sommer zu Kaltſchaalen und Warmbieren genoſſen werden.

Siehe Praties landw. Erfahrungen.

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 1. Juny 1770.

Amſterdam in Banc. -	141		141 thl. - gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	139¾		139 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¾		99 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76¼		76 thl. 6 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17¼		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. 3 pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1¼	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:6	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 6 pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅙ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	1¾	101 thl. 18 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	8	„
1 Scheffel Rocken	1	18	„
1 Scheffel Gerſte	1	4	„
1 Scheffel Hafer	„	22	„
1 Metze Weizen gut Mehl		7	„
1 „ „ mittel Mehl		4	„
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	16	„	Stadtbrodt	1	„
5	4	„	Bauerbrodt	2	„
—	9	„	Semmel	„	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	„ „ „ „ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch „ „ „	1	6
1	Schöpſenfleiſch „ „	1	11
1	Schweinefleiſch „ „	1	6
1	Hecht „ „ „ „	4	6
1	Karpfen „ „ „ „	2	9
			„
1	Ganß „ „	10	„
1	alte Henne „	6	„
1	Paar Tauben „	2	6
1	Paar junge Hüner „	8	6

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
„	1 Bout. Zerbſt.	3	„
1	Stadtbier	„	6
1	Merſeburger	1	„
1	Wurzner „	„	10
1	Eilenburger „	„	8
1	Goſe „ „	1	2
1	Tuchſtein „	2	„
1	Dorf br. Bier	„	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	„
1	Weineßig „	3	„
1	Baumöl „	8	6
1	Rübſenöl	4	„
	Leinöl „	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	„	6	„	1 ℔ Lichte gezogene	„	4	„	1 Kl. Birck.	4	12	„
1 Mdl. Käſe	„	3	„	1 ℔ „ gegoßene	„	4	6	1 Kl. Büchenes „	4	20	„
1 Mdl. Eyer	„	1	6	1 Korb Kohlen	1	8	„	1 Kl. Ellern „	3	18	„
1 Mtz. Salz	„	4	„	1 Centner Heu	„	12	—	1 Kl. Kieſernes „	3	4	„
1 SteinSeiffe	2	12	„	1 Schock Stroh	2	„	—	1 Kl Oberl allerh.	4	6	„
								1 Kl. Flößholz „ ¼ El.	3	5	„

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{21}$ Mßl.	2	23	2	5	1	12	—	23	d. 2 Jun.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	6	—	23	d. 25 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	12	1	13	1	2	d. 2 Jun.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	7	1	21	1	8	—	22	d. 2 Jun.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	8	1	12	1	—	—	22	d. 2 Jun.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	14	2	—	1	8	1	—	d. 2 Jun.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	10	2	2	1	8	1	1	d. 2 Jun.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	8	2	2	1	6	—	20	d. 26 May.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 2 Jun.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	16	1	18	1	6	1	—	d. 2 Jun.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	12	1	17	1	7	1	6	d. 2 Jun.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	10	2	16	1	22	1	—	d. 29 May.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
Leipziger
No. 26.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabend, den 16. Juny 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſuchet werden.

Bey Weißenfels ſind die, nächſt der Stadt gelegenen ehemaligen engliſchen Grundſtücken, aus freyer Hand, zu verkaufen. Solche beſtehen in zwey beyſammenſtehenden Wohnhäuſern, nämlich in einem kleinen, und dann in einem großen, 4 Etagen hohen, vor einigen Jahren von Grund aus neu, ganz ſteinern aufgeführten Hauſe, in zwey großen Gärten und drey kleinern, ebenfalls zu Gärten angelegten Plätzen. Alles iſt ſehr nützlich und bequem angelegt und gebauet. Bey den Häuſern befinden ſich auch Scheune und Ställe zu allerhand Vieh, insbeſondere aber Stallung für 16 Pferde. Auch iſt hinter dem kleinen Hauſe noch ein kleiner mit allerhand Obſtbäumen bepflanzter Graſegarten. Die Ausſicht iſt ganz ungemein, indem man aus den Wohnhäuſern nicht nur viele Weingärten und den Saalfluß, ſondern auch die Stadt und die dabey liegenden großen Gärten überſehen kann. Eine inſtructive Beſchreibung von dieſen Grundſtücken kann im Intell. Comt. vorgezeiget werden, wo auch weitere Anweiſung zu erhalten.

2) Auf dem Croſtigall bey Wurzen, zwiſchen der Roſe und dem Creutze, nahe an der Straße und der Poſt queer über, iſt ein Haus, mit einem daran liegenden Garten, aus freyer Hand zu verkaufen. Da nun ſowohl inals außerhalb der Stadt kein Roßarzt, oder ein Schmidt, der mit Pferdecuren umzugehen gelernt, vorhanden, gedachtes Haus aber zu einer Schmiede ſchon eigentlich aptirt; als wird den Liebhabern ſothaner Profeßion ſolches hiermit bekannt gemacht, daß ſie ſich desfalls bey dem Poſtamte melden, und woferne ſich einer von den Roßärzten daſelbſt niederzulaſſen entſchließen wollte, in Anſehung des Kaufs gedachten Schmiedehauſes, ganz billiger Conditionen und vieler Willfahrung gewärtigen können.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In der Petersſtraße in einem gut gelegenen Hauſe, nahe am Markte, iſt die andere Etage auf Michaelis zu vermiethen. Solche beſtehet im Vordergebäude in 3 Stuben, Alkoven, Küche und Speiſekammer, im Seiten- und Hintergebäude aber in 3 Stuben, 2 Kammern und andern Bequemlichkeiten. Im Stirneriſchen Hauſe iſt weitere Anweiſung zu erhalten.

2) Auf der Catharinenſtraße allhier, nahe am Markte, in dem bisherigen Hofrath Bartſchiſchen Hauſe, iſt die ganze dritte Etage am Markt heraus, beſtehend aus 7 Stuben, 1 Alkoven, Speiſegewölbe, Küche, Keller, Holz- und andern Kammern, zu vermiethen. So jemand ſolche zu miethen Belieben trägt, der kann im gedachten Hauſe mehrere Nachricht erhalten.

3) Auf kommende Michaelis iſt am Roßmarkte im weißen Roß, 3 Treppen hoch im Vorderhauſe, ein Logis zu vermiethen. Es beſtehet in 3 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche nebſt Boden und Keller. Mehrere Nachricht giebt Hr. Wölbling im Hôtel de Saxe.

4) Ein bequemes Logis vor eine Familie, iſt auf der Nicolaiſtraße zu vermiethen. Es beſtehet in zwey Stuben gegen die Straße und einem Alkoven, zwey Stuben in den Hof, nebſt Kammer, Küche, trocknen Keller und Behältnißen zu Holze, in dem Gebrauch des Röhrwaſſers, nebſt bequemer Gelegenheit zum Waſchen. Wo, und bey wem, zeiget das Intell. Comt. an.

5) Am Thomas Kirchhofe iſt ein Logis von 3 Stuben, 1 Alkoven, 1 Küche, Holzraum, 2 Bodenkammern und kleinem Keller, zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comt.

6) Auf der Catharinenſtraße, nahe am Markte, iſt ein mittelmäßiges Gewölbe mit einem kleinen Schreibeſtübchen zu vermiethen. Weitere Anzeige giebt Hr. Franz Jacob Martens.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

1) Ein Frauenzimmer iſt geſonnen, in Malernath, und bunter Stickarbeit, wie auch in andern Wiſſenſchaften, beſonders aber in der Galanteriearbeit, ſowohl in als außerm Hauſe, Anweiſung zu geben. Wo ſie anzutreffen iſt, erfährt man im Intell. Comt.

2) Es wird ein Bedienter, welcher ſowohl Cavaliers als Dames gut friſiren kann, Livree trägt, und zur Aufwartung, auch auf Reiſen zu gebrauchen iſt, geſucht. Wegen ſeiner guten Aufführung, erwartet man hinlängliche Zeugniße. Das Intell. Comt. kann fernere Anweiſung geben.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Die Herren Intereſſenten dieſer Blätter, deren Pränumerationszeit mit dieſem Monate zu Ende gehet, werden hierdurch geziemend erſuchet, ſowohl, wenn ſie länger ſolche zu halten geſinnet ſind, die gewöhnliche Pränumeration à 2 Thlr. 16 gr. baldigſt einzuſchicken, als auch, wenn ſie ſolche aufzugeben entſchloſſen, noch vor Ablauf der Zeit, es bey dem Comtoir anzeigen zu laſſen, weil ſonſten viele Blätter unnöthig abgeſendet werden, und auf den Poſtämtern liegen bleiben. Leipzig, den 14ten Juny 1770.

Privil. Intell. Comt. allda.

2) Es iſt bekannt, wie die allermeiſten verpflichteten Diener, auch Prediger, Rectores, Cantores etc. hieſiger Lande, auf die ungeänderte augſpurgiſche Confeßion und ſymboliſchen Bücher unſerer Kirche, beym Antritt ihres Amtes, ſchwören müſſen; gleichwohl dieſes vortreffliche Buch theils gar unbekannt, theils aber wegen des Preißes, da es mit 1 Thlr. auch 1 Thlr. 12 gr. bezahlet wird, in zu weniger Perſonen Händen iſt, theils aus andern Urſachen nicht genug geſchätzt und gebraucht wird. Es machet deßhalb das Intell. Comt. hierdurch bekannt, daß wer von den Herren Studioſis Theologiae, den 21. huj. vormittags, einen Schein von dem Hrn. D. und Prof. Theologiae Richter, dem Inſpectori des Comtoirs produciren wird, ein Exemplar der ſymboliſchen Bücher unſerer Kirche, unentgeltlich erhalten ſoll. Doch wird vorausgeſetzt, daß niemand ſich deßhalb zu melden habe, der im Jahr 1766. nach No. 26. dieſer Blätter, bereits dergleichen ausgeantwortet bekommen hat.

3) Man erinnert ſich, wie man im Jahr 1763. in No. 19. dieſer Blätter, ſtatt aller Druſenpulver, die Lorbeeren empfohlen hat. Nachdem man aber ein weit ſichreres Mittel ſeit einigen Jahren gefunden, welches beſſere Wirkung, als alle ſonſt bekannte und gebrauchte Druſenpulver, thut; ſo macht man das Recept davon, wovon des Frühjahrs und im Herbſte, jedesmal 5 bis 6 Tage nach einan-

Digitized by Google

einander früh auf das erſte Futter, ſo viel als man mit drey Fingern faſſen kann, geſchüttet wird, bekannt:

Sal tartari	10 Loth,
Antim. crudum	10 Loth,
Wacholderbeeren	2 Loth,
Sadebaum	4 Loth,
Foenum Graecum	4 Loth,

m. f. pul.

Gemeiniglich koſtet dieſes Pulver in wohl eingerichteten Apotheken 10 bis 12 Groſchen. Das einzige fügt man noch hinzu, wie ſich bey dem Gebrauch dieſes Pulvers wohl vorzuſehen iſt, damit das Pferd es nicht aus der Krippe blaſe. Statt des Naßmachens, iſt das Daraufſtreuen von gehackten Diſteln oder anderm Grünen, ſicherer und beſſer.

4) Aus der oſchatzer und ſtrehlaiſchen Gegend iſt dieſe Woche die Wolle für 6 Thlr. 12.18.20. 21 gr. bis 7 Thlr. auch drüber, die ſpaniſche aber gegen 11 Thlr. verkauft worden. Und aus der wurzner und meißner Gegend, hat man ſolche für 6 Thlr. 2. 6. 8. bis 12 gr. bezahlt.

5) In der Gegend von Budißin und Görlitz iſt die ſchlechteſte Wolle mit 6 Thlr. 12 gr. die Mittelwolle 8 Thlr. 2 gr. und die beſte mit 10 Thlr. bezahlt worden.

6) Die zweyſchürige Bauerwolle iſt in Prettin und Liebenwerda mit 5 Thlr. 12 gr. auch 6 Thlr. bezahlt worden. Den Wollhandel auf dem Fläming und zu Seide im Churcreiſe wird man zu ſeiner Zeit nach der naumburger Meſſe auch anzeigen.

7) Ich habe ſeit einigen Jahren gefunden, daß das Verpflanzen der 5,6 bis 7 jährigen jungen Fichten, oder ſogenannten Rothtannen, vielen Nutzen bringe, indem von etlichen und ſiebenzig Schock, die binnen 3 Jahren von mir zur Probe angepflanzet worden, nicht 1 Schock ausgegangen und verdorben ſind. Da nun dieſe Verpflanzung gar geringe Koſten machet, gleichwohl verraſeten Holzplätzen auf dieſe Art viel eher, als mit der Beſäung aufgeholfen werden kann; So habe es für meine Schuldigkeit erachtet, ſolches hiermit den Liebhabern des Forſtweſens aufs beſte zu empfehlen. Auf einen Acker zu 300 Ruthen, ſind 60 Schock nöthig, um ihn gehörig beſtanden zu ſehen. 1 Schock koſtet mich hier zu verpflanzen 1 gr. mithin 1 Acker 2 Thlr. 12 gr. und kömmt jede Pflanze allemal 2 Ellen weit von der andern zu ſtehen. Mit Kiefern und Weißtannen habe ich gleichfalls Proben gemacht, ſie ſind mir aber faſt alle mißlungen. Fremmerswalde bey Herzberg, den 1. Juny 1770.

Johann Wiegand Kröhne,
Churfürſtl. ſächſ. Förſter.

8) Nachdem vorm Stadtgericht zu Pirna, auf Mſtr. Auguſtin Benjamin Nitzſchens, Bürgers und Buchbinders daſelbſt geſchehenes Anſuchen, deſſen, zu bemeldtem Pirna in der Ringmauer der Stadt und am Markte bequem gelegener einziger privilegirter Gaſthof, zum ſogenannten weiſſen Schwan, der mit fünfen, nach gewöhnlicher Ordnung abzubrauenden Bieren, brauberechtiget, Wein, Bier und Brandewein zu ſchenken, und zur Conſumtion zu ſchlachten, befugt, und mit 6 Stuben, einem großen Saale, worinnen mehr als hundert Perſonen bey Hochzeiten und dergleichen Gelegenheiten, bequem ſitzen können, nebſt vielen Kammern, großen Böden, einem, zum Divertiſſement im Winter, im Gebäude angelegten Langſchube, einem großen gewölbten Stalle zu 24 Pferden, und zweyen Laden, davon der eine gewölbt, auch anderer mehrerer Gelegenheit verſehen iſt, nächſt bevorſtehenden dreyzehenden Julii 1770 öffentlich verkaufet werden ſoll; Als können diejenigen, ſo ſolchen Gaſthof käuflich an ſich zu bringen, geſonnen, von deſſen allenthalbigen Beſchaffenheit in loco ausführlichere Nachricht, und der Meiſtbiethende in bemeldtem Subhaſtationstermine der Zuſchlagung deſſelben gewarten; welches hiermit zu männigliches Wiſſenſchaft bekannt gemachet wird.

9) Nachricht von dem berühmten hamburger Univerſalpräſervativpulver für das Hornvieh.

Man bemühet ſich auf verſchiedene Art, den Landwirthen gute Rathſchläge und Mittel zur Verbeſſerung der Viehzucht an die Hand zu geben. Keine aber ſind nöthiger und nützlicher, als die einer graßirenden

Digitized by Google

Viehſeuche Einhalt thun, und das Hornvieh für dieſem Uebel präſerviren. Es ſind zwar zeither verſchiedene Mittel angeprieſen worden; allein die Erfahrung hat ſelbige verworfen. Dasjenige Mittel, welches hierdurch bekannt gemacht wird, hat durch unzählige Proben, ſo damit in Holland, Dännemark, Schweden, und beſonders in den K. K. Erblanden angeſtellt worden, einen ſolchen allgemeinen Beyfall erhalten, daß man nicht umhin kann, es zum allgemeinen Beſten in andern Ländern denenjenigen, ſo ſich mit der Viehzucht beſchäftigen, anzupreiſen. Man braucht dieſes Pulver präſervative, indem man einem jeden Stücke Vieh wöchentlich 2 oder 3 mal auf einem Stücke Brod, oder in einem Krautblatte, früh bey nüchtern Magen, ſo viel als man mit fünf Fingern faſſen kann, eingiebt. Auf dieſe Weiſe kann man ſich allen ſichern Troſt verſprechen, daß das Hornvieh, mit Gottes Hülfe, das ganze Jahr hindurch friſch und geſund erhalten werde. An denjenigen Orten, wo die Viehſeuche ſchon wirklich graßirt, iſt noch zu beobachten, daß man das Vieh nicht auf die Weide treibe, und unter fremdes Vieh laſſe, zur Vorſorge aber einem jeden Stücke eine Ader öffne, und ſodann dieſes Pulver auf vorgemeldete Art täglich beybringe. Von dieſem Pulver, welches in blechernen Büchſen wohl vermacht iſt, koſtet das Stück 16 gr. Der Gebrauchszettel wird ohnentgeltlich darzugegeben, und iſt in Sachſen einzig und allein bey dem Kauf- und Handelsmanne, Herrn Paul Conſtantin Freundt in Leipzig, zu haben. Diejenigen, welche zur Bequemlichkeit der Landwirthe in entfernten Gegenden 12 Büchſen auf einmal verſchreiben, bekommen die 13te gratis. Außerdem aber werden Briefe und Gelder franco eingeſendet.

Art. VIII. **Anfrage.**

Was iſt vor die böſen Eiter der Schaafe zu gebrauchen?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung ſind zu haben: Die Tagereiſe, 8. 10 gr. Sittliche und rührende Unterhaltungen für Frauenzimmer, 1ſter Theil, 8. 8 gr. Geſchichte der Gräfin von Zuelack von der Frau von Puiſieux, 2 Theile, 8. 7 gr. Funcks Anweiſung zur Kenntniß der Geſtirne, vermittelſt zweyer Sternkegel, 8. 6 gr. Monument erigé à l'honneur de Mſ. Gellert p. Mſ. Choffin, 4. 4 gr. Ek de Hippolita Taurella Epiſtola, 4. 2 gr. Das Landhaus, ein Luſtſpiel, 8. 5 gr. Chriſts geiſtliche Lieder, 8. 6 gr. Hilſchers erbaul. Todesbetrachtungen über Sonn- und Feſttagsevangel. mit Sinnbildern, 3 Theile, 8. 2 Thlr. 12 gr. Scopoli Bemerkungen aus der Naturgeſchichte, 1ſtes Jahr, 8. 7 gr. Reynalds Rede bey Eröffnung der königl. Akademie der Künſte zu London, 8. 2 gr.

Art. X.

1) **Verzeichniß einiger Vorleſungen auf der Univerſität Leipzig, die nach Bekanntmachung von No. 24. erſt angeſchlagen worden.**

Clarus, E. B. M.

1. Ueber Stoſchens ökonomiſche Alterthümer des N. Teſt. um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die Evangelien und Epiſteln, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Uebungen im Diſputiren und Ausarbeiten um 8 Uhr, 2 Tage.

Hebenſtreit, G. E. M.

1. Die philoſophiſche Encyclopädie, um 9 und 10 Uhr, 6 Tage.
2. Die Polemik, um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Die Dogmatik, nach ſeinem Handbuche, um 5 Uhr, 4 Tage.
4. Die Moraltheologie, nach dem Cruſius, um 6 Uhr, 4 Tage.
5. Die Metaphyſik, um 7 Uhr, 2 Tage.
6. Ein Lectorium über die Pſalmen, um 4 Uhr, 2 Tage.
7. Ein Diſputatorium, über die ſymboliſchen Bücher, um 5 Uhr, 2 Tage.
8. Uebungen im Predigen, um 6 Uhr, 2 T.

Thalemann, E. W. Lic. Th.

1. Ein Curſorium über die Bücher Samuelis, und dann über die Pſalmen, um 4 Uhr, Mont. und Donnerſt.
2. Uebungen im Predigen, in der Nicolaikirche, um 4 Uhr, 2 Tage.

2) Er-

2) Erfahrungen von der Rüſter oder Ilme.

Die Rüſter hat vor allen andern mir bekannten Waldbäumen dieſes voraus, daß ſie in einem Jahre blühe, ihren Saamen zur Reife bringe, und daß, wenn er gleich wieder ausgeſäet wird, in dem nämlichen Jahre aus dem Saamen die ſchönſten Pflanzen erwachſen, die vor Winters ihr Holz zur völligen Reife bringen. Sie blühet bereits im Monat März, und zu Ausgang des Mayes oder zu Anfang des Junius iſt ihr Saamen reif. Wird nun dieſer Saamen noch im Juny, oder bis zur Mitte des July in einem etwas feuchten und guten Mittelboden, auf ein, von allem Unkraute wohl gereinigtes und zubereitetes Land geſäet, und mit etwas weniger Erde bedecket; ſo gehet ſolcher nach 14 Tagen ungemein ſchön auf, und treibet Pflänzgen, die 8 bis 9 Zoll hoch wachſen, und deren Holz vor Winters völlig reif wird, ſo, daß ſolche das künftige Jahr 1 Elle hoch, und drüber aufſchießen. Man hat alſo den Vortheil, die aus dem Rüſternſaamen ſich wünſchende Pflanzen ein Jahr eher, als von andern Holzarten zu erlangen, und darf nicht befürchten, daß der Saame auf dem Boden zu ſehr austrockne, wie es geſchehen kann, wenn man ihn bis ins künftige Frühjahr aufbewahren muß, da er zwar ebenfalls noch aufgehet, der im July geſäete aber doch allemal dichter und beſſer ſtehen wird.

Da dieſer Saame gegenwärtig mehrentheils ſeine rechte Reife erlanget hat; So wird dergleichen des nächſten von mir eingeſammlet, und der dresdner Scheffel à 4 Thlr. 4 gr. mit Emballage, zu habenſeyn. Fremmerswalde bey Herzberg, den 1. Juny 1770.

Johann Wiegand Kröhne,
Churfürſtl. ſächſ. Förſter.

3) Fünfte ſummariſche Hauptanzeige von den Bemühungen und Anſtalten der gnädigſt confirmirten phyſikaliſch-ökonomiſchen Bienengeſellſchaft in Oberlauſitz, nach dem Hauptconvent, den 19. April 1770, bekannt gemacht.

1. Da die Geſellſchaft bey ihrer letztern Verſammlung einſtimmig worden, den Tag des Hauptconvents allemal auf den Donnerſtag nach Oſtern zu verlegen: weil man doch da beſſere Witterung und Weg, als um Faſtnachten, vermuthet, als kamen ſie geſetzten Tages, in Kleinbautzen zuſammen.

2. Es eröfnete die Verſammlung der Secretarius, mittelſt einer Rede, und handelte zugleich von den Urſachen, die ein Bienenvolk zwingen, ihr altes Haus zu verlaſſen. Es geſchicht dieß oft bey vollem Honige: und er fand 10 Urſachen aus der Erfahrung; und zeigte die Mittel an, ſolchem Uebel vorzukommen. Siehe unſere 4te Sammlung der geſellſchaftl. Abhandlungen.

3. Jetzt wurde von dem Herrn Seniore das in dieſem Jahre eingegangene, und ſchon den 23. May a p. datirte, von Sr. Churfſt. Durchl. eigenhändig unterſchriebene gnädigſte Confirmationsdecret, unſerer Statuten, Diplomatis, Innſiegels und Gebräuche, mit derjenigen ſubmiſſeſten Hochachtung vorgeleſen, welche ſothane höchſte landesväterliche Gnadenbelohnungen verdienen.

4. Nunmehro verlas der Hr. Paſt. Wilhelmi, der Societät Sen. eine Abhandlung, über die beſondere neue Entdeckung in der Natur: wie gemeine Bienenwürmer, durch eine höhere Entwickelung der organiſchen Theile in dem präexiſtirenden Keime, Bienenköniginnen können erzeugt werden.

Hiervon iſt ein beſonderer kleiner Tractat dieſe Oſtermeſſe bey Hr. Drachſtädten, Buchhändl. in Budißin, herausgekommen: Erläuterung der unſchätzbaren Kunſt, junge Bienenſchwärme und Ableger zu machen: nebſt einer natürlichen Geſchichte der Bienenkönigin oder Weyſelerzeugung, nach neuen genauen Beobachtungen und phyſikal. Erfahrungen, von A. G. Schirach, 8. mit Kupfern.

5. Jetzt wurde des Hrn. Mittagsprediger Vogels eingeſandte Anleitung zu einer neuen phyſiſchen Entdeckung, vorgeleſen: daß die Drohnen wahrſcheinlicherweiſe von den Arbeitsbienen herkommen.

6. Es ward das Weſentliche aus der Men-

ge eingegangener nützlicher Abhandlungen und geſellſchaftlicher Briefe unſerer auswärtigen reſp. Mitglieder, vorgetragen,

a) Hrn. P. Wilhelmi nöthige Cauteien bey dem Ablegen der Bienen, wo er unter andern den Gebrauch der Barometer wohlbedächtig anräth.

b) Der Madame Vicat, in Lauſanne, wohlgerathene Verſuche beym Ablegen.

c) Hrn. Bryſſets, jun. aus Lyon fortgeſetzte Verſuche, das Wachs chymiſch zu bleichen. Hier iſt dieſer fleißige Beobachter der gehörigen Weiße ſehr nahe gekommen. Die erſten Verſuche erzählt unſere 3te Samml. überſetzt vom Hrn. Paſt. Wilhelmi.

d) Sr. Exc. des Hrn. General en Chefs, Grafen von Schmettow, überſchriebene beſondere Erfahrung; da ein lange Zeit eingeſperrter Schwarm, ohne daß er Blumenmehl und Stof zum Wachſe eintragen können, blos aus zugeſetztem Honige, viele Wachskuchen erbaut. Ein Beweis, daß ſie die darinnen befindlichen Wachstheilgen ausgeſchwitzt und angewandt; dem wurde die kurze Obſervation des Hrn. P. Beckmanns, von dem wirklichen Ausſchwitzen des Wachſes, aus den 6 untern Ringeln beygefügt.

e) Hrn. Probſt Stieglitzens, aus Paſewalk, Verfahren, wenn viele Schwärme zuſammen fliegen, ſolche leicht zu theilen.

f) Hrn. Ultjesfort, aus Meurs, Beobachtungen, daß die Arbeitsbienen, beym Mangel der Weiſel, Drohnen zeugeten; nebſt einem Mittel durch aufgeſtellte Mauden und Körbe im Garten, die Schwärme zum Anlegen in dieſelbe zu bringen. It. ſein Verfahren beym Ablegermachen.

g) Hrn. Paſt. Prim. M. Hermanns in Löbau, Abhandl. von der corſiſchen Bienenzucht.

h) Hrn. Langs aus Cronſtadt, Beſchaffenheit der Bienenwartung, und ſicheres Verfahren im Winter die Körbe zu bewahren, in Siebenbürgen.

i) Hrn. Mittagspr. Vogels Abhandlung von der wilden Bienenzucht in der Standesherrſ. Mußkau, aus dem oberlauſ. Wochenblatte, das lauſ. Magazin benannt. S. 20. Stück 1769.

k) Hrn. Bergrath und D. Scopoli Diſſertatio de Apibus, earumque cultura in Ducatu Carniolae.

l) Hrn. P. Langens, aus Langenſalza: von den Umſtänden, unter welchen die kalte Luft den Bienen ſchädlich wird.

Alle dieſe Sachen werden theils ganz, theils auszugsweiſe, der 4ten Samml. unſerer Abhandl. vorbehalten.

7) Es wurden der Verſammlung die Nachrichten aus den öffentlichen Blättern, und freundſchaftlichen Zuſchriften, einer löblichen Bienengeſellſchaft zu Rötha, in Sachſen, an unſere Soc. vorgeleſen. Da ſich dieſelbe nach unſerm Vorgange 1769. gebildet, und zu gleichem Zwecke eifrigſt bemüht iſt: ſo hat man dieſe würdigen Freunde unſers gegenſeitigen Vertrauens, Liebe und Freundſchaft, zum Beſten unſers Vaterlandes, öffentlich verſichern wollen.

8) Die erſte Frucht unſers freundſchaftlichen Vertrauens und Harmonie, wird ein faßlicher und kurzer gedruckter Unterricht ſeyn: wie ein Landmann, ohne Schaden ſeiner übrigen Feldfrüchte, für die Nahrung der Bienen ſorgen könne. Man wird ſo wohl in unſerer Provinz, als auch in jenen leipziger Fluhren, ein paar Jahr genau Achtung geben, dieſen Unterricht recht praktiſch einzurichten.

Man wünſcht, daß Sachſen viel Bienen habe, um ihre Producte zu genießen: aber man gedenkt weder im Ganzen, noch im Einzeln für ihre Nahrung. Was die Bienenväter für ſich allein und gerne thun, iſt gegen das Ganze gehalten, wie 1 zu 100. Niemand befaßt ſich mit häuslichen Thieren, von denen er Nutzen ziehen will, wenn er nicht zugleich für ihr Futter ſorgt: aber der Biene wird es nicht ſo gut.

Vor der Hand empfiehlt man den Anbau einiger, theils bekannter, theils unbekannter Bienengewächſe; als: 1) Meliloten- oder Honigklee, 2) oſtind. Oelbaum, ſ. leip. Int. Bl. 1769. No. 16. u. 29. 3) Acaciam Sibiricam, ſibiriſchen Erbſenbaum daſelbſt, No. 10. 4) Sibiriſche Kreſſe, ſ. 3te Samml. unſerer Abhandlungen. 5) Die ächte Bienenmeliſſe, die ſogenannte Citronenmeliſſe

wird

wird falſch dafür angeſehen. 6) Myagrum perenne, Staudendotter. 7) Buniadem Orientalem, türkiſcher hernieder Hedrich, oder Stachelſenfſtaude. 8) Braſſicam Orientalem, weißer Feldkohl mit Durchwachsblättern. 9) Apocynum Syriacum, oder Seidenpflanze, ſ. leipz. Int. Bl. No. 1764. No 29. Die meiſten Sorten beſchreibt des Hrn. Hofrath Gleditſchens höchſt nützliches Verzeichniß aller Bienengewächſe; und ſind bey dem Hrn. Kaufmann Leupold jun. in Bautzen friſch, und in billigen Preißen, zu bekommen.

9) Es wurden die in der verfloßnen Zeit der Societät, theils von ihren Mitgliedern, theils von Fremden eingeſchickten Bücher zu ihrer geſellſchaftlichen Bibliothek, vorgezeiget; um zugleich dieſen Freunden hierdurch ihren verbundenſten Dank abzuſtatten.

Als: von Hrn. Bonnet; ſeine Palingénésie philoſophique, Genev, groß 8. 1769. von Hrn. Hofr. und D. Gleditſch, aus Berlin, deſſen Betrachtung des Bienenſtandes in der Churmark Brandenburg, 8. Riga, 1769. von Hrn. Hofr. und P. Lamey, aus Mannheim, 3 Preißſchriften von der beſten Bienenzucht in der Churpfalz, 8. 1769. vom Hrn. Prälat v. Felbiger aus Sagan: deſſen Abmeſſung des ſchleſiſchen Rieſengebürges, 4. von Hrn. Martin Slabber aus Holland: Naturkundige Beluſtigungen, Behelzende microſcopiſche Wahrneemingen van Water en Landdieren, 4. Harlem, mit Kupfern, von Hrn. Rath und Legat. Sec. Meuſchen, ſämmtliche phyſikaliſche Catalogi, 8. Haag, von Hrn. Griſinger, aus Münſingen, Bienenmagazin, 8. Ulm, 1769. von Hrn. Amtmann Hertwig, aus Finſterwalde, deſſen Wartung der Bienen, 8. von Hrn. Rath Meuſchen, ein Bienenbuch in holländiſcher Sprache, von Theod. Clutio, 8. Amſterd. 1705. welche von dieſen die Bienenzucht angehen, wird die 3te und 4te Samml. unſerer Abhandlungen recenſiren.

(Der Beſchluß folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 8. Juny 1770.

Amſterdam in Banc. -	141¼		141 thl. 6 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134¾		134 thl. 18 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	140		140 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99½		99 thl. 12 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	100		100 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76½		76 thl. 12 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:½		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. 6 pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. - gl.
Breſl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1½	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 12 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:7:	1 Souverain gilt - 8 thl. 7 gl. - pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6⅓ thl.	—	2	102 thl. - gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6⅓ thl.	—	2	102 thl. - gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅙ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	1½	101 thl. 12 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	8	,
1 Scheffel Rocken	1	18	,
1 Scheffel Gerſte	1	6	,
1 Scheffel Hafer	,	22	,
1 Metze Weizen gut Mehl	7	,	
1 , , mittel Mehl	4	,	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	16	,	Stadtbrodt	1	,
5	4	,	Bauerbrodt	2	,
—	9	,	Semmel	,	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	, , , , Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch , , ,	1	6
1	Schöpſenfleiſch , ,	1	11
1	Schweinefleiſch , ,	1	6
1	Hecht , , , ,	4	6
1	Karpfen , , , , ,	2	9
			,
1	Ganß , ,	10	,
1	alte Henne ,	6	,
1	Paar Tauben ,	2	
1	Paar junge Hüner ,	8	

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
,	1 Bout. Zerbſt.	3	,
1	Stadtbier	,	6
1	Merſeburger	1	,
1	Wurzner ,	,	10
1	Eilenburger ,	,	8
1	Goſe , ,	1	2
1	Tuchſtein ,	2	,
1	Dorf br. Bier	,	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	,
1	Weineſſig ,	3	,
1	Baumöl . ,	8	6
1	Rübſenöl	4	,
1	Leinöl ,	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	,	6	,	1 ℔ Lichte gezogene	,	4	,	1 Kl. Birck.	4	12	,
1 Mdl. Käſe	,	3	,	1 ℔ , gegoßene	,	4	6	1 Kl. Büchenes ,	4	20	,
1 Mdl. Eyer	,	1	6	1 Korb Kohlen	1	8	,	1 Kl. Ellern ,	3	18	,
1 Mtz. Salz	,	4	,	1 Centner Heu	,	12	—	1 Kl. Kiefernes ,	3	4	,
1 Stein Seiffe	2	12	,	1 Schock Stroh	2	,	—	1 Kl Oberl allerh.	4	6	,
								1 Kl. Flößholz , 7/4 El.	3	5	,

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/27 Mßl.	2	23	2	6	1	12	—	23	d. 9 Jun.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	6	—	23	d. 25 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	9	1	13	1	—	d. 9 Jun.
Langenſalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel	2	5	1	21	1	6	—	22	d. 9 Jun.
Luckau	1.	oder 3/4 Scheffel	2	16	1	6	1	4	1	—	d. 9 Jun.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	13	2	—	1	8	1	1	d. 9 Jun.
Nordhauſen	1.	oder 2 7/17 Scheffel	2	10	2	2	1	8	1	1	d. 9 Jun.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	3	8	2	9	1	14	—	20	d. 9 Jun.
Prag	1.	oder 1 4/16 Strich	1	18	1	,	—	23	—	15	d. 9 Jun.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	14	1	17	1	6	1	—	d. 9 Jun.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	17	1	18	1	6	1	5	d. 9 Jun.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel	3	10	2	16	1	22	1	—	. 29 May.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 15 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 27.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabend, den 23. Juny 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Eine Mühle, einige Meilen von Leipzig gelegen, mit drey Mahlgängen und Schneidemühle, Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, etlichen Äckern guten tragbaren Landes, Garten und Teiche, iſt zu verkaufen. Die Hälfte vom Kaufgelde kann darauf ſtehen bleiben. Weitere Nachricht giebt Gottfried Heyer, allhier auf der Burgſtraße im Heyerl. Hauſe.

2) Bey Emanuel Groß, in der Nicolaiſtraße in ſeinem Hauſe allhier, ſind folgende mineraliſche Brunnen wiederum friſch angekommen, und ſowohl in einzelnen Flaſchen, als ganzen und halben Kiſten, um billigen Preiß zu haben, als: Egeriſcher Sauerbrunnen, Spaawaſſer, pyrmonter Stahlwaſſer, ſelzer, ſchwalbacher, ſedlitzer und ſeydſchützer Laxierbrunnen und Salze; ingleichen ſind die ausführlichen Beſchreibungen und Gebrauchsmittel von obigen Brunnen auch bey demſelben zu bekommen.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten, und zu pachten geſucht werden.

1) Ein Logis von 3 Stuben, nebſt Kammern, Küche und Keller, auf dem neuen Kirchhofe, nach der Allee hinaus, ſtehet zu vermiethen. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anweiſung.

2) **Ein Mann von gutem Ruf**, der hinlänglichen Vorſtand zu leiſten vermag, iſt geſonnen, einen gut gelegenen Gaſthof, oder andere Wirthſchaft von Bierſchank, wobey auch einige Stücke Rindvich gehalten werden können, hier in Leipzig, oder auch aufm Lande in hieſiger Gegend, in Pacht zu nehmen. Er iſt bereit, entweder ſogleich, oder bey künftig ſich ereignender Gelegenheit anzutreten. Mehrere Anzeige erhält man im Intell. Comt.

Art. V. Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſuchet werden.

1) Es liegt ein Capital von 3000 Thlr. in Louisd'ors und ſächſiſcher Conventionsmünze, zum Ausleihen auf ein ſicheres Grundſtück und erſtere Hypothek, beſonders auf ein Haus in der Stadt, parat. Nähere Nachricht davon giebt das Intelligenz-Comtoir.

2) Ein Capital von 1000. 1500 bis 2000 Thlr. wird allhier geſucht. Wer geſonnen wäre, ſolches gegen hinlängliche Sicherheit auszuleihen, beliebe ſich im Intell. Comt.

Digitized by Google

zu melden, wo mehrere Anzeige zu erfahren iſt.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Demnach verlauten will, als wollten ſich bayeriſche 30 Creuzer, oder ſo genannte Acht Groſchen Stücke, welche weder nach dem Conventionsfuße ausgemünzet, noch in den publicirten Valvationstabellen benennet ſind, im Handel und Wandel vor 7 Gr. einſchleichen; ſolche aber nach den ergangenen landesherrlichen Münzmandaten, als verboten, bey Strafe der Confiſcation weder ausgegeben, noch angenommen werden dürfen: Als wird von E. E. Hochw. Rathe dieſer Stadt jedermann wider Ausgebung und Annehmung ſothaner bayeriſchen Acht Groſchen Stücken, es ſey vor 7 Gr. oder ſonſt wie hoch es wolle, bey Strafe der Confiſcation hiermit ausdrücklich verwarnet. Sign. Leipzig den 18. Juny 1770.

Der Rath zu Leipzig.

2) E. E. Hochw. Rath dieſer Stadt hat bishero mißfällig wahrgenommen, welchergeſtalt die, denen hier wohnenden Lohnkutſchern, ſowohl, als den hieſigen Dienſtkutſchern unterm 7. Dec. 1701. und 14ten Juny 1731. publicirten Verordnungen, auch zu vielen malen beſchehenen Andeutungen, gehörig nicht befolget, ſondern theils die Wege verfahren, theils zu verbotener Zeit, und außer denen in der Vorſtadt angewieſenen Orten, mit den Miethwagen gehalten, den Leuten unbeſcheiden begegnet, ja durch geſchwinders Fahren auf den Gaſſen und andere Unvorſichtigkeit mancherley Schaden und Gefahr verurſachet worden. Da aber dergleichen Unfuge länger nicht nachzuſehen iſt: Als verordnet wohlgedachter Rath hiermit, daß kein Lohn- oder Dienſtkutſcher ſich unterſtehen ſolle, in den Gaſſen, Markt- oder andern Plätzen hieſiger Stadt und Vorſtadt, oder auch in den Thoren, ſchnell zu fahren, und die Pferde im Trabe, oder noch geſchwinder gehen zu laſſen, vielmehr allerſeits an gedachten Orten und überall, wo Leute vorhanden, und im Wege ſind, vornehmlich in den Thoren und engen Gäßchen, wie auch währenden Kirchgange und zu Meß- auch Wochenmarktzeiten, langſam und behutſam fahren, im Thomas- Salz- Schuſter- und übrigen Gäßchen einander nicht entgegen kommen, ſondern die ledigen Kutſchen und Wagen ſolche Gäßchen, vornehmlich bey der Kirchfarth das Thomasgäschen, meiden und einen andern Weg nehmen, ſonſt aber allenthalben jeder dem andern zur rechten Hand, ſowohl den Poſt- und Laſtwagen allerdings ausweichen, den in Weg kommenden zeitig zurufen, von den Pferden auf der Straße ſich niemals entfernen, und ſonſt alle gebührende Vorſicht anwenden, ſowohl dieſerhalb jeder ſeine Kutſcher und Dienſtknechte geziemend bedeuten, ſich auch vor ſeine Perſon hiernach achten ſolle, unter der Verwarnung, daß, wer darwider handelt, nicht nur zu Erſtattung der verurſachten Schäden und Unkoſten angehalten, ſondern auch mit unnachbleiblicher und mindeſtens **Einem Neuen Schock**, auch nach Befinden erhöheter und Gefängnißſtrafe beleget werde. Hiernächſt werden die Lohnkutſcher kraft dieſes von neuem bedeutet, Sonn- und Feſttags eher nicht, als **nachmittags** um **vier Uhr**, mit ihrem Fuhrwerke vor die Stadtthore zu rücken, auch nicht an den Thoren, vor den Schlägen und im Fahrwege, ſondern auf denen in geraumer Entfernung davon befindlichen, ihnen bereits mehrmals angewieſenen Plätzen, zu halten, die vorbey gehenden Leute nicht ungebührlich anzulaufen, noch ſonſt irgend jemanden unbeſcheiden zu begegnen, bey Vermeidung **Eines Neuen Schocks** Geld- oder 6 Tage Gefängnißſtrafe, von jedem Wagen und von jeder Begünſtigung, welche Strafe bey öfterer Uebertretung zu erhöhen. Urkundlich mit dem gewöhnlichen Stadtſecret bedrucket. Sign. Leipzig den 15. Juny 1770.

Der Rath zu Leipzig.

3) In dresden iſt die Ritterguthswolle vor 6 Thlr. 8. 12. bis 18 gr. verkauft worden. Die Wolle aus der maxner Gegend iſt gegen 8 Thlr. 12 gr. bezahlt worden. Dargegen hat die ſogenannte Schaafknechtswolle 5 Thlr. 20 gr. gegolten.

4) Die

Digitized by Google

4) Die Wolle aus der döbelniſchen Gegend iſt dieſe Woche für 7 Thlr. 6 gr. und aus der oſchatzer Gegend gegen 7 Thlr. verkauft worden.

5) Das in Wittenberg in dieſen Tagen publicirte akademiſche Programma, in welchem dem Publiko die Nachricht ertheilet wird, daß die Einweihung der neu erbaueten Schloß- und Univerſitätskirche, auf den 6. Auguſt d. J. anberaumet worden, iſt bey dem Buchdrucker, Johann Carl Dürren, zu haben. Von den beſondern Solennitäten, welche bey dieſem ganz außerordentlichen Vorfalle, ſo wohl von der ganzen Akademie, als auch von ihren berühmten Fakultäten dürften veranſtaltet werden, wird nächſtens eine ausführliche und umſtändliche Relation erfolgen.

6) Da nach angeſtellter genauer Unterſuchung befunden worden, daß in hieſiger Stadt und denen gräßtentheils nach dem Geſundbrunnen zu gelegenen Vorſtädten, incluſive derer auf der Friedrichsſtraße neuerbaueten Häuſer, außer den dermaligen Hofquartieren, wirklich noch an 130, theils zu ganzen Familien eingerichtete Logis, theils einzelne Wohnungen um billigen, von der Obrigkeit ſowohl monat- als wochen- und tageweiſe regulirten Miethzinnß, zum Behuf derjenigen, welche ſich der Brunnencur allhier zu bedienen gemeynet ſeyn möchten, ledig ſtehen; So hat man ſolches dem Publiko zur Nachricht vermelden wollen. Ronneburg, im Fürſtenthum Altenburg, den 11. Juny 1770.

Die Policeycommißion daſelbſt.

7) Es iſt vor einigen Jahren bey Stecknitz in Böhmen, ein mineraliſcher Geſundbrunnen entdeckt worden, welcher ſich durch ſeine innerlichen Kräfte ſeit kurzem beſonders berühmt gemacht. Herr Jacob o Reilly, der Arzeneykunſt Doct. und Phyſikus des ſaazer Creiſes, hat in einem beſondern, Jhro Majeſtät der Kaiſerin Königin dedicirten Tractate, deſſen Urſprung, Wirkungen und Gebrauch beſchrieben und erwieſen, daß dieſes Waſſer in allen Stücken dem Spaawaſſer gleich zu achten ſey; wie denn dieſes verſchiedene Herren Doctores der Arzeneykunſt, nach vorher unternommener Unterſuchung, vornehmlich aber die vielen glücklich damit angeſtellten Curen, beſtätigen. Überdem aber kann damit eine Cur mit weit geringern Koſten, als mit dem Spaawaſſer, angeſtellt werden, weil die Bouteille nur einzeln 7 gr. eine ganze Kiſte aber, ſo 30 der ſchönſten Flaſchen von böhmiſchen Glaſe enthält, 8 Thlr. koſtet. Da hingegen eine Cur mit dem Spaawaſſer, wegen der weiten Entfernung und großen Unkoſten, um ein beträchtliches höher zu ſtehen kömmt, gleichwohl aber oft wegen des langwierigen Transports, die darinne enthaltenen Kräfte verlohren gehen, welches bey dem ſtecknitzer Waſſer, wegen Nähe des Orts, nicht zu beſorgen iſt. Es iſt ſolches in verſiegelten Bouteillen, bey dem Kauf- und Handelsmanne, Hrn. Paul Conſtantin Freundt in Leipzig, in Commißion zu haben, woſelbſt ein friſcher Transport angekommen. Diejenigen, welche im vorigen Jahre mit dem erwünſchten Erfolge dieſes Waſſer zur Cur gebraucht, können nunmehro die beſtellten Kiſten abholen laſſen. Auswärtige belieben Briefe und Gelder franco einzuſenden, und nach Proportion der Anzahl der Flaſchen das Geld pro Emballage beyzufügen, wogegen ein jeder die promteſte Beſorgung zu erwarten hat.

8) Nachdem vorm Stadtgericht zu Pirna, auf Mſtr. Auguſtin Benjamin Nitzſchens, Bürgers und Buchbinders daſelbſt beſchehenes Anſucheſ, deſſen, zu bemeldtem Pirna in der Ringmauer der Stadt und am Markte bequem gelegener einziger privilegirter Gaſthof, zum ſogenannten weißen Schwan, der mit fünfen, nach gewöhnlicher Ordnung abzubrauenden Bieren, brauberechtiget, Wein, Bier und Brandewein zu ſchenken, und zur Conſumtion zu ſchlachten, befugt, und mit 6 Stuben, einem großen Saale, worinnen mehr als hundert Perſonen bey Hochzeiten und dergleichen Gelegenheiten, bequem ſitzen können, nebſt vielen Kammern, großen Böden, einem, zum Divertiſſement im Winter,

im Gebäude angelegten Langſchube, einem großen gewölbten Stalle zu 24 Pferden, und zweyen Laden, davon der eine gewölbt, auch anderer mehrerer Gelegenheit verſehen iſt, nächſt bevorſtehenden dreyzehenden July 1770 öffentlich verkaufet werden ſoll; Als können diejenigen, ſo ſolchen Gaſthof käuflich an ſich zu bringen, geſonnen, von deſſen allenthalbigen Beſchaffenheit in loco ausführlichere Nachricht, und der Meiſtbiethende in bemeldtem Subhaſtationstermine der Zuſchlagung deſſelben gewarten; welches hiermit zu männigliches Wiſſenſchaft bekannt gemachet wird.

Art. X.

1) Beſchluß der in No. 26. abgebrochenen fünften ſummariſchen Hauptanzeige, von den Bemühungen und Anſtalten der gnädigſt confirmirten phyſikaliſch-ökonomiſchen Bienengeſellſchaft in Oberlauſitz, nach dem Hauptconvent, den 19. April 1770. bekannt gemacht.

10) Dieſem folgten die eingeſandten Naturalia und Modelle.

a) Von Hrn. v. Hoffmann, aus Angerapp in Preußen, kauniſch-litthauiſcher- und angerapp-preußiſcher Honig, Liebjezz genannt, ſo ganz weiß, und von dem ſchönſten Geſchmack, und Geruch nach Lindenblüthen iſt; Es zeigt auch der Name, der von Lippa, in der ſlaviſchen Sprache eine Linde, kommt, daß er von dieſer Blüthe herrührt. Wenn wir hier zu Lande zur Zeit der Lindenblüthe den jüngſten Honig abſchneiden, ſo iſt er von gleicher Weiße; aber er wird nach und nach im Stocke gelblicht. Man empfiehlt indeß Freunden ſolcher geſunden Delicateſſen, ihn zu der Zeit auszuſchneiden, nicht zu ſäumen, ſondern nur auslaufen zu laſſen, oder in Kuchen zu bewahren: ſo glaubt man gleiches wohlſchmeckendes Product auf vornehme Tafeln zu liefern.

b) Des Hochw. Prälatens Hrn. Wolfgangs, Abtens des berühmten Kloſters zu Gleineck, in Oberöſterreich, eigene Erfindungen, eines wohl aptirten Bienenſtocks, nach Gebbe und Palteau Baukunſt, welche jedoch verbeſſerter erſcheint. Deſſen Zeichnung iſt in das Intell. Comt. nach Leipzig zum Vorzeigen geſandt worden.

c) Ein ſehr bequemes Weiſelhäusgen beym Ablegen, ſ. davon 8. Stück leipz. Intell. Bl. 1770. wo auch das Modell zu finden.

d) Hrn. Langens, aus Cronſtadt, ſehr einfacher Bienenſtock von Bretern, nebſt einer Blende, deſſen ſie ſich in Siebenbürgen häufig bedienen. S. die Zeichnung im Int. Comtoir.

e) Mſtr. Scherfigs, aus Bernsbach, von Eiſenblech verfertigtes Rauchgefäße, nebſt einer ſehr inventiöſen Erfindung, in die geflochtenen Körbe von hinten zu zwo hölzerne Thüren anzubringen, um ſolche bequem zu zeideln, und ſonſt ihre Beſchaffenheit zu betrachten.

f) J. Heinickens, aus Röbbenitz, Bienenkappe, mit einer Klappe in der Mitte.

g) Hrn. Daums, aus Berlin, applicirte palteauſche Scheibe zu Körben. Im Int. Comt. zu Leipzig.

h) Die verbeſſerten blechernen Flugthürgen vor dem eyrichſchen Magazinkorbe, von Hrn. Freybergen, Uhrmachern in Cröbern.

i) Hrn. M. Schlachts aus Leſchwitz, Stellage, die Ständer bequem zu füttern.

11) Andere Anſtalten der Societät zur Beförderung der Bienenzucht, und des Gewerbes in Sachſen.

a) Nur erwähnte palteauſche Scheiben und Quadranten, machen in Bautzen die Klempner, Mſtr. Rehbock, und Mſtr. Hertzog: die Bienenhauben und Drathäuschen aber Mſtr. Thunig.

b) Ohne unſer Verſchulden hat der Verleger unſerer Abhandl. und Erfahrungen, Hr. Spickermann, in Zittau, ſolche bis jetzige Oſtermeſſe zur Diſtribution verzögert.

c) Der ſächſiſche Bienenmeiſter, des P. Schirachs, welcher auf Veranſtaltung und Verlag der hochl. ökonom. Societät in Leipzig für den Landmann gedruckt, und höchſten Orts in Sachſen einzuführen, anbefohlen worden; iſt bey dem Secr. Hrn. Tachſelt in

in Dreßden, und in den churf. ſächſ. Aemtern, á 2 gr. zu bekommen.

d) Die No. 4. erwähnte Schrift koſtet 8 gr.

e) Es wird geſorgt werden, auch heuer die mit einem Scheine von dem Hrn. Directore der hochpreißlich churf. ſächſ. ökonomiſchen Landesdeput. verſehene Eleves, in der Kunſt des Ablegens zu unterrichten, nach dem Trinit. Feſte; wie denn auch zu gleichem Behuf, Ihro kaiſ. königl. apoſt. Maj. nebſt den löbl. Ständen in Tyrol, ein Eleve bereits anhero geſandt.

12. Noch wurde der Zuſtand der Bienenzucht des vergangenen Jahres betrachtet.

Neue Mitglieder, die ſeit dem Hauptconvente 1769. bis den Hauptconvent 1770 aufgenommen worden.

Ehrenmitglieder.

Sr. Exc. Hr. B. von Stubenrauch, in München, churf. bayerſ. wirkl. geh. Rath.

Tit. Tot. Hr. Baron von Linden, auf Aichberg, in Niederöſterreich.

Tit. Tot. Frau Joh. Wilhelm. Carolina v. Gerſsdorf, geb. v. Dieſkau, auf Kriſche.

Tit. Tot. Hr. Eduard Sandifort, Med. Doct. und Pract. zu Grafenhaag, Mitgl. der K. K. Naturf. der königl. ſchwed. der königl. und churf. braunſ. lüneb. hiſt. Inſt. zu Göttingen, der medic zu Baſel, und lateiniſchen Societät zu Jena.

Tit. Tot. Hr. Martin Slabber, zu Middelburg in Seeland, Mitgl. der harlemſchen Soc. der Wiſſenſchaften.

Tit. Tot. Hr. Friedr. Benjam. Zahn, churf. ſächſ. Cammercommiſsionsrath, und Amtmann zu Dippoldiswalda.

Tit. Tot. Hr. Chriſtian Adolph Klotz, königl. preußl. geh. Rath, Prof. Eloq. zu Halle, verſchiedener Akademien und Geſellſchaften Mitglied.

Tit. Tot. Hr. Wilh. van der Meulen, Hauptmann der edlen Mannſchaften Burgerey zu Amſterdam, wie auch Regent der hausgeſeſſenen Häuſer der älteſten Seite der Stadt Amſterdam.

Tit. Tot. Hr. Gottlob Auguſt von Leubnitz, auf Friedersdorf und Großſchweidnitz, des Marggrafthums Oberl. budißiniſ. Creiſes vorſitzender Landesälteſter.

Tit. Tot. Hr. Chriſtian von Mecheln, in Baſel.

Tit. Tot. Hr. Wolfgang, Abt der Abtey Ordens St. Benedict zu Gleineck in Oberöſterreich.

Tit. Tot. Hr. Carl Ludwig von Leubnitz, auf Kuppritz, Hohkirch, Obergurick ꝛc. churfürſtl ſächſ. Rittmeiſter von der Cavallerie.

Tit. Tot. Hr. Sigismund Immanuel Mattheſius, churf. ſächſ. General-Oberacciscommiſſarius, auch berühmter Rechtsconſulent zu Annaberg.

Tit. Tot. Hr. Wolf Abraham Benno v. Luttitz, auf Oberzibelle.

Tit. Tot. Hr. Conſiſtorialrath und Superintendens Kesler, zu Güſtrow im Herzogthum Mecklenburg.

Sr. Exc. Hr. Caßianus Ignatius, Graf v. Enzenberg, auf Freyen und Jöchelsthurm, des Ritterordens St. Steph. Comm. Ihro kaiſ. königl. apoſtol. Maj. wirkl. geheimd, Cämmerer, der Grafſchaft Tyrol, und des oberöſterr. Creiſes Gubernÿ Präſident.

Tit. Tot. Frau geh. Räthin Baroneſſe von Rieſch, auf Neſchwitz und pert.

Zur phyſikaliſchen Claſſe.

Tit. deb. Hr. Joh. Gottfried Lange, Pfarrer zu Altenſalza, und Capelle Neuſalza im Voigtländiſchen.

Tit. deb. Hr. Joſeph Anton Gugler, churbayeriſcher Hofküchengärtner in München.

Tit. deb. Hr. Adolph Aug. Beckmann, Paſt. zu Schwinkendorf im Mecklenb.

Tit. deb. Hr. Chriſtian Gottfried Seydel, Paſt. zu Zangenberg im Stift zeitzſchiſchen.

Tit. deb. Hr. Joh. Riem, churpfälziſcher Zöller und Apotheker in Kayſerslautern.

Tit. deb. Hr. Gerhard Julius Meppe, hochadlich-canitziſcher Haushofmeiſter zu Haynewalde.

Tit. deb. Hr. Heinrich Ultjesfort, Kauf- und Handelsherr zu Meurs in der Grafſchaft Meurs.

Tit. deb. Hr. Joh. Gottfr. Dietrich, hochfreyherrl. rieſchiſcher Bettmeiſter in Neſchwitz.

Tit. deb. Hr. Paſtor Schultze, zu Lage, im Mecklenburgiſchen.

Tit. deb. Hr. Chriſt. Ludwig Krauſe, Kunſt-Luſt- und Ziergärtner in Berlin, auch Mitglied der königl. preuß. Soc. der Wiſſenſchaften zu Frankfurt.

Tit. deb. Hr. Joh. Adam Bernhard, Oberpfarrer des Städtchens Nötha bey Leipzig.

Tit. deb. Hr. M. Chriſtian Friedr. Martini, Diac. zu Nötha, Secret. der röthaiſchen Bienengeſellſchaft.

Tit. deb. Hr. Joh. Jacob Grieſinger, Stadtorganiſt zu Münſingen im Würtemb.

Tit. deb. Hr. Chriſt. Gottlob Otto, Kaufmann in Zeitz.

Zur ökonomiſchen Claſſe.

Joh. Heinicke, Kirchenvorſteher in Nöbbenitz.

Joſeph Nitſchel, Mautheinnehmer, und gräfl. gersdorfiſcher Gaſthalter zu Sal-Leſel in Böhmen.

Joh. Philipp Renner, Planteur zu Bilſingsleben im Thüringiſchen.

George Friedrich Götze, aus Zaulsdorf im Voigtländiſchen.

Joh. Gottl. Naumann, aus Königsfeld im leipziger Creiſe.

Joh. Tannert, Kirchvater in Haynewalde.

Martin Richter, Richter in der Neuſtadt bey Moßka, Aelteſter der alten Zeidlergeſellſchaft daſelbſt.

Mſtr. Joh. Jacob Maſchkau, Huf- und Waffenſchmidt in Löbau.

Hr. Jac. Leopold Plattnögg, Kunſt-Luſt- und Ziergärtner aus Tyrol.

Georg Schunig, aus Klitten.

Mſtr. Chriſt. Heinrich Scherffig, Eigenthumsmüller zu Bernsbach im Erzgebürge.

Hr. Joh. Chriſtoph Markus, Schulmeiſter in Särchen.

2) Sieben vorzüglich ſchnellwachſende Laubholzarten, empfiehlet holzbedürftigen Gegenden zum beſſern Anbau, der Förſter Kröhne.

1. Die Rothrüſter oder Illme.

Iſt eigentlich ein amerikaniſches Gewächſe, das von daher zu uns gebracht worden. Billig ſollte dieſer nutzbare Baum beſſer und fleißiger angezogen werden. Sein Holz iſt den Rademachern und Tiſchlern als ein trefflich gutes Nutzholz bekannt, auch wird es zum Schiffbau ſtark geſucht, und dem eichenen Holze faſt gleich bezahlt. Es iſt auch zu Waſſerbauwerk, ſowohl bey Mühlen und Wehren, als zu Röhren bey Waſſerleitungen vorzüglich nutzbar. Dieſe Art Rüſtern wachſen ſehr ſchnell in die Höhe und in die Stärke. Sie laſſen ſich vorzüglich gut ſchneideln, und geben bey jedem Hiebe nach 6 bis 8 Jahren, eine große Menge gutes Feuerholz, welches, wenn es im Herbſt, ſobald das Holz reif iſt, mit dem Laube gehauen wird, auch als Laubholz zu einem guten und geſunden Winterfutter vor die Schaafe doppelt genutzet werden kann. Das Holz davon iſt hart und ſehr zähe. Es hat eine gelbe Farbe, faſt wie Pfaffenpfötchen. Die Blüthe kömmt bereits zu Ausgang des Märzes, wenn die Witterung nicht gar zu rauh iſt, zum Vorſchein, und der Saame wird gleich zu Anfang des Junius reif. Hier muß ich eine Anmerkung bekannt machen, die ich ſonſt nie gehört oder geleſen habe.

Ich ſäe den Rüſternſaamen ſogleich, wenn er reif vom Baume abgenommen worden, in ein, von allem Unkraut gereinigtes, und gut durchgearbeitetes Land, auf Mittelboden, und bedecke ihn nur $\frac{1}{4}$ Zoll mit Erde; oder ich überziehe ihn nur ein einziges mal mit der Ege. Nach 3 bis 4 Wochen gehet er auf, und treibet noch Pflänzchen, die 8 bis 9 Zoll lang werden, und vor Winters ihr Holz noch zur völligen Reife bringen. Ich habe alſo das Vergnügen, dieſen Baum, ſo mir als der einzige von dieſer Art in den Wäldern bekannt iſt, in einem Jahre blühen, ſeinen Saamen reifen, und daraus in dem nämlichen Jahre die ſchönſten Pflanzen aufwachſen zu ſehen. Ich darf auch nicht befürchten, daß der Saame ſo ſehr austrockne, als wenn ich ihn vom Junius an, bis zum Frühjahre aufbewahren muß, da er zwar auch noch aufgehet; der erſte aber wird doch jedesmal dichter kommen, und ſtehen.

Wird die Rüſter in ganzen Gehauen dichte angezogen, ſo erlanget ſie eine ganz be-

Digitized by Google

ſondere Höhe und Stärke. Sie erreicht auch ein ſehr hohes Alter, wie denn in hieſiger Gegend an der Elbe, das Dorf Amelguſtewiz, einen beſondern Schatz an Rüſtern hat, die zu 40 bis 50 Ellen lang, und bis 2 Ellen im unterſten Durchſchnitt ſtark ſind. Die daſigen Einwohner verkaufen vielmals die Elle Nutzholz in der Länge des Stammes vor 1 Thlr. Und noch lieber hauen ſie Felgen und anderes Schirrholz davon aus, wo ſie es vielleicht noch höher zu bringen wiſſen.

In Gegenden, wo das Holz angenehm iſt, iſt die Anpflanzung der hochſtämmigen Rüſtern, an Rändern, Bächen und Wegen ſowohl, als auf Angern und Viehtriften, vornehmlich nutzbar. Sie werden 12 bis 15 Ellen weit von einander gepflanzt, und vermehren durch ihren Schatten, noch eher die Hutung und das Gras, als daß ſie ſolches vermindern ſollten. Bey dieſer Verpflanzung auf Hutweiden und Angern, müſſen die jungen Stämme 2 Zoll im Durchſchnitt, und wenigſtens 5 bis 6 Ellen hoch, auch oben abgeſtutzt ſeyn, damit ſie ſich ausbreiten und in Nebenäſte wachſen können. Das vierte Jahr nach dem Verſetzen werden ſie das erſtemal abgehauen, und wenn ſie da auch gleich noch nichts beträchtliches an Reißholze abwerfen, ſo hat dieſes doch den Nutzen, daß ſich der Stamm ſodann beſſer verſtärkt, und weit mehrere Lohden treibet, als wenn er die vorigen Haare behalten hätte: Nach 6 bis 8 Jahren hauet man ſolche das andere mal, und nimmt nur bey jedem künftigen Haue dieſes in acht, daß man dem Stamme allemal 2 bis 3 der ſchönſten Aeſte, 1 bis 2 Ellen lang laſſe, welches dem Baume einen freyen Zug der Säfte bis in dieſes junge Holz verſtattet, und nach oftmaliger Beobachtung, nicht nur zu beſſerm Wachsthum der Haare, ſondern auch ſelbſt zur Erhaltung des Stammes dienet.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 15. Juny 1770.

Amſterdam in Banc. -	141$\frac{1}{4}$	141 thl. 6 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134$\frac{1}{2}$	134 thl. 12 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	140$\frac{1}{4}$	140 thl. 6 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99$\frac{1}{2}$	99 thl. 12 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99$\frac{3}{4}$	99 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76$\frac{1}{2}$	76 thl. 12 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:$\frac{1}{2}$	1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. 6 pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1$\frac{1}{2}$	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 12 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:7:	1 Souverain gilt - 8 thl. 7 gl. - pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6$\frac{1}{2}$ thl.	—	2	102 thl. - gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6$\frac{1}{4}$ thl.	—	2	102 thl. - gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4$\frac{1}{3}$ thl.	—	2$\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	1$\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	8	⸗
1 Scheffel Rocken	1	18	⸗
1 Scheffel Gerſte	1	4	⸗
1 Scheffel Hafer	⸗	21	⸗
1 Metze Weizen gut Mehl		7	⸗
1 ⸗ ⸗ mittel Mehl		4	⸗
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	16	⸗	Stadtbrodt	1	⸗
5	4	⸗	Bauerbrodt	2	⸗
—	9	⸗	Semmel	⸗	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch ⸗ ⸗ ⸗	1	6
1	Schöpſenfleiſch ⸗ ⸗	1	11
1	Schweinefleiſch ⸗ ⸗	1	6
1	Hecht ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	4	6
1	Karpfen ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	2	9
			⸗
1	Ganß ⸗ ⸗	10	⸗
1	alte Henne ⸗	6	⸗
1	Paar Tauben ⸗	1	9
1	Paar junge Hüner ⸗	8	⸗

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
⸗	1 Bout. Zerbſt.	3	⸗
1	Stadtbier	⸗	6
1	Merſeburger	1	⸗
1	Wurzner ⸗	⸗	10
1	Eilenburger ⸗	⸗	8
1	Goſe ⸗ ⸗	1	2
1	Tuchſtein ⸗	2	⸗
1	Dorf br. Bier	⸗	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	⸗
1	Weineſſig ⸗	3	⸗
1	Baumöl ⸗	8	6
1	Rübſenöl	4	⸗
1	Leinöl ⸗	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	⸗	5	⸗
1 Mdl. Käſe	⸗	2	6
1 Mdl. Eyer	⸗	1	6
1 Mtz. Salz	⸗	4	⸗
1 Stein Seiffe	2	12	⸗

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	⸗	4	⸗
1 ℔ ⸗ gegoßene	⸗	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	⸗
1 Centner Heu	⸗	12	—
1 Schock Stroh	2	⸗	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	12	⸗
1 Kl. Büchenes ⸗	4	20	⸗
1 Kl. Ellern ⸗	3	18	⸗
1 Kl. Kiefernes ⸗	3	4	⸗
1 Kl. Oberl allerh.	4	4	⸗
1 Kl. Flößholz ⸗ $\frac{7}{4}$ El.	3	5	⸗

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	2	23	2	6	1	12	—	23	d. 16 Jun.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	6	1	—	d. 11 Jun.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	10	1	12	—	23	d. 16 Jun.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	7	2	2	1	4	—	22	d. 16 Jun.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	1	20	1	4	—	22	d. 16 Jun.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	11	1	23	1	9	1	2	d. 16 Jun.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	10	2	2	1	8	1	1	d. 16 Jun.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	9	1	6	—	20	d. 16 Jun.
Prag	1.	oder $1\frac{4}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 16 Jun.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	16	1	18	1	6	1	—	d. 16 Jun.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	16	1	18	1	10	1	4	d. 16 Jun.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	4	2	16	1	20	—	22	d. 19 Jun.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Vierzehnde Anzeige
von der
Leipziger ökonomiſchen Societät.

Am 15ten May dieſes Jahres wurde die erſte allgemeine Verſammlung der Geſellſchaft gewöhnlichermaaſen gehalten: worinnen man zuförderſt folgende neue Mitglieder bekannt machte:

I. ordentliche Mitglieder,

1. Herr Cammer- und Berg-Rath von Heinitz auf Miltitz,
2. Herr Cammerherr von Treyden,
3. Herr Bergrath von Beuſt,

II. Ehrenmitglieder,

1. Herr D. Naumann,
2. Herr Oberzehnder Grünbeck,
3. Herr Vicemarkſcheider Kiesling,
4. Herr Geſchworner Dehnis,
5. Herr Geſchworner Göbelt,
6. Herr Bergſchreiber Schmidt,
7. Herr Schichtmeiſter Freisleben der jüngere, ſämmtlich in Freyberg.
8. Herr Paſtor, M. Lehmann, zu Welbsleben im Mannsfeldiſchen.

III. Aſſociirte Mitglieder,

1. Herr Mechanikus Rudolph zu Dresden,
2. der Klempnermeiſter, Herr Weiſe in Freyberg.

Es wurde hierauf der Geſellſchaft gemeldet, daß, während der letzten Landtagsverſammlung in Dresden, von den anweſenden Herren Mitgliedern verſchiedene Verſammlungen, und darunter auch eine auſerordentliche, öffentliche gehalten; daß gleichfalls von den Claſſen in Dresden und Leipzig, ſo wie von den auswärtigen Herren Mitgliedern in Zwickau, Wittenberg und Freyberg, die bisherigen Zuſammenkünfte mit Nutzen theils fortgeſetzt, theils erneuert worden; daß nicht weniger, die

niederlauſitziſchen Herren Mitglieder, an der Beförderung der gemeinſchaftlichen Abſichten, beſonders in Beziehung auf das Bedürfniß ihrer Gegenden, ſich thätig erwieſen hätten. Von den vornehmſten Reſultaten dieſer verſchiedenen Verſammlungen wurden folgende angeführt: Man habe ſich über Anlegung beſonderer Braugeſellſchaften, nach dem Muſter der hannöveriſchen, zur Aufnahme innländiſcher, ſtädtiſcher Braunahrung, mit verſchiedenen Herren Mitgliedern vernommen, und genöße bereits das Vergnügen, daß des bisherigen Directors, des Herrn geheimen Cabinetsminiſters, Grafens von Einſiedel Excell. in der Demſelben zugehörigen Stadt Seidenberg, das ganze daſige Brauweſen auf den Fuß einer dergleichen Geſellſchaft eingerichtet habe, wofür die Commun mit einer anſehnlichen Gratification von landesherrlicher Milde begnadiget worden; in einer andern anſehnlichen Stadt aber habe man Hoffnung, eine ſolche Societät, unter verſchiedenen brauberechtigten Einwohnern, gleichfalls zu Stande kommen zu ſehen. Auch habe man wegen dieſer Sache an verſchiedene landesherrliche Behörden, auf Verlangen, ſein Gutachten überreicht, welche, zur Beförderung dieſer für das ſtädtiſche Braunahrungsweſen ſo heilſam befundenen Anſtalten, allerhand dienſame Maasregeln ergriffen hätten. Eben ſo ſey über die Urſachen, Beſorgniſſe und Hülfsmittel eines 1768 im voigtländiſchen Kreiſe und in mehrern andern Gegenden an den Fichten ſich äuſernden, beſondern Zufalls, nach eingezogenen genauen Erkundigungen, ein abgefordertes Gutachten erſtattet worden; und man habe, höhern Orts, gleichfalls Vorſchläge gethan, wie allerhand der Rettung ertrunkner, oder erſtickter Perſonen bey uns entgegen ſtehende Hinderniſſe gehoben, und kräftige Mittel zu deren Beförderung angewendet werden könnten, wobey man ſich von Seiten der Societät, zu Ausſetzung einiger Gratificationen und zu anderer möglicher Beyhülfe, erboten. Da auch, bey gnädigſt beſchloſſener landesherrlichen Ermunterung des innländiſchen Seidenbaues, von der Societät, über die Maulbeerbaum- und Seidenwürmerzucht, dienliche Nachrichten und Vorſchläge verlangt worden: ſo habe man nicht nur, im Namen derſelben, die erforderten Vorſchläge, nebſt dem Entwurfe einer verbeſſerten Anweiſung zur Maulbeerbaumzucht überreicht; ſondern zugleich, zu Bezeigung des geſellſchaftlichen Eifers in Befolgung der auf das gemeine Beſte abzielenden landesherrlichen Abſichten, allemal das erſte und freywilligſte Beyſpiel zu geben, ſich anheiſchig gemacht, ſelbſt eine gute Maulbeerbaumſchule anzulegen, und verſchiedene Perſonen in der richtigſten Art der Seidenwürmerzucht unterrichten zu laſſen, damit ſie andern Eingebohrnen Anweiſung, auf Verlangen, geben könnten.

Auf ein, über die Mittel zu Verbeſſerung des innländiſchen Hopfenbaues erſtattetes, Gutachten habe man das Vergnügen gehabt, daß eine anſehnliche Summe gnädigſt ausgeſetzet worden, welche, nach den Vorſchlägen der Hauptdeputation, zu verſchiedenen dieſer Cultur beförderlichen Abſichten angewendet werden ſollte. Desgleichen ſey man durch huldreichſte Bewilligung einer namhaften Summe in den Stand geſetzt worden, daß man den Anfang zu Ausführung der vorgeſetzten Abſicht machen könnte, dem Landmanne wohlfeile und ächte Sämereyen, beſonders an Klee und andern bereits als nutzbar bekannten Futterkräutern, an rheiniſchem und rigaiſchem Hanfſaamen und Tonnenleine, nach dem Bedürfniſſe verſchiedener Gegenden, anzubieten.

Eben ſo habe die Hauptdeputation den Schaden, der aus Verfütterung des durch die vorjährige außerordentliche Näße verſchlämmten Heues und Grummts, mit ſo vielem Rechte, zu fürchten war, und ſich ſeit dem hier und da, leider! wirklich geäuſert hat, zu Herzen genommen, und ſolchen, durch eine an jedermann unentgeltlich ausgetheilte Anweiſung zu einer unſchädlichen und geſunden Fütterung, zu verhüten geſucht. Die unläugbaren Beyſpiele von dem Nutzen, welchen auswärtige Länder, und beſonders Schweden, aus den vaterländiſchen Reiſen aufmerkſamer Naturkundiger und Oekonomen gezogen, wären dem gröſten Theile der Societät ſtets ſo einleuchtend geweſen, und hätten den Wunſch, dergleichen Vortheile auch unſerm Vaterlande zu verſchaffen, ſo lebhaft erregt, daß man den vorläufigen Schluß gefaßt, den Secretär der Geſellſchaft, nebſt einem hierzu bereitwilligen, in der Naturkunde und Oekonomie erfahrnen Mitgliede, eine dergleichen Reiſe durch einen Theil unſers Vaterlandes, zum Verſuche, nächſtens thun zu laſſen, welches von der Verſammlung genehm gehalten wurde.

An die Claſſen und auswärtigen Verſammlungen habe die Hauptdeputation, für ihren bewieſenen Eifer, eine ausdrückliche Dankſagung abgeſtattet, und die noch nicht vollendeten Objecte zu fernerer Berichtigung empfohlen.

Die Beſchäfftigungen der Claſſen und auswärtigen Verſammlungen wären zwar gröſtentheils bey den in voriger Anzeige angeführten Gegenſtänden ſtehen geblieben, weil ſolche faſt durchgängig, zu ihrer gründlichen Bearbeitung und Verbeſſerung, eine langwierige Bemühung erforderten: jedoch hoffe man von Seiten der erſten Claſſe den Entwurf zu einem verbeſſerten und vermehrten, oekonomiſchen und Forſt- ingleichen zu einem Baumgarten-Calender, in kurzem vorlegen zu können.

Die zwote Claſſe ſey unter andern ſo glücklich geweſen, ihre auf die Verbeſſerung unſerer innländiſchen Preſſpähne und der Appretur wollener Waaren gerichtete

Abſicht, durch den Fleis eines geſchickten Papiermachers und Appreteurs, gröſtentheils erreicht zu haben, und beſchäfftige ſich gegenwärtig, unter den beſten Ausſichten, mit Errichtung verſchiedener Flachsſpinnereyſchulen, wodurch man nach und nach die zum Gebrauche unſerer Manufacturen nöthigen Garnſorten, in gehörigem Preiſe und Ueberfluſſe, liefern könnte. Auch habe ſie von Zeit zu Zeit das Vergnügen gehabt, verſchiedene Künſtler, welche, durch die zu unſern Zeiten ſo reichlich ertheilten Ermunterungen, ſich anreizen laſſen, etwas Beſonders in ihrer Art zu leiſten, bekannter zu machen, und hier und da, für ihre neuverfertigten oder verbeſſerten Waaren, Abzug zu verſchaffen.

Die dritte Claſſe laſſe ſich, nebſt den chemiſchen Experimenten über allerhand vorkommende Fälle, und den beſtändigen Unterſuchungen aller eingehenden Modelle und Riſſe von nutzbaren Maſchinen und Bauarten, die wichtige Verbeſſerung unſerer innländiſchen Zinnſteinbereitung und Zinnausſchmelzung, ingleichen, die nicht weniger wichtige Verbeſſerung unſerer innländiſchen Eiſenbleche, äuſerſt angelegen ſeyn.

Die zwickauer Verſammlung ſey auf beſondere Veranlaſſung bemühet, ſowohl die Aufſuchungen und Zubereitungen feiner innländiſcher Erden, als auch die Verfertigung allerhand guter chemiſcher Farben zu ermuntern und zu begünſtigen.

Die wittenberger Verſammlung ſuche, nach Anleitung des Bedürfniſſes ihrer Gegenden, zur mehrern Aufnahme der daſigen Flachsſpinnerey, eine der beſten und bequemſten Arten von Spinnrädern auszufinden und bekannt zu machen; die gewöhnlichen Malzdarren zu verbeſſern, und dienliche Mittel zu entdecken, wie die durch Verluſt des Heues und Grummets bishero ſo häufig erlittenen Elbwaſſerſchäden verhütet werden könnten.

In der Niederlauſitz hätten die löbl. Stände, mit dem erwünſchteſten Erfolge, ihr Augenmerk zeithero hauptſächlich auf die Beförderung des Tobaksbaues und der Tobaksbereitung gerichtet, woran verſchiedene unſerer daſigen Herren Mitglieder beträchtlichen Antheil genommen. Von ſelbigen wären nicht weniger verſchiedene andere nützliche, und unſern gemeinſchaftlichen Abſichten gemäße Materien in Ueberlegung zu ziehen angefangen worden, wovon künftig mehrere Nachricht folgen ſollte.

Der Verſammlung wurde ferner hinterbracht, daß der Herr Generalbergcommiſſarius von Heynitz ſich, auf das Erſuchen der erſten Claſſe in Dresden, willig finden laſſen, die Stelle eines Collectors derſelben, zugleich mit dem Hrn. geheimen Aſſiſtenzrathe von Hofmann, zu übernehmen; daß der Hr. Prof. M. Titius

zu

zu Wittenberg, der Geſellſchaft den zweyten Theil ſeines Wochenblatts öffentlich gewidmet; daß die Societätsbibliothek, durch die eingeſendeten Schriften berühmter Ausländer und auswärtiger ökonomiſcher Geſellſchaften, ingleichen durch anſehnliche Beyträge verſchiedener Herren Mitglieder, und durch eigenen Ankauf, ſich verſchiedentlich vergrößert habe; daß die verſchiedenen Sammlungen, beſonders aber die Collection der Modelle, durch eine von Sr. der verwittweten Frau Churfürſtin Königl. Hoheit gnädigſt verehrte, beträchtliche Anzahl Modelle von nutzbaren Maſchinen, mehrentheils nach der Angabe des ehemahligen Hrn. Cammerrath Eckards, anſehnlich angewachſen; daß, durch eine vom Hrn. Hofmedicus Doctor Krezſchmar zur Naturalienſammlung geſchenkte Collection von getrockneten, mehrentheils innländiſchen Pflanzen, der Grund zu einem Horto oeconomico-botanico geleget; und daß endlich die inn- und ausländiſche Correſpondenz, wie zeithero, mit Nutzen fortgeſetzt und erweitert worden ſey.

Nachdem hierauf der Verſammlung die Extracte der zum Drucke beſtimmten Auszüge aus den Protocollen über die Verſammlungen der Claſſen vorgeleſen worden: ſo beſchloß ſelbige, das von Sr. des Hrn. geh. Cabinetsminiſters Grafens von Einſiedel Excell. auf Bitte der Geſellſchaft 6 Jahr lang geführte, und nunmehro reſignirte Directorium derſelben, Sr. Excell. dem Hrn. Conferenzminiſter von Wurmb, anzutragen, zu deſſen Uebernehmung ſich auch derſelbe bereitwillig erklärt haben.

Es wurden ferner auf die gewöhnliche Art, aus 12 vorgeſchlagenen Societäts-Mitgliedern, an ſtatt der bisherigen Mitglieder der Hauptdeputation, des Hrn. Cammerherrns, Grafens von Einſiedel, des Hrn. Gen. Lieut. Grafens Vizthum von Eckſtädt, des Hrn. Landcammerraths von Schönfeld auf Trachenau, des Hrn. Profeſſors, D. Schrebers, welche ihre Stellen, ſtatutenmäſig, zurückgaben, 4 neue Deputirte erwählet; worauf die Verſammlung dem Secretär, wegen der ſich täglich häufenden Arbeiten, eine jährliche Zulage ſeines Gehalts bewilligte.

Auch beliebte es der Verſammlung die Auszahlung der, in vergangener Michaelismeſſe bereits gefälligen Prämie, für die beſte, auf neue, vollſtändige, ausführlich angegebene, und glaubhaft beſcheinigte, eigne Erfahrungen ſich gründende Abhandlung vom Hopfenbaue, annoch bis künftige Michaelismeſſe, aus folgenden Urſachen, auszuſetzen. Zwo unter den eingegangenen Abhandlungen, mit den Deviſen: O fortunatos nimium, ſua ſi bona norint Agricolae; und: non ſcholae, ſed vitae diſcimus, welche man beyde, in ihrer Art, für preiswürdig erkannt, widerſprechen beyde einander in verſchiedenen Puncten und führen, jede für ihre Meynung, wahr-

wahrſcheinliche Gründe an, ohne die in der Aufgabe verlangten, ausführlich beſchriebenen und glaubhaft beſcheinigten, eigenen Erfahrungen beyzufügen. Dieſe ſtreitigen Puncte betreffen

1.) die Entfernung der Gruben- und Hopfenſtöcke voneinander; maſſen auf der einen Seite in einem abhängigen Boden, zwo, und in einem ebenen Erdreiche 1½ bis 1¾ Ellen; auf der andern Seite hingegen überhaupt nur 1½ Elle, darzu verlangt werden;

2.) Die Behandlung der Reben, nach dem ſolche über jegliche Stange hinausgewachſen, indem der eine Autor die überwachſenden Reben an die nebenſtehenden Stangen horizontal anzuweiſen vorſchlägt; der andere aber, ſelbige abzukneipen, anräth;

3) die Zeit, in welcher eine Hopfenplantage, um in gutem Stande zu bleiben, erneuert werden ſoll, worzu von dem einen Theile 10, höchſtens 15; vom andern Theile dagegen 20 bis 25 Jahre angegeben werden. Weil nun die Hauptabſicht der Geſellſchaft bey Ausſetzung der Prämie dahin gegangen, aus der Preisabhandlung, als aus einer Sammlung ganz unzweifelhafter Erfahrungen, zur Aufnahme des inländiſchen Hopfenbaues, dem Publico eine völlig hinlängliche, zuverläßige, practiſche Anweiſung zu der beſten Art dieſer Cultur zu liefern; dieſe Abſicht aber, ſo lange dergleichen Widerſprüche unerörtert, oder wenigſtens unerläutert beſtehen, nicht erreicht werden kann: ſo hat man für nöthig erachtet, vor endlicher Zuerkennung der Prämie, in Anſehung der angeführten Puncte, nicht allein die Erfahrungen und Verſuche verſchiedener Mitglieder zu erbitten, ſondern auch die unbekannten Herren Verfaſſer gedachter beyder Abhandlungen öffentlich zu erſuchen, daß ſie bewährte und glaubwürdig beſtätigte, eigne ſowohl, als fremde Erfahrungen über ihre Meynungen, nebſt andern zur Sache dienlichen Erläuterungen, binnen hier und 4 Wochen vor Michaelis des gegenwärtigen Jahres, annoch mitzutheilen, ſich gefallen laſſen wollen.

Desgleichen wurde der Verſammlung zu überlegen anheim gegeben, daß zwar, am vergangenen Michaelismarkte, die Ausſetzung einer Prämie von 100 Thalern, auf 15 Centner eines im Jahre 1770 gehörig erbauten und rein aus der erſten Breche, dem elſaßiſchen gleich, gelieferten Hanfes, ſo wie zugleich auf die Fortſetzung dieſer Cultur im folgenden Jahre 1771, beliebt worden ſey, daß aber nunmehro, weil man dem Avertiſſement von dieſer neuen Prämie einige Anweiſung zur guten Erbauung und tüchtigen Bereitung des Hanfes beyfügen wollen, und dieſe Anweiſung, worüber man verſchiedene erfahrne Wirthe zu Rathe gezogen, nicht eher, als jetzt, zu Stande gebracht, dadurch alſo die Bekanntmachung des Avertiſſements verſpätet

worden,

worden, verſchiedene Communen und Wirthe, durch bloſe, unverſchuldete Unwiſſenheit, von der Concurrenz um beſagte Prämie ausgeſchloſſen werden würden. Welchen angeführten Gründen zu Folge die Verſammlung genehm hielt, daß ſothane Prämie um 1 Jahr ſpäter, mithin auf die beyden Jahre 1771 und 1772, ausgeſetzet würde, die Auszahlung der Prämie aber, zu deſto ſicherer Beförderung der abgezweckten Fortſetzung dieſer Cultur, dergeſtalt geſchähe, daß derjenige, welcher im Jahre 1771, 5 Centner in ſelbigem Jahre von ihm ſelbſt erbauten Hanfes, von der verlangten Qualität lieferte, 33 Rthlr; und, wenn eben derſelbe im Jahre 1772 wiederum 10 Centner in dem nämlichen Jahre erbauten Hanfes einbrächte, oder beſcheinigte, ſodann die übrigen 67 Rthlr. ausgezahlt erhielte. — Zuletzt verwilligte die Geſellſchaft für ein melirtes Stück eines verbeſſerten, ſogenannten Perpetuels aus Schaafwolle, welches Herr Handelsherr Seyfarth aus Crimmitzſchau überreicht, eine außerordentliche Gratification von 10 Rthlrn. und eben ſo viel für ein Stück einer verbeſſerten Art baumwollener Peruvienne, welche von Herr Johann Chriſtian Langen aus Chemnitz vorgelegt ward. Man wählte hierauf zu diesmaligen Rechnungsabnehmern, nebſt dem vom vorigen Termine verbleibenden Hrn. Seyfarth, Hrn. Hofrath Haymann und Hrn. Handelsherrn, Johann Thomas Richtern, und ließ ſich zu dem Ende annoch das Verzeichniß der eingegangenen neuen Modelle vorlegen.

In der Tags darauf gehaltenen Zwoten Verſammlung wurde der Geſellſchaft gemeldet, daß, durch die Mehrheit der Stimmen, vorigen Tages, der Herr Cammerherr, Graf von Einſiedel, der Herr Generallieutenant, Graf Vitzthum von Eckſtädt, der Herr Landcammerrath von Schönfeld auf Trachenau, der Herr geheimde Rath von Boſe auf Schleinitz, aufs neue, zu Mitgliedern der Hauptdeputation gewählet worden wären, worauf dem Verfertiger eines durch Herrn Kaufmann Eſchen aus Chemnitz vorgelegten baumwollenen Weſtenſtücks, ſo mit einer Einfaſſung von ſeidenen Blumenranken gearbeitet war, und dergleichen, nach dieſer Art und von dieſem Geſchmacke, allhier zu Lande vorher nicht gemacht worden, die auf neue Waarenartikel geſetzte Gratification zugetheilet wurde. Es wurden ſodann ein Aufſatz des Herrn Generallieutenants, Grafens Vizthum von Eckſtädt, von einem, hautſächlich in Anſehung der Figur, verbeſſerten herrnhutiſchen Ofen,

eine Nachricht des Herrn Bergmeiſter Gläſers, von einem Verſuche, mit vielem Vortheile Meſſing aus freybergiſcher Blende zu machen,

eine Anzeige des Herrn Förſter Kröhnens, von nützlicher Verpflanzung der 5 bis 7 jährigen jungen Fichten, nebſt deſſen Anmerkungen über 7 ſchnellwachſende Laubholzarten, welche beſonders in holzbedürftigen Gegenden empfohlen werden,

die

die Nachricht von einem beſondern Unfalle, die Darre genannt, welche ſich an den Fichten in verſchiedenen Forſten dieſer Lande geäuſert, und

eine Nachricht von verſchiedenen Unterſuchungen, ſo wegen der bey großen Leinewandbleichen gebräuchlichen Sinteraſche angeſtellet worden, der Verſammlung vorgeleſen, und zum Beſchluſſe nachfolgende aufgeſtellte Modelle und eingelieferte Producte in Augenſchein genommen:

I. Natürliche Producte,

1.) Ein gut und ohne Geruch brennender Torf, aus dem ſogenannten Prudel bey Sandersdorf und Zſchorndorf,

2.) dergleichen vom Anger zwiſchen Wachtendorf und Krepin, beyde vom Stadtſteuereinnehmer, Herrn Vogel,

3.) neunerley Sorten von Raſenſteine, aus dem frömmerswalder Refier in der annaburger Heide, vom Herrn Förſter Kröhnen;

II. Producte der Kunſt,

1.) Ein melirtes feines Stück Perpetüel,

2.) Ein Stück baumwollener Perüvienne,

3.) Ein baumwollenes paillefarbenes Weſtenſtück, mit roth ſeidenen Blumenranken,

4.) Ein Stück feiner baumwollener Köper, ächt türkiſch roth im Lande gefärbt,

5.) Proben verſchiedener Sorten von feinen, ſeidenen Schleyern,

6.) Proben von feinem Marly,

7.) verſchiedene Proben eines Spangrüns, wovon einige dem Einfluſſe der Witterung ein Vierteljahr lang bereits widerſtanden, vom Stadtſteuereinnehmer, Herrn Vogel,

8.) verſchiedene Proben chemiſcher Farben, als:

a) eines dem venetianiſchen Kugellacke gleichkommenden Lackes,

b) dergleichen noch feiner,

c) eines dem wiener gleich kommenden Lackes,

d) einer noch feinern Sorte,

e) einer Art geringen Carmins,

f) eines gelben Lacks,

g) ſchüttgelb,

h) eines braunen Lacks,

i) bergblau,

k) berggrün,

9.) eine

9.) eine Probe Meſſing, ſo mit freybergiſcher Blende verfertigt worden, vom Herrn Bergmeiſter Gläſer;

III. Eingegangene Modelle,

Und zwar ſind von denen durch Sr. der verwittweten Frau Churfürſtinn Königl. Hoheit verehrten dieſesmal aufgeſtellet worden:

1.) Ein Heerd, zum Braten hauptſächlich, darneben aber auch zum Kochen, aus Cirkelſectionen dergeſtalt aufgeführet, daß ſich die Diameter von unten auf vergrößern,

2.) Ein großer Küchenheerd von 13 am Rande herum befindlichen Kaſtrollöchern, mit Ziegelroſten und Zügen; in der Mitte eine große Vertiefung gleichfalls mit Ziegelroſte, Zuge, und einem eiſernen Kreuze darüber, zur Feuerung und zum Kochen,

3.) Ein Küchenheerd, wo, mit einerley Feuerung, gekocht, gebraten, warmes Waſſer in einer küpfernen Pfanne unterhalten, und zugleich, in einem hintenangeſetzten Backofen, gebacken werden kann,

4.) Ein eiſerner, mit Ziegeln eingefaßter Bratofen, mit einem Rohre in ſeiner Decke, zu Abführung der Dünſte,

5.) Ein Kamin mit zwoen Röhren, wodurch die hinter dem Feuer eindringende äuſere kalte Luft erwärmt, und dem Zimmer alſo mitgetheilet wird,

6.) Ein eiſerner Kaſten zu einem Stubenofen, wo 5 bis 6 eiſerne Kugeln unmittelbar über dem Feuer eingehangen werden, um, nach dem ſie von der Flamme ſtark erhitzet worden, ihre Hitze, nach ausgegangenem Feuer, dem Zimmer noch eine geraume Zeit zu erhalten,

7.) Stubenofen, mit einer Queerzunge im Aufſatze hinten nach der Brandmauer, und mit 3 an dieſe angeſetzten, freyſtehenden, parallelen Zungen von Ziegelſteinen, zu eben der Abſicht, wie die Kugeln, bey vorherbemerktem Ofen,

8.) Eine Schmiedeeſſe, über dem Feuer mit einer ſteinernen, etwas ſchräg befeſtigten Platte, um die vom Gebläſe empor getriebene Flamme zurück zu ſtauchen,

9.) Ein Brauofen mit Zügen, zur beſſern Circulation des Feuers;

Von anderwärts her eingegangenen Modellen fanden ſich aufgeſtellt:

10.) Ein Stubenofen, vorn bey der Einheizung mit trichterförmigem Anſatze, und davon in das Zimmer geleiteter Röhre, um äuſere kalte Luft erwärmt ins Zimmer zu bringen. Um den ganzen Ofen ſind im Zimmer verſchiedene oben

und

und unten ausgehende Oefnungen angebracht, welche deſto mehr Hitze zubringen ſollen,

11.) Eine Getraidefege, wo, durch Hülfe dreyer Siebe, erſt alles kleine Ungeſäme, hierauf Raden, Treſpe, taube und unvollkommne Körner, ſodann Mittelkorn, und endlich das reinſte Korn, abgeſondert, und worauf, durch Hülfe zwoer Perſonen, in einem Tage 50 Scheffel gereiniget werden können, von einem Wirthſchaftskundigen, Herrn Volland, überreicht,

12.) Die Getraidefege, nach der Art des Herrn Dühamel, iſt im Protocollauszuge der erſten Claſſe beſchrieben,

13.) Modell einer großen Feuerſpritze, die man, in den engſten Gaſſen von 3 Ellen, gebrauchen und bequem um- und einlenken kann,

14.) Modell einer Stachelwalze,

15.) Modell einer Säge unter dem Waſſer,

16.) Modell der Handſäge des Herrn D. Schäfers, zu Marmor und Holze,

17.) Eine Zwirnwinde, die zugleich weiſt,

18.) Seidenhaſpel zu Abwindung der Coccons,

19.) Eine Maſchine zu Vorſtellung einer vortheilhaften ſogenannten Hundsförderung in Bergwerken, wenn der Hund außer den Stöllen mühſam bergan gezogen werden muß, vom Herrn Bergmeiſter Gläſer,

20.) Der nordländiſche Dreſchwagen, aus Schweden, wo, mit Hülfe eines Pferdes und zweener Menſchen, in 3 Stunden, ſo viel gedroſchen wird, als 8 Arbeiter in 12 Stunden zu dreſchen im Stande ſind,

21.) Eine Axe, die verlängert und verkürzet werden kann,

22.) Eine Handbretſäge,

23.) Modell eines verbeſſerten, pyramidaliſchen, herrenhutiſchen Ofens, vom Herrn Generallieutenant, Grafen Vitzthum von Eckſtädt,

24.) Modell einer Handmühle mit 4 Schwungflügeln, vom Herrn Gordon, welche einen von der königl. londner Geſellſchaft zu Ermunterung der Künſte auf das Modell der beſten Handmühle geſetzten Preis erhalten,

25.) Modell eines verbeſſerten Rauchtopfes, mit zwoen, einander gerade über vorſtehenden Schnauzen und blechernen, durchlöcherten Anſätzen, zur unſchädlichen und gemäſigten Räucherung bey Beſchneidung der Bienenſtöcke, vom Herrn Paſtor Schirach.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 28.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabend, den 30. Juny 1770.

Art. II. **Sachen, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſuchet werden.**

Ein anſehnliches, und in der fruchtbarſten Gegend der Niederlauſitz, ohnweit Luckau und Dahme gelegenes Ritterguth, welches, ſammt den Gerechtſamen an Ober- und Untergerichten, Iure patronatus, auch Hohen-Mittel- und Niederjagd, mit einem von Grund aus maßiv und nach modernem Geſchmack erbaueten Herrnhauſe, auch allen und jeden in vollkommenſten Zuſtand ſorgfältigſt unterhaltenen Wirthſchaftsgebäuden verſehen, iſt aus freyer Hand zu verkaufen. Bey ſelbigem ſind diejenigen Hand- und Geſpanndienſte im Ueberfluß vorhanden, die bey der beträchtlichen Ausſaat, der Feldarbeit, bey dem zur Vieh- und Schaafzucht in reicher Maaße einzubringenden Wieſewachs; zum jährlichen Fällen des bey der Oekonomie und ſtarken Brauerey ſo wohl, als zum Verkauf erforderlichen Holzes, in denen zum Guth gehörigen großen Püſchen und reichlich geſeegneten Waldungen; und endlich die zur Cultur der Obſt- und Küchengärten, mit Innbegriff des Luſtgartens, erfordert werden. Wie denn auch eben dieſe Dienſtleute, bey den gar ergiebigen Fiſcherey- und Teichnutzungen, Hand anzulegen verbunden ſind. Fernere Nachricht ertheilet der churfürſtl. Beamte, Herr Richter, zu Dahme.

2) Eine Färberey nebſt Brauhaus und Hof, worinne 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen und 1 großer Boden befindlich, nebſt ſchöner Rolle, Keſſeln, Preſſe, Preßeiſen, Mörſel, und was zur Färberey gehörig, iſt in Eißleben, aus freyer Hand, um billigen Preiß zu verkaufen. Liebhaber können ſich bey dem Rathsherrn, Carl Friedrich Putzern, melden.

3) Auf einem an der Elbe gelegenen Ritterguthe im leipziger Creiſe, ſind nachſtehende und daſelbſt gezogene Pferde, zu verkaufen; als: 1. ein dunkelbrauner Wallach, 11½ Viertel hoch, 7 Jahr alt; 2. ein lichtbrauner 7 jähriger Wallach, 11 Viertel hoch; 3. ein dergleichen, ſo 6 Jahr alt; 4. eine Falbenſtutte mit ſchwarzen Extremitäten, 5 Jahr, 11 Viertel hoch; 5. eine dunkelbraune Stutte, 10¾ Viertel hoch, mit einem Rammskopf, 5 Jahr; 6. ein lichtbrauner Wallach, 10¾ Viertel hoch, 5 jährig mit einem Rammskopf; 7. ein mappichter Wallach ohne Abkennen, 11 Viertel hoch, 5 Jahr alt, mit einem Rammskopf; 8. ein dunkelbrauner Wallach, 11 Viertel hoch, 5 Jahr alt; 9. ein 5 jähriger kirſchbrauner Wallach mit

mit einem Rammskopf, 11 Viertel hoch; 10. ein dergleichen Wallach von eben der Farbe, Höhe und Leiſten. Es wird den Liebhabern ſolches hierdurch bekannt gemacht. Wobey aber der Eigenthümer verſichert, daß die vorbeſchriebenen Pferde von engliſcher und dähniſcher Race, welche mit einem barbiſchen Echappé belegt worden, und abgefohlt ſind; auch iſt er vor alle und jede Hauptmängel gut. Jn Zukunft werden alle Jahre verſchiedene dergleichen Pferde von eigener Zucht auf daſigem Ritterguthe, zu haben ſeyn, wovon die jedesmaligen Preiſe billig geſtellet werden ſollen. Mehrere Nachricht hiervon iſt im Jntell. Comt. zu erfragen.

4) Eine nahe bey Leipzig gelegene Wieſe von 19 Ackern in der beſten Flur, iſt aus freyer Hand zu verkaufen. Das Jntell. Comt giebt mehrere Nachricht.

Art. III. **Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Jm Schuſtergäßchen, im krumbhariſchen Hauſe, ſind drey Gewölber auf künftige Michaelismeſſe zu vermiethen. Das eine kann als eine gute Schreibeſtube gebraucht werden.

2) Es ſtehet das Ritterguth Oderwitz, eine kleine Stunde von Pegau, den Weg nach Zeitz zu gelegen, von Johannis des künftigen 1771ſten Jahres an, auf drey, oder nach Belieben, auf ſechs Jahre lang, zu verpachten. Ueber den daſelbſt befindlichen guten Feldboden, und Wieſewachs, iſt auch eine gute Braunahrung, nebſt einer Ziegelſcheune, wovon guter Abgang der gebrannten Steine iſt, dabey vorhanden. Wer zu dieſem Pachte Luſt haben möchte, kann ſich dieſerwegen beym Herrn Advocat Lehmann in Pegau melden, und bey demſelben alle dießfalls nöthig habende Nachrichten erlangen. Jedoch wird auch zugleich bekannt gemacht, daß hierzu zwey tauſend Thaler baare Pachtcaution erfordert wird.

Art. IV. **Sachen, ſo verlohren oder geſtohlen worden.**

Vor ohngefähr 3 bis 4 Wochen, iſt auf dem Wege von Connewitz nach Raſchwitz, oder an einem von dieſen beyden Orten, ein bräunliches Spaniſchrohr, welches oben abgeſetzt, mit einem kleinen goldnen Stockknopf, worauf ein in Gold gearbeitetes Bouquet, mit einem ſchwarz und goldenen Stockbande und Quaſte, verlohren gegangen. Wer ſolchen gefunden haben ſollte, wird erſucht, ſelbiges an das Jntell. Comt. gegen einen anſehnlichen Recompens, abzugeben.

Art. V. **Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſuchet werden.**

Es lieget ein Capital von 1000 Thlr. in ſächſ. Conventionsgelde und Louisd'ors zum Ausleihen auf ein ſicheres Grundſtück und erſte Hypothek, beſonders auf ein Haus in der Stadt, parat. Mehrere Nachricht giebt das Jntell. Comt.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

1) Ein Menſch von 31 Jahren, unverheyrathet, welcher bey der Oekonomie 14 Jahr geweſen, und darüber gute Atteſtate aufzeigen kann, ſuchet auf dergleichen Art, oder zur Bedienung einer Herrſchaft zu Hauſe und auch auf Reiſen, unterzukommen. Er ſchreibet eine gute Hand, und iſt in dem ſchwarzen Bär an dem rannſtädter Thore hinten im Hofe, bey dem Bedienten Schmid, anzutreffen.

2) Es wird ein Gärtner auf das Land geſucht, welcher zugleich die Stelle eines Jägers zu vertreten im Stande iſt, welches ſehr bequem geſchehen kann, weil weder der Garten noch das Revier groß iſt. Das Jntell. Comt. ertheilt weitere Anzeige.

3) Es wird ein guter Jäger zu einer Herrſchaft auf dem Lande geſucht, welcher ſein Metier, Hühner- und Vogelfang vollkommen verſteht. Wenn derſelbe friſiren kann; ſo wird ſeine Beſoldung deſto reichlicher ſeyn. Wo er ſich zu melden, erfährt man im Jntell. Comt. und kann der Dienſt gleich angetreten werden.

4) Es wird ein geſchickter gelernter Gärtner, welcher beſonders das Treiben der Ananas und anderer fremden Gewächſe, und die Orangerie gut verſtehet, zu einer Herrſchaft aufs Land geſucht. Auch iſt dieſe Herrſchaft

einer

Digitized by Google

einer geſchickten Jungenmagd benöthiget, welche gut nähen kann, und ihrer rechtſchaffenen Aufführung wegen, Atteſtate oder Empfehlung hat. Die Dienſte können ſogleich angetreten werden. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

5) Ein wohlgewachſener und noch unverheyratheter Menſch, von guten Eltern, ohngefähr 20 bis 22 Jahr alt, der ſowohl Mannsperſonen, als auch Frauenzimmer vollkommen gut friſiren, auch raſiren kann, und wegen ſeiner Geſchicklichkeit und wohlanſtändigen Betragens, mit glaubwürdigen Zeugnißen verſehen iſt, wird zu einer vornehmen Herrſchaft, entweder als Laquais, oder als Lauffer in Dienſte verlangt. Weitere Anweiſung ertheilet das Int. Comt.

6) Es ſucht ein bisher in Dienſten geweſener Jäger, bey einer Herrſchaft, als Jäger oder Bedienter, unterzukommen. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comt.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Es ſoll binnen hier und Michaelis a. c. der rechtſchaffene Prediger, in 8. auf Pränumeration à 8 gr. gedruckt und fertig werden. Die Einrichtung dieſes Buchs, welches über ein Alphabet ſtark wird, iſt ſo beſchaffen, daß ſowohl Candidaten bey der Vorbereitung zum Predigtamte, als auch Prediger bey allen beſondern und wichtigen Fällen, es mit Nutzen gebrauchen können. Zugleich wird man Vorſchläge zu einer Prieſterbibliothek darinne finden. Mehrere Nachricht giebt das Avertiſſement, welches in hieſigem Intell. Comt. gratis ausgegeben wird, woſelbſt auch Pränumeration angenommen werden ſoll.

2) Der Stein Wolle in Großenhayn iſt zeithero mit 5 Thlr. 16 bis 18 gr. bezahlt worden.

3) Die zweyſchürige Wolle iſt vorige Woche in Wittenberg der Stein für 5 Thlr. 16 gr. verkauft worden.

4) In Naumburg und daſiger Gegend hat man die zweyſchürige Wolle mit 3 Thlr. 18 gr. auch 4 Thlr. bezahlt, die einſchürige hat dargegen 5 Thlr. 6. 16. 17 gr. bis 6 Thlr. 3 gr. gegolten.

5) Der dresdner Scheffel Winterrübſen wird in Wittenberg mit 5 Thlr. 16 gr. bezahlt.

6) Demnach den 31. May letzthin, als am Donnerſtage vor Pfingſten, zu einem Bauer und hieſigen Rathsunterthanen, als er zwiſchen Eilenburg und Düben, nach der ſogenannten Winkelmühle fahren wollen, zwiſchen Gottſcheina und Liemehna, ein Stuttenfohlen von ohngefähr anderthalben Jahren gekommen, und bey ſeinem Geſchirre hergelaufen, dahero ſelbiger, da er es nicht los werden können, auch, ungeachtet er ſolches auf dem Hin- und Herwege bekannt gemacht, ſich aber bis dato niemand darzu gemeldet, ſolches mit ſich nach Hauſe genommen; Als wird von E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig, zu den Land und Rittergüthern Verordneten, ſolches hierdurch bekannt gemacht, und kann derjenige, dem ſolches zuſtehet, ſich dieſerhalb bey der Landſtube auf dem Rathhauſe allhier zu Leipzig melden, und der Ausantwortung beſagten Stuttenfohlens nach erfolgter Legitimation und bezahlten Futterungs- und andern Koſten, gewärtig ſeyn.

7) Inſtehenden 8ten Auguſt a. c. und in den darauf folgenden Tagen, jedesmal um 2 Uhr, ſollen auf dem Kaufhofe zu Magdeburg 37 Faß ordinairer Coffee an die Meiſtbiethenden, Auctionis lege, gegen gleich baare Bezahlung verkaufet werden, welches hiermit bekannt gemachet wird.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

Bey Johann Gabriel Büſchel, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkt, iſt zu haben: Urſprung der Muſik und Dichtkunſt, ein ſcherzhaftes Gedicht von L. F. v. H. 8. à 3 gr. Des Hrn. Prof. Chriſtian Friedrich Schmids philologiſche und kritiſche Bibliothek des 1ſten Bandes 4tes Stück, 8. à 4 gr. wird fortgeſetzt. De illiberali et parum frugifero ſtudio Criticorum, qui in diiudicandis libris diuinis hiſtorica, antiquaria, critica et philologica, qualiacunque oſtentant, in fraudem teſtimonii Sancti Spiritus, dixit publice die Pentecoſtes Chriſtianus Fridericus Schmidius, Prof. Lipſ. 8. à 1 gr. 6 pf. Der eröffnete Beichtſtuhl, da dem Sünder die nöthige Erkenntniß ſeines Selbſtverder-

verderbens und die unvermeidliche Aenderung ſeines Lebens ſowohl in den ordentlichen Morgen-Abend- und Bußgebeten und Betrachtungen, als auch in den beſondern Ermahnungen eines Beichtvaters an ſeine Beichtkinder zur Ausübung eines thätigen Chriſtenthums gezeigt wird, als der erſte Theil des Communionbuchs, ans Licht geſtellet von M. Johann Michael Freyberg, Paſtor in Niederrabenſtein, 8. à 8 gr. Wer zugleich mit auf den 2ten Theil pränumeriren will, zahlet noch 6 gr. beſonders.

Art. X.

1) Auszug eines Briefes von der jetzigen Beſchaffenheit des egeriſchen Sauerbrunnens.

Mein Herr,

Sie wiſſen, daß ich ſeit mehr als dreyßig Jahren den egeriſchen Sauerbrunnen, zu ſeiner Zeit, zu trinken pflege, und weil ich das Waſſer auf eigne Beſtellung in tüchtigen und wohlverwahrten Flaſchen erhalten, ſelbigen ſonſten mit guter Wirkung gebraucht habe. Nur ſeit etwan 4 Jahren habe ich, und unzählig andre Perſonen, nicht wohl damit zufrieden ſeyn können, indem öfters in einer halben Kiſte kaum zwey oder drey Flaſchen geweſen, welche die gewöhnliche Probe mit Gallapfelpulver gehalten, und getrunken werden können. Daß die Quelle ihre Kraft und Stärke verlohren haben ſollte, welches allenfalls von den Phyſicis an Ort und Stelle, wo geſchöpfet und gefüllet wird, zu unterſuchen wäre, iſt wohl deswegen nicht wahrſcheinlich, weil ſonſten alle Flaſchen gleich ſchlecht ſeyn, und gar keine davon nur gedachte Probe halten müſte. Es muß alſo der Fehler entweder an der ſchlechten Beſchaffenheit der ſeit etlichen Jahren darzu gebrauchten Flaſchen, wenn ſolche etwan zu porös wären, oder an derſelben ſchlechten Zumachung und nicht ſorgfältiger Verwahrung, mittelſt der zinnernen Schrauben, liegen; indem man wahrgenommen, daß, wenn man die Flaſchen auf die Seite legt, das Waſſer unter den Schrauben ſogleich herausgedrungen, wodurch ſie nicht allein im Transportiren durch das unvermeidliche Rütteln und Schweppern um ein ziemliches leer geworden, ſondern auch dadurch Luft bekommen, und das Waſſer natürlicher Weiſe verdorben worden, und ſeine Kraft verlohren. Wie verdrüßlich es nun einem jeden fallen muß, welcher eine ſolche Sauerbrunnencur, ſeiner Geſundheit wegen brauchet, und ſich darzu vorbereitet, auch wohl mehrerer Muſe und Bequemlichkeit halber ſich zu ſolchem Ende an einen andern Ort begeben, wenn er ſolches ſchlechtes Waſſer findet, und, wie ich noch heuer die Erfahrung davon habe, von einer halben Kiſte nicht mehr als eine Flaſche, welche die Probe hält, brauchen kann, mithin ſo wohl das dafür bezahlte Geld und die Zeit verlohren, als ſeine Hoffnung, in Anſehung der Geſundheit, vereitelt ſiehet, iſt leicht zu begreifen. Mich dünket, man ſollte ſich zu Eger äußerſt angelegen ſeyn laſſen, den Credit dieſes an ſich vortrefflichen Waſſers zu erhalten, und dieſer faſt allgemeinen Beſchwerde des Publici abzuhelfen ſuchen. Nach der ohnehin vorauszuſetzenden Sorgfalt, die zu verſendenden Flaſchen aus klarer Quelle, und bey heiterm Wetter zu füllen, und ſogleich zuzumachen, iſt der Sache, ſo viel das letztere betrift, nach der obangezeigten Erfahrung mit den zinnernen, oder vielmehr bleyernen Schrauben, und den kleinen Wachsblättchen, welches öfters die Mündung der Flaſche nicht ganz und dergeſtalt verſchließet, daß nichts heraus, oder die Luft nicht hinein dringen könne, ſicherlich keinesweges gerathen; ſondern es muß auf andre beßre Art geſchehen. Und warum kann nicht ein guter Gorkſtöpſel gebraucht, und ſelbiger entweder gleich, wie bey andern dergleichen Waſſern, oder Getränke geſchiehet, verpicht, oder wenn ja der Zinngießer etwas mit den Schrauben dabey verdienen ſoll, dieſe noch über den Gork darzu gebrauchet, und wenigſtens unten bey dem Schluße verpicht, oder verkittet werden? Ich bin ꝛc.

L**. den 27. Jun. 1770.

2) Beantwortung der Anfrage im 26ſten Blatte a. c. was iſt für die böſen Euter der Schaafe zu brauchen?

Man muß in Zeiten erweichende und zertheilen-

theilende Mittel brauchen. Aeußerlich iſt folgendes gut befunden worden:

Das Weiße von etlichen Eyern,
Safran, und
Baumöl.

Alles dieſes wird wohl unter einander gerühret, und täglich 2 bis 3 mal das verhärtete Euter damit geſchmieret, die Milch aber ſo lange ausgemolken, als ſie ſich nicht gänzlich verlieret. Es muß aber auch dabey innerlich ein Mittel zur Zertheilung der zurücktretenden Milch angewendet werden. Das bey Menſchen in dergleichen Fällen gebräuchliche Arcanum duplicatum iſt für die Schaafe zu koſtbar. Statt deſſen nehme man

Tartari vitriolati 2 Theile,
Salpeter einen Theil,

und gebe davon dem kranken Thiere pro doſi 2 Quentchen, täglich wenigſtens 2 mal, ein; oder, wenn auch dieſes noch zu koſtbar ſeyn ſollte, ſo gebe man ihm

Küchenſalz 2 Quentchen
Salpeter 1 Quentchen,

pro doſi auf einmal, und dieſes täglich 3 mal. Es wird, nachdem es im Waſſer ganz aufgelöſet iſt, eingegoſſen. Da ſich der Tartarus vitriolatus im kalten Waſſer nicht gut auflöſet, ſo muß man ſich warmen Waſſers dazu bedienen.

D. Schreber.

3) Fortſetzung der in No. 27. abgebrochenen ſieben vorzüglich ſchnellwachſenden Laubholzarten, welche holzbedürftigen Gegenden der Förſter Kröhne, empfiehlet.

Ob man nun ſchon, wie oben gezeigt, die Rüſtern ſehr leichte aus dem Saamen anziehen kann; ſo will ich doch nicht anſtehen, noch einem Weg zu zeigen, wie man, wenn man nur erſt Pflanzheiſters hat, noch geſchwinder zu ihrer Vermehrung gelangen kann. Man ſetze die Jllmen oder Rüſtern in eine Baumſchule, nach Linien 2 Ellen weit von einander. Man laſſe ſie in ſolcher ſtehen, bis ſie 1 bis 2 Zoll im Durchſchnitt haben, und hacke den Boden alle Jahr 2 mal um ſie herum auf, damit das Gras und Unkraut nicht überhand nehme. Haben ſie die angegebene Stärke erlanget, ſo ſchneide man ſie alle, zeitig im Frühjahre dichte an der Erde weg, da ſie denn vom Stocke ausſchlagen, und viele junge Lohden treiben werden, die in einem Jahre ſehr in die Höhe wachſen. Im andern oder höchſtens im dritten Jahre ſenket man dieſe Ausſchößlinge, wie Weinreben, oder Nelken behutſam in die Erde, welches man ſowohl im Herbſte als im Frühjahre, verrichtet, und ſchneidet 6 Zoll hoch über der Erde die Spitze des Reiſes ab. Diejenigen thun am beſten, und gelangen am geſchwindeſten zu Pflanzſtämmen, die ſich die Mühe nicht verdrüſſen laſſen, alle einzuſenkende Reiſer, wie die Nelkenſenker, einzuſchneiden und zu behandeln. Sie haben dieſen Vortheil dabey, daß ihre Abſenker ſogleich das erſte Jahr Wurzeln erhalten, dagegen man bey der andern Art gewiß 2 Jahre darauf zu warten hat. Indeſſen muß das Land in dieſer Pflanzſchule von allem Unkraute reingehalten, und zu beſſerem Wachsthume dann und wann aufgelockert werden, welches aber mit Bedacht geſchehen muß. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß eine dergleichen Baumſchule vor allem Wildpret und zahmen Vieh geſichert ſeyn muß, weil außerdem alle Arbeit und Mühe vergebens ſeyn würde.

Die darinnen gezogenen Pflanzen, können ſodann, wenn ſie ihre gehörige Stärke und Höhe erreicht haben, vom alten Stamm abgeſchnitten, und wo ſie ſtehen bleiben ſollen, hinverſetzet werden. Hierauf werden alsdenn aus dem alten Stocke wieder neue Lohden genug zu künftigen Stämmen heranwachſen. Und eine dergleichen wilde Baumſchule wird gewiß ihren Anleger niemals gereuen.

2. Die Ahorn.

Mir ſind von Ahorn dreyerley Arten bekannt, unter denen aber die eine Art mit dem kleinen Blatte, welche wir hier die Meßerle nennen, die ſchlechteſte iſt. Sie iſt wohl als Unter- und Buſchholz noch zu leiden, aber große Bäume anzuziehen, iſt faſt nicht rath-

rathſam. Ich ziehe daher die andern beyden Sorten, davon eine ein ganz rundes Saamenkorn, die andere aber ein etwas flaches, und gröſſer als das meßerlene hat, dem erſten weit vor. Sie haben beyde einen ſehr ſchnellen Wuchs. Sie gehen mit einer Herzwurzel tief in die Erde. Sie machen einen ſchönen glatten und geraden Stamm, und laſſen ſich recht gut verpflanzen. Sie verlangen aber einen guten Mittelboden, der etwas feuchte, und mit Kieß vermenget iſt, wenn ſie ein recht gedeihliches Wachsthum erlangen ſollen. Ihr Saamen wird im Weinmonat reif, und man thut am beſten, wenn man ſolchen noch in den Wintermonaten wieder ausſäet, weil ich aus der Erfahrung weis, daß der im Aprill und May geſäete, in dieſem Jahre gar nicht, ſondern erſt das andere Frühjahr darauf aufgegangen, dahingegen der im Herbſt geſäete im Frühjahre zeitig hervor gekommen, und die ſchönſten Pflanzen getrieben. Beyde hier beſchriebene Arten geben ein gutes und ſchnell wachſendes Nutz- und Feuerholz. Sie laſſen ſich auch ſehr gut ſchneideln, wenn ihnen der Wipfel gelaſſen wird, und geben alle 6 Jahr einen reichlichen Vorrath von Wellholze. Ich glaube auch, daß ſie zu Laubholze bey groſſen Schäfereyen ſehr nutzbar ſeyn würden, wenn ſolche nur erſt in genugſamer Menge angepflanzet werden könnten. Ihre Vermehrung kann ſowohl durch den Saamen, als auch durch Abſenken, wie bey den Rüſtern gezeiget worden, geſchwind und zuverſichtlich geſchehen. Man kann auch hier ſchon ſtarke Stämme, die in der Stärke 10 bis 12 Zoll haben, auf obige Art behandeln, nur muß man dieſe abgehauenen Stöcke mit Erde bedecken, und die darauf ausgeſchlagenen Lohden, nachdem ſie im 2ten Jahre eingeſenket worden, vom Unkraute rein halten, ſo hat man nach dreyen Jahren von dieſen Senkern die ſchönſten Stämme zum weitern Verpflanzen, und der Mutterſtock giebt uns von Zeit zu Zeit mehrere dergleichen zu dieſer Behandlung.

Nota. Sollten unſere Ahornarten nicht aus ihrem Safte ebenfalls wie in Canada einen Ahornzucker geben können? Es verdiente wohl, an ſolchen Orten, wo dergleichen Bäume bereits in Menge vorhanden, Verſuche darmit anzuſtellen. Da dieſer Zucker und Syrup uns vorzüglich geſund und wohlſchmeckend angerühmet wird, und beſonders, wenn mit dem Anbohren des Baums recht verfahren wird, dem Baume ſelbſt an ſeinem Wachsthume nichts ſchaden ſoll. Beſiehe Forſtmagazin im 10ten Band, S. 273. und f. f.

3. Die Afteraccacie.

Dieſe verdient gewiß alle Achtung, und beſſer und fleißiger angezogen zu werden, weil ſie ſich, ſo zu ſagen, verewiget, da alle ihre Wurzeln neue Schößlinge treiben, und junge Bäume und Pflanzen in groſſer Menge geben.

Ihre weiße wohlriechende Blüthe kommt im May zum Vorſcheine, und ihr in Schoten verborgener Saame erlanget zu Ausgang des Octobers ſeine völlige Reife. Man kann ihn ſodann gleich noch im Herbſte, wenn es die Witterung zuläßt, im November und December, aber auch im März und April ſäen. Was ich vorhin wegen guter Zurichtung des Landes erinnert habe, findet auch hier ſtatt, nur daß man ihn in Linien geſäet, höchſtens mit ½ Zoll Erde bedecke.

Der vor Winters geſäete Saame gehet im Frühjahre wohl 14 Tage eher auf, als der, welcher im Frühjahre in die Erde gekommen iſt. Gleichwohl habe ich gefunden, daß die Märzpflanzen denen vom Herbſte im Wachsthume nichts nachgegeben, und daß nach einem Jahre dieſe ſo ſchön und groß geſtanden als jene. Man kann alſo beyde Arten der Ausſaat beybehalten, da man ſich ohnedem darnach richten muß, wie, und zu welcher Jahreszeit man den Saamen erlangen kann, da er gegenwärtig noch immer rar und theuer iſt.

Ich habe von dieſer Holzart Bäume geſehen, die in einem Alter von 50 — 60 Jahren 24 — 30 Zoll im Durchſchnitte, und 36 — 40 Ellen in ihrer ganzen Höhe gehalten, daß ſie den Rüſtern an Wachsthume in der Stärke und Höhe nichts nachgegeben haben.

haben. Ihre Anpflanzung iſt auf dreyerley Art nützlich, als:

1) Zu hohen Bäumen, die mit der Zeit das ſchönſte Bauholz und Breter, ja, wie man uns verſichern will, das vorzüglichſte Schiffbauholz geben können, welches noch dem eichenen faſt vorzuziehen ſeyn ſoll.

2) Als Kopfbäume wie die Weiden, auf Hutungen und Triften zu ſetzen, und ſie gleich den Weiden als Reiſig und Stangenholz alle 5 bis 6 Jahre abzuköpfen, und

3) zu Schlagholz anzupflanzen.

Bey der erſten Art iſt zu erinnern, daß, wenn man Acacien als hohe Bäume ziehen will, ſie nicht mehr als 4 bis 5 Ellen weit aus einander geſetzt werden dürfen, da denn auf einen ſächſiſchen Acker zu 300 Quadratruthen höchſtens 1200 Stück erforderlich ſind. Ohngeachtet dieſes große und ſtarke Bäume werden, die den Eichen an Höhe, Stärke und Güte nichts nachgeben, und ſie vielmehr mit ihrem ſchnellen Wuchſe weit übertreffen; ſo erfordert doch ihre Anpflanzung die Vorſicht, daß ſolche ſo dichte, als möglich, geſchehe. Denn auf dieſe Art ſtehen ſie geſchloſſen beyſammen, und treiben nicht allzuſtarke Seitenäſte, mithin gehen ſie beſſer in geraden Stämmen in die Höhe, und werden von reiſſenden Sturmwinden nicht zu ſehr beſchädiget, da es bey dieſem Holze, wenn es in Freyheit ſtehet, gar leicht geſchehen kann, daß der Wind die ſtarken Aeſte abreißt, und dadurch den Stamm, zugleich bis auf die Wurzel mit von einander ſpaltet, welches aber vermieden wird, wenn ſie geſchloſſen ſtehen. Man thut wohl, wenn man eine dergleichen Anpflanzung ſo einrichtet, daß ſie von der Abend- und Mitternachtſeite, durch entgegen ſtehendes, geſchloſſenes und hohes Holz, bedecket iſt, daß ihnen bey ſtarken Stürmen ſicher einigen Schutz verleihen, und mittheilen kann.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 22. Juny 1770.

Amſterdam in Banc. -	141¼		141 thl. 6 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	140¼		140 thl. 6 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 12 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76¼		76 thl. 6 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:½		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. 6 pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1½	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 12 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6¾	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 9 pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4St. einCarld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	1¾	101 thl. 18 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	8	ſ
1 Scheffel Rocken	1	20	ſ
1 Scheffel Gerſte	1	3	ſ
1 Scheffel Hafer	ſ	21	ſ
1 Metze Weizen gut Mehl		7	ſ
1 ſ ſ mittel Mehl		4	ſ
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	16	ſ	Stadtbrodt	1	ſ
5	4	ſ	Bauerbrodt	2	ſ
—	9	ſ	Semmel	ſ	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	6
1	Schöpſenfleiſch ſ ſ	1	11
1	Schweinefleiſch ſ ſ	1	6
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	4	6
1	Karpfen ſ ſ ſ ſ	2	9
			ſ
1	Ganß ſ ſ	10	ſ
1	alte Henne ſ	6	ſ
1	Paar Tauben ſ	1	9
1	Paar junge Hüner ſ	8	ſ

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
ſ	1 Bout. Zerbſt.	3	ſ
1	Stadtbier	ſ	6
1	Merſeburger	1	ſ
1	Wurzner ſ	ſ	10
1	Eilenburger ſ	ſ	8
1	Goſe ſ ſ	1	2
1	Tuchſtein ſ	2	ſ
1	Dorf br. Bier	ſ	9
1	Wölf. o. Bayr.	2	ſ
1	Weineßig ſ	3	ſ
1	Baumöl ſ	8	6
1	Rübſenöl	4	ſ
1	Leinöl ſ	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	5	ſ	1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ	1 Kl. Birck.	4	12	ſ
1 Mdl. Käſe	ſ	2	6	1 ℔ ſ gegoßene	ſ	4	6	1 Kl. Büchenes ſ	4	20	ſ
1 Mdl. Eyer	ſ	1	6	1 Korb Kohlen	1	8	ſ	1 Kl. Ellern ſ	3	18	ſ
1 Mtz. Salz ſ	ſ	4	ſ	1 Centner Heu	ſ	12	—	1 Kl. Kiefernes ſ	3	4	ſ
1 Stein Seiffe	2	12	ſ	1 Schock Stroh	2	ſ	—	1 Kl. Oberl allerb.	4	4	ſ
								1 Kl. Flößholz ſ ⅞ El.	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{27}$ Mßl.	2	21	2	6	1	11	—	23	d. 23 Jun.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	6	1	—	d. 15 Jun.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	10	1	12	—	23	d. 16 Jun.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	7	2	2	1	10	—	22	d. 23 Jun.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	1	18	1	2	1	—	d. 23 Jun.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	1	22	1	10	1	2	d. 23 Jun.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	12	2	7	1	8	1	1	d. 23 Jun.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	9	1	6	—	20	d. 23 Jun.
Prag	1.	oder $\frac{1}{1}\frac{2}{2}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 23 Jun.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	14	1	18	1	6	1	—	d. 23 Jun.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	17	1	17	1	6	1	5	d. 23 Jun.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	4	2	14	1	20	—	22	d. 26 Jun.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 29.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.
Sonnabend, den 7. July 1770.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat July a. c. iſt mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Zwey große meißniſchporcellaine Schüſſeln, mit blauen deutſchen Blumen, ſind aus freyer Hand zu verkaufen. Im Intell. Comt. ſtehen ſolche zum Anſehen, wo auch der Preiß zu erfahren iſt.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf künftige Michaelis iſt die Backgerechtigkeit in dem dreyanderiſchen Hauſe auf der Reichsſtraße allhier, nebſt darzu benöthigten Logis und Behältnißen, zu verpachten. Wer nun Willens iſt, ſich in dieſen Pacht einzulaſſen, kann ſich bey der Eigenthümerin, Jungfer Dreyanderin, 2 Treppen hoch forne heraus melden.

2) Es iſt auf dem rannſtädter Steinwege, künftige Michaelis g. G. eine Gelegenheit zu einer Wirthſchaft, zu vermiethen; worzu man dem Liebhaber nach Belieben ein, auch zwey Logis, mit Kammern, Küchen, Keller, Holzboden, auch zwey Drehrollen, geben kann. Ein mehreres davon erfährt man bey Herrn Chriſtian Wilhelm Froſch, in der Reichsſtraße an der Ecke des Salzgäßchens unten im Gewürzgewölbe.

3) Vor dem Petersthore, iſt eine angebrachte Wirthſchaft, auch an einem gelegenen Orte, nebſt 3 großen Pferdeſtällen, auch großem Heuboden und Keller, nebſt beſondern Inventarienſtücken, von jetzo an, zu vermiethen. Weitere Nachricht giebt das Intell. Comt.

Art. V. Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſuchet werden.

Nachdem ex depoſito des churfürſtl. ſächſ. Amts Mildenfurth, ein, in einem daſelbſt commißionsweiſe anhängigen Creditweſen, eingegangenes Capital von 3000 Thlr. auf ein Ritterguth in churſächſ. Landen, gegen lehnsherrlichen Conſens, zinsbar ausgeliehen werden ſoll; Als wird dieſes Capital unter obigen Bedingungen entweder ganz, oder zur Hälfte, hierdurch offeriret, und kann man ſich deshalb im gedachten Amte Mildenfurth melden, allwo die Gelder zur alsbaldigen Auszahlung parat liegen.

Art. VI. Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Eine Frauensperſon iſt als Haushälterin

Digitized by Google

terin oder auch als Kindermuhme in Dienſte zu gehen geſonnen. Mit Nähen, Waſchen und Blatten weiß ſie umzugehen und iſt im Brühl bey dem Becker, Meiſter Herrmann, eine Treppe über dem Gange anzutreffen.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Unterm dato Berlin, den 11ten Juny 1770. iſt folgendes bekannt gemacht worden: Nachdem man wahrgenommen, daß ſich falſche Friedrichsd'or mit der Jahrzahl 1752. und dem Buchſtaben A. unter das Publikum einzuſchleichen angefangen haben; Als wird demſelben hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß beſagte falſche Goldſtücke 1) durch das ſchlechte äußerliche Anſehen, indem die Buchſtaben der Unterſchrift auf der Vörderſeite ungleich geſetzet, auf der Rückſeite aber der Buchſtabe A. ſchief, und nicht gerade, wie auf den ächten Friedrichsd'or ſtehet: 2) dadurch, daß ſolche falſche Friedrichsd'or merklich dicker als die ächten, und endlich 3) durch den ſchlechten Klang, von den wahren guten Friedrichsd'or zu unterſcheiden ſind.

Anmerk. Im hieſigen Intell. Comtoir kann noch eine andere Sorte von falſchen Friedrichsd'or vorgezeiget werden, welche dadurch kenntlich, 1) ſind ſolche mit der Jahrzahl 1751. und dem Buchſtaben B bezeichnet, und ungleich ſtärker, als die ächten Friedrichsd'or, und 2) ſind auf dem Revers nicht nur die S verkehrt (Ƨ), ſondern es ſtehet auch BORVSSOM an ſtatt BORVSSORVM.

2) Von Seiten der grießbachiſchen Buchhandlung in Erfurt wird hierdurch bekannt gemacht, daß ſie des daſigen Hrn. D. Bahrdts Biblia critica Vet. Teſtam. worinnen alle kritiſche und brauchbare Anmerkungen, die die Leſart des hebräiſchen Grundtextes betreffen, welche man in den Schriften der größten Kritiker hin und wieder zerſtreut antrift, enthalten ſind, heraus zu geben geſonnen. Bey dem Beſitz dieſes Werks, in welchem die ganze hubigantiſche Bibel, die 120 holländiſche Gulden koſtet, befindlich ſeyn wird, wird man alle andere, bisweilen nur gar zu koſtbare Werke dieſer Art entbehren können. Man will aber dieſes Werk auf Vorſchuß von 2 Thlr. 12 gr. und einen Nachtrag von 2 Thlr. und etwas drüber abdrucken laſſen. Die Pränumerationszeit dauert bis Michael d. J. nach deren Verfluß kein Exemplar anders, als vor 6 Thlr. verkauft werden kann. Wer Pränumeration annehmen will, der bekommt auf 12 Exemplare das 13te gratis, oder er kann an deſſen Statt auch einen Louisd'or baar erhalten. In dem Intell. Comt. wird ebenfalls Pränumeration angenommen. Das Werk ſelbſt wird auf künftige leipziger Oſtermeſſe 1771. an die Intereſſenten vollſtändig und gewiß abgeliefert werden.

3) Die erprobte Accurateſſe der haager Lotterie, verſchafft zwar denjenigen, welche ihre Einrichtung von ſelbiger borgen, einen vollkommenen Beyfall, aber nie iſt ſolcher ſo allgemein geweſen, als bey der, von Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen den Landesſtänden des Marggrafthums Oberlauſitz, gnädigſt concedirten Lotterie. Selbige iſt nach der 54ſten haager auf den 16ten Theil eingerichtet, und beſteht aus 15000 Looſen und 24112 Gewinnſten und Prämien, und alſo aus 9112 Gewinnſten mehr als Looſen. Hieraus entſteht vor die Einleger der beſondere Vortheil, daß ein Loos 3 und mehr Gewinnſte und Prämien, und zwar in einer Claſſe, erhalten kann, und gleichwohl kaum zu befürchten ſteht, daß ein Loos gänzlich leer ausgehen ſollte. Nähere Nachricht geben die Plane, welche ſowohl als die Looſe beym Hauptcollecteur in Leipzig, Hrn. Paul Conſtantin Freundt, zu haben ſind, von welchem folgende Herren in Leipzig, Looſe in Commißion genommen haben, als: die Herren Schmidt und Loth, Herr J. B. Belger, der Hr. Poſtſchreiber Hebenſtreit im Oberpoſtamte, der Hr. Bothenamtsſchreiber Lohſe, Hr. C. H. Krauſewald, Hr. J. A. Roſenfeld, Hr. H. C. Wagner, Hr. G. E. G. Beil, Hr. C. Börner, Hr. C. G. Caſpari, bey den Hrn. Gebrüd. Duvigneaux und Comp. woſelbſt ſich ein jeder die promteſte Beſorgung verſprechen

Digitized by Google

ſprechen kann. Diejenigen, welche annoch eine Collecte übernehmen wollen, belieben ſich bey Zeiten an gedachten Herrn Freundt zu wenden, woſelbſt ſie die billigſten Bedingungen erfahren werden. Briefe und Gelder werden franco eingeſendet, und das Briefträgerlohn beygefügt.

4) Da die Schlußliſten 6ter Claſſe 3ter fürſtl. heſſenhomburgiſcher Lotterie, ohnfehlbar zu Ende dieſes Monats July allhier eintreffen werden, ſo kann hierauf ein jeder der prompteſten Auszahlung der Gewinnſte verſichert ſeyn. Indeſſen ſind von der 4ten Lotterie, welche gleich der vorigen auf den 10ten Theil der 54ſten haager Generalitätslotterie reducirt iſt, Plans und Looſe angekommen, und mit churfürſtl. ſächſ. gnädigſten Conceßion bey dem von der Direction beſtätigten Collecteur, dem Kaufmann, Hrn. Chriſtian Gottfried Martini auf der Haynſtraße in ſeinem Hauſe und Handlung zu haben, an welchen ſich auch diejenigen, welche eine Subcollection von dieſer Lotterie zu übernehmen belieben, wenden können. Und da die Ziehung der erſten Claſſe bereits den 3ten September angehet; ſo werden die Liebhaber erſucht, ihre Einlage, welche zur 1ſten Claſſe 8 gr. 6 pf. nebſt 1 gr. Einſchreibegeld, durch alle 6 Claſſen aber 5 Thlr. Conventionsmünze koſtet, zu beſchleunigen. Und da dieſe Lotterie ſchon hinlänglich bekannt, und allgemeinen Beyfall gefunden, ſo braucht ſie keiner weitern Empfehlung, da die unverbeſſerliche Einrichtung aus den Plans, die gratis ausgegeben werden, mit mehrern zu erſehen iſt.

5) Inſtehenden 8ten Auguſt a. c. und in den darauf folgenden Tagen, jedesmal um 2 Uhr, ſollen auf dem Kaufhofe zu Magdeburg 37 Faß ordinairer Coffee an die Meiſtbiethenden, Auctionis lege, gegen gleich baare Bezahlung verkaufet werden, welches hiermit bekannt gemachet wird.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Einige gute Wirthe ſind bey Durchgehung ihrer vieljährigen Rechnungen, einig geworden, künftighin ihren Winterrübſenbau, auf den vierten Theil zu reduciren, da ſie befinden, wie ſie auf mehr als eine Art, größern Nutzen aus den Waizenerndten, als aus dem Rübſenbau, ziehen. Sollte dieſe angenommene Meynung wohl ganz richtig ſeyn?

2) Der Herr Förſter Kröhne zu Fremmerswalde, hat in dem leipziger Intelligenzblatt No. 26. eine ſehr nützliche Erfahrung bekannt gemacht, daß nämlich die junge Fichte oder Rothtanne, (ohne Zweifel Abies-Picea, franz. Epicea, an welcher die Zapfen abwärts hangen,) ſich mit Vortheil, und beſſer als die Kiefer und Weißtanne, verpflanzen laſſe. Der erfahrne Herr Kröhne wird jedoch inſtändig gebeten, in dem leipziger Int. Bl. eheſtens annoch bekannt zu machen, a) welches die eigentliche Jahreszeit iſt, da die Fichte am beſten zu verpflanzen, b) welchen Boden ſie am meiſten liebet, und c) wie tief ſolche zu ſetzen iſt?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

Alphabetiſches Verzeichniß aller in Churſachſen befindlichen Aemter, Städte, Schlöſſer, Dörfer und Forwerge, desgleichen aller Land- und Vaſallen Städte, Rittergüther, und dazu gehörigen Flecken und Dörfer, in Folio à 1 Thlr. 18 gr. iſt im Intell. Comt. in Commißion zu haben.

Art. X.

1) Innerer Gebrauch der Beleminten oder Alpſteine in verſchiedenen Krankheiten der Pferde. *)

1. Wenn man einem Pferde, das mit der Druſe behaftet iſt, gleich anfangs, früh nüchtern 1 Loth klar pulveriſirten Alpſtein im friſchen Brunnenwaſſer 4 Tage hinter einander eingiebt, NB. aber nicht durch die Naſenlöcher.

2. Bey einem, ſo eine verhärtete, oder ſogenannte Steindruſe hat, 2 Loth in ½ Maaß Weineßig, welches in einigen Tagen wiederholet wird.

3. Für das verhaltene Stallen, ein Loth in Waſſer.

4. Eben alſo iſt es ein vorzügliches Mittel in der Darmgicht. Ueberhaupt in verſchiedenen Krankheiten der Pferde ein vorzügliches Diureticum und ſehr wohlfeil.

 2) Fort-

*) Man leſe darüber die ſchreberiſchen Sammlungen im 2. Theile auf der 287. Seite nach.

Digitized by Google

2) Fortſetzung der in No. 27. abgebrochenen ſieben vorzüglich ſchnellwachſenden Laubholzarten, welche holzbedürftigen Gegenden der Förſter Kröhne, empfiehlet.

Die zweyte Art, ſolche als Kopfheiſters auf Hutungen und Triften anzupflanzen, hat ebenfalls ihren vortrefflichen Nutzen. Hier müſſen ſolche aber 8 bis 10 Ellen weit aus einander kommen, und ſind dergleichen auf einem Acker 3 bis 400 nöthig. Ich rathe aber, die an ſolche Orte zu verſetzenden Stämme nicht unter 2 Zoll im Durchſchnitte zu verpflanzen, und ihnen eine Höhe von 5 bis 6 Ellen zu laſſen, damit das darunter weydende Vieh dieſelben nicht beſchädige, ihre Zweige abfreſſe, oder durch das beſtändige Reiben wurzellos mache. Dieſe, wenn ſie ordentlich verpflanzet worden, geben in wenig Jahren ein reichliches Intereſſe an Stangen und Reißholze. Und da ihr Holz zu Faßreifen, und zu Weinpfählen ſehr nutzbar iſt; ſo ſind ſie auf Angern und Triften den Weiden weit vorzuziehen.

Die dritte Art iſt, ſolche an Orte zu pflanzen, wo ſie als Schlagholz dichte an der Erde weggehauen werden. Dieſe Art dürfte, nebſt der vorhergehenden holzbedürftigen Gegenden ſehr wohl zu ſtatten kommen; denn 1ſtens wachſen ſolche ſehr ſchnell; 2tens ſchlagen ſie bey jedem Hiebe weit ſtärker vom Stamme aus; und vermehren ſich 3tens ganz beſonders durch ihre Wurzeln, die, wie die Aſpen, faſt insgeſammt junge Brut treiben, deren jedes ein beſonderer Stamm werden kann. Man hat alſo bey Anlegung dergleichen Holzes auf jede Quadratruthe nur einen Stamm, und alſo auf einem Acker nur 300 Stück anzupflanzen nöthig, die am beſten im dritten Jahre ihres Alters dahin zu verſetzen ſind. Haben ſolche nach der Verpflanzung 5 bis 6 Jahre geſtanden, ſo werden ſie 3 Zoll hoch über der Erde mit Vorſicht weggehauen, oder lieber mit ſcharfen Meſſern weggeſchnitten, und der Boden um ſie herum aufgehackt, und locker gemacht. Das künftige Frühjahr treibet jeder Stamm ſchon wenigſtens 3 bis 4 Lohden vom Stamme, und wenn das Auflockern des Erdbodens nicht verſäumet worden, noch mehrere Brut aus den Wurzeln, die ſogleich eine unglaubliche Höhe erreichen, und ſich dadurch gar ſehr vervielfältigen, ſo, daß bey dem 3ten und 4ten Hiebe dergleichen Anpflanzung vollkommen beſtanden ſeyn wird. Werden um den Stamm etwan ½ Ellen weit herum die Wurzeln abgehauen, ſo ſchlagen die abgehauenen, und in der aufgelockerten Erde liegenden Wurzeln deſto häufiger aus, und bringen in kurzer Zeit 1000 fältige Frucht. Das dergleichen Anpflanzungen mit allem Viehe verſchonet werden müſſen, iſt ohnedem, wo alles zu Unterholze gehauen wird, gebräuchlich, und dahero unnöthig zu erinnern.

Die Accacien können auf guten und ſchlechten Boden angepflanzet werden, nur daß ſie auf jenem allerdings ſchneller und maſtiger wachſen, als in trockenem Sande.

4. Die Birke.

Gehöret mit unter die einer Landwirthſchaft unentbehrlichen Holzarten, da ſie zu Nutz und Feuerholze ſehr viele Vorzüge hat, die denen mehreſten Landwirthen bekannt ſind. Ihr Saame wird nicht im Julius, und Auguſt, wie zu viele Schriftſteller irrig behaupten, ſondern erſt zu Anfang des Novembers reif, und der, ſo im Auguſt braun an dem Baume hangt, iſt von giftigen Mehlthauen verdorben, taub, und alſo völlig untauglich, auch nicht im Stande eine einzige Pflanze hervor zu bringen. Sobald der Saame zu Ausgang des Octobers an dem Baume braun wird, muß man mit deſſen Einſammlen eilen, und keine Koſten ſparen, weil ihn ſonſt ein mittelmäßiger Sturmwind unſern Händen und Augen leichte entziehet. Der birkene Saame muß noch in den Wintermonaten ausgeſäet werden, weil die Frühlingsſaat ſehr ſelten gelinget. Man kann ihn aber auch viele Jahre gut aufbehalten, da er, wenn er nur anfänglich ſo lange, bis er recht trocken iſt, vor dem Anlaufen und Dumpfigwerden in Acht genommen wird, ſeines ſehr kleinen Saamenkorns ohngeachtet, ſich in ſeiner Güte zum Aufgehen, 6

und

Digitized by Google

und mehr Jahre erhält. Er kommt in einem jeden Boden gut fort, nur darf man ihn nicht an allzunaſſe und ſumpfige Oerter bringen.

Man ackert, oder hacket das Land am beſten nach Linien, und erwählet zu deſſen Ausſaat recht ſtille Tage, damit ihn der Wind nicht über das zu beſäende Gehau wegführe. Man bedeckt ihn nicht mit Erde, weil ein Regen hinlänglich iſt, ſein zartes Saamenkorn tief genug einzuweichen, und zum Ankeimen und Aufgehen geſchickt zu machen. Damit nun die heißen Sonnenſtrahlen dieſen zarten Saamen in der Keime nicht verderben, und austrocknen, ſo iſt dieſer Urſache wegen die Herbſt- oder Winterſaat darzu die beſte, da man ſolches nicht zu befürchten hat, indem zu der Zeit die junge Pflanze bereits Wurzel gefaßt hat, und alſo dem Austrocknen mehr zu widerſtehen im Stande iſt. Man muß aber dieſen Saamen ſo dichte als möglich ausſäen, weil, wenn auch der Saamen noch ſo gut iſt, doch nicht alle Körnchen aufgehen und in Pflanzen fortwachſen. Auf einen Acker zu 300 Quadratruthen müſſen wenigſtens 8 dresdner Metzen kommen. Ueberhaupt iſt es kein Fehler, wenn aller geſäete Holzſaamen recht dichte aufgehet, denn von Laubholze und Rothtannen oder Fichten, können wir ſchon die allzudichte ſtehenden Stämmchen ausziehen, und ſolche an andere Orte weiter mit Nutzen und ohne große Koſten verpflanzen, oder, wenn wir dieſes nicht wollen, ſo wird die Natur ſchon ſelbſten die ſchwächſten und ungeſunden unterdrücken, und die beſten fortwachſen laſſen. Dahingegen die allzu dünne Saat, nichts anders als Bäume voller Aeſte, und kurzſchäftig zuwege bringen kann. Die Birke läßt ſich vom 5ten bis ins 10te Jahr ihres Alters mit großem Nutzen verpflanzen, wovon die rühmlichen Anſtalten in der Grafſchaft Wernigerode das beſte Zeugniß geben können. Nur wäre zu wünſchen, daß ſich mehrere Nachahmer dieſer guten Einrichtung in unſerm lieben Vaterlande finden möchten. Will man ſie im 5 jährigen Alter verſetzen, ſo thut man am beſten, wenn man ſolche nach der Schnur, 2 Ellen weit von einander, pflanzet, und 3 Zoll über der Erde abſchneidet. Sie treiben beſſere und mehrere Lohden, und erlangen ein weit gedeihlicheres Wachsthum, als wenn man ſie unbeſchnitten hin ſetzt. 60 Stück dergleichen junge Birken auszuheben, und wieder zu verſetzen, koſten nicht mehr als 1 gr. Und da man auf einem Acker von 300 Ruthen ſechzig Schock dergleichen Pflanzen nöthig hat; ſo koſtet 1 Acker auf ſolche Art zu bepflanzen 2 Thlr. 12 gr. welche geringe Koſten! die ſich noch dazu nach 12 Jahren, wenn ſie das erſtemal zu Schlagholz gehauen werden können, gewiß gar gut verintereßiren werden.

Mit den hochſtämmigen, 8 bis 10 Fuß hohen, Birken hat es ſchon mehrere Mühe, und kann das Schock unter 16 bis 18 gr nicht ausgehoben, fort gebracht, und wieder ordentlich verpflanzet werden. Und gleichwohl kommen ſie doch bey aller angewandten Behutſamkeit nicht alle fort. Inzwiſchen hat man Gegenden, die wegen der Weyde des Viehes unumgänglich mit hochſtämmigen Bäumen beſetzet werden müſſen. Wollte man nun ſolche auch in Linien wegen obiger Umſtände 4 Ellen weit auseinander ſetzen; ſo würde man doch auf einen Acker gewiß 30 Schock, haben müſſen, die freylich gegen 20 Thlr. zu verpflanzen koſten würden; dargegen aber würden ſie nach 30 bis 36 Jahren auch vorzüglich ſchönes Feuer- und Nutzholz geben, mithin dieſes angelegte kleine Capital ſeine reichliche Intereſſen bringen. Läßt es aber die Hütung des Viehes zu, ſo iſt anzurathen, dieſe hochſtämmig gepflanzten Birken, nach 20 Jahren das erſtemal ganz an der Erde abzuholzen, weil alsdenn derſelben Stöcke wieder die ſchönſten Lohden in Menge treiben, und nach 4jähriger Hegung ſich um $\frac{3}{4}$ verdicket haben werden. Das vornehmlich ſchnelle Wachsthum der Birken, die überhaupt mit dem ſchlechteſten Boden vorlieb nehmen, ſollte billig, und beſonders in Gegenden, wo an Feuerholze Mangel iſt, mehrere Einwohner zu derſelben beſſeren Anbauung anreitzen, weil aller Orten noch Bo-

Digitized by Google

den befindlich iſt, ſolche Anpflanzungen mit Nutzen anzulegen.

5. **Die Eſche.**

Wächſet in gutem, etwas feuchten Boden am beſten. Sie treibet einen ſchönen geraden Stamm, der beſonders von Rademachern und Tiſchlern geſucht, und theuer bezahlet wird. Ihr ſchnelles Wachsthum, kann in 60 bis 70 Jahren einen Baum von 24 bis 30 Zoll im Durchſchnitt und von 30 bis 36 Ellen nutzbarer Länge geben. Ihr Saame, der im November reif iſt, liegt allemal 2 Winter in der Erde, ehe er aufgehet. Man thut daher am beſten, wenn man ſolchen im Frühjahre ausſäet, und mit $\frac{1}{2}$ Zoll Erde bedeckt, ſo kommen die jungen Pflänzchen das andere Frühjahr darauf auf das ſchönſte hervor. Sie treibet eine lange Pfahlwurzel, läßt ſich aber dem ohngeachtet klein und groß ſehr gut verpflanzen. Zu Schlagholze iſt ſie inſonderheit nutzbar, weil ſie vom Stamme jedesmal ſtark ausſchlägt, und viele Lohden treibet, die in ihrem ſchnellen Wachsthume viele übertreffen. Sie läßt ſich auch ſehr gut ſchneideln, und giebt ein gutes Laub- und Feuerholz. Mit ihrer Anpflanzung darf man nur, wie mit den vorherbeſchriebenen Gattungen verfahren, ſo wird man ſich davon vielen Nutzen verſprechen, und auch erlangen können.

6. **Die Erle.**

Kann als Stamm und Schlagholz nützlich angezogen werden. Beydes wird einem fleißigen Hauswirthe ſeine Mühe reichlich erſetzen. Beſonders würde ein dergleichen fleißigerer Anbau, holzbedürftigen Gegenden ſehr wohl zu ſtatten kommen. Sie trägt mehrentheils alle Jahre Saamen, und zeigt ihre Blüthe ſchon im März. Ihr Saame wird im October reif, und muß ſodann, ob es ſchon etwas Mühe macht, ſogleich eingeſammlet, aber auch, wo nur möglich in den Wintermonaten, und längſtens im März wieder dichte ausgeſäet werden. Es geräth dieſes Holz im naſſen und trockenen Boden gut, und iſt beſonders an den Wieſenrändern und Bächen mit dem größten Nutzen anzupflanzen. In dem 4ten und 5ten Jahre nach der Ausſaat, ſind die Pflanzen zum Verſetzen am beſten. Man kann ſolche, wie ſie gewachſen ſind, ganz verpflanzen; man kann ſie aber auch wie die Birken 3 Zoll über der Erde abſchneiden, und wie jene verpflanzen. Wer Gelegenheit hat die Erlen als Schlagholz zu nutzen, kann ſolche alle 6 Jahre darzu hauen, dargegen die, ſo 4 ſpaltige Scheite geben ſollen, 30 bis 36 Jahre ſtehen müſſen. Holzbedürftige Gegenden thun allemal beſſer mit dem Schlagholze, als mit den Scheiten, doch kann auch bey den Erlen beydes auf einem Gehaue erlanget werden, wenn man nämlich die ſchönſten und geradeſten Erlen als Laasreiſer ſtehen läſſet, die, wenn man ſie ſchneidelt, einen anſehnlichen Vortheil durch ihr Reißholz mittheilen, am Ende aber noch allemal zu Scheitholze verwendet werden können. Nur muß man der Erle beym Schneideln den Wipfel nicht abnehmen. Noch eins hat die Erle voraus, daß, wenn man ſolche auch etwan zu Faſchinen, oder andern nothwendigen Fällen mitten im Sommer abhauet oder ſchneidelt, ſie dennoch gut wieder ausſchlägt, und in ihrem Wachsthume nicht merklich geſtöhret wird, wie ich denn ſchon angemerkt habe, daß, da nach dem letztern Kriege, wo alle Straßen und Wege gänzlich zu Grunde gerichtet waren, im Monat Julius, auf den gnädigſt anvertrautem Refier, wegen gänzlichen Mangel der Steine, und ehe noch der nachhero von mir entdeckte Eiſenſtein bekannt war, Faſchinen von Erlenholz zum Straſſenbau gehauen und hergegeben werden muſten, ſolche Stöcke in dieſem Jahre nochmals neue Lohden trieben, die ihr Holz zur völligen Reiffe brachten, und nun bereits wieder, als die ſchönſten Stangen im beſten Wachsthume daſtehen. Will man in ſehr tiefen, ſumpfigen, oder naſſen Orten Erlen anlegen; ſo rathe ich, das Waſſer wo möglich vorher durch Graben abzuleiten, und den ganzen Fleck aller 2 Ellen weit von einander durch Beygräben zu durchſchneiden, die das überflüßige Waſſer nach einem darunter befindlichen Hauptgraben leiten. Dieſer muß nach der Menge des abzuführenden

Waſſers

Waſſers die gehörige Tiefe und Weite haben, die Beygräben aber dürfen nur ½ Elle tief und breit ſeyn. Die Erde wird bey jedem Graben auf eine Seite zuſammen geworfen, und auf dieſe Erde, wird entweder der Erlenſaamen geſäet, oder man ſetzet darauf 5 jährige junge Stämmchen, 2 Ellen weit von einander, und hegt einen dergleichen Ort ſo lange, als es nöthig iſt. Man findet auch Erlen auf Torfmohren, ſie haben aber auf ſolchen unter allen Boden den ſchlechteſten Wuchs, und gedeihen gar nicht, wenn das Waſſer davon nicht abgeleitet werden kann. Dargegen kommen ſie in vielen hieſigen Lachen und Sümpfen gut fort, ob dergleichen Orte auch ſchon vielmals in 10 Jahren, auch in den heißeſten Sommermonaten, ihr Waſſer nicht gänzlich verlieren. Sie haben bereits durch ihre vielen Wurzeln eine Erhöhung über dem Waſſer erlangt, daß der Stamm frey ſtehet, und nach und nach ſich mehrere Erde anſetzen kann. Haben ſie ſich erſt ſo weit geholfen, und es ſind ihre Wurzeln im Moder befeſtiget, ſo gedeihen ſie ſehr gut. Es ſetzen ſich auch dergleichen Brüche dadurch nach und nach, und es wird durch die häufig auslaufenden Wurzeln das Erdreich befeſtiget, daß mit der Zeit ein ſolcher mit Erlen beſtandener, oder neu angebaueter Bruch, in dem vorhin faſt kein Menſch und Vieh hinein konnte, dem Viehe eine Menge von Graſe darreichen kann. Es iſt übrigens das ſtarke Holz von den Erlen zu vielen Sachen nutzbar, als: 1ſtens zu Pfählen in moraſtigen Gegenden. 2tens im Waſſerbau, bey Mühlen und Wehren, wo es beſtändig unter Waſſer ſtehet. 3tens zu Röhrwaſſern, da die Röhren tief in der Erde liegen, und beſonders, wo Waſſerleitungen durch Flüße und Ströhme geführet werden müſſen, und 4tens zu vielerley Nutzholz, wovon aber die Rinde ſogleich abgeſchälet, oder ſolches doch wenigſtens beplötzet werden muß, weil es ſonſt mit der Rinde in einem Jahre an der Luft verſtocket, im Waſſer aber muß es mit der Rinde ganz grün verbauet werden. 5tens Die Erlenrinde wird von den Färbern geſucht, und gut bezahlt; und endlich 6ſtens zu Faſchinen beym Straßenbau, wo keine Steine zu haben, leiſten die Erlen vorzüglich gute Dienſte, wenn ſie gleich grün eingelegt werden, indem auf hieſiger torgauer Straſſe, dieß vergangene Frühjahr von dem groſſen Gewäſſer einige Dämme durchriſſen worden, in welchen vor etlichen und 30 Jahren grüne Erlenfaſchinen eingelegt worden, die noch ſo friſch und feſte waren, als wenn ſie nur wären gehauen und eingeleget worden.

Die ſiebente iſt die weiße und ſchwarze Pappel.

Ohngeachtet dieſe Holzart von vielen unter das ſchlechteſte zur Feuerung gezählet werden will; ſo glaube ich doch, daß es beſſer ſey, auf ſeinem eigenen Grund und Boden ſchlechtes Brennholz in Menge zu haben, als beſſeres, aus vielmals weit entlegenen Gegenden mit Mühe herbey zu holen, und noch darzu ziemlich theuer zu bezahlen. Die Pappeln, ſowohl weiße als ſchwarze, laſſen ſich durch abgehauene Aeſte, wie die Weiden, ſehr leicht fortpflanzen, nur müſſen ſelbige nicht unten ſpitzig gehauen, und mit einem Stückels, oder ſogenannten Pfahleiſen, wie an manchen Orten leider noch geſchiehet, eingeſtoſſen werden, ſondern man muß ſolche 1 Elle tief, fein mit dem Grabeſcheite eingraben, und die Erde fein um den Setzling herum antreten, aber nicht anſtampfen, damit die, durch die Schale ausſchlagenden Augen in dem lockern Erdreiche fortgehen, und ſich in Wurzeln ausbreiten können, dadurch der Baum befeſtiget, und ihm Saft und Nahrung zugeführet werden kann.

Da dieſes Holz ſehr ſchnell, ſowohl in die Höhe, als Stärke aufwächſet, ſich auch zu Laubholze gut ſchneideln läßt, und weil es, als ein gerader Stamm in die Höhe gehet, den Hutungen und Triften wenig ſchadet, auch überdieß mit allem Boden vorlieb nimmt; ſo ſollte es als Feuerholz, wenn es auch nicht beſſer als von Weiden wäre, doch billig ſorgfältiger angebauet werden.

Wegen der naumburger Meſſe iſt kein Courszettel hier ausgegeben worden.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

				Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen				2	8	ſ
1 Scheffel Rocken				1	20	ſ
1 Scheffel Gerſte				1	3	ſ
1 Scheffel Hafer				ſ	21	ſ
1 Metze Weizen gut Mehl					7	ſ
1 ſ ſ mittel Mehl					4	ſ
1 Metze Rocken gut Mehl					2	6
℔	Loth	Qu.				
2	16	ſ	Stadtbrodt		1	ſ
5	4	ſ	Bauerbrodt		2	ſ
—	9	ſ	Semmel		ſ	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	6
1	Schöpſenfleiſch ſ ſ	1	11
1	Schweinefleiſch ſ ſ	1	6
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	4	6
1	Karpfen ſ ſ ſ ſ	2	9
			ſ
1	Ganß ſ ſ	10	ſ
1	alte Henne ſ	6	ſ
1	Paar Tauben ſ	1	9
1	Paar junge Hüner ſ	8	ſ

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
ſ	1 Bout. Zerbſt.	3	ſ
1	Stadtbier	ſ	6
1	Merſeburger	1	ſ
1	Wurzner ſ	ſ	10
1	Eilenburger ſ	ſ	8
1	Goſe ſ ſ	1	2
1	Tuchſtein ſ	2	ſ
1	Dorf br. Bier	ſ	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	ſ
1	Weineßig ſ	3	ſ
1	Baumöl ſ	8	6
1	Rübſenöl	4	ſ
1	Leinöl ſ	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	5	ſ	1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ	1 Kl. Birck.	4	12	ſ
1 Mdl. Käſe	ſ	2	6	1 ℔ ſ gegoßene	ſ	4	6	1 Kl. Büchenes ſ	4	20	ſ
1 Mdl. Eyer	ſ	1	6	1 Korb Kohlen	1	8	ſ	1 Kl. Ellern ſ	3	18	ſ
1 Mtz. Salz ſ	ſ	4	ſ	1 Centner Heu	ſ	12	—	1 Kl. Kiefernes ſ	3	4	ſ
1 SteinSeiffe	2	12	ſ	1 Schock Stroh	2	ſ	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	4	ſ
								1 Kl. Flößholz ſ $\frac{7}{4}$El.	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{81}$ Mßl.	2	21	2	6	1	11	—	23	d. 30 Jun.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	6	1	—	d. 25 Jun.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	7	1	14	—	22	d. 30 Jun.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{13}$ Scheffel	2	4	2	2	1	2	—	23	d. 30 Jun.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	1	14	1	2	1	—	d. 30 Jun.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	1	22	1	10	1	2	d. 30 Jun.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	9	2	7	1	7	1	—	d. 30 Jun.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	9	1	6	—	20	d. 23 Jun.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 30 Jun.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	12	1	20	1	6	1	—	d. 30 Jun.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	16	1	16	1	10	1	6	d. 30 Jun.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	4	2	14	1	20	—	23	d. 3 Jul.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmalliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 30.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabend, den 14. July 1770.

Art. II. **Sachen, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſuchet werden.**

Bey Johann Friedrich Dümbten im Barfußgäßchen iſt recht ſchön engliſch Steinguth zu billigen Preißen zu haben.

2) Es ſind ein Paar noch ganz neue Staatskutſchgeſchirre mit Hinterzeug, von rothen Saffian, mit viel vergoldeten Schnallen und Beſchläge, darzu gehörigen Stangenzäumen mit rothen Bürſten, dergleichen Hand- und Creuzzügeln und was ſonſt darzu gehöret, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intell. Comt. ertheilet weitere Anzeige.

3) Ein, mit einem neu gebaueten geräumlichen Herrnhauſe verſehenes altſchriftſäßiges Ritterguth, wozu beträchtliche Holzungen, ſchöne Teiche, guter Getraidebau, ſehr nutzbare an der Mulde gelegene Wieſen, anſehnlicher Obſtbau, nebſt Schäferey gehören, iſt aus freyer Hand zu verkaufen. Wer Luſt haben ſollte dieſes angenehme, 4 Meilen von Leipzig gelegene Mittelguth zu acquiriren, wird nähere Nachricht im Int. Comt. erfahren.

Art. III. **Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Es iſt ein, im Brühl allhier, neben der Glocke gelegenes Haus mit zwey Gewölbern, auf künftige Michael zu vermiethen, oder auch zu verkaufen. Liebhaber können ſich dieſerwegen beym Herrn Advocat Mitreuter melden.

2) Künftiges Neujahr 1771 iſt eine halbe Stunde von Leipzig ein Bauerguth, ſo 3 bis 4 Pferde, auch 14 bis 16 Stück Rindvieh hält, und 54 Acker Feld ohne Beyſtücken, nebſt 8 Acker Wieſewachs hat, zu verpachten. Wer ſolches zu pachten Luſt hat, kann ſich in des Stadtrichters, Hrn. D. Schachers Hauſe auf der Catharinenſtraße, 2 Treppen melden, und weitere Nachricht erfahren.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Da von dieſen Intell. Blättern nicht mehr Exemplaria gedruckt werden, als darauf pränumeriret worden, ſo ſiehet man ſich außer Stand geſetzt, ohnbezahlte Blätter vom 1ſten Auguſt an, weiter abzuſenden, welches man zur dienſtlichen Nachricht vor diejenigen, welchen die Einrichtung dieſes

Es Intell.

Digitized by Google

Intell. Comtoirs etwa nicht bekannt ſeyn ſollte, hierdurch hat melden wollen.
Leipzig den 12. Jul. 1770.

Priv. Int. Comt. allda.

2) Die Ritterguthswolle iſt zeithero in Dresden mit 6 Thlr. 4. meiſtens aber mit 12. 18 bis 20 gr. einige dergleichen Wolle, die nach Böhmen gekommen, vor 7 Thlr. 8 gr. auch 8 Thlr. 12 gr. und die Bürger- und Bauerwolle von 5 Thlr. 20 gr. bis 7 Thlr. bezahlt worden.

3) Es ſind allhier in Leipzig 3 italiäniſche Künſtler aus Lucca angekommen, welche die Abgüſſe der beſten alten und modernen Bildſäulen beſitzen, und ſie den Liebhabern um einen billigen Preiß entbieten. Die Abgüſſe ſind alle nach den Originalen der beſten Meiſter geformt, und mit vieler Genauigkeit abgebildet. Die Wohnung dieſer Fremden iſt auf dem grimmiſchen Steinwege im Schwan.

4) **Bericht von dem Nutzen und Gebrauch** des berühmten pompadouriſchen Zahnpulvers.

Dieſes koſtliche Zahnpulver war als ein beſondres Geheimniß für den alleinigen Gebrauch der Marquiſe von Pompadour beſtimmt, und wurde bey ihren Lebzeiten nur einigen wenigen hohen Häuptern und vornehmen Perſonen mitgetheilet. Es thut ſolches wundernswürdige Wirkungen in geſchwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinſtein, ſtärket das Zahnfleiſch, erhält das Email der Zähne, welches die mehreſten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen feſt, weiß und glänzend, und beugt den Schmerzen derſelben vor. Mehrere andre Tugenden dieſes vortrefflichen Zahnmittels, die man hier der Kürze halber übergeht, wird der bewährte Effect deſſelben beweiſen, wenn man täglich, morgens und nach der Mittagsmahlzeit, die Zähne und das Zahnfleiſch damit abreibet und reiniget. Die Büchſe, ſo mit des Autoris Petſchaft verſiegelt, und hier im Intell. Comtoir in Commiß on zu haben iſt, koſtet mit der gedruckten Beſchreibung 14 gr.

5) Die völlig geendete Ziehung der 6ten und letzten Claſſe 53ſter haager Lotterie, hat nunmehro auch zugleich das Schickſal der 6ten und letzten Claſſe 3ter heſſenhomburger Lotterie entſchieden, und ſind die Liſten bey dem gnädigſt conceßirten Collecteur, Herrn P. C. Freund in Leipzig ſowohl, als bey deſſen Subcollecteurs angekommen, wo die Herren Intereſſenten ſich von dem Schickſale ihrer Looſe verſichern können. Man hat dieſes vortreffliche und uneigennützige Inſtitut zeither nicht vergeblich erhoben; der Beyfall erfolgte, und ſelbiger wurde gleich in den fünf vorhergehenden Claſſen, durch die anſehnlichſten Gewinnſte reichlich belohnt; allein die Gewinnſte der 6ten und letzten Claſſe, haben ſelbſt die Hoffnung überſtiegen, indem laut haager Originalliſten nicht allein der 80000 fl. Gewinnſt auf No. 7008, ſondern auch der 20000 fl. Gewinnſt auf No. 30995; ingleichen eine wirklich beträchtliche Anzahl zu 1000 fl. auf deſſen Collecte abermals gefallen, welche die glücklichen Intereſſenten auf den 10ten Theil reducirt, nach der im Plane beſtimmten Zeit, gehörigen Orts, gegen Zurückgabe der Looſe, in Empfang nehmen können. Ein Beweiß von der beſondern Accurateſſe einer ausländiſchen Lotterie, welcher das Vorurtheil einiger mißtrauiſchen Intereßenten umwirft. Man hofft daher, ein geehrtes Publikum werde künftige 4te, nach der 54ſten haager eingerichtete Lotterie, welche von voriger wenig abgeht, mit gleichem Beyfall beehren. Auch muß, dieſes der von den Landesſtänden des Marggrafthums Oberlauſitz, mit landesherrlicher Einwilligung, und auf nämliche Art errichteten Lotterie, gleichfalls zur Empfehlung dienen, welche den Einlegern noch überdieß die Vortheile darbiethet, mit einem Looſe durch die Verbindungen 3 und dreyer Nummern, in einer Claſſe die drey höchſten Preiſe, ohne die Prämien, zu erlangen.

6) Von der, den Herren Landſtänden des Marggrafthums Oberlauſitz, gnädigſt verwilligten, nach der 54ſten haager Generalitätslotterie, eingerichteten, und bis auf den 16ten

16ten Theil dortiger Einlagen und Gewinnſte reducirten Landeslotterie, ſind außer den bereits bekannten Collecteurs annoch bey folgenden Looſe zu haben, als: in Görlitz, bey dem Hrn. Steuercalculator, Herrn Carl Gottlob Wild; in Budißin, bey Hrn. Tietzen uud Vogel; in Dresden, bey Herrn Gottfried Bähr; in Leipzig bey Hrn. Johann Willhelm Obermann; in Meiſſen, bey Hrn. Gottlob Benjamin Funke; in Wittenberg, bey Hrn. Johann Gottfried Wurlitzer; in Muscau, bey dem Hrn. Steuercopiſten Zill; in Lauban, bey Hrn. Gleißberg; in Stiftjoachimſtein, bey Radmeritz, bey dem Stiftsactuario, Hrn. Samuel Dorotheus Bonitz; und in Bernſtadt, bey dem Herrn Acciseinnehmer und Bürgermeiſter Schmidt. Und werden die Herren Liebhaber, weil der erſte Ziehungstermin, beſage des bey genannten Herren Collecteurs, gratis abzulangenden Plans unabänderlich bey dem 3. Sept. a. c. verbleibet, ihre Einlagen zu beſchleunigen erſucht.

7) Die beſondern Vortheile der oberlauſitzer Landeslotterie, ſind bereits ſowohl von E. hochlöbl. Directorio, als auch von dem zu Leipzig beſtätigten Hauptcollecteur, Hrn. P. C. Freundt, dem Publico dergeſtalt bekannt gemacht worden, daß ſelbige keiner weitern Empfehlung bedarf. Es können ſich daher die Liebhaber an gedachten Hrn. Freundt in Leipzig, wie auch an folgende Herren, welche von ſelbigem Looſe in Commißion genommen, wenden. Als: in Dresden, an Hrn. Leonhardt, Hrn. Hoffactor Steuer, Herrn Hofcommiß. Müller, Herrn Poſtſchreiber Tzſchncke; in Leipzig, an Hrn. Schmidt und Loth, Herrn Belger, Herrn Oberpoſtamtsſchreiber Hebenſtreit, Hrn. Bothenamtsſchreiber Lohſe, Hrn. Mancke, Herrn Börner, Hrn. Roſenfeld, Hrn. Krauſewald, Hrn. Beil, Hrn. Wagner, Hrn. Caspari, bey den Herren Gebrüdern Duvigneaux und Compl. in Hamburg, an das K. K. Abreßcomtoir und Hrn. George Grasmeyer und Compl. in Artern, an Hrn. Roth; in Burgſtädt, an den Hrn. Acciseinnehmer Krauſe; in Chemnitz, an Hrn. Johanny; in Döbeln, an Hrn. Senf; in Ehrenfriedersdorf, an Hrn. Weiß; in Eilenburg, an Hrn. Danneberg; in Eisleben, an Hrn. Schierholz; in Freyberg, an Hrn. Albanus; in Frankenhauſen, an den Hrn. Commerc. Commiß. Henckel und Hrn. Chriſt; in Heldrungen, an Hrn. Amtsverweſer Bernd; in Jena, an Herrn Veſti; in Kelbra, an Hrn. Stuß; in Lübben, an den Hrn. Acciseinnehmer Duntz; in Lübbenau, an den Hrn. Acciseinnehmer Tiſchendorff; in Lauchſtädt, an Hrn. Schimpf, in Merſeburg, an Hrn. Scharf; in Mühlhauſen, an Hrn. Bernigau; in Nordhauſen, an den Herrn Poſtſecr. Hemmer und Herrn Karger; in Pegau, an den Hrn. Poſtmeiſter Probſt; in Pönig, an Hrn. Erlemann; in Querfurth, an den Hrn. Hoffactor Kirſten; in Schaffſtädt, an Hrn. Fincke; in Tennſtädt, an Hrn. Junghanns; in Weyda, an Herrn Geitner; in Zeitz, an Herrn Keſſel. Diejenigen, welche aber noch in und um Leipzig eine Collecte zu übernehmen Willens ſind, belieben ſich an erwähnten Hauptcollecteur, Herrn Freundt zu wenden, indem außer den bekannten Herren Hauptcollecteurs, von welchen die Looſe unterſchrieben ſind, ſonſt keiner öffentliche Subcollecten anzubiethen, befugt und berechtiget iſt.

8) Demnach die, unter dem 1ſten Juny des verfloſſenen Jahres publicirte muskauer Kirchenlotterie, wegen ſich dabey vorgefundener Hinderniſſe, hat aufgehoben werden müſſen: So hat man von Seiten der Lotterie keinen Umgang nehmen wollen, ſolches andurch öffentlich bekannt zu machen, und den damit beſchäftigt geweſenen Hauptcollecteurs und Commißionairs in- und außer Landes zu erklären, daß ſie ihre, bis zum 8ten December a. p. debitirt gehabte Looſe binnen hier und mit Ablauf des Monats July a. c. an ſich ziehen, und ſolche an den churfürſtlich ſächſ. Cammerregiſtrator, Herrn Johann Samuel Schulzen in Dresden auf der pirnaiſchen Gaſſe, in des Kaufmanns Herrn Baſſen-

Digitized by Google

ge junior Hauſe wohnhaft, gegen Erſtattung der ihnen zugeſtandenen Proviſion, in Natura zurück liefern, weil man nach obgedachter Friſt weiter niemand reſponſabel ſeyn kann.

Muskauer Kirchenlotterie.

9) Es iſt von einer Herrſchaft in Dresden ein Bedienter, mit Namen Chriſtoph Pohl, ein Leibeigner aus Preußen gebürtig, entwichen, welcher ſich vor einen Schneider ausgeben, und eine Kundſchaft von einem roſenbergiſchen Stadtſchneider aufweiſen wird. Dieſer Chriſtoph Pohl iſt etwa 26 Jahr alt, mittler und unterſetzter Statur, hat ſchwarze Haare, und eine ſehr geſchwinde und unverſtändliche Sprache, träget einen grünen Rock mit gelben Knöpfen, oder braunen Surtout mit engliſchen Aufſchlägen, einen Hirſchfänger an einem grünen, mit Gold durchwirkten Gehenke, und ein neu ledern Schneiderfelleiſen. Es wird dahero jedermann erſucht, wenn und wo ſich dieſer entwichene Bediente, Chriſtoph Pohl, betreten laſſen ſollte, ſolchen zu arretiren, und gegen 10 Thlr. Recompens und Erſtattung der Unkoſten, dem Gaſtwirth im Hôtel de Baviere zu Dresden, Nachricht davon zu geben, damit ſolcher eingeliefert werden kann. Man vermuthet um ſo mehr, daß ein jeder ſich dieſes Avertiſſement wird angelegen ſeyn laſſen, weil im Widrigenfall ſeine armen Verwandten in wenigen Monaten die Schande ſeiner Entweichung mit ihm theilen müſſen.

10) Inſtehenden 8ten Auguſt a. c. und in den darauf folgenden Tagen, jedesmal um 2 Uhr, ſollen auf dem Kaufhofe zu Magdeburg 37 Faß ordinairer Coffee an die Meiſtbiethenden, Auctionis lege, gegen gleich baare Bezahlung verkaufet werden, welches hiermit bekannt gemachet wird.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Nachſtehende Bücher werden zum Verkauf dargebothen: 1) Das zedleriſche Univerſallexicon, beſtehend in allen 64 Theilen, und 64 Bänden, nebſt 4 Theilen Supplem. von A—Caq. in 2 Bänden, zuſammen 68 Theile, in 66 Bänden, in Folio, ſauber in Pergament gebunden, roth auf den Schnitt. 2) Die Opera Lutheri, leipziger Edition, in 12 Theilen und ſo vielen Bänden, Folio, in Pergament, roth auf den Schnitt, wohl conditionirt. 3) Oſianders Bibel in Folio, in 2 Bänden, in Juchten gebunden, mit goldenen Figuren und Clauſuren, auch goldenem Schnitt, noch ziemlich gut conditionirt. Das Intell. Comt. giebt nähere Nachricht davon.

2) Bey Johann Gottfried Trampe in Halle, und in Leipzig bey Bernh. Chriſt. Breitkopf und Sohn, iſt zu haben: Frid. Spanhemii Introductio ad Chronologiam et Hiſtoriam Sacram, in Vſum Lectionum academicar. recenſ. breveſque adnotat. adjec. S. E. F. Stubenrauch, 8. à 8 gr. Johann Friedrich Tiede Gedächtnißrede bey dem Sarge Sr. Excellenz des weil. Hochwohlgeb. Hrn. Auguſt Wilhelm von Braun, Sr. Königl. Majeſt. von Preuſſen Hochbeſtallten Generallieutenant ꝛc. gehalten, am Beerdigungstage den 2ten July 1770. 4. 2 gr.

Art. X.

1) Wie kann eine große Feuerſpritze gehörig gebraucht, und ohne Schaden aufbewahret werden.

1. Nachdem ſolche in einen trockenen Schuppen, oder in ein beſonderes Spritzenhaus geſtellet worden, muß man ſie mit einer Decke von grober Leinwand oder Baſt verwahren, damit kein Staub oder anderer Unrath hinein dringen, und die Schmiere feſt machen und verderben kann.

2. Sie muß wohl in Schmiere erhalten, das heißt, jährlich zum wenigſten 2 mal, gut eingeſchmieret werden, und zwar alſo:

a) die Stiefeln innwendig, wo die Kolben ziehen und das Drukwerk in allen bewegenden Gelenken, mit reinem Baumöl;

b) alles Meßingwerk aber, als die beyden Wendungen und Hähne, wenn dergleichen daran befindlich, mit einer von etwas zer-

laſſenem

laſſenem Unſchlitt, und etwas wenigem Wachs und Lein- oder Baumöl gemachten Schmiere.

Es müſſen aber die Wendungen und Hähne aus einander geſchraubt werden, damit man die Schmiere innwendig, wo es ſich bewegt, recht anbringen kann; ſonſt wird die alte Schmiere zu feſt, und die Spritze kann beym Gebrauch nicht beweget werden; und wollte man alsdenn Gewalt anwenden, ſo würde man der Spritze Schaden thun. Doch iſt wohl Acht zu geben, daß nichts von Lappen, Holz, oder Stroh, welches man zum Abwiſchen braucht, in die Röhre komme, wodurch ſolche verſtopft, mithin in der Gefahr unbrauchbar gemacht werden könnten.

3. Der Wagen muß ebenfalls in der Schmiere erhalten werden, damit ſolches in der Nacht, und bey jählinger Noth keinen Aufenthalt verurſache. Zu dieſem Ende aber iſt rathſam, das Wagenzeug mit ausgeſchmolzenem Unſchlitt zu ſchmieren, weil die gemeine Wagenſchmiere nicht viel fettichte Theile hat, und die naſſen Theile bey dem Stehen eben ſowohl vertrocknen als im Fahren. Hierbey iſt noch anzumerken, daß das allzu geſchwinde Fahren mit den Spritzen, ſchädlich iſt. Denn da eine Spritze in ihrem Zuſammenhange nicht ſo beweglich iſt, als irgend ein andrer Wagen; ſo kann es gar leicht geſchehen, daß die Spritze durch einen Stoß, oder bey ſtarkem Froſt durch das Zerſpringen des Eiſens und Metalls, wenn über die Maaße geſchwind gefahren wird, Schaden leide; und auf dieſe Art hat der nothleidende Nachbar von einer ſolchen Spritze wenig Hülfe zu erwarten.

4. Beym Gebrauch ſelbſt muß ein jeder ſeine Spritze wohl kennen, ob ſie unrein Waſſer leide oder nicht, das iſt, ob oben auf dem Kaſten ein durchlöchert Blech angebracht iſt, welches den Unrath aufhält, oder ob dieſes mangelt. Die arbeitenden Leute müſſen angehalten werden, daß ſie kein ordentlich und gleich ziehen.

5. Iſt es eine Blaſenſpritze, ſo muß derjenige, welcher ſie dirigirt, wohl Acht haben, daß der daran befindliche Hahn erſt lich nicht zu zeitig geöffnet werde, weil die Windblaſe ſonſt nicht die gehörige Kraft bekömmt, und die Spritze nicht genugſam treibet; und daß er zum andern nicht zu ſpät geöffnet werde, weil dieſes mit großer Gefahr verbunden, und die gepreßte Luft das ganze Werk zerſprengen kann. Dahero iſt es ſicherer, ob es ſchon mit Auf- und Zuſchließung des Hahns, künſtlicher iſt, denſelben gar nicht zu verſchließen; ſondern derjenige, welcher auf der Spritze iſt, darf nur die Mündung mit der Hand ſo lange zuhalten, bis die Blaſe ſich geſpannt und ihre Kraft erreichet hat, da ſie denn die Hand ohne Gefahr wegſtößt.

6. Nach dem Gebrauch wird die Spritze gereiniget, und läßt man ſie abtrocknen, und wenn es nöthig, ſchmieret man ſie ein. Im Herbſt und Winter iſt aber beſonders nöthig, alles Waſſer abzuzapfen, als: a) aus den Röhren, b) aus der Windblaſe, wenn dergleichen vorhanden, c) aus den Stiefeln, und d) aus dem Kaſten; denn ſonſt wird die Spritze, wenn das Waſſer in einem von dieſen Stücken einfriert, nicht nur unbrauchbar, ſondern es iſt auch zu befürchten, daß das Eis alles zerſprenge.

Anmerkung: Dieſer Unterricht vor den gemeinen Landmann, iſt auf wiederholtes Verlangen, von demjenigen ſehr geſchickten Spritzenmacher, der itzt die 32, 33 und 34te große Spritze, (wo von die meiſten Hauptſpritzen ſind,) in Arbeit hat, und deſſen gewöhnliche und auch Windhoſenſpritzen ſich dieſen Sommer bey einigen Feuern, nach Ausſage vieler der Sache kundigen und unpartheyiſchen Perſonen, vorzüglich gut gezeiget haben, entworfen worden. Man iſt um ſo mehr von Seiten des Intell. Comt. D. beſorgt geweſen, dergleichen Anweiſung bekannt zu machen, als man wohl hier und da Neigung, Spritzen machen zu laſſen, bemerket, ſelten aber findet, daß man mit ihnen wohl umzugehen wiſſe.

2) Zubereitung des Winterrübſaamens, wodurch das Oel ſo verbeſſert wird, daß es dem Baumöl faſt gleichet.

Wenn man guten Winterrübſaamen hat, welcher zu ſeiner völligen Reiffe gekommen, ſo läſt man ihn bey gutem Wetter einbringen, ein paar Tage lang im Stroh auf einer Tenne, oder ſonſt im Trocknen über einander liegen, damit er ſich erwärme, denn hierdurch werden die noch unreiffen Körner vollends zur Reiffe gebracht. Länger als zweymal 24 Stunden aber darf er nicht liegen. Sodann muß er gleich ausgedroſchen und ganz rein gemacht, über einen Hauffen in eine Kammer aufgeſchüttet werden, wo die Luft nicht darzu kann, und zwar um deswillen, damit er entbrenne. Siehet man nun, daß er ganz weißlich ſiehet, und gleichſam zu einem Stück am Hauffen worden iſt, welches in 3 oder 4 Tagen geſchiehet, ſo nimmt man ſolchen weg, und bringet ihn wieder an einen luftigen Ort, und zwar in eine ganz dünne Scheibe, daß der Saame wieder dürre werde; dazu iſt nöthig, daß er recht aus einander gebracht, durch ein Sieb durch gerieben und geſchüttelt wird. Iſt er nun recht dürre, ſo läſt man ihn alsdenn erſt zur Oelmühle bringen. Ob er nun gleich das Anſehen auf dieſe Art verlohren, denn er ſiehet wie Mohn aus, ſo thut ihm dieſes nichts, ſondern er giebt ein reines gutes Oel. Es wird dem Oele dadurch dasjenige entzogen, was ihm in Wege ſtund, daß es nicht helle brennen konnte.

Mit dergleichen Oele, glaube ich, würde eine ſattſame Erleuchtung durch Laternen und Lampen mit wenigen Koſten zu bewirken ſeyn. Ich habe von 4 Uhr des Abends bis früh um 6 bis 7 Uhr ordentlicher Weiſe nicht mehr als ⅛ Pfund verbraucht. Rechnet man nun einen dresdner Scheffel Rübſaamen zu 3 Thlr. 9 gr. an, und nimmt hierzu noch 18 gr. Unkoſten, ſo wird die Erleuchtung, weil man 45 Pfund Oel bekömmt, und die Unkoſten durch die Kuchen vergütet werden, in den längſten Winternächten ohngefähr 3 Pfennige zu ſtehen kommen. Was den Tocht anlangt, ſo habe ich an einem Stück von 12 Zoll lang, von mittelfeinen baumwollenen Garn, einen ganzen Monat genug gehabt. Das Dutzend wird hier für 3 gr. verkauft. Noch iſt zu erinnern, daß der Saame recht reif ſeyn muß, wenn er zu nur gedachter Güte ſoll gebracht werden können.

R.

3) Antwort auf Art. VIII. p. 369. in No. 38. vom vorigen Jahre.

Die Werlen, die in Schwaben unter dem Namen der Erdkrebſe bekannt ſind, werden am beſten folgender Geſtalt vertrieben: Man grabe an mehrern Orten 3 Spaten tief in die Erde, und fülle die Oberfläche mit Schweinemiſt, welchen man wiederum mit Erde bedecken muß. Wenn man dieſe Erde, ohngefähr nach einer Zeit von 3 Wochen, wieder hinwegnimmt; ſo wird man finden, daß ſich die Werlen ſehr häufig zu dem Miſte, als welchen ſie gerne freſſen, verſammlet haben, wo man ſie leichtlich tödten, und nach wiederholten Verſuchen gänzlich vertilgen kann. Ein anderes Mittel, um dieſer ungebetenen Gäſte los zu werden, empfiehlt nachſtehendes Verfahren: die Werle iſt um deswillen durch Eingrabung der Töpfe in die Erde nicht zu vertilgen, weil, ob ſchon auf dieſe Art noch ſo viel hinweggefangen werden, dennoch der Eyerſtock, und mithin der Saame, in der Erde zurück bleibt. Ja ich habe gefunden, daß in dergleichen Neſte, welches ein Klumpen Erde eines Hünereys groß iſt, etliche hundert Eyer eingelegt geweſen. Und dieſe ſind es, welche man bey Vertilgung der Werle vornehmlich aufzuſuchen und auszurotten hat. Ich habe ſie folgender geſtalt geſuchet. So bald ich die Fahrt von der Werle geſpüret, ſo habe mit der Hand in der lockern Erde nachgegraben, bis ich an dergleichen Klumpen Erde gekommen bin, welcher ſich durch ſeine Feſtigkeit von der übrigen Erde gar leicht unterſcheiden läßt; und hier habe ich allemal, wie geſagt, etliche hundert Eyer beyſammen gefunden. Die Eyergen ſehen wie Fiſchragen aus. Es gehet durch das Nachgraben von der gepflanzten Frucht wohl

auch etwas verlohren, man darf aber dieſen Verluſt nicht achten, weil man doch auf dieſe Art, und durch Eingrabung der Töpfe im Stande iſt, dieſes Ungeziefer gänzlich auszurotten.

Nurgedachtes Mittel wird auch durch einen andern Verſuch beſtätigt, bey deſſen Anzeige noch weiter angemerkt wird, daß, nachdem man die Neſter dieſer Pflanzenfeinde etwan einen ½ Schuh tief in der Erde, an den trockenen und gelbichten Strichen im Graſe entdeckt, man daſelbſt nebſt unzählichen Eyern und ausgekrochenen Jungen, nicht ſelten auch den Alten in einem dichten, innwendig ſehr polirten Klumpen Erde gefunden, welche man denn mit einander in ſiedendes Waſſer geworffen und umgebracht hat.

Sonſt ſollen ſie auch, die Werlen, durch Leinöl, mit Menſchenurin vermengt, welches man eine Zeitlang zuſammen hat gähren laſſen, wenn ſolches wohl umgerührt, in ihre Gänge gegoſſen worden, vertrieben werden können; welches aber freylich nur in den Gärten dürfte können bewerkſtelliget werden.

Des Herrn Reichards Mittel wider die Werlen.

Im Anfang des Herbſtes müſſen hin und wieder im Garten, wo die Werlen am meiſten geſchadet, unterſchiedliche Gruben aufgeworffen werden. Dieſe füllet man mit Pferdemiſt, und bedeckt ſie mit Erde, dahinein retiriren ſich die Werlen, nach der Wärme. Gleich zu Anfange des Frühlings muß man dieſe Gruben öffnen, in welchen man die ganzen Neſter, alt und jung, zuſammen finden und vertilgen kann.

Sehr viel Nützliches von dieſen in Gärten und Feldern ſo ſchädlichen Thieren, findet man auf der 131. und folgenden Seiten, des bekannten großen Gärtners, Herrn Rathsmeiſter Reichardts, Nachricht von den dreyen Brunnen.

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 6. July 1770.

Amſterdam in Banc. -	141		141 thl. - gl. thun in Amſt. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Wien	100 thl.
Paris - -	76		76 thl. - gl. - in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:½		1 ℔ Sterl. thut -	5 thl. 17 gl. 6 pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.				
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	2¼	100 thl. Breßl. Duc. -	102 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1½	100 thl. ord. Duc. -	101 thl. 12 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt -	-
Souveraind'or - -	—	8:7	1 Souverain gilt -	8 thl. 7 gl. - pf.
Sorten ſo verlieren.				
Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun	
Carld'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4⅙ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Maxd'or -	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 12 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	1¾	101 thl. 18 gl. ſächſ. Conv. Geld	100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	8	ſ
1 Scheffel Rocken	1	22	ſ
1 Scheffel Gerſte	1	3	ſ
1 Scheffel Hafer	ſ	21	ſ
1 Metze Weizen gut Mehl		7	ſ
1 ſ ſ mittel Mehl		4	ſ
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	16	ſ	Stadtbrodt	1	ſ
5	4	ſ	Bauerbrodt	2	ſ
—	9	ſ	Semmel	ſ	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	6
1	Schöpſenfleiſch ſ ſ	1	11
1	Schweinefleiſch ſ ſ	1	6
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	4	6
1	Karpfen ſ ſ ſ ſ	2	9
1	Ganß ſ ſ	10	ſ
1	alte Henne ſ	6	ſ
1	Paar Tauben ſ	1	9
1	Paar junge Hüner ſ	8	ſ

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
ſ	1 Bouf. Zerbſt.	3	ſ
1	Stadtbier	ſ	6
1	Merſeburger	1	ſ
1	Wurzner ſ	ſ	10
1	Eilenburger ſ	ſ	8
1	Goſe ſ ſ	1	2
1	Tuchſtein ſ	2	ſ
1	Dorf br. Bier	ſ	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	ſ
1	Weineßig ſ	3	ſ
1	Baumöl ſ	8	6
1	Rübſenöl	4	ſ
1	Leinöl ſ	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	5	ſ	1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ	1 Kl. Birck.	4	12	ſ
1 Mdl. Käſe	ſ	2	6	1 ℔ ſ gegoßene	ſ	4	6	1 Kl. Büchenes ſ	4	20	ſ
1 Mdl. Eyer	ſ	1	6	1 Korb Kohlen	1	8	ſ	1 Kl. Ellern ſ	3	18	ſ
1 Mtz. Salz	ſ	4	ſ	1 Centner Heu	ſ	12	—	1 Kl. Kiefernes ſ	3	4	ſ
1 Stein Seiffe	2	12	ſ	1 Schock Stroh	2	ſ	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	4	ſ
								1 Kl. Flößholz ſ $\frac{7}{4}$ El.	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{85}$ Mßl.	2	21	2	7	1	13	—	23	d. 7 Jul.
Dreßden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	—	d. 9 Jul.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	4	1	13	—	22	d. 7 Jul.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	6	2	5	1	8	1	2	d. 7 Jul.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	1	14	1	2	—	22	d. 7 Jul.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	1	22	1	10	1	2	d. 7 Jul.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	12	2	10	1	12	1	2	d. 7 Jul.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	8	2	12	1	14	—	21	d. 7 Jul.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 7 Jul.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	10	1	20	1	6	1	2	d. 7 Jul.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	16	1	17	1	10	1	8	d. 7 Jul.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	4	2	16	1	20	1	—	d. 10 Jul.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 31.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabend, den 21. July 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

In Chriſt. Gottlob Hilſchers Buchhandlung ſind in Commiſſion zu haben: Engliſche Papiertapeten von den beſten Fabriken, und neueſten Muſtern in verſchiedenen Couleren; engliſche Bilder in Rähmen, ſowohl See- als hiſtoriſche Stücke, verſchiedener Art, ſehr ſauber auf Glas gemalt.

2) Es iſt ein adlich freyes Ritterguth, eine Meile von Cöthen gelegen, mit modernen Herrn- und Wirthſchaftsgebäuden, wobey anſehnlicher Feldbau, Wieſewachs, gute Viehwirthſchaft, Teiche, Gärten, Schäferey, die kleine Jagd, zwey Mühlen und ein Gaſthof befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Der Kaufmann, Herr Dedecke in Halle, wird weitere Anweiſung geben, wie auch im Intell. Comtoir der Anſchlag davon vorgezeiget werden können.

3) Ein Flügel mit 2 Clavieren, vom Hrn. Friderici gefertiget, deſſen auſſerordentliche Güte der geſchickte Herr Hoforganiſt Krebs, in Altenburg, bezeugen kann, ſtehet für zwey und dreyßig ſpecies Ducaten zu verkaufen. Wo, zeigt das Intell. Comt. an.

4) Ein ſehr ſchön conditionirter Flügel von dem alten Hildebrand, iſt um einen billigen Preiß zu verkaufen. Bey wem, erfähret man im Intell. Comt.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf kommende Michael iſt in Wincklers Hauſe, in der Fleiſchergaſſe dem rothen Krebs gegen über, die erſte Etage zu vermiethen, beſtehend in einer großen tapezirten Stube forne heraus, einer daran ſtoßenden hellen Küche auf den Hof, einer Alkovenſtube, einer kleinen Stube, beyde tapezirt und auf die Allee hinaus, nebſt Holzraum und Keller. Dieſes Logis iſt hauptſächlich vor einzelne Perſonen eingerichtet, kann auch allenfalls eher bezogen werden.

2) Im dondorfiſchen Hauſe am grimmiſchen Thore ſind folgende Logis zu vermiethen: Zwey bequeme Stuben auf der Erde, vor einen Tiſcher, Wagner, Kürſchner, oder andern Handwerksmann, ſo viel Platz vom Hofraum zu ſeiner Hanthierung gebrauchet. Das ganze erſte Stockwerk forne heraus, nebſt vielen Kammern, Vorſaal und geraumer großen und hellen Küche, und vielem Platz zu Holzvorrath. Das 3te Stockwerk forne heraus, an 3 Stuben, 3 Kammern, groſſen Vorſaal und Holzplatz. Ein bequemes und großes Logis zu einer Schneiderwäſche,

von Stube, Stubenkammer und 2 Oberkammern, nebſt Platz zum Holze, auch Boden, die Wäſche zu trocknen. Auch ſind daſelbſt monatsweiſe Stuben zu haben. Nähere Nachricht erfährt man in dieſem Hauſe auf der Erde.

3) Es iſt die Windmühle auf dem Rittergute Trebſen, drey Meilen von Leipzig, zwiſchen Grimme und Wurzen gelegen, entweder jetzo gleich, oder auf Michaelis, zu verpachten. Wer dazu Luſt hat, kann ſich bey der Herrſchaft daſelbſt, oder dem Verwalter melden.

4) Es iſt eine gewiſſe Standesherrſchaft im Marggrafthum Oberlauſitz entſchloſſen, einige ihrer Vorwerke, wobey Schäfereyen und Viehzucht, ingleichen Mühlen, ſo beſtändig Waſſer haben, auch Wirthshäuſer und Schenken, zu welchen Grundſtücken, nämlich Aecker und Wieſen gehören, und mit welchen Schlachten und Backen, zum Theil auch eigene Brauerey verknüpft, erbpachtsweiſe gegen billige Conditiones zu überlaſſen. Dafern ſich nun jemand finden ſollte, der dergleichen auf Erbpacht an ſich zu bringen gedächte, der kann ſich dießfalls in Leipzig bey dem daſigen Kaufmann, Herrn Urban Gotthard Schletter, auf der Cloſtergaſſe in deſſen Hauſe; ingleichen in Dresden bey dem churfürſtl. ſächſ. Cammerregiſtrator, Herrn Johann Samuel Schultze, welcher in des Kaufmann, Hrn. Baſſenge jun. Hauſe auf der pirnaiſchen Gaſſe wohnet, melden, und daſelbſt einige Anſchläge von vorbemeldten Grundſtücken vorgelegt erhalten.

Art. V. Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſuchet werden.

1) Gegen Obligation und Hypothek von 1700 Thaler Steuerſcheinen, wird ein Capital von 1100 Thlr. geſucht. Von wem, zeigt das Intell. Comt. an, und wird derjenige, der dieſes Capital auszuleihen geſonnen, gebeten, ſich unmittelbar an denjenigen zu wenden, der dieſes Geld zu bekommen wünſcht.

2) Ein Capital von 1000, 1500 bis 2000 Thlr. wird allhier gegen gehörige Verſicherungen geſucht. Wer geſonnen, ſolches auszuleihen, beliebe ſich im Intell. Comt. zu melden, um nähere Nachricht deswegen zu erhalten.

Art. VI. Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Ein Gärtner, welcher bisher auf dem Lande in Dienſten geweſen, ſucht bey einer Herrſchaft als Gärtner unter zu kommen. Mehrere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

2) Es wird von jetzo an eine Köchin, hier in Leipzig zu einer Herrſchaft in Dienſte verlangt, welche wegen ihrer Geſchicklichkeit, Treue und guten Aufführung hinlängliche Zeugniſſe beybringen kann. Das Int. Comt. giebt weitere Anweiſung.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Die königl. preußiſche Krieges- und Domainenkammer zu Berlin, hat neuerlich bekannt machen laſſen, wie folgendes Mittel gegen den Kornwurm ſehr zuverläßig ſey: Man thut in einen Keſſel mit friſcher Lauge, ſo viel von der äußern grünen Schale von welſchen Nüſſen, als hinein können, und läſſet ſie darinnen zwo Stunden kochen, dieſe Nußſchalenlauge gieſt man heiß über den Boden, und beſtreicht alle Fugen und Ritzen damit. Dem Getraide thut ſie keinen Schaden, und der Boden iſt auch viele Jahre vor dem Wurm ſicher.

2) Es wird aufmerkſamen Leſern annoch erinnerlich ſeyn, was über die Zurechtebringung von geſprungenen Glocken, in dieſen Blättern No. 27. vom Jahr 1769. gemeldet worden. Der ſich auf ſo mancherley Weiſe gemeinnützig bekanntgemachte Schlöſſer, Meiſter Dobe aus Herzberg, hat vor wenigen Tagen an der größten Glocke auf dem brinniſſer Kirchthurme, eine Stunde von Delitſch, dergleichen Arbeit vorgenommen, und einen Sprung von 6 zollichter Länge ausgefeilet, und die Glocke ſo hergeſtellet, daß ſie einen vortrefflichen Klang wieder bekommen hat, auch dadurch das bekannte, ſo koſtbare Umgieſſen derſelben, welches über 100 Thaler gekoſtet haben würde, erſpahret. Vor ſei-

ne Bemühung, Arbeit und Reiſekoſten, hat er ſich 3 Thlr. 8. gr. bezahlen laſſen, wovon er dem Schmidt des Orts, der einige Arbeit dabey mit hat verrichten helfen, und der hoffentlich dergleichen Arbeit nun ſelbſt an andern Orten wird übernehmen können, 1 Thlr. 8 gr. noch abgegeben hat.

3) Es ſind die Ziegeldecker und Maurer in Böhmen gewohnt, den Kalk zum Einbecken der Dächer, ingleichen zur Abputzung der Mauern und Häuſer, alle Tage friſch und nicht ganz zu löſchen. Einige löſchen früh um 5 Uhr nur wenigen Kalk, und wenn er um 9 Uhr verbraucht worden, wieder ſo viel als ſie bis zu Mittage nöthig haben, und verſichern, daß, bey einer ſolchen Behandlung des Kalckes, derſelbe viel feſter und haltbarer ſey, als auf die gewöhnliche Weiſe. Die Sache verdient eine nähere Unterſuchung, und noch mehr alsbaldige anzuſtellende Verſuche.

4) Ein junges Frauenzimmer, welche noch Eltern hat, iſt geſonnen, Kinder ihres Geſchlechts in Penſion zu nehmen, da ſie Galanteriearbeit, verſchiedene Sachen von Filer zu ſtricken, allerhand Nätherey, alle Arten von Spitzen zu waſchen, und ſelbige auszuſtechen, ſo viel Geographie, Hiſtorie und Naturlehre, als einem Frauenzimmer nöthig iſt, um geſellſchaftlich zu ſeyn, und ein Buch und Zeitung mit Nutzen zu leſen, weis. Auch kann ſie im Schreiben und Rechnen nach ihren Regeln, Unterricht geben. Würde aber nur eine, oder etliche von dieſen Wiſſenſchaften anzuweiſen verlangt; ſo iſt ſie erbötig, Stunden ſowohl in, als außerm Hauſe zu geben. Ihre Hand liegt zum vorzeigen im Intell. Comt. da auch zu erfahren, wo ſie anzutreffen iſt.

5) Nächſt bevorſtehende leipziger Michaelismeſſe, jetztlaufenden 1770ſten Jahres, ſollen von dem geheimen Canzliſten, Geißlern, zu Dresden, ſechs Stück accurate, in Kupfer geſtochene, und auf Doppelpapier gedruckte Linienblätter, in Folio, von diverſer Weiſe, wie ſolche in Canzleyen und andern Expeditionen zu Reſcripten, Berichten, Memorialen, Briefen und andern Schriften gebraucht werden, und können ſich ſolcher auch die Kinder bey Imitirung der Vorſchriften bedienen, gegen 4 gr. 6 pf. Vorſchuß herausgegeben werden. Nach beendigter Pränumerationszeit, welche bis mit Ende Auguſti feſtgeſetzt, werden ſolche unter 7 gr. nicht verkauft. Die Pränumeration kann erlegt werden, in Dresden, bey dem Herausgeber, ſo vorm pirnaiſchen Thore, bey dem Hrn. Poſthalter Mierſch logirt, im Adreßcomtoir, dem Kaufmann, Hrn. Burſcher am Neumarkte, dem Hofkupferſtichhändler, Herrn Neßler auf der Schloßgaſſe, und im ehemaligen mohrenthaliſchen Bücherladen auf der Frauengaſſe; zu Leipzig im Intell. Comt. und bey dem Buchhändler, Hrn. Hilſcher auf der grimmiſchen Gaſſe. So jemand auf 8 Exemplare colligirt, bekommt das 9te pro cura. Auch ſind deſſen orthograph- und calligraphiſche Vorſchriften in dreyen Theilen, vor 2 Thlr. 10 gr. ingleichen die, vor die kleine Schuljugend in Städten und auf dem Lande, vor 9 gr. bey obbenannten Herren Collecteurs zu bekommen.

6) Es iſt in der, im Marggrafthum Oberlauſitz gelegenen freyen Standesherrſchaft Mußkau, aus einer daſelbſt gefundenen ſchwarzen Erde, eine feine Tuſche zubereitet worden, die der chineſiſchen in Schwärze und Güte vollkommen gleich iſt, ja von Kennern dieſer noch vorgezogen wird. Es ſind davon Täfelchen, ſo mit dem gräfl. callenbergiſchen Herzſchilde auf einer Seite bezeichnet, das Stück zu 10 gr. ſowohl in Leipzig bey dem Kaufmann, Hrn. Urban Gotthardt Schletter, in deſſen Hauſe in der Cloſtergaſſe; als auch in Dresden bey dem churfürſtl. ſächſ. Cammerregiſtrator, Hrn. Johann Samuel Schultze, welcher in des Kaufmann, Hrn. Baſſenge jun. Hauſe auf der pirnaiſchen Gaſſe, wie nicht weniger bey dem in Bautzen wohnenden Kaufmann, Hrn. Chriſtian Traugott Dieze, beſtändig zu haben.

7) Des hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn Emmerich Joſeph, des heiligen Stuhls zu Maynz Erzbiſchoffs, des heiligen römiſchen Reichs durch Germanien Erzcanzlers und Churfürſten, auch Biſchoffs und Fürſtens zu Worms ꝛc. Unſers gnädigſten Chur-

Digitized by Google

fürſten und Herrn ꝛc. zum allhieſigen Provincialgerichten verordnete Stadtſchultheiß und Aſſeſſores fügen hierdurch zu wiſſen, was maaßen des allhieſigen Bürgers, Peter Schropps, Creditores und der zu dieſem Debitweſen beſtellte Contradictor, Advocatus Pellnitz, um Eröffnung des Concurſes und um Ausfertigung der gewöhnlichen Edictalium angeſuchet haben. In Gefolg deſſen nun werden alle und jede Creditores, Stifter, Kirchen, Clöſter und andere pia Corpora, ingleichen Unmündige und Abweſende, welche an vorgedachten Peter Schropp, oder an deſſen Vermögen einen Anſpruch haben, oder zu haben vermeynen, in Kraft dieſes zum erſten, andern und drittenmale, mithin peremtorie und bey Verluſt des Beneficii reſtitutionis in integrum citiret und vorgeladen, daß ſie binnen Zeit von ſechs Wochen, entweder in Perſon, oder durch genugſam Bevollmächtigte vor Uns erſcheinen, und ihre Anſprüche liquidiren, anzeigen und beſcheinigen, widrigenfalls gewärtig ſeyn ſollen, daß ſie nach Abfluß dieſer ſechswöchentlichen präcluſiviſchen Friſt mit ihren Forderungen bey dieſem Concurs ferner nicht mehr werden gehöret und zugelaſſen werden, dabey jedoch den piis Corporibus, Unmündigen und Abweſenden der Regreß wider ihre ſaumſeligen Adminiſtratores und Curatores, wie billig, vorbehalten bleibt. Signatum Erfurth den 12. July 1770.

(L. S.)

ad Mandatum Spoenla
Iud. Elect. Mog. Aſſeſ. et Starius.

8) Inſtehenden 8ten Auguſt a. c. und in den darauf folgenden Tagen, jedesmal um 2 Uhr, ſollen auf dem Kaufhofe zu Magdeburg 37 Faß ordinairer Coffee an die Meiſtbiethenden, Auctionis lege, gegen gleich baare Bezahlung verkaufet werden, welches hiermit bekannt gemachet wird.

Art. VIII. **Anfrage.**

Welches iſt das ſicherſte Mittel, das Aufſteigen des Waſſers, beſonders zu Frühjahrs- und Herbſtzeiten, in den Souterrains und Kellern eines neu erbaueten ſteinern Hauſes, zu verhindern?

Art. X.

Anweiſung für die Schulmeiſter zu Fertigung der Kirchrechnungen. *)

Die Führung und Fertigung der Kirchrechnungen liegt eigentlich den Kirchenvorſtehern und Kirchvätern ob. Weil aber letztere gemeiniglich dazu nicht geſchickt ſind, viele öfters nicht einmal Geſchriebenes leſen, geſchweige ſelber ſchreiben können; ſo wird die Fertigung der Rechnungen an einigen Orten von dem Pfarrer, an einigen von dem Schulmeiſter beſorgt. Es iſt an der ordentlichen Fertigung der Rechnungen inſonderheit den Kirchvätern gelegen. Sie müſſen die Rechnung vertreten, und mit ihrem Vermögen dafür haften. Wie oft ſind dergleichen gute Leute unglücklich, nur weil die Rechnung nicht gehörig eingerichtet, und ſie und Rechnungsführer ſich nicht im Stande befunden, den Mängeln abzuhelfen. Bey dieſen Umſtänden wird es keine unnütze Arbeit ſeyn, inſonderheit den Schulmeiſtern zu zeigen, wie ſie eine ſolche Rechnung machen ſollen, welche dem Beſten des Kirchenvermögens und der Kirchväter angemeſſen ſey. Vielleicht können auch einige Kirchväter ſelbſt, die im Schreiben und Rechnen nicht unerfahren, daraus ihre Rechnungen verfertigen lernen, und ſich dadurch deſto ſicherer ſetzen. Es gereicht auch den Herren Pfarrern nicht zum Nachtheil, wenn ich ſage, daß die wenigſten beym Antritt ihres Amts von der Einrichtung ſolcher Rechnungen hinlängliche Einſichten haben. Vielen unter ihnen wird hoffentlich dieſer Aufſatz nutzen können.

Ohne ein Manual läßt ſich die Fertigung einer Rechnung nicht gedenken, und dieſe kann auch nicht eher ſtatt haben, als bis der Schluß

*) Hoffentlich wird es manchen Leſern nicht unangenehm ſeyn, zu bemerken, wie hieher die nützlichen Anmerkungen vor die Herren Prediger, Schulmeiſter und Kirchväter, ſo in No. 30. ingleichen vom Kirchenvermögen, Kirchrechnungen und Ausleihung, auch Aufbewahrung der Kirchengelder in No. 48. vom Jahr 1767. desgleichen gewiſſermaaßen, die Abhandlung von den Kirchenſtühlen und Betſtuben, in No. 28. und 29. vom Jahr 1769. dieſer Int. Bl. gehören.

Digitized by Google

Schluß der Rechnung erfolgt, der bey Kirchrechnungen an der Zinßeinnahme, oder ſogenannten Vorrechnung, ſtatt hat. Ich will alſo von Haltung des Manuals, von der Vorrechnung, und von der Fertigung der Rechnung meine Gedanken eröffnen.

Auf das Manual und deſſen genauer Haltung kömmt alles an. Soll das Manual die Fertigung der Rechnungen erleichtern, ſo muß es mehr einem Concept der Rechnung, als einem Manual, ähnlich seyn. Zu dem Ende muß daſſelbe alle Capitel der Einnahme und Ausgabe in eben der Ordnung haben, in welcher ſie in Rechnung befindlich ſind. Ein Rechnungsführer thut wohl, wenn er ſein Manual vor Anfang der neuen Einnahme und Ausgabe fertiget, Linien ziehet, die Namen der Einnahmen, Ausgaben, Cenſiten, und dergleichen einſchreibet, und den Betrag ihrer Abgabe nicht eher mit Ziffern in die Linien ſetzt, als bis wirklich die Bezahlung erfolgt. Wo ſie auſſen bleibet, zeiget ſodann der leere Platz in den Linien an, daß ſolche Poſt in die Reſte bey Fertigung der Rechnung geſetzt werden müſſe. Beſonders müſſen die abgetragenen Reſte in dem Manual wohl angemerket werden, und halte ich vor das Beſte, wenn ſolches im 1. Capitel der Einnahme, welches gemeiniglich die Ueberſchrift führet: **Beſtand aus voriger Rechnung**, angemerkt wird. Nämlich wenn der Beſtand angegeben wird, an Baarſchaft und Reſten, ſo ſetzet man ſofort hinzu: **von welchen nach Schluß der Rechnung eingegangen.** Nur müſſen die eingegangenen Reſte nicht in die Linien geſetzt, und mit in die Summe gebracht werden, weil ſie ſchon unter der Benennung der Reſte in Einnahme ſtehen, bey Fertigung der Rechnung aber unter den Reſten wegfallen, oder dieſe vermindert werden, wodurch ſich die Baarſchaft ſodann erhöhet. Man kann zu jeder Jahresrechnung ein beſonderes Manual halten; am beſten aber iſt es, man läſſet ein Buch in Octav oder Quart in Pappe zum Manual binden, und behält ſolches ein Jahr nach dem andern bey. Man kann daraus, bedürfenden Falls, manche gute und nöthige Nachricht nehmen. Auf dieſen Fall kann man ſich auch bey der Rechnung auf das Manual deſto ſicherer beziehen, und mit ſolcher Beziehung aufs Manual einige Capitel der Rechnung nur in der Summe anſetzen, als die Einnahme des Seckelgeldes, ingleichen von Hochzeiten und Kindtaufen, und dergleichen. Unſaubres Schreiben und Abänderungen ſind ſorgfältig zu vermeiden.

In ſolch Manual trägt nun der Rechnungsfertiger Einnahme und Ausgabe, ſobald ſolche erfolgen, ein, oder wenigſtens wird an jedem Sonntage, in Gegenwart des Pfarrers und der Kirchväter, das Einkommen im Klingelbeutel, ingleichen was die Woche über eingenommen oder ausgegeben worden, in das Manual eingeſchrieben. Wo der Pfarrer, oder Schulmeiſter, oder Glöckner die bey Hochzeiten Kindtaufen, Leichen und dergleichen geſammleten Gelder, wenn ſie öffentlich gezählet und vorgezeigt worden, zu ſich nimmt; iſt beſonders dahin zu ſehen, daß ſolche ſofort des nächſten Sonntags zur Einnahme gebracht, und niemanden auf Abrechnung überlaſſen werden, weil daher viele Irrungen und Unrichtigkeiten entſtehen. Wo Ausgaben über 16 Groſchen vorfallen, läſſet Rechnungsführer ſich Belege geben, und behält ſolche ſorgfältig auf, weil in deren Ermangelung die angeſetzte Poſt in Ausgabe nicht ſtatt hat.

Bey der Zinßeinnahme oder ſogenannten Vorrechnung wird nun ſolches Manual beſonders gebraucht. Dieſe Vorrechnung wird jährlich vom Pfarrer und Kirchvätern, an einigen Orten auch in Beyſeyn des Gerichtshalters, nach dem Schluß der Rechnung gehalten, vorher von der Canzel vermeldet, und den Cenſiten angedeutet, ihre Abgaben zu entrichten. Hier bey der Vorrechnung hat nun Rechnungsführer wohl Acht zu haben, daß diejenigen, ſo bezahlen, quittiret werden. An vielen Orten geſchiehet das nicht, aber es iſt das Quittungsbuch, ſo jeder Cenſite erhält, nicht nur ihm ſelbſt nützlich, ſondern es kann daraus manchem Verſehen abgeholfen, und wenn Rechtshändel

 entſte-

entſtehen, können verſchiedene Umſtände daraus erſehen werden. Es hat ſich aber Rechnungsführer vorzuſehen, daß er beſonders von denen, ſo im Reſt ſind, was ſie bezahlen, zuförderſt auf ihren Reſt abſchreibe, und nicht über das letzte Jahr quittire, und die erſten im Reſt laſſe, welches wider alle Rechnungsart iſt. Er thut auch wohl, wenn er die Zahlung nicht aufs Unbeſtimmte, ſondern auf gewiſſe Jahre annimmt, wodurch das Reſtverzeichniß ungemein erleichtert wird. Wer in dem Jahre, darüber Vorrechnung gehalten wird, ein Capital erhalten hat, wird von der Zeit des Empfangs an, bis zum Schluß der Rechnung, einen Stückzinß zu bezahlen, angehalten, oder doch alſo angeſetzt. Alles, was nun einkommt, wird in das Manual treulich eingetragen, das Geld zuſammen gelegt, nach der Vorrechnung mit dem ſchon vorher eingekommenen vermenget, und was an Beſoldungen und dergleichen bey der Vorrechnung zu bezahlen iſt, abentrichtet, und hernach Ausgabe von Einnahme abgezogen: Der Ueberſchuß muß ſodann mit der im Manual befindlichen Summe übereintreffen, deshalb ſogleich gezählet, und wo ſich Irrthum findet, unterſuchet und abgeändert werden. Dieſer Ueberſchuß wird dem Kirchvater, ſo die neue Rechnung führt, ſofort übergeben, und ſolches im Manual angemerkt, oder das Geld wird alsbald in den Kirchenkaſten gelegt.

Ein Rechnungsführer hat ſich über dieſes zu hüten, daß er keine Ausgaben eher anſetze, als bis ſie wirklich ausgegeben ſind, und wo oftmals aus Mangel etwas Reſt bleibt, iſt ſolches lieber am Ende der Rechnung anzuzeigen, und in künftiger Rechnung, wo möglich, mit abzuſtoſſen und in Ausgabe zu bringen. Das bey der Vorrechnung übrigbliebene Geld iſt aber keinesweges mit der, nach Schluß erfolgten Einnahme zu vermengen, weil man ſonſt nimmermehr gewiß wird, ob Rechnung und Caſſe mit einander einſtimmen.

Wenn dieſes alles in Anſehung des Manuals und der Vorrechnung wohl beobachtet wird, ſo iſt es leicht, die Rechnung zu machen. Bey der Fertigung derſelben iſt nun zu merken, daß alle Poſten, ſo eingehen ſollen, als eingegangen, in Einnahme geſetzt werden, wenn ſie auch gleich wirklich nicht bezahlt worden. Denn was nicht wirklich bezahlt worden, kömmt in das Reſtverzeichniß. Die Art der Rechnung, die vorgefunden wird, behält man gern bey. Die Capitel bleiben bey jeder Rechnung eben dieſelben. Bey der Einnahme im Capitelbeſtand wird in Acht genommen, was oben von den eingegangenen Reſten bemerkt worden. Bey den Zinßen wird die Verſicherung des Capitals nach dem Orte der Ausſtellung, Jahr und Tage angeführt; und wo neue Beſitzer der Güther die Kirchenſchulden mit übernommen, deren Namen ſtatt der vorigen geſetzt und geführt, und bey den eingegangenen Capitalien, der Tag der Bezahlung und Sorten bemerkt. Beym Säckelgelde und dergleichen, kann die Summe angeſetzt, und auf das Manual und deſſen Seite zurückgewieſen werden. Jedes Capitel wird zuſammen gezogen, und die Summe bemerkt, nicht aber die Summe der Seite zuſammen gezogen, ſondern nach den ſämmtlichen Capiteln der Einnahme und Ausgabe werden dieſelben wiederholt und zuſammen gerechnet; und wird alſo die Summe der Einnahme oder Ausgabe beſtimmt. Bey der Ausgabe ſehe ſich der Rechnungsführer vor, daß die ordentlichen alljährlichen Ausgaben ein Jahr, wie das andre, und weder mehr noch weniger, angeſetzt werden; daß die Belege und Quittungen nach den Nummern angeführt, und dieſe ordentlich zuſammen geheftet werden, wie ſich auf ſie nach einander in der Rechnung bezogen wird. Wenn eine beſondere Ausgabe neuerlich ſtatt hat, ſo wird die Verordnung bemerkt, welche ſelbige geltend macht. Am Ende ſind die Capitel der Ausgabe zu widerholen, und ſodann die Summe der Ausgabe von der Einnahme abzuziehen. Was übrig bleibt, iſt der Beſtand, und beſtehet aus Baarſchaft und aus Reſten. Hier muß nun die Baarſchaft nochmals durchgezählt, das Geld ausgeſondert, und nach Beſchaffenheit zu 1. 5. und 10 Thalern ordentlich eingepackt werden. Sodann muß

Digitized by Google

das Reſtverzeichniß gefertiget, und daſſelbe ſehr richtig und genau gemacht werden. Am beſten iſt es, wenn die Reſte nach der Ordnung der Einnahme angeſetzt werden; und dieſe müſſen nicht nur überhaupt, ſondern alſo bemerkt werden, daß deutlich erhelle, woher der Reſt entſtanden, und wie alt derſelbe ſey. Zu dem Beſtande an Baarſchaft und Reſten pfleget oft auch die Summe der werbenden Capitalien gerechnet zu werden, welche Poſten ſodann zuſammen gerechnet, das ganze Vermögen der Kirche ausmachen.

Wenn alſo die Rechnung gefertiget, und mit der Caſſe Uebereinſtimmung befunden iſt, wird ſie dreymal ins reine geſchrieben, einmal in das Hauptkirchrechnungsbuch, einmal zu den Superintendur- und einmal zu den Gerichtsacten. Es iſt beſſer, wenn alljährlich die Rechnung eines jeden Orts eingereichet, als wenn deren etliche zuſammenkommen, woraus bey erfolgtem Ableben der Rechnungsführer, den Hinterlaſſenen vielmal großes Nachtheil erwächſet.

Die Kirchengelder zu verwahren, iſt eine nicht geringe Sorge der Kirchväter. Am beſten, wenn ſolche, ſo viel möglich, bald zinßbar und ſicher, den Landesgeſetzen gemäß, untergebracht werden. Wegen des übrigen ſind die Vorſteher außer Verantwortung, wenn ſie das Kirchengeld in den Kaſten, zu welchem der Pfarrer und ſie verſchiedene Schlüſſel haben, einlegen, und ſolcher entweder in der Sacriſtey, oder auf dem Herrnhofe, oder auch auf der Pfarrwohnung, innhalts der hohen Befehle, aufbehalten wird. Sie ſind auf ſolche Art alles Verdachts frey, als ob einiges von denen ihnen anvertrauten Kirchengeldern in ihren Nutzen verwendet würde; und die Verantwortung, die ſie auf ſich haben, muß ſie rechtfertigen, wenn ſie auch wider die Abſichten der Patronen, Pfarrer und anderer, die ſie auf das Kirchengeld oftmals haben, Schwierigkeit machen und ſich widerſetzen. Wie gut iſt es, wo Richtigkeit und Ordnung alle Einrichtungen unterſtützen!

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 13. July 1770.

Amſterdam in Banc. -	141¼		141 thl. 6 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 12 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76¼		76 thl. 6 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18¼		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. 3 pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	2¾	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1¾	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:7½	1 Souverain gilt - 8 thl. 7 gl. 6 pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	¾	100 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4St. einCarld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	1¼	101 thl. 6 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	10	-
1 Scheffel Rocken	2	-	-
1 Scheffel Gerſte	1	3	-
1 Scheffel Hafer	-	22	-
1 Schfl. Winterrübſ.	2	18	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	-
1 - - mittel Mehl		4	-
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	16	-	Stadtbrodt	1	-
5	4	-	Bauerbrodt	2	-
—	9	-	Semmel	-	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	- - - - Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch	1	6
1	Schöpſenfleiſch	1	11
1	Schweinefleiſch	1	6
1	Hecht	4	6
1	Karpfen	2	9
			-
1	Ganß	10	-
1	alte Henne	6	-
1	Paar Tauben	1	9
1	Paar junge Hüner	6	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
- 1	Bout. Zerbſt.	3	-
1	Stadtbier	-	6
1	Merſeburger	1	-
1	Wurzner	-	10
1	Eilenburger	-	8
1	Goſe	1	2
1	Tuchſtein	2	-
1	Dorf br. Bier	-	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig	3	-
1	Baumöl	8	6
1	Rübſenöl	4	-
1	Leinöl	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck	4	12	-
1 Mdl. Käſe	-	2	6	1 ℔ - gegoßene	-	4	6	1 Kl. Büchenes	4	20	-
1 Mdl. Eyer	-	1	6	1 Korb Kohlen	1	8	-	1 Kl. Ellern	3	18	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	10	—	1 Kl. Kiefernes	3	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-	1 Schock Stroh	2	-	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	4	-
								1 Kl. Flößholz ¾ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/27 Mßl.	2	18	2	12	1	15	1	1	d. 14 Jul.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	—	d. 15 Jul.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	6	1	13	—	23	d. 14 Jul.
Langenſalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	7	2	7	1	12	1	2	d. 14 Jul.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	2	16	1	12	1	—	—	22	d. 14 Jul.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	2	—	1	10	1	2	d. 14 Jul.
Nordhauſen	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	12	2	8	1	10	1	1	d. 14 Jul.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	8	2	12	1	14	—	21	d. 14 Jul.
Prag	1.	oder 14/18 Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 14 Jul.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	10	1	19	1	6	1	—	d. 14 Jul.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	12	1	16	1	8	1	4	d. 14 Jul.
Zwickau	1.	oder ⅝ Scheffel	3	2	2	18	1	20	1	—	d. 17 Jul.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 32.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabend, den 28. July 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſuchet werden.

In der heiſingeriſchen Handlung auf dem neuen Neumarkt iſt zu bekommen: Ein ſonſt nie bekannt geweſenes, und nach vielfältigen Verſuchen ſicher und zuverläßig befundenes Mittel, die Motten zu töden und zu vertreiben. Es erſtreckt ſich aber der Nutzen deſſelben nicht blos auf Rauchwaaren, Kleider und alle ſolche Sachen ohne Ausnahme, die ſonſt leicht von den Motten angefreſſen und beſchädiget werden, ſondern es leiſtet auch überdieſes noch die allerbeſten Dienſte, wenn Wäſchköthen oder Küſten an feuchte Oerter geſetzt worden, da es den dumpfigten Geruch ſo wohl, als alle ſchädliche Feuchtigkeiten benimmt, und ſolche Sachen ſtets trocken und gut erhält. Dieſe Species behalten ihre Kraft viele Jahr lang, beſonders in Küßgen. Selbige können, wie es einem jeden gefällt, zwiſchen das Pelzwerk geſtreuet, bey der Wäſche in Pappier eingemacht, oder welches am beſten, in Küßgen beygelegt werden. Eine Portion in Pappier koſtet 14 gr. in leinewandnen Küßgen 16 gr. und in ſeidnen Küßgen 18 gr.

2) Bey Weißenfels ſind die, nächſt der Stadt gelegenen ehemaligen engliſch. Grundſtücken, aus freyer Hand, zu verkaufen. Solche beſtehen in zwey beyſammenſtehenden Wohnhäuſern, nämlich in einem kleinen, und dann in einem großen, 4 Etagen hohen, vor einigen Jahren von Grund aus neu, ganz ſteinern aufgeführten Hauſe, in zwey großen Gärten und drey kleinern, ebenfalls zu Gärten angelegten Plätzen. Alles iſt ſehr nützlich und bequem angelegt und gebauet. Bey den Häuſern befinden ſich auch Scheune und Ställe zu allerhand Vieh, insbeſondere aber Stallung für 16 Pferde. Auch iſt hinter dem kleinen Hauſe noch ein kleiner mit allerhand Obſtbäumen bepflanzter Graſegarten. Die Ausſicht iſt ganz ungemein, indem man aus den Wohnhäuſern nicht nur viele Weingärten und den Saalfluß, ſondern auch die Stadt und die dabey liegenden großen Gärten überſehen kann. Eine inſtructive Beſchreibung von dieſen Grundſtücken kann im Intell. Comt. vorgezeiget werden, wo auch weitere Anweiſung zu erhalten.

3) Es iſt zwiſchen dem hälliſchen und ranſtädter Thore, ein von Grund aus neu erbautes, maßives Haus, 4 Stock hoch, nebſt einem Hintergebäude, worinnen 15 Stuben mit 2 Alkoven, 14 Kammern und 6 Speiſe-

kammern, 4 großen Böden, 1 Waſchhaus und noch 1 dergleichen verſchloſſenen geraumigen Platz auf der Erde, aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht davon giebt Herr Kaufmann Köhler in der Petersſtraße.

4) Es ſind in Dresden 4 ſchwarze däniſche Hengſte von 9 und 6 Jahren, nebſt Geſchirr und allem Zubehör; Ingleichen ein zweyſitziger Staatswagen mit blattem Samt ausgeſchlagen, und 5 großen Spiegelgläſern, zu verkaufen. Mehrere Nachricht davon bekommt man in des Herrn Senator Richters Hauſe auf dem Kohlmarkte, bey dem Hausmann Hempel.

5) Die von Hrn. Joh. Friedr. Stäpſen verfertigte Vorſchriften ſind nunmehro bey dem Verleger, Hrn. Carl Adolph Bierlich, unter dem Rathhauſe in ſeiner Boutique, um denſelbigen Preiß, wie ſie der ſel. Herr Stäps gegeben hat, zu bekommen.

Art. III. **Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Eine austapezierte Stube mit einem Alkoven und Kammer, nebſt einem Stübchen im Hofe, beydes in der zweyten Etage, iſt auf nächſtkommende Michael in der grimmiſchen Gaſſe zu vermiethen. Auch kann man auf Verlangen noch eine Stube mit einem Alkoven in eben dieſer Etage dazu geben. Mehrere Nachricht giebt das Int. Comt.

2) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß allhier in Leipzig, in der Petersſtraße nahe am Markte, zwey Gewölber, nebſt Schreibeſtuben und Niederlagen, entweder in der Meſſe oder außer der Meſſe zu vermiethen ſind. Desgleichen iſt auch ein Logis zwey Treppen hoch, von fünf Stuben, Küche, Speiſekammer und andern darzu erforderlichen Behältniſſen für Familien; ferner drey Stuben, mit allen darinnen nothwendigen Meubeln, für junge Herren, zu bekommen. Genauere Nachricht iſt bey der Frau Thielin in der Petersſtraße, in ihrem Hauſe, zu erfahren.

Art. V. **Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſuchet werden.**

Ein Capital von 4000 Thlr. iſt künftige Michaelismeſſe, zuſammen oder auch getheilt, gegen die erſte Hypothek zum Ausleihen parat. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anweiſung.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

Ein junger Menſch, der einige Zeit in einem anſehnlichen Amte als Regiſtrator geſtanden, offeriret hiermit ſeine anderweitigen treuen Dienſte. Sein Aufenthalt iſt im Intell. Comt. zu erfahren.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Nachdem die regierende Gräfin von Iſenburg-Büdingen, gebohrne Gräfin von Stolberg Wernigerode, zum Unterhalt eines eigenen evangeliſch-lutheriſchen Predigers, jährlich eine Summe Geldes ausgeſetzt, auch nach ihrem Tode ein gewiſſes Capital dazu beſtimmt, ſo hat ihr Gemahl, nicht nur hierzu, ſondern auch zu einem lutheriſchen Kirchenbau, die Conceßion ertheilet. Da nun die bishero zahlreich gewordene evangeliſch-lutheriſche Gemeinde zu Büdingen, von der ertheilten Erlaubniß Gebrauch zu machen, eifrigſt bemühet iſt, und hierzu die milde Beyſteuer ihrer Glaubensgenoſſen gewärtiget, ſo macht das Intell. Comtoir hierdurch bekannt, wie es mit Vergnügen, die zu dieſem Behuf ausgeſetzten Gelder in Empfang nehmen, deren Betrag öffentlich bekannt machen, und treulichſt beſorgen will.

2) Da bekannt iſt, daß viele die Möglichkeit und den wahren Nutzen einer Dreſchmaſchine in Zweifel ziehen wollen; ſo werden dieſe Zweifler hoffentlich nicht beſſer überführet werden können, als wenn hiermit angezeiget wird, daß auf dem adelichen Rittergute Lebuſe, im Churcreiſe, bereits vor 2 Jahren eine Dreſchmaſchine angelegt worden, und bis jetzo gangbar und in gutem Stande iſt. Sie wird durch ein Pferd getrieben, welches an einer Zugſtange gehet, die in die ſtehende Welle des Kammrades befeſtiget iſt; hierbey ſind aber auch 2 Tagelöhner nothwendig, welche hier täglich jeder 3 gr. 6 pf. bekommen. Dieſe legen die Garben

an,

an, wenden ſelbige um, und machen das ausgedroſchene Getraide rein. Wenn nur beſagte Arbeiter ihren behörigen Fleiß anwenden, und das Zugpferd nur im mäßigen Schritte gehet; ſo werden wöchentlich 16 bis 18 Schock Garben im Sommergetraide, im Wintergetraide hingegen nur die Hälfte aus- und reingedroſchen.

3) Das Intelligenz-Comtoir hat ein holländiſch gedrucktes Namenregiſter von allen Herren Kaufleuten der Stadt Amſterdam, nebſt Anweiſung ihrer Wohnungen, desgleichen die Namen und Wohnungen der jüdiſchen Kaufleute, nach alphabetiſcher Ordnung eingerichtet, auf das Jahr 1770. erhalten, welches daſelbſt zum Anſehen bereit liegt.

4) Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, wie bey dem im Marggrafthum Oberlauſitz gelegenen hochreichsgräfl. callenbergiſchen Städtchen Muskau, ſowohl während des letztern Krieges, als durch Abſterben, nachſtehende Handwerker, theils gänzlich abgegangen, theils deren nur wenige vorhanden, als Schloſſer, Gerber, Glaſer, Rademacher, Gürtler, Klempner, Kupferſchmidte, Leineweber, Riemer, Sattler, Steinmetze, Täſchner, Tiſchler, Zinngießer, Damaſtwirker, Drechsler, Uhrmacher, Goldſchmidte, und Orgelbauer. Daferne nun bey dem vorhabenden Wiederaufbau dieſes Städtchens ſich dergleichen Perſonen finden ſollten, welche dieſe Künſte und Handwerke tüchtig verſtehen, und ſolche zu treiben entſchloſſen wären; ſo wird, wofern ſie Brandſtädte auf zu bauen gemeynt, denſelben hierdurch, nebſt freyem Bürgerrecht und dem Genuß einer vierjährigen Freyheit, von den landesherrlichen und herrſchaftl. obrigkeitlichen Abgaben, gleich denen vorjetzo daſelbſt befindlichen Einwohnern, die Hälfte des darzu erforderlichen Bauholzes ohnentgeltlich, ingleichen die Ziegel in billigem Preiße zureichen, nicht weniger denſelben auf andere Art hülfreicher Vorſchub zu thun verſprochen: da denn diejenigen, ſo hierzu Neigung tragen, ſich bey der hochgräfl. Amtscanzeley allhier zu melden, und fernere Nachricht zu gewärtigen haben. Wobey noch zu merken, daß dieſe Stadt an der uralten privilegirten Hauptniederſtraße gelegen, wo die beſtändige Paſſage von Frachtfuhrleuten und Kaufmannsguth, theils nach Frankfurt an der Oder und Berlin, theils nach Lüneburg und Hamburg gehet, auch verſchiedene Nobleſſe in der Nachbarſchaft wohnet, welche dergleichen Künſtler und Handwerksleute bedürfen.

5) Nachdem die Ziehung der dritten Claſſe, ſechſter dresdner Kirchenlotterie bereits den 9ten July a. c. beendiget iſt; die herausgekommenen Gewinnſte aber, vom 1ſten Auguſt c. a. gegen Auslieferung der Originallooſe bezahlet werden; ſo müſſen diejenigen Nummern, welche in dieſer Claſſe nicht gezogen worden, bey Verluſt des Looſes, noch vor dem 25ſten Auguſt mit 2 Thaler 16 gr. churſächſiſcher Conventionsmünze, renovirt oder erneuert ſeyn, außerdem ſolche vor verfallen zu achten, und an andere überlaſſen werden ſollen; maaßen die Ziehung der vierten Claſſe den 3ten September a. c. feſtgeſetzt iſt. Dresden, den 24ſten July 1770.

Lotterie-Deputation.

6) Da die Ziehung der erſten Claſſe der dresdner Pretioſen- auch modernen Gold-Silber- und Galanterielotterie heute, als den 23ſten July, wegen vorgefallener Hinderniſſe, nicht vor ſich gehen können; So hat man von Seiten der Lotterie-Deputation, ein ſolches ſowohl als auch, daß von einem anderweitigen Ziehungstermine, das Publikum benachrichtiget werden ſoll, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, nicht ermangeln wollen. Dresden, den 23 July 1770.

Lotterie-Deputation.

7) Bey dem Magiſtrat zu Aſchersleben iſt ad inſtantiam der Erben, des daſelbſt verſtorbenen Vordermüllers, Andreas Wahls, der ſeit 21. Jahren abweſende Johann Andreas Wahl edictaliter auf den 25. Februar 1771. citiret worden; mit der Verwarnung, daß ſelbiger auf beſchehenes Auſſenbleiben für todt declariret, und deſſen Vermögen

ſeinen nächſten Anverwandten zuerkannt, und zu dem Ende die von denenſelben conſtituirte Caution im Hypothequenbuche deliret werden ſolle. Zugleich ſind auch wegen des Nachlaſſes des abweſenden Wahlens edictales ad liquidandum erlaſſen und darzu terminus ultimus, ſolito ſub praejudicio, auf den 25. Februar 1771. präfigiret worden.

8) Inſtehenden 8ten Auguſt a. c. und in den darauf folgenden Tagen, jedesmal um 2 Uhr, ſollen auf dem Kaufhofe zu Magdeburg 37 Faß ordinairer Coffee an die Meiſtbiethenden, Auctionis lege, gegen gleich baare Bezahlung verkaufet werden, welches hiermit bekannt gemachet wird.

Art. VIII. Anfragen.

1) Man bittet hierdurch um eine aus der Erfahrung fließende Belehrung, was eigentlich das pohlniſche Steinſalz den Schäfereyen, vorzüglich gegen das gemeine Kochſalz, nutzet? Es iſt itzt Gelegenheit dergleichen pohlniſches Salz, den Centner à 3 bis 3½ Thlr. zu bekommen.

2) Sollte man nicht einmal mit Ernſt auf die Verbeſſerung der ökonomiſchen Baukunſt denken? Es iſt unglaublich, was vor Materialien und Geldkoſten in einem Lande, wie Sachſen iſt, in einem Jahre, unnöthig verſchwendet werden, und daß dennoch nicht dauerhaft und feſte, auch nicht bequem und wirthſchaftlich gebauet wird. Eine Scheune iſt ein ſehr einfaches Gebäude, gleichwohl wird ſelten eine neugebaute ſich finden, woran man nicht wichtige Fehler entdecken ſollte. Vor 8 Jahren wurde eine große Scheune von 100 Ellen von Grund aus neu erbauet, und dieſes Gebäude iſt bereits, wegen der ſchlechten Verbindung, im Dachwerk ſo wandelbar, daß man mit Grunde, ihren Einſturz befürchtet. Dergleichen Beyſpiele könnten ſehr viele angeführet werden.

3) Es hat T. p. Herr Chriſtoph Jacob Laurentius, hochfürſtl. braunſchweig-lüneburgiſcher Commiſſarius, Anno 1759. zu Nürnberg bey dem Buchhändler, George Bauern, eine Abhandlung von Verbeſſerung der Windmühlen ausgehen laſſen, welche Verbeſſerung in Horizontalwindflügeln beſtehet; da aber in der Erklärung dieſer Windflügel die eigentliche Structur der Theile, und wie ſelbige ſich ſelbſt heben und zulegen können, nicht mit angegeben worden, ſo wird der Herr Autor ganz ergebenſt erſuchet, die Beſchreibung und Conſtruction, jedes beſonderen Theiles dieſer Windflügel, deren Zuſammenſetzung und Gebrauch, nebſt einem Riß dazu, dem Publiko zum Beſten, an das leipziger Intell. Comt. einzuſenden, auch zu melden, ob dergleichen Mühlen im Braunſchweigiſchen wirklich angeleget worden, und wo ſie anzutreffen? Man zweifelt um ſo weniger an dieſer Gefälligkeit, da der Herr Commiſſarius ſeine erſten Gedanken in Druck ergehen laſſen.

Art. X.

1) Beantwortung der im 10ten Int. Bl dieſes Jahres Art. VIII. §. 3. gethanen Anfrage, und Nachricht für diejenigen, ſo ſich des *Bureau d'Imprimerie* für kleine Kinder bedienen wollen.

Nichts kann kleine Kinder ſo traurig machen, als wenn man ihre Aufmerkſamkeit bey Unterrichtung im Buchſtabiren und Leſen blos an ein gewiſſes Buch bindet. Man muß dahero darauf bedacht ſeyn, ihnen dieſe Lection nicht nur nützlich, ſondern auch angenehm zu machen. Kinder wollen immer ſpielen, man muß alſo ſuchen, ihnen dieſe ihre erſten Studia in ein Spiel zu verwandeln. Hierzu wird das Bureau d'Imprimerie ein nicht geringes Hülfsmittel an die Hand geben. Was den Kindern das Spielen eigentlich angenehm macht, iſt, daß ſie bey demſelben nicht nur ihre Augen, ſondern auch ihre Hände und Füſſe gebrauchen können. In einem Buche bleibt Kindern nichts mehr übrig, als die Buchſtaben zu betrachten; und dieſes werden ſie gar bald überdrüßig. In dem Buchſtabenſchränkchen hingegen kann ein Kind die Buchſtaben betaſten, in die Hände nehmen, und nach ſeinem Belieben rangiren und verſetzen, wel-

ches

ches alles ganz ſpielend geſchiehet. In einem Buchſtabierbuche, das man Kindern alle Tage vorlegt, finden dieſelben niemals etwas neues; ſie ſehen allezeit dieſelben Worte, welche am Ende gar keinen Eindruck mehr auf ſie machen. Bey dem Buchſtabenſchränkchen aber kann man ſie täglich neue Worte formiren, ja alle möglichen Worte, die ihnen in den Sinn kommen, oder dictiret werden, zuſammenſetzen lernen. Kleinen Kindern iſt nichts unausſtehlicher, als wenn ſie lange auf einer Stelle ſitzen müſſen. Auch hierin ertheilet uns unſer Bureau ein Mittel, Kindern während dem Lernen mit den Füſſen Bewegung zu verſchaffen, wenn man nämlich die Schublade, in welcher die Buchſtaben befindlich ſind, auf einen, und das Pultchen, auf welchem ſie dieſelben rangiren ſollen, auf einen andern Tiſch ſetzet. Auf dieſe Weiſe genieſſet ein Kind das Vergnügen, bey einem Worte von 4 Buchſtaben, ſeinen Weg 4mal hin und her zu machen. Einmal läßt man das Kind einzelne Worte, oder auch kleine Phraſes aus einem Buche copiren; ein andermal läßt man es dieſelben nach der mündlichen Ausſprache zuſammenſetzen. Zuweilen zeigt man ihm einen Kupferſtich, und läßt es den Namen des Objects, das vorgeſtellt iſt, entweder copiren, oder aus dem Gedächtniß zuſammenſetzen. Es giebt dergleichen Bücher, die blos zum Vergnügen der Kinder verfertiget werden, in welchen eine ganze Menge kleiner Kupferſtiche, mit derſelben, in deutſcher, franzöſiſcher und lateiniſcher Sprache, darunter geſetzten Bedeutungen befindlich ſind. Hat das Kind in ſeiner Compoſition einen Fehler gemacht, ſo giebt man ihm Gelegenheit, denſelben einzuſehen, da es ihn denn ſelber corrigiren, den unrechten Buchſtaben herausnehmen, und einen andern an ſeine Stelle ſetzen wird. Auf dieſe Art kann man ihnen die erſten Begriffe der Orthographie beybringen, wenn ſie gleich in etlichen Jahren darauf kaum verſtehen, die Feder zu führen. Bereits in ihrem 5ten und 6ten Jahre, ja ſobald ſie nur die Buchſtaben kennen, ſetzet man ſie durch dieſes Mittel auf eine ſpielende Weiſe in Stand, zu reflectiren, und einzuſehen daß es nicht einerley iſt, ein b für ein t, oder ein p für ein b zu brauchen. Wenn ein Kind auf beſagte Art das ihm aufgegebene Wort zuſammen geſetzt, und die gemachten Fehler corrigiret hat, ſo leget es die einzelnen Buchſtaben wieder in die Fächer, aus welchen es jeden derſelben genommen hatte, zurück, dahero jedes Fach mit einem Buchſtaben von der darinn befindlichen Sorte bezeichnet wird.

Von den fernern Methoden, den Fleiß der Kinder etwa durch kleine Belohnungen, oder ſonſt auf eine niedliche Weiſe, anzureizen und zu unterhalten, findet man nicht nöthig, ein mehreres hier anzuführen. Es iſt nicht zu läugnen, daß in dieſer Abſicht die Nacheiferung nicht geringe Dienſte leiſtet, welche gar leicht erreget wird, ſobald man etliche Kinder zuſammen arbeiten, und einige die Fehler der andern unterſuchen und corrigiren läſſet.

Nur muß man ja darauf bedacht ſeyn, daß ſie dieſer angenehmen Beſchäftigung, wie bey Kindern leicht zu geſchehen pflegt, nicht überdrüßig werden. Man thut dahero wohl, daß man das Bureau auf die Seite ſetzet, wenn die Kinder mit ihrem Spielen noch gut im Gange ſind; denn niemals muß man es ihnen ſo lange laſſen, daß ſie es gerne abgeben. Am allerwenigſten aber muß man Kindern dieſes Buchſtabenſchränkchen zur Strafe vorſetzen, wenn man etwa mit ihnen nicht zufrieden wäre.

Dieſes mag genug ſeyn, einen Begriff von dem Nutzen des Bureau d'Imprimerie und den Principiis der hierbey zu beobachtenden Methode, die nach Belieben auf mancherley Weiſe verändert werden kann, zu geben. Je mehr angenehme Veränderungen und Abwechſelungen man in dieſem Stücke machen wird, deſto leichter und beſſer wird man ſeinen Zweck bey den Kindern erhalten.

Das Bureau d'Imprimerie ſelbſt, wovon hier geredet worden, iſt eine Art einer kleinen Commode, welche 2 Schuh lang, 1 Schuh breit, ½ Schuh hoch und mit 3 Schubladen verſehen iſt. In der erſten Schubla-

Digitized by Google

de befinden ſich ſo viel kleine Fächer und Abtheilungen, als zu den currenten und andern deutſchen Buchſtaben nach ihrer alphabetiſchen Ordnung, nebſt den Zahlen erfordert werden. Jede Abtheilung iſt mit einem Buchſtaben von derſelben Sorte, deren eine proportionirte Anzahl darinn befindlich iſt, bezeichnet. Die zweyte Schublade enthält in eben derſelben Ordnung alle franzöſiſchen Buchſtaben. In der dritten Schublade findet ſich ein kleines Pultchen, auf welchem ein Kind ſeine Buchſtaben auf eben die Art zuſammen ſetzen und Worte daraus formiren kann, wie die Setzer in den Buchdruckereyen zu thun pflegen. Jedes Bureau wird mit zwey dergleichen Pultchen verſehen, damit ſich zwey Kinder zu gleicher Zeit mit dieſer Arbeit beſchäftigen können. Ferner wird man einen hinlänglichen Vorrath von einzelnen Buchſtaben, die in kleine Packetchen zuſammen gebunden werden, beylegen, zu dem Ende, damit man die Schubladen mit neuen Buchſtaben verſehen könne, wenn die alten durch den vielen Gebrauch abgenutzet worden. Jedes Packetchen ſoll ſo viele Buchſtaben enthalten, als zu Formirung einer ganzen Schublade erfordert werden. Und weil die Kinder bekannter maaßen große Liebhaber der Veränderung ſind, ſo wird man überdieß noch bey jedem Bureau ein Packetchen mit rothen Buchſtaben beylegen.

Binnen 14 Tagen wird dergleichen Bureau im Intell. Comt. in Augenſchein zu nehmen, auch darnach andere zu beſtellen und in kurzer Zeit zu erhalten ſeyn.

2) Eingeſendete Nachricht von einem nützlichen Wundbalſam.

Ew. überſchicke ich anbey das Recept von einem beſonders nützlichen und heilenden Wundbalſam, welches ich vor geraumer Zeit von einem Freunde, der ſo wenig, als ich, von Heilungsmitteln Profeßion macht, von ohngefähr aber dazu gelanget war, und daſſelbe an ſich und vielen Patienten, nach Wunſch wirkſam befunden, erhalten habe, unter der einzigen Bedingung, daſſelbe nicht weiter bekannt zu machen. Nachdem ich aber aus vielfältiger Erfahrung und erwünſchten Proben daſſelbe ſo nützlich und bewährt erfunden, als es mir ausgegeben wurde, auch auf mein Anſuchen die Erlaubniß erhalten habe, daſſelbe weiter brauchbar zu machen; ſo gereicht mir zu wahrem Vergnügen, dem Publiko damit dienen zu können, und auch der Nachwelt damit nützlich zu werden. Dahero ich es ohne einige intereßirte Abſicht zur Publication durch die Intelligenzblätter überſchicke; wobey ich mir als eine wichtige Belohnung meiner hierunter hegenden redlichen Geſinnung anrechnen werde, wenn viele Nothleidende dadurch Hülfe erlangen, die ich im voraus auf das theuerſte verſichern kann.

Ich würde hier unzählige wichtige Zeugniſſe von den beſonders guten Wirkungen anzuführen haben, wenn ich von dem mediciniſchen oder chirurgiſchen Metier wäre, und darauf ſattſame Beobachtungen gemacht hätte; in Ermangelung letzterer will ich demnach nur die mir bekannt gebliebenen anführen, und zu künftiger Anwendung empfehlen, auch diejenigen bemerken, bey welchen ich widrige Wirkungen von dieſem Medicament erfahren habe, welche letztere ich niemals wahrgenommen, als bey Schäden, welche von ſich ſelbſt, ohne äußerliche Laeſion entſtehn, wie z. E. böſe Finger von heiler Haut ꝛc. Es iſt hingegen mit dem größeſten Nutzen gebraucht worden:

1. Bey Krebsſchäden, wenn der Schaden bereits offen iſt, und ſchon um ſich gefreſſen hat, bey dem fortwährenden Gebrauch innerlich dazu dienſamer Medicamenten, und darauf eingerichteter Ptiſanen.

2. Bey allen friſchen Wunden; da hingegen bey alten offenen Schäden dieſes Medicament zu geſchwind heilet, und dieſe unterköthig werden können, wenn ſie nicht vor dem Gebrauch dieſes Balſams wohl gereiniget worden ſind.

3. Bey Contuſionen und Quetſchungen, wenn auch davon bereits eine Schwindung der Nerven und muſculöſen Theile entſtanden iſt, und der Schade nicht offen ſeyn ſollte, wird es ſeine Wirkung zeigen.

4. Bey

Digitized by Google

4. Bey vorkommenden Brandſchäden, wenn man ſich mit ſiedendem Waſſer, Kohlen, Eiſen, Siegellack und dergleichen noch ſo ſehr verbrannt hat. Ja ſelbſt bey Schäden, wo ſich der kalte Brand zeiget, iſt es mit dem gröſſeſten Nutzen äußerlich zu gebrauchen, und zum innerlichen Gebrauch nimmt man täglich einigemal einer Erbſe groß davon ein. Die Art und Weiſe, wie es gebraucht wird, iſt folgende:

In den Zufällen No. 1. 2. und 4. wird dieſer Balſam auf Rindsblaſe geſtrichen, täglich zweymal friſch aufgelegt.

Aber bey den Zufällen No. 3. wird derſelbe täglich mit der Hand bey warmen Kohlen zwey bis dreymal wohl eingerieben, und ſodann der Schaden mit dergleichen beſtrichenen Blaſe bedeckt.

Recept dieſes vortrefflichen Medicaments:

Baumöl $2\frac{3}{4}$ Pfund
Weiß Harz $\frac{3}{4}$ Pfund
klar geſtoßenes Foenum Graecum $\frac{3}{4}$ Pfund.
gelbes friſches reines Wachs $\frac{3}{4}$ Pfund
reinen Terpentin klar geſtoßen 2 Loth.

Dieſe Species werden in einem neuen reinen Topf bey gelindem Kohlenfeuer $\frac{1}{4}$ Stunden gekocht, und dabey fleißig umgerühret, damit es nicht überſiedet noch anbrennet. Sodann wird es warm durch ein leinenes Tuch in einen andern neuen Topf geſeiget, und wenn es wiederum auf Kohlen ein wenig gekocht hat, thut man folgende Oele darunter:

Roſmarienöl - 4 Loth,
Terpentinöl - 2 Loth,
Balſamöl - 2 Loth,
Krauſemünzenöl 1 Loth,
NB. weißen indian. Balſam 2 Loth.

Dieſer letztere wird zuletzt eingegoſſen, und auf einem Kohlfeuer über wenig Kohlen umgerühret, bis es klar wird. Wenn alles zuſammen verkühlet iſt, wird es in ſteinernen Büchſen, mit Blaſe verbunden, wohl verwahret, da es ſich viele Jahre hält.

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 19. July 1770.

Amſterdam in Banc. -	$141\frac{1}{2}$	141 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$134\frac{1}{2}$	134 thl. 12 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$141\frac{1}{4}$	141 thl. 6 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$	99 thl. 6 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$99\frac{3}{4}$	99 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	$76\frac{1}{4}$	76 thl. 6 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$5:18\frac{1}{4}$	1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. 3 pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$2\frac{1}{2}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	$2\frac{1}{2}$	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$1\frac{1}{2}$	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 12 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	$8:7\frac{1}{2}$	1 Souverain gilt - 8 thl. 7 gl. 6 pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	$\frac{3}{4}$	100 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	$1\frac{1}{4}$	101 thl. 6 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	10	-
1 Scheffel Rocken	2	-	-
1 Scheffel Gerſte	1	3	-
1 Scheffel Hafer	-	22	-
1 Schfl. Winterrübſ.	2	20	
1 Metze Weizen gut Mehl	7	-	
1 - - mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	16	-	Stadtbrodt	1	-
5	4	-	Bauerbrodt	2	-
—	9	-	Semmel	-	3

Fleiſch und Fiſche. ℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	- - - - Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch - - -	1	6
1	Schöpſenfleiſch - -	1	9
1	Schweinefleiſch - -	1	6
1	Hecht - - - -	4	6
1	Karpfen - - - -	2	9
1	Ganß - -	10	-
1	alte Henne -	6	-
1	Paar Tauben -	1	9
1	Paar junge Hüner -	6	-

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbſt.	3	-
1 Stadtbier	-	6
1 Merſeburger	1	-
1 Wurzner -	-	10
1 Eilenburger -	-	8
1 Goſe - -	1	2
1 Tuchſtein -	2	-
1 Dorf br. Bier	-	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weineßig -	3	-
1 Baumöl -	8	6
1 Rübſenöl	4	-
1 Leinöl -	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck	4	12	-
1 Mdl. Käſe	-	2	6	1 ℔ - gegoßene	-	4	6	1 Kl. Büchenes -	4	20	-
1 Mdl. Eyer	-	1	6	1 Korb Kohlen	1	8	-	1 Kl. Ellern -	3	18	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	10	—	1 Kl. Kiefernes -	3	4	6
1 Stein Seiffe	2	12	-	1 Schock Stroh	2	-	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	4	-
								1 Kl. Flößholz - $\frac{7}{4}$ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3$\frac{17}{87}$ Mßl.	2	18	2	13	1	16	1	1	d. 21 Jul.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	1	d. 23 Jul.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	6	1	13	1	—	d. 21 Jul.
Langenſalza	1.	oder 2$\frac{7}{11}$ Scheffel	2	14	2	9	1	14	1	4	d. 21 Jul.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	12	1	12	1	—	—	22	d. 21 Jul.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	2	—	1	12	1	2	d. 21 Jul.
Nordhauſen	1.	oder 2$\frac{7}{11}$ Scheffel	2	12	2	8	1	10	1	1	d. 21 Jul.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	6	2	18	1	16	—	22	d. 2[illegible] Jul.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	[illegible]	—	23	—	15	d. 21 Jul.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	10	1	20	1	6	1	—	d. 21 Jul.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	12	1	15	1	10	1	2	d. 21 Jul.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	—	2	18	1	20	—	23	d. 24 Jul.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan ieder, in iedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 33.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabend, den 4. Auguſt 1770.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Auguſt a. c. iſt mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

1) In der heiſingeriſchen Handlung auf dem neuen Neumarkt, unter dem ehemaligen beeriſchen Hauſe, iſt in Commißion zu haben: Die ächte pontoiſiſche haarwachſende Pommade, ſo ſeit langer Zeit das vortrefflichſte Mittel zu Vermehrung der Schönheit und des Wachsthums der Haare geweſen, und bey allen, welche ſich derſelben bedient, Beyfall gefunden. Die vorzüglichſten Eigenſchaften derſelben ſind: 1) Giebt ſie dem Hauptthaar binnen etlichen Wochen ein ſtarkes und geſchwindes Wachsthum; 2) bringt ſie das Haar wieder, wenn ſolches nach hitzigen langwierigen Krankheiten, oder nach dem Ausſchlag und andern Zufällen verlohren gegangen; 3) treibt ſie an ſolchen Orten Haare aus, wo niemals dergleichen gewachſen, oder wo kahle Flecke geweſen; 4) macht ſie das Haar feſter und dichter; 5) krauſer und zum Friſiren geſchickter; 6) erhält dadurch das Haar ein beſſeres Anſehn und guten Geruch; 7) Kopfſchmerzen und andere Beſchwerden ſind niemals auf den Gebrauch dieſer Pommade erfolgt. 1 Unze koſtet 10 gr. 2 Unzen 20 gr. Briefe und Gelder erſucht man franco einzuſenden.

2) Es wird eine Brandeweinblaſe von drey dresdner Scheffeln, mit Zubehör und Geräthe, zu kaufen geſucht. Sollte eine dergleichen Blaſe, die bereits ein oder zwey Jahr gebraucht worden, in Thüringen, wie man verſichern will, zu verkaufen ſtehen; ſo bittet man Beſchaffenheit, Gewichte und Preiß derſelben ꝛc. desgleichen was vor Geräthe dazu gehöret, und in was vor Preiſſen es zu haben iſt, an das Intell. Comtoir zu melden.

3) Es ſind in Dresden 4 ſchwarze däniſche Hengſte von 9 und 6 Jahren, nebſt Geſchirr und allem Zubehör: Ingleichen ein zweyſitziger Staatswagen mit blauem Samt ausgeſchlagen, und 5 großen Spiegelgläſern, zu verkaufen. Mehrere Nachricht davon bekommt man in des Herrn Senator Richters Hauſe auf dem Kohlmarkte, bey dem Hausmann Hempel.

4) Die von Hrn. Joh. Friedr. Stäpſen verfertigte Vorſchriften ſind nunmehro bey dem Verleger, Hrn. Carl Adolph Bierlich, unter dem Rathhauſe in ſeiner Boutique,

um denſelbigen Preiß, wie ſie der ſel. Herr Stäps gegeben hat, zu bekommen.

Art. III. **Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Es iſt in einem wohlgebaueten Hauſe auf der Nicolaiſtraße ein vollkommenes Logis vor eine Familie zu vermiethen, nämlich 4 Stuben, 3 Kammern, eine Küche und Holzbehältniß, alles in einem Beſchluß, 1 Treppe hoch vorne heraus; dazu gehört auch noch ein Keller. Das Logis kann alle Tage bezogen werden. Mehrere Nachricht hiervon iſt in dem Intell. Comtoir zu erlangen.

2) Auf nächſtkommende Michaelis oder Oſtern 1771. iſt die Pachtwirthſchaft im dondorfiſchen Hauſe am grimmiſchen Thore, nebſt Logis darzu, zu verpachten. Nähere Nachricht erhält man bey Hrn. Knauthen in der Nicolaiſtraße, in ſeinem Hauſe.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

Ein junger Menſch, 17 Jahr alt, und von guten Eltern, welcher ſchreiben kann, und etwas vom Rechnen verſteht, ſuchet bey einer Herrſchaft als Schreiber oder Bedienter unterzukommen. Wegen ſeiner Aufführung, Treue und Redlichkeit, kann er Atteſtate aufweiſen. Wo er anzutreffen ſey, erfähret man im Intell. Comt.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Nachſtehende Perſonen ſind ſeit dem Anfang des Januars bis in die Mitte des Maymonats 1769. in Oſtindien geſtorben, als:

Auf Batavia; Johann Schreuder, ordin. Rath in dem niederländ. Indien. Joh. Zetcheni, Capitain bey der Artillerie. Gerrit Heinrich Pruymers. N. Stellingwerf. Johann Wiegersma. Philipp Gysbert Meurs, Kaufmann. Johann Theodor Harding, Unterkaufmann. Iſaac, de Bie.

Auf Colombo: Peter Liebert Schmidt.

Auf Japan: Johann Chriſtian Kaſtens, Oberkaufmann. Johann Bernhard Chriſt, Unterkaufmann. Johann Jacob Abbema, Buchhalter.

Auf Bantam: Jacob Wils, junior, Fiſcal. Anthoni von Haaſter, Fiſcal.

2) Es hat die letzthin durch dieſe Blätter bekannt gemachte Anleitung mit Feuerſpritzen umzugehen, ſo viele Approbation gefunden, daß einige nun auch wünſchen, eine Anweiſung über die Vortheile eine Eißgrube zu füllen; durch die Hitze verderbende Sachen darinnen zu erhalten; und überhaupt den Sommer über gehörig damit umzugehen, in dieſen Blättern zu leſen. Man erbittet hierdurch, und erwartet dergleichen Aufſatz mit Verlangen.

3) Die zeithero mehreremale geſuchten gedruckten Schemata zu Kirchrechnungen ſind im Intell. Comt. nach No. 5. Art. VII. 2. p. 38. zu haben.

4) Es iſt in der, im Marggrafthum Oberlauſitz gelegenen freyen Standesherrſchaft Mußkau, aus einer daſelbſt gefundenen ſchwarzen Erde eine feine Tuſche zubereitet worden, die der chineſiſchen an Schwärze und Güte vollkommen gleich iſt, ja von Kennern dieſer noch vorgezogen wird. Es ſind davon Täfelchen, ſo mit dem gräfl. callenbergiſchen Herzſchilde auf einer Seite bezeichnet, das Stück zu 10 gr. ſowohl in Leipzig bey dem Kaufmann, Hrn. Urban Gotthardt Schletter, in deſſen Hauſe in der Cloſtergaſſe; als auch in Dresden bey dem churfürſtl. ſächſ. Cammerregiſtrator, Hrn. Johann Samuel Schultze, welcher in des Kaufmann, Hrn. Baſſenge jun. Hauſe auf der pirnaiſchen Gaſſe, wie nicht weniger bey dem in Bautzen wohnenden Kaufmann, Hrn. Chriſtian Traugott Dietze, beſtändig zu haben.

5) Nachdem es mit der, dem Städtlein Ruhland höchſtgnädigſt concedirten 2ten Kirchenlotterie dahin gediehen iſt, daß die erſte Claſſe derſelben auf nächſtkommenden 13ten Auguſt a. c. wie bereits erwähnet worden, auf gewöhnliche Art gezogen werden ſoll; Als hat man ſolches dem Publiko hiermit bekannt machen, und die wenigen Looſe, ſo noch zu haben ſind, den Liebhabern beſtens empfehlen wollen.

6) In Löbau bey dem Kaufmann, Herrn Johann Gottfried Blaſer, in ſeinem Hauſe am Markte, ſind Plans und Looſe von der oberlauſitziſchen Landeslotterie zu haben.

Ein

Ein Loos, ſo aus 3 Nummern beſteht, koſtet zur erſten Claſſe 15 gr. nebſt 1 gr. Einſchreibegebühren.

7) Nachdem es nunmehro ganz außer Zweifel geſetzt iſt, daß man geſprungene Glocken, ohne ſolche umzugießen, nur allein durch Ausfeilung oder Ausfüllung des ſchadhaften Orts, dergeſtalt wiederherſtellen kann, daß an dem ehemaligen Klange derſelben faſt gar keine Verminderung zu verſpühren ſeyn ſoll; ſo erſuchet man einen dergleichen geſchickten Meiſter, welcher durch glaubwürdige Atteſtate erweislich machen kann, daß er ſolches wirklich präſtiret, daferne er eben dieſe Verrichtung an einem gewiſſen Orte in Thüringen zu übernehmen willens ſeyn ſollte, ſich im Intell. Comt. zu melden, wo ihm nähere Anweiſung wird ertheilet werden.

8) Demnach bey hieſigem churfürſtlich-ſächſ. Amte des Bürger und Leinwebers, Johann Chriſtian Sturms, zu Sebnitz, Gläubiger nach Vorſchrift des neuen Banqueroutiermandats, auf künftigen Drey und Zwanzigſten October a. c. edictaliter anhero citiret worden; als hat man ſolches zu Folge angezogenen Mandats hiermit durch die öffentlichen Blätter, annoch zu jedermanns Wiſſenſchaft bringen wollen. Datum Amt Hohenſtein mit Lohmen, am 16. July 1770.

9) Demnach auf Befehl fürſtl. ſächſ. Obervormundſchaftsregierung allhier, das auf dem hieſigen untern Stadtwall ſtehende, zum Glockengießen wohl eingerichtete, und mit vielem Nutzen ſeit geraumen Jahren hierzu gebrauchte Gießhaus an den Meiſtbiethenden verkaufet werden ſoll; Als wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und hat derjenige, welcher daſſelbe an ſich zu kaufen, und ſich allhier niederzulaſſen geſonnen, bey hochgedachter fürſtl. obervormundſchaftl. Regierung binnen ſechs Wochen ſich dieſerwegen zu melden, ſein Geboth darauf zu erkennen zu geben, auch wegen derer bey dieſem Verkauf zu regulirenden Bedingungen, und nach Befinden wegen deßen Abſchlieſſung, hierüber das weitere zu erwarten. Signatum Meiningen zur Eliſabethenburg, den 21. July 1770.

Fürſtl. ſächſ. obervormundſchaftl. Canzley daſelbſt.

Art. VIII. **Anfrage.**

Könnte nicht des verſtorbenen Amtmann Leopolds zu Sorau Schrift, von der ökonomiſchen Baukunſt, welche von dem Herausgeber der ökonomiſchen Nachrichten mit einer Prämie von zwanzig Dukaten, vor allen übrigen eingegangenen Schriften dieſer Art, gekrönet wurde, und noch in der fritſchiſchen Buchhandlung zu haben iſt, einſtweilen zu einer Beantwortung der 310ten Seite des letzten Blattes Art. VIII. §. 2. dienen, und bey Ausarbeitung einer inſtructiven Anleitung vielleicht zum Grunde geleget werden?

Art. X.

Gedanken über die Frage: ob es thunlich und nützlich ſey, eine Viehaſſecuranz zu errichten. *)

Die Frage ſelbſt hat nur in dem Herzen eines Patrioten und Menſchenfreundes entſtehen können, und ſie wird gewiß wenig Leſer gefunden haben, die nicht gleich bey Erblickung derſelben ſich auf einige Minuten dem ſüſſen Wunſch überlaſſen, durch die Vertheilung des Verluſtes, das Unglück einzelner Oerter oder Perſonen zu vermindern, und von dieſer angenehmen Hoffnung hingeriſſen, die Sache für eben ſo leicht auszuführen, als nützlich gehalten hätten.

Mir wenigſtens iſt es ſo gegangen. Ich ſetzte mich ſogleich hin, und entwarf zu meinem Vergnügen in Gedanken einen Plan von einem ſolchen Inſtitute. Während dieſer Beſchäftigung aber, fand ich allerhand Zweifel, ſo wohl gegen die Möglichkeit, als auch ſelbſt gegen den Nutzen derſelben für das Ganze. Ob dieſe Zweifel überhaupt gegründet und wichtig ſind, das unterwerfe

Xx 2   ich

*) Obgleich in dieſen Intell. Blättern vom Jahr 1764. No. 52. und 55. ingleichen von 1766. No. 5. unterſchiedenes von Viehaſſecuranzſocietäten bekannt gemacht worden, ſo verdienet doch dieſe Abhandlung aus dem hannöveriſchen Magazin vorzüglich dieſen Blättern inſeriret zu werden.

ich dem Urtheile derer, die größere theoretiſche Einſichten mit einer größeren Erfahrung verbinden. Für mich waren ſie es wenigſtens ſo ſehr, daß ich meinen angefangenen Plan liegen ließ.

Es giebt nur zwo Hauptgattungen der Aſſecuranzen. Die erſte iſt: wenn eine Geſellſchaft ſich anheiſchig macht, den von jedem in gleichem Grade zu befürchtenden Verluſt einer Sache, die ein Jedes der Mitglieder beſitzt, bey eintretendem Falle, auf die Art gemeinſchaftlich zu tragen, daß dem Verliehrenden der Schade nach dem Verhältniſſe vergütet werde, in dem er zur Schadloshaltung eines andern Intereßenten beyzutragen ſich verbindlich gemacht. Hieher gehört z. E. die Brandverſicherungsgeſellſchaft. Bey dieſer Gattung gewinnt niemand mehr, als die Sicherheit für den Verluſt, und ſo viel ich weis, iſt die calenbergiſche Brandaſſecurationsſocietät davon im Großen die erſte Probe. Die zweyte Hauptgattung der Aſſecuranzen iſt: wenn eine Geſellſchaft oder eine einzelne Perſon, einer andern Geſellſchaft oder einzelnen Perſon den zu befürchtenden Verluſt einiger Güter, wenn der Fall eintreten ſollte, zu erſetzen verſpricht, und dafür ſich, wenn der Unglücksfall nicht entſteht, eine Prämie bezahlen läßt, deren Größe durch die Wahrſcheinlichkeit, daß der Unglücksfall ſich ereignen oder nicht ereignen könne, beſtimmt wird. Hieher gehören z. E. die Aſſecuranzen der Schiffe, der Waaren, der Lotterielooſe, ja ſelbſt des Lebens der Menſchen. Bey dieſer Gattung der Aſſecuranzen ſucht derjenige, welcher ſie leiſtet, Gewinn zu machen, und derjenige, welcher etwas verſichern läßt, ſucht mehr nicht, als die Sicherheit des Seinigen, welche er mit der bedungnen Prämie bezahlt. Unter eine von dieſen Hauptgattungen müßte die Viehaſſecuranz nothwendig gehören, das iſt, es müßte entweder eine Geſellſchaft unter ſich, ſich den Verluſt verſichern, oder ſich denſelben von andern verſichern laſſen. Auf beyden Seiten aber treten Schwierigkeiten ein, die ich für unüberwindlich halte. Ich will dieſelben kürzlich anzeigen, und nochmals dem Leſer die Folgerung überlaſſen, ob eine Viehaſſecuranz im Großen möglich ſey, oder nicht.

Zuvor aber bitte ich, dieſes nicht zu weit auszudehnen. Ich glaube ſehr wohl, daß ſich zur Unterſtützung des armen Landmanns, der ſein Vieh verlohren, verſchiedne Maasregeln ergreiffen ließen; allein die Frage iſt hier, ob eine **Viehaſſecuranz** thunlich und nützlich ſey.

Um die Viehaſſecuration nach der erſten Hauptart der Aſſecuranzen einzurichten, müßten

1) **Alle Mitglieder den Verluſt in gleichem Grade zu befürchten haben.**

Dieſes iſt bey der Brandaſſecuration wahr, weil man von jedem Intereſſenten die höchſtmöglichſte Vorſicht mit Feuer und Licht präſumiren muß. a) Bey dem Viehe trifft dieſes nicht ein, ſo lange wir aus der Erfahrung wiſſen; daß die ſogenannten Ueberſtänder die Seuche ſo leicht nicht wieder erhalten; daß die Poſtirungen und andere angewandte Vorſicht das Uebel zuweilen abwenden können; und daß gewiſſe Gegenden, wo die Seuche noch nicht geweſen iſt, auf immer und vielleicht mit Grunde, frey davon zu ſeyn glauben. Dazu kommt vorzüglich, daß dieſer und jener Bauer, dieſe und jene Dorfſchaft ein gutes Mittel gegen die Seuche zu beſitzen glaubt, und alſo einer ſolchen Caſſe beyzutreten für ſehr unnütz halten würde. Aus dieſen Urſachen, beſorgen einige Eigenthümer des Viehes das Sterben deſſelben gar nicht, andre im geringern, andre im höhern Grade. Iſt es nun möglich, daß dieſe Leute alle mit einander in eine Geſellſchaft treten können? — — Man antworte nicht, daß weil niemand zu dieſer Wohlthat würde gezwungen werden, nur diejenigen ſich bey der Caſſe intereßiren würden, die mit Grunde und etwa in gleichem Grade

a) Die wenigen Fälle, wo etwa ein Haus wegen der Bauart, oder wegen der Nahrungsart, welche darinn getrieben wird, einer größern Feuersgefahr, als andre, ausgeſetzt iſt, machen im Großen keine Veränderung. Wenigſtens iſt im Calenbergiſchen ſeit 1751, da die Brandaſſecurationsgeſellſchaft angefangen, nichts Nachtheiliges durch eine größere Feuersgefahr dieſer Art bemerkt worden.

Grade den nachtheiligen Zufall befürchten müßten. Ich bin überzeugt, und die Erfahrung ergiebt es, daß jede Dorfſchaft ſich wenigſtens aus einer von den oben angeführten Urſachen heimlich ſchmeichelt, von der Seuche frey zu bleiben, und oft ſo lange, bis ſie wirklich da iſt. Nur eine von dieſen Urſachen dürfte eine Dorfſchaft mehr haben, als die andere, um es zu empfinden, daß es unbillig ſey, daß ſie eben ſo viel geben ſolle, als die, bey der die Gefahr größer iſt. Der Landmann weis zwar die Wahrſcheinlichkeit der Incidenz der Fälle nicht durch a † b zu berechnen, allein er weis ſie zu empfinden. Eine Caſſe aber zu machen, wo nach dem größern Grade der Beſorgniß, der Beytrag größer ſeyn müßte, iſt bey dieſer Sache unmöglich, weil dabey die Wahrſcheinlichkeitsrechnung den höchſten Grad des Speculativiſchen erreichen müßte, und ſelbſt dadurch unzuverläßig werden würde; diejenigen aber, welche weniger zu beſorgen hätten, aus dem Grunde, daß ſie eine allgemeine Landplage ein wenig mittragen müßten, durch Zwang in dieſe Caſſe zu bringen, würde aus vielen andern Urſachen zu widerrathen, und auch äußerſt ſchwer ſeyn.

11) **Müßte die zu veraſſecurirende Sache einen gewiſſen, nicht leicht veränderlichen Werth haben.**

Ein Haus, das in der Brandverſicherungsgeſellſchaft ſteht, kann zwar verbeſſert und verſchlimmert werden, allein lange nicht ſo geſchwinde und ſo unmerklich, als ein Stück Vieh, das vielleicht nach ſeiner Beſchaffenheit und dem laufenden Preiſe in dieſem Monate ein Sechstheil ſeines ganzen Wehrtes mehr, oder weniger, koſtet. Sollte nun der Betrag oder die Erſtattung des Verluſtes nach dem actuellen Werthe des veraſſecurirten Stück Viehes geſchehn, welche unüberſehliche Schwierigkeiten würde das in einem großen Diſtrickte machen? Sollte ein vor allemal ein gewiſſer Preis angegeben werden, nach dem der Beſitzer den Beytrag leiſten, oder die Erſtattung verlangen ſollte, dabey man denn glauben könnte, daß ein jeder Intereſſente den etwanigen Mittelpreiß angeben möchte; ſo würden auch dabey nicht viel weniger Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten entſtehn. Denn erſtlich, müßten die Regiſter doch wenigſtens alle Jahr verändert werden, weil der Viehſtapel ſich durch Verkauf, durch Schlachten, und durch Zuwachs an Kälbern u. ſ. w. jährlich ſehr merklich ändert; alsdenn würden **zweytens**, weil, wie eben erwieſen, die Furcht der Gefahr in einem Diſtrickte nicht an allen Orten gleich groß iſt, diejenigen, die von der Seuche mehr zu befürchten hätten, als die andern, zuverläßig einen höhern Mittelpreis angeben, als die andern, bey denen der Grad der Beſorgniß geringer iſt; und geſetzt auch **drittens**, daß eines Bauern altes Vieh zu Anfange eines Jahrs wirklich ſo viel, als es taxirt worden, werth geweſen, gegen das Ende des Jahrs aber der Preiß des Viehes überhaupt fiele, und der Beſitzer ſähe, daß er für den Aſſecurationspreis ſich eben ſo viel, oder mehr, junges Vieh anſchaffen könnte, wäre da nicht mit Grunde zu beſorgen, daß es Böſewichter geben könnte, die gewiſſenlos genug wären, mit Vorſatz ihr Vieh zu inficiren, um die Aſſecuranzgelder zu bekommen? Wer die Beyſpiele weis, daß bey der Brandaſſecuration wirklich ſolche Fälle zu befürchten geweſen ſind, und wer dabey bedenkt, daß es weit leichter ſey, und viel eher unentdeckt geſchehn könne, daß einer nur ein wenig Geifer von dem angeſteckten Vieh in ſeinen Stall bringt, als daß er ſeine Meublen oder Güther auskramt, und ſein Haus in Brand ſteckt, dem wird dieſe Bedenklichkeit noch immer gegründet zu ſeyn ſcheinen, wenn ihm auch dabey einfallen ſollte, daß die ſchwerſte Strafe auf ein ſolches Verbrechen geſetzt werden müßte. Wollte man auch annehmen, daß die Geſellſchaft ſich nur verbindlich machte, denen, welche durch die Viehſeuche Verluſt leiden, durch eine kleine Schadloshaltung, die etwa nur ein Viertheil des Werths des verlohrnen Viehes betrüge, unter die Arme zu greifen, ſo würden dennoch immer die Schwierigkeiten eintreten, nach welchem Fuße der Beytrag von den Mitgliedern ſollte gehoben werden; die Umſtände, daß das Vieh müßte

te taxirt werden, daß dieſe Taxation jährlich zu wiederholen wäre; daß diejenigen, welche nichts zu beſorgen zu haben glaubten, nicht eintreten wollten; würden alſo immer bleiben, und in einem großen Diſtrickte, welcher aus unten anzuführenden Urſachen dazu nothwendig zuſammen treten müßte, ſo viel Schwierigkeiten verurſachen, daß die richtige und ſchnelle Adminiſtration dieſes Inſtituts beynahe eine Unmöglichkeit würde.

III) **Müßte es höchſt unwahrſcheinlich, ja hypothetiſch unmöglich ſeyn, daß die Hälfte des Viehes, das den Beſitzern, die in die Aſſecurationsgeſellſchaft getreten, gehört, in einer graßirenden Seuche verlohren werden könnte.**

Es iſt z. E. hypothetiſch unmöglich, daß die Hälfte der Häuſer, welche im Calenbergiſchen aſſecurirt ſind, in einem Jahre abbrennet. Wenn das nicht wäre, ſo würde die ganze Societät eine Chimäre ſeyn, und kein vernünftiger Menſch könnte eintreten. Denn, wenn die Hälfte der Häuſer abbrennen könnte, ſo wären die Freygebliebnen, welche die andern übertragen müßten, gerade die Unglücklichſten. Bey der Viehſeuche iſt dieſer Fall nicht allein möglich, ſondern in einem kleinen Diſtrickte, wenn die Viehſeuche zu graßiren anfängt, ſo gar wahrſcheinlich, in einer erhöheten Potenz wahrſcheinlich; da wir aus der Erfahrung wiſſen, daß in manchen Diſtrickten die Seuche ſechs bis ſieben Achttheile des Hornviehes weggerafft. Wie nun, wenn ich einen ſolchen Fall befürchten muß, werde ich da in die Geſellſchaft treten, und wenn ich darinn wäre, würde ich nicht zittern **verſchont** zu bleiben? Würde ich nicht im letztern Falle zwey bis drey Achttheile mehr bezahlen müſſen, als mein guter Viehſtapel werth wäre?

Es iſt wahr, dieſe Beſorgniß, daß die Hälfte des Viehes, oder mehr, bey einer Seuche verlohren werde, verwindert ſich im Verhältniße mit dem größern Diſtrickte, und der Entlegenheit der Orte, welche zu dieſem Zwecke ſich mit einander verbinden. Wenn z. E. die geſammten hannöverſchen Churlande zuſammen träten, ſo würde es vielleicht in einem gehörigen Grade unwahrſcheinlich ſeyn, daß die Hälfte des Viehes in einer Seuche darauf gienge. Allein was würde es für Schwierigkeiten haben, die verſchiednen Provinzen dazu zu vereinigen, und zwar eben aus dem Grunde, weil ſie die Gefahr nicht für gleich groß halten würden? und wenn auch dieſes geſchähe, wie wäre es möglich, ein ſo weitläuftiges Werk zu überſehen? Es würde ſchon mit den größten Schwierigkeiten verknüpft ſeyn, einmal die Anzahl des Hornviehes in hieſigen Landen richtig zu erfahren, und hieraus kann man auf alles übrige ſchließen.

Wie aber, wenn nur eine bloße Vergütung von etwa 1 bis 2 Rthlr. für das gefallne Stück, dem der es verlohren, von den Freygebliebnen gereicht würden? Alsdenn könnte zwar der Diſtrickt kleiner ſeyn; es könnte auch allenfalls die Hälfte ſterben, ohne daß die Freygebliebnen unglücklicher wären, als die Unglücklichen; allein alsdenn würden doch alle die oben bey dieſem Punkte angegebenen Schwierigkeiten wieder eintreten.

Die **zweyte Hauptgattung der Aſſecuranzen** wäre zwar bey der Viehſeuche weit eher anzuwenden, als die erſte; allein die Schwierigkeiten dabey wachſen doch immer mehr, je näher man die Sache betrachtet. Wenn der Aſſecuradeur meine Güther, die ich von Amſterdam nach Cadix ſchicke, aſſecurirt, und ſich eine Prämie von 4 bis 5 p. C. nach Witterung und Umſtänden bezahlen läßt, ſo hat er durch Wahrſcheinlichkeitsrechnung und Erfahrung heraus gebracht, daß etwa überhaupt von 100 Schiffen, die dahin gehen, viere verunglücken. Er erkundigt ſich darauf bey jedem ſpeciellen Falle nach der Güte des Schiffs, der Geſchicklichkeit des Steuermanns und ſeiner vornehmſten Gehülfen u. ſ. w. Alle dieſe Umſtände, wenn ſie die Größe der Unwahrſcheinlichkeit des Verunglückens vermehren, ſind baarer Profit vor ihn, und wenn er auf hundert Schiffe, die in den europäiſchen Gewäſſern fahren, wo die Prämie etwa im Durchſchnitte 4 p. C. ſeyn mag, aſſecurirte Waaren hat; ſo

kann

kann er darauf mit kaufmänniſcher Gewißheit rechnen, daß nicht mehr, als drey, davon verunglücken, er müßte denn beſonders unglücklich ſeyn.

Geſetzt nun, daß eine Geſellſchaft von Capitaliſten in Hannover ſich zuſammen gäbe, um denen, die es verlangten, ihr Vieh in den geſammten Churlanden zu aſſecuriren; auf welche Art würde das möglich zu machen ſeyn? Wir haben keine Data in dieſem Stücke zu einer Wahrſcheinlichkeitsrechnung; folglich wüßte ich nicht, wie die Aſſecuranz Prämie beſtimmt werden könnte.

Da erwieſenermaaßen die Gefahr an verſchiednen Orten ſehr ungleich iſt, ſo würde die Prämie unmöglich gleich ſeyn können. Die Capitaliſten würden alſo über dieſe mit den Aſſecuranden dingen müſſen. Was würde das für einen Handel geben?

Nur diejenigen Leute, welche in offenbarer Gefahr ſchwebten, würden ihr Vieh aſſecuriren laſſen, und dabey würden die Aſſecuranten ſchlecht genug fahren.

Es würde immer ſehr zu befürchten ſeyn, daß Leute ihr hoch aſſecurirtes Vieh ſelbſt inficirten, um ſich einen Profit zu machen.

Welche Schwierigkeiten würde es ferner haben, erſtlich das aſſecurirte Stück Vieh ſo bemerklich zu machen, daß nicht leicht Unterſchleife vorgehen könnten; und hernach den Verluſt deſſelben durch die Viehſeuche, gehörig zu beglaubigen? Welchen Hintergehungen wäre die Geſellſchaft da nicht ausgeſetzt, und wie ſehr würde ſie nicht von denen abhängen, welche dieſe Beglaubigungen auszufertigen hätten?

Die Prämie würde wegen des Riſico der Hälfte des veraſſecurirten Viehes, und wegen des Umſtandes, daß nur die, welche Gefahr laufen, aſſecuriren laſſen würden, leicht auf 40 bis 50 p. C. ſteigen können. Alsdenn aber würde die Geſellſchaft in kurzer Zeit keine Aſſecuranden mehr finden, und eins würde das andre verderben.

(Der Beſchluß folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 27. July 1770.

Amſterdam in Banc. -	141½		141 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¾		99 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76½		76 thl. 12 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18½		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. 6 pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	2¼	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1½	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 12 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:7½	1 Souverain gilt - 8 thl. 7 gl. 6 pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	¾	100 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6⅓ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	1¼	101 thl. 6 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	12	ſ
1 Scheffel Rocken	2	ſ	ſ
1 Scheffel Gerſte	1	3	ſ
1 Scheffel Hafer	ſ	22	ſ
1 Schffl. Winterrübſ.	2	20	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	ſ
1 ſ ſ mittel Mehl		4	ſ
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	4	ſ	Stadtbrodt		1	ſ
4	20	ſ	Bauerbrodt		2	ſ
—	9	ſ	Semmel		ſ	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	7
1	Schöpſenfleiſch ſ ſ	1	9
1	Schweinefleiſch ſ ſ	1	6
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	4	6
1	Karpfen ſ ſ ſ ſ ſ	2	9
			ſ
1	Ganß ſ ſ	10	ſ
1	alte Henne ſ	6	ſ
1	Paar Tauben ſ	1	9
1	Paar junge Hüner ſ	6	ſ

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
ſ	1 Bout. Zerbſt.	3	ſ
1	Stadtbier	ſ	6
1	Merſeburger	1	ſ
1	Wurzner ſ	ſ	10
1	Eilenburger ſ	ſ	8
1	Goſe ſ ſ	1	2
1	Tuchſtein ſ	2	ſ
1	Dorf br. Bier	ſ	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	ſ
1	Weineßig ſ	3	ſ
1	Baumöl ſ	8	6
1	Rübſenöl	4	ſ
1	Leinöl ſ	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	5	ſ	1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ	1 Kl. Birck.	4	12	ſ
1 Mdl. Käſe	ſ	2	6	1 ℔ ſ gegoßene	ſ	4	6	1 Kl. Büchenes ſ	4	20	ſ
1 Mdl. Eyer	ſ	1	6	1 Korb Kohlen	1	8	ſ	1 Kl. Ellern ſ	3	20	ſ
1 Mtz. Salz	ſ	4	ſ	1 Centner Heu	ſ	10	—	1 Kl. Kiefernes ſ	3	4	ſ
1 Stein Seiffe	2	12	ſ	1 Schock Stroh	2	ſ	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	4	ſ
								1 Kl. Flößholz ſ 7/4 El.	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/37 Mßl.	2	19	2	10	1	15	1	—	d. 28 Jul.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	1	d. 27 Jul.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	6	1	13	1	—	d. 28 Jul.
Langenſalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	12	2	9	1	11	1	6	d. 28 Jul.
Luckau	1.	oder 3/4 Scheffel	2	12	1	12	1	—	—	20	d. 28 Jul.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	10	2	3	1	15	1	3	d. 28 Jul.
Nordhauſen	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	14	2	10	1	12	1	2	d. 28 Jul.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	3	8	2	18	1	16	—	22	d. 28 Jul.
Prag	1.	oder 1 4/18 Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 28 Jul.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	8	1	18	1	5	1	—	d. 28 Jul.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	12	1	16	1	10	1	2	d. 28 Jul.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel	3	4	2	16	1	20	—	23	d. 31 Jul.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 34.

Intelligenz-Blatt,

in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabend, den 11. Auguſt 1770.

Art. I.

Am Ende der Valvationstabelle auf den Monat Auguſt a. c. welche mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend, iſt nachſtehendes beygefügt:

Nachdem man in zuverläßige Erfahrung kommen, daß nicht allein in verſchiedenen Gegenden hieſiger Lande, und vor andern in dem gebürgiſchen, beſonders in dem voigtländiſchen Creiſe, ausländiſche geringhaltige Kupfer- und andere Scheidemünzen, an Hellern und Pfennigen, aus Gewinnſucht häuffig eingeſchleppet, und zu 2. 3. 4 und mehr Groſchen an die Fabricanten und Handwerksleute mit ausgegeben werden, ſondern auch einige Verleger und Einkäuffer, bey Bezahlung derer für ſie gearbeiteten oder erhandelten Waaren, den Fabricanten, Arbeitern oder Verkäufern, dem 11ten und 14ten §pho des Münzedicts vom 14. May 1763. entgegen, das conventionsmäßige Silbergeld und die goldnen Münzſorten über den in den Valvationstabellen beſtimmten geſetzmäßigen Werth anrechnen und auszahlen; Als werden hierdurch ſämmtliche Unterthanen ernſtlich verwarnet, alle dergleichen Contraventionen, bey Vermeidung derer im 11ten, 14ten, 18ten und 19ten §pho des Münzedicts vom 14. May 1763. darauf geſetzten Strafen, ſich zu enthalten, die Beamten und Gerichtsobrigkeiten aber nachdrücklich anermahnet, ſo wie überhaupt alſo auch hierunter, auf die ſtracklichſte Beobachtung mehr angezogenen Münzedicts genaue Aufſicht zu führen, und bey Vermeidung der in oftgedachtem Edict §pho 28. ihnen angedroheten Strafen, ſich einige Vernachläßigung ihrer Obliegenheit nicht zu Schulden kommen zu laſſen.

Dresden, den 28. July 1770.

Art. II. **Sachen, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſuchet werden.**

1) Allhier iſt in einer wohlgelegenen Straſſe, nicht weit vom Markte, ein gut erbautes Haus, 4 Stock hoch, unter gewiſſen Bedingungen, aus freyer Hand zu verkaufen, und wird das Intell. Comt. bey wem dießfalls anzufragen, nähere Nachricht ertheilen.

2) Bey dem Kaufmann, Gottfried Ernſt Heyden, wohnhaft in der Fleiſchergaſſe ohnweit dem Anker, ſind viele Sorten Gläſer und Bouteillen, welche in Sachſen fabriciret ſind, um billigen Preiß zu haben. Es ſoll ein jeder von demſelben nach Möglichkeit accommodiret werden.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten

1) Es iſt allhier im Brühl, zwiſchen der Reichs- und Catharinenſtraße, in einem wohlgelegenen Hauſe die 2te Etage, beſtehend aus 7 Stuben, nebſt darzu gehörigen Kammern, Holzraum, einer Küche, Keller, und was ſonſt darzu erforderlich, zu vermiethen. Bey wem? wird das Intell. Comt. anzeigen.

2) Auf dem neuen Kirchhofe, in dem triptoiſchen Hauſe, ſind auf Michaelis 2 Logis zu vermiethen.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Ein Liebhaber chymiſcher Verſuche, der die Magneſiam albam extra fein zu präpariren weis, ſo daß ſolche bey allem mediciniſchen Gebrauch Probe hält, erſuchet die Beſitzer der Mutterlauge vom Salpeter, je mehr denſelben von ſelbſt an erſprieslicher Benutzung derſelben gelegen ſeyn muß, eine oder etliche Meßkannen davon an das hieſige Intelligenz-Comtoir einzuſchicken. Er will ſodann eine Unterſuchung damit anſtellen, und denſelben aufrichtig anzeigen, wie viel aus einer Kanne ſolcher Mutterlauge gute aufrichtige Magneſia zu elaboriren, oder wie hoch ein Pfund dergleichen, nach Abrechnung der Koſten und Bemühung, zu ſtehen kommt, auch der Qualität nach im Preiße zu ſetzen ſeyn möchte. Hernach wird ſich auch, wegen mehrerer Verfertigung der Magneſiae, das Aequivalent vor Koſten und Arbeit gar leicht beſtimmen, und darüber nähere Einrichtung machen laſſen.

2) Von denen im Plan der aus 15000 Looſen und 24123 Gewinnſten beſtehenden oberlauſitziſchen Landeslotterie bereits bekannt gemachten 4 Hauptcomtoirs zu Dresden, Leipzig, Bautzen und Zittau, haben folgende Herren Looſe in Commiſſion übernommen, als: in Dresden, der Hr. Acciseinnehmer Stein, Hr. Gem. Richt. Kohl, Hr. Boße, Hr. Herbſt, Hr. Schultz, Herr Holzapfel, Hr. Pflicker, Hr. Kühn und Herr Naurerck, Herr Leonhard, Herr Hoffactor Steurr, Hr. Hofcommiſſ. Müller, Hr. Poſtſchreiber Tzſchuncke, Herr Bähr und Herr Beckert; in Leipzig, Hr. Schmidt und Hr. Loth, Herr Belger, Hr. Oberpoſtamtsſchreiber Hebenſtreit, Herr Bothenamtsſchreiber Lohſe, Herr Mancke, Hr. Börner, Hr. Roſenfeld, Hr. Krauſewald, Hr. Beil, Herr Barthel, Hr. Wagner, Hr. Freyberg, Hr. Urban G. Schletter, Hr. Caſpari, bey den Hrn. Gebrüder Duvigneaux und Comp., Herr Krauſe, Hr. Obermann, Hr. Steinbrück; in Hamburg, das K. Adreßcomtoir, Herr Georg Graſemeyer und Comp.; in Dortmund, Hr. Jac. van Stock und Comp.; in Frankfurt am Mayn, Hr. Seidel, Hr. Micce, Hr. Weber; in Annaberg, Hr. Wolf; in Artern, Hr. Roth; in Barnth, Hr. Erler; in Bautzen, Hr. Dan. Traug. Tietze und Hr. Vogel, Hr. Kauſchwitz, Hr. Carus, Hrn. Schröters Wittwe; in Beltzig, Hr. Wendt; in Bernſtädt, der Hr. Acciseinnehmer und Bgmſtr. Schmidt, Herr Stadtrichter Reichel; in Burgſtädt, der Hr. Acciseinnehmer Krauſe; in Chemnitz, Herr Johanny; in Cöthen, Hr. Ulbrich; in Döbeln, Hr. Senf; in Delitſch, Hr. Würdig; in Ehrenfriedersdorf, Hr. Weiß; in Eckartsberga, Hr. Manitius; in Eilenburg, Herr Danneberg; in Eisleben, Hr. Schierholz; in Ernſtthal, Hr. Richter; in Freyberg, Hr. Albanus und Hr. Baſſenge; in Franckenhauſen, Hr. Chriſt; in Gera, Hr. Wetterhan; in Görlitz, Hr. Steuercalc. Wild; in Großenhayn, Hr. Weiß; in Heldrungen, Hr. Amtsverw. Bernd; in Hohenbucke, Hr. Poſtmeiſt. Bertel; in Jeſſen, Herr Rietſchke; in Jena, Hr. Veſti; in Jüterbogk, Hr. Etmüller; in Stifft Joachimſtein, Hr. Stifftsactuar. Bonitz; in Kelbra, Hr. Stuß; in Lauban, Hr. Gleisberg; in Lauchſtädt, Hr. Schimpff; in Löbau, Hr. Blaſer und Hr. Fiebiger; in Lommatſch, Hr. Krüger; in Lübben, Hr. Acciseinnehmer Duntz; in Lübbenau, Hr. Acciseinnehmer Tiſchendorf; in Luckau, Herr Acciseinnehmer Kutter; in Marienberg, Hr. Feudel; in Meffersdorf, Hrn. Münchs ſel. Erben und Hr. Jähne; in Meiſſen, Hr. Funcke; in Merſeburg, Herr Scharf; in Meuſelwitz, Herr Beylich; in Mühlhauſen, Hr. Bernigau; in Muska, Hr. Cop. Zill; in Naumburg, Hr. Warlitz; in Nordhauſen, Hr. Poſtſec.

Hemmer,

Digitized by Google

Hemmer und Hr. Karger; in Pegau, Herr Poſtmeiſter Probſt; in Pfannenſtieler Bleufarbenwerke, Herr Lindemann; in Pirna, Herr Kubaſch; in Pönig, Herr Erlemann; in Querfurth, Herr Hoffactor Kirſten; in Schafſtädt, Hr. Fincke; in Tennſtädt, Hr. Junghannß; in Torgau, Hr. Fiſcher; in Wechſelburg, Hr. Schmidt; in Weyda, Hr. Geitner; in Weißenfels, Hr. Acciseinnehmer Kirſtein; in Wittenberg, Hr. Apel und Hr. Wurlitzer; in Wurtzen, Hr. Doſe; in Zeitz, Hr. Keſſel. Die Liebhaber können ſich alſo entweder an die bereits bekannten Hauptcomtoirs, oder vorbenannte Herren wenden, um bey ſelbigen Plans, Looſe und ausfallende Gewinnſte, gegen planmäßige Einlagen, zu überkommen, maßen die Ziehung der erſten Claſſe den 3ten September a. c. im Haag erfolgen, mit den übrigen 5 Claſſen aber, von 5 zu 5 Wochen, fortgeſetzt, und dadurch das Glück der Einleger der oberlauſitziſchen Landeslotterie entſchieden werden wird.

3) Von der ſchon genugſam bekannten und ſehr beliebten, nach der 54. haager Generalitätslotterie, auf den 10ten Theil reducirten 4ten heſſen-homburg. Lotterie, wovon die Einlage zur erſten Claſſe 8 gr. 6 pf. Conventionsgeld, nebſt 1 gr. Einſchreibegeld koſtet, ſind bey nachfolgenden Herren Collecteurs Plans und Looſe zu haben, als: in Altenbrad, bey Hrn. Joh. Fr. Tölle; in Bärenburg, bey Hrn. Joh. Gottfr. Bliedner; in Claußthal, bey Hrn. Jobſt George Degen; In Coßwig, bey Hrn. Joh George Backhauß; in Düben, bey dem Hrn. Adv. Conradi; in Dresden, bey Hrn. Carl Traugott Teuchert; in Falckenau, bey Hrn. Benjamin Kaden; in Freyberg, bey Hrn. Andreas Tielemann und Hrn. George Friedr. Durſt; in Grimma; bey Hrn. Joh. George Lükke; in Jena, bey Hrn. Zacharias Herold und Hrn. Joh. Mich. Kramer; in Leipzig, bey Herrn Chriſtian Heinrich Krauſewald, Hrn. Moritz. Wilh. Kritzinger, Hrn. Heinr. Chr. Wagner, Hrn. Chr. Gottlob Köhler, bey der Madam Obermann und Hrn. Joh. Gottfr. Diltzner; in Löbau, bey Hrn. Joh. Gottfr. Blaſer; in Leißnig, bey Hrn. Joh. Auguſt Mehlhorn; in Merſeburg, bey Hrn. Carl Fr. Scharff; in Meiſſen, bey dem Hrn. Oberacciseinnehmer Lehmann; in Naumburg bey Hrn. Lebrecht Lorbeer und Herrn Chr. Fr. Weitze; in Neuſtadt an der Orla, bey Hrn. Joh. Oßwald Schwabe; in Oelßnitz, bey Hrn. Heinr. Wilh. Michaelis; in Ronneburg, bey Hrn. Joh. Gottlob Spitzner; in Sangerhauſen, bey Hrn. Hachenberger; in Schleitz, bey Hrn. Jac. Friedr. Herbſt; in Schneeberg, bey Hrn. Johann Gottlob Schmidt; in Torgau, bey den Herren Joh. Chr. Bruder, Gebr.; in Triebel, bey Hrn. Joh. Gottlob Walther; in Wechſelburg, bey Hrn. Heinr. Chr. Carl Schmidt; in Wittenberg, bey Hrn. Joh. Gottfr. Wurlitzer; in Wieſenthal, bey Hrn. Paul Chriſtian Baumann; in Zittau, bey Hrn. George Siegmund Wunſch; in Zerbſt, bey dem Herrn Poſtſecr. Göhrs; in Zeitz, bey Hrn. Gottlob Chr. Otto. Und da die erſte Claſſe bereits nächſtkünftigen 3ten September in Haag zu ziehen angefangen wird; als werden die Herren Liebhaber erſucht, ihre Einlage zu beſchleunigen, und ſolche längſtens noch vor Ende dieſes Monats zu entrichten.

4) Demnach auf Befehl fürſtl. ſächſ. Obervormundſchaftsregierung allhier, das auf dem hieſigen untern Stadtwall ſtehende, zum Glockengießen wohl eingerichtete, und mit vielem Nutzen ſeit geraumen Jahren hierzu gebrauchte Gießhaus an den Meiſtbiethenden verkaufet werden ſoll; Als wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und hat derjenige, welcher daſſelbe an ſich zu kaufen, und ſich allhier niederzulaſſen geſonnen, bey hochgedachter fürſtl. obervormundſchaftl. Regierung binnen ſechs Wochen ſich dieſerwegen zu melden, ſein Geboth darauf zu erkennen zu geben, auch wegen derer bey dieſem Verkauf zu regulirenden Bedingungen, und nach Befinden wegen deßen Abſchlieſſung, hierüber das weitere zu erwarten. Signatum Meiningen zur Eliſabethenburg, den 21. July 1770.

Fürſtl. ſächſ. obervormundſchaftl. Canzley daſelbſt.

Art. X.

Tabula I.

Der nadeltragenden Bäume, von ihrer Blüthe, Saamen, Zeit der Ausſaat, Wachsthum und Alter.

No.	Namen der Bäume.	Sie blühen im:	Der Saamen wird reif im	Koſtet Einſammlerlohn in Zapfen, der dresdner Scheffel hieſiger Gegend		Anmerkung	Der Saamen wird geſäet in	gehet auf in	Der Baum wächſet im Mittelboden im Diameter in.		Er kann ein Alter erlangen von
		Monat		Thlr.	gr.		Mon.	Wo.	Jahr	Zoll	Jahren
1	Die Ceder	May	Decbr.	—	—	Da der Holzſaamen nicht alle Jahr gut geräth; ſo iſt auch das Einſammlerlohn deſſelben bald ſteigend, bald fallend.	Dec.	18	10	1	1000
2	Der Lebensbaum	Juny	Octob.	—	—		May	6	12	1	600
3	Die Zirbe	Juny	Nov.	—	—		May	4	4	1	300
4	Der Taxis	Juny	Sept.	—	—		Oct.	50	15	1	500
5	= Eiben	Juny	Octob.	—	—		Oct.	50	15	1	500
6	= Wacholder	Juny	3. Jahr	4	—		Oct.	30	15	1	150
7	= Sagebaum	Juny	Octob.	—	—		May	6	25	1	400
8	= Lerchenbaum	May	Nov.	—	—		Apri.	6	3	1	500
9	Die Rothtanne	May	Nov.	—	8		Apri.	6	4	1	400
10	= Weißtanne	May	Nov.	—	12		Febr.	10	5	1	500
11	= Kiefer	May	Octob.	—	8		Apri.	6	5	1	500

Tabula II.

Laubtragende Bäume, von ihrer Blüthe, Saamen, Zeit der Ausſaat, Wachsthum und Alter.

No.	Namen der Bäume.	Ihre Blüthe zeigt ſich in	Der Saamen wird reif im	Koſtet hieſiger Gegend Einſammlerlohn der dresd. Scheffel		Anmerkung.	Wird ausgeſäet in	gehet auf in	Der Baum wächſet im Mittelboden im Diameter in		und kann ein Alter erlangen von
		Monat		Thlr.	gl.		Monat	Woch.	Jahr	Zoll	Jahren
1	Die Eiche	May	Oct.	—	12	Das Einſammlerlohn iſt auf die Gegend des ſächſiſchen Churcreiſſes gerichtet ꝛc.	Nov.	24	8	1	1000
2	= Rothbuche	May	Oct.	1	8		Nov.	24	5	1	300
3	= Weißbuche	Apri.	Oct.	1	8		Nov.	76	4	1	200
4	= Ahorn	Apri.	Oct.	1	8		Oct. od Mart.	20 oder 8	3	1	400
5	= Linde	Juny	Sept.	4	—		Octobr.	28	3	1	400
6	= Rüſter oder Ilme	Apri.	Juny	3	—		Juny	4	3	1	400
7	= Birke	Apri.	Oct.	2	12		Octobr.	24	3	1	100
8	= Erle	Mart.	Nov.	6	—		Nov.	20	2	1	80
9	= Eſche	May	Oct.	2	—		May	50	4	1	300
10	= Meßerle	Apri.	Oct.	2	—		Octobr.	70	4	1	300
11	= Acaccia	Juny	Oct.	—	—		April.	6	3	1	200
12	= gute Caſtanie	May	Sept.	10	16		Octobr.	28	4	1	300
13	= wilde Caſtanie	May	Sept	—	8		Octobr.	28	2	1	200

Am beſten iſt es, wenn man die Caſtanien in friſchem Sande über Winter aufbewahret, und ſolche ſodann im April oder May ſtecket.

Tabula

Tabula III.

Wie tief aller dieſer Bäume Saamen bey der Ausſaat in die Erde zu bringen nöthig ſey.

Namen der Bäume,	Kommt in die Erde, Zolle					Namen der Bäume,	Kommt in die Erde, Zolle					
	3	2	1	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$		3	$1\frac{1}{2}$	1	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	Anmerkung.
Die Ceder ſ	—	—	—	$\frac{1}{2}$	—	Die Eiche ſ	3	—	—	—	—	In ſchweren leimichten und thonichten Boden, darf der Saamen niemalen ſo tief, als im ſandigten lockern Erdreich, eingebracht werden.
Der Lebensbaum	—	—	—	$\frac{1}{2}$	—	ſ Rothbuche	—	$1\frac{1}{2}$	—	—	—	
ſ Taxis ſ	—	—	1	—	—	ſ Weißbuche	—	—	1	—	—	
ſ Eiben ſ	—	—	—	$\frac{1}{2}$	—	Der Ahorn ſ	—	—	1	—	—	
ſ Sagebaum	—	—	—	$\frac{1}{2}$	—	ſ Leinbaum	—	—	—	$\frac{1}{2}$	—	
ſ Lerchenb.	—	—	—	$\frac{1}{2}$	—	Die Meßerle ſ	—	—	1	—	—	
Die Rothtanne	—	—	—	$\frac{1}{2}$	—	ſ Rüſter od. Ilme	—	—	—	—	$\frac{1}{4}$	
ſ Weißtanne	—	—	—	$\frac{1}{2}$	—	ſ Birke ſ	—	—	—	—	$\frac{1}{4}$	Weil der eſchene Saamen ſelten im erſten Jahre aufgehet; ſo ſäet man ihn lieber im April oder May, ſo wird er das andere Frühjahr ſchon hervorkommen.
ſ Kiefer ſ	—	—	—	$\frac{1}{2}$	—	ſ Erle ſ	—	—	—	$\frac{1}{2}$	—	
ſ Zirbe ſ	—	2	—	—	—	ſ Eſche ſ	—	$1\frac{1}{2}$	—	—	—	
						ſ Accacia ſ	—	—	1	—	—	
						ſ Linde ſ	—	—	1	—	—	
						ſ Caſtanie ſ	3	—	—	—	—	Kr.

2) Nachricht von einer neu angelegten Hexelmaſchine.

Da man auf dem adel. milkauiſchen Ritterguthe Lebuſe im Churcreiſe von dem Nutzen ökonomiſcher Maſchinen durch die Erfahrung und im Werke ſelbſt vollkommen überzeugt iſt; ſo fährt man daſelbſt unermüdet fort, mehr dergleichen nützliche Maſchinen anzulegen, und derſelbigen Beſchaffenheit und Nutzen in öffentlichen Blättern dem Publiko bekannt zu machen. Solchemnach machet man gleichfalls hierdurch bekannt, daß auf beſagtem Ritterguthe im Monat Juny eine Hexelmaſchine angelegt worden, welche in einem, an einer perpendiculair ſtehenden Welle befeſtigten Kammrade beſtehet; dieſes greiffet in ein Getriebe an einer Horizontalwelle, an welcher zugleich, wie bey den Schneidemühlen ein Schwungrad und Krummzapfen mit einer Zugſtange, welche die Schneideklinge vermittelſt der Scheere, worinnen ſelbige eingeſchraubt iſt, regieret, ſich befindet. Die Futterbank oder der Futterkaſten iſt conſtruiret, wie ſonſt gewöhnlich, außer daß unten durch den Boden, unter das eingelegte Stroh, zwey Schieber gehen, und das Stroh fort und unter die Klinge nach und nach ſchieben; über dem Strohe liegen zwey eingekerbete Walzen, welche nach einem gewiſſen Handgriffe auf das Stroh derb aufgedrückt werden, und an deren Achſen oder Wellen außen an der Seite des Kaſtens zwey Zahnräder befeſtiget, welche durch zwey Schieber die rückwärts in einer Scheere an einer Welle gehen, fortgeſchoben werden; die bemeldte Welle mit der Scheere wird durch die Scheere an der Klinge und Zugſtange des Krummzapfens beweget, welches alles durch Zeichnung oder durch den Augenſchein ſelbſt beſſer erkläret, als beſchrieben werden kann; jedoch wer das Schieberwerk an einer Schneidemühle betrachtet hat, wird ſich auch in dieſe Beſchreibung leicht finden. Dieſe ganze Maſchine wird von einem blinden Pferde an einer Zugſtange an der perpendiculairen Kammradswelle gezogen und umgetrieben, welches ohne Führung im Creiſe herum gehet, und auf Zurufen vom Boden herab ſelbſt fortgehet, wenn es gehen ſoll, und ſtille ſtehet, wenn es ſtehen ſoll. Es arbeitet täglich 6 Stunden, und bey einem mäßigen Schritt deſſelben werden

werden in 1 Stunde 8 dresdner Scheffel Hexel gut und ſehr klar geſchnitten. Das ausgeſiebete lange Stroh wird wiederum in den Kaſten mit eingelegt. Ein einziger Tagelöhner iſt bey dieſer Maſchine nöthig, welcher allhier täglich 3 gr. 6 pf. bekömmt; dieſer ſtellet die Maſchine an, legt das Stroh ein, und ſiebet den Hexel zugleich mit aus.

3) **Beſchluß des in No. 33. abgebrochenen Artikels von den Gedanken über die Frage: ob es thunlich und nützlich ſey, eine Viehaſſecuranz zu errichten.**

Ich übergehe hier noch eine große Menge von Einwürfen auch gegen dieſe zweyte Art, weil ich glaube, daß Leſer von einiger Einſicht in das Aſſecuranzweſen dieſelben aus dem, was oben gegen die erſte mögliche Art der Aſſecurationen geſagt worden, mit gröſſerm Vergnügen ſelbſt ziehen werden, als wenn ſie ihnen hier vorgeſagt würden. Ein groſſer holländiſcher Aſſüradeur würde vielleicht lachen, wenn er erführe, daß es bey uns noch die Frage ſey, ob ſolche Aſſecurationen möglich ſind, oder nicht. Wenn das erſte wäre, würden die Holländer bey dem jetzigen Viehſterben nicht ſchon lange Anſtalten dazu gemacht haben? Und würde dieſes an einem Orte in der Welt alsdenn leichter geſchehen können, als in Holland?

Geſetzt aber, daß alle bisher gemachten Einwürfe zu heben wären, oder daß man ihnen durch eine ganz neue Erfindung ausweichen könnte; ſollte die Sache dennoch für das Ganze von reellem Nutzen ſeyn? Ich will die Zweifel, welche mir dagegen eingefallen ſind, nur noch zum Beſchluſſe kürzlich anzeigen.

Erſtlich, es läßt ſich behaupten, daß die Kunſt der Viehzucht durch die Viehſeuche gewonnen habe, wenigſtens unter dem gemeinen Mann bekannter geworden ſey, und jetzt von ihm mit mehrerem Fleiße ausgeübt werde. Die Noth, welche am Ende doch der ſtärkſte Sporn zur Arbeitſamkeit iſt, hat ihn gezwungen, ſeinen Fleiß zur Anziehung des jungen Viehes zu verdoppeln. Wir haben geſehn, daß in Oſtfrießland, in Holſtein, auch bey uns, faſt allezeit drey oder vier Jahre nach der Seuche, der Viehſtapel meiſtens wieder vollzählig geweſen. Würde es nicht zu befürchten ſeyn, daß wenn durch die Erſetzung des Schadens, oder auch nur durch einen proportionirlichen Beytrag, dieſe Triebfeder geſchwächt würde, die ämſige Bemühung, das Vieh wieder anzuziehen, ſich verminderte, und alſo die Hauptſache, die baldige Erſetzung des abgegangnen Viehes mehr darunter verliehren, als gewinnen könnte? Es giebt einige gute Hauswirthe unter den Landleuten, bey denen alles dieſes nicht gelten würde. Allein daß der größte Theil ſo ſeyn ſollte, daran kann man mit Grunde zweifeln, vom größten Theile aber muß doch die Regel genommen werden.

Zweytens, würden alle die Verſuche, das Vieh vor der Seuche zu bewahren, oder es davon zu heilen, noch mit eben dem Eifer angeſtellt werden, wenn man wüßte, daß man ſein verlohrnes Vieh bezahlt erhielte, oder auch, wenn man nur nicht ſo viel zu verliehren Gefahr lieffe?

Drittens, der wahre Reichthum des Landes, welcher bekanntlich in den Producten und nicht im Gelde beſteht, wird dadurch mehr verliehren, als gewinnen. Wenn dem Landmanne ſein Haus und ſeine Scheuer abbrennt, ſo iſt er gänzlich außer Stande zu arbeiten; alſo iſt es eine wichtige Sache, ihn ſobald als möglich wieder dazu in den Stand zu ſetzen. Die Viehſeuche aber raubt ſeinem Fleiße noch nicht alle Reſourſſen ſich zu helfen. b) Setzt er ſich nun durch eigne Aemſigkeit, wenn es auch ſpäter geſchehn ſollte, wieder in beßre Umſtände, welches er doch nach der Erfahrung bisher gethan hat; ſo gewinnt dadurch das Ganze dieſe Producten ſeines Fleißes zu einigem Aequivalente für den Schaden, welche es höchſtwahrſcheinlich nicht würde gewonnen haben, wenn der Landmann durch die Beyhülfe aus der Geſellſchaft ſich ſein Vieh wieder angeſchaft hätte. Wenn auf dieſe Art durch Fleiß und ſorg-

b) Man hat an verſchiednen Orten bemerkt, daß er ſogar zu dem ihm dadurch entgehenden Dünger Rath ſchaffe, und den Ackerbau deswegen nicht vermindere.

ſorgfältige Zuzucht, der Viehſtapel auch erſt in ſechs Jahren völlig wieder erſetzt wird, ſo läßt ſich doch arithmetiſch darthun, daß dieſes dem Lande vortheilhafter ſey, als wenn durch Zuſchuß des baaren Geldes das Vieh in zwey Jahren wieder angeſchaft, und alsdann von Fremden nothwendig gekauft ſeyn würde.

Viertens, noch ein Umſtand, der ſolche Einrichtung ſelbſt für die, welche dadurch unterſtützt werden ſollten, weniger vortheilhaft macht. Nämlich der Preis des Hornviehes würde alsdenn plötzlich weit mehr ſteigen, als er bisher nach der Seuche gethan, weil nun ſo viele Leute gleich wieder im Stande wären, ſich friſches Vieh anzuſchaffen, und folglich der Käufer viel, der Waare aber wenig ſeyn würde. Sollte das Vieh im Lande wieder angekauft werden, welches doch zu wünſchen wäre: ſo würden die freygebliebnen Mitglieder der Geſellſchaft diejenigen ſeyn, von denen das Vieh wiedergekauft würde; dieſe aber würden den gegebenen Beytrag wieder auf das Vieh ſchlagen, und alſo würden jene im Grunde wenig Vortheil haben. Sollte das Vieh aber von Fremden angekauft werden, ſo würden dieſe wegen der häufigen Nachfrage klug genug ſeyn, das Vieh in hohem Preiſe zu halten, und alſo am Ende von unſerm einheimiſchen Inſtitute den beſten Profit ziehen.

Dieſes ſind meine vornehmſten Zweifel gegen die Möglichkeit und den wahren Nutzen einer Viehaſſecuration. Ich nehme ſo vielen Theil an dem Unglück der armen Leute, welche durch das Viehſterben in bedaurungswürdige Umſtände gerathen, daß ich aufrichtig ſagen kann, ich würde mich freuen, wenn jemand mich überzeugte, daß alle meine Zweifel ungegründet wären, und die Sache thunlich, und von wahrem Nutzen ſey. Es iſt zuweilen ein Vergnügen, Unrecht zu haben.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 3. Auguſt 1770.

Amſterdam in Banc. -	141		141 thl. - gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134¼		134 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	140¾		140 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 12 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76½		76 thl. 12 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:½		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. 6 pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	2¼	100 thl. Breſſl. Duc. - 102 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1¼	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:7	1 Souverain gilt - 8 thl. 7 gl. - pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6½ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	1½	101 thl. 12 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	10	=
1 Scheffel Rocken	2	=	=
1 Scheffel Gerſte	1	3	=
1 Scheffel Hafer	=	22	=
1 Schfl. Winterrübſ.	2	20	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	=
1 = = mittel Mehl		4	=
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	4	=	Stadtbrodt	1	3
4	20	=	Bauerbrodt	2	=
—	9	=	Semmel	=	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	= = = = Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch = = =	1	7
1	Schöpſenfleiſch = =	1	8
1	Schweinefleiſch = =	1	6
1	Hecht = = = =	4	6
1	Karpfen = = = =	2	9
			=
	1 Ganß = =	10	=
	1 alte Henne =	6	=
	1 Paar Tauben =	1	9
	1 Paar junge Hüner =	6	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
=	1 Bout. Zerbſt.	3	=
1	Stadtbier	=	6
1	Merſeburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	8
1	Goſe = =	1	2
1	Tuchſtein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	=
1	Weineſſig =	3	=
1	Baumöl =	8	6
1	Rübſenöl	4	=
1	Leinöl =	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	=	1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck	4	12	=
1 Mdl. Käſe	=	3	=	1 ℔ = gegoßene	=	4	6	1 Kl. Büchenes =	4	20	=
1 Mdl. Eyer	=	2	=	1 Korb Kohlen	1	8	=	1 Kl. Ellern =	3	20	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	10	—	1 Kl. Kiefernes =	3	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=	1 Schock Stroh	2	=	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	4	=
								1 Kl. Flößholz = $\frac{7}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{87}$ Mßl.	2	15	2	11	1	15	1	—	d. 4 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	1	d. 3 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	7	1	14	1	—	d. 4 Aug.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	12	2	7	1	11	1	1	d. 4 Aug.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	12	1	12	—	22	—	20	d. 4 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	10	2	2	1	14	1	2	d. 4 Aug.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	14	2	10	1	12	1	2	d. 4 Aug.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	20	1	16	—	21	d. 4 Aug.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 4 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	8	1	18	1	5	1	—	d. 28 Jul.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	12	1	16	1	10	1	2	d. 4 Aug.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{3}$ Scheffel	3	6	2	20	1	22	1	3	d. 7 Aug.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. **Leipziger** 35.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabend, den 18. Auguſt 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſuchet werden.

Ein vollſtändiges und wohlgehaltenes Mineralien- und Naturaliencabinet von 45 Gold- und goldhaltigen, 72 gewachſenen Silberſtufen, 51 Glaserz, 85 Rothgülden, 36 Weißgülden, 55 Fahlerz, 30 Silberhaltigen, 260 Kupfer- 169 Zinn- 148 Bley- 98 Eiſen- 13 Zinober, 151 Kobald und Wißmuth, 20 Antimonien, 135 Kieß, 13 Granatſtufen, 154 Druſen, 90 allerhand Steinen, 40 Stück Gang- und Bergarten, und 130 Petrefactis und andern Naturalien, nebſt einem ausführlich dabey geſchriebenen Catalogo, woher die Stufen, und wie ſchwer ſie ſind, iſt zu verkaufen. Wo daſſelbe anzutreffen, erfähret man in dem Intell. Comt. woſelbſt auch der Catalogus zum Erſehen vorgeleget werden ſoll.

2) In Erfurth, bey Hrn. Chriſtian Andreas Saltzmann, ſollen in dieſem Jahre eine Parthie der beſten holländiſchen Tulpenzwiebeln, um ſehr billigen Preiß, abgegeben werden, 100 Stück 1 Thlr. 8 gr. NB. Dergleichen in Holland unter 10 Gulden nicht verkauft werden; ingleichen, rothe, blaue, weiſſe holländiſche gefüllte Hyacinthen, das Stück 2 gr. weiſſe gefüllte Narciſſen, 100 Stück 16 gr. ſchöne Ranunkeln, 100 Stück 1 Thlr. 8 gr. Anemonen, das Stück 1 gr. Auch ſind alle Sorten Küchenſaamen, wie ſchon bekannt, bey demſelben aufrichtig zu haben.

3) Eine gebrauchte, aber noch wohl conditionirte Portechaiſe wird allhier zu kaufen geſucht. Wer dergleichen zu verlaſſen, beliebe die Beſchaffenheit und den Preiß im Intell. Comt. anzuzeigen, wo weitere Nachricht zu erhalten iſt.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In der weiſſen Taube am ranuſtädter Thore, iſt im Hofe ein Logis, wo die Ausſicht nach der Allee zugeht, nebſt einem ſchönen Saal und zwey großen Böden, bevorſtehende Michaelis zu vermiethen. Mehrere Nachricht davon giebt der Kaufmann, Abraham Gottlieb Anders, in der Taube.

2) Ein fein austapezirtes Logis, 2 Treppen hoch, mit 4 Stuben nebſt 3 Kammern, großem Saale, heller Küche, Speiſekammer, Keller, Waſchhauſe und Holzgelegenheit iſt in der Haynſtraße, dem Birnbaume gegen über, mit, auch ohne Meublen, zu vermiethen.

miethen. Das Intell. Comt. ertheilt weitere Nachricht.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

1) Es wird ein Bedienter geſuchet, welcher Dames und Chapeaux wohl zu friſiren im Stande, und ſeiner zeitherigen Aufführung und Ehrlichkeit halber gute Zeugniſſe aufzuweiſen hat. Weitere Anweiſung giebt das Intell. Comt.

2) Es iſt die Stadt Bitterfeld eines, mit guten Atteſtaten verſehenen, tüchtigen und erfahrnen Brauers benöthiget. Da nun dergleichen ſich finden ſollte, hat ſelbiger ſich, um der Annehmung halber mit ihm zu accordiren, beym Magiſtrat daſelbſt des baldigſten anzugeben.

3) Ein junges Frauenzimmer, die 20 Jahr alt, und von guten Eltern, wünſchet als Hausjungfer, oder da ſich ein ſolcher Dienſt nicht finden ſollte, als Junge- oder Jungfermagd unterzukommen. Wo ſie anzutreffen, erfähret man im Intell. Comt.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Der Director des Intell. Comt. iſt durch eine vier monatliche Krankheit und deshalb dieſe Woche angeſtellte Reiſe nach Carlsbad, verhindert worden, die gar weitläuftigen Beantwortungen der aufgegebenen Frage: Was thut der beſte Wirth? ſelbſt durchzugehen, und von andern durchgehen zu laſſen; dahero man wegen Zuerkennung der Prämie, noch um einige Nachſicht zu bitten, veranlaſſet wird.

2) Es hat ein Mann, der nutzenſchaffende Anſtalten vorzüglich liebet, ſeit ein paar Monaten, in einer Stadt und auch in Dörfern bey Probirung der Spritzen bemerket, wie faſt aller Orten keine gute Einrichtungen mit dem Waſſerfahren, und Zutragen deſſelben ſind; ingleichen zum ordentlichen und gleichen Ausziehen der Spritzen; der Wendung des Rohres und dergleichen, ſo daß zuweilen bekannte Spritzen nicht den dritten Theil ihrer ſonſtigen Wirkung thun können. Wie wäre dieſem Uebel am beſten abzuhelfen?

3) Von der in Meiſſen errichteten freyen Armenſchule, wovon in dieſen Blättern auf der 322. Seite vom Jahr 1767. eine Anzeige geſchehen, iſt im Intelligenz-Comtoir die dritte Fortſetzung zu bekommen.

4) In dem Blatte No. 32. Art. VIII. §. 1. von dieſem Jahre: geſchiehet die Anfrage, was eigentlich das pohlniſche Steinſalz den Schäfereyen vorzüglich gegen das gemeine Kochſalz nutzet? und daß Gelegenheit wäre, jetzt den Centner à 3 bis 3 ½ Thlr. zu bekommen. Vorzüglich iſt das Steinſalz darum, weil man es zu aller Zeit den Schaafen im Stalle an einer Kette vorhängen laſſen kann, ſolche genießen davon, wenn ſie die Natur dazu treibt, ſchärfen ſich die Zunge, und bekommen nicht viel auf einmal in den Magen, welches ſich bey gemeinem Kochſalze ganz anders verhält, wenn man ſolches zu lecken giebt, denn, ob man es ſchon mit andern Sachen vermenget, ſo freſſen doch die Schaafe ſolches auf einmal, und deshalb iſt das Steinſalz natürlicher weiſe den Schaafen geſünder. Fällt Regenwetter ein, weil das Vieh ausgeht, ſo zieht man das Steinſalz an Kloben, woran es hänget, in die Höhe, ſo lange, bis es wieder gut Wetter wird. Ueberdieß giebt ſolches der Wolle eine mehrere Weichig- und Fettigkeit, welche ſich beſonders beym Tuche in der Walke zeiget, da es einen beſſern Filz oder Stavel giebet, auch iſt es ein ſehr gutes Mittel für die Eicheln der Schaafe. Reibersdorf, den 10. Aug. 1770.

Joachim Gottfried Appolt.
Gräfl. einſiedeliſcher Amtsverwalter allda.

5) Ein Mittel wider die Wanzen.

Nimm ein Pfund rectificirten Weingeiſt, und eben ſo viel Terpentinſpiritus; thue 1 Loth geſtoßenen Campher dazu, der wird ſich alsbald auflöſen, dann ſchüttle die Bouteille, tunke eine Bürſte, in den Liqueur, und bürſte die Stellen, wo die Wanzen ſind, ſo hören ſie auf zu leben, und die Eyer fangen nicht an. NB. Man muß ſich hüten, daß man dieſem Liqueur nicht mit Licht oder Feuer zu nahe komme.

6) Bericht

6) Bericht von dem Nutzen und Gebrauch des berühmten pompadouriſchen Zahnpulvers.

Dieſes köſtliche Zahnpulver war als ein beſondres Geheimniß für den alleinigen Gebrauch der Marquiſe von Pompadour beſtimmt, und wurde bey ihren Lebzeiten nur einigen wenigen hohen Häuptern und vornehmen Perſonen mitgetheilet. Es thut ſolches wundernswürdige Wirkungen in geſchwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinſtein, ſtärket das Zahnfleiſch, erhält das Email der Zähne, welches die mehreſten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen feſt, weiß und glänzend, und beugt den Schmerzen derſelben vor. Mehrere andre Tugenden dieſes vortrefflichen Zahnmittels, die man hier der Kürze halber übergeht, wird der bewährte Effect deſſelben beweiſen, wenn man täglich, morgens und nach der Mittagsmahlzeit, die Zähne und das Zahnfleiſch damit abreibet und reiniget. Die Büchſe, ſo mit des Autoris Petſchaft verſiegelt, und hier im Intelligenz-Comtoir in Commißion zu haben iſt, koſtet mit der gedruckten Beſchreibung 16 gr.

7) Bey Urban Gotthardt Schletter in der Cloſtergaſſe ſind annoch einige Kaufloofe zur 3ten Claſſe der ſeidenberger Lotterie, à 15 gr. Desgleichen von der 2ten torgauer, und oberlauſitziſchen Landeslotterie Plane und Looſe zu haben. Geld und Briefe bittet man franco einzuſenden.

8) Demnach von E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig zu denen Land- und Rittergüthern Verordneten, alle diejenigen, welche an Andreas Plößings, geweſenen Bürgers und Schneiders zu Taucha, nachgelaſſener beyden abweſenden Söhne, Gottliebs, Andreaſens deren Plößinge, Vermögen, einen Anſpruch zu haben vermeynen, ſub poena praecluſi, und ſoweit Unmündige ſich darunter befinden ſollten, dieſelben bey Verluſt des beneficii reſtitutionis in integrum, in dreyer Herren Landen, auf den 8ten September eheſtkünftig, in der Landſtube zu Leipzig, zu erſcheinen, per Edictales öffentlich citiret worden; Als wird ſolches männiglich hierdurch zu wiſſen gefüget.

9) Von der hierzu verordneten Commißion iſt des verſtorbenen Herrn Amtmann Brandts hinterlaſſenes, ohnweit Halle belegenes Ritterguth Freyenfelde, davon auf 19991 Thlr. 22 gr. 8 pf. ſelbſt an Gebäuden, Aeckern, Wieſen und Gärten, auch allen übrigen Pertinentien, und auf 3034 Thlr. das zu dieſem Ritterguthe gehörige Gaſthaus, die Maille genannt, taxiret, ingleichen das beſonders gewürderte Schiff und Geſchirr, auch Pferde und Rindvieh, voluntarie zur Ausmittelung des wahren Werths zum Verkauf, allenfalls zur Verpachtung ſubhaſtiret, und iſt ein Patent an das Ritterguth, das zweyte aber bey dem königlichen Amte Giebichenſtein mit beygefügten Taxen affigiret, auch darinne der 3te Sept. a. c. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Ritterguthe Freyenfelde pro Termino licitationis ultimo zum Kauf oder zur Pachtung präfigiret, beſonders aber noch im Fall ſich kein annehmlicher Käufer einfinden ſollte, der 17te Sept. a. c. zur Regulirung des Pachts anberaumet worden: welches auch hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird.

Art. VIII. Anfragen.

1) Man iſt geſonnen, einige holzerſparende Oefen, wovon der Nutzen ſich durch die Erfahrung am meiſten bewähret, in einer Wirthſchaft anzulegen, als:

1. Ein Ofen in einer Wirthſchaftsſtube, wobey eine Pfanne, um das Waſſer vor das Vieh zu wärmen, mit angebracht iſt.
2. Ein Ofen ebenfalls in einer Wirthſchaftsſtube, mit einer Röhre zum Kochen und Braten, und
3. Ein zierlicher Menageofen in eine Wohnſtube.

Sollten dergleichen Oefen mit der verlangten Wirkung angelegt ſeyn, ſo will man ergebenſt bitten, einige Nachricht, und wo möglich Zeichnungen davon an das Intell. Comt. zum Erſehen einzuſchicken, welche mit Danke remittiret werden ſollen.

2) Iſt des Abbé Roubaud Schreiben, von der Hebung des Feldbaues und dem Verhalten gegen die Bettler, nicht hier zu haben?

3) Welcher Vortheile bedient man ſich in einigen Orten in Niederſachſen, um der ſchwarzen Seife den üblen Geruch zu benehmen? Ein dergleichen Schwarzſeifenſieder wird auf billige Conditiones an einen Ort hieſiger Lande geſucht.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Folgende Bücher ſind aus freyer Hand zu verkaufen, als: Hiſtoire naturelle par Buffon 31 Theile, in 27 halben Frazbänden. Sammlung aller Reiſebeſchreibungen in 19 Bänden, 1ſter bis mit dem 9ten Band in Frzb. von 10 bis mit dem 19. Band in Pergament Rücken und Ecken, gut conditionirt. Der Preiß iſt im Int. Comt. zu erfahren, wo auch einige Bände vorgezeigt werden können.

Art. X.

1) Wenn wie und wohin die jungen Fichten (*Abies piceae*) können angepflanzet werden? darauf dienet nach der 2ten Anfrage im 29. Bl. a. c. zur Antwort:

Ich pflanze ernannte Fichten im November und December, wenn es die Witterung zuläßt. Noch beſſer aber finde ich die Monate Februar, März und April, welche letztern ich inſonderheit deswegen anmerke, weil mir von denen im Frühjahre gepflanzten faſt gar nichts ausgegangen. Ich hacke ſie nicht mit einer Hacke aus, ſondern ich ziehe ſie mit der bloſen Hand aus der Erde. Auf einmal werden nicht mehr als 2 bis 3 Schock ausgezogen; es wäre denn, daß man 5 bis 6 Perſonen zum Pflanzen angenommen, und ſolche weit von ihrer erſtern Stelle zu ſchaffen hätte. Und weil ihre zarten Wurzeln leichte austrocknen, und beym Fortſchaffen in die Ferne Schaden leiden können; ſo verwahre man ſolche ſo gut, als möglich. Auf dem Orte, wo ich ſolche hinpflanzen will, ziehe ich mit einer ſtarken Schnure eine Linie, an dieſer hin, laſſe ich allemal zwey Ellen weit von einander, mit einer ſcharfen Radehacke, ein Loch machen, daß 16 bis 18 Zoll ins Gevierte hat, und 5 bis 6 Zoll tief iſt.

Und weil ich dergleichen Anpflanzungen mehrentheils an ganz verraſeten Orten anlege, die mit der Holzſaat mißlich anzubauen ſind; ſo laſſe ich den Raſen erſt ganz flach weghacken, ſodann aber die klare Erde auf eine Seite werfen. Haben die Pflanzſtämmgen keine Herzwurzeln, die ſie ohnedem ſelten haben, ſo wird unten in das Loch wieder etwas klare Erde gethan, und ſodann das Stämmgen 3 bis 4 Zoll tief eingeſetzt, alle klare Erde um und auf die Wurzeln gut ausgebreitet, und oben darauf der Raſen, ſo, wie er gelegen, genau um und neben dem Stamm recht feſte angedrückt, daß man kaum ſehen kann, daß der Raſen abgehauen geweſen. Dieſes hat den vorzüglichen Nutzen, daß ſich darunter die Feuchtigkeit beſſer erhält, die zum Anwachſen der Wurzeln und des Stammes unumgänglich nöthig iſt, und dadurch das Austrocknen verhütet wird.

Habe ich eine Linie auf ſolche Art hinaus gepflanzt; ſo meſſe ich von derſelben 2 Ellen weit ab, und ziehe abermals die Schnure; und ſo fahre ich fort, ſo weit als ich pflanzen will.

Ein guter Arbeiter kann auf dieſe Art in einem Tage 5 bis 6 Schock ausziehen, auch herbey ſchaffen, wenn es nicht allzuweit iſt die Löcher darzu machen, und ſolche tüchtig und gut hinein pflanzen. Sollte jemanden die Verpflanzung nicht dichte genug vorkommen: dem wird allemal frey ſtehen, ſeine Stämmgen nach Belieben nur 1 Elle weit aus einander zu bringen. Ich habe es aber nicht vor nöthig gefunden, weil die Fichte, wenn ſie auch in ihrer Jugend ſich von unten hinauf in einige Aeſte ausbreitet, oben bald in einander wächſt, und ſich zu ihrer Zeit vollkommen reiniget. Da ohne dem nach erlangten 50 bis 60 jährigen Alter, kaum der 6te Theil derer, anjetzt auf einem Acker gepflanzten Fichten, zu ihrem gedeihlichen

chen Wachsthume Platz und Nahrung genug haben werden.

Was endlich den Holzboden anbetrifft, ſo habe ich hiermit unterſchiedene Proben gemacht, die mir insgeſammt gut gerathen ſind.

Ich habe in leimigten Boden, in ſchwarzen guten Sand, in trockenen Kieß, und auf ganz trockenen ſogenannten Flugſand Fichten gepflanzt, die an einem Orte ſo gut, als an dem andern fortwachſen, nur daß ich ſolche in trockenen Boden etwas tiefer, als an feuchten Orten geſetzet habe. Die Höhe der Pflanzſtämmgen habe ich von 9 Zoll, bis zu 36 Zoll am beſten befunden.

Giebt Gott Leben und Geſundheit, ſo hoffe künftig von einigen andern Proben weitere Anzeige thun zu können. Fremmerswalde, im Heumonat 1770.

J. W. Kröhne
Förſter.

2) Auszug eines Briefs, die Behandlung des fränkiſchen Kappſaamens betreffend.

Endlich gebe mir die Ehre, Ew. den verſprochenen fränkiſchen Kappſaamen zu übermachen, wobey ich wünſche, daß ſolcher in Ihrer Gegend nach Wunſch ausfallen möge. Da es jetzo noch Zeit iſt, etwas davon zu Winterpflanzen zu ſäen, wozu er ſich, meiner Meynung nach, ſehr gut ſchicken wird; ſo können Dieſelben eine Probe damit machen laſſen. Ich habe dieſe Woche ebenfalls etwas davon geſäet, wovon ich die Pflanzen kurz nach Michaelis auf ein gut gedüngtes Beet ſtecke, ſo tief, daß das Herzblatt nicht weiter über der Erde zu ſtehen kömmt, als ein Zoll. Auf das Frühjahr nehme ich von den Pflanzen, die noch gut ſind, und ohngefähr zu dicke beyſammen ſtehen, einige heraus, und ſtecke ſie auf ein gut gedüngtes Land. Freylich behalten jene, die ſtehen geblieben ſind, in Anſehung der zeitigen Häupter, immer den Vorzug. Zu Erziehung des Saamens nimmt man immer gerne die klein und kurzſtrünkigte Art, weil ſie beſſere und feſtere Häupter anſetzet. Von dieſem fränkiſchen Kraute, welche Pflanzen etwas weit, und zwar faſt eine Elle von einander, gepflanzt werden müſſen, werden ſie Häupter von auſſerordentlicher Größe erhalten, wie denn auch die Blätter weit größer, als von unſerm ordinairen Kraute in Sachſen werden, und folglich zur Fütterung gar ſehr zuträglich ſind. Im vergangenen Jahre hat es auf meinem Guthe, da der Boden leimigt, und durch die im Herbſte gehabte große Näſſe, wodurch ſich das Kraut nicht ſchlieſen konnte, nicht den erwünſchten Nutzen gehabt, dennoch waren die Blätter zur Fütterung von beſonderer Größe. Nur muß die Düngung nicht geſpart werden ꝛc.

Anm. Eine kleine Portion von dieſem fränkiſchen Kappſaamen ſoll an die Liebhaber den 24. huj. bey dem Intelligenz-Comtoir ausgetheilet werden. Auch wird man im Stande ſeyn künftig dergleichen Saamen auf Verlangen gegen Vorſchuß verſchaffen zu können.

3) Mittel, die Pferde geſund und fett zu erhalten.

So ungekünſtelt die Methode der Dänen iſt, ihre Pferde fett zu erhalten, ihre Haut glänzend zu machen, und ſie von Krankheiten zu heilen, ſo iſt ſie doch ſo nützlich und der Nachahmung würdig, daß das Publikum nicht gleichgültig dagegen ſeyn kann. Gemeiniglich führet man die Pferde zu einem Schmidt, der ein Roßarzt ſeyn will, der mit ſeiner Unwiſſenheit macht, daß dieſelben nach ſeiner Methode und nicht ohne ſeine Bereicherung ſterben, da man ſie ohne Koſten, mit ganz ſchlechten Mitteln würde beym Leben erhalten können, wenn man es mit den Pferden ſo, wie mit ſich ſelbſt halten, und nicht ehender zum Arzte gehen wollte, als bis ihnen ohne dem nicht mehr geholfen werden kann; daher will ich einige kleine Geheimniſſe mittheilen welche in Dännemark mit glücklichem Erfolg gebraucht werden. Alle Dänen, die Pferde haben, ſuchen zur Zeit, wenn die Neſſeln wachſen, diejenigen,

die am ſtärkſten ſtechen, und ſammlen ſich von ihrem Saamen einen guten Vorrath. Einen Theil laſſen ſie an der Sonne allmählig trocknen, einen andern Theil aber in dem Ofen, wiewohl es beſſer iſt, wenn alles an der Sonne getrocknet wird. Wenn der Saame recht trocken iſt, ſo wird er zu Pulver gemacht, und von dieſem Pulver menget man eine hohle Hand voll in den Haber, womit man des Morgens und des Abends füttert. Dieſes geringe Mittel macht die Pferde fett, fleiſchig, und ihre Haare glänzend; es ſind keine Koſten, man kann die Neſſeln aller Orten haben.

Wenn ein Pferd verwundet, und eine ſtarke Entzündung dazu geſchlagen iſt, ſo haben die Dänen ein ſicheres Mittel, die Hitze herauszuziehen. Sie nehmen Thon, und weichen ihn wenigſtens 12 Stunden lang in ſtarken Eßig ein, hernach nehmen ſie den Thon wieder heraus, und legen ihn auf die Wunde, da ſich denn in kurzer Zeit die Geſchwulſt gänzlich verlieret. Ich habe die Verſuche mit dem glücklichſten Erfolg ſelbſt mit angeſehen. Kein Schmidt, er mag wegen ſeiner Kunſt ſo berühmt ſeyn, wie er immer will, kann ſich rühmen, dergleichen Uebel ſo leicht, ſo geſchwind, und mit ſo wenigen Koſten, auf andere Weiſe zu heben.

Wenn den Pferden die Mandeln am Halſe entzündet ſind, ſo nehmen die Dänen Pulver von Bergzellerie, 2 Loth Huflattig, und 1 Loth Kümmel- oder Anispulver, dieſes alles wird in ein Maaß weiſſen Wein eingekocht, und dem Pferde vermittelſt eines Horns gewöhnlicher maßen eingegeben. Hierauf wird es 1 oder 2 Stunden Schritt vor Schritt herumgeführet, wobey es zuweilen angetrieben, und dahingeſehen werden muß, daß es ſtalle oder miſte. Nachher wird es in den Stall geführet, und darauf nicht eher, als nach 3 oder 4 Stunden, gefüttert. Einige laſſen dem Pferde noch dazu Nieſewurzelpulver in die Naſenlöcher blaſen, andere ſtecken eine Feder in Lorbeeröl, und ſtreichen es dem Pferde in die Naſenlöcher; noch andere ſchneiden mit der Lanzette die Mandeln der Länge nach auf, und reiſſen ſie aus: worauf ſie ein Stück Leinewand, in Eyweiß geweicht, 3 Tage lang auf der Wunde liegen laſſen, und ſo die Cur vollenden.

Man hat ein Kunſtſtück, nämlich zu machen, daß ein Pferd 24 Stunden lang hinter einander, ohne anzuhalten, jagen oder laufen kann. Man nimmt einen Löffel voll gelben Schwefel, (Sulphur Citri) vermiſchet ihn mit einem halben Pfunde Baumöl, und giebt es dem Pferde, ſo kann es ohne Schaden beſtändig im ſtarken Gallop laufen. Es ſtehet aber niemanden zu rathen, mit einem ſehr geilen Pferde dieſen Verſuch zu machen. Denn ob man gleich kein Beyſpiel hat, daß dieſes Mittel Schaden gethan hätte, ſo erhitzet ſich doch das Thier ſehr, und man muß ſich alſo deſſelben nur im Nothfalle, und bey ſolchen Pferden bedienen, auf deren Verluſt es allenfalls ſo viel eben nicht ankömmt.

Gött. Anz. v. G. S.

4) Beantwortung der 2ten Frage im 5ten Stück dieſ. Bl. a. c. wie ſind die Heeger in Flüſſen wegzuſchaffen?

Das Austreten der Flüſſe und die großen Ueberſtrömungen der Ländereyen, die man in dem bis daher verfloſſenen Jahrgange erfahren hat, werden uns eine daher entſpringende Folge, nämlich: allerhand Veränderungen an den Ufern der Flüſſe, ſowohl als auch ſelbſt in dem Bette derſelben kennen lernen. Die Ströme haben ſich hier und da einen andern Weg geriſſen, Erde, Steine, Sand von einem Orte weggeführet und an einem andern, zum Nachtheil unſrer Wünſche, hingeſetzet, der Zerſtöhrung der Ufer, Wehre, Dämme, Mühl- und Grundwerke zu geſchweigen. Unter dieſe Begebenheiten gehören die Sandhorſte, welche von dem wühlenden Waſſer, entweder in der Nähe aus der Tiefe, den Waſſerbetten, oder auch vom weiten durch die Gewalt des Waſſers, mehrmals wieder in die Waſſerbet-

ten niedergeſetzt werden, wodurch allerhand Unbequemlichkeiten für das ökonomiſche und publique Fach, als: Fabriquen, Maſchinen, Manufacturen, Mühlen und Brauereyen entſtehen. Daß dergleichen Sandhorſte nach und nach feſter werden, wenn ſich die feine glutinöſe Erde oder Schlich, welchen die ruhigern Waſſer ſinken laſſen, dazwiſchen ſetzet, iſt eine bekannte Sache. Wenn aber dieſe Uebel in ihrem erſten Anſatze geſtöhret werden, ſo ſind ſelbige ohne ſonderliche Mühe zu vertilgen. Die Hülfsmittel ſind, wegen der Umſtände, ſo dabey mit vorzukommen pflegen, nicht alle von einerley Art. Ohne große Koſten kann man ein Werkzeug gebrauchen, dergleichen im hieſigen Intell. Comt. im Modell zu ſehen, womit die angeſetzten Sandhorſte in den Flüſſen aufgeſtöhret und locker gemacht werden, ſo, daß ſelbige das Waſſer allmählig ſelbſt fortführen kann. Man kann die Maſchine mit Ochſen oder Pferden beſpannen, um die Operation in den Flüſſen an dem Sandhorſte, zu machen. Wenn die Laſt des Inſtruments nicht ſattſam niederdrücken ſollte, ſo können etliche Menſchen auf den Balken, in welchem die Zähne eingelaſſen ſind, treten, als zu welchem Ende die Einrichtung dergeſtalt getroffen worden, daß keine Gefahr dabey zu beſorgen iſt. Wo die Gewäſſer ſchon einen Kahn, oder ſonſt flache Fahrzeuge tragen, läſſet man eine, oder auch ein paar Perſonen in einem Kahne hinten nach fahren, und das Werkzeug durch den Wuchtebaum oder Hebel nieder drücken, oder, nach Erforderniß, lüften. Wenn durch öftere Operationen, durch die Zähne des Werkzeuges, Furchen in den Sandhorſt gezogen worden; So räumet das Waſſer nach, und endlich wird der ganze Horſt zerſtöhrt und weggeſchafft; da denn manche Untiefen und Unterwaſchungen damit ausgefüllt werden, die ſonſten den Einſturz und das Auswaſchen der Ufer befördert haben würden. L.

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 10. Auguſt 1770.

Amſterdam in Banc. -	141		141 thl. - gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$134\frac{1}{4}$		134 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$140\frac{3}{4}$		140 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$99\frac{1}{2}$		99 thl. 12 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	$76\frac{1}{4}$		76 thl. 6 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$5:18\frac{1}{2}$		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. 6 pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$2\frac{1}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	$2\frac{1}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$1\frac{1}{4}$	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	$8:6\frac{3}{4}$	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 9 pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{3}$ thl.	—	2	102 thl. - gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{3}$ thl.	—	2	102 thl. - gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{6}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	$1\frac{1}{4}$	101 thl. 6 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	10	„
1 Scheffel Rocken	2	2	„
1 Scheffel Gerſte	1	3	„
1 Scheffel Hafer	„	22	„
1 Schfl. Winterrübſ.	2	20	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	„
1 „ „ mittel Mehl		4	„
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	4	„	Stadtbrodt	1	„
4	20	„	Bauerbrodt	2	„
—	9	„	Semmel	„	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	„ „ „ „ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch „ „ „	1	7
1	Schöpſenfleiſch „ „	1	8
1	Schweinefleiſch „ „	1	6
1	Hecht „ „ „ „	4	6
1	Karpfen „ „ „ „	2	9
			„
1	Ganß „ „	10	„
1	alte Henne „	6	„
1	Paar Tauben „	1	6
1	Paar junge Hüner „	6	„

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
„	1 Bout. Zerbſt.	3	„
1	Stadtbier	„	6
1	Merſeburger	1	„
1	Wurzner „	„	10
1	Eilenburger „	„	8
1	Goſe „ „	1	2
1	Tuchſtein „	2	„
1	Dorf br. Bier	„	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	„
1	Weineßig „	3	„
1	Baumöl „	8	6
1	Rübſenöl	4	„
1	Leinöl „	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	„	6	„	1 ℔ Lichte gezogene	„	4	„	1 Kl. Birck.	4	12	„
1 Mdl. Käſe	„	3	„	1 ℔ „ gegoſſene	„	4	6	1 Kl. Büchenes „	4	20	„
1 Mdl. Eyer	„	2	„	1 Korb Kohlen	1	8	„	1 Kl. Ellern „	3	20	„
1 Mtz. Salz	„	4	„	1 Centner Heu	„	10	—	1 Kl. Kieſernes „	3	4	„
1 SteinSeiffe	2	12	„	1 Schock Stroh	2	„	—	1 Kl Oberl allerh.	4	4	„
								1 Kl. Flößholz „ $\frac{7}{4}$ El.	3	5	„

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{64}$ Mßl.	2	22	2	16	1	16	1	—	d. 11 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	1	d. 3 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	8	1	16	1	—	d. 11 Aug.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	9	2	10	1	12	1	6	d. 11 Aug.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	1	16	1	—	—	20	d. 11 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	2	2	1	17	1	1	d. 11 Aug.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	12	2	10	1	12	1	2	d. 11 Aug.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	20	1	16	—	21	d. 11 Aug.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 11 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	8	1	18	1	6	1	—	d. 4 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	10	1	16	1	8	1	5	d. 11 Aug.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	8	3	2	2	—	1	1	d. 14 Aug.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 36.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabend, den 25. Auguſt 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſuchet werden.

Ein vollſtändiges und wohlgehaltenes Mineralien- und Naturaliencabinet von 45 Gold- und goldhaltigen, 72 gewachſenen Silberſtufen, 51 Glaserz, 85 Rothgülden, 36 Weißgülden, 55 Fahlerz, 30 Silberhaltigen, 260 Kupfer- 169 Zinn- 148 Bley- 98 Eiſen- 13 Zinober, 151 Kobald und Wißmuth, 20 Antimonien, 135 Kieß, 13 Granatſtufen, 154 Druſen, 90 allerhand Steinen, 40 Stück Gang- und Bergarten, und 130 Petrefactis und andern Naturalien, nebſt einem ausführlich dabey geſchriebenen Catalogo, woher die Stufen, und wie ſchwer ſie ſind, iſt zu verkaufen. Wo daſſelbe anzutreffen, erfähret man in dem Intell. Comt. woſelbſt auch der Catalogus zum Erſehen vorgeleget werden ſoll.

2) Es iſt in dem Stifte Zeitz, eine ſehr wohl gelegene, faſt neue maßivgebaute Waſſermühle mit zwey Gängen, wie auch eine complette Oelmühle, mit 6 Paar Stampfen, und einer Oellade, aus freyer Hand zu verkaufen, worzu auch ein Stück Feld, und Wieſe gegeben werden kann. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comt.

3) Ein ſchöner dauerhafter vierſitziger Reiſewagen, auswendig mit Meßing, und innwendig mit grünem Tuch ausgeſchlagen, iſt zu verkaufen, und kann bey dem Intell. Comtoir nähere Nachricht davon eingezogen werden.

4) Bey dem Tiſchlermeiſter, Heinrich Bernhardt Wahnſchaff, wohnhaft hinter der neuen Kirche, ſind verſchiedene Sorten von engliſchen Tiſchen, nebſt Schreibetiſchen, Commoden und Toiletten, alles von Machaonyholze, desgleichen prächtige Kleiderſchränke um civilen Preiß zu bekommen.

5) Auf der Peterſtraße im eckiſchen, ſonſt maſchneriſchen Hauſe, 3 Treppen hoch, iſt friſches lindauer Obſt um billigen Preiß zu haben.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Demnach bereits in der, bey der dißjährigen Oſterziehung publicirten Ziehungsliſte die bey der churfürſtl. Cammercreditcaſſe allhier vorzunehmende Michaelisziehung auf den 17. Sept. a. c. angeſetzt worden, es auch hierbey unabänderlich verbleibet; als wird ſolches andurch nochmalen dem Publiko bekannt gemacht, und können diejenigen, welche ſothaner Ziehung beyzuwohnen geſonnen, ermeldeten Tages, um 9 Uhr,

Uhr vormittags, in dem gräflich brühliſchen Hauſe allhier, auf dem dazu beſtimmten Saale, ſich einfinden. Tages darauf ſollen die gedruckten Ziehungsliſten ausgegeben, auch mit Bezahlung der Michaeliszinſen der Anfang gemacht, und damit ſowohl als mit Bezahlung derer auf 7 Thlr. geſtellten unzinsbaren Scheine, bis mit No. 13102 alltäglich fortgefahren werden. Sign. Dresden, am 15. Auguſt 1770.

Zur churfürſtl. ſächſ. Cammercreditcaſſe verordnete Commiſſarii.

2) Die dem Publico bereits angekündigte, ſehr ſchön erfundene Gedächtniß Medaille auf den ſeel. Hrn. Prof. Gellert, von Hrn. Meil, iſt in der hilſcheriſchen Buchhandlung in Commißion zu haben, in fein Silber, 2 Thlr. 12 gr. in Zinn 12 gr. die ausführliche Beſchreibung wird mit ausgegeben.

3) Da man von Seiten des ruhländiſchen Lotteriedirectorii wahrgenommen, daß viele von den Herren Liebhabern dieſer Lotterie gewünſcht hätten, Deviſen oder Anfangsbuchſtaben ihrer Namen, zu beſſerer Kenntniß ihrer Looſe, erwählen zu können, auch noch eine Parthie Looſe bey den Herren Collecteurs in Ruhland, Dresden, Budißin, Großenhayn, Görlitz und Neuſalza, zu haben ſind; So hat man es vor eine Schuldigkeit gehalten, dieſem Begehren Gnüge zu leiſten: Dahero hiermit ergebenſt avertiret wird, daß ein jeder, welcher noch Looſe nehmen will, entweder Deviſen oder Initialbuchſtaben hinzu zufügen befugt iſt, und die Lotterie, ſo bald als möglich, und in wenig Wochen, zur Ziehung der 1ſten Claſſe in Ruhland, mit den genaueſten Obſervanten pflichtmäßiger und dem Publico ſchuldigen Treue, gelangen wird. Ruhland, den 13. Aug. 1770.

Lotteriedeputation daſelbſt.

4) Johann Chriſtian Dietrich, Univerſitätsbuchhändler in Göttingen, kündiget hierdurch eine neue Ausgabe des Corporis juris civilis Romani durch den berühmten Hrn. G. J. R. Gebauer an, wobey die ſo berufenen, aus der bynkershöckiſchen Auction im Haag überkommenen, brenkmanniſchen Manuſcripte beſonders genutzt und gebraucht worden. Wer die Verdienſte des Hrn. G. J. R. Gebauers um die römiſche Rechtsgelehrſamkeit zu ſchätzen weis, der wird ganz gewiß nichts Gemeines bey dieſer neuen Auflage erwarten. Der Verleger wird auch auf ſeiner Seite nicht unterlaſſen, was zur Zierde dieſes großen Werks etwas beytragen kann. Es wird daher auf weißem Schreibepapier in zween Bänden Medianquart der gelehrten Welt überliefert werden. Weil aber die Auflage eines ſo großen Werks große Koſten erfordert, ſo iſt der Verleger entſchloſſen, darauf ſubſcribiren zu laſſen. Wer nun dabey in Vorſchuß treten will, zahlt bis zu Michaelis d. J. gegen einen Empfangſchein 10 Thlr. und erhält dafür ein vollſtändiges Exemplar ohne einigen Nachſchuß; nach dieſer Zeit wird es unter 15 Thlr. nicht überlaſſen werden können. Die nähern Bedingungen wegen der Subſcription, und die Vorzüge, die dieſe Ausgabe des Corporis juris civilis vor andern erhalten wird, ſind aus einem eigenen, gratis auszugebenden Avertiſſement zu erkennen. Das Intell. Comt. wird auf dieſes Werk Vorſchuß annehmen.

5) Von der hierzu verordneten Commißion ſoll des verſtorbenen Herrn Amtmann Brandts hinterlaſſenes, ohnweit Halle belegenes Ritterguth Freyenfelde, ſo auf 19991 Thlr. 22 gr. 8 pf. ſelbſt an Gebäuden, Aeckern, Wieſen und Gärten, auch allen übrigen Pertinentien, und auf 3034 Thlr. das zu dieſem Ritterguthe gehörige Gaſthaus, die Maille genannt, taxiret worden, ingleichen das beſonders gewürderte Schiff und Geſchirr, auch Pferde und Rindvieh, voluntarie zur Ausmittelung des wahren Werths zum Verkauf, allenfalls zur Verpachtung ſubhaſtiret worden, und iſt ein Patent an das Ritterguth, das zweyte aber bey dem königlichen Amte Giebichenſtein mit beygefügten Taxen affigiret, auch darinne der 3te Sept. a. c. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Ritterguthe Freyenfelde pro Termino licitationis ultimo zum Kauf oder zur Pachtung präfigiret, beſonders aber noch

im

im Fall ſich kein annehmlicher Käufer einſinden ſollte, der 17te Sept. a. c. zur Regulirung des Pachts anberaumet worden: welches auch hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

In der heinſiußiſchen Buchhandlung allhier, aufm alten Neumarkt im weiſſen Bär, ſind nachſtehende neue Bücher zu haben: Die Kunſt zeichnen zu lernen, in 13 Kupfertafeln, nach den Muſtern des C. le Brun und Roberts, zum Selbſtunterricht, Fol. 1770. 12 gr. D. A. F. Schotts unparth. Critick über die neueſten juriſtiſchen Schriften 17tes und 18tes Stück, jedes à 3 gr. Der Arzt des Gottesgelehrten, welcher Vorſchriften giebt, wie ſich Prediger, in Anſehung ihrer Geſundheit, bey Führung ihres Amts zu verhalten haben. Zweyte vermehrte Auflage 8. 1770. à 5 gr. Pragmatiſche Geſchichte der ſo berufenen Bulle in Coena Domini, und ihren fürchterlichen Folgen, für den Staat und die Kirche, zur Beurtheilung aller Streitigkeiten unſers Jahrhunderts mit dem römiſchen Hof. 4 Theile, complet 1770. 2 Thlr. 4 gr.

Art. X.

1) Auszug des Vereinigungsplans verſchiedener Aerzte und Wundärzte, zum Vortheil der hamburgiſchen kranken Hausarmen.

Im erſten § bezeugen die unterſchriebenen Doctores Medicinae und Chirurgi, wie das Mitleiden mit den kranken Hausarmen, welche durch die äußerſte Armuth und elendeſten Krankheiten, ohne Hülfe und Wartung, bald bis zur Verzweifelung gebracht werden, ſie ermuntert, ſich gegen einander verbindlich zu machen, dieſen Bedürftigen Rath zu verſchaffen; zu welchem Ende ſie ſich die Mitdirection des Herrn D Pauli ausgebeten, und ihn autoriſirt, mit dem dazu ebenfalls aus ihren Mitteln beſonders erwählten D. Lüders, alles das zu betreiben, was dieſe gute Abſicht befördern kann; auch ſoll letzt benannter mit den Gliedern des Inſtituts communiciren, und Fremde oder andere, welche etwas dahin gehöriges zu ſagen haben, ſich an ihn und Herrn D. Pauli wenden.

Da die reinſte Menſchenliebe, und die Erweiterung der mediciniſchen Kenntniße und Erfahrungen die einzigen Bewegungsgründe ſind, werden ſie alles dahin abzielende mit möglichſten Fleiß und Treue beſorgen, und zwar vom Anfang der wirklichen Erfüllung des Inſtituti an, 2 ganzer Jahr ohnentgeltlich; wobey ſie aber ausdrücklich den Fall ausnehmen, da jemand durch fälſchlich vorgegebene Dürftigkeit dieſe Wohlthat misbrauchen würde.

Alle Dienſtage, nachmittag um 4 Uhr, wollen ſie zuſammen kommen, über die ſchwerſten Fälle gemeinſchaftlich ſich berathſchlagen, die beſonders graßirenden Krankheiten unterſuchen, und von allen ein richtiges Protocoll halten.

Das Protocoll wird von einem ihrer Mitglieder, mit Beyhülfe zween anderer dazu zu ernennender gehalten, und in daſſelbe ſollen die beſonders merkwürdigen Fälle, ſammt den bewährten Arzneymitteln, deutlich eingezeichnet, und ſolches zum Gebrauch der Nachfolger mit einem Verbal- und Realregiſter verſehen werden, auch kömmt in dieſes Protocoll die Geſchichte des Inſtituts, und die hauptſächlichen Veränderungen deſſelben.

Damit dieſes Inſtitut Beſtand haben möge, verſprechen ſie, wenn einer oder der andere, oder alle nach zwey Jahren abtreten ſollten, daß ein jeder von ihnen einen andern an ſeine Stelle, mit Genehmigung der bisherigen Collegen, und unter gleichen Verbindlichkeiten, ernenne, der Neuantretende iſt von den andern mit Einſicht und Erfahrung zu unterſtützen, und die Abgehenden verſprechen, die Aufnahme und Erhaltung des Inſtituts auf alle Weiſe zu befördern. Wenn das ganze Collegium die Wahl der nachfolgenden Doctoren übernehmen will, ſo höret die Obligation auf, jemanden an ſeinen Platz zu ſubſtituiren.

Da ſie hierbey die Arzney und andere höchſtnöthige Hülfsmittel ex propriis nicht hergeben können, trauen ſie dem Publico zu,

es werde eine Beyſteuer hierzu ausmachen. Sie ermahnen auch einen jeden einſehenden Mann, daß er ſeine Mitbürger von der großen Pflicht zu überzeugen ſuche, vor ſeine Geſundheit zu ſorgen, und nicht ſo leichtſinnig, wie zeithero geſchehen, ſich durch Univerſalmedicamenten, oder vielmehr Univerſalgiften, durch Quackſalben und alte Weiber unglücklich machen, oder gar umbringen zu laſſen.

In dem 8ten §. führen ſie die Vorſtellung, ſo vielen tauſend Menſchen das Leben, und dem Staate manchen rechtſchafnen Arbeiter zu retten, vornehmlich aber den Ausſpruch unſers Heilandes, Matth. 25, 34 bis 40. als die beſten Bewegungsgründe an, ohne Zeitverluſt eine den zeitlichen Umſtänden eines jeden gemäße Beyſteuer zu erhalten, von welcher ſie ſich verſprechen, einen zureichenden Fond, ihre Abſichten zu befördern, zu erhalten, weil ſie dieſe ſelbſt nach jenes Größe einrichten werden; und wenn er auch noch ſo gering ſeyn ſollte, würden doch die Allerärmſten daher umſonſt die Arzeneyen erhalten können, die übrigen aber müſten ſie nach dem Verhältniß ihres Vermögens bezahlen.

Sie hoffen der Fond wird hinreichen, eine bekannte, und nach ihrer Wahl, die beſte Apotheke zu erwählen; nur wünſchten ſie zugleich ſo viel aus der Beyſteuer mit zu erhalten, daß den Nothleidenſten auch vor Hunger und Blöße mit geholfen werden könne, und verſprechen alle Vorſicht anzuwenden, damit nicht Faule dieſe Wohlthaten mißbrauchen.

Da die Erfahrung lehret, daß faſt alles Gute, was ſonderlich in Republiken entſtanden iſt, durch die Vereinigung einiger weniger Privatperſonen bewirket worden, ſo wollen ſie ſich an das höchſte Collegium ihres Staats wenden, um bey ihren guten Abſichten unterſtützet zu werden, und ſie hoffen durch deſſen Vorgang in einer reichlichen Beyſteuer aus der gemeinſchaftlichen Caſſe und Privatvermögen, alle niedere Collegia und Privatbürger zur Nachahmung zu bewegen. Da ihre vielen Geſchäfte ihnen keine Zeit laſſen, mit Rechnungen und dem Geldempfang ſich einzulaſſen, ſo wollen ſie den Rath, das Miniſterium, und die Oberalten erſuchen, daß ein jedes dieſer Collegien wenigſtens einen ihres Mittels ernenne, der die Oberaufſicht über die Caſſe des Inſtituts zum Beſten der Armen führen möge. Dieſes beſondere Collegium ſolle alsdenn alles hierher gehörige beſtimmen, als: den beeidigten Buchhalter, und den Bothen erwählen, den beſtmöglichſten Accord mit den erwählten Apothekern treffen, die durch die Subſcriptionen erhaltenen Gelder in Empfang nehmen, und darüber quittiren. Die Mitglieder des Inſtituts wollen in keine beſondere äußere Verbindung mit Apothekern oder andern Bedienten ſich einlaſſen, verlangen aber doch, daß ſie alles, was ihnen das ganze Collegium Medicorum, zu Beſorgung der Cur der Kranken, aufträgt, ungeſäumt und pünktlich erfüllen, und verſehen ſich zu den Herren des erwähnten Rechnungscollegii, daß ſie auf alle ihnen mögliche Weiſe die Abſichten des Inſtituts ſelbſt zu befördern, nicht verabſäumen werden, da die Uebernahme dieſer Verbindlichkeit das einzige iſt, warum ſie werden erſuchet werden.

Der 12. §. enthält, an welchen Medicum oder Chirurgum ſich die kranken Hausarmen jedes Kirchſpiels zu wenden haben.

Da jeder Anfang ſchwer und unvollkommen iſt, erbitten ſie ſich im 13. §. den gütigen Rath und Beyhülfe aller wahren Patrioten und Menſchenfreunde; zeigen einige Veranſtaltung wegen der Subſcription an, und hoffen, daß die ſo große Noth des Nächſten Bewegungsgrund genug ſeyn wird, um thätige Liebe zu beweiſen.

Den Beſchluß machet im 14. §. die Verſicherung, daß dieſes Inſtitut ſeinen wirklichen Anfang ſo bald nehmen wird, als die Mitglieder ſich in den Stand geſetzet ſehen, mit Nachdruck zu thun und auch fortzufahren; und dieſem folgt ein Gebet um Gottes Seegen und Beyſtand.

Anm. Da man ſich ein Vergnügen macht, eine ſo rühmliche Anſtalt bekannt zu machen; ſo wünſchet man auch, zu erfahren,

fahren, in wie ferne ſolche in Erfüllung kommen können, und wird nicht ſäumen, eine umſtändliche Nachricht davon in dieſen Blättern mitzutheilen.

2) Anzeige eines wohlfeilen und nützlichen Anſtrichs, auf Blech und Holz, um es für Beſchädigung des Wetters zu bewahren.

Daß der Anſtrich auf dem Holzwerke der Wohnhäuſer, um es für der Fäulniß zu bewahren, die von der naßen Witterung entſtehen kann, auch bey uns von großem Nutzen ſey, wird vernünftiger Weiſe wohl niemand abſtreiten. Es gereicht allerdings zur Erſparung des Holzes. Es werden aber die Koſten geſcheuet. Denn es darf nur ein ſehr mäßiges Gebäude ſeyn, ſo ſind 60. 80. und mehr Pfund von dem gemeinen Leinölfirniß verbraucht.

Wird nun hierbey nicht vorſichtig verfahren, daß nämlich das Leinöl gehörig gekocht, mit der Silberglätte geſtärkt, oder nicht genug von der Farbe darein gemiſcht wird, damit das Holzwerk völlig bedeckt werde; ſo iſt ein ſolcher Anſtrich von ſehr geringem Nutzen. Und daher haben viele, um desfalls ſicher zu ſeyn, den Anſtrich zum zweytenmale wiederholen müſſen.

Das Leinöl pflegt ſelten unter 4 gr. das Pfund gekauft zu werden; folglich ſind die Koſten groß, und es bedenkt ſich mancher ſo viel daran zu wenden.

Folgender Anſtrich iſt ungleich wohlfeiler, und man könnte ſagen, dauerhafter, als jener. Man nimmt nämlich von der gemeinen rothen Farbe, läßt ſie mit gut gekochtem Leinölfirniß abreiben, und miſcht hernach ſo viel von dem Theer hinein, als nöthig iſt. Mit dieſem beſtreicht man alles Holzwerk, das der naſſen Witterung ausgeſetzt iſt. Da die Maſſe nicht koſtbar, ſo kann man dieſelbe dicke genug auftragen, damit alle Ritzen tüchtig ausgefüllt werden.

Andre miſchen die rothe Farbe in den Theer, ſo viel als nöthig, und geben hernach etwas Leinöl hinzu, um die Maſſe zum Anſtrich geſchickt und fließig zu machen. Man kann auch einige glühende eiſerne Kanonenkugeln oder Steine in der Maſſe ablöſchen laſſen. Dieſes macht den Theerfirniß deſto ſtärker, beſonders wenn er alſo heiß auf das Holz aufgetragen wird.

Alles Eiſenwerk, das der naſſen Witterung ausgeſetzt iſt, z. E. blecherne Dachrinnen ꝛc. mit dieſem Firniß überſtrichen, werden vor dem Roſte bewahrt. Andere Farben, z. E. die gelbe, oder eine graue hervorzubringen, hat mir gar nicht glücken wollen; die Farbe fiel ſehr ſchwarz aus, und war ſehr unanſehnlich. Die rothe fällt auch ins Dunkle, doch iſt es noch ziemlich leiblich.

Neu iſt dieſe Methode gar nicht. In Holland und in andern Ländern, findet man vielfältig die Häuſer mit dergleichen Farbe angeſtrichen. Die Schiffer bedienen ſich bekanntermaßen des Theers, um ihre Schiffe für der Fäulniß zu bewahren.

Man thut auch nicht übel, da dieſer Anſtrich nicht koſtbar iſt, denſelben nach Ablauf eines Jahres zu erneuern, alsdenn iſt es weiter nicht nöthig. Zärtlichen Naſen möchte vielleicht der Geruch nicht anſtehen, er verliert ſich aber mit der Zeit, und der Anſtrich vom Oelfirniß giebt ebenfalls anfangs einen ſtarken Geruch von ſich.

H. Mag.

3) Was iſt wohl die Urſache, warum man die Sumach nicht beſſer anbauet?

Es iſt bekannt, daß die Gerber zu ihrer Lohe Baumrinde nöthig haben; hierdurch aber werden viele Bäume von ihrer Rinde entblößt, und müſſen folglich eben deswegen eingehen und verdorren. Da aber dieſes nothwendig eine Verwüſtung des Holzes verurſachen muß; ſo iſt man, dieſem Uebel vorzubeugen, darauf bedacht geweſen, aus dem vegetabiliſchen Reiche eins und das andere ausfindig zu machen, das die Stelle der Baumrinde vertreten könnte. Die auf dieſe Art gemachten Verſuche ſind zwar gut ausgefallen, dennoch aber haben ſie noch keine vollkommene Genüge geleiſtet. Um ſo viel mehr muß man ſich wundern, daß noch niemand auf den Gebrauch der Sumachs gefallen iſt, ob ſie wohl von dem fürſtlich

ſchwarzburgiſchen Hofgärtner zu Arnſtadt, Hrn. Thieme, in einer eigenen leſenswürdigen Abhandlung, welche in Herrn Rathsmeiſter Reichards vermiſchten Schriften zu finden iſt, hierzu beſonders empfohlen worden. In Spanien, und zwar zu Salamanca, pflegt man ganze Aecker damit zu bepflanzen, und ſolche eben ſo, wie die Weinberge zu tractiren. Die jungen Schößlinge, welche in Menge hervorkommen, werden abgehauen, gedörret und pulveriſirt; und dieſes Pulver wird hernach durch ganz Spanien, das Leder damit zuzurichten und dick zu machen, verführt. Ja die daſigen Gerber nehmen Saamen, Blumen und Blätter zu dieſem Gebrauch; mithin kann man das ganze Gewächs zu dieſer Abſicht nutzen. Da nun daſſelbe, wie Herr Thieme ebenfalls behauptet, mit ſchlechtem Boden zufrieden iſt, auch von keinem Thiere genoſſen wird, häufigen Saamen trägt, von der Wurzel ſtark auslaufet, und noch dazu ein ſolches Gewächſe iſt, das Kälte vertragen kann; ſo würde der Anbau deſſelben mit dem größten Nutzen und zum Beſten des Vaterlandes auf wüſten und leeren Plätzen, dergleichen es an vielen Orten giebt, können veranſtaltet werden, wenn man ja keinen fruchtbaren Fleck dazu anwenden wollte.

4) Von dem Nutzen der Kürbiße.

Die Kürbiße werden hier zu Lande nur von den Bauern in den Gärten gebauet, und von ihnen, mit Milch und Pfeffer zu einem Muß gekocht, mit Appetit genoſſen. Es iſt auch in der That ein wohlſchmeckendes Gericht; zumal wenn ſie mit Eyern und Semmel vermenget werden. Ja man pflegt ſie auch in Braten- oder Backpfannen in dem Ofen zu backen. Dieſes iſt es aber auch alles, was der gemeine Mann von dem Nutzen und Gebrauch derſelben weis. Dieſer aber iſt weit beträchtlicher. Wie man denn in Ungarn, Franken und andern Ländern bemerkt, daß die Kürbiße auf den Feldern häufig gebauet, und fuderweiſe nach Hauſe geführet werden, wo man Rindvieh und Schweine damit füttert und fett macht. Wie viel Getraide wird alſo nicht hierdurch erſpahret, welches ein Landwirth verkaufen, und ins Geld ſetzen kann? Man kann aber auch Brodt davon backen, wie ſolches der Herr v. Rohr in ſeiner Hausbibliotheck bereits angemerkt hat. Nämlich man kocht einen Kürbiß ab, preßt ihn aus, und mengt ihn den folgenden Tag unter den Teig, dieſes giebt ein ſchön gelbes und wohlſchmeckendes Brod. Dabey ſteht es einem jeden frey, ob er mehr oder weniger von den Kürbißen unter den Brodteig nehmen will. Gewiß dürfte ſolches bey theurem Preiſe des Getraides in einer Wirthſchaft von großem Nutzen ſeyn. Einen neuen Vortheil geben die überflüßigen Stängel oder Ranken; denn man kann aus ſolchen einen wohlſchmeckenden Sallat mit Baumöl, Eßig und Pfeffer zubereiten. Nämlich man macht die äuſere Schaale ab, und zerſchneidet alsdenn das Mark oder Innerſte in kleine Stücken, die man in ſiedendem Waſſer aufwallen und wieder erkalten läßt. Auch kann man eben dieſe, auf vorbeſchriebene Art von der äußern Rinde entblößten Stängel, mit Butter und Gewürze zugerichtet, und im Fleiſchbrühe gekocht, zu Spargelbrühen gebrauchen. Endlich kann man aus dem ausgepreßten Safte derſelben einen Syrop kochen, der an ſtatt des Honigs an Speiſen gebraucht werden kann, man kocht ihn nämlich ſo lange, bis er ganz ſteif wird. Die Kerne können nicht nur in der Apotheke unter die kühlenden Sämereyen genommen werden, ſondern ſie geben auch ein wohlſchmeckendes Oel und Mehl, welches zu allerhand Gebackenen ſehr nützlich zu gebrauchen iſt. Mit den grünen Blättern darf man im Sommer nur die Pferde bereiben, ſo werden ſie auch von den Fliegen nicht ſo geplagt.

Was bisher geſagt worden, bezieht ſich blos auf die gewöhnlichen Kürbiße. Es giebt aber auch noch andere Arten von Kürbißen, dergleichen die großen runden, marmorirten, oder ſogenannten bobohniſchen ſind. Dieſe ſind zwar größer, als jene, haben ein ſtärker Fleiſch, kommen aber in unſern etwas káltern Climate, als ſie in ihrem urſprünglichen Boden gewohnt ſind, nicht

gut fort. Denn erſtlich müſſen ſie in Miſtbeete geſtecket, hernach aber ausgehoben und weiter verpflanzt werden; und daferne ſie am letztern Orte die Sonne nicht recht haben, ſo werden ſie nicht reif. Noch beſſer ſind die ſogenannten Flaſchenkürbiße, die in Ungarn häufig gebauet werden, wo man ſie außer andern wirthſchaftlichen Behelfen, auch zu Trinkgeſchirren zubereitet. Denn ſie laſſen ſich, wenn ſie ausgetrocknet, gar leicht aushöhlen, hernach pflegt man ſie mit Pech auszugießen, welchem man allerhand Gewürze beyfügen kann, als Zimmt, Nelken und dergleichen, wodurch ſelbſt das Getränke, ſo aus ſelbigen getrunken wird, einen angenehmen und lieblichen Geſchmack erhält. Man kann ſie auch äußerlich mit allerhand beliebigen Waſſerfarben und Lackfirnis überziehen, und nach Gefallen mit Zinn oder Silber beſchlagen laſſen. Dabey hat man dieſen Vortheil, daß ſie, wenn ſie recht reif geworden, nicht ſo leicht zerbrechen als Töpfergeſchirr. Doch erfordert ihre Anbauung eben die Vorſicht und Behutſamkeit, die bey den ſogenannten boboboniſchen Kürbißen gemeldet worden. Auch die Jäger bedienen ſich gern dergleichen Flaſchen, ihr Pulver darinne aufzubehalten, weil es ſich, wenn ein Stück Knoblauch dazu gethan worden, in ſolchen gut halten ſoll. Die Stern- und Cronenkürbiße dienen nicht allein zum Vergnügen, ſondern ſie können auch abgeſchält, und in Waſſer abgeſotten, mit Fleiſchbrühe und Gewürze an verſchiedenen Sorten von Fleiſche mit Appetit genoſſen werden. Die Pomeranzen- Citronen- Birn- und Warzenkürbiße, wenn ſie nämlich recht reif worden, können Liebhabern von Naturſtücken auf allerhand Art, als Tobacksdoſen mit Silber beſchlagen und dergleichen, Vergnügen ſchaffen.

G. Rammelt,
Hochadl. madaiſcher Gärtner zu Benkendorf und Dölitz am Berge.

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 17. Auguſt 1770.

Amſterdam in Banc. -	$140\frac{3}{4}$		140 thl. 18 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. - gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$140\frac{1}{2}$		140 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99		99 thl. - gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	$75\frac{3}{4}$		75 thl. 18 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$5:18\frac{3}{4}$		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. 3 pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	$8:6\frac{1}{4}$	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 3 pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{1}{4}$	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	10	ſ
1 Scheffel Rocken	2	2	ſ
1 Scheffel Gerſte	1	3	ſ
1 Scheffel Hafer	ſ	22	ſ
1 Schfl. Winterrübſ.	2	20	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	ſ
1 ſ ſ mittel Mehl		4	ſ
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	4	ſ	Stadtbrodt	1	ſ
4	20	ſ	Bauerbrodt	2	ſ
—	9	ſ	Semmel	ſ	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	8
1	Schöpſenfleiſch ſ ſ	1	8
1	Schweinefleiſch ſ ſ	1	6
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	4	6
1	Karpfen ſ ſ ſ ſ	2	9
			ſ
1	Ganß ſ ſ	10	ſ
1	alte Henne ſ	6	ſ
1	Paar Tauben ſ	1	
1	Paar junge Hüner ſ	6	ſ

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
ſ	1 Bout. Zerbſt.	3	ſ
1	Stadtbier	ſ	6
1	Merſeburger	1	ſ
1	Wurzner ſ	ſ	10
1	Eilenburger ſ	ſ	8
1	Goſe ſ ſ	1	2
1	Tuchſtein ſ	2	ſ
1	Dorf br. Bier	ſ	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	ſ
1	Weineßig ſ	3	ſ
1	Baumöl ſ	8	6
1	Rübſenöl	4	ſ
1	Leinöl ſ	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	6	ſ
1 Mdl. Käſe	ſ	3	ſ
1 Mdl. Eyer	ſ	2	ſ
1 Mtz. Salz	ſ	4	ſ
1 Stein Seiffe	2	12	ſ

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ
1 ℔ ſ gegoßene	ſ	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	ſ
1 Centner Heu	ſ	10	—
1 Schock Stroh	2	ſ	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	12	ſ
1 Kl. Büchenes ſ	4	20	ſ
1 Kl. Eüern ſ	3	20	ſ
1 Kl. Kiefernes ſ	3	4	ſ
1 Kl Oberl allerh.	4	4	ſ
1 Kl. Flößholz ſ $\frac{7}{4}$ El.	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{27}$ Mßl.	2	16	2	18	1	17	1	—	d. 18 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	2	d. 20 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	19	1	16	1	—	d. 18 Aug.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	9	2	9	1	13	1	5	d. 18 Aug.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	12	1	18	1	—	—	22	d. 18 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	2	2	1	16	1	1	d. 18 Aug.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	14	2	12	1	11	1	2	d. 18 Aug.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	20	1	16	—	21	d. 18 Aug.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 18 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	4	2	1	1	6	—	21	d. 18 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	8	1	14	1	8	1	4	d. 18 Aug.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	3	6	2	—	—	23	d. 21 Aug.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 37.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabend, den 1. September 1770.

Art. I.

1) Gnädigſtes Mandat das Verfahren in Cammerſachen betreffend. d. d. **Dresden, den 7. Auguſt 1770.**

Wir **Friedrich Auguſt**, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachſen ꝛc. Churfürſt, ꝛc. Fügen hiermit zu wiſſen, wasmaßen nicht allein Unſers höchſtſeligen Groß-Herrn Vaters Königl. Maj. geneigt geweſen, dem von Einer getreuen Landſchaft wiederholt beſchehenen unterthänigſten Vorſtellen und Bitten, mittelſt Erläuterung des, wegen Abſtellung proceſſualiſcher Weitläuftigkeiten in Cammerſachen, unterm 7ten Juny 1736. ins Land ergangenen Mandats, dergeſtalt ſtatt zu geben, daß ſolches auf keine Weiſe zu einiger Verkürzung der getreuen Vaſallen und Unterthanen, an ihren habenden Privilegien und Gerechtſamen, Anlaß geben könne, ſondern auch Unſers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden Sich gegen E. getreue Landſchaft, in dem Landtagsabſchiede vom 20. November 1763. ausdrücklich erkläret, wie Sie Sich darunter dergeſtalt bezeigen wollten, daß die getreuen Vaſallen und Unterthanen im Werk erfahren würden, wie Ihnen dererſelben gegründete Rechte und Befugniſſe eben ſo unverletzlich wären, als diejenigen, ſo Dero, und Dero Rentcammer eigenes Intereſſe unmittelbar betreffen, geſtalt Sie letzteres ſo wenig dem Intereſſe der getreuen Unterthanen entgegen ſtellen zu laſſen, als in den Fällen, da eine rechtliche Entſcheidung nöthig, von der allgemeinen Vorſchrift derer in hieſigen Landen üblichen Rechte und Geſetze auszunehmen gemeynet. Wann Wir dann dieſe vorhin geäußerte gnädigſte Geſinnung nunmehro ins Werk zu richten entſchloſſen ſind; Als ſetzen, ordnen und befehlen Wir, daß

1. wie es in Bergſachen bey der, durch beſondere Verordnung, feſtgeſtellten Verfaſſung ſein unverändertes Bewenden hat; Alſo den Vaſallen, Obrigkeiten und Unterthanen, wenn ſelbige durch die in Cammer- und Rentſachen ergehende Verfügungen, in ſo ferne ſie jura privatorum mit tangiren, als welche, ſo bald darüber Conteſtation entſtehet, rechtlich zu erörtern ſind, ſich gravirt zu ſeyn erachten, ſowohl das beneficium appellationis zu ergreiffen, als auch das Poſſeſſorium ordinarium oder Petitorium anzuſtellen frey ſtehen ſoll.

2. Damit jedoch, weder durch erhobene Klagen, noch ergriffene Appellationes, die ordent-

ordentliche Einbringung Unſerer landesherrlichen Einkünfte, und Leiſtung der ſchuldigen Präſtationen, auch die Vollſtreckung anderer, vor das Cammercollegium gehöriger, Iura privatorum, welche vorbemerktermaßen, ſo bald darüber Conteſtation entſtehet, rechtlich zu erörtern ſind, nicht angehender Veranſtaltungen, und die Wirkung der diesfalls erlaſſenen, oder inhäſive ergehenden Verfügungen nicht unterbrochen oder gehemmet werde; So ſollen die in Cammer- und Rentſachen eingewandten Appellationes keinen effectum ſuspenſivum, ſondern nur devolutivum haben, ſolchemnach bis zu der Sache rechtlichen Entſcheidung, des Cammercollegii Verordnungen befolget, Unſere Intraden unverkürzt eingetrieben, und die Dienſte, Frohnen, auch andere Präſtationes exigiret, darneben aber auf gedachte Appellationes, mit Beyfügung der Acten, unverlängt Bericht zum Cammercollegio eingeſendet werden. Dieſes hat ſothanen Bericht cum Actis zur Landesregierung abzugeben, welche darauf, nach Befinden, die Rejection oder Annehmung der Appellation reſolviret, alles nach Art und Weiſe, wie es bey vorkommenden Appellationsfällen in Steuerſachen gehalten wird, und ſoll die Landesregierung, bey verſpürtem Mißbrauch des Beneficii Appellationis in ſolchen Cammer- und Rentſachen, den Appellanten und deßen Advocaten oder Mandatarium jedesmal mit nachdrücklicher Geld- oder Gefängnißſtrafe belegen laſſen. Wenn

3. die Vaſallen, Obrigkeiten und Unterthanen, wegen ihrer bey Cammer- oder Rentſachen mit eintretenden Rechte und Befugniſſe, gegen Unſern Fiſcum Klagen anzuſtellen geſonnen, ſind ſolche entweder bey der Landesregierung, oder dem Appellationgericht, zu deren geſetzmäßigen Erörterung und Entſchridung, einzureichen. Geſtalt

4. die Ober- und Hofgerichte von aller Cognition in Cammer- und Rentſachen noch fernerhin ausgeſchloſſen bleiben, einfolglich daſelbſt weder Klagen angebracht, noch an ſolche Appellationes eingewendet, und, wenn letzteres gleichwohl geſchähe, es wegen der Berichtserſtattung ſo, wie im §. 2. diſponiret, gehalten werden ſoll. Wie Wir nun

5. auch bey denen in den Stiftern Merſeburg und Naumburg, über daſige Cammer- und Rentſachen vorfallenden Differentien, demjenigen, was in obſtehendem verordnet, nachgegangen, mithin von den ſtiftiſchen Cammern und Regierungen ein gleiches beobachtet wiſſen wollen; Alſo ſind, wenn von den Stiftsregierungen weiter appelliret wird, die Berichte gewöhnlichermaßen zu Unſerer Landesregierung zu erſtatten.

Des zu Urkund iſt dieſes Mandat von Uns eigenhändig unterſchrieben, und mit Vordruckung Unſers Churſecrets zu publiciren anbefohlen worden. So geſchehen ꝛc.

2) Die Valvationstabelle auf den Monat September a. c. iſt mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſuchet werden.

1) Es iſt eine ganz gute eiſerne Caſſe, ſo noch wenig gebraucht, und ſo gut als neu iſt, vor 16 Thlr. zu verkaufen. Dieſe Caſſe iſt 5 Viertel lang, 22 Zoll hoch, und 20 Zoll breit, und hat 8 Schlußriegel, 3 Hinterriegel, 2 gute Schlüſſel, nebſt Stecheiſen, zum verborgnen Vorgeſperre, und ſteht auf einem hölzernen Poſtament mit Schiebekaſten. Ferner ein gutes großes Schreibepult, auf eine Schreibeſtube, mit Juchten bezogen, gutem franzöſiſchen Schluß und Schlüſſel. Ingleichen ein guter großer Federbratenwender, ſo wenig gebraucht, und zum ſtärkſten Braten zu gebrauchen iſt. Und eine kleine eiſerne Geldcaſſe, mit Schlüſſel, ſo 18 Zoll lang iſt. Obige Sachen können die Liebhaber bey Philipp Jacob Keſſel am Thomaskirchhofe, im Sacke in ſeinem Hauſe, 1 Treppe hoch, in Augenſchein nehmen laſſen.

2) Es ſind ein Paar noch ganz neue Staatskutſchgeſchirre mit Hinterzeug, von rothem Saffian, mit viel vergoldeten Schnallen und Beſchläge, darzu gehörigen Stangenzäumen mit rothen Bürſten, dergleichen Hand- und Creutzzügeln und was ſonſt darzu gehört, aus freyer Hand zu verkaufen

ſen. Das Intell. Comt. ertheilet weitere Anzeige.

3) Diverſe Sorten Bouteillen, Kolben, Retorten, Kelchbecher, Arzney und andere Sorten Gläſer, Hohltafel und Scheibenglaswaaren ꝛc. ſind bey dem Glaſer, Meiſter Johann Willhelm Höſeln, auf dem neuen Neumarkt in Herrn Lehnhofs Hauſe, oder in deſſen Laden unterm jüngeriſchen Hauſe, um die billigſten Preiſe zu bekommen.

4) Es iſt in dem Dorfe Trautſchen bey Pegau, ein ganz neu gebauetes Haus, mit oder auch ohne ein dabey gelegenes Stücke Feld, welches zu einen Garten angewendet werden kann, aus freyer Hand zu verkaufen. Unter was vor Bedingungen, iſt bey dem daſigen Pachter, Herrn Witten, zu erfahren.

Art. III. **Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.**

Zur bevorſtehenden Michaelmeſſe iſt ein Gewölbe am Markte, in einer guten Lage, worinnen die gehörigen Repoſitoria und Ladentiſche befindlich ſind, zu vermiethen. Im Intell. Comtoir kann man weitere Anzeige erhalten.

Art. V. **Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſuchet werden.**

Zur künftigen Michaelismeſſe liegt ein Capital von 2000 Thlr. in Louisd'or auf ein Ritterguth, oder ein Haus in hieſiger Stadt, gegen den erſten Conſens zum Ausleihen parat. Beym Intell. Comt. erhält man weitere Anweiſung.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

Ein Menſch von 36 Jahren, welcher viele Jahre als Verwalter gedienet, und noch jetzo in dergleichen Bedienung ſtehet, im Rechnen und Schreiben gut geübt, und noch unverheyrathet iſt, ſuchet zu Michael bey einer Herrſchaft, auf einem groſſen Guthe, wieder als Verwalter Dienſte. Er wird ſich wegen ſeiner Redlichkeit, Fleiſſes, Treue und Geſchicklichkeit durch die beſten Atteſtate genugſam legitimiren können. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comt.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Demnach ein von St. Andreasberg gebürtiger, und wegen begangener reichen Erzdieberey in Verdacht gekommener Bergmann, Namens Johann Friedrich Spoer, ſich nebſt ſeinem Sohne auf flüchtigen Fuß geſetzet hat, zu Beförderung der Juſtitz aber ſehr daran gelegen iſt, daß dieſe Kerle zur Haft gebracht werden; ſo werden alle und jede Obrigkeiten, in deren Gerichtsbezirk dieſe Leute ſich etwa betreten laſſen ſollten, in Subſidium juris erſuchet, dieſelben arretiren zu laſſen, und dem hieſigen Bergamte gefällige Nachricht davon zu geben. Der Bergmann, Johann Friedrich Spoer, iſt ohngefähr 50 Jahr alt, von mittelmäßiger Statur, blaſſen magern Angeſicht, hat tief in dem Kopf liegende ſchwarze Augen, ſchwärzlich ſchlichtes Haar, etwas einwärts ſtehende Knie, und hat bey ſeiner Entweichung dreyerley Kleidungen mitgenommen als: 1) ein hell blaues tuchenes Kleid, mit langen offenen Aufſchlägen und platten ganz herunter geſetzten Knöpfen, auch Beinkleider von demſelben Tuche. 2) Ein weißes tuchenes Kleid, mit langen runden Aufſchlägen, und 3) ein ſchwarzes barchenes Grubenzeug, forn herunter mit Knöpfen beſetzt. Außer dieſer Kleidung hat derſelbe ein roth Camiſol, weißbunte baumwollene Strümpfe, runde Schuh mit kleinen ſilbernen oder weißen prinzmetallenen Schnallen an, und um den Hals ein rothbuntes geſtreiftes Halstuch, oder auch eine ſchwarzſammtne Binde gehabt. Der Sohn, ein Puchknabe, iſt 17½ Jahr alt, von mittelmäßiger Statur, ſchlankem Leibe, blaſſem Angeſicht, braunen Augen und Haaren. Es ſoll derſelbe bey ſeiner Entweichung ein ſchwarzes barchenes Grubenzeug, und darunter ein braun buntes Camiſol von Cattun nebſt blauen gewebten Strümpfen, runden Schuhen mit gelblichen prinzmetallenen Schnallen an, und ein rothgeſtreiftes Halstuch oder ſchwarze ſammetne Binde um den Hals gehabt haben. Clausthal den 15. Aug. 1770.

Im königl. und churfl. Bergamte.

G W. Leyſer.

2) Von der hierzu verordneten Commiſſion ſoll des verſtorbenen Herrn Amtmann

Brandts hinterlaſſenes, ohnweit Halle belegenes Ritterguth Freyenfelde, ſo auf 19991 Thlr. 22 gr. 8 pf. ſelbſt an Gebäuden, Aeckern, Wieſen und Gärten, auch allen übrigen Pertinentien, und auf 3034 Thlr. das zu dieſem Ritterguthe gehörige Gaſthaus, die Maille genannt, taxiret worden, ingleichen das beſonders gewürderte Schiff und Geſchirr, auch Pferde und Rindvieh, voluntarie zur Ausmittelung des wahren Werths zum Verkauf, allenfalls zur Verpachtung ſubhaſtiret werden, und iſt ein Patent an das Ritterguth, das zweyte aber bey dem königlichen Amte Giebichenſtein mit beygefügten Taxen affigiret, auch darinne der 3te Sept. a. c. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Ritterguthe Freyenfelde pro Termino licitationis ultimo zum Kauf oder zur Pachtung präfigiret, beſonders aber noch, im Fall ſich kein annehmlicher Käufer einfinden ſollte, der 17te Sept. a. c. zur Regulirung des Pachts anberaumet worden: welches auch hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird.

3) Der Kern von Mosheims Sittenlehre, in 3 Theilen herausgegeben von Sommerau, hat ſo vielen Beyfall erhalten, daß ich auf vieler Verlangen mich entſchloſſen habe, eine neue Auflage in groß 8. woran an Druck und Pappier nichts geſparet werden ſoll, zu veranſtalten. Es wird ſolche von dem Hrn. Conſiſtorialaſſeſſor Meiſter, der ſich durch verſchiedene Schriften, und kürzlich durch die Ueberſetzung und Herausgabe von P. Blaſ. Gisberts chriſtlicher Beredſamkeit, ſo in meinem Verlage heraus gekommen, bekannt gemacht, durchaus verbeſſert und vermehret, auch den Erinnerungen berühmter Männer gegen dieſes Buch ſorgfältig abgeholfen, daß ſolches alſo ein recht brauchbares Buch vor diejenigen, die wegen des hohen Preißes ſich das größere Werk nicht anſchaffen können, werden, und den Titul eines Kerns der mosheimiſchen Sittenlehre gewiß behaupten wird. Um nun ſolches gemeinnütziger zu machen, und den Liebhabern dieſes ſchöne Werk um einen wohlfeilen Preiß in die Hände zu liefern, ſo will man denen, die bis zur leipziger Neujahrmeſſe 1771. 1 Thlr. 8 gr. voraus bezahlen, es Jubilatemeſſe ohne weitern Nachſchuß ausliefern, da nachher der Preiß 2 Thlr. ſeyn wird. Auch wird noch bis Ende dieſes Jahres 1 Thlr. Vorſchuß auf Mosheims Einleitung in den Brief Pauli an die Römer, welche mit einer eignen Erklärung des Herrn D. Boyſens 4to in meinem Verlage in der leipziger Neujahrmeſſe 1771. erſcheinen wird, angenommen. Bey Auslieferung dieſes Buchs werde ich den etwanigen Nachſchuß, der ſo ſeyn ſoll, daß die Herren Pränumeranten ein anſehnliches gegen den gewöhnlichen Preiß gewinnen, durch die Zeitungen bekannt machen laſſen. Druck und Pappier iſt ſchön. Liebhaber können 2½ Alphabet, ſo bereits fertig, in meiner Handlung zu ſehen bekommen. Die Pränumeration auf beyde Werke wird angenommen in den vornehmſten Buchhandlungen Deutſchlands, und ſollten andere Freunde durch Sammlung einiger Pränumeranten ſich bemühen, ſo erhalten ſie das 11te Exemplar gratis. Quedlinburg, den 22. Auguſt. 1770.

Chriſtoph Auguſt Reußner.
Buchhändler in Quedlinburg.

Art. VIII. **Anfrage.**

Wie bewirft man auf die dauerhafteſte Art ſowohl die neuen, als alten Leimwände mit Kalk, daß der Anwurf länger hält, als der gewöhnliche, welcher nicht über 2 bis 3 Jahre ſtehet?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

Bey Johann Gabriel Büſchel, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkt, iſt zu haben: Des Herrn Prof. Chriſtian Friedrich Schmidts philologiſche und kritiſche Bibliotheck des 1ſten Bandes, 5tes Stück 8. à 4 gr. womit der 1ſte Band geſchloſſen iſt, welcher zuſammen 20 gr. koſtet, wird fortgeſetzt. Ferner Chriſt. Gottfr. Dan. Wagneri Commentationes Iuris publici, 4. à 12 gr. Auch wird annoch 8 gr. Pränumeration angenommen auf den rechtſchaffenen Prediger, in 8. wie auch 6 gr. auf den 2ten Theil von Hrn. M. Johann Michael Freybergs Communionbuch, wovon der 1ſte Theil à 8 gr. annoch zu haben iſt.

Art. X.

1) Vom Ebereſchenbaum.

Weil viele ökonomiſche Schriften dadurch, daß die Namen der Sachen faſt in jeder Gegend von Deutſchland anders ſind, unverſtändlich werden, ſo will ich, da ich vom Ebereſchenbaum rede, einer ſolchen Undeutlichkeit und Verwirrung vorzubauen ſuchen. Einige Meilen von hier nennet man dieſen Baum auch Quitſchbeerbaum; noch gemeiner aber iſt der Name Vogelbeerbaum, weil die Vögel die Beere dieſes Baumes lieben, und ſich die Vogelſteller derſelben bey Schneden, Sprenkeln ꝛc. bedienen. Eben daher heißt dieſer Baum bey den Botanicis ſorbus aucuparia. Wer alſo dieſen Baum, den deutſchen Namen nach, die ich ihm geben kann, noch nicht kennet, der kann ihn bey den Botanicis, vermöge des angeführten lateiniſchen Namens finden.

Dieſer Baum wächſet nicht nur häufig in Wäldern, wohin ihn die Natur zur Unterhaltung vieler Arten von Vögeln ſetzet, ſondern auch in Gärten und Spatziergängen, wo ihn die Menſchen zum Vergnügen theils dulden, theils auch anpflanzen, indem er wegen ſeiner vielen und ſchön rothen Beeren, vom Sept. an bis in den Winter, luſtig anzuſehen iſt.

Eben dieſes gute Anſehen dieſer Bäume hat mich in meinen jüngern Jahren veranlaſſet, viele derſelben anzupflanzen. Nachmals kam eine landesfürſtl. Verordnung heraus, dergleichen Bäume in die Alleen an die Landſtraßen zu pflanzen.

Da nun meine Ebereſchenbäume immer mehr Früchte trugen, ſo fiel mir auch ein, derſelben Nutzen weiter zu unterſuchen. Der bekannteſte iſt, daß man aus dieſen Beeren Brandwein macht, den man ehedem als ein Verwahrungsmittel wider die Peſt gehalten hat. Ich ließ auch Brandwein daraus brennen, ſo daß die Beeren durch Bierhefen in Gährung gebracht wurden. Ein Tragkorb voll dergleichen Beeren gaben ein Stübchen oder 4 Maaß Brandewein, welchen ich nicht beurtheilen konnte, weil ich niemals Brandwein trinke; andere aber verſicherten mich, daß er dem Franzbrandwein an Stärke und Güte gleich käme.

Ein anderer Gebrauch dieſer Beere iſt eben ſo bekannt, da man nämlich eine Latwerge daraus macht, als ein bewährtes Mittel in verſchiedenen Viehkrankheiten, welches auch die geſchickteſten Viehärzte noch jetzo vor gut halten.

Es hat mir auch ein Vieharzt gerathen, den Schaafen von dieſen Beeren jedesmal unter das Salzgelecke gemiſchet, zu geben. Das geſchiehet nun auch ungefähr ſeit 24 Jahren her bey meiner Schäferey, und meine Schäfer vergeſſen es nie, im Herbſt ſolche Beere zu ſammlen, und einen ſattſamen Vorrath auf das ganze Jahr zu trocknen. Ich habe aber auch befunden, daß verſchiedenes Vieh dieſe Beere als eine Nahrung beſonders liebet. Nicht nur die Haſen und wilde Kaninchen leſen die Beere, die vom Baum fallen, ämſig auf, ſondern auch Schweine, Ziegen und die Kalekuthühner. Letztere nähren ſich bey mir den ganzen Herbſt durch hiervon, ſind dabey leibig, und gebraten von gutem Geſchmack. Unter allem Vieh frißt keines dieſe Beere begieriger, als die Ziegen, welche ſie zu ganzen Trauben häufig hinein freſſen, und nicht eher aufhören, als bis ſie ganz ſatt ſind. Die Erfahrung hat gezeiget, daß ihnen dieſes Futter recht gut bekomme, und daß auch die Menge deſſelben dieſem Vieh niemals geſchadet habe. Nicht nur in dieſer Abſicht iſt zu rathen, dieſe Baumart anzupflanzen, ſondern man hat hierzu noch mehr Bewegungsgründe, die manchem Hauswirth und Gartenliebhaber noch viel wichtiger ſeyn dürften als die vorgemeldeten. Ich zweifele faſt nicht mehr daran, daß wenn Virgil ſaget:

— — ornuspue incannit albo.

Flore pyri — — daß er unter dem Wort ornus die Ebereſche verſtehe. Ich habe auf Ebereſchen Birn einäugeln laſſen, und noch nicht erfahren, daß ein einziges Auge darauf mißlungen wäre, außer wenn es durch eine äußere Gewalt beſchädiget worden.

Dieſe auf Ebereſchen geſetzte Birnaugen grünen nicht nur fort, ſondern treiben auch vor-

vorzüglich] ſtark und ſo, daß im 3ten oder 4ten Jahre das Birnreiß noch einmal ſo ſtark wird, als ſein Ebereſchenſtamm, worauf es ſtehet; weswegen ich auch darauf ſehen müſſen, daß ich keine andere Birnarten auf Ebereſchen einäugeln laſſen, als die vor ſich ſchon ſchwaches Holz treiben.

Mancher Gartenliebhaber iſt deswegen übel daran, daß Grund und Boden ſeines Gartens ſo beſchaffen iſt, daß er keinen Birnſtamm aufbringen kann. Wenn ſich nun dieſer der Ebereſchenſtämme bedienen will, wird er es bald erzwingen können, ſeinen Garten mit Birnbäumen anzufüllen. Denn es iſt bekannt, daß die Ebereſchen ſowohl in Sumpf, als auch auf dürren Bergen, ja gar auf Felſen und Mauern fortwachſen.

Nur da, wo man keine Ausſchößlinge aus der Wurzel haben kann, hält es ſchwer die Ebereſchen in Menge in Baumſchulen zu haben. Denn es ſcheinet, als wenn vom Kern keine andere, als welche die Vögel ausſäen, aufgehen wollten. Vielleicht muß die Verdauung des Vogels die Kerne zum Aufgehen erſt vorbereiten.

2) Kurzgefaßte Nachricht von dem jetzigen Zuſtande der in Hamburg ſeit zwey Jahren beſtehenden Handlungsakademie.

I. Die Zahl der Eleves, welche dem Inſtitut ganz anvertraut ſind, beläuft ſich jetzo auf eilfe, aus verſchiedenen Ständen und Nationen. Zu dieſen aber iſt ein junger Gelehrter von Adel, welcher ſich nach vollendeten akademiſchen Jahren in der Akademie ſeit einem Jahre aufhält, nicht mit gerechnet. Noch 5 andere, die nicht in Penſion eingedungen ſind, beſuchen außer dieſen täglich die Lehrſtunden der Akademie; und man hat gewiſſe Verſicherung, daß ſich die Akademie nächſtens anſehnlich vermehren werde.

II. Unterricht wird gegeben in einer für den Kaufmann brauchbaren Hiſtorie und Geographie, im Franzöſiſchen, Engliſchen, Italiäniſchen, und für jüngere Eleves und Ausländer auch im Deutſchen. Das Holländiſche wird durch die Uebung erlernet; alle Sprachübungen überhaupt aber beziehen ſich auf die Handlung und die den Eleves auf dem Comtoir aufgegebenen Geſchäfte. Hiernächſt wird im Rechnen ſowohl, als im Schreiben treuliche Anweiſung gegeben. Auch die Sitten der Lehrlinge werden fleißig beobachtet und gebeſſert. Insbeſondere aber wird Herrn Prof. Ludovici Syſtem der Kaufmannswiſſenſchaften, desgleichen eben deſſelben Handlungsgeſchichte vom Herrn Prof. Büſch nicht allein den Eleves, ſondern auch andern Zuhörern aus der Stadt erklärt; auch iſt er entſchloſſen, den Eleves das nutzbarſte und angenehmſte aus der Mathematik und Phyſik für den Kaufmann nächſtens vorzutragen.

Dieſe Beſchäftigungen dauern alle Tage von 8 bis 2 Uhr. Von halb 6 bis 9 Uhr dauern die Verrichtungen auf dem Comtoir, nicht in fingirten, ſondern in lebenden Geſchäften, an 4 Tagen in der Woche ununterbrochen fort. Alles wird hier vollſtändig getrieben, und in den Haupt- und ſämmtlichen Nebenbüchern ſo durchgeführt, wie man es thun müßte, wenn man eine Handlung allein zu dirigiren hätte. Damit aber die etwan aus dem Inſtitut heraustretenden Eleves einen vollſtändigen Begriff von ihrer gethanen Arbeit erlangen; ſo wird von drey zu drey Monaten bilanziret. Alles dieſes geſchiehet unter der Aufſicht und Anleitung des Vorſtehers der Akademie Hrn. Donnebergs. Die Geſchäfte werden jedem Lehrlinge nach ſeinen Kräften zugetheilt. Die ältern müſſen alles ſelbſt berechnen, und die eingelauffenen Briefe in allen Sprachen beantworten; die jüngern übt man im Copiren und Concipiren der Briefe, im Berechnen der Wechſel ꝛc. den Sonnabend Abend wendet der Vorſteher zum Unterricht der Fertigern in den ſchwereſten Kenntniſſen der Handlung, inſonderheit zur Uebung im Calculiren an.

III. Religion. Weil die Einrichtung des Inſtituts allerhand Religionsverwandte zuläßt; ſo hat in Anſehung der Religionsübungen keine allgemeine Regel können feſtgeſetzt werden. Die Lutheraner werden von dem

Hrn.

Hrn. M. Ebeling unterrichtet, auch von dieſem Sonntags zu dem öffentlichen Gottesdienſte begleitet; alle Proteſtanten aber müſſen ohne Ausnahme der Morgenandacht beywohnen. Die übrigen hingegen ſind gehalten, nach Vorſchrift ihrer Kirche, den gottesdienſtlichen Pflichten Genüge zu leiſten.

IV. Die Diſciplin iſt ſtreng. Ein Beyſpiel davon zu geben: ſo iſt keinem, unter welchem Vorwande es ſey, erlaubt, öffentliche Häuſer zu beſuchen. Und man hat ſchon mehrmals dergleichen Eleves entfernt, die ſich nicht in die Einrichtung des Inſtituts fügen wollen.

V. Der Preiß der vollen Penſion war anfangs jährlich auf 1500 Mark hamburger Courant geſetzt, und es war weiter vor nichts dabey zu ſorgen, als vor die Kleidung; jetzo aber werden gewöhnlich 1000 Mark gerechnet, und dem Vater nebſt den Kleidungsſtücken, auch das Taſchengeld ſeines Sohnes zu beſtimmen überlaſſen. Davor bekommen die Eleves allen Unterricht, Tiſch, Logis und alle andere Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten, bis auf die Wäſche und das Friſiren, welche beyden Stücke entweder nach eigenem Gefallen, oder von dem Vorſteher jährlich für 60 Mark beſorgt werden. Wer 1500 Mark voll bezahlt, erhält außer obigen Vortheilen, 1) ein Schlafzimmer für ſich allein, im Winter geheitzt, 2) freye Wäſche und Friſur, 3) freye Schreibematerialien und die nöthigen Comtoirbücher ꝛc.

Zu erlaubten Vergnügungen hat der Vorſteher ein Landhaus in einer ſtillen Gegend bey Hamburg angekauft, wo die Eleves einzelne, von Arbeit freye Tage, nach Beſchaffenheit der Jahreszeit, zubringen können. In Anſehung der Wintervergnügungen findet man dem guten Rufe der Akademie am gemäßeſten, wenn ſie an denen von dem Hrn. Capellmeiſter Bachen auf dem großen Saale des Hauſes aufgeführten Concerten, doch ohne Subſcription, Theil nehmen können.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 24. Auguſt 1770.

Amſterdam in Banc. -	140¾		140 thl. 18 gl. thun in Amſt. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. - gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99		99 thl. - gl. - in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 12 gl. - in Wien	100 thl.
Paris - -	76		76 thl. - gl. - in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.			1 ℔ Sterl. thut -	- thl. - gl. - pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.				
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc. -	102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. -	101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt -	-
Souveraind'or - -	—	8:6¼	1 Souverain gilt -	8 thl. 6 gl. 3 pf.
Sorten ſo verlieren.				
Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun	
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4⅔ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or -	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	1½	101 thl. 12 gl. ſächſ. Conv. Geld	100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	12	ſ
1 Scheffel Rocken	2	2	ſ
1 Scheffel Gerſte	1	4	ſ
1 Scheffel Hafer	ſ	22	ſ
1 Schfl. Winterrübſ.	2	20	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	ſ
1 ſ ſ mittel Mehl		4	ſ
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	4	ſ	Stadtbrodt	1	ſ
4	20	ſ	Bauerbrodt	2	ſ
—	9	ſ	Semmel	ſ	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	9
1	Schöpſenfleiſch ſ ſ	1	8
1	Schweinefleiſch ſ ſ	1	6
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	4	6
1	Karpfen ſ ſ ſ ſ ſ	2	9
1	Ganß ſ ſ	10	ſ
1	alte Henne ſ	5	ſ
1	Paar Tauben ſ	1	6
1	Paar junge Hüner ſ	5	ſ

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
ſ	1 Bout. Zerbſt.	3	ſ
1	Stadtbier	ſ	6
1	Merſeburger	1	1
1	Wurzner ſ	ſ	11
1	Eilenburger ſ	ſ	8
1	Goſe ſ ſ	1	2
1	Tuchſtein ſ	2	ſ
1	Dorf br. Bier	ſ	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	ſ
1	Weineßig ſ	3	ſ
1	Baumöl ſ	8	6
1	Rübſenöl	4	ſ
1	Leinöl ſ	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	6	ſ	1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ	1 Kl. Birck.	4	12	ſ
1 Mdl. Käſe	ſ	3	ſ	1 ℔ ſ gegoßene	ſ	4	6	1 Kl. Büchenes ſ	4	20	ſ
1 Mdl. Eyer	ſ	2	ſ	1 Korb Kohlen	1	9	ſ	1 Kl. Euern ſ	3	20	ſ
1 Mtz. Salz	ſ	4	ſ	1 Centner Heu	ſ	10	—	1 Kl. Kiefernes ſ	3	4	ſ
1 Stein Seiffe	2	12	ſ	1 Schock Stroh	2	ſ	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	4	ſ
								1 Kl. Flößholz ſ $\frac{7}{4}$ El.	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{87}$ Mſl.	3	—	3	6	1	21	—	22	d. 25 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	2	d. 24 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	19	1	16	1	—	d. 18 Aug.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	14	2	9	1	9	1	3	d. 25 Aug.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	2	—	1	—	—	22	d. 25 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	2	2	1	9	1	4	d. 25 Aug.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	19	2	16	1	11	1	1	d. 25 Aug.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	20	1	16	—	21	d. 25 Aug.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 25 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	4	2	4	1	6	—	21	d. 25 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	8	1	22	1	6	—	20	d. 25 Aug.
Zwickau	1.	oder $\frac{6}{7}$ Scheffel	4	—	4	—	2	7	1	3	d. 28 Aug.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 38.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabend, den 8. September 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Bey Johann Büchner im Paulino, ſind Forte Piano Claviere von verſchiedener Art und von guten Meiſtern in Commiſſion zu haben.

2) Neun Stück rare ſilberne Medaillen, von verſchiedener Größe, 26 Loth ſchwer, und 13 Stück rare Ducaten, worunter auch 2 halbe ſind, liegen im hieſigen Intell. Comt. zum Verkauf bereit, allwo ſolche vorgezeigt werden, und wovon auch die Preiße zu erfahren ſind.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es wird zu Oſtern 1771. g. G. allhier vor eine fremde Herrſchaft ein Quartier auf 2 bis 3 Jahr, entweder in der 1ſten und 2ten, oder 2ten und 3ten Etage, in einer wohlgelegenen Straße geſucht, ſolches muß wenigſtens beſtehen, aus 12 Zimmern mit Oefen, worunter ein Tafelzimmer zu 18 bis 20 Couverts ſeyn muß, 6 Schlafkammern bey und an den Zimmern, 3 bis 4 Domeſtiquen Behältniſſe, desgleichen Küche, Keller, Speiſekammer und Holzbehältniſſe; iſt es bereits meublirt, ſo wird ſich wegen der Meubles beſonders verglichen, außer dem iſt es auch hinlänglich, wenn es nur geweißt und reinlich übergeben wird. Sollte Stallung auf 4 bis 6 Pferde nebſt Wagenplatz und Boden darbey ſeyn, wäre man geſonnen, ſolches auch darzu zu nehmen. Wer dergleichen Gelaß zu vermiethen hat, beliebe es in dem Intell. Comt. anzuzeigen, wo man dieſerwegen weitere Nachricht erfahren kann.

Art. VI. Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Auf ein ohnweit Leipzig gelegenes Ritterguth wird auf zukünftige Oſtern, ein wohlgelernter und geſchickter Gärtner geſuchet, welcher in allen möglichen der Gärtnerey zugehörigen Verrichtungen geſchickt iſt, und ſich vorzüglich in der Baumzucht und Orangerie geübet hat. Im Intell. Comt. erhält man fernere Anweiſung.

2) Ein Bedienter, welcher ſowohl Dames als Chapeaux friſiren, auch raſiren kann, und ſchon lange Jahre bey Herrſchaften gedienet, wie er denn beweiſen kann, daß er bey ſeiner erſten Herrſchaft 10, und bey der zweyten 3 Jahr lang geweſen, durch des letztern Abſterben aber, dienſtlos worden, ſuchet fernere Dienſte. Er iſt in

ſeinen beſten Jahren, ob wohl beweibt; ſo wird es auch allemal von der Herrſchaft dependiren, ob er die Frau bey ſich haben ſoll. Mehrere Anzeige giebt das Intell. Comt.

3) Ein Bedienter, der ſein Wohlverhalten durch gute Atteſtate darthun kann, biethet einer Herrſchaft ſeine Dienſte an, und würde auch gerne mit auf Reiſen gehen. Das Int. Comt. ertheilt weitere Nachricht.

4) Ein junges Frauenzimmer, 20 Jahr alt und von guten Eltern, wünſchet, weil ſie auf dem Lande gebohren, bey der Feld- und Landwirthſchaft erzogen, und dahero ſolche verſtehet, als Haushälterin oder Ausgeberin, unter zu kommen. Daferne ſich aber eine ſolche Gelegenheit vor ſie nicht finden ſollte, ſo iſt ſie bereit als Hausjungfer, oder Jungemagd hier in Leipzig, oder in einer kleinen Stadt, in Dienſte zu gehen. Ihren Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Es iſt dem Publico durch die Liſte derer im Oſtermarkte 1770. ausgezogenen Nummern landſchaftlicher Obligationen bereits bekannt gemachet worden, daß die in bevorſtehender Michaelismeſſe a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Oſtermeſſe 1771. zahlbar werdenden Nummern landſchaftlicher Obligationen den 1. Octobris dieſes Jahres geſchehen ſoll. Nachdem es nun hierbey unveränderlich bewendet: Als wird ſolches hierdurch, damit es zu jedermanns Wiſſenſchaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, ſo der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen geſonnen, gedachten Tages vormittags um 9 Uhr, auf dem Schloſſe Pleißenburg, in dem dazu aptirten Zimmer ſich einfinden. Wie denn auch die Liſten von den herausgezogenen Nummern unverzüglich gedruckt, und in den folgenden Tagen bey hieſiger Steuercreditbuchhalterey ausgegeben werden ſollen. Im übrigen können die Michaelis a. c. betagten Zinßen von dato an bey der Steuercreditcaſſe abgeholet werden, immaßen man, damit die Arbeit in der Meſſe nicht allzuüberhäuft werde, mit der Zinßzahlung, dato den Anfang zu machen reſolviret hat. Leipzig, den 3ten September 1770.

Zur churfürſtl. ſächſiſchen Steuercreditcaſſe verordnete landſchaftliche Deputati.

2) Nach eingegangenen ſichern Nachrichten aus Böhmen, ohnweit der ſächſiſchen und pfälziſchen Gränze, iſt dieſe Woche der Strich alt böhmiſches Maas, Rocken oder Korn, mit 5 Gulden 5 Kr. und in Bayern, eben dergleichen Gemäße, mit 10 Gulden bezahlt worden. Ein Strich hält nach dem Intell. Bl. 14 dresdner Metzen. In Mähren ſind zur Zeit die Preiße weit geringer, fangen aber auch an, ſehr zu ſteigen.

3) Das Intell. Comt. hat eine kleine Parthie reifen Seehafer in Aehren aus der dresdner Gegend zu erhalten geſucht, wovon im 33. Blatte auf der 317 Seite vom Jahren 1767 von der Behandlung dieſes Gewächſes gedacht worden. Man iſt erböthig, den Liebhabern auf Verlangen einige Aehren von dieſem Seehafer beym Intell. Comt. mitzutheilen.

4) Demnach bey hieſigem churfürſtl. ſächſ. Amte, der Bürger und Schiffer, Chriſtian Gottlob Worm, zu Schandau, Schuldenhalber, bonis cediret, darauf aber nach Vorſchrift des neuen Banqueroutiermandats, deſſen Gläubiger auf künftigen Neun und Zwanzigſten November c. a. edictaliter citiret worden; Als iſt ſolches annoch hierdurch öffentlich bekannt zu machen geweſen. Datum Amt Hohenſtein mit Lohmen, am 15. Auguſt 1770.

5) Nachdem auf Anſuchen der ſchumanniſchen Geſchwiſter, Frauen Renaten Hedwig, verehel. D. Prieſerin, gebohrne Schumannin und Conſorten, deren ſeit vielen Jahren abweſender Bruder, Herr Johann Chriſtian Schumann, ehemaliger Jur. Pract. zu Dresden, welcher nunmehro das 70. Jahr ſeines Alters erreichet, ingleichen alle diejenigen, welche an deſſen Vermögen ex quocunque jure einen Anſpruch zu haben vermeynen, nächſtkünftigen Neunten Januarn 1771. g. G. vor das churfürſtl. ſächſ. Creißamt Meißen ſub poena praecluſi nec non

amiſ

amiſſionis beneficii reſtitutionis in integrum, um ſich darzu zu legitimiren, edictaliter citiret, zugleich auch der Zwölfte Febr. 1771. g. G. zu Inrotulation der Acten, und der Achtzehende April 1771. g. G. zu Publication eines Urthels in der Sache anberaumet worden: Als wird ſolches auch hierdurch bekannt gemacht.

6) Nachdem bey dem churfürſtl. Amte zu Weiſſenfels, auf eingegangenen gnädigſten Befehl, mit Subhaſtation der Meiſter Andreas Zeidlern erb- und eigenthümlich zugehörigen, an der Saale ohnweit der Stadt Weiſſenfels gelegenen ſogenannten Brückenmühle, beſtehend aus ſechs Mahlgängen und einer Oehlmühle, einem Wohnhauſe, ſammt zugehörigen Scheune und Ställen, auch einem gegen überſtehenden Kellerhauſe und daran befindlichem Gretzgarten, einem räumlichen Hofraume, einem Weydigte mit Bäumen beſtanden, an der Saale nach Scharfrichters Garten zu, ferner einem anſehnlichen Weheigte ſowohl mit Obſt- als andern Bäumen beſetzt, ingleichen zwey Grieſen, den einen am Damme und den andern mitten in der Saale gelegen, beyde mit Unterwuchſe beſtanden, und an die 500 Ellen Wehrdamm, entrichtet zum churfürſtl. Amte Weiſſenfels 20 Thlr. pro Laudemio auf alle Fälle, und giebt jährlich an Erbzinnſen 200 Thrl. an Gelde, 200 Heimzen Rocken und 25. Heimzen Waizen, verrechtet auch 90 Vgbßo. und giebt 7 gr. 6 pf. terminlichen Quatemberbeytrag, jedoch trägt der Beſitzer der daran befindlichen Schneide- und Walkmühle zu den Geld- und Getraideerbzinnſen, jedoch ratione der Getraidezinnſen nach einem beſtimmten Preiße in Gelde, ingleichen der Schock- und Quatemberſteuern, wie auch Lehngeldern, vermöge eines, zwiſchen den vorigen Beſitzern geſchloſſenen Vergleichs, den achten Theil bey, mit allen Recht- und Gerechtigkeiten, beſonders aber den Mühlenzwange über 13 Dorfſchaften und die Vorſtädte vor dem Saal- und Nicolaithore, welcher jedoch anjetzo in lite befangen iſt, wie nicht weniger den benöthigten Baufrohndienſten der Handfröhner und Anſpänner, gegen Bezahlung der Frohngebühren, täglich auf jedes Pferd 6 pf. und jeden Handfröhner ebenfalls 6 pf. bey den vorfallenden Reparaturen, verfahren werden ſoll, hierzu auch der bevorſtehende 14te November a. c. pro Termino licitationis ernennet und anberaumet worden; Als wird ein ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft hierdurch bekannt gemacht.

7) Demnach bey gräfl. reußplauiſcher Regierung zu Greiz der Beſitzer des canzleyſchriftſäßigen Rittermannlehnguths, Oberreudnitz, Rudolph Friedrich von der Moſel, churfürſtl. ſächſ. Lieutenant, Schulden wegen dergeſtalt ausgeklaget worden, daß ſothanes ſein in Beſitz gehabtes Ritterguth, Oberreudnitz, welches in der Herrſchaft Untergreiz ein und eine halbe Stunde von hieſiger Stadt Greiz lieget, nebſt denen von gedachtem Ritterguth, auf vorgängige hohe landes- und lehnsherrliche Conceßion, ehedem veräußerten, und von dem dermaligen Beſitzer wieder eingelöſeten Grundſtücken, zu Befolgung des am 13. Nov. a. pr. eröfneten rechtskräftigen Beſcheids und der hierauf eingegangenen landesherrlichen Reſcripten, zu Bezahlung der libellirten Schuldforderung öffentlich ſub haſta verkaufet werden ſoll; Als wird ſothanes Ritterguth, Oberreudnitz, mit ſämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, ingleichen mit dem Erbbegräbniß in der Kirche zu Herrmannsgrün und der daſigen Emporkirche, fernerweit dem Iure Patronatus über die daſige Pfarre, mit Gärten, Feldern, Wieſen, Teichen, Fiſchereyen, Gehölzen, Ober- und Niedergerichtsbarkeit, niedern Jagdgerechtigkeit, Brau- und Schenkgerechtigkeit, Frohndienſten Zinnßen, Triften, dem 6. Theil am Gleite zu Reudnitz, und überhaupt mit allen dieſem Ritterguthe zuſtehenden Rechten und Gerechtigkeiten, nebſt dem zum Guth gehörigen Inventario, von welchen allen der auf 17500 Thlr. 13 gr. excluſive des Inventarii gefertigte, in der gräfl. reußplauiſchen Canzley zu Greiz, in Leipzig im Intell. Comt. in Altenburg auf der Poſt, und in Gera bey dem gemeinſchaftl. Canzelliſten Kunzen, angeſehen werden kann,

hiermit alſo und dergeſtalt ſubhaſtiret und öffentlich feil gebothen, daß derjenige, welcher darauf zu licitiren geſonnen, in dem auf den 17. Dec. c. a. wird ſeyn Montags nach dem 3. Advent dieſes Jahres, hiermit angeſetzten Licitationstermin bey gräfl. reußplauiſcher Regierung zu Greiz, erſcheinen ſein Gebot anbringen und hierauf fernerweiter Anordnung gewärtigen möge.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Ein vollſtändiges, in ſaubern halben Franzband gebundenes Exemplar von dem bekannten Journal encyclopedique, von 1756 — 1769. iſt um billigen Preiß zu verkaufen. Das Intell. Comt. ertheilt weitere Anweiſung.

2) Der Buchhändler Metzler in Stutgart macht hierdurch bekannt, daß er bis zu Ende der bevorſtehenden Michaelismeſſe 1770. nachſtehendes Werk den Liebhabern um beygeſetzten wohlfeilen Preiß überlaſſen will: Eberhard Chriſtian Willhelm von Schauroth, vollſtändige Sammlung aller Concluſorum, Schreiben und anderer übrigen Verhandlungen des hoch preißlichen Corporis Evangelicorum vom Jahr 1663 bis 1752. drey Bände, nach Ordnung der Materien zuſammen getragen, nebſt einem chronologiſchen Verzeichniß und vollſtändigen Regiſter in Folio, 34 Alphabet ſtark, à 8 Thlr. nach verfloſſenem Termin koſtet es 13 Thlr. 12 gr. Die Caſpar Fritſchiſche Handlung in Leipzig nimmt Commißiones hierauf an, und liefert die beſtellten Exemplaria in beſagter Michaelismeſſe franco ab.

3) Zur bevorſtehenden leipziger Michaelmeſſe werden bey Joh. Juſt. Gebauer aus Halle, in Leipzig auf der Nicolsſtraße im Breyhanbrauhauſe, nachſtehende neue Verlagsartikel zu haben ſeyn: als 1) Bonſens vollſtändiger und pragmatiſcher Auszug der allgemeinen Welthiſtorie. Alte Hiſtorie, 8. B. 1 Thlr. 8 gr. Auf den 9ten kann noch mit 1 Thr. in Vorſchuß eingetreten werden. 2) Ebendeſſelben allgemeines hiſtoriſches Magazin, 6. Band, gr. 8. 12 gr. 3) Häberlins ausführlicher und pragmatiſcher Auszug aus der allgemeinen Welthiſtorie mit zureichenden Allegationen, neue Hiſtorie, 7. B. gr. 8. 1 Thl. 8 gr. Auf den 8. Band kann noch mit 1 Thlr. pränumeriret werden. 4) Harwoods neue Einleitung in das Studium und die Kenntniß des neuen Teſtaments. Zweyter Theil, gr. 8. 8 gr. 5) Gatterers allgemeine hiſtoriſche Bibliotheck 14ter Band gr. 8. 14 gr. 6) Klotz deutſche Bibliotheck der ſchönen Wiſſenſchaften 18tes und 19tes Stück gr. 8 jedes Stück 9 gr. 7) Sammlung merkwürdiger Lebensbeſchreibungen größtentheils aus der brittiſchen Biographie genommen 10ter und letzter Theil gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. 8) Sleidans Reformationsgeſchichte, aus dem Lateiniſchen überſetzt, genau durchgeſehen; ſowohl mit Courrayers als auch andern Anmerkungen vermehrt, und mit einer Vorrede herausgegeben von D. Joh. Sam. Semler. Erſter Theil gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Auf den 2ten Theil kann noch mit 1 Thlr. in Vorſchuß eingetreten werden. 9) Epistola ad Gleimium de officiis in errantes. In Commißion. Was übrigens die allgemeine Welthiſtorie betrifft, ſo hoft man mit der Ausarbeitung des 31ſten und reſp. 13ten Theils derſelben dieſes Jahr zu Stande zu kommen, mithin den Herren Intereſſenten künftige Oſtermeſſe 1771. ſo wie letzthin, abermals zwey Theile zuſammen, nämlich den gedachten 31ſten und 35ſten oder reſp. 13ten und 17ten Theil der N. H. zuverläßig zu liefern.

Art. X.

1) **Beantwortung der in** No. 30. Art. VIII. §. 1. **vom vorigen Jahre gethanen Anfrage.**

Wie die von Holz aufgebaueten und mit Ziegelſteinen ausgeſetzten Häuſer am dauerhafteſten, ingleichen am wärmſten, und alſo gegen die Luft recht wohl verwahrt, aufzuführen ſeyn möchten; hierauf will man folgende Anmerkungen mittheilen:

I. Iſt zuförderſt dahin zu ſehen, daß man ein jedes von Holz neu aufzurichtendes Gebäude mit guten Grundmauern verſiehet, und ſelbige, beſonders aber die Ringmauern, ſo hoch wie möglich führe, damit die

darauf

darauf ruhenden Schwellen gegen die unterirdiſche Feuchtigkeit und Ausdünſtungen deſtomehr verwahret, und folglich nicht ſo leicht, als wie die der Erde ſehr nahe liegenden Schwellen, von der Verſtockung und Fäulniß angegriffen werden können. Bey ſehr vielen Gebäuden, und beſonders bey ſolchen, deren Grund keine Horizontallage hat, will ſich zwar nicht füglich thun laſſen, die Schwellen beſagtermaßen etwas hoch zu legen; es finden ſich aber auch verſchiedene Mittel, dieſer Schwierigkeit abzuhelfen, worunter unter andern das Anlegen einiger Stufen vor dem Eingange des Gebäudes, eines der practicabelſten iſt. Dieſer von den wenigſten Bauleuten in Betrachtung gezogene Umſtand, welcher jedoch, wenn er nicht genau betrachtet wird, in kurzer Zeit ſehr üble Folgen nach ſich ziehet, wird um ſo viel nutzbarer ſeyn, wenn die auf die Grundmauren zu liegen kommenden, recht ausgetrockneten Schwellen mit warmen, mit Oel vermiſchten Theer zweymal überſtrichen werden.

II. Muß das Bauholz in dem Jan. und Febr. gefället, und bald darauf beſchlagen werden, damit es gnugſam austrocknen kann.

III. Hat der Zimmermeiſter das Gebäude mit gutem Holze tüchtig auszubinden, ingleichen mit ſtarken, nicht zu weit von einander liegenden Balken, dieſe aber mit nöthigen Trägern, welche entweder über, oder unter den Balken angebracht werden können, zu verſehen.

IV. Iſt das Gebäude, wo es anders die Umſtände erlauben, mehr nach der Länge als nach der Breite zu bauen, immaßen dadurch 1) den hohen Dächern abgeholfen, und dabey ein anſehnlicher Theil Baukoſten erſparet wird. 2) Aber bekömmt das Gebälke eine nicht allzu große Laſt, und wird folglich auch dauerhafter.

V. Sollen allen Bauregeln nach die Scheidewände juſt über einander zu ſtehen kommen, oder ſo ja, im Fall der Noth, eine Abweichung hierinnen geſchehen müſte; ſo iſt dabey doch dahin zu ſehen, daß eine dergleichen abweichende Wand mit Gebälke nicht leicht parallel, ſondern quer über daſſelbe zu ſtehen komme.

VI. Iſt wohl ohn allen Zweifel ein Zungenziegeldach, wenn ſolches mit geſchnittenen Latten einfach gelattet, und verbandweiſe doppelt gedecket wird, das allerdauerhafteſte, indem man nicht alleine darunter vor Regen, ſondern auch, wo anders von innen die Ziegelköpfe mit Kalk verſtrichen werden, vor Schnee ganz ſicher ſeyn kann.

VII. Müſſen zum Ausſetzen der äußeren Wände nicht allein gute und wohlgebrannte Ziegelſteine genommen, ſondern auch der darzu nöthige Mauerkalk nicht durch überflüßigen Sand zu mager gemacht werden. Wie denn auch ſehr nöthig iſt, die Bänder und Säulen wohl auszufalzen, dieſe aber ſowohl als alle übrige Stoßfugen mit wohl zugerichtetem Kalke tüchtig auszufüllen.

VIII. Ehe die äußern Holzwände inwendig abgeputzet werden, ſind dieſelben zuvor mit $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll ſtarken Strohleimen zu verblenden, als welcher Leimen das Gebäude nicht nur um ein merkliches wärmer macht, ſondern auch alle Feuchtigkeit, und beſonders den anſchlagenden Regen zurücke hält, wodurch das Schwitzen der Wände verhütet wird. Wobey noch zu gedenken iſt, daß eine auf ſolche Art zugerichtete Wand, noch dauerhafter werden muß, als eine mit Kalk verblendete.

IX. Werden aus folgenden Urſachen, die mit Stückhölzern und Strohleim ausgewellerten Decken, den verbreterten und berohrten Decken, ohngeachtet dieſe nicht viel Laſt haben, vorgezogen: 1) Weil bey den verbreterten und berohrten Decken, nahe unter dem Fußboden, noch einmal Breter eingeſchoben, und darauf Sand oder Sägeſpäne geſchittet werden, damit der Fußboden darauf zu liegen kommen kann; ſo bleibt in dieſer Decke zwiſchen den obern und untern Bretern ein ziemlicher Raum, worinnen ſich das Ungeziefer häufig aufhalten kann; 2) verurſachet das Gehen auf ſolchen hohlen Decken ein ſtarkes Poltern, welches die dar-

unter wohnenden Perſonen am beſten gewahr werden.

X. Iſt bey Verputzung der Decken ſo wohl als der Wände hauptſächlich darauf zu ſehen, daß zuförderſt die Ziegelſteine oder der Leim, woraus ſolche beſtehen, genugſam mit Waſſer angenetzet, und ein rauher Grund von dünnem, gleichſam wie Buttermilch gemachten Kalke darauf geworfen werde, ehe der ordentliche klatte Putz darauf kömmt.

XI. Sind 1) Kamine, Eſſen und Oefen, ſo viel möglich nahe, oder aber ganz in die Winkel zu bringen, damit ſolche durch ihre Laſt dem Gebälke nicht ſo ſchädlich ſind. 2) Muß eine Kamin- oder Küchenesse nicht gleich von unten übers Feuer gezogen werden. 3) Darf niemals eine Eſſe in die andere, ſondern jede vor ſich in die Höhe geführet werden. 4) So bald ſelbige ins Dach gebracht, von da aus gegen den Forſt immer etwas erweitert werden, damit die einfallende Luft weniger, der Rauch aber mehr Raum bekomme.

XII. Gehören zu einem dauerhaften, von Holz aufgeführten Gebäude auch gute Fenſter, Thüren und Fußböden, wobey trockene Breter das meiſte beytragen können.

XIII. Sind ebenfalls gute wohl eingerichtete Schlöſſer nebſt Bändern, worunter das Creuzband, in Anſehung der Dauer, wohl einen Vorzug haben möchte, erforderlich.

XIV. Iſt auch höchſtnöthig, außen an dem Gebäude Dachrinnen zu führen, damit das Waſſer, ſo vom Dache abfällt, nicht durch Wind und Wetter, an die Wände getrieben werde. Rahnis. **

Johann Conrad Lindig,
Mauermeiſter.

2) Anweiſung wie das Steinſalz bey den Viehſtänden zu gebrauchen, und die Lecken davon anzulegen ſind.

Es iſt wahrgenommen und durch die Erfahrung beſtätiget worden, daß die verderbliche Viehſeuche, welche bisher in den Provinzen hin und wieder ſehr ofte große Verwüſtungen angerichtet hat, in dem Herzogthum Schleſien ſeltener iſt, auch nicht ſo gefährlich als anderwärts graßiret; und dieſes keiner andern Urſache zugeſchrieben werden kann, als der beſſeren Wartung und Fütterung des Viehes, beſonders aber dem daſelbſt eingeführten Gebrauche des Steinſalzes, welches nicht nur bey dem Rindvieh, ſondern auch bey den Schaafen, und ſelbſt bey den Pferden von bewährtem Nutzen befunden wird, und allen Arten Vieh wider mancherley Krankheiten dienlich iſt, und dieſelben dagegen präſerviret, auch bey den Schaafen zur Verbeſſerung der Wolle vieles beyträget. Was die Art des Gebrauchs dieſes Salzes betrift, iſt ſolches entweder in großen Portionen zu ¼ bis ½ Centner und mehr, jedem Stücke Rindvieh vorzulegen, und es von Haupt zu Haupte weiter fortzurücken, um recht wahrzunehmen, ob und welches Vieh davon genieſſet; oder, man befeſtige, nach Beſchaffenheit des Viehſtandes, einige dergleichen Stücke Salz, auf dem Hofe auf hölzernen Blöcken, zu welchen das Vieh beym Austreiben, wenn es Luſt hat, gehen und davon lecken kann; jedoch muß ſolches Salz beym Regenwetter ins Trockene gebracht werden, damit es nicht ſchmelze; den Kälbern hingegen iſt es geſtoßen zu geben, entweder auf dem Futter, oder auf Brod geſtreuet. Den Pferden wird es, wie dem Rindviehe, in ganzen Stücken in den Krippen oder Rauffen vorgeleget, und für das Schaafvieh wird ſolches in einem oder mehreren Stücken, im Stalle an dem Balken frey aufgehänget, damit ein jedes Schaaf auf allen Seiten dazu kommen und lecken kann, wodurch auch verhindert wird, daß die Schaafe ſich dabey nicht zu ſchanden drücken. Wenn ſolche und beſonders die Hammel auf das Steinſalz zu begierig ſind, und bisweilen ganze Stücken davon abbeiſſen; ſo iſt es dienlich das Steinſalz mit Theer zu überſtreichen.

3) Erläuterung des §. 3 Art. VII. im No. 31. p. 301. a. c.

Kalk, der von Gipsſteinen gebrannt wird, muß friſch weggebrauchet werden, und nichts über Nacht, auch nicht, wenn Mittag gemacht wird, im Troge bleiben. Kalk von ordinairen Kalkſteinen muß nicht ſogleich angebrochen und verbrauchet werden.

Je

Je länger dieſer gelöſchte Kalk in ſeiner Grube liegen kann, deſto feſter bindet er. S. den III. Theil der ſchreberiſchen halliſchen Sammlung ökonomiſche Schriften.

4) **Nachricht von den ausgebreiteten Abſichten der pfälziſchen ökonomiſchen Bienengeſellſchaft, wie ſolche zugleich auf die Landwirthſchaft ihr Abſehn richte. In einem Schreiben an den Herrn P. Schirach.**

Der erſte Entwurf gienge zwar in der That nur auf die Verbeſſerung der Bienenzucht in unſerm Vaterlande: allein mancherley Umſtände haben veranlaſſet, daß man dieſen Plan auf mehrere Gegenſtände, und endlich auf die ganze Haushaltungskunſt und Landwirthſchaft zu erweitern bewogen worden. Das einſtimmige Gutachten der ganzen Geſellſchaft billigte dieſe Veränderung und Unſer Durchlauchtigſter Churfürſt ertheilten, dieſen angenommenen Grundſätzen die höchſte und gnädigſte Beſtätigung.

Die Bienenzucht verlieret dadurch nichts von ihrem wahren Werthe, aber ſie darf andere Zweige der Landwirthſchaft nicht erſticken. Die erſten und Hauptbemühungen der Geſellſchaft werden ſich mit ihrer Verbeſſerung und Ausbreitung beſchäftigen, mithin darin vorzügliche Proben ihres Eifers vor das gemeine Beſte aufſtellen. Man hoffet aber unter der Hand den übrigen Theilen der Landwirthſchaft eben ſowohl aufzuhelfen, und ihre braachliegende Gegenden anzubauen.

In der nun bald an das Licht tretenden erſten Sammlung wird eine nähere Nachricht von dem Zuſtande der Geſellſchaft, nebſt den Geſetzen vorangehen: alsdenn folgen zwey phyſikaliſche Abhandlungen, nämlich eine allgemeinere von den Bienen, und eine von dem Honigthaue. Hierauf kömmt eine ökonomiſche vom Wieſenbaue, und endlich eine wirkliche Anleitung vor den Landmann in der Pfalz. Schwerlich werden mehrere dießmal Raum finden. ꝛc.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 31. Auguſt 1770.

Amſterdam in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. - gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr. - -	98¾		98 thl. 18 gl. - in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Wien	100 thl.
Paris - -	75¾		75 thl. 18 gl. - in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:		1 ℔ Sterl. thut -	5 thl. 18 gl. - pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.				
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc. -	101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc. -	100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	- -
Souveraind'or - -	—	8:5¾	1 Souverain gilt -	8 thl. 5 gl. 9 pf.
Sorten ſo verlieren.				
Louisd'or à 5 thl.	—	- 1½	101 thl. 12 gl. Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun	
Carld'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Maxd'or -	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 12 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. ſächſ. Conv. Geld	100 thl.

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	12	„
1 Scheffel Rocken	2	16	„
1 Scheffel Gerſte	1	6	„
1 Scheffel Hafer	„	22	„
1 Schfl. Winterrübſ.	2	20	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	„
1 „ „ mittel Mehl		4	„
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
„	„	„	Stadtbrodt	1	„
„	„	„	Bauerbrodt	2	„
—	9	„	Semmel	„	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	„ „ „ „ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch „ „ „	1	9
1	Schöpſenfleiſch „ „	1	8
1	Schweinefleiſch „ „	1	8
1	Hecht „ „ „ „	4	6
1	Karpfen „ „ „ „	2	9
1	Haaſe „	15	„
1	Ganß „ „	10	„
1	alte Henne „	5	„
1	Paar Tauben „	1	6
1	Paar junge Hüner „	4	„

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
„	1 Bout. Zerbſt.	3	„
1	Stadtbier	„	6
1	Merſeburger	1	1
1	Wurzner „	„	11
1	Eilenburger „	„	8
1	Goſe „ „	1	2
1	Tuchſtein „	2	„
1	Dorf br. Bier	„	9
1	Wölf. o. Bayr.	2	„
1	Weineßig „	3	„
1	Baumöl „	8	6
1	Rübſenöl	4	„
1	Leinöl „	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	„	7	„
1 Mdl. Käſe	„	3	„
1 Mdl. Eyer	„	2	„
1 Mtz. Salz	„	4	„
1 Stein Seiffe	2	12	„

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	„	4	„
1 ℔ „ gegoßene	„	4	6
1 Korb Kohlen	1	10	„
1 Centner Heu	„	10	—
1 Schock Stroh	2	„	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	12	„
1 Kl. Büchenes „	4	20	„
1 Kl. Eſern „	3	20	„
1 Kl. Kiefernes „	3	4	„
1 Kl. Oberl allerh.	4	4	„
1 Kl. Flößholz „ $\frac{7}{4}$ El.	3	5	„

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3$\frac{17}{87}$ Mßl.	3	12	3	15	2	9	1	3	d. 1 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	2	d. 24 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	20	3	10	2	6	1	4	d. 1 Sept.
Langenſalza	1.	oder 2$\frac{7}{17}$ Scheffel	2	12	2	16	1	9	1	6	d. 1 Sept.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	2	8	1	—	—	22	d. 1 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	2	3	1	12	1	—	d. 1 Sept.
Nordhauſen	1.	oder 2$\frac{7}{17}$ Scheffel	2	20	2	22	1	11	1	2	d. 1 Sept.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	—	4	—	2	4	—	23	d. 1 Sept.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	2	8	2	11	1	9	—	16	d. 31 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	6	2	7	1	3	—	20	d. 1 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	16	2	8	1	8	—	22	d. 1 Sept.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	2	3	12	2	10	1	3	d. 4 Sept.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. 39.

Leipziger Intelligenz-Blatt,

in Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabend, den 15. September 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſuchet werden.

Ein Allodialritterguth, deſſen Wohn- und Wirthſchaftsgebäude 1765. erbauet, in einer fruchtreichen Gegend, ohnweit Delitſch, gelegen, iſt zu verkaufen. Den Kaufanſchlag und weitere Nachricht giebt Gottfried Heyer, allhier auf der Burgſtraße im heyerl. Hauſe.

2) In der Stadt Lützen in dem Stifte Merſeburg, auf der leipziger Gaſſe, iſt ein neu gebautes brauberechtigtes Haus nebſt Küchengarten, Brandeweinbrennrey, Ställen und Scheunen zu verkaufen. Wer Belieben hat, ſolches Haus zu kaufen, kann ſich in dem Intell. Comt. melden, wo weitere Nachricht zu erhalten iſt.

3) Die Herren Gebrüder Gravenhorſt machen hierdurch bekannt: daß, nachdem die Dauer und Annehmlichkeit ihrer grünen Farbe dem Publiko nunmehro zur Gnüge bekannt, und dahero öfters von dieſem Product von ihnen aus Braunſchweig nach Sachſen verſchrieben wird, ſie ſich entſchloſſen haben, zur Erleichterung der Unkoſten, künftighin dieſe Farbe in Leipzig faſt um eben den Preiß, als in Braunſchweig, gegen gleich baare Bezahlung, in Louisd'or à 5 Thlr. verkauffen zu laſſen. Es erhalten alſo diejenigen, welche eine Parthie von 25 und mehrern Pfunden auf einmal nehmen, das Pfund à 16 gr. dagegen werden einzelne Pfunde à 18 gr. verkauft. Ingleichen wird der, ſeiner Güte und Schönheit wegen ſehr beliebte Salmiac, welcher in allen Stücken dem ägyptiſchen gleich, ja ſogar in Anſehung der Weiſſe und Reinigkeit, mit Recht vorzuziehen iſt, in Parthien von 25 und mehrern Pfunden à 14 gr. in einzelnen Pfunden aber à 16 gr. verkauft. Die Liebhaber dieſer Producten können ſich dießfalls an den Apotheker, Hrn. Johann Chriſtoph Manzel in der Haynſtraße in Leipzig, wenden, als von welchem ſie in der Folge, ſowohl in Parthien als einzeln, die beſte Bedienung zu gewarten haben.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten

1) Es ſind in der Catharinenſtraße, in einem ſehr wohlgelegenen Hauſe, zwey Niederlagen nebſt Logis, für einen Rauchhändler aptirt, auf künftige Michaelismeſſe zu vermiethen; wie auch ein Logis eine Treppe hoch für Herrſchaften, ſehr gut meublirt, und mit aller Bequemlichkeit. Das Intell. Comt. giebt weitere Anweiſung.

2) Nahe am Markte in der Petersſtraße

ſind zwey Gewölber nebſt darinn befindlichen Schreibeſtuben, entweder in der Meſſe, oder außer der Meſſe zu vermiethen. Desgleichen ſind auch unterſchiedliche Logis mit Meubles, für junge Herren, oder für Familien, zu bekommen. Nähere Nachricht iſt bey der Frau Thielin, in der Peterſtraße in ihrem Hauſe, zu erlangen.

3) In einem wohlgelegenen Hauſe auf der Catharinenſtraße allhier, iſt von jetzigen Michaelis an, in dem Hofgebäude die zweyte Etage zu vermiethen, beſtehend in 1 geraumen Saale, 5 Stuben, davon einige tapeziert ſind, 2 geraumen Alkoven und 2 Kammern, nebſt Küche, Speiſekammer und Holzraum, alles unter einem Verſchluſſe; ingleichen der dazu gehörige Keller; ferner ſind daſelbſt verſchiedene Niederlagen, ein geraumes Gewölbe im Brühl hinaus, nebſt daran liegenden Schreibeſtube, auch verſchiedene Zimmer für Meßfremde zu vermiethen. Wo die Lage des Hauſes, kann man im Intell. Comt. erfahren.

4) In der Reichsſtraße im kochiſchen Hofe, eine Treppe hoch, iſt ein ſehr bequemes und ſehr gut meublirtes Logis, entweder vor eine fremde Herrſchaft, oder vor einen allhier ſich aufhaltenden Herrn Grafen oder Edelmann, auf halbe, ganze oder mehrere Jahre zu vermiethen. Es beſtehet ſolches in 4 Stuben, einem Alkoven, Küche, Kammer vor Bediente, Holzboden, Keller und allen erforderlichen Bequemlichkeiten. Nähere Nachricht hiervon giebt der Hausmann Seyffert im kochiſchen Hofe.

Art. IV. **Sachen, ſo verlohren oder geſtohlen worden.**

Ein einäugiger kleiner brauner bologneſer Hund iſt den 6. huj. allhier verlohren gegangen: Wer dieſen gefunden, beliebe ſolchen im Helm vorm Petersthore, gegen einen Recompens, abgeben zu laſſen.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

1) Eine Herrſchaft nahe bey Leipzig ſuchet einen Gärtner, welcher einen Küchengarten anlegen, ſelbigen auf gewiſſe Jahre in Nutzen übernehmen, den Bierſchank zugleich bekommen, darneben die Freyheit haben ſoll, entweder beydes zugleich, oder jedes beſonders, alleine zu übernehmen. Diejenigen, ſo darzu Luſt haben, können bey dem Herrn Cammercommiſſair Kröber in Zwenckau dießfalls nähere Nachricht erlangen.

2) Eine Wittwe von gutem Stande und in ihren beſten Jahren, ſo bereits als Haushälterin, Ausgeberin und Cammerfrau in Dienſten geweſen, ſucht auf eine dergleichen Art unterzukommen. Von ihr erhält man beym Intell. Comt. fernere Anzeige.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Auf das häufige Anfragen nach dem Bureau d'Imprimerie für kleine Kinder, von welchem im 32. Stück dieſer Bl. pag. 310. a. c. ausführlich gehandelt worden, kann man den Liebhabern nunmehro anzeigen, daß ein dergleichen Buchſtabenſchränkchen, durchgängig ſehr ſauber gefertiget, nicht nur ſo, wie es im obgedachten Blatte beſchrieben, ſondern auch nach denen von einigen Liebhabern gemachten Anmerkungen, ſowohl mit römiſchen und deutſchen Ziffern, als auch mit Commaten, Punkten ꝛc. verbeſſert, beym Intell. Comt. in Augenſchein zu nehmen iſt. Dergleichen Bureaus ſind auch nunmehro durch Beſorgung des Intell. Comt. auf vorherige Beſtellung binnen einigen Wochen, für 6 Thlr. Pränumeration, bis auf die Transport- und Emballagekoſten, zu erhalten.

2) Von denen im hieſigen Intell. Comt. à 2 gr. zu bekommenden Schrift- und Erfahrungsmäßigen Gedanken, über einige Stücke des practiſchen Chriſtenthums, iſt die Auflage ſowohl, als der in dem Würtenbergiſchen veranſtaltete Nachdruck dieſer ſchönen Schrift meiſt vergriffen. Der Wunſch vieler Freunde jener Blätter vermehret ſich, daß dem unbekannten Herrn Verfaſſer gefallen möchte, eine Fortſetzung zu dieſer Schrift heraus zu geben, ſo daß daher man nicht anſtehen können, auf Verlangen, dieſes hierdurch bekannt zu machen.

3) Weil bey dießjähriger naſſen Witterung zu beſorgen ſtehet, daß die Fäulung

unter

unter dem Schaafvieh wieder ſtark einreiſſen werde; ſo erbiethet ſich ein erfahrner ſächſ. Hauswirth, der ſelbſten Schäfereyen beſitzt, und die Probe ſchon ſeit etlichen Jahren mit einem ſichern und ganz ohnfehlbaren Mittel dargegen glücklich gemacht hat, das Recept davon, und die Anweiſung zu deſſen Gebrauche, mittelſt Subſcription dem Publiko auf dieſe Maße zu überlaſſen, daß diejenigen, welche ſolches verlangen, ihre Namen an das Intell. Comt. in Leipzig einzuſenden belieben wollen. Worauf denn, wenn deren eine genugſame Anzahl vorhanden ſind; (denn einzelnen wird ſolches nicht verlaſſen,) mehrere Nachricht, durch ein anderweites Avertiſſement, wegen des Preißes, des Orts, wo jeder Subſcribent ein gedrucktes Exemplar zu empfangen hat, und wohin das Geld davor zu entrichten iſt, erfolgen ſoll. Immaßen der Beſitzer ſolches in ſeine Hände zu nehmen nicht eher verlangt, bis die Herren Subſcribenten, auf künftiges Frühjahr, durch die Erfahrung von deſſen Richtigkeit und Wirkung überzeugt ſind. Es ſchließt dieſe Bedingung und Anerbiethen allen Verdacht und Zweifel aus. Die Zeit, die Größe des Nutzens, die Sicherheit des Mittels, und der geringe Preiß werden den Herren Liebhabern von ſelbſten anrathen, mit der Subſcription um ſo mehr zu eilen: weil daſſelbe ſowohl präſervative, als curative noch dieſen Herbſt gebraucht werden muß. Und man kann die Gewähr leiſten, daß wenn dieſes nach der Vorſchrift geſchiehet, von 100 Stücken, welche darmit behaftet ſind, kaum 5 bis 10 crepiren, die andern aber gänzlich davon befreyet ſeyn werden.

4) Die geißleriſchen Linienblätter zum Gerabeſchreiben können die Intereſſenten bevorſtehende Michaelis, gegen Zurückgabe des erhaltenen Scheins, abholen laſſen, und ſoll nunmehro das ganze Exemplar à 6 Blatt für 6 gr. einzeln zu 1 gr. verkauffet werden. Wobey noch zu gedenken, daß nach der auſſen herumgehenden feinen Linie die Blätter zu beſchneiden ſind.

5) Nachdem der Kunſt- und Luſtgärtner, Johann Tobias Donner, in dem großboſiſchen Garten allhier vor dem grimmiſchen Thore anjetzo als Gärtner beſtellet iſt; als will er hiermit von allen Sorten hochſtämmichten und andern Franzobſtbäumen, wie auch wilden Caſtanienbäumen zu 6 bis 7 Ellen hoch, Weinfächſer, ingleichen alle Arten der ſchönſten friſch angekommenen holländiſchen Blumenzwiebeln, als: Hyacinthen, Tulipanen, Tacetten, Ranunkeln, Anemonen, Cyclamen, Wurzeln und noch viel andere Sorten, auch viele der ſchönſten Nelken und Aurikel, auch alle mögliche Saamen von Küchen- und Blumengewächſen, ſowohl hieſigen, als auswärtigen Liebhabern zum Verkauf offeriren, und können ſich jedesmal prompter Bedienung und von allen die beſten Sachen verſprechen.

6) Wegen mancherley wichtiger Verhinderungen hat die Ziehung der erſten Claſſe von der von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen der armen Kirche zu Kühnheyde, im Bezirk des Amtes Wolkenſtein, gnädigſt verſtatteten Lotterie bis hieher nicht geſchehen können; nunmehro aber iſt dazu der nächſtbevorſtehende 19. Nov. feſtgeſetzet. Es wird ein ſolches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und ſind von dieſer der guten Einrichtung halber durchgängig Beyfall erhaltenen Lotterie, wovon die Einlage zur 1ſten Claſſe 12 gr. zur 2ten 20 gr. zur 3ten 1 Thl. 4 gr. und zur 4ten 1 Thl. 12 gr. beträgt, und dagegen anſehnliche Gewinnſte von 1000. 600. 500. 300. 200. 150. und 100 Thlr. nebſt vielen Mittelgewinnſten, wie der Plan ausweiſet, erhalten werden, annoch Looſe ſowohl an denen bereits angezeigten Orten, als auch bey dem hierbey nunmehro intereßirten Herrn Paul Conſtantin Freundt in Leipzig, und ſeinen Herren Subcollecteurs zu bekommen. Sämmtliche Herren Collecteurs aber werden belieben, die Deviſenliſten längſtens mit Ausgang des Oct. an den Hauptcollecteur, Herrn Schimpf, in Sachſenfeld einzuſenden.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Im Intell. Comtoir ſind jederzeit in Commiſſion zu haben: 1) des Herrn D Schäffers natürlich ausgemalte Abbildung und Be-

Beſchreibung bayeriſcher und pfälziſcher Schwämme, welche um Regenſpurg wachſen, I-II. Band, 200 Kupfertafeln, 4. à 33 Thlr. 8 gr. 2) Einleitung in die Inſektenkenntniß, 4. 135 Kupfſt. à 16 Thlr. 3) Natürlich ausgemalte Abbildung und kurze Beſchreibung regenſpurger Inſekten, I-II. Band, 200 Kupfertafeln, 4. à 32 Thlr. wird fortgeſetzt. 4) Botanica expeditior aeri inciſa, 8. à 6 Thlr. 16 gr. 5) Iſagoge in botanicam expeditiorem; Tab. IV. 8. à 1 Thlr. 6) Apus piſciformis, cum tabula aenea picta. Secunda Editio, 4. à 4 gr. 7) De Muſca Cerambyce, ſeu Cerambyce ſpuria Epiſtola etc. Editio ſecunda cum tabula aenea picta, 4. à 4 gr. 8) Icones et deſcriptio fungorum quorundam memorabilium, cum tabula aeri inciſa, 4. à 4 gr. 9) Abhandlung von Inſekten, I-II. Band, 34 Kupfertafeln, 4. à 8 Thlr. wird fortgeſetzt. 10) Die Egelſchnecken in den Lebern der Schaafe, und die von dieſen Würmern entſtehenden Schaafkrankheiten, 1 Kupfertaf. 4. à 12 gr. 11) Verſuche und Muſter ohne Lumpen, oder doch nur mit einem geringen Zuſatze derſelben, Papier zu machen, I-II. Band, 5 Kupfertaf. 8. à 5 Thlr. 8 gr. 12) Neue Verſuche und Muſter das Pflanzenreich zum Papiermachen und andern Sachen wirthſchaftsnützlich zu gebrauchen, I. II. und III. Band, 8 Kupfertaf. 8. à 8 Thlr. 13) Erſter Verſuch mit Schnecken, 3 Kupfertaf. 8. à 10 gr. 14) Fernere Verſuche mit Schnecken, nebſt einer Beantwortung verſchiedener gegen ſolche Verſuche gemachten Einwürfe und Zweifel, 2 Kupfer, 8. à 5 gr. 15) Entwurf einer allgemeinen Farbenverein, 1 Kupfertafel, 8. à 8 gr. NB. Alle Schildereyen ſind durch natürliche Farben gezeichnet. 16) Die bequeme Waſchmaſchine, 1 Kupfer, à 8 gr. 17) Geſammlete gute und böſe Nachrichten von der regenſpurgiſchen Waſchmaſchine, als ein zweyter Nachtrag zum Nutzen und Gebrauch derſelben, 4. à 5 gr. 18) Dritter und letzter Nachtrag zum Gebrauch und Nutzen der regenſpurgiſchen Waſchmaſchine, 2 Kupfer, 4. à 8 gr. 19) Abbildung und Beſchreibung einer dreyfach nützlichen Sägmaſchine zum Holzſchneiden, Leibesbewegung und Steinſchneiden, mit Kupfer, 4. à 5 gr.

2) Das Merkwürdige vom Barometer und Thermometer, in ſieben Abſchnitte zuſammen getragen und mit einer neuerfundenen Wetterglastafel verſehen, von Bianchi. Wien, gedruckt bey Joh. Thomas Trattner, 1762. wird zu kaufen geſucht. Im Intell. Comt. erhält man weitere Nachricht.

3) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung ſind zu haben: Merkwürdige Lebensbeſchreibung verſchiedener Kaufleute und Handlungsdiener, nach ihren glücklichen und unglücklichen Begebenheiten, geſammlet von A. P. B. 8. 1771. 10 gr. Abhandlung von dem Urſprunge der Gebürge, und der darinnen befindlichen Erzadern, oder der ſogenannten Gänge und Klüfte, ingleichen von der Vererzung der Metalle, und insbeſondere des Goldes, 8. 1770. 5 gr. Die Tagereiſe, 8. 1770. 10 gr.

Art. X.

1) Von dem Nutzen der Arbeitshäuſer.

Die Verſorgung der Armen iſt eine der allerwichtigſten und billigſten Pflichten, die die Vernunft und Religion uns anbefehlen. Gott hat nicht alle Menſchen mögen auf eine gleiche Weiſe glücklich machen. Ihre Ungleichheit iſt das Band, wodurch ihre allgemeine Glückſeligkeit muß erhalten werden. Daß ein Menſch, ein Volk, ein Welttheil für die Bedürfniſſe des andern arbeitet, von dieſer glücklichen Einigkeit können wir keine andere Urſache finden, als dieſe, daß der Schöpfer die Güter der Erden unter uns ſo ungleich ausgetheilet hat, daß der eine Ueberfluß und der andere zu wenig hat. Hierdurch wird der Einheimiſche mit dem Fremden, der Gröſſe mit dem Niedrigen, der Weiſe mit dem Tagelöhner verbunden. Dieſes iſt die Seele aller bürgerlichen Geſellſchaften; die Triebfeder im Handel und Wandel, die Lehrmeiſterinn aller Handwerker und Künſte, die Quelle aller unſerer Bequemlichkeiten. Die Abſicht Gottes bey dieſer Ungleichheit iſt alſo nicht, daß er den dürftigen Theil der Men-

Menſchen der Wolluſt und der Ueppigkeit der Reichen hat aufopfern wollen. Wie könnte die Liebe dieſes weiſen und gütigen Vaters für ſeine Kinder ſo partheyiſch ſeyn? Seine Abſicht iſt, daß ihre Glückſeligkeit ſo viel allgemeiner dadurch werden ſoll, und er hat einen Theil ſeiner Gaben deswegen nur in wenige Hände gegeben, damit der Umlauf alles guten, ſo er geſchaffen, deſto beſſer geſchehen möchte. Die Armen und Niedrigen ſind alſo ſo wohl der Vorwurf ſeiner Liebe, als die Reichen und Großen; und wir haben daher dieſelbige Verbindlichkeit, wenn wir mehr haben, für ihre Erhaltung zu ſorgen, als ſie wegen ihrer Armuth verbunden ſind, zu unſerer Bequemlichkeit zu arbeiten.

Dadurch ſoll die Ungleichheit nicht wieder aufgehoben werden. Nein, der Große ſoll ſeine Vorzüge, und der Reiche ſeine Bequemlichkeit behalten. Nur iſt ein Unterſcheid unter wenig haben, und unter Mangel leiden. Das erſte will Gott, aber das letzte iſt, ſo oft wir hülfloſe Brüder darinn ſtecken laſſen, allezeit ein Beweis unſers liebloſen Hochmuths, unſers Geitzes, unſerer Grauſamkeit. Der Unterſcheid des Standes macht keinen glücklich oder unglücklich. Der in dem Niedrigſten lebet, kann mit ſeinem wenigen Vermögen eben ſo vergnügt, eben ſo ruhig und glücklich ſeyn, als der Reicheſte und Größeſte, denn er braucht zu ſeinem Vergnügen nicht ſo viel. Allein der Mangel der nöthigen Erhaltungsmittel, dieſer iſt es, der ihn unglücklich und ſeinen Zuſtand ihm unerträglich macht; und hievor ſoll ihn unſere Freygebigkeit und Liebe zu bewahren ſuchen. Wer ſind wir aber, und wer ſind ſie, daß wir ihnen dieſes verſagen dürften? Ein Gott hat uns erſchaffen, ein Vater hat ſie mit uns zu einer gleichen Glückſeligkeit erſchaffen. Und wir wollten uns unterſtehen, unſern Mitgeſchöpfen, unſern Brüdern, die zu ſeiner Liebe und zu ſeinen Gütern ſo viel Recht, als wir, haben, ihr Antheil, was uns von Gott anvertrauet iſt, vorzuenthalten, und ſie, indem wir es mit Ueppigkeit verſchwenden, dafür darben laſſen? Haben wir mehr Recht wie ſie, glücklich zu ſeyn? Hätte uns nicht Gott in ihre Stelle und ſie mit eben dem Recht in unſern Platz können laſſen gebohren werden? Sollten wir nun dieſe außerordentliche Güte Gottes zum Bewegungsgrunde unſerer Grauſamkeit machen? Sind wir mit unſern unverdienten Vorzügen nicht dennoch ſchon glücklich genug? Und wir ſollten denenjenigen, die das, was wir übrig haben, entbehren müſſen, und die die einzige Werkzeuge unſerer Ruhe, unſers Glücks und unſerer Bequemlichkeiten ſind, ihre ſo geringe Glückſeligkeit, die uns ſo wenig koſtet, nicht gönnen? Wie könnten wir ungerechter, wie könnten wir grauſamer ſeyn?

Dieſe Billigkeit nun, für die Verpflegung und den Unterhalt der Armen zu ſorgen, iſt ſo offenbahr und natürlich, daß alle Religionen der Welt ſie unter die erſten Pflichten des Gottesdienſtes gezählet, und alle wohl eingerichtete Staaten es ſich haben angelegen ſeyn laſſen, die benöthigten Anſtalten dazu auszufinden. Dieſe Bemühungen bleiben allezeit löblich, aber die Wirkungen ſind nicht allezeit gleich glücklich und fruchtbar geweſen. Unſere Schuldigkeit iſt nicht, allein für die nothdürftige Erhaltung der Armen zu ſorgen. Wir müſſen auch ihren Zuſtand zu verbeſſern, und ihre Anzahl zu verringern ſuchen. Man hat bey allen Armenanſtalten die beyden letztern Stücke nicht allezeit vor Augen gehabt. Man iſt damit zufrieden geweſen, daß man zu gewiſſen Zeiten Allmoſen unter ſie ausgetheilet, und ihnen dabey die Freyheit gelaſſen, dieſelben, wie ſie wollten, anzuwenden. Dieſes Mittel aber iſt kaum zu ihreer kümmerlichſten Erhaltung zureichend. Alle Erquickung, die dieſe Unglückſeligen dadurch erhalten, iſt dieſer erbärmliche Gewinn, daß ſie nicht für Hunger ſterben. Ihre Anzahl iſt zu groß, und ihre Bedürfniſſe ſind zu mannichfaltig. Die mildeſten Allmoſen reichen auf die Art nicht zu, daß ſie ihren Zuſtand damit verbeſſern könnten. Sie können ſich nicht reinlich davon halten, ſie können ſich keine geſunde Speiſe davon anſchaffen, ſie können ihren Kindern nichts nützliches davor lernen

 laſſen,

Digitized by Google

laſſen, und ſie können auch durch ihre eigene Arbeit ſich nichts dabey verdienen. Denn von dem wenigen, was ſie bekommen, können ſie ſo viel nicht erſpahren, daß ſie ſich die nöthigen Materialien und Werkzeuge davon anſchaffen könnten. Sie müſſen wenigſtens die ſchlechteſten theurer, als andere die guten, bezahlen, und ihre Arbeit dennoch aus Noth wohlfeiler, als andere hingeben. Sie bleiben alſo ſich und dem gemeinen Weſen eine ewige Laſt. Sie bleiben nackt, hungrig, unrein, elend, kraftlos, müßig, und die Beſchwerden des gemeinen Weſens werden immer größer. Denn ihre Kinder, die ohne Zucht, ohne Gottesfurcht, ohne etwas zu lernen aufwachſen, vermehren täglich die Zahl der Armen; ihr Müßiggang gewöhnet und reitzet ſie zu allen ſchädlichen Laſtern, und ihre Unreinlichkeit und ungeſunde Nahrung giebt zu allerhand anſteckenden Krankheiten Anlaß, von welchen allen die bürgerliche Geſellſchaft ihre beſondern Beſchwerlichkeiten leidet. Das bequemſte und gewiſſeſte Mittel, allen dieſen vielfältigen Uebeln vorzukommen, ſind die öffentlichen Werkhäuſer. Hierdurch wird die Noth der Armen, und die Laſt der Bürger von beyden Seiten merklich vermindert.

Die erſte Sorge, die die Natur und Religion hierinn von uns fordert, iſt dieſe: Wie wir den Armen ihren geringen Zuſtand, ſo viel es möglich iſt, erträglich machen, damit es ihnen weder an Unterhalt noch Pflege fehle.

Dieſes kann nicht beſſer geſchehen, als wenn ſie in beſondere Häuſer aufgenommen werden. Von den einzelnen Allmoſen, die ihnen in ihren Häuſern oder vor den Thüren ausgetheilet werden, ſind ſie nie im Stande, ſich ordentlich zu ernähren. Ihre Bedürfniſſe ſind zu mannichfaltig. Bald iſt es ein altes Kleid, bald eine Arzney, bald ein wenig Stroh und Holz, wofür ſie das wenige Geld, welches zur Erkaufung ihres Brods beſtimmt war, hingeben müſſen. Und wie ſehr iſt es denen, welchen die Erquickungen ſo ſelten ſind, zu vergeben, wenn ſie die gemachte Eintheilung ſo genau nicht beobachten, ſondern zu einem außerordentlichen Vergnügen etliche wenige Pfennige mehr, als ſie ſollten, verzehren. Sie müſſen alſo, bis ihnen neue Allmoſen ausgetheilet werden, mit den verdorbenen Speiſen, die ſie vor den Thüren der Reichen, und den rohen Kräutern, die ſie auf dem Felde finden, ihren nagenden Hunger zu ſtillen ſuchen, oder ſie müſſen, ihre Uebereilung, daß ſie einen Tag ihren Trieben gefolgt, und ſich einen Tag ſatt gegeſſen, in den folgenden mit ihrem Hunger bezahlen. Und noch iſt dieſe äußerſte Noth ein Glück in Vergleichung ihres Elendes zu nennen. Wenn ihnen Krankheiten und das Unvermögen des Alters auch den Troſt nicht laſſen, daß ſie ausgehen und durch ihre jämmerliche Geſtalten andere zum Erbarmen bewegen können; wenn ſie von allen Menſchen verlaſſen, auf halb verfaultem Stroh in einem finſtern Winkel umſonſt nach einem Labſal, (nach trocknem Brod und kaltem Waſſer) ſchreyen, und unerquickt, mehr von Hunger, Durſt, Unreinigkeit und Kälte, als von ihrer Krankheit umkommen müſſen. Allem dieſem Elend entgehen ſie, wenn ſie in öffentliche Häuſer aufgenommen werden. Hier finden ſie zu rechter Zeit ordentliche und nahrhafte Speiſe, hier haben ſie die benöthigten Kleider, ſie haben ihre Nachtlager, ihre Wärme, ihre Hülfe, wenn ſie unvermögend, ihre Erquickung und Arzeneyen, wenn ſie krank ſind. Und die Vorſteher dieſer Häuſer können alles, was zu ihrem Unterhalte nöthig iſt, indem ſie den Vorrath der Allmoſen in Händen haben, viel beſſer und wohlfeiler kauffen, als wenn ſich ein jeder ſelbſt damit verſorgen müſte. Es kommt auch nur auf der Vorſteher vernünftige Einrichtung und Aufſicht an, daß in dieſen Häuſern eben die Ordnung und Reinlichkeit iſt, die in den Häuſern der Reichen und Vornehmen anzutreffen.

Es ſind noch die zwey unglücklichſten Folgen übrig, denen die Armen unterworfen ſind, wenn ſie in ihrer Freyheit ohne Aufſicht bleiben. Ihre erſte Erziehung (wenn man das wilde Aufwachſen der armen Kinder ſo nennen kann,) iſt insgemein ſo unglücklich

geweſen, daß ſie oft gar keine oder wenigſtens die allerunvollkommenſten Begriffe von Gott und ſeinem Willen bekommen haben. Leſen können ſie eben ſo wenig, um dieſen Mangel in ältern Jahren zu erſetzen, es würde ihnen auch an Zeit, Gelegenheit und nöthigen Büchern fehlen. In die öffentlichen Gotteshäuſer aber ſcheuen ſie ſich gröſſeſtentheils, wegen ihrer elenden Geſtalt und Kleidung, zu gehen. Wie ſollen die Seelen dieſer Elenden, wenn auch ihr Leib noch erhalten wird, glücklich werden? und wie ſollen ſie nur zur Erkenntniß der nöthigſten Pflichten kommen, die ſie ihrem Schöpfer, die ſie ſich, die ſie ihrer Obrigkeit, die ſie ihrem Nächſten ſchuldig ſind? Und wie oft gehen nicht, aus eben dieſem Mangel von Aufſicht, Leib und Seele zugleich verlohren? Was iſt leichter, als daß ein Menſch, der keine Erkenntniß von Gott und von den Pflichten des menſchlichen Lebens hat, der in der größten Dürftigkeit, im beſtändigen Müßiggang, von allen tugendhaften und vernünftigen Leuten entfernet, nur mit den niederträchtigſten und laſterhafteſten Menſchen lebet, von den mannichfaltigen Reizungen zu ſündigen ſich zu Aufruhr, Mordthaten, Straſſenraub und andern Arten von Dieberenen verführen läßt, und darüber auch ſein zeitliches Leben mit dem ſchmählichſten Tode endigen muß? So vielem Unglück iſt der Arme, ſo vielen Beſchwerden iſt das gemeine Weſen dadurch bloß geſtellet. Denn was kann den ordentlichen Einwohnern beſchwerlicher ſeyn, als wenn ſie für eine ſo groſſe Anzahl unnützer Mitbürger arbeiten, und mit ihrem Fleiß und Allmoſen ſie in ihrem Müßiggang und in andern Unordnungen, die ihnen ſelber am gefährlichſten ſind, beſtärken müſſen. In den öffentlichen Armenhäuſern wird wiederum beydes vermieden.

Der Bürger hat das Vergnügen, daß er den Seegen ſeiner Allmoſen vor Augen ſiehet. Er ſiehet, daß ſein armer Nächſter dadurch gebeſſert iſt, daß er ordentlich geſpeiſet, gekleidet und gepfleget wird; und er iſt für dem Ungeſtüm und den Bosheiten der muthwilligen Bettler auf den Straßen und in ſeinem Hauſe ſicher. Der Arme findet hergegen an ſeiner Seite auch den gedoppelten Nutzen von dieſen Veranſtaltungen. Der Gewinn für ſeine Seele iſt davon ſo groß, und ungleich gröſer, als die Erhaltung ſeiner zeitlichen Wohlfahrt. Vorher war er von Gott entfernet, die Wege der Vorſehung erkannte er nicht, von ſeinem Erlöſer wußte er nichts. Seine eigene Seele war ihm etwas fremdes, und ihre Unſterblichkeit war nebſt der Ewigkeit ihm kaum erhöret. Der einzige vollkomne Troſt, der aus dem Vertrauen zu Gott entſpringet, die Kraft des Gebets, die Ruhe eines ſtillen und tugendhaften Wandels, und die Hoffnung eines ewigen Lebens waren ihm lauter unbekannte, oder doch ganz dunkel und unordentlich begriffene Glückſeligkeiten. Aber nun kennet er ſie, er empfindet ſie, und ſeine Seele hat ihre Nahrung, wie ſein Leib, gefunden. Durch die täglichen Betſtunden und andere Uebung der Gottſeligkeit, wozu er in dieſen Häuſern angehalten wurde, iſt er zu der ſeligen Erkenntniß ſeines Gottes, ſeines Erlöſers und ſeiner ſelbſt gekommen. Er dienet jetzo ſeinem Gott mit Freuden, denn er hat ſeine Weisheit und Güte kennen gelernet. Er iſt jetzo überzeugt, daß ihn Gott aus den gnädigſten Abſichten ſo gering hat werden laſſen; er trägt ſein Creutz mit Geduld, er weis, daß es nur zeitlich und kurz iſt, und die gewiſſe Hofnung einer ewigen Glückſeligkeit macht, daß er alle Herrlichkeiten der Welt mit Gelaſſenheit anſiehet. Er denkt jetzo an ſeinen vorigen Müßiggang, an ſeine Laſter, an ſeine Gefahr mit Schrecken, und er iſt bey ſeiner Arbeit, in ſeiner Stille, in ſeiner Ordnung ſo glücklich, als er ſich es ſelber wünſchet. Bey dieſer glücklichen Empfindung breitet er ſeine Hände aus, und flehet unter Danckſagung und Gebet die Allmacht Gottes an, daß ſie Stadt, Land und Wohlthäter ſeegnen wolle. So gering iſt der Nutzen der ordentlichen Allmoſen, ſo groß iſt hergegen der Gewinn einer wohl eingerichteten Liebe.

Es iſt noch ein beſonderes Stück übrig, worauf

Digitized by Google

worauf man bey den Armenanſtalten Achtung geben muß. Es iſt dieſes, daß man die Zahl der Armen vermindere. Hierdurch gewinnen beyde die Armen und das gemeine Weſen wieder. Ich verſtehe durch die Verminderung der Zahl der Armen, keine unbarmherzige Ausſchließung etlicher Nothdürftigen von den öffentlichen Wohlthaten. Dieſes würde ungerecht und grauſam ſeyn, und hieſſe ſo viel, als etliche Hunger ſterben laſſen, um andere zu ernähren. Sie haben alle zu dieſen Wohlthaten ein gleiches Recht, und ihre Zahl kann nicht anders vermindert werden, als wenn ſie nach und nach in den Stand geſetzet werden, daß ſie ohne öffentlicher Hülfe nach ihren Stande ſich und die Ihrigen glücklich machen, das heiſt, gehörig verſorgen und ernähren können. Hierdurch gewinnen, ſage ich, beyde die Armen und auch das gemeine Weſen. Denn ſo viele der Armen vermögend werden, ſich ſelber zu erhalten, ſo viele hören auf, unglücklich zu ſeyn. Und ſo viele Mitbürger bekömmt das gemeine Weſen mehr, die jeder nach ſeiner Art für die allgemeine Wohlfarth arbeiten, und für die Erhaltung der übrigen Armen mit ſorgen helfen. Die Auflagen für die Armen brauchen alſo mit der Zeit nicht ſo groß mehr zu ſeyn, und ſie können dennoch reichlicher als vorher davon erhalten werden. Wenn man aber auf eine ſolche vernünſtige Verminderung nicht denken wollte, ſo würden die mildeſten Beyſteuren zu ihrer dürftigſten Erhaltung kaum zureichen. Ihre Anzahl würde durch ihre Kinder, die, wie oben bereits angeführet, ſehr oft zum Müßiggang und Unglück aufwachſen, von Zeit zu Zeit ſich vermehren, und es würden durch allerhand Unglücksfälle überdem noch ſo viele hinzu kommen, daß es zuletzt der bürgerlichen Geſellſchaft faſt unmöglich fallen müſte, die großen Mittel, die dazu erfordert würden, aufzubringen. Man muß alſo, wenn die Armuth nicht, gleich einem Krebs, weiter um ſich freſſen, und ohne gnugſame Hülfe bleiben ſoll, fürnehmlich auf die Erleichterung des gemeinen Weſens bedacht ſeyn. Hierzu ſind zwey groſſe und unfehlbare Mittel. Das erſte iſt die Aufnahme der Kinder in die öffentlichen Häuſer. Das zweyte eine wohl ausgeſuchte Arbeit.

Die Kinder müſſen gleich, ehe ſie durch den Müßiggang, Eigenſinn, böſe Exempel und übrige Straßenlaſter verdorben werden, aufgenommen werden. Was könnte unverantwortlicher ſeyn, als wenn man hierinn nachläßig ſeyn wollte? Denn was iſt kläglicher, als wenn dieſe unſchuldigen Geſchöpfe von dem erſten Anfang ihrer Jahre an zu den unglücklichſten Leben, und oft zum Galgen und zur Hölle vorbereitet werden? Dagegen können ſie in dieſen Häuſern zu nützlichen Bürgern und glücklichen Menſchen gezogen werden. Denn wenn ſie gleich anfangs zur Gottesfurcht und Tugend, zur Arbeitſamkeit, Reinlichkeit und Ordnung, und zum Leſen, Schreiben und Rechnen angehalten, und wenn ſie erwachſen ſind, zu ſolchen Handwerkern und Künſten, wozu ſie die meiſte Geſchicklichkeit und Neigung haben, ausgethan werden; ſo kann man ſie alle, als ſo viele nützliche Glieder der bürgerlichen Geſellſchaft anſehen, die für ſich und ihre Nachkommen aus der Zahl der Armen herausgehen, und durch ihr tugendhaftes Leben, durch ihre Geſchicklichkeit, durch ihren Fleiß, ihre und der Geſellſchaft Wohlfahrt befördern, und aufs geſeegneteſte vermehren helfen, da ſie ſonſt zu einer beſtändigen Laſt würden geblieben ſeyn.

Eine wohl ausgeſuchte Arbeit in dieſen Armenhäuſern iſt das zweyte Mittel, die Zahl der Armen zu verringern, und dem gemeinen Weſen ſeine Laſt leicht zu machen. Den Armen, die an den Müßiggang gewöhnt ſind, iſt nichts unerträglicher, als die Arbeit und der Verluſt ihrer unordentlichen Freyheit. Die geſundeſten und ſtärkſten Bettler erwählen oft lieber nackt zu gehen, mit den geringſten erbettelten Allmoſen ſich aufs kümmerlichſte zu behelfen, und auf den Gaſſen zu liegen, und endlich in ihrem Elende umzukommen, und nur bis dahin frey zu ſeyn, als in einem Werkhauſe ordentlich ernähret, gekleidet und verpflegt zu werden. So bald

dieſe aber ſehen, daß das öffentliche Betteln ihnen nicht nur nicht mehr verſtattet wird, ſondern daß ſie auch in dieſe Häuſer und unter deren Zucht ſich begeben müſſen, wenn ſie auf öffentliche Koſten ernährt ſeyn wollen; ſo werden ſie lieber für ſich ſelbſt durch Tagelohn und durch andere Arbeit, ſo gut ſie können, ſich zu erhalten ſuchen, und die fremden Bettler, die die Allmoſen der Einheimiſchen zur Hälfte verzehrten, werden auf vielen Meilen den Gränzen dieſer Länder ſich nicht nähern. Das Land wird alſo von einem großen Hauffen ſeiner beſchwerlichſten Armen auf einmal, und ohne alle Unkoſten befreyet. Dieſes iſt aber noch die geringſte Erleichterung, die demſelben von der Arbeit der Armen in den öffentlichen Häuſern zuwächſt. Wenn die Vorſteher dieſer Häuſer eine rechte Erkenntniß vom Handel haben, und dabey Vernunft genug beſitzen, ſolche Arten von Arbeit auszuſuchen, wozu die Armen, nach ihrem verſchiedenen Alter und Kräften, ſich am beſten ſchicken, und die den meiſten Gewinn bringt, ſo können mit der Zeit durch dieſen Vortheil die geſunden Armen ſich durch eigene Arbeit erhalten, daß nur die Unvermögenden und Kranken der Verſorgung des gemeinen Weſens übrig bleiben. Es komt nur darauf an, daß man bey der Wahl der Arbeit auf dieſe 2 Stücke ſiehet; daß 1. die Materialien wohlfeil ſind, und ſie dennoch 2. wenn ſie verarbeitet, mit Nutzen können verkauft werden. Zu unſern Zeiten ſind die Manufacturen zu beyden Abſichten die vortheilhafteſten. Unſere Ausgaben haben ſich durch unſere ſo koſtbar gewordene Lebensart ſo ſehr vermehret, daß die natürlichen Gewächſe eines Landes, wenn es auch das allergeſeegneteſte wäre, nicht zum zehnten Theil jetzo mehr zureichen würden, den Einwohnern ihre nöthig gewordene Bequemlichkeiten zu verſchaffen. Man hat deswegen durch Kunſt und Fleiß den Werth der rohen Materialien ſo hoch zu treiben ſuchen müſſen, daß man ſich ſelbſt damit verſorgen und aus allen Ländern noch ſo viel baares Geld oder andere Waaren hat gewinnen können, als zur Unterhaltung einer ſo koſtbaren Lebensart nöthig iſt. Wie ſehr dieſes die Einkünfte eines Landes vermehre, kann man deutlich aus der Vergleichung des Werths der rohen Materialien gegen den Gewinn, wenn ſie durch Kunſt bereitet ſind, erſehen. Wie gering iſt zum Exempel die Materie, woraus die feine Stahlarbeit, chirurgiſche und mathematiſche Inſtrumente, Uhren, Spiegel, Tücher, Tapeten, Leinwand, und die mineraliſchen Arzeneyen verfertiget werden? Und wie hoch ſteiget nicht ihr Preiß davon, wenn ſie durch Geſchicklichkeit und Kunſt recht zubereitet ſind? Man kann wenigſtens den letztern zehnmal höher ſchätzen. Die neun Theile Ueberſchuß ſind alſo ein klarer Gewinn für das Land, der noch dadurch mehr als hundertfach vermehret wird, daß eine ſo viel größere Zahl von Menſchen dadurch ihre reichliche Nahrung finden. Denn die rohen Waaren beſchäftigen ſehr wenig Leute. Wolle, Mineralien, Flachs ꝛc. gehen zum Exempel nicht durch mehr, als durch 3 oder 4 Hände, wenn ſie roh verkauft werden. Dahergegen wenn ſie verarbeitet werden, hundert Menſchen damit in Arbeit geſetzt, und viele Familien erhalten werden, ohne daß der Kaufmann, der ſie zuletzt verſchickt, an ſeinem Gewinn dadurch verliere. Der größte Fehler, der zu unſerer Zeit im Handel kann begangen werden, iſt alſo dieſer, wenn man die rohen Waaren aus dem Lande führet. Es werden zwar allezeit etliche Kaufleute dadurch reich; aber dieſes iſt für das Land kein wahrer Gewinn, denn tauſend Menſchen bleiben darüber ohne Arbeit und Nahrung, die alle ohne des Kaufmanns Schaden ſich von denſelbigen Waaren hätten ernähren können, wenn ſie wären verarbeitet worden. Und für ſolche Arten von Arbeit muß auch in den öffentlichen Werkhäuſern geſorget werden, wenn ſie einen wahren Nutzen haben ſollen. Dadurch aber werden ſich diejenigen, worinn die meiſten Armen ſind, am erſten frey arbeiten können. Es kömmt nur auf die Klugheit der Vorſteher an, daß die Beſchäftigung recht ausgeſucht, und unter die Arbeiter nach Beſchaffenheit ihrer Geſchicklichkeit und Kräfte ver-

nünftig vertheilet wird. Selber Kinder und Unvermögende können dazu gebraucht werden, wenn man ihnen die roheſte und leichteſte Arbeit giebt. Und ich ſehe nicht, warum man die künſtlichſten Manufacturen in ſolchen Häuſern, wenn die Kinder, die die Geſchicklichkeit haben, von Anfang dazu angeführet werden, nicht mit der Zeit eben ſo hoch, als in Privatfabriquen treiben könnte? Die, ſo in den letztern dazu gebraucht werden, ſind eben ſo gering und ungeſchickt. In ſolchen Fabriquen brauchen nicht alle, die daran arbeiten, gleich geſchickt zu ſeyn, und das ganze Werk zu verſtehen. Hierzu werden nur einige wenige Meiſter und geſchickte Geſellen erfordert, die andern arbeiten nur ſtückweiſe, und brauchen weder ſo viel Erkenntniß noch Fertigkeit. Die Vorſteher dieſer Häuſer aber müſſen eine gründliche Einſicht beſitzen, und die rohen Waaren am wohlfeilſten einzukaufen, und die verfertigten am vortheilhafteſten zu verſenden wiſſen. Und auf die Art können durch Gottes Seegen, diejenigen Häuſer, die zur Erhaltung der Armen zuerſt geſtiftet wurden, ſich nicht allein ſelbſt erhalten; ſondern zuletzt wiederum die Stützen der allgemeinen Wohlfahrt und der Aufnahme eines ganzen Landes werden, und ihre Arme nicht mehr wie Arme, ſondern als Künſtler und nützliche Arbeiter verſorgen, und ihnen nach dem Maaß ihrer verſchiedenen Geſchicklichkeit ſo viel zu ihrem Unterhalt geben, als dergleichen Leute in ihren eigenen Häuſern nur verdienen können.

Wie möglich die Anwendung dieſer allgemeinen Regeln iſt, und wie fruchtbar und nützlich dieſelben den Armen und dem gemeinen Beſten durch eine geſchickte Anwendung gemacht werden können, davon kann der geſeegnete und glückliche Gebrauch, den man faſt in allen Städten und Flecken, des weiſen und glücklichen Engellands von den angeführten Regeln gemacht hat, einen untrüglichen Beweis geben, und die daſelbſt bekannt gemachte Nachricht von den Armen- und Arbeits-Werkhäuſern in Engelland zeiget durch mehr als hundert Beyſpiele zur Gnüge, daß man wenigſtens die beyden Hauptabſichten, nämlich die Erleichterung des Elendes der Armen, und der Laſt des gemeinen Weſens allezeit und überall dadurch erreichen kann.*)

2) Mittel wider die Schnecken, welches ſeit kurzen zu London bekannt gemacht worden.

Man kennet nur allzugut die Gefräßigkeit der Schnecken. Die Feldwirthe wiſſen wie arg dieſes verderbliche Gewürme dem Getraide aller Art ſchadet, wenn deſſen Pflanzen nur etwas zarte und weich ſind. Ein Landwirth in der Grafſchaft Hertford, hat ſich durch die Erfahrung überzeuget, daß von allen wider dieſe Thiere angewendeten Mitteln, keines bewährter iſt, ſie zu vertilgen, als der Kalk. Man begnügt ſich ſolchen auf die Felder zu ſtreuen, wo ſie des Nachts hinkommen, ihre Nahrung zu ſuchen. Fünf Scheffel klarer Kalk reichen auf einen Acker Land. Dieſe verſchiedene mal glücklich wiederholte Erfahrung hat uns zu verdienen geſchienen, ſie bekannt zu machen, und das Mittel muß um ſo angenehmer ſeyn, da, wie bekannt, der Kalk überaus viel zur Fruchtbarmachung des Bodens beyträgt.

3) Beantwortung der in No. 37. p. 350. a. c. befindlichen Anfrage.

Wie bewirkt man auf die dauerhafteſte Art ſowohl die neuen, als alten Leimwände mit Kalk? Die meiſten dergleichen Anwürfe halten nicht über 2 bis 3 Jahre. Hierauf dienet zur Antwort: Werden die Leimwände neu gemacht: ſo werden klein geſchlagene Ziegelſtücken, in der Größe eines Guldens oder Thalers, welche zuvor eingeweicht worden, naß in die friſche Leimwand nahe an einander eingedrückt, ſo, daß die ganze Wand mit Ziegelſtücken bedeckt iſt. Iſt aber die Wand alt: ſo wird dieſelbe friſch mit Leim bekleidet, und, wie bey den neuen Leimwänden, die Ziegelſtücken naß eingedrückt. Wenn die Wand trocken worden: ſo werden die Ziegelſteine angeſprengt, und mit Kalk, welcher mit Sand vermiſcht, beworfen; oder es werden dergleichen Wände mit

*) Es iſt dieſes obige aus der Vorrede vor der in Braunſchweig 1745. herausgekommenen Ueberſetzung, der Nachricht von Armen- und Arbeitshäuſern in Engelland genommen.

mit Kalk, welcher mit Haaren vermiſcht iſt, bekleidet. Erſtere Art giebt eine köprichte Wand, und wenn dieſelbe überweiſſet worden, ein gutes Anſehen. Letztere Art aber eine glatte Wand. Und auf ſolche Art iſt es nicht möglich, daß ſich der Kalk ablöſen und abfallen kann; weil derſelbe in den vielen Steinritzen ſo ſehr verbindlich gemacht wird. R.

4) Beantwortung der in No. 53. vom vorigen Jahre enthaltenen Anfrage: wie ſolche in No. 51. des altenburgiſchen Wochenblattes a. p. befindlich.

Was ſind die wahren Urſachen, warum ein Pachter ein weit höheres Pachtgeld geben kann, als bey der beſten Adminiſtration eines Guthes einkommt? 1. Iſt die Feld und häusliche Wirthſchaft des Pachters alleiniges Geſchäffte, von welchem er durch kein anders zerſtreuet oder abgehalten wird. 2. Darf der Pachter auf Rechnungsſtellung, Anfragen, Verhaltungs- und Bezahlungseinholung keine Zeit verwenden, kann folglich zu allem die bequemſte und vortheilhafteſte Stunde abpaſſen. 3. Hat der Pachter gemeiniglich von Jugend auf nichts anders als Wirthſchaft erlernet, und darinne beſtehet auch die Erfahrung ſeines ganzen Lebens. 4. Kann er mit Weib und Kindern einen guten Theil des Geſindes erſparen, und deren Aufwand ſelbſt verdienen. 5. Der Pachter ſparet bey der Wirthſchaft, die er als ſein Eigenthum anſiehet, weder Mühe noch Sorge, noch eigene Handanlegung, noch Abbrechung des Schlafs, was nur einigen Gewinn bringen mag. 6. Ein Pachter hat mehr Kenntniß von den Wirthſchaftsbedürfniſſen, und wird von den Handwerksleuten nicht überſetzt, oder mit ſchlechter Arbeit vernachtheiliget. 7. Iſt Pachter mit ſeinem Geſinde und Fröhnern, und kommt mit ſehr Wenigem aus. 8. Meynet es das Geſinde und die Fröhner allemal beſſer mit einem Pachter, zumal ihres Standes, indem es bey Herrſchaften immer heiſſet: Sie hat es nicht nöthig, ſie hat doch zu leben. ꝛc.

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 7. September 1770.

Amſterdam in Banc. -	$140\frac{1}{2}$		140 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. - gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$140\frac{1}{2}$		140 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$98\frac{3}{4}$		98 thl. 18 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99		99 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	$75\frac{3}{4}$		75 thl. 18 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. - pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$\frac{3}{4}$	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:$5\frac{3}{4}$	1 Souverain gilt - 8 thl. 5 gl. 9 pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{6}$ thl.	—	$2\frac{3}{4}$	102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	12	=
1 Scheffel Rocken	3	8	=
1 Scheffel Gerſte	1	8	=
1 Scheffel Hafer	=	22	=
1 Schfl. Winterrübſ.	2	20	
1 Metze Weizen gut Mehl	7	6	
1 = = mittel Mehl	4	=	
1 Metze Rocken gut Mehl	6	=	

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
1	24	=	Stadtbrodt	1	=	
3	16	=	Bauerbrodt	2	=	
—	8	=	Semmel		=	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	= = = = Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch = = =	1	9
1	Schöpſenfleiſch = =	1	8
1	Schweinefleiſch = =	1	8
1	Hecht = = = = =	4	6
1	Karpfen = = = = =	2	9
1	Haaſe =	15	=
1	Ganß = =	10	=
1	alte Henne =	5	=
1	Paar Tauben =	1	6
1	Paar junge Hüner =	4	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	=	6
1	Möck. Brh.	1	=
1	Merſeburger	1	1
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	8
1	Tuchſtein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	=
1	Weineßig =	3	=
1	Baumöl =	8	6
1	Rübſenöl	4	=
1	Leinöl =	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	=
1 Mdl. Käſe	=	3	6
1 Mdl. Eyer	=	2	3
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoßene	=	4	6
1 Kerb Kohlen	1	10	6
1 Centner Heu	=	12	—
1 Schock Stroh	3	=	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	=	=
1 Kl. Büchenes =	5	4	=
1 Kl. Eltern =	4	=	=
1 Kl. Kiefernes =	3	8	=
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	=
1 Kl. Flößholz = ¾ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	3	12	3	15	2	3	1	6	d. 8 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	2	d. 24 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	20	3	12	2	6	1	—	d. 8 Sept.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	8	3	8	1	9	1	3	d. 8 Sept.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	2	8	1	—	—	22	d. 8 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	2	4	1	10	1	2	d. 8 Sept.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	6	3	6	1	13	1	3	d. 8 Sept.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	8	4	8	2	8	1	1	d. 8 Sept.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	2	11	2	16	1	12	—	16	d. 7 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	10	2	10	1	1	—	20	d. 8 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	8	2	18	1	10	1	1	d. 8 Sept.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	4	4	4	2	14	1	3	d. 11 Sept.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 40.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabend, den 22. September 1770.

Art. I.

Gnädigſtes Mandat die Anlegung neuer Zucht- und Arbeitshäuſer betr. d. d. Dresden, den 22. Auguſt 1770.

Wir Friedrich Auguſt, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachſen, ꝛc. Churfürſt, ꝛc. Entbieten ꝛc. Unſern Gruß, Gnade und geneigten Willen, und fügen denenſelben hiermit zu wiſſen: Wasmaßen zeithero wahrzunehmen geweſen, daß die zu Waldheim und Torgau angelegte Armen- Wayſen- und Zuchthäuſer, in welchen dermalen eine beträchtliche Anzahl von melancholiſchen, wahnwitzigen und gebrechlichen Perſonen, Züchtlingen, Armen und Kindern aufbehalten und verpfleget wird, nicht hinreichend ſeyn wollen, ſämmtliche im Lande hier und da befindliche Landſtreicher, ſo ſich dem Müßiggange und liderlichen Leben ergeben, auch nebſt dem Betteln, Diebereyen, Raub und andere Schandthaten zu begehen, keinen Scheu tragen, unterzubringen, gleichwohl die öffentliche Sicherheit erfordert, daß dieſem Unweſen auf alle mögliche Art Einhalt gethan, auch für die Aſſervation grober Verbrecher und höchſtverdächtiger, aber nicht völlig überführter Perſonen, zu Sicherſtellung des Publici geſorget werde, und Wir daher für nöthig und nützlich erachtet, mehrere Zucht- und Arbeitshäuſer anlegen zu laſſen, ſolchemnach dem von Unſern getreuen Ständen von Ritterſchaft und Städten, in dieſer Abſicht verſchiedentlich beſchehenen unterthänigſten Anlangen, und denen dießfalls bey letzterm Landtage gethanen ohnmaßgeblichen Vorſchlägen, ſo weit ſolche thunlich, ſtatt zu geben, Uns geneigt finden, in Betracht deſſen Wir in Gnaden bewilliget, daß vorjetzo Drey neue Zucht- und Arbeitshäuſer, nämlich eines zu Oſchatz, eines zu Weiſſenfels, und eines zu Zwickau errichtet werden ſollen, deren Direction Wir Unſerer Landesregierung, die Anſtellung und erſte Einrichtung derſelben aber einer beſonders allhier zu Dresden niedergeſetzten Commißion zu übertragen, Uns bewogen gefunden.

Wann nun aber zu Anlegung, Einrichtung und Unterhaltung dieſer Drey neuen Zucht- und Arbeitshäuſer, beträchtliche Geldmittel erforderlich ſind;

Als haben wir zu der Aufbringung unter andern auch vor gut und nöthig angeſehen, Unſern getreuen Vaſallen und Unterthanen eine freywillige Beyſteuer hiermit gnädigſt anzuſinnen, und geſchehen zu laſſen, daß zu ſolchem Ende diejenigen Perſo-

nen in Städten und auf dem Lande, welche zu Einſammlung der freywilligen Brandcaſſenbeyträge an jedem Orte bereits beſtellet und verpflichtet ſind, ſolche Collecte einheben, die hierzu beſonders zu verfertigenden Verzeichniſſe, worinne, wie in den Brandcaſſengelderregiſtern, ſämmtliche Einwohner eines jeden Orts mit Namen aufgezeichnet ſind, einem jeden Einwohner vorlegen, von ihm den freywilligen Beytrag mit Beſcheidenheit verlangen, und ihm, ob er ſelbſt denſelben in das Verzeichniß einſchreiben, und unter ſeines Namens Unterſchrift atteſtiren will, freyſtellen, oder das Quantum deſſelben in deſſen Gegenwart eintragen mögen, mit dem gnädigſten Begehren, daß eines jeden Orts Obrigkeit die zu ſolchem Behuf geſammleten Gelder, nach Abzug eines Groſchens Einnehmergebühren vom Thaler, nebſt Ueberreichung doppelter, nach Vorſchrift des, bey dem, wegen des Armen-Bettel- und Brandweſens, unterm 13. Dec. 1730. ergangenen Mandate angefügten Schematis, mit der nöthigen Veränderung gefertigter Lieferſcheine, an die hierzu niedergeſetzte Commißion zu Dresden ohne Verzug einſenden, und darüber gehörige Quittung erwarten ſolle.

Allermaßen nun durch dieſe, auf gänzliche Abſchaffung des lüderlichen Geſindels und der Müßiggänger abgezielte Veranſtaltung, ſo wie das allgemeine Beſte, alſo auch die mehrere Sicherheit eines jeden Perſon und Eigenthums, augenſcheinlich befördert wird;

Als zweifeln Wir nicht, es werde ein jeder, ſonderlich aber die Vermögenden, ſich zu einem milden und ergiebigen Beytrag willig erfinden laſſen, und hierdurch auch ihres Orts dieſes löbliche Vorhaben möglichſt unterſtützen helfen.

Zu Urkund deſſen haben Wir dieſes Patent eigenhändig unterzeichnet, mit Unſerm churfürſtlichen Secret bedrucken laſſen, und zu jedermanns Wiſſenſchaft durch den Druck bekannt zu machen befohlen. So geſchehen ꝛc.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſucht werden.

1) Zwey groſſe nußbaumene Schränke, einer zu Kleidern, der andere zur Wäſche, von ſehr guter und dauerhafter Arbeit, mit ſehr guten Schlöſſern und Bändern, ſind zu verkaufen. Wo ſolche zu ſehen, iſt im Intell. Comt. zu erfragen.

2) Bey dem Hofperückenmacher, Herrn Ernſt Willhelm Kühne, im hohenthaliſchen Hauſe, auf der Catharinenſtraße, iſt eine Anzahl feine ſeidene zubereitete Puderquaſten, das Stück zu 1 Thlr. 12 gr. bis 2 Thlr. zu haben. Nach Abgang dieſer Parthie iſt die erſte Sorte nicht unter 3 Thlr. und die letzte nicht unter 4 bis 5 Thlr. zu verſchaffen. Man hoffet, daß die reſp. Herren Liebhaber des wohlfeilen Preiſes halber, den Einkauf beſchleunigen werden. Ferner iſt auch die ſchon genugſam bekannte haarſtärkende Pommade, die Büchſe zu 12 gr. bis 1 Thlr. nebſt einer Sammlung ſchottiſcher Monturköpfe, um den bekannten Preiß zu bekommen. Briefe und Geld bittet man franco einzuſenden, dagegen promte Bedienung zu gewärtigen iſt.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten

1) In der Petersſtraße, in einem nahe am Markte gelegenen Hauſe, ſind zwey Gewölber und darinnen befindliche Schreibeſtuben, entweder in, oder auſſer der Meſſe zu vermiethen; desgleichen auch Niederlagen und Keller; ferner auch unterſchiedliche Logis, ſowohl eine als zwey Treppen hoch, mit darinnen befindlichen Meubeln für junge Herren. Nähere Nachricht iſt bey Frauen Roſinen Eliſabeth Thielin in der Petersſtraße, in ihrem Hauſe neben der Mohrenapotheke, zu erfahren.

2) In einem wohlgelegenen Hauſe auf der Catharinenſtraße allhier, iſt von jetzigen Michaelis an, in dem Hofgebäude die zweyte Etage zu vermiethen, beſtehend in 1 geraumen Saale, 5 Stuben, davon einige tapeziert ſind, 2 geraumen Alkoven und 2 Kammern, nebſt Küche, Speiſekammer und Holzraum, alles unter einem Verſchluſſe; ingleichen der dazu gehörige Keller; ferner ſind daſelbſt verſchiedene Niederlagen, ein geraumes Gewölbe im Brühl hinaus, nebſt daran liegenden Schreibeſtube, auch verſchiede-

ne

ne Zimmer für Meßfremde zu vermiethen. Wo die Lage des Hauſes, kann man im Int. Comt. erfahren.

Art. IV. **Sachen, ſo verlohren oder geſtohlen worden.**

Den 3. Sept. a. c. in der Nacht, iſt in Threna bey Naunhof, ein churfürſtl. Dienſtpferd, von des daſelbſt im Quartiere ſtehenden Herrn Majors von Chalumeau erſten Eſcadron, des löbl. brenckenhoffiſchen Cüraßierregiments, geſtohlen worden. Es iſt eine Rappenſtute, 5 Jahr alt, ohne Abzeichen. Am Hals und Kopfe aber ſind einige kleine lichte Flecke zu bemerken. Sollte jemand von dieſem geſtohlnen Pferde Nachricht geben können, ſo wird erſucht, ſolches an gedachten Herrn Major von Chalumeau, in Naunhof ohnweit Grimma, oder hier in Leipzig an den Wirth in der Säge vor dem grimmiſchen Thore, Herrn Albrechten, anzuzeigen, welches man mit beſonderm Dank erkennen wird.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Da die Nachrichten, daß eine in der Moldau und Wallachey ausgebrochene anſteckende Krankheit immer weiter um ſich greiffe, von Zeit zu Zeit beſtätiget werden, und dannenhero zu Sicherſtellung der churſächſ. Lande, in Anſehung der von Reiſenden, Juden, gewiſſen Waaren, auch dem Transport des Viehes zu beſorgenden Gefahr, der Nothdurft befunden worden, dergeſtaltige Vorkehrung zu treffen, daß einſtweilen und bis auf weitere Verordnung, nicht nur allen aus Pohlen anhero kommenden rohen Ledern und Häuten, auch Rauchwaaren, ingleichen denen dergleichen Waarentransporte begleitenden Perſonen, den Betteljuden und andern dergleichen Geſindel der Eingang und Aufenthalt in beſagten Landen auf keine Weiſe geſtattet, vielmehr ſelbige alſo fort an den Landesgränzen fortgewieſen, oder dahin zurückgebracht, ſondern auch alle andere aus obigen Gegenden eingehende Waaren und vorzüglich das Vieh, nicht minder die von daher kommende Reiſende, Commercianten und Juden, auf Neben- und Schleifwegen, ſchlechterdings nicht durchgelaſſen, auf diejenigen Perſonen, Waaren oder Vieh hingegen, ſo auf den öffentlichen Commercialſtraßen mit richtigen Päſſen durch die benachbarten Lande einkommen, fleißige Obſicht getragen, die Päſſe genau unterſuchet, und ohne dieſelben weder Perſonen noch Waaren ein- und durchpaßirt werden ſollen; Als wird ſolches hiermit zu jedermanns Wiſſenſchaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, damit die aus obigen und andern Gegenden nach den churſächſ. Landen reiſenden Fremden, Commercianten und Fuhrleute ſich mit richtigen Päſſen verſehen, und im widrigen Fall ſich keinem Aufenthalt ausſetzen mögen.

2) Demnach die allhier in Leipzig vor dem Thomaspförtchen, zwiſchen dem weißlederiſchen und der Schloßwieſe gelegenen ſogenannten apeliſchen Gärten, nebſt dazu gehörigen Gebäuden, der vorhandenen Orangerie, Statuen, Inventarium und Zubehörungen, auf den Fünf und Zwanzigſten October 1770. vor hieſigem churfürſt. ſächſ. Creisamte freywillig und öffentlich ſubhaſtiret werden ſollen; Als hat man nicht nur ſolches, ſondern auch, daß die Liebhaber, bey dem Doctor Zitzmann allhier, ſowohl den ohngefährlichen Anſchlag, als fernere Nachricht erfahren können, hierdurch bekannt gemacht.

3) Nachdem die Ziehung der vierten Claſſe, ſechſter dresdner Kirchenlotterie, bereits den 3ten September a. c. beendiget iſt; die herausgekommenen Gewinnſte aber, vom 1ſten October c. a. gegen Auslieferung der Originallooſe, bezahlet werden; ſo müſſen diejenigen Nummern, welche in dieſer Claſſe nicht gezogen worden, bey Verluſt des Looſes, noch vor dem 18ten October mit 3 Thlr. 8 gr. churſächſiſcher Conventionsmünze, renovirt oder erneuert ſeyn, außerdem ſolche vor verfallen zu achten, und an andere überlaſſen werden ſollen; maßen die Ziehung der fünften und letzten Claſſe den 24ſten October c. a. als mittwochs nach dem 20. poſt Trinitatis feſtgeſetzet iſt. Dresden den 14. September 1770.

Lotteriedeputation.

4) Cam-

4) Cammer-Credit-Caſſen-Ziehungsliſte. Michael 1770.

1000 Thlr. Capital.		500 Thlr. Capital.		100 Thlr. Capital.				50 Thlr. Capital.		
A.	Aa.	B.	Bb.	C.	Cc.			D.	Dd.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
35	1453	140	2050	1688	3485	1169	698	118	335	5454
346	1506	384	762	2723	12446	6444	2546	529	5360	2328
579	2145	611	2070	1436	8721	12212	4129	240	788	1660
711	2538	77	1948	2820	12075	11712	1908	356	5920	3062
671	2968	487	3338	1111	1325	6326	11581	508	5301	2
	1282	277	3443	1422	12596	2119	2575	661	4879	1020
	2255		411	1069	1305	4540	112		2166	4233
	1004		129	3326	10398	10600	4372		2703	2550
	1344		323	1510	9412	11074	5043		4653	4639
	1457		2474	1949	6479	5773	10596		5946	
	1193		517	130	3792	11556	4422		489	
	1186		1480	523	10160	8149	362		1684	
	2518		2084	3035	6386	6304	12102		2758	
	261		2142	877	1092	9866	10723		1706	
	2838		1156	2825	9373	11387	10368		1704	
	1568		550	25	11747	8393	553		3958	
	2224		3393	1899	3708	9650	5001		4753	
	876		919	229	121	6976	5956		939	
	2917		2860	1694	270	1477	10779		1505	
	233		2610	220	10475	444	1165		488	
	209		263	167	4450	127	4912		663	
	2103		235	2063	4538	11306	11794		2270	
	224		1838	1175	44	4762	8087		990	
			1551	630	12200	11033	12500		5837	
			3582	2124	11227	3438	9083		168	
			39	1463	9930	728	11709		5888	
			1248	2035	4920	6873	1545		5580	
					11858	3266	4898		3832	
					3359	11229	7597		3321	
					2593	3707	2851		3359	
					5818	7998	6288		4351	
					1403	807	5688		300	
					11176	11128			844	
					5279	6585			426	
									2172	

Nota: Die in gegenwärtiger Ziehung herausgekommenen Nummern werden zu Oſtern 1771. die Michaelzinſſen a. c. aber, wie auch die unzinßbaren Scheine à 7. Thlr. bis mit No. 13102. von dato an bezahlet, und iſt die Oſterziehung des 1771. Jahres auf den Montag nach Quaſimodogeniti feſtgeſetzet.

Dresden, am 17. Sept. 1770.

Zur churfürſtl. Cammercreditcaſſe verordnete *Commiſſarii.*

Art. X.

Art. X.

In den königlich preußiſchen Landen iſt, wegen der, gegen die in einigen pohlniſchen Gegenden bereits ſich geäußerte Peſt, zunehmenden Präcautionen, nachſtehendes ſehr ſorgfältig gefaßtes Edict publiciret worden. d. d. Berlin, den 29. Aug. 1770.

Wir Friedrich ꝛc. Nachdem bereits ſeit einiger Zeit in der Wallachey, Moldau, Podolien und Volhynien, die Peſt ſich geäuſert, und daher nicht ohne Grund zu befürchten iſt, daß wenn nicht alle menſchmögliche Sorgfalt ohnverzüglich vorgekehret wird, dieß Uebel in die angränzende und benachbarte Provinzien und Lande, gar leicht weiter eindringen, und dieſe ſowohl, durch Reiſende als auch aus inficirten Orten abgeſchickte Waaren mit angeſteckt werden dürften; So haben Wir aus landesväterlicher Vorſorge zu möglichſter Abwendung der Unſern angränzenden und benachbarten Landen, aus dergleichen nur gar zu ſchnell eindringenden Landplage bevorſtehenden Gefahr, und ſo lange ſolche dauren möchte, Uns genöthiget geſehen, folgendes zu verordnen: Wir befehlen alſo Kraft dieſes Edicts,

I. Daß von dato an keine aus der Moldau, Wallachey, Podolien, Volhynien, aus dem Königreich Pohlen und aus denen zu ſelbiger Crone gehörigen Provinzien und Orten, oder andern angränzenden verdächtigen Gegenden kommende Perſonen, ſie mögen vorſchützen was ſie wollen, oder auf Unſere Lande gerichtete, ſonſt gewöhnliche Geſundheitspäſſe produciren oder nicht, weder vor ſich, noch mit dem bey ſich habenden Vieh, Meublen, Betten, Kleidung, Wolle, Federn, Rauchwaaren, oder ſonſt etwas, es ſey giftfangend, oder nicht, anders als an den beſtimmten Einlaß- und Contumatzorten, eingelaſſen werden ſollen, da denn die an der Gränze ankommende Reiſende ſchuldig ſind, ſich bey dem in der Gegend commandirenden Officier des Cordons zu melden, und von demſelben den zur Contumatz-beſtimmten Ort, woſelbſt der Ankommende die volle Quarantaine von Zwey und Vierzig Tagen halten muß, ſich anweiſen zu laſſen.

II. Wollen Wir hiermit jedermänniglich alles Ernſtes gewarnet haben, auf der Reiſe aus Pohlen nach den beſtimmten Einlaß- und Contumatzorten, ſich keiner andern, als der großen Heer- und Landſtraßen zu bedienen, alle Schleif- und Nebenwege, auch ſogenannte kleine Straßen, gänzlich zu vermeiden, oder gewärtig zu ſeyn, daß derjenige, ſo dawider handelt, und deſſen überführet wird, nach befundenen Umſtänden am Leibe, oder auch wohl gar am Leben, beſtraft werden ſoll;

Als worauf nicht allein, die an den Gränzen und Päſſen commandirende Officiers, und ausgeſetzte Wachten, Jäger- und Forſtbediente, ſondern auch die Land- und Steuerräthe, Beamte, Magiſtrate und Gerichtsobrigkeiten, in Städten, Flecken und Dörfern, wie nicht weniger die Land-Zoll-Policey-Acciſe-Tobacks- und Mühlenbereuter, auch andere dergleichen Bediente, bey Vermeidung der härteſten Strafe, auf das genaueſte Acht zu geben haben.

III. Müſſen alle Schleif- und Nebenwege, auch kleine Nebenſtraßen vergraben, verhackt, und gänzlich geſperret, die Brücken abgeworfen, die Fehre und Schiffsgefäſſe daſelbſt weggebracht, folglich dergleichen Paſſagen auf alle mögliche Weiſe gehindert, und keinem, er ſey wer er wolle, ſelbige zu betreten nachgelaſſen werden; Und damit ſich niemand mit der Unwiſſenheit entſchuldige, ſo ſollen, wie vormals auch geſchehen, an den Ab- und Schleifwegen Galgen aufgerichtet, und auf einer daran zu hängenden ſchwarzen Warnungstafel, in deutſcher und pohlniſcher Sprache dieſe Worte:

Lebensſtrafe dererjenigen, welche ſich aus verdächtigen Orten aus Pohlen, und den angränzenden Provinzien, oder irgend andern inficirten Orten, der Peſt wegen, durch Schlupfwege einſchleichen wollen,

geſetzt werden.

IV. Möchte dieſen allen ungeachtet, dennoch jemand mit Gewalt, in Unſeren Landen durchzubrechen unternehmen wollen, ſo

Digitized by Google

ſoll auf ſelbigen Feuer gegeben, der oder diejenigen aber, welche durch verbothene Nebenwege, ſich durchgeſchlichen haben möchten, von dem Ort, wo ſie betroffen werden, ſofort nach der Poſtirung an der Gränze, zur Verhaft zurück gebracht, und allda, ob ihm jemand mit Rath oder That zum Durchkommen behülflich geweſen, ſcharf examiniret, und davon an die Behörde berichtet, mit dergleichen Contravenienten aber folgender Unterſchied gehalten werden:

a) Wenn der Arretirte kundbar von geſunden nicht verdächtigen Orten kommet, und allein darinn geſündiget, daß er wider dieſes Unſer Verboth anderer Wege, als der ordentlichen Land- und Heerſtraſſen ſich bedienet, und die Contumazörter vorben gegangen; ſo ſoll er nach vorläufiger Unterſuchung des Geſundheitszuſtandes bis auf weiteres Erkenntniß in ordentlichen Gefängniſſen bewahret werden.

b) Sollte aber ein Eingeſchlichener ertapt werden, wider den, daß er von inficirten Orten käme, ſtarke und gründliche Muthmaßung vorhanden iſt, derſelbe ſoll nicht anders, als in freyem Felde unter bloſſem Himmel, oder in einer angelegten Hütte dergeſtalt, daß die Wacht Zwanzig Schritte von ihm bleibe, bis zu weiterer Inquiſition verwahret, die Wacht aber befehliget werden, wenn ein ſolcher Menſch im geringſten vom angewieſenen Ort zu weichen, oder wohl gar mit der Flucht ſich zu retten unternehmen würde, ſofort Feuer auf ihn zu geben, ſolcher verdächtigen Perſon bey ſich habende Waaren aber ſollen ſogleich, ohne deshalb weiter einzuholende Ordre, verbrannt, nicht weniger, daferne es an einem Ort, wo einigermaſſen zu andern Kleidern zu gelangen, die ſeinigen ausgezogen, verbrannt, und andre ihm angelegt werden.

c) Da endlich jemand betreten würde, welcher, nachdem er ſich in Unſere Lande eingeſchlichen, überwieſen werden könnte, oder geſtändig ſeyn müſte, daß er von inficirten Orten komme, ſolcher ſoll ohne weiteren Proceß auf das von Uns zu confirmirende Urthel der Juſtizbeamten des jeden Orts Obrigkeit, da dergleichen ſich zuträge, am Leben geſtraft und aufgehenket, auch deſſen etwa bey ſich habende Wagen, Pferde, und alle andere mit geführte Sachen verbrannt werden.

V. Die auf den Gränzen und Poſtirungen commandirende Officiers und ausgeſetzte Wachten werden daher hierdurch beordert, die Land-Zoll-Policey-Acciſe-Tobacks-Mühlenbereuter, Jäger und Forſtbediente aber ernſtlich und bey unausbleiblicher harten Leibesſtrafe, auch nach Befinden Lebensſtrafe, falls die geringſte Nachläßigkeit hierunter von ihnen begangen werden ſollte, nochmals befehliget, äuſſerſten Fleiſſes auf die Nebenwege acht zu haben, und diejenigen, welche dieſem Verboth zuwider, ſolche paßiren, nebſt bey ſich habenden Sachen anzuhalten, hievon aber bey Strafe des Straßenraubes nichts an ſich zu nehmen.

VI. Wie nun das Reiſen und der Verkehr mit dem Königreich Pohlen, und Einbringung dortiger Waaren in Unſere Lande nicht anders fortgeſetzet werden ſoll, als nach der vorhin geordneter maaßen gehaltenen Quarantaine: ſo werden auch alle und jede Unſere Unterthanen von ſelbſten dahin bedacht ſeyn, daß ſie ſo wenig als möglich, und unter gehörigen Präcautionen, nach Pohlen reiſen, auch bey Verſchreibung der Waaren von daher alle menſchmögliche Behutſamkeit beobachten, geſtalt es denn mit ihnen, wie mit fremden Reiſenden gehalten, und von ihnen, wenn ſie über die Gränzen gehen, ein Zeichniß des Orts, wo ſie von Zeit zu Zeit geweſen, und daß ſie mit keinen verdächtigen Perſonen Umgang gehabt, beygebracht werden muß.

VII. Damit jedoch vor der Hand, und da das Uebel der landverderblichen Krankheiten Unſeren Gränzen ſo nahe noch nicht gekommen, mit denenjenigen Städten und Orten, durch welche der Weg von der Neumark und Pommern nach Preuſſen gehet, und in welchen ſich Gottlob noch keine Contagion äußert, zum Exempel Danzig, Thoren und Elbingen und neben gelegener Orten das Commercium nicht ohne Noth gehemmet, oder doch ungemein erſchweret werde; ſo ſoll es hierunter folgender geſtalt ge-

halten

Digitized by Google

halten werden, daß die auf der Route zwiſchen Pommern und Preuſſen reiſende Perſonen, ſo aus keinem inficirten oder verdächtigen Orte kommen, die erlaubte Heer- und Landſtraße nehmen, und mit gültigen Zeugniſſen, das iſt, entweder mit preußiſchen, pommeriſchen, neumärkiſchen von jedes Orts Obrigkeit oder vom dantziger, thorner oder elbingſchen Magiſtrat ertheilten Päſſen darthun, daß ſie und die etwa mit ſich bringende Sachen von geſunden und keinesweges verdächtigen Gegenden kommen, vor der Hand, ohne Haltung der Quarantaine in Unſere Lande eingelaſſen werden ſollen; Dahingegen wenn jemand ohne dergleichen gültigen Paß Unſere Gränze auch auf vorerwähnte Route betritt, und durchpaßiren will, er dem Befinden nach ſogleich zurück gewieſen, oder auch wohl geſtraft werden ſoll.

VIII. Alle ausländiſche und pohlniſche Juden aber ſollen ganz und gar nicht, auch auf der vorgedachten Straße ins Land gelaſſen werden. Wie denn auch

IX. Allen denen, die aus notoriſch inficirten Provinzien und Oertern kommen, die etwa bey ſich habenden Päſſe gar nicht helfen, noch darauf reflectiret werden ſoll, und hoffen Wir, daß die, ſo in inficirten Landen und Oertern ſich befinden, von ſelbſt ſich zurück halten werden, von Unſern getreuen Unterthanen aber verlangen Wir, und befehligen ſie hiemit ernſtgemeſſenſt, daß ſie mit dergleichen Perſonen nicht den geringſten Umgang pflegen, ſondern ſie, in Betracht des ihnen und Unſern Landen daher erwachſenden Uebels, überall als ihre größten Feinde anſehen, von denen ſie nichts als Schaden, Unglück und Verderben zu erwarten haben; Daher ſie ſolche benöthigten Falls lieber von ſich entfernt halten, als aufnehmen müſſen.

X. Wie nun die aus kundbar geſunden Orten und Provinzien Abreiſende auf Vorzeigung untadelicher Päſſe und Gezeugniſſe, wie vorhin geſagt worden, eingelaſſen, und auf ſolchen Päſſen, wenn, und wo ſie durchgelaſſen worden, verzeichnet werden ſoll; ſo befehlen Wir zugleich hiermit Unſern Magiſträten, Beamten und Gerichtsobrigkeiten in Städten Flecken und Dörfern, Unſerer preußiſchen, pommeriſchen, märkiſchen und incorporirten Landen, bey Vermeidung empfindlicher harter Beſtrafung, keinen Menſchen, er ſey wer er wolle, am wenigſten aber einen aus der Nähe der verdächtigen Orte kommenden, einen Paß oder Gezeugniß abfolgen zu laſſen, er ſey ihnen denn vorher nicht nur genugſam bekannt, ſondern habe ſich auch ſechs Wochen an dem Orte ihres Aufenthalts befunden, und glaubwürdig beygebracht, daß er in dieſen 6 Wochen an keinen der Contagion halber auch nur verdächtigen Ort geweſen.

XI. Alle und jede, ſonderlich in Unſerm Königreich Preuſſen, Herzogthum Pommern, wie auch den lauenburg- und bütowſchen Landen, nicht weniger in der Neumark, Herzogthum Croſſen und Schleſien von einem Ort zum andern Reiſende ſind gehalten, ſich von jeden Orts Obrigkeit, bey Vermeidung harter Strafe, mit einem Paß verſehen zu laſſen, woraus zu erſehen, daß der Inhaber deſſelben von einem unverdächtigen Orte komme; Diejenigen aber, ſo in einer Stadt wohnen, die der Gränze, wo die Contagion iſt, nahe gelegen, ſollen, wann ſie aus der Stadt gehen, ſich ein Atteſt geben laſſen, wohin ſie gehen wollen, und hiernächſt, wenn ſie wieder zurückkommen, an dem Ort, wo ſie geweſen, und wie lange ſie da geblieben, ſich wiederum ein Zeugniß ertheilen laſſen; keinem aber, ſo über die Gränzen in dem Königreich Pohlen Güther hat, ſoll verſtattet ſeyn, ſich auf ſelbige zu begeben, widrigenfalls er nicht wieder ins Land gelaſſen werden ſoll.

XII. Die Poſtmeiſter in Preuſſen, in der Neumark, und in dem Herzogthum Hinterpommern, ſollen mit Examinirung der Paſſagier und derſelben Päſſe, denen von Unſerm Generalpoſtamt ihnen dieſerhalb ertheilten Befehlen gemäß, verfahren, und inſonderheit ſollen die Poſtillons außer den ordentlichen Poſtämtern und unterweges in den Dörfern, bey Vermeidung der ſchärfſten Strafe, keinen Paſſagier aufnehmen.

XIII. Die Wirthe, Gaſtgeber, Herbergierer, Krüger, wie auch andere Bürger und Ein-

Einwohner in der Stadt, in den Flecken und Dörfern ſollen niemand ohne Vorzeigung eines Atteſtats, daß der ſich einlogirende auf den Gränzen bey der Poſtirung ſich angegeben habe und paßiret worden, noch ohne Vorwiſſen und gehörige Anzeige bey der Obrigkeit ihres Orts, und reſpective des Schulzen, aufnehmen und beherbergen, oder gewärtig ſeyn, daß ſie dem Befinden nach mit einer namhaften Geldbuſſe, auch Leib- und Lebensſtrafe angeſehen werden ſollen.

XIV. Die auf den Poſtirungen Commandirten, und hauptſächlich die Forſtbedienten, müſſen mit darauf Acht haben, daß keine Hunde und Schweine über die Gränze und von daher wieder zurück lauffen, immaßen auch durch dieſe das Peſtgift verſchleppet werden kann, wannenhero, wenn dergleichen an der Gränze betroffen werden, ſolche ſogleich todt geſchoſſen werden müſſen.

XV. Ob auch zwar Unſern Landen die Gefahr noch nicht ſo ganz nahe iſt, ſo werden doch Unſere Regierungen und Krieges- und Domainencammern in Preuſſen, in der Neumark und dem Herzogthum Pommern in Zeiten bedacht ſeyn, daß im Fall der Noth, und wenn das Uebel, ſo die Vorſicht abwenden wolle, ja weiter einreiſſen ſollte, an Peſthäuſern, Peſtmedicis, Peſtchirurgis und deren tüchtigen Geſellen kein Mangel erſcheine; Wie ſie denn auch dafür Sorge zu tragen haben, daß auf den Nothfall die Apotheker- und Materialiſtenkrahme unterſuchet, und dem etwa ſich befindenden Mangel des Nöthigen abgeholfen werde.

XVI. Bey Unterſuchung der Päſſe muß mit aller Behutſamkeit verfahren werden. Diejenigen, ſo, als untadelhaft angeſehen werden ſollen, müſſen nicht alt, und in ſelbigen kein ander Datum, als der Tag der Abreiſe, oder der vorhergehende, und mit Buchſtaben ausgefüllet ſeyn; ſie müſſen von des Orts Obrigkeit unterſchrieben und beſiegelt, der Vor- und Zunahme des Reiſenden, deſſelben Stand, Statur, Kleidung, Haare, Alter und was der Reiſende ſonſt für Merkmale hat, darinn deutlich und wohl ausgedruckt ſeyn, ingleichen ob und was für Perſonen und Sachen der Reiſende bey ſich habe; die ſonſt gewöhnliche Generalclauſul, mit bey ſich habenden Leuten und Pferden, Wagen und Sachen 2c. ſoll bey gegenwärtigen Umſtänden nicht zureichend ſeyn.

XVII. Wann auch die Reiſenden überdem, was ſie zur Leibesnothdurft täglich nöthig haben, noch ſonſt Sachen und Waaren mit ſich führen, ſo müſſen ſie vor der Abreiſe mit einem cörperlichen Eyde erhärten, und in dem Paß hinzufügen laſſen, wo die Sachen und Waaren hergenommen, fabricirt und eingepackt worden, und wie lange ſie etwa an dem Ort, von welchem ſie abreiſen, geweſen, und iſt nicht genug, daß ſie ſolches an Eydes ſtatt, oder auf ihren Bürgereyd ausgeſagt haben; Wann nun die Waaren bey der Acciſe oder den Zöllen, anders als der Paß es beſagt, befunden werden möchten, ſo ſollen ſie, wenn ſie auch gleich von unverdächtigen Orten eingebracht ſind, confiſcirt, oder nach Umſtänden verbrannt werden.

XVIII. Die aus unverdächtigen Orten kommende Waaren ſollen, wenn ſie gleich in geſunde Oerter der Provinz gebracht werden, nicht anders in und durch Unſere Lande gelaſſen werden, es ſey denn, daß diejenigen, ſo ſie einführen wollen, mit genugſamen Päſſen, wenigſtens nach folgendem Formular verſehen ſeyn:

Formular eines Paſſes auf Waaren.

Nachdem N. N. unſer Bürger durch Fuhrmann N. N. .... Stein Wolle nebſt einem Kaſten Leinwand 2c. mit ... gezeichnet, von hier als einem Gottlob reinen und geſunden Ort nach N. ſendet, und dabey einen cörperlichen Eyd abgeſchworen, daß die Wolle 2c. 2c. an einem unverdächtigen Ort, nämlich zu N. eingekaufet, oder das Leinen und andere Sachen hier fabriciret und eingepackt worden; Als wird darüber gegenwärtiges Zeugniß ertheilet, und jedermann erſuchet, ſolchen nach N. ungehindert paßiren zu laſſen. Sign. N.

Was in dieſem Formular von der Wolle und den daraus fabricirten Zeugen enthalten, muß auch wegen der Früchte und Gewächſe, die ein Land hervorbringet, in ſpecie wegen Hanf und Flachſes, Wachs, Honig, Talchs,

Häute

Häute, Rauchwerk, Federn und Betten genau beobachtet werden, und ſoll bey Verſendung der Güther, ebenfalls die Ausſage an Eydesſtatt nicht genug ſeyn, ſondern über die Angabe von dem Verſender ein wirklicher Eyd abgeleiſtet werden.

XIX. Die Reiſenden müſſen ihre Päſſe von Ort zu Ort, und vornehmlich in den Nachtlägern, von der Obrigkeit des Orts, und in den Dörfern allenfalls von den Predigern oder Schulzen unterſchreiben laſſen, damit man urtheilen könne, ob ſie geraden Weges und ohne Umſchweife ihren Weg fortgeſetzet;

Zu jeder Reiſe muß ein neuer Paß genommen werden, weil die Erneuerung der alten nur Unordnungen verurſachet.

Wer in einem Paß was ändert und auskratzet, es ſey das Datum oder ſonſt ein anderer Umſtand, der ſoll mit Leibesſtrafe beleget, und wenn aus dergleichen Veränderung ein Unglück erfolgte, wohl gar am Leben geſtraft werden.

XX. Bey den Wachten auf den Poſtirungen, und in den Städten, müſſen zur Examinirung der Päſſe tüchtige, verſtändige, nicht gewinnſüchtige, noch unbeſcheidene Leute beſtellet werden, und müſſen, bey ſich etwa ereignenden geringſten Zweifel über die Ein- und Durchlaſſung, die Päſſe den Gouverneurs, Commendanten, Magiſträten, oder beſonders zu dieſer Aufſicht, etwan ernannten Commiſſarien, bey den Poſtirungen aber dem nächſten commandirenden Officier zugeſandt, und Ordre eingeholet werden. Damit die Examinanten der Päſſe aber auch eine Richtſchnur vor ſich haben; So wird ihnen hierdurch wohl eingeſchärft:

a) Wie ſie die Reiſenden ſelbſt examiniren ſollen, nämlich, ohngefähr folgendermaſſen: Wie er heiſſe? Von welchem Stand oder Handthierung, und wo er wohnhaft ſey? Von welchem Ort er zuerſt ausgereiſet? Was Oerter er berühret? Unter welchem Gebiethe ſie gelegen? Wie lange er ſich an dieſem oder jenen Orte aufgehalten? In was für Geſchäften? Ob er in Vierzig Tagen oder Sechs Wochen, auch etwa an einem inficirten Orte geweſen? Oder im Durchreiſen dergleichen Orte berührt? Ob er innerhalb ſolchen Zeiten mit inficirten Perſonen, oder doch mit ſolchen, die ſich an verdächtigen Orten aufgehalten, Umgang gehabt? Oder auch Waaren und Sachen bey ſich habe, die an ſolchen Oertern geweſen? Ob er einen Paß habe? Wo er weiter hinaus wolle ꝛc. ꝛc. Wobey zu merken, daß wann unterſchiedliche Perſonen zugleich einkommen, jede beſonders zu examiniren.

b) Bey Einführung der Waaren, iſt vornehmlich zu fragen, was es für Güther ſeyn? wo ſie und beſonders die Wolle gewachſen oder gefallen? oder die wollenen Zeuge fabriciret ſind? wo ſie zuerſt gepackt und geladen worden? wie viel Stück es ſeyn? ob er die Ausſage mit einem Paß beglaubigen könne? ob unter Weges keine Waaren aufgeladen worden? und allenfalls, was für welche? und an welchem Ort?

c) Sind die Päſſe genau durchzuſehen, Unterſchrift, Pettſchaft wohl zu betrachten, inſonderheit iſt darauf zu ſehen, ob die Perſonen auch ſo beſchaffen, als die Päſſe es beſagen, und die Güther alſo bemerket ſind, auch an der Zahl ſo viel ſich befinden, wie die Päſſe es beſchreiben.

d) Wenn, wie wohl zu geſchehen pflegt, die Reiſenden, die Examinanten mit Ungeſtüm abfertigen, ſo müſſen dieſe, um die Reiſenden zur Ordnung anzuweiſen, die nächſte Wacht zu Hülfe nehmen, die Examinanten müſſen ſich aber wohl hüten, daß ſie durch Unbeſcheidenheit zu ſolchem Betragen den Reiſenden keinen Anlaß geben, widrigenfalls ſie hart dafür angeſehen werden ſollen.

XXI. Wenn jemand ſich unterſtehen möchte, ſeinen Paß und Atteſtat andern zu überlaſſen, oder vermittelſt und unter dem Schein deſſelben, jemand, auf den er nicht gerichtet iſt, durchzubringen, oder auch jemand auf ſolche Art ſich möchte durchhelfen laſſen wollen, derſelbe ſoll, als wenn er wirklich von inficirten Orten käme, oder dergleichen Leute durchzuhelfen getrachtet hätte, angeſehen, und folglich mit Leibes- auch den befundenen Umſtänden nach, mit Lebensſtrafe beleget werden.

XXII. Daferne nun aller menſchmöglichen Vorſicht ungeachtet eine giftige Contagion und anſteckende Seuche, ſich an einem Ort Unſerer Lande, es ſey Stadt oder Dorf äuſſern oder verſpühret werden ſollte, ſo muß der Regierung, wie auch der Krieges- und Domainencammer der Provinz ſofort Nachricht hiervon gegeben, der Ort indeſſen ſogleich geſperret, und nachdem es die Situation deſſelben giebt, mit Palliſaden umſetzt, oder mit tiefen Graben umzogen, die Gegenden mit Wachten beſetzt, auch Niemand herausgelaſſen, ſondern auf diejenigen, ſo heraus gehen, und durch Zurufen und Warnen, nicht abhalten laſſen wollen, Feuer gegeben, und alle Gemeinſchaft mit ſolchem Orte gänzlich aufgehoben werden, ſolchenfalls müſſen aber auch die Regierungen, Krieges- und Domainencammern, auch Land- und Steuerräthe, nicht weniger die nächſten Beamten, ſogleich die vorſichtige Anſtalt machen, daß die Leute nicht hülflos bleiben, oder durch Hunger umkommen, ſondern es müſſen ihnen auf eine gewiſſe Diſtance, woſelbſt eine Barriere oder Schlagbaum zu ſetzen, Victualien und Medicamenta hingebracht, auch ein Prediger, Peſtmedicus oder Chirurgus admittiret werden.

XXIII. Da nun ſo wohl die Examinatores, als auch diejenigen, welche auf den kleinen und Nebenſtraßen die Reiſenden zurück weiſen, ſich dieſen Leuten gewiſſer maßen in etwas nähern müſſen; ſo haben ſie ſich auf alle Fälle folgendes Präſervativmittels bey der dabey vorgeſchriebenen Diät zu bedienen:

℞. Rad. ſerpentar. virg. ℥ß
HB. Salviæ.
Rutæ aa. M. iv.
Flor. Sambuc.
Chamom. aa. p. iv.
Camphor ʒij.
Aceti vini, M. iv.
diger. leni calore, p. hor. 12.
Colat. S.

Zur Präcaution kann von dieſem mediciniſchen Eſſig des Morgens oder Abends ein halber oder ganzer Eßlöffel voll genommen werden; oder ſo jemand lieber Pulver einnimmt, kann folgendes genommen werden:

℞. Serpentar. virg. ʒß
Cort. peruv. opt. ℈j.
Sem. fœnic. gr. v.
M. D. S.

wöchentlich 2 mal des Morgens zunehmen 1 Stück.

Sollte jemand zum Schwitzen einnehmen, ſo iſt folgendes mit Nutzen zu gebrauchen:

℞. Sal. tartari ℈j.
Aceti vini ʒij.
Aqua Sambuci. ℥j.
M. D. S.

auf einmal zu nehmen, beym Schlaffengehen.

Ueberhaupt iſt es gut, wenn man ſich des Morgens, ehe man ausgehet, den Mund mit gemeinen Wein- oder Biereßig ausſpület.

Sollte jemand ein Laxirmittel bey verdorbenen Magen und Uebelkeiten nöthig haben, ſo müſſen alle ſtarke Purgiermittel ſorgfältig vermieden werden; dieſerhalb folgendes Mittel das beſte iſt:

℞. Rhabarb. elect. ʒß.
cremor. tartar. ℈j.
M. F. ℥. D. S.

auf einmal morgens nüchtern zu nehmen, und warmes Getränke nachzutrinken; es kann auch bey ſtärkern Perſonen folgendes genommen werden:

℞. Rhabarb. elect. ʒß
nitri depur. ℈j.
Ipecacuanh. gr. v. bis x.
Miſce fiat pulvis. D. S.

mit warmen Getränk auf einmal zu nehmen.

Ueberhaupt haben alle Perſonen Urſache, ſich eines nüchtern Lebens zu befleißigen, und alle Debauchen zu vermeiden; In Anſehung der Speiſen iſt es gut, ſich des friſchen Schweinefleiſches ſo viel möglich zu enthalten, auch die Speiſen mit Wein- oder Biereßig zu vermiſchen.

Knob-

Knoblauch kann ohne Schaden genommen werden, ſo jemand denſelben zu nehmen willens.

XXIV. Daferne auch ein und das andere vorfallen möchte, ſo hierinn nicht enthalten; ſo haben Unſere Regierungen, Krieges- und Domainencammern; Land- und Steuerräthe, auch alle und jede Obrigkeit, bey ſchnell eindringender Gefahr, nach jedes Orts Gelegenheit alles dasjenige zu verfügen, was zu Abwendung der ſchädlichen Seuche von Unſern Landen nöthig und dienſam ſeyn möchte.

XXV. Wie Wir nun, wenn ſich die in Pohlen und angränzenden Provinzien befindliche Contagion legen wird, allergnädigſt gemeynt ſind, auf beygebrachte und erhaltene, genugſame glaubhafte Nachrichten hinwiederum das freye Verkehr zu geſtatten;

So müſſen ſich inzwiſchen nicht nur die an den Gränzen commandirende Officiers und die ausgeſtellten Wachten, in Einlaſſung der Reiſenden und ankommenden Waaren, nach dieſer Unſerer Verordnung genau achten, ſondern es werden auch die Executores, Policey- Land- Zoll- Tobacks- und Acciſebereuter, auch Forſtbediente hiermit ernſtlich und bey Verluſt ihrer Dienſte befehliget, fleiſſig dahin zu ſehen, daß das vorgeſchriebene genau obſerviret werde;

Wie ſie denn auch die Namen der ſäumigen und Contravenienten gehörigen Ortes zu denunciiren haben. Und damit dieſes Edict zu jedermanns Wiſſenſchaft komme; So ſoll ſelbiges in Unſern Königreich Preuſſen, in Pommern und Neumark und denſelben angränzenden Provinzien und Landen an den Thoren und allen öffentlichen Plätzen, auch bey den Poſtirungen, und wo es ſonſt thunlich, angeſchlagen, auch an den Gränzorten öffentlich von den Canzeln abgeleſen werden. Uhrkundlich haben wir dieſes Edict Höchſteigenhändig unterſchrieben, und mit Unſerm königl. Innſiegel bedrucken laſſen. So geſchehen ꝛc. ꝛc.

Art. XI **Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 14. September 1770.**

Amſterdam in Banc. -	$140\frac{1}{2}$		140 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. - gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$140\frac{1}{2}$		140 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$98\frac{3}{4}$		98 thl. 18 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99		99 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	$75\frac{3}{4}$		75 thl. 18 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. - pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$\frac{3}{4}$	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	$8:5\frac{3}{4}$	1 Souverain gilt - 8 thl. 5 gl. 9 pf
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{3}{4}$	102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4St. einCarld'or	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

Wegen der Meſſe wird künftige Mittwoche noch ein Blatt extra ausgegeben.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	12	ſ
1 Scheffel Rocken	3	8	ſ
1 Scheffel Gerſte	1	12	ſ
1 Scheffel Hafer	1	4	ſ
1 Schfl. Winterrübſ.	2	20	
1 Metze Weitzen gut Mehl	7	6	
1 ſ ſ mittel Mehl	4	ſ	
1 Metze Rocken gut Mehl	6	ſ	

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	24	ſ	Stadtbrodt	1	ſ
3	16	ſ	Bauerbrodt	2	ſ
—	8	ſ	Semmel	ſ	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	10
1	Schöpſenfleiſch ſ ſ	1	8
1	Schweinefleiſch ſ ſ	1	8
1	Hecht ſ ſ ſ ſ ſ	4	6
1	Karpfen ſ ſ ſ ſ ſ	2	9
1	Haaſe ſ	14	ſ
1	Gauß ſ ſ	12	ſ
1	alte Henne ſ	5	ſ
1	Paar Tauben ſ	1	6
1	Paar junge Hüner ſ	4	ſ

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	ſ	6
1	Möck. Brh.	1	ſ
1	Merſeburger	1	1
1	Wurzner ſ	ſ	10
1	Eilenburger ſ	ſ	8
1	Tuchſtein ſ	2	ſ
1	Dorf br. Bier	ſ	12
1	Wölk. o. Bayr.	2	ſ
1	Weineßig ſ	3	ſ
1	Baumöl ſ	8	6
1	Rübſenöl	4	ſ
1	Leinöl ſ	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	6	ſ
1 Mdl. Käſe	ſ	3	6
1 Mdl. Eyer	ſ	2	3
1 Mtz. Salz	ſ	4	ſ
1 Stein Seiffe	2	12	ſ

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ
1 ℔ ſ gegoßene	ſ	4	6
1 Korb Kohlen	1	10	6
1 Centner Heu	ſ	12	—
1 Schock Stroh	3	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	ſ	ſ
1 Kl. Büchenes ſ	5	4	ſ
1 Kl. Ellern ſ	4	ſ	ſ
1 Kl. Kiefernes ſ	3	8	ſ
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	ſ
1 Kl. Flößholz ſ $\frac{7}{4}$ El.	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	4	3	4	6	2	15	1	6	d. 15 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	4	3	4	1	20	1	2	d. 17 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	20	3	12	2	6	1	—	d. 15 Sept.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	8	3	3	1	13	1	6	d. 15 Sept.
Luckau ſ	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	12	2	12	1	2	1	—	d. 15 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	10	2	8	1	12	1	2	d. 15 Sept.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	18	3	15	1	17	1	6	d. 15 Sept.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	8	4	8	2	8	1	1	d. 15 Sept.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	2	11	2	16	1	12	—	16	d. 7 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	10	2	10	1	1	—	20	d. 8 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	16	2	14	1	10	1	—	d. 15 Sept.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	12	4	12	2	16	1	3	d. 18 Sept.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

* Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. **Leipziger** 41.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Mittwochs, den 26. September 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſuchet werden.

Auf der grimmiſchen Gaſſe, in Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung in Leipzig, ſind in Commißion zu haben: Des Herrn Doct. Mead erfundenes beſondres ſchönes Augenwaſſer. Es iſt ein ſicheres Mittel wider alle Entzündungen, und dienet unvergleichlich darzu, das Geſicht zu erhalten. Es hilft auch wider die Zufälle, welche nach den Pocken und Maſern zu kommen pflegen. Es ſtärkt das Geſicht, welches von Natur ſchwach iſt, und heilet alles Jucken und Mängel in den Augen. Das Glas à 10 gr. Schottländiſches Pflaſter für die Leichdornen oder Hüneraugen. Die Bergſchotten, ſo eine rauhe und beſchwerliche Lebensart führen, und mehr als ein ander Volk zu Leichdornen geneigt ſind, haben ſich, dieſelben zu heilen, das wirkſamſte Mittel, ſo bis jetzt nur zu erdenken, entdeckt. Aus Ueberzeugung, daß alle, ſo es brauchen wollen, deſſen unausbleibliche Wirkungen empfinden werden, theilet man ſolches dem Publico mit. Es beſtehet dieſes Mittel in einem Pflaſter von ſehr angenehmen Geruch; es heilet daſſelbe, und rottet jede Art von Horn gänzlich aus. Die Schachtel à 10 gr. Engliſche, oder die ächten ſchottländiſchen Pillen von dem Doctor Patritius Anderſon. Die ſchottländiſchen Pillen ſtärken das Haupt und alle Sinne, öffnen alle Verſtopfung, vertreiben den Schwindel und Kopfſchmerzen, führen die Galle ab, und vertreiben die Melancholie, wie ſie auch alles Phlegma und wäßrige Materien abführen. Sie ſind von erſtaunender Kraft bey Mutterbeſchwerungen, dienen auch wider die Würmer, und die Schiffleute bedienen ſich ihrer auf allen Reiſen. Man kann ſelbige zu allen Stunden des Tages und der Nacht nehmen, auch bey jedem Alter und zu allen Jahreszeiten, ohne einige Regeln zu beobachten. Sie ſind diejenigen, welche der Gicht und andern Krankheiten zuvorkommen. Das Schächtelchen à 10 gr.

2) Des Arzts, oder Herrn D. Unzers in Altona Medicamenta, als das weiſſe Pulver, die erwärmende Digeſtiveſſenz, und die balſamiſchen Laxierpillen, ſind in dieſer Meſſe wiederum friſch und ächt beym Intell. Comt. in Commißion zu haben. Auch iſt das arabiſche Bruſt- und Magenelixir, und des berühmten engliſchen Medici, D. Loweri, vegetabiliſche Quinteſſenz, daſelbſt zu bekommen. Von dem Nutzen und Gebrauch

dieſer

dieſer Arzeneyen werden beſondere Avertiſſements ausgegeben.

3) Bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Paul Conſtantin Freundt, in ſeinem Hauſe auf der Reichsſtraße, iſt Meſſenszeit zu haben: Des Herrn D. Wilhelmi ſämmtliche Specifica, darunter beſonders zu merken: deſſen Elixir Antipodagricum; man nimmt 30 bis 40 Tropfen beym Paroxismo ein, welche ſo gleich den Schmerz lindern, und nach einiger Tage Gebrauch, das Uebel völlig heben, das Loth à 16 gr. Deſſen aſtraliſche Lebenstinctur, ſo die Lebensgeiſter ermuntert, das Loth à 16 gr. die übrigen aber aus dem dabey zu habenden Tractate: das entſeelte und entkräftete Podagra, zu erſehen, welcher roh 2 gr. gebunden 3 gr. koſtet; die ſeit kurzem ſich ſo berühmt gemachte Mundtinctur, als ein Arcanum, beſtändig ſchöne Zähne mit wohl überwachſenem Zahnfleiſche zu haben, auch leiſtet ſie zur Vertreibung des übelriechenden Athems, der Mundfäule und der Zahnſchmerzen, die erwünſchten Dienſte; den Gebrauch lehret der dabey befindliche Zettel, das Glas à 8 gr. auch halbe Gläſer à 4 gr. Esprit de Savon de Saxe, oder der zu Pförthen in der privilegirten ſächſiſchen Seifenraffineriefabrique verfertigte Seifenſpiritus, welcher durch eine hochlöbliche mediciniſche Facultät zu Leipzig unterſucht, und durch vieljährigen Gebrauch zur Gnüge bekannt, daß er wegen ſeiner balſamiſchen Tugend und innerlichen Ingredienzen, vor denen unter vielerley Tittel und Anrühmen zeither nachgemachten, und künftig unter welchem Namen es auch ſey, zu verfertigenden, dennoch den Vorzug unter allen behauptet, wie es aus den gratis ausgegebenen Avertiſſements mit mehrern zu erſehen. Die Doppelflaſche in Capſel 12 gr. die ganze ohne Capſel 6 gr. die halbe 3 gr. Auch ſind die bekannten 3 Medicamente des Hrn. D. Unzers, ingleichen das Oleum Talci oder Schönheitsöl, und die altonaer Wundereſſenz eben daſelbſt zu haben. Briefe und Gelder werden franco eingeſendet, und etwas pro Emballage beygefügt.

4) Bey Herrn L. Heinrich Winklers ſel. Sohns Erben, auf der Fleiſchergaſſe im goldenen Anker, 1 Treppe hoch, iſt nicht nur des Herrn L. Winklers gründlicher und bewährter Vorſchlag, ſich von allen veneriſchen und podagriſchen, wie auch den meiſten langwierigen und eingewurzelten Krankheiten, auf eine leichte, ſichere und geſchwinde Art, gewiß zu curiren, ſondern auch die darinnen beſchriebenen Medicamente einzig und ſo gut, wie vor langen Zeiten, zu bekommen. Das gebundene Exemplar koſtet 12 gr. ungebunden 9 gr. Ferner: des weltberühmten Medici und ehemaligen Profeſſors in Leiden, D. Herrm. Börhavens, balſamiſches Cordial, eine vortreffliche Medicin, welche viele Krankheiten curiret, vornehmlich aber geſchwächte und verlohrne Seelen- und Leibeskräfte ſtärket und erſetzet, den Gebährenden ein ausnehmend Medicament, das Fläſchgen 8 gr. Die engliſche Hampamaade, oder Frauenzimmerſeife, zu welcher keine Schminke kömmt, und welche bey Manns- und Weibsperſonen die Haut rein und unbefleckt erhält, auch innerlich in Nieren- und Blaſenbeſchwerungen, und verſchiedenen Krankheiten, auch bey Schäden mit Nutzen kann gebrauchet werden, wie ſie Mr. Piaſter in Amſterdam verfertiget, das Fläſchgen 8 gr. Das edle Gliederwaſſer, ſo bisher großen Beyfall wegen ſeiner beſondern Güte und großen Nutzens gefunden, indem es die vom Podagra und andern Gichtſchmerzen geſchwächten und contracten Glieder ſtärket, vor dergleichen Krankheiten bewahret, und ſolche mit der Zeit gänzlich ausrottet, die Bouteille 8 gr. Der bekannte ſcherzeriſche Haupt- Schlag- und Flußbalſam, ſo aufrichtig und gut, als er ehemals von dem Erfinder ſelbſt verfertiget worden. Das Büchsgen zu 2 und 4 gr. Die beliebten Appetits- und Magentropfen, das Fläſchgen 8 gr. und die große engliſche Univerſalmedicin, oder D. Carl Hompswoods Theereſſenz, das Glas 16 gr. das Dutzend 6 Thlr.

5) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung ſind in Commißion zu haben: Die ſehr ſchön erfundene Gedächtnißmedaille auf den ſel. Hrn. Prof. Gellert von Herrn Meil, in

in fein Silber, à 2 Thlr. 12 gr. in Zinn, 12 gr. nebſt der Beſchreibung. Engliſche Pappiertapeten, von den beſten Fabriquen, und neueſten Muſtern, in allen Couleuren, in ſehr billigem Preiß. Engliſche Bilder auf Glas gemalet, in ſaubern Rähmen.

6) Ein vollſtändiges und wohlgehaltenes Mineralien- und Naturaliencabinet von 45 Gold- und Goldhaltigen, 72 gewachſenen Silberſtufen, 51 Glaserz, 85 Rothgülden, 36 Weißgülden, 55 Fahlerz, 30 Silberhaltigen, 260 Kupfer- 169 Zinn- 148 Bley- 98 Eiſen- 13 Zinnober, 151 Kobald und Wißmuth, 20 Antimonien, 135 Kieß, 13 Granatſtufen, 154 Druſen, 90 allerhand Steinen, 40 Stück Gang- und Bergarten, und 130 Petrefactis und andern Naturalien, nebſt einem ausführlich dabey geſchriebenen Catalogo, woher die Stufen, und wie ſchwer ſie ſind, iſt zu verkaufen. Wo daſſelbe anzutreffen, erfährt man in dem Intell. Comt. woſelbſt auch der Catalogus zum Erſehen vorgeleget werden ſoll.

7) Ein faſt neuer Flügel mit doppeltem Clavier, die Claviatur von ſchwarz Ebenholz, mit weißen Rehbein beleget, ſo von Contra *F.* bis *F.* gehet, ſtehet auf Rheefüſſen mit ſchwarzgebeitztem Geſtelle mit guten Beſchläge, Schloß und Schlüſſel und alles wohl conditioniret, iſt um billigen Preiß zu verkaufen. Es iſt von einem guten Meiſter in Merſeburg, deſſen Name darauf befindlich, gefertiget. Man beliebe ſich in der Burgſtraße bey Loricken im adolphiſchen Hauſe zu melden.

8) Nachdem die von einem in Sachſen an einem fürſtlichen Hofe befindlichen Leibmedico neuerfundene Blutreinigungscur, ſeit 3 Jahren, 143. mal die gewünſchten Wirkungen geäuſert; ſo will man ſelbige, dem Publico zum beſten, bey jetziger Herbſtzeit abermals empfehlen. Es wird dadurch alles Geäder, auch die kleineſten Blutgefäßchen eröfnet, ſolche ſowohl als das Blut ſelbſt, wie auch die Bruſt und der Magen von allen Obſtructionibus, zähem Schleim, Galle, Schärfe und Säure vollkommen gereiniget, und das Blut in einen guten und ordentlichen Umlauf gebracht, auch in der verſtopften güldenen Ader und den verhaltenen weiblichen Monatszeiten, leiſtet ſie gute Dienſte, und derjenige Menſch, ſo ſich ſolcher Cur jährlich ein paar mal, beſonders zur Herbſtzeit bedienet, wird nicht allein vor Blind- und Taubheit, Steck- und Schlagflüſſen, auch vielen andern jählingen und gefährlichen Zufällen ſicher und frey geſtellet; ſondern auch vor dem Malo hypochondriaco-ſpasmodico und allem Spannen, Ziehen, Reiſſen, Stechen, Drücken und Brennen, desgleichen der Melancholie, Magenkrampf, der Schlaf- und Gelbſucht, dem Podagra, Chiragra, reiſſenden Gicht, lue venerea, Beulen, Drüſen, Salz- und allen andern Flüſſen und Krankheiten, welche von einem verderbten Blute und deſſen verſchleimten Gefäßen entſtehen und herrühren, bald nach geendigter Cur gänzlich befreyet; nicht weniger wird das am Leibe und im Geſichte verlohrne Fleiſch und lebhafte Farbe wieder erlanget. Die ganze Cur, welche aus 6 Stücken Medicamenten beſtehet, und davon den 1. Januar 1767. eine gedruckte Beſchreibung und Bericht, wie ſolche anzuſtellen, und die Medicamente zu gebrauchen, herausgekommen, iſt in einer Schachtel wohl eingepackt und verſiegelt, und koſtet nebſt Beſchreibung 3 Thlr. die Beſchreibung aber alleine und ohne Medicamente 2 gr. welche einzig und allein in Leipzig in den Meſſen bey der Frau Adv. Krahneſtin in der Ritterſtraße, in Herrn Zenkers, des Inſtrumentmachers, am Eingange des Roßmühlenplatzes gelegenen Hauſe, 2 Treppen hoch, zu bekommen iſt.

9) Folgender Kauf wird einem Liebhaber offerirt: der bisherige Ritterſitz Frauenfels mit ſeinen Pertinentien, vor der Stadt Altenburg, und deren Burgthore und Bergerpforte, zwiſchen den Kirchen St. Bartholomäi des Schloſſes, des adelichen Stifts, des Waiſenhauſes und Hoſpitals St. Jacobi nahe inne, und ſo viel die Gebäude betrifft, meiſtentheils auf Felſen, einer von den 5 Kellern, und ein admirabler Brunnen in Felſen gelegen, der die beſte Quelle in und bey Altenburg ſeyn mag, ſoll als Amtslehn zu 5 pro Cent. Lehngeld, wohin

er nur jährlich 6 gr. Erbzinſ Michaelis, und 6 gr. Steuer terminlich abzuſtatten hat, erblich verkaufet werden. Er begreift in ſich die vor Augen ſtehenden feuerfeſten und nach heutigem Geſchmack gebaueten Gebäude an Pavillons, Herrnhaus und Seitenſtücken mit mehr als 20 Stuben, davon 6 tapezirt, und noch viel mehrern Kammern, 6 Sälen, davon ein groſſer al fresco gemalter, mit 9 Fenſtern an 3 Seiten und einem Camin, ein kleinerer mit 3 Fenſtern und 2 Caminen eingerichtet iſt, 2 Pferdeſtälle, zu 12 bis 13 Stück, und 1 Kühſtall, worinne 13 Stücke alt und jung Rindvieh geſtanden haben, auch noch 4 andere Rind-Schwein-Schaaf- und Federviehſtällen, 6 Küchen und 5 Kellern, in deren einem ſich ins beſondere der eingelegte Wein faſt täglich verbeſſert, verſehen, und 9 Gewölbe, unter ſich, darunter zweene ſich befinden, worinne man Raum hätte, um die koſtbare, Creutzgewölbe formirenden Pfeiler, auch wegen ihrer Höhe mit der Kutſche herumzufahren; einen zierlich gepflaſterten, anſehnlichen, viereckigten Hof, worinne ein beladener Fuhrwagen im Circul herumgefahren werden kann, und welchen der jetzige Beſitzer vor wenig Jahren mit einem neuen, mit mehr als hundert Thalern Aufwand von Tiſchern, Zimmerleuten, Maurern, Schloſſern, Klemperern und Rothgieſſern verfertigten eichenen Thore zwiſchen beyden Pavillons verſchlieſſen laſſen, zwiſchen ſich; außer dem aparten Viehhofe mit ſeinem auf die Gaſſe gehenden beſondern Thore; und eine auf etliche hundert Schocke Getraide mit einem Maſchinenrade zum Hinaufſchaffen, eingerichtete Scheune von ſehr ſtarkem Holzwerke, worinne faſt zur Verwunderung eine nach der Gröſſe proportionirte Tenne zum Ausdreſchen auf obbemeldeten groſſen Gewölbern ſich befindet, Schoppen zu etlichen Kutſchen, auch drey unterſchiedene mit allerhand tragbaren Obſtbäumen und Sträuchen wohlbeſetzte Gärten an drey Seiten um ſolche herum. Für ſolche mit 20000 Thalern dermalen nicht zu erbauende Bequemlichkeiten, wobey die in den Gärten befindliche Röhr- und Fließwaſſer annoch anzumerken, verlanget der Verkäufer nicht mehr, als 1) Sechs tauſend Thaler, binnen 10 Jahren ohne Zinß, und zwar jährlich 600 Thlr. womit an dem Tage des geſchloſſenen Kaufs ſofort anzufangen, und damit alljährlich an eben dem Tage fortzufahren wäre; ferner 2) dreyhundert Thaler Gönnegeld, auch 3) zwohundert Thaler, als Heerd und Schlüſſelgeld; wofür auf dem Heerde der bisanher gebrauchten Küche ein wiener Bratenwender, der zurückgelaſſen wird: wobey zu gedenken, daß die in dieſen 3 Articuln enthaltenen 1100 Thlr. in einer Summe, in Louisd'or à 5 Thlr. zu zahlen ſind, und endlich: 4) daß des Verkäufers über ſothanen bisherigen Ritterſitz gelegenes Backhaus, worinne ein unvergleichlich backender Ofen, vier Stuben, 9 Kammern, 3 Küchen, ein ſehr guter Keller, geraumer Hof und zwo Säle ſich befinden, mit übernommen, und im eilften Jahre mit ein tauſend Thalern, jedoch ebenfalls ohne Zinß, an ihn oder ſeine Erben, ebenfalls mit Louis d'or à 5 Thlr. bezahlet werde. Wobey der Verkäufer alleine 1) ſich und ſeinen Erben das Dominium an den verkaufeten und eingeräumeten Grundſtücken, bis zu völlig abgetragenen Kaufſchilling vorbehält, und bedinget, daß 2) der Abkäufer mit obigen 1100 Thlr. die 350 Thlr. Lehngeld, gleich nach des Kaufhandels Schluſſe, an den Verkäufer gegen Quittung entrichte, und dieſer 3) den eingemauerten Waſchkeſſel und eine gegoſſene Bratröhre heraus und mitnehmen laſſe. Uebrigens läſſet ſich leicht abſehen, daß ein Sammt- und Seiden- auch Wollen- oder dergleichen Fabricant mehr als 100 Wirkerſtühle in dieſen Gebäuden aufrichten laſſen; oder ein anderer groſſer Handelsmann alle Gattungen Waaren, die trockenes oder feuchtes Unterbringen erfordern, darinne bequem und nützlich anbringen könne. Die Liebhaber belieben ſich bey dem Beſitzer, dem herzoglich ſächſiſchen gothaiſchen Hofrath Vockerodt, zu melden.

Art. III. **Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Demnach von dem Rath zu Altenburg der ſüſſe Weinſchank auf 3 Jahre von Lichtmeſſe

meſſe 1771. bis dahin 1774. verpachtet werden ſoll, und nächſtkünftiger 26. Nov. a. c. iſt der Montag nach dem 24. Sonntag poſt Trinit. zum Verpachtungstermin anberahmet worden; Als wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Altenburg, den 7. Sept. 1770.

Der Rath daſelbſt.

2) In der Petersſtraße, in einem nahe am Markte gelegenen Hauſe, ſind zwey Gewölber und darinnen befindliche Schreibeſtuben, entweder in, oder auſſer der Meſſe zu vermiethen; desgleichen Niederlagen und Keller; ferner auch unterſchiedliche Logis, ſowohl eine als zwey Treppen hoch, mit darinnen befindlichen Meubeln für junge Herren. Nähere Nachricht iſt bey Frauen Roſinen Eliſabeth Thielin in der Petersſtraße, in ihrem Hauſe neben der Mohrenapotheke, zu erfahren.

Art. V. **Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſuchet werden.**

1) Ein Capital von 2000 Thlr. wird auf ein ſchriftſäßiges Mannlehnritterguth in der Oberlauſitz gegen Verſicherung auf ein halb Jahr geſucht. Wer ſolches auszuleihen geſonnen, beliebe ſich in dem Intell. Comt. zu melden, wo weitere Nachricht zu erhalten.

2) 1000. bis 6000. Thlr. Louisd'or unmündiger Kinder Geld, ſind gegen die erſte Hypotheck auf ein Grundſtück in der Stadt dieſe Meſſe zu verleihen. Auf keine andere Condition wird ſolches nicht weggegeben. Wer ſolches aufzunehmen geſonnen, beliebe ſich bey Herrn Advocat Schulzen im rothen Collegio zu melden.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

Ein Menſch, ſo eine gute Hand ſchreibt, ſuchet in einem Amte als Copiſte, oder bey einem Cavalier als Schreiber ſich zu engagiren. Derſelbe iſt bereits in Aemtern in dieſer Qualität geweſen, und kann die beſten Atteſtate aufweiſen. Mehrere Nachricht findet man im Intell. Comt.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Im Intell. Comt. findet ſich eine Zeichnung, worauf die Thermometer des Farenheit, Reaumur, de la Hire, de Bergen, Neuton, de l'Isle, du Gre, Fowlers du Bal, nach ihren verſchiedenen Graden bemerket ſind, ſo daß, wenn man nach dem reaumuriſchen 20 Grade obſerviret, man weis, daß es nach dem farenheitiſchen 78 ſind. Liebhaber können dieſe Correſpondance univerſelle des Thermometres ſelbſt in Augenſchein nehmen, ſich auch nach Befinden davon Copien beſtellen.

2) Man hat ſonſt immer geglaubt, daß die franzöſiſchen Vorlegeſchlöſſer von vorzüglicher Haltbarkeit wären. Allein neuere Erfahrungen beweiſen, daß die deutſchen Vorlegeſchlöſſer noch feſter ſind. Letztere bekommt man von der beſten Art, nebſt näherer Nachricht von erſteren, bey dem Schloſſermeiſter Schwarzen allhier, in dem Kupfergäßchen.

3) Nachſtehende Sorten Holzſaamen ſind bey Endesgenanntem, nach der angegebenen Anzahl dresdner Scheffel, um den hierzu beſtimmten Preiß, friſch zu haben, als: 5 Scheffel Tannenſaamen à 4 Thlr. 16 gr. 12 Scheffel Fichten = à 5 Thlr. 12 gr. 5 Scheffel Birken= à 4 Thlr. 15 bis 20 Scheffel Ahorn, von Stängeln gereiniget à 3 Thlr. Briefe und Geld bittet man, nebſt Beyfügung der Emballagekoſten, franco einzuſenden. Roßwitz bey Rochlitz, dem 17. Sept. 1770.

Johann George Streubel,
Churfürſtl. ſächſ. Förſter.

4) Nachdem es mit der Fortſetzung des Codicis Auguſtei ſo weit gediehen, daß dieſelbe zu Anfange des Jahres 1771. zum Druck gebracht, und in der Michaelmeſſe e. a. abgeliefert werden kann; Als hat der Verleger dieſes Werks, der Buchhändler, Joh. Samuel Heinſius in Leipzig, ſolches, und daß ſothane Fortſetzung auch mit auf die ober= und niederlauſitziſchen Verordnungen gehe, hierdurch bekannt machen, zugleich aber auch den Pränumerationstermin, mit Annehmung der zur Hälfte für ein Exemplar geſetzten drey Thaler annoch bis zur Oſtermeſſe 1771. verlängern wollen, um den Lieb-

 bern

habern, welche damit bisher noch angeſtanden haben, den Pränumerationsvortheil annoch zukommen zu laſſen. Leipzig den 2ten September 1770.

5) Eine Monatsſchrift unter dem Titel: Verſuch einer vernünftigen bürgerlichen Rechtsgelahrtheit; wird auf den 1. Oct. d. J. im Verlag der Buchhandlung des Waiſenhauſes zu Berlin und Halle ans Licht treten. Man wird in dieſer Monatsſchrift bemüht ſeyn, die bürgerliche Rechtsgelahrtheit nicht nur von den zum Theil abergläubiſchen Vorurtheilen des Alterthums zu reinigen, ſondern auch Anleitung zu geben, wie die bürgerlichen Geſetze nach der Vernunft und den jetzigen Staatsverfaſſungen einzurichten wären. In dieſer Abſicht ſollen die ehemaligen römiſchen und deutſchen Geſetze, nach einer vernünftigen auf den natürlichen Zuſammenhang der Rechtsgelahrtheit ſich gründenden Ordnung geprüfet, das Unbrauchbare von dem Brauchbaren abgeſondert, ſtatt deſſen andere unſern jetzigen Staatsverfaſſungen mehr angemeſſene Rechtsmaterien abgehandelt, und zugleich zu einer vernünftigen Anwendung desjenigen, ſo noch von den alten Geſetzen vor die gegenwärtigen Staaten brauchbar bleibt, der Weg gewieſen werden.

6) Demnach Jhro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, den Verkauf der hälliſchen Waiſenhausarzeneyen nicht nur gnädigſt privilegiret, ſondern auch zu Debitirung nur gewiſſen unten genannten Commißionairs höchſte Conceßion ertheilet: als hat man, damit das Publikum nicht mit verfälſchten hälliſchen Arzeneyen hintergangen werden könne, ſolche hiermit bekannt machen wollen: Commißionairs der hälliſchen Waiſenhausarzeneyen: Herr Clemann, geheimer Canzeliſt, und Hr. Mennel, Acciseinnehmer zu Dresden; Fr. Maria Magd. Kellerin, zu Leipzig in der Ritterſtraße; Hr. Wurlitzer in Wittenberg; Hr. Dietzſcher, Hofapotheker zu Freyberg; Fr. Wolfin zu St. Annaberg; Hr. Linicke, Schichtmeiſter zu Bärenſtein; Hr. Schellwitz zu Baruth; Hr. Fiſcher, Apotheker zu Glaucha; Hr. Rothe zu Jehſtadt; Hr. M. Hertel zu Kirchberg; Hr. M. Hering zu Krumpa; Hr. Fiſcher zu Niemegk; Hr. Leißner zu Schlieben; Fr. Schindlerin zu Schneeberg; Hr. Chriſtiani und Hr. Gelhaar zu Torgau; Hr. Bräunlich und Comp. zu Weyda; Hr. Gander zu Wiehe; Hr. Vodel in Niederlungwitz; Hr. Agner in Herzberg; Fr. Eberhardin in Luppa; Hr. Hammanns Wittwe und Sohn in Döbeln; Hr. Maling in Dahme; Hr. Marx in Freyberg; Hr. Grumbach in Merſeburg; Hr. Gebhard in Naumburg; Hr. Friſch, Hr. Senf und Hr. Hofmann in Zeitz; Herr Hirthe, Senior in Bautzen; Hr. Secr. Schneider in Herrnhut; Hr. Struve in Görlitz; Fr. Burdachin und Hr. Zurany in Guben; Hr. Paſtor Franz in Klütz; Hr. Biſchoff in Lauban; Hr. Sachße und Hr. Ruhm in Lübben; Fr. Heinin in Sorau; Hr. Paſt. Leßke in Königswerthe; und Hr. Floßcommiſſarius Dauling in Schleuſingen.

7) Es iſt bey dem K. K. Poſtamte zu Jägerndorf in Oberſchleſien zu haben: das auserleſene Univerſalpräſervativpulver, mittelſt welchem die Pferde das ganze Jahr hindurch und beſtändig, mit ſehr geringem Aufwande, vor allen Druſen und jeden andern innerlichen Zufällen, ſowohl präſervative als curative, bewahret werden können, wovon der bereits in vielen Ländern eingeführte Gebrauch ein zuverläßiges Zeugniß giebt. Dieſes Medicament wird in blechernen Büchſen, welche durch einen Mittelboden getheilt ſind, mit gedruckter Vorſchrift ausgegeben, und können von jeder Büchſe 8 Pferde ein ganzes Jahr hindurch vollkommen geſund erhalten werden. Die Eingabe beſteht monatlich in einem Eſſeelöffel voll, wodurch die Pferde dergeſtalt geſichert, daß ſelbige nicht von dem mindeſten Zufalle, Anſtoß leiden, ſondern befinden ſich bey erwähntem Gebrauche ſehr munter und bey Kräften, genießen dabey das Futter mit ſolcher Begierde, daß man die beſondere Wirkung hiervon bewundern muß. Mit den Herren Liebhabern, welche von dieſem Präſervativ einen Verlag zu machen gedenken, wird in Anſehung ihrer Bemühung und Transport,

wenn

wenn ganze Kiſten zu 25. 50 und 100 Büchſen zuſammen genommen werden, ein Accord unter dem gewöhnlichen Preiße gemacht, welche Kiſten wegen ihres geringen Gewichts p. 15. 30. und 60 Pfund, mittelſt der fahrenden Poſt jeden Orts ganz füglich zu erhalten. Mehrerwähntes Pulver kann auch den tragenden Stutten ohne einige Gefahr gereichet werden, und iſt in allen großen Städten von Europa, ächt zu bekommen, in Churſachſen aber einzig und allein bey dem Kauf- und Handelsmanne, Herrn Paul Conſtantin Freundt in Leipzig, woſelbſt die Büchſe einzeln 1 Thlr. 4 gr. koſtet. Uebrigens iſt auch daſelbſt ein untrügliches Präſervativ wider die Hornviehſeuche, die Büchſe à 3 Thlr. zu haben; den Gebrauch davon lehren die Avertiſſements, ſo gratis ausgegeben werden. Briefe und Gelder werden franco eingeſendet und das Briefträgerlohn beygefügt.

8) Tobias Heymann aus Dresden, der das Arcanum vor das Ungeziefer der Ratten und Mäuſe hat, zeigt hierdurch an, daß er ſich dieſe Meſſe wieder hier befindet. Und weil er Alters halber nicht mehr aufs Land gehen kann, ſo werden diejenigen, die von ſeinen Sachen etwas nöthig haben, erſucht, an ihn hieher, oder außer der Meße nach Dresden zu ſchreiben, da es ihnen frey zugeſchickt werden ſoll, wohin ſie es verlangen. Auch iſt das bewährte Pulver vor die Schwaben, oder ſchwarzen Käfer, bey ihm zu haben. In Leipzig im Pelikan, und in Dresden in des Herrn Appellationrath Staffels Hauſe auf der Scheffelgaſſe, 2 Treppen hoch, iſt er anzutreffen.

9) Da auf ergangenen churfürſtlich ſächſiſchen gnädigſten Befehl, Herrn Auguſt Rudolph Wilhelms von Mordeiſen, ſowohl bekannte als unbekannte Creditores vor die im Creisamte Meiſſen angeordnete Commißion auf nächſtkünftigen Dreyßigſten Januar 1771 g. G. edictaliter citiret worden, daß ſie in Perſon, oder durch genugſam inſtruirte Bevollmächtigte erſcheinen, ihre Forderungen, ſub poena praecluſionis, et reſp. amiſſionis beneficii reſtitutionis in integrum, liquidiren, beſcheinigen, darüber mit dem Herrn Debitore Communi, oder deſſen Bevollmächtigten, binnen 2 ſächſiſchen Friſten verfahren, den Neunten May 1771. g. G. aber, binnen welcher Zeit das Verfahren vor geſchloſſen geachtet werden wird, coram Commiſſione anderweit legaliter ſich einfinden, mit dem Herrn Debitore Communi, ihrer Forderungen halber die Güte pflegen, und weiter höchſt anbefohlner Verfügung gewarten ſollen; ſo wird ſolches hierdurch bekannt gemacht.

Art. VIII. **Anfrage.**

Wo finden ſich mehrere Glättmaſchinen zu mit Gold oder Silber geſtickten ſeidenen oder andern Zeugen, auch Zitzen, als anfänglich zu Lion, ſeit wenigen Jahren in Paris, und nun auch zu Wien angeleget worden? Erſtere ſoll nebſt den gläſernen Kugeln 30000 Livres gekoſtet haben. In Wien wird vor ein geſticktes Kleid an den zwey Tagen, da der Ofen wöchentlich geheitzet wird, ein Ducaten, wenn aber der Ofen an einem andern Tage beſonders gefeuret werden muß, zwey Ducaten bezahlet.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) In den hieſigen Buchläden wird nachſtehende Schrift, welche in vielem Betracht verdienet geleſen zu werden, verkaufet: Kurzer Auszug der chriſtlichen Theologie, zum Gebrauch Sr. kaiſerl. Hoheit des Durchl. Thronfolgers des rußiſchen Reichs, von Jeromonach Platon, aus dem Rußiſchen überſetzt, und zu Riga 1770. gedrukt.

2) Es wird nachſtehende Schrift, gebunden und wohl conditionirt, zu kaufen verlanget: Hiſtoire de la Prédication, ou la maniere dont la Parole de Dieu a été prêchée dans tous les Siecles, Amſterdam, 1767. in 8. An das Intell. Comt. erſuchet man dieſſfalls Anzeige zu ertheilen.

Art. X.

Extract eines Schreibens aus Thüringen d. d. 18. Auguſt 1770. eine neue Art die Bienenvermehrung betreffend.

Ich kann nicht unterlaſſen Ew. von der Bienenzucht zu melden, daß ſich in unſerer Nachbarſchaft 2 Brüder finden, welche heuer

er zum erſtenmale auf eine ganz neue Art, gegen die Schwarmzeit, 13 Ableger ohne viel Beſchwerden gemacht haben. Ich habe ſie ſelbſt geſehen und befunden, daß ſie nicht nur die beſten Schwärme übertrafen, ſondern auch den alten Stöcken nichts von ihren Kräften benommen haben; vielmehr haben dieſe recht voll gebauet, und ſich mit gutem Vorrathe verſehen, wie denn einer von ſolchen alten Stöcken noch überdieß einen ſchönen Schwarm gethan hat. Der eine unter dieſen Brüdern, der mir verſprochen, künftiges Jahr, wenn ſichs ſchicken würde, auch von meinen Bienen ſolche Ableger zu machen, wie er bereits in dieſem Jahre anderswo gethan, war in der Erzählung ſeines Proceſſes, den ſie in 4 bis 8 Minuten vornehmen, ziemlich aufrichtig gegen mich. Doch das Geheimniß, wie ſie alles ohne Haube, und mit bloßen Händen, verrichten können, welches nöthig ſeyn will, wenn alles behutſam und glücklich geſchehen ſoll, ohne geſtochen zu werden, hat er mir noch nicht entdecken wollen. Ich wünſchte wohl mehrere Nachricht von dergleichen Ablegermachen, welches dem mit dem Käſtchen, im Frühjahre, das ſehr mühſam und mißlich iſt, weit vorzuziehen, zu meinem eigenen Gebrauche zu leſen, damit ich meine Bienen, die ſich in dieſem Jahre durchs ordentliche Schwärmen bis auf 13 Stöcke vermehret haben, in beſſern Stand ſetzen könnte. Ich machte dieſen Leuten bey ihrem Ablegermachen allerhand Einwürfe, die ſie aber alle gut zu heben wuſten, ſonderlich da ſie dieſe Ableger zu einer Zeit, da man das honigreiche Jahr, wie es heuer war, ſchon vor der Thür ſiehet ꝛc. ſo ſtark machen könnten, als ſie wollten. Gott laſſe dieſe unſchuldigen und nützlichen Bemühungen, die allerdings zum beſſern und ergiebigern Honig und Wachsbau vieles beytragen können, hier und aller Orten geſeegnet ſeyn.

P. W.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 21. September 1770.

Amſterdam in Banc. -	$140\frac{1}{2}$		140 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. - gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$140\frac{1}{2}$		140 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$98\frac{3}{4}$		98 thl. 18 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99		99 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	$75\frac{3}{4}$		75 thl. 18 gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. - pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$\frac{3}{4}$	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. - pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{6}$ thl.	—	$2\frac{3}{4}$	102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 42.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Freytags, den 28. September 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Bey Herrn Johann Gottfried Bernhardt in der Petersſtraße, an der Ecke des Markts, unter des Herrn Cammerrath Fabers Hauſe, iſt ächter Rheinwein, ſowohl in Eimern, als in Bouteillen zu bekommen. Die Bouteille zu 12. 16. und 20 gr. in Eimern wird man einen civilen Preiß machen. NB. Auf jede Bouteille wird 1 gr. eingeſetzet.

2) Eine zweyſitzige Reiſekutſche wohl conditionirt, mit gutem Geſtelle, und mit grünem Tuche ausgeſchlagen, iſt zu verkaufen. Die Liebhaber, welche ſolche zu kaufen geſonnen, können bey Herrn Bergerat, franzöſiſchem Sprachmeiſter, in der Nicolaiſtraße im goldenen Horn, weitere Nachricht davon bekommen. Der Wagen iſt jederzeit im Hôtel de Baviere zu ſehen.

3) Binnemann und Schöth aus Copenhagen, ſtehen am Markte dem Rathhauſe gegen über, im hohenthaliſchen Hauſe, in der 2ten Bude im Eingange rechter Hand, und handeln mit Soulon Thé, ſehr fein in bleyernen Doſen. Ziouzioung Zie oder Caravan Thé in dergleichen ſehr fein. Patri Ziouzioung, dergleichen in dito. Haiſſan Thé in dito dergleichen, Thé Pecco Ziouzioung excellent oder Blumthee. Thé Ziouzioung excellent. Thé Imperial et Thé verd, fein 2 Sorten. Thé Congo, ſehr fein in 2 Sorten. Thé Bohé, in 2 Sorten. Feinſten Rhio barber. Diverſe Mouſſelines oder Neſſeltücher, wie auch ächte bengaliſche Schnupftücher und Nanquins, Couleur de Roſo. Kanaſter in 3 Sorten.

4) Bey Chriſtian Gottlob Hilſchern iſt in Commißion zu haben: Balſamiſcher Alpkräuterthee, davon die Compoſition der berühmte Herr von Haller beſorget. Dieſer Thee iſt gut für den Magen, und man kann davon viel trinken, ohne demſelben zu ſchaden, er erhitzet und verſtopfet auch nicht, wie andre bittere Getränke. Er erwecket Appetit, vermindert die Schärfe des Geblüts, heilet langwierige, eingewurzelte und unordentliche Fieber, und iſt ſehr dienlich in hartnäckigen Schnupfen, und denen damit verbundenen Schwachheiten, als der Taubheit, Heiſerkeit, Kopfſchmerzen. In Krankheiten der Haut, auch ſelbſt den hartnäckigſten, als: der Krätze, den Zittermalen, Grind ꝛc. In Gliederſchmerzen, Nervenkrankheiten, die von ungeſunder Luft, kalten neblichten und feuchtem Wetter herrühren; auch iſt es die einzige Gattung warmer Waſſer, die von

denen mit Mutterbeſchwerden behafteten Frauenzimmern ohne Unbequemlichkeit kann getrunken werden. Inſonderheit und vornehmlich iſt dieſer Thee ein beſonderes, untrügliches und durch ſichere Erfahrung recht bewährtes Mittel für das ſchmerzhafte Podagra. Es ſtärket die innern Theile, treibet die böſen Feuchtigkeiten in die äußern Theile, und machet gelind und häufig Schwitzen. Man wird nach dem Gebrauch ein Wohlbefinden, Begierde zum Eſſen, Munterkeit und Stärke ſpüren. Die Büchſe à 12 gr. Veritable Beaume de Talc de Veniſe. Der vornehmſte Nutzen dieſes Balſams beſtehet darinne, daß er die Haut weiß und fein macht; er läßt ſie nicht ſo leicht runzlicht werden, und nimmt alle Flecken und Unreinigkeiten des Geſichts weg. Die Büchſe à 2 Thlr. 12 gr. Des Herrn Grenougths in London berühmte Zahntincturen, welche, wegen der nützlichen Erfindung und Verkaufung, von Sr. großbrittanniſchen Majeſtät ein Privilegium erhalten. Die erſte dieſer Tincturen bewahret die Zähne, ſäubert ſie, und benimmt alle Unreinigkeit, macht ſie ſehr weiß und ſchön, befeſtiget die, welche los ſind, kommt der anwachſenden Fäule zuvor, und heilet den Scharbock im Zahnfleiſche gänzlich. Die zwote Tinctur hilft wider die heftigen Zahnſchmerzen, und man verſpüret, ſo bald ſie gebraucht wird, Linderung. Die Tincturen werden in Gläſern à 10 Gr. verkauft. Engliſche Zahnbürſten nebſt einem Schwamme, zum Gebrauch dieſer Tinctur, ſind gleichfalls à Stück 5 gr. zu haben. Eau de Luce in Fläſchgen, worauf die Worte: Eau de Luce eingeſchnitten. Die Fläſchgen ſind zum Gebrauch vornehmer Perſonen erfunden worden. Die Könige und Fürſten bedienen ſich derſelben, und Ludewig der XV. trägt täglich eines dieſer Fläſchgen in der Taſche. Die volatiliſche Eſſenz in dieſen Fläſchgen hat einen lebhaften und dringenden Geruch, als kein engliſch Salz. So bald als man ſie riechet, ſo belebet ſie die ſchwachen Geiſter, ſtellet die Ohnmächtigen wieder her, und hilft ſo geſchwind als kräftig vor Mutterbeſchwerungen. Die franzöſiſchen Damen bedienen ſich deſſen nach Wunſche bey Kopfſchmerzen, Ohnmachten ꝛc. Das Fläſchgen 20 gr. Es ſind auch größere und fein geſchliffene Fläſchgen zu bekommen. Auf Verlangen ſind zum Gebrauch der Eau de Luce Fläſchgenetuis, angekommen, damit die Liebhaber bedient werden können. Das Stück 8 gr.

5) In der heiſingeriſchen Handlung auf dem neuen Neumarkt iſt meſſenszeit folgendes zu bekommen: Eine ſehr heilſame Zahnopiate, wodurch die Zähne gereiniget und immer weiſſer und weiſſer gemacht, auch mit dem Zahnfleiſch beſſer befeſtiget, und alle Fäulniß ſammt allen andern ſchädlichen ſcharfen Säften weggenomm werden. Das Loth 3 gr. Die verbeſſerten laxirenden Polichreſtpillen, ſo alle ſcharfe Säfte von dem Kopfe, der Bruſt und aus dem Unterleibe abführen, und alſo vor den ſchwereſten Krankheiten in Zeiten präcaviren. Die Doſis 2 gr. Des berühmten D. Stahls verbeſſerte, und mit ſonſt wenig gebräuchlichen aber ſehr nützlichen Kräuter-Säften vermehrte balſamiſche Pillen, ſo unter allen wider Blähungen, und hiervon entſtandene Zufälle, als Aengſtlichkeiten, Schwindel, Betäubungen des Kopfs, Hypochondrie, Unruhen, Verſtopfungen des Leibes, Schmerzen in der Seite und dergleichen, jemals erfundenen Mitteln, für das bewährteſte und ſicherſte zu achten. Die Doſis 5 gr. Veritable Secret des Mouchoirs, oder das wahrhafte Geheimniß die Schönheit und ein jugendliches Anſehen ſtets zu erhalten, 4 Loth 16 gr. Confection du Perou. Es iſt dieſes dasjenige vortreffliche Mittel, welches bey Perſonen beyderley Geſchlechts, in außerordentlichen Schwächungen und Entkräftungen des Körpers, und wie die Avertiſſements des mehreren beſagen, in ſolchen gefährlichen Krankheiten, die insgemein zu Auszehrungen führen, die ſicherſte und erwünſchte Wirkung leiſtet, 4 Loth 1 Thlr. Hamburgiſches Coffeepulver. Es enthält hierdurch der Coffee nicht nur einen viel lieblichern und angenehmern Geſchmack, ſondern man kann auch nach Vermiſchung dieſes Pulvers mit Coffee,

ſolchen ohne die geringſten üblen Folgen, welche er außerdem hat, viel häuffiger trinken, 4 Loth 7 gr. Ein ſehr köſtliches Waſſer, womit man friſche und alte Wunden, alte offene Schäden, Geſchwüre und Salzflüſſe in wenig Tagen heilen kann, 4 Loth 9 gr. Ein bewährtes Mittel, Pelzwerk und Kleider für Motten zu bewahren, eine Portion 14. 16. und 18 gr. Die ächte pontoiſiſche haarwachſende Pommade, 1 Unze 10 gr. Schweitzeriſchen Rauchtoback, das Pfund 1 Thlr. Bologneſiſche Seiffenkugeln, das Stück 6 gr. Die verbeſſerten augſpurgiſchen Mittel wider die Zahnſchmerzen, beſtehend in Pflaſter und einer Tinctur, beydes koſtet 8 gr. Hamburgiſcher Seifenſpiritus, 1 Loth 4 gr. 2 Loth 7 gr. 4 Loth 12 gr.

6) Bey Johann Jacob Victor dem ältern, Strumpfwirker allhier, wird nicht allein das neue extra fein gefertigte Sortiment Strumpfwirkerwaaren ſowohl von vigogner und ſpaniſcher Wolle, als auch feinem Bieber und Eiderdunen, ganz extra feinen 4 drätigen halbſeidenen, mit 2 Faden ganz beſonders feiner Wolle, wie auch andern feinen und mittelfeinen, auch guten ſeidenen Strumpfwaaren, Nachtcamiſölchen und Beinkleiderſtücken, continuirt, ſondern es werden auch noch ganz neu erfundene dauerhafte weiße 4 drätige, halb Zwirn und halb ſeidene, und halb baumwollene und halb ſeidene, auch ganz extra feine weiße 3 drätige baumwollene Strümpfe, Beinkleider- und Weſtenſtücken gefertiget, alles aufs beſte und dauerhafteſte, auch immer noch feiner und beſſer beſorgt, und ſind um billigen Preiß zu bekommen, zu Leipzig täglich in ſeiner Bude im Durchgange des Rathhauſes; Meſſenszeiten auf dem Aſchmarkte neben dem baſtinelleriſchen Hauſe, und in den dresdner Jahrmärkten an der Beutlerbudenreihe vor dem Rathhauſe, in ſeiner gewöhnlichen Strumpfbude.

Art. III. **Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten**

1) Auf der Catharinenſtraße, nahe am Markte, iſt ein mittelmäßiges Gewölbe mit einem kleinen Schreibeſtübchen zu vermiethen. Weitere Anzeige giebt Hr. Franz Jacob Martens.

2) In der Catharinenſtraße, im langiſchen Hauſe, iſt ein Gewölbe nebſt daran befindlicher Schreibeſtube, zu vermiethen. Auch iſt im Hofe 2 Treppen hoch ein Logis, nebſt großem Keller, zu bekommen.

Art. V. **Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſuchet werden.**

1) Ein Capital von 3800 Thlr. wird auf ein Rittergut ohnweit Leipzig, gegen den erſten Conſens, geſucht. Im Intell. Comt. erhält man mehrere Anweiſung.

2) Ein Capital von 600 Thlr. kann, gegen Hypothek auf ein Grundſtück bey der Stadt, ſogleich ausgegeben werden. Weitere Anweiſung iſt im Intell. Comtoir zu erhalten.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Mehrere Perſonen finden ſich an ihren Augen beſchweret, wenn ſie in Geſellſchaften in brennende Lichter ſehen müſſen, auch wenn ſie allein ſind, ſich aber oft in verſchiedenen Orten befinden, wo ſie nicht allemal die Bequemlichkeit der Lichtſchirme haben können. Dieſen zu Gefallen, macht man hierdurch bekannt, wie eine ſehr artige Invention zweyer Lichtſchirme, welche in der Stärke eines ſtarken Briefes gemächlich bey ſich getragen werden können, im Intell. Comt. zu erſehen iſt, auch vermuthlich dergleichen vor 1 Thlr. nebſt dem Futterale hier nachgemacht werden dürfte.

2) Folgende Modelle und Zeichnungen werden dieſe Meſſe beym Intell. Comt. vorgezeigt, als:

Ein Raupenpflug, oder ſogenannter Wieſenhobel, woran das Meſſer 2 Zoll breit und 1¼ Zoll lang iſt.

Eine Leimſchindel zur Dachung der Bauerhäuſer, wovon im 33. Stück p. 293. v. J. 1765. und im 38. Stück p. 370. v. J. 1769. ausführlich gehandelt worden.

Sehr accurate Zeichnung nebſt der Beſchreibung einer Waſſerkunſt, mit welcher eine Schrotmühle verbunden, dergeſtalt, daß beyde Werke durch ein

 ſchief-

ſchiefliegendes Kammrad, welches von einem Ochſen getreten wird, getrieben werden. Dieſe Waſſerkunſt hat ſtets ihren Fortgang, das Waſſer ſey groß oder klein, und wenn es auch nur eine Spanne hoch flieſſen ſollte. Auch kann der Braumeiſter die Mühle nach ſeinem Gefallen ſelbſt ſtellen, ohne des Müllers Hülfe dabey nöthig zu haben. Dieſe Maſchine wird bey einer großen Haushaltung ſeit ein Paar Jahren mit Nutzen gebraucht.

Ein Modell von der veränderten eyrichiſchen Flugthüre an die Bienenſtöcke, aus verſchiedenen Blättern, mit einer Niete an einer Seite befeſtiget.

Zweyerley Modelle von Wachspreſſen.

Zeichnung einer durch den Herrn Siſſon verbeſſerten Pumpe.

Ein Modell einer Getraidefege, wo durch Hülfe dreyer Siebe erſt alles kleine Ungeſäme, hierauf Raden, Treſpe, taube und unvollkommene Körner, ſodann Mittelkorn, und endlich das reinſte Korn abgeſondert, und worauf durch Hülfe zwoer Perſonen in einem Tage 50 Scheffel gereiniget werden können.

3) Dieſe Meſſe über ſtehet annoch das in No. 39. p. 364. bekannt gemachte Bureau d'Imprimerie beym Intell. Comt. zum Anſehen.

4) Von einem Werke, welches den Namen führen ſoll: Auserleſene nordalbingiſche Luſtgegenden; und welches aus Abbildung der noch nie abgebildeten anmuthigen Gegenden in und um Hamburg beſtehen wird, iſt das erſte Blatt in Imperial folio Format abgedruckt. Es iſt dieſes erſte Blatt die Ausſicht auf die Alſter in Hamburg vom Jungferſtieg und iſt um 12 gr. im Intell. Comt. zu haben. Es werden jede Meſſe wenigſtens zwey Blätter von dieſen Proſpecten heraus kommen.

5) Es dienet den Liebhabern rarer Kupferſtiche zur Nachricht, daß Herr Joſeph Boſſmanni ſich allhier mit einem ſchönen Vorrath von den beſten, und neueſten franzöſiſchen, engliſchen, romaniſchen, florentiniſchen, und venetianiſchen, auch antiquen Kupferſtichen, befindet. Er hat ſein Gewölbe die Meſſe über, in Stieglitzens Hofe, vom Markte hinein linker Hand, und auſſer der Meſſe hat man ſich nach ihm bey Hr. Franz Curione und Sohn allhier zu erkundigen.

6) Catalogus der mathematiſchen, mechaniſchen, optiſchen, ökonomiſchen und andern Werkzeuge, an Zirkeln, Reisfedern, Maaßſtäben, Transporteurs, mathematiſchen Beſtecken, Aſtrolabiis, Bouſſolen und Markſcheideinſtrumenten, Magneten, allerhand Waagen und Gewichten, Drehbank, in einer eigenen Commode, welche rund, oval, excentriſch, verwendet dreht, desgleichen iſt auch ein ſehr bequemes Schraubenregiſter daran angebracht, Luftpumpen, Wettergläſern, Brenn- und andern optiſchen Spiegeln, Brillen, Perſpectiven, Tubis, Microſcopiis, Cameris obſcuris, Erd- und Himmelskugeln, ein Planeten-Syſtema mit Räderwerk, Sonnenuhren, Sprach- und Hörröhren, Electriſirmaſchinen, ökonomiſchen Lichtern, Ventilatoren, Clyſtier- und anatomiſchen Spritzen, nebſt allen Arten von chirurgiſchen und zu den übrigen Wiſſenſchaften gehörigen Inſtrumenten, wie ſolche bey mir, Chriſtian Friedrich Ernſt Reinthaler, E. löbl. Univerſität Mechanico und Optico zu Leipzig, im rothen Collegio wohnhaft, Meſſenszeit in Auerbachs Hofe in meiner Bude auf gleiche Art zu haben ſind. Hiervon ſind noch einige Exemplaria im Intell. Comt. für 2 gr. zu haben. Desgleichen ſind auch dieſe Meſſe in eben dieſer Bude, alle Arten von engliſchem Werkzeuge, vor Uhrmacher, Goldſchmiede, Drechsler, Tiſchler und Gerber, wie auch alle Sorten von engliſchen Feilen, um billigen Preiß zu erhalten.

7) Der Kaufmann, Peter Friedrich Ulrich in Leipzig, im ſtieglitziſchen Hofe am Markte linker Hand, allwo an ſeinem Gewölbe die gelben Schilder hängen, offeriret aus ſeiner, nach dem beſten Fuß neu angelegten Spielkartenfabrike: 1) feine franzöſiſche Karten in Holzſchnitt, und Kupferſtich, nach münchner Art. 2) Neu inventirte extra feine Tarroc-

rockarten, mit la fontainiſchen Fabeln. 3) Neu inventirte extra feine deutſche Modekarten, nach den vier Jahrszeiten. 4) Neu gezeichnete feine deutſch-polniſche Karten, und am Ende der Meſſe, 5) feine franzöſiſche Karten nach der beſten brüßler Art, alle mit neu inventirten feinen Muſtrungen, und ſchöner Illumination, und verſpricht Liebhabern und Negotianten alle Satisfaction, aufrichtige Bedienung und billige Preiſe. Die Fabrique ſelbſt iſt im Schloſſe Pleiſſenburg, linker Hand im Hofe, in den ehemal. Münzſtuben hinten heraus nach dem Graben, wo am Ende des Eingangs, über der Fabrikſtube, das gelbe Schild hängt; nicht aber in denen vorn in den Hof heraus gehenden Arbeitsſtuben, des in eben dieſem Revier wohnenden Kartenmalers, mit dem ſeine Fabrik in gar keiner Connexion ſtehet, und wodurch ſich die ihn ſuchenden Freunde nicht irre machen laſſen dürfen.

8) Demnach die Frau Wittwe Kayſern, zu Braunſchweig, mißfällig vernehmen müſſen, daß hin und wieder aus Irrthum das Gerücht verbreitet worden, als wenn in ihrem daſelbſt, nahe bey der hochfürſtlichen Poſt, gelegenen und ſeit langen Jahren her, ſehr bekannten Hauſe, die goldene Roſe genannt, anjetzo nicht mehr, weil darinnen Handlung getrieben, logiret würde; da dieſes Gerücht aber falſch iſt: als wird ſolches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und daß daſelbſt in gedachtem Hauſe noch, nach wie vor, vornehme Herrſchaften, und andere anſehnliche Perſonen, auf die beſte und billigſte Weiſe, logiret, und geſpeiſet werden.

9) Es iſt, vermöge ergangenen höchſten Befehls, das zeithero zur Wohnung des dritten Collegen bey der churfürſtlichen Landſchule zu Meißen beſtimmt geweſene Haus, zur Veräußerung an einen Privatum ausgebothen, nächſtkünftiger 15. Nov. 1770. im Creisamte daſelbſt zum Termino Licitationis anberaumet worden, und davon auf den Rathhäuſern zu Dresden und Meißen, desgleichen im Creis- und Schulamte der Anſchlag nebſt näherer Nachricht von deſſen Beſchaffenheit und Würderung zu finden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Sind folgende Schriften, welche in der Hebammenſchule zu Wien gebraucht, auch an die Wehmütter der kaiſerlich königlichen Länder, nach ihrer in Wien geſchehenen Zubereitung, ausgetheilet werden, nicht gebunden zu haben: 1) Einleitung in eine wahre und gegründete Hebammenkunſt, von Heinrich Johann Nepom. Crantz, Wien, 1756. 2) Erklärte Anatomie für Hebammen von G. Fr. Gutermann, Augsburg, 1752.

2) Bey Friedr. Gotth. Jacobäer im groſſen Fürſtencollegio allhier, ſind folgende Bücher zu haben: M. Joh. Fr. Tellers Kunſt zu predigen, oder Einſchränkung der homiletiſchen Regeln auf einen einzigen Grundſatz, med. 8. 14 gr. Prof. Chriſt. Friedr. Schmidts Metaphyſik, 8. à 12 gr. Bachiene hiſtor. und geographiſche Beſchreibung von Paläſtina, 2ten Bandes 1ſter Theil, gr. 8. à 1 Thlr. Keils merkwürdige Lebensumſtände D. Mart. Luthers bey ſeiner medicinaliſchen Leibesconſtitution, geiſt- und leiblichen Anfechtungen und andern Zufällen, von ſeiner Geburt 1483. bis an ſeinen Tod 1546. in 4 Theilen beſchrieben, nebſt 4 Bildniſſen, 4. à 1 Thlr. 8 gr. M. Joh. Theod. Lingkens merkwürdige Reiſegeſchichte D. Mart. Luthers, zu Ergänzung ſeiner Lebensumſtände und Erläuterung der Reformationsgeſchichte, 4. à 1 Thlr. Der Greiß, eine moraliſche Wochenſchrift, 16 Theile, 8. à 5 Thlr. 8 gr. Der Eremit, eine moral. hiſtor. polit. und ſatyriſche Wochenſchrift, 12 Theile, 8. à 6 Thlr. Fidibus, ein ſatyriſch Wochenblatt, 8 Bündel, à 4 Thlr. Angenehmer Sommerzeitvertreib auf das Jahr 1770, 8. à 12 gr. Militariſche und literariſche Briefe des Hrn. v. Tr. den letzten Krieg betreffend, 8. à 8 gr. Grundſätze des guten Geſchmacks, oder Anleitung zur Empfindung des Wahren und Schönen in den Werken des Genies, zum Gebrauch der Anfänger in den ſchönen Wiſſenſchaften, 8. à 2 gr. Nagels neue engliſche Tänze, 2 Theile, in Kupfer geſtochen, in Taſchenformat, à 1 Thlr. Verzeichniß aller röm. Kaiſer, nach ihren Namen, Vaterlande

lande, Länge der Regierung, Todesart und Todeszeit, Begräbnißort und Lebenszeit, von Auguſto bis auf jetzige Zeit, Fol. à 2 gr. Das Buch Onania, oder die Sünde der Selbſtbefleckung, mit allen ihren ſchädlichen Folgen, nebſt geiſt- und leiblichen Rath, aus dem Engliſchen überſetzt, à 16 gr, und denen dagegen dienenden Geneſungsmitteln, als: 1 Glas Tinct. confortativa concentrata, à 1 Thlr. 8 gr. 1 Glas Pulvis prolificus, à 1 Thlr. 8 gr. 1 Schachtel reſtaurirende Pillen, à 19 gr.

Art. X.

Nachricht des 1767. zu Strasburg errichteten Arbeitshauſes.

Zu Abſtellung aller Betteleyen hat die Stadtregierung zu Strasburg eine Verordnung ergehen laſſen, durch welche alles Betteln auf den Gaſſen und Straßen, oder in den Häuſern, ohne Unterſcheid verbothen; dagegen die Errichtung eines ſogenannten Armenhoſpitals, oder Arbeitshauſes, bekannt gemacht, und alle einheimiſche Bettler unter folgende 4 Claſſen vertheilet werden:

In der erſten ſtehen die Bettler, welche daraus ein eigentliches Gewerbe machen, und gar wohl arbeiten können, die Blödſinnigen, und die Verunſtalteten, welche man billig dem Auge des Publici entziehen ſoll.

Zur zweyten gehören, die durch Alter und Krankheit unvermögenden Perſonen; zur dritten die Kinder unter 16 Jahren; zur vierten endlich diejenigen Armen, welche zwar anderer Hülfe bedürfen, aber durch mehr oder weniger Unterſtützung ſich noch in ihrem Gewerbe und Wohnungen unterhalten können.

Die zur erſten Claſſe gehörigen ſollen in das neu zu errichtende Armenhoſpital aufgenommen werden.

Die von der zweyten in das Bürgerhoſpital, wie auch diejenigen aus der erſten Claſſe, welche mit der Zeit unvermögend werden.

Die von der dritten in das Findelhaus; und vor die vierte ſind nebſt gewiſſen dazu beſtimmten Summen aus der Stiftung von St. Marc, und aus der Allmoſencammer, vornehmlich diejenigen milden Beyträge beſtimmt, welche die Einwohner der Stadt zeithero an die herumgehenden Bettler verwendet, und welche hoffentlich deſto reichlicher ausfallen werden, nachdem man von der damit verknüpften Beſchwerung befreyet und gewiß werden kann, daß die Wohlthaten gut angewendet werden

Hiernächſt iſt allen fremden Bettlern, ingleichen den reiſenden Handwerkspurſchen, bey Strafe des Gefängniſſes, oder Zuchthauſes, alles Betteln nachdrücklich unterſagt.

Obangezeigtes Arbeitshaus, welchem man den Namen eines Armenhoſpitals gegeben, iſt zwar in dem Bezirk des Zuchthauſes errichtet, wird auch von den Directoren deſſelben, und zwar nach ihrem Anerbiethen gratis beſorgt, iſt aber davon ganz unabhängig, und ſteht auch nicht damit in der mindeſten Gemeinſchaft.

Die Policeykammer ertheilet die Befehle zur Aufnahme der Armen, welche ſogleich bey ihrer Ankunft in die Regiſter eingetragen, und uniform gekleidet werden, jedoch unterſchieden von den Züchtlingen; ſie bekommen darinnen ihre Pflege und Unterhalt, und werden zu einer fleißigen und ihren Kräften angemeſſenen Arbeit angehalten. Damit auch dieſes ihnen nicht als eine Strafe angerechnet werde, ſo überläßt man ihnen nicht nur einen gewiſſen Gewinnſt von dieſer Arbeit, ſondern, wenn nach Verfluß einer beſtimmten Zeit ſie treu und fleißig, und zu einigem Handwerke geſchickt befunden werden, ſo entläßt man ſie als Geſellen dieſes Handwerks, um ferner bey Meiſtern zu arbeiten, oder ſelbſt Meiſter zu werden. Es wird aber wegen dieſer Entlaſſung wieder ein Befehl von der Policeykammer ertheilet, nachdem gehörig angezeigt worden, daß der Arme, der das Haus verläßt, ein ſicheres Mittel hat, ſein Brod zu verdienen, und nicht wieder in den Bettelſtand zu gerathen. Geſchähe es, daß man einen dergleichen aus dem Hoſpital Entlaßnen oder Entwichnen wiederum bettelnd anträfe, ſo ſoll er in das Zuchthaus gebracht werden. Bey dieſem Arbeitshauſe ſind:

Ein Schaffner oder Hausverwalter mit ſeiner Frau. Ein catholiſcher Geiſtlicher, ein dergleichen Schulmeiſter, ein evangeliſcher Geiſtlicher, ein dergleichen Schulmeiſter, ein Hausmedicus, ein Hauschirurgus, ein Schreiber bey dem Schaffner, ein Pförtner mit ſeiner Frau, ein Wächter, ein Lichtmacher, ein Schuhmacher, ein Becker, ein Wollenmeiſter, ein Weber, ein Schneider, eine Auffeherin, eine Köchin.

Die Kleidung der Armen beſteht in folgenden: Vor die Weibsperſonen: Ein Paar Schuhe, alle 18 Monate, ein Paar leinene Strümpfe, und ein Paar wollne alle Jahr, brauchen ſie mehr, ſo müſſen ſie ſolche ſelbſt ſtricken, einen weißgrauen halbleinenen Rock, eben davon ein Wämſigen, oder Schnürbruſt, wenn ſie aber die Schnürbrüſte nicht gerne anziehen, werden ſolche weggelaſſen, und dadurch viel erſpart, alle Jahr ein Hemde, ein baumwollnes Halstuch, eine baumwollne Kappe, eine Strehle zu beyderley Gebrauch, 2 Fürtücher, eins zum Sonntag und eins in der Woche.

Vor die Mannsleute:

Ein Paar Schuhe, ein Paar leinene und ein Paar baumwollne Strümpfe, ein Bruſtlaß, von Zwillich, welcher zum Winter gefüttert iſt, ein Camiſol von Zwillicht, eine ſchwarz wollne Cravate, einen Strehl und eine wollne Kappe. Die Betten beſtehen in einem Strohſacke, Madratze, Decke, Kopfküſſen und Kopfpfühl, zuweilen auch Deckbetten, es liegen 2 oder 3 beyſammen.

In dieſem Hauſe werden alle Arten Arbeiten gegen Bezahlung gemacht, in ſo ferne darzu geſchickte Perſonen ſich darinnen befinden. Gegenwärtig ſind die vornehmſten:

Lichter, das Unſchlitt wird roh aus den Magazinen, die dazu benöthigte Baumwolle centnerweiſe gekauft, und im Hauſe geſponnen, Holz und Kohlen, auch das benöthigte Gefäße werden vom Hauſe angeſchafft. Ein eigner Lichtzieher beſorgt dieß Geſchäfte, und bekommt dazu 2 Jungen aus dem Hauſe, deren der eine wöchentlich 10 Sols der andere 3 Sols bekömmt, es werden keine andere als gezogene Lichter auf Nancierart verfertiget, und das Pf. à 13 Sols, mit Wachsdachten aber à 14 Sols verkauft. Die Lichter werden zum Verkauf gegen einen Schein ausgegeben, welchen man den Herren Directoren vorweiſet. Wöchentlich werden 6 Centner verfertiget.

Wolleſpinnen. Dieß iſt der beſte Artickel in dieſem Hauſe auch ein eigner Wollenmeiſter dazu beſtellet. Man bringt die Wolle zum Spinnen ins Haus, nebſt dem dazu nöthigen Schmalz und Oel, oder bezahlt es beſonders dem Hauſe. Es wird vor Tuchmacher und Hoſenſtricker geſponnen, das Pfund wird nachdem es rein oder unrein, oder grob iſt, von 4 bis 12 Sols bezahlt, und nach dieſer verſchiednen Güte kann auch eine Perſon täglich $2\frac{1}{2}$ Pf. 2 Pf. oder nur $1\frac{1}{2}$ Pf. ſpinnen. Sie arbeiten von früh 4 Uhr bis abends 9 Uhr im Sommer, hingegen im Winter von 5 bis 9 Uhr, da ſie denn das benöthigte Licht, Holz, und Spinnräder vom Hauſe bekommen. Auch geben die Hoſenſtricker zu ſtricken, und zahlen vom Paar Strümpfe 6 bis 8 Sols. Das Gewicht wird auf Karten geſchrieben, und vom Schaffner ordentlich eingetragen, weil nur alle Jahr um drey Königstag, nach ſtrasburger Gewohnheit, gezahlet wird. Es werden auch wollne Schuhe und Mannshandſchuh, die man Fiſcherhandſchuh nennet, geſtrickt. Die Leute des Hauſes haben den 8. Theil des Verdienſtes. Die Jungen müſſen wöchentlich 3 Paar Schuh und 3 Paar Mannshandſchuh umſonſt ſtricken, von den übrigen bekommen ſie 2 Sols vors Paar. Wenn ſie nicht wohl und willig arbeiten, werden ſie vom Schaffner beſtraft. Den Jungen giebt man lieber Cameelhaare, zu reinigen, das 24 Sols vom Pfund beträgt, und Eiderdunen zu reinigen.

(Der Beſchluß folgt künftig.)

Wegen Ermangelung des Courszettels in den Meſſen, kann ſolcher hier nicht mitgetheilt werden.

Künftige Mittwoche wird wegen der Meſſe noch ein Blatt extra ausgegeben.

1) Leipzi,

Digitized by Google

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	12	=
1 Scheffel Rocken	3	4	=
1 Scheffel Gerſte	1	12	=
1 Scheffel Hafer	1	3	=
1 Schfl. Winterrübſ.	3	=	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 = = mittel Mehl		4	=
1 Metze Rocken gut Mehl		6	=

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	24	=	Stadtbrodt	1	=
3	16	=	Bauerbrodt	2	=
—	8	=	Semmel	=	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	= = = = Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch = = =	1	10
1	Schöpſenfleiſch = =	1	8
1	Schweinefleiſch = =	1	8
1	Hecht = = = = =	4	6
1	Karpfen = = = = =	2	9
1	Haaſe =	14	=
1	Gauß = =	12	=
1	alte Henne =	5	=
1	Paar Tauben =	1	6
1	Paar junge Hüner =	4	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	=	6
1	Möck. Brh.	1	=
1	Merſeburger	1	1
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	8
1	Tuchſtein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	12
1	Wölk. o. Bayr.	2	=
1	Weineßig =	3	=
1	Baumöl =	8	6
1	Rübſenöl	4	=
1	Leinöl =	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	=	1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck.	5	=	=
1 Mdl. Käſe	=	3	6	1 ℔ = gegoßene	=	4	6	1 Kl. Büchenes =	5	4	=
1 Mdl. Eyer	=	2	3	1 Kerb Kohlen	1	10	6	1 Kl. Eltern =	4	=	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	12	—	1 Kl. Kiefernes =	3	8	=
1 Stein Seiffe	2	12	=	1 Schock Stroh	3	12	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	8	=
								1 Kl. Flößholz = $\frac{3}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{1}{7}$ Mßl.	4	3	4	6	2	15	1	9	d. 22 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	4	3	4	1	20	1	2	d. 17 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	2	3	12	2	5	1	2	d. 22 Sept.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	3	2	20	1	9	1	1	d. 22 Sept.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	8	2	12	1	2	—	22	d. 22 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	14	2	18	1	12	—	22	d. 22 Sept.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	8	3	8	1	17	1	2	d. 22 Sept.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	8	4	8	2	8	1	1	d. 15 Sept.
Prag	1.	oder $1\frac{1}{2}$ Strich	2	18	3	3	1	15	—	16	d. 20 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	—	3	—	1	6	—	20	d. 22 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	16	2	12	1	8	1	—	d. 15 Sept.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	12	4	—	2	8	1	3	d. 25 Sept.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 43.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Mittwochs, den 3. October 1770.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat October a. c. iſt mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. **Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.**

1) Dieſe Meſſe iſt in Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung in Commißion zu haben: Das von Herrn Woodcock erfundene engliſche Hofpflaſter. Dieſes Pflaſter iſt das ſicherſte und nützlichſte Mittel, welches Herren und Dames in der Taſche tragen können; denn es hat im geringſten keinen widerlichen, ſondern einen angenehmen Geruch; und fehlet niemals, alle Schnitte, Wunden und den Brand zu heilen, wenn es ſo gleich aufgelegt wird. Bey dem erſten Verbinden ſtillet es das Blut, und benimmt die Schmerzen, wenn man es nur mit der Zunge netzt, und auf den beſchädigten Theil legt; es hält ſo feſte, daß kein ordinaires Waſchen es los macht. Das Stück 10 gr. D. Stoughtons Elixir magnum ſtomachicum: oder das groſe Cordialelixir für den Magen. Dieſes vortreffliche Cordialelixir erweckt erſtlich ſehr guten Appetit, hilft zur Digeſtion oder Verdauung, denn es ſtärket den Magen, und treibet alle Blähungen und Winde aus; hat man ſich mit Eſſen und Trinken überladen, und eine Debauche begangen, bringet es den ganzen Leib gleich wieder in gute Ordnung, und erwecket eine muntere und fröliche Diſpoſition; und vertreibet die Bangigkeit und Angſt, ſo öfters ein böſer Wein, oder anderes ſchädliches Getränke, verurſachen, auch wohl den Menſchen in Lebensgefahr ſtürzen kann: In Summa, es ſtärket den Magen wider alle Quaal und Ungemach, wenn ſelbiger alterirt, geſchwächt oder ſonſt angegriffen wird, befreyet ihn von allen hieraus entſtehenden ſchädlichen Zufällen und Krankheiten, es ſey Colica, Grimmen im Leibe, und Schneiden im Gedärme. Es giebt einen angenehmen Athem, vertreibet alle Würmer, präſervirt den Menſchen gar gewaltig wider alle böſe Luft und anſteckende Krankheiten, und iſt eines der allerbewährteſten Hülfsmittel vor den Scharbock. Das Dutzend Gläſer 3 Thlr.

2) Eine ſehr ſauber und dauerhaft gearbeitete neue Harfenſpieluhr nebſt Lautenzug, die verſchiedene ſowohl geiſtliche, als weltliche Stücke ſpielet; ingleichen eine neue ſechseckigte Reiſeuhr, ſo ſehr ſauber und dauerhaft verfertiget, daran ſowohl das Gehäuſe, als auch das Werk ſtark in Feuer vergoldet

iſt, von ſich ſelbſten Viertel und Stunden ſchlägt, repetirt und wecket, ſind zu verkauſen. Das Intell. Comtoir ertheilet weitere Anweiſung.

3) Bey Ludwig Richtern, aus Magdeburg, in der grimmiſchen Gaſſe in ſeiner Bude, dem fregiſchen Hauſe ſchief über, iſt dieſe Meſſe zu haben: Veritabler thorner Gewürzpfefferkuchen, mit Orange und Zitronat; veritabler brauner und weiſſer nürnberger Mandellebkuchen; hamburger candirte weiſſe Zuckerkuchen, mit feiner Würze vermiſcht; braunſchweiger und bremer dicker Pfefferkuchen und Pfeffernüſſe, Zuckernüſſe und Mandelnüſſe, würtemberger Mandelkuchen, wie auch unterſchiedene feine eingemachte Confituren und Zuckerwaaren, auch unterſchiedene italiäniſche Waaren; veritabler frankfurter gelber Wachsſtock und Wachslichter, weiſſe zelliſche Wachslichter und Wachsſtöcke, ingleichen italiäniſche, wie auch mayländiſche Chocolade; feine veritable nürnberger Gräupgen, Erbſen, Linſen, Faßon-Faden- und Habernudeln, weiß und ſchwarzer Schwaten, wie auch danziger Goldwaſſer, wirklich aus den Orten verſchrieben.

4) Es iſt allhier, dieſe Meſſe hindurch, auf der Ritterſtraße im kleinen Fürſtencollegio, bey Hr. Hungern, Inſtrumentmacher, ein ſehr gutes Präſervativ wider die fallende Seuche oder Epilepſie, beſtehend in 3 Pulvern und 1 Gläſchen Tropfen, in Commißion zu haben. Dieſes Mittel hat bereits viele glückliche Curen gethan, deshalb man auch verſichert, daß dieſe Krankheit, wenn ſie auch viele Jahre gedauret, endlich gehoben wird; ſo wie überhaupt alle, die ſich deſſen bedienen, nächſt Gottes Hülfe ihre Geſundheit wieder erlangen können. Der Gebrauch dieſer Arzeney iſt aus einer gedruckten Nachricht, ſo ohnentgeltlich gegeben wird, zu erſehen, und koſtet die Doſis überhaupt 1 Thlr. 4 gr.

5) Es ſind 15 fein gemalte, ganz neue Schieber zu einer Laterna magica, jeder 22 leipziger Zoll lang und 4½ Zoll breit, in hieſigem Intell. Comt. zu verkaufen. Die Malereyen ſind von verſchiedenen Meiſtern, und hat jeder Schieber 3 bis 4 Thlr. zu malen gekoſtet, dem ohngeachtet ſollen dieſelben an einen Liebhaber um billigen Preiß verlaſſen werden.

6) Auf dem Ritterguthe Bonau iſt beym daſigen Gärtner nachſtehende Orangerie, nämlich: 2 große Granatbäume, 1 dito mittler, 3 Myrtenbäume groß, 2 dito kleinere, 2 dito von kleinen Myrtus, 5 große Pommeranzenbäume, 1 Adamsapfelbaum, 14 Citronenbäume, 2 Kirſchlorbeerbäume groß, 7 dito kleinere, 2 Stück gelber Jesmin, 2 Stück Olianderbäume, 3 Feigenbäume groß, 4 dito kleinere, 1 Lorberbaum groß, 1 dito kleinerer, 5 Stück Geniſta, nebſt einigen andern Gewächſen, um billigen Preiß zu verkaufen. Wer ſolche ſämmtlich oder auch nur zum Theil zukaufen beliebet, hat ſich bey alldaſigen Gärtner zu melden.

7) Bey Herrn Johann Gottfried Bernhardt in der Petersſtraße, an der Ecke des Markts, unter des Herrn Cammerrath Fabers Hauſe, iſt ächter Rheinwein, ſowohl in Eimern, als in Bouteillen zu bekommen. Die Bouteille zu 12. 16. und 20 gr. in Eimern wird man einen civilen Preiß machen. NB. Auf jede Bouteille wird 1 gr. eingeſetzet.

8) Ein ſehr altes rares alchymiſtiſches Manuſcript iſt zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intell. Comt.

Art. III. **Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten**

Auf der Catharinenſtraße, nahe am Markte, iſt ein mittelmäßiges Gewölbe mit einem kleinen Schreibeſtübchen zu vermiethen. Weitere Anzeige giebt Hr. Franz Jacob Martens.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

1) Ein junger Menſch von 17 Jahren, ſo eine gute Hand ſchreibet, ſuchet als Schreiber oder ſonſt herrſchaftliche Dienſte. Das Intell. Comt. ertheilet von ſeinem Aufenthalte Nachricht.

2) Eine Frauensperſon, die mit Waſchen, Platten und Nähen umzugehen weis, ſucht als Haus- oder Kammerjungfer in Dienſte zu kommen. Sie iſt im Brühl bey dem Becker,

cker, Mſtr. Hermann, im Hofe 1 Treppe hoch, anzutreffen.

3) Ein Frauenzimmer, ſo der Nätherey und Putz zu verfertigen befliſſen, indem ſie nicht nur alle neuen Faſſons von Hauben und Kopfzeuger ſtecket, ſondern auch in Marly und Marſeille arbeitet, Spitzen auszuſtechen, und dergleichen ſehr erfahren, ingleichen auch Andriennen, Roben nach der neueſten Mode zu garniren, und die Touren darauf ſelbſt verfertiget, iſt geſonnen in Dienſte zu gehen. Ihr Logis iſt in der Nicolaiſtraße, in Schneider Wörfels Hauſe, 3 Treppen hoch.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Wegen der von Jhro Churfl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. gnädigſt angeordneten Lotterie zu Anlegung neuer Zucht- und Arbeitshäuſer.

Jhro Churfürſtl. Durchl. haben bey Dero über alle Gegenſtände ſich ausbreitenden Vorſorge vor den Wohlſtand Ihrer Unterthanen, Dero höchſte Aufmerkſamkeit auch darauf gerichtet, wie Sie noch mehr, als zeither geſchehen können, Ihre Lande von ſchädlichen und verdächtigen Menſchen reinigen, die Einwohner von der ſo beſchwerlichen Laſt des Bettelns befreyen, und alle in Ihren Landen Gewerbtreibende und Reiſende gegen Landſtreicher und anderes auf den Straßen liegendes Geſindel, in Sicherheit ſetzen möchten. Zugleich aber haben Höchſtdieſelben Sich durch Dero beſondere Vorſorge für Nothleidende und Verführte gedrungen gefunden, denen wider das Betteln ſowohl bereits emanirten Geſetzen, als ferner zu machenden ernſten Anſtalten, den erforderlichen Nachdruck nur durch eine ſolche Einrichtung geben zu laſſen, bey welcher Dienſtloſe und Unwiſſende Arbeit und Unterricht, gefließentliche Müßiggänger aber, oder verdächtige Perſonen, Aufſicht und Zucht zur Beſſerung, ſo wie Wohlthäter des Armuths Gelegenheit finden könnten, ihre Allmoſen mit mehrerm Nutzen und Seegen anzuwenden, als bey der Austheilung an herumziehende und auf den Straßen liegende Bettler geſchehen kann. In dieſer Abſicht haben Jhro Churfürſtl. Durchl. auf das dießfalls verſchiedentlich geſchehene, Ihren landesväterlichen Geſinnungen ſo gemäße unterthänigſte Anlangen Dero getreueſten Stände, und die bey letzterm Landtage dazu gethanen ohnmasgeblichen Vorſchläge, die Anlegung mehrerer Zucht- und Arbeitshäuſer, außer denen in Dero Landen ſchon befindlichen, gnädigſt beſchloſſen, auch bereits zu ungeſäumter Errichtung drey ſolcher Häuſer in Weißenfels, Oſchatz und Zwickau, gemeſſenſte und werkthätige Veranſtaltung treffen laſſen. Gleichwie aber ſämmtliche hierzu benöthigte Fonds aus den churfürſtl. Caſſen zu nehmen, die übrigen daraus zu beſtreitenden Bedürfniſſe nicht geſtatten; hiernächſt Jhro Churfürſtl. Durchl. nicht nur Dero getreueſten Unterthanen die ihnen in Anſehung des Bettelweſens zugedachte Erleichterung durch neue beſchwerliche Auflagen zu verſchaffen, ganz abgeneigt ſind; ſondern auch die Beyträge derſelben zu der vorhabenden mehrern Verſorgung der Nothleidenden und Beſſerung der Ruchloſen, gerne zu einem freywilligen Werke der Menſchenliebe und chriſtlichen Mildthätigkeit machen möchten: Alſo haben Höchſtdieſelben, unter andern, nach dem ohnvorgreiflichen Antrage Dero getreueſten Stände, eine Lotterie für ein zu dieſem Endzwecke gar geſchicktes Mittel befunden, und dieſthalb die zur Einrichtung der neuen Zucht- und Arbeitshäuſer zu Dresden gnädigſt angeordnete Hauptcommiſſion mit den nöthigen Verhaltungsbefehlen verſehen. Um nun dieſe landesväterliche, unmittelbar auf die Erleichterung der Unterthanen, die Bequemlichkeit des Publici und die Sicherheit des Landes abzielende, höchſte Intention beſtens ins Werk zu ſetzen, iſt nicht nur der Plan der Lotterie ſo gewählet worden, daß daran Perſonen von beträchtlichen, mittelmäßigen und geringen Vermögensumſtänden, auf einmal, einzeln und zu verſchiedenen malen, mehr und weniger Antheil nehmen können; ſondern man hat auch, damit allen Ständen und Gegenden die Gelegenheit, ihren unglücklichen und hülfsbedürftigen Mitbürgern, zu ihrer eignen Erleichterung, wohl zu thun, recht nahe gebracht werde, die Einrich-

richtung getroffen: daß, wie gewöhnlichermaaßen in mehrern Handlungen hieſiger Lande, ſo in Creisamts- und Stadtſteuereinnahmen, ingleichen Gleits- Zoll- und Landacciseinnahmen, nicht weniger bey allen beträchtlichen Poſtämtern, Lotterielooſe ausgegeben, Gelder angenommen, und Gewinnſte ausgezahlt werden.

Plan der von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. gnädigſt angeordneten Lotterie, zu Errichtung neuer Zucht- und Arbeitshäuſer.

Monatliche Ziehung nachſtehender Gewinne und Prämien, gegen — 16 gr. monatliche Einlage.

1	Gew.		Thlr.	—	—	5000
1	—	—	—	—	—	3000
1	—	—	—	—	—	1500
1	—	—	—	—	—	1000
2	—	à	500	—	—	1000
15	—	—	100	—	—	1500
20	—	—	50	—	—	1000
50	—	—	20	—	—	1000
100	—	—	10	—	—	1000
500	—	—	4	—	—	2000
1000	—	—	3	—	—	3000
2309	—	—	$2\frac{1}{3}$	—	—	$5387\frac{2}{3}$
4000	Gew.		Thlr.			$26387\frac{2}{3}$
2	Präm. vor das erſte und letzte Looß		à 50 Thlr.			100
2	Präm. vor und nach dem 5000 Thlr. Gew.		à 50	—		100
2	Präm. vor und nach dem 3000 Thlr. Gew.		à $39\frac{1}{2}$	—		79
	Summa Thlr.			—	—	$26666\frac{2}{3}$

Generalberechnung des Betrags, nebenſtehender Gewinne und Prämien von allen 12 Monaten.

12	Gew.	à	5000	Thlr.	—	60000
12	—	ꝛ	3000	—	—	36000
12	—	ꝛ	1500	—	—	18000
12	—	ꝛ	1000	—	—	12000
24	—	ꝛ	500	—	—	12000
180	—	ꝛ	100	—	—	18000
240	—	ꝛ	50	—	—	12000
600	—	ꝛ	20	—	—	12000
1200	—	ꝛ	10	—	—	12000
6000	—	ꝛ	4	—	—	24000
12000	—	ꝛ	3	—	—	36000
27708	—	ꝛ	$2\frac{1}{3}$	—	—	64652
48000	Gew.			Thlr.	—	316652
72	Prämien			—	—	3348
	Summa Thlr.			—	—	320000

B I L A N Z.

Einnahme.			Ausgabe.			
40000 Looſe à — Thlr. 16 gr. monatl. Einlage, betragen auf 12 Monate, Thlr.	—	320000	48000 Gew.	Thlr.	—	316652
			72 Präm.	—	—	3348
				Thlr.	—	320000

Solchemnach

1. beſtehet dieſe Lotterie in 40000 Looſen, und 48000 Gewinnſten, nebſt 72 Prämien, welche in 12 gleichen monatlichen Ziehungen gezogen werden.

2. Alle Monate werden 4000 Nummern gegen 4000 Gewinnſte und 6 Prämien gezogen. Die Nummern kommen jedesmal wieder in das Glücksrad, und könten alſo in den folgenden Ziehungen wieder gewinnen.

3. Die Einlage iſt zu jeder monatlichen Ziehung 16 gr. auf das ganze Jahr 8 Thlr. in churfürſtl. ſächſiſchen Conventionsſorten, jedoch nicht unter Groſchen, immaßen die Gewinnſte auch alſo ausgezahlet werden. Mit dieſer Einlage, an — 16 gr. kann man alle Monate die Hauptgewinnſte an 5000. 3000. 1500. und 1000. Thl. erhalten, der vielen Mittel- und kleinen Gewinnſte, von welchen der geringſte $3\frac{1}{2}$ mal ſo viel, als die Einlage beträgt, nicht zu gedenken.

4. Die Direction der Lotterie haben Ihro Churfürſtl. Durchl. denen Herren Viceoberconſiſtorialpräſidenten, Freyherrn von Hohenthal

henthal, Geheimen Cammerräthen Wagnern und von Vomßdorf, und Hof- auch Juſtitienräthen von Carlowitz und Schumann, als denen zur Haupteinrichtung der neuen Zucht- und Arbeitshäuſer verordneten Commißarien, gnädigſt anvertrauet.

5. Die Looſe ſind in den Oberpoſt- und Poſtämtern, Steuer- auch Gleits- Zoll- und Landacciseinnahmen ſämmtlicher churſächſ. Lande zu haben; und ſind die Oberpoſtämter, Creisſteuereinnahmen, Gleits- Zoll- auch Landaccishaupteinnahmen zu Hauptcollecteurs, die Poſtämter aber, Amts- und Stadtſteuer- ingleichen die Gleits- Zoll- und Landaccisuntereinnahmen, zu Subcollecteurs beſtellt. Außer dieſen haben noch angeſehene Banquiers und Handelsleute die Hauptcollection übernommen, von welchen jedoch zur Zeit nur die Herren Richter und Schedlich in hieſiger Reſidenz genannt werden können, die aus den übrigen Städten aber, des nächſten, durch die leipziger Zeitungen bekannt gemacht werden ſollen.

6. Alle Looſe müſſen mit dem, dem Plan beygefügten Stempel bedruckt und von demjenigen Hauptcollecteur ſo wohl als Subcollecteur, der ſolche ausgiebt, unterſchrieben ſeyn, wenn ſie vor gültig erkannt werden ſollen.

7. Deviſen können bey dieſer monatlichen Lotterie nicht angenommen werden, weil die Ziehungsliſten nur mit den Nummern und Gewinnſten gedruckt werden.

8. Zwar ſtehet jedem frey, die Einlage nur auf einen Monat, oder ſogleich auf 3 Monate, oder auf mehrere, auch alle 12 Monate zu bezahlen; Doch hat derjenige, der auf das ganze Jahr, wenigſtens mehrere Monate auf einmal einlegt, den Vortheil, daß er der monatlichen Renovation entübriget, und außer der Gefahr der Verſäumniß iſt.

9. Weil die Renovationszeit von Monat zu Monat kurz iſt, ſind die Looſe, zur Bequemlichkeit der Intereſſenten, auf eine Zeit von 3 Monaten eingerichtet worden, und werden ſolche nach deren Verfluß mit neuen Looſen, von eben denſelben Nummern, verwechſelt. Wer auf 6. 9 und 12 Monate bezahlt, bekommt reſp. 2. 3 und 4 Billets.

10. Die Looſe, von welchen längſtens 8 Tage vor jeder monatlichen Ziehung, die Einlagen nicht entrichtet, und von den Collecteurs quittiret ſind, ſollen für verfallen geachtet, und ſofort an andre überlaſſen werden.

11. Die Miſch- und Ziehung geſchiehet allhier in Dresden, wie gewöhnlich, durch 2 Waiſenknaben, in Gegenwart der Herren Commiſſarien, zweyer Notarien und Zeugen, und der Collecteurs; auch iſt einem jeden, dem es gefällig, derſelben beyzuwohnen erlaubt.

12. Die erſte Ziehung iſt auf den 31ſten Januar 1771. feſtgeſetzt, und wird ſodann mit den Ziehungen allezeit an dem letzten Tage jeden Monats fortgefahren, wenn nicht ein Sonn- oder Feſttag hierinnen eine Aenderung veranlaßt, wovon man auf den Ziehungsliſten dem Publico Nachricht geben wird.

13. Die Gewinnſte und Prämien werden jedesmal 14 Tage nach der Ziehung von dem Collecteur, der das Loos ausgegeben, in churfürſtl. ſächſiſ. Conventionsgelde, nach Abzug 3 gr. von jedem Thaler, zur Beſtreitung der Lotteriekoſten und zum Beſten der neu zu errichtenden Häuſer, baar bezahlt.

14. Vermöge des zum Beſten dieſer Lotterie ertheilten churfürſtl. Decrets, wegen der Arreſtimmunität, ſind die zu ſelbiger eingelegten Gelder, nicht weniger die Gewinnſte, keiner Verkümmerung unterworfen.

15. Diejenigen Looſe, welche die Subcollecteurs nicht unterbringen können, oder die nicht zu der geſetzten Zeit renoviret worden, müſſen 8 Tage vor dem Ziehungstermin an die Hauptcollecteurs zurück gegeben, im letztern Falle aber die Nummer behörig angezeigt werden, widrigenfalls ſolche für die Rechnung ſothaner Collecteurs gezogen werden ſollen.

16. Alle Gewinnſte, welche nach Ablauf eines halben Jahres, von der letzten Ziehung an gerechnet, nicht abgefordert ſind, fallen der Lotteriecaſſe anheim, und werden ſodann zum Beſten der neu anzulegenden Zucht- und Arbeitshäuſer verwendet. Dresden, den 24. Sept. 1770.

Digitized by Google

2) Liſte derjenigen Nummern, welche durch die im leipziger Michaelmarkt den 1. October 1770. beſchehene Ziehung herausgekommen:

1000 Thlr. Capital. Lit. A.			500 Thlr. Capital. Lit. B.		200 Thlr. Capital. Lit. C.		100 Thlr. Capital. Lit. D.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
3876	10244	5038	7982	1877	6906	3334	5169	5211
696	7660	7102	4351	6077	465	8725	564	14
3645	3236	8592	3726	2642	2240	4019	3586	1591
3321	479	3641	4871	634	6333	8484	1261	747
13391	1322	11326	3185	1043	9033	5250	2161	4186
5152	194	1306	2013	4365	3724	2653	3268	5662
7365	4366	11228	1294	3612	3124	6722	1311	4619
5623	9930	14577	3462	1425	8867	334	870	5294
10176	14370	6576	887	6444	517	8343	4801	5255
708	2543	3035	849	5177	2297	1695	5517	470
7845	8444	2645	6003	7594	1198	5851	801	4531
7258	13959	13179	1755	3974	3765	5133	4079	6604
5613	6467	9151	4787	7604	6265	265	2245	
3021	372	3811	4801	4034	8619	3798	1043	
5322	7513	13749	1775	6554	2177	5744	682	
4967	12256	11546	3387	649	8378	1270	4907	
5935	13794	4209	4624	4329	904	629	5026	
2949	7614	4157	3950	2286	194	3873	372	
12312	14173	12371	6067	6997	2541	6400	3647	
3558	2043	3746	7968	5463	7089	1721	721	
2750	13269	9104	74		3635	8337	93	
5166	12838	4147	844		6898	2886	5598	
12570	10204	2273	6219		2738	2486	3275	
7529	6025	11432	1050		2580	1904	6429	
9494	4430	8686	6562		7951	6200	2692	
11497	12207	2127	4151		8109	8581	2021	
6373	14038	4698	5143		3697	5715	3596	
7359	1740	1552	1927		4501		4367	
4678	9045	6283	5000		584		4132	
13728	9142	2606	2061		151		2303	
687	6607	6166	1934		4638		3684	
14015	10548		6572		1380		3482	
12451	1969		93		6304		3819	

Wornächſt bekannt gemachet wird, daß 1) die in der Oſtermeſſe 1771. vorzunehmende Ziehung derer in der Michaelismeſſe 1771. zahlbar werdenden Nummern landſchaftlicher Obligationen, den 22. April 1771. geſchehen, und 2) die auf 51. Rthlr. 6 gr. an bis und mit 74 Rthl. 23. gr. ausgeſtellten alten Oſtern 1752. und 1753. zahlbaren, ingleichen neuen landſchaftlichen ſub Lit. F. zinsbaren Verſicherungsſcheine, im Oſtermarkt 1771. bezahlet werden ſollen. Leipzig, am 1. October 1770.

Zur churfürſtl. ſächſ. Steuercreditcaſſe verordnete landſchaftliche *Deputati*.

3) Ein

Digitized by Google

3) Ein Wirthſchaftsdirector von anſehnlichen Herrſchaften in Böhmen, war im vorigen Jahre, bey der ſo naſſen Witterung, vor die ihm anvertrauten Schäfereyen, beſonders nach der Erndte, ſehr beſorgt. Er faßte deshalb den Entſchluß, ſogleich alle Abende Gerſtenſtroh füttern zu laſſen, welches mit ſo erwünſchtem Erfolge begleitet wurde, daß ſeine Schaafe den darauf folgenden Winter und Frühjahr geſund und am Leben blieben, dagegen die benachbarten Schäfereyen ſehr vieles einbüſeten.

4) Die Buchhandlung des Waiſenhauſes zu Berlin und Halle kündiget hierdurch eine neue, auf die Verbeſſerung der Landwirthſchaft abzielende geſellſchaftliche Monatsſchrift an. Sie wird unter folgendem Titel erſcheinen: Berliner Beyträge zur Aufnahme und Verbeſſerung der Landwirthſchaft, ſowohl aus der Theorie, als Erfahrung. Da die bisher bekannt gewordenen Schriften dieſer Art größtentheils entweder blos theoretiſch, oder blos praktiſch abgefaßt ſind; dieſe hingegen Theorie und Erfahkung mit einander verbinden, auch den Einfluß und die Anwendung der fremden Hülfswiſſenſchaften, z. E. der Phyſik, Meßkunſt, Chymie, Mathematik ꝛc. nicht aus den Augen ſetzen wird; ſo ſchmeichelt man ſich billig einer geneigten Aufnahme des Publikums. Man wird auch bey jedem Stücke die jetzigen ſo bekannten engliſchen und fremden Wirthſchaftsarten zu prüfen, und das Brauchbare davon, ſo viel möglich, zu benutzen ſuchen. Vom 1. October d. J. an wird das erſte Stück ausgegeben, und alsdenn auf ſolche Art monatlich fortgefahren werden.

5) Selten hat ſich ein Buch eines ſo allgemeinen Beyfalls zu erfreuen gehabt, als des Herrn Tiſſots, Avis au peuple ſur ſa ſanté, Anleitung für den geringen Mann u. ſ. w. Es zeugen davon die vielen Ausgaben und die Ueberſetzungen in den mehreſten europäiſchen Sprachen. Es iſt auch der Nutzen dieſes Werks ſo allgemein, daß er ſich nicht nur auf den geringen Mann, ſondern auch auf das ganze menſchliche Geſchlecht, und ſelbſt auf Vornehmere erſtreckt, welche entweder in kleinen Städten, oder auf dem Lande wohnen, und bey denen, ihnen oder den Ihrigen zuſtoßenden Krankheiten, keine Gelegenheit haben ſich des Raths eines geſchickten Arztes zu bedienen. Wie viel Gutes können dieſe nicht aus dieſem vortreflichen Tractate ziehen? Nur bleibet eine große Schwierigkeit zurück. Dieſe iſt die Anſchaffung der Mittel ſelbſt. Denn an ſolchen Orten, wo es an einem geſchickten Arzte fehlet, ſind auch ſelten wohl eingerichtete Apotheken vorhanden; ohne die Medicamente aber iſt die tiſſotiſche Anleitung nicht brauchbar genug. Zween Aerzte in Bremen, die Herren Doctores Gondela und Duntze, haben unter ihrer Aufſicht Hausapotheken verfertigen laſſen, welche ſich auf das Buch des Herrn Tiſſot beziehen, und ſie haben ſolchen alle Vollkommenheit gegeben, welcher ein ſolches Werk fähig iſt. Es iſt in meinem Verlage eine Beſchreibung dazu heraus gekommen, welche den Gebrauch derſelben aufs deutlichſte zeiget. In inſtehender leipziger Michaelismeſſe werden ſowohl die Apotheken, als deren Beſchreibung bey mir, Johann Heinrich Cramer, Buchhändlern aus Bremen, im ſemleriſchen Hinterhauſe am Nicolaikirchhofe, zu bekommen ſeyn.

6) Ankündigung einer zwoten Subſcription auf die neueſte, von dem Verfaſſer ſelbſt verbeſſerte und viel vermehrte Ausgabe der mediciniſchen Wochenſchrift: Der Arzt. Es haben ſich, ſeitdem meine erſte Edition fertig geworden, viele gemeldet, die gern noch an dem wohlfeilen Preiße Theil nehmen wollten, und ich habe es müſſen ablehnen, damit ich nicht Mangel an Exemplarien litte. Nun aber da ich wieder Vorrath habe, bin ich entſchloſſen, um dem Publico meine Dienſtwilligkeit zu bezeugen, eine Anzahl von 500 Exemplarien von dem zweyten Abdruck zu beſtimmen, die ich einzeln für den wohlfeilen Subſciptionspreis von 2 Speciesducaten denjenigen zu verlaſſen willens bin, welche die 2 Ducaten an mich ſelbſt, oder an die vornehmſten Buchhandlungen in Deutſchland einſenden wollen. Nach geendigter leipz. Michaelismeſſe und fernerhin wird kein einziges Exem-

plar

plar unter 3 Ducaten verlaſſen werden. Da das Papier und der Druck dieſer zwoten Ausgabe vorzüglich ſchöner iſt, als die erſte in der Kürze der Zeit, da ich zur Lieferung verbunden war, ausfallen konnte, wird mir niemand die geringe Erhöhung des Preißes verdenken können, der in Abſicht deſſen, wie dieſes Buch allezeit iſt bezahlet worden, und in Abſicht der Bogenzahl noch wohlfeiler iſt. Die Verbeſſerungen zu der alten Edition können nicht geliefert werden, aus Gründen, ſo in einer beſonders gedruckten Nachricht, ſo gratis ausgegeben wird, weitläuftiger beſtimmt ſind. Vom mediciniſchen Handbuch deſſelben Verfaſſers ſind wieder Exemplare für 1 Rthlr. zu haben. Bey dem Jntell. Comt. in Leipzig wird ebenfalls Subſcription angenommen, und die Exemplare dagegen ausgeliefert.

Gotthilf Chriſtian Berth,
von Hamburg auf dem alten Neumarkt.

7) Bey dem engliſchen Bereuter, privilegirten Pferdarzt und Operateur; auch Bürger in Landsberg an der Warthe, Robertſon, welcher ſich dieſe Meſſe allhier aufhält, ſind zu bekommen, ſeine im Jahre 1767. neu aufgelegte, nunmehro vermehrte, und mit vielen Figuren verbeſſerte Pferdarzneybücher, worinnen von allen innerlichen und äuſſerlichen Curen ausführlich gehandelt wird, nebſt einigen Medicamenten, und auch ein vortreflich Kropfpulver, welches alle Unreinigkeit durch den Urin treibet, ſo, wie ſolche in ſeinem Tractat beſchrieben ſtehen. Auch verrichtet er alle Operationes, zum Exempel: Engliſiren, Stollſchwamm, Piephacken, Steinkropfen, Maucken u. ſ. w. bey dem letztern die Pferde ohne Zeitverluſt ihre Arbeit verſehen können. Wie er auch auf eine ganz neue Erfindung die Pferde wallachet, und ſolches mit aller nur möglichen Geſchicklichkeit verrichtet, dergeſtalt daß die Pferde innerhalb 6 bis 8 Stunden zu ihren Verrichtungen fähig, und im geringſten kein Zufall zu beſorgen iſt. Das Alter iſt ihm einerley, maſſen er Pferde von 1 bis 20 Jahren operiret, auch jederzeit vor den Werth deſſelben caviret. Er verrichtet dieſe letztere Operation ſo wohl in der gröſten Kälte als Hitze, und in der temperirten Jahreszeit. Auch iſt nach der Operation nichts zu waſchen noch zu ſchmieren nöthig. Sein Preiß iſt 10 pro Cent, und ein jeder kann ſeinen Hengſt taxiren ſo hoch er will. Auch iſt er erböthig, von obigen Operationen Information zu geben, weil er nicht geſonnen iſt, mehr zu reiſen. Jm ſchwarzen Roß, auf dem Pferdemarkte vorm Petersthore, iſt er anzutreffen.

8) Die ſich ſelbſt empfohlnen Frauenzimmerpillen, welche allen Naturen, beſonders aber dem zarten Geſchlechte, überaus heilſam und nützlich ſind, und ihre herrlichen Tugenden nicht nur darinnen beweiſen, daß ſie den menſchlichen Körper ſtärken, und der Natur alles aus dem Wege räumen, was ihr Schaden bringen kann; ſondern auch alle Arten von Polichreſt-Balſamiſche und Obſtructionspillen übertreffen, und ihren Effect durch diejenigen Wege äuſſern, die der Natur am bequemſten ſind. Vornehmlich aber beweiſen ſie ſich in allen weiblichen Zufällen; bey Manns- und Frauensperſonen, die ſitzende Lebensart führen, den Hypochondriacis und in Blähungen thun ſie vortreffliche Dienſte; ſie ſind bey mir, dem Apotheker Grimmer, in Delitzſch beſtändig, und in den Meſſen bey dem Herrn Poſtſchreiber Thomas in Leipzig, auf der Haynſtraße in des Herrn Cammercommiſſionrath Bodens Hauſe, friſch zu haben. Die Schachtel à 4 gr. Auch iſt der franzöſiſche Seifenſpiritus, das Loth zu 2 gr. und Avertiſſements gratis zu bekommen.

9) Das berühmte hamburger Präſervativpulver wider die Hornviehſeuche, hat ſich durch unzählige Proben, in Holland, Dännemark, Schweden, und beſonders in den K. K. Erblanden dergeſtalt unentbehrlich gemacht, daß man nicht umhin kann, es denenjenigen, ſo ſich in andern Gegenden mit der Viehzucht beſchäftigen, anzupreiſen. Es iſt ſelbiges bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Paul Conſtantin Freundt, in Commiſſion zu haben, woſelbſt die Büchſe einzeln 16 gr. koſtet; wer aber ein Dutzend Büchſen, zur Bequemlichkeit entfernter Landwir-

auf einmal nimmt, bekommt die 13. gratis. Der Gebrauchszettel wird unentgeltlich ausgegeben. Briefe und Gelder werden franco eingeſendet, und das Briefträgerlohn beygefügt.

10) Daß auf den Montag, als den 8. Oct. a. c. nachmittags um 3 Uhr, eine Parthie von Sechzig bis Siebenzig Garnitouren neue pappierne Tapeten, in der Madam Gleditſchen Hauſe, an der Ecke des neuen Neumarkts und der grimmiſch. Gaſſe, 1 Treppe hoch vorne heraus, gegen baare Bezahlung in ſächſiſchen Münzſorten, oder wichtigen Louisd'ors, verauctioniret werden ſollen; ſolches wird hierdurch bekannt gemacht, und können die Herren Liebhaber ſelbige vorhero vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu ſehen bekommen.

11) Nachdem der churfürſtlich ſächſiſche Hof- und Kunſtgärtner, Joh. Ernſt Probſt, den ehemals der Frau Hauptmann Bertrammin gehörigen, zwiſchen dem grimmiſchen und hälliſchen Thore an der Allee gelegenen, Garten bezogen, ſo hat er nicht unterlaſſen wollen, das Publicum davon zu benachrichtigen, insbeſondere aber ſeine, ſeit ſo langen Jahren in dem boſiſchen Garten bediente Herren Bekannten und andere Herren Gartenliebhaber zu verſichern, daß ſie wie ehedem bey ihm auf das beſte und billigſte ſollen bedient werden; näml. mit den beſten fruchttragenden Obſtbäumen, von unterſchiedener Höhe und Stärke. Die ſchönſten von Fuß hoch ſtarken italiäniſch. Stämmen, mit wohlgezogenen Kronen, mit Blüthen und Früchten, und noch andere mehrere Orangerie, Lauriers, und andere ausländiſche Gewächſe, Taxus Pyramiden, von unterſchiedener Höhe, Accacien von 2 bis 3 Ellen hoch à 8 bis 12 gr. ferner den ſchönſten holländiſchen Sorten Nelken- Auricul- und Primula Veris-Pflanzen; auch in Sortimenten, Tulipanen als 100 Stück bunte zu 8. 12 bis 16 gr. auch zu 1 bis 16 Thlr. darunter groſſe doppelte und hochſtieligte Rigaux und Baguetten Tulipanen ſind, 100 Stück Hyacinthenzwiebeln, einfache weiße rothe und blaue, à 2 bis 5 Thlr. darnach die Zwiebeln groß ſind. 100 Stück doppelte und groß gefüllte zu 8 bis 16 Thlr. Einzelne Stücken aber ſowohl in Tulipanen als Hyacinthen mit Nummern und Namen zu 2 bis 8 gr. auch noch in höhern Preißen, desgleichen mit andern Blumen- und Küchengewächſen, Sämereyen, holländiſche ſtarke Spargelpflanzen 2 und 3 jährig, zu 16 gr. bis 1 Thlr.

12) Bey Johann Auguſt Nebrich, Gärtner und Pachter auf dem hochgräflich lindauiſchen Guthe in Raſchwitz, eine Stunde von Leipzig, ſind nachſtehende Bäume und Gartengewächſe zu bekommen, als: hochſtämmige Kirſchbäume, von 3. 4 bis 5 Ellen hoch, ſaure und ſüſſe Herzkirſchen von der beſten Sorte, gute hohe, wie auch Franzäpfel und Birnbäume, hohe und niedrigſtämmige Pfirſchen und Abricoſen, von den ſchönſten und rarſten Arten, wie auch italiäniſche Zellernüſſe von 4 bis 5 Ellen hoch. Ferner gut gewachſene Roſenſtöcke von 4 bis 5 Ellen hoch, von den beſten Centifolien; ingleichen die beſten Sorten Nelken, Aurikel und Primulaverispflanzen nebſt verſchiedenen andern Staudengewächſen, holländiſchen Tulipanen- Hyacinthen- Tarcetten- und Muſcatenhyacinthenzwiebeln. Verſchiedene Sämereyen von Sommergewächſen, beſonders guter Sommerlevcoy. Die Preiße werden aufs billigſte geſtellet werden, und kann jedermann gute Bedienung erwarten. Briefe und Geld, ſo man franco einzuſenden bittet, können bey dem Herrn Inſpector Küſter, in Auerbachs Hofe, abgegeben werden.

13) Bey denen freyherlich hohenthaliſchen Gerichten zu Döbernitz iſt die bringender Schulden halber zu veranſtalten geweſene Subhaſtation Samuel Pillens zu Hohenroda Guthes mit einer Hufe, und zwey Äckern Landes Wieſewachs, ſo alles zuſammen inclusis oneribus 1005 Thlr. 5 gr. gerichtlich taxiret, auf den Dreyzehnden Oct. c. a. feſtgeſetzet worden, und können Liebhaber dazu nähere Nachricht bey dem im Amte Delitzſch, zu Döbernitz und Hohenroda ausgehangenen Subhaſtationspatente erſehen; So hiermit bekannt gemacht wird.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Bey Weidmanns Erben und Reich iſt fertig worden: C. F. Gellerts moraliſche Vorleſungen, zwey Bände, nach des Verfaſſers Tode herausgegeben von Johann Adolf Schlegeln und Gottlieb Leberecht Heyern, gr. 8. à 1 Thlr. 12 gr. Ebendieſelben in klein 8. à 1 Thlr. Ebendieſelben als der ſechſte und ſiebende Theil ſeiner ſämmtlichen Schriften, klein 8. à 1 Thlr. Um alle Liebhaber der gellertſchen Schriften nach Wunſch zu bedienen, hat man ſich nicht damit begnüget, deſſen Moral in Medianoctav allein drucken zu laſſen; ſondern man liefert ſie auch als den ſechſten und ſiebenden Theil ſeiner ſämmtlichen Schriften in klein 8. damit ein jeder das Exemplar completiren könne, das er beſitzt. Da auch zu vermuthen, daß mancher die Moral apart in dem kleinen Format der größern, wegen des geringen Preiſſes, vorziehen möchte, ſo hat man ebenfalls davor geſorgt. Ferner iſt zu haben: Das Andenken des Herrn Chriſtian Fürchtegott Gellert, von der leipziger Univerſität geſtiftet durch Johann Auguſt Erneſti, gr. 8. à 3 gr. Ebendaſſelbe lateiniſch 4. à 3 gr.

Art. X.

Beſchluß des in No. 42. abgebrochenen Artikels von der Nachricht des 1767. zu Strasburg errichteten Arbeitshauſes.

Flachsſpinnen. Dieß iſt eine Arbeit vor die Weibsperſonen, welche Flachs, Hanf und Werk verarbeiten, zuerſt zum Gebrauch des Hauſes, an Hemden, Leintüchern, Matratzen u. d. g. vom Pf. Hanf ins Haus zahlt man 9 Sols. Eine Perſon, die wenig ſpinnt, kann doch wöchentlich 3 Pf. fertigen, davon hat ſie den 8ten Theil, vom flächſernen Werk 8 Pfund zu 6 Sols vom hanfnen Werk 8 Pf. à 3 Sols und bekommen die Arbeiter von allen den 8ten Theil. Alle Sonnabende wird die Arbeit von der Schaffnerin eingefordert, und nachdem ſie beſehen worden, der Lohn ausgezahlt; Wenn aber am Gewicht fehlt, oder das Garn zu naß worden, erfolgt eine proportionirliche Straſe. Es wird auch vor auswärtige Beſtellung geſponnen, das Pf. Flachs vor 24 Sols bis 3 Livres und das Pf. Hanf vor 10 bis 40 Sols nach dem das Geſpinſte iſt, und auch hiervon haben die Arbeiter den 8ten Theil. Manchetten zu ſticken, und Filet und Tule zu machen. Wenn der Zwirn dazu gegeben wird, ſo koſtet die Arbeit, die in einer Woche gemacht werden kann, von Filet 32. Sols wovon 8 Sols vor die Arbeiter; desgleichen vom Sticken, wenn Mouſſeline und Zwirn dazu gegeben wird, 40 Sols incl. 8 Sols Arbeitslohn. Auf eben die Art wird auch zum Verkauf geſtrickt, wöchentlich à 36 Sols.

Weberey. Hierzu iſt ein Webermeiſter beſtellt, der ſowohl vor das Haus, als vor Auswärtige weben läßt, ein jeder Arbeiter bekömmt die 10te Elle vor ſich bezahlt.

Zum Bedürfniß des Hauſes iſt ein Beckermeiſter, welchem 2 Jungen zugegeben werden, deren einer 6 Sols, der andere 4 Sols wöchentlich erhält. Das Brod wird aus Rocken mit 1 Quart Waitzen gebacken, zu 3 Pf. Aller 2 Tage wird ſolches an alle Arme und Hausbediente, auch Koſtgänger ausgetheilet.

Ferner ein Schuhmacher der einen Jungen mit zur Arbeit bekömmt, welchem man wöchentlich 4 Sols reicht. Dieſer hat nur die Pantoffeln vor die Weibsleute zu machen, mit ſtarken Sohlen, weil ſie eigentlich nur in 18 Monaten ein Paar bekommen, denjenigen aber, welche beſonders viel zu laufen haben, wird auch wohl alle Jahr ein Paar gut gethan. Vor die Mannsperſonen ſind zeithero die Schuhe auf der ſtraßburger Meſſe, und zwar 18 höchſtens 20 Sols das Paar, gekauft worden.

Alles, was ins Haus an Wäſche erforderlich iſt, auch Weiberröcke werden darinnen genähet, und zwar täglich ein gewiſſes, als ½ Mannshemde, oder 1½ Weiberhemde. Die ſo damit beſchäftiget, bekommen wöchentlich 4 Sols, und haben beſſere Nahrung, weil ſie zu verſchiedenen andern Arbeiten mit gebraucht werden. Ein Schneidermeiſter beſorgt alle Mannsarbeit, auch Flickerey, und hat einen Jungen zur Hülfe, welcher wöchentl. mit 4 Sols belohnet wird.

Die Wäſche wird auch im Hauſe beſorgt,

von

von den Armen und Gefangenen ſelbſt, die von jeder Wäſche 4 Sols bekommen, und dieſelben tragen auch das Eſſen in die Stuben, nehmen die Wäſche zuſammen, und geben ſie auch wieder zugezählt, in die Hände der Wäſcherin, welche davor ſtehen muß. Ehedem wurde die Wäſche gebürſtet, jetzt aber nimmt man Seife dazu. Es iſt auch genug Wäſche vorhanden, daß nicht nöthig iſt, alle Wochen zu waſchen. Die Hemden ſind numerirt, von 1. bis 150. und bey Ablegung derſelben werden die Nummern abgeleſen; die ſchmutzigen von gewiſſen Perſonen in Empfang genommen, und neugewaſchene davor gegeben. Die Betttücher werden alle 14 Tage gewechſelt, und zwar alſo, daß das untere hinweggenommen, das obere zu unterſt, und ein friſches zu oberſt gelegt wird.

In der Küche iſt eine beſondere Köchin, vor die Penſionnairs. Vor die Gefangnen aber kochen einige unter ihnen, und bekommen nichts, als das gewöhnliche Eſſen, und was übrig bleibt. Sie müſſen die Küche und das Geſchirre ſauber halten, alles herbey holen und tragen, Gemüß putzen, Brod zur Suppe einſchneiden, und alles, was vorfällt, machen.

Im Holzhauſe ſind 2 Buben, deren einer hauet, der andere ſäget, beyde tragen es in die Küche, und vor jeden Ofen.

Im Winter wird abends um 4 Uhr das Holz proportionirlich auf 24 Stunden ausgetheilet, und zwar das Holz unten und Steinkohlen oben drauf.

Der Gottesdienſt wird von beſondern Geiſtlichen und Schulmeiſtern beſorgt. Die Catholiſchen haben alle Tage Gottesdienſt, die Evangeliſchen Sonntags, Feyertags und Donnerſtags. Schule wird wöchentlich 3 mal gehalten. Jede Religionsverwandten haben ihren ungehinderten Gottesdienſt, und jede ihre beſondere Kirche. Die Evangeliſchen gehen zuerſt, weil ſolche nicht ſo viel zu thun haben, damit die Catholiſchen hernach ungeſtöhrt bleiben. Den Wein zur Meſſe und Communion reicht die Stadt, und giebt jährlich 4 Ohmen, die der Schaffner in ſeinem Keller hat, und zum Gebrauch giebt. Stirbt jemand aus dem Hauſe, er ſey catholiſch oder evangeliſch, ſo wird er ehrlich begraben, und bekömmt einen Leichenconduct, welchen das Haus bezahlet. Zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit ſind 6 Wächter, 3 catholiſche und 3 evangeliſche, welche überall Ordnung halten, ſobald Tumult entſtehet, es den Schaffner anzeigen, auch des Nachts die Sturmglocke anziehen, und fleißig in allen Kammern viſitiren. Der jetzige Schaffner giebt ihnen außer ihrem Gehalt, noch vor ſich, alle Jahr einen neuen Louisd'or, um ſich recht auf ſie verlaſſen zu können.

Die Koſten des Unterhalts ſind folgende: Der Schaffner jährlich, 900 L. 24 Ohmen Wein, 8 Viertel Korn, 4 Viertel Waitzen, 8 Fuder Holz, 400 Wellen, freye Wohnung und täglich 3 Pf. Rindfleiſch. Dieß zahlt die Obrigkeit aus ihrer Caſſe.

Der Schreiber jährlich 200 Livres, der catholiſche Geiſtliche, 300 Livres, der evangeliſche, 150 Livres, der catholiſche Schulmeiſter, 60 Livres, der evangeliſche, 52 Livres, der ordinaire Medicus des Hauſes, 400 Livres.

NB. Dieſer kömmt einen Tag um den andern, verſchreibt was nöthig iſt, welches eine beſondere Apotheke liefert, deren Conto ſich alle Jahr auf 3 bis 400 fl. belauft, macht 800 Livres, der Chirurgus jährlich 400 Livres.

NB. Dieſer muß in nöthigen Fällen ſelbſt kommen, ſonſt aber täglich 2 Geſellen ſchicken, die zur Ader laſſen, Pflaſter ſtreichen, raſiren, und zwar die Gefangnen ſowohl, als Koſtgänger, Schaffner auch alle Hausbediente, welche ſämmtl. in Medicamenten frey gehalten werden, bey Hauptkrankheiten unter den Gefangnen, werden ſie in das Blatterhaus gethan, welches die Obrigkeit ſelbſt bezahlet.

Die 6 Wächter haben jährlich, 80 Livres, der Pförtner, 96 Livres, die Köchin, 48 Livres, der Lichtmacher, 150 Livres, der Becker 150, der Wollenſpinner wöchentlich 2 Livres, die Spinnaufſeherin wöchentlich 4 Sols, der Schuſter, wenn er arbeitet, täglich 10 Sols.

Alle dieſe haben frey Logement, Wäſche, Holz, Licht und Koſt, welche beſtehet, in Suppe, Fleiſch und Gemüß, Faſttags Fiſch, Abends Leber, Knöpfel, Geſchlinke, Sallat, Käſe, und weiß Brod. An Wein bekommen:

Der Schreiber täglich 1 Maas, jeder Wächter 1 Maas, der Pförtner $1\frac{1}{2}$ Maas, der Becker 1 Maas, der Schuhmacher $\frac{3}{4}$ Maas, die Köchin $\frac{1}{2}$ Maas, die Commißion Frau $\frac{1}{2}$ Schoppen. Die Penſionnairs haben ihr apartes Bett, gute Koſt, Logement, Holz und Licht, auch täglich $\frac{1}{2}$ Maas Wein, Doctor und Chirurgum frey, und zahlen monatlich 30 Livres, welches nicht viel iſt, Weibsperſonen zahlen monatlich nur 24 Livres, weil ſie nicht ſo viel brauchen.

Ueber alles nun, was das Haus verdienen kann, koſtet es jährlich: 360 Ohmen Wein, 250 Fuder Holz, 350 Viertel Waitzen, 350 Viertel Korn, und noch 350 Viertel Korn, welches das hieſige Bürgerſpital zu liefern ſchuldig iſt, ſo, daß alle Jahr, nachdem das Haus alles mögliche hat arbeiten laſſen, es der Stadt eine Summe von 12000 Livres koſtet. Es ſind aber auch 220. à 240. Menſchen zu unterhalten. *)

*) Man wird wohl thun bey dieſer Gelegenheit, den Jahrgang von

1764. No. 17. p. 154. von den geſellſchaftlichen Allmoſen der Einwohner zu Yverdon.

Desgl. 1766. No. 24. p. 212. vom Erziehungshauſe in Coppenhagen.

Desgl. 1767. No. 34. p. 325. von der Hoſpital und Allmoſenſtiftung in Anſpach.

— — No. 42 und 43. p. 391. 400. vom Arbeitshauſe, und Armenordnung zu Nürtingen im Würtenbergiſchen.

— — No. 45. p. 416. von dem neuerrichteten Arbeitshauſe, im Königreich Böhmen, zu Weißwaſſer.

Desgl. 1768. No. 46. p. 469. die unvorgreifliche Gedanken von Arbeitshäuſern, nachzuſchlagen.

Wechſel- und Geldcours in Hamburg, den 25. Sept. 1770.

Amſterd. $33\frac{5}{16}$ St. p. D. v. 32 ß Bco.		Kurze Sicht.
dito	$33\frac{9}{16}$	2 Uſo, oder 2 Mon. dato.
Bourdeaux	$52\frac{11}{16}$ ß Bco pr. Et.	
Paris	$25\frac{11}{16}$ Bco. pr. Et.	
London	32 ß $7\frac{1}{2}$ grot pr. L. St.	
Cadix	$89\frac{1}{4}$ gr. pr. Duc.	Uſo von 2 Mon. dato
Liſſabon	44 gr. pr. Cruſ.	
Venetia	$85\frac{1}{2}$ gr. pr. Duc.	

pro Cento

Amſterdam in Caſſa	$5\frac{1}{8}$ ſchl.	Kurze Sicht.
dito	$5\frac{3}{4}$ ſchl.	2 Mon. dato
Copenhagen Cour,	—	
dito	—	Kurze Sicht
Breslau Bco. das L. Br.	$41\frac{5}{8}$ ß	6 Woch. dato.
Prag Cour. pr. Et.	$43\frac{3}{4}$	
Wien Cour. pr. Et.	43	

Ducat a 6 Mrk.	$\frac{3}{8}$ pr. Et. beſſer	vollw. das St. in Banco.
dito al Marco	$94\frac{1}{4}$ ß.	
Louisd'or	10 Mrk. $8\frac{1}{4}$ ß.	
Friedr. d'or	10 Mrk. $8\frac{1}{4}$ ß.	
Däniſche Cronen	—	p. Et. ſchlechter als Banco.
Hamburger Cour.	$24\frac{1}{2}$	
Dän. und Hollſt. gr. Cour.	$25\frac{1}{4}$	
dito 1 ß 6 St. zu 5 ß	$25\frac{3}{4}$	
Neue $\frac{2}{3}$ St. vor voll	$31\frac{1}{4}$	
Neue preußiſ. 4 und 8 gute Gr. vor voll	—	
Louis und Friedrichsd'or vor voll.	$42\frac{1}{8}$	
Neue $\frac{2}{3}$ St. vor voll.	$4\frac{3}{4}$	pr. Et. ſchl. als g. Courant.
Louis u. Friedrichsd'or vor voll.	$13\frac{7}{8}$	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	$4\frac{3}{8}$.	pr. Et. ſchl. als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis und Friedrichsd'or vor voll.	$8\frac{1}{4}$	
Neue $\frac{2}{3}$ St.	30 ß $6\frac{1}{2}$ grot	das St. in gr. Courant.
Duc. vollw.	7 Mrk. $8\frac{3}{4}$ ß	
Louis und Fr. d'or vollw.	13 Mrk. $2\frac{3}{4}$ ß	

Silber in Barren.

4. 5. Löthig	27 Mrk. 8 ß	die Mark fein in Banco.
6. 7. Löthig	27 Mrk. 8 ß	
12. 13. Löthig	27 Mrk. 9 ß	
Fein Silber	27 Mrk. 11 ß	

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 44.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 6. October 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Es iſt eine ganz gute Portechaiſe, ſo noch wenig gebraucht, und roth ausgeſchlagen iſt, mit dazu gehörigen Tragriemen und Stangen, um ſehr billigen Preiß, entweder zu verkaufen, oder zu vermiethen. Nähere Nachricht erfähret man, bey Philipp Jacob Keſſel, in ſeinem Hauſe, am Thomaskirchhofe im Sacke. Auch ſind bey demſelben allerley Sorten vorzüglich gute neue Stühle, nach neuſter Faßon, mit dresdner rothbüchnen Geſtellen mit Rehfüßen, beſchlagen, und unbeſchlagen, wie auch Canapes, und Großvaterſtühle mit Roßhaaren und Stahlfedern zu verkaufen. Ferner unterſchiedliche Sorten gut gearbeitete eiſerne Geldcaſſen in Schreibeſtuben, große, mittlere, und kleine, ſind um billige Preiße daſelbſt zu haben; Wie auch von demſelben ſelbſt verfertigte gute Stahlfedern, in Sophas, Canapes, Großvaterſtühle, Viſiten, und in Tafelſtühle, um die bereits bekannten Preiße, das Dutzend vor 1 Thlr. auch einzeln das Stück vor 2 gr. zu haben. Briefe und Geld bittet man franco einzuſenden, und verſpricht man dagegen gute und richtige Bedienung.

2) Samuel Gottfried Gutſchmid von Berlin machet hiermit bekannt daß er dieſe Meſſe hindurch allerhand engliſche Rohrſtühle auf dem neuen Neumarkt zu verkaufen habe. Man kann auch dergl. in ſeinem Logis, in der goldenen Hand auf der Nicolaiſtraße, anſehen und behandeln.

3) Thomas Clough, ein engliſcher Fabricant aus London, verkauft folgende Waaren in den allerbilligſten Preißen, als: Feine Mannshüthe, von 12 Rthlr. das Dutzend bis 72 Rthlr. wollene Mannsſtrümpfe, das Dutzend 8 Rthlr. und höhern Preißen; ſeidene Mannsſtrümpfe von der beſten Qualität; geſtrickte wollene Mannshoſen, 9 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen; ſeidene Mannshoſen, wollene Mannsmützen, neumodiſch; Zwirn- und baumwollene Mannsſtrümpfe, Sporen, Sättel, Zäume und anderes dazu gehöriges Reutzeug; Feder- und Barbiermeſſer, von der allerfeinſten Qualität, ſilberne Meſſer und Gabeln, Punſchlöffel, Bleyſtifte von der beſten Gattung, Piſtolen von der beſten Qualität, Brieftaſchen, Mannsſteinſchnallen, Dames dito von der beſten Qualität, Ringe mit verſchiedenen Steinen, Bruſtſchnallen, ſilberne Uhren, 144 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen, tombachene Uhren, goldene Uhren,

von

von der beſten Qualität, Uhrmacherwerkzeug, ſtählerne Uhrketten, tombachene dito, Theekiſten von Mahoganiholz, Indiprées, Nähnadeln, Barbierkiſten von einer neuen Mode, lederne Hoſen, Stiefeln, Mannsſchuhe, Damesſchuhe, vergoldete Mannsknöpfe, Tobacksdoſen, Thicksets, Velverets, Velurines, Mänſcheſterſammet, Cheverines, Plusheroons, ein neumodiſcher Zeug zu Mannskleidern, lederne Cabutzen mit Sammt überzogen, Dames Sonnenhüthe, baumwollene Schnupftücher und diverſe engliſche Waaren mehr, ſo wegen Mangel des Raums nicht hieher zu ſetzen. NB. Die geſtrickten wollenen Waaren ſind von der beſten Qualität, und verkauft man ins Große ſowohl als Kleine, jedoch nicht weniger als Vierteldutzend, er nimmt Commißiones an für allerhand engliſche Waaren und beſonders für Manſcheſterſammet, Velverets, etc. er hat ſeine Fabrique in der Canonſtraße, und iſt in Leipzig, währender Meſſe anzutreffen, in des Herrn Doctor Stieglitzens Hofe.

4) Binnemann und Schöth aus Copenhagen, ſtehen am Markte dem Rathhauſe gegen über, im hohenthaliſchen Hauſe, in der 2ten Bude im Eingange rechter Hand, und handeln mit Soulon Thé, ſehr fein in bleyernen Doſen. Ziouzioung Zie oder Caravan Thé in dergleichen ſehr fein. Patri Ziouzioung, dergleichen in dito. Haiſſan Thé in dito dergleichen, Thé Pecco Ziouzioung excellent oder Blumthee. Thé Ziouzioung excellent. Thé Imperial et Thé verd, fein 2 Sorten. Thé Congo, ſehr fein in 2 Sorten. Thé Bohé, in 2 Sorten. Feinſten Rhio barber. Diverſe Mouſſelines oder Neſſeltücher, wie auch ächte bengaliſche Schnupftücher und Nanquins, Couleur de Roſe. Kanaſter in 3 Sorten.

5) Bey Ludwig Richtern, aus Magdeburg, in der grimmiſchen Gaſſe in ſeiner Bude, dem fregiſchen Hauſe ſchief über, iſt dieſe Meſſe zu haben: Veritabler thorner Gewürzpfefferkuchen, mit Orange und Zitronat; veritabler brauner und weiſſer nürnberger Mandellebkuchen; hamburger candirte weiſſe Zuckerkuchen, mit feiner Würze vermiſcht; braunſchweiger und bremer dicker Pfefferkuchen und Pfeffernüſſe, Zuckernüſſe und Mandelnüſſe, würtemberger Mandelkuchen, wie auch unterſchiedene feine eingemachte Confituren und Zuckerwaaren, auch unterſchiedene italiäniſche Waaren; veritabler frankfurter gelber Wachsſtock und Wachslichter, weiſſe zelliſche Wachslichter und Wachsſtöcke, ingleichen italiäniſche, wie auch mayländiſche Chocolade; feine veritable nürnberger Gräupgen, Erbſen, Linſen, Faßon-Faden- und Habernudeln, weiß und ſchwarzer Schwaten, wie auch danziger Goldwaſſer, wirklich aus den Orten verſchrieben.

6) Ein von dem alten Hildebrandt verfertigter großer Flügel ſtehet zu verkaufen. Er hat zwey Claviere, vier Regiſter, einen vorzüglich ſtarken Ton, und geht von dem contra F. bis ins dreymal geſtrichene F. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comt.

7) Ein Schimmel Poſtzug, mit vollkommenem Geſchirre, wovon die Stangenpferde 11 Viertel hoch, iſt um einen leidlichen Preis zu verkaufen. Wo ſolche zum Anſehen ſtehen, iſt im Intell. Comt. zu erfahren.

8) Bey dem Kaufmann, Herrn Paul Conſtantin Freundt, in Leipzig auf der Reichsſtraße, in ſeinem Hauſe, iſt veritabler Pontac, die Bouteille à 8 gr. zu haben.

9) Bey Johann Jacob Victor dem ältern, Strumpfwirker allhier, wird nicht allein das neue extra fein gefertigte Sortiment Strumpfwirkerwaaren ſowohl von vigogner und ſpaniſcher Wolle, als auch feinem Bieber und Eiderdunen, ganz extra feinen 4 drätigen halbſeidenen, mit 2 Faden ganz beſonders feiner Wolle, wie auch andern feinen und mittelfeinen, auch guten ſeidenen Strumpfwaaren, Nachtcamiſölchen und Beinkleiderſtücken, continuirt, ſondern es werden auch noch ganz neu erfundene dauerhafte weiße 4 drätige, halb Zwirn und halb ſeidene, und halb baumwollene und halb ſeidene, auch ganz extra feine weiße 3 drätige baumwollene Strümpfe, Beinkleider- und Weſtenſtücken gefertiget, alles aufs beſte und dauerhafteſte, auch immer noch feiner und beſſer beſorgt, und ſind um billigen

gen Preiß zu bekommen, zu Leipzig täglich in ſeiner Bude im Durchgange des Rathhauſes; Meſſenszeiten auf dem Aſchmarkte neben dem baſtinelleriſchen Hauſe, und in den dresdner Jahrmärkten an der Beutlerbudenreihe vor dem Rathhauſe, in ſeiner gewöhnlichen Strumpfbude.

10) Nachdem Johann David Krauße, geweſener Kauf- und Handelsmann zu Zwickau, verſtorben, und ein ziemlich anſehnliches Waarenlager an Sammt, Peruviens, Taffet, Grosdetour, engliſchen und andern Zeugen, Soys, Catonen, Perocan, Flanell, goldenen und ſilbernen Spitzen, ſeidenen Tüchern, türkiſchem Garn und dergleichen verlaſſen, ſo ſind deſſen Erben entſchloſſen, ſolches entweder an jemand, der in deſſen Handlung treten wollte, im Ganzen, oder auch einzeln in Stücken, und nach der Elle unter billigen Bedingungen, und um die civilſten Preiße zu verlaſſen. Nähere Nachricht, und ein ſpecifiques Verzeichniß davon, iſt bey Herrn Adv. Krauſen in Zwickau zu haben.

11) Bey Herrn Lic. Heinrich Winklers ſel. Sohns Erben, auf der Fleiſchergaſſe im goldenen Anker, 1 Treppe hoch, iſt nicht nur des Herrn L. Winklers gründlicher und bewährter Vorſchlag, ſich von allen veneriſchen und podagriſchen, wie auch den meiſten langwierigen und eingewurzelten Krankheiten, auf eine leichte, ſichere und geſchwinde Art, gewiß zu curiren, ſondern auch die darinnen beſchriebenen Medicamente einzig und ſo gut, wie vor langen Zeiten, zu bekommen. Das gebundene Exemplar koſtet 12 gr. ungebunden 9 gr. Ferner: des weltberühmten Medici und ehemahligen Profeſſors in Leiden, D. Herrm. Börhavens, balſamiſches Cordial, eine vortreffliche Medicin, welche viele Krankheiten curiret, vornehmlich aber geſchwächte und verlohrne Seelen- und Leibeskräfte ſtärket und erſetzet, den Gebährenden ein ausnehmend Medicament, das Fläſchgen 8 gr. Die engliſche Hampamaade, oder Frauenzimmerſeife, zu welcher keine Schminke kömmt, und welche bey Manns- und Weibsperſonen die Haut rein und unbefleckt erhält, auch innerlich in Nieren- und Blaſenbeſchwerungen, und verſchiedenen Krankheiten, auch bey Schäden mit Nutzen kann gebrauchet werden, wie ſie Mr. Piaſter in Amſterdam verfertiget, das Fläſchgen 8 gr. Das edle Gliederwaſſer, ſo bisher großen Beyfall wegen ſeiner beſondern Güte und großen Nutzens gefunden, indem es die vom Podagra und andern Gichtſchmerzen geſchwächten und contracten Glieder ſtärket, vor dergleichen Krankheiten bewahret, und ſolche mit der Zeit gänzlich ausrottet, die Bouteille 8 gr. Der bekannte ſcherzeriſche Haupt- Schlag- und Flußbalſam, ſo aufrichtig und gut, als er ehemals von dem Erfinder ſelbſt verfertiget worden. Das Büchsgen zu 2 und 3 gr. Die beliebten Appetits- und Magentropfen, das Fläſchgen 8 gr. Die große engliſche Univerſalmedicin, oder D. Carl Hompswoods Theereſſenz, das Glas 16 gr. das Dutzend 6 Thlr. Und das beliebte Carmeliterwaſſer, die große Bouteille 1 Thlr. die kleine 12 gr.

12) In Chriſt. Gottl. Hilſchers Buchhandl. iſt Meſſenszeiten in Commißion zu haben: Des Hn. Archibalds Bruſt- und Magenkuchen. Sie ſind ein ohnfehlbares und kräftig wirkendes Mittel für alle und jede gemeine Krankheiten der Lunge, als Huſten, Heiſerkeit und Flüſſe ꝛc. wie auch überaus dienlich, der Auszehrung, der Engbrüſtigkeit und der Schwindſucht vorzukommen. Sie befördern durch einen gelinden Stuhlgang die nöthige Abſonderung der Lebensſäfte, und führen alle ſchädliche und ſchleimigte Feuchtigkeiten ab, welche ſich auf die Lunge ſetzen, und deren beſtändiges Stechen und Zwingen den Huſten verurſachen. Jngleichen heilen dieſe Bruſt- und Magenkuchen durch ihre balſamiſchen und nährende Eigenſchaften die zarten Gefäße des Magens, wenn ſolche gleich noch ſo ſehr beſchädiget wären, und nachdem ſie die Saftgefäße des Magens geſtärket, ſo machen ſie nicht nur wieder guten Appetit, ſondern helfen auch zur Verdauung. Der gute und ſichre Erfolg der Curen ſeit 90 Jahren, ſo wohl in England als andern Ländern, hat dieſe Küchelchen in ſo guten Cre-

 dit

dit und Glauben geſetzt, daß ſie als ein allgemeines Mittel wider den Huſten, Heiſerkeit, Engbrüſtigkeit und Schwindſucht gehalten werden. Eine Schachtel voll 10 gr. Herrn du Bois in Frankreich erfundenes fürtreffliches Perlenwaſſer, (welches keine Schminke iſt) wovon aus vielfältiger Erfahrung ſo wohl hohe Standesperſonen, als andre Gelehrte und Geringere, ſattſame Proben erhalten, haben, vertreibet allerley Flecken und Mähler, die von der Schärfe der Luft auf einer zarten Haut entſtehen, und von ihr verurſachet worden; erſetzt die lebhafte Farbe der Haut, die von heftiger Feuer- und Sonnenhitze iſt unſcheinbar worden, mindert die übermäßige Röthe des Angeſichts, vertreibt allerhand Finnen und Blattern in kurzer Zeit, und macht eine klare, reine und lebhafte weiße Haut. Es ſtärket die Reinigkeit der Haut, unterhält und bewahret dieſelbe vor Runzeln bis in das ſpäte Alter, und iſt nicht weniger ein vortreffliches Mittel, um das Geſicht und die Augen zu erhalten. Außer dieſen Tugenden hat dieſes Waſſer einen ſehr angenehmen und lieblichen Geruch. Das Glas koſtet 20 gr.

13) Das im 5ten Stücke des erſten Theils des hamburger patriotiſchen Arztes, zum erſtenmale bekannt gemachte, nunmehro aber ungemein verbeſſerte und zu einem ausgebreiteten Nutzen bewährt befundene weiſſe Digeſtivpulver, iſt von dem Verfertiger dem Hrn. D. Heins in Hamburg, dem Kauf- und Handelsmann, Hrn. Paul Conſtantin Freundt in Leipzig, in Commißion gegeben worden. In Abſicht auf den Magen ſtellt daſſelbe die verlohrne Verdauung wieder her, hebt die Verſtopfungen und Blähungen, benimmt den Ekel, befördert den Appetit zum Eſſen, vertreibt die Trunkenheit, wehret dem Leibſchmerzen, Magenkrampf, Magendrücken, und dem Sodbrennen. In Abſicht aufs Blut ſchlägt daſſelbe, alle widernatürlich durch Aergerniß, Schrecken, Zorn und durch andre heftige Leidenſchaften, erregte Wallungen nieder. Dieſes Pulver macht durch viele vortrefliche Eigenſchaften, beſonders aber dadurch allen übrigen Digeſtiven den Vorzug ſtreitig, daß ſelbiges in laulichtem Waſſer, Bier, oder Thee ſich gänzlich auflöſt, und einem klaren Waſſer ähnlich wird; und dahero weder Beſchwerungen noch Verkältungen des Magens, wie andre dergleichen Pulver zu thun pflegen, befürchten läßt. Den Gebrauch lehren die gratis daſelbſt zu habenden Avertiſſements, das Glas koſtet einzeln 8 gr. Briefe und Gelder werden franco eingeſendet, und etwas pro Emballage beygefügt.

14) Auf der Haynſtraße unter dem Birnbaum, bey dem Kaufmann, Hrn. Ehrhardt, ſind die bekannten privilegirten rothiſchen Medicamente einzeln und in Quantität zu bekommen, worunter ſonderlich der röthliche Steinſpiritus ein fürtreffliches Arcanum zu Zermalmung des Steins, und Abführung aller ſteinmachenden Materien, durch den Urin, ſonder Schmerzen, abgiebt, auch überhaupt wider den Scorbut und Schärfe des Geblüts ſehr nützlich iſt. Ingleichen das privilegirte rothiſche Lebenswaſſer, welches fürnehmlich wider den Krebs und Fiſteln, in Augenkrankheiten; wenn man das Waſſer nicht laſſen kann; bey Schwäche im Haupt und Abnahme der Leibes- und Seelenkräfte; bey Haupt- und Zahnſchmerzen; bey Schwäche des Gehörs, wider verderbten Magen, die Kolik und Mutterbeſchwerung, in Ohnmachten und dergleichen, ein fürtreflich und zuverläßig Mittel iſt. Ferner die bekannte und berühmte rothiſche Korallentinctur. Nebſt dieſen rothiſchen Medicamenten, findet man eben daſelbſt D. Ayns balſamiſche Pillen, eben deſſelben Linderungspulver ꝛc. und beſagen die dabey befindlichen Zettel, welche auch daſelbſt gratis zu bekommen ſind, von dem Gebrauch eines jeden Medicaments das mehrere.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten

1) Zu Zeitz ſoll ein vor dem Stephansthore daſelbſt, ohnweit der Obernmühle, gelegener Garten, worinnen 13 Abtheilungen, nebſt 7 Schock guten tragbaren

Franz-

Franz- Pflaumen- und Kirſchbäumen, auch Weinſtöcken, und einer Baumſchule befindlich, auch daran gelegenen dritthalben Ackern Felde zur Grätzerey, nebſt einem Wohnhauſe mit drey Stuben, 4 Kammern, einer Küche, Gewölbe, Keller, Küh- und Pferdeſtall, auch Schweinkobe, ſo daß 2 Kühe und 4 Schweine gehalten werden können, kommende Weihnachten dieſes Jahres gel. Gott! verpachtet werden. Wer nun hierzu Belieben trägt, kann ſich bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Johann Chriſtian Hofmann in Zeitz melden, da er dann, ſothanen Garten in Augenſchein nehmen, und die Pachtconditiones erfahren kann.

2) Künftige Oſtern 1771. iſt allhier in einem Hauſe in der Mitten der Petersſtraße, die 3te Vorderetage, beſtehend in 1 Erker, 1 Eckſtube, 4 andern Stuben, 1 Alkoven, 2 ſchönen Kammern und dergleichen Küche, 1 großen Saal etlichen Holzbehältniſſen, 1 Bodenkammer, und 1 Stück Keller zuvermiethen. Mehrere Nachricht ertheilt das Intell. Comt.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

1) Ein junger Menſch, ſo 17 Jahr alt, und von guten Eltern, welcher eine gute Hand ſchreibt, und auch im Rechnen geübt iſt, wünſchet als Schreiber oder Bedienter unter zu kommen. Wegen ſeines Wohlverhaltens und guter Aufführung kann er Atteſtate aufweiſen. Das Intell. Comt. ertheilt weitere Anzeige.

2) Ein junger Menſch von 17 Jahren, ſo eine gute Hand ſchreibet, ſuchet als Schreiber oder ſonſt herrſchaftliche Dienſte. Das Intell. Comt. ertheilet von ſeinem Aufenthalte Nachricht.

3) Ein junges Frauenzimmer, 20 Jahr alt und von guten Eltern, wünſchet, weil ſie auf dem Lande gebohren, bey der Feld- und Landwirthſchaft erzogen, und dahero ſolche verſtehet, als Haushälterin oder Ausgeberin, unterzukommen. Daferne ſich aber eine ſolche Gelegenheit vor ſie nicht finden ſollte, ſo iſt ſie bereit als Hausjungfer oder Jungemagd, hier in Leipzig oder in einer kleinen Stadt, in Dienſte zu gehen. Ihren Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Anweiſung, die epidemiſche Dyſenterie auf das einfachſte und ſicherſte zu behandeln, welche auf gnädigſten Befehl das churfürſtl. ſächſ. Sanitätscollegium hiermit öffentlich bekannt macht, im Monat Sept. 1770.

Die ſich in des erzgebürgiſchen Creiſſes, verſchiedenen Dörfern äußernde Dyſenterie, iſt allerdings ein epidemiſches und faules Fieber, deſſen Sitz ſich in den Eingeweiden des Unterleibes befindet, und ein faules Weſen mit mehrerer oder wenigerer Entzündung zum Grunde hat.

Wegen dieſer Umſtände iſt es höchſtnöthig,

1. Gleich bey Anfang der Krankheit, wenn ſich Ekel, Fröſteln, Mattigkeit, Aengſtlichkeit, Unruhe im Unterleibe, unterlaufende Hitze, äußern, nach Maasgabe des Fiebers und der Kräfte, Blut zu laſſen, und dieſes bey dringenden Umſtänden zu wiederholen.

2. Finden ſich Anzeigen eines mit allzuvieler, unverdauter Nahrung oder böſen Säften angefüllten Magens, ſo kann darauf, mit reifer Ueberlegung, ein gelindes Brechmittel, allmählig theeſchaalenweiſe, bis gnugſame Wirkung erfolgt, dem Kranken gereicht werden. Solches Brechmittel kann am füglichſten aus einem halben Pfund geſottenen Gerſtenwaſſers mit Drey Gran Brechweinſtein beſtehen. Der Brechweinſtein muß nur behutſam, nach Vorſchrift der Pharmacopoea Würtenbergica, verfertigt ſeyn.

3. Wenn dieſes geſchehen, iſt in dieſer Krankheit der beſte Arzneytrank, ein lauliches, durch Infuſion bereitetes Waſſer von etwas geſtoßenem Leinſaamen, wobey zu einer ſächſiſchen Kanne dieſes Waſſers, Ein Loth gereinigter Weinſtein; eben ſo viel arabiſches Gummi, und Ein Quentchen gereinigter Salpeter zu miſchen iſt: oder man ſetzet dieſem Leinſaamenwaſſer die Hälfte Kuhmilch zu. Von ſolchem Tranke können täglich Zwey bis Drey Kannen, lau, nach und nach getrunken werden.

4. Das heftige Schneiden in Därmern zu mildern, werden laue Umſchläge und Bähungen, von bloſen einfachen geſottenem Waſſer aus Leinſaamen, über den ganzen Unterleib; der an das Geſäße gelaſſene Dampf, von warmen Waſſer, auf einem Kammerſtuhl, wie auch laue Bäder, dienlich ſeyn.

5. Clyſtiere von Milch, oder dem nur erwähnten geſottenen Leinſaamenwaſſer, ſind unumgänglich nöthig, öfters zu wiederholen.

6. Die Nahrung muß blos und allein aus dünnen Haber- Gerſten- oder Reisſchleime; abgekochtem Brodwaſſer; getrockneten und gekochten Aepfeln, Birnen, Kirſchen und Pflaumen; friſchen völlig reifen Pflaumen und Weintrauben, beſtehen, ſo lange, als Abweichen, Fieber und Schmerzen, zeigen, daß die Urſache der Krankheit nicht völlig gehoben ſey.

7. Es ſind alle hitzige und heftige; alle anhaltende Arzeneyen; alle nach den gemeinen Begriffen den Magen erwärmende und ſtärkende Brandweine und Liqueurs, inſonderheit Theriac, Mithridat, Diascordia, alle aus dieſem verfertigte Medicamente; alle Eſſenzen, bezoardiſche Tincturen und Pulver, unter was vor Namen ſie ausgegeben oder angezeigt werden, in dieſer Art von Krankheiten, als das ſchädlichſte Gift, zu vermeiden, und es bleibt nur der einfache Mohnſaft, bey dringenden Umſtänden, dem behutſamen Gebrauch eines vernünftigen und geſchickten Arztes, überlaſſen; wie denn ein ſolcher auch, nach überſtandener Krankheit, in der ſehr allmählich zuzulaſſenden mehrern Nahrung, leicht Mittel, zu baldiger Erholung der Kräfte, finden wird.

8. Daß alle nur mögliche Reinlichkeit in Wäſche und Kleidern; Vermeidung des üblen Geruchs des Abgangs; Zulaſſung friſcher Luft, und öfteres Räuchern mit Bernſtein, Wacholdern, Eßig, oder Schiespulver, zu beobachten ſey; ja, daß die geſunden Perſonen ſich ohne Noth den Kranken nicht nahen müſſen, ſind nöthige Vorſichten in allen anſteckenden Krankheiten.

Ueberhaupt gründet ſich

9. Die Art, dieſer Epidemie vorzubeugen, auf leichte, meiſtens vegetabiliſche Nahrung, inſonderheit aus reifen Gartenfrüchten und Obſte; auf den Genuß ſäuerlicher Sachen, ja ſauerer, wie Eßig, Citronen, Holundermus und dergleichen; auf genugſame Bedeckung des Cörpers, und die ſchon No. 8 angezeigten nöthigen Vorſichten.

2) Nachdem Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen durch Dero Landesöconomiemanufactur- und Commerciendeputation ein beſonderes Avertiſſement S. d. den 19. Sept. 1770. worinnen die Einwohner hieſiger Lande zur Cultur der weiſſen Maulbeerbäume und des Seidenbaues von neuem angewieſen und ermuntert werden, nebſt einem deutlichen Unterricht ſowohl von der Maulbeerbaumcultur, als auch von dem Seidenbau, durch den Druck öffentlich haben bekannt machen, und eine Anzahl Exemplarien davon ſowohl den Creis- und Amtshauptleuten jeden Creiſes, als auch den Landeshauptmannſchaften in Ober- und Niederlauſitz, zur beliebigen Vertheilung, und endlich den Superintendenten hieſiger Lande zu Austheilung an die Geiſtlichen und Schulbedienten zufertigen zu laſſen; So wird nicht nur ſolches, auf höchſten Befehl, hierdurch bekannt gemacht, damit ein jedweder, welcher entweder Maulbeerbäume anzupflanzen, oder den Seidenbau zu betreiben geneigt ſeyn möchte, ſich beſagtes Avertiſſement nebſt der dabey befindlichen Anweiſung, an einem oder dem andern der gedachten Orte erholen könne, ſondern auch, daß ſolches Avertiſſement noch überdieſes in dem dresdniſchen Addreß- und in dem leipziger Intell. Comt. zu haben iſt, als in welchen beyden Comtoirs auch diejenigen, ſo etwan künftig Maulbeerſaamen, oder Seidenwürmereyer verlangen ſollten, nach mehrerer Anweiſung des erwähnten Avertiſſements, ſich zu melden haben.

3) Den künftigen 9ten dieſes, hält die gnädigſt beſtätigte leipziger ökonomiſche Geſellſchaft in ihrem Verſammlungsſaale auf der Pleiſſenburg, die gewöhnliche allgemeine erſte und öffentliche Zuſammenkunft, wo-

zu die Herren Mitglieder hierdurch eingeladen werden. Den darauf folgenden 10ten wird es nebſt den Herren Mitgliedern, zugleich den Freunden gemeinnütziger und ökonomiſcher Bemühungen bey der zweyten öffentlichen Verſammlung, zu den gewöhnlichen Vorleſungen und Ausſtellungen, ſich einzufinden, in deren Belieben hiermit geſtellt.

4) Ein Modell eines vorzüglichen Scheunthores, welches jederzeit gut aufgemacht werden kann, wenn gleich durch das Fahren oder den Froſt das Erdreich aufgezogen worden, oder auch viel Strohgepöchte davor liegt, kann im Intell. Comt. vorgezeiget werden. Auch liegt das Getraide reinlich an den Schutzbrete, und kann nicht ſo leicht aus der Tenne fliegen.

5) Im Intell. Comt. ſind einige Stängel von dem in dieſem Jahre in Thüringen erbauten perennirenden ſibiriſchen Flachſe in Augenſchein zu nehmen.

6) Auf die Fortſetzung des Codicis Auguſtei, welche in der Michaelmeſſe 1771. abgeliefert werden ſoll, werden die zur Hälfte für ein Exemplar geſetzten Drey Thaler Pränumeration, bis zur Oſtermeſſe d. a. beym Intell. Comt. angenommen.

7) Bis zu Ausgang bevorſtehender Michaelismeſſe, wird auf das von dem Herrn geheimen Juſtitzrath Gebauer, in Göttingen, zu edirende Corpus Iuris civilis Romani, 10 Thlr. Pränumeration bey dem Intell. Comt. angenommen. Der Verleger liefert ſolches in 2 Medianquartbänden auf weiſſem Schreibepapier. Ein gedrucktes Avertiſſement, ſo gratis zu haben iſt, kann von der vorzüglichen Brauchbarkeit dieſes Werks mehrere Erläuterung geben.

8) Von einem Werke, welches den Namen führen ſoll: Auserleſene nordalbingiſche Luſtgegenden; und welches aus Abbildungen derer noch nie abgebildeten anmuthigen Gegenden in und um Hamburg beſtehen wird, iſt das erſte Blatt in Imperial-folio Format abgedruckt. Es iſt dieſes erſte Blatt die Ausſicht auf die Alſter in Hamburg vom Jungferſtieg, und iſt um 12 gr. im Intell. Comt. zu haben. Es werden jede Meſſe wenigſtens zwey Blätter von dieſen Proſpecten heraus kommen.

9) Daß auf den Montag, als den 8. Oct. a. c. nachmittags um 3 Uhr, eine Parthie von Sechszig bis Siebenzig Garnitouren neue pappierne Tapeten, in der Madam Gleditſchen Hauſe, an der Ecke des neuen Neumarkts und der grimmiſch. Gaſſe, 1 Treppe hoch vorne heraus, gegen baare Bezahlung in ſächſiſchen Münzſorten, oder wichtigen Louisd'ors, verauctioniret werden ſollen; ſolches wird hierdurch bekannt gemacht, und können die Herren Liebhaber ſelbige vorhero vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu ſehen bekommen.

10) Des churfürſtlich ſächſ. Armenhauſes zu Waldheim Limonadenpulver, deſſen vielfältiger Nutzen, und wie es zu gebrauchen, dem Publiko bereits zur Gnüge bekannt iſt, iſt ächt und aufrichtig unter ſeinem beſondern Siegel zu haben: in dem churfürſtlichen Armenhauſe zu Waldheim ſelbſten; in Leipzig, in dem gnädigſt privilegirten Intelligenz-Comtoir; in Wittenberg, in der gnädigſt privilegirten Wochenblattsexpedition; in Dresden, in der Armenhaushauptcaſſenexpedition, bey dem Herrn Copiſt Fickern; in Mitweyda, bey dem churfürſtl. Armenhausapotheker, Herrn Schubarthen; in Freyberg, bey Herrn Chriſtian Lebrecht Franzen; in Chemnitz, bey Herrn Carl Gottfried Witſchel; in Altenburg, bey Herrn Johann Jacob Weber und bey Herrn Johann Heinrich Mehnert; in Weyda, bey dem Herrn Hofcommiſſair Bräunlich und Conſ. in Zwickau, bey den Herren Gebrüdern Naſeo; in Lauban, bey Herrn Kaulfuß; in Annaberg in der Buchdruckerey; in Meiſſen, bey Herrn Gottlob Benjamin Funken; in Schleußing, bey dem Herrn Floßcommiſſario Dauling; in Zittau, bey Hrn. Jacob Friedrich Neumann; in Plauen, bey den Herren Eichhorn ſen. und jun.; in Bauzen, bey Herrn Joh. Chriſtian Schönberg; in Guben, bey dem Herrn Apotheker Steuer; in Leißnig, bey dem Kaufmann, Herrn Bär; in Schlieben, bey dem Amtsſteuereinnehmer Hrn. Mattheſius; in Forſta, bey Hrn. Köhler und Sohn; in Naumburg, bey Hrn. Knauth und Hrn. Brethſchneider; in Gera, bey

Digitized by Google

bey Hrn. Böſe; in Torgau, bey Hr. Chriſtiani und Seelhaar; auch ſonſten an verſchiedenen großen Orten Deutſchlands. Die blecherne Büchſe à 4 Loth vor 6 gr. churfürſtl. ſächſ. Conventionsmünze, und in Louisd'or à 5 Thlr.

11) Der Kaufmann, Peter Friedrich Ulrich in Leipzig, im ſtieglitziſchen Hofe am Markte linker Hand, allwo an ſeinem Gewölbe die gelben Schilder hängen, offeriret aus ſeiner, nach dem beſten Fuß neu angelegten Spielkartenfabrike: 1) feine franzöſiſche Karten in Holzſchnitt, und Kupferſtich, nach münchner Art. 2) Neu inventirte extra feine Tarockarten, mit la fontainiſchen Fabeln. 3) Neu inventirte extra feine deutſche Modekarten, nach den vier Jahrszeiten. 4) Neu gezeichnete feine deutſch-polniſche Karten; und am Ende der Meſſe, 5) feine franzöſiſche Karten nach der beſten brüßler Art, alle mit neu inventirten feinen Muſirungen, und ſchöner Illumination, und verſpricht Liebhabern und Negotianten alle Satisfaction, aufrichtige Bedienung und billige Preiſe. Die Fabrique ſelbſt iſt im Schloſſe Pleiſſenburg, linker Hand im Hofe, in den ehemal. Münzſtuben hinten heraus nach dem Graben, wo am Ende des Eingangs, über der Fabrikſtube, das gelbe Schild hängt; nicht aber in denen vorn in den Hof heraus gehenden Arbeitsſtuben, des in eben dieſem Revier wohnenden Kartenmalers, mit dem ſeine Fabrik in gar keiner Connexion ſtehet, und wodurch ſich die ihn ſuchenden Freunde nicht irre machen laſſen dürfen.

12) Das von einem hochl. Generaldirectorio der oberlauſitzer Landeslotterie dem Kauf- und Handelsmanne, Hrn. Paul Conſtantin Freundt zu Leipzig, aufgetragene Hauptcomtoir, iſt laut der haager Originalliſten, in der den 3ten Sept. im Haag angefangenen, und den 11ten eiusd. geendigten Ziehung der 1ſten Claſſe 54ſten Generalitätslotterie, durch die auf deſſen Collecte gefallenen fünf höchſten Gewinnſte auf No. 26253. 20000. fl. No. 22557. 10000 fl. No. 21915. 7500 fl. No. 33343. 5000 fl. und 35803. 2500 fl. ingleichen 7 Gewinnſte zu 1000 fl. und eben ſo viel zu 500 fl. nebſt einer großen Anzahl anderer Mittelpreiße, beſonders glücklich geweſen, welche die glücklichen Intereſſenten, nach der im Plan beſtimmten Reduction binnen 14 Tagen, bey demjenigen Hrn. Subcollecteur, wo ſelbige eingelegt, nunmehro gegen Zurückgabe der Looſe, in Empfang nehmen können. Da wegen des kurzen Zeitraums von Publication des haager Plans, bis zur erſten Ziehung, ſämmtliche Liebhaber mit Looſen nicht verſehen werden konnten, ſo könnnen ſelbige ſowohl in den bekannten Hauptcomtoirs, als auch bey den Hrn. Subcollecteurs Looſe von 1. 2 auch 3 Nummern erhalten, und da die 2te Claſſe bereits den 8ten Oct. in Haag gezogen wird, ſo werden die Herren Intereſſenten die Renovation längſtens den Tag vor der Ziehung zu berichtigen ſuchen. Dieſes vortrefliche Inſtitut empfiehlt ſich vorzüglich dadurch, daß ſelbiges durch die Verbindung 3 Nummern den Intereſſenten ein dreyfaches Glück verſchafft, beſonders aber, weil außer dem wenigen Einſchreibegelde, ſonſt weiter kein Aufgeld gegeben werden darf.

13) Tobias Heymann aus Dresden, der das Arcanum vor das Ungeziefer der Ratten und Mäuſe hat, zeigt hierdurch an, daß er ſich dieſe Meſſe wieder hier befindet. Und weil er Alters halber nicht mehr aufs Land gehen kann, ſo werden diejenigen, die von ſeinen Sachen etwas nöthig haben, erſucht, an ihn hieher, oder außer der Meße nach Dresden zu ſchreiben, da es ihnen frey zugeſchickt werden ſoll, wohin ſie es verlangen. Auch iſt das bewährte Pulver vor die Schwaben, oder ſchwarzen Käfer, bey ihm zu haben. In Leipzig im Pelikan, und in Dresden in des Herrn Appellationrath Staffels Hauſe auf der Scheffelgaſſe, 2 Treppen hoch, iſt er anzutreffen.

14) Vom 28. Sept. bis den 5. Oct. a. c. ſind in Leipzig 14 Perſonen geſtorben, als 4 Erwachſene und 10 Kinder.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Gute Wirthinnen pflegen die Leib- und Tiſchwäſche im Sommer bleichen und ein paar Nächte auf dem Bleichplatze liegen zu

laſſen.

laſſen. Man ſagt aber, die Thaunäſſe ſchade der Wäſche, und greife ſie zu ſtark an. Es fraget ſich dahero, welche von beyden Meynungen die gegründeſte ſey?

2) Nichts iſt gewöhnlicher, als daß Hausmütter, die auf das Beſte ihres Hausweſens gehörigen Bedacht nehmen, viel auf Vorrath von Wäſche halten. Sollte aber nicht zu befürchten ſeyn, daß eine gar zu große Menge davon, zu ihrer Erhaltung wirklich ſchädlich werden könnte? Mitzutheilende Erfahrungen hierüber, würden vom Publico mit Danke angenommen werden. Es kömmt hauptſächlich darauf an, zu beſtimmen, wie ofte es am nützlichſten ſeyn würde, ein Hemde oder eine Serviette zu waſchen? Es iſt Schade, daß man noch nicht mehr über die Anſchaffung und Erhaltung des leinen Geräthens, was doch in einer Haushaltung einen ſo beträchtlichen Aufwand verurſachet, durch einen auf Erfahrung gegründeten Unterricht belehret werden kann.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Des Herrn D. Schäffers in Regenſpurg Empfehlung und vermehrter Gebrauch eines ſehr bequemen, und ſonderlich zur Erſparung des Holzes ungemein nützlichen Ofens, mit 5 Kupfertafeln, 4. 1770. à 9 gr. iſt im Intell. Comt. in Commißion zu haben. Die übrigen ſämmtlichen Schriften des Herrn Verfaſſers ſind ſowohl in als außer den Meſſen, um die bereits bekannten Preiße ebenfalls daſelbſt zu bekommen.

2) Von dem im Verlage des churfürſtl. Berginſtituts zu Freyberg heraus gekommenen Bericht vom Bergbaue ſind Exemplare allhier im Intell. Comt. zu haben. Das Exemplar auf Schreibepapier koſtet 3 Thlr. und auf Druckpapier 2 Thlr. 12 gr.

3) Ein vollſtändiges, in ſaubern halben Franzband gebundenes Exemplar von dem bekannten Journal encyclopedique, von 1756 bis 1769. in 112 Bänden, iſt um billigen Preiß zu verkaufen. Das Intell. Comt. ertheilt weitere Anweiſung.

4) Bey Johann Gabriel Büſchel, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkt, iſt zu haben: Vermiſchtes Magazin, eine Monatſchrift 1ſtes Stück 8. à 2 gr. wird fortgeſetzt. Ferner Urſprung der Muſic und Dichtkunſt. Ein ſcherzhaftes Gedicht, von C. F. v. H. gr. 8. à 3 gr. Chriſt. Gottfr. Dan. Wagneri Commentationes Iuris publici, 4. à 12 gr.

5) Bey Friedr. Gotth. Jacobäer im groſſen Fürſtencollegio allhier, ſind folgende Bücher zu haben: M. Joh. Fr. Tellers Kunſt zu predigen, oder Einſchränkung der homiletiſchen Regeln auf einen einzigen Grundſatz, med. 8. 14 gr. Prof. Chriſt. Friedr. Schmidts Metaphyſik, 8. à 12 gr. Bachiene hiſtor. und geographiſche Beſchreibung von Paläſtina, 2ten Bandes 1ſter Theil, gr. 8. à 1 Thlr. Keils merkwürdige Lebensumſtände D. Mart. Luthers bey ſeiner medicinaliſchen Leibesconſtitution, geiſt- und leiblichen Anfechtungen und andern Zufällen, von ſeiner Geburt 1483. bis an ſeinen Tod 1546. in 4 Theilen beſchrieben, nebſt 4 Bildniſſen, 4. à 1 Thlr. 8 gr. M. Joh. Theod. Lingkens merkwürdige Reiſegeſchichte D. Mart. Luthers, zu Ergänzung ſeiner Lebensumſtände und Erläuterung der Reformationsgeſchichte, 4. à 1 Thlr. Der Greiß, eine moraliſche Wochenſchrift, 16 Theile, 8. à 5 Thlr. 8 gr. Der Eremit, eine moral. hiſtor. polit. und ſatyriſche Wochenſchrift, 12 Theile, 8. à 6 Thlr. Fidibus, ein ſatyriſch Wochenblatt, 8 Bündel, à 4 Thlr. Angenehmer Sommerzeitvertreib auf das Jahr 1770, 8. à 12 gr. Militariſche und literariſche Briefe des Hrn. v. Tr. den letzten Krieg betreffend, 8. à 8 gr. Grundſätze des guten Geſchmacks, oder Anleitung zur Empfindung des Wahren und Schönen in den Werken des Genies, zum Gebrauch der Anfänger in den ſchönen Wiſſenſchaften, 8. à 2 gr. Nagels neue engliſche Tänze, 2 Theile, in Kupfer geſtochen, in Taſchenformat, à 1 Thlr. Verzeichniß aller röm. Kaiſer, nach ihren Namen, Vaterlande, Länge der Regierung, Todesart und Todeszeit, Begräbnißort und Lebenszeit, von Auguſto bis auf jetzige Zeit, Fol. à 2 gr. Das Buch Onania, oder die Sünde der Selbſtbefleckung, mit allen ihren ſchädlichen

Folgen, nebſt geiſt- und leiblichen Rath, aus dem Engliſchen überſetzt, à 16 gr, und denen dagegen dienenden Geneſungsmitteln, als: 1 Glas Tinct. conſortativa concentrata, à 1 Thlr. 8 gr. 1 Glas Pulvis prolificus, à 1 Thlr. 8 gr. 1 Schachtel reſtaurirende Pillen, à 19 gr.

Art. X.

Extract aus der kaiſerl. königl. Inſtruction für das Sanitätscollegium, d. d. Wien den 2. Jan. 1770. die Peſt betreffend.

§. 1. Es ſind ſchon ſeit vielen Jahren zu Zurückhaltung derer von der Gränze her zu befürchtenden anſteckenden Krankheiten, an den Gränzen Contumazſtationen errichtet worden, auf welchen ohne Unterlaß geſorget wird, daß unſere Erbländer durch die Strenge der Vorſichtigkeiten, von dem Einbruche anſteckender Krankheiten befreyet leben mögen. Dieſe Stationen ſind mit erforderlichen Amtsbeſtellungen verſehen, die unter Aufſicht der Regierungen der Landſchaften durch Beſetzung einiger Sanitätscommißionen geleitet werden.

§. 2. Es haben dieſe angeſtellte Sanitätscommißionen und Landesobrigkeiten ſich beſtändig zu befleiſſen, von den Geſundheitsumſtänden von Seiten der türkiſchen, venetianiſchen, oder auch nach entdeckten Bedenklichkeiten anderer angränzenden Landſchaften genauen Unterricht ein zu ziehen, zu welchem Ende nicht nur allein bey verdächtigen, ſondern auch geſunden Zeiten an den türkiſchen Gränzen eine beſtändig erforderliche Wachſamkeit zu gebrauchen. Laufen nun Nachrichten ein von den unzweifelhaften Geſundheitsſtand in den angränzenden Provinzen, und dieſelben beſtätigen ſich, ſo bleibet der allezeit beſtändige Contumaztermin auf alle ex Turcico herübertretende Perſonen, Vieh oder Waaren auf 21 Tage feſtgeſetzet.

§. 3. Wenn ſich hingegen gefährliche und zweifelhafte Nachrichten einfinden, iſt der Grad der Gefährlichkeiten und der ſie begleitenden Umſtände zu unterſcheiden und der Contumaztermin auf 28 Tage zu erhöhen.

§. 4. Wenn die einlaufende Nachrichten den Beſtand des Peſtübels in den benachbarten Provinzen wirklich verſichern, ſo halten Wir Uns eines theils bevor, dieſe oder jene Station zu ſchlieſſen, damit die gefährlichen Zugänge gemindert werden, anderntheils aber wird bey ſolchen Umſtänden der Reinigungstermin von 28 auf 42 Tage zu ſetzen ſeyn, binnen welchen die Perſonen, bey denen ſich das Uebel in 20 Tagen unfehlbar zeigen muß, in der Contumaz gereiniget, und nach deſſen ordnungsmäßiger Vollſtreckung entlaſſen werden können, jedoch mit der Vorſicht, daß die Waaren, um deſto mehr geſichert zu ſeyn, annoch 24 Tage in der Contumaz erhalten werden.

Inſtruction für die Sanitätscordons.

§. 1. Zu Vergrößerung der Vorſichten wird an den, an das Turcicum ſtoßenden Gränzen beſtändig ein Cordon unterhalten, und bey ſteigenden Gefahren auch in ſeiner Maaße nach Erforderniß der Umſtände verſtärket, damit durch allezeit aufmerkſame Wachen, theils vom Landvolke, theils von Unſeren Truppen der Einbruch des Uebels ſo viel möglich zurück gehalten werden möge.

§. 2. Wenn die Gefahr zunimmt, ſo muß nebſt dem auswärtigen Cordon ein zweyter von innen formiret werden, um durch ſolche Mittel alle Zugänge aus verdächtigen Orten auf das ſtrengſte zu beobachten.

§. 3. Die Cordonsmannſchaft hat genaueſt zu wachen, daß weder hierländige Unterthanen in jenſeitiges Gebieth heimlich hinüber treten, noch jene in dieſes Gebieth einſchleichen. Daher ſollen ſie, die etwa an der Gränze dieß Orts ankommende Perſonen ſogleich zurück, oder in die offenſtehende Contumazſtation weiſen, im Fall der Weigerung aber, ſie todt zu ſchieſſen, keinen Anſtand nehmen.

§. 4. Ingleichen ſollen ſie keinen Hund oder anderes Vieh mit ſich auf die Wache bringen, damit ſie nicht in das benachbarte Gebiet überlaufen, ſich allda vermiſchen, und dadurch die Krankheit übertragen möchten.

§. 5. Die Cordonswachen haben an der

Cordonslinie Tag und Nacht beſtändig zu patrouilliren, und beſonders frühmorgens genau nachzuſehen, ob nicht einige Spur von heimlichen Herübertretungen bemerket werde? dann, ob etwa an der Gränze von Kleidungsſorten oder andern Sachen etwas vorgefunden werden möchte? in welchem Fall das antreffende Vieh ohne Ausnahme todtzuſchieſſen, und dieſes ſowohl als andere giftfangende Waaren, ohne Berührung, durch von ferne dazu zu bringendes Feuer vertilget werden ſollen. Wenn von den erfundenen Waaren, die nicht giftfangend ſind, etwas erhalten werden kann, ſind die Stricke, oder anderes Gepack, das giftfangend, aber erſt in dem Contumazhauſe, wohin ſie unter den ſtrengſten Vorſichten gegen die Vermiſchung zu bringen, vorläufig abzulöſen und zu verbrennen. Unter dem Wort Vermiſchung wird eine jede Berührung eines verdächtigen Cörpers, Kleidung oder ſonſt giftfangender Waaren verſtanden.

§. 6. 7. Zum Beſchluß wird mit ganz beſonderer Obachtſamkeit wiederholet, daß niemand, der von der Contumaz unterworfenen Oertern kommt, ohne Urkunde der vollbrachten Reinigung zu einiger Zeit ſolle beherberget werden.

Inſtruction des Contumazdirectoris.

§. 1. Die erſte Pflicht eines Contumazdirectors gehet dahin, daß er beſtändig ſorge, daß die nöthigen Contumazgebäude in erforderlichen Stand erhalten oder geſetzet, und ſowohl mit den Bequemlichkeiten, die da zu anſtändiger Verpflegung bey Tag und Nacht unentbehrlich erfordert werden, als auch mit allen nöthigen Erforderniſſen verſehen werden, durch welchen die unumgängliche Abſonderung nicht nur allein von verdächtigen Menſchen, Vieh und Waaren, und jenen, die dieß Orts eine unverdächtige Geſundheit genießen, ſondern auch von den Contumaziſten unter ſich auf das genaueſte gepflogen werde.

§. 2. Es ſind ferner dieſe Gebäude in beſtändigen baulichen Weſen zu erhalten, und zu ſorgen, daß durch eine geringe Vernachläſſigung einer zeitlichen Aufmerkſamkeit, die Verbeſſerungsunkoſten zu Laſt der Schatzkammer nicht erſchweret werden. Die nöthigen Ausbeſſerungen, ſo nicht über 20 fl. betragen, ſind von dem Contumazdirector ſogleich zu unternehmen. Bey denen, ſo ſich auf 100 fl. belaufen, wird das Erforderliche von der Sanitätskommißion; und die über 100 fl. ſich erſtrecken, von der Sanitätshofdeputation angeordnet werden.

§. 3. Zu deſto mehrerer Sicherheit ſind die Stationes jährlich wenigſtens einmal unvermuthet, von einer durch die Sanitätscommißion verläßlichen beſchwornen Perſon oder Sanitätsmedico zu viſitiren, und zu unterſuchen, ob die Beamten ihre Schuldigkeit beobachten.

§. 4. 5. So bald eine Fuhr, oder Perſonen mit oder ohne Waaren, Effecten oder Viehe aus einem der Contumaz auf alle Zeit, oder für damals unterworfenen Orte in der Contumazſtation anlanget, ſind ſelbige von dem Director zu erfragen: Wer ſie ſind? Wie ſie heiſſen? Wo ſie ſich unterwegs aufgehalten? Was dort für Geſundheitsumſtände an Vieh und Menſchen fürwalten? Ob ſie mit Erlaubnißurkunden verſehen? Wohin ſie gehen? Worinn die mitbringenden Waaren beſtehen? Ob ſie alle eines guten Geſundheitsſtandes genieſſen? ꝛc. welches alles in ein Protocoll einzutragen, und die Perſonen, Vieh und Waaren in abgeſonderten Häuſern, Ställen und Magazinen unterzubringen ſind.

§. 6. Die Viſitation der Menſchen iſt ohne beſondern Urſachen nicht nöthig, wenn aber wegen der in der Nachbarſchaft wirklich ausgebrochenen Peſt, der verſtandene Termin erhöhet worden; ſo iſt dieſe Viſitation ohne aller Rückſicht, jedoch nur in der Entfernung, damit ſich der Medicus oder Chirurgus nicht vermiſche, zu unternehmen. Es müſſen ſich alſo die Contumaziſten entblößen, und der unternehmenden kunſtverſtändigen Erforſchung, in der Entfernung ſich unterwerfen.

(Der Beſchluß folgt künftig.)

---

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	8	-
1 Scheffel Rocken	3	-	-
1 Scheffel Gerſte	1	12	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	6	-
1 dito neuer	-	21	-
1 Schfl. Winterrübſ.	3	-	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 - - mittel Mehl		4	-
1 Metze Rocken gut Mehl		6	-

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	24	-	Stadtbrodt	1	-
3	16	-	Bauerbrodt	2	-
—	8	-	Semmel	-	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	- - - - Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch - - -	1	11
1	Schöpſenfleiſch - -	1	8
1	Schweinefleiſch - -	1	8
1	Hecht - - - - -	4	6
1	Karpfen - - - - -	2	9
1	Haaſe -	14	-
1	Ganß - -	12	-
1	alte Henne -	5	-
1	Paar Tauben -	1	6
1	Paar junge Hüner -	4	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merſeburger	1	1
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger -	-	8
1	Tuchſtein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	12
1	Wölf. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig -	3	-
1	Baumöl -	8	6
1	Rübſenöl	4	-
1	Leinöl -	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	6	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck.	5	-	-
1 Mdl. Käſe	-	3	6	1 ℔ - gegoßene	-	4	6	1 Kl. Büchenes -	5	4	-
1 Mdl. Eyer	-	2	3	1 Korb Kohlen	1	10	6	1 Kl. Ellern -	4	-	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	12	—	1 Kl. Kiefernes -	3	8	-
1 Stein Seiffe	2	12	-	1 Schock Stroh	3	12	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	8	-
								1 Kl. Flößholz - $\frac{7}{4}$ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{64}$ Mßl.	4	1	3	15	2	9	1	6	d. 28 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	3	10	1	20	1	3	d. 1 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	2	3	10	2	4	1	2	d. 28 Sept.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	3	2	20	1	9	1	1	d. 22 Sept.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	2	12	1	2	—	22	d. 28 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	—	3	—	1	16	—	22	d. 28 Sept.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	13	3	8	1	16	1	—	d. 28 Sept.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	22	3	20	2	6	—	23	d. 28 Sept.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	2	19	[illegible]	4	1	20	—	16	d. 28 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	22	2	22	1	8	—	20	d. 28 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	14	2	14	1	8	1	—	d. 28 Sept.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	12	3	20	2	16	1	3	d. 1 Oct.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 45.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 13. October 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Das Portrait Ihro römiſch kaiſerl. Maj. Joſephi II. in Kupfer geſtochen, à 5 gr. Ingleichen der Plan von der Hauptſtadt Prag und der umliegenden Gegend ſammt dem Luſtlager der kaiſerl. königl. Armee, wobey auch das Verzeichniß der Regimenter befindlich, welche dieſes Jahr vor Prag campirt haben, in Imperial Folioformat, à 5 gr. ſind beym Intell. Comtoir in Commißion zu verkaufen.

2) Bey dem Kaufmann, Herrn Paul Conſtantin Freundt, in Leipzig auf der Reichsſtraße, in ſeinem Hauſe, iſt veritabler Pontac, die Bouteille à 8 gr. zu haben.

3) Thomas Clough, ein engliſcher Fabrikant aus London, verkauft folgende Waaren in den allerbilligſten Preißen, als: Feine Mannshüthe, von 12 Rthlr. das Dutzend bis 72 Rthlr. wollene Mannsſtrümpfe, das Dutzend 8 Rthlr. und höhern Preißen; ſeidene Mannsſtrümpfe von der beſten Qualität; geſtrickte wollene Mannshoſen, 9 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen; ſeidene Mannshoſen, wollene Mannsmützen, neumodiſch; Zwirn- und baumwollene Mannsſtrümpfe, Sporen, Sättel, Zäume und anderes dazu gehöriges Reutzeug; Feder- und Barbiermeſſer, von der allerfeinſten Qualität, ſilberne Meſſer und Gabeln, Punſchlöffel, Bleyſtifte von der beſten Gattung, Piſtolen von der beſten Qualität, Brieftaſchen, Mannsſteinſchnallen, Dames dito von der beſten Qualität, Ringe mit verſchiedenen Steinen, Bruſtſchnallen, ſilberne Uhren, 144 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen, tombachene Uhren, goldene Uhren, von der beſten Qualität, Uhrmacherwerkzeug, ſtählerne Uhrketten, tombachene dito, Theekiſten von Mahoniholz, Indipréçs, Nähnadeln, Barbierkiſten von einer neuen Mode, lederne Hoſen, Stiefeln, Mannsſchuhe, Damesſchuhe, vergoldete Mannsknöpfe, Tobacksdoſen, Thicksets, Velverets, Velurines, Manſcheſterſammet, Cheverines, Plusheroons, ein neumodiſcher Zeug zu Mannskleidern, lederne Cabutzen mit Sammt überzogen, Dames Sonnenhüthe, baumwollene Schnupftücher und diverſe engliſche Waaren mehr, ſo wegen Mangel des Raums nicht hieher zu ſetzen. NB. Die geſtrickten wollenen Waaren ſind von der beſten Qualität, und verkauft man ins Groſſe ſowohl als Kleine, jedoch nicht weniger als Viertelduzend. Er nimmt Commißiones an für aller-

hand

hand engliſche Waaren und beſonders für Manſcheſterſammet, Velverets, etc. er hat ſeine Fabrique in der Canonſtraße zu Manchester, und iſt in Leipzig, währender Meſſe anzutreffen, in des Herrn D. Stieglitzens Hofe.

Art. III. **Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten**

1) Auf der Reichsſtraße, in dem lotichiußiſchen Hauſe, iſt ein Gewölbe nebſt daran befindlicher Niederlage und Schreibeſtube zu vermiethen.

2) In der Catharinenſtraße, in dem ſchacheriſchen Hauſe, der goldene Engel genannt, iſt ein Gewölbe nebſt daran befindlicher Schreibeſtube, desgleichen in dem darneben, hienauf nach dem Markte zu gelegenen ſchacheriſchen Hauſe, die ganze erſte Etage zu vermiethen; wovon der Hausmann in beſagtem goldenen Engel, Fleiſcher, weitere Nachricht giebet.

3) Zu Frankfurth an der Oder, in der beſten Lage, ſind von der bevorſtehenden Martinimeſſe a. c. an, in der Behauſung des königl. preußiſ. Krieges und Domainenraths, Herrn Winkelmanns, nebſt andern Gelegenheiten, auch noch 2 räumliche Zimmer in der erſten Etage, die Ausſicht nach den beyden Hauptplätzen, zu vermiethen. Es ſind ſolche ſowohl zum Logis, als zum Handel und Verkauf franzöſiſcher Modewaaren ꝛc. ſehr bequem gelegen. Liebhaber dazu können ſich die billigſten Bedingungen verſprechen, und wird Hr. J. C. Roitzſch in der Burgſtraße in Leipzig, wegen der Gewißheit des Quartiers, auch zur Verhelfung der Gelegenheit der dorthin zu ſendenden Waaren, weitere Nachricht ertheilen, bey dem man ſich alſo zu melden belieben wolle.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

Es befindet ſich eine Frauensperſon allhier, welche ſich als Kammerfrau bey Herrſchaften in Dienſte zu begeben geſonnen. Sie iſt in ihren beſten Jahren, und iſt im Stande an Putz und andern nöthigen Sachen alles was von dergleichen Perſon verlangt wird, aufs beſte zu verrichten. Sollte ſich eine Herrſchaft finden, ſo kann man von dieſer Perſon im Brühl neben dem Karpfen, in Hr. Ochſens Hauſe 3 Treppen hoch, Nachricht erhalten.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Von der churfürſtl. ſächſiſ. neuen monatlichen Zucht- und Arbeitshauslotterie, ſind Plans und Looſe beym Intell. Comt. in Leipzig zu bekommen.

2) Beym Notario Schulzen, aufm Thomas Kirchhofe im Lindwurme, ſind von der churfürſtl. ſächſ. Zucht- und Arbeitshauslotterie Plans und Looſe zu haben.

3) Wenn ein Kalender ſo viel vorzügliches beſitzt, als der, wovon wir reden werden; ſo verdient er eher eine Anzeige, als manches Buch, auf deſſen eingebildeten Werth der Verfaſſer ſtolz iſt. Der gothaiſche Hofkalender iſt für das Jahr 1771. franzöſiſch und deutſch fertig geworden, und an ſich ſelbſt ſeiner Einrichtung nach bekannt genug, als daß er weiter noch einer Empfehlung bedürfte. Wir zeigen nur die Veränderungen an, welche er dieſesmal erlitten hat. Zu den Kupfern ſind blos antike Bildſäulen gewählt worden. Zu dem chronologiſchen Verzeichniſſe der Kaiſer und der Könige von Frankreich und England finden wir dieſes Jahr noch die rußiſchen Kaiſer und die Könige von Dännemark, Schweden und Spanien hinzugeſetzt. Die Artikel, welche alle Jahr in unſerm Kalender dieſelben bleiben, als: verſchiedene Arten den Tag anzufangen, das aſtronomiſche und das gemeine Jahr, die dreyerley Kalender, verſchiedene Jahrzahlen, von dem Himmel (wobey wir einen Zuſatz, die Kometen betreffend, finden), von der Erde, politiſche Rechenkunſt, von dem Waſſer, Schiffrechenkunſt, der menſchliche Leib, öconomiſche Rechenkunſt, Verzeichniß der vornehmſten ſeit einigen Jahrhunderten gemachten Entdeckungen, Kenntniß der Edelſteine, Merkmale guter oder ſchlechter Waaren, Gewicht, Münzen, Maaßen u. ſ. w. ſind anſehnlich vermehrt und verbeſſert. Neue Artikel ſind: das türkiſche Frauenzimmer, die Würfel, merkwürdige Zeitpuncte ſeit 1770. Erfindungen zur Bequem-

quemlichkeit und zur Pracht ſeit dem vergangenen Jahre, phyſikaliſche Merkwürdigkeiten, Naturgeſchichte des Hamſters, die moſaiſche Arbeit, Kenntniß einiger Waaren (nämlich des Bernſteines, Elfenbeines, Türkiſes, der Schildkrötenſchaale, Perlenmutter, und der Bürgaumuſchel) und der Preiß verſchiedener ſeidener Zeuge, wie ſie in Paris verkauft werden, nebſt ihrer Breite. Hinten ſind Blätter angehängt, worauf man Einnahme und Ausgabe ſchreiben kann. Einen Kalender, der ſich ſo allgemein beliebt gemacht, als dieſer, loben wir nicht weiter; er lobt ſich ſelbſt. Dieſer Kalender iſt ſowohl franzöſiſch als deutſch, in Pergament und Seide gebunden (auch gemalt) jederzeit beym Intell. Comt. in Leipzig um die bekannten Preiße zu bekommen.

4) Der engliſche Pferdearzt, Robertſon, hat bey ſeinem Aufenthalt allhier unterſchiedene Operationes verrichtet. Das Engleſiren verrichtet er auf eine leichte Art ohne Feuer, daß die Pferde in Zeit von 3 Tagen wieder transportirt werden können. Er hat einen jungen Hengſt gelegt, die Steindruſe und einen Nabelbruch an einem Pferde, in Gegenwart vieler Herrſchaften curirt, welche die Geſchwindigkeit mit vieler Verwunderung bemerkt haben. Das Fohlen hat den andern Tag 12 Meilen können fortgebracht werden. Er gehet von hier nach Magdeburg, und gedenkt künftige Oſtermeſſe gel. Gott, wieder hier einzutreffen, wo er bereit iſt, einem jeden zu dienen, auch ſeine Wiſſenſchaft von Pferden andern zu lernen. Außerdem kann man ſich an ihn nach Landsberg an der Warthe wenden. Eine Clyſtirröhre von ihm kann im Intell. Comt. in Augenſchein genommen werden.

5) Demnach die allhier in Leipzig vor dem Thomaspförtchen, zwiſchen dem weißlederiſchen und der Schloßwieſe gelegenen ſogenannten apeliſchen Gärten, nebſt dazu gehörigen Gebäuden, der vorhandenen Orangerie, Statuen, Inventarium und Zubehörungen, auf den Fünf und Zwanzigſten October 1770. vor hieſigem churfürſt. ſächſ. Creisamte freywillig und öffentlich ſubhaſtiret werden ſollen; Als hat man nicht nur ſolches, ſondern auch, daß die Liebhaber, bey dem Doctor Zitzmann allhier, ſowohl den ohngefährlichen Anſchlag, als fernere Nachricht erfahren können, hierdurch bekannt gemacht.

6) Auf Anſuchen weil. Herrn George Friedrich Viehwegs, vormaligen Beſitzers des Auerhammerwerks bey Schneeberg, nachgelaſſener Erben, ſind zu Unterſuch- und Regulirung des Status paſſivi vom Defuncto, ſämmtliche bekannte und unbekannte viehwegiſche Gläubiger, und alle, ſo an dem Auerhammer, oder an dem viehwegiſchen Nachlaſſe ex capite debiti, oder ſonſt, einen Anſpruch zu machen gedenken, auf den Achtzehnten Februarii baldkünftigen 1771 Jahres g. G. ad liquidandum et ſuper prioritate certandum, ſub ſolitis praejudiciis ins churfürſtl. ſächſiſche Amt Zwickau, vorgeladen, und iſt der 15. März 1771. zu Publication eines Beſcheides allda, terminlich anberaumet worden; Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

7) Mit den Ziehungsliſten der 6ten Claſſe 9ter churfürſtl. cöllniſchen Lotterie, welche des nächſten bey dem Kaufmann, Chriſtian Gottfried Martini, allhier auf der Haynſtraſſe, complet zu haben ſeyn werden, ſind wiederum Plans und Looſe von der 10ten Lotterie angekommen, womit den Liebhabern, zufolge churfürſtl. ſächſ. gnädigſter Conceſſion, aufgewartet werden kann. Die ganz beſondern Vortheile, welche dieſe Lotterie wegen der großen Menge von Capitalgewinnſten, den Einlegern darbiethet, werden aus den Plans, die gratis abzulangen ſind, hinlänglich zu erſehen ſeyn. Nur kürzlich iſt zu berühren, daß die Einlage vor ein ganzes Loos zur erſten Claſſe 2 Thlr. 13 gr. durch alle 4 Claſſen aber 18 Thlr. 8 gr. Conventionsmünze koſtet, wogegen folgende anſehnliche Gewinnſte zu erlangen, als: 1 Gewinnſt von 100000 fl. 1 von 60000 fl. 2 von 40000 fl. 2 von 30000 fl. 2 von 20000 fl. 8 von 10. 12 und 15000 fl. 62 von 1000 bis 6000 fl. und über 500 von 100 bis 1000 fl. Freunde, die eine Collection zu übernehmen willens, belieben ſich bey obgedachtem Kauf-

 mann,

Digitized by Google

mann, Martini, zu melden, als welcher einen jeden beſtens zu bedienen nicht ermangeln wird. Auch ſind bey demſelben Plans und Looſe von der churſächſiſchen Zucht- und Arbeitshauslotterie, deren vortheilhafte Einrichtung ſchon durch die Zeitungen bekanntgemacht worden; ingl. noch einige Kaufloose zur 5ten Claſſe dresdner, und 2ten Claſſe heſſenhomburger Lotterie, zu bekommen. Briefe und Gelder bittet man franco einzuſenden.

8) Vom 6. bis den 12. Oct. a. c. ſind in Leipzig 19 Perſonen geſtorben, als: 12 Erwachſene und 7 Kinder.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Schon recht ſehr viele Wirthe in der Oberlauſitz finden jetzo in dem heurigen Heue beſondere Würmer, die ohngefähr ½ Zoll, und auch 1 Zoll lang ſind, und ſchwarze und braune Köpfe mit ſcharffen Beißzangen haben; welche das ganze Heu zerfreſſen, und zu Heckerling zermalmen. Bey einem Wirthe ſollen ſie ſchon mit ſeiner ganzen Heuerndte fertig ſeyn. Da ſich nun hier niemand dergleichen Ungeziefers beſinnen kann; als fragt man: ob es irgend einem alten Wirthe bekannt ſey? und was man für Verwahrungsmittel brauchen müſſe, damit ſie dem Viehe nicht ſchädlich ſeyn möchten? Man bittet, falls es jemand wiſſend wäre, recht ſehr, um baldige öffentliche Nachricht; weil man ſich von dieſem Uebel nichts Gutes verſiehet. Noch dieſes hat uns zu einem ſo großen allgemeinen Mißjahre gefehlt!

2) Eine Geſellſchaft von gut denkenden Männern, welche in einer kleinen Stadt leben, und durch ihre Amtsverrichtungen verhindert werden, viele neue Schriften zu leſen, bitten hierdurch um eine kurze, dieſen Blättern zu inſerirende Beantwortung der Frage: **Worinnen beſtehen eigentlich die badewoſiſchen unternommenen und beabſichtigten neuen Schulverbeſſerungen?**

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Folgende Schrift iſt im Intell. Comt. in Commiſſion zu haben: Von Erkenntniß und Anwendung der verſchiedenen Erdarten, zur Verbeſſerung des Ackerbaues, 1770. 4. à 4 gr.

2) Ein vollſtändiges, in ſaubern halben Franzband gebundenes Exemplar von dem bekannten Journal encyclopedique, von 1756 bis 1769. in 112 Bänden, iſt um billigen Preiß zu verkaufen. Das Intell. Comt. ertheilt weitere Anweiſung.

3) Bey G. N. Raſpe von Nürnberg unter der Feuerkugel, iſt zu haben: 1) Verſuch eines Elementarbuches für Kinder, durch Abbildung der merkwürdigſten Dinge, mit derſelben deutſchen, lateiniſchen, franzöſiſchen und italiäniſchen Benennungen, in 8. 16 gr. 2) eben daſſelbe illuminirt, 2 Thlr. 12 gr. 3) Wohleingerichtetes A B C, Buchſtabir- und Leſebüchlein, zum Nutzen und Vergnügen der Jugend, mit 24 illuminirten Kupfern verſehen, in 8. 8 gr. 4) Curieuſe Bilderbibel, worinnen die vornehmſten Sprüche heiliger Schrift in illuminirten Figuren vorgeſtellt ſind, in 8. 8 gr. 5) Martini ſyſtematiſches Conchiliencabinet, 1 Band, gr. 4. 15 Thlr. 12 gr. 6) Deſſelben 2. Bandes, 1. Ausgabe, gr. 4. 2 Thlr. 16 gr. 7) Vorſtellung der churſächſiſchen Regimenter, gr. 8. 2. Thlr. 8) Der churhannöver. 2 Thlr. 9) Der königl. preußiſchen, 5 Thlr. 10) Der kaiſerl. königlichen, 5 Thlr. 11) Der königl. franzöſiſchen, 5 Thlr.

4) Während gegenwärtiger Meſſe wird der gewöhnliche Preiß von des Hrn. Büſchings Magazin für die neue Hiſtorie und Geographie folgendergeſtalt herunter geſetzt, und um beygeſetzte merklich niedrigere Preiße überlaſſen werden, als: der erſte Theil à 1 Thlr. 6 gr. der 2te Theil à 1 Thlr. 16 gr. der 3te Theil à 1 Thlr. 20 gr. und der 4te Theil à 1 Thlr. 12 gr. diejenigen aber, ſo alle 4 Theile zuſammen nehmen wollen, erhalten ſie um 6 Thlr. in Louisd'or, und können ſich dieſerwegen unmittelbar an Buchenröder und Ritter, Buchhändler von Hamburg, im goldenen Horne in der Nicolaiſtraße, wenden, und ſich prompter Bedienung gewärtigen. Folgende neu herausgekommene Schriften ſind dieſe Meſſe bey ihnen zu haben: Zimmermanns Reiſe nach Oſt- und Weſtindien, à 3 gr. Betrachtungen eines Chriſten über alle Tage in der Woche, 8. 4 gr. Schauplatz des gegenwärtigen Krieges, hiſtoriſch

und

und geographiſch beſchrieben, mit einer groſſen Charte, 8. Theatrum belli complectens partem Poloniae et imperii Ruſſici, nec non Tartariam, Moldaviam, Wallachiam, Bulgariam, Romaniam, Natoliam, Macedoniam, Moream, ceteraſque Inſulas etc. Eine unter der Direction eines berliner Gelehrten accurat geſtochene Charte von obigen Ländern auf weiſſes groſſes Regalpapier, à 8 gr. Büſchings Harmonie der 4 Evangel. à 1 Thlr. Büſchings Chriſt bey den Särgen, à 6 gr. Büſchings Anmerkungen über die ſymboliſchen Bücher, à 4 gr. Tullius ſ. de coniungenda latinitate etc. à 7 gr. Eſſai ſur le jeu des echecs, à 4 gr. Die Sprache des Herzens, à 16 gr. Geſchichte von Paraguay und den Mißionen der Jeſuiten, à 8 gr. Verſuch einer Geſchichte von Hamburg, à 12 gr. Hamburgiſches Wochenblatt, 4 Theile, 8. à 2 Thlr. L. von L* vermiſchte Schriften.

Art. X.

Beſchluß des im No. 44. abgebrochenen Artikels von dem Extract aus der kaiſerl. königl. Inſtruction für das Sanitätscollegium, d. d. Wien den 2. Jan. 1770. die Peſt betreffend.

§. 7. Sollten bey ein oder den andern wirkliche Zeichen der Peſt in der Viſitation wahrgenommen werden, ſo ſind ſolche Perſonen ohne Ausnahme zu entlaſſen, im Fall der Weigerung aber, auf der Stelle todt zu ſchießen, wenn nämlich die Vermiſchung nicht anders verhindert werden kann.

§. 8. 9. Findet man keine Zeichen der Peſt, ſo ſind die Perſonen in die abgeſonderten Wohnungen zu befördern, und entweder ſorgfältig zu verſchließen, oder ein Sanitätswächter nach Beſchaffenheit der Umſtände ihnen zuzugeben, und mit erforderlichen Lebensmitteln, um billige Preiſe, doch ſo, daß keine Vermiſchung erfolge, zu verſorgen.

§. 10. Bey dem Anfange der Contumaz können die nicht giftfangenden Gefäße ohne Einwicklung zurückbehalten werden.

§. 11. Das von den Contumaziſten mitgebrachte Geld, Kleider und Wäſche müſſen mit warmen Waſſer oder Eßig gewaſchen, die Briefe aber mit Peſtrauch ausgeraucht werden.

§. 12. Bey Unterbringung des Viehes hat man ſich gegen alle Vermiſchung ſorgfältig zu verwahren.

§. 13. Es ſollen auch die Wägen und Waaren niemals allein, und ohne Aufmerkſamkeit geſchworner beſtellter Wächter gelaſſen werden.

§. 14. Nicht weniger ſind auch die Waaren, als wollne, leinene Ballen, Cameel- und Caſtorhaare in den beſtimmten Reinigungsmagazinen, Städten oder Schuppen von den Reinigungsknechten täglich auszulüften, und die ſeidenen und Geißhaarballen, wie auch Tücher, Borten und Zeuge umzukehren, aufzuhängen, zu miſchen und zu reinigen.

§. 15. Die in die Contumaz kommende Waaren, ihr Mark und Zeichen, und der Name des Eigenthümers ſind von dem Directore genau zu beſchreiben, und in ein beſonderes Protocoll einzutragen.

§. 16. Diejenigen, ſo in die verdächtigen und der Contumaz unterworffenen Länder zurückgehen, brauchen die Contumazzeit nicht zu erfüllen.

§. 17. Den Waaren und andern Effecten ſind Sanitätsknechte oder geſchworne Wächter beyzugeben, die ſo lange, als die Contumaz dauert, dabey verbleiben müſſen, und wie andere Contumaziſten, während der Zeit, von aller Gemeinſchaft ausgeſchloſſen ſind.

§. 15. Unter den in der Reinigung befindlichen Waaren iſt, um der Vorſicht willen, vorzüglich der Unterſchied der giftfangenden und nicht giftfangenden zu beobachten. Es werden demnach unter jenen ſolche verſtanden, die man fähig erkennet, eine anſteckende Krankheit durch die an ſich nehmende Efluvia mitzutheilen, dahingegen dieſe ſolcher Anſteckung unfähig ſind.

§. 19. Getraide, Reiß und andere dergleichen Greißelwerke, ſind als nicht giftfangende Waaren, in Beyſeyn des Contumazdirectors, mittelſt einer beſonders dazu errichteten gemeinſchaftlich reinen hölzernen Rinne, falls die Eigenthümer geſagte Waa-

ren in das Contumazmagazin einführen zu laſſen, nicht gemeynet, ſondern weiter zu befördern Vorhabens wären, in die zum Ueberladen beſtimmten reinen Gefäße oder Säcke zu überſchütten.

§. 20. Holz, Kupfer, Metall, können, wenn ſie in Beyſeyn des Directors wohl mit Waſſer abgewaſchen und übergoſſen worden, ſogleich überliefert werden.

§. 21. Das Wachs und die Badſchwammen können, nachdem ſie gleichfalls in Gegenwart des Directors durch den Waarenwächter von aller Einwickelung losgemacht, und durch 48 Stunden in rinnendem Waſſer geſtanden, ſogleich übernommen werden.

§. 22. Alle übrige giftfangende oder nicht giftfangende Waaren müſſen in die Contumazmagazine übertragen werden, wo dieſe mit Vorſorge gereiniget, und ſodann verabfolget werden ſollen.

§. 23. Die Weinbeere und Aſche können gleichfalls ohne Zeitverluſt aus dem Contumazhauſe übergeben werden.

§. 24. Die nicht giftfangenden Waaren ſind: Allaun, Aloe, Athione, Ambra, Antimonium, Angelica, Arſenicum, Aſſa foetida, Archifolium, Anis, Aſche, Aſflor, Auſtern, Blech, Butter, Buchsbaum, Bleyweiß, Bohnen, Brechnüſſe, Bruſtbeeren, Borax rafinirter, Bieſam, Braſilienholz, Calmus, Chocolate, Caccau, Caffee, Corallen, Cubeben, Coccus, Cremor tartari, Caßienrinde, Datteln, Diamanten und alle Edelgeſteine, Drath, Eicheln, Eßwaaren, Elephantenzähne, Faſolen, Feigen, Fleiſch, Fiſchbein, Fiſche, Firniß, Farben, Getraide, Gewürtz, Glas, leeres als Flaſchen ꝛc. Gummi, Grünſpan, Holz, Hülſenfrüchte, Honig, Ingwer, Knoppern, Kienruß, Kampfer, Kümmel, Käſe, Limonien, Portugeſen, Mandeln, Piſtachien, Marmor, Metalle, Meßing, Maſtix, Mußkatennüſſe und alle Drogereyen, Mehl, Oel, Opriment, Opium, Porcellain, Perlen, Pflanzen, Pommade, Pech; mit Pech überſtrichene Stricke, Pflaumen, Pfeffer, Pignoli, Rhabarber, Reiß, rothe Erde, Saffran, Salz, Straußeyer, Schmergel, Seife, Sorbet, Stärke; Storax, Sal ammoniacum, Sal nitri, Scialapa, Seidenwürmerſaamen, Spargel, Körbe u. ſ. w. Tamarinden, Torf, Tutia, Vitriol, Vogelleim, Waydkraut, Wein, Weihrauch, Wachs, Zucker, Ziebet, Ziebeben, Zimmet, Zinn können mit oben beſchriebenen Vorſichten aus dem Contumazmagazin, als nicht giftfangende Waaren verabfolget werden.

§. 25. Galläpfel, Cochenille und Sensblätter werden unter die giftfangenden Waaren gerechnet.

§. 26. Die Involucra, als Stricke, werden keineswegs durch die Gewürtze gereiniget.

§. 27. Die giftfangenden Waaren müſſen, wie ſchon §. 14. geſagt worden, täglich an die Luft ausgeſetzt und umgekehrt werden.

§. 28. Bey Perſonen und Thieren wird die Contumazfriſt von der Zeit an gerechnet, da ſie in die Station aufgenommen werden; bey Waaren aber muß von dem Augenblick an gerechnet werden, da der letzte Ball, Küſte ꝛc. eröffnet werden.

§. 29. Wenn ein Contumaziſt erkranket, ſo iſt er vom Medico oder Chirurgo, doch ohne Vermiſchung, zu unterſuchen. Zeigen ſich bey dem Kranken Zeichen der Peſt, ſo iſt der Sanitätscommißion ohne augenblicklichen Verzug die Anzeige zu machen, wornach dieſe ſowohl als der Contumazdirector, ſich nach folgenden Maaßregeln unter ſchwereſter Verantwortung zu richten haben:

§. 30. 1. Soll von dem Tag ihrer Entdeckung an, der Reinigungstermin von 42 Tagen alſo gleich zu laufen anfangen.

2. Müſſen die behafteten Perſonen mit der allergrößten Strenge von andern noch geſunden abgeſondert, und aller Vermiſchung auch unter ihnen vorgebeuget werden.

3. Iſt die Zahl der Reinigungsknechte zu vermehren, und die Wachſamkeit zu verdoppeln.

4. Iſt um das Contumazhaus, worinnen ſich die Peſt entdecket hätte, ein Bewachungscordon zu ziehen, und niemand der Zutritt zu geſtatten.

5. Wenn die Inpeſtirte geneſen, iſt ihnen friſche

friſche Kleidung zu geben, die Leiber rein mit Waſſer und Eßig abzuwaſchen. Sie ſind ferner in friſche Zimmer zu bringen, und unter gleicher Obſicht abgeſondert zu verwahren, bis die 42 Tage Contumaztermin ausgelaufen ſind.

6. Wenn in ein Zimmer oder Magazin wirklich inveſtirte Perſonen oder Waaren eingebracht worden, iſt nach vollbrachter Contumaz und erhaltener Geſundheit ſowohl, als nach erfolgtem Tode das Haus ſorgfältig mit Peſtrauch zu räuchern, die Böden durch die in der Contumaz befindlichen Knechte öfters mit Lauge auszureiben, die Wände zu waſchen, und mit Kalch zu überweiſſen, auch Fenſter und Thüren wenigſtens durch 42 Tage offen zu laſſen.

7. Der verſtorbenen Cörper ſind von dem Contumazmedico oder Chirurgo zu beſichtigen, und ſodann ohne Kleidung in eine wenigſtens 2 Klaftern tiefe Grube zu legen, mit Kalk zu überſchütten, und mit Erde zu bedecken, und überhaupt zu ſorgen, daß niemand in die Kirchhöfe eintrete.

Ingleichen muß auch nach erfolgtem Tode der Director mit Zuziehung zweener Zeugen über die hinterlaſſenen Effecten, Waaren, Mobilien ꝛc. ein Inventarium verfaſſen und der Sanitätscommißion einſenden.

§. 31. Diejenigen, die eine ausgebrochene Peſt wiſſentlich verſchwiegen haben, ſind mit der Todesſtrafe zu belegen.

Wenn im Lande, in einer Stadt, Dorf, Haus ꝛc. eine Peſt entſtünde, ſo ſollen dieſe Städte ꝛc. nach Erforderniß der Umſtände geſperret, und mit Cordonswachen und Verpalliſadirungen das vorgreifende Uebel gehemmet, alle Vermiſchung mithin ſorgfältig hindangehalten, Hunde, Katzen und Geflügelwerk getödtet, und in allen Stücken eben jene Vorſichten allda in ihrer Maaße angebracht werden, die oben bey den wirklich angeſtellten Contumazſtationen vorgeſchrieben ſind. ꝛc.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung Michaelmeſſe 1770.

Amſterdam in Banc. -	140¾		140 thl. 18 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134¼		134 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99		99 thl. - gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	—		— thl. - gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:¼		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. 3 pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6¼	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 3 pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅞ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 12 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	12	ſ
1 Scheffel Rocken	3	ſ	ſ
1 Scheffel Gerſte	1	12	ſ
1 Schfl. Hafer, alter	1	3	ſ
1 dito neuer	ſ	20	ſ
1 Schfl. Winterrübſ.	3	ſ	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 ſ ſ mittel Mehl		4	ſ
1 Metze Rocken gut Mehl		6	ſ

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	24	ſ	Stadtbrodt	1	ſ
3	16	ſ	Bauerbrodt	2	ſ
—	8	ſ	Semmel	ſ	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	11
1	Schöpſenfleiſch ſ ſ	1	8
1	Schweinefleiſch ſ ſ	1	8
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	4	6
1	Karpfen ſ ſ ſ ſ	2	6
1	Haaſe	12	ſ
1	Gänß ſ ſ	12	ſ
1	alte Henne ſ	5	ſ
1	Paar Tauben ſ	1	6
1	Paar junge Hüner ſ	4	ſ
1	Mdl. Lerchen 8.10.12bis	16	ſ

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Toucl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	ſ	6
1	Möck. Brh.	1	ſ
1	Merſeburger	1	1
1	Wurzner ſ	ſ	10
1	Eilenburger ſ	ſ	8
1	Tuchſtein ſ	2	ſ
1	Dorf br. Bier	ſ	12
1	Wölk. o. Bayr.	2	ſ
1	Weineßig ſ	3	ſ
1	Baumöl ſ	8	6
1	Rübſenöl	4	ſ
1	Leinöl ſ	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	7	ſ
1 Mdl. Käſe	ſ	3	6
1 Mdl. Eyer	ſ	2	6
1 Mtz. Salz	ſ	4	ſ
1 SteinSeiffe	2	12	ſ

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ
1 ℔ ſ gegoßene	ſ	4	6
1 Korb Kohlen	1	10	6
1 Centner Heu	ſ	12	—
1 Schock Stroh	3	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	ſ	ſ
1 Kl. Büchenes ſ	5	4	ſ
1 Kl. Eüern ſ	4	ſ	ſ
1 Kl. Kiefernes ſ	3	8	ſ
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	ſ
1 Kl. Flößholz ſ $\frac{7}{4}$El.	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	3	9	3	12	2	3	1	—	d. 6 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	3	10	1	20	1	3	d. 5 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	22	3	10	2	4	1	2	d. 6 Oct.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	3	3	3	—	1	9	1	1	d. 6 Oct.
Luckau	1.	oder $\frac{1}{3}$ Scheffel	2	16	2	12	1	8	1	—	d. 6 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	3	—	1	16	1	6	d. 6 Oct.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	3	13	3	8	1	16	1	—	d. 6 Oct.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	22	3	20	1	22	—	21	d. 6 Oct.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	2	19	3	4	1	20	—	16	d. 6 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	19	2	18	1	9	—	20	d. 6 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	6	2	18	1	10	1	4	d. 6 Oct.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	12	3	20	2	16	1	3	d. 1 Oct.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 46.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 20. October 1770.

Art. I.

Auf gnädigſten Befehl vom 27. April 1770. in dem Marggrafthum Oberlauſitz publicirte Schulordnung.

Schulordnung.

Von Verbeſſerung der evangel. Schulanſtalten, auf dem Lande und in den Städten, in Betracht der deutſchen und Mägdleinſchulen.

Caput I.

Von den Collatoren, Gerichtsherrſchaften und Obrigkeiten, in Anſehung der Schulanſtalten.

§. 1.

Die Schulanſtalten ſtehen unter der Direction und Anordnung der reſp. Collatoren, Gerichtsherrſchaften und Stadtobrigkeiten, wie es der oberlauſitziſchen Landesverfaſſung ohnehin gemäß, nur, daß dieſelben hierinnen die, durch gegenwärtige Schulveranſtaltungsordnung feſtgeſetzten Maaßregeln überall zur Norm nehmen.

§. 2. Bey Beſetzung und Annehmung der Schulmeiſter, Schulhalter und Kinderlehrer, haben Collatores, Gerichtsherrſchaften und Obrigkeiten, alles Fleißes dahin zu ſehen, daß darzu genugſam tüchtige Leute genommen werden, und hierbey iſt dasjenige alles in reifliche Erwägung zu ziehen, was unten, im IVten Capite, und deſſen 1ſten Abtheilung, von den Eigenſchaften eines Schulmeiſters, umſtändlich bemerket wird. Hauptſächlich wird dahin zu trachten ſeyn, daß zu ſolchen Dienſten beſonders bereits zubereitete Perſonen aus denen zu treffenden und bekannt zu machenden Anſtalten genommen werden.

§. 3. Damit nun bey ſolchen Beſetzungen ordentlich und mit Zuverläßigkeit verfahren werde; So ſind von denen, welche ſich zu dergleichen Dienſt anerbiethen, oder darzu auserſehen werden, nicht nur die behörigen Proben, beſonders wegen des Erkenntniſſes im Chriſtenthume, und der Tüchtigkeit in Unterrichtung der Jugend, ablegen zu laſſen, auch, wegen bisherigen Lebenswandels, zulängliche Zeugniſſe abzufordern, ſondern es ſind auch ſolche, vor der wirklichen Beſtimmung und Annehmung zum Dienſte, vorhero, nach Gelegenheit des Orts von dem Paſtore loci, und, nach Befinden des Collatoris, noch einem darzuzuziehenden Prediger, oder, wenn es außer den ordentlichen Parochien iſt, von zween Herren Geiſtlichen, welche die Gerichtsherrſchaft hierzu erſuchen läſſet, in Gegenwart des Collatoris, oder

der Gerichtsherrſchaft, auch des geordneten Gerichtshalters, genau zu examiniren und zu prüfen, und wie ſolches, und endlich die Annehmung geſchehen, von dem Gerichtshalter ad Protocollum anzumerken, und die producirten Zeugniſſe ad acta zu nehmen.

§. 4. Wenn nun dergleichen Setzung wirklich zu Stande gebracht; So iſt derſelbe von den Collatoren, oder Gerichtsherrſchaft, in Gegenwart reſp. des Paſtoris Parochiae, der Gerichten und Kirchväter, auch, wo es thunlich, in Gegenwart der Eltern, in der Schule einzuweiſen, den Kindern vorzuſtellen, und von ihm, dem Schulmeiſter, gewiſſe Promißion und Pflicht, wegen ſeines Verhaltens, wie ſolche infra ſub ſigno ⊙, beſonders angezeiget und an Hand gegegeben iſt, abzunehmen, und dieſe Einweiſung möglichſt feyerlich zu machen, damit es bey dem Schulmeiſter und Kindern einen Eindruck habe; Und iſt auch hierüber das Nöthige ad Protocollum zu annotiren.

§. 5. Da nun zu den Schulmeiſtern, Schulhaltern und Kinderlehrern, gnugſam tüchtige Subjecta erfordert werden; So haben auch die Collatores dahin zu ſehen, daß, wo der Unterhalt dieſer Perſonen, nach jetziger Einrichtung allzuknapp, oder gar unzulänglich ſeyn ſollte, ſolcher dem Befinden und der Billigkeit nach, möglichſt verbeſſert, und beſonders das ausgeſetzte Schulgeld an dieſelben, von den Eltern richtig und alle Wochen bezahlet, und deſſen Beytreibung, wie infra Capite IV. Section. 4. §. 5. feſtgeſetzet, veranſtaltet und ins Werk gerichtet werde.

§. 6. Dieweilen unter Direction der Collatoren, Gerichtsherrſchaften und Obrigkeiten, wie in folgenden 2ten Capitel umſtändlich verſehen, die reſp. Pfarrherren der Parochien, oder ſonſten diejenigen, welche die Gerichtsherrſchaften hierzu auserſehen, die beſondere Inſpection über die Schulanſtalten, und deren Aufrechthaltung, zu führen haben; Als werden dieſelben, wo nicht alle Monate, doch wenigſtens alle Vierteljahre deshalb die behörigen Nachrichten von den Pfarrherren zu verlangen, und allenfalls hierunter nöthigen herrſchaftlichen und obrigkeitlichen Beyſtand zu leiſten, und gebührende Verordnungen zu ertheilen, auch ſolche, nach den Umſtänden, in wirkliche Uebung und Ausführung, ihren Pflichten gemäß zu bringen, unvergeſſen ſeyn.

§. 7. Der Pfarrer auf dem Lande abzuſtattende Relation über den ganzen Schulzuſtand ſoll beſonders auf des Schulmeiſters, Schulhalters, oder Kinderlehrers Bezeigen, nicht allein im Unterricht und dem hierbey angewendeten Fleiß, ſondern auch auf ſein Leben und Wandel gerichtet ſeyn. Sollte ſich nun hieraus veroffenbaren, daß der Schulmeiſter, in einem oder andern, ſeine Pflichten verabſäumte, oder gar eine anſtöſſige und ruchloſe Lebensart führete; So iſt zwar zuförderſt zu verſuchen, ob durch ernſte Vermahnungen der Herrſchaft und deren geordneten Gerichtshalters, Beſſerung erfolgen möchte. Woferne aber ſolche unterbliebe; So iſt mit demſelben baldigſt eine Aenderung zu treffen, und ſind über dergleichen Vorfälle, und über die Urſachen der hierunter beſchehenen Veranſtaltung, von dem Gerichtshalter beſondere Acta zu führen; Sodann aber iſt, entweder zu baldigſter Wiederbeſetzung, oder Interimsverſorgung der Schule, wie infra Capite II. §. 8. angezeiget, behörige Vorkehrung zu thun.

§. 8. Die Erhaltung der Schulen in den Parochien, und, wo ſolche beſonders errichtet, ſoll das Hauptaugenmerk der Herrſchaft und obrigkeitlichen Direction ſeyn; Und, weiln allerdings dahin zu trachten, daß der Nutzen jedem Kinde der Gemeinde zu ſtatten komme, das Armuth aber vielen Kindern den Beſuch der Schulen ohnmöglich machen würde; So werden die Herrſchaften auf dem Lande von ſelbſt geneigt ſeyn, in Rückſicht auf den oberlauſitziſchen beſondern Nexum wegen der Erbunterthanen, nicht allein das Schulgeld vor die armen Kinder der Erbunterthanen, aus Erbarmen und vorwaltender Milde zu entrichten, ſondern auch vor diejenigen Kinder, welche, vermöge des Dienſtzwanges, zu Hofe dienen müſſen, und doch noch, wie im 5ten Capitel verſehen, die Schule zu beſuchen, verbunden

den ſind, das Schulgeld, über das Zwangslohn, zu bezahlen.

§. 9. Zu Erhaltung der errichteten Land- und Deutſchen- auch Mägdleinſchulen, ſollen keine Winkelſchulen geduldet, ſondern dergleichen gänzlich unterſaget und aufgehoben werden. Und iſt vielmehr dahin zu ſehen, daß, wo vorhandene Schulmeiſter der Kinder Unterricht nicht alleine beſtreiten können, entweder, daferne es thunlich, mehr Schulhalter geſetzet, oder den Schulmeiſtern Adjuvanten zugegeben werden, bey deren Annehmung es in allen, wie bey Setzung der Schulmeiſter, zu halten. Und wie nach Anleitung deſſen, was vom 3ten §. an, bis hieher, von den Landſchulen geordnet und angegeben, auch bey den Städten von den Magiſtraten, nach denen bereits feſtgeſtellten Einrichtungen, wegen Beſetzung, Inſpection, Verſorg- und Abdankung der Schullehrer und dergleichen, auch wegen der Winkelſchulen, das Behörige jederzeit beſorget werden wird; Alſo hat es dabey ſein dergeſtaltiges Bewenden, daß hierunter überall der Endzweck gegenwärtiger Schulveranſtaltungsordnung zu erlangen ſich beeifert werde.

Hiernächſt aber iſt

§. 10. in den Städten beſonders darauf zu ſehen, daß die tüchtigen Knaben, in Zeiten aus den deutſchen Schulen heraus genommen, und in die unterſten Claſſen der öffentlichen Stadtſchule gethan werden, worzu auch die Eltern mit Ernſt anzuhalten, damit geſchickte Ingenia nicht von dem Studiren abgehalten, und andere zu denen zu erlernenden Profeßionen, mehr und mehr zubereitet und brauchbarer gemachet werden. Und obzwar auch in den Städten keine Winkelſchulen zu dulden; ſo iſt doch hierunter die Privatinformation durch Scholaren, bey den Bürgern, nicht mit begriffen, vielmehr dahin zu ſehen, daß ſelbſt dieſe Information, unter der Aufſicht des Rectoris jeden Orts, in guter Ordnung gehalten und nutzbar eingerichtet werde, damit die durch dergleichen Scholaren informirte Knaben, mit Nutzen und in Zeiten in die öffentlichen Schulen gethan werden können.

§. 11. Endlich ſind die Mittel, ſo Capite VII. zu Erhaltung der Schulanſtalten geordnet, unter der Diſpoſition der reſp. Collatoren, Gerichtsherrſchaften und Obrigkeiten, und beſonders iſt die Schulcaſſe unter herrſchaftlicher Verwahrung, und die Rechnung darüber, vom Pfarrer und Schulmeiſter, durch den Collatorem, oder die Herrſchaft und Obrigkeit, nach Beſchaffenheit der Orte, entweder bey der Kirchrechnung, oder, wo ſolche ceßiret, ſonſt an einem Gerichtstage, alljährlich kurz vor Weihnachten zu nehmen. Worüber denn, wie über alles, was in dieſe Schulveranſtaltung einſchläget, von dem Gerichtshalter gehörige Protocolle und Acta gehalten, jedoch dafür keine Gebühren bezahlet, ſondern dieſe Expeditiones, geſtalten Sachen nach, ex officio verrichtet werden.

Caput II.

Von der Herren Prediger Aufſicht und Beſorgung bey den Schulanſtalten.

§. 1. Die Prediger auf dem Lande haben, unter der Direction und nach den Anordnungen der Collatoren, oder der Herrſchaft, die eigentliche und beſondere Aufſicht über die Schulen ihres Kirchſpiels, oder über die, worzu ſie, bey Uneingepfarrten, etwan von der Gerichtsobrigkeit verlanget werden; Dahero auch die Schulmeiſter zugleich an dieſelben verwieſen werden, um, auf Erfordern, bey denſelben von ihren Schularbeiten Rechenſchaft zu geben, und Anweiſung in der vorgeſchriebenen Lehrmethode und Diſciplin anzunehmen.

§. 2. Die Prediger haben die unter ihnen ſtehenden Schulen, wöchentlich wenigſtens zweymal, oder die entlegenen Schulen, monatlich wenigſtens zweymal, bald in den Früh- bald in den Mittagsſtunden, zu beſuchen, und hierbey nicht nur auf den Fleiß, und die Lehrart des Schulmeiſters, Schulhalters und Kinderlehrers, zugleich, ob die vorgeſchriebenen Methoden eingeführet und beybehalten worden, Achtung zu geben, ſondern

dern auch auf die Gegenwart, den Fleiß und die Kräfte, auch Lehrbegierde der Kinder zu merken, ja ſelbſt die Kinder jezuweilen, vornehmlich über den Catechismum und Lehrbuch zu befragen, und dadurch den Schulmeiſtern, wie ſie zu mehrerer Fertigkeit gelangen mögen, behörige Anweiſung zu geben. Wie denn, bey dieſem Schulbeſuch, zugleich darauf, ob die Kinder die vorgeſchriebenen nöthigen Bücher haben, Achtung zu geben iſt, damit nach Gelegenheit, und, beſonders bey den Armen, deſto eher dafür geſorget werden könne.

§. 3. Die Prediger ſollen auch monatlich die Schulmeiſter in ihre Wohnung erfordern, und mit denſelben, über die Umſtände der Schule, Unterredungen pflegen; Wobey der Prediger den Schulmeiſtern den nöthigen Unterricht und behörige Vorſchrift zu ertheilen hat, wie ſie die Kinder anzuführen, aus den Predigten die Hauptſtücke zu faſſen, und wie ſie darüber zu befragen, auch wie ſie überhaupt, die etwannigen Mängel, welche bey Beſuchung der Schule bemerket worden, zu ändern haben, ingleichen, wie das Mangelhafte in der Methode, Diſciplin und andern Sachen, zu ändern und zu beſſern ſey. Es hat auch der Prediger die hierzu dienenden Anweiſungen und Bücher, nach Maaßgebung des 3ten §. Capite IV. Sect. II. vorzuſchlagen, damit, wenn die Schulmeiſter ſolche nicht haben, oder ſelbſt anſchaffen können, durch Vorſpruch und andere Vorſorge ſolche Bücher erlanget, oder allenfalls, als Inventaria, zu den Schulen, von den Herren Collatoren und Herrſchaften, oder aus der Schul- oder Kirchencaſſa angeſchaffet werden. Bey dieſer monatlichen Unterredung hat auch der Prediger den Schulmeiſtern das Penſum, welches ſie bey eintretenden Monat, in der Schule abſolviren, auch, was die Kinder auf ſolchen Monat vor ein Lied, Pſalm und Sprüche aus der Bibel auswendig lernen ſollen, aufzugeben. In dieſen Unterredungen werden die Prediger Gelegenheit haben, die nützlichen Anmerkungen zu machen, welche den Schulunterricht erleichtern, und ihnen ihre Amtsarbeit mit ihrer Gemeinde auf die Folge befördern. Und da dieſe Obſervationes eine beſtändige Fortſetzung erfordern: So iſt der Innhalt ſolcher Unterredungen, von Zeit zu Zeit, von ihnen aufzunotiren, damit ſie dadurch immer mehr nützliche Verbeſſerungen anzugeben, Veranlaſſung bekommen mögen.

§. 4. Alljährlich haben die Prediger zwey Schulpredigten, und zwar, die eine den Sonntag Miſericordias Domini, und die andere den achtzehnten Sonntag nach dem Feſt der heil. Dreyeinigkeit zu halten, in welchen, ſowohl nach Gelegenheit des Sonntagsevangelii, als beſonders eines zum Eingang zu erwählenden Spruches heiliger Schrift, welcher die Erziehung der Jugend in der Gottesfurcht und nöthigen Unterweiſung betrift, der Gemeinde die Nothwendigkeit, die Kinder zur Schule zu ſchicken, faßlich gemachet, ihre ſchwere Pflichten in Betracht der Vorſorge vor ihre Kinder, beſonders vor das Seelenwohl derſelben, lebhaft vorgehalten, und ſie nachdrücklich erinnert werden, ſelbige zur Erkenntniß Gottes und der wahren ſeligmachenden Religion anweiſen zu laſſen. Und weiln jedesmal nach dieſen Predigten die Schulcollecte auf dem Lande zu ſammlen; So ſind auch deshalb die nöthigen Ermahnungen hierbey zu thun.

§. 5. Es haben auch die Prediger die ſämmtlichen Nachmittagsexamina in der Kirche, Winters und Sommers, fleißig zu halten, ſolche, wegen anderer füglich zu verſchiebender Amtsverrichtungen, nicht auszuſetzen, und die jungen Leute zu fleißiger Beſuchung derſelben ernſtlich und nachdrücklich zu ermahnen. Ueber dieſes ſind auch von den Predigern alljährlich zwey Hauptexamina in der Schule vorzunehmen, und dieſes, nach vorher zu erholender Verordnung von den Collatoren, oder Gerichtsherrſchaften, entweder vor, oder nach den Schulpredigten. Bey dieſen Examinibus, welche in Gegenwart der Collatoren ꝛc. oder desjenigen, den ſie hierzu abſenden, ingleichen in Anweſenheit der Eltern, oder derer, ſo an ihrer Statt ſeyn, welchen es, durch öffentliche Abkündigung, bekannt zu machen, zu halten,

hat

hat der Prediger, nach dem Verzeichniß der Kinder, zu forſchen, ob auch alle gegenwärtig; zu prüfen, wie weit es bey den Kindern im Unterricht gebracht worden; nicht weniger von ihrem Leben und Wandel Erkundigung einzuziehen, und ſodann die Verſetzung der Kinder, aus einer Ordnung in die andere, anzugeben, auch, nach vorkommenden Fällen, in Anſehung der Schullectionen, Anordnungen zu machen. Bey dem Herbſtexamine hat der Prediger beſonders die Erwachſenen zu prüfen, und diejenigen, welche tüchtig ſind, zum heiligen Abendmahl zu gehen, auszuwählen, und darüber ein kurzes Zeugniß aufzuſetzen, damit es den Collatoren, oder Gerichtsobrigkeiten, gezeiget werden könne, welche dann der Schulmeiſter beſonders, wie im folgenden §pho gemeldet, präpariren, und ſie zu Weihnachten aus der Schule entlaſſen ſoll, worauf ſelbige in die eigentliche Vorbereitung zu dem Pfarrer gehen müſſen.

§. 6. Die Zubereitung, zum erſten Genuß des heiligen Abendmahls, gehöret beſonders den Predigern; Jedoch haben dieſe, bey ihren Schulbeſuchen, nach befindender Tüchtigkeit der Kinder, zugleich den Schulmeiſtern Anweiſung zu geben, ſelbige auch näher zu dieſem wichtigen Werke, beym Unterricht im Chriſtenthume, zu präpariren, und zugleich den andern Schulkindern ein Verlangen, ſich durch die nöthige Erkenntniß, ebenfalls geſchickt zu machen, beyzubringen. Bey dieſem Umſtande der Zubereitung zum heiligen Abendmahle, und der übrigen vorhergehenden, an den meiſten Orten eingeführten erbaulichen Handlungen, iſt die Confirmation nicht auſſer Acht zu laſſen. Es ſollen die Prediger keine Kinder, aus andern Gemeinden, zum erſtenmale zum heiligen Abendmahle admittiren, ſie haben denn von ihrem Pfarrherrn aus der Parochie, wo ſie her ſind, oder, an den Orten, die nirgends eingepfarret ſind, von ihrer Gerichtsobrigkeit, ein nöthiges Atteſtat ihrer Tüchtigkeit, welches ohne Entgelt und ex officio auszuſtellen, beygebracht und dem Pfarrer eingeliefert.

§. 7. Ueber die zu errichtende Schulcaſſe, wovon Capite VII. infra, wird der Prediger zugleich die Inſpection haben, und nicht nur zu derſelben den einen Schlüſſel an ſich nehmen, ſondern auch davor ſorgen, daß die Schulmeiſter, oder andere darzu beſtellte Perſonen, richtige Rechnung, wie Capite I. §. 11. verſehen, desfalls ablegen, und daß überhaupt die Anwendung derſelben, nach denen unten bemerkten Beſtimmungen, geſchehe.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

1) Das Portrait Ihro römiſch kaiſerl. Maj. Joſephi II. in Kupfer geſtochen, à 5 gr. Jngleichen der Plan von der Hauptſtadt Prag und der umliegenden Gegend ſammt dem Luſtlager der kaiſerl. königl. Armee, wobey auch das Verzeichniß der Regimenter befindlich, welche dieſes Jahr vor Prag campirt haben, in Imperial Folioformat, à 5 gr. ſind beym Intell. Comtoir in Commißion zu verkaufen.

2) Es iſt eine Sammlung von ſehr raren Silbermünzen zu verkaufen, beſtehend in Speciesthalern, Gulden, und andern kleinen Münzen, desgleichen 20 bis 30 Stück raren Ducaten und vielen Medaillen, wie auch Gedächtnißmünzen von Bley; es ſind auch die Münzbücher, welche ſehr gut zu dieſer Sammlung können gebraucht werden, zu erhalten. Im Intell. Comt. erfährt man weitere Anweiſung davon.

3) Bey Johann Jacob Victor dem ältern, Strumpfwirker allhier, wird nicht allein das neue extra fein gefertigte Sortiment Strumpfwirkerwaaren ſowohl von vigogner und ſpaniſcher Wolle, als auch feinem Bieber und Eiderdunen, ganz extra feinen 4 drätigen halbſeidenen, mit 2 Faden ganz beſonders feiner Wolle, wie auch andern feinen und mittelfeinen, auch guten ſeidenen Strumpfwaaren, Nachtcamiſölchen und Beinkleiderſtücken, continuirt, ſondern es werden auch noch ganz neu erfundene dauerhafte, weiße, 4 drätige, halb Zwirn und halb

halb ſeidene, und halb baumwollene und halb ſeidene, auch ganz extra feine weiße 3 drätige baumwollene Strümpfe, Beinkleider- und Weſtenſtücken gefertiget, alles aufs beſte und dauerhafteſte, auch immer noch feiner und beſſer beſorgt, und ſind um billigen Preiß zu bekommen, zu Leipzig täglich in ſeiner Bude im Durchgange des Rathhauſes; Meſſenszeiten auf dem Aſchmarkte neben dem baſtinelleriſchen Hauſe, und in den dresdner Jahrmärkten an der Beutlerbudenreihe vor dem Rathhauſe, in ſeiner gewöhnlichen Strumpfbude.

4) Ein commoder vierſitziger Reiſewagen, mit grünem Tuch ausgeſchlagen, iſt aus freyer Hand zu verkaufen, und in dem Intell. Comt. kann man weitere Nachricht erfahren.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf künftige Oſtern 1771. ſind allhier in einem wohlgelegenen Hauſe in der Burgſtraße, gegen den Thomaskirchhof zu, zwey Logis im Hofe, von reſp. zwey und drey Stuben, benebſt Küchen und Zubehör zu vermiethen. Wo? ertheilt das Intell. Comt. nähere Nachricht.

2) Es wird hiemit jedermänniglich bekannt gemacht, daß die herzoglich mecklenburgiſch ſchweriniſche Kammer intentioniret, die ſeit 14 Jahren ohnweit Dömitz angelegte wohleingerichtete, mit Elb, Eldenſchleuſen und Landzoll, ingleichen Acciſe und Floßfreyheit privilegirte, von dem bisherigen Eigenthümer Ihr cedirte Eiſenfabrique, mit allen dazu gehörigen Werken, Gebäuden, Ländereyen und Gärten, und Weide vor ohngefähr 30 Häupter Vieh, vorräthigen Kalk- Fluß- und Eiſenſtein, und allen zum hohen Ofen gehörigen Geräthſchaften, entweder auf Zeitpacht, oder gegen Erbzins zu verpachten. Die in Pacht zu gebende Stücke ſind: 1) Das Factorey und große Hammergebäude, worinne der große Friſchhammer mit dem Gerüſte, nebſt 2 Feuereſſen, und die zum Hammerfeuer gehörige Waſſerräder, groſſe Blaſebalgen und übrige Geräthſchaften, nebſt der groſſen Waageſchaale, Waagebalken und 763 Pf. adjuſtirtes Gewicht, ingleichen zur Wohnung des Factors und der Factorey 4 Stuben, 5 Kammern, Küche und Keller. Dieß Gebäude iſt Anno 1759. erbauet, mit Ziegeln gedeckt, 60 Fuß lang, 55 Fuß breit, 10 Fuß hoch im Ständer. Hiernächſt ein mit Obſtbäumen und guten Zaunwerk verſehener Garten von 55 Quadratruthen. 2) Ein Kohlenſchuppen mit Ziegeln gedeckt, für den Hammer, 22 Fuß lang, 20 Fuß breit, 10 Fuß im Ständer hoch. 3) Ein alter mit Stroh gedeckter Heuſchuppen, worinne Stallung für des Factors Kühe. 4) Ein mit Ziegeln gedecktes und mit Bretern verſchlagenes ſchmales Gebäude, worinne: a) Ein Magazinraum für Waaren. b) Die Grobſchmiede, c) die Kleinſchmiede, d) die Nagelſchmiede, mit ihrem Amboß, Bälgen und mit gehörigen Geräthſchaften. 5) Das Zahn- oder Reckhammergebäude mit Ziegeln gedeckt, und mit Bretern verſchlagen, iſt Anno 1762. erbauet, 34 Fuß lang, 25 Fuß breit, 10 Fuß hoch im Ständer, worinne das Hammergerüſte nebſt Welle- und Waſſerrad, Feuereſſe, alle zum Zahnhammer nöthige Geräthſchaft, und eine mit Bretern verſchlagene Kammer zum Eiſenvorrath. 6) Ein kleines altes Gebäude mit Ziegeln gedeckt und mit Bretern verſchlagen, worinne die Zimmer- Tiſchler- und Drechslerwerkſtätte, nebſt denen zu dieſen Handwerken gehörigen Geräthſchaften. 7) Ein großer Backofen. 8) Am Waſſer oberhalb der Schleuſe ſtehet ein altes mit Stroh gedecktes Haus, der Krug genannt, worinnen die Bier- und Brandweinsſchenke, 3 Stuben, 4 Cammern, der Pferdeſtall für Fabriquegeſpann, darneben ein Obſtgarten von 40 Quadratruthen mit einem Hackelzaune umgeben. 9) Das hohe Ofengebäude, 60 Fuß lang, 50 Fuß breit, 12 Fuß hoch im Ständer, mit Ziegeln gedeckt, Anno 1755. erbauet. Darinnen der hohe Ofen von Mauerſteinen, 24 Fuß im Quadrat mit 2 Gewölben. Darneben die Förmerey im Sandkaſten, und der Formheerd, das Balggerüſte mit ein paar Bälgen, die Blaßwelle mit dem

Waſſer-

Waſſerrade, eine mit Latten bekleidete Eiſenkammer, Schlafkammer für die Perſonen beym hohen Ofen, nebſt Formkaſten, Formbretern, Modelle, und alle zur Schmelzung und Förmerey gehörige Hütten-Zuſteller- und Förmergeräthſchaften. Item, neue Quader- und Geſtellſteine zu einem Gebläſe, wie auch ein großer Waagebalken nebſt Schaalen und 1000 Pf. adjuſtirtes Gewichte. 10) Das Puchhaus mit Ziegeln gedeckt, und mit Bretern verſchlagen, 28 Fuß lang, 39 Fuß tief und 8 Fuß hoch im Ständer, worinne das Puchgerüſte nebſt der Puchwelle mit dem Waſſerrade. Item, ein Vorrath von Flußſtein zu zwey Gebläſe. 11) Das Leimformhaus, mit Ziegeln gedeckt, 31 Fuß lang, 39 Fuß tief, und 8 Fuß hoch im Ständer, Anno 1756. gebauet, worinne die Tröge mit eiſernen Platten ausgeſetzt, 2 Schlafkammern für die Förmer. 12) Der große Kohlenſchuppen, ſo mit Ziegeln gedeckt und mit Bretern verſchlagen, 97 Fuß lang, 39 Fuß breit, und 12 Fuß hoch im Ständern, Anno 1755. gebauet. 13) Der kleine Kohlenſchuppen gleichfalls mit Ziegeln gedeckt, und mit Bretern verſchlagen, 39 Fuß lang, 25 Fuß breit, Anno 1758. gebauet. 14) An eigenthümlicher Ländereÿ 6500 Quadratruthen, ſo umgraben, und größten Theils mit lebendiger Hecke bepflanzet: und wovon 750 Quadratruthen zu Gartenland für die Fabrikanten gemacht. 15) An geröſteten und ungeröſteten Eiſenſtein, ein Vorrath zu 2 jährigem Gebläſe, und mehr als 1200 Fuder. Endlich 16) Vier große neue mit Ziegeln gedeckte Gebäude; ſo in Hiſche für 28 Fabricanten Familien abgetheilet, und ſind darinnen 28 Stuben, 28 Kammern und 12 Viehſtälle, nebſt 20 Dielen und 20 Schwibbogen.

Dieſes vorbeſchriebene Eiſenwerk hat vor vielen andern Eiſenhütten darinnen vielen Vorzug, daß es das einzige in Mecklenburg iſt; daß es ſo nahe an der Elbe, zum Transport der Waaren gelegen; daß das Kohlholz auf den Eldenſtrom bis an das Werk geflöſſet werden kann; daß der Eiſenſtein ohne Kübel und Seil am Tage gleich unter den Raſen, allenthalben nahe bey dem Werke mit wenigen Koſten gewonnen wird; daß der Eiſenſtein ſehr eiſenreich gegen anderit Eiſenſtein; daß das daraus erzeugte Eiſen nicht kupferſchüßig, ſondern vielmehr ſtahlreich iſt, und aus demſelben das beſte geſchmeidigſte, dem ſchwediſchen vollkommen gleich kommende, zu Gewehr, Nägeln und Schneidezeug, und anderer feinen Eiſenarbeit dienliche Eiſen, und ſehr guter Stahl von werkverſtändigen tüchtigen Fabricanten, nach den bewieſenen vielfältigen Proben, kann fabriciret werden; daß dieſes Eiſenwerk ein Privilegium excluſivum hat, in Anſehung der privativen Ausgrabung des Eiſenſteins, und Anlegung mehrerer Stahl- und Eiſenwerke an den Eldenſtrom, in den vier Aemtern Dömitz, Eldena, Grabow und Neuſtadt, und dem künftigen Pachter oder Erbzinnsmann unbenommen bleiben, die vorhandenen Werke nach ſeinem Belieben, mit Blech- und Blankhammern, Drathmühle, oder Gewehrfabrique, zu vermehren.

Sollte nun ein Hütten- und werkverſtändiger Liebhaber ſich finden, der dieſe zum Vertrieb und Handel ſo bequem gelegenen obbeſchriebenen Eiſenwerke, Gebäude und Pertinentien in Pacht zu nehmen, oder ſich daſelbſt zu etabliren Luſt bezeugte: So kann derſelbe dieſe im Amte Dömitz gelegene Eiſenfabrique in Augenſchein nehmen, ſich bey der herzogl. mecklenb. Kammer hieſelbſt melden, die Conditiones vernehmen, und verſichert ſeyn, daß man zu aller möglichen Willfahrung zur Aufnahme und Beförderung dieſes mecklenburgiſchen Eiſenwerks werde geneigt ſeyn. Längſtens mit Ausgang des Monats November a. c. werden inzwiſchen die ſchriftlichen oder perſönlichen Anträge gewärtiget. Datum Schwerin, den 21. September 1770.

Art. IV. **Sachen, ſo verlohren oder geſtohlen worden.**

Am vergangenen Sonntage, als am 14. dieſes Monats, iſt in Hubertsburg vor dem Gaſthofe, abends um 10 Uhr, ein lederner Mandelſack, welcher mit einer eiſernen Kette und Vorhängeſchloß verſehen, von einem Wagen abgeſchnitten worden. Die darinnen

nen geweſenen Sachen, beſtehen unter andern in einem lichtblauen mit ſchmalen goldenen Treſſen beſetzten Kleide, woran die Cammerherrnknöpfe befindlich, ein paar ſchwarze Sammtbeinkleider, eine Garnitur ſilberne Schnallen, weiß ſeidene Strümpfe, Oberhemden von feiner Leinewand, mit Spitzen und Batiſtmanſchetten, Halsbinden von Batiſt, feine Schnupftücher, ꝛc. ſo theils mit v. d. B. theils auch mit P. F. v. d. B. bezeichnet ſind. Wer von dieſen Sachen einige Nachricht zu geben weis, wird erſucht, ſolches an das Intell. Comt. in Leipzig oder Adrescomtoir in Dresden gegen einen Recompens, zu melden.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

Eine Frauensperſon, ſo vollkommen franzöſiſch ſpricht, auch bereits Lectiones darinnen gegeben hat, ſuchet wieder bey einer Herrſchaft Dienſte. Sie iſt allhier im Sacke im Hofe, bey Herrn Wolkow, anzutreffen.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Die zu Frankfurt an der Oder auf den 6. Nov. a. c. einfallende Martinimeſſe, iſt bis auf den 6. Dec. a. c. ausgeſetzt worden.

2) Von der churfürſtlich ſächſ. neuen monatiichen Zucht- und Arbeitshauslotterie, ſind Plans und Looſe beym Intell. Comt. in Leipzig zu bekommen.

3) Beym Kaufmann, Urban Gotthard Schletter, auf der Kloſtergaſſe, in ſeinem Hauſe, ſind Plans und Looſe von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie, wovon die monatliche Einlage 16 gr. iſt, zu haben.

4) Dem Frauenzimmer, welches ſich gern mit Goldausdröſeln beſchäfftigt, dienet zur Nachricht, wie die davon zurückbleibende Seide ſehr vortheilhaft als Watte zu einem warmen und leichten Futter der Kleider gebraucht werden kann. Dieſe Watte wird zu Prag im Spinnhauſe gekrämpelt, und von einem beſondern Arbeiter gummirt. Die Koſten ſind ſehr gering. Ein Pfund ſolcher Seide giebt 4 Tafeln Watte, und man braucht 6 ſolche Tafeln zu einen vollkommnen Futter unter eine Roberonde und Rock.

5) Den 5ten October iſt in Hamburg, die Laſt Waitzen, welches 30 Scheffel, (wovon jeder 5312 pariſer Zoll enthält,) oder 26½ dresdner Scheffel, oder 20 leipziger Scheffel nach dem Kruſen ſind, vor 100 Thl. Cour. od. Conv. Gd. 115 Thl. — gr.

Die Laſt Korn od.
Rocken Cr. 75 — Cg. 86 — 6 ·
— Gerſte 53 — 60 — 23 ·
— Hafer 31 — 35 — 15 ·

Den 1. Octb. aber in Amſterdam, die Laſt Waitzen vor 140 Guld. od. Conv. Geld 75 Thl. 20 gr.
— Korn — 115 — 62 — 7 ·
— Gerſte — 66 — 35 — 18 ·
— Hafer, — 63 — 34 — 3 ·

verkaufet worden. Zehen Laſten Getraide in Hamburg, werden vor eilfe in Amſterdam gerechnet.

6) Von der immer inſtructiver und ſchöner werdenden Schrift: Sprengels Handwerke und Künſte in Tabellen, fortgeſetzet von Hartwig, iſt die ſechſte Sammlung dieſe Meſſe herausgekommen, und in den Buchläden zu haben. Es verdienet dieſes ſehr nutzbare und wohlfeile Buch, allgemein bekannt gemacht und geleſen zu werden.

7) Die Herren Pränumeranten, der zu Wittenberg gedruckten Philoſophical Transactions, können gegen Zurückgabe der Scheine, das 49. Vol. P. II. beym Intell. Comt. in Leipzig abholen. Auch ſind jederzeit complete Exemplare daſelbſt zu haben.

8) Der dresdner deutſche Calender in kleinem Taſchenformate, ſauber gebunden, in Futteralen auf das Jahr 1771. à 16 gr. iſt im Intell. Comt. zu haben. Dieſer Calender enthält ſehr angenehme Materien, welche vielen Beyfall finden, wobey auch der Proſpect der dresdner Brücke nebſt einer Poſtcharte von Sachſen befindlich iſt. Eben dieſer Calender wird in wenigen Wochen auch franzöſiſch zu bekommen ſeyn.

9) Die beliebte Anweiſung zur edlen Schreibekunſt und die Vorſchriften Herrn Mün-

Mün-

Münchens, ehemaligem Oberamtſecretairs in Dresden, woran derſelbe ſeit vielen Jahren gearbeitet, haben nunmehro diejenige Vollkommenheit erreicht, zu welcher ſie von dem Verfaſſer haben können gebracht werden, nachdem derſelbe in dem vorigen 1769. Jahre der Welt durch den Tod entriſſen worden. Das ganze Werk beſteht in 9 gedruckten halben Bogen, welche Anweiſungen und Erklärungen der Schreibekunſt enthalten, und in 45 geſtochenen Kupferplatten, welche Vorſchriften zu Fractur und Current, lateiniſch ſowohl als franzöſiſch, zeigen. Von dieſen letztern ſind nur wenig Abdrücke gemacht, und dem Publico bekannt worden. In dem Intelligenzcomtoir liegt davon ein completes Exemplar zum Vorzeigen parat, welches vor allen andern bis jetzo herausgekommenen Schriften dieſer Art viel Vorzügliches hat, insbeſondere verdienen die zu Berechnung der Größe, Stärke und Schwäche der Buchſtaben gegebenen Grundregeln auch von dem größten Kenner ihr gebührendes Lob. Sollte jemand ſämmtliche Platten, um dieſe Schriften bekannter zu machen, käuflich an ſich bringen wollen, dem wird der billigſte Preiß verſichert, wovon im Intell. Comt. weitere Anweiſung zu erhalten iſt.

10) Von einem Werke, welches den Namen führen ſoll: Auserleſene nordalbingiſche Luſtgegenden; und welches aus Abbildungen derer noch nie abgebildeten anmuthigen Gegenden in und um Hamburg beſtehen wird, iſt das erſte Blatt in Imperial folio Format abgedruckt. Es iſt dieſes erſte Blatt die Ausſicht auf die Alſter in Hamburg vom Jungferſtieg, und iſt um 12 gr. im Intell. Comt. zu haben. Es werden jede Meſſe wenigſtens zwey Blätter von dieſen Proſpecten heraus kommen.

11) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß man noch bis zu Ende des jetztlaufenden Jahres auf den rechtſchaffenen Prediger, welcher laut des gedruckten Avertiſſements dieſe Michaelismeſſe hat herauskommen ſollen, Pränumeration, auf das Exemplar 8 gr. annehmen werde; weil man noch nicht mit dem Druck hat fertig werden können. Auf künftige Neujahrsmeſſe können die Herren Pränumeranten ihre Exemplare in Empfang nehmen. Pränumeration wird im Intell. Comtoir angenommen, und Avertiſſements gratis ausgegeben.

12) Vom 13. bis den 19. Oct. a. c. ſind in Leipzig 21 Perſonen geſtorben, als: 8 Erwachſene und 13 Kinder.

Art. VIII. Anfragen.

1) Welches ſind die beſten, beſonders auf Reiſen zu gebrauchenden eiſernen Bettgeſtelle? Compendieus, leichte, und geſchwinde aufzuſetzen und einzupacken, ſind die drey vorzüglichſten Stücke dabey.

2) Was hat ein Landwirth zu thun, um dem beſorglichen Schaden zu begegnen, wenn er ſeinen Ackerpferden dumpfichten Hafer füttern muß? Man wird einen Wirth in Thüringen mit Beantwortung dieſer Frage ſehr verbinden.

3) Bey der im letztern Blatte Art. VIII. 2. gethanen Anfrage, nehmen noch einige Perſonen Antheil, worunter zwene die unterſchiedenen Schriften des Hrn. B. ſelbſt geleſen, und dennoch nebſt den übrigen inſtändigſt bitten, die aufgeworfene Frage: **Worinnen beſtehen eigentlich die baſedowiſchen unternommenen und beabſichtigten neuen Schulverbeſſerungen?** in dieſen Blättern ganz kurz zu beantworten.

Art. X.

1) Nachricht von einer neuen Erfindung, die Steinkohlen mit großem Nutzen zu gebrauchen.

Der in ganz Europa ſo ſichtbar zunehmende Holzmangel, welcher unter andern Unbequemlichkeiten, die Benutzung der Bergwerksproducte erſchweret, und das Leder, ſo mit den Rinden des Holzes gahr gemacht wird, vertheuert, hat einem Liebhaber der Naturkunde zum Bewegungsgrunde gedienet, an der Erfindung eines Mittels zu arbeiten, welches geſchickt wäre, bey den Feuerarbeiten, und der Zubereitung des Leders, an die Stelle des Holzes geſetzt zu werden.

Die Steinkohlen mit gewiſſen Vegetabi-

Digitized by Google

lien in ſicherer Verhältniß vermiſcht, und nach den Regeln der Phyſic und Chymie angewendet, haben endlich ſeine Wünſche erfüllet, und ihm ſo ſichere als einfache Mittel verſchaft,

1) den Steinkohlen die ſchweflichte Säure, die den Gebrauch beſchwerlich, und die Kohlen zum Schmelzen der Erzte, beſonders des Eiſenerzes, untüchtig macht, dergeſtalt zu benehmen, daß das Phlogiſton nicht zerſtöhret, ſondern nur entwickelt, und wirkſamer gemacht, darneben gedachte Kohlen von allen unangenehmen Geruch befreyet, auch zu allen Feuerarbeiten tauglich, gleichwohl dadurch nicht theurer werden, weil die Operationes, denen er ſie unterwirft, eine Menge ſehr verſchiedener Producte liefern, mit welchen, nebſt einigen Zuſätzen, er

2) alles Sohlen- Schmal- und Sattlerleder, in wenig Zeit aufſchwellt, und gahr, auch der Näſſe undurchdringlicher macht, als man es von dem im vorzüglichſten Ruff ſtehenden Leder behaupten kann; nicht weniger,

3) daraus eine Materie bereitet, die ſtatt des gewöhnlichen Theeres und Pechs dienet, auch den Endzweck weit vollkommener, als das aus dem Holze gezogene Materiale erreichet; endlich

4) die Ueberreſte und Abgänge dieſer Compoſitionen, zu Erzeugung des Salpeters, mit beträchtlichem Nutzen anwendet.

Das zu dieſen verſchiedenen Operationen erforderliche Hülfsmittel iſt aus dem Stein- und Pflanzenreiche zuſammen geſetzt, die dazu benöthigten Materialien ſind an den mehreſten Orten in Menge, und in wohlfeilen Preißen zu finden; die Anwendung iſt ſo leicht, ſo einfach, und ſo ſicher, daß ſie jeder mittelmäßige Kopf lernen kann.

Um die Vortheile dieſer gemeinnützigen Erfindung, nur von einer Seite zu betrachten, will man eine zu Sohlenleder beſtimmte Ochſenhaut zum Beyſpiel nehmen. Dieſe bedarf, nach der gewöhnlich beſten, oder lüttiecher Methode, wenigſtens ein Jahr Zeit und 2 à 300 Pf. Lohe, um ſie aufzuſchwellen und gahr zu machen, und dieſe Lohe wird im Mittelpreiße wohl 2 Thlr. koſten. Nach der neuen Methode, beträgt das Schwellen und Gahrmachungsmittel kaum 6 gr. oder $\frac{1}{8}$ Theil, folglich werden bey jeder Haut 1 Thlr. 18 gr. erſparet, in welcher Proportion zugleich der Raum in der Werkſtatt, die Mühe, das Arbeitslohn, die Gahrmachungszeit vermindert wird. Man kann zuverläßig in ein und eben der Werkſtatt jährlich ſechsmal Sohlenleder aufſchwellen, und gahrmachen, folglich auch ſein Capital jährlich ſechsmal umkehren. Man wird weder durch die Verſchiedenheit der Jahreszeiten, noch des Waſſers, in der Arbeit geſtöhret, oder aufgehalten.

Man braucht überhaupt kein Waſſer, als zum Abpölen und der Flußarbeit der rohen Häute, und gleichwohl wird alles auf dieſe Art zubereitete Leder weit beſſer, und dauerhafter, als das bisher gewöhnliche.

Der Erfinder hat nichts unverſucht gelaſſen, noch Zeit, Mühe, und Koſtenaufwand geſparet, um dieſe gemeinnützliche Entdeckungen zur Vollkommenheit zu bringen. Er hat ferner die zu den Operationen nöthigen Utenſilien angeſchafft, um deſto geſchickter zu ſeyn, den Liebhabern die ganze Manipulation theoretiſch und practiſch lehren zu können, und er iſt zugleich erböthig authentiſche Proben von Sohlenleder (als woran am meiſten gelegen iſt) auf Verlangen zu überſchicken. Sobald man über die Bedingungen, auch eine dem Werthe und Nutzen der Erfindung einigermaßen angemeſſene Remuneration übereinkommen kann, wird es nichts weiter bedürfen, als jemand an den Ort ſeines Aufenthalts abzuſenden, um der ganzen Operation, die nicht über 4 Wochen dauert, beyzuwohnen: ferner, durch unpartheyiſche Sachverſtändige entſcheiden zu laſſen, ob der Erfinder ſein Engagement erfüllet habe; nicht weniger wegen der in dieſem Fall, richtig und promt auszuzahlenden Remuneration billige Sicherheit zu geben. Bey dem Herrn D. und Prof. Schreber zu Leipzig iſt hiervon das nähere zu erfragen, an welchen die dießfalſigen Briefe poſtfrey einge-

eingeſendet werden müſſen, auſſerdem ſelbige unbeantwortet bleiben.

2) Verſuche, von nutzbarer Anwendung des verdorbenen Obſtes.

Vor einigen Jahren, da ſo zeitige Fröſte kamen, daß alles auf den Bäumen hängende Obſt erfror, that ich einen Verſuch, nach dem was ich gehört, Brandewein davon brennen. Ich lies Aepfel und Pflaumen aufleſen, ſchüttelte ſie nach und nach in einen hölzernen Trog, ließ es mit einer hölzernen Stampfe entzwey ſtoßen, that es in Gefäße, goß etwas Waſſer zu, und ſo fieng es an zu fermentiren; als dieß vorbey, brachte ich es durch Zugießung einer Portion Bierhefen in eine 2te Gährung, und hiervon bekam ich den ſchönſten Brandewein, zwar nicht ſo viel, aber beſſern, als von Kornſchrot, denn die zerſtoßenen Kerne gaben ihm einen Geſchmack wie Perſico, und man bezahlte die Kanne mit 4 gr. welche damalen nur 2 gr. 6 pf. galt. In den hannöveriſchen Beyträgen von Ao. 1761. p. 764. wird angezeigt, wie man ein gutes Bier davon machen könne. Man nimmt alles anbrüchige und verfaulte Obſt, ſchneidet es in Stücken, thut es in einen Keſſel mit Waſſer, ſo viel nöthig iſt, und $\frac{1}{3}$ Hopfen, kocht es $1\frac{1}{2}$ Stunden, ſeihet es ab, giebt ihm Hefen, wie anderm Biere, läßt es gähren, und füllet es auf Bouteillen: Die gemeinen Leute machen einem Trank hiervon, den ſie Lauer nennen, indem ſie auf geſtampfte Aepfel und Birnen kalt Waſſer gießen, 24 Stunden ſtehen laſſen, abſeihen, und alſo trinken; noch andere nehmen Pflaumen mit dazu, ſtampfen es auch, gießen warm Waſſer darauf, doch nicht kochend, laſſen es ſtehen, da es denn von ſelbſt fermentirt, alsdenn füllen ſie es auf Bouteillen. Dieſer Trank gleicht einem Wein, und zuletzt kann man auch einen ſchönen ſcharfen Eßig davon machen.

Kammelt.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 12. October 1770.

Amſterdam in Banc. -	$140\frac{3}{4}$		140 thl. 18 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$134\frac{1}{4}$		134 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99		99 thl. - gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$99\frac{1}{2}$		99 thl. 12 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76		76 thl. - gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$5:18:\frac{1}{4}$		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. 3 pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	$8:6\frac{1}{4}$	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 3 pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{1}{4}$	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{8}$ thl.	—	$2\frac{3}{4}$	102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	12	⸗
1 Scheffel Rocken	3	⸗	⸗
1 Scheffel Gerſte	1	12	⸗
1 Schfl. Hafer, alter	1	3	⸗
1 dito neuer	⸗	20	⸗
1 Schfl. Winterrübſ.	3	8	⸗
1 Schfl. Sommerrübſ.	2	15	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 ⸗ ⸗ mittel Mehl		4	⸗
1 Metze Rocken gut Mehl		6	⸗

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	24	⸗	Stadtbrodt	1	⸗
3	16	⸗	Bauerbrodt	2	⸗
—	8	⸗	Semmel	⸗	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch ⸗ ⸗ ⸗	1	11
1	Schöpſenfleiſch ⸗ ⸗	1	8
1	Schweinefleiſch ⸗ ⸗	1	8
1	Hecht ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	4	6
1	Karpfen ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	3	⸗
1	Haaſe 8 bis	10	⸗
1	Ganß 10. 12 bis	16	⸗
1	ßo. gr. Borſtdf. Aepf. 1½. 2 bis 2 Thlr.	12	⸗
1	ßo. dergl. kleinere 4. 8 bis	16	⸗
1	Mdl. Lerchen 5. 6. 8 bis	9	⸗

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	⸗	6
1	Möck. Brh.	1	⸗
1	Merſeburger	1	1
1	Wurzner ⸗	⸗	10
1	Eilenburger ⸗	⸗	8
1	Tuchſtein ⸗	2	⸗
1	Dorf br. Bier	⸗	12
1	Wölk. o. Bayr.	2	⸗
1	Weineßig ⸗	3	⸗
1	Baumöl ⸗	8	6
1	Rübſenöl	4	⸗
1	Leinöl ⸗	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	⸗	7	⸗	1 ℔ Lichte gezogene	⸗	4	⸗	1 Kl. Birck.	5	⸗	⸗
1 Mdl. Käſe	⸗	3	6	1 ℔ ⸗ gegoßene	⸗	4	6	1 Kl. Büchenes ⸗	5	4	⸗
1 Mdl. Eyer	⸗	2	9	1 Korb Kohlen	1	10	6	1 Kl. Ellern ⸗	4	⸗	⸗
1 Mtz. Salz	⸗	4	⸗	1 Centner Heu	⸗	12	—	1 Kl. Kieſernes ⸗	3	8	⸗
1 Stein Seiffe	2	12	⸗	1 Schock Stroh	3	12	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	8	⸗
								1 Kl. Flößholz ⸗ ¾ El.	3	5	⸗

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3$\frac{17}{27}$ Mßl.	3	12	3	19	2	3	1	—	d. 13 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	3	10	1	20	1	3	d. 5 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	20	3	9	2	2	1	4	d. 13 Oct.
Langenſalza	1.	oder 2$\frac{7}{11}$ Scheffel	3	5	3	—	1	9	—	21	d. 13 Oct.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	2	16	2	9	1	8	1	2	d. 13 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	—	3	—	1	22	1	1	d. 13 Oct.
Nordhauſen	1.	oder 2$\frac{7}{11}$ Scheffel	3	16	3	13	1	16	1	—	d. 13 Oct.
Plauen	1.	oder ⅞ Scheffel	3	22	3	20	1	22	—	21	d. 6 Oct.
Prag	1.	oder $\frac{13}{18}$ Strich	2	19	3	4	1	20	—	16	d. 6 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	21	2	17	1	9	—	22	d. 13 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	12	2	18	1	14	1	6	d. 13 Oct.
Zwickau	1.	oder ⅞ Scheffel	4	6	4	8	2	14	1	4	d. 16 Oct.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 47.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 27. October 1770.

Art. I.

Fortſetzung der in No. 46. abgebrochenen, in dem Marggrafthum Oberlauſitz publicirten Schulordnung.

§. 8.

Endlich ſoll der Prediger, zu ſeiner eigenen Legitimation, und zum Nutzen künftiger Zeiten, wenigſtens alle Quartale, von dem Zuſtande der Schulen, den Collatoren, oder Gerichtsherrſchaften, ſchriftliche Nachricht zu den Schulacten zu geben, ſchuldig ſeyn. In dieſer Nachricht aber zugleich aufrichtig und ohne Verhalten das Bezeigen der Schulmeiſter, Schulhalter und Kinderlehrer bemerken, ingleichen, wo deren Leben fehlerhaft, oder ärgerlich, ſolches auch auſſer der Zeit dieſer Anzeige melden, damit das Aergerniß ſofort, nach Beſchaffenheit auch, da nöthig, mit baldiger Abſetzung derſelben, gehoben und aus dem Wege geräumet werde. Sollten aber die Schulmeiſter, durch Krankheiten, oder durch eine nothwendige Abweſenheit, weshalb ſie ſich vorhero bey dem Prediger zu melden und Urlaub zu nehmen haben, die Schulſtunden abzuwarten, auf einige Tage gehindert werden; So ſollen Prediger, wenn nicht ein Adjuvant bey der Schule iſt, des Tages eine oder zwey Stunden die Kinder in der Schule, wenigſtens im Chriſtenthum, zu unterrichten, verbunden ſeyn. Bey längerer Fortdauer aber den Collatoren davon Eröfnung thun, damit vor die Schule ohne Anſtand auf andere Weiſe geſorget werden könne, wie denn auch in obiger Quartalnachricht, wegen derer nöthigen Bücher ſowohl vor den Schulmeiſter, als Kinder, das Erforderliche dem Collatori jedesmal zu eröffnen iſt.

§. 9. Wie nun alles vorhergehende die Schulen auf dem Lande betrift; Alſo ſoll wegen der deutſchen und Mägdleinſchulen in den Städten die erforderliche Sorge, ratione der Aufſicht, welche gewiſſen regulirten Inſpectionen übergeben iſt, getragen, und es ebenfalls dahin eingerichtet werden, daß ſolche, über das bisherige, von den Predigern fleißig beſuchet, und von dem Befinden, zur Schulinſpection, an die Räthe, die Relationes behörig abgegeben, und den Mängeln jederzeit abgeholfen werde.

§. 10. Gleichwie nun hiernächſt zu ſämmtlichen Predigern das zuverſichtliche Vertrauen zu faßen iſt, daß ſelbige die Fürſorge vor den Unterricht der Jugend, und die gehörige Aufſicht darauf, als welches zu den wichtigſten und vornehmſten Pflichten des Predigtamts

amts mit gehöret, mit aller Bereitwilligkeit übernehmen werden; Als iſt, woferne dennoch das Gegentheil ſich, wider Verhoffen, äuſſern ſollte, dieſerhalb an die gehörigen Inſtantien das Erforderliche, zu deren nachdrücklichen Anhaltung gelangen zu laſſen.

Caput III.

Von den Pflichten der Eltern, Vormünder, Anverwandten und Dienſtherren, welche vor die Kinder, wegen der Schulbeſuchung, Sorge tragen ſollen.

§. 1. Eltern, Vormündere, oder, wo dergleichen mangeln, welches ſodann gemeiniglich geſchiehet, wenn unmündige Waiſen ganz nichts im Vermögen haben, die nächſten Anverwandten, ſind ſchuldig, ſowohl ihre eigene, als die ihrer Pflege anvertrauten Kinder, wo nicht eher, doch von dem **Fünften** Jahre ihres Alters an, in die Schule zu ſchicken, und ſie wenigſtens bis in das **Zwölfte, Dreyzehnte** Jahr, zur Schule anzuhalten, und den deshalb an ſie zu beſchehenden Andeutungen Gehorſam zu leiſten, und ſich ſowohl hierinnen, als ſonſten, nach dem zu richten, was unten im Vten Capitel verſehen.

§. 2. Beſonders haben Vormündere davor zu ſorgen, daß bey Erbſonderungen nach der Eltern Tode, oder, wenn der Vater ſtirbet, und ſich die Wittwe mit den Kindern ſepariret, wenn das Erziehungsgeld vor die Kinder ausgeſetzet wird, auf das nöthige Schulgeld das Abſehen mit genommen werde, worauf auch diejenigen, welche Sonderungen fertigen, allemal das Augenmerk mit zu richten haben.

§. 3. Wenn Eltern in gänzlichem Unvermögen ſich befinden, oder die Vormündere ꝛc. gründlich darthun können, daß die ihrer Pflege anvertrauten Kinder, auſſer aller eigenen, oder freundſchaftlichen Hülfe ſich befinden; So iſt ſolches bey der Herrſchaft, Gerichts- und Stadtobrigkeit in Zeiten zu melden, und um die unumgänglich nöthige Aßiſtenz zu bitten, damit die Veranſtaltung zu dem nöthigen Schulgehen in Zeiten getroffen werden könne.

§. 4. Die Kinder, welche in die Schule gehen, ſind zu fleißiger und ordentlicher Beſuchung der beſtimmten Schulſtunden anzuhalten, wenn bey denſelben Hinderniſſe ſolcher Beſuchung vorfallen, und ſelbige länger nicht, als einen oder zwey Tage dauern, ſolches bey dem Prediger, als Schulinſpector, zu melden, damit die Kinder nicht eigenmächtig, oder ohne genugſame Urſache, aus der Schule bleiben, wie denn, bey ſolchem auf wenig Tage beſchehenden Außenbleiben, nichts deſtoweniger das ganze Schulgeld von der Woche dem Schulmeiſter, Schulhalter, oder Kinderlehrer, zu bezahlen.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

1) Es iſt eine mit Landſchaften gemalte Jagdchaiſe mit halbem Verdeck, ſo auch zurückgeleget werden kann, mit eiſernen Axen und eiſernen Zierarten forne und hinten, inwendig mit rothem Plüſch ausgeſchlagen, nebſt zwey Deiſteln, zu ein und zwey Pferden, und Lenkleine, ingleichen ein paar mit Meſſing beſchlagene Pferdegeſchirre zu verkaufen. Bey dem am Thomaskirchhof im Lindwurm wohnenden Notario, Johann Gottfried Schulzen, können die Liebhaber nähere Nachricht erlangen.

2) Es iſt allhier ein ſchöner, und nach der neueſten Faßon gebaueter Stadtwagen um billigen Preiß zu verkaufen. Der Kaſten iſt auswendig mit gutem ſchwarzen Leder beſchlagen, mit hübſch geſchnitzten und mit Ducatengold vergoldeten Leiſten, mit drey Gläſern, doch ſo eingerichtet, daß man an jeder der zwey Seiten auch ein Glas einſetzen kann: inwendig iſt der Kaſten mit carmoiſin geblümten feinen Plüſchſammet ausgeſchlagen, mit ſeidenen Vorhängen, Quaſten und Küſſen. Das Untergeſtell, welches zinnoberroth angeſtrichen, iſt mit zierlich geſchnitzten Schweifungen, die auch ſtark mit Ducatengold vergoldet ſind, nach dem neueſten Geſchmack und dauerhaft gearbeitet: mit meßingenen Knöpfen und dergleichen ſchön gearbeiteten Schnallen; überdieß mit Vorder- und

Hinter-

Hinterbock; alles in gutem Stande. Die Liebhaber haben ſich, um weitere Anzeige zu erhalten, an das Intelligenzcomtoir zu wenden.

3) Es wird ein noch brauchbares Billard nebſt Zubehör, zu kaufen geſucht. Im Int. Comt. erfährt man weitere Anweiſung.

Art. III. **Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten**

1) Auf nächſtkommende Oſtern 1771 iſt in der Reichsſtraße, in einem bequemen Hauſe zwey Treppen hoch, ein Logis zu vermiethen und zwar vorne heraus, beſtehend aus 3 Stuben, und einem daran ſtoßenden geraumigen Alkoven, auf der Seite 2 Stuben nebſt einem Alkoven und 2 Kammern, nebſt Küche und Speiſekammer auch Holzraum und Gußſtein dabey, alles in einem Beſchluß, wobey auch ein Keller; iſt dieſes nicht hinlänglich, ſo können außer dem Beſchluß noch 1 oder 2 Kammern gegeben werden. Weitere Anzeige davon iſt in dem Intell. Comt. zu erfahren.

2) Auf künftige Oſtern 1771. ſind allhier in einem wohlgelegenen Hauſe in der Burgſtraße, gegen den Thomaskirchhof zu, zwey Logis im Hofe, von reſp. zwey und drey Stuben, benebſt Küchen und Zubehör, zu vermiethen. Wo? ertheilt das Intell. Comt. weitere Nachricht.

3) Beym Kaufmann Barth Senior, in ſeinem Hauſe auf dem neuen Neumarkte, der Feuerkugel gegen über, iſt auf kommende Oſtern 1771. die ganze erſte Etage zu vermiethen. Nähere Auskunft iſt bey ihm ſelbſt zu erhalten.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

1) Es wird ein geſchicktes Subjectum, ſo bereits in Aemtern geweſen und allda als Copiſte oder Schreiber gebraucht worden, an einen Ort ohnweit Leipzig, geſuchet. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comt.

2) Ein Menſch gegen 30 Jahr, von guter Familie, welcher gut ſchreiben und rechnen kann, ſuchet in einer Rechnungsexpedition, einem Amte, Accis-Geleits-Zolleinnahme oder einer Poſtexpedition in Dienſte zu kommen. Auch iſt ſelbiger im Briefſchreiben wohl erfahren, und weil ſelbiger bereits in verſchiedenen dergleichen Dienſten geweſen, ſo hat er dießfalls gute Atteſtate aufzuweiſen. Seinen Aufenthalt erfährt man im Intell. Comt.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Denjenigen, die Pfirſchen an ihren Bäumen haben, ſo noch hart und nicht ganz reif ſind, dienet zum guten Unterrichte, daß, wenn dergleichen Pfirſchen nur einen Augenblick in recht ſiedendes Waſſer gehalten werden, ſie nach der Abtrocknung in einer kurzen Zeit einen überaus guten Geſchmack bekommen.

2) Von der oberlauſitzer Landeslotterie iſt ein Billet von den 3 Nummern 21025. 21026. 21027. verlohren gegangen. Da dießfalls bereits Verfügungen getroffen worden, daß die darauf gefallenen Gewinnſte an niemand anders, als den wahren Eigenthümer verabfolget werden; als wird ſolches hierdurch bekannt gemacht, damit gedachtes Loos niemand an ſich kaufen möge.

3) Da Ihro, der Kaiſerin Königin Majeſtät die Erlaubniß zu ertheilen allergnädigſt geruhet haben, daß in Wien, zum Flor der Künſte und gemeinnützigen Wiſſenſchaften, ein Comtoir, das hiervon den Namen führen wird, errichtet werden möge; ſo hat man ſolches, wie durch ein eigenes Avertiſſement, alſo auch in dieſen Blättern dem Publikum bekannt zu machen nicht ermangeln wollen. Man wird in ſolchem nicht nur Gelegenheit haben, allerhand Inſtrumente, Maſchinen, Modelle, Riſſe, Zeichnungen u. d. g. zu beſehen, zu erkaufen, oder nach Belieben zu beſtellen; ſondern Künſtler, Fabrikanten und künſtliche Handwerker können auch daſelbſt Muſter von ihren verfertigten Arbeiten und Kunſtſtücken aufſtellen. Zum Behuf deſſen wird in dieſem privilegirten Comtoir alle Montage eine periodiſche, einen Bogen ſtarke Schrift, unter dem Tittel: **K. K. allergnädigſt privilegirte Realzeitung der Wiſſenſchaften, Künſte und der Commercien**, ausgegeben werden. Die vornehmſten Artikel werden hauptſächlich

ſächlich in folgenden beſtehen: Erſtlich werden alle in dem Comtoir vorhandene Inſtrumente, Maſchinen, Modelle, u. d. g. mit ihren Erklärungen und nützlichen Gebrauch bekannt gemacht werden. Zweytens werden neue Erfindungen und Entdeckungen in den Künſten und Wiſſenſchaften, beſonders aber diejenigen, welche in das Commerz, die Manufacturen, den Bergbau, die Mechanik, Phyſik, Chymie, Haus- und Landwirthſchaft u. ſ. w. einſchlagen, und drittens verſchiedene ſowohl von inn- als ausländiſchen gelehrten Geſellſchaften publicirte Preißſchriften, ſammt denen neu aufgegebenen Preißfragen mitgetheilt werden. Viertens wird die Aufmunterung zum Fleiſſe und zu Erlangung größerer Geſchicklichkeit der Nationalkünſtler dadurch nicht wenig befördert, wenn die Namen derjenigen Männer, ſo ſich in jeder Art des Fleißes und der Geſchicklichkeit beſonders herfürgethan, und ihre angefangene und vollendete Werke angezeiget werden. Fünftens liefert man einen kurzen Auszug neuer Verordnungen, den Innhalt neu herausgekommener und die Verzeichniſſe verbotener Bücher. Sechſtens zur Bequemlichkeit und Nutzen derjenigen, die bey einem höchſtpreißlichen Reichshofrath einige Geſchäfte zu beſorgen haben, wird man alle daſelbſt ergangene Concluſa einſchalten. Siebentens werden auch die Namen der k. k. Kammerherren, welche die wöchentliche Aufwartung bey beyden k. k. Majeſtäten haben, angegeben. Achtens werden zum Vortheile der Handlung alle zu Trieſt ſowohl ankommende und abgehende, als auch zu erwartende Schiffe, deren Ladung, und Neuntens zum Nutzen der Privathaushaltungen, die Preiße aller Victualien und des Getraides nach allen Sorten beygefüget werden. Zehntens wird man ſich beſtreben eine genaue Beſchreibung der berühmteſten Merkwürdigkeiten der k. k. Reſidenzſtadt Wien, von den Gebäuden, Gallerien, Bibliotheken, Naturalien und Kunſtcabinetten u. d. gl. nach und nach zu liefern. Eilftens wird den Liebhabern der Schaubühne durch dieſes Blatt ein wöchentliches Verzeichniß ſo wohl der Stücke, deren Verfaſſer und öfters auch der Perſonen, ſo es aufgeführet und den Beyfall des Publikums erhalten, gegeben werden. An Bearbeitung des Stofs dieſer gemeinnützigen Schrift werden verſchiedene anſehnliche und gelehrte Männer Theil nehmen, und man wird auch fremden, hieher gehörigen Arbeiten, daferne ſie daſiger Staatsverfaſſung nicht zuwider, mit Vergnügen entgegen ſehen, nur müſſen dieſe letztern poſtfrey an das kaiſerl. königl. privilegirte Comtoir der Künſte und gemeinnützigen Wiſſenſchaften überſchickt werden. Das Comtoir wird den 2. Nov. d. J. eröfnet, und die Realzeitung den 5. Nov. d. J. zum erſtenmale, auf gutem Papier, mit ſaubern Druck in Med. 8. ausgegeben werden. In Wien wendet man ſich an den Buchhändler, Herrn Kurzböck; Auswärtige, denen es durch das kaiſ. königl. Oberpoſtamt franco überſchickt wird, zahlen jährlich 6 fl. Einzeln koſtet jedes Stück 7 kr. Auch diejenigen, ſo gern in dem neuen Jahre auf dieſe Realzeitung pränumeriren wollten, können ſolche für die Pränumeration auf den Monat Nov. und Dec. vor 40 kr. erhalten. Liebhaber können ſich diesfalls an die Zeitungsexpedition in Leipzig wenden.

4) Zur Beantwortung der Anfrage, wegen der beſonderen Würmer, welche in der Oberlauſitz das Heu zerfreſſen, nach dem 45. Intelligenzblatt Art. VIII. pag. 430. a. c. wird folgendes bekannt gemacht: Da man mit dem creutzburger Düngeſalze, wovon der Centner 2 Thlr. in Leipzig bey Johann Benedict Belger zu haben iſt, verſchiedene Verſuche gemachet, und befunden, daß ſelbiges Regenwürmer, Schnecken, und anderes Ungeziefer gänzlich vertilget; ſo hoffet man, daß ſolches auch die, das Heu zernagenden Würmer vertreiben werde, wenn dieſes Salz ſchichtweiſe auf das Heu geſtreuet wird. Ob man davon viel oder wenig nehmen müſſe, wird einem jeden Landwirthe die Anwendung lehren. Der Gebrauch bleibet hierbey noch übrig, da das Düngeſalz vom Heu ausgeſchüttelt wird, und auf die Wieſen mit beſonderm Nutzen zu gebrauchen iſt. Die

ohnent-

ohnentgeltlich abzufordernde gedruckte Nachricht wird mehrere Anweiſung geben.

5) Vom 20. bis den 26. Oct. a. c. ſind in Leipzig 23 Perſonen geſtorben, als: 9 Erwachſene und 14 Kinder.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Im Intell. Comt. iſt die kurze Anweiſung, die Rechtsgelahrheit auf Univerſitäten zu erlernen, auf hochfürſtliche Verordnung von der Juriſtenfacultät der Univerſität Erlangen, zu haben.

Art. X.

Verzeichniß der Vorleſungen auf der Univerſität zu Leipzig, wie ſolche in der Michaelismeſſe 1770. angeſchlagen worden.

Anton, C. G M.
1. Ueber die Pſalmen, um 1 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber Virgils Aeneide, um 2 Uhr, 2 Tage.
3. Uebungen in der lateiniſchen Sprache, um 4 Uhr, 2 Tage.

Apel, H. F. J. D. I.
1. Das Kirchenrecht, nach dem Heineccius, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Das römiſchdeutſche Recht, über den Struv, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Diſputatorium, um 9 Uhr, 2 Tage.

Bahrdt, J. F. D. Th. et Pr. O.
1. Die Homiletik, nach ſeinem Lehrbuche, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Dogmatik, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Catechetik, um 5 Uhr, Dienſtags und Donnerſtags.

Bauer, H. G. D. I. et Pr. O.
1. Ein juriſtiſches Examinatorium, nach dem Wernher, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Den gerichtlichen Proceß, über den Griebner, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Das Lehnrecht, über den Siegel, um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Das Privatrecht, über Hommels Sceleton juris, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.

Bel, C. A. D. I. et Poeſ. Pr. O. Decanus Ph.
1. Die neuere Philoſophie, über den Baumeiſter, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Statiſtik des deutſchen Reichs, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die deutſche Reichsgeſchichte, über den Maſcov, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Von den lateiniſchen und griechiſchen Autoren, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
5. Ein Diſputatorium, um 2 Uhr, 2 Tage.

Böhme, J. G. Prof. O.
1. Die deutſche Reichshiſtorie, über den Pütter, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die europäiſche Staatenhiſtorie, nach dem Achenwall, um 11 Uhr, 6 Tage.
3. Das Staatsrecht des deutſchen Reichs, um 2 Uhr, 4 Tage.

Börner, G. Th. D. I.
1. Den gerichtlichen Proceß, über den Griebner, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Das Staatsrecht des deutſchen Reichs, über den Schmauß, um 8 Uhr, 2 Tage.

Borz, G. H. Prof. O.
1. Die reine Mathematik, über den Wolf, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Anfangsgründe der Arithmetik und Geometrie, nach dem Käſtner, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Die angewandte Mathematik, über den Wolf, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Fähret fort in der Trigonometrie, um 11 Uhr, 2 Tage.
5. Die Algebra, um 3 Uhr, 2 Tage.

Boſe, E. G. D. M. et Pr. O.
1. Die Anatomie, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Phyſiologie, um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Die Pathologie, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Die Myologie, um 8 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Examinatorium und Diſputatorium, über mediciniſche Sachen, um 11 Uhr, 2 Tage.

Boſſek, J. G. Prof. E.
1. Ein Curſorium, über die Pſalmen und den Hiob, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache, um 1 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Analyticum, über den Prediger Salomons, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Curſorium, über die Bücher der Könige, um 5 Uhr, 4 Tage.
5. Den hebräiſchen Syntax, um 10 Uhr, 2 Tage, publ.

Digitized by Google

Breuning, C. H. D. I. et. Pr. O.
1. Das natürliche Recht, nach ſeinem Handbuche, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Das Kirchenrecht, nach dem Engau, um 9 Uhr 6 Tage.
3. Die Pandekten, über den Heineccius, um 10 Uhr, 6 Tage, und um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Die Inſtitutionen, nach dem Heineccius, um 11 Uhr, 6 Tage.
5. Die Rechtsgeſchichte, nach dem Bach, um 2 Uhr, 4 Tage.
6. Den gerichtlichen Proceß, um 3 Uhr, 4 Tage.
7. Ueber den Böhmer, de actionibus, um 5 Uhr, 4 Tage.
8. Das peinliche Recht, nach dem Gärtner, um 8 Uhr, 2 Tage, und um 2 Uhr, Mittw.

Burſcher, J. F. D. Th. et Prof. O.
1. Die Kirchenhiſtorie, privatiſſime, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Univerſalhiſtorie, über den Freyer, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Kirchenhiſtorie, über den Rechenberg, um 1 Uhr, 4 Tage.
4. Die Patriſtik, um 4 Uhr, 4 Tage, publ.
5. Ueber den Globum caeleſtem et terreſtrem, privatiſſime, um 9 Uhr, 2 Tage.
6. Die philoſophiſche Hiſtorie, um 1 Uhr, 2 Tage, publ.

Cleemann, J. A. D. I.
1. Das römiſchdeutſche Recht, über den Struv, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber den Text der Inſtitutionen, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Pandekten, nach dem Böhmer, um 11 und 3 Uhr, 4 Tage.
4. Die Rechtshiſtorie, nach dem Bach, um 1 Uhr, 4 Tage.
5. Das Lehnrecht, nach dem Wolf, um 10 und 3 Uhr, 2 Tage.
6. Das Wechſelrecht, über den Selchow, um 2 Uhr, 2 Tage.
7. Ein Examinatorium, über die Inſtitutionen, um 11 Uhr, 2 Tage.

Clodius, C. A. Prof. O.
1. Privatiſſima, von 7—11 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber den Salluſt, um 1 Uhr, 4 Tage, publice.
3. Litterariſchpoetiſche Vorleſungen, über den Batteux, nach Ramlers Ueberſetzung, um 8 und 2 Uhr, 2 Tage.
4. Die Moral, um 9 Uhr, 2 Tage.
5. Ueber das 3te und 4te Buch der horaziſchen Oden, um 11 Uhr, 2 Tage.
6. Ein praktiſches Collegium zur Bildung des lateiniſchen Stils, um 3 Uhr, 2 Tage.

Cruſius, C. A. D. Th. et Pr. Prim.
1. Die Logik, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Dogmatik, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Pſalmen, um 11 Uhr, 4 Tage, publ.
4. Die Hermenevtik, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Die Phyſik, um 3 Uhr, 4 Tage.
6. Die Metaphyſik, um 8 Uhr, 2 Tage.
7. Die praktiſche Homiletik, um 9 Uhr, 2 Tage.
8. Wider die Profanität, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.
9. Einen kurzen Begrif der Theologie, nach ſeinem Buche, Plan des Reichs Gottes, um 2 Uhr, 2 Tage.
10. Ein Diſputatorium, um 4 Uhr, Mont. und Donnerſt.

Dathe, J. A. D. Th. et Pr. LL. O.
1. Ein Curſorium, über das 5te Buch Moſe und den Joſua, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ueber den Jeremias, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Anfangsgründe der ſyriſchen Sprache, nach dem Michaelis, um 9 Uhr, 2 Tage.

Dreßde, F. W. M.
1. Ueber die hebräiſche und chaldäiſche Accentuation, und die Maſſora, um 4 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Curſorium über die moſaiſchen Bücher, um 6 Uhr, 4 Tage.
3. Die hebräiſchen Alterthümer, nach dem Iken, um 4 Uhr, 2 Tage.
4. Ueber den Brief an die Hebräer, um 6 Uhr, 2 Tage.

Ebert, E. T. M.
1. Die natürliche Theologie, über den Erneſti, um 8 Uhr, 4 Tage.

2. Die

2. Die reine Mathemathik, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die alttestamentlichen Beweisſprüche, philologiſch, um 9 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Diſputatorium, um 1 Uhr, 2 Tage.

Eck, J. G. Prof. E.
1. Eine litterariſchkritiſche Geſchichte der Poeſie, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Gelehrtenhiſtorie, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber einige Komödien des Plautus, um 7 Uhr, 2 Tage, publ.
4. Uebungen im deutſchen Stil, um 2 Uhr, 2 Tage.
5. Ueber den neueſten Zuſtand der Wiſſenſchaften, um 5 Uhr, 2 Tage.

Einert, C. G. M.
1. Die Inſtitutionen nach dem Heineccius, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Geſchichte des römiſchen Rechts, über den Bach, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Diſputatorium, um 10 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Examinatorium über die Inſtitutionen, um 1 Uhr, 2 Tage.

Erneſti, J. A. D. Th. et Prof. O.
1. Die Archäologie, nach ſeinem Handbuche, um 11 Uhr, 4 Tage.
2. Die Kirchenhiſtorie, über den Rechenberg, um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Die Hermenevtik, um 8 Uhr, 4 Tage.
4. Den Reſt der Dogmatik, um 8 Uhr, 2 Tage.

Erneſti, A. W. Prof. O.
1. Die Logik, um 3 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die Reden im Livius, um 4 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Uebungen im lateiniſchen Stil, um 5 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber Plinii Panegyricum, um 11 Uhr, 2 Tage.

Franke, H. G. D. I. et Mor. Pr. O.
1. Das Staatsrecht des deutſchen Reichs, über den Schmauß, um 10 Uhr, 6 Tage.
2. Die Reichsgeſchichte, über den Schmauß, um 11 oder 2 Uhr, 6 Tage.
3. Das Lehnrecht, nach dem Maſcov, um 4 Uhr, 4 Tage.

Franz, J. G. M.
1. Philologiſche Vorleſungen über die Evangelien und Epiſteln, um 5 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber den Chryſoſtomus von der Erziehung, um 8 Uhr, 2 Tage.
3. Ueber die Paſſionshiſtorie, um 5 Uhr, 2 T.

Froriep, J. F. Prof. E.
1. Die Anfangsgründe der morgenländiſchen Sprachen, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber den Prediger Salomons, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.

Funke, C. B. M.
1. Die reine Mathematik, über den Käſtner, um 4 Uhr, 4 Tage.
2. Die Experimentalphyſik, über den Mahler, um 5 Uhr, 4 Tage.
3. Phyſiſchmathematiſche Vorleſungen über die Geographie, um 10 Uhr, 2 Tage.
4. Die Algebra, nach dem Käſtner, um 11 Uhr, 2 Tage.

Garve, C. Prof. E.
1. Die Philoſophie, nach dem Erneſti, um 9 Uhr, 6 Tage, und um 3 Uhr, 4 Tage.
2. Moraliſche Vorleſungen nach dem Feder, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber Epiktets Enchiridion, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.

Gehler, J. C. D. M. et Prof. E.
1. Die theoretiſche Chemie, nach dem Spielmann, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Mineralogie, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Hebammenkunſt, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Die Experimentalchemie, von 3—5 Uhr, 2 Tage.

Haaſe, J. G. D. M.
1. Die Phyſiologie in Verbindung mit der Anatomie, um 1 Uhr, 2 Tage.
2. Ein Diſputatorium und Examinatorium, um 1 Uhr, 2 Tage.

Hebenſtreit, G. E. M.
Die Dogmatik, um 5 Uhr, 6 Tage.

Hermann, J. J. H. D. I.
1. Den gerichtlichen Proceß, über den Griebner, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Das römiſchdeutſche Recht, über den Struv, um 9 und 3 Uhr, 4 Tage.

Hommel, C. F. Ordinarius.
Das Kirchenrecht, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.

Klauſing, A. E. Prof. E.
1. Ueber die winkleriſche Philoſophie, um 10 und 3 Uhr, 4 Tage.

2. Ueber

2. Ueber die Satyren des Perſius, um 8 Uhr, 2 Tage, publ.
3. Ueber die engliſche Sprache, um 9 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Diſputatorium, um 3 Uhr, 2 Tage.

Krauſe, C. C. D. M. et Prof. E.
1. Die Therapie, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pathologie, um 9 Uhr, 2 Tage, publ.

Kronbiegel, G. F. M.
1. Ueber Lykurgs Rede wider den Leokrates, um 4 Uhr, Mont. und Dienſt.
2. Ueber Heſiodi Theogonie, um 4 Uhr, Donnerſt. und Freyt.

Kühnöhl, C. G. M.
Ueber die dogmatiſchen Beweisſtellen, philologiſch, um 10 Uhr, 4 Tage.

Lehmann, G. F. M.
1. Das peinliche Recht, über den Böhmer, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Das Lehnrecht, nach dem Maſcov, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Das deutſche Recht, nach dem Eiſenhard, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Das Kriegsrecht, nach eigenem Entwurffe, um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Die Diplomatik, um 9 Uhr, 2 Tage.
6. Die Alterthümer des deutſchen Rechts, um 10 Uhr, 2 Tage.
7. Ein politiſches Zeitungscollegium, um 3 Uhr, 2 Tage.

Lochmann, G. F. D. I.
1. Die Pandekten, über den Ludwig, um 8 und 1 Uhr, 4 Tage.
2. Das Lehnrecht, nach dem Siegel, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Das Staatsrecht, über den Schmauß, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Vorleſungen über die Staatsklugheit, um 2 Uhr, 4 Tage.

Löſner, C. F. Prof. E.
1. Ueber Platons Geſpräche, um 4 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber das Evangelium Marci, um 3 Uhr, 2 Tage, publ.

Ludwig, C. G. Decanus Med.
1. Institutiones medic. chemicae, um 11 Uhr, 4 Tage.
2. Ein medeciniſches Examinatorium und Practicum, um 8 Uhr, 2 Tage.

Morus, S. F. N. Prof. E.
1. Ueber die pauliniſchen Briefe an die Corinther, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber ein Stück aus dem Plutarch, um 10 Uhr, 2 Tage, publ.
3. Uebungen im lateiniſchen Stil, um 4 Uhr, 2 Tage.
4. Ueber die gesneriſche Chreſtomathie, um 3 Uhr, 2 Tage.

Pezold, C. F. M.
1. Die Metaphyſik, über den Cruſius, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Logik, über den Cruſius, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Die reine Mathematik, über den Rudolph, um 5 Uhr, 4 Tage.
4. Die Harmonie der 4 Evangeliſten, um 6 Uhr, 4 Tage.
5. Den Reſt der Mathematik, um 10 Uhr, 2 Tage.
6. Praktiſche Uebungen in der Logik, um 4 Uhr, 2 Tage.
7. Die Harmonie der Evangeliſten in der Paßionshiſtorie, um 5 Uhr, 2 Tage, gr.

Platner, E. D. M. et Prof. E.
1. Die Chirurgie, um 4 Uhr, 4 Tage.
2. Die Metaphyſik, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Die neuere Chirurgie, um 8 Uhr, 2 Tage, publice.
4. Ueber den Bau des menſchlichen Körpers, um 9 Uhr, 2 Tage.

Plaz, A. W. D. M. et Prof. O.
1. Ueber die veneriſchen Krankheiten, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Fortſetzung ſeiner Privatvorleſungen.

Pohle, J. C. D. M. Rector Magnificus.
1. Die Pathologie, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die Zeugungsglieder beyder Geſchlechter, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Die Materiam medicam, über den Pörner, um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Die Medicinam forensem, um 4 Uhr, 4 Tage.
5. Uebungen im Diſputiren und Examiniren, um 1 Uhr, 2 Tage.

Pütt-

Püttmann, J. L. E. D. I. et Prof. E.
1. Das Kirchenrecht, über den Böhmer, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Das Lehnrecht, über den Maſcov, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Die Geſchichte des kanoniſchen Rechts, über den Pertſch, um 9 Uhr, 2 Tage, publice.

Rau, C. D. I.
1. Die Inſtitutionen, nach dem Heineccius, um 3 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Examinatorium über die Inſtitutionen, um 10 und 2 Uhr, 2 Tage.
3. Ein Diſputatorium, um 4 Uhr, 2 Tage.

Reichel, C. G. D. M. et Prof. E.
1. Die Materiam medicam, über den Pörner, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Phyſiologie, über den Ludwig, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Chirurgie, nach dem Ludwig, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Examinatorium über die Phyſiologie, um 10 Uhr, 2 Tage.
5. Ueber die Beſchaffenheit geſunder und kranker Augen, um 11 Uhr, 2 Tage.

Reiz, F. W. M.
1. Die Logik, über den Böhm, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Metaphyſik, über den Böhm, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Reden beym Thucydides, um 2 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Diſputatorium, um 3 Uhr, 2 Tage.

Richter, J. G. D. Th. et Prof. E.
1. Die Hermenevtik, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Den Reſt der Dogmatik, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die jüdiſchen Alterthümer, um 3 Uhr, 2 Tage publ.

Richter, J. T. D. I.
1. Den gerichtlichen Proceß, über den Griebner, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pandekten, über den Ludwig, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Diſputatorium, um 2 Uhr, 2 Tage.

Ridiger, A. D. M. et Prof. O.
1. Die Chemie, um 8 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Phyſiologie, auf chemiſche Principien gebauet, um 9 Uhr, 4 Tage.

Sammet, J. G. D. I.
1. Die Pandekten, nach dem Heineccius, um 9 und 3 Uhr, 5 Tage.
2. Das natürliche Recht, über den Gundling, um 10 Uhr, 5 Tage.
3. Die ganze Rechtsgeſchichte, nach dem Heineccius, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Die Proceſſe, von aller Art, über den Knorr, um 1 Uhr, 5 Tage.
5. Die litterariſche Rechtsgeſchichte, um 2 Uhr, 5 Tage.
6. Das allgemeine Staatsrecht, um 4 Uhr, 4 Tage.
7. Die Inſtitutionen, über den Heineccius, um 5 Uhr, 5 Tage.
8. Das Lehnrecht, über den Siegel, um 11 Uhr, 2 Tage.

Sattler, J. T. M.
1. Die Logik, über den Feder, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Metaphyſik, über den Cruſius, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die philoſophiſche Hiſtorie, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Die Geſchichte der praktiſchen Philoſophie, um 11 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Diſputatorium, um 4 Uhr, 2 Tage.
6. Ueber die Muſik; die Stunde ſoll verabredet werden.

Scharfenberg, J. G. M.
1. Philologiſche Vorleſungen über das 5te Buch Moſe, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Grammatik, über den Biedermann, um 10 Uhr, 2 Tage.
3. Uebungen im lateiniſchen Stil, um 4 Uhr, 2 Tage.

Schmid, C. F. Prof. E.
1. Die Logik, nach ſeinem Lehrbuche, um 3 Uhr, 6 Tage.
2. Die Metaphyſik, nach ſeinem Lehrbuche, um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Das natürliche Recht, über den Cruſius, um 9 Uhr, 2 Tage, publ.
4. Ueber verfängliche Sätze aus allen Thei-

len der Philoſophie, um 2 Uhr, 2 Tage, franzöſiſch.

5 Die Harmonie der vier Evangeliſten, mit kritiſchen und exegetiſchen Erläuterungen des griechiſchen Textes, um 5 Uhr, 6 Tage.

6 Ueber die Briefe Pauli, von dem erſten an die Corinther, u. ſ. w. um 6½ Uhr bis 7½ Uhr, 6 Tage.

7 Hebräiſche Vorleſungen über die Pſalmen, um 10 Uhr, 2 Tage.

8. Ueber den pauliniſchen Brief an die Römer, um 4 Uhr, 2 Tage.

9. Die Univerſalhiſtorie, nach dem Freyer, privatiſſime, um 1 Uhr, 4 Tage.

Schott, A. F. D. I Prof. E.

1. Das natürliche Recht, nach dem Achenwall, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pandekten, nach dem Heineccius, um 9 und 3 Uhr, 5 Tage.
3. Die Rechtshiſtorie, über den Bach, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Das deutſche Recht, über den Eiſenhard, um 11 Uhr, 4 Tage,
5. Die Inſtitutionen, über den Heineccius, um 2 Uhr, 5 Tage.
6. Das Wechſelrecht, über den Selchov, um 4 Uhr, Mont. und Donnerſt.
7. Das allgemeine Staatsrecht, über den Achenwall, um 8 Uhr, 2 Tage, publ.
8. Das ſächſiſche Recht, nach einem eigenen Entwurf, um 10 Uhr, 2 Tage.
9. Ein Diſputatorium, um 11 Uhr, 2 Tage.
10. Eine allgemeine Einleitung in die juriſtiſche Encyclopädie und Methode, nach dem Pütter, um 4 Uhr, 2 Tage.

Schreber, D. G. D. I. et Oec. Pr. O.

Ueber die Oekonomie, nach dem Dithmar, um 10 Uhr, 4 Tage.

Seger, J. Th. D. I. et Prof. O.

1. Das deutſche Recht, über den Eiſenhard, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Das römiſchdeutſche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Das Lehnrecht, über den Maſcov, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Das Kirchenrecht, über den Böhmer, um 2 Uhr, 4 Tage.

Seydlitz, C. G. Prof. O.

1. Die Metaphyſik, über den Cruſius, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Logik, über den Cruſius, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Phyſik, über den Cruſius, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Praktiſche Uebungen in der Logik, um 8 Uhr, 2 Tage.
5. Ein neues Prakticum, um 9 Uhr, 2 Tage.
6. Ein Diſputatorium, um 10 Uhr, 2 Tage.
7. Die Dogmatik, über den Baumgarten, um 4 Uhr, 4 Tage.
8. Practiſche Uebungen in der Homiletik, um 3 Uhr, 2 Tage.

Stemler, J. C. Decanus Theol.

1. Erkläret die hiſtoriſchen Bücher A. T. um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die ſymboliſche Theologie, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Paſtoraltheologie, über den Deyling, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Ein theologiſches Examinatorium, um 8 Uhr, 2 Tage.
5. Die Homiletik, um 5 Uhr, 2 Tage.

Thalemann, C. W. Lic. Th.

1. Ein Curſorium, über die Pſalmen, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Anweiſung zum Predigen, um 4 Uhr, Mont. und Donnerſt.

Tilling, J. C. D. M. et Prof. E.

1. Ueber die Geſundbrunnen, um 2 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Ueber die Diät eines Kranken, um 9 Uhr, 2 Tage.

Wenk, F. A. G. M.

1. Die Univerſalhiſtorie, nach dem Clericus, um 4 Uhr, 4 Tage, gratis.
2. Eine Beſchreibung der beſten hiſtoriſchen Schriftſteller, um 10 Uhr, 2 Tage.
3. Die Diplomatik, über den Joachim, um 4 Uhr, 2 Tage.

Wilke, D. G. A. D. I. et Prof. E.

1. Ueber Hommels Sceleton Iuris, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ein praktiſches Relatorium, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Das peinliche Recht, um 2 Uhr, 4 Tage.

Woog, C. C. Prof. O.

1. Ueber die Apoſtelgeſchichte, um 8 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Privatiſſima, um 10 — 12 Uhr, 4 Tage.
3. Die Anfangsgründe der engliſchen Sprache, um 1 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber Svetons Auguſtum, um 3 Uhr, 4 Tage.

Zeune, J. C. M.

1. Ueber Hippocratis aphoriſmos, um 2 Uhr, 2 Tage.
2. Uebungen im Ausarbeiten, um 4 Uhr, 2 Tage.
3. Uebungen in philologiſchen Aufſätzen, um 4 Uhr, Dienſt. und Freyt.

Zizmann, C. G. D. I.

1. Den gerichtlichen Proceß, über den Griebner, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Examinatorium über den Proceß, um 8 Uhr, 2 Tage.

Zoller, F. G. D. I. et Prof. O.

1. Die Pandekten, über den Ludwig, um 8 und 2 Uhr, 4 Tage.
2. Ein praktiſches Relatorium, nach dem Hommel, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Den gerichtlichen Proceß, über den Griebner, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Examinatorium, über den Wernher, um 8 Uhr, 2 Tage.
5. Das peinliche Recht, nach dem Gärtner, um 9 und 3 Uhr, 2 Tage.

Zwanziger, J. C. M.

1. Das natürliche Recht, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Logik, nach dem Reimar, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die reine Mathematik, nach dem Segner, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die Algebra, über den Mahler, um 11 Uhr, 4 Tage.
5. Euklidis und Archimedis Mathematik und Geometrie, um 2 Uhr, 4 Tage.
6. Die Metaphyſik, über den Baumgarten, um 3 Uhr, 4 Tage.
7. Ein Diſputatorium, über Sätze aus dem natürlichen Rechte, um 9 Uhr, 2 Tage.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 19. October 1770.

Amſterdam in Banc. - -	141		141 thl. - gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141¾		141 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99		99 thl. - gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¾		99 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76		76 thl. - gl. - in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:½		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. 6 pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6¼	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 3 pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	3	103 thl. - gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2¾	102 thl. 18 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	18	ſ
1 Scheffel Rocken	3	10	ſ
1 Scheffel Gerſte	1	15	ſ
1 Schfl. Hafer, alter	1	3	ſ
1 dito neuer	ſ	20	ſ
1 Schfl. Winterrübſ.	3	8	ſ
1 Schfl. Sommerrübſ.	2	15	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 ſ ſ mittel Mehl		4	ſ
1 Metze Rocken gut Mehl		6	ſ

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	24	ſ	Stadtbrodt	1	ſ
3	16	ſ	Bauerbrodt	2	ſ
—	8	ſ	Semmel	ſ	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	9
1	Schöpſenfleiſch ſ ſ	1	7
1	Schweinefleiſch ſ ſ	1	8
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	4	6
1	Karpfen ſ ſ ſ ſ ſ	2	6
1	Haaſe 8. 10 bis	12	ſ
1	Ganß 10. 12 bis	16	ſ
1	ßo. gr. Vorſtdf. Aepf. 1.	8	
	bis 2 Thlr.	4	ſ
1	ßo. dergl. kleinere 4. 8 bis	16	ſ
1	Mdl. Lerchen 6. 8. 10 bis	14	ſ

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	ſ	6
1	Möck. Brh.	1	ſ
1	Merſeburger	1	ſ
1	Wurzner ſ	ſ	10
1	Eilenburger ſ	ſ	8
1	Tuchſtein ſ	2	ſ
1	Dorf br. Bier	ſ	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	ſ
1	Weineßig ſ	2	6
1	Rübſenöl	4	ſ
1	Leinöl ſ	4	6
1	Preußelbeeren	3	ſ

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	7	ſ
1 Mdl. Käſe	ſ	3	6
1 Mdl. Eyer	ſ	3	ſ
1 Mtz. Salz	ſ	4	ſ
1 Stein Seiffe	2	12	ſ

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ
1 ℔ ſ gegoßene	ſ	4	6
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Centner Heu	ſ	12	—
1 Schock Stroh	4	—	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	ſ	ſ
1 Kl. Büchenes ſ	5	8	ſ
1 Kl. Ellern ſ	4	12	ſ
1 Kl. Kiefernes ſ	3	12	ſ
1 Kl. Oberl allerh.	4	12	ſ
1 Kl. Flößholz ſ $\frac{7}{4}$ El.	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	3	15	3	18	2	4	1	3	d. 20 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	3	10	1	20	1	3	d. 5 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	9	4	12	2	2	1	6	d. 20 Oct.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	3	5	3	3	1	11	—	23	d. 20 Oct.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	2	9	1	8	1	2	d. 13 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	23	2	23	1	21	1	—	d. 20 Oct.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	3	16	3	8	1	16	1	—	d. 20 Oct.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	18	3	20	2	4	—	2[illegible]	d. 20 Oct.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	2	19	3	6	1	20	—	16	d. 20 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	3	2	17	1	10	—	22	d. 20 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	10	2	18	1	14	1	6	d. 20 Oct.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	10	4	10	2	12	1	6	d. 23 Oct.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein gan-
zes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes
Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr.
Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache,
die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem
Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 48.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 3. November 1770.

Art. I.

Fortſetzung der in No. 47. abgebrochenen, in dem Marggrafthum Oberlauſitz publicirten Schulordnung.

§. 5.

Die Eltern und Vormündere ſollen auch zu Hauſe gute Zucht mit ihren Kindern und Pflegbefohlenen halten, damit ſie ſolche in der Gottesfurcht und allen chriſtlichen Tugenden erziehen, und beſonders darauf ſehen, daß die Kinder das in der Schule Gelernte fleißig wiederholen, auch dahero weder den Beſuch der Predigten, Begräbniſſe, noch der Catechiſmus-Examinum in der Kirche verabſäumen. Sollte ſich äuſſern, daß Eltern, oder Vormündere, die Kinder von der Schule zurück- oder abhalten; So wird dieſes, als ein Ungehorſam wider die Obrigkeit, und deren Veranſtaltungen, billig angeſehen, und nach Befinden, auch nach beſchehener Unterſuchung, von der Obrigkeit ernſtlich beſtrafet, und, wenn die Strafe in Gelde dictirt iſt, ſolche zur Schulcaſſe treulich abgegeben, und ſollen beſonders die Vormündere das vorſetzliche Verſäumniß der Kinder, mit Abtrag des Schulgeldes, auf die Zeit der geſchehenen Zurückbleibung aus ihren eigenen Mitteln büßen.

§. 6. Was von Eltern und Vormündern in vorhergehenden verſehen, gehet auch die Dienſtherren in ſo weit an, als ſie Dienſtbothen haben, welche nach ihren Jahren noch die geordneten Stunden in der Schule, und in den Examinibus beſuchen müſſen, und haben dieſelben ſolche in keine Wege davon abvielmehr anzuhalten, widrigenfalls aber, daß ſie von der Obrigkeit vorgefordert, und, wie im vorhergehenden §pho enthalten, mit Strafe angeſehen werden ſollen, gewärtig zu ſeyn.

§. 7. Ohne Vorwiſſen des Predigers, welcher die Inſpection hat, oder desjenigen, wem ſolche bey den Städten von dem Magiſtrat aufgetragen iſt, und ohne vorhergängiges, von demſelben ohnentgeltlich ertheiltes Atteſtat, ſoll kein Kind aus dem Schulunterricht genommen werden, und in Anſehung der Knaben, bey den Städten, ſind die tüchtigen, nach beſchehenen Schulviſitationen und der Inſpection Beſtimmung, in die öffentliche Schule unweigerlich zu thun, und keiner auf eine Profeßion zu geben, ſie wären denn Drey Jahr in die öffentliche Schule gegangen.

§. 8 So viel auch die Kinder der Erbunterthanen betrift; So ſollen dieſe nicht anders als mit ausdrücklicher Erlaubniß ihrer

Gerichtsherrſchaft und Obrigkeit, aus dem Orte ihrer Heymath, anderwärts in die Schule gethan werden; Jedoch wird, in Anſehung der zu ertheilenden Erlaubniß, jede Herrſchaft das wahre Beſte ihrer Unterthanen bedenken, und ſich jederzeit hierunter der Billigkeit beſcheiden.

Caput IV.

Von den Schulmeiſtern, Schulhaltern und Kinderlehrern.

Sectio I.

Von ihren nothwendigen Eigenſchaften, ihrer Tüchtigkeit und ihren Schuldigkeiten, ſowohl überhaupt in Anſehung ihres Schuldienſtes, als beſonders in der Schule.

§. 1. Da der Unterricht der Jugend von der äuſſerſten Wichtigkeit, und der Nutzen deſſelben ſo allgemein iſt, daß davon die wahre Wohlfarth eines ganzen Landes abhanget; So iſt dabey auch auf die Tüchtigkeit der Lehrenden, und auf die Art und Weiſe ihrer Inſtruction, beſonderes Abſehen zu richten. Es muß demnach ein Schullehrer, welcher der Jugend eine gründliche Erkenntniß im Chriſtenthume, Leſen, Schreiben und Rechnen beybringen ſoll, eines ſtillen, erbaren, chriſtlichen und unbeſcholtenen Lebenswandels, gottesfürchtig, fleißig, und in ſeinem Unterricht deutlich und faßlich ſeyn. Uebrigens auch zu den Schulkindern Liebe und viele Geduld haben, auch die Kräfte ſeiner Untergebenen wohl zu unterſcheiden wiſſen, ſich freundlich und ſanftmüthig gegen ſie, ſowohl in als auſſer den Schulſtunden, bezeigen. Und, wie dieſes die nöthigen Eigenſchaften eines tüchtigen Schulmeiſters, Schulhalters und Kinderlehrers ſind; Alſo haben ſich diejenigen darnach zu richten, welche zu dergleichen Dienſte angenommen werden wollen.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

2) Die Valvationstabelle auf den Monat November a. c. iſt mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Es iſt eine mit Landſchaften gemalte Jagdchaiſe mit halbem Verdeck, ſo auch zurückgeleget werden kann, mit eiſernen Axen und eiſernen Zierarten forne und hinten, inwendig mit rothem Plüſch ausgeſchlagen, nebſt zwey Deiſteln, zu ein und zwey Pferden, und Lenklinie, ingleichen ein paar mit Meſſing beſchlagene Pferdegeſchirre zu verkaufen. Bey dem am Thomaskirchhof im Lindwurm wohnenden Notario, Johann Gottfried Schulzen, können die Liebhaber nähere Nachricht erlangen.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf der Peterſtraße im Hôtel de Baviere iſt die 3te Etage vorne heraus zu vermiethen. Daſelbſt erhält man auch fernere Anzeige.

2) Auf der Reichsſtraße, im freundtiſchen Hauſe, iſt künftige Oſtern 1771. das zweyte Stockwerk um den billigſten Preiß zu vermiethen. Es beſteht ſolches aus 9 ſehr geräumlichen und hellen Stuben, wovon 3 nach der Straße, 6 aber im Hofe gelegen, nebſt 2 Alkoven, einem großen Vorſaale, Küchen und Vorrathskammern, Kellern und Holzböden und aller nur möglichen Bequemlichkeit, beſonders zum Waſchen, weil ſowohl Röhr- als Brunnenwaſſer im Hauſe befindlich. Dieſes Logis kann entweder zuſammen an eine, oder auch getheilt, an zwo Familien, zu 4 und 5 Stuben, vermiethet werden. Nähere Auskunft giebt der Eigenthümer, Herr P. C. Freundt.

3) Ein bequemes Logis vor eine Familie oder auch vor junge Herren, 2 Treppen hoch vorne heraus, beſtehend in 3 Stuben, davon die eine tapezirt iſt, nebſt Kammer, dabey eine Küche, zwey Saalkammern, ein Seitenſtübgen, einer Stube und Kammer im Hintergebäude, 1 Bodenkammer 1 Holzſtall, ingleichen ein geräumlicher Keller iſt, in einem nicht weit vom Markt in der Peterſtraße gelegenen Hauſe, von dato an, oder doch zu Oſtern 1771. zu vermiethen. Mehrere Anzeige davon iſt im Intell. Comt. zu erfahren.

4) Auf künftige Oſtern 1771. iſt allhier in einem wohlgelegenen Hauſe am Markte ein

ein Italiänerkeller, nebſt Niederlage und einer Wohnung im Hofe, zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

Art. V. Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſuchet werden.

Es iſt ein Capital von 2000 Thlr. in Louisd'or zum Ausleihen auf ein Haus oder anderes Grundſtücke in der Stadt Leipzig, gegen landüblichen Zinß, von Oſtern 1771. an, zu bekommen. Wer dergleichen ſuchet, und gehörige Hypotheck geben kann, beliebe im Intell. Comt. allhier nähere Anweiſung zu erholen.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Der dresdner deutſche Taſchenkalender auf das Jahr 1771. in ſaubern Pergamentband und Futterale, à 16 gr. iſt von folgendem Innhalte, als: Der Proſpect der dresdner Elbbrücke. Merkwürdige Jahreszählungen, die Quatember, die vier Jahreszeiten und die Finſterniſſe. Der verbeſſerte und gregorianiſche Calender, nebſt beygefügten Gewinn- und Verluſttafeln auf jeden Monat. Geburts- und Namenstage des churfürſtl. ſächſiſchen Hauſes. Genealogiſche Tabelle der Churfürſten von Sachſen, aus dem marggräfl. meißniſchen Stamme. Genealogiſches Verzeichniß der jeztlebenden vornehmſten hohen Perſonen in Europa. Die Sehenswürdigkeiten von Dresden. Entfernung der vornehmſten europäiſchen Städte von Dresden. Tabelle der vornehmſten Gold- und Silbermünzen, der Länder, wo ſolche gangbar ſind, und ihres Werths nach ſächſiſchem Gelde. Betrügereyen der Roßtäuſcher und die Mittel ſich dargegen vorzuſehen. Von einem innländiſchen Pflanzengewächſe, deſſen Blätter anſtatt des chineſiſchen Thees könnten genutzet werden. Kurzer Verſuch einer allgemeinen phyſikaliſchen Erdbeſchreibung. Verzeichniß der Anzahl derer von jedem Meiſter in der churfürſtlichen Bildergallerie zu Dresden befindlichen Stücke. Tabelle, was in der churfürſtlich ſächſiſchen Reſidenzſtadt Dresden, von Anno 1617. bis 1769. an Getrauten, Getauften und Geſtorbenen angemerkt worden. Von dem Einfluß der Geſtirne, des Mondes, und allen damit verknüpften Thorheiten, welche der Kalender predigt. Vorſchlag zu Abwendung der Gefahr bey Gewittern. Denkwürdige Feld- und Seeſchlachten ſeit 1700. Denkwürdige Friedensſchlüſſe ſeit 1700. Verzeichniß der verſchiedenen Meilen. Die vornehmſten Poſtcourſe durch Deutſchland. Bemerkungen vom Weinbau. Vergleichung vom Maaß und Gewichte. Das Kriegsſpiel, oder das verbeſſerte Schachſpiel. Der dresdner Poſtbericht. Leipziger Poſtbericht. Verzeichniß der vornehmſten Meſſen und Jahrmärkte. Die Landcharte von Sachſen. Dieſer deutſche Kalender ſowohl, als auch in kurzem l'Almanach de la Cour, pour l'année 1771. und l'Almanach de la Toilette, pour l'année 1771. iſt jederzeit im Intell. Comt. allhier in Commißion zu haben.

2) Der königl. großbrit. und churfürſtl. braunſchweig lüneburg. Genealogiekalender auf das Jahr 1771. welcher in Lauenburg von dem Buchdrucker, Johann Georg Berenberg, gedruckt und verlegt wird, enthält, außer demjenigen, was eigentlich einen Kalender ausmacht, viele verſchiedene gemeinnützige und angenehme Nachrichten; nämlich die Geburtstäge des hohen königl. und churfürſtl. Hauſes; die Genealogie der regierenden hohen Häupter und anderer fürſtlichen Perſonen in Europa: die Geſchichte der Welfen bis auf Heinrich den Stolzen, den erſten Herzog von Sachſen aus dieſem Hauſe, ingleichen die älteſte brauſchweigiſche Landesgeſchichte; eine Nachricht von den vornehmſten Geſundbrunnen und Bädern in Deutſchland; allerley phyſikaliſche Berechnungen; ökonomiſche Berechnungen; die jährliche Conſumtion in einigen Städten und einiger Waaren insbeſondere; die Geſchichte merkwürdiger Pflanzen und ihre Wanderungen; die Weinproben; die Vergleichung der eigenen Schwere einiger flüßigen und feſten Körper; die Bereitung der türkiſchen Tapeten; eine Vorſtellung des Sonnenſyſtems; ein Verzeichniß der Poſtcourſe von der königlichen und churfürſtlichen Haupt- und Reſidenzſtadt Hannover, nach alphabetiſcher Ordnung, worinne man findet, wann

 die

Digitized by Google

die Poſten abgehn und ankommen, wie weit ein Ort von dem andern entfernt iſt, und wie viel ein Reiſender von einem Orte zum andern bezahlet; einen doppelten Meilenzeiger, einen allgemeinen und einen für die königlichen deutſchen Lande insbeſondere; eine Tabelle von den bekannten Münzen, nach Louisd'or berechnet; ein alphabetiſches Verzeichniß von den Verhältniſſen der in den churhannöveriſchen Landen gebräuchlichen alten Kornmaaße zu dem neubraunſchweigiſchen Maaße; die Sperrgeldsverordnung für die Stadt Hannover; die hamburgiſche Thorſchließungstabelle; und endlich die Anzeige der vornehmſten Jahrmärkte und Meſſen. Dieſe Menge nützlicher Materien, die in das bequeme Format eines Taſchenkalenders gebracht iſt, hat man durch die Zierlichkeit des Drucks und die Schönheit des Papiers, noch angenehmer gemacht. Das Titelblatt zieret ein wohlgetroffenes Bildniß der Königin von England Majeſtät. Auch den übrigen 12 Monatskupfern wird man ſchwerlich allen Beyfall verſagen können; doch verſpricht man dem Publikum, ſtatt derſelben, künftig noch nützlichere zu liefern, und überhaupt den Kalender immer mehr und mehr brauchbarer und angenehmer zu machen. Dieſer Kalender iſt auf allen königlichen und churfürſtlichen Poſtämtern, im Intell. Comt. zu Hannover, wie auch an auswärtigen Oertern zu haben. In ſeidenem Bande, zu verſchiedene Preiſe. In ſaubern Pergamentbande mit den Kupfern koſtet er 12 gr. Bey eben dieſem Verleger, iſt auch ein franzöſiſcher Taſchenkalender: Almanach généalogique de Brounsvic et Lunebourg pour l'année 1771. contenant des connoiſſances utiles et agréables, zu haben; von deſſen Innhalte, der von dem obigen ganz verſchieden iſt, (wie denn auch beyde Kalender ganz verſchiedene Verfaſſer haben,) ein beſonderes Avertiſſement Nachricht giebt. Dieſes ſowohl, als beyde Sorten Kalender ſind beym Intelligenzcomtoir in Leipzig zu bekommen. Der deutſche koſtet 12 und der franzöſiſche 16 gr.

3) **Der beliebte gothaiſche Hofkalender** mit 12 Kupfern auf das Jahr 1771. ſowohl deutſch als franzöſiſch, iſt im Intelligenzcomtoir zu haben. Das Stück ſauber in Pergament gebunden mit Futteral koſtet 16 gr. in Seide 1 Thlr. und in Seide und mit ſehr ſauberen Landſchaften bemalt, 1 Thlr. 4 gr.

4) Von der moraliſchhiſtoriſchen und gemeinnützigen Schrift: **Der chriſtliche Fürſt,** auf welche in dem hieſigen privil. Intell. Comt. und der churfürſtlichen Zeitungsexpedition von Herrn Keller Pränumeration von 1 Thlr. gegen Schein angenommen wird, iſt daſelbſt eine gedruckte Nachricht ohnentgeltlich zu haben, welche die Beſchaffenheit und den wichtigen und mannichfaltigen Innhalt derſelben umſtändlich anzeiget.

5) Nachdem bey hieſigem churfürſtlich ſächſiſchen Amte des Bürger und Leinewebers, Johann Chriſtian Neuberts, zu Sebnitz, Gläubigere, nach Vorſchrift des neuen Banqueroutiermandats, auf künftigen 12. Martii 1771. edictaliter anhero citiret worden; Als hat man ſolches zu Folge angezogenen Mandats hiermit durch die öffentlichen Blätter annoch zu jedermanns Wiſſenſchaft bringen wollen. Datum Amt Hohnſtein mit Lohmen, am 26. Sept. 1770.

6) Vom 27. Oct. bis den 2. Nov. a. c. ſind in Leipzig 19 Perſonen geſtorben, als: 10 Erwachſene und 9 Kinder.

Art. VIII. Anfragen.

Was iſt eigentlich verſchlämmtes Heu und Grummt? Und kann Gras, wodurch Waſſer gelaufen iſt, allein davor erkannt werden? Billig ſollten Erfahrungsreguln feſt zu ſetzen ſeyn, ob ſo genanntes verſchlämmtes Heu und Grummt, wenn es eine gute Farbe und einen ſchönen Geruch hat, ohnſchädlich verfüttert werden könne?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) In Joh. Gottfried Müllers Buchhandlung iſt zu haben: Anweiſung zum Briefſchreiben nach der beſten deutſchen Schreibart, nebſt einem neuen Titularbuche und Zeitungslexico, wie auch einem Anhange von Handlungsbriefen und in Kupfer geſtochenen Vorſchriften, 8. 1770. 1 Thlr. 4 gr. Freymüthige

müthige Gedanken über des Herrn Moſes Mendelsſohn Sendſchreiben an den Herrn Diaconus Lavater, an einen Freund in Sachſen, 8. 1771. à 2 gr. Beſtimmung der Dauer der Welt, und ihrer Hauptabtheilungen bis ans Ende der Tage, nach den Geſchichten und Weiſſagungen der heiligen Schrift, 8. Bützow, 1770. à 6 gr. Schauplatz des gegenwärtigen Krieges, hiſtoriſch und geographiſch beſchrieben. Mit einer Charte, 8. Hamburg, 1770. à 16 gr. Die Charte iſt à 6 gr. auch apart zu haben. Tiſſot von der Geſundheit der Gelehrten aus dem Franzöſiſchen, verbeſſerte und vermehrte Auflage, 8. 1770. à 8 gr. Deſſelben Nachricht von der Kriebelkrankheit und ihren wahrſcheinlichen Urſachen, aus dem Genuſſe des Mutterkorns, mit Anmerkungen erläutert, nebſt einem Sendſchreiben vom Honigthau, und zwo Abhandlungen von den verfälſchten Weinen ꝛc. 8. 1771. à 5 gr. Deſſelben Abhandlung von der hinfallenden Sucht, aus dem Franzöſiſchen überſetzt, iſt unter der Preſſe, und wird mit nächſten auch zu haben ſeyn.

2) Sammlung der cöthniſchen Lieder in drey Theilen, zum Lobe des dreyeinigen Gottes und zu gewünſchter reichen Erbauung vieler Menſchen, 12. à 8 gr. iſt im Intell. Comt. in Commiſſion zu haben.

Art. X.

Vom Thermometer.

Die Thermometer wie ſolche heut zu Tage eingerichtet ſind, ſind diejenigen Inſtrumente, womit wir die in den Cörpern vorhandene Wärme unterſuchen, und ihre Grade beſtimmen können. Dieſes letztere konnte bey den Thermometern, die zuerſt erfunden worden ſind, gar nicht, und das erſtere ſehr unvollkommen wahrgenommen werden, da ſie dem Eindrucke der Luft blos geſtellet, und die Wirkungen der Schwere derſelben eine Verwirrung verurſachen konnten. Dieſer Unvollkommenheit iſt dadurch abgeholfen worden, daß man Spiritum vini in eine gläſerne Röhre gefaßt, und ſolche hermetiſch zugeſiegelt hat. Die Beobachtungen wurden nicht nur hierdurch zuverläßiger als vorher, ſondern auch noch mehr dadurch, daß man ſich bemühete, gewiſſe bekannte und aller Orten unveränderliche Grade der Wärme und Kälte zum Grunde des Maaßſtabes zu legen, und ſich derſelben als einer Richtſchnur bey der Eintheilung zu bedienen. Man hat demnach, um einerley Grad der Hitze feſt zu ſetzen, ſich des ſiedenden Waſſers, und bey der Kälte, des zuſammengedruckten Schnees oder geſtoßenen Eißes, wenn ſolche zu zergehen beginnen, bedienet.

Dieſe zween Grade dienen zum Grunde der Eintheilung des Maaßſtabes bey den Thermometern, die nach den reaumuriſchen Grundſätzen eingerichtet ſind. Von dem Puncte der Zuſammenfrierung (o) bis zu dem Grade des ſiedenden Waſſers, finden ſich darauf 80 gleiche Theile, welche mit 1, 2, 3 u. ſ. w. von gedachter Null aufwärts bezeichnet ſind, und den Grad der Wärme anzeigen. Die Grade aber, welche unter der Null mit 1, 2, 3 u. ſ. f. bezeichnet ſind, zeigen die Kälte an. *)

Aus der oben gegebenen Beſchreibung eines Thermometers kann man einſehen, daß es nicht nur dazu dienet, daß man die Wärme und Kälte unſerer Atmosphäre dadurch prüfet, ferner einem Bade, Gewächshauſe u. ſ. f. den Grad der Kälte und Wärme mittheilet, den ſie haben ſollen, ſondern auch, daß man die Ausbreitung und Vermehrung des Umfangs der flüßigen Cörper unterſuchet. Nach den Beobachtungen des Abts Nollet ſteiget der Mercurius, wenn er aus dem Eiſe in ſiedendes Waſſer geſtellet wird, bis auf den 14ten Grad in 15 Secunden, der Weingeiſt auf 87 Grad in 1 Minute und 22 Secunden, das gemeine Waſſer auf 37 Grad und etwas höher in 1 Minute und etlichen Secunden, das Leinöl auf 72 Grad in

*) Den Verſuch mit dem ſiedenden Waſſer muß man zu einer ſolchen Zeit anſtellen, da der Mercurius bey ſeiner an dem Orte gewöhnlichen Höhe und der Luftbezirk in ſeinem ordentlichen Stande ſich befindet.

in wenigſtens 3 Minuten, welches aber auch der Grad iſt, auf den es in ſiedendem Waſſer kann getrieben werden.

Will man ſich nun eines Thermometers zu den oben genannten Stücken mit Nutzen bedienen, ſo muß man ſich zuförderſt vor ſolchen hüten, bey welchen der Maaßſtab oder die Eintheilung der Grade gedruckt iſt. Die Verſchiedenheit der gläſernen Röhren, in Anſehung ihrer Weite und innerlichen Beſchaffenheit, der Unterſchied, welcher ſich bey dem Queckſilber ſelbſt und andern Liqueurs, womit man die Röhren zu füllen pfleget, findet, laſſen einen jeden von ſelbſt ermeſſen, daß man bey einem jeden Thermometer die Ausdehnung vorhero unterſuchen, und den Punct der Zuſammenfrierung und des ſiedenden Waſſers beſtimmen müſſe, und alsdenn erſt die Abtheilung der Grade richtig und gewiß einrichten könne. Selbſt diejenigen Thermometer, die dem Anſehen nach richtige und der Röhre angemeſſene Abtheilungen der Grade haben, müſſen, ehe man ſich derſelben bedienet, in ſiedendes Waſſer gethan werden, um zu ſehen, ob ſich der Mercurius bis zu dem für daſſelbe angemerkten Grade erhebe. Eben ſo müſſen ſie auch, wo möglich, in gefrierendes Waſſer oder zuſammengedruckten Schnee geſtellet werden, um zu verſuchen, ob ſie den Eißpunct richtig angeben.

Es kommt aber nicht allein auf die Richtigkeit der Abtheilung der Grade an, ſondern auch auf das Queckſilber, ob es genugſam gereiniget iſt, oder nicht. Iſt jenes, ſo wird der Mercurius, wenn man das Inſtrument aus ſiedendem Waſſer geſchwind herausziehet, und unverzüglich in kaltes thut, ſchnell herunterfallen; wird es aber bey dieſem Verſuche ſich in Stücken theilen, ſo iſt noch Luft darinnen, wodurch das Röhrchen mit der Zeit völlig ſchwarz und unbrauchbar wird.

Demjenigen, was bisher geſaget worden, wollen wir nun einige Beobachtungen beyfügen, welche mit einem reaumuriſchen Thermometer über die Grade der Kälte und Wärme bey unterſchiedlichen Cörpern und in verſchiedenen Ländern angeſtellet worden ſind. Wir machen mit den Graden der Wärme den Anfang.

0. Kälte des gemeinen Waſſers im Winter, wenn es anfängt zu gefrieren, oder wohl zuſammengedruckten Schnees, der eben anfängt zu zergehen.

4. 5. Ordentliche Kälte im Winter.

8. 9. 10. Ordentliche Wärme der Luft im Frühling und im Herbſt.

12. Ordentliche Wärme im Sommer.

15. Wärme der Luft um Mittagszeit während des Julii.

18. Wärme, welche bey der Verpflegung der Seidenwürmer nöthig iſt.

$20\frac{1}{2}$. große Hitze in den Jahren 1706. 1707. und 1724.

32. Hitze der Hühner und der Vögel, indem ſie brüten:

35. Hitze zu Marra 1736.

$35\frac{1}{2}$. Fieberhitze.

36. Hitze eines ſtärkern Fiebers.

37. Hitze des Fleckfiebers. Dieſer Grad der Hitze iſt für den menſchlichen Cörper ſehr gefährlich.

Wenn man ſich in Unterſuchung der Hitze bey Kranken, welche mit Fiebern behaftet ſind, der Thermometer bedienet, ſo wird man von dem Zu- und Abnehmen derſelben dadurch viel ſicherer und zuverläßiger urtheilen können, als wenn man es allein bey dem Pulsbefühlen bewenden läßet. Bey dieſer Art von Unterſuchungen ſiehet man zuförderſt nach dem Grade des Thermometers, den man dabey gebrauchen will; dieſen merket man ſich wohl, und löſet ſodann die Röhre von der Platte herunter, um die Kugel derſelben dem Kranken, welcher ſie während etlicher Minuten halten muß, in die Hand zu geben, die aber ausgeſtreckt und von dem Bette etwas entfernet ſeyn muß, damit nicht die in demſelben befindliche Wärme in den Thermometer mitwirke. Hierauf nimmt man die Röhre und leget ſie wieder an die Platte, um zu ſehen, bis zu welchem Grad der Mercurius geſtiegen ſey. Man wiederholet dieſen Verſuch etliche Tage aufeinander. Nehmen die Grade der Wärme

me zu, ſo iſt es ein Zeichen, daß das Fieber heftiger werde, wie es im Gegentheil abnimmt, wenn dieſelben etliche Tage hintereinander fallen.

38. Hitze zu Senegal A. 1738. Gröſte Hitze des warmen Waſſers, worinnen man mit der Hand einige Zeit herumfahren kann. Die Hitze des menſchlichen Blutes, welches erſt abgezapfet worden, erreichet beynahe den nämlichen Grad.

42½ Die gröſte Hitze des warmen Waſſers, in welchem man die Hand einige Zeit ſtille halten kann.

66. Hitze des ſiedenden Weingeiſtes.

80. Stark ſiedendes Waſſer.

82. Siedende Lauge.

90. Wenn eine Schmelz, beſtehend aus 2 Theilen Bley, 3 Zinn und 5 Bißmuth aufhöret zu ſchmelzen, und anfänget hart zu werden.

100. Mindeſte Hitze, wobey eine Schmelz von 1 Theil Bley, 4 Zinn und 5 Bißmuth im Fluße erhalten werden kann.

240. Mindeſte Hitze des geſchmolzenen Bleyes. Es fließet ſtark bey dem 242½ und wird hart bey dem 237½ Grade.

285. Hitze eines glühenden Cörpers, ſobald er an einem dunklen Ort aufhöret ſichtbar zu ſeyn.

Von den Beobachtungen der Grade der Kälte wollen wir nur folgende mittheilen:

0 geſtoßenes Eiß.

3. Gefrierung des zerſtoßenen Eißes und Salpeters.

10. Kälte zu Paris 1740. zu Frankfurt, 1757. zu Mannheim 1758.

12. Kälte zu Paris 1742.

13½ Künſtliche Gefrierung mit dem Sale Armoniaco.

14½ Kälte zu Paris 1709.

15. zu Baſel in der Schweitz 1755.

31. zu Tornea 1709.

35. Kälte A. 1709. auf der Reiſe nach Kamſchatka.

Wien. *** Bianchi.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 26. October 1770.

Amſterdam in Banc. -	141¼		141 thl. 6 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134¾		134 thl. 18 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141¾		141 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99		99 thl. - gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¾		99 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	-		- thl. - gl. - in Paris - thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:¾		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. 9 pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6¼	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 3 pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6⅓ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6⅓ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	3	103 thl. - gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2¾	102 thl. 18 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	18	⸗
1 Scheffel Rocken	3	10	⸗
1 Scheffel Gerſte	1	15	⸗
1 Schfl. Haſer, alter	1	3	⸗
1 dito neuer	⸗	20	⸗
1 Schfl. Winterrübſ.	3	8	⸗
1 Schfl. Sommerrübſ.	2	15	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 ⸗ ⸗ mittel Mehl		4	⸗
1 Metze Rocken gut Mehl		6	⸗

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	24	⸗	Stadtbrodt	1	⸗
3	16	⸗	Bauerbrodt	2	⸗
—	7	⸗	Semmel	⸗	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch ⸗ ⸗ ⸗	1	8
1	Schöpſenfleiſch ⸗ ⸗	1	7
1	Schweinefleiſch ⸗ ⸗	1	8
1	Hecht ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	4	6
1	Karpfen ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	2	6
1	Haaſe 10. 12 bis	14	
1	Ganß 10. 12 bis	16	⸗
1	ßo. gr. Borſtdf. Aepf. 1.	8	
	bis 1 Thlr.	12	⸗
1	ßo. dergl. kleinere 4. 8 bis	16	⸗
1	Mdl. Lerchen 6. 8. 10 bis	12	⸗

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	⸗	6
1	Möck. Brh.	1	⸗
1	Merſeburger	1	⸗
1	Wurzner ⸗	⸗	10
1	Eilenburger ⸗	⸗	8
1	Tuchſtein ⸗	2	⸗
1	Dorf br. Bier	⸗	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	⸗
1	Weineßig ⸗	2	6
1	Rübſenöl	4	⸗
1	Leinöl ⸗	4	⸗
1	Preußelbeeren	3	⸗

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	⸗	7	⸗
1 Mdl. Käſe	⸗	3	9
1 Mdl. Eyer	⸗	2	9
1 Mtz. Salz	⸗	4	⸗
1 Stein Seiffe	2	12	⸗

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	⸗	4	⸗
1 ℔ ⸗ gegoßene	⸗	4	6
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Centner Heu	⸗	12	—
1 Schock Stroh	4	—	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	⸗	⸗
1 Kl. Büchenes ⸗	5	8	⸗
1 Kl. Ellern ⸗	4	12	⸗
1 Kl. Kiefernes ⸗	3	12	⸗
1 Kl. Oberl. allerh.	4	12	⸗
1 Kl. Flößholz ⸗ $\frac{7}{4}$ El.	3	5	⸗

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{27}$ Mßl.	3	15	3	18	2	6	1	6	d. 27 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	3	10	1	20	1	3	d. 5 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	18	3	12	2	2	1	4	d. 27 Oct.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	5	3	—	1	13	—	21	d. 27 Oct.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	2	10	1	8	1	2	d. 27 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	23	2	23	1	22	1	1	d. 27 Oct.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	13	3	10	1	21	1	—	d. 27 Oct.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	4	8	4	—	2	6	—	21	d. 27 Oct.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	2	17	2	22	1	21	—	15	d. 27 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	4	2	18	1	11	—	22	d. 27 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	7	2	20	1	14	1	8	d. 27 Oct.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	4	8	4	4	2	10	1	2	d. 29 Oct.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.
Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 49.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 10. November 1770.

Art. I.

Fortſetzung der in No. 48. abgebrochenen, in dem Marggrafthum Oberlauſitz publicirten Schulordnung.

§. 2.

Es müſſen demnach diejenigen, welche ſich zum Dienſt eines Schulmeiſters, Schulhalters und Kinderlehrers, einſetzen und beſtellen laſſen, ſich dieſem ihrem Dienſte ganz widmen, und dürfen kein unanſtändiges Gewerbe und Handthierung dabey treiben, auch kein ſolches, wodurch ihre Schularbeit und die Abwartung der Stunden gehindert, oder der Gemeinde und der Jugend Aergerniß, oder gar Anlaß zu Ausſchweiffungen gegeben wird. Daher iſt den Schulmeiſtern gänzlich verbothen, Bier- und Brandeweinſchank zu treiben, oder in den Schenken, Wirthshäuſern und dergleichen Orten, mit Muſik aufzuwarten, und wer hierwider handelt, ſoll mit nachdrücklicher Strafe von der Obrigkeit angeſehen werden. Hingegen können Schulmeiſter auf dem Lande den Gerichtsſchreiberdienſt, der ihnen Gelegenheit giebt, noch mehr zu lernen, und ſich zu üben, doch niemals anders, als mit ganz beſonderer Erlaubniß der Herrſchaft, und bloß außer den Schulſtunden, gar wohl beſorgen.

§. 3. Ein Schulmeiſter, Schulhalter und Kinderlehrer, hat hiernächſt außer ſeinen Schulſtunden allen Fleiß anzuwenden, daß er ſich, durch bedachtſame Leſung der von ſolchem Schulunterrichte vorhandenen gedruckten Anweiſungen, in ſeinem Amte, in der vorgeſchriebenen Lehrart, wovon ihm ein Exemplar der dieſerhalb zu edirenden Schrift, wie unten §. 4. Sect. II. angeführet, eingehändiget werden ſoll, beſonders zum Catechiſiren, zu Zergliederung des Catechiſmi, der Evangelien und Epiſteln, der Geſänge, immer brauchbarer und feſtgegründeter mache. Hierbey hat er des Predigers Anleitung, welche er in den monatlichen Unterredungen mit demſelben, wovon im Capite II. §. 3. Vorſehung getroffen, oder auch bey der Viſitation der Schule und den Examinibus erhält, auf das genaueſte zu befolgen, auch, wo er zweifelhaft, und dieſe Schulordnung ihm dunkel ſcheinen möchte, ſich bey ſelbigem Raths zu erholen, und dadurch ſich und der Schule Nutzen zu ſchaffen. Wie denn der Schulmeiſter, Schulhalter und Kinderlehrer reſp. bey den Collatoren, Gerichtsherrſchaften und Stadträthen,

wegen Anſchaffung der nöthigen Bücher, das Behörige jedesmal anzubringen hat.

§. 4. Zu den wirklichen Schulſtunden, und dem darinnen zu ertheilenden Unterricht haben ſich Schulmeiſter, Schulhalter, oder Kinderlehrer, jedesmal beſonders vorzubereiten, und überhaupt zu ihren Verrichtungen und Berufsarbeit göttlichen Seegen und Beyſtand von GOtt zu erbitten.

§. 5. Die geſetzten Schulſtunden, deren Beſtimmung in folgender IIten Section §. 1. deutlich angemerket, hat der Schulmeiſter ämſig und unausgeſetzt abzuwarten, und jede derſelben, nach unten folgender Vorſchrift, mit einem Gebet und Geſang, anzufangen.

§. 6. Unter den Schulſtunden darf ſich der Schulmeiſter, ſo wie er die Schulkinder zu ſeiner Hausarbeit nicht gebrauchen ſoll, auch nicht unterſtehen, andern Geſchäften nachzugehen, oder andere Arbeiten vorzunehmen, oder von ſeinem Eheweibe indeſſen die Kinder informiren zu laſſen, ſondern er muß ſolches ſelbſt beſorgen, es wäre denn, daß er, bey einer ſehr ſtarken Anzahl der Kinder, oder außer dieſem, bey vorfallender Verhinderung auf kurze Zeit, mit Erlaubniß des Collatoris, und vorhergehendem Vorwiſſen des die Schulinſpection habenden Predigers, einen Gehülffen angenommen, oder, daß ſeinem deshalb genugſam unterrichteten Eheweibe, die kleinen Kinder, beſonders die Mägdlein, anvertrauet werden könnten; Nur iſt hierinnen nichts ohne Vorwiſſen des Predigers zu veranſtalten und vorzunehmen.

§. 7. In wie weit nun einem Prediger die Aufſicht und Beſorgung der Schulanſtalten anvertrauet ſey, iſt bereits in Capite II. umſtändlich beſtimmet und vorgeſchrieben, dahero ſich die Schulmeiſter, Schulhalter und Kinderlehrer, in allen deme gemäß zu bezeigen, und den Predigern allen ſchuldigen Reſpect zu erweiſen, zu den monatlichen Unterredungen mit ſelbigen, zu der Zeit, wenn es verlanget wird, ſich einzufinden, die Kinder das ihnen darinnen aufgegebene zu lehren, und nach allem Vermögen das Erinnerte zu befolgen, und ſich überhaupt ſo aufzuführen haben, daß die Prediger, welche darüber die Inſpection führen, nicht genöthiget werden mögen, die pflichtmäßige Anzeige wider ſie und ihr Verhalten zu thun, wodurch die Collatores, Gerichtsherrſchaften und Obrigkeiten ſich gedrungen ſehen, auf Veränderung mit denſelben zu denken. Noch iſt anzuführen, daß Schulmeiſter, Schulhalter und Kinderlehrer, wie oben Capite II. §. 8. diſponiret, ohne Erlaubniß des Predigers, ſo die Inſpection hat, nicht verreiſen dürfen, und ſollte die Reiſe auf länger, als einen oder zwey Tage geſchehen, ſo iſt die Erlaubniß zugleich bey dem Collator, oder der Gerichtsherrſchaft, zu erbitten.

§. 8. Alles, was in dieſem Capitel geſetzet, gehet auch die deutſchen Schulhalter in den Städten an, und haben ſich ſelbige über dieſes, in Anſehung der Inſpection und dergleichen, nach denen daſelbſt beſonders gemachten Veranſtaltungen der Stadträthe, gehorſamlich zu richten.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Art. II. **Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.**

1) Gottfried Manke Senior offerirt folgende ſehr gute Weine, und zwar wie ſelbige in jedem Lande gewachſen, nach Proportion der Eigenſchaft, um ſehr civile Preiße zu verkaufen, als: würtzburger, daubenheimer, kietzinger, wertheimer, verſchiedene rhingauer, Rheinwein, Arrack de Goa die Bouteille ohne Glas 1 Thlr. 8 gr. Pontack, Metock, und Malagawein.

2) Da ſowohl die löbl. oberlauſitziſche, als röthaiſche Bienengeſellſchaft nach vielfältig angeſtellten Proben den, von dem Herrn Oberacciseinnehmer Lehmann in Meiſſen vorgeſchlagenen rohen Zucker, als das beſte, ſicherſte und der Natur der Bienen gemäßeſte Fütterungsmittel befunden, welches auch ſo gar fremden unſichern Honige, und deswegen allem andern Honige vorzuziehen iſt, weil er durch ſeine geringere Ausduftung, die Raubbienen weniger als der Honig locket: als iſt derſelbe auf Veranlaſſung letztgedachter Geſellſchaft bey dem Kaufman C. G. Martini

tini allhier in Leipzig auf der Haynſtraße ſowohl in einzelnen Pfunden à 4 gr. als auch im Ganzen zu verkaufen, bey welchem auch einem jeden von der Behandlung und Zurichtung zur Fütterung eine gedruckte Anweiſung gegeben wird.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Es ſind durch die Bemühungen und Freundſchaft eines auswärtigen würdigen und an dem gemeinen Beſten mit ununterbrochenen Eifer arbeitenden Gelehrten, folgende überaus ſeltene Sämereyen an den Directoren dieſer Anſtalt eingeſchickt worden. Da man nun nichts mehr wünſchet, als dem Publiko bey allen ſich darbietenden Gelegenheiten auf eine angenehm nützliche Art zu dienen, ſo werden auch dieſe Sämereyen, welche von dem Herrn von Güldenſtadt aus Toflie untern 15. April d. J. eingeſendet, und alleſammt in den Steppen der Coſacken an der Wolga bis Aſtracan geſammlet worden, den 22. Nov. Vorm. doch nur an ſolche Liebhaber, welche dergleichen Verſuche zu machen gewohnt ſind, auch von den Erfolge, kurze Anzeigen an das Intell. Comt. zu ſchicken, zu verſprechen die Gütigkeit haben wollen, ohnentgeltlich ausgetheilet werden. Die Arten der Sämereyen ſind nachſtehende:

1. Euphraſia Lutea.
2. Chryſanthemum corymboſum.
3. Artemiſiae variae.
4. Acer Tartaricum. Ein ſchöner Ahornbaum, mit Maulbeerlaube.
5. Salvia nemoroſa.
6. Nepeta Ukranica.
7. Salſola Tragus.
8. Linum Auſtriacum, von Zoniza.
9. Veronica paniculata.
10. Dipſecus laciniatus.
11. Glyeyrrhiza Echinate. Eine medicinisch-öconomiſche Pflanze.
12. Glyeyrrhiza glabra. Eine medicinisch-öconomiſche Pflanze.
13. Veronica incana.
14. Leonurus Tartarica.
15. Phlomir Tuberoſa.
16. Stipa Capillata. Ein beſonders hartes Gras mit Federn.
17. Iuniperus Sabinna, aus den Coſacken Steppen an der Wolga, wächſet im Sande und giebt ein buntes und wohlriechendes Holz.
18. Mixta ex Montibus Uralenſibus.
19. Holeus arundinanceus ruber. Sorgho roſſo. Cubaniſcher Hirſe. Iſt ein allgemeines Futterkraut vor Pferde im Orient.
20. Iris deſertorum.
21. Centauria nova Aſtrachanenſis.
22. Cucurbita Citrallus, ſind Angunien, aus den Steppen der Coſacken an der Wolga.
23. Paeonia multifida, ein ſchönes Gewächſe.
24. Scabioſa ochrolevea.
25. Spiraea crenata, ein Strauch.
26. Elymus arenarius, ein dauerhaftes Flugſand Gras.
27. Gypſophila altiſſima.
28. Amygdalus nana Sibirica.
29. Holeus candidus, ſemine globoſo. Mella roſſa. Cubaniſcher Hirſe. Iſt ein hohes rohrhalmiges Gewächſe.
30. Cucurbita lagenaria, aus der Cubane.
31. Cucurbita Citrallus, von Zariza.

Man hat Hofnung durch oben gemeldeten Gelehrten auch Sämereyen aus Cubane, Circaſſien, Armenien, Medien etc. bis von Trapezund her, im künftigen Jahre zu erhalten.

2) Der Citiſus niger iſt eines von den beſten Futtergewächſen vors Rindvieh, und kömmt am beſten in ſteinigten und ſandigten Boden fort. Wenn er auf Triften angebauet und von dem Vieh abgefreſſen wird, ſo ſchlägt er im folgenden Jahre wieder aus. Sein Blatt iſt beynahe wie das Kleeblatt, und die Blume gelb. Der Saame kommt in Schooten hervor, und muß nur flach untergebracht werden. Er kann ſowohl im Herbſt als im Frühjahr ausgeſäet werden. Es iſt auch gut, wenn er vom Vieh ſelbſt abgefreſſen wird. Von dieſem in dieſem Jahre geſammleten Saamen wird den 22. Nov. vormittags etwas an die ſich meldenden Liebhaber, ohnentgeltlich ausgetheilet werden.

3) Da ſich die erſte Ausgabe des Werks: Fungorum Bavariae et Palatinatus icones etc. Tom. I. II. Tab. I-CC. Abbildungen

bayriſcher und pfälziſcher Schwämme ꝛc. Band I. II. Taf. I-CC. vergriffen hat, und ich alſo zu einer zwoten Auflage ſchreiten müſſen; ſo habe ich für gut gefunden, ſolche mit einem dritten Bande zu vermehren. Es wird derſelbe, wie die zween vorigen Bände, aus hundert ausgemahlten Kupfertafeln beſtehen, und von Taf. CCI-CCC. lauffen; die Erklärung jeder Kupfertafel ſich gegenüber befinden; und mit einem Regiſter ſich endigen. Da nun für diejenigen Liebhaber, welche die erſten zween Bände beſitzen, dieſer dritte Band beſonders ſoll abgedruckt werden; ſo wünſchte ich, daß diejenigen, welche denſelben ſich anzuſchaffen gedenken, vor Ende dieſes Monats mir ihre Namen einſenden möchten, damit man ſich mit der Auflage darnach richten könne. Der ordentliche Preiß wird 25 fl. oder 16 Thlr. 16 gr. Conventionsgeld ſeyn. Wer aber vor Ablauf dieſes Monats pränumeriren wollte, der würde für dieſen Band nur 20 fl. oder 13 Thlr. 8 gr. zahlen, und ſolchen gegen Ausgang dieſes Jahrs erhalten. Regenſpurg, den 1. Nov. 1770. D. J. C. Schäfer.

Zur Bequemlichkeit wird das Int. Comt. in Leipzig, die Namen ſowohl als die Pränumeration annehmen.

4) Beym Intell. Comtoir ſind von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie, wovon die Einlage zu jeden Monate 16 gr. beträgt, Plans und Looſe zu bekommen. Ingleichen ſind beym Notario Schulzen am Thomaskirchhofe, im Lindwurme, und beym Kaufmann Schletter, auf der Kloſtergaſſe ebenfalls Plane und Looſe zu erhalten.

5) Nachdem Ihro Churfl. Durch. zu Sachſen, der Stadt Dippoldswalda annoch eine 6 monatliche Lotterie, höchſt gnädigſt zu concediren geruhet, welche aus 24000 Looſen und 6 gr. monatlicher Einlage beſtehet, mit welcher geringen Einlage die in dem, bey nachbenannten Herren Collecteurs gratis zu habenden Plane, bemerkten anſehnlichen Vortheile zu erlangen ſind, und, wovon man hier nur ſoviel erwähnen wollen, daß, außer denen 500 Thlr. 400 Thlr. 300 Thlr. 200 Thlr. 100 Thlr. 50 Thlr. und übrigen mittlern und übrigen Preißen, auch beſonders ausgeſetzten Prämien der große Gewinn, in den erſten 5 Monaten in 1000 Thlr. bey der 6ſten Ziehung aber in 2000 Thlr. beſtehet; auch zum Beſten und Erleichterung der Lotterieliebhaber, die Einrichtung gemacht worden, daß auf ein Loos zwey halbe Billets mit einerley Nummer ausgegeben werden, und man ſich alſo nach Belieben, mit ganzen und halben Looſen intereßiren kann; Als wird ſolches E. geehrten Publiko hierdurch nicht nur bekannt gemacht, ſondern man verſpricht ſich auch in Zurückerinnerung der, bey der erſten ohnlängſt beendigten hieſigen Stadtlotterie ſchuldigſt beobachten Legalität, Accurateſſe und prompten Richtigkeit, auch diesmal geneigte und baldige Intereſſenz; immaaßen die Looſe, und beſonders die halben à 3 gr. Einlage bereits guten Abgang haben, und man ſich äußerſt beſtrebet, die Looſe ſo ſchleunig als möglich zu debitiren, damit der erſte Ziehungstermin (davon in den Zeitungen Meldung geſchehen ſoll) bald angeſetzet werden kann, und nicht weit verſchoben werden darf. Die Unterbringung und einzeln Verkauf der Looſe, haben folgende Herren Collecteurs übernommen, als: in Dippoldswalda, Herr Rudolph Gottlieb Bahn; Hr. Cämmerer Hoyer, Hr. George Heinrich Preußner; in Leipzig, Hr. Chriſt. Gottfried Martini und Herr Paul Conſtantin Freundt; in Dresden, Herr Ehrenfried Zimmermann; in Chemnitz, Herr Gottlieb Johanni; in Zwickau, Herr Carl Gottlieb Martini; in Freyberg, Herr David Samuel Schaarſchmidt; an welche ſich auch, wegen Uebernahme einer Collection um billigmäßige Proviſion, zu addreßiren. Ferner, in Dresden, Herr Hofcommißair Müller; Herr Cammercalculator Venus, Hr. Acciſeinnehmer Stein auf der Poſt, Herr Poſtſchreiber Schimmel, Herr Carl Friedrich Becker, Herr Johann Ludewig Freßdorf, Herr Benjamin Seth Saxe, Herr Salomon Hillig, Herr Johann Chriſt. Döppmann, Herr Auguſt Schulze, Herr Johann George Schleinitz, Herr Auguſt Conradi, Herr Daniel Kegel, Herr Willhelm Conradi, Herr Johann George Schoppe, Herr Johann Chriſt. Sieber, Herr

Herr Gemeinde Richter Kohl; in Meißen, Herr Carl Friedrich Dreyßig, Herr Sam. Liebſcher; in Strehla, Herr Stadtrichter Rühlemann; in Großenhayn, Herr Poſtſchreiber Kurtzrey; in Wittenberg, Herr Johann Gottfried Wurlitzer; in Eilenburg, Herr Gotth. Heinrich Seyffarth; in Budiſſin, Herr Johann George Kruſchwitz, Hr. Joh. Chriſt. Fiedler, Schönfärber; in Lauban, Herr Poſtmeiſter Vogel, Herr Gottlieb Conrad Gleißberg; in Hoyerswerda, Herr Rentſchreiber Kaiſer; in Senfftenberg, Hr. Johann Gottlieb Baumgarten; in Camentz, Herr Chriſt. Ephraim Haberkorn; in Biſchoffswerda, Herr Johann Homilius; in Spremberg, Herr Creisſteuereinnehmer Fladner; in Radeburg, Herr Apothecker Illing; in Polßnitz, Herr Weigel; in Anneberg, Herr Chriſt. Willhelm Schuberth; in Wolkenſtein, Herr Landrichter Hohlfeld; in Sayda, Herr Gottlieb Häußler: in Oederan, Herr Chriſtoph Beyer; in Roßwein, Herr Chriſtoph Schmidt; in Oſchatz, Herr Baumeiſter Lamprecht; in Döbeln, Herr Heinrich Clauß, Herr Hahmanns ſ. l. Wittwe und Sohn; in Rochlitz, Herr Johann Eichler; in Pirna, Herr Schirgel; in Stolpen, Herr Amtscopiſt Mager; in Gottleube, Hr. Stadtrichter Quandt; in Liebſtadt, Herr Johann George Grahl; in Geyßing, Herr Berggeſchworner Birnbaum; in Lauenſtein, Herr Bürgermeiſter Seyffert; und in Tharandt, Herr Amtſchreiber Treutler und Hr. Johann Gottlieb Tzſchoche.

6) Die 6ſte und letzte Ziehung der 9ten großen churcöllniſchen Lotterie iſt nunmehro völlig geendet; daher ſämmtliche Liſten ſowohl bey dem gnädigſtconcedirten Collecteur, Hrn. P. C. Freundt in Leipzig, als auch bey deſſen Herren Subcollecteurs, einem jeden Intereſſenten vorgezeigt werden können; woſelbſt auch nunmehro von der 10ten Lotterie, Plane und ganze, halbe wie auch Viertellooſe zu haben ſind. Es beſteht ſolche aus 50000 Looſen und 29116 Gewinnen und Prämien, in 4 Claſſen vertheilt. Die Einlage geſchieht nach dem 24 fl. Fuß in Carld'or à 11 fl. oder Ducaten à 5 fl. Die erſte koſtet daher 4 fl. 20 kr. oder nach Conventionsmünze nur 2 Thlr. 12 gr. die zwote 8 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 4 Thlr. 16 gr. die dritte 10 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 5 Thlr. 20 gr. und die 4te Claſſe 8 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 4 Thlr. 16 gr. überhaupt aber 31 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 17 Thlr. 16 gr. ohne alles andere ſonſt gebräuchliche Coursgeld; worgegen die anſehnlichſten und bey keiner andern Lotterie, gegen ſolche geringe Einlage zu erhaltende Gewinne zu 100000 fl. 60000. 40000. 30000. 20000. 15000. und 10000. fl. ausgeſetzt ſind; ja, man kann mit einem Looſe die 4 höchſten Capitalpreiſe erhalten. Diejenigen, welchen die Einlage vor ein ganzes Loos zu hoch iſt, oder welche an mehr als einer Nummer Antheil haben wollen, können daſelbſt mit halben und Viertelllooſen verſehen werden; welche aber Subcollecten übernehmen wollen, ſollen bey gedachtem Herrn Freundt die billigſten Conditiones erhalten. Briefe und Gelder werden franco eingeſendet. Auch ſind Plans und Looſe von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie bey ihm zu haben.

7) Das Publikum iſt letzthin verſichert worden, daß die erſte Claſſe der kühnheyder Kirchenlotterie ohnfehlbar den 19. Nov. gezogen werden ſollte, und daher ſämmtliche Herren Collecteurs die Deviſenliſten längſtens ultimo Oct. an den Hauptcollecteur einſenden möchten. Nachdem aber das letztere von vielen bis dato nicht erfolget, einige auch zu erkennen gegeben, daß ſie die Deviſen der hin und her ausgeſtreueten Looſe in dieſer Zeit nicht zuſammen bringen können, und ihnen dahero annoch einige Friſt gegeben werden müßte; als ſieht man ſich lediglich um dieſer Urſache willen genöthigt, dieſe erſte Ziehung bis den 19. Dec. zu verſchieben, da aber dieſelbe alsdenn ganz zuverläßig erfolget. Den Herren Collecteurs wird nunmehro zugleich bis ultimo Nov. zu Einſendung der Deviſen und übriggebliebenen Looſe Zeit gelaſſen, was aber da noch an Looſen zurück bleibt, oder ſpäter nach Abſchlus des Hauptbuchs eingeht, wird nicht angenommen,

men, ſondern auf Rechnung der Herren Subcollecteurs mit gezogen werden.

8) Vom 3. bis den 9. Nov. a. c. ſind in Leipzig 23 Perſonen geſtorben, als: 10 Erwachſene und 13 Kinder.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Wie lang, breit, hoch, im Sitze, Rücken und forne vor, muß ein gemächlicher Männer- und Weiberſitz, in einer Dorfkirche ſeyn? die meiſten ſind höchſt unbequem.

2) Sollte ſich jemand finden, der einen kleinen Aufſatz über die beſte Art zu lauten, ſowohl zum Wohlklang als zur Erhaltung der Glocken, fertigen und in dieſen Blättern eindrucken laſſen wollte, ſo würde man es, wegen der Unwiſſenheit ſo vieler Dorflauter, mit vielem Danke erkennen.

3) Sind nicht Lampen bekannt, wobey viele Arbeiter des Nachts recht gut bey ihren Arbeiten ſehen können?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Boſſuets Hiſtorie mit der crameriſchen Fortſetzung, wird complet gebunden und wohl conditionirt zu kaufen geſucht. Wer ſolche zu verlaſſen, kann im Intell. Comt. weitere Anweiſung erhalten.

2) D. Ioh. Chr. Dan. Schreberi de phaſeo obſervationes cum Tab. aeri inciſis in 4. Beſchreibung der Dionaca muſcipula, einer neu entdeckten merkwürdigen empfindlichen Pflanze. Aus dem Engliſchen überſetzt und herausgegeben von D. I. C. D. Schreber. Mit einem illuminirten Kupfer. Erlangen, in 4. Beyde ſind in der cruſiußiſchen Buchhandlung im Paulino zu bekommen.

Art. X.
Von den unterſchiedenen Arten der Kürbiße.

Es werden für einen königlichen Garten außer Deutſchland friſche Saamen von allen Arten von Kürbißen von mir verlanget. Diejenigen Sorten, wovon ich in meiner Saamenſammlung einen kleinen Vorrath an Kernen beſitze, ſind folgende:

Große Speiſekürbiße.

1. Der große weiße reifigte Melonenkürbis. Es hat von dieſer Art öfters Kürbiße gegeben, die dreyviertel Centner gewogen haben. Er hält ſich 2 Jahr.

2. Der große grün und gelbſtreifigte Melonenkürbis, wird faſt eben ſo groß, und hält ſich auch lange.

3. Der große ganz pomeranzengelbe Melonenkürbis, von welchem auch das Fleiſch gelb und vorzüglich ſchmackhaft iſt; er hält ſich aber nicht lange.

4. Der große dunkelgrüne und gelbfleckigte Melonenkürbis; hält ſich nicht lange.

5. Der große blaßgelbe, oben ſpitzige und unten breite, warzige, hält ſich lange.

6. Der große grüne und gelbſtreifigte cantaluppenförmige, warzige, hält ſich 3 bis 4 Jahr.

7. Der ganz grüne cantaluppenförmige mit dunkelgrünen Streifen; hält ſich lange.

8. Der große birnförmige blaßgelbe, hält ſich Jahr und Tag.

9. Der große ovale, weiße mit hellgrünen Streifen, dünnſchälige, hält ſich nicht lange.

10. Der große ovale grünſcheckigte, hält ſich lange.

11. Der große ovale grün und gelbſtreifigte, hält ſich lange.

12. Der große ovale ganz grüne, hält ſich lange.

13. Der große ovale gelbe mit der grünen Maſque, hält ſich nicht lange.

14. Der ovale dunkelgrüne mit hellgrünen Streifen von mittler Größe, hält ſich nicht lange.

15. Der ovale quittengelbe von mittler Größe, deſſen Fleiſch auch gelb iſt, hält ſich nicht lange.

Große und lange Kürbiße.

16. Die ſogenannte Herculeskeule wird oft bis zu 3 Ellen lang, und hält ſich viel Jahre.

17. Der große Flaſchenkürbis, wird inwendig ausgepicht und mit Zinn beſchlagen, als eine Flaſche gebraucht.

Kleine Kürbiße.

18. Der kleine ovale grünſcheckigte.

19. Der kleine cantaluppenförmige, grün und gelbſtreifigte, warzige.

20. Der kleine cantaluppenförmige, gelbe, warzige.

21. Der

21. Der kleine birnförmige, gelbe, warzige.

22. Der kleine birnförmige, weiße, glatte.

23. Der kleine oben ſpitzige, unten breite, citronengelbe, warzige.

24. Der kleine runde, dunkelgrüne mit weißen Streifen, glatte.

25. Der kleine Kronenkürbis mit 10 Zacken, 2 und 2 neben einander, blaßgelb und grünſcheckigte.

26. Der kleine ovale, grün und gelbſtreifigte, glatte.

27. Der kleine eyförmige, weiße und glatte.

28. Der kleine ovale, gelbe und warzige.

29. Der kleine ovale, orangengelbe mit grünen Streifen.

30. Der kleine oben ſpitzige und unten breite, citronengelbe, warzige.

31. Der kleine oben ſpitzige und unten breite weiße mit gelben Streifen, glatte.

32. Der kleine oben ſpitzige und unten breite, blaßgelbe mit orangengelben Streifen, glatte.

33. Der ganz kleine gelbe, eyförmige Warzenkürbis.

34. Der kleine runde Apfelkürbis, gelb und grünſtreifigt.

35. Der kleine Apfelkürbis citronengelb und warzige.

36. Der ganz kleine Apfelkürbis, orangegelbe mit hellgelben Streifen glatt.

37. Der eyförmige, hellgelbe, glatte.

38. Der kleine ſurinamiſche Flaſchenkürbis.

39. Der eyförmige weiße und warzige, von mittler Größe.

Da mir noch einige, ſonderlich von den ſogenannten Sternkürbißen, abgehen, ſo erſuche ich diejenigen, ſo mit friſchen Saamenkernen von denen im hieſigen Verzeichniſſe nicht befindlichen verſehen ſind, mir damit geneigt an die Hand zu gehen, damit ich in den Stand geſetzet werden möge, mit einer vollſtändigen Sammlung dienen zu können.

D. Schreber.

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 2. November 1770.

Amſterdam in Banc. -	141½		141 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	135¼		135 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	142		142 thl. - gl. - in Hamb. in Bc. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	100		100 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	-		- thl. - gl. - in Paris - thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19:½		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 19 gl. 6 pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1¼	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6¾	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 9 pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4St. einCarld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	1¾	101 thl. 18 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	20	=
1 Scheffel Rocken	3	14	=
1 Scheffel Gerſte	1	16	=
1 Schfl. Haſer, alter	1	4	=
1 dito neuer	=	20	=
1 Schfl. Winterrübſ.	3	8	=
1 Schfl. Sommerrübſ.	2	15	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 = = mittel Mehl		4	=
1 Metze Rocken gut Mehl		6	=

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	24	=	Stadtbrodt	1	=
3	16	=	Bauerbrodt	2	=
—	7	=	Semmel	=	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	= = = = Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch = = =	1	8
1	Schöpſenfleiſch = =	1	7
1	Schweinefleiſch = =	1	8
1	Hecht = = = =	4	6
1	Karpfen = = = = =	2	6
1	Haaſe 10. 12 bis	14	
1	Gauß 10. 12 bis	16	=
1	Krammetsvogel =	1	9
1	Dröſſel 9 bis	—	10
1	ßo. gr. Borſtdf. Aepf. 1 Thl.	12	=
1	ßo. dergl. kleinere 4. 8 bis	12	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	=	6
1	Möck. Brh.	1	=
1	Merſeburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	8
1	Tuchſtein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	11
1	Wölf. o. Bayr.	2	=
1	Weineßig =	2	6
1	Rübſenöl	4	=
1	Leinöl =	4	=
1	Preuſſelbeeren	3	=

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	7	=
1 Mdl. Käſe	=	4	=
1 Mdl. Eyer	=	3	=
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoßene	=	4	6
1 Kerb Kohlen	1	12	—
1 Centner Heu	=	12	—
1 Schock Stroh	4	—	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	=	=
1 Kl. Büchenes =	5	8	=
1 Kl. Eſſern =	4	12	=
1 Kl. Kiefernes =	3	16	=
1 Kl. Oberl allerh.	4	12	=
1 Kl. Flößholz = $\frac{7}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{87}$ Mßl.	3	15	3	18	2	6	1	6	d. 3 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	14	3	10	2	—	1	3	d. 2 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	22	3	12	2	5	1	3	d. 3 Nov.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	3	18	3	10	1	13	—	22	d. 3 Nov.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	2	12	1	12	1	2	d. 3 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	—	3	—	1	22	1	2	d. 3 Nov.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	3	18	3	13	1	18	—	23	d. 3 Nov.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	20	4	8	2	8	—	21	d. 3 Nov.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	2	17	2	22	1	21	—	15	d. 3 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	6	2	21	1	14	1	—	d. 3 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	12	2	20	1	16	1	8	d. 3 Nov.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	10	4	8	2	10	1	3	d. 5 Nov.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 50.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 17. November 1770.

Art. I.

Fortſetzung der in No. 49. abgebrochenen, in dem Marggrafthum Oberlauſitz publicirten Schulordnung.

Sectio II.

Von der Schulmeiſter, Schulhalter und Kinderlehrer Schulſtunden, Lehr- und Unterrichtungsart.

§. 1.

Zu dem ordentlichen Unterricht der Kinder ſind täglich Fünf Stunden anzuwenden, Drey Vormittags und Zwey Nachmittags, darvon die vormittäglichen niemals auszuſetzen, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags, hingegen iſt frey. Von Oſtern bis Michaelis gehet die Schule frühe um Sieben Uhr an, und dauert bis Zehen Uhr. Von Michaelis bis Oſtern aber von Acht bis Eilf Uhr. Nachmittags ſind die Schulſtunden, von Oſtern bis Michaelis von Zwölf bis Zwey Uhr, und von Michaelis bis Oſtern von Ein bis Drey Uhr; Jedoch ſtehet der Gerichtsobrigkeit frey, wegen dieſer Schulſtunden, nach den beſonderen Umſtänden jeden Orts, andere Einrichtung zu treffen.

§. 2. Die Schulkinder ſind ſämmtlich in Drey Claſſen, oder Ordnungen, und zwar nach ihren Kräften, nicht nach dem Alter, oder Größe, einzutheilen, nämlich in

die Unterſte, ſo das ABC lernen, und den Anfang zum Buchſtabiren machen;

die Mittelſte, ſo buchſtabiret und zu leſen anfänget;

und

die Oberſte, ſo leſen, ſchreiben und rechnen.

Bey dieſer Location in die Claſſen iſt überall der Inſpection Weiſung zu befolgen. Jede Ordnung ſitzet beyſammen, und in derſelben wiederum die Knaben und die Mägdlein beſonders. Jedes Kind muß ſeinen angewieſenen Platz haben.

§. 3. Da die gröſten Hinderniſſe eines nutzbaren Unterrichts in den Schulen, die ſo gar verſchiedenen Bücher, welche zum Grunde geleget, oder von den Kindern in die Schule gebracht werden, und die von einander ſo ſehr abweichenden Methoden der Schulmeiſter, ſind; So ſollen, um ſelbige zu heben, von nun an, einerley Bücher, nebſt einer gleichförmigen Lehrart, in den Schulen eingeführet ſeyn, und zwar dergeſtalt, daß durchgängig folgende Bücher in den Schulen gebrauchet und den Kindern angeſchaffet werden ſollen:

1) Das

1) **Das Buchſtabir- Leſe- und Lehrbüchelchen**, wobey der kleine Catechiſmus Lutheri, als das Hauptgrundbuch des Unterrichts im Chriſtenthum, eine kurzgefaßte Kirchengeſchichte, Anweiſung zum Rechtſchreiben, und anderes Nöthige befindlich iſt.

2) Die **Bibel**, wenigſtens das neue Teſtament, welches in jeder Parochie, Ort und Stadt, von einerley Edition ſeyn muß, damit der Unterricht erleichtert werde.

3) Das **Geſangbuch**, ſo bey dem Gottesdienſt, in welchen die Schulkinder gehen, eingeführet iſt.

Und ſoll in dieſem allen nichts von dem Schulmeiſter eigenmächtig geändert werden.

§. 4. Die Lehrart ſoll durchgängig in allen Schulen, in ſo weit gleichförmig ſeyn, daß nach der in der Ausübung ſich nützlich gefundenen Methode, viele zugleich, und doch abwechſelnd alle Ordnungen, Unterricht erhalten, und, weder der Schulmeiſter, noch die Schulkinder, müßig ſind, ſondern in beſtändiger Aufmerkſamkeit erhalten werden. Nachdem nun in dem zum Druck herausgekommenen

Unterricht, wie der Jugend das Buchſtabiren und Leſen leicht und gründlich beyzubringen? auch überhaupt das Buchſtabir- Leſe- und Lehrbuch recht zum Nutzen der Schuljugend anzuwenden?

alles umſtändlich zergliedert, und eine ſehr gute Lehrart vorgeſchrieben iſt; So werden hiermit die Schulmeiſter, Schulhalter und Kinderlehrer, auf dieſes Buch und auf die ihnen von den Pfarrern, juxta Cap. II. §. 3. beſonders zu ertheilenden und von ihnen zu befolgenden Angaben, verwieſen.

§. 5. In den Schulſtunden ſelbſt müſſen feſtgeſetzte Lectiones, und in jeder Art derſelben, eine fortdauernde Ordnung ſeyn; Wie ſolche einzurichten und zu halten; iſt in eine beſondere Beylage ſub Signo D gebracht; Daraus iſt eine kurze Tabelle, nach dem Schemate ſub Signo ♂ zu machen, und in der Schulſtube aufzuhängen. Sollte in dieſer Einrichtung, von dem Inſpectore etwas zu ändern, vor nöthig geachtet werden; So muß ſolches von der Inſpection, reſp. dem Collatori, der Gerichtsobrigkeit, oder dem Rathe, zur Approbation angezeiget werden, und nach deren Erfolg in dem nurgemeldeten Schemate ſub Signo ♂ angemerket werden.

§. 6. Sollten endlich, bey Schulen, nach dem 6ten §pho der 1ſten Section dieſes 4ten Capitels, Adjuvanten ſeyn, und es ſo eingerichtet werden können, daß dieſen, zum Unterricht, eine beſondere Stube eigegeben werden könnte; So ſind hierbey die Claſſen zu theilen, und nach dieſen die Eintheilungen der Lectionen zu machen, welches ebenfalls, wie im vorhergehenden §pho geordnet, von der Direction und Regulirung der Inſpection, und von der Approbation des reſp. Collatoris, Gerichtsobrigkeit und Raths, jeden Ortes, dependiret.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Da die Wittwe des ſel. Herrn Parets allhier, ſchwacher Geſundheit halber, geſonnen iſt, ihre bisher geführte Weinhandlung, welche in alten Rheinweine, rothen und weiſſen Franzweine, bourgogner, rothen und weiſſen Muſcaten-Mallaga-Champagner, Arrac, und Provenceröl beſteht, entweder partienweiſe aus freyer Hand zu verkauffen, oder jemand gänzlich zu überlaſſen, ſo machet ſie ſolches dem Publiko hiermit bekannt, und verſpricht einem jeden, der eine Partie zuſammen nehmen wird, alles für die koſtende Preiße zu geben: Liebhaber belieben ſich bey ihr ſelbſt auf der Reichsſtraße in der Frau Doctor Schacherin Hauſe zu melden.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es wird auf Weihnachten, oder längſtens Oſtern, ein Stuhl in einer wohlgelegenen Capelle in der St. Petrikirche zu beſitzen geſuchet: Wer ſelbigen zu verlaſſen geſonnen, beliebe es durch das Intell. Blatt wiſſend zu machen.

Art. V. Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſuchet werden.

Es wird ein Capital von 800 Mfl. oder 800 Thlr. auf Grundſtücke gegen 2000 Thl. am Werthe, einige Meilen von Leipzig gelegen, gegen Conſens geſucht. Wer dergleichen auszuleihen geſonnen wird im Intell. Comt. weitere Anweiſung erhalten.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Die Herren Liebhaber, ſo nach dem 39. Stück dieſer Blätter, a. c. auf das Mittel wider die Fäulung des Schaafviehes ſubſcribiret haben, können nunmehro binnen 14 Tagen, gegen Einſchickung zwey Louisd'or ad Depoſitum an das Intelligenz-Comtoir zu Leipzig, das verſprochene Recept in Empfang nehmen; wobey dieſelben ſich aber auch zu gleicher Zeit zu reverſiren belieben werden, daß ſie das Recept an weiter Niemanden bekannt machen wollen. Dahingegen der Autor, auf künftiges Frühjahr, wenn wider die Wirkſamkeit des Mittels nichts mit Grunde eingewendet, und folglich dadurch das Depoſitum zahlbar wird, mehrere Erläuterung wegen des Mittels, worzu es noch weiter zu gebrauchen, und dergleichen mehr, gratis mitzutheilen verſpricht.

2) Es ſind durch die Bemühungen und Freundſchaft eines auswärtigen würdigen und an dem gemeinen Beſten mit ununterbrochenem Eifer arbeitenden Gelehrten, folgende überaus ſeltene Sämereyen an den Directoren dieſer Anſtalt eingeſchickt worden. Da man nun nichts mehr wünſchet, als dem Publiko bey allen ſich darbietenden Gelegenheiten auf eine angenehm nützliche Art zu dienen, ſo werden auch dieſe Sämereyen, welche von dem Herrn von Güldenſtadt aus Toſlic untern 15. April d. J. eingeſendet, und alleſammt in den Steppen der Coſacken an der Wolga bis Aſtracan geſammlet worden, den 22. Nov. Vorm. doch nur an ſolche Liebhaber, welche dergleichen Verſuche zu machen gewohnt ſind, auch von dem Erfolge, kurze Anzeigen an das Intell. Comt. zu ſchicken, zu verſprechen die Gütigkeit haben wollen, ohnentgeltlich ausgetheilet werden. Die Arten der Sämereyen ſind nachſtehende:

1. Euphraſia lutea.
2. Chryſanthemum corymboſum.
3. Artemiſiae variae.
4. Acer Tartaricum, ein ſchöner Ahornbaum, mit Maulbeerlaube.
5. Salvia nemoroſa.
6. Nepeta Ukranica.
7. Salſola Tragus.
8. Linum Auſtriacum.
9. Veronica paniculata.
10. Dipſacus laciniatus.
11. Glycyrrhiza echinata.
12. Glycyrrhiza glabra.
13. Veronica incana.
14. Leonurus Tartarica.
15. Phlomis tuberoſa.
16. Stipa capillata. Ein beſonderes hartes Gras mit Federn.
17. Iuniperus Sabina, aus den Coſacken Steppen an der Wolga, wächſet im Sande, und giebt ein buntes und wohlriechendes Holz.
18. Mixta ex Montibus Uralenſibus.
19. Holcus arundinaceus ruber. Sorgho. Cubaniſcher Hirſe. Iſt ein allgemeines Futterkraut vor Pferde im Orient.
20. Iris deſertorum.
21. Centauria nova Aſtrachanenſis.
22. Cucurbita Citrullus, aus den Steppen der Coſacken an der Wolga.
23. Paeonia multifida, ein ſchönes Gewächs.
24. Scabioſa ochroleuca.
25. Spiraea crenata, ein Strauch.
26. Elymus arenarius.
27. Gypſophila altiſſima.
28. Amygdalus nana Sibirica.
29. Holcus candidus, ſemine globoſo. Cubaniſcher Hirſe. Iſt ein hohes rohrhalmiges Gewächſe.
30. Cucurbita lagenaria aus der Cubane.
31. Cucurbita Citrullus, von Zoniza.

Man hat Hofnung durch oben gemeldeten Gelehrten auch Sämereyen aus Cubane, Circaßien, Armenien, Medien ꝛc. bis von Trapezund her, im künftigen Jahre zu erhalten.

3) Unter die nützlichen und einfachen Erfindungen unſerer Zeit rechnet man billig,

 das

das Mittel wodurch der üble Geruch gewiſſer unentbehrlicher Gemächer vertrieben wird, ohne die mindeſte Spur zurück zu laſſen; die ganze Kunſt beſteht darinnen, daß vermittelſt ſchicklich angebrachter ſtarken Blaſebälge man die ſtinkende Luft in eine lange blecherne Röhre leitet, welche durch alle dergleichen Gemächer gezogen, und etliche Fuß hoch über das Haus hinaus geführet iſt; Eine nähere Nachricht findet man in den Fastes du Gout, No. XXIV. §. 187.

4) Das heßiſche Düngeſalz, welches ſowohl auf Wieſen, als in den Gärten, und Feldern zu mannichfaltigen Nutzen gebraucht werden kann, iſt allhier auf der Burgſtraße beym Kaufmann, Joh. Gottfried Huttmann, der Centner à 2 Thlr. zu bekommen. Vorzüglich iſt dieſes Düngeſalz auf die Felder, vor der friſch aufgehenden Saat, bey den Schneckenfraß ſehr gut, wenn ſolches nach Proportion der Stücke darüber geſtreuet wird, wodurch nicht nur die Schnecken vertrieben, ſondern auch der Saat eine neue Begailung und friſches Wachsthum gegeben wird. Auch iſt es zur Vertreibung der Erdflöhe ebenfalls ein bewährtes Mittel.

5) Es ſoll von Hern M. Caſpar Gottlob Langen in Wolkenburg eine Ausgabe einer neuen Sammlung erbaulicher, nach dem verbeſſerten Geſchmack in der Poeſie verfertigter Lieder veranſtaltet werden. Wegen der Schwierigkeiten, welchen dergleichen Ausgaben neuer Lieder mehrentheils unterworfen zu ſeyn pflegen, will er ſolche auf Pränumeration drucken laſſen. Die eigentliche Abſicht dieſer Sammlung geht dahin: 1) Soll ſie aus lauter neuen Liedern der beſten Dichter, z. E. Gellerts, Cramers, Klopſtocks u. a. m. beſtehen, und als ein Anhang anderer bisher gebräuchlicher Geſangbücher gebraucht werden können. 2) Die Anzahl derſelben ſoll nicht über 350 ſteigen, und dabey alle Lieder, welche allzuhoch getriebene, unverſtändliche oder gar anſtößige Redensarten enthalten, ausgeſchloſſen ſeyn. 3) Die vornehmſten Pſalmen nach den beſten Ueberſetzungen, nebſt den gewöhnlichen Feſt- und Caſualliedern werden darinne befindlich ſeyn; desgleichen ein oder ein paar Lieder über eine jede der vornehmſten Materien aus der Glaubens- und Sittenlehre. 4) Man wird ſie nach bereits bekannten Melodien einzurichten; auch 5) vor gut Papier, Reinigkeit und Genauigkeit des Drucks nach Möglichkeit zu ſorgen ſuchen. 6) Die Pränumeration iſt bis künftige Oſtern auf ein Exemplar 8 gr. nach Verfluß dieſer Zeit wird es nicht anders als vor 14 gr. verkauft werden. Ein beſonderes Avertiſſement iſt im hieſigen Intell. Comt. zu erhalten, und wird daſelbſt auch Pränumeration angenommen.

6) Von des ſeligen Herrn Profeſſor, Helfreichs, hinterlaſſener beträchtlichen Büchersammlung iſt in Leipzig bey dem im Lindwurm wohnenden Notario, Johann Gottfried Schulzen, ein gedruckter Catalogus zu haben. Die Liebhaber können nach denen darinnen zugleich beygeſetzten billigen Preiſen allda Beſtellungen machen, ſintemal die diesfalls einlaufenden Commißionen promt beſorgt werden ſollen; Briefe und Gelder werden franco einzuſenden gebeten

7) Von der moraliſchhiſtoriſchen und gemeinnützigen Schrift: **Der chriſtliche Fürſt**, auf welche in dem hieſigen privil. Intell. Comt. und der churfürſtlichen Zeitungsexpedition von Herrn Keller Pränumeration von 1 Thlr. gegen Schein angenommen wird, iſt daſelbſt eine gedruckte Nachricht ohnentgeltlich zu haben, welche die Beſchaffenheit und den wichtigen und mannichfaltigen Innhalt derſelben umſtändlich anzeiget.

8) Demnach von E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig, zu den Land- und Rittergüthern Verordneten, Samuel Heinrich Broyers, Bürgers zu Taucha, in der Forſtergaſſe allda zwiſchen den karuſſiſchen und apitzſchiſchen Güthern inne gelegenes Haus und Gehöffte nebſt Eingebäuden, welches jetzigem Werthe nach, auf 202 Thlr. 12 gr. gerichtlich taxiret worden, öffentlich ſubhaſtiret, auch zu deſſen Verkaufung, der 8te Dec. cheſtkünftig zum Termin beſtimmt worden; Als wird ſolches den Liebhabern hierdurch zu wiſſen gefüget.

9) Dem-

9) Demnach von E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig zu den Land- und Rittergüthern Verordneten alle diejenigen, welche an des abweſenden Chriſtoph Koyens, eines Schlöſſergeſellens von Panitſch gebürtig, von ſeinem Vater Andreas Koyen allda ererbten väterlichen Vermögen einen Anſpruch oder Recht zu haben vermeynen, ſub poena praecluſi, auch wenn darunter ſich einige befinden ſollten, denen das Beneficium reſtitutionis in integrum angedeihen könnte, bey deſſen Verluſt, auf den 4. Dec. eheſtkünftig, in der Landſtube auf dem Rathhauſe allhier, zu erſcheinen, in dreyer verſchiedener Herren Landen per Edictales öffentlich citiret und die diesfalls erlaſſenen Edictal Citationen zu Altenburg, Halle, Löbau und Panitſch angeſchlagen worden; Als wird ſolches hierdurch annoch zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht.

10) Die 6ſte und letzte Ziehung der 9ten großen churcöllniſchen Lotterie iſt nunmehro völlig geendet; daher ſämmtliche Liſten ſowohl bey dem gnädigſtconcedirten Collecteur, Hrn. P. C. Freundt in Leipzig, als auch bey deſſen Herren Subcollecteurs, einem jeden Intereſſenten vorgezeigt werden können; woſelbſt auch nunmehro von der 10ten Lotterie, Plane und ganze, halbe wie auch Viertellooſe zu haben ſind. Es beſteht ſolche aus 50000 Looſen und 29116 Gewinnen und Prämien, in 4 Claſſen vertheilt. Die Einlage geſchieht nach dem 24 fl. Fuß in Carld'or à 11 fl. oder Ducaten à 5 fl. Die erſte koſtet daher 4 fl. 20 kr. oder nach Conventionsmünze nur 2 Thlr. 12 gr. die zwote 8 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 4 Thlr. 16 gr. die dritte 10 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 5 Thlr. 20 gr. und die 4te Claſſe 8 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 4 Thlr. 16 gr. überhaupt aber 31 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 17 Thlr. 16 gr. ohne alles andere ſonſt gebräuchliche Coursgeld; worgegen die anſehnlichſten und bey keiner andern Lotterie, gegen ſolche geringe Einlage zu erhaltende Gewinne zu 100000 fl. 60000. 40000. 30000. 20000. 15000. und 10000. fl. ausgeſetzt ſind; ja, man kann mit einem Looſe die 4 höchſten Capitalpreiſe erhalten. Diejenigen, welchen die Einlage vor ein ganzes Loos zu hoch iſt, oder welche an mehr als einer Nummer Antheil haben wollen, können daſelbſt mit halben und Viertellooſen verſehen werden; welche aber Subcollecten übernehmen wollen, ſollen bey gedachtem Herrn Freundt die billigſten Conditiones erhalten. Briefe und Gelder werden franco eingeſendet. Auch ſind Plans und Looſe von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie bey ihm zu haben.

11) Vom 10. bis den 16. Nov. a. c. ſind in Leipzig 22 Perſonen geſtorben, als: 8 Erwachſene und 14 Kinder.

Art. VIII. Anfragen.

Iſt nicht in hieſigen Landen eine Art von Preſſen bekannt, wodurch der Hopfen zur beſſern Aufbewahrung, eingepreßt wird, damit die Kraft nicht ſobald verfliegen kann, als wenn er blos aufgeſchüttet wird. Man wünſchte wohl hierüber einige Nachricht in dieſen Blättern zu leſen.

Art IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Folgende Schriften werden zu kaufen geſucht: La Pratique du Jardinage par l'Abbé Roger in 8. de 694. pages, Paris, 1770. Inſtructions pour les Seigneurs et leurs gens d'affaires, Paris, 1770. In der erſtern iſt die ganz eigene und noch viel zu unbekannte vortreffliche Art mit Obſtbäumen umzugehen, von Montreuil, Bagnolet, Vincennes und Charonne aus einer funfzigjährigen eigenen Erfahrung beſchrieben. Im Intell. Comtoir erhält man mehrere Anzeige.

2) In der heinſiusiſchen Buchhandlung allhier aufm alten Neumarkt ſind nachſtehende neue Bücher zu haben: D. A. F. Schotts unpartheyiſche Critik über die neueſten juriſtiſchen Bücher 20. Stück nebſt Regiſter zum 2ten Bande à 3 gr. dito 21. Stück à 3 gr. Les Familles de Darius et d'Hidarne ou Statira et ameſtris, hiſtoire perſane 2 Tomes 12. Lyon, 1770 à 12 gr. Analyſe raiſonne de Bayle ou Abregé methodique de ſes ouvrages, particulierement de ſon Diction. hiſtorique, 8 Tomes 12. Londres, 1770 4 Thlr. 16 gr. Anne Bell, hiſtoire anglaiſe par Mr.

d'Arnaud 12. Liège, 1770. à 4 gr. Contes très-mogols, par un Vieillard 12. Lyon, 1770. à 6 gr. J. C. C. Lohmanns Anmerkungen über das Biebelleſen, und die Urſachen, warum es verſäumet, oder ohne großen Nutzen angeſtellet wird, 8. Weſel, 1770. à 5 gr.

Art. X.

Wie ſind die Speiſefiſche am beſten aufzubehalten und zu nutzen.

Die ſo genannten Speiſefiſche, als Breit- und Weißfiſche, Rothaugen und Baarſe, können zur Noth wohl eingeſalzen werden; allein ihr Geſchmack wird, wie man es nennt, in zween oder drey Tagen bereits ganz kurz. Er will denen nicht recht zu Munde, welche die Fiſche gleich friſch aus dem Waſſer zu eſſen gewohnet ſind. Man weis dieſes ſchon an den Päckelhechten, welche doch im friſchen Zuſtande ein härteres Fleiſch haben, und es auch eingeſalzen in etwas behalten. Dergleichen werden aus der Mark nach entlegenen Oertern verſchickt. Kaum will das Geſinde dieſen Päckelhecht eſſen, wenn es bereits eines beſſern Geſchmacks an den friſchen Fiſchen gewohnt iſt. Das Mariniren iſt daher dem Geſchmacke derer, die an fiſchreichen Ströhmen wohnen, zuträglicher; ob es gleich koſtbarer iſt, als das Einſalzen. Dieweil aber dieſes Mariniren mühſam iſt, indem die Fiſche, zumal wenn man ihrer in Menge hat, auf dem Roſte müſſen gebraten werden: ſo habe ich mich bisher einer kürzern Methode bedienet, die ich hiermit bekannt mache. Ich laſſe die Fiſche aus dem Salze in einem Keſſel ordentlich gahr kochen, hierauf aus der Brühe herausnehmen, abtriefen und verkalten. Wenn dieſes geſchehen iſt, nehme ich einen ſteinernen Aſch, unten enge und oben weit, dergleichen hier herum die Töpfer aus Herzberg auf den Märkten zu Kaufe bringen. Ich laſſe die Fiſche, unten die Stücke, und oben ganz, wo man dergleichen haben will, hineinlegen; gieße hierauf recht ſtarken Weineßig darüber, bis ſie ganz damit bedecket ſind. Nun ſetze ich das zugedeckte Gefäß in den Keller, und erhalte die Fiſche ſolchergeſtalt einige Wochen hindurch beym beſten Geſchmacke. Sollen ſie länger dauren, ſo gießt man von Zeit zu Zeit friſchen Weineßig nach; und den erſten Eßig kann man, nebſt den herausgenommenen Fiſchen, allmählig ſtatt der Sauce verbrauchen. Auf gleiche Weiſe laſſen ſich Aale, Hechte, Schleye, Forellen und Schmerlen erhalten. Will man die alſo eingemachten und recht wohl ſchmeckenden Fiſche nicht aus ihrem Eßige ſpeiſen, ſo laſſen ſich davon gar verſchiedene Gerichte zu Tiſche bringen. Nämlich man kann darüber im Frühjahre eine Brühe von geſchmorten Stachelbeeren; im Herbſte von Weintrauben, zu allen Zeiten aber die ſogenannte holländiſche Sauce, Kapern, Korinthen, eingemachte Champignons, Sardellenbrühe u. ſ. w. anrichten. Wollte man gar die Fiſche ohne eine ſäuerliche Brühe aufſetzen, ſo müßte man ſie etwa 6 bis 8 Stunden einwäſſern, ihnen in der Zeit einigemal friſches Waſſer geben, und alſo den ſauren Geſchmack, ſo viel möglich, herausziehen. Etwas wenig ſaures bleibt inwendig im Fiſche; aber dieß verdirbt den Hauptgeſchmack der daran zu machenden Brühe von grünen Erbſen, Zwiebeln, Sellerie, Peterſilie, Butter u. ſ. w. nicht im mindeſten. Es machet ihn vielmehr kräftiger und auffallender. Der Baars läßt ſich durchs Räuchern, nebſt dem Hechte, auch gut erhalten. Nachdem er nämlich geſchuppt, ausgenommen und ein paar Tage roh in Salz gepäckelt worden, wird er in Rauch gehangen, bis er darin zur Dauer genugſam getrocknet iſt. Die Zubereitung für den Tiſch iſt nachgehends folgende: Man kann ihn entweder, wie den Pflückhecht, in Sauerkraut, oder mit klein geſchnittenen märkſchen Rübgen, in Butter und Pfeffer gekocht, als eine Delicateſſe verſpeiſen. Dergleichen geſchieht ebenfalls mit dem Schnäpel, einem in und außer der Altmark berühmten Fiſche. Endlich kann man auch den geräucherten Baars ein paar Tage in Weineßig legen, ſodann auf dem Roſte mit Baumöl und Pfeffer braten, und davon ein ſchönes Abendeſſen haben. Bey dem letztern iſt nicht der Kaulbars, ſondern allein der Stockbars, zu verſtehen. Erſterer iſt gar nicht zum Räu-

chern

chern, wohl aber zum Einmachen mit Eſſige, gleich oben zuerſt gedachten Fiſchen, geſchickt. Ich trage keinen Zweifel, die itzt beſchriebene leichte Art Fiſche zu erhalten, werde ſich in den meiſten Küchen beliebt machen. Da es aber dennoch geſchehen kann, daß irgendwo zu weilen ein Mangel an Fiſchen wäre, ſo will ich noch anzeigen, wie man denſelben mit denen aller Orten wohlfeil zu habenden Heringen erſetzen könne. Man wäſſert einige Tage den Hering ein, um das Salz gänzlich herauszuziehen. Zu dem Ende iſt nöthig, daß alle 8 Stunden das Waſſer abgegoſſen werde, damit er nicht Waſſerfaul ſchmecke. Nach Beſchaffenheit der Witterung läßt ſich die Zeit nicht ſo genau beſtimmen, wie lange das Einwäſſern dauren müſſe. Es iſt aber wohl gethan, wenn man ſich durchs Koſten verſichert, ob der Hering ſüße genug, und das Salz gänzlich ausgezogen ſey. Der Rogen muß ja nicht in dem Heringe gelaſſen, ſondern, wie die Milch, vor dem Einwäſſern herausgeworfen werden. Unterbleibt dies, ſo nimmt der Hering in der Folge einen bittern Geſchmack an. Iſt er nun aus dem Waſſer genommen, ſo wird er, mittelſt kleiner durch die Augen geſtochener Stecken in den Rauch gehangen, und ſo lange darinn gelaſſen, bis er ſo ziemlich durchräuchert iſt, und den Geſchmack des Räuchern an ſich genommen hat. Hierauf wird er auf dem Roſte nur ganz gelinde gebraten, ohne Butter oder Baumöl darauf zu tröpfeln; zuletzt aber in Weineßig mit grob geſtoßenem Pfeffer und Lorbeerblättern eingeleget und verſpeiſet. Wer ein Liebhaber von Neunangen iſt, der wird dieſen alſo zubereiteten Hering eben ſo ſehr nach ſeinem Geſchmacke finden; mit dem Unterſchiede, daß der Hering leichter zu verdauen, und alſo der Geſundheit zuträglicher ſey. Wollte man ihn etwa nicht kalt aus Eßig haben, ſo kann man ihn wie Pflückhecht mit Sauerkraut, oder gleich dem Schnäpel, mit märkſchen Rübgen, in Scheiben geſchnitten, anrichten.

A. d. Wittb. W. Bl.

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 8. November 1770.

Amſterdam in Banc. -	$141\frac{1}{2}$		141 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$135\frac{1}{4}$		135 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	142		142 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$99\frac{1}{2}$		99 thl. 12 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	100		100 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	-		- thl. - gl. - in Paris - thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$5:19:\frac{3}{4}$		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 19 gl. 9 pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	$8:6\frac{3}{4}$	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 9 pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	4	2	ſ
1 Scheffel Rocken	3	20	ſ
1 Scheffel Gerſte	1	18	ſ
1 Schfl. Haſer, alter	1	4	ſ
1 dito neuer	ſ	20	ſ
1 Schfl. Winterrübſ.	3	8	ſ
1 Schfl. Sommerrübſ.	2	15	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 ſ ſ mittel Mehl		4	ſ
1 Metze Rocken gut Mehl		6	ſ

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	24	ſ	Stadtbrodt	1	ſ
3	16	ſ	Bauerbrodt	2	ſ
—	7	ſ	Semmel	ſ	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	8
1	Schöpſenfleiſch ſ ſ	1	7
1	Schweinefleiſch ſ ſ	1	8
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	4	6
1	Karpfen ſ ſ ſ ſ	2	6
1	Haaſe 10. 12 bis	14	
1	Ganß 10. 12 bis	16	ſ
1	Krammetsvogel ſ	1	9
1	Droſſel 9 bis	—	10
1	℔o. gr. Borſtdf. Aepf. 1 Thl.	12	ſ
1	℔o. dergl. kleinere 4. 8 bis	12	ſ

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	ſ	6
1	Möck. Brh.	1	ſ
1	Merſeburger	1	ſ
1	Wurzner ſ	ſ	10
1	Eilenburger ſ	ſ	8
1	Tuchſtein ſ	2	ſ
1	Dorf br. Bier	ſ	11
1	Wölf. o. Bayr.	2	ſ
1	Weineßig ſ	2	6
1	Rübſenöl	4	ſ
1	Leinöl ſ	4	ſ
1	Preußelbeeren	3	ſ

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	7	ſ
1 Mdl. Käſe	ſ	4	ſ
1 Mdl. Eyer	ſ	3	ſ
1 Mtz. Salz	ſ	4	ſ
1 Stein Seiffe	2	12	ſ

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ
1 ℔ ſ gegoßene	ſ	4	6
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Centner Heu	ſ	12	—
1 Schock Stroh	4	—	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	ſ	ſ
1 Kl. Büchenes ſ	5	8	ſ
1 Kl. Ellern ſ	4	12	ſ
1 Kl. Kiefernes ſ	3	16	ſ
1 Kl. Oberl allerh.	4	12	ſ
1 Kl. Flößholz ſ ⅞ El.	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/64 Mßl.	3	21	4	6	2	9	1	6	d. 10 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	14	3	10	2	—	1	3	d. 2 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	—	3	17	2	8	1	5	d. 10 Nov.
Langenſalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel	3	18	3	8	1	16	—	23	d. 10 Nov.
Luckau	1.	oder 3/4 Scheffel	2	16	2	12	1	12	1	2	d. 3 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	2	20	1	23	1	3	d. 10 Nov.
Nordhauſen	1.	oder 2 7/11 Scheffel	3	18	3	13	1	17	—	23	d. 10 Nov.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	5	—	4	20	2	12	—	23	d. 10 Nov.
Prag	1.	oder 14/18 Strich	2	17	2	22	1	21	—	15	d. 10 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	6	2	22	1	14	1	—	d. 10 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	6	2	20	1	12	1	8	d. 10 Nov.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel	4	16	4	12	2	14	1	2	d. 13 Nov.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Funfzehende Anzeige
von der
Leipziger ökonomiſchen Societät.

In der am 9ten October dieſes Jahres gehaltenen erſten allgemeinen Verſammlung der Geſellſchaft, wurden zuförderſt folgende neue Mitglieder aufgenommen:

I. Ordentliche Mitglieder.

1) Herr Cammerjunker von Schönberg, auf Pfaffroda,
2) Herr Hofrath und Acciscommiſſarius Eckhardt,
3) Herr Oberkämmerer Prentzel in Budißin, auf Löhne,
4) Herr Scheuchler, in Freyberg.

II. Ehrenmitglieder.

1) Herr Oberamtsrath von Hartitſch, in der Niederlauſitz,
2) Herr Artilleriehauptmann Hofmann,
3) Herr Secretair Ranftler, in Threna,
4) Herr Paſtor Venzki, in Langenhennersdorf,
5) Herr Bergacademiſt Werner.

III. Aſſociirte Mitglieder.

1) Herr Mechanicus Schubert in Freyberg,
2) Herr Balitſch, Landmann in Prohlitz bey Borden.

Nach Vermeldung des Ablebens des bisherigen, um das Wohl der Geſellſchaft durch vorzügliche Kenntniß, Eifer und Treue höchlich verdient geweſenen Secretairs, Herrn David Gottlob Tachſelts, referirte man die hierauf getroffenen einſtweiligen Verfügungen, zu Beſorgung der gemeinſchaftlichen Angelegenheiten, und that der Geſellſchaft Vorſchläge, wie ſelbige inskünftige, durch Anordnung eines erſten Secretariats, welches noch vor der Hand unbeſetzt bleiben müſſe, ſo wohl als Anſtellung eines zweyten Secretarii, und eines Rechnungsführers, deren erſterer Herr Heinrich Carl Gottlieb Waltz, ſo wie der andere Herr Zier ſeyn möchte, mit weniger Hinderniß, bey ſich gleichwohl immer mehr erweiternden Umfange, geführt werden könnten: welches auch von der Geſellſchaft, der man darbey darthat, daß nur eine geringe Vermehrung der Ausgabe durch ſparſame Einrichtung daraus erwachſe, einſtimmig genehmiget ward. Man hinterbrachte der Geſellſchaft ferner, daß man dieſes halbe Jahr nicht nur 4 Hauptdeputationsverſammlungen, ſondern auch 6 Claſſen- und Creisverſammlungen zu Dresden, Leipzig, und an-

anderer Orten gehalten; auch ſich, in ſo weit es die Verſiegelung der Schriften des verſtorbenen Secretairs, als worunter ſich ſehr viele Societätsſchriften befunden, verſtattet, im Umtriebe der Geſchäfte werkthätig erwieſen habe. Hieher ſey derjenige Vortrag zu rechnen, der zu Erfüllung eines der Geſellſchaft, von der hochlöblichen Landesöconomie-Manufactur- und Commerciendeputation beſchehenen Auftrags, über die beſte Cultur und Bereitung des Hanfes bey ſothanem churfürſtl. Collegio einzureichen geweſen ſey, und in welchem man ſich möglichſt bemühet habe, die bereits in hieſigen Landen bekannten Vortheile, ſo wie die Mängel der Behandelung eines ſo wichtigen Zweiges des Ackerbaues und der Manufacturen, in Vergleichung mit den auswärtigen bekannt zu machen.

Nicht minder ſeyen an hochermeldete churfürſtl. Landesöconomie- Manufactur- und Commerciendeputation von Seiten der Geſellſchaft diejenigen Bemerkungen geziemend übergeben worden, welche die mit dem Seidenbau in hieſigen Landen beſchäftigten Mitglieder zu Erweiterung des, höchſten Orts, im vorigen Jahre publicirten Unterrichts, auf Veranlaſſung hochermeldeten Collegii geſammlet gehabt; worauf ihr theils der landesherrl. gnädige Wohlgefalle an dieſen Beeiferungen neuerlich zugeſichert, theils von dem zugleich edirten neuen, und nach den Sätzen einiger der Mitglieder abgefaßten Unterrichte 200 Exemplare zur Austheilung zugefertiget worden. Es ſey auch in Conformität des höchſten Wunſches die Geſellſchaft ſowohl für die Verſorgung der benachbarten Gegend, zur Anlegung guter Maulbeerbaumſchulen im Societätsgarten, als zu einem vollſtändigen Seidenbau, ernſtlich verſchritten, daher denn ſelbige die längſt den leipziger Wällen wegſtehenden ſämmtlichen Maulbeerbäume und Hecken erpachtet, und davon in dieſem Jahre ſchon eine anſehnliche Quantität Seide erbauet habe.

So ward ebenermaßen berichtet, wie die Geſellſchaft einen in die auswärtigen Länder reiſenden Fabricanten veranlaſſet, ſich nach der ihm von einigen Mitgliedern aufgeſetzten Anleitung, und vermöge ſeiner eigenen Kenntniſſe zu bemühen, der Societät nicht allein einen gründlichen Aufſatz über die daſelbſt gebräuchliche Behandlungsart des Flachſes, ſondern auch die dazu gehörigen Modelle von dabey nöthigen Inſtrumenten zu liefern; welches alles auch von ihm auf das Beſte bewirket, und im Verfolg dieſes, zu fernerer Ausbreitung ſolcher Vortheile im Lande, von der Hauptdeputation der Schluß gefaſſet worden, die Mitglieder der Creißverſammlungen zu ermuntern, daß ſelbige ausgeſuchte und fähige Köpfe unter denen Landleuten erwählen, und nach Dresden ſchicken möchten, um daſelbſt, gegen Auslöſung, die bey dieſem Verfahren erforderlichen Handgriffe, von erſt ermeldetem Fabricanten, ſelbigen lehren zu laſſen. Die Inſtrumente ſelbſt aber habe man, damit dergleichen zum weitern Gebrauche im Lande hier und da gefertiget werden könnten, an verſchiedene hieſige Orte verſchickt. In fernerm Verfolg der Spinnerey ſeyen denen vorzüglichſten Spinnerinnen im Gebürge, zu fernerer Aufmunterung, kleine Prämien ausgetheilet, und die intendirte Debitirung des gebürgiſchen Flachſes in entferntere Gegenden, dadurch zu einem gedeihlichen Anfange gebracht worden.

Von

Von denen ausländiſchen, von der Societät verſchriebenen Geſämen, welche in unſerm Boden fortkommen, und theils wegen ihres Gedeihens in jedem Lande, theils wegen ihres reichlichen, jährlich oft zwey bis dreyfachen Ertrags ihr empfehlungswürdig geſchienen, wären ſowohl hierher, als nach Dresden und Wittenberg, Transporte, vornehmlich an elſaßiſchen Hanfe, liefländiſchen Leinſaamen, engliſchen Klee, Thimothygras, Burnet, franzöſiſchen und engliſchen Ray- auch Birdgraſe, und andern mehr verſendet, den Liebhabern angebothen, und bereits davon überlaſſen worden; wie man denn auch nur dieſe Meſſe eine Quantität von elſaßiſchem Hanfe und rigaiſchen Leinſaamen dem hieſigen Intelligenzcomtoir in Commißion übergeben habe.

In welcher Abſicht man auch dem Gärtner und Societätsmitgliede, Herrn Albrechten in Dresden, verſchiedene fremde Geſäme dieſer Art, vornehmlich von Getraide, zum fernern Anbaue übergeben, wovon die bereits erbaueten nunmehro unter die Mitglieder und Liebhaber zu mehrern Verſuchen ausgetheilet werden könnten, und ſich ſelbige diesfalls nur bey dem Secretair zu melden hätten.

Die zweyte Claſſe habe ſich um Ausfündigmachung des wahren Unterſchieds, zwiſchen der auswärtigen und innländiſchen wollenen Zeugfabricatur und Appretur, fernerweit bemühet, und nachdem man deshalb rohe und appretirte fremde Zeuge von den Fabricaturorten kommen laſſen; ſo habe man nach deren Muſter an verſchiedenen Orten unſers Landes Proben von Zeugen fertigen, und dieſe ſowohl, als einen Theil des überkommenen rohen fremden Zeuges, durch verſchiedene innländiſche Appreteurs zubereiten laſſen: Nach deren Zurückerhaltung man davon vergewiſſert worden, daß allerdings beſſere Zeuge und Appreturen im Lande ſich fertigen laſſen, als es gewöhnlich iſt, daß aber vornehmlich in der Fabrication ſelbſt noch eine größere Vollkommenheit anzubringen ſey, wenn ſelbige dem Muſter beykommen ſollen.

Von der dritten Claſſe ward angezeigt, wie ſelbige die in Vorſchlag gebrachten Verſuche, in Rückſicht auf die Verbeſſerung der Stubenöfen ſorgfältigſt verfolget habe, und in dieſem Winter zu Dresden die deshalb nöthigen Verſuche von einem vorzüglich geſchickten Mitgliede mit einem darzu beſonders erbaueten Ofen dergeſtalt würden angeſtellt werden, daß man zu Oſtern mit ſolcher Prüfung vollkommen zu Stande zu kommen hoffe.

Wegen Unterſuchung verſchiedener für dauerhaft angegebener Farben auf Leinewand, ſey neuerlich von E. churfürſtl. Commerciendeputation ein Antrag an die Societät geſchehen, welchen ſelbige auch ſofort zur weitern Prüfung an die zweyte Claſſe gelangen laſſen, und wovon man das Reſultat ihrer eingehenden Beurtheilung zu gehöriger Zeit bekannt machen werde.

Die von einem Künſtler im Gebürge in voriger Meſſe überreichten, und von der daſigen Provinzialverſammlung beſonders empfohlnen, ſo wie vornehmlich von churfürſtl. Landesöconomiedeputation zur Unterſuchung übergebenen Lackproben, wären von einem erfahrnen Mitgliede ſchön, und in der Haltbarkeit vor dem gemeinen vorzüglich befunden

worden,

worden, und würde man ſich daher die Empfehlung des Erfinders zu deſſen Unterſtützung möglichſt angelegen ſeyn laſſen.

Man legte hierauf der Geſellſchaft den Extract der diesmaligen halbjährigen Rechnungen vor, und wurden hierzu von der Geſellſchaft, die neuen Herren Rechnungsabnehmer, in den Perſonen des Herrn Hofrath Heymanns, Herrn Hofrath Springsfelds, und Herrn Cammercommißionrath Bennemanns erwählet.

Es wurden der Geſellſchaft hierauf die Bemühungen und Beſchäftigungen der drey Claſſen, durch Anzeigung des Inhalts ihrer Protocollauszüge bekannt gemacht, und ſodann zu der Wahl vier neuer Herren Deputirten, bey Abgange der bisherigen Mitglieder der Hauptdeputation, des Herrn Cammerherrn und Accisraths von Heinitz, des Herrn Hof- und Juſtitienraths, Freyherrn von Hohenthal, des Herrn geheimen Cammerraths von Berlepſch, und des Herrn Generallieutenants von Gersdorf, geſchritten.

Da auch dieſe Meſſe der auf die beſte Abhandlung vom Hopfenbau geſetzte Preis von 50 Rthlrn. gefällig war, ſo wurden der Geſellſchaft nachfolgende Umſtände von den Eigenſchaften und Vorzügen zweyer hierüber eingeſendeten Schriften, nach den Reſultaten der Herren Cenſorum, mitgetheilt: Man habe nämlich bey genauer Durchgehung der erſten Schrift, mit der Deviſe: Non ſcholae ſed vitae diſcendum, gefunden, daß ſich der Verfaſſer, als ein guter Oeconom, meiſtentheils auf praktiſche und durch die Erfahrung bewährte Regeln gründe, und daß deren Vortrag ſich durch eine gedrungene, der Preisſchrift angemeſſene Kürze und viele praktiſche Urtheile empfehle, jedoch ſelbige noch allzu flüchtig entworfen ſey, und ihr die nöthige Theorie ſowohl, als die erforderliche Vollſtändigkeit an verſchiedenen Orten abgehe.

An der zweyten, mit der Deviſe: O fortunatos nimium, ſua ſi bona norint, agricolas! habe man zwar einige geringfügige Unvollkommenheiten bemerket, ſelbige aber, nachdem der Verfaſſer beſonders die in der 14ten Anzeige aufgeführten Zweifel gehoben, als die, ihrem Vortrage nach, ordentlichſte, vollſtändigſte, gründlichſte, und am meiſten praktiſche, für würdig gehalten, ſie der Zuerkennung der Prämie vor der andern zu empfehlen; welcher letztern man aber doch wegen ihrer körnigten Schreibart und nützlichen Anmerkungen, von welchen bey Publication eines Unterrichts vom Hopfenbau allerdings Gebrauch gemacht werden könne, durch Zuerkennung des Acceſſit, Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, für billig erachtet.

Dieſes vorausgeſetzt, wurden die anweſenden Herren Mitglieder erſuchet, nach der beliebten und hergebrachten Art Dero Stimmen darüber zu erkennen zu geben:

Ob die Abhandlung mit der Deviſe: O fortunatos &c. der Prämie, und die mit der Deviſe: Non ſcholae &c. des Acceſſit, oder umgekehrt, würdig anerkläret werden ſolle.

In der Tages darauf gehaltenen Verſammlung ward angezeiget, daß die Wahl vier neuer Herren Deputirten auf den Herrn Generallieutenant von Gersdorf, Herrn Cammerherrn von Heinitz, Herrn Hof- und Juſtitienrath, Freyherrn von Hohenthal,

und

und Herrn Hofrath Heymann gefallen. Sodann ward bekannt gemacht, daß die Preisſchrift: O fortunatos nimium, ſua ſi bona norint, agricolas! ebenfalls durch die Mehrheit der Stimmen des Praemii von 50 Rthlrn., ingleichen die Schrift mit der Diviſe: Non Scholae ſed vitae diſcendum des Acceſſit würdig erachtet worden, und fand ſich bey Erbrechung der Deviſen, daß der Verfaſſer der gekrönten Schrift, mit dem Wahlſpruche: O fortunatos &c. Herr Gotthelf Venzki, Paſtor in Langenhennersdorf, ſey; ſo wie der Verfaſſer des Acceſſit, Herr Germershauſen, Paſtor zu Schlalach, bey Treuenbrietzen.

Endlich, daß unter den vorgeſchlagenen Preisaufgaben, wovon die eine den Weinbau, die andere aber die Färbungskunſt eines inländiſchen Scharlachtuches, ſo feſt und ſo ſchön, als das mit dem Namen Julien bezeichnete Drap de Gobolins, betroffen; ſich die Majora für die Preisaufgabe des inländiſchen Weinbaues erkläret hätten, und dahero im Namen der Geſellſchaft hiermit 50 Rthlr. bis auf die Michaelmeſſe 1771. auf eine vollſtändige Abhandlung über die in den beſten ſächſiſchen Weingegenden, als Meiſſen, Torgau und Naumburg, gewöhnliche Art des Weinbaues, und die Wartung der Weine im Keller, worinnen aus richtigen Grundſätzen der Naturlehre und Chymie ſowohl, als aus bewährten Erfahrungen und Verſuchen die vorkommenden Fehler gezeiget, zugleich auch dienliche Vorſchläge zu deren Abſtellung und zur Verbeſſerung der Cultur des Weinbaues und der Weine gethan werden, ausgeſetzet ſeyn ſollen.

Hierauf ward von dem Herrn Stadtſteuereinnehmer Vogel in Brehna eine Abhandlung über den Kümmelbau, von dem Herrn Cammerjunker von Brandenſtein ein Aufſatz über die Vergleichung der inländiſchen mit der engliſchen Walkererde, von dem Herrn Doct. und Prof. Rüdiger eine Schrift von den Urſachen der Erzeugung und von den Eigenſchaften der natürlichen Cörper, ſo wie zuletzt noch von dem Herrn Bergmeiſter Gläſer eine Vergleichung der engliſchen und inländiſchen Steinkohlen öffentlich vorgeleſen; zum Beſchluß aber noch nachſtehende eingeſchickte Modelle und Producte in Augenſchein genommen.

I. An Modellen.

Eine durch den Gebrauch bereits tüchtig befundene Wagendeichſel, vom Herrn Cammerherrn, Grafen von Einſiedel, wodurch man den Schaden beym Durchgehen der Pferde verhüten kann, nebſt einer darzu gehörigen Zeichnung des Herrn Generallieutenants von Gersdorf, die eine durch Verkürzung angebrachte Verbeſſerung abbildet.

II. An Produkten der Kunſt.

1) Proben von einem Zeuge zu Schnürbrüſten, welcher nach Art des durchſteppten Cattuns, franzöſiſch: Etoffe piquée, engliſch: Quilting of Loom, ſo von einem inländiſchen Fabricanten verfertiget iſt, und wo auf dem Weberſtuhle präſtiret wird, was ſonſt mit der Nadel muß verrichtet werden.

2) Sei-

2) Seidene couleurte flammigte Bänder, im Geſchmacke der franzöſiſchen chinirten.

3) Auswärtige und inländiſche rohe und appretirte Calamangs.

4) Ein Stück Zeug nach engliſcher Art, von einem in Frankenberg etablirten Fabrikverleger, Herrn Ranſt.

5) Eine Probe von einer inländiſchen neuerfundenen Waare von Baumwolle und Seide, auf Art der Egyptienne, ohne Appretur.

6) Waldenburger Schmelztiegel, von dem Töpfer Cares.

III. An natürlichen Produkten.

1) Eine Partie gute, von der leipziger Maulbeerplantage erzeugte rohe Seide.

2) Eine dergleichen von Floretſeide.

3) Proben von Seide, die aus dem Maulbeerbaſt kann erzeuget werden, von Herr Loricken in Leipzig.

4) Eine Partie vorzüglich gute Krappwurzeln von Brehna.

5) Zwey Proben von Grünſpan, vom Hrn. Stadtſteuereinnehmer Vogel, in Brehna.

6) Türkiſcher Toback, welcher in dieſem Jahre in Flöhe bey Chemnitz erbauet und zugerichtet worden.

7) Aus Hopfen erzeugter Flachs.

8) Zeichnungen, zur Behandlungsart des Hopfens gehörig.

9) Sibiriſcher Lein, vom Herrn P. Körner im Thüringiſchen dieſes Jahr erbauet.

10) Verſchiedene ausländiſche hier zu Lande gut fortkommende Geſäme, deren Anbau von der Societät veranlaſſet worden, und welche den Liebhabern ſollen überlaſſen werden.

11) Ein Kranz von verſchiedenen ausländiſchen Getraidearten, welche hier zu Lande gedeihlich gebauet werden können, von einem Landmanne bey Dresden.

12) Potaſche, ſo aus Chelidonio maiori verfertiget wird, und von welchem Krautte der Centner Aſche reichlich 25 Pfund Potaſche ausgiebt, von dem Herrn Stadtſteuereinnehmer Vogel in Brehna.

13) Grünſpan, wobey die Potaſche aus dem Chelidonio adhibiret worden, von eben demſelben.

14) Rothe Farbe aus türkiſchem Hollunder, von eben demſelben.

Oekonomiſche Obſervation.

Es iſt der Geſellſchaft gemeldet worden, wie ſich in der Oberlauſitz und im Amte Hohenſtein, kleine Maden in dem beſten Heue, und zwar in großer Anzahl, gefunden hätten, welche eine ſorgfältige Vorſicht in Verfütterung ſolches Heues nothwendig machten. Die Geſellſchaft hält daher für nöthig, dieſe Wahrnehmung dem Publicum mitzutheilen, und andern Landwirthen die genaueſte Aufmerkſamkeit bey Verfütterung ihres Heues zu empfehlen.

Gnädigſt privilegirtes

No. **Leipziger** 51.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 24. November 1770.

Art. I.

Fortſetzung der in No. 50. abgebrochenen, in dem Marggrafthum Oberlauſitz publicirten Schulordnung.

Sectio III

Wie die Schulmeiſter, Schulhalter und Kinderlehrer, die Kinder beym Gottesdienſt, Begräbniſſen und ſonſten, in Ordnung halten, und zu guten Sitten anführen ſollen? auch, wie ſie ſich bey der Diſciplin zu verhalten haben?

§. 1.

Die Heiligung des ſiebenden Tages iſt den Kindern, zu jeder Zeit, nachdrücklich einzuſchärfen, und ihnen die Wichtigkeit des dritten Gebothes, und der große Nutzen, den ſie auf Zeit und Ewigkeit davon zu gewarten haben, vorzuſtellen, und dieſes vornehmlich in denen Freytags und Sonnabends, an die Kinder, in der Schulſtunde, zu thuenden Vermahnungen. Der Schulmeiſter hat aber auch darüber zu halten, daß die Feyerung der Sonn- und Feſttage ſelbſt von den Kindern in geziemender Ordnung geſchehe.

§. 2. Es ſollen dahero die Eltern, Vormunden, Herrſchaften ꝛc. gehalten ſeyn, des Sonntags vor der Predigt, die Kinder, ſo in die Schule gehen, zum Schulmeiſter dergeſtalt zu ſchicken, daß ſie vor dem Zuſammenlauten alle in der Schule erſcheinen, und ſämmtlich von dem Schulmeiſter zur Kirche geführet werden. In der Kirche hat der Schulmeiſter aufm Lande die Knaben alle mit auf das Chor, wo er ſich befindet, zu nehmen, und auf ſie Acht zu geben, damit ſie ſtille und aufmerkſam ſich verhalten, und die Lieder ordentlich mit ſingen, auch diejenigen, welche mangeln, zu beobachten, auf daß die Kinder, und nach Gelegenheit die Eltern, deshalb zur Rede geſetzet werden können. Dieſes Ausführen aus der Schule in die Kirche, ſoll in den Sommermonaten, frühe und nachmittags geſchehen, hingegen in den Wintermonaten nur nachmittags zu den Catechiſationen, bey welchen die Kinder, Knaben und Mägdlein, ſogleich auf ihre Bänke zu verweiſen ſind, und auf deren Bezeigen Acht zu haben, wie denn auch der Schulmeiſter, Montags nachmittags, die Kinder darüber, was im Examine vorgeweſen, wiederholend befragen ſoll.

§. 3. In den Städten haben die Obrigkeiten davor Sorge zu tragen, daß den deutſchen und Mägdleinſchulhaltern, in ſo weit

es thunlich, beſondere Plätze, mit ihren Kindern, in den Kirchen angewieſen werden, damit auch dieſe ordentlich zur Kirche geführet, und in derſelben unter gewiſſer Aufſicht gehalten werden können, immaßen das Verſammlen dererſelben, beſonders zu den Catechiſationen ebenfalls geſchehen ſollen.

§. 4. Da das Singen, bey den Begräbniſſen und der Leichenbegleitung mit unter die Schuldigkeiten der Schulknaben auf dem Lande gehöret; So ſind alle Knaben, welche das Siebende Jahr zurück geleget und mitſingen können, zu den Begräbniſſen mitzugehen, und die Eltern ſie darzu zu ſchicken verbunden. Der Schulmeiſter hingegen hat bey Begräbniſſen auf das Verhalten der Kinder Acht zu haben, damit ſelbige, zwey und zwey zuſammen, ſtille einher gehen, und nicht unter einander lauffen, oder ſich ſonſt muthwillig bezeigen. Diejenigen, ſo fertig leſen können, haben ihr Geſangbuch mitzunehmen, und aus demſelben mitzuſingen, worzu auch die andern Kinder, wenn das Lied unter denen auswendig gelernten befindlich, anzuhalten.

§. 5. Unter die wichtigſten Schuldigkeiten der Schulmeiſter, Schulhalter und Kinderlehrer gehöret, daß ſie ihre Schulkinder, zu einem guten Wandel, und bey aller Gelegenheit ſich ſittſam und beſcheiden, in Geberden, Worten und Werken, zu erzeigen, anweiſen, und den verderbten Willen der Kinder beſſern. Es haben dahero die Schullehrer ihren Untergebenen die Schändlichkeit und Schädlichkeit der Laſter und Untugenden, der Bosheit, des Ungehorſams, des Zornes, der Zankſucht, der Lügen, auf das lebhafteſte vorzuſtellen, und ſie zu allem guten und anſtändigen Bezeigen, zum Fleiß und zur Demuth anzuermahnen und anzuhalten, auch ſich äußerſt angelegen ſeyn zu laſſen, den Kindern den ſchuldigen Reſpect und Gehorſam gegen ihre Obrigkeit bey allen Gelegenheiten einzuſchärfen, und dahin zu ſehen, daß kein Kind, durch angewöhnte Eidſchwüre, Flüche, grobe und ſchandbare Reden, oder andere böſe Dinge, die übrigen ärgere und verführe.

§. 6. Der Schulmeiſter hat die Kinder mit Ernſt anzuhalten, daß ſie ſich unter einander friedlich und ſchiedlich betragen, ſich alles Verſpottens, Aushöhnens, Schmähens, Schimpfens, Näckens und Widerwillens enthalten, einander nichts nehmen, oder vertauſchen, verkaufen, zerbrechen, und ſonſt dergleichen Frevel vornehmen. Wenn ſolche Vergehungen vorkommen, ſind ſelbige nicht ungeſtraft zu laſſen, ſondern nachdrücklich, der Gebühr nach, zu beſtrafen.

§. 7. Wenn es nöthig iſt, daß ſowohl wegen vorangeregter, oder anderer Vergehungen, zu wirklichen Beſtrafungen geſchritten werden muß, welches bey einer guten Zucht, damit die Kinder durch Gelindigkeit nicht verzärtelt und verderbet werden, nicht zu vermeiden ſeyn will; So iſt hierbey von dem Lehrer alle erſinnliche Vorſicht zu gebrauchen, und hat ſich derſelbe mit allem Fleiß zu hüten, das er niemals geringe Fehler, ſo die Strafe nicht verdienen, noch auch im Zorn und Affect, der oft durch andere Nebenumſtände erreget worden, noch zur Unzeit, auch nicht durch unbeſonnenes Schelten, Anfahren und Fluchen, beſtrafe, ſondern dabey mit Mäßigung ſeines Eifers und mit Liebe zu Werke gehe, auch nach dem Vergehen hierunter das Verhältniß zu treffen ſuche. Vergehet ſich nämlich ein Kind das erſtemal, oder in Kleinigkeiten, ſo iſt es nur zu erinnern und zu vermahnen. Iſt das Vergehen beträchtlicher, ſo muß der Verweiß ernſter, und mit Andeutung härterer Strafe begleitet ſeyn, oder auch mit der Herunterſetzung in der Ordnung verknüpfet werden. Steiget das Vergehen, und es wird die Bosheit größer; ſo iſt zwar dem Schulmeiſter das Züchtigen mit der Ruthe, beſonders auf die Hände, erlaubt, es darf aber derſelbe hierbey die Kinder ſchlechterdings nicht bey den Haaren oder Ohren ziehen, noch um den Kopf mit der Hand, oder andern Dingen, ſchlagen, wodurch dem Kinde Schaden zugezogen werden könnte; Auch ſoll, bey den Strafen, das Knien, welches mancherley Bedenklichkeiten, und wenig Nutzen hat,

ſowohl

ſowohl die Anhängung ſchimpflicher Bilder, gänzlich verbothen ſeyn. Dahingegen, bey nöthigen härterern Beſtrafungen, der Schulmeiſter bey dem Pfarrer, oder, wem ſonſten die Schulinſpection aufgetragen iſt, Belehrung einzuholen, und ſich ſodann der erhaltenen Weiſung diesfalls gemäß zu bezeigen hat.

§. 8. Endlich hat auch der Schulmeiſter, ſoviel ihm möglich, auf ſeiner Schulkinder Wandel, außer der Schule, ein wachſames Auge zu haben, und dahin zu ſehen, daß nicht allein die Kinder aus der Schule ſtille nach Hauſe gehen, ſondern auch ſonſten keinen Unfug auf der Gaſſe treiben. Erfähret der Schulmeiſter dergleichen; ſo hat er ſowohl hierüber, als wenn ſonſten die Kinder, in Geberden und äußerlich, unanſtändig ſich bezeigen, bey den Eltern, mit welchen der Schulmeiſter einen vernünftigen Umgang pflegen ſoll, ernſtliche Erinnerung zu thun, auch wenn ſolches nicht verfangen wollte, es dem die Inſpection habenden Pfarrer anzuzeigen, und ſie nach Befinden, auf die vorher vorgeſchriebene Maaße, zu beſtrafen.

Sectio IV.
Von der Schulmeiſter andern Schuldigkeiten, und dem zu erhaltenden Schulgelde.

§. 1. Es ſoll der Schulmeiſter, aus dem Kirchenbuche, ein Verzeichniß von allen Kindern der Kirchfahrt fertigen, und deren Geburtszeit dabey anmerken, damit man wiſſen könne, welche Kinder von dem Alter ſind, daß ſie zur Schule gehalten werden müſſen. Hierbey ſind die, ſo aus andern Dörfern, als denenjenigen, wo die Kirche iſt, nach ihrem Geburtsorte, zuſammen zu ſetzen. Dieſes Verzeichniß iſt der Obrigkeit, und dem die Inſpection habenden Pfarrer, einzubehändigen, und von Zeit zu Zeit, wenigſtens alle Jahre, zu suppliren.

§. 2. In den Städten haben, wegen der Kinder, ſo in die deutſchen und Mägdleinſchulen gehen ſollen, die Obrigkeiten beſondere Vorſehung zu treffen, und ſolche, durch die Viertels- und Gaſſenmeiſter, conſigniren zu laſſen, damit wegen deren Unterrichts, und, wie ſolcher geſchehen ſoll, auch, ob ſie in die deutſchen und Mägdleinſchulen, oder in andere vorhandene Waiſenhaus- und Schulanſtalten zu thun, ebenfalls Veranſtaltung getroffen werden könne.

§. 3. Jeder Schulhalter, iſt auch verbunden, ein beſonderes Verzeichniß ſeiner wirklich habenden Schulkinder, dergeſtalt in einer Tabelle, wovon ein Schema ſub Signo ☿ zu halten, daß in ſolcher nach folgenden Rubriquen das Nöthige eingetragen werde, als:

1) **Vor- und Zunamen.**
2) **Das Alter.**
3) **Die Eltern.**
4) **Die Zeit, wann ſie in die Schule gekommen.**
5) **Dasjenige, worinnen ſie unterrichtet werden.**
6) **Die Beſchaffenheit ihres Fleißes und ihrer Kräfte.**
7) **Ihr Verhalten und Sitten.**
8) **Die Zeit, wenn ſie aus der Schule abgehen.**

welches bey denen Capite II. §. 5. jährlich anzuſtellenden zweyen Examinibus den Inſpectoribus vorgeleget wird.

Ueberdies aber hat er ein apartes Verzeichniß der Namen beſonders zu halten, wovon ſoviel beſondere Linien, als Tage des Monats, wie das Schema ſub Signo ♃ weiſet, befindlich ſind, zu machen, welches alltäglich zu Ende der Lectionen verleſen, und, wer abweſend geweſen, auch, ob ſolches mit oder ohne Erlaubniß geſchehen ſey, angemerket, dieſes aber ſodann in das Hauptverzeichniß eingetragen wird, worauf dieſe Verzeichniſſe endlichen den Collatoribus, Gerichtsherrſchaften und Obrigkeiten in Abſchrift zu überreichen ſind.

§. 4. Da nach des IIten Capitels 3ten §. und dem 3ten §. der 1ſten Section, in dieſem IVten Capitel, von dem Prediger dem Schulhalter monatlich das Penſum im Catechiſmo, auch ein Lied, Pſalm und Sprüche, ſo die Kinder auswendig zu lernen haben, aufgegeben wird; So hat hierüber

der Schulmeiſter, Schulhalter und Kinderlehrer ein Verzeichniß zu halten, damit er die behörige Wiederholung anſtellen kann.

§. 5. An Schulgelde wird dem Schulmeiſter folgendes wöchentlich ausgeſetzt:

Von einem Kinde der unterſten Claſſe
Sechs Pfennige.

Von einem Kinde der mittelſten Claſſe
Neun Pfennige.

Von einem Kinde der größern Claſſe
Ein Groſchen.

Wo mehreres eingeführet, bleibet es bey dem introducirten Quanto.

Dieſes Schulgeld iſt wöchentlich im voraus abzutragen, und zwar ganz, weil kein Auſſenbleiben des Kindes entſchuldiget, und es iſt auch ſolches reſp. von den Eltern, Vormündern, Dienſtherrſchaften, oder aus der Schulcaſſe, nach Beſchaffenheit der Kinder, zu geben; Bleibt es aber zurücke, ſo iſt es der Herrſchaft und Obrigkeit anzuzeigen, welche ſolches ohne Weiterung, durch gerichtliche Erinnerung und Zwang, eintreiben laſſen wird.

§. 6. Da der Schulmeiſter nach dieſer Section, viel neue zur Ordnung nöthige Arbeit und Schreiben bekommt; So wird ihm dafür jährlich was proportionirliches ausgeſetzet, welches ihm aus dem Kirchenärario, und wo dergleichen nicht vorhanden, von den Schulcollecten alle halbe Jahre gereichet werden ſoll.

Caput V.

Von den Lernenden, oder denen, ſo in die Schule gehen ſollen.

§. 1. Alle Kinder ſollen längſtens im **Fünften** Jahre in die Schule geſchickt, und vor dem **Zwölften** bis **Dreyzehenden** Jahre nicht ganz wieder herausgenommen werden, auch muß daß Kind bis ins **Achte** Jahr ohnunterbrochen, die Schule, vor- und nachmittags, beſuchen, und ohne erhebliche Urſachen nicht auſſenbleiben, oder zurückgehalten werden. Wenn Kinder ſpäter in die Schule gethan werden, muß es mit Vorwiſſen des Inſpectoris geſchehen, welcher vorher darüber Erkundigung einzuziehen hat.

§. 2. Wenn Eltern ihre Kinder mit dem Achten Jahre ſelbſt zu Hauſe brauchen, daß ſie ihnen im Hauſe ſelbſt beyſtehen, als bey den Webern im Spinnen, Spuhlen und ſonſt; So müſſen dieſe Kinder im Sommer und Winter in die Vormittagsſtunden gehen; Brauchen ſie aber ihre Kinder zum Viehhüthen, oder ſie müſſen zu Hauſe ſeyn, weil die Eltern doppelt zu Hofe gehen müſſen; So haben ſie die Kinder in die Nachmittagsſtunden zu ſchicken.

Jedoch ſoll den erwachſenen Kindern, während der Erndte, Vier Wochen aus der Schule wegzubleiben, und ihren Eltern und Anverwandten, daferne es dieſe alſo verlangen, an die Hand zu gehen, allenfalls nachgelaſſen ſeyn.

§. 3. Wenn die Kinder, welche noch unter Vierzehen Jahren, entweder zu der Herrſchaft in Dienſt, nach dem Dienſtzwange der Unterthanen, genommen werden, oder freywillig in andere Dienſte, in Orte mit der Eltern oder Vormündere Wiſſen gehen; So haben die Erbherrſchaften ſolche, nach dem 9ten §. des 1ſten Capitels, in die Schule zu ſchicken, und andere Dienſtherren ſind ebenfalls verbunden, ſie in der Schule unterrichten zu laſſen, und haben dieſe Kinder die Nachmittagsſtunden ohnausgeſetzt zu beſuchen.

§. 4. Wenn Kinder unter dem Zwölften und Dreyzehenden Jahre, außer ihrem Geburtsort, in Dienſte ziehen, oder auf Handwerke gethan werden, welches beydes ohne Erlaubniß der Herrſchaft nicht geſchehen darf; So ſind ſie ſchuldig, in dem Orte, wo ſie dienen, oder auf dem Handwerke ſich befinden, noch in die Schule zu gehen, und zwar in den Nachmittagsſtunden. Solches auswärtig dienendes Geſinde, oder auf Handwerke gethane Lehrlinge, haben aus ihrem Geburtsorte ein Taufzeichniß mitzubringen, und die Dienſtherrſchaft oder Meiſter haben ſich, wenn ſie dergleichen Geſinde oder Lehrlinge bekommen, bey dem Pfarrer des Orts mit ſolchen Taufzeugniſſen zu melden, oder bey der Obrigkeit des Orts ſolches vorzuzeigen, damit wegen des Schulgehens Acht gehabt werden könne.

§. 5. Der Schulmeiſter hat aber über die, ſo nur nachmittags gehen, ein beſonderes

Verzeichniß zu halten, und, wenn ſich die Anzahl dererſelben vergrößert, daß ſie nicht alle mit den ſämmtlichen Schulkindern, auf einmal in den Nachmittagsſtunden, in Anſehung des Unterrichts, beſorget werden könnten; So ſoll die Inſpection, nämlich der Pfarrer, daran ſeyn, daß ſolche Kinder in gewiſſe Haufen eingetheilet werden, die entweder nach den Tagen, oder Wochen in die Schulſtunden wechſelsweiſe kommen, und nach einer Vorſchrift des Pfarrers, ſo der Collator oder Gerichtsobrigkeit zu approbiren hat, unterrichtet werden, wie ſolches bereits oben Cap. 2. §. 5. bemerket iſt.

§. 6. Es iſt in vorhergehenden feſte geſezet, daß ordentlicher Weiſe kein Kind vor dem Zwölften oder Dreyzehenden Jahre, gänzlich aus dem Schulunterrichte genommen werden ſoll. Damit aber hierbey deſto zuverläßiger verfahren werde, oder in dem Falle, wenn einige Kinder es vor dem Zwölften oder Dreyzehenden Jahre im Lernen ziemlich weit gebracht, ſolche eher aus der Schule entlaſſen werden mögen; So ſoll allemal vor dem Abgang aus der Schule, der die Inſpection habende Pfarrer ſie ſelbſt prüfen, und ein ordentliches kurzes ohnentgeltliches Atteſtat dem Kinde dieſerhalb ertheilen.

Caput VI.

Von Fortdauer des nöthigen Unterrichts nach geendigten Schuljahren, auf dem Lande, beſonders den Catechismus-Examinationibus

§. 1. Da die Erfahrung lehret, wie das, was in der Schule vom Chriſtenthum und ſonſten gefaſſet worden, bey den jungen Leuten gar bald verſchwindet; So haben die aus der Schule gänzlich entlaſſenen jungen Perſonen beyderley Geſchlechts, ohne Unterſchied und Ausnahme, ſowohl fremde, die im Dorfe dienen, als Eingebohrne, die durch höchſte und hohe Mandate und Patente zu wiederholtenmalen angeordnete nachmittägliche Catechismusexamina des Sonn- und Feyertags zu beſuchen, und ſich zur Wiederholung des Gelernten im Chriſtenthum, in der Kirche einzufinden.

§. 2. Der Prediger ſoll dahero auch die Großen, bey dieſem Examine, aus dem Catechismo Lutheri, und der darüber, auf churfürſtl. ſächſiſchen abſonderlichen gnädigſten Befehl, zum gemeinen Gebrauch, Anno 1688. zu Dresden im Druck herausgegebenen Erklärung, fragen.

Damit es nun bey volkreichen Gemeinden ohne Hinderung geſchehen könne; ſo ſind die Großen in gewiſſe Haufen zu theilen, welche wechſelsweiſe Sonntags zum Examine ſich einfinden müſſen, da hingegen die Schulkinder alle Sonn- und Feyertage zum Examine kommen.

§. 3. Es ſoll auch, nach Ermeſſen jeden Orts Obrigkeit, ſommerszeit Sonntags eine Wiederholungsſtunde von dem Schulmeiſter, nach geendigtem nachmittäglichen Gottesdienſte, in der Schule, mit denen noch unverheyratheten Perſonen, oder eigentlich mit den Großen, welche von dem Schulunterricht entlaſſen, gehalten werden. Dieſe Großen ſollen ſich, theils im Leſen, theils im Schreiben üben. Das Leſen geſchiehet in der Bibel, und beſonders im neuen Teſtamente, oder einem andern erbaulichen Buche, wo ſie laut leſen, welche der Schulmeiſter aufruffet. Zur Uebung im Schreiben können ein Paar erbauliche Sprüche, oder das Evangelium und Epiſtel genommen werden.

§. 4. Von den Großen muß durch die Gerichten jeden Ortes ein Verzeichniß gehalten, auch von einem der Gerichten wechſelsweiſe in Acht genommen werden, wer von dem Examine in der Kirche wegbleibet, und doch in der gemachten Ordnung ſich einfinden ſollte. Die Auſſenbleibenden ſind anzumerken, und, wer von Knechten und Mägden, außer Krankheit und andern dringenden Fällen mangelt, iſt von der Obrigkeit des Orts willkührlich zu beſtrafen.

Caput VII.

Von den Mitteln dieſe Anſtalten zu erhalten und zu befördern.

§. 1. Da das vornehmſte Mittel zu Erhaltung bevorſtehender Einrichtung der Schulen dieſes iſt, daß Seminaria errichtet oder ſonſt ſolche Anſtalten zu Stande gebracht werden, wo tüchtige Schulhalter gezogen,

zubereitet und inſtruiret werden können, ehe ſelbige zu Schulmeiſter- und Schulhalterdienſten gelangen; So ſoll hiervor alles Fleiſſes geſorget, und zu ſeiner Zeit das Nöthige dieſerhalb bekannt gemachet werden.

§. 2. Das zulängliche Auskommen der Schulhalter iſt gleichfalls, als ein Hauptmittel zu Erhaltung und der Aufnahme dieſer Schulanſtalten in Obacht zu nehmen, und es haben die Collatores, Gerichtsherrſchaften und Obrigkeiten, nach demjenigen, was Capite I. §. 6. deshalb verſehen, alles anzuwenden, daß an dieſer Seite keine Hinderniſſe im Wege bleiben, ſondern den Schulhaltern allenfalls aus denen zu errichtenden Schulcaſſen Beyſtand geleiſtet werde.

§. 3. Vor die Verſorgung der armen Kinder mit den nöthigen Büchern, und die Aufbringung des Schulgeldes vor arme Kinder iſt von den Gerichtsobrigkeiten ebenfalls zu ſorgen, und es haben die Erbherrſchaften, dieſerhalb die genaue Erfüllung der §. 9 Capite I. bemerkten Vorſchrift zu beobachten, auch darauf bedacht zu ſeyn, daß nicht allein alles, was die hier und da bereits befindlichen Stiftungen und Beneficia betragen, zu dieſem Endzwecke angewendet, ſondern auch deren Vermehrung, vornehmlich durch Vorſtellungen der Pfarrer, befördert, und alſo der Schulcaſſe Zugang geſchaffet werde.

§. 4. Der Hauptgrund und Zugang zu dieſer Schulcaſſe ſind die **Zwey Jährlichen Collecten**, welche nach denen in Capite II. §. 4. feſtgeſetzten Schulpredigten, und zwar durch einen Gerichtsmann, oder durch eine beſonders darzu verpflichtete Perſon, von Haus zu Haus reſp. in dem Kirchſpiel, oder in dem Orte, wo die Schule, zu deren Behuf die Sammlung geſchiehet, befindlich iſt, geſammlet werden ſoll.

§. 5. So iſt auch jedesmal bey Käuffen, Verlöbniſſen, Hochzeiten, Gevattereſſen und Kirchmeßmahlzeiten, vor die Schulcaſſe ein Teller, von den Gerichten, oder vom Schulmeiſter herum zu geben, und von einem jeden, in Betracht des großen Nutzens vom Unterricht armer Kinder, ſich hierbey nach Gelegenheit ſeiner Umſtände und Vermögens freywillig etwas beyzutragen.

§. 6. Aus dieſer Schulcaſſe ſind zuförderſt vor die armen Kinder, nebſt der Bezahlung des Schulgeldes, auch die nöthigen Bücher anzuſchaffen, denn die vor den Schulmeiſter etwan nöthigen oben bemerkten Bücher zu erkaufen, daferne nämlich dieſe Ausgabe nicht aus dem Kirchenärario zu beſtreiten. Sollte über ſolches Bücheranſchaffen die Caſſa noch einigen Vorrath haben; So iſt, nach Befinden der Umſtände, und nach dem Angeben der Inſpection, jedoch allemal nach vorher eingeholter Approbation des reſp. Collatoris, Gerichtsherrſchaft und Obrigkeit, zuförderſt dem Schulmeiſter zu ſeiner Belohnung etwas zu reichen, oder auch, nach Gelegenheit, zu Ermunterung des Fleißes der Kinder, nach den Examinibus denenſelben kleine Prämien auszuſetzen.

§. 7. Die Rechnung über dieſe Schulcaſſe hält der Schulmeiſter gegen eine kleine Vergeltung, doch muß alles in Gegenwart der Inſpection hinein gezählet werden. Pfarrer und Schulhalter haben jeder einen beſondern Schlüſſel zur Caſſe, oder, wo das Dorf nicht eingepfarret, der Richter und Schulhalter. Die Caſſa aber ſelbſt iſt in Verwahrung des Collatoris, oder Gerichtsherrſchaft und Obrigkeit.

§. 8. Solche Rechnung wird allemal, nach Gelegenheit des Orts, entweder bey der alljährlich ordentlich zu haltenden Kirchenrechnung, oder, wo dieſe nicht gehalten wird, um Weihnachten abgenommen, und zu denen im 1ſten Capitel §. 11. geordneten Schulactis gebracht,

§. 9. Wie nun vorhergehendes alles die **Dorf- und Landſchulen** betrift: Alſo haben wegen der **deutſchen** und **Mägdleinſchulen** in den **Städten**, und wegen der Mittel, wie auch hier die armen Kinder ohne Hinderniß zur Schule gehalten werden können, die Stadträthe die nöthige Sorge zu tragen, damit dieſe armen Kinder, entweder in den Waiſenhäuſern untergebracht, oder von den Stiftungen, oder aus den Allmoſencaſſen das Bedürfniß, wegen der Bücher und Schulgeldes, ebenfalls erhalten mögen.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Es iſt eine Sammlung von goldnen und ſilbernen Münzen, wie auch Medaillen zu verkaufen; Die Liebhaber können ſich allhier im ſchwarzen Bär, bey Herrn Heylemann dieſerwegen melden, und mit demſelben Handlung pflegen.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In der Cloſtergaſſe, in einem wohlgelegenen Hauſe, iſt auf nächſtkommende Oſtern 1771. die 2te Etage, beſtehend in 4 Stuben nebſt ſo viel Kammern, und übrigen Behältniſſen zu vermiethen. Das Intell. Comt. giebt davon fernere Nachricht.

2) In der weiſſen Taube bey dem rannſtädter Thor iſt hinten im Hofe 2 Treppen hoch ein Logis, nebſt einem Saal 3 Treppen hoch, und Boden zu vermiethen; Die Ausſicht iſt auf die Reitbahn, Allee und Gärten, es kann auch Saal und Boden beſonders vermiethet werden, weil das Logis mit einer Thür verſchloſſen werden kann, ohne den Eingang zum Saal zu hindern. Liebhaber melden ſich in der Taube bey Herrn Abrah. Gottlieb Anders ſel. Wittwe.

3) Nachdem der am 15. November hujus a. c. zu fernerweiter Verpachtung des churfürſtlichen Stift-Merſeburg. Cammervorwergs zu Burgliebenau angeſetzt geweſene Termin, gewiſſer Urſachen halber, ſeinen Fortgang nicht haben können; Als iſt zu obbemeldter Verpachtung, bey dem churfürſtl. ſächſ. ſtifftl. Cammercollegio zu Merſeburg, der 21. Januar des nächſtkünftigen 1771. Jahres zum anderweiten Termino Licitationis anberaumet werden. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

4) Es iſt ein nahe bey Wurzen gelegenes Ritterguth von mittler Größe auf künftige Oſtern, vom 1. April an gel. Gott! zu verpachten, wobey man vorzüglich auf einen der Wirthſchaft kundigen ehrlichen Mann gegen billige Conditiones reflectiren wird. Weitere Anzeige ertheilet das Intell. Comt.

5) Nachdem mit Oſtern nächſtfolgenden Jahres die beyden hochadelichen ſchwarzenfelſiſchen Rittergüther zu Altenberga und Altendorf im Fürſtenthum Altenburg, zwiſchen den Städten Jena und Kahla gelegen, anderweit verpachtet werden ſollen; Als wird ſothane Pachtung hiermit öffentlich ausgebothen. Bey erſt beregtem Guth Altenberga wird einem Pachter nebſt bequemen Wirthſchaftsgebäuden zur Benutzung überlaſſen, 271 Acker guten Feldes, 185 $\frac{7}{8}$ Acker Mittel und Bergäcker, 128 Acker Wieſewachs, 12 Acker Baum- und Graſegärten, alles ſtarken Ackermaaßes zu zwey Viertel kahliſchen Gemäßes in der Ausſaat gerechnet, ferner die Schäfereytrift in 8 Fluhren, bey 1200 Stück Schaafe und drüber ertragend, gemeſſene Pflug- Erndte- Fuhr- und Handfrohnen, dann die anſehnliche Bier- und Breyhanbrauerey mit dem alleinigen Verlag des an der Landſtraße vortheilhaft gelegenen Gaſthofs zu Schöps und der Erbſchenke zu Altenberga, auch ſämmtlicher Gerichtsdorfſchaften, ingleichen eine wohleingerichtete Brandeweinbrennerey mit guter Rind- und Schweinviehzucht, welche letztere des Austriebs in allen Gerichtsdorfsfluhren privative berechtiget iſt; letztlich ein eiſerner Inventarien Werth von circa 2000 fl. an Viehe, Schiff und Geſchirre, nebſt Trankſteuer freyer Bierconſumtion zur Haushaltung, auch einem gewiſſen Feuerungsdeputat an 60 Klaftern weichen, 8 Klaftern harten Scheit- und 200 Schock Wellenholz incl. 150 Schock ſogenannter Laubwellen zum Behuf der Schäferey, metzfreyem Mahlen und Malzſchroten in der vererbten herrſchaftl. Mühle u. ſ. w. Beym zweyten Guth Altendorf hat ein Pachter zu benutzen, 150 Acker des beſten Feldes in den ſchöpſer und altendorfiſchen Fluhren, nebſt 43 Acker Mittelfeldes 11 $\frac{1}{4}$ Acker Wieſewachs, 6 Acker Gärten, neben einiger beſondern Gräſerey an Wieſen, Rändern und Weidig, 30 Pflug- 20 Egge und 36 Tage Handfrohn, einem eiſernen Inventarienwerth von circa 200 Thlr. einem Teichcanal zur Fiſcherey, Rindviehtrift und zum jährlichen Feuerungsdeputat 9 Klaftern weich Scheit- 16 Schock Läßig- und 8 Schock hart Stammwellenholz waldmiethfrey u. ſ. w. Beyde Güther können zuſammen, oder auch

jedes

jedes abſonderlich erpachtet werden, und wofern ein Pachter auch die anſehnlichen Geld- und Getraidezinnſen mit in Beſtand nehmen wollte, ſollen ihm auch dieſe mit eingethan, und deren jährlicher Betrag mit richtigen Zinns und Heberegiſtern vorgelegt werden, hingegen bleiben wie bisher alle Gerichts- und Lehnsfälle, nebſt den Gerichten ſelbſt und den Fiſchbächen auch Jagden und Waldungen von der Verpachtung ausgeſchieden. Wer demnach Luſt hat, ſothane Guthspachtungen zuſammen, oder eins von beyden Güthern insbeſondere, auf 6 oder mehr Jahre in Beſtand zu nehmen, der kann ſich binnen dato und 8 Wochen, entweder bey der Pachtherrſchaft zu Gotha immediate, oder bey dem Herrn Oberamtshauptmann von Schwarzenfels zu Tonna, oder bey dem Amtsadvocato und adel. ſchwarzenfelſiſ. Gerichtsactuario, Herrn Bartholomäi, zu Cahla melden, und nach Vorlegung der Specification von den Gütherzubehörungen, Anſchlag, und Nachrichten, mit annehmlichen Pacht- und Cautionsvorſchlägen vernehmen laſſen, worauf nach Befinden ein Termin zum endlichen Pachtabſchluß anberaumet werden ſoll. Datum Altenberga, den 6. Nov. 1770.

Hochadel ſchwarzenfelßiſche Gerichte daſelbſt.

Art. VI. Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Ein Verwalter, welcher zeithero anſehnliche Güther verwaltet, und dieſe Weihnachten außer Dienſte kömmt, ſuchet anderweit unterzukommen. Wegen ſeines Verhaltens kann er gute Atteſtate aufweiſen, und erfährt man im Intell. Comt. mehrere Nachricht von ihm.

2) Ein Koch, der mit guten Atteſtaten verſehen iſt, ſuchet in einer Stadt, oder auf dem Lande, Dienſte. Von ihm erhält man im Intell. Comt. weitere Anzeige.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Ein geſchickter Mann in hieſigen Landen hat eine Art das Silber zu härten erfunden, die ſonſt nur zuweilen in Frankreich mit dem allerfeinſten Silber gemacht worden. Das Beſondere iſt aber dabey, daß er die Schüſſeln und Teller nur von halber Schwere macht, dadurch an Silber und Faßon viel erſparet, und das Weiche und Nachgebende, weshalben es ſonſt leichte gebogen werden kann, oder Buckel bekommt, vermeidet. Im Intell. Comt. erfährt man nähere Nachricht.

2) Von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie, wovon die Einlage jeden Monat 16 gr. beträgt, ſind Plans und Looſe bey Georg Caſpar Keſſel in Zeitz zu bekommen. Briefe und Geld bittet man franco einzuſenden.

3) Da nunmehro die ſechſte dresdner Kirchenlotterie völlig ausgezogen; So wird dem Publiko hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen, ſo mit Gewinnſten herausgekommen ſind, bey denjenigen Herren Collecteurs, wo ſie ihre Einlage präſtiret, gegen Aushändigung der Originalbillets und Quittungen, ihre Gewinnſte vom 3. Dec. a. c. an, als an welchem Tage der Anfang mit der Auszahlung gemachet werden ſoll, erheben können. Diejenigen Gewinnſte aber, welche binnen dato und Sechs Monaten und peremtorie den 6. May des nächſtfolgenden 1771. Jahres, nicht abgeholet worden, fallen ſodann, nach dem unterm 25. Auguſt, 1769. dieſer Lotterie halber bekannt gemachten Avertiſſement, und deſſen 12. §. den Kirchen, als der piae cauſae, anheim. Dresden den 16. Nov. 1770.

Lotteriedeputation.

4) Es ſind von der oberlauſitziſchen Landeslotterie, aus dem Hauptcomtoir zu Budißin, auf Verlangen, an einen Subcollecteur zu Erfurt, ſieben und dreyßig Stück ganze Looſe, jedes mit 3 Nummern, als von No. 7126. bis 7161. und No. 7651. bis 7725. zur angebothenen Debitirung gegen planmäſige Einlagen, übermacht worden; Nachdem aber auf dieſe 37 Looſe, bis hieher alles wiederholten Erinnerns ohnerachtet, weder Einlagen, noch Renovationsgelder berechnet und eingeſendet worden; So ſiehet man ſich genöthiget dem Publiko hiermit bekannt zu machen, daß dieſe ſämmtlichen Looſe dem Plan gemäß, als verfallen anzu-

anzuſehen ſind, und darauf keine Gewinne ausgezahlet werden können, es ſey denn, daß die Innhaber die Einlagen und Renovationsgelder ungeſäumt franco anhero einſenden. Bautzen, den 13. Nov. 1770.

Favre und Schäffermeyer.

5) Bey den herzogl. Garniſon Kriegesgerichte in Wolfenbüttel werden alle diejenigen, welche an des, am 25. Oct. a. c. allhier verſtorbenen, in Penſion geſtandenen Herrn Obriſten Wihelm Ludewig von Hübener Verlaſſenſchaft, aus der Erbfolge oder ſonſt gegründete Forderung zu haben vermeynen, zu deren Angabe und gehöriger Beſcheinigung, auf den 17. Dec. a. c. ſub poena praecluſi, auf der Kriegesgerichtsſtube hieſelbſt, des Vormittages um 9 Uhr zu erſcheinen, edictaliter vorgeladen.

6) Vom 17. bis den 23. Nov. a. c. ſind in Leipzig 14 Perſonen geſtorben, als: 8 Erwachſene und 6 Kinder.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) von Clausbergs Licht und Recht der Kaufmannſchaft, ſämmtliche 3 Theile auf Schreibepapier in ſchönen Franzband, à 3 Thlr. und Flügels Nachricht von der Einrichtung und dem Gebrauche der Geld- und Wechſelarbitragen Tabellen ꝛc. in ganz neuem Franzband mit goldnen Schnitt, à 1 Thl. liegen im Intell. Comt. zu verkaufen.

2) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung iſt zu haben: Hilſchers erbauliche Todesbetrachtungen, über die Evangelia in 66 ſaubern Sinnbildern, in Kupfer, 4 Theile gr. 8. 3 Thlr. 8 gr. Delius Abhandlung von dem Urſprung der Gebirge und darinnen befindlichen Erzadern, ingleichen von der Vererzung der Metallen und inſonderheit des Goldes, 8. 1770. 5 gr. Chriſtens geiſtliche Lieder, 8. 1770. 6 gr. Die Tagereiſe, 8. 10 gr. Sittliche und rührende Unterhaltung für Frauenzimmer, 2 Theile, 8. 1770. 16 gr. Von Sonnenfels Thereſia und Eleonora eine moraliſche Wochenſchrift vor Frauenzimmer, 8. 1 Thlr. Satyriſche hieroglyphiſche moraliſche und freundſchaftliche Neujahrswünſche, 8. 2 Bogen, 3 gr. Auch ſind in obiger Handlung alle Sorten von Calendern, als dresdner, gothaiſche und lauenburgiſche, franzöſiſch und deutſch, ſauber gebunden zu haben.

Art. X.

Phyſiſche Beſchreibung der heurigen Waſſermotten; und der daraus entſtandenen ſchädlichen Raupen im Heu und Getraide in Scheunen.

Die Klage wird hier in der Oberlauſitz faſt allgemein, beſonders in dem hoyerswerdiſchen und moskaiſchen, daß eine gewiſſe Art Raupen das Heu; ja ſo gar das Getraide in Scheunen zernagen. Von dem letztern höret man zwar nicht ſo viel, als von dem erſtern. Manchem Wirthe, der es nicht gleich gewahr geworden, ſollen ſie ſchon ſeinen ganzen Heuvorrath der Siede gleich zermalmet haben. Betrübter Umſtand für einen Landmann, deſſen Schatz ein geſundes Heufutter mit iſt! Sobald ich dieſe Klage hörte, wendete ich meine Aufmerkſamkeit darauf, und ließ durch meinen Knecht auch mein Heu unterſuchen, welcher mir auch wirklich aus einer Portion Heu, die man 2 Pferden auf ein Futter vorſtellt, ½ Schock derſelben ausgeſchüttelt und gefunden hat. Doch hatten ſie dem Heu ſelbſt noch keinen ſonderlichen Schaden gethan. Itzt unterſuche ich dieſelben phyſiſch, um den geübten Naturforſchern Stoff zum weitern Nachdenken zu geben.

Ich ſetze voraus, daß dieſes nur ohnmaßgebliche Gedanken hierüber ſind; und werde eine gründlichere Belehrung hiervon mit Vergnügen anhören. Aus dem Syſtem der Naturlehre iſt bekannt, daß faſt jedes Kraut ſeine beſondern Raupen habe, von dem es ſich nähret, und dem ſie, wenn ſie in allzu groſſer Menge ſind, hinter her ſchädlich werden. Ich glaube daher, daß wir alle Jahre dergleichen Raupen haben mögen, nur heuer ſind ſie zu überhäuft. Der gemeine Mann nennet dieſes ohne allen Unterſchied bald eine Raupe, bald eine Made, bald einen Wurm. Allein der Phyſicker will darinne deutlicher ſeyn, und ſetzt jedes in ſeine gehörige Claſſe. Nur im Vorbeygehen erinnere ich; daß unſer Inſect, ſo ich beſchreiben will, weder ein Wurm, noch eine Made,

de, ſondern eine Raupe iſt: denn eine Made nennet man dasjenige Inſect, ſo keine Füße, wenigſtens keine kenntbaren Füße hat, wie die Käſemülle ꝛc. aber eine Raupe hat allemal eine gewiſſe Anzahl von Füßen; deren bald viel, bald wenige ſind, und dieſe ſind mehrentheils haarigt, da es die Made nicht iſt. Die phyſicaliſche-oeconomiſche Bibliothek im 3. Stück S. 438. dieſes nützliche Buch, will mich alſo beſſer unterrichten, und ſagt, ich ſollte meine Bienenmaden, die in den Zellen ſtecken, und da wachſen, und ſich verwandeln, lieber Raupen, als Maden und Würmer nennen. Allein der Begriff, den ich wenigſtens von einer Raupe und Made habe, kann mich nicht bewegen, meine Maden Raupen zu nennen. Unſer Inſect iſt eine Raupe; denn ich habe ſie mit einem guten ocular-Glas genau betrachtet, und gefunden, daß jede ein hornartiges röthliches Köpfgen hatte. Dieſes hatte zwar ſcharfe ſägenförmige Beißzangen. Der ganze Leib iſt etwas rauch, doch nicht ſo rauch, als die gemeinen Raupen, aus welchen ſo mancherley Papillions werden. Sie hat vorne 6 ſpitzige Füße, in der Mitten 14 aber etwas ſtumpfe, und am Ende wieder 2. Sie kann vor und rückwärts gehen. Ihre Länge iſt ein ½ Zoll, auch wohl einige Linien darüber. Wenn man ſie zerſchneidet: ſo lauft eine grüne Materie heraus, welche ſehr deutlich anzeiget, daß ſie ſich von den Säften des Heues nähret. Was iſt nun ihr muthmaßlicher Urſprung? Es iſt bekannt, daß jede Raupe vorher ein Ey geweſen, daß ein Schmetterling oder fliegende Matte in einen bequemen Ort gelegt hat, daß es die Wärme daſelbſt ausbrüte, und daß es an dem Orte ſeine Nahrung fände. Wie groß der Inſtinct dieſer Thiere, und ihre Klugheit hierbey ſey, den beſten Ort zu finden, darf ich nicht erzählen, weil es jeder aufmerkſame Naturforſcher weis. Sobald es da ſeine gewiſſe Zeit als Raupe gelebt hat, ſpinnt es ſich wieder ein, verwandelt ſich in eine Nymphe, und bekömmt die Geſtalt ſeiner fliegenden Mutter. Mir iſt hier nicht erlaubt, den Unterſchied zwiſchen den Schmetterlingen und Motten zu zeigen, ich ſage nur ſo viel, daß meine Raupe ohnfehlbar von einer Motte, und zwar von einer Waſſermotte herrühre. Es giebt, wie bekannt, Aftermotten, die meine Bienen plagen; Blattmotten; und auch das Waſſer hat ſeine Motten u. ſ. w. Warum ich mein Inſect einer Waſſermotte zuſchreibe, kömmt her aus der Gröſſe und Beſchaffenheit dieſer Raupe: und aus einer anderweitigen Erfahrung. Ich gieng heuer mit einem Freunde der Natur ſpatzieren. Als wir an den Rand eines Teiches, der viel Gras hatte, kamen, ſo flog am Rande des Teiches aus dem Graſe eine unzählige Menge Waſſermotten auf. Wären ſie höher, als eine Elle, höchſtens 2 Ellen aufgeflogen, ſo hätten ſie eine Wolke formiren können: Natürlicher Weiſe haben dieſe ihre Eyer daſelbſt hingelegt; die erſt künftiges Frühjahr aufleben: und ganz ohnfehlbar haben dergleichen Waſſermotten, unſere Wieſen heuer mit Eyern angefüllt; denn die Erde war dieſes Jahr, von dem vergangenen Jahre her, voller Waſſer und Feuchtigkeit. Und dieſe fliegenden Motten hatten ihren Urſprung von der großen Näſſe vergangenen Jahres. Ich kann nicht ſagen, daß ich dieſe fliegenden Waſſermotten in Menge auf den Wieſen geſehen hätte, ob ich gleich einige wahrgenommen. Ich muthmaße nur, daß ſie da eben ſo häufig, als dort an dem Geſtade in dem Graße des Teiches geweſen: und weil doch dieſe jungen Raupen von dem Geſchlechte der Motten ſind. Es kann ſeyn, daß das Wieſengras ſeine beſondere Art fliegender Motten habe. Genug eine Art Motten hat in das Wieſengras ſeine Eyer geleget, und wir haben ſie mit in die Heuboden geführet. Und ſo ſind ſie auch in die Scheunen kommen. Die Wärme des Heues, welche ſich bald einſtellet, wenn das Heu zu ſchwitzen anfängt, hat ſie ausgebrütet, und nun nähren ſie ſich von demſelben zu unſerm großen Schaden. So weit gehet meine phyſiſche Betrachtung. Wie ſich nun der Oeconom bey ſo geſtalten Sachen verhalten müſſe, kann ich nicht ſagen, die Anfrage im Intell. Blatt ſoll eben erfahrne Wirthe ermuntern,

ihre

ihre Gedanken darüber zu äuſſern, und falls ſie reelle Erfahrung haben, guten Rath mitzutheilen, wie dieſem Hausübel zu wehren. So viel kann ich erzählen, daß manche Wirthe, deren Heu ſehr damit beläſtiget iſt, das Heu umlegen, nachdem ſie es vorhero ſchütteln, damit dieſe Lüftung dem Wachsthum, dieſer Raupen hinderlich ſeyn. Einige ſind auf die Gedanken gerathen, ſie mit Salzwaſſer zu tilgen, allein wie viel müßte man nicht deſſelben haben? Meines Theils, da in meinem Heu nicht gar zu viele ſind, laſſe ich täglich das, was vorgelegt wird, gut durchſchütteln; und ich glaube, daß eine ſtrenge Kälte dieſelbigen auch dämpfen wird. Ich vermuthe nicht ohne Grund, daß in Heuböden, die ſehr wenig Luft haben, dieſe Raupen ihre Nahrung beſſer finden, als in ſolchen, wo die Luft hinzu kann, wie es auch bey den Kornwürmern iſt. Der gemeine Mann iſt, nebſt dem Schaden des Zerfeſſens, noch in einer beſondern Furcht. Er glaubt wenn das Rindvieh dieſe Raupen freſſen würde: ſo würden ſie ſich in dem Magen und Gedärmen anlegen, und dieſe durchfreſſen. Allein ich habe ſchon einigen die Unmöglichkeit gezeiget, weil es phyſiſche Urſachen *) verhindern. Alle dergleichen Inſecten ſind mit der Nahrung derſelben homogen, alſo werden ſie von dem Vieh mit verdaut. Zu einem ſo allgemeinen Mißwachſe fehlte noch dieſes Strafübel. Das heißt wohl recht: wir ſollen einerndten, aber wir ſollen es nicht genießen, laut göttlicher Drohung. Niemand verübele es doch den Dienern des Herrn, wenn ſie zugleich aus dem zurückbehaltenen Seegen des Herrn in dem Reiche der Natur auf den gerechten und großen Zorn des majeſtätiſchen Herrn der Natur ganz zuverläßig ſchließen, und dienliche Ermahnungen, als Worte zu ſeiner Zeit, anbringen.

A. G. Schirach. P.

*) Eine Parallele ſind die Maden in dem Käſe, in den ſchönſten Herzkirſchen, Pflaumen, und anderm Obſte ꝛc. wie viele werden derſelben nicht unvorſichtiger Weiſe von den Menſchen verzehrt ohne Schaden?

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 16. November 1770.

Amſterdam in Banc. -	141½		141 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	135¼		135 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	142½		142 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99½		99 thl. 12 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	100¼		100 thl. 6 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76½		76 thl. 12 gl. - in Paris - thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:20:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 20 gl. - pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1¼	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:7	1 Souverain gilt - 8 thl. 7 gl. - pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅙ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	1¾	101 thl. 18 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	4	2	=
1 Scheffel Rocken	3	20	=
1 Scheffel Gerſte	1	18	=
1 Schfl. Hafer, alter	1	4	=
1 dito neuer	=	21	=
1 Schfl. Winterrübſ.	3	8	=
1 Schfl. Sommerrübſ.	2	15	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 = = mittel Mehl		4	=
1 Metze Rocken gut Mehl		6	=

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	24	=	Stadtbrodt	1	=
3	16	=	Bauerbrodt	2	=
—	7	=	Semmel	=	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	= = = = Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch = = =	1	8
1	Schöpſenfleiſch = =	1	7
1	Schweinefleiſch = =	1	8
1	Hecht = = = =	4	6
1	Karpfen = = = = =	2	6
1	Haaſe 10. 12 bis	14	
1	paar Rebhüner 8 bis	10	=
1	Ganß 10. 12 bis	16	=
1	Alte Henne =	6	=
1	ßo. gr. Borſtdf. Aepf. 1 Thl.	12	=
1	ßo. dergl. kleinere 4. 8 bis	12	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	=	6
1	Möck. Brh.	1	=
1	Merſeburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	8
1	Tuchſtein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	11
1	Wölf. o. Bayr.	2	=
1	Weineßig =	2	6
1	Rübſenöl	4	=
1	Leinöl =	4	=
1	Preußelbeeren	3	=

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	=
1 Mdl. Käſe	=	4	=
1 Mdl. Eyer	=	3	3
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoßene	=	4	6
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Centner Heu	=	12	—
1 Schock Stroh	4	—	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	=	=
1 Kl. Büchenes =	5	8	=
1 Kl. Ellern =	4	12	=
1 Kl. Kieſernes =	3	16	=
1 Kl. Oberl allerh.	4	12	=
1 Kl. Flößholz = $\frac{7}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{87}$ Mßl.	3	21	4	4	2	8	1	6	d. 17 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	14	3	10	2	—	1	3	d. 19 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	—	3	18	2	11	1	3	d. 17 Nov.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	11	3	8	1	16	—	23	d. 17 Nov.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	—	2	12	1	12	1	2	d. 17 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	18	1	23	1	3	d. 17 Nov.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	22	3	18	1	17	1	—	d. 17 Nov.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	5	—	5	—	2	16	1	1	d. 17 Nov.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	2	17	2	22	1	21	—	15	d. 17 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	6	3	2	1	16	1	—	d. 17 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	6	2	18	1	12	1	6	d. 17 Nov.
Zwickau	1.	oder $\frac{5}{3}$ Scheffel	4	20	4	16	2	16	1	3	d. 20 Nov.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 52.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 1. December 1770.

Art. I.

Fortſetzung der in No. 51. abgebrochenen, in dem Marggrafthum Oberlauſitz publicirten Schulordnung.

⊙

Promiſſion,

welche jedes Ortes Schulmeiſter, durch ſeine eigenhändige Unterſchrift, zu leiſten verbunden, und nach deſſen Erfolg zu den Schulactis zu bringen iſt.

Jch Endes unterſchriebener N. N. zu N. N. verſpreche wohlbedächtig, daß ich dem, wegen Verbeſſerung des Schulweſens ſub dato den 27. April 1770 ins Land publicirten Generali und beygefügten Schulordnung, auf welche ich ausdrücklich gewieſen worden, mich auf das genaueſte gemäß bezeigen, und die darinen befindliche Schuldigkeiten, ſo ich mir durch fleißige Leſung bekannt machen werde, unter göttlichen Beyſtande treulichſt und möglichſt erfüllen, den Unterricht der Kinder im Chriſtenthum, im Gebet, Geſängen, und, was ſonſt mir vorgeſchrieben, fleißig darnach beſorgen, keine Schulſtunde, ohne dringende Urſache, verſäumen, und ſo, wie im Lehren und Unterweiſen unverrückt, ſo auch im Leben chriſtlich und ehrbar mich aufführen will. Wie ich denn auch Unſerer gnädigſten Landesherrſchaft die ſchuldigſte Unterthänigkeit und Treue,

dem Herrn Collator,
Gerichtsherrſchaft,

den gebührenden Gehorſam, und dem Herrn Pfarrer, ſo mit zur Schulinſpection vorgeſetzet, die genaue Befolgung ſeiner Anweiſungen, hiermit an Eydes ſtatt angelobe; Welches eigenhändig wohlbedächtig unterſchrieben.

Datum N. des Monats, Anno

D

Vorſchrift, wie die ordentlichen Schulſtunden die ganze Woche durch angewendet, und worinnen die Kinder unterrichtet werden ſollen.

Montags vormittags.

Wie alle Schulſtunden mit Gebet und Geſang angefangen werden ſollen; So wird dieſen erſten Tag vorzüglich mit Aufmerkſamkeit ſolches zu thun ſeyn.

Ein kurzes Lied, oder etliche ſchon bekannte Verſe machen den Anfang.

Nach dem Geſange wird gebetet, und zwar wie in denen dem Lehrbuche angefügten kurzen Gebetern die Formuln vorgeſchrieben ſind. Dieſe Gebete werden ſo, wie es der Schulmeiſter anweiſet, theils von einem Kin-

de aus der erſten Ordnung langſam und deutlich vorgeleſen, oder auch von einem Kinde auswendig und langſam hergebetet, wobey alle übrigen ſtille mitbeten, oder der Schulmeiſter betet ſolche ſelbſt laut, und ſetzet ein kurzes Gebet aus ſeinem Herzen hinzu, welches denn von dem Schulmeiſter oft und mit Andacht zu verrichten iſt, damit die Kinder mehr und mehr zur Erhebung ihres Gemüths im Beten gebracht und angeführet werden. Nach dieſen beten die Kinder ihre auswendig gelernte Gebete und Sprüche aus der Bibel, oder Geſänge, alle zugleich laut, und es iſt damit zu wechſeln, auch diejenigen Gebete, welche nicht aus dem Lehrbuche ſind, von dem Schulmeiſter, mit den Anfangsworten anzugeben.

Sodann lieſet ein Kind aus der erſten Ordnung laut, langſam und deutlich den monatlichen Pſalmen ꝛc. ſo der Pfarrer aufgegeben, und mit dem Gebet des Vater Unſer wird geſchloſſen, ſo alle laut und langſam zu beten haben, damit daraus nicht ein bloſſes unverſtändliches Geſchrey werde.

Der Schulmeiſter ſoll mit dem Seigerſchlage in der Schule ſeyn, und gleich anfangen. Kommen nun die Kinder unterm Gebete; ſo müſſen ſie ſo lange an der Thüre ſtehen bleiben, bis das Gebet vorbey, damit die andern nicht geſtöhret werden. Nach geendigtem Gebete wird ein Stück aus dem Catechiſmo, wie es nach der Ordnung folget, erkläret, und zwar ſo kurz, daß der Catechiſmus alle Drey Monate zu Ende gebracht wird. Dieſe Erklärung des Catechiſmi geſchiehet folgender Geſtalt: Der Theil, welcher in der Stunde zu erklären, muß von den Großen hergeleſen, und von den andern hergeſaget werden, und zwar eben nach dem Kern der leichtern neuern Lehrart, daß nämlich viele daran zugleich Theil haben, und ſolches nicht nach der Reihe geſchiehet, wie die Kinder ſitzen, ſondern, daß bald dieſes, bald jenes aufgeruffet wird. In den erſten Quartalen muß dieſes Herleſen und Herſagen länger continuiren, damit es den Kindern recht bekannt wird, und ſie es im Gedächtniß behalten, welches in den folgenden Quartalen ſodann die Erklärung erleichtert. Nach dieſem Verleſen und Verſagen werden anfänglich die Worte und darnach die Sachen in den Worten erläutert, und zwar alles, ſoviel möglich, fragweiſe, endlich aber die Sachen mit Sprüchen heiliger Schrift beſtätiget, worzu ſich dererjenigen Bücher von dem Schulmeiſter zu bedienen iſt, welche ihm der Prediger angiebet.

Mit dieſem allen gehet die Stunde hin; jedoch hat ſich hierbey der Schulmeiſter nicht aufs genaueſte an dieſelbe zu binden.

Die andere Stunde bis in die 3te wird zum Buchſtabiren und Leſen dergeſtalt angewendet, daß ſich alle damit beſchäftigen. Die fertigen Leſekinder fangen mit Leſung eines Capituls aus der Bibel an, und zwar wird zuerſt das Neue und ſodann das Alte Teſtament genommen. Das Capitel fängt ein Kind zu leſen an, ſodann leſen ſie, bald alle zugleich, bald eine beyſammen ſitzende wenigere Anzahl mit einander, bald eines allein, und bald dieſes, bald jenes, wie der Schulmeiſter ſie aufruffet, welcher auch bald dieſem bald jenem Kinde andeutet, den Vers nachzubuchſtabiren.

Die Buchſtabirkinder müſſen hierbey aufmerkſam ſeyn, und der Schulmeiſter nimmt ſie ſelbſt, unter dem Leſen, mit ihrem Buchſtabiren eine Weile, wechſelsweiſe mit den Leſenden, eben ſo vor, wie die Leſekinder, ſo, daß bald eines allein, bald einige, bald alle zugleich buchſtabiren, ſo wie ſie der Schulmeiſter aufruffet, denn alle müſſen zugleich auf das Buch Acht geben. Die Groſſen haben ihre Bibeln und Geſangbücher zugleich bey ſich, und indem der Schulmeiſter ſich eigentlicher mit dem Buchſtabiren beſchäftiget, übet er doch die Großen zugleich im Aufſchlagen darinnen; Er läſſet auch den Großen Sprüche mitlernen, oder weiſet ſie ins Lehrbuch, etwas daraus zu faſſen; Unter dieſen Uebungen mit der erſten und mittleren Ordnung, ſtehen oder ſitzen die eigentlichen ABC-Schüler vor der größeren Tafel, davor Ein oder Zwey Buchſtaben geſchrieben, und zwar außer der Ordnung des Alphabets, anfänglich nach der Art, wie die Buchſtaben durch Zuſammenſetzung der

Striche, nach und nach entſtehen. Sie haben ihr ABC-Täfelgen in der Hand, und, da der Schulmeiſter ihnen gewieſen, welcher Buchſtabe auf der großen Tafel ſtehet, wie er heiſſet, wo er auf dem in Händen habenden Täflein befindlich; So rufet er ſie unvermuthet auf, ihre Buchſtaben zu nennen, und auf dem Täfelgen zu weiſen. Dieſe Uebung bey den Kleineren kann nicht ſo lange dauern, da ſie jeden Tag einen Buchſtaben, oder zwey kennen lernen, und ſodann wird mit ihnen gleich zum Buchſtabiren verſchritten, und mit dem Anſchreiben, Zergliedern, Zuſammenſetzen eines Worts, an der Tafel der Anfang gemachet.

In der Dritten Stunde werden die in der erſten Ordnung, oder die Großen, zum Schreiben angeführet, und dieſes muß ſowohl in den erſten Anfängen, als nachher mit aller Bedachtſamkeit und Genauigkeit geſchehen, und darbey auf jedes Kind von dem Schulmeiſter eigener Fleiß gewendet werden, weil ſoviel Nebendinge, mit dem Sitzen, Haltung der Feder, und ſonſten, zu beobachten ſind, und ſodann die Correctur bey jedem erfolgen muß.

Daß die Correctur bey allen geſchehe; ſo ſoll ſich der Schulmeiſter ein Verzeichniß der Schreibekinder halten, und ſo, wie ſie darinnen in der Ordnung folgen, die Correctur vornehmen, die beſchehene Correctur aber mit Zeichen bemerken, damit er folgenden Tages die andern nehme, und ſo continuire.

In den Schreibebüchern ſelbſt muß auf beyden Seiten des Geſchriebenen ein leerer Platz bleiben. Auf die linke Seite corrigiret der Schulmeiſter, und auf der rechten Seite muß der Schüler dem Corrigirten nachſchreiben, damit er ſeine Fehler erkennen und verbeſſern lerne.

Unterm Schreiben der Größeren werden die andern im Auswendiglernen eines Spruches geübet; der Schulmeiſter ſaget ihn von Comma zu Comma den Schülern vor, und ſie müſſen nachſagen und wiederholen.

Ein geübter Docent weis ſolches geſchicklich, ohne Hinderung des Schreibens zu verbinden, rufet auch die ganz Kleinen wohl, wegen ihrer Buchſtaben auf.

Gegen das Ende der Dritten Stunde ermuntert der Schulmeiſter die Kinder zum Gebet, es wird daſſelbe aus dem Lehrbuch, ſo wie es der Schulmeiſter aufruffet, bald geleſen, bald hergeſaget.

Sodann lieſet der Schulmeiſter das monatliche Lied ganz und deutlich vor, und den Schluß machet ein Kind mit dem Vater Unſer, welches laut gebetet wird, und ruffet darzu der Schulmeiſter allemal ein ander Kind auf.

Nach dem Vater Unſer werden die Kinder aus der Schule entlaſſen, und der Schulmeiſter ſiehet dem Bezeigen der Kinder auf dem Heimwege nach.

Montags nachmittags.

Wird das darzu beſtimmte Gebet im Lehrbuch, bald vom Schulmeiſter, bald von einem großen Kinde, laut verleſen, auch nach Gelegenheit auswendig gebetet.

Sodann wird das monatlich auswendig zu lernende Lied, ſo der Pfarrer oder Inſpector beſtimmet, den Kindern von dem Schulmeiſter langſam versweiſe vorgeſaget, und von den Kindern jeder Vers, auf des Schulmeiſters Verfügen mit und nachgeſungen. Unterm Singen giebet der Schulmeiſter genau Acht, daß ſie alle mitſingen, und auch recht ſingen, und dieſes muß auch von den Größten, ohne Gebrauch des Geſangbuches, mitgeſungen werden, denn ſie ſollen es auswendig lernen.

Nach dieſem wird die ſonntägige Predigt und Catechismusexamen wiederholet. Hierbey werden die Kinder befraget: ob ihnen dieſes oder jenes nicht erinnerlich ſey? ob ſie ſich nicht einen Spruch gemerket? rc. Es wird ihnen gezeiget, wie ſie ſich die Predigten, ihre Eintheilung und Nutzanwendung rc. merken ſollen; Sie werden beweglich ermahnet, nicht nur Hörer, ſondern auch Thäter des Worts zu ſeyn; Wobey ihnen gewieſen wird, wie ſie das Gehörte beſonders im Leben anzuwenden, und wie ſie ſich eigentlich über den Innhalt und Nutzanwendung, nach dem darinnen Vorgetragenen zu prüfen haben, wie es mit ihnen ſtehe. Dieſes alles iſt durch Fragen und Examiniren zu bewerkſtelligen.

Das Uebrige dieſes Nachmittags iſt zum Leſen, Buchſtabiren, und ſo noch ganz Kleine, zum Buchſtabenlernen, nach der beym Vormittag beſchriebenen Methode, in der Verbindung mit allen Drey Ordnungen, anzuwenden.

Da wöchentlich jeder Claſſe ein bibliſcher Spruch auswendig zu lernen aufgegeben wird; Als wird dieſer jeder Claſſe, am Ende der Stunde, deutlich vorgeleſen, der Schulmeiſter läſſet ihn etliche mal nachſprechen, und wiederholet es, damit ſie ſolchen nach und nach behalten, wobey er Acht hat, daß ſie ſolchen beym Nachſprechen nicht corrumpiren, ſondern die eigentlichen Worte der Bibel behalten.

Der Schluß wird mit den vorgeſchriebenen Gebetern gemachet, ein Kind betet das Vater Unſer, und ſo werden ſie, wie vormittags, dimittiret.

Dienſtags vormittags.

Wird es in allen, wie am Montage gehalten, nur wird der Schulmeiſter dahin ſehen, daß allemal das Lied, oder etliche Verſe daraus geſungen werden, welches die vorhergehende Woche auswendig gelernet worden, damit es immer feſter werde.

Dienſtags nachmittags.

Wird mit dem Gebet und dem Lernen des wöchentlichen Geſanges, wie montags verfahren; Dann wird der monatliche Pſalm geleſen, und, weil nach der Eintheilung, gewiſſe Kinder nur nachmittags gehen können; ſo wird der vormittägige Catechismus und Lectionen kurz wiederholet, von den Großen, und nur nachmittags Kommenden beſonders, durch Fragen, ihre Erkenntniß erforſchet, und durch Erklärung der Heilsordnung im Lehrbuche befeſtiget, wobey immer auf Lutheri Catechismum zurück gewieſen wird.

In der andern Stunde wird das Leſen und Buchſtabiren, wie am Montage, getrieben, zugleich aber gegen das Ende, aus dem Lehrbuche, von der Kirchengeſchichte und andern Nützlichen, noch etwas mitgenommen.

Der Schluß iſt das Gebet, wie montags.

Weil nun im Vorherſtehenden zum Rechnen gar keine Zeit ausgeſetzet; So wird

Dienſtags und Freytags

nach Dimittirung der Kinder, den Großen vom Schulmeiſter eine Stunde im Rechnen, beſondere Anweiſung gegeben. Die Ziffern zu kennen und zu zählen, wird in den Vormittagsſtunden, wenn an die Tafel geſchrieben wird, zugleich mit gelehret.

Mittwochs vormittags.

Wie Montags, nur wegen des Liedes, wie Dienſtags bemerket.

Nachmittags

Iſt frey.

Donnerſtags vormittags.

Wie Montags.

Donnerſtags nachmittags.

Wie Dienſtags, nur daß die Repetition des Catechiſmi verkürzet werde, weil doch die Großen, ſchon in den jüngeren Jahren, ſolches gefaſſet, und bey der Heilsordnung vielmehr fortzugehen iſt.

Freytags vormittags.

Wie Montags, nur wegen des Liedes, wie Dienſtags bemerket.

Freytags nachmittags.

Wird mit Gebet, Geſang und Pſalmen, wie alle Nachmittage, verfahren

Auf ſolches wird das Evangelium und Epiſtel auf den nächſtfolgenden Sonntag von verſchiedenen, auf die Art, wie das Capitel aus der Bibel, verleſen; Der Schulmeiſter erkläret ſodann ganz kurz den Inhalt, und thut einige Fragen darüber, an Große und Kleine, um ſie zum Sonntage vorzubereiten. Es wird hierauf, wie dienſtags ꝛc. gemeldet, aus dem Lehrbuche von den Kirchengeſchichten, von Sitten und andern, das, was dienſtags und donnerſtags vorgeweſen, wiederholet, und deutlicher und umſtändlicher erkläret, auch mit einem Gebete, wie die andern Tage, und das Lehrbuch anweiſet, beſchloſſen.

Sodann iſt Rechenſtunde.

Sonnabends vormittags.

Wird der Anfang mit Gebet, Geſang ꝛc. gemachet, wie montags; Alsdann wird nicht allein das, was aus dem Catechiſmo die Woche über vorgeweſen und erkläret worden, ſondern auch das gelernte Lied, Sprüche, Pſalmen repetiret, und der Schulmeiſter ſuchet überhaupt die Kinder zu examiniren, was ſie die Woche über gelernet, und im Leſen, Buchſtabiren ꝛc. profitiret haben. Die Großern aber und die Schreibenden führet er auf die Rechtſchreibung, welches denn allen nutzet, wenn es durch Schreiben an die Tafel geſchiehet. Endlich wird mit einer Vermahnung zu behöriger Feyerung des folgenden Sonntags, und wie oben vorgeſchrieben, mit Gebet und Geſang geſchloſſen.

Schultabelle der Iſten Claſſe.

Worauf, guter Ordnung wegen, entworfen, was die ganze Woche mit den Kindern von Stunde zu Stunde gehandelt und getrieben wird.

Vorerinnerung.

Es wird jedesmal die Schule mit einem kurzen Geſange oder etlichen Verſen aus einem Liede angefangen, und das Gebet des Schullehrers und der Lernenden kniend, oder, der Unruhe wegen, zuweilen ſitzend verrichtet. Wenn die Kinder die ordentlichen Schulgebete auswendig können; ſo beten ſie ſelbige gerne ohne Andacht; Um nun ſolches zu verhüten, giebt man ihnen einen Pſalm oder geiſtliches Kernlied auf, welches ſie 8 oder 14 Tage beym Anfang der Schule, anſtatt der Schulgebete herſagen, damit lernen ſie ſelbige auswendig, und ſammlen ſich geiſtliche Schätze, die ihnen bey zunehmenden Jahren ſehr nützlich ſind. Nach dem Gebet wird allemal ein Hauptſtück des Catechiſmi hergeſagt. Vor- und nachmittags wird gleichfalls die Schule mit Gebet und kurzem Geſange beſchloſſen.

	Montags.	Dienſtags.	Mittwochs.	Donnerstags.	Freytags.	Sonnabends.
Von 7 bis 8 Uhr.	Wird ein Stück des Catechiſmi erkläret.	Wie montags.	Wird die chriſtliche Lehre mit bibliſchen Sprüchen und Verſen aus alten und neuen evangeliſchen Liedern erneuert.	Wird ein Theil aus Loſeckens Ordnung des Heils catechiſiret.	Wie donnerſtags.	Wird das auf folgenden Sonntag verordnete Evangelium und Epiſtel geleſen und kürzlich erkläret.
Von 8 bis 9 Uhr.	Wird in der Bibel geleſen und nach den Regeln gebuchſtabiret.	Wie montags. Zuweilen werden auch, wenn es die Zeit leidet, die bibliſchen Bücher, wie ſie auf einander folgen, hergeſaget, ingleichen wieviel jedes Buch Capitel hat.	Wird die zu Hauſe auswendig gelernte Lection, ſo in den obigen Spruchverſen beſtehet, nebſt den Schriftſtellen und Anfang desjenigen Liedes, woraus die Verſe genommen, hergeſaget.	Wie montags. Auch werden die Kinder öfters im Aufſchlagen in der Bibel geübet.	Wie montags.	Wie mittwochs.

	Montags.	Dienſtags.	Mittwochs.	Donnerstags.	Freytags.	Sonnabends.
Von 9 bis 10 Uhr.	Wird ein Stück aus der Augſpurgiſchen Confeſſion vorgeleſen, und alsdann catecheiſch durchgefraget.	Wird die bibliſche Tabelle durchgegangen, und dabey das darzu gehörige Lied von den Kindern aus dem Schulbuche hergeſaget.	Wird gerechnet.	Werden Münz-Maaß- und Gewichtsſorten ꝛc. geleſen, und die Buchſtabirregeln und darzu gehörigen Tabellen durchgegangen.	Wird ein Exempel von frommen gutgearteten Kindern aus der Bibel oder Rambachs Exempelbuch erzählet, und die Schulkinder zum Nachahmen erwecket, oder auch die Lebens- und Sittenregeln vorgehalten und eingeſchärft.	Wie mittwochs.
			Nachmittage.			
Von 12 bis 1 Uhr.	Lernen die Kinder römiſche und deutſche Zahl kennen und ausſprechen, und werden im Geſangbuchaufſchlagen, nach den Paginis und Nummern geübet, auch ſanft, anmuthig und langſam zu ſingen angewöhnet	Wird die Kirchen- oder Völkergeſchichte aus dem wittenbergiſchen Lehrbuche von den größten Knaben geleſen.		Wird ein Wort an der Tafel catechetiſch mit Anwendung derer darzu gehörigen Buchſtabenregeln, durchgegangen, oder eine bibliſche Hiſtorie vorgeleſen, u. nachher durchgefragt und erbaulich angewandt.	Wird die Naturlehre, nach Rothens Anweiſung, mit den größten Knaben genommen; ingleichen der Gebrauch des Calenders, nach Löſeckens Anweiſung, gezeiget, da indeſſen die Mägdchen in die 2te Claſſe gehen.	
Von 1 bis 2 Uhr.	Wird nach Vorſchriften geſchrieben und jedesmal corrigiret. Unter dem Schreiben lernen ſie Briefe, Zeitungen, lateiniſche, franzöſiſche, deutſche Wörter, und dergleichen, leſen.	Schreiben die Mittlern wieder nach Vorſchriften. Den Größern werden allerhand Briefe, Quittungen, Scheine dictiret und angewieſen, wie ſie dergleichen zu fertigen haben.		Wie montags.	Wie dienſtags.	

Ueber dieſes werden die Kinder, ſo in der Schule ſich beſtändig aufhalten, und auch andere, ſo Neigung und Luſt darzu haben, im Rechnen wöchentlich viermal, von 10 bis 11 Uhr, weiter fortgeführt.

Schul-

Digitized by Google

Schultabelle der IIten Claſſe

In welcher die Kinder vom dritten und vierten Jahre anfangen Buchſtaben zu lernen, und werden darinnen bis zum deutlichen und ordentlichen Leſen gebracht; ſie lernen auch durch Vorſprechen den Catechiſmum Lutheri auswendig, und zwar die Worte der heiligen Schrift, oder den Text, zuerſt, darnach die Auslegung Lutheri. Auf die Art lernen ſie auch kurze bibliſche Sprüche und leichte Verſe aus bekannten Liedern. Weil die 2te Claſſe beym Anfange der Vor- und Nachmittagsſchule mit der Erſten Claſſe zuſammengezogen, und das Singen, Gebet und Herſagen eines Hauptſtückes aus dem Catechiſmo Lutheri von ſämmtlichen Kindern zuſammen verrichtet wird; ſo nimmt die Information allhier erſt des Morgens um ½8 und Nachmittags um ½1 Uhr ihren Anfang; doch wird wie in der erſten beſchloſſen.

	Montags.	Dienſtags.	Mittwochs.	Donnerstags.	Freytags.	Sonnabends.
Von ½8 bis 8 Uhr.	Wird ein Stück aus Löſeckens zergliederten Catechiſmo Lutheri durchgenommen.	Wie montags.	Wie montags.	Werden etliche Fragen aus Löſeckens Ordnung des Heils, kurz u. nach der Kinder Faßlichkeit, catechetiſch durchgegangen.	Wie donnerſtags.	Wird allemal ein Hauptſpruch aus dem künftigen Evangelio oder Epiſtel gelernet.
Von 8 bis 9 Uhr.	Wird von allen Kindern, doch nach dem Unterſchiede der Sylben und Wörter, im Schulbuch buchſtabiret. Die ganz Kleinen werden darzwiſchen in der großen Tafel im Buchſtabenlernen geübet, und ſolche auf den A B C-Täfelchen zu weiſen angehalten.	Wie montags.	Wie montags.	Wie montags.	Wie montags.	Wie montags.

Montags

	Montags.	Dienſtags.	Mittwochs.	Donnerstags.	Freytags.	Sonnabends.
Von 9 bis 10 Uhr.	In der erſten halben Stunde werden aus dem Schulbuch die Exempel von frommen Kindern geleſen, in der letztern aber ein kurzer Spruch aus der Bibel gelernet.	Werden die Buchſtabirregeln geleſen. In der letzten Viertelſtunde werden den Kindern die Lebensregeln vorgeleſen und deutlich gemachet.	Wird die zu Hauſe auswendig gelernte Lection hergeſagt, und die vorher gelernte jedesmal wiederholet.	Wie montags.	Wie dienſtags. In der letzten Viertelſtunde werden an ſtatt der Lebensregeln die Sittenregeln eingeſchärft.	Wie mittwochs.

Nachmittage.

Von ½ 1 bis ½ 2 Uhr.	Wird die Kirchengeſchichte, auch Exempel von frommen Kindern, oder ein ander Stück des Schulbuchs geleſen. Inzwiſchen aber lernen die Kleinen buchſtabiren und Buchſtaben.	Wird in der Bibel geleſen. Die Kleinen buchſtabiren, und lernen Buchſtaben.		Wie montags.	Wie dienſtags.	
Von ½ 2 bis 2 Uhr.	Wird ein Exempel von frommen wohlgearteten Kindern aus des ſeligen Rambachs Exempelbuche vorgeleſen, und erbaulich angewendet.	In der letzten halben Stunde werden aus der bibliſchen Tabelle etliche bibliſche Bücher durchgegangen, und die darzu gehörigen Verſe hergeſagt.		Wird das auswendig gelernte wiederholet, z. E. die kleinen Sprüche. NB. Wenn ſolches nicht öfters geſchiehet, wird eine Sache gar bald vergeſſen	Wie dienſtags.	

3.

Schultabelle.

Der ſämmtlichen N. Kinder, welche allhier in N. auf hohen Befehl und Verordnung der dortigen gnädigen Herrſchaft N. N. in die Schule gehen.

Vom Monat 17 .

Anzahl.	Namen.	Alter.	Wes Herkomen.	Buchſtabirende.	Leſende.	Schreibende.	Rechnende.	Fleißige.	Ingenium.	Sitten	Soñtags Kinderlehre.	Wie oft ſie kommen? oder wegbleiben?

4.

Catalogus Scholae Anno 17 Menſ.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31

2. Die

2) Die Valvationstabelle auf den Monat December a. c. iſt mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

1) Bey Johann Chriſtian Heßen im Brühl, iſt zu haben: Oel de Perdrix oder rother champagner Wein. Die Bouteille zu 1 Thl. und 1 Thl. 4 gr. Franzöſiſche Liquers verſchiedenen Sorten, in Bouteillen zu 14 gr.

2) Es iſt allhier in Leipzig in einer wohlgelegenen Straße, ein gut und modern gebautes Haus von Mittelpreiße, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber darzu können ſich dieſerhalb bey dem Herrn Advocat Reinhardt, in den bertholtiſchen Hauſe auf dem Thomaskirchhofe, melden.

3) In Neuwilknitz, ohnweit Deſſau, ſtehen 100 Stück fette Eckerſchweine zu verkaufen. Bey dem Herrn Amtmann Bieler daſelbſt, haben ſich die Käufer zu melden. Auch werden ſolche auf den nächſten Markt nach Radegaſt gebracht werden.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten

Die 3te Etage von 4 Stuben, 1 Kammer, 1 Vorrathskammer, Küche, Keller, nebſt mehrern Bequemlichkeiten, worunter auch Röhrwaſſer und ein Waſchhaus befindlich, ſtehet in einem wohlgebauten Hauſe, auf einer gelegenen Straße, zu einem billigen Preiß zu vermiethen offen. Mehrere Nachricht giebet das Intell. Comt.

Art. VI. Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Sollte ſich ein lediger Brauer oder Brauknecht finden, der eine ſtille und unbeſcholtene Lebensart führet, das Braunbierbrauen aber und Malzmachen recht gründlich verſteht, und ſich bey einer Herrſchaft entweder in Livree oder ohne derſelben dergeſtalt engagiren wolle, daß er bey Erhaltung des Eſſens, Trinkens und eines hinlänglichen Lohnes das herrſchaftliche Brauhaus ſowohl als Bierkeller, Malzvorrathe und was dem anhängig wirthſchaftlich vorzuſtehen, ſich ſicher wiſſe, der beliebe ſich im Intell. Comt. zu melden, wo er weitere Nachricht des Orts und der Gelegenheit erhalten wird.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Folgende Calender in kleinen Taſchenformat, in ſaubern Bänden mit Futteral aufs Jahr 1771. ſind im Intell. Comt. um beygeſetzte Preiße zu haben: Almanach de Dresde à 16 gr. Der dresdner deutſche Calender, à 16 gr. Gothaiſche Hofcalender, mit Kupfern deutſch und franzöſiſch à 16 gr. in Seide gebunden, 1 Thlr. in Seide und gemalt, 1 Thlr. 4 gr. Großbrittanniſche und churfürſtl. braunſchweig. lüneburgiſche mit Kupfern, deutſch, à 12 gr. und franzöſiſch 16 gr.

2) Beym Intell. Comt. ſind von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie Plans und Looſe zu haben. Die Einlage beſtehet monatl. in 16 gr. womit 5000 Thlr. 3000 Thlr. 1500 Thlr. 1000 Thlr. nebſt vielen anſehnlichen Mittelgewinnſten alle Monate zu erhalten ſind. Im Lindwurme aufm Thomaskirchhofe, beym Notario, Hrn. Schulzen, und bey dem Kaufmann, Herrn Schletter, auf der Kloſtergaſſe kann man ebenfalls Plane und Looſe erhalten.

3) Noch auf kurze Zeit wird auf das von dem Herrn geheimen Juſtitzrath Gebauer, in Göttingen, zu edirende Corpus Iuris civilis Romani 10 Thlr. Pränumeration bey dem Intell. Comt. allhier angenommen. Der Verleger liefert ſolches in 2 Medianquartbänden auf Schreibepapier. Nachhero wird kein Exemplar auf Druckpapier unter 15 Thlr. verlaſſen. Von der vorzüglichen Brauchbarkeit dieſes Werkes, wird ein beſonderes Avertiſſement gratis ausgegeben.

4) In Schwarzburg iſt ein Acuſticon, oder Hörzeug, erfunden worden, wodurch Perſonen, welche das äußere Gehör verlohren haben, dennoch durch den innern Hörgang, ſowohl des andern Stimme, als vornehmlich den Geſang und die Muſik wieder hören können, wenn ſie ſolches an die obern Zähne oder das Zahnfleiſch links und rechts anſe-

anſetzen. Mehrern Unterricht wird die gedruckte Nachricht davon geben, welche beym Intell. Comt. gratis zu erhalten iſt. Auch kann eine dergleichen Maſchine vorgezeigt, und auf Verlagen einige käuflich à 9 Thlr. überlaſſen werden.

5) Da des Herrn Doktor Carl Friedrich Bahrdts Biblia critica mehr Freunde und Liebhaber findet, als er anfangs ſelbſt vermuthet hatte; und da ihm von vielen dieſer Freunde die wichtigſten Beyträge angebothen worden; ſo ſieht er ſich eben hierdurch genöthiget, den Abdruck des Werks noch ein wenig zu verzögern. Zugleich erſucht er ſeine in einer eigenen gedruckten Nachricht genannten Freunde, um dem gegen die Pränumerationswerke öfters nur gar zu gegründeten Mißtrauen zu begegnen, ſtatt der Pränumeration nur Subſcription anzunehmen, und zwar dergeſtalt, daß jeder Subſcribent ſich durch einen ausgeſtellten Schein verbindlich mache, ſo bald das Werk unter die Preſſe, und wenigſtens ein Alphabet fertig iſt, den halben Louisd'or zu zahlen, und alſo das Werk gewiß zu behalten. Diejenigen, welche binnen hier und dem letzten März 1771. auf nur gedachte Art ſubſcribiren, bekommen ihre Exemplare auf Schreibepapier; und müſſen daher die eingelauffenen Scheine wenigſtens in den erſten Tagen des Aprilmonats k. J. eingeſendet werden, dagegen auf 10 ſubſcribirte Exemplare das 11. gratis abgeliefert werden ſoll. Endlich verſichert der Herr Doktor diejenigen Freunde, welche ihm aus ihren gedruckten oder ungedruckten Vorräthen einige kritiſche Beyträge liefern werden, daß einer jeden einzelnen Anmerkung der Name desjenigen, dem er ſie zu danken hat, beygedruckt werden ſoll. Das Intell. Comt. nimmt ebenfalls Subſcription an.

6) Von des ſeligen Herrn Profeſſor Helfreichs hinterlaſſenen beträchtlichen Bücherſammlung iſt in Leipzig bey dem im Lindwurm wohnenden Notario, Joh. Gottfried Schulzen, ein gedruckter Catalogus zu haben. Die Liebhaber können nach denen darinnen zugleich beygeſetzten billigen Preißen allda Beſtellungen machen, ſintemal die diesfalls einlaufenden Commißionen prompt beſorgt werden ſollen; Briefe und Gelder werden franco zu ſenden gebeten.

7) Von einem Werke, welches den Namen führen ſoll, auserleſene nordalbingiſche Luſtgegenden, und welches aus Abbildungen der noch nie abgebildeten anmuthigen Gegenden in und um Hamburg beſtehen wird, iſt das erſte Blatt in Imperial folio Format abgedruckt. Es iſt dieſes erſte Blatt die Ausſicht auf die Alſter in Hamburg vom Jungferſtieg und iſt um 12 gr. im Intell. Comt. zu haben. Es werden jede Meſſe, wenigſtens zwey Blätter von dieſen Proſpecten heraus kommen.

8) Bericht von dem Nutzen und Gebrauch des berühmten pompadouriſchen Zahnpulvers.

Dieſes köſtliche Zahnpulver war als ein beſondres Geheimniß für den alleinigen Gebrauch der Marquiſe von Pompadour beſtimmt, und wurde bey ihren Lebzeiten nur einigen wenigen hohen Häuptern und vornehmen Perſonen mitgetheilet. Es thut ſolches wundernswürdige Wirkungen in geſchwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinſtein, ſtärket das Zahnfleiſch, erhält das Email der Zähne, welches die mehreſten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen feſt, weiß und glänzend, und beugt den Schmerzen derſelben vor. Mehrere andre Tugenden dieſes vortrefflichen Zahnmittels, die man hier der Kürze halber übergeht, wird der bewährte Effect deſſelben beweiſen, wenn man täglich, morgens und nach der Mittagsmahlzeit, die Zähne und das Zahnfleiſch damit abreibet und reiniget. Die Büchſe, ſo mit des Autoris Petſchaft verſiegelt, und hier im Intelligenz-Comtoir in Commißion zu haben iſt, koſtet mit der gedruckten Beſchreibung 16 gr.

9) Nachdem auf Anſuchen der ſchumanniſchen Geſchwiſtere, Frau Renaten Hedwig verehlichter D. Grieſerin, gebohrne Schumannin und Conſorten, deren ſeit vielen Jahren abweſender Bruder, Herr Johann Chri-

ſtian Schumann, ehemahliger Iur. Pract. zu Dresden welcher nunmehro das 70. Jahr ſeines Alters erreichet, ingleichen alle diejenigen, welche an deſſen Vermögen ex quocumque jure einen Anſpruch zu haben vermeynen, nächſtkünftigen Neunten Januarii 1771. g. G. vor das churfürſtl. ſächſiſche Creisamt Meißen ſub poena praecluſi nec non amiſſionis beneficii reſtitutionis in integrum, um ſich darzu zu legitimiren, edictaliter citiret, zugleich auch der Zwölfte Februar 1771. zu Jurotulation der Acten, und der Achtzehnde April 1771. zu Publication eines Urthels in der Sache anberaumet worden: Als wird ſolches auch hierdurch bekannt gemacht.

10) Da auf ergangenen churfürſtlich ſächſiſchen gnädigſten Befehl, Herrn Auguſt Rudolph Wilhelms von Mordeiſen, ſowohl bekannte als unbekannte Creditores vor die im Creisamte Meiſſen angeordnete Commiſſion auf nächſtkünftigen Dreyßigſten Januar 1771 g. G. edictaliter citiret worden, daß ſie in Perſon, oder durch genugſam inſtruirte Gevollmächtigte erſcheinen, ihre Forderungen, ſub poena praecluſionis, et reſp. amiſſionis beneficii reſtitutionis in integrum, liquidiren, beſcheinigen, darüber mit dem Herrn Debitore communi, oder deſſen Bevollmächtigten, binnen 2 ſächſiſchen Friſten verfahren, den Neunten May 1771. g. G. aber, binnen welcher Zeit das Verfahren vor geſchloſſen geachtet werden wird, coram Commiſſione anderweit legaliter ſich einfinden, mit dem Herrn Debitore communi, ihrer Forderungen halber die Güte pflegen, und weiter höchſt anbefohlner Verfügung gewarten ſollen; ſo wird ſolches hierdurch bekannt gemacht.

11) Bey den herrſchaftlich aſſeburgiſchen Gerichten zu Falkenſtein-Meiſtorf, im Fürſtenthum Halberſtadt, werden Johann Everhard Krull, ſeit 30, und Johann Conrad Krull, ſeit 20 Jahren dem Angeben nach abweſend, hiermit citiret, inſtehenden 30. November und 21. December 1770. auch 1. Februar 1771. zu erſcheinen, um alsdenn von ihrem Leben und Auffenthalt Nachricht zu geben, unter der Verwarnung, daß ſie im Ausbleibungsfall, im obgedachten letztern Termine, für todt erkläret, und ihr zurückgelaſſenes Vermögen, ihren hieſigen Erben ab inteſtato verabfolget werden ſolle. Wie dann der Abſentium auswärtige etwanige Erben gleichfalls vorgeladen werden, ihr vermeyntliches Erbrecht höchſtens im obbeſtimmten letztern Termine zu verificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ſie mittelſt einer alsdann zu publicirenden Präcluſionsſentenz, damit auf ewig abgewieſen werden ſollen. Amt Falkenſtein-Meiſtorf, den 20. Oct. 1770.

J. F. Bollmann.
Juſtitzbeamter hierſelbſt.

12) Bey dem herzogl. Garniſon Kriegesgerichte in Wolfenbüttel werden alle diejenigen, welche an des, am 25. Oct. a. c. allhier verſtorbenen, in Penſion geſtandenen Herrn Obriſten, Wihelm Ludewig von Hübener, Verlaſſenſchaft, aus der Erbfolge oder ſonſt gegründete Forderung zu haben vermeynen, zu deren Angabe und gehöriger Beſcheinigung, auf den 17. Dec. a. c. ſub poena praecluſi, auf der Kriegesgerichtsſtube hieſelbſt, des Vormittages um 9 Uhr zu erſcheinen, edictaliter vorgeladen.

13) Vom 24. bis den 30. Nov. a. c. ſind in Leipzig 20 Perſonen geſtorben, als: 9 Erwachſene und 11 Kinder.

Art. VIII. Anfragen.

1) Ein Freund von Erſparungen beym Bauweſen, wundert, ſich warum man bey großen Gebäuden, ſtatt der koſtbar zu errichtenden und zu gebrauchenden Appareillen, ſich nicht lieber des Flaſchenzuges zu Erſparung von zwey Drittel Koſten bedienet, wie in den Seeſtädten, auf den Schiffen und auch ſonſt bey ausländiſchen großen Bauen gewöhnlich iſt.

2) Viele Liebhaber, welche im Voigtlande Maulbeerbäume ziehen wollen, haben alle Jahre das Mißvergnügen, daß die in einem Jahre gewachſenen Aeſtgen in dem Winter meiſtens ganz, zuweilen auch noch etwas von dem vorjährigen Holze erfrieret,

und im Frühjahr ausſtirbt. Niemals wird man alſo die Freude haben, daß man einen großen Baum erhalten wird. Wenn man ſie auch einbinden wollte, ſo würde dieß doch nicht länger angehen, als ſo lange das Bäumgen noch klein iſt, und wenn es größer worden, würde es doch noch erfrieren. Iſt kein Mittel und keine Vorſicht bekannt, welche man dawider anwenden könnte?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Zu Paris iſt folgendes Werk von der Schaafzucht herausgekommen, welches wohl verdient, dem öconomiſchen Publiko hierdurch bekannt gemacht zu werden: Traité des bêtes à laine, ou methode d'elever et de gouverner les troupeaux aux champs et à la bergerie: Ouvrage pratique ſuivi du denombrement et de la deſcription des principales eſpeces de bêtes à laine dont on fait commerce en France, avec un état des differentes qualités de laine et des uſages auxquelles elles ſervent dans les manufactures par Mr. Carlier, à Paris, 1770. en 2 Vol. in 4.

2) In der heinſiußiſchen Buchhandlung allhier, aufm alten Neumarkt in weißem Bär, iſt zu haben: Des Herrn Probſt und Superintendent, C. F. Hofmanns Anzeige bedenklicher Sätze in Büſchings Anmerkungen über die ſymboliſchen Bücher, à 4 gr. Fortgeſetzte neue genealogiſch - hiſtoriſche Nachrichten der Begebenheiten an den europäiſchen Höfen 108. und 109. Stück jedes à 2gr. Es wird monatlich fortgeſetzt. J. Febronii Buch vom Zuſtand der Kirche und der rechtmäßigen Gewalt des Pabſtes, 2. Theil, 8. Frankfurt, 1770. 20 gr. J. C. Fueßlins neue und unpartheyiſche Kirchen- und Ketzerhiſtorie der mittlern Zeiten 1. Theil, 8. Frkf. 1770. 1 Thlr.

Art. X.

1) Schreiben aus Petersburg die Einrichtung des kleinen Cadettenhauſes betreffend.

Ew. haben von mir einige Nachricht von der Einrichtung des kleinen Cadettenhauſes verlangt, welches vor drey Jahren allhier errichtet worden, und ich freue mich Ihnen das mit zutheilen, was ich davon bemerket habe.

In dieſem Hauſe werden aller 3 Jahre 120 Kinder männlichen Geſchlechts, höchſtens 6 Jahr alt, aufgenommen, welche vom erſten, ſowohl reichen als armen Adel ſind. Gleich beym Eintritt werden ſie vom Kopf bis zum Fuß auf Koſten der Kaiſerin gekleidet; Sie tragen ein Camiſol und Beinkleider von caffebraunen Tuch, oder Camlot, nach der Jahrszeit, Manſchetten und ein Krägelgen von Battiſt, weiſſe Strümpfe, und die Haare rund um den Kopf ganz kurz verſchnitten. Dieſe Kinder ſind in 8 Claſſen vertheilet, davon jede aus 15 oder 16 Kindern beſtehet, indem ſich immer noch über die geſetzte Zahl einige Penſionnairs finden, vor welche die Kaiſerin beſonders bezahlet. Die Oberaufſicht führet anjetzt die würdige Frau von la Fond, ob ſie zwar nicht in dem Hauſe ſelbſt, ſondern in einem andern wohnt, wo ein ähnliches Inſtitut vor Kinder weiblichen Geſchlechts errichtet worden, doch beſucht ſie dieß Haus wöchentlich zweymal, und nächſt dem iſt eine Unteraufſeherinn, und 8 Gouvernantinnen, unter welche die 8 Claſſen zur beſondern Beſorgung vertheilet ſind. Eine jede von ihnen hat ein Zimmer vor ſich, neben welchem ein Saal befindlich iſt, worinnen die Kinder ihrer Claſſe ſchlafen; Vor jedes Kind iſt ein beſonderes Bette, mit einer Madratze, einem Küſſen, und einer catunen durchnähten Decke.

Die Eintheilung des Tages iſt folgende: Früh um 6 Uhr ſtehen die Kinder auf, werden in Gegenwart der Gouvernantinnen gewaſchen, und angezogen, und halb 7 in den gar geräumigen Garten ſpatzieren geführt; Sodann nehmen ſie ihr Frühſtück im Speiſeſaal ein, welches aus Thee mit Milch und Semmel beſteht. Von 8 bis 10 Uhr iſt franzöſiſcher Unterricht zum Leſen und Sprechen bey den Gouvernantinnen, in 8 Zimmern, jedes mit einer langen Tafel, wobey aber die Kinder ſtehen. Um 10 Uhr kommen die rußiſchen Lehrer, und alsdenn treten wechſelsweiſe täglich 4 Gouvernantinnen ab. Von

den andern vieren, inſpicirt jede 2 Claſſen. Um 12 wird zu Tiſche geläutet, und an einer großen Tafel, in Geſtalt eines Hufeiſens ſehr gut geſpeißt; Aller zwey Tage wird weiſſe Tiſch- und Leibwäſche gegeben. Um 1 Uhr gehen die Kinder wieder ſpatzieren, ſo wie von 6 bis 7 Uhr. Von 2 bis 6 U. ſind Zeichen- Tanz- Clavier- und deutſche Sprachſtunden, welche nur um 4 Uhr durch das Veſperbrod unterbrochen werden. Um 7 Uhr wird zu Nacht geſpeiſet, und nach dieſem bringt jede Gouvernantin ihre Claſſe in den Schlafſaal, hat Acht, daß die Kinder ſich hurtig und ohne Lärm ausziehen, und von der dazu geordneten Magd Hände und Füße waſchen laſſen. Nach 9 Uhr iſt alles zu Bette, und die Gouvernantinnen beſchäftigen ſich nach Gefallen in ihren Zimmern. Uebrigens haben dieſelben, nur alle 14 Tage die Erlaubniß auszugehn, wozu ſie einen Hofwagen und Bedienten erhalten, aber um 7 Uhr müſſen ſie wiederum im Hauſe ſeyn, wie denn auch die 4 nicht die Jour habenden Gouvernantinnen dennoch mittags und abends bey Tiſch erſcheinen, und ihre Claſſen zum Schlafſaal begleiten ſollen. Nur des Sonnabends iſt den Eltern und Anverwandten der Kinder erlaubt, ſie zu beſuchen, daher an ſolchen Tagen große Aſſemblee entſteht, wobey Rafraichiſſemens präſentirt werden.

Die Kaiſerin hat zu Erhaltung dieſes Inſtituts ein gewiſſes großes Capital ausgeſetzt; Jede der Gouvernantinnen erhält jährlich 250 Rubel, die Unteraufſeherin aber 800 Rubel, hat eine Tafel auf 4 Couverts, eine Hofequipage und Bedienten.

Dieſe Anſtalt hat zum Hauptaugenmerk die Befeſtigung der Geſundheit, und Stärkung des Cörpers, welcher zu Kälte und Wärme gewöhnt wird. Daher werden die Kinder nach 3 Jahren in eine andere Anſtalt verſetzt, wo ſie unter die Aufſicht von Männern kommen, und ernſthaften Unterricht erhalten, darinnen bleiben ſie auch 3 Jahr, und dann kommen ſie ins große Cadettencorps, werden in die Uniform gekleidet, und bleiben 6 Jahr alſo; endlich werden ſie examinirt, und nach Beſchaffenheit ihrer Fähigkeiten und angewandten Fleißes, als Capitains, Lieutenants, auch wohl nur gemeine Soldaten angeſtellet.

Bewundern nun Ew. auch dieſe preiswürdigen Anſtalten der großen Monarchin Rußlands, welche mit gleich ſtarkem Eifer, einen jeden Zweig ihres weiten Regierungsgeſchäfts bearbeitet, und ſchon in dem unmündigen Kinde, vor den künftigen Bürger ſorgt, ihn vor ſich ſelbſt, und vor den Staat bildet, und ſich ihn durch den Reitz mütterlicher Pflege auf immer verbindet. Die Kaiſerin beglücket jezuweilen dieſe Anſtalten mit ihrer Gegenwart, und findet ein erhabenes Vergnügen, ihre Unterthanen unter ihren Augen, als frohe Knaben ſpielen, oder als ämſige Jünglinge arbeiten zu ſehen.

2) Eingeſendeter Nachtrag, zu der in No. 34. d. J. befindlichen Tabelle, über die Blüthe, Saamen, Zeit der Ausſaat, Wachsthum, Alter, und Tiefe des in die Erde zu bringenden Saamens, von nadeltragenden und laubtragenden Bäumen.

In No. 34. Seite 326. Art. X. iſt eine Tabelle eingerückt, welche von der Blüthe, Saamen, Zeit der Ausſaat, Wachsthum und Alter, ſowohl nadel- als laubtragender Bäume handelt; Beſonders iſt darinnen angemerkt: wie alt jede Sorte Holz werden, oder auf ſeinen ihm gehörigen Boden ſtehen bleiben kann. Wenn nun der Verfaſſer dieſer Tabelle, es gewiß für keine Nothwendigkeit halten wird, daß dieſe Bäume eben ſo lange, bis zu der Abnutzung ſtehen bleiben ſollen, ja daß es ſo gar ſchädlich und nicht wirthſchaftlich ſeyn würde; So wird dem geehrten Publiko verhoffentlich nicht unangenehm ſeyn, wenn ich hierüber einige Erläuterung gebe und anzeige, wie alt man jede Art der benamten Bäume wirthſchaftlicher weiſe bis zur Abnutzung aufs höchſte ſtehen laſſen mag, und wie ſtark ein Baum in dieſer Zeit nach ſeinem Diametro auf einem ihm gedeihlichen Boden wachſen kann, und zwar:

I. Nadeltragende Bäume.

1. Die Ceder bis	400 Jahr	40 Zoll im Diam.	
2. Der Lebensbaum	400	36	
3. Die Zirbe,	150	36	
4. Der Taxis,	360	30	
5. Der Lerchenbaum,	90	30	
6. Die Fichte,	100	24	
7. Die Tanne,	120	24	
8. Die Kiefer	120	24	

II. Laubtragende Bäume.

1. Die Eiche	400 Jahr	50 Zoll im Diam.	
2. Die Rothbuche,	150	30	
3. Die Weißbuche,	100	20	
4. Die Ahorn	100	24	
5. Die Linde	100	30	
6. Die Rüſter,	100	24	
7. Die Birke,	80	20	
8. Die Erle,	40	20	
9. Die Eſche,	120	30	
10. Die Meßeller,	120	24	
11. Die Acaccia,	80	24	
12. Die ſüße Caſtanie,	100 J.	24 Zoll im Diam.	
13. Die wilde Caſtanie,	60	30	
14. Die Aſpe.	60	20	

Anm. 1. Aus der letztern Rubrique iſt zu erſehen, wie ſtark jede Art in den beniemten Jahren wachſen kann. Es iſt dabey aber keinesweges die Meynung, daß in einem Reviere von gleichen Jahren, jeder Baum dieſe Stärke erhalten wird, ſondern man kann zufrieden ſeyn, wenn der 4te Theil eine ſolche Stärke erlanget, und alsdenn zu der Abnutzung ſchreiten. 2. Habe ich aber ſtärkere Hölzer, als hier beſtimmet, nöthig, ſo braucht man auch nicht das ganze Revier ſo lange zu verſchonen, bis ſo ſtarkes Holz, als ich benöthiget, heran gewachſen, ſondern man hat zu dieſem Behuf nur kleine wuchsbare Striche Holz ſtehen zu laſſen, und das übrige zu rechter Zeit gehörig zu nutzen.

v. L.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 23. November 1770.

Amſterdam in Banc.	141¾	141 thl. 18 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr.	135¼	135 thl. 6 gl. Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc.	142¾	142 thl. 18 gl. in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr.	99½	99 thl. 12 gl. in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr.	100¼	100 thl. 6 gl. in Wien 100 thl.
Paris	76½	76 thl. 12 gl. in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:20:¼	1 ℔ Sterl. thut 5 thl. 20 gl. 3 pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl.	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. gl.
Bresl.	—	2	100 thl. Breßl. Duc. 102 thl. gl.
Ordinaire Duc.	—	1¼	100 thl. ord. Duc. 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm.	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt
Souveraind'or	—	8:7	1 Souverain gilt 8 thl. 7 gl. pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or 100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	1¾	101 thl. 18 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	4	4	ſ
1 Scheffel Rocken	4	ſ	ſ
1 Scheffel Gerſte	1	20	ſ
1 Schfl. Hafer, alter	1	6	ſ
1 dito neuer	ſ	22	
1 Schfl. Winterrübſ.	3	8	ſ
1 Schfl. Sommerrübſ.	2	15	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 ſ ſ mittel Mehl		4	ſ
1 Metze Rocken gut Mehl		6	ſ
℔ | Loth | Qu.			
1 | 24 | ſ | Stadtbrodt		1	ſ
3 | 16 | ſ | Bauerbrodt		2	ſ
— | 7 | ſ | Semmel		ſ	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	7
1	Schöpſenfleiſch ſ ſ	1	7
1	Schweinefleiſch ſ ſ	1	8
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	4	6
1	Karpfen ſ ſ ſ ſ ſ	2	6
1	Haaſe 14 bis	16	
1	paar Rebhüner 10 bis	12	ſ
1	Ganß 15. 16 bis	20	ſ
1	Alte Henne 6 bis	7	ſ
1	ßo. gr. Borſtdf. Aepf. 1 Thl.	8	ſ
1	ßo. dergl. kleinere 4. 8 bis	12	ſ

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	ſ	6
1	Möck. Brh.	1	ſ
1	Merſeburger	1	ſ
1	Wurzner ſ	ſ	10
1	Eilenburger ſ	ſ	8
1	Tuchſtein ſ	2	ſ
1	Dorf br. Bier	ſ	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	ſ
1	Weineßig ſ	2	6
1	Rübſenöl	4	ſ
1	Leinöl ſ	4	ſ
1	Preußelbeeren	3	ſ

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	8	ſ	1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ	1 Kl. Birck.	5	ſ	ſ
1 Mdl. Käſe	ſ	4	ſ	1 ℔ ſ gegoßene	ſ	4	6	1 Kl. Büchenes ſ	5	8	ſ
1 Mdl. Eyer	ſ	3	3	1 Korb Kohlen	1	12	—	1 Kl. Ellern ſ	4	12	ſ
1 Mtz. Salz	ſ	4	ſ	1 Centner Heu	ſ	12	—	1 Kl. Kiefernes ſ	3	16	ſ
1 Stein Seiffe	2	12	ſ	1 Schock Stroh	4	—	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	12	ſ
								1 Kl. Floßholz ſ ¾ El.	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	4	10	4	12	2	12	1	4	d. 24 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	14	3	10	2	—	1	3	d. 23 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	6	3	18	2	12	1	6	d. 22 Nov.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	23	3	18	1	18	1	1	d. 24 Nov.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	18	2	12	1	10	1	4	d. 24 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	2	20	1	23	1	2	d. 24 Nov.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	22	3	18	1	17	1	—	d. 24 Nov.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	20	4	20	2	16	1	1	d. 24 Nov.
Prag	1.	oder $1\frac{4}{16}$ Strich	2	17	2	22	1	21	—	15	d. 24 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	10	3	4	1	18	1	—	d. 24 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	10	2	20	1	18	1	8	d. 24 Nov.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	20	4	16	2	16	1	3	d. 20 Nov.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 53.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-
Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.
Sonnabends, den 8. December 1770.

Art. I.

Gnädigſtes Generale wegen des Verfahrens in Unterſuchungsſachen. d. d. Dresden am 27ſten October 1770.

Von Gottes Gnaden, **Friedrich Auguſt**, Herzog zu Sachſen ꝛc. **Churfürſt** ꝛc.

Liebe getreue. Nachdem Wir zeithero wahrgenommen, wasgeſtalt von den Unterobrigkeiten, in Criminalſachen und deren Unterſuchung, die gebührende Sorgfalt nicht allemal beobachtet, ſondern theils aus Unerfahrenheit, theils aus allzu großer Praecipitanz, oder auch durch Nachläßigkeit, der Inquiſitionsproceß nicht ordentlich geführet, und dadurch die Beendigung der Unterſuchungen gar ſehr erſchweret worden; Und Wir dann der Nothdurft befunden, eine Verordnung, wornach ſich bey begebenden Criminalfällen, Unſere Vaſallen, Beamten und andere Gerichts- und Unterobrigkeiten zu richten und zu verhalten haben, bekannt machen zu laſſen: Als werden dieſelben hiermit angewieſen,

1. Bey Unterſuchung ſolcher Verbrechen, wo es zu einer Leibes- oder Lebensſtrafe kommen kann, inſonderheit, wenn etwas gerichtlich vorgehet und vorgenommen wird, worauf die Todes- oder Leibesſtrafe hauptſächlich ſich beziehet und gründet, mithin bey denen zu Berichtigung des Corporis delicti abzielenden Expeditionen, Sectionibus Cadaverum, ſummariſchen und articulirten Vernehmungen, bey Admonition der Diebe, endlicher Beſtärkung des erlittenen Diebſtahls und des Eigenthums und Werthes der geſtohlenen Sachen, bey Zeugenverhörung, Confrontationen und andern ſolchen gerichtlichen Handlungen, Anzeigen und Regiſtraturen, worauf nach Beſchaffenheit der Umſtände und des Verbrechens, das Endurtheil ſich gründen muß, die Gerichtsbank mit Vier Perſonen dergeſtalt zu beſetzen, daß in Aemtern der Beamte, oder, wenn derſelbe ſeine Vices dem Actuario aufgetragen, oder ſonſt abweſend, an des erſtern Stelle der Landrichter, hiernächſt der Actuarius und noch zwo Gerichtsperſonen oder Schöppen;

In Städten, der Stadtrichter, oder ſtatt deſſen eine andere, den Richtereyd auf ſich habende Rathsperſon, der Actuarius oder Stadt- und Gerichtsſchreiber und Zweene Schöppen;

Bey den übrigen Patrimonialgerichten auf dem Lande aber, der Gerichtsſchreiber

Digitized by Google

oder Gerichtshalter, der Dorfrichter nebſt noch Zweenen Gerichtsſchöppen, oder in Ermangelung des Dorfrichters, an deſſen Statt, noch Ein Gerichtsſchöppe gegenwärtig ſeyn; wie denn ſolches gleich anfangs neben der Regiſtratur mit angemerket, und dieſe von gedachten Perſonen eigenhändig unterſchrieben werden ſoll. Und da hiernächſt

2. auf der Berichtigung des Corporis delicti im peinlichen Proceſſe das Hauptwerk mit beruhet; So hat ein jeder Richter dahin zu ſehen, daß er nicht nur, ob, wo und zu welcher Zeit die gerügte That wirklich geſchehen, genau erforſche, ſondern auch von denen bey Begehung derſelben, ſowohl vor- und nachher vorgefallenen Umſtänden und der Veranlaſſung darzu, auch den Folgen der That genaue Erkundigung einziehe, nach Beſchaffenheit der Umſtände und des Verbrechens legale Sectiones und Beſichtigungen veranſtalte, glaubwürdige Zeugen abhöre, und ſonſt allen Fleiß und gebührende Sorgfalt anwende, damit nachhero, und beſonders bey Abfaſſung eines Endurtheils, wegen Gewißheit des delicti kein Zweifel übrig bleibe.

3. Wann der Thäter, oder eine der That verdächtige Perſon ausfindig gemachet, und nach Befinden zur gefänglichen Haft gebracht worden, iſt der Inculpat ohngeſäumt ſummariſch zu vernehmen, und unter andern auch zuförderſt wegen ſeines zeitherigen Lebenswandels, Aufenthaltes und getriebenen Gewerbes und Nahrung, weshalb außerdem annoch Erkundigung einzuziehen, und davon Nachricht zu den Acten zu bringen, umſtändlich zu befragen, ſodann zu einem aufrichtigen Geſtändniſſe ernſtlich und beweglich, auch mit Vorſtellung, daß er ſich ſonſt die Unterſuchung ſelbſt erſchweren, den Arreſt verlängern, die Unkoſten häufen, und am Ende eine härtere Strafe zuziehen, oder, wenn ja darzu bey der gegenwärtigen Unterſuchung nicht zu gelangen, er entweder wohl gar nicht, oder doch binnen einer geraumen Zeit ſeines Lebens, nicht wieder auf freyen Fuß kommen werde, anzuermahnen. Außer dieſer Admonition, ſoll annoch

4. bey verübter Deube, nach Maaßgebung des unterm 6. December 1741. ins Land ergangenen Generalis, dem Inculpaten, wie ihme, daferne er beym Leugnen beharren und vor der Specialinquiſition die begangenen Deuben nicht geſtehen würde, nachgehends, vermöge der klaren Diſpoſition des Räubermandats de Ao. 1719. weder die Erlaſſung noch Reſtitution des Diebſtahls zu ſtatten kommen würde, die beſondere Bedeutung mit Beziehung auf nur ermeldetes Mandat, gethan, auch wie ſolches und das im vorſtehenden §pho anbefohlene geſchehen, jedesmal umſtändlich ad Acta regiſtriret werden.

5. Nach erfolgter, und ſo viel wie möglich, mit Deponentens eigenen Worten niederzuſchreibenden Antwort bey der ſummariſchen Vernehmung, hat der Richter, es ſey nun, daß die That gänzlich abgeleugnet, oder nur zum Theil, oder auch mit andern Umſtänden, als dabey vorgefallen, eingeräumet würde, wenn mehrere Perſonen an dem Verbrechen Theil genommen, die Confrontationes unter ihnen ſelbſt, ſowohl der vorhandenen Zeugen unter einander und mit den Inculpaten, fleißig vorzunehmen, die vorkommenden Widerſprüche und zweifelhaften Ausſagen, durch anderweite Fragen und zu Gemüthsführung der ſchon bekannten Umſtände, auch behutſame Vorzeigung derer etwa aufgefundenen Briefſchaften und anderer dergleichen Nachrichten, möglichſt ins Licht und in behörige Deutlichkeit zu ſetzen, auch bis ſolches bewerkſtelliget worden, mit den Confrontationen und Einziehung der Erkundigungen zu continuiren, und ſolchergeſtalt auf Erlangung einer Gleichförmigkeit zwiſchen der Zeugenausſage und des Inculpaten Antwort, zunächſt aber auch auf Herausbringung der Mitſchuldigen den Bedacht zu nehmen.

Wann nun

6. die Sache auf ſolche Maaße inſtruiret, und ſonſt alles, was noch zu Eruirung der Wahrheit ein gewiſſenhafter und erfahrner Richter, vorkommenden Umſtänden nach, nöthig finden dürfte, den Rechten gemäß beob-

Digitized by Google

beobachtet worden, und endlich zur articulirten Vernehmung verſchritten werden ſoll;

So ſind die Inquiſitionalartikel, kurz, deutlich, und dergeſtalt abzufaſſen, daß, wo nicht die Verbindung und Zuſammenhang der Sache etwan ein anders erfordert, in einem Artikel nicht mehr als eine Frage liege, wobey die vorhergegangene ſummariſche und Zeugenvernehmung, auch ſonſt eingezogene Nachrichten, jedoch mit Hinweglaſſung aller derjenigen Nebenumſtände, welche weder auf Inquiſitens Beſtrafung oder Exculpation, noch auf die Entdeckung der Mitſchuldigen einige Beziehung, mithin auch bey dem einzuholenden rechtlichen Erkenntniſſe keinen Einfluß haben, zum Grunde zu legen, ſowohl bey oder neben jeden Inquiſitionalartikel das Folium, daraus der in dem Artikel enthaltene Umſtand genommen, ſorgfältig anzumerken, beym Verhör ſelbſt aber darauf zu ſehen, daß Inquiſitens deutliche Antwort mit ja oder nein, oder kurzer Anzeige der Sache, bey jedem Artikel geſchehe, derſelbe, bey entſtehendem Zweifel über den Sinn der Worte oder dabey vorkommende Zweydeutigkeit, beſtimmt und deutlich ſich erklären, ſowohl den Grund der ertheilten Beantwortung, und wie er das, was er geſagt, eigentlich verſtanden wiſſen wolle, genauer anzugeben, veranlaſſet, ihm, wo nicht vorſetzliche Zurückhaltung zu bemerken, hinlängliche Zeit zur Ueberlegung, ohne, wegen der Antwort in ihn zu dringen, gegönnet, und wann endlich neue Umſtände vorkommen ſollten, er auch deshalb mit Formirung neuer Artikel weiter befraget werde, wie denn die Confrontationes, da nöthig, auch in ſolchem Falle auf eben die Maaße, wie in vorſtehendem §pho enthalten, zu bewerkſtelligen.

7. In Anſehung derer, ſowohl bey der General- als Specialinquiſition, zu vernehmenden Zeugen, ſoll der Richter jedesmal wegen ihres Lebenswandels, auch der Connexion, Freund- und Feindſchaft, in welcher ſie mit dem Inquiſiten, oder demjenigen, welcher durch das Verbrechen lädiret worden, ſtehen, genaue Erkundigung einziehen und davon Nachricht zu den Acten bringen, bey der Abhörung auch zuförderſt

1) Wie Zeuge mit ſeinem Tauf- und Zunamen heiſſe?
2) Wie alt er ſey?
3) Woher er bürtig, wo er ſich aufhalte, und womit er ſich ernähre?
4) Wer ſeine Eltern geweſen?
5) Ob er dem Beſchuldigten mit Blutsfreundſchaft, oder ſonſt verwandt, (oder mit Pflichten zugethan?)
6) Ob er dem Beſchädigten (oder Denuncianten) verwandt (oder verpflichtet) ſey?
7) Ob er von dem Zeugniß Nutzen zu hoffen, oder Schaden zu befürchten habe?
8) Ob ihn jemand, wie er die Auſſage thun ſolle, vorher unterrichtet?
9) Ob er dem Beſchuldigten, oder dem von ihm Beſchädigten, oder deren Freunden, während angeſtellter Unterſuchung, ſchon beyräthig geweſen?
10) Ob ihm wegen dieſes Zeugniſſes vorher etwas verſprochen oder gegeben worden?

die Deponenten befragen, und daferne ſie nicht Complices delicti, oder ſonſt nach Maaßgebung vorſtehender Fragſtücke erhebliche Bedenklichkeiten vorhanden ſind, ihnen, daß ſie ihre Auſſage mittelſt Eydes zu bekräftigen hätten, mithin ihr Gewiſſen bedenken, und ſich vor Begehung eines Meineydes hüten möchten, eröffnen, die hierauf über ihre Depoſition zu fertigende Regiſtratur denenſelben beym Schluſſe wiederum vorleſen, und ſodann erſt den Eyd unter nochmaliger Admonition, von ihnen behörig abnehmen.

8. Alle, ſowohl über die ſummariſchen als articulirten Vernehmungen gefertigte Regiſtraturen müſſen dem Vernommenen entweder beym Schluſſe, oder auch punctweiſe, oder bey jedem Artikel wieder vorgeleſen, dasjenige, was derſelbe zu ſeiner Entſchuldigung vorbringet, oder auch dem Richter ſelbſt vorkömmt; getreulich angemerket, darüber, nach Beſchaffenheit der Umſtände, Erkundigung eingezogen, und was ſich darauf

 geäußert

geäußert, zu den Acten gebracht werden. Wann aber ein Angeſchuldigter der deutſchen Sprache nicht kundig wäre, oder ſich darinne nicht verſtändlich ausdrücken könnte; So hat in ſolchem Falle der Richter einen Dollmetſcher, welcher ſowohl der Landesſprache, als derjenigen, ſo der in Unterſuchung Befangene redet, mächtig, zu verpflichten, durch ſothanen Interpreten, bey der ſummariſchen Vernehmung den Inculpaten befragen, die Antwort in ein Protocoll bringen, und deſſen von dem Dollmetſcher in deutſcher Sprache ſofort anzugebenden Innhalt von dem Actuario zu den Acten regiſtriren, auch das gehaltene Protocoll, ſowohl als die ſolchergeſtalt daraus gefertigte Regiſtratur von dem Interprete und denen Sphö 1. erwähnten, bey der Vernehmung zugegen ſeyn ſollenden gerichtlichen Perſonen mit unterſchreiben und erſteres dem Inculpaten wieder vorleſen zu laſſen. Eben ſo ſoll es auch bey der articulirten Vernehmung, wenn vorher die entworfenen Inquiſitionalartikel von dem verpflichteten Interprete, in des Inquiſiten Sprache überſetzet worden, ingleichen bey Zeugenverhören, wenn Teſtes der Landesſprache nicht kundig, gehalten, am Ende einer jeden Verhörsregiſtratur oder Protocolls aber, wie ſolche der abgehörten Perſon deutlich wieder vorgeleſen worden, ausdrücklich angemerket werden.

9. Daferne Gerichtsacten oder ſonſt Urkunden und Nachrichten bey der Unterſuchung nöthig, die vor andern Iudiciis ergangen, und bey ſolchen vorhanden, oder auch wegen Abhörung und Vernehmung gewiſſer Zeugen, dergleichen Gerichte zu requiriren wären; So ſollen dieſelben auf Verlangen des Iudicis Inquirentis, die vorhandenen Acten, Urkunden und Nachrichten gegen Schein ohnweigerlich verabfolgen laſſen, die Zeugen aber zu mehrerer Glaubwürdigkeit vor völlig beſetzter Gerichtsbank abhören, und die deshalb gefertigten Rotulos oder Regiſtraturen in Forma probante an den die Unterſuchung führenden Richter, gegen die Gebühr überſenden, welcher ſodann die ihm communicirten Urkunden oder andere Nachrichten und Scripturen dem Angeſchuldigten oder den Zeugen, ſoweit es nöthig, vorzulegen, vidimirte Abſchriften zu behalten und die Originalia ſowohl als die von andern Iudiciis erhaltenen Acta, nach deren Gebrauch dahin wiederum zu remittiren hat.

10. Ehe nach vollendeter Specialinquiſition die Acten nach rechtlichem Erkenntniß verſendet werden, iſt dem Inquiſiten, er mag ſolches verlangen oder nicht, eine Defenſion, ohne vorgängige Anfrage zu geſtatten, zu dem Ende ihm entweder ein von ihm ſelbſt in Vorſchlag zu bringender, oder ex officio zu beſtellender Defenſor, welchem die Acta vorzulegen, zuzugeben, dieſem, daß er ſich mit Inquiſiten, ſo oft nöthig, in Beyſeyn des Actuarii, welcher darüber Regiſtratur zu fertigen hat, beſprechen möge, zu geſtatten, auch eine hinlängliche Friſt zu Einrichtung der Schutzſchrift einzuräumen, im übrigen aber mit Herbeyſchaffung derer zu ſothanen Behuf etwan nöthigen Acten, Urkunden und andern Nachrichten, ſowohl mit Abhörung der angegebenen Defenſionalzeugen, wie in vorſtehenden §. Sphis 7. 8. und 9. verordnet, zu verfahren; Geſtalt denn auch, wenn gegen ein Urthel eine Defenſion verſtattet wird, das anderweite rechtliche Erkenntniß, ohne Unterſchied der Fälle, in einem Dicaſterio Unſerer Lande einzuholen, wo die Sentenz, wider welche Defenſion geführet wird, nicht abgefaſſet worden.

Wie nun hiernächſt

11. dahin zu ſehen, daß die Gefängniſſe, worinnen die Verbrecher aufbehalten werden, zwar feſt und wohl verwahrt, jedoch nicht feucht und naß, ſondern trocken, reinlich und dergeſtalt beſchaffen ſeyn mögen, damit die Luft und das Tageslicht hineindringen und die Gefangenen, (welche, wenn ſie beyderley Geſchlechts, oder einerley Miſſethat halber, beſchuldiget ſind, allemal, auch ſonſt, ſo viel möglich, zu ſepariren und auſſer den Gerichtsperſonen und Gerichtsbedienten niemand der Zugang zu ihnen, ohne Beyſeyn eines Actuarii oder anderer Gerichtsperſonen zu geſtatten,) aufgerichtet darinnen

Digitized by Google

innen ſtehen und geräumlich liegen können, mithin an ihrer Geſundheit keinen Schaden leiden:

Alſo ſoll auch denen wegen verübter Uebelthaten in Arreſt befindlichen Perſonen, ſowohl währender Unterſuchung, als auch, wenn ſie nach deren Beendigung ihre Strafe mit Gefängniß verbüſſen müſſen, ſo viel möglich, der Müſſiggang nicht nachgelaſſen, ſelbige vielmehr zu einer, der Zeit, dem Orte und den Umſtänden gemäſſen Arbeit angehalten, von dem Verdienſte die Hälfte zum Beytrag der Unterſuchungskoſten, die andere Hälfte aber zu der Inquiſiten beſſerm Unterhalt verwendet, und damit ſie hierbey des ſo nöthigen Unterrichts göttlichen Worts nicht entbehren, wenigſtens alle Wochen einmal ein Geiſtlicher oder Schullehrer des Orts, welcher ſein Amt dießfalls ohnentgeltlich verrichte, zu ihnen gelaſſen werden, maaßen aus Unſern Ober- und andern Conſiſtoriis die nöthige Verordnung ergehen wird.

Wann

12. in dem eingehenden Urthel den Verbrechern oder auch den Mitſchuldigen der Eyd, abſonderlich das Purgatorium, in oder ohne Beyſeyn eines oder mehrerer Geiſtlichen, zuerkannt worden, hat der Richter noch vor dem Schwörungsactu die entworfene Eydesformul mit demjenigen, welcher den Eyd leiſten ſoll, durchzugehen, ihm ſolche deutlich und nach allen in den Acten und bey der Sache vorkommenden Umſtänden zu erklären, und ſolchergeſtalt allem Mißverſtande, oder im Sinne habenden Vorbehaltungen des Schwörenden zu begegnen, ihm auch die Eydesnotul, Zweene bis Drey Tage vor der wirklichen Eydesleiſtung, zu deſto beſſerer Ueberlegung abſchriftlich zuzuſtellen, im Schwörungstermine ſelbſt aber dem richterlichen Amte durch nachdrückliche Ermahnung und Verwarnung vor der ſchweren Strafe des Meineydes pflichtmäßige Genüge zu thun, auch den Schwörenden, daß der Eyd nicht das Verbrechen tilge, ſondern, wenn deshalb neue Anzeigen ſich künftig ereigneten, er nach Befinden wiederum in Haft und ſein Proceß von neuen vorgenommen werden würde, zu bedeuten, und, wie ſolches alles expediret worden, genau regiſtriren zu laſſen. Nicht minder wollen Wir,

13. daß die in Unterſuchungsſachen vorkommende Caution nicht eydlich, ſondern durch bloſſes Handgelöbniß, und wo es erforderlich, annoch durch Verpfändung mooder immobiliariſchen Vermögens beſtellet, der Urphede aber bloß mittelſt abzugebenden Handſchlags geleiſtet, und die Angelobenden jedesmal bedeutet werden ſollen, daß, wenn ſie ihr Verſprechen nicht erfülleten, oder darwider auf einige Weiſe handelten, ſie im erſtbemerkten Falle, über die ſonſt verwirkte Strafe, im andern aber, wenn nicht das Vergehen noch eine härtere Ahndung verdiente, mit Einjähriger Zuchthausſtrafe würden beleget werden, wie denn auch hierüber umſtändliche Nachricht zu den Acten zu bringen iſt.

Damit auch

14. in Denunciations- und Rügenſachen, die Abſchwörung gegen einander lauffender Eyde möglichſt vermieden werde, ſo verordnen Wir, daß in Zukunft jeder Denunciant, bevor man auf ſeine Denunciation etwas verfüget, zuförderſt, wasmaaßen er ſeine Anzeige dergeſtalt zu thun habe, wie er, erforderlichen Falls, ſolche mit gutem Gewiſſen eydlich beſtärken könne, gerichtlich zu bedeuten: Hierauf allererſt die Anzeige von Denuncianten anzunehmen, zu regiſtriren, und bey nochmaliger Vorleſung er, ob er ſie ſolchergeſtalt eydlich zu beſtärken bereit und erbötig ſey? zu befragen, zugleich aber von ihm, ob er zu Behauptung ſeiner Denunciation, Zeugen, oder andere Beweißmittel anzugeben vermöge? zu vernehmen; Dieſemnächſt der Denunciat, bevor er ſeine Antwort erſtattet, daß er ſolche dergeſtalt, wie er ſelbige, nöthigen Falls, eydlich mit gutem Gewiſſen beſtärken könne, zu thun habe, ebenermaaßen gerichtlich zu bedeuten, ſolche Antwort folgends zu regiſtriren und bey der Wiedervorleſung er gleichfalls nochmalen, ob er dieſe ſeine Antwort

ſo endlich zu erhalten vermöge? auch, ob er zu ſeiner Vertheidigung Zeugen oder andere Beweißmittel angeben könne? zu befragen, nach deſſen allen Bewerkſtelligung aber vom Richter ferner, die von beyden Theilen etwa angegebene Zeugen abzuhören, oder von denen ſonſt angezogenen Beweißmitteln zu den Acten zu bringen, nicht minder ex officio die Sache ſelbſt und von den Umſtänden beyder Theile, Erkundigung einzuziehen und deßfalls gleichmäßige beglaubte Nachricht zu den Acten zu verſchaffen; Dahingegen alle Eydesleiſtung wie des Denunciaten, alſo auch des Denuncianten ſchlechterdings bis zum hauptſächlichen Erkenntniß auszuſetzen, und bey deſſen Abfaſſung, es mag nach Beſchaffenheit der Umſtände, von den Gerichten ſelbſt ein Beſcheid oder eine Weiſung ertheilet, oder ein Rechtsſpruch eingeholet werden, durch Gegeneinanderhaltung aller Umſtände, welchem von beyden Theilen allenfalls der Eyd auferleget werden ſolle, wohlbedächtig feſtzuſtellen, die gegen einander lauffende Eyde aber, Unſerer obbemerkten Abſicht gemäß, äuſſerſtmöglichſt zu vermeiden.

Wornach ſich alſo Unſere geſammten Vaſallen, Beamten, auch andere Gerichts- und Unterobrigkeiten, bey Vermeidung Unſers ernſten Einſehens, gehorſamſt und genau zu achten, und das dieſerhalb nöthige zu veranſtalten haben. Daran geſchiehet Unſer Wille und Meynung. Geben ꝛc.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Herr Chriſtian Andreas Saltzmann in Erfurth, macht hiermit den Herren Gartenliebhabern bekannt, daß von nun an, alle Sorten Garten- und Küchenſämereyen recht friſch, rein und gut, wie ſchon ſeit vielen Jahren alſo auch jetzo wieder bey ihm zu haben ſind. Nur iſt dieſes dabey anzumerken, daß in dieſen Jahre viele Sorten Saamen merklich theurer ſind, als ſie im vorigen Jahre geweſen, und insbeſondere alle Sorten Sallatſaamen ſind noch einmal ſo theuer, als im vorigen, jedoch kann ſich jedermann einer promten Bedienung verſichern, ſo bald Briefe und Geld franco eingegangen iſt.

Art. VI. Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein beweibter Wirthſchaftsverſtändiger, gegen 40 Jahr alt, welcher 14 Jahre auf einem ſtarken Guthe als Verwalter gedienet, und ſeit 6 Jahren ſich auf einem andern als Pachter befunden, wünſchet, weil dieſes Guth an einen andern Beſitzer gekommen, der es ſelbſt adminiſtriret, künftige Walpurgis 1771. entweder als Verwalter oder Pachter in der Gegend Zeitz, Gera, Altenburg, Naumburg, oder Weiſſenfels unterzukommen. Seiner Rechtſchaffenheit wegen kann er die beſten Empfehlungen und Zeugniſſe beybringen, auch verſichet ſeine Ehefrau die Wirthſchaft vollkommen wohl. Weitere Anweiſung, und wo er ſich befindet ertheilet das Intell. Comt.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Nachdem ſich bey der churfürſtl. Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerciendeputation, in der abgewichenen leipziger Michaelismeſſe, zu denen in dem Avertiſſement vom 13. Januar a. c. ſub Litt. A. No. 1. 2. 8. und 11. ausgeſetzten und auf Michaelis dieſes Jahres gefällig geweſenen Prämien, verſchiedene Concurrenten gemeldet, und zwar

1.

Zu der ſub Litt. A. No. 1. zehen Curſchmieden, Gemeindehirten oder Schäfern, ſo die erfahrenſten in Viehcuren und in Angebung ſonſt bewährter Mittel zur Verbeſſerung der Viehzucht ſind, jedem beſtimmten Prämie à 10 Thlr.

1) Johann Simon Schüller, Huthmann zu Altflemming, unter das Schulamt Pforta gehörig, und
2) Johann Chriſtian Weidig, Sattler und Bürger zu Kohren, im leipziger Creiſe, ſo auch beyde die Prämie erhalten.

2.

Zu der ſub Litt. A. No. 2. dreyen der geſchick-

ſchickteſten Maulwurfsfänger, ebenfalls jedem verheiſſenen Prämie à 10 Thlr.

1) Lorenz Diecker, aus Viehlau bey Zwickau,
2) Johann Carl Hofmann, aus Zſchettga, unter die gräflich brühliſchen Gerichte nach Zſcheplin gehörig, im leipziger Creis.
3) Johann Carl Bluhme, aus Canitzdorf unter die freyherrl. hohenthaliſchen Gerichte gehörig, im leipziger Creis, welche dreye auch die Prämie erhalten.
4) Maria Chriſtina Schubartin, aus Niederſchöna bey Freyberg, ſo ebenfalls weil ſie einen Lehrpurſchen angenommen, eine Gratification von 5 Thlr. erhalten.
5) Johann David Strech, aus Kaitz bey Dresden,
6) Johann George Döring, von Heeſelicht bey Stolpen, im meißner Creis.
7) Peter Köhler, zu Seebſchütz, unter die adel. theleriſchen Gerichte nach Jahna gehörig, im meißner Creis.
8) Johann George Mittag, Bürger aus Waldheim.
9) Peter Schumann, zu Mahlis bey Wermsdorf, und
10) Chriſtian Dähmel, aus Triebis.

3.

Zu denen ſub Litt. A. No. 8. auf das beſte und dauerhafteſte Töpfergefäß in der Stadt Weyda, beſtimmten Preißen à 10 und 5 Thlr.

Johann Heinrich Schade, aus Weyda, welchem die Prämie à 10 Thlr. zuerkannt worden.

4.

Zu denen ſub Litt. A. No. 11. auf die Vermehrung der Schweinzucht im erzgebürgiſchen, voigtländiſchen und neuſtädtiſchen Creis, ausgeſetzten drey Prämien à 15. 10. und 5 Thlr.

1) Johann Chriſtoph Grandmann zu Hohenfichte, im erzgebürgiſchen Creis, welcher den zweyten Preiß à 10 Thlr.
2) Adam Schumann, aus der Langenaue bey Zeitz, ſo den dritten Preiß à 5 Thlr. erhalten, und
3) Der Ritterguthspachter zu Braunsdorf im neuſtädtiſchen Creis, Johann Adler und deſſen Vetter;

So kann man nicht umhin, ſolche Perſonen dem Publiko hierdurch öffentlich bekannt zu machen, damit eines Theils ein jeder ſich derſelben nöthigen Falls bedienen könne, und andern Theils mehrere zur Nachahmung ermuntert, mithin der bey dieſen Prämien abgezielte Zweck deſto eher erreichet werden möge.

Und da auch über dieſes in der beſagten Michaelismeſſe dieſes Jahres

1) dem Lohgerber, Johann Gotthilf Jahnen, aus Zwickau, wegen einiger von ihm nach engliſcher Art zugerichteten und von ihm vorgezeigten Kalbfelle, zu fernerer Ermunterung zwey einfache Prämienmedaillen gereichet, und
2) Roſinen Eliſabeth Hartmannin zu Bitterfeld, wegen der von ihr aus halb mit Baumwolle vermengten Weidenblüten, verfertigten und vorgezeigten Strümpfe, zu Anſchaffung einiger feinen Krempeln, eine Gratification von 5 Thlrn. ausgezahlet worden;

So hat man auch dieſer beyden Perſonen ihren Fleiß hierdurch rühmen und ihre Arbeit dem Publiko beſtens empfehlen wollen. Dresden, den 21. Nov. 1770.

Churfürſtl. ſächſ. Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerciendeputation.

2) Ein zum gemeinen Gebrauch dienendes Kohlfeuer, welches auf Reiſen und in Campagnen ſehr bequem fortgebracht werden kann, iſt im Intell. Comtoir in Augenſchein zu nehmen. Das ganze Kohlfeuer, welches 4 Füße hat, 5 Zoll im Quadrate weit und $8\frac{1}{2}$ Zoll hoch iſt, kann wie ein Buch zuſammen gelegt werden, und beſtehet nur aus einem Stück und dem Handgriff, welcher eingeſchraubt wird. Es kann ſolches eben ſo leichte und ohne viele Umſtände zuſammengelegt, als aufgemacht werden. Auf Erfordern wird man den Liebhabern dergleichen fertigen laſſen.

3) Man hat bereits in Engelland verſchie-

ſchiedene Verſuche gemacht, um die Bienen den Winter durch ſchlafend zu erhalten, um dadurch theils die koſtbare und oft ſchädliche Fütterung zu erſparen, theils auch den Vortheil zu erlangen, daß, indem man ſie nicht eher munter macht, bis wahrſcheinlich die warme Witterung dauerhaft geworden, man dadurch verhütet, daß ſie im Frühjahr nicht ſo zeitig durch den Sonnenſchein aus den Stöcken gelocket werden, da oft ein kalter Wind ſie ſo ſtark trift, daß ſie nicht wieder zurückkehren können, ſondern in Menge umkommen. Unter andern Verſuchen dieſer Art hat man 2 Stöcke von der Mitte des Septembers bis zur Mitte des Aprils in einem finſtern kalten Hinterhauſe ſtehen laſſen, ohne daß ſie irgend einiges Licht ſehen können, und die Stöcke haben ſich den ganzen Sommer hindurch wohl befunden, nur daß ſie etwas ſpäter geſchwärmet, welches vielleicht vermieden worden wäre, wenn man ſie eher in die warme Luft gebracht hätte. Da nun verlauten will, daß im Churcreiſe dergleichen Verfahrungsart an einigen Orten gewöhnlich ſeyn ſoll; ſo bittet man, in dieſe Blätter einige Nachricht von deren Erfolg, ſo wie von der Art und Weiſe, mitzutheilen: vielleicht iſt jener Vorſchlag in Engelland, die Stöcke in einer Eisgrube aufzuheben, ſchon in unſern Landen ausgeführt worden.

4) Dresdner deutſche und franzöſiſche Taſchenkalender in Futteralen, gothaiſche Hofkalender franzöſiſch und deutſch, ingleichen berliner Kalender, alle in den ſauberſten Bändchen, mit Kupfern, und voller angenehmen nützlichen Abhandlungen, ſind auf der Zeitungsexpedition bey Kellern zu haben, bey welchem auch Looſe zur dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie zu bekommen ſind,

5) Wenn bishero bey allem Ausſchmelzen und Zugutemachen der Erze, Mineralien, Gekrätze und Schlacken, hauptſächlich auf die Ausbeute nach Abzug aller Unkoſten geſehen worden, und bey deren Ermangelung die vornehmſten Arbeiten, ſo armen Leuten Brod verſchafft, liegen geblieben ſind; ſo wird das Publikum hiermit avertiret, daß ein menſchlich geſinnter Liebhaber der Chymie und Bergwerkskunſt ſich reſolviret, das Ausſchmelzen und Zugutemachen, mit ſeinem eigenen Holze, auch auf ſeine eigene Koſten, dergeſtalt zu etabliren, daß nicht allein derjenige Kenner, Probierer oder Bergverſtändige, ſo Mineralien, von welcher Art ſie auch ſeyn mögen, an einem vom Holze entfernten Orte in Sachſen oder irgendwo auszumachen vermag, und die Transporte wohlberechnet, wenn ſie auch ohne Ueberſchuß nur zu gute zu machen ſind, ein Douceur von 100 Thlr. erhalten ſoll, ſondern daß derſelbe ſelbſt mit employret und noch mehrere Douceurs bey andern Fällen zu gewarten habe, wenn nur armen Arbeitsleuten dadurch Brod zu verſchaffen ſey. Genauere Nachricht iſt von allem dieſen bey dem Hrn. Oberpoſtamtsregiſtrator Hütter allhier, in Dresden bey dem Agenten, Hrn. Diedrich, wohnhaft in der Mohrenſtraße im edelmanniſchen Hauſe, und in Baruth, der letzten churſächſiſchen Gränzſtadt am Brandenburgiſchen, bey dem hochgräfl. ſolmiſchen Amtmanne, Hrn. Meſenberger, zu erhalten.

6) Von der großen 10ten churcölniſchen Lotterie ſind, vermöge landesherrl. gnädigſter Conceßion, ſowohl bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn P. C. Freundt in Leipzig, als auch bey deſſen Herren Subcollecteurs, Plane und ganze, halbe wie auch Viertellooſe, zu haben. Es beſtehet ſolche aus 50000 Looſen und 29126 Gewinnſten und Prämien, in 4 Claſſen vertheilt. Die Einlage geſchiehet nach dem 24. fl. Fuß in Carld'or à 11 fl. oder Ducaten à 5 fl. Die erſte koſtet daher 4 fl. 20 kr. oder nach Conventionsmünze nur 2 Thlr. 12 gr. die zwote 8 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 4 Thlr. 16 gr. die dritte 10 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 5 Thlr. 20 gr. und die vierte 8 fl. 20. kr. oder Conventionsmünze 4 Thlr. 16 gr. überhaupt aber 31 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 17 Thlr. 16 gr. ohne alles andere ſonſt gebräuchliche Coursgeld; wogegen die anſehnlichſten und bey keiner andern Lotterie, gegen ſolche geringe Einlage zu erhaltenden Gewinnſte zu 100000 fl. 60000. 40000. 30000. 20000. 15000. und 10000 fl. aus-

Digitized by Google

ſl. ausgeſetzt ſind; ja man kann mit einem Looſe die 4 höchſten Capitalpreiße erhalten. Diejenigen, welchen die Einlage vor ein ganzes Loos zu hoch iſt, oder welche an mehr als einer Nummer Antheil haben wollen, können daſelbſt mit halben und Viertelslooſen verſehen werden; welche aber Subcollecten übernehmen wollen, ſollen bey gedachtem Herrn Freundt die billigſten Conditiones erhalten. Briefe und Gelder werden franco eingeſendet. Auch ſind Plans und Looſe von der dresdner Zucht und Arbeitshauslotterie bey ihm zu haben.

7) Bey den herrſchaftlich affeburgiſchen Gerichten zu Falkenſtein-Meiſtorf, im Fürſtenthum Halberſtadt, werden Johann Everhard Krull, ſeit 30, und Johann Conrad Krull, ſeit 20 Jahren dem Angeben nach abweſend, hiermit citiret, inſtehenden 30. November und 21. December 1770. auch 1. Februar 1771. zu erſcheinen, um alsdenn von ihrem Leben und Auffenthalt Nachricht zu geben, unter der Verwarnung, daß ſie im Ausbleibungsfall, im obgedachten letztern Termine, für todt erkläret, und ihr zurückgelaſſenes Vermögen, ihren hieſigen Erben ab inteſtato verabfolget werden ſolle. Wie dann der Abſentium auswärtige etwanige Erben gleichfalls vorgeladen werden, ihr vermeyntliches Erbrecht höchſtens im obbeſtimmten letztern Termine zu verificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ſie mittelſt einer alsdann zu publicirenden Präcluſionsſentenz, damit auf ewig abgewieſen werden ſollen. Amt Falkenſtein-Meiſtorf, den 20. Oct. 1770.

J. F. Bollmann.
Juſtitzbeamter hierſelbſt.

8) Bey dem herzogl. Garniſon Kriegesgerichte in Wolfenbüttel werden alle diejenigen, welche an des, am 25. Oct. a. c. allhier verſtorbenen, in Penſion geſtandenen Herrn Obriſten, Wihelm Ludewig von Hübener, Verlaſſenſchaft, aus der Erbfolge oder ſonſt gegründete Forderung zu haben vermeynen, zu deren Angabe und gehöriger Beſcheinigung, auf den 17. Dec. a. c. ſub poena praecluſi, auf der Kriegesgerichtsſtube hieſelbſt, des Vormittages um 9 Uhr zu erſcheinen, edictaliter vorgeladen.

9) Vom 1. bis den 7. Dec. a. c. ſind in Leipzig 16 Perſonen geſtorben, als: 7 Erwachſene und 9 Kinder.

Art. VIII. **Anfrage.**

Es hat die königl Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen nicht das Vergnügen gehabt, auf nachſtehende Preisaufgabe, die mit Grunde erwarteten Schriften zu erhalten, und man ſiehet ſich dahero bewogen, in hieſigen Gegenden dieſe Aufgabe als Anfrage hierdurch bekannt zu machen: Wie iſt das Untergeſtell an einer Kutſche und andern dergleichen Wagen am beſten einzurichten?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Es ſind Franz Anton Kevenhüllers Annales Ferdinandei, ſammt den Iconibus, ſauber in Franzband gebunden, und die darinnen befindlichen Kupferſtiche haben das Vorzügliche, daß ſelbige von den erſten Abdrücken ſind, um billigen Preis zu verkaufen; ingleichen ſind des Herrn Peter Valckeniers verwirrtes Europa, 1. 2. und 3. Theil, gleichfalls in Franzband gebunden, mit allen dazu gehörigen Kupferſtichen, um billigen Preis zu bekommen. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comt.

2) Daferne Liebhaber vorhanden, welche nachſtehende Bücher, ſo koſtbar gebunden und ſauber conſervirt ſind, für beygefügte billige Preiße in Louisd'or à 5 Thlr. als: 1) Sammlung aller Reiſen zu Waſſer und zu Lande, 19 Bände, mit einer Menge Kupfern, gr. 4. Leipz. à 64 Thlr. 2) Allgemeine Welthiſtorie, 34 Theile, mit 6 Theilen Zuſätzen, gr. 4. Halle, à 96 Thlr. 3) Neue Sammlung der merkwürdigen Reiſegeſchichten, 27 Theile, mit Kupfern, gr. 4. Frf. à 175. Thlr. 4) Satlers Geſchichte von Würtemberg, 7 Theile, 4. 16 Thlr. zu kaufen Gefallen haben, ſo können ſich ſelbige in Leipzig, bey dem am Thomas Kirchhof im Lindwurm wohnenden Notario, Johann Gottfried Schultzen, melden.

3) Bey Johann Gabriel Büſchel, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkte, iſt von

Herrn Prof. Chr. Fr. Schmidts philologiſcher und kritiſcher Bibliothek des 2ten Bandes 1ſtes Stück zu haben, à 4 gr. Der recenſirten Artikel ſind 11, worunter auch die zweyte Fortſetzung der Kritik wider Herrn D. Semlers Unterſuchung der Offenbarung Johannis befindlich iſt. Ferner Verſuch das Herz des Religionsverächters durch Vorſtellung ſeines eigenen Vortheils zu gewinnen, nebſt einer Vorrede von D. Carl Friedrich Bahrdt, 8. à 8 gr. Die Gnadentafel Jeſu, an welcher ein würdiger Communicante wohl aufgenommen worden ꝛc. als der 2te Theil des Communionbuchs, ans Licht geſtellet von M. Joh. Mich. Freyberg, Paſtor in Niederrabenſtein, 8. à 8 gr. beyde Theile zuſammen 16 gr.

Art. X.

1) Anzeige eines neuen Laufrades bey Meiſſen, um die Schiffe mit Vortheil durch die Brücke zu ziehen.

Man hat im 226ſten Stück der leipziger Zeitungen eine wichtige Maſchine bekannt gemacht, die der churſächſiſche Hofmechanicus, Gottlieb Friedrich, erfunden und bey Meiſſen, um die Schiffe durch die Brücke mit Erſparung der Menſchen zu ziehen, angeleget; den Liebhabern der Mechanik zu gefallen aber hat man hier einige Umſtände ausführlicher anzeigen wollen, als es das Vorhaben der Zeitungen mit ſich bringet.

Das Laufrad, welches eilf Ellen im Diameter, drey und eine halbe Elle in der Breite hat, iſt auf einer Seite ohne Arm mit einer Welle von zwey und zwanzig Ellen lang, und mit einer Spule, die zwo Ellen ſtark, auf die ſich ein ſechshundert und ſiebenzig Ellen langer Ankerthau aufwindet, verſehen worden, und hat den Vortheil, daß mit zween, ſo viel, als ſonſt mit zwanzig Perſonen gezogen werden kann. Zu dieſen Ende iſt das Rad auf einer Seite offen, auf der offenen Seite gehet ein Balken in das Rad, an welchen zwo Stangen befeſtiget, daran ſich die in dem Rade lauffenden Menſchen anhalten und anſtämmen können, mithin die Kraft ihrer Schwere durch dem Widerſtand im Treten verſtärken. Hierbey hat man nicht nöthig zu beſorgen, daß, wie bey den hisher gebräuchlichen Laufrädern, die darinne lauffenden Menſchen zu Schaden kommen, wie in den Seeſtädten zu geſchehen pflegt, denn wenn ſelbigen ein Schwindel ankommt, ſo können ſie in währendem Lauffen nicht herauskommen, weil in den gewöhnlichen Laufrädern die Arme auf beyden Seiten des Rads im Wege ſind. Das neue Rad in Cölln bey Meiſſen aber iſt auf einer Seite offen, und man kann in währender Umdrehung des Rads, wie es einem gefällig, ein und ausgehen. Es iſt auch eine Bremſe, welche vermittelſt eines Hebels zur Anhaltung oder geſchwinden Stillſtand des Rades angelegt, wodurch das Rad weder vor noch rückwärts gehet, daß wenn ein Schiff gezogen wird, und in währendem Ziehen angehalten werden muß, daſſelbe nicht zurücktreiben kann. Wiewohl dieſes Rad ſehr groß iſt: ſo hat es doch keine ſtarke Welle und gehet kein Arm durch dieſelbe, ſondern die Arme ſind auf eine vortheilhafte Art daran befeſtiget. Es liegt nämlich ein Quadrat von vier ſtarken eichenen Pfoſten um die Welle, wodurch vier Arme über das doppelte Kreuz geſteckt ſind. Dieſe machen in der Peripherie acht Arme, mithin ſind ſolche, zweymal neben einander geſetzet, ſechzehen Arme, außerdem befinden ſich acht Arme zur Strebe, die insgeſammt auf einer Seite ſind, und vier und zwanzig Arme zuſammen ausmachen.

Dergleichen Rad lieſſe ſich bey vielerley Maſchinen nutzbarlich anwenden, als bey Mahl - Schneide - und Oelmühlen, ingleichen bey Schmelz - und Gießwerken, Fabriken, Bergwerken und Waſſerkünſten, und überhaupt bey allen Rädern, die durch Menſchen und Vieh beweget werden. Wenn ein dergleichen Rad von einem Pferde oder Ochſen bewegt wird, ſo iſt nicht nöthig, daß jemand dabey ſtehen bleibe, um das Vieh anzutreiben, ſondern durch das kürzere oder längere Anbinden des Viehes in dem Rade kann man nach Beſchaffenheit der Umſtände die Umdrehung beſchleunigen oder verzögern.

Das Haus, darinne gedachte Maſchine, macht ein ſchönes Anſehen, weil die Feuermauern einen Thurm vorſtellen, der bis an den vergoldeten Knopf und Fahne neun Ellen hoch über das Dach, vier und eine halbe Elle breit und mit einem Kreuzgewölbe unter der Haube zuſammen gezogen iſt, durch welche Haube aus vier ovalen Oeffnungen der Rauch gehet. Der Thurm hat vier Bogenfenſter, drey Ellen hoch, und mit einem zwo Ellen breiten Gange, der mit Poſtamentern, Traillen und Vaſen gezieret iſt, umgeben, innwendig eine Treppe, daß man zu einer vier und eine halbe Ellen hohen Thüre, welche eines von den vier Bogenfenſtern vorſtellet, an den Thurm heraus gehen kann. Das Dach vom Hauſe, welches unter dem Gange, damit der Regen und Näſſe nichts ſchade, zuſammen gehet, und die Dachfenſter ſtellen auf allen vier Seiten ohne ſcharffe Einkehlen, ſondern mit ausgeſchweiften Bögen, ein mit Vaſen geziertes Frontiſpice vor.

2) Mittel gegen die Viehſeuche. *)

Da bey Gelegenheit ein Einwohner der limburgiſchen Bank Walhorn alte Papiere nachgeſucht, ſo hat er eins aus dem vorigen Jahrhundert gefunden, worauf folgendes Mittel wider die Viehſeuche beſchrieben war:

Man gebe dem erkrankten Hornvieh gleich anfangs zween Löffel Rübeöl, dieſem nach eine halbe Unze Mercurius, und darauf abermal 2 Löffel Rüböl; man führe es darauf heraus und laſſe es ein wenig in die freye Luft, ſodann aber wieder in den Stall gehen, und es wird geneſen.

Der Vorfinder hat das Mittel ſogleich an vieren ſeiner bereits kranken Kühe verſuchet, und ſie ſind alle gleich geſund geworden; weswegen ſelbiges als ein im vorigen Jahrhundert bey damals graßirt habender Viehſeuche mit gutem Erfolg gebrauchtes, und jetzo durch die Probe beſtätigtes Mittel anempfohlen wird.

*) Aus der cöllniſchen kaiſerl. Reichsoberpoſtamtszeitung d. J. No. 117.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 30. November 1770.

Amſterdam in Banc. -	$141\frac{1}{2}$		141 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	135		135 thl. - gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$142\frac{3}{4}$		142 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$99\frac{1}{2}$		99 thl. 12 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$100\frac{1}{4}$		100 thl. 6 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	$76\frac{1}{2}$		76 thl. 12 gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:20:$\frac{1}{4}$		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 20 gl. 3 pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$1\frac{1}{4}$	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:7	1 Souverain gilt - 8 thl. 7 gl. - pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{6}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	4	4	-
1 Scheffel Rocken	4	-	-
1 Scheffel Gerſte	1	20	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	6	-
1 dito neuer	-	22	-
1 Schfl. Winterrübſ.	3	8	-
1 Schfl. Sommerrübſ.	2	15	-
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 - - mittel Mehl		4	-
1 Metze Rocken gut Mehl		6	-

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	-	Stadtbrodt	1	-
2	24	-	Bauerbrodt	2	-
—	6	-	Semmel	-	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	- - - - Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch - - -	1	7
1	Schöpſenfleiſch - -	1	7
1	Schweinefleiſch - -	1	8
1	Hecht - - - -	4	6
1	Karpfen - - - -	2	6
1	Haaſe 15 bis	16	-
1	paar Rebhüner 12 bis	14	-
1	Ganß 15. 16 bis	20	-
1	Alte Henne 6 bis	7	-
1	ßo. gr. Borſtdf. Aepf. 1 Thl.	8	-
1	ßo. dergl. kleinere 4. 8 bis	12	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merſeburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger -	-	8
1	Tuchſtein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig -	2	6
1	Rübſenöl	4	-
1	Leinöl -	4	-
1	Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck.	5	-	-
1 Mdl. Käſe	-	3	9	1 ℔ - gegoßene	-	4	6	1 Kl. Büchenes -	5	8	-
1 Mdl. Eyer	-	3	3	1 Korb Kohlen	1	12	—	1 Kl. Eſern -	4	12	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	12	—	1 Kl. Kiefernes -	3	16	-
1 Stein Seiffe	2	12	-	1 Schock Stroh	4	—	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	12	-
								1 Kl. Flößholz - 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{64}$ Mßl.	4	9	4	15	2	12	1	5	d. 1 Dec.
Dreſden	1.	oder 1 Scheffel	3	14	3	10	2	—	1	3	d. 23 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	16	3	22	2	10	1	8	d. 29 Nov.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	4	6	3	18	1	18	1	1	d. 1 Dec.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	—	2	16	1	16	1	4	d. 1 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	1	3	—	2	2	1	6	d. 1 Dec.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	4	4	3	18	1	17	1	—	d. 1 Dec.
Plauen	1.	oder $\frac{3}{8}$ Scheffel	5	—	4	20	2	16	1	1	d. 1 Dec.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	2	17	2	22	1	21	—	15	d. 1 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	10	3	4	1	22	1	—	d. 1 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	7	2	22	1	16	1	6	d. 1 Dec.
Zwickau	1.	oder $\frac{3}{2}$ Scheffel	4	20	4	16	2	12	1	2	d. 4 Dec.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtiren überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 54.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 15. December 1770.

Art. I.

Gnädigſtes Mandat, das verbothene Colligiren für auswärtige Lotterien ohne Conceßion und die gänzliche Unterſagung des Einſetzens in die Zahlenlotterien, oder ſogenannten Lotti di Genoua betreffend. d. d. Dresden am 16. November 1770.

Wir **Friedrich Auguſt**, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachſen ꝛc. **Churfürſt** ꝛc. Entbieten ꝛc. Unſern Gruß, Gnade und geneigten Willen; Und es iſt denenſelben aus dem unterm 14ten April 1754. ins Land erlaſſenen Mandat zwar annoch bekannt: Wasmaaßen die Freyheit an auswärtigen Lotterien Theil zu nehmen, allein auf diejenigen Lande, wohin denen von Uns concedirten Lotterien der Vertrieb der Looſe erlaubet wird, eingeſchränket, auch dahero ausdrücklich verordnet worden, daß alle und jede Unſerer Unterthanen, welche ſich als Collecteurs zu ausländiſchen Lotterien gebrauchen zu laſſen, entſchloſſen, ehe und bevor ſie die an ſelbige überſendete Looßzettel ausgeben, ſich bey Unſerer Landesregierung deshalber melden, und die Erlaubniß darzu auswirken, auch, ehe und bevor ſie ſolche erhalten, Billets zu diſtribuiren, bey Vermeidung willkührlicher Ahndung, ſich nicht unterfangen ſollen.

Nachdem Wir jedoch mißfällig vernehmen müſſen, wie dem ohngeachtet nicht nur verſchiedentlich für auswärtige Lotterien in der Stille und ohne darzu bey Unſerer Landesregierung erlangte beſondere Erlaubniß colligiret werde, ſondern auch ſeit einiger Zeit ſich gedruckte Plans und Avertiſſements von den Zahlenlotterien, und ſogenannten Lotti di Genoua hier und da ausgebreitet: Als finden Wir der Nothdurft, obangeregtes Mandat in allen Puncten und Clauſuln zu erneuern und einzuſchärfen, und die wegen des Colligirens für fremde Lotterien, ohne darzu erlangte Vergünſtigung, zu gewarten habende Strafe nunmehro auf **Dreyßig** Thaler hierdurch ausdrücklich zu beſtimmen; Insbeſondere aber, ordnen und befehlen Wir Kraft dieſes Unſers offenen Mandats und hiermit ernſtlich: Daß niemand von Unſern Unterthanen, bey Vermeidung **Ein Hundert** Thaler Strafe, für die anjetzo üblichen Zahlenlotterien oder Lotti di Genoua, ſo entweder ſchon errichtet ſind, oder ins künftige noch errichtet werden dürften, einen Collecteur abgeben, noch für ſolche ei-

Digitized by Google

nige Einlage annehmen, vielmehr ein jeder das, wegen des Colligirens, an ihn beſchehende Anſinnen ſofort zurück weiſen ſolle. Gleichergeſtalt wollen Wir auch das Einſetzen in ſothane Zahlenlotterien oder Loti di Genoua, und daß hinführo keiner von den Unſrigen im Lande ſein eigenes oder von andern erborgtes Geld darzu verwenden, und zu dem Ende dahin baar oder durch Wechſel und Commißiones übermachen ſolle, bey vorerwähnter Strafe von **Ein Hundert** Thalern und Verluſt der in Commiſſum verfallenden Einlage, auf das nachdrücklichſte hierdurch unterſagen.

Wie nun alle und jede Vaſallen, Beamte und Gerichtsobrigkeiten und vornehmlich die Räthe in den Städten, bey Vermeidung Unſers ernſten Einſehens, auf die ſtracklichſte Befolgung dieſes Unſers Mandats, ſowohl auf möglichſte Beſchleunigung des Verfahrens wider die Contravenienten und Einbringung derer darinn feſtgeſetzten Strafen, wovon der Denunciant jedesmal ohne Unterſchied, wenn er auch ſchon an der Contravention Theil genommen, und nur nicht ſelbſt darzu gefährlicher Weiſe Anlaß gegeben, ein Drittheil mit Verſchweigung ſeines Namens, erhalten, das übrige aber denen von Uns neu zu errichten verordneten Zucht- und Arbeitshäuſern zu Oſchatz, Weißenfelß und Zwickau, nach Verſchiedenheit des Creiſes, worinnen die Contravention geſchehen, gewidmet bleiben ſoll, ein wachſames Auge zu richten angewieſen werden:

Als haben Wir zu deßen mehrerm Urkund gegenwärtiges Mandat mit eigner Hand unterſchrieben, und Unſer Canzleyſecret darauf zu drucken, auch ſolches ins Land behörigermaaßen zu publiciren anbefohlen. So geſchehen ꝛc.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

1) Folgende Calender in kleinen Taſchenformat, in ſaubern Bänden mit Futteral aufs Jahr 1771. ſind im Intell. Comt. um beygeſetzte Preiße zu haben: Almanach de Dresde à 16 gr. Der dresdner deutſche Calender, à 16 gr. Gothaiſche Hofcalender, mit Kupfern deutſch und franzöſiſch à 16 gr. in Seide gebunden, 1 Thlr. in Seide und g malt, 1 Thlr. 4 gr. Großbrittanniſche und churfürſtl. braunſchweig. lüneburgiſche mit Kupf. deutſch, à 12 gr. und franzöſiſch 16 gr.

2) Es ſind ein Paar noch ganz neue Staatskutſchzeſchirre mit Hinterzeug, von rothen Saffian, mit viel vergoldeten Schnallen und Beſchläge, darzu gehörigen Stangenzäumen mit rothen Bürſten, dergleichen Hands- und Creutzzügeln und was ſonſt darzu gehört, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Int. Comt. ertheilet weitere Anzeige.

2) Bey dem Kauf- und Handelsmann, Paul Conſtantin Freundt in Leipzig, auf der Reichsſtraße in ſeinem Hauſe, iſt ſowohl veritabler Pontac, die Bouteille à 8 gr. als auch recht guter Rheinwein, die Bouteille à 12 und 16 gr. ingleichen auch halbe Bouteillen zu haben.

3) Bey dem Orgel- und Inſtrumentmacher, Johann Gottfried Kranerd, im halliſchen Pförtchen, in Herrn Magiſter Bürings Hauſe, ſtehet ein neuer von beſonderer Bauart verfertigter Contra F Flügel mit zwey Clavieren, ohne Coppel, zu verkaufen. Es iſt ſolcher dergeſtalt beſchaffen, daß mit einem Claviere das ganze Werk, ohne die andere Clavtour zu berühren, geſpielet werden kann, durch welches ein ſehr leichtes Tractament entſtehet. Unten, auf beyden Seiten befinden ſich Fußtritte, durch welche im währenden Spielen, die Regiſter mit den Füßen ab, und angezogen werden können, dahero geübte Spieler forto, piano, und pianiſſimo, ohne die Hände aus dem Claviere zu bringen, in der Geſchwindigkeit hervorbringen können. Desgleichen ſind auch neue Claviere von verſchiedner Art, wie auch ein wohl conditionirtes, von einem guten Meiſter verfertigtes Poſitiv, mit fünf klangbaren Regiſtern, welches füglich in eine Kirche gebraucht werden kann, ebenfalls zu verkaufen.

4) Bey dem Tiſchler, Meiſter Heinrich Wahnſchaff, wohnhaft hinter der neuen Kirche, ſind verſchiedene Sorten von engliſchen Tiſchen, Commoden, Schreibetiſche von Machaonyholze. Nußbaumene Schreibe-Stuben- und Kleiderſchränke, Commoden, Tiſche

Tiſche, Toiletten, Schreib- und Spieltiſche. Nußbaumene und eichene Serviettenpreſſen, Billard, Sophaſtühle, büchene Betten und Schreibepulte, zu verkaufen.

5) In der Vorſtadt zu Zwenkau iſt ein, unter pegauiſcher Amtsjurisdiction gelegenes Guth, deſſen Wohngebäude, welches meiſtentheils maſiv iſt, 6 reinliche Stuben, deren eine mit Tapeten ausgeſchlagen, verſchiedene Kammern, gute Keller und 3 Küchen hat, mit Scheunen, Ställen, Hofmeiſtereywohnung, welches alles mit Ziegeln gedeckt iſt, nebſt $8\frac{1}{4}$ Acker Feld, 3 Acker Wieſen und 1 Acker Holz, aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Nachricht hiervon iſt bey dem Herrn Acciſinſpector Arnold in Zwenkau, und bey dem Herrn Adv. Hayn in Leipzig, in dem ſchacheriſchen Hauſe, in der Reichsſtraße, zu erfahren.

Art. III. **Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) In der Cloſtergaſſe, in einem wohlgelenen Hauſe, iſt auf nächſtkommende Oſtern 1771. die 2te Etage, beſtehend in 4 Stuben nebſt ſo viel Kammern, und übrigen Behältniſſen zu vermiethen. Das Intell. Comt. giebt davon fernere Nachricht.

2) Es iſt auf Oſtern 1771. in einem Hauſe in der Reichsſtraße das zweyte Stock auf die Gaſſe heraus und hierzu gehörige Seitenzimmer, beſtehend in 5 Stuben, 2 Alkoven, 3 Kammern, Platz zu einigen Klaftern Holz, Küche und Speiſekammer, alles in einem Beſchluß, und dann noch einer Kammer außer dem Beſchluß, auch einem Keller, um billigen Preiß zu vermiethen. Wem es gefällig iſt, dem wird das Int. Comt. anzeigen, in weſſen Hauſe es anzuſehen ſey.

3) Auf dem neuen Neumarkt in des Hrn. Hofraths Winckler Hauſe, iſt auf künftige Oſtern eine Niederlage zu vermiethen. Der Preiß iſt darneben in der Feuerkugel bey dem Hausknecht zu erfahren.

Art. V. **Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſuchet werden.**

Es ſind 1200 Thaler in Louisd'or gegen ſichere Hypothek auszuleihen. Mehrere Nachricht ertheilet Herr Adv. Reinhardt in dem faberiſchen Hinterhauſe auf dem Thomas Kirchhofe.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

1) Ein Bedienter welcher gut friſiren kann, und mit richtigen Atteſtaten verſehen iſt, wird zu einer Herrſchaft aufs Land geſucht. Im Int. Comt. ertheilt man fernere Anweiſung.

2) Eine geſchickte Köchin wird von einer auf dem Lande wohnenden Herrſchaft geſucht, welche bevorſtehende Weihnachten den Dienſt antreten kann, wenn ſie ſich vorher ihrer guten Aufführung wegen, und daß ſie die Kocherey gut verſtehet, legitimirt hat. Das Intell. Comt. giebt weitere Nachricht, wo man ſich zu melden hat.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Von der von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen zu Anlegung neuer Zucht- und Arbeitshäuſer gnädigſt angeordneten monatlichen Lotterie, in welcher die Einlage alle Monate 16 gr. beträgt, und dafür anſehnliche Gewinnſte zu 5000. 3000. 1500. 1000. 500 100 Thlr. auch beträchtliche Mittelgewinnſte zu erlangen ſind, haben die Hauptcollection übernommen, in Dresden, Herr Richter und Schedlich, Herr Chriſtian Gottlob Heinrich, Hr. Joh. George Leonhard; in Leipzig, das Intelligenzcomtoir, Herr Hartmann und Gottfried Winckler, die Herren Gebrüder Eytelwein, Hr. Joh. Heinr. Küſtner und Sohn, die Herren Richter Gebrüder, die Herren Gebrüder Hanuſen und Herren Carl Benelle und Sohn; in Freyberg, Hr. Ernſt Chriſtian Eckhard und Hr. Chriſtian Heinr. Oehme; in Budißin, Hr. Cämmerer Prenzel; in Naumburg, Herr Adam Gottlieb Gebhard, Hr. Chriſtoph Jacob Kötteritzſch, und Hr. Joh. Gottl. Weinichs ſel. Wittwe und Hr. Trainer, bey welchen, ſo wie in allen churfürſtl. ſächſ. Ober-Poſt- und Poſtämtern, Steuer- auch Gleits-Zoll- und Landacciseinnahmen ſich Liebhaber um Looſe beliebigſt melden können.

2) Von der mit ganz beſondern Vortheilen verbundenen 10ten churcöllniſchen Lotterie,

rie, ſind mit churfürſtl. ſächſiſcher gnädigſter Conceßion, bey dem Kaufmann, C G. Martini in Leipzig, bis Ausgang dieſes Monats noch ganze, halbe, Viertel, wie auch Geſellſchaftsloſe zu haben. Die Einlage koſtet durch alle 4 Claſſen 31 fl. 20 kr. Reichsgeld den Louisd'or zu 11 fl. und den Ducaten zu 5 fl. gerechnet, als: zur 1ſten Claſſe 4 fl. 20 kr. zur 2ten 8 fl. 20 kr. zur 3ten 10 fl. 20 kr. und zur 4ten 8 fl. 20 kr. wogegen die anſehnlichſten Gewinnſte, die in keiner andern Lotterie anzutreffen, zu 100000 60000. 40000. 30000. 20000. 15000. 12000. und 10000 fl. in großer Anzahl zu erlangen. Schon in der erſten Claſſe ſind Gewinnſte zu 15000 und 12000 fl. Ueberhaupt gerechnet, kommt noch kein ganzer Fehler gegen einen Gewinnſt zu ſtehen. Diejenigen nun, welche ſich noch bey dieſer vortheilhaften Lotterie zu intereßiren belieben, werden erſucht, ſolches in Zeiten zu thun, maßen die Ziehung der erſten Claſſe auf den 7. Januar 1771. unabänderlich feſtgeſetzt bleibt. Briefe und Gelder bittet man franco einzuſenden, doch ſollen diejenigen, ſo wenigſtens 5 Looſe zuſammen verſchreiben, vom Porto befreyet ſeyn. Wer aber eine Collection zu übernehmen geſonnen, beliebe ſich an obgedachten Kaufmann, C. G. Martini, in Leipzig, zu wenden, und bey ſelbigem die billigſten Conditiones zu vernehmen.

3) Ich bezeuge hiermit denenjenigen Gönnern und Freunden den geziemenden Dank, die die Geneigtheit gehabt haben, durch einige Beyträge von Kürbisſaamen, die ſich noch nicht in meiner Sammlung befunden haben, dieſelbe vollſtändiger zu machen, und erſuche zugleich die, ſo es thun können, mir mit Saamen von dem, beynahe ſo wie das bekannte Stramonium, oder wie die Eſelsgurke, über und über ſtachlichten Kürbis an die Hand zu gehen, den man ſonſt, ſichern Vernehmen nach, im herzoglich braunſchweigiſchen und andern Gärten gebauet haben ſoll.

D. **Schreber.**

4) Den 4. December hat in Erlangen der Simmra Rocken, ſo 2½ Scheffel dresdner Maas iſt, 30 fl. oder 20 Thlr. gegolten.

5) Mit Anfang des neuen Jahres wird bey dem Hof- und Canzleybuchdrucker in Stuttgard, Chriſtoph Friedrich Cotta, eine Wochenſchrift von einem Bogen **zum Beſten der Erziehung der Jugend** ausgegeben werden. Dieſe Wochenſchrift ſoll folgendermaßen eingerichtet werden:

I. Werden die ſchönſten und lehrreichſten Stücke aus den beſten und neueſten Erziehungsſchriften, als eines Millers, Locke, Baſedow, Formey, dem Wochenblatte zum Beſten der Kinder und aus allen wichtigen hieher gehörigen Schriften nicht nur, ſondern auch aus ſolchen, die nicht eigentlich über dieſe Materie geſchrieben, aber doch hier und da nützliche Bemerkungen darüber eingeſtreuet haben, theils in vollſtändigen Abhandlungen, theils auszugsweiſe, mit Benennung eines jeden Autors, geliefert, wobey man die Deutlichkeit, Gründlichkeit, allgemeine Brauchbarkeit und Annehmlichkeit des Stils bei der Auswahl der Stücke zum Maasſtab nehmen wird. II. Die Materien ſelbſt werden nach dem Plan des um die Erziehung verdienten Hrn. D. Millers, in ſeiner Erziehungskunſt geordnet, und über nachſtehende Hauptmaterien, davon die beſondern hier anzuführen, zu weitläuftig wäre, Anweiſung mitgetheilet, als:

1) Ueber die Erziehung überhaupt; ihre Nothwendigkeit, Grundſätze, Fehler, Beſchaffenheit der Eltern und Haushaltungen zu Erreichung und Anordnung einer wohl eingerichteten Kinderzucht, von den Pflichten der Regenten und Vorſteher eines Staats die Erziehung der Jugend zu befördern. 2) Ueber die diätetiſche Erziehung der Jugend, d. i. über die Sorge für den Körper der Kinder in Abſicht auf ihre Nahrung, Kleidung, Leibesbewegungen, Zeitvertreib und Ergötzungen. 3) Ueber die moraliſche Erziehung der Jugend, welche auf die Bildung des Herzens und der Sitten dringt. 4) Von der Erziehung der Töchter in Anſehung ihres Verſtandes und Herzens. 5) Von der litterariſchen Erziehung, oder von der Erziehung in Anſehung des Verſtandes. 6) Zur Abwechslung wird jedem Bogen etwas

was Lehrreiches für Kinder, als Fabeln, Hiſtorien, Briefe, Lieder u. d. gl. angehängt. Beym Ende eines Jahrganges wird zur Bequemlichkeit des Aufſchlagens, ein gutes Regiſter angefügt. An Schönheit des Drucks und Papiers ſoll von dem Verleger nichts geſparet werden. Für einen Jahrgang wird 1 Thalr. 16 gr. in Conventionsmünze, oder 20 gr. aufs halbe Jahr, Pränumeration vom Verleger angenommen, nur wünſcht er, die Anzahl der Liebhaber bald zu erfahren, um ſich wegen der Auflage, darnach richten zu können. Eine ausführliche Nachricht kann im Intelligenz-Comtoir vorgelegt werden.

6) Nachdem nunmehro durch Abgang einer anſehnlichen Anzahl Exemplarien des geheimen Canzliſten Geißlers, zu Dresden, orthograph- und calligraphiſcher Vorſchriften von 66 Medianquartblättern, ſo complet vor 2 Thlr. 10 gr. verkauft worden, die Kupferplatten ſich bezahlt gemacht, auch andere dabey vielfältig vorgefallene Unkoſten an Avertiſſements, Poſtgeld, Proviſion und dergleichen, wiewohl ſolche Nebenſpeſen niemals aufhören, bisher beſtritten worden, ſo will gedachter Autor der Billigkeit gemäß, um ſolche gemeinnütziger zu machen, von nun an, das vollſtändige Exemplar für 2 Thaler, einzeln aber, den 1ſten Theil vor 14. den 2ten vor 18. und den 3ten auch vor 18 gr. verkaufen, desgleichen ſind ſolche nebſt den kleinen Vorſchriften, à 9 gr. und Linienblättern, à 6 gr. in den Adreß- und Intelligenz-Comtoirs zu Dresden und Leipzig, auch bey den übrigen ſchon mehrmalen erwähnten Herren Commißionairs zu bekommen.

7) Nachdem auf hierzu eingelangten gnädigſten Befehl das den reſp. minderjährigen und unmündigen dreyen Herren Gebrüderen der Slevogte, Johann Auguſten, Carl Wilhelmen und Chriſtian Wilhelmen, zugehörige, in des Amts Freyburg an der Unſtruth Bezirk gelegene amtſäßige Mannlehnritterguth Schmelleroda, cum Pertinentiis et Inventario, welches nach Abzug der Onerum und Wirthſchaftskoſten auf 16290 Thlr. gewürdert worden, unter denen, in den an dem Amthauſe zu Freyburg an der Unſtruth, ingleichen an den Rathhäuſern zu Dresden, Leipzig, Langenſalza und Halle, nebſt dem darzu gehörigen commiſſariſchen Anſchlage, affigirten Subhaſtationspatenten angemerkten Bedingungen, den 14ten Februar 1771 bey der Commißion, dem churfürſtl. Amte Freyburg an der Unſtruth, per ſubhaſtationem voluntariam an den Meiſtbietenden, wenn deſſen höchſtes Licitum den Herren Vormündern, dem Herrn Cammercommiſſionsrathe und Amtmanne Benemannen zu Düben, und Herrn Oberacciscommiſſario Benemann zu Elſtertrebnitz bey Pegau, annehmlich, verkauft werden ſoll; als wird ein ſolches, und das Kaufliebhaber vorhero auch den Anſchlag von dieſem Ritterguthe cum pertinentiis et Inventario bey dem Amte Freyburg an der Unſtruth, und bey vorbemeldeten Herren Vormündern, ingleichen bey dem Herrn Generalaccisinſpector Fränckeln zu Naumburg, dem ſchmellerodaiſchen Gerichtshalter, Herrn Stadtſchreiber Steinhäußern zu Freyburg, und dem Hrn. Poſtſchreiber Hiepen zu Leipzig, auf dießfalſiges Anmelden, zum Erſehen ſofort erhalten, und von vorgedachten Bedingungen Nachricht bekommen, hierüber nach Gefallen auf dießfallſiges Anmelden beym Amte Freyburg an der Unſtruth dieſes Ritterguth in Augenſchein nehmen können, hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft annoch gebracht.

8) Bey den herrſchaftlich aſſeburgiſchen Gerichten zu Falkenſtein-Meiſtorf, im Fürſtenthum Halberſtadt, werden Johann Everhard Krull, ſeit 30, und Johann Conrad Krull, ſeit 20 Jahren dem Angeben nach abweſend, hiermit citiret, inſtehenden 30. November und 21. December 1770. auch 1. Februar 1771. zu erſcheinen, um alsdenn von ihrem Leben und Auffenthalt Nachricht zu geben, unter der Verwarnung, daß ſie im Ausbleibungsfall, im obgedachten letztern Termine, für todt erkläret, und ihr zurückgelaſſenes Vermögen, ihren hieſigen Erben ab inteſtato verabfolget werden ſolle. Wie dann der Abſentium auswärtige etwani-

ge

ge Erben gleichfalls vorgeladen werden, ihr vermeyntliches Erbrecht höchſtens im obbeſtimmten letztern Termine zu verificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ſie mittelſt einer alsdann zu publicirenden Präcluſionsſentenz, damit auf ewig abgewieſen werden ſollen. Amt Falkenſtein-Meiſtorf, den 20. Oct. 1770.

J. F. Bollmann.
Juſtitzbeamter hierſelbſt.

9) Vom 8. bis den 14. Dec. a. c. ſind in Leipzig 16 Perſonen geſtorben, als: 9 Erwachſene und 7 Kinder.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Sollte wohl die Alchimilla, ſo keine halbe Stunde von hier, bey Connewitz häufig wächſet, und zur Vermehrung der Milch ſehr vieles beyträgt, auch ſonſt ſtatt der Saſſaparille ſtark gebraucht wird, vielen guten Wirthen, bereits bekannt ſeyn?

2) Der dießjährige faſt allgemeine Mißwachs in Rocken nöthiget die meiſten Menſchen geringen Standes, Gerſte, Erbſen und Hafer einmahlen zu laſſen, und zur Brödung zu gebrauchen. An denjenigen Orten nun, welche ſich zu allen Zeiten nur des Rockenbrodes bedienet haben, weis man itzo die Vortheile nicht, aus letzt gedachten Sorten Getraide tüchtiges und der Geſundheit zuträgliches Brod zu backen, dahero verſchiedene Landleute über Schmerzen im Unterleibe klagen, welche wahrſcheinlich aus dem nicht wohl aufgegangenen Gerſten- oder Haferbrode entſtanden, und vielleicht können mehr üble Folgen vor die Geſundheit, die man nicht voraus ſehen kann, in der Zukunft entſtehen. Man bittet daher diejenigen, welchen an Erhaltung ihrer Nebenmenſchen gelegen, und in Zubereitung des Brodes, aus Gerſten, Erbſen oder Hafer, Erfahrungen haben, dieſe Erfahrungen öffentlich bekannt zu machen, und da nöthig, von der Zubereitung des Mehles an, bis das Brod völlig fertig iſt, die Handgriffe und Proceduren gütig anzuzeigen. Das bishero von dieſen Sorten Getraide in verſchiedenen Gegenden gebackene Brod iſt ſchwarz, kloßig und nicht zuſammenhaltend geweſen. Ob nun eine andere Art von Säurung, oder ganz und gar ein anderes den Teig hebendes Mittel, ſtatt des bisherigen bekannten Sauers, zur Auflockerung des Teiges gebrauchet werden könne? ob das Waſſer zum Einmachen kalt, oder was es ohngefähr für einen Grad der Hitze haben müſſe? wie lange man dem Teige Zeit zum Ausgehen laßen müſſe? ob Vortheile in Feuerung des Ofens gebrauchet werden müſſen? und was dergleichen mehr ꝛc. darüber wünſchet man Nachricht von Erfahrungen. Sollte auch etwan ein guter Hausvater Vortheile wiſſen, wie demjenigen Brode geholffen werden könnte, zu welchem man aus Noth, Mehl von ausgewachſener Gerſte oder Hafer zu nehmen gezwungen wäre, ſo wird auch um Bekanntmachung dieſes Vortheils gebeten.

Art. X.

1) **Beantwortung der Frage** No. 49. Art. VIII. 3. a. c. **Sind nicht Lampen bekannt, wobey viele Arbeiter des Nachts recht gut bey ihrer Arbeit ſehen können?**

Lampen, die vorſtehender Frage ein Gnüge leiſten ſollen, müſſen, außer dem nöthigen hellen Scheine, auch folgende Vortheile haben, ſonſt ſind einzelne Lampen oder Lichter beſſer.

1) Sie müſſen gehangen oder geſtellt werden können, daß ſie den Arbeitern nie im Wege ſtehen, oder hängen, und daß nicht jeder Arbeiter bey dem Hin- und Hergehen, in der gröſten Gefahr ſtehe, mit ſeinem tragenden, ſchleppenden oder angefaßten Werkzeuge oder Stückwerk, die Lampe zu zerſchlagen, aus der Stellung zu rücken, oder auszulöſchen.

2) Daß das darinnen befindliche Oel, Fett, oder überhaupt das Brennbare, nicht in dem Einkauf oder der Ausgabe die Erleuchtung durch gewöhnliche Lampen oder Lichter überſteige, mit welcher ſonſt die Arbeiter zur Nothdurft ihre Arbeit verrichten könnten.

3) Daß der Dacht nicht immer geputzt werden

werden dürfe, ſondern einen immer gleichen Schein auf viele Stunden gebe, um die Ungemächlichkeit der dazu erſt zu verordnenden, und von der Arbeit abzuziehenden Lampenputzer zu vermeiden.

Dieſe dem Verfaſſer der Antwort nöthig geſchienene Hauptbedingungen hat er hier noch beyfügen wollen. Nun wird er ſuchen der Hauptfrage ſowohl, als den beygefügten Anmerkungen ein Gnüge zu leiſten.

Die in der Stadt Paris erfundenen, ſeit einigen Jahren ſehr verbeſſerten Reverberirlampen, ſo zum Anhaaken und Aufhängen ſehr bequem, in Laternen und ohne Laternen zu gebrauchen, ſind zu vorſtehendem Behuf die allervorzüglichſten. Ihr Oelkaſten iſt ſparſamer, und enthält eine ziemliche Quantität; ihr Dacht iſt 4 mal ſo breit, als andere, und dabey dünne; ihr verſilberter Reverberirſpiegel iſt kleiner, als alle bisherο bekannte gelbe und weiße Scheinlampen; der Platz an der Wand, oder an einer Schnur in der Höhe, kann nach den Umſtänden abgemeſſen werden; der Schein iſt rein, und geht bis hundert Schritt; geputzt darf ſie in vielen Stunden nicht werden. Sie iſt heller als irgend eine bis auf die jetzige Zeit bekannte Lampe, und koſtet in Proportion dieſer Vortheile wenig Arbeiterlohn. Wer die Vortheile ſelbſt mit Augen ſehen will, kann ſolches in der Stadt Baruth, ohnweit Wittenberg, gegen Berlin zu, auf daſigen gräfl. Schloſſe alle Abende ſehen, und zwar auf verſchiedene Art. Und wer dieſe Lampen recht vollſtändig, es ſey zu hängen oder zu haaken, in halben oder ganzen Treppenlaternen, drey oder viereckicht, mit Blech oder Holz eingefaßt, verlangt, kann ſich an den Glasſchreiber, Sieber, auf der Glashütte bey Baruth, adreßiren, als welcher Proben von Dachten, nebſt aller Inſtruction, auch die Verfertigung auf das accurateſte beſorgen wird, weil bey den Glaslaternen auf die Form ſowohl, als auf die Dachte, die Eingieſſung und Stellung, ſehr viel ankömmt.

Art. XI. Leipziger Geld=*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 7. December 1770.

Amſterdam in Banc. -	$141\frac{1}{2}$		141 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	135		135 thl. = gl. = Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$142\frac{3}{4}$		142 thl. 18 gl. = in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$99\frac{1}{2}$		99 thl. 12 gl. = in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	100		100 thl. = gl. = in Wien 100 thl.
Paris - -	$76\frac{1}{2}$		76 thl. 12 gl. = in Paris = 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:20:		1 ℔ Sterl. thut = 5 thl. 20 gl. = pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. = gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc. = 102 thl. = gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$1\frac{1}{4}$	100 thl. ord. Duc. = 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt = =
Souveraind'or - -	—	8:7	1 Souverain gilt = 8 thl. 7 gl. = pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. = gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		= Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Carld'or = 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Schild'or = 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{8}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or = 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. an Laubthl. = 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

a) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	22	-
1 Scheffel Rocken	3	18	-
1 Scheffel Gerſte	2	-	-
1 Schfl. Haſer, alter	1	8	-
1 dito neuer	1	-	
1 Schfl. Winterrübſ.	3	8	-
1 Schfl. Sommerrübſ.	2	15	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 - - mittel Mehl		4	-
1 Metze Rocken gut Mehl		6	-

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	-	Stadtbrodt	1	-
2	24	-	Bauerbrodt	2	-
—	6	-	Semmel	-	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	- - - - Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch - - -	1	7
1	Schöpſenfleiſch - -	1	6
1	Schweinefleiſch - -	1	8
1	Hecht - - - -	4	6
1	Karpfen - - - - -	2	6
1	Haaſe 15 bis	16	-
1	paar Rebhüner 12 bis	14	-
1	Gauß 15. 16 bis	20	-
1	Alte Henne 5. 6 bis	7	-
1	ßo. gr. Borſtdf. Aepf. 1 Thl.	8	-
1	ßo. dergl. kleinere 4. 8 bis	12	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merſeburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger -	-	8
1	Tuchſtein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Wölf. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig -	2	6
1	Rübſenöl	4	-
1	Leinöl -	4	-
1	Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-
1 Mdl. Käſe	-	4	-
1 Mdl. Eyer	-	3	3
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Centner Heu	-	12	—
1 Schock Stroh	4	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	-	-
1 Kl. Büchenes -	5	8	-
1 Kl. Eßern -	4	12	-
1 Kl. Kiefernes -	3	16	-
1 Kl. Obers allerh.	4	12	-
1 Kl. Flößholz - 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{61}$ Mßl.	4	9	4	7	2	12	1	4	d. 8 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	20	3	18	2	2	1	3	d. 10 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	10	3	20	2	12	1	4	d. 6 Dec.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	18	3	18	1	18	1	—	d. 8 Dec.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	—	2	19	1	14	1	6	d. 8 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	1	3	—	2	4	1	7	d. 8 Dec.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	4	4	3	23	1	17	1	1	d. 8 Dec.
Plauen	1.	oder $\frac{5}{6}$ Scheffel	5	—	4	16	2	16	1	—	d. 8 Dec.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	2	17	2	22	1	21	—	15	d. 1 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	10	3	6	1	23	1	2	d. 8 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	6	3	—	1	16	1	4	d. 8 Dec.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	5	—	4	20	2	16	1	3	d. 11 Dec.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
Leipziger
No. 55.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 22. December 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Die ſehr ſchön erfundene Gedächtnißmedaille auf den ſel. Herrn Prof. Gellert, in Silber 2 Thlr. 12 gr. in Zinn 12 nebſt darzu gehöriger ausführlicher Beſchreibung, iſt in der hilſcheriſchen Buchhandlung auf der grimmiſchen Gaſſe, zu haben.

2) Das Portrait Ihro römiſch kaiſerl. Maj. Joſephi II. in Kupfer geſtochen, à 5 gr. Ingleichen der Plan von der Hauptſtadt Prag und der umliegenden Gegend ſammt dem Luſtlager der kaiſerl. königl. Armee, wobey auch das Verzeichniß der Regimenter befindlich, welche dieſes Jahr vor Prag campirt haben, in Imperial Folioformat, à 5 gr. ſind beym Intell. Comtoir in Commißion zu verkaufen.

3) Thomas Clough, ein engliſcher Fabrikant aus London, verkauft folgende Waaren in den allerbilligſten Preißen, als: Feine Mannshüthe, von 12 Rthlr. das Dutzend bis 72 Rthlr. wollene Mannsſtrümpfe, das Dutzend 8 Rthlr. und höhern Preißen; ſeidene Mannsſtrümpfe von der beſten Qualität; geſtrickte wollene Mannshoſen, 9 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen; ſeidene Mannshoſen; wollene Mannsmützen, neumodiſch; Zwirn- und baumwollene Mannsſtrümpfe; Sporn, Sättel, Zäume und anderes dazu gehöriges Reutzeug; Feder- und Barbiermeſſer, von der allerfeinſten Qualität; ſilberne Meſſer und Gabeln; Punſchlöffel; Bleyſtifte von der beſten Gattung; Piſtolen von der beſten Qualität; Brieftaſchen; Mannsſteinſchnallen; Dames dito von der beſten Qualität; Ringe mit verſchiedenen Steinen; Bruſtſchnallen; ſilberne Uhren, 144 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen; tombachene Uhren; goldene Uhren, von der beſten Qualität; Uhrmacherwerkzeug; ſtählerne Uhrketten; tombachene dito; Theekiſten von Mahoganiholz; Indiprees; Nähnadeln; Barbierkiſten von einer neuen Mode; lederne Hoſen; Stiefeln, Mannsſchuhe, Damesſchuhe; vergoldete Mannsknöpfe; Tobacksdoſen; Thicksets; Velverets; Velurines; Manſcheſterſammet; Cheverines; Plusheroons, ein neumodiſcher Zeug zu Mannskleidern; lederne Cabutzen mit Sammt überzogen; Dames Sonnenhüthe; baumwollene Schnupftücher und diverſe engliſche Waaren mehr, ſo wegen Mangel des Raums nicht hieher zu ſetzen. NB. Die geſtrickten wollenen Waaren ſind von der beſten Qualität, und verkauft man ins Groſ-

ſe ſowohl als Kleine, jedoch nicht weniger als Vierteldutzend. Er nimmt Commißionen an für allerhand engliſchen Waaren und beſonders für Manſcheſterſammet, Velveteis, etc. er hat ſeine Fabricke in der Canonſtraſſe zu Mancheſter, und iſt in Leipzig währender Meſſe anzutreffen, in des Hrn. D. Stieglitzens Hofe.

4) Bey dem Kauf- und Handelsmann, Paul Conſtantin Freundt in Leipzig, auf der Reichsſtraße in ſeinem Hauſe, iſt ſowohl veritabler Pontac, die Bouteille à 8 gr. als auch recht guter Rheinwein, die Bouteille à 12 und 16 gr. ingleichen auch halbe Bouteillen zu haben.

5) Bey Johann Frantz Apel in Leipzig, in der Nicolaiſtraße im blauen Hecht 1 Treppe hoch, ſind friſche Sämereyen um billigen Preiß in Louisd'or à 5 Thlr. zu bekommen, als: Groß Baſilicum, klein dito, Porreau, Blumenſaamen, Canarynſaamen, weiß Cappus, groß braunſchweiger Cappus, roth frühzeitig oder Winterkraut, weiß frühzeitig oder Winterkraut, Geniſta Spinoſa, Haberwurtzel, ſpaniſcher Klee, Lucernklee, Eſparcetteklee, Kreſſe, Körbelkraut, fein engliſcher und cypriſcher Carviol, Kohlrüben über und unter der Erde, Welſch- und Schnittkohl, Majoran und Thymian, Peterſilienkraut und Wurtzel, Paſternadwurtzel, Roßmarn, Rübſen, weiße Rüben und Teltauiſche, Rettich ordinair und groß braunſchweiger, Möhren, alle Sorten Sallatſaamen, Artiſchocken und Gurkenkern; ingleichen frankfurter gelber Wachsſtock.

6) Von der vortrefflichen pontoiſiſchen Haarpommade, die bereits ſeit etlichen Jahren in der heiſingeriſchen Handlung auf dem neuen Neumarkt in Commißion zu haben geweſen, iſt eine ganz neue Sorte und zwar um wohlfeilern Preiß als die erſte, nämlich die Unze 7 gr. angekommen, wovon man hiermit die Herren Liebhaber derſelben hat benachrichtigen wollen. Die Urſachen der gedachten Veränderung ſind aus den Avertiſſements zu erſehen. Ingleichen iſt daſelbſt wieder friſch zu haben: Eine ſehr heilſame Zahnopiate, wodurch die Zähne gereiniget und nach und nach immer weiſſer gemacht, auch mit dem Zahnfleiſch beſſer befeſtiget, und alle Fäulniß, auch andere ſchädliche Säfte weggenommen werden. Das Loth. 3 gr. Veritable Secret des Mouchoirs, oder das wahrhafte Geheimniß, die Schönheit und ein jugendliches Anſehen ſtets zu erhalten. 4 Loth 16 gr. Schweitzeriſcher Rauchtoback das Pfund 1 Thlr. Bologneſiſche Seifenkugeln, das Stück 6 gr. Die verbeſſerten augſpurgiſchen Mittel wider Zahnſchmerzen, beſtehen in Pflaſter und einer Tinctur, beydes 8 gr. Hamburgiſcher Seifenſpiritus, 1 Loth 4 gr. 2 Loth 7 gr. 4 Loth 12 gr.

7) Das Wirthshaus in Croſtewitz, 3 Stunden von Leipzig, am bornaiſchen Fußſteige gelegen, ſo feuerfeſte gebauet, mit Ziegeln gedeckt, auch mit 4 Stuben, 5 Kammern und Tantzboden, nebſt Küche, Keller, Ställen und Garten, in welchem letztern über 5 Mandeln gute tragbare Bäume ſich befinden, verſehen, ſtehet aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Anzeige davon ertheilet das Intell. Comt.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten

Auf der Haynſtraße, iſt die Auberge im großen Joachimsthale künftige Oſtern 1771. gegen billige Conditiones, zu verpachten. Beym Eigenthümer, Herrn Horn, kann man weitere Nachricht erhalten.

Art. VI. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Einer, der die Apothekerkunſt gelernet hat, und Zeugniſſe ſeines Wohlverhaltens aufweiſen kann, ſuchet in einer guten Officin ſein Unterkommen. Das Intell. Comt. giebt von ihm nähere Nachricht.

Art. VII. Avertiſſements.

1) In Hamburg iſt den 7. December die Laſt Waizen, welches 30 Scheffel, oder 26½ dresdner Scheffel ſind, vor

115 Thl. Cour. oder Conv. G. 133 Thl. 9gr. 6pf.

Die Laſt Rocken oder Korn Cour. 84 Thl. C. Gd. 97 Thl. 10gr. 6pf.

Gerſte

Digitized by Google

— GerſteCour. 62 Thl. C. Gd. 71 Thl. 22 gr. 9 pf.
— Hafer — 36 ⸗ — 41 ⸗ 18 ⸗ ⸗ ⸗
— Erbſen — 85 ⸗ — 98 ⸗ 14 ⸗ ⸗ ⸗
verkaufet worden.

2) Nachricht Herrn Profeſſor Baſedows Anleitung und Werke zu beſſerer Erziehung der Kinder betreffend.

Herr Profeſſor Baſedow hat ſchon in der Oſtermeſſe dieſes Jahres angefangen, ſein großes Verſprechen, beſſere Erziehungs- und Unterrichtsregeln für die Jugend zu geben, zu erfüllen. Damals erſchien der erſte Theil des Methodenbuchs, oder der Anleitung für die Eltern, wie ſie ihre Kinder von ihrem zarten Alter an behandeln ſollen. Vergangene Michaelismeſſe iſt das erſte Stück des zweyten Theils eben dieſes Methodenbuches, wie auch die drey erſten Stücke des wichtigen Elementarwerks ſelbſt, nebſt 54 ſehr guten darzu gehörigen Kupfern, an das Licht getreten. Das Elementarwerk enthält einen kurzen, aber deutlichen und vollſtändigen Abriß von allen Kenntniſſen und Wiſſenſchaften, welche Kindern von geſitteten Ständen und vermögenden Leuten nöthig und nützlich ſeyn können. Die wohlgerathenen Kupfer ſtellen dem Auge die meiſten Gegenſtände dieſer Wiſſenſchaften deutlich und auf eine dem Kinde eben ſo angenehme, als lehrreiche Art, vor. Man erwartet g. G. die Fortſetzung und vielleicht auch die Vollendung dieſes beträchtlichen und vortrefflichen Werkes, künftiges Jahr.

Da es von ſo vielen erhabenen Perſonen unterſtützet und befördert, und von ſo vielen großen und berühmten Gelehrten gebilliget und gelobet wird; ſo darf man es allen Eltern, denen die gute Erziehung ihrer Kinder beyderley Geſchlechts, am Herzen liegt, deſto zuverſichtlicher empfehlen. Sollten demnach hohe Herrſchaften oder bemittelte Bürger Luſt haben, auf daſſelbe zu pränumeriren, oder es ſich käuflich anzuſchaffen, ſo belieben ſie ſich nur bey dem deutſchen reformirten Prediger, Meßmer, auf der pirnaiſchen Gaſſe, in dem ehemaligen wagneriſchen Hauſe, drey Treppen hoch, zu melden. Sie werden von ihm gratis, allerley gedruckte Avertiſſements, zur nähern Kenntniß des Werkes und auch mündliche Erläuterungen bekommen können.

Da das Buch des Herrn Baſedow des allergnädigſten churfürſtl. Privilegii genießt, ſo wird es ſonſt in Dresden bey niemand, wenigſtens zur Zeit noch, zu finden ſeyn.

Der Subſcriptionspreiß iſt nach Belieben und verſchieden. Doch nicht unter 15 Thlr. in Golde. Wer mehr vorſchießt, bekömmt mehr Exemplaria, und bald in franzöſiſcher Sprache, und auch in der lateiniſchen. Gegenwärtig iſt es nur noch deutſch zu haben.

Der Preis für Käufer iſt:

Des Methodenbuches, erſter Theil,	1 Thlr.	—	gr.
2ter Theil, 1ſtes Stück	— ⸗	6	⸗
Elementarbuch 3 Stücke zuſammen	1 ⸗	16	⸗
Kupferſammlung darzu 54 Stücke	4 ⸗	—	⸗
Vorſchlag und Nachricht von Schulverbeſſerungen	— ⸗	3	⸗

Mit der Zeit werden die Kupfer von den letzten Abdrücken für nicht ſehr bemittelte Leute, in geringern Preiße abgelaſſen werden.

Dresden * * *

J. J. Meßmer,
deutſcher reformirter Prediger.

Eben dieſe Schriften ſind auch allhier in Leipzig ſowohl bey dem reformirten Prediger, Zollikofer, als auch bey Weidmanns Erben und Reich, zu haben. Der erſtere nimmt auch Pränumeration auf dieſes in der That gemeinnützige Werk an. Das Publikum wird dabey erinnert, daß die beſondern Meynungen in Religionsſachen, die der Herr Prof. Baſedow ſonſt geäußert hat, gar keinen Einfluß in dieſes Werk haben werden, und daß ſich alſo niemand dadurch abhalten laſſen darf, ſich daſſelbe anzuſchaffen, und daraus den Nutzen zu ſchöpfen, den es ihm, wenn es recht gebraucht, gewiß gewähren wird.

3) Hiſtoriſch-phyſiſcher Calender, auf das Jahr 1771. für Stadt und Landleute, vornehmlich auf Leipzig und ſeine umliegenden Gegenden gerichtet, 8. à 3 gr. iſt in Chri-

ſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung zu haben. Es enthält ſolcher nächſt dem gewöhnlichen Calender, den Ort, den Auf- und den Untergang der Sonne und des Mondes. Anweiſung zum Gebrauch dieſes Calenders. Eine Fortſetzung vom vorigen Jahre, von den verſchiedenen Calendern der Chriſten, wobey eine auf den Pabſt Gregorius XIII. in Kupfer geſtochene Münze, die Calenderverbeſſerung erkläret. Von der Einrichtung des Weltgebäudes. Die Fortſetzung der Betrachtung über die Gründe, woraus man die zukünftige Witterung muthmaßen kann. Verſuch einer Erklärung der im vorigen Jahre angegebenen Witterungsregeln. Verzeichniß der Foßilien und Naturalien aus allen Reichen der Natur, welche in der Gegend um Leipzig gefunden werden. Auszug aus Böhmens flora Lipsiae indigena nach dem Alphabeth der Oerter. Und der Beſchluß des Auszugs aus Vogels Annalen von Leipzig.

4) Es hat der Inſpector zu Barby, Hr. Johann Leonhard Weinel, aus mannichfaltiger Erfahrung wahrgenommen, daß bey Anpflanzung wilden Holzes, die vielen Koſten meiſt vergeblich angewandt werden, wenn man die hierzu benöthigten Pflanzen aus den Gebüſchen und Waldungen zuſammen ſucht, weil ſolche ſelten aus dem Kern wachſen, ſondern von den Wurzeln hervorbrechen, welche in Ermangelung der Herzwurzel ſparſam gedeihen und einen rechten Wuchs nicht nehmen können, dahero er ſich alle Mühe gegeben, Pflanzen aus Saamen, an Eichen, Rüſtern und Eſchen zu ſeiner jährlichen Anpflanzung zu erziehen, und iſt nunmehro damit ſo reichlich verſehen, daß Liebhabern davon, nach jeder Sorte, das Schock von Eichen und Eſchen à 2 Thlr. und Rüſtern à 1 Thlr. 12. jede Pflanze mit ungemein ſchönen Wurzeln verſehen, in einer Länge von 4. 5 bis 6 Ellen, verlaſſen werden kann.

5) Demnach der fürſtliche Laquais, Johann Stelf, ein Grieche von Geburt und Religion, den 25ſten May 1769. zu Coswig, als er eben von einer nach Leipzig gethanen Reiſe zurückgekommen, verſtorben, und aus denen, über ſeinen Nachlaß verhandelten Commißionsacten ſich ergiebt, daß er ohngefähr 500 Thlr. an Louisd'or, Souverainsd'or und cremnitzer Ducaten, nach Leipzig in ſeinem Coufre mit genommen, und nicht wieder mitgebracht; ferner, daß er gewiſſen Perſonen, einen in griechiſcher Sprache geſchriebenen Schein gezeiget habe, nach deſſen Innhalt, und des Defuncti eigener Erklärung, er ſchon vor einiger Zeit, eine gleiche Summe bey einem Griechen, deſſen Sohn ein Kaufmann in Leipzig wäre, deponiret hätte, und daher die Vermuthung entſtehet, daß er die letzte Summe eben dahin gebracht, wo er die erſtere gelaſſen, ſo werden ſolche actenmäßige Umſtände zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, und derjenige, ſo eine oder beyde Summen in Verwahrung hat, erinnert und erſuchet, davon, an die darzu ernannte Commißion, dem hochfürſtl. Hofmarſchall von Schieck, und Hofrath Haſe, ſofort Eröffnung und Anzeige zu thun.

6) Nachdem auf hierzu eingelangten gnädigſten Befehl das den reſp. minderjährigen und unmündigen dreyen Herren Gebrüderen der Slevogte, Johann Auguſten, Carl Wilhelmen und Chriſtian Wilhelmen, zugehörige, in des Amts Freyburg an der Unſtruth Bezirk gelegene amtſäßige Mannlehnrittergut Schmelleroda, cum Pertinentiis et Inventario, welches nach Abzug der Onerum und Wirthſchaftskoſten auf 16290 Thlr. gewürdert worden, unter denen, in den an dem Amthauſe zu Freyburg an der Unſtruth, ingleichen an den Rathhäuſern zu Dresden, Leipzig, Langenſalza und Halle, nebſt dem darzu gehörigen commiſſariſchen Anſchlage, affigirten Subhaſtationspatenten angemerkten Bedingungen, den 14ten Februar 1771 bey der Commißion, dem churfürſtl. Amte Freyburg an der Unſtruth, per ſubhaſtationem voluntariam an den Meiſtbietenden, wenn deſſen höchſtes Licitum den Herren Vormündern, dem Herrn Cammercommißionsrathe und Amtmanne Benemannen zu Düben, und Herrn Oberacciscommiſſario Benemann zu Elſtertrebnitz bey Pegau, anneh-

nehmlich, verkauft werden ſoll; als wird ein ſolches, und das Kaufliebhaber vorhero auch den Anſchlag von dieſem Ritterguthe cum pertinentiis et Inventario bey dem Amte Freyburg an der Unſtruth, und bey vorbemeldeten Herren Vormündern, ingleichen bey dem Herrn Generalacciſinſpector Fränckeln zu Naumburg, dem ſchmellerodaiſchen Gerichtshalter, Herrn Stadtſchreiber Steinhäußern zu Freyburg, und dem Hrn. Poſtſchreiber Hiepen zu Leipzig, auf dießfalſiges Anmelden, zum Erſehen ſofort erhalten, und von vorgedachten Bedingungen Nachricht bekommen, hierüber nach Gefallen auf dießfalſiges Anmelden beym Amte Freyburg an der Unſtruth dieſes Ritterguth in Augenſchein nehmen können, hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft annoch gebracht.

7) Bey den herrſchaftlich aſſeburgiſchen Gerichten zu Falkenſtein-Meiſtorf, im Fürſtenthum Halberſtadt, werden Johann Everhard Krull, ſeit 30, und Johann Conrad Krull, ſeit 20 Jahren dem Angeben nach abweſend, hiermit citiret, inſtehenden 30. November und 21. December 1770. auch 1. Februar 1771. zu erſcheinen, um alsdenn von ihrem Leben und Auffenthalt Nachricht zu geben, unter der Verwarnung, daß ſie im Ausbleibungsfall, im obgedachten letztern Termine, für todt erkläret, und ihr zurückgelaſſenes Vermögen, ihren hieſigen Erben ab inteſtato verabfolget werden ſolle. Wie dann der Abſentium auswärtige etwanige Erben gleichfalls vorgeladen werden, ihr vermeyntliches Erbrecht höchſtens im obbeſtimmten letztern Termine zu verificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ſie mittelſt einer alsdann zu publicirenden Präcluſionsſentenz, damit auf ewig abgewieſen werden ſollen. Amt Falkenſtein-Meiſtorf, den 20. Oct. 1770.

J. F. Bollmann.
Juſtitzbeamter hierſelbſt.

8) Ob zwar letzthin in den öffentlichen Blättern verſichert worden, daß die erſte Claſſe der kühnheydner Kirchenlotterie unfehlbar den 19 December gezogen werden ſollte; ſo ereignen ſich doch anjetzo wider alles Erwarten Umſtände, die dieſe Ziehung abermals verhindern, und wird man des nächſten ſämmtliche Intereſſenten von dieſen wichtigen Verhinderungsurſachen genaue Anzeige zu thun nicht ermangeln, ſo wie man ſolches hiermit indeſſen dem Publikum bekannt machen wollen.

9) Von der großen 10ten churcöllniſchen Lotterie ſind, vermöge landesherrl. gnädigſter Conceßion, ſowohl bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn P. C. Freundt in Leipzig, als auch bey deſſen Herren Subcollecteurs, Plane und ganze, halbe wie auch Viertellooſe, zu haben. Es beſtehet ſolche aus 50000 Looſen und 29126 Gewinnſten und Prämien, in 4 Claſſen vertheilt. Die Einlage geſchiehet nach dem 24. fl. Fuß in Carld'or à 11 fl. oder Ducaten à 5 fl. Die erſte koſtet daher 4 fl. 20 kr. oder nach Conventionsmünze nur 2 Thlr. 12 gr. die zwote 8 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 4 Thlr. 16 gr. die dritte 10 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 5 Thlr. 20 gr. und die vierte 8 fl. 20. kr. oder Conventionsmünze 4 Thlr. 16 gr. überhaupt aber 31 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 17 Thlr. 16 gr. ohne alles andere ſonſt gebräuchliche Coursgeld; worgegen die anſehnlichſten und bey keiner andern Lotterie, gegen ſolche geringe Einlage zu erhaltenden Gewinnſte, zu 100000 fl. 60000. 40000. 30000. 20000. 15000. und 10000 fl. ausgeſetzt ſind; ja man kann mit einem Looſe die 4 höchſten Capitalpreiße erhalten. Diejenigen, welchen die Einlage vor ein ganzes Loos zu hoch iſt, oder welche an mehr als einer Nummer Antheil haben wollen, können daſelbſt mit halben und Viertelllooſen verſehen werden; welche aber Subcollecten übernehmen wollen, ſollen bey gedachtem Herrn Freundt die billigſten Conditiones erhalten. Briefe und Gelder werden franco eingeſendet. Auch ſind Plans und Looſe von der dresdner Zucht und Arbeitshauslotterie bey ihm zu haben.

10) Vom 15. bis den 21. Dec. a. c. ſind in Leipzig 12 Perſonen geſtorben, als: 5 Erwachſene und 7 Kinder.

Art. VIII. Anfrage.

Es iſt bekannt, wie gewiſſe Perſonen mehrere Vorſicht als andere gebrauchen, das Silber und Gold, in Dreſſen, geſtickt oder ſonſt, vor dem Anlauffen wohl zu verwahren. Ob man nun gleich z. E. weis, wie dergleichen Kleidungsſtücke nicht in warmen Stuben, oder an feuchten Orten, aufbewahret werden müſſen, ſo bittet man doch um eine vollſtändige Belehrung durch dieſe Blätter, über dieſe wegen der Koſten gar erhebliche Anfrage.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Unterſuchung der Grundſätze der Staatswirthſchaft, der Verſuch über die Wiſſenſchaft, der innerlichen Politik in freyen Staaten, worinn vornehmlich die Bevölkerung, der Ackerbau, die Handlung, die Induſtrie, Rechnungsmünze, Geld, Intereſſen, Circulation, Banken, Wechſel, öffentlicher Credit und Taxen erwogen werden, von Hrn. John Steuart, Baronet, aus dem Engliſchen überſetzt, 4. 2 Bände, Druckpapier 1 Louisd'or, Schreibepapier 1⅓ Louisd'or, iſt im Intelligenz-Comtoir in Commißion zu haben.

2) Folgende Bücher ſind aus freyer Hand zu verkaufen: Bannier Götterlehre, V. Theile, 11 Thlr. nebſt Hauptregiſter. Allgemeine Weltgeſchichte von Heynen, VI. Bände, 14 Thlr. Gatterers Handbuch der Univerſalhiſtorie, 2 Bände, Franzband, 4 Thlr. Hambergers ausführliche Nachrichten von Schriftſtellern bis 1500, IV. Bände, 6 Thlr. Deſſen kurzgefaßte Nachrichten von Schriftſtellern, 2 Bände, 3 Thlr. Dieſe Bücher ſind alle ganz neu und ſauber gebunden. Weitere Anweiſung erhält man im Intell. Comt.

3) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung iſt zu haben: Gedanken eines Bürgers von den Bedürfnüſſen, Rechten und Pflichten, der wahren Armen, aus dem Franzöſiſchen des Hrn. Peßelier überſetzt, 8. 1769. 16 gr. Geſchichte der Unterhandlungen des belgrader Friedens, welcher 1739 zwiſchen dem Kaiſer, Rußland, und der ottomanniſchen Pforte abgeſchloſſen worden, aus dem Franzöſ. des Hrn. Abt Langier, 2 Theile, 8. 18 gr. Hilſchers erbauliche Todesbetrachtungen über die Evangel. mit 66 ſehr ſaubern Sinnbildern, 4 Theile, med. 8. 3 Thlr. 8 gr. Chriſts geiſtliche Lieder, 8. 6 gr. Funks Anweiſung zur Kenntniß der Geſtirne vermittelſt zweyer Sternkegel, 8. 6 gr. Wittwenſcherf zum Bau des Reiches Gottes, oder erbauliche Betrachtungen über 68 auserleſene Troſtſprüche heiliger Schrift, 8. 6 gr. De la Chapelle Vertheidigung der Nothwendigkeit des öffentlichen Gottesdienſtes unter den Chriſten, 8. 12 gr. Tozerzer Zuſtand der abgeſchiedenen Seelen, vor der Auferſtehung der Toden, 8. 1766. 8 gr. Meyhew Predigten für junge Mannsperſonen, 8. 1769. 18 gr. Neujahrwünſche, hierologlyphiſche, moraliſche, ſatyriſche und freundſchaftliche, 2 Bogen, à 3 gr. Auch verſchiedene andere Sorten.

4) Daferne Liebhaber vorhanden, welche nachſtehende Bücher, ſo koſtbar gebunden und ſauber conſervirt ſind, für beygefügte billige Preiße in Louisd'or à 5 Thlr. als: 1) Sammlung aller Reiſen zu Waſſer und zu Lande, 19 Bände, mit einer Menge Kupfern, gr. 4. Leipz. à 64 Thlr. 2) Allgemeine Welthiſtorie, 34 Theile, mit 6 Theilen Zuſätzen, gr. 4. Halle, à 96 Thlr. 3) Neue Sammlung der merkwürdigen Reiſegeſchichten, 27 Theile, mit Kupfern, gr. 4. Frf. à 175. Thlr. 4) Satlers Geſchichte von Würtemberg, 7 Theile, 4. 16 Thlr. zu kaufen Gefallen haben, ſo können ſich ſelbige in Leipzig, bey dem am Thomas Kirchhofe im Lindwurme wohnenden Notario, Johann Gottfried Schultzen, melden.

Art. X.

1) Mittel wider die Schnecken.

Wider die unſere Getraidefelder noch immer verheerende Schnecken iſt mir ein Mittel angezeigt worden, das ich öffentlich bekannt zu machen mich verbunden erachte. Man hat Möhren, gelbe Rüben, klein geſtoſſen, auch geſchabet, und auf dem Felde an einem zu Erreichung der Abſicht bequemen Orte hingeſtreuet. Man hat die Schnecken auch wirklich dahin gelocket, und ſie haben zu dieſer

ſüßen Koſt ſtärkern Appetit geäuſert, als zu der grünen Saat. Man hat ſie alsdenn in großer Menge bey ihrer Mahlzeit getödtet. Es wäre zu verſuchen, ob durch Vermiſchung der Möhren mit Arſenic die Abſicht nicht noch beſſer zu erreichen ſey? Es verſteht ſich von ſelbſt, daß es mit großer Behutſamkeit geſchehen müſſe. Sie könnte nicht ſo groß ſeyn, wenn man, nach Befinden der Umſtände, einen tüchtigen Wächter anſtellte.

D. Schreber.

2) Was iſt das in Frankreich ſogenannte Churlos?

Im erſten Theile meiner Cameralſchriften, iſt aus dem pariſer Avant Coureur die Nachricht von einer Pflanze eingerücket worden, die man Churlos nennet, und weil ihre Wurzel von gutem Geſchmack iſt, nicht allein zu Zugemüſen zugerichtet, ſondern auch zu Mehle gemacht, mit Rocken oder Waizenmehle vermenget und Brod davon gebacken wird. Weil der Verfaßer des Avant Coureur leugnet, daß es ein Ornithogalum ſey, ſo war ich damalen außer Stande, demjenigen Freunde, der mir die Nachricht aus dem Avant Coureur zugeſchickt hatte, und der von mir zu wiſſen verlangte, was unter dem ſehr fremden Worte Churlos zu verſtehen ſey, eine andere Antwort zu ertheilen, als, daß die Beſchreibung dieſes Gewächſes, die mehrgedachter Verfaſſer davon gegeben, ein damit getriebenes Gärtnergeheimniß zu verrathen ſchiene, und daß ſich nach derſelben nicht errathen lieſſe, was für ein anderes Gewächs, als Ornithogalum, darunter zu verſtehen ſey? Jtzt kann ich mit Gewißheit melden, daß es wirklich Ornitholagum umbellatum Linn. ſey, welches faſt in allen Gärten gefunden wird, und zu Soißons Churlos heißt. In Ruellii de natura ſtirpium l. II. c. 77. findet man die ganze Nachricht davon, und von dem Gebrauche dieſes Gewächſes zu gedachten Zwecken.

D. Schreber.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 14. December 1770.

Amſterdam in Banc. -	$141\frac{1}{4}$		141 thl. 6 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$134\frac{1}{2}$		135 thl. 12 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$142\frac{1}{4}$		142 thl. 6 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$99\frac{1}{2}$		99 thl. 12 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$99\frac{3}{4}$		99 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	$76\frac{1}{4}$		76 thl. 6 gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$5:19:\frac{3}{4}$		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 19 gl. 9 pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	$8:6\frac{1}{2}$	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 6 pf.
Sorten ſo verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{1}{4}$	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{8}$ thl.	—	$2\frac{3}{4}$	102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laubthal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. ſächſ. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	22	=
1 Scheffel Rocken	3	18	=
1 Scheffel Gerſte	2	=	=
1 Schfl. Hafer, alter	1	8	=
1 dito neuer	1	=	
1 Schfl. Winterrübſ.	3	8	=
1 Schfl. Sommerrübſ.	2	15	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 = = mittel Mehl		4	=
1 Metze Rocken gut Mehl		6	=

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	=	Stadtbrodt	1	=
2	24	=	Bauerbrodt	2	=
—	6	=	Semmel	=	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	= = = = Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch = = =	1	7
1	Schöpſenfleiſch = =	1	6
1	Schweinefleiſch = =	1	8
1	Hecht = = = =	4	6
1	Karpfen = = = =	2	6
1	Haaſe 16 bis	18	=
1	paar Rebhüner 14 bis	16	=
1	Ganß 18. 20 bis	22	=
1	Alte Henne 5. 6 bis	7	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	=	6
1	Möck. Brh.	1	=
1	Merſeburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	8
1	Tuchſtein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	=
1	Weineßig =	2	6
1	Rübſenöl	4	=
1	Leinöl =	4	=
1	Preußelbeeren	3	=

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	=
1 Mdl. Käſe	=	4	=
1 Mdl. Eyer	=	3	3
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoßene	=	4	6
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Centner Heu	=	14	—
1 Schock Stroh	4	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	8	=
1 Kl. Büchenes =	5	16	=
1 Kl. Ellern =	4	16	=
1 Kl. Kiefernes =	4	=	=
1 Kl. Oberl allerh.	4	16	=
1 Kl. Flößholz = ¾ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{81}$ Mßl.	4	6	4	6	2	10	1	6	d. 15 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	4	3	21	2	2	1	3	d. 17 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	12	4	—	2	12	1	4	d. 15 Dec.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	4	—	3	18	1	18	—	23	d. 15 Dec.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	—	2	20	1	16	1	6	d. 15 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	2	3	2	2	4	1	7	d. 15 Dec.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	4	4	4	—	1	23	1	2	d. 15 Dec.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	5	—	4	16	2	16	1	1	d. 15 Dec.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	2	17	2	22	1	21	—	15	d. 8 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	10	3	6	1	23	1	2	d. 8 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	16	3	4	2	—	1	6	d. 15 Dec.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	5	—	4	20	2	16	1	3	d. 11 Dec.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 56.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 29. December 1770.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

Ein ſehr gut von gegoſſenem Meßing gearbeiteter Ventilator, mit einen Glasthürchen, kann im Intell. Comt. vorgezeigt und auf Verlangen käuflich überlaſſen werden.

2) Thomas Clough, ein engliſcher Fabrikant aus London, verkauft folgende Waaren in den allerbilligſten Preißen, als: Feine Mannshüthe, von 12 Rthlr. das Dutzend bis 72 Rthlr. wollene Mannsſtrümpfe, das Dutzend 8 Rthlr. und höhern Preißen; ſeidene Mannsſtrümpfe von der beſten Qualität; geſtrickte wollene Mannshoſen, 9 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen; ſeidene Mannshoſen; wollene Mannsmützen, neumodiſch; Zwirn- und baumwollene Mannsſtrümpfe; Sporen, Sättel, Zäume und anderes dazu gehöriges Reutzeug; Feder- und Barbiermeſſer, von der allerfeinſten Qualität; ſilberne Meſſer und Gabeln; Punſchlöffel; Bleyſtifte von der beſten Gattung; Piſtolen von der beſten Qualität; Brieftaſchen; Mannsſteinſchnallen; Dames dito von der beſten Qualität; Ringe mit verſchiedenen Steinen; Bruſtſchnallen; ſilberne Uhren, 144 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen; tombachene Uhren; goldene Uhren, von der beſten Qualität; Uhrmacherwerkzeug; ſtählerne Uhrketten; tombachene dito; Theekiſten von Mahoganiholz; Indiprées; Nähnadeln; Barbierkiſten von einer neuen Mode; lederne Hoſen; Stiefeln, Mannsſchuhe, Damesſchuhe; vergoldete Mannsknöpfe; Tobacksdoſen; Thickſets; Velverets; Velurines; Manſcheſterſammet; Cheverines; Plusheroons, ein neumodiſcher Zeug zu Mannskleidern; lederne Cabutzen mit Sammt überzogen; Dames Sonnenhüthe; baumwollene Schnupftücher und diverſe engliſche Waaren mehr, ſo wegen Mangel des Raums nicht hieher zu ſetzen. NB. Die geſtrickten wollenen Waaren ſind von der beſten Qualität, und verkauft man ins Groſſe ſowohl als Kleine, jedoch nicht weniger als Vierteldutzend. Er nimmt Commißionen an für allerhand engliſchen Waaren und beſonders für Manſcheſterſammet, Velverets, etc. er hat ſeine Fabricke in der Canonſtraſſe zu Mancheſter, und iſt in Leipzig währender Meſſe anzutreffen, in des Hrn. D. Stieglitzens Hofe.

3) Bey dem Kauf- und Handelsmann, Paul Conſtantin Freundt in Leipzig, auf der Reichsſtraße in ſeinem Hauſe, iſt ſowohl veritabler Pontac, die Bouteille à 8 gr. als

auch recht guter Rheinwein, die Bouteille à 12 und 16 gr. ingleichen auch halbe Bouteillen zu haben.

4) Des Arzts, oder Herrn D. Unzers in Altona Medicamente, als: das weiſſe Pulver, die erwärmende Digeſtiveſſenz und die balſamiſchen Laxierpillen, ſind in bevorſtehender Meſſe wiederum friſch und ächt beym Intell. Comt. in Commißion zu haben. Auch iſt das arabiſche Bruſt- und Magenelixir, und des berühmten engliſchen Medici, D. Loweri, vegetabiliſche Quinteſſenz, daſelbſt zu bekommen.

5) In Leipzig bey dem Herrn Cammercommiſſario C. G. Pehl im goldenen Bäre, auf dem alten Neumarkte, ſind Meſſenozeit folgende ſehr bewährte Medicamente in Commißion zu verkaufen: 1) Hrn. Graftons Rhabarberpillen, ohne Aloe und Mercurius, welche alles und jedes präſtiren, was man nur jemals von der Rhabarber erwarten kann, inſonderheit aber Schwangern, Säugenden, Unfruchtbaren, Schwermüthigen, Engbrüſtigen, Hypochondriacis etc. vortreffliche Dienſte thun, das Loth à 16 gr. wer 12 Loth zuſammen nimmt, bekommt ſie für 6 Rthlr. Franzgeld. 2) Hrn. Graftons concentrirte Blutreinigungstinctur, ein vortreffliches Medicament, welches alle Unreinigkeiten des Geblüts wegnimmt, den Scorbut heilet, und mit wenigen Gläſern mehr Nutzen ſchaffet, als die Brunnencuren thun können, dahero auch ſelbige ſtatt der Frühlings, und Herbſtcuren vorzüglich mit Nutzen gebraucht wird, das Glas 12 gr. wer 12 Gläſer mit einander nimmt, bekommt ſie für 5 Rthlr. Franzgeld. 3) Lungenbalſam, ein unvergleichlich Medicament, für alle und jede Gebrechen der Lunge, alten eingewurzelten und ſchwindſüchtigen Huſten, Lungengeſchwüre, Blutſpeyen ꝛc. das Loth 8 gr. 7 Loth aber zuſammen vor 2 Rthlr. 4) Engliſches Fieber- Gall- und Magenelixir, ſo bey verdorbenen Magen ganz beſondere Dienſte thut, das Glas 3 gr. oder 9 Gläſer für 1 Rthlr. 5) Tinctura Solis, für Schwindel, Schlagflüſſe, Ohnmachten, Reiſſen in Gliedern ꝛc. vorzüglich aber als das beſte Präſervativ für böſe, ungeſunde und anſteckende Luft, das Glas 16 gr. oder 7 Gläſer für 4 Rthlr. 6) Das edle carmeliter Pflaſter, ſo beſonders vor Zahnſchmerzen und angelaufene Mandeln, ingleichen vor Warzen, Hühneraugen, böſe Brüſte und allerhand Schäden vorzügliche Hülfe leiſtet, das Loth 4 gr. 7) Arcanum contra Obſtructiones, das Loth Pulver 4 gr. oder, wer lieber Tropfen nimmt, das Glas Obſtructionstropfen à 6 gr. Beyde Medicamente führen die Blähungen ab und eröffnen den Leib gelinde. 8) Die längſt bekannten ſchwarzen Blutreinigungspillen, welche inſonderheit bey Frühlings- Herbſt- und Badecuren, wie auch bey allen ſcorbutiſchen Zufällen ganz beſondere Dienſte thun, die Schachtel worinn 12 Doſes ſind à 1 Thlr. 8 gr. Bey dem Verkaufe werden von jedem beſonders gedruckte Avertiſſements mit gegeben. Briefe und Gelder bittet man franco einzuſenden, auch etwas beliebiges pro Emballage beyzufügen, dafür ſich jeder prompte und accurate Bedienung verſprechen kann.

6) Je allgemeiner der Nutzen einer Sache iſt, deſto gröſſere Achtung verdient ſelbige. Dieſe hat ſich durch richtigen Gebrauch der zu Pförthen in der privilegirten Seiffenraffineriefabrike verfertigte und durch eine hochlöbl. mediciniſche Facultät zu Leipzig unterſuchte, Eſprit de Savon de Saxe, oder ſächſiſche Seifenſpritus, erworben, und durch ſeine balſamiſche Ingredienzen, den unter vielerley Titel zeither nachgemachten und angerühmten, ſolche in allen Stücken ſtreitig gemacht, wie denn die Probe den ſicherſten Beweiß davon geben wird Die Doppelflaſche in Capſel koſtet 12 gr. die ganze ohne Capſel 6 gr. die halbe 3 gr. Auch verkauft man die ſo berühmte Mundtinctur Meſſenszeit das iſt, ein Arcanum beſtändig ſchöne Zähne mit wohl überwachſenem Zahnfleiſche zu erhalten; zur Vertreibung der Mundfäule, des übelriechenden Athems iſt ſolche das ſicherſte Mittel, das Glas à 8 gr. und halbe à 4 gr. ingleichen die altonaer Wunderеſſenz und die bekannten 3 Medicamente des Hrn. D. Unzers. Des Hrn. D.

Wilhel-

Wilhelmi ſämmtliche Specifica; ſolche ſind insgeſammt bey dem Hrn. Poſtſchreiber Thomas auf der Haynſtraße, in des Hrn. Cammercommißionsrath Bodens Hauſe, zu bekommen. Briefe und Gelder werden franco eingeſendet und etwas pro Emballage beygefügt.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Die Herren Intereſſenten und Liebhaber der hieſigen Intelligenzblätter, deren Pränumerationszeit mit Ablauf dieſes Jahres zu Ende gehet, werden, wenn Dieſelben ſolche künftiges Jahr 1771 gel. Gott! fortzuhalten gemeynt ſind, dienſtlich erſuchet, die gewöhnliche Pränumeration auf ein ganzes Jahr à 2 Thlr. 16 gr. baldmöglichſt einzuſchicken, widrigenfalls man ſich genöthiget ſehen wird, nach Verlauf einiger Wochen mit Verſendung der Blätter Anſtand zu nehmen. Leipzig, den 24 Decbr. 1770.

Privil. Intell. Comtoir daſelbſt.

2) Folgende Calender in klein Taſchenformat, in ſaubern Bänden mit Futteral aufs Jahr 1771. ſind im Intell. Comt. um beygeſetzte Preiße zu haben: Almanach de Dresde à 16 gr. Der dresdner deutſche Calender à 16 gr. Almanach de la Toilette et de la Mode à 12 gr. Gothaiſche Calender mit Kupfern, deutſch und franzöſiſch à 16 gr. in Seide gebunden 1 Thlr. in Seide und gemalt 1 Thlr. 4 gr. Großbritt. und churfürſtl. braunſchw. lüneburgiſche mit Kupfern, deutſch à 12 gr. und franzöſiſch à 16 gr.

3) Beym Intelligenz-Comtoir iſt eine noch ſehr wenig bekannte Art Schreibecalender aufs Jahr 1771. in 4. 1 Alphabet ſtark auf gut Schreibepapier à 11 gr. zu haben. Dieſer Calender enthält die ſonſt gewöhnlichen Calendernachrichten, und iſt zu jedem Tage 1 Seite weiß, mit Linien bezogen, beſtimmt, um ſolchen nicht nur in den Canzleyen und Gerichtsſtuben ſehr nützlich zu gebrauchen, ſondern auch bey der Handelſchaft und Oekonomie in Einnahmen und Ausgaben, anſtatt eines Tagebuchs oder Strazze ſehr bequem zu nutzen. Zum Schluße iſt nebſt den blankenburgiſchen und braunſchweigiſchen Poſtberichten, eine Reductionstabelle von verſchiedenen Getraide Gemäßen.

4) Nachdem durch verſchiedene neuere und ſichere Erfahrungen beſtätiget worden, welchen vorzüglichen Nutzen die wohlbekannte und beliebte Eſſentia dulcis, in den hartnäckigſten Zahn- und Kopfſchmerzen leiſtet, wenn man nämlich nur 4 Tropfen davon in das Ohr gießt; ſo hat man ſolches, und daß es unter andern einer Frau, welche 3 Jahr lang mit den heftigſten Schmerzen geplagt geweſen, in einer Viertelſtunde geholfen, hierdurch anzuzeigen nicht ermangeln ſollen. Näher Umſtände ſind in dem Int. Comt. zu erfahren.

5) Zur vorläuffigen Beantwortung der in No 45. Art. VIII. 2 und No. 46. Art. VIII. 3. gethanen Anfragen, können die freymüthigen Anmerkungen über die baſedowiſche Schulreformation, die der Herr Rector Schlegel zu Heilbronn, in zwey Abſchnitten heraus gegeben hat, nachgeleſen werden.

6) Kein Buch iſt von je her mehreren Anfechtungen und Verdrehungen ausgeſetzt geweſen, als die heilige Schrift, und beſonders das alte Teſtament. Ich bin daher zum öftern von vielen Verehrern des göttlichen Wortes erſucht worden, eine richtige und der hebräiſchen Sprache gemäße Ueberſetzung aller ſchweren und angefochtenen Stellen dieſes göttlichen Buches über mich zu nehmen, und durch den Druck bekannt zu machen. Ohngeachtet mir nun die gelehrte Welt nicht ganz und gar alle Kenntniſſe der hebräiſchen Sprache abſprechen wird; ſo habe ich doch verſchiedener Urſachen wegen dieſe wichtige Arbeit allein über mich zu nehmen ein billiges Bedenken getragen, und daher immer gewünſcht, einige getreue und geſchickte Mitarbeiter dazu finden zu können. Die beſondere göttliche Gnade, welche beſtändig auf die väterlichſte Weiſe über mich gewaltet, hat mich auch bey meinem durch die hohen Obern mir vergönnten hieſigen

Aufenthalte unvermuthet dieſes Wunſches gewähret, und mich in die Verbindung mit einigen rechtſchaffenen und gelehrten Theologen geſetzet, die mir ſogleich bey Eröffnung meines Unternehmens hülfliche Hand zu leiſten verſprachen. Ich werde mich alſo unter göttlichem Beyſtande mit ihnen gemeinſchaftlich dieſer überaus angenehmen Beſchäftigung unterziehen, und keine Schriftſtelle eher überſetzt und erläutert niederſchreiben, als bis ich ſie zuvor in Gegenwart gedachter Herren genau geprüft, und nicht nur die beſten chriſtlichen, ſondern auch die älteſten chaldäiſchen und rabbiniſchen Ausleger darüber zu Rathe gezogen habe. Bey der Ueberſetzung ſelbſt ſoll kein Wort weder in den Text hinein gebracht, noch auch daraus weggelaſſen werden, denn es ſind alles Worte des lebendigen Gottes, wie denn auch alle weitſchweifige Umſchreibungen dabey ſorgfältig vermieden werden ſollen. Hauptſächlich werde ich nicht leichte viele Meynungen über eine Stelle hinſetzen, als wodurch die Leſer nur irre gemacht werden; ſondern bloß diejenige, welche auf vorhergegangene genaue Prüfung für die beſte und der Natur der Sprache gemäßeſte befunden wird, mit Ausſchlieſſung aller andern annehmen, und aus dem Zuſammenhange ſowohl, als durch gültige Parallelſtellen rechtfertigen. Damit aber eine ſo nöthige Schrift deſto gemeinnütziger und auch für ungelehrte Leſer brauchbar werde, und damit ſich dieſelbe jeder nach und nach ohne viele Koſten anſchaffen könne; ſo ſollen davon monatlich drey Bogen in deutſcher Sprache unter der Aufſchrift: **Gründliche Ueberſetzung und Erläuterung aller ſchweren und angefochtenen Stellen des alten Teſtaments**, in 8. gedruckt, und das Stück für 2 gr. verkauft werden. Wer zwölf Exemplaria nimmt, bekömmt das dreyzehnte gratis. Man wird darauf bedacht ſeyn, daß dieſe Monatsſchrift in den Buchläden der anſehnlichſten Städte Deutſchlandes gefunden werde, auch übrigens für gutes Papier und richtigen Druck Sorge tragen. Die Ausgabe des erſten Stücks hoffe ich mit dem Anfang des Monats Februar 1771 liefern zu können, welches die öffentlichen Zeitungen mit mehrern benachrichtigen werden. Dresden, im Chriſtmonat 1770.

Gottfried Selig,
Lect. Publ.

7) Es iſt bey dem K. K. Poſtamte zu Jägerndorf in Oberſchleſien zu haben: Das auserleſene Univerſalpräſervativpulver, mittelſt welchem die Pferde ein ganzes Jahr hindurch, mit ſehr geringem Aufwande, vor allen Drüſen und jeden andern innerlichen Zufällen, ſowohl präſervative als curative, bewahrt werden können. Dieſes Medicament wird in blechernen Büchſen, welche durch Mittelboden getheilt ſind, mit gedruckter Vorſchrift ausgegeben, und können von jeder Büchſe 8 Pferde ein ganzes Jahr hindurch vollkommen geſund erhalten werden. Die Eingabe beſteht monatlich in einem Caffeelöffel voll. Mit den Herren Liebhabern, welche von dieſem Präſervativ einen Verlag zu machen gedenken, wird in Anſehung ihrer Bemühung und Transport, wenn ganze Kiſten zu 25. 50 und 100 Büchſen zuſammen genommen werden, ein Accord unter dem gewöhnlichen Preiße gemacht, welche Kiſten wegen ihres geringen Gewichts pro 15. 30 und 60 Pfund, mittelſt der fahrenden Poſt, jeden Orts ganz füglich zu erhalten. Mehrerwähntes Pulver kann auch den tragenden Stutten ohne einige Gefahr gereicht werden, und iſt in allen großen Städten von Europa ächt zu bekommen, in Churſachſen aber einzig und allein bey dem Kauf- und Handelsmann, Hrn. Paul Conſtantin Freundt, woſelbſt die Büchſe einzeln 1 Thlr. 4 gr. koſtet. Ingleichen das berühmte hamburger Präſervativpulver wider die Hornviehſeuche, welches ſich durch unzählige Proben, in Holland, Dännemark, Schweden und beſonders in den K. K. Erblanden dergeſtalt unentbehrlich gemacht, daß man nicht umhin kann, es denenjenigen, ſo ſich in andern Gegenden mit der Viehzucht beſchäftigen, anzupreiſen; die Büchſe koſtet 16 gr., wer aber ein Dutzend Büchſen zur Bequemlichkeit entfernter Landwirthe, auf einmal nimmt, be-

kömmt

kömmt die 13te gratis; Briefe und Gelder werden franco eingeſendet und das Briefträgerlohn beygefügt.

8) Nachdem auf hierzu eingelangten gnädigſten Befehl das den reſp. minderjährigen und unmündigen dreyen Herren Gebrüderen der Slevogte, Johann Auguſten, Carl Wilhelmen und Chriſtian Wilhelmen, zugehörige, in des Amts Freyburg an der Unſtruth Bezirk gelegene amtſäßige Mannlehnrittergut Schmelleroda, cum Pertinentiis et Inventario, welches nach Abzug der Onerum und Wirthſchaftskoſten auf 16290 Thlr. gewürdert worden, unter denen, in den an dem Amthauſe zu Freyburg an der Unſtruth, ingleichen an den Rathhäuſern zu Dresden, Leipzig, Langenſalza und Halle, nebſt dem darzu gehörigen commiſſariſchen Anſchlage, affigirten Subhaſtationspatenten angemerkten Bedingungen, den 14ten Februar 1771 bey der Commiſsion, dem churfürſtl. Amte Freyburg an der Unſtruth, per ſubhaſtationem voluntariam an den Meiſtbietenden, wenn deſſen höchſtes Licitum den Herren Vormündern, dem Herrn Cammercommiſſionsrathe und Amtmanne Benemannen zu Düben, und Herrn Oberacciscommiſſario Benemann zu Elſtertrebnitz bey Pegau, annehmlich, verkauft werden ſoll; als wird ein ſolches, und daß Kaufliebhaber vorhero auch den Anſchlag von dieſem Ritterguthe cum pertinentiis et Inventario bey dem Amte Freyburg an der Unſtruth, und bey vorbemeldeten Herren Vormündern, ingleichen bey dem Herrn Generalaccisinſpector Fränckeln zu Naumburg, dem ſchmellerodaiſchen Gerichtshalter, Herrn Stadtſchreiber Steinhäuſern zu Freyburg, und dem Hrn. Poſtſchreiber Hiepen zu Leipzig, auf dießfalſiges Anmelden, zum Erſehen ſofort erhalten, und von vorgedachten Bedingungen Nachricht bekommen, hierüber nach Gefallen auf dießfallſiges Anmelden beym Amte Freyburg an der Unſtruth dieſes Ritterguth in Augenſchein nehmen können, hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft annoch gebracht.

9) Bey den herrſchaftlich aſſeburgiſchen Gerichten zu Falkenſtein-Meiſtorf, im Fürſtenthum Halberſtadt, werden Johann Everhard Krull, ſeit 30, und Johann Conrad Krull, ſeit 20 Jahren dem Angeben nach abweſend, hiermit citiret, inſtehenden 30. November und 21. December 1770. auch 1. Februar 1771. zu erſcheinen, um alsdenn von ihrem Leben und Auffenthalt Nachricht zu geben; unter der Verwarnung, daß ſie im Ausbleibungsfall, im obgedachten letztern Termine, für todt erkläret, und ihr zurückgelaſſenes Vermögen, ihren hieſigen Erben ab inteſtato verabfolget werden ſolle. Wie dann der Abſentium auswärtige etwanige Erben gleichfalls vorgeladen werden, ihr vermeyntliches Erbrecht höchſtens im obbeſtimmten letztern Termine zu verificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ſie mittelſt einer alsdann zu publicirenden Präcluſionsſentenz, damit auf ewig abgewieſen werden ſollen. Amt Falkenſtein-Meiſtorf, den 20. Oct. 1770.

J. F. Bollmann.
Juſtitzbeamter hierſelbſt.

10) Vom 22. bis den 28. Dec. a. c. ſind in Leipzig 23 Perſonen geſtorben, als: 13 Erwachſene und 10 Kinder.

Art. VIII. **Anfrage.**

Iſt in unſerm Vaterlande die dem Vernehmen nach in Holland eingeführte Art bekannt, da man die Kälber ſogleich von den Kühen abſetzt, und deren mehrere aus einem Faß mit Milch, mittelſt ſogenannter Zülpe, ſaugen läßt? Man erbittet ſich durch dieſe Blätter einige Nachricht hierüber ſo wohl, als eine Anweiſung aus, wie man die Kälber hierzu gewöhnen könne?

Art. X.

1) Beantwortung deſſen, was die Schmiedezunft in Neubrandenburg wider die Berechnung des Schmiedevortheils bey einem Schiffwagen (9. St. des leipz. Intell. Bl. d. J.) in die Beyträge zu den neuen ſtrelitzer Anzeigen vom 15. Auguſt d. J. hat einrücken laſſen.

Auf No. 1. Die Berechnung im 9. St. dieſer Intelligenzblätter iſt gar kein Project,

 wie

Digitized by Google

wie die Schmiedezunft in Neubrandenburg vorgiebt; ſondern, was die Preiſe anlangt, eine bekannte, in der Erfahrung gegründete, und beynahe feſtgeſetzte Sache; was aber die der Arbeit gemäße Zeit betrift, eine ſtadt- und landkundige Uebung, die kein rechtſchaffener und geſchickter Meiſter ableugnen wird; zu geſchweigen, daß ſelbſt die Beſtimmung der Arbeitszeit von Meiſtern herkömmt. Folglich iſt die Berechnung weder ſelbſt ein Project, noch gründet ſich auf ein Project. Sie iſt eine Erfahrung und Uebung. Aber hinderliche Vorfälle in eine Berechnung zu bringen, ſteht dem Berechner eben ſo wenig zu, als einem geſchickten Meiſter, ſolche auf die Arbeit zu ſchlagen. Dieß thut bloß der Sudler, der ſechsmal verdirbt, ehe das Werkſtück einmal gelingt. Die Berechnung geht nicht auf die Schmiede in Leipzig, ſondern auf die Schmiede eines Landes, wo Abgaben, Victualienpreiſe, Zuthatkoſten, Geſellenlohn ꝛc. beynahe ſo, wie in Sachſen ſind. Der Verfertiger hat auch nicht auf Leipzig, ſondern auf den ganzen ſächſiſchen Churkreis geſehen, als in dem er ſich aufhält.

Auf No. 2. Die im leipz. Intelligenzbl. angeführte Rechnung wird auf Mecklenburg füglich anzuwenden ſeyn: ſobald man die dortigen Zuthatkoſten der Arbeit, die Preiſe der Lebensmittel, das Auskommen und die Abgaben nach dem im Intell. Blatte im Groſſen angegebenen ſächſiſchen reduciret. Frey herausgeſagt, glauben wir, daß dort noch wohlfeiler, wenigſtens nicht theurer auszukommen ſey, als in Sachſen. Daß die gemeinen Leute in Sachſen, (es ſcheint, dieß ſey von Schmieden gedeutet) ſich mit 1 Pfennig Salzgurken und 1 Pfennig Brod zur Mahlzeit abſpeiſen laſſen, iſt nicht weit über einer Verleumdung. Welcher mecklenburger Schmid hat denn bey einem ſächſiſchen Meiſter ſolche Mahlzeiten gehabt? In Sachſen unterhält kein Landwirth ein Geſinde täglich unter 3 gr.; wie ſollte ein Handwerker einen Geſellen mit etwa 6 Pfennigen hinbringen? Das iſt ohne Verſtand geſchrieben. Ein Geſelle koſtet jedem Meiſter, er mag ihn noch ſo ſchlecht halten, durch die Bank gerechnet, täglich 4 gr. hiernächſt glaube ichs ſo wenig, als ein kundiger Leſer es glauben wird, daß die mecklenburger Schmiede, alle Schienen und Nägel ſelbſt arbeiten. Hier im Churkreiſe bekommen die Schmiede dieſe Stücke auf die 20 bis 24, etliche bis 30 Meilen weit her, und zwar manche derſelben, von auswärtigen Landen; und bloß die Mecklenburger ſollten keine Transporte von den Eiſenhämmern haben? Ich weis es, daß auch bey uns die Handwerker nicht gern ihre Vortheile im Kaufe ſagen. Ich wollte rathen, daß ſich die Liebhaber in Mecklenburg nur bey den Kaufleuten erkundigten, ob ſie kein Schieneiſen, und Radenagel hätten. Und wenn ſie es haben, für wen mögen ſie es wohl führen? Die Meſſen in Leipzig werden unter allen Handwerkern von den Grobſchmieden am wenigſten beſuchet. Es giebt da nicht viel Waaren für ſie. Sie bekommen ſolche von den Hämmern leichter.

Auf No. 3. Ich wollte, daß alſo die Schmiedezunft in Neubrandenburg, ſtatt dieſer allgemeinen nichtsbedeutenden Einwendung, die angeführten Preiſe, Koſten und Aufwendung der Zeit durchgegangen, und da Stück für Stück gezeiget hätte, was bey ihnen theurer und zeitfreßiger ſey. Die Hände und Geräthe eines Grobſchmiedes müſſen im Mecklenburgiſchen ſo, wie im Sächſiſchen ſeyn. Aber Fleiß, guter Wille, und Rechtſchaffenheit könnten einen Unterſchied leiden, die man hier nicht unterſuchen mag. Man beziehet ſich auf das Erfahrungsurtheil der Verderbniß in Handwerkern, welches im gedachten leipz. Stück der Berechnung angehangen iſt. Das geehrte Publikum in Mecklenburg, worauf ſich die neubrandenburgiſche Schmiedezunft berufet, wird die Augen wohl von ſelbſt dabey aufthun. Aller Orten aber ſollte es billig die Polizey thun.

2) Beſchreibung einer noch wenig bekannten Art Kappziegel.

In der hieſigen Ziegelſcheune wird eine noch unbekannte Art Ziegel verfertiget, die man große Hohl- oder vielmehr Kappziegel nennt,

nennt, und moldenförmig ſind. Ein ſolcher Ziegel iſt eine Elle ins Gevierte, und macht eine Oeffnung von 6 Zoll im Lichten, wenn er aufgedeckt iſt. Man bedienet ſich ſolcher in hieſiger Gegend auf den Ziegeldächern ſtatt der Kappfenſter und Schwalbenſchwänze oder Fledermäuſe. Sie werden auf die Ziegeldächer wie andere Ziegel, woran zwey ſogenannte Naſen ſind, aufgehänget, und die Strucktur giebt ſolches jedem Ziegeldecker an die Hand. Jeder Hauswirth bedienet ſich dergleichen ſo viel als er für gut befindet: jedoch müſſen wegen beſſern Zugs auf beyden Seiten der Dächer, die Ziegel in gerader Linie einander gegenüber aufgehänget werden. Will man den Tauben und Sperlingen den Durchflug verwehren, ſo läßt man innwendig des Dachs an den Latten kleine hölzerne Spreiſer creuzweis annageln. Der Nutzen von dieſen Kappziegel zeiget ſich überall. Man erſparet die theuren und den Dächern zur Laſt fallenden Kappfenſter und Schwalbenſchwänze oder Fledermäuſe. Auf den Getraideböden unter den Dächern ſind ſie von vortrefflichen Nutzen, denn es kann dadurch keine Sonne aufs Getraide ſcheinen, und bleibet der Boden doch immer luftig. Kann man es ſo einrichten, daß die Zugluft gerade über die Getraideſcheibe weggehet, ſo vertreibet man dadurch ganz ſicher die Kornmade. Nicht weniger ſind ſie von großem Nutzen auf Scheun- Heu- Schupp- und allen übrigen Dächern, indem durch die beſtändige Zugluft die Dunſt und Feuchtigkeit vertrieben und das Gebäude mit friſcher Luft immer erhalten wird, wodurch das aufbewahrte Futter, Kutſchen, Leiterwagen und dergleichen nicht vermodern und verſtocken kann. Ein dergleichen Kappziegel kann beym Intell. Comt. in Leipzig in Augenſchein genommen werden.

Schulpforta, ***.

B.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 21. December 1770.

Amſterdam in Banc.	141¼		141 thl. 6 gl. thun in Amſt. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	134½		134 thl. 12 gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	142		142 thl. - gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr.	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr.	99½		99 thl. 12 gl. - in Wien	100 thl.
Paris	76¼		76 thl. 6 gl. - in Paris -	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19:½		1 ℔ Sterl. thut -	5 thl. 19 gl. 6 pf.
Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.				
Louisbl.	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	101 thl. 18 gl.
Bresl.	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc. -	101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc.	—	1	100 thl. ord. Duc. -	101 thl. - gl.
Duc. Alm.	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt -	-
Souveraind'or	—	8:6¼	1 Souverain gilt -	8 thl. 6 gl. 3 pf.
Sorten ſo verlieren.				
Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun	
Carld'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Maxd'or -	100 thl.
LaubThal. 4St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 12 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	1¾	101 thl. 18 gl. ſächſ. Conv. Geld	100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	22	=
1 Scheffel Rocken	3	18	=
1 Scheffel Gerſte	2	=	=
1 Schfl. Hafer, alter	1	8	=
1 dito neuer	1	=	=
1 Schfl. Winterrübſ.	3	8	=
1 Schfl. Sommerrübſ.	2	15	
1 Metze Weizen gut Mehl		–	6
1 = = mittel Mehl		4	=
1 Metze Rocken gut Mehl		6	=

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	=	Stadtbrodt	1	=
2	24	=	Bauerbrodt	2	=
—	6	=	Semmel	=	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	1	10
1	= = = = Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch = = =	1	7
1	Schöpſenfleiſch = =	1	6
1	Schweinefleiſch = =	1	8
1	Hecht = = = =	4	6
1	Karpfen = = = =	2	6
1	Haaſe 16 bis	18	=
1	paar Rebhüner 14 bis	16	=
1	Ganß 18. 20 bis	22	=
1	Alte Henne 5. 6 bis	7	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf
1	Zoul. Engl.	2	6
1	Stadtbier	=	6
1	Möck. Brh.	1	=
1	Merſeburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	8
1	Tuchſtein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	11
1	Wölf. o. Bayr.	2	=
1	Weineßig =	2	6
1	Rübſenöl	4	=
1	Leinöl =	4	=
1	Preußelbeeren	3	=

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	=
1 Mdl. Käſe	=	4	=
1 Mdl. Eyer	=	3	3
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoſſene	=	4	6
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Centner Heu	=	14	—
1 Schock Stroh	4	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	8	=
1 Kl. Büchenes =	5	16	=
1 Kl. Ellern =	4	16	=
1 Kl. Kieſernes =	4	=	=
1 Kl. Oberl. allerh.	4	16	=
1 Kl. Flößholz = $\frac{7}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{87}$ Mßl.	4	6	4	7	2	11	1	3	d. 22 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	4	3	21	2	2	1	3	d. 21 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	10	3	20	2	12	1	6	d. 20 Dec.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{13}$ Scheffel	4	—	3	18	1	18	1	—	d. 22 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	20	1	16	1	6	d. 22 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	2	3	2	2	4	1	7	d. 15 Dec.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	4	4	4	—	2	—	1	2	d. 22 Dec.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	5	—	4	16	2	16	1	1	d. 15 Dec.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	3	—	3	2	2	—	—	16	d. 15 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	10	3	6	1	23	1	2	d. 8 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	12	3	8	2	4	1	8	d. 22 Dec.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	20	4	20	2	16	1	3	d. 24 Dec.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 3 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Regiſter

auf das Jahr 1770.

A.

Acacienbäume, junge, wo zu haben, n. 17. a. II. 4. p. 161. n. 43. a. VII. 11. p. 411.

Academie, Handlungs⸗ Nachricht von dem jetzigen Zuſtande der ſeit zwey Jahren in Hamburg beſtehenden, n. 37. a. X. 2. p. 352.

Acuſticon oder Hörmaſchine, in Schwarzburg erfundene, n. 21. a. VII. 7. p. 209. n. 52. a. VII. 4. p. 510.

Aerzte, hamburgiſcher, Vereinigungsplan zum Behuf der Hausarmen, n. 36 a. X. 1. p. 341.

Almanach de la Toilette et de la Mode, n. 1. a. IX. 3. p. 6. n. 56. a. VII. 2. p. 547.

⸗ ⸗ de Dresde, ib. n. 52. a. VII. 1. p. 510.

⸗ ⸗ généalogique de Brounſvic, et Lunebourg, n. 48. a. VII. 2. p. 461.

⸗ ⸗ der Muſen, göttingiſcher, n. 6. a. VII. 1. p. 45. n. 8. a. VII. 5. p. 67.

Alpkräuterthee, wo zu haben, n. 42. a. II. 4. p. 395.

⸗ ſteine oder Belemiten, ſind in Pferdekrankheiten gut zu gebrauchen, n. 29. a. X. 1. p. 285.

Amaranthus bacaifer oder Phylolocca, deſſen Beeren geben einen carminfärbigen Saft, n. 25. a. VII. 1. p. 24.

Anfragen, ſ. Aufgaben.

Anſtrich auf Blech und Holz, wohlfeiler und nützlicher, n. 36. a. X. 2. p. 343.

Appetits⸗ und Magentropfen, wo, n. 1. a. II. 3. p. 3.

Arbeitshaus, Nachricht von dem 1767. zu Straßburg errichteten, n. 42. a. X. p. 400. n. 43. a. X. p. 412.

⸗ ⸗ Häuſer, von dem Nutzen der, n. 39. a. X. 1. p. 366 f.

Arme, kranke, zum Behuf derſelben errichtete Anſtalt zu Hamburg, n. 36. a. X. 1. p. 341.

Armenanſtalten, Abhandlung von, n. 39. a. X. 1. p. 366 f.

Arzeneyen, ſ. Medicamente.

Aſſecuranz, Vieh⸗ ob es thunlich und nützlich, eine zu errichten, n. 33. a. X. p. 317. n. 34. a. X. 3. p. 328.

Aufgaben und Anfragen.

a) unbeantwortete:

Wie ſind Leute von Faulheit, unordentlicher Wirthſchaft und Stehlen ab und zu einer geſitteten Lebensart anzugewöhnen? n. 1. a. VIII. p. 10.

Wo ſind in Sachſen, ſeit 10 Jahren, künſtliche Wieſen mit wahrem Vortheil angeleget worden? n. 2. a. VIII. p. 18.

Warum fertiget man das Stadtpflaſter und die Steindämme auf den Landſtraſſen nicht an mehrern Orten ſo, wie in und bey Görliz und Wittenberg? n. 3. a. VIII. 1. p. 24.

Welches iſt die vortheilhafteſte Art, in einer Haushaltung beſtändig guten Weineßig wohlfeil anzuſchaffen und zu erhalten? ibid. 2.

Hat man die Probe ſchon an mehrern Orten gemacht, daß das Gerſtenmalz wohl ausgewachſen iſt, wenn das dresdner Viertel davon 25 Pfund wiegt? ibid. 3.

Was für Wirkungen hat das frankfurter und kreuzburger Düngeſalz auf Aeckern und Wieſen hervorgebracht? ibid. 5.

Iſt kein richtiges Modell zu haben von dem gabelförmigen Eiſen, ſo in die Schweinerüſſel zu appliciren, zu Verhütung des Wühlens der Schweine? n. 4. a. VIII. 2. p. 32.

Iſt das von dem Arzte wider podagraiſche Schmerzen angegebene Mittel, Moxa genannt, in der Ausübung nützlich befunden worden? Wo iſt es, oder die aus dem Beyfuß zubereitete Wolle, zu haben? ibid. 3.

Iſt der böhmiſche oder braunſchweigiſche Hopfen von mehrerer Güte? n. 5. a. VII. 1. p. 41.

Wie oft ſind die Kuhſtälle auszumiſten? ibid. 3.

Iſt es vortheilhafter in ebenen Gegenden die Düngerfuhren mit 2 oder 4 tüchtigen Pferden zu beſorgen? Und was iſt die beſte Fütterungsart für dieſes Zugvieh? ibid.

Sind die Hühnerfedern den Pferden ſchädlich und tödtlich? n. 6. a. VIII. 1. p. 61.

Wenn die Schaafe große Gallen bekommen, die Galle überläuft und die Leber verderbet, was iſt die Urſache dieſer Krankheit? Wie wird ſie geheilet? ibid. 2.

Was vertilget die Egel in der Lunge der Schaafe? ibid. 3.

Auf den practicabelſten Vorſchlag, wie ſich der Getraidepreiß ſo weit erhöhen läßt, daß Stadt und Land dabey beſtehen kann? ibid. 6.

Thut man in der weiſſenfelſiſchen Gegend beſſer, das vorm Winter zur Gerſte geſtürzte Feld einzuegen, oder die Furchen uneingeeget den Winter über liegen zu laſſen? n. 8. a. VIII. 1. p. 68.

Warum thut das Stürzen des Feldes vorm Winter zum Haſer nicht allemal gut? ib. 2.

Man erwartet im Int. Comt. ausführliche ſchriftliche Nachricht von Knaben von 12 Jahren, welche bey ſehr großer Armuth ganz beſondere Fähigkeiten haben, um ihnen eine Gele-

genheit zu nützlichen Bürgern zubereitet zu werden, zu eröfnen, n. 10. a VIII. 1. p. 88.

Wie kommt es, daß der Beſchlag der Pferde und das Gedinge von Pflügen in der Schmiedearbeit ſo verſchieden iſt? ibid. 2.

Wie können angeſchloßne Züchtlinge in den Gefängniſſen der Zuchthäuſer am nützlichſten zur Arbeit angehalten werden, wenn man ſie nicht mit Raſpeln beſchäftigen kann? ibid. 4. p. 89.

Iſt das in Paris bekannte und aus Rindviehsfüſſen gefertigte Brennöl, und die Art es zu machen, bey uns bekannt? ibid. 5.

Was müſſen vor Fehler bey den Pflanzungen der Ellern vorgefallen ſeyn, wenn ſie nicht gut fortkommen? ibid. 6.

Herr M. Bode in Hamburg wird vom Publiko erſuchet, nach Anleitung ſeines geſtirnten Himmels, den alljährlichen und ſtündlichen Gang der Planeten im Druck bekannt zu machen, daß der Stand der Fixſterne auch dadurch begreiflich werde, ibid. 7.

Iſt die Art die Brunnen durch Senkung zu fertigen in hieſigen Landen bereits bekannt? ibid. 8.

Wie iſt das Pelzwerk und die wollnen Kleidungsſtücke vor Motten zu verwahren? Und iſt es wirklich ſchädlich, daſſelbe im Sonnenſcheine auszuklopfen? n. 11. a. VIII. 1. p. 100.

Auf die gründliche Beantwortung verſchiedener aus Franken eingeſchickter Anfragen, ibid. 3.

Wie iſt das verfallene ſtädtiſche Cämmereyweſen wieder in Ordnung zu bringen? n. 12. a. VIII. 1. p. 107.

Kann man nicht ein Gemengfutter vors Rindvieh im Sommer aus Hafer, Gerſte Wicken und andern Sämereyen machen, um das davon erbauete grüne Futter auf eine nicht beſchwerliche Art dürre zu machen, und ſtatt des Heus im Winter zu verfüttern, ibid. 2.

Sollte es wohl die wahre Urſache ſeyn, warum die wenigſten Köche die Fiſche gut und ſchmackhaft ſieden, weil ſie dieſelben nicht ſogleich in das ſiedende Waſſer werfen, nachdem ſie geriſſen und zerſtückelt ſind? ibid. 3.

Worinn beſteht die Methode des Herrn D. Weizens, die hartnäckigſten kalten Fieber faſt im Augenblick zu bändigen? ibid. 4.

Wo ſind ſchwarze Maulbeerbäume zu haben? n. 16. a. VIII. a. 1. p. 150.

Iſt das ſonderbare Mittel gegen die Wanzen ſchon an mehrern Orten verſucht worden, da man einige in ein Papier gewickelte Mutterwanzen zu einer Leiche in den Sarg leget? ibid. 2.

Auf die beſte Beantwortung einiger von der danziger naturforſchenden Geſellſchaft bekannt gemachten Aufgaben, ibid. b.

Sind keine Auſtertabletten in der Art der Bouillon en Poche allhier zu haben? n. 22. a. VIII. 1. p. 165.

Wie ſind die marmornen Tiſchblätter, auch andre Platten, am beſten zu reinigen, daß ſie ihren erſten Glanz wieder bekommen? ibid. 2.

Iſt das Weiſſen der Stuben und Kammern mit Pergamentſpähnen und Kreide, ſtatt des Kalks, hier zu Lande bekannt? n. 24. a. VIII. p. 232.

Iſt die Meynung richtig, daß man aus den Waizenerndten mehrern Vortheil ziehen könne als aus dem Rübſenbau? n. 29. a. VIII. 1. p. 285.

Welches iſt das ſicherſte Mittel das Aufſteigen des Waſſers im Herbſt und Frühjahr in den Souterrains und Kellern eines neuen ſteinern Hauſes zu verhindern? n. 31. a. VIII. p. 302.

Sollte man nicht ernſtlicher auf die Verbeſſerung der ökonomiſchen Baukunſt denken? n. 32. a. VIII. p. 310.

Man erſuchet den hochfürſtl. braunſchweigiſchen Commiſſarius, Hrn. Laurentius, um die genaue Beſchreibung der Conſtruction jedes beſondern Theils der Horizontalwindflügeln, ibid. 3.

Könnte nicht des Herrn Amtmann Leopolds ökonomiſche Baukunſt bey Ausarbeitung einer inſtructiven Anleitung zu dieſer Wiſſenſchaft zum Grunde gelegt werden? n. 33. a VIII. p. 317.

Kann man nicht Nachricht und Riſſe von bereits mit Vortheil angelegten ökonomiſchen, wie auch zierlichen Menagerien erhalten? n. 35. a. VIII. 1. p. 333.

Iſt des Abbé Roybaud Schreiben von der Hebung des Feldbaues und dem Verhalten gegen die Bettler nicht hier zu haben? ibid. 2.

Welcher Vortheile bedienet man ſich in Niederſachſen, um der ſchwarzen Seiffe den üblen Geruch zu benehmen? ibid. 3.

Wo ſind mehrere Glättmaſchinen zu allerley geſtickten Zeugen und Zitzen, als anfänglich zu Lion, vor kurzem zu Paris und nun auch zu Wien angeleget worden? n. 41. a. VIII. p. 393.

Iſt es nützlich die Leib- und Tiſchwäſche im Sommer einige Nächte auf dem Bleichplatze liegen zu laſſen, oder ſchadet die Thaunäſſe der Wäſche? n. 45. a. VIII. 1. p. 425.

Wie oft muß ein Hemde, Serviette ꝛc. gewaſchen werden? Und was dienet ſonſt zu beſſerer Aufbehaltung der Wäſche, wenn dieſelbe in Menge vorräthig iſt? ibid. 2.

Welches ſind die beſten, beſonders auf Reiſen zu gebrauchenden eiſernen Bettgeſtelle? n. 46. a. VIII. 1. p. 443.

Wie kann ein Landwirth, der ſeine Pferde mit dumpfigen Hafer füttern muß, dem beſorglichen Schaden vorbeugen? ibid. 2.

Was iſt eigentlich verſchlämmtes Heu und Grummet? n. 48. a. VIII. p. 462.

Wie lang, breit und hoch im Sitz, Rücken und forne muß ein gemächlicher Männer- und Weiberſitz

Digitized by Google

derſitz in einer Dorfkirche ſeyn? n. 49. a. VIII. 1. p. 477.

Welches iſt die beſte Art zu lauten ſowohl zum Wohlklang, als zur Erhaltung der Glocken? ibid. 2.

Iſt nicht hier zu Lande eine Art von Hopfenpreſſen bekannt? n. 50. a. VIII. p. 479.

Warum bedienet man ſich bey groſſen Gebäuden, ſtatt der koſtbaren Appareillen nicht lieber des Flaſchenzugs zu Erſparung von zwey Drittel Koſten? n. 52. a. VIII. 1. p. 512.

Wie verwahret man die Maulbeerbäume, und beſonders die jungen Aeſtchen, vor dem Winterfroſt? ibid. 2.

Wie iſt das Untergeſtell an einer Kutſche und andern dergleichen Wagen am beſten einzurichten? n. 53. a. VIII p. 525.

Hat man hier zu Lande noch keine Verſuche gemacht, um die Bienen den Winter über ſchlafend zu erhalten, und wie ſind ſie gelungen? ibid. a. VII 3. p. 524.

Wie iſt eine Eisgrube vortheilhaft zu füllen? n. 33. a. VII. 2. p. 316.

Wie iſt denen mannichfaltigen Fehlern beym Gebrauch der Feuerſpritzen abzuhelfen? n. 3. a. VII. 2. p. 317

Iſt wohl die Alchimilla guten Landwirthen bereits bekannt? n. 54. a. VIII. 1. p. 534.

Wie muß das Brod aus Gerſten- Erbſen- und Hafermehl gebacken werden, daß es der Geſundheit nicht ſchadet? ibid. 2.

Wie iſt das Silber und Gold in Dreſſen, geſtickt oder ſonſt, vor dem Anlauffen wohl zu verwahren? n. 55. a. VIII. p. 542.

Iſt die dem Vernehmen nach in Holland eingeführte Art bey uns bekannt, da man die Kälber ſogleich abſetzt, und deren mehrere aus einem Faß mit Milch, mittelſt ſogenannter Zülpe, ſaugen läßt? n. 56. a. VIII. p. 549.

b) Beantwortete!

Wo ſind wilde Caſtanienſtämme von der Stärke eines Harkenſtiels und von einer Höhe von 5 Ellen zu haben? n. 3. a. VIII. 4. p. 21. Beantw. n. 10. a. II. 1. p. 85. ibid. a. VII. 5. p. 86.

Wo und wie theuer kann man Acacienbäume, um eine Hecke anzulegen, bekommen? n. 4. a. VIII. 1. p. 32. Beantw. n. 17. a. II. 4. p. 161. n. 43. a. VII. 11. p. 411.

Iſt von der neuen Erfindung von eingeſottenem Hopfenſafte noch kein Gebrauch in hieſigen Landen gemacht worden? n. 5. a. VIII. 1. p. 41. Beantw. n. 11. a. VII. 2. p. 98

Wie ſind die Heeger in Flüſſen auf die beſte Art wegzuſchaffen? Und wie iſt deren Anſetzung und Entſtehung am ſicherſten zu begegnen? n. 5. a. VIII. 2. p. 41. Beantw. n. 35. a. X. 4. p. 336.

Iſt ein bureau typographique in hieſigen Landen gefertiget worden, dergleichen Rollin anpreiſet? n. 10. n. VIII. 3. p. 89. Beantw. n. 32. a. X. 1. p. 310.

Wo iſt ächter und guter Seidenwürmerſaamen zu bekommen? n. 11. a. VIII. 2. p. 100. Beantw. n. 44. a. VII. 2. p. 420.

Iſt das Bois amer de Surinam, welches ſtatt der Chinarinde gebraucht wird, bereits bekannt? n. 15. a. VIII. 1. p. 140. Beantw. n. 22. a. VII. 2. p. 215.

Was iſt vor die böſen Eiter der Schaafe zu gebrauchen? n. 26. a. VIII. p. 252. Beantw. n. 28. a. X. 2. p. 278.

Welches iſt die eigentliche Jahrszeit, die Fichte zu verpflanzen? Welchen Boden liebet ſie und wie tief iſt ſolche zu ſetzen? n. 29. a VIII. 2. p. 285. Beantw. n. 35. a. X. 1. p. 334.

Was nutzet das pohlniſche Steinſalz gegen das gemeine Küchenſalz? n. 32. a. VIII. 1. p. 310. Beantw. n. 35. a. VII. 4. p. 332.

Wie bewirkt man ſowohl neue als alte Leimwände auf die dauerhafteſte Art mit Kalk? n. 37. a. VIII. p. 350. Beantw. n. 39. a. X. p. 372.

Worinn beſtehen eigentlich die baſedowiſchen unternommenen und beabſichtigten neuen Schulverbeſſerungen? n. 45. a. VIII. 2. p. 430. n. 46. a. VIII. 3. p. 443. Beantw. n. 56. a. VII. 5 p. 547.

Sind nicht Lampen bekannt, wobey viele Arbeiter des Nachts gut ſehen kennen? n. 49. a. VII. 1. p. 472 Beantw. n. 54. a. X. p. 534. ſ. auch Prämien.

Augenwaſſer des Herrn D. Meads, n. 1 a. II. 2. p. 2.

Ausſchmelzen und Zugutmachen der Erze, Mineralien rc. Nachricht von einem hierzu zu errichtenden Etabliſſement, n. 53. a. VII 5. p. 524.

B.

Bäume, allerley junge, wo zu haben, n. 10. a. VII. 5. p. 86. n. 39 a. VII. 5. p. 365. n. 43. a. VII. 11 p. 411. n. 22. a. II. 6. p. 214.

= = = = beſonders Eichen, Eſchen und Rüſtern, n. 55. a. VII. 4. p. 540.

= = Nadeln- oder laubtragende, Tabellen über deren Blüthe, Saamen, Zeit der Ausſaat, Wachsthum und Alter, n. 34. a. X. p. 326. wie tief der Saame von dieſen Bäumen in die Erde zu bringen, ibid. Nachtrag zu dieſen Tabellen, n. 52. a. X. 2. p. 514.

Balſam, der ſcherzeriſche- Haupt- Schlag- und Fluß- n. 1. a. II. 3. p. 2.

= = Nachricht von einem nützlichen Wund- n. 32. a. X. 2. p. 312.

Baſedows Anleitung und Werke zu beſſerer Erziehung der Kinder, Nachricht davon, n. 55. a. VII. 2. p. 539. n. 56. a. VII. 5. p. 547.

Belemiten oder Alpſteine ſind in verſchiedenen Krankheiten der Pferde gut zu gebrauchen, n. 29 a. X. 1. p. 285.

Bergbeſtecke, mineraliſch = mathematiſche, wo zu haben, n. 15. a. VII. 4. p. 139.
Bienenpflege, Nachricht von einer dieſelbe betreffenden Anſtalt im Churpfälziſchen, n. 4 a. X. 3. p. 34.
= = ſtock, ein vom Froſte dem Anſcheine nach eingegangener, wird zufälliger Weiſe noch erhalten, n. 7. a. X. 2. p. 63.
= = geſellſchaft, phyſikaliſch = ökonomiſche, oberlauſitziſche, das derſelben ertheilte gnädigſte Confirmationsdecret ihrer geſellſchaftlichen Compacten, Diplomatis und Inſiegels, n. 13. a. VII. 2. p. 119.
= = = = fünfte ſummariſche Hauptanzeige von den Bemühungen und Anſtalten derſelben, n. 26. a. X. 3. p. 253. n. 27. a. X. 1. p. 260.
= = ökonomiſche in der Pfalz, Nachricht von derſelben, n. 38. a. X. 4. p. 361.
= = wirthſchaft, etwas von der, n. 18. a. X. 1. p. 181.
= = Nachricht und Beſchreibung eines nützlichen Waiſelhäuschens oder Klobens. n. 8. a. X. 3. p. 74.
= = vermehrung, Nachricht von einer neuen Art der, n. 41. a. X p. 393.
= = welches das beſte Fütterungsmittel vor dieſelben, n. 49. a. VII. 2. p. 468.
= = Nachricht von einigen Verſuchen, dieſelben den Winter über ſchlafend zu erhalten, n. 53. a. VII. 3. p. 524.
Bier, Korn = n. 18. a. VII. 2. p. 176.
Blech und Holz, wie durch einen wohlfeilen Anſtrich dauerhaft zu machen, n. 36. a. X. 2. p. 343.
Blumenzwiebeln, holländiſche, wo zu haben, n. 10. a. VII. 5. p. 86. n. 43. a. VII. 11. p. 411.
Blutreinigungscur, neu erfundene und ſehr bewährte, n. 18. a. VII. -. p. 177.
Bois amer de Surinam wird ſtatt der Chinarinde mit gutem Erfolg gebraucht, n. 15 a. VIII. p. 140. n. 22. a. VII. 2. p. 215.
Brandewein, Hafer = n. 18. a. VII. 2 p. 176.
Brauſocietätsartikel, ſeidenberger, n. 20. a. VII. 2. p. 200
= = derſelben gnädigſt ertheilte Prämie von 300 Thlr. ibid.
Brod, wie der Schimmel deſſelben zu nutzen und zu verhüten, n. 25. a. X. 2. p. 246.
Brunnen, mineraliſche, ſ. Waſſer.
= = egeriſcher, von deſſen jetzigen Beſchaffenheit, n. 28 a. X. 1. p. 278.
Bruſt = und Magenkuchen des Herrn Archibalds, n. 2. a. II. 1. p. 13.
= = = = Elixir, n. 1. a. VII. 11. p. 8.
Buchen, junge, wo zu haben, n. 22. a. II. 6. p. 214.
Bücher, nützliche,
La Cuiſiniere bourgeoiſe, n. 1. a. VII. 3. p. 5.
Le menage des Champs, ibid.
Bedenken der theol. Facultät zu Göttingen über eine Schrift, die den Titel führet: Theologiſche Unterſuchungen der Sittlichkeit der heutigen deutſchen Schaubühne, n. 11. a. VII. 1. p. 98.
Caſtelli ſyriſches Lexicon, neue und durch den Hrn. Hofrath Michaelis verbeſſerte Auflage, n. 11. a. VII. 7. p. 99.
Die Policey des Ackerbaus nach den Grundſätzen des Hrn Prof. Dithmars und der weitern Ausführung des Hrn. Prof. Schrebers in ſeinen Vorleſungen, n. 14 a. IX. 1. p. 127.
D. Klingners Sammlungen zum Dorf = und Bauerrechte, n. 15 a. IX 5. p 141.
A. G. S. ausführliche Erläuterung der unſchätzbaren Kunſt, junge Bienenſchwärme oder Ableger zu erziehen, n 18. a. X. 1. p. 181.
Anmerkungen über einige Stellen der von Hrn. Maiern herausgegebenen Beyträge zur Land = und Hauswirthſchaft, desgleichen über des Hrn. Andreä Beobachtungen über verſchiedene Erdarten, n. 21 a. VII. 4. p. 208.
M. Langhauſens catechetiſche Erklärung aller Sonn = und Feſtags = Evangelien von Hrn. M. Friſchen vermehret, n. 21. a. VII. 11. p 200.
Phyſicaliſch = oekonomiſche Bibliothek, n. 22 a. IX 2. p. 216.
Der Bibelfreund, eine Wochenſchrift, n. 25. a. VII. 2. p. 242.
Münchens Anweiſung zur edlen Schreibekunſt, n 25. a VII. 3. p. 242.
Corpus iuris civilis Romani, neue und durch den Hrn. G. J. R. Gebauer beſorgte Ausgabe, n. 25. a. VII. 4. p. 243.
Der rechtſchafne Prediger, n. 28. a. VII. p. 277.
Der eröfnete Beichtſtuhl, ibid. a. IX.
D. Bahrdtii Biblia critica Vet. Teſt. n. 29. a. VII. 2. p. 284. n. 52 a. VII. 5. p. 511.
Der Arzt des Gottesgelehrten, n. 36. a. IX. p. 341.
Pragmatiſche Geſchichte der berufenen Bulle in Coena Domini, ibid.
Merkwürdige Lebensbeſchreibung verſchiedener Kaufleute, n. 39. a. IX. 3. p. 366.
Abhandlung von dem Urſprunge der Gebürge und der darinn befindlichen Erzadern, ibid.
Verſuch einer vernünftigen bürgerlichen Rechtsgelahrtheit, eine Monatsſchrift, n. 41. a. VII. 5. p. 392.
Kurzer Auszug der chriſtlichen Theologie zum Gebrauch Sr. kaiſerl. Hoheit des Durchl. Thronfolgers des ruſſiſch. Reichs, von Jeromonach Platon, n. 41. a. IX. 1. p. 393.
Berliner Beyträge zur Aufnahme und Verbeſſerung der Landwirthſchaft, eine Monatsſchrifft, n. 43. a. VII. 4. p. 409.
Gellerts moraliſche Vorleſungen, n. 43. a. IX. p. 412.
Sprengels Handwerke in Tabellen, 6te Sammlung, n. 46. a. VII. 6. p. 442.

M. Langens neue Liederſammlung, n. 50. a. VII. 5. p. 478.
Der chriſtliche Fürſt, ibid.
Lohmanns Anmerkungen über das Bibelleſen, n. 50. a. IX. 2. p. 480.
Traité des bêtes à laine, n. 52. a. IX. p. 513.
Eine Wochenſchrift zum Beſten der Erziehung der Jugend, n. 54. a. VII. 5. p. 532.
Gedanken eines Bürgers von den Bedürfniſſen, Rechten und Pflichten der wahren Armen, n. 55. a. IX. 3 p. 542.
Gründliche Ueberſetzung und Erläuterung aller ſchweren und angefochtenen Stellen des N. Teſt. eine Monatsſchrift, n. 56. a. VII. 6. p. 547.
Noch mehrere ſ. Int. Comtoir.
Büdingen, die evangeliſchlutheriſche Gemeine daſelbſt ſammlet durchs Int. Comt eine Beyſteuer zur Erbauung einer Kirche, n. 32. a. VII 1. p. 308.
Burks, des Hrn. Superint. zu Kirchheim unterm Tek Ableben wird gemeldet, n. 17. a. VII. 2. p. 162.

C.

Cadettenhaus zu Petersburg, Nachricht von der Einrichtung deſſelben, n. 52. a. X. 1. p. 513.
Calender, anſpachiſcher Wirthſchafts= n. 2. a. VII. 1. p. 15.
= = dreßdner, n. 1. a. IX. 4 p. 6. n. 46. a. VII. 8. p. 442. n. 48. a. VII. 1. p. 461.
= = ökonomiſcher, n. 4. a. II. 6. p. 29.
= = gothaiſcher, n. 45. a. VII. 3. p. 428.
= = braunſchweiglüneburgiſcher Genealogie= n 48. a. VII. 2. p. 462.
= = hiſtoriſch=phyſiſcher, n. 55. a. VII. 3. p. 539.
= = Schreibe= n. 56. VII. 3. p. 547.
Cammercreditcaßenziehungsliſte, Oſtern 1770. n. 17. a. VII 7. p. 163. Michaelis, n. 40. a. VII. 4. p. 378.
Caſtanienſtämme, wilde, wo zu haben, n. 10. a. II. 1. p. 85. ibid. a. VII. 5. p. 86.
Chocolate, verſchiedene Sorten, ſo in Dreßden zu haben und wie theuer, n. 2. a. VII. 9. p. 16.
Churlos, was es ſey, n. 55. a X. 2. p. 543.
Citiſus niger, ein ſehr gutes Futterkraut vors Rindvieh, n. 49. a. VII. 2. p. 469.
Clyſtierſpritzen, wo und wie theuer, n. 21. a. VII. 9. p. 209.
Coffeepulver, hamburgiſches, wo, n. 42. a. II. 5. p. 396.
Comtoir, Nachricht von dem zu Wien zum Flor der Künſte und Wiſſenſchaften errichteten, n 47. a. VII. 3. p. 449
Confection du Peru, wo zu haben, n. 1. a. II. 1. p. 1.
Cordial, Börhavens balſamiſches, n. 1. a. II. 3. p. 2.

D.

Dachung, Nachricht von einer guten, n. 16. a. VII. 1. p. 149.
Danzig, Auszug einer neuen Verordnung des Stadtmagiſtrats, n. 8. a. X. 2. p. 70.
Darren, drätherne, wo zu haben, n. 7. a. VII. 5. p. 60.
Dilletante, der muſikaliſche, eine Wochenſchrift, n. 8. a. VII. 1. p. 65.
Dinte, rothe, wie zu machen, n. 9. a. X. 3. p. 83.
Dreſchmaſchine, Nachricht von einer zu Lebuſe vor zwey Jahren errichteten, n. 32. a. VII. 2. p. 308.
Druſenpulver, Recept zu einem guten, n. 26. a. VII. 3. p. 250.
Düngſalz, allendorfiſches, wo und wie theuer, n. 21. a. VII. 8. p. 209.
Dyſenterie, epidemiſche, Anweiſung dieſelbe auf das einfachſte zu behandeln, n. 44. a. VII. 1. p. 419.

E.

Ebeniſtenarbeit von ſilberfarbnen und blauem Holze, wo zu haben, n 19. a. II. 6 p. 185.
Ebereſchenbaum, Abhandlung von dem, n. 37. a. X. 1. p. 351.
Eichen, junge, zum Anpflanzen, wo, n. 55. a. VII. 4. p. 540.
Elixir, arabiſches Bruſt= und Magen= n. 18. a. VII. 9. p. 178.
Epilepſie oder fallende Seuche, Mittel wider die, n 20 a. II. 11. p. 198.
Erhenkte, erſtikte, ins Waſſer gefallne oder erfrorne Perſonen, wie zu retten, n. 8. a. X 2. p. 71.
Erleuchtung durch Lampen und Laternen, wie mit den wenigſten Koſten zu bewerkſtelligen, n. 1. a X. p. 10. n. 2. a. X. p. 18.
Erziehung der Kinder, Nachricht von der baſedowiſchen Anleitung zur, n. 55. a. VII. 2. p. 539.
Eſchen, junge, wo zu haben, n. 55. a. VII. 4. p. 540.
Eſſentia dulcis dienet wider Zahn= und Kopfſchmerzen, n. 56. a. VII. 4. p. 547.
Eſprit de ſavon de Saxe, n. 56. a. II. 6. p. 546.
Eßig, peſt= wie gemacht wird, n. 4. a. X. 2. p. 34,

F.

Fabrik, Spielkarten= zu Leipzig, n. 42. a. VII. 7. p. 398.
Farbe, die braunſchweiger grüne, wo in Leipzig eben ſo wohlfeil als in Braunſchweig zu haben, n. 39. a. II. 3. p. 363.
Feuerſpritzen, Unbequemlichkeiten derjenigen, welche, nach der neuen Erfindung, das Waſſer ununterbrochen herausſtoßen, n. 22. a. VII. 3. p. 215.
= = etwas von der Verbeſſerung und Erhaltung der, n. 25. a. X. 1. p. 245.
= = wie zu gebrauchen und auf zu behalten, n. 30. a. X. 1. p. 294.
= = einige Fehler bey deren Gebrauch, n. 35. a. VII. 2 p. 332.
Fichten, vom glücklichen Verpflanzen der jungen, n. 26. a. VII. 7. p. 251. n. 35. a. X. 1. p. 334.
Fiſche, Speiſe= wie am beſten zu nutzen und aufzubehalten, n. 50. a. X. p. 480.
Flachs, perennirender ſibiriſcher, Nachricht von deſſen Anbau, n. 5. a. X. 1. p. 43
Friedrichsd'or, Warnung für falſchen, n. 29. a. VII. 1. p. 284.

Fütte=

Fütterung, warme Rind- wird in England und im Brandenburgiſchen wieder eingeführet, n. 10. a. VII. 1. p. 56.

G.

Gellert, Medaille zum Andenken deſſelben, n. 25. a. VII. 5. p. 243.
Gemächer, heimliche, wie der üble Geruch davon zu vertreiben, n. 50. a. VII. 3. p. 477.
Gerſtenſtroh dienet dem Schaafvieh zur Verwahrung vor der Fäulung, n. 43. a. VII. 3. p. 409.
Geſellſchaft ſ. Societät.
Getraidepreiſe, hamburger, n. 46. a. VII. 5. p. 442. n. 55. a. VII. 1. p. 538.
= = erlanger, n. 54. a. VII. 4. p. 532.
Glocke, Nachricht von einer zerſprungenen und mit wenigen Koſten wieder zu rechte gebrachten, n. 31. a. VII. 2. p. 300.
Grüne Farbe, braunſchweiger, wo in Leipzig zu haben, n. 39. a. II. 3. p. 363.
Grummet, verſchlämmtes, Warnung für der Verfütterung deſſelben, n. 3. a. X. 1. p. 25.

H.

Häuſer, von Holz aufgebauete und mit Ziegelſteinen aufgeſetzte, wie am dauerhafteſten auszuführen, n. 38. a. X. 1. p. 358.
Hamburgiſche Aerzte, Vereinigungsplan etlicher, zum Beſten der Haußarmen, n. 36. a. X. 1. p. 341.
Handlungsacademie, hamburgiſche, Nachricht von dem jetzigen Zuſtande derſelben, n. 37. a. X. 2. p. 352.
Handwerker und Künſtler, Nachrichten von einigen, n. 1. a. VII. 7. p. 6.
Heeger in Flüßen, wie wegzuſchaffen, n. 35. a. X. 4. p. 336.
Heu, verſchlämmtes, Warnung für Verfütterung deſſelben, n. 3. a. X. 1. p. 25.
= = mit demſelben angeſtellte Verſuche, n. 15. a. X. 1. p. 141.
= = daſſelbe zernagende Würmer, n. 45. a. VIII. 1. p. 430. Mittel wider dieſelben, n. 47. a. VII. 4. p. 450.
Hexelmaſchine, Nachricht von einer neuen, n. 34. a. X. 2. p. 327.
Hörmaſchine, in Schwarzburg erfundene, n. 21. a. VII. 7. p. 209. n. 52. a. VII. 4. p. 511.
Holzarten, ſieben vorzüglich ſchnellwachſende Laub- n. 27. a. X. 2. p. 262. n. 28. a. X. 3. p. 279. n. 29. a. X. 2. p. 286.
Hopfen, engliſcher und brabantiſcher, n. 4. a. II. 5. p. 29.
= = böhmiſcher und bayeriſcher, n. 7. a. II. 3. p. 53.
= = rohen zu einer dicken Maſſe einzukochen, wer dazu Anweiſung giebt, n. 11. a. VII. 2. p. 98.
Hornviehtinctur, n. 3. a. VII. 3. p. 23.
= = univerſalpräſervativpulver, n. 21. a. VII. 15. p. 210. n. 26. a. VII. 9. p. 251.
Hüneraugenpflaſter, n. 1. a. II. 2. p. 2.

I.

Ilme oder Rüſter, Erfahrungen von der, n. 26. a. X. 2. p. 253. n. 27. a. X. 2. p. 262.
Indien, Oſt- Nachricht von denen 1769 daſelbſt verſtorbenen Deutſchen, n. 33. a. VII. 1. p. 316.
Intelligenz-Comtoir, leipziger,
giebt aus
den anſpachiſchen Wirthſchaftscalender, n. 2. a. VII. 2. p. 15.
türkiſchen Waizen oder Mays, weiſſen und rothen, ibid.
Eine Warnung an inländiſche Landwirthe wegen Verfütterung verſchlämmten Heus, unentgeltlich, n. 2. a. VII. 4. p. 16.
Almanach de la Toilette et de la Mode, n. 1. a. VII. 4. p. 6. n. 56. a. VII. 2. p. 547.
= = de Dresde, franz. und deutſch, n. 1. a. VII. 4. p. 6. n. 52. a. VII. 1. p. 510.
den gothaiſchen Hofcalender, n. 1. a. VII. 4. p. 6. n. 45. a. VII. 3. p. 428.
Sibiriſchen perennirenden Leinſaamen, n. 1. a. VII. 5. p. 6.
= = Erbſenbaumſaamen, ibid. 6.
Des Hrn. D. Schäfers ſämmtliche Schriften, n. 4. a. IX. 1. p. 32. n. 39. a. IX. 1. p. 365.
Freybergiſche Berichte vom Bergbau, ibid. p. 33.
Schema einer deutſchen Kirchenrechnung, n. 5. a. VII. 2. p. 38.
Almanach der Muſen, n. 6. a. VII. 1. p. 46.
Sammlungen von Mineralien, n. 7. a. VII. 3. p. 59.
Des Hrn Abts von Felbiger Schulſchriften, n. 8. a. IX. p. 68.
Ausführliche Nachricht von der erſt zu Sagan, dann aber in ganz Schleſien und in der Grafſchaft Glaz unternommenen Verbeſſerung der Schulen, ibid.
Eigenſchaften, Wiſſenſchaften und Bezeigen rechtſchaffener Schulleute, ibid.
Die Kunſt ſchön, richtig und vernünftig zu ſchreiben, ibid.
Neueſte Beſchreibung von Paragal, ibid.
Tiſſots Onanie, ibid.
Duſchens poetiſche Werke, ibid.
Des Hrn. de la Harpe Diſcours und Rede von den Widerwärtigkeiten des Kriegs und den Vortheilen des Friedens, ibid.
Der letzte Inquiſitionsproceß gegen die Jeſuiten, ibid.
Tiſſots Anleitung für Gelehrte, in Abſicht auf ihre Geſundheit, ibid.
Der Arzt, die neue bertdiſche Auflage, ibid.
Des Arztes drey Sammlungen von kleinen Schriften, ibid.
Grundriß eines Lehrgebäudes von der Sinnlichkeit des thieriſchen Körpers, ibid.
Engliſchen Carviolſaamen, n. 10. a. VII. 4. p. 86.
Elſaßiſchen Hanfſaamen, n. 11. a. II. 1. p. 97.
Oſtindiſchen Oelbaumſaamen, n. 11. a. VII. 3. p. 98.

Saamen

Saamen von einer Art Kohl, Choux verds genannt, ibid.
Honigkleeſaamen und Thimotheigras, ibid.
Abhandlung vom erbaulichen Exegeſiren, n. 12. a. VII. 5 p. 102.
Experiences de la nouvelle culture des terres par Mr. du Hamel du Monceau, n. 16. a. IX. p. 151.
Des Hrn. D. Schäfers Empfehlung und erweiterter Gebrauch eines ſehr bequemen und holzerſparenden Ofens, n. 17. a. IX. 1. p. 165.
Kruſens Comtoriſte, nebſt allen übrigen Schriften des Verfaſſers, ibid.
Das chriſtliche Concordienbuch, ibid. unentgeltl. n. 26. a. VII. 2. p. 250.
Ph. D. Burks evangeliſcher Fingerzeig, ibid.
Tauleri Paßionsbetrachtungen, ibid.
Agenda Scholaſtica, ibid.
Nova agenda Scholaſtica, ibid.
Die Tabelle von der chriſtlichen Lehre, ibid.
Die Einleitungstabelle in die Bücher des alten und neuen Teſtaments, ibid.
Schultabellen über den kleinen Catechismum Lutheri. ibid.
Erbauliche Gedanken vor Landleute, ibid.
Lutheri Reden über das Leiden Jeſu, ibid.
Richters Urſprung und Adel der Seele, ibid.
Krahmers Ehrenſtand und Pflicht der Kinder Gotres, ibid.
Steinmetzens Betrachtung über Joh. 1. 51. ib.
Ejusd. zehn erbauliche Betrachtungen über das Lied: Fort, ſort, mein Herz zum Himmel, ibid.
Schrift- und erfahrungsmäßige Gedanken über einige wichtige Stücke des practiſchen Chriſtenthums, ibid.
Zwo Schriften von der Rechtſertigung, ibid.
Wilkoks Honigtropſen aus dem Felſen Chriſto Jeſu, ibid.
Steinmetzens ſchriftmäßige Betrachtung von der Verſiegelung der Gläubigen mit dem heil. Geiſte, ibid.
Schulzens Nachrichten von dem halliſchen Inſtituto Judaico, ibid.
Die unzeriſchen Medicamente, n. 18. a. II. 1. p. 173.
Waldheimiſches Limonadenpulver, ibid. p. 177.
Reinthalers Verzeichniß ſeiner mathematiſchen Werkzeuge, n. 19. a. VII. 5. p. 188.
Unterricht von der in Schwarzburg erſundenen Hörmaſchine, n. 21. a. VII. 7. p. 209
Letzte Stunden der weil. hochgeb. Gräfin und Frauen Conradinen Eleonoren Iſabellen, vermählten und geb. Reußin, vom Hrn. Diac. Reiz, n. 25. a. IX. 1. p. 245.
Alphabethiſches Verzeichniß aller in Churſachſen befindlichen Aemter, Städte ꝛc. n. 29. a. IX. p. 285.
Das pompadouriſche Zahnpulver, n. 30. a. VII. 4. p. 292.
Dritte Fortſetzung der Anzeige von der Armenſchule zu Meiſſen, n. 35. a. VII. 3. p. 332.
Fränkiſchen Kappſaamen, unentg. n. 35. a. X. 2. p. 335.
Sechaſer, unentg. n. 38. a. VII. 3 p. 356.
Das arabiſche Bruſt- und Magenelixir, ibid.
Portrait Ihro Röm. Kaiſerl. Maj. Joſephi II. n. 45. a. II. 1. p. 427.
Plan von der Hauptſtadt Prag und der umliegenden Gegend, ſamt dem Luſtlager der kaiſ. königl. Armee, ibid.
Plan und Looſe von der churfl. Sächſ. monatl. Zucht- und Arbeitshauslotterie, n. 45. a. VII. 1. p. 428.
Abhandlung von der Erkenntniß und Anwendung der verſchiedenen Erdarten, zur Verbeſſerung des Ackerbaues, n. 45. a. IX. 1. p. 430.
Den dreßdner Calender, n. 46. a. VII. 8. p. 442. n. 48. a. VII. 1. p. 461.
Kurze Anweiſung die Rechtsgelahrtheit auf Univerſitäten zu erlernen, n. 47. a. IX. p. 451.
Den braunſchweiglüneburgiſchen Genealogie-Calender, n. 48. a. VII. 2. p. 462.
Almanach généalogique de Brounſvic et Lunebourg, ibid.
Sammlung der cöthniſchen Lieder in 3 Theilen, n. 48. a. IX. 2. p. 462.
Allerley ſeltne Sämereyen, unentg. n. 49. a. VII. 1. p. 469.
John Steuarts Unterſuchung der Staatswirthſchaft, n. 55. a. IX. 1. p. 542
Einen noch wenig bekannten Schreibe-Calender, n. 56. a. VII. 3. p. 547.

zeiget:

Zwey Proben von einer neuen Art roher Doppelleinwand zu Schnürbrüſten grün abgeſtäpt, n. 7. a. VII. 4. p. 60.
Ein neuerfundenes Waiſelhäuschen, n. 8. a. X. 3. p. 75.
Ein Modell der ſchäferiſchen Sägemaſchine, n. 12. a. VII. 3. p. 107.
Bois amer de Surinam, n. 15. a. VIII. p. 140.
Ein Modell eines Werkzeuges zu Auflockrung der Sandhorſte oder Heeger in den Flüßen, n. 19. a. VII. 1. p. 187.
Ein Modell eines proportionirten Karrens, worauf Gras, Kraut, Erde ꝛc. nach leichter Veränderung durch Leitern oder Kaſten gefahren werden kan, ibid.
Ein Modell einer vorzüglichen Getraidefege, ibid.
Ein Modell einer Ackerwalze von beſonderer Art, ibid.
Ein Modell und Zeichnung einer Maſchine, wodurch bey den Waſſerbauen die Pfähle unter dem Waſſer horizontal abgeſchnitten werden können, ibid.
Eine Zeichnung und Beſchreibung eines Spinnrades mit zwey Spulen, ibid,
Einen Catalogum von allen Sorten der ſchön-

ſten holländiſchen Blumenzwiebeln und anderer Gewächſe, n. 19. a. VII. 4. p. 138.
Ein Modell einer neuerfundenen Schifmühle mit zwey Waſſerrädern und zwey Mahlgängen, n. 20. a. VII. 4. p. 203.
Ein Modell einer Waſſerkunſt, mit welcher eine Schrot- und Mahlmühle verbunden, ſo daß beyde Werke durch ein, ſchiefliegendes Kammrad, welches von einem Ochſen getreten wird, getrieben werden, ibid.
Des Hrn. Barberet gekrönte Preißſchrift über die epidemiſchen Krankheiten des Viehes, nebſt den Anmerkungen des Hrn. Bourgelat, ib. 5.
Ein Modell, wie die Glocken auf ſechs verſchiedene Arten zu läuten ſind, ohne ſie in Bewegung zu ſetzen, ibid.
Die in Schwarzburg erfundene Hörmaſchine, n. 21. a. VII. 7. p. 209. n. 52. a. X. p. 511.
Ein holländiſch gedrucktes Namenregiſter von allen Kaufleuten in Amſterdam, n. 32. a. VII. 3. p. 309.
Ein Bureau d'Imprimerie für kleine Kinder, n. 39. a. VII. 1. p. 364.
Eine Zeichnung, worauf die Thermometer des Farenheit, Reaumur, de la Hire und anderer, nach ihren verſchiedenen Graden bemerket ſind, n. 41. a. VII. 1. p. 391.
Zwey Lichtſchirme, welche man in der Stärke eines Briefs bequem bey ſich tragen kann, n. 42. a. VII. 1. p. 397.
Einen Raupenpflug oder Wieſenhobel, n. 42. a. VII. 2. p. 397.
Eine Leimſchindel zur Dachung der Bauerhäuſer, ibid.
Sehr accurate Zeichnung nebſt der Beſchreibung der n. 20. a. VII. 4. p. 203. erwähnten Waſſerkunſt und Schrotmühle, ibid.
Ein Modell von der veränderten eyrichiſchen Flugthüre an den Bienenſtöcken aus verſchiedenen Blättern, ibid.
Zweyerley Modelle von Wachspreſſen, ibid.
Ein Modell einer vorzüglichen Getraidefege, worauf zwey Perſonen täglich 50 Scheffel reinigen können, ibid.
Ein Modell eines vorzüglichen Scheunthors, n. 41. a. VII. 4. p. 421.
Sibiriſchen Flachs, ſo in Thüringen erbauet worden, ibid.
Eine Clyſtierröhre von dem engliſchen Pferdearzte Robertſon, n. 45. a. VII. 4. p. 429.
Intelligenz-Comtoir erbietet ſich:
dem Publico accurat und ſo in Kupfergeſtochene Meubles, daß der Handwerksmann darnach arbeiten kann, nach und nach zu liefern, n. 12. a. VII. 2. p. 107. n. 13. a. VII. 4. p. 120.

K

Käfer, ſchwarze oder Schwaben, Mittel wider dieſelben, n. 15. a. VII. 5. p. 177.
Kälte, von ſtrenger ganz erſtarrte Perſonen, wie zu retten, n. 8. a. X. 2. p. 74.
Kalk, zum Eindecken der Dächer und Abputzen, wird in Böhmen alle Tage friſch geloſchet, n. 31. a. VII. 3. p. 301. Erläuterung, n. 38. a. X. 3. p. 360.
Kappſaamen, fränkiſcher, Nachricht von der Behandlungsart deſſelben, n. 35. a. X. 2. p. 335.
Kappziegel, Beſchreibung einer noch wenig bekannten Art, n. 56. a. X. 2. p. 550.
Kiefernſaame mit und ohne Flügel, welcher von beyden der beſte, n. 13. a. VII. 5. p. 120.
Kirchrechnungen zu machen, Anweiſung für Schulmeiſter, n. 10. a. X. 1. p. 90. n. 31. a. X. p. 302.
- - ein gedrucktes Schema dazu iſt im J. C. zu haben, n. 14. a. VII. 2. p. 126.
Kleeſaamen, brabanter, n. 16. a. II. 5. p. 161.
Kohlen, Stein- neue Erfindung, wie dieſelben mit groſſem Nutzen zu gebrauchen, n. 46. a. X. 1. p. 443.
Kohlfeuer, ein ſehr bequemes, n. 53. a. VII. 2. p. 523.
Kopfſchmerzen vertreibet die Eſſentia dulcis, n. 56. a. VII. 4. p. 547.
Korke, Mittel, denenſelben die beſtmöglichſte Güte zu geben, n. 9. a. X. 2. p. 82.
Kornwürmer, Mittel wider die, n. 31. a. VII. 1. p. 300.
Krankheit, in der Moldau und Wallachey ausgebrochene und anſteckende, n. 40. a. VII. 1. p. 377. wegen derſelben getroffene Vorkehrungen und Verordnungen in Churſachſen, n. 40. a. VII. 1. p. 377. in königl. preußiſchen Landen. ibid. a. X. p. 379. in kaiſerl. königl. Landen, n. 44. a. X. p. 424. n. 45. a. X. p. 431.
Künſtler und Handwerker, Nachricht von der vorzüglichen Geſchicklichkeit einiger, n. 1. a. VII. 7. p. 6.
Kürbiße, Nutzen der, n. 36. a. X. 4. p. 344.
- - Verzeichniß ſehr vieler Arten der, n. 49. a. X. p. 473. n. 54. a. VII. 3. p. 530.
Kutſcher, Dienſt- und Lohn- des Raths zu Leipzig Verordnung wegen des unbedachtſamen ſchnellen Fahrens derſelben, n. 27. a. VII. 2. p. 258.

L

Lämmer können der Decken wegen im erſten Jahre nicht geſchoren werden, n. 15. a. VII. 2. p. 138.
Laternen und Lampen, wie dadurch eine ſattſame Erleuchtung mit den wenigſten Koſten zu bewirken, n. 1. a. X. p. 10. n. 2. a. X. p. 18. n. 3. a. X. 2. p. 26.
- - wobey viele Arbeiter gut ſehen können, n. 54. a. X. p. 534.
Laubholzarten, ſieben ſchnellwachſende, n. 27. a. X. 2. p. 262. n. 28. a. X. 3. p. 279. n. 29. a. X. 2. p. 286.
Laubtragende Bäume, Tabelle von denenſelben, n. 34. a. X. p. 326. Nachtrag zu dieſen Tabellen, n. 52. a. X. 2. p. 514.
Laufrad, bey Meiſſen angelegtes, um die Schiffe durch die Brücke zu ziehen, n. 53. a. X. 1. p. 526.
Lauge, Mutter- vom Salpeter, Nachricht von einem damit anzuſtellenden Verſuche, wieviel Magneſia alba aus einer Kanne zu verfertigen, n. 34. a. VII. 1. p. 324.

Lections-

Lectionscatalogus, leipziger, an Oſtern, n. 24. a. X. p. 232. n. 26. a. X. 1. p. 252. Michaelis, n. 47. a. X. p. 451.
Lehnspardon, gnädigſtbewilligter, n. 9. a. I. p. 77.
Leichdornen, ein Pflaſter wider die, wo zu haben, n. 1. a. II. 2. p. 2.
Lein, perennirender, ſibiriſcher, von deſſen Anbau, n. 5. a. X. p. 42.
Leinwand, Doppel-geſtäppte zu Schnürbrüſten, wo zu bekommen, n. 14. a. VII. 1. p. 126.
Leipzig, Anzahl der daſelbſt vom Monat Sept. an bis zu Ende des Jahres Verſtorbenen, n. 44. a. VII. 14. p. 422. n. 45. a. VII. 8. p. 430. n. 46. a. VII. 12. p. 443. n. 47. a. VII. 5. p. 451. n. 48. a. VII. 6. p. 462. n. 49. a. VII. 8. p. 472. n. 50. a. VII. 11. p. 479. n. 51. a. VII. 5. p. 497. n. 52. a. VII. 13. p. 512. n. 53. a. VII. 9. p. 525. n. 54. a. VII. 9. p. 534. n. 55. a. VII. 10. p. 541. n. 56. a. VII. 10. p. 549.
Leuchter, wo eine beſondre Art davon zu haben, n. 21. a. VII. 9. p. 209.
Lichtſchirme, zwey ſehr bequeme Arten, n. 42. a. VII. 1. p. 397.
Limonadenpulver, n. 21. a. VII. 12. p. 207.
= = waldheimiſches, n. 18. a. VII. 6. p. 177.
Lotterien
seidenberger, n. 1. a. VII. 8. p. 7. n. 3. a. VII. 2. p. 20. n. 10. a. VII. 8. p. 87.
regenſpurger Geld- und Renten- n. 2. a. VII. 8. p. 16. unpartheyiſche Gedanken über die Beleuchtungen derſelben, n. 15. a. X. 2. p. 142.
31ſte dortmunder Stadt- n. 1. a. VII. 9. p. 7.
5te heſſenhomburger, n. 4. a. VII. 3. p. 31. n. 9. a. VII. 4. p. 78. n. 30. a. VII. 5. p. 292. n. 34. a. VII. 3. p. 325. n. 45. a. VII. 7. p. 429. n. 50. a. VII. 10. p. 479.
churcölniſche, n. 5. a. VII. 7. p. 39.
3te wittenberger Stadt- n. 8. a. VII. 3. p. 66.
muſkauer Kirchen- wird wieder aufgehoben, n. 30. a. VII. 8. p. 293.
2te hannöveriſche, n. 11. a. VII. 9. p. 100.
herzogl. würtembergiſche Geld- und Renten- n. 6. a. X. 2. p. 50.
hochfürſtl. ſchwarzburg-ſondershäuſiſche, n. 17. a. VII. 10. p. 164.
dreßdner Pretioſen-Gold- Silber- und Galanterie- n. 10. a. VII. 7. p. 87.
= = Kirchen- n. 17. a. VII. 8. p. 164. n. 24. a. VII. 5. p. 231.
merſeburger, n. 17. a. VII. 9. p. 164.
werdaiſche, monatliche Geld- n. 22. VII. 7. p. 216.
kühnheydiſche, n. 22. a. VII. 8. p. 216. n. 39. a. VII. 5. p. 365.
oberlauſitziſche Landes- n. 23. a. VII. 2. p. 221. n. 34. a. VII. 2. p. 324. n. 51. a. VII. 4. p. 469.
2te rußländiſche Kirchen- n. 33. a. VII. 5. p. 316. n. 36. a. VII. 3. p. 340.
zu Anlegung neuer Zucht- und Arbeitshäuſer gnädigſt angeordnete, n. 41. a. VII. 1. p. 405.
dippoldiswaldiſche, n. 49. a. VII. 5. p. 470.
Lungenbalſam, n. 19. a. II. 9. p. 187.

M.

Mäuſe, gewiſſes und unſchädliches Mittel wider die, n. 6. a. X. 3. p. 51. n. 18. a. VII. 5. p. 177.
Magentropfen, n. 1. a. II. 3. p. 3.
Magnesia alba, n. 34. a. VII. 1. p. 324.
Mandate, gnädigſte, betreffend
Die Bewilligung eines allgemeinen Lehnpardons, n. 9. a. I. p. 77.
Die Aufhebung des Gränzzolles von der auſſer Landes zu verführenden Wolle, n. 22. a. I. p. 213.
Das Verfahren in Cammerſachen, n. 37. a. I. p. 317.
Die Anlegung neuer Zucht- und Arbeitshäuſer, n. 40. a. I. p. 375.
Die im Marggrafthum Oberlauſitz publicirte Schulordnung, n. 46. a. I. p. 435. n. 47. a. I. p. 447. n. 48. a. I. p. 459. n. 49. a. I. p. 467. n. 50. a. I. p. 475. n. 51. a. I. p. 489. n. 52. a. I. p. 501.
Das Verfahren in Unterſuchungsſachen, n. 53. a. I. p. 517.
Das verbothene Colligiren für auswärtige Lotterien ohne Conceßion und die gänzliche Unterſagung des Einſetzens in die Zahlenlotterien oder Lotti di Genoua, n. 54. a. I. p. 529.
Maſchine, Modell der ſchäferiſchen Säge- n. 12. a. VII. 3. p. 107.
= = Höt- in Schwarzburg erfundene, n. 21. a. VII. 7. p. 209. n. 52. a. X. p. 511.
= = Dreſch- Nachricht von einer zu Lebuſe angelegten, n. 32. a. VII. 2. p. 308.
= = Hexel- Nachricht von einer neuen, n. 34. a. X. 2. p. 327.
ſ. Intelligenz-Comtoir zeiget.
Maulbeerbäume, weiſſe, wo Anweiſung zur Cultur zu ſuchen, n. 44. a. VII. 2. p. 420.
Maulwurfsfänger, geſchickte, wo anzutreffen, n. 53. a. VII. 1. p. 523.
Medaille zum Andenken des Hrn. Prof. Gellerts verfertigte, n. 25. a. VII. 5. p. 243.
Medicamente, unzeriſche, wo zu haben, n. 18. a. II. 1. p. 73.
= = rothiſche, ibid. 5. p. 175.
= = halliſche, n. 18. a. VII. 8. p. 178. Eine dieſelbe betreffende Nachricht, n. 20. a. VII. 6. p. 204.
Meiſſen, Anzeige von einem daſelbſt angerichteten Laufrade, die Schiffe durch die Brücke zu ziehen, n. 53. a. X. 1. p. 526.
Meubles, accurat und ſo in Kupfer geſtochen, daß der Handwerksmann darnach arbeiten kann, verſpricht das Int. Comt. nach und nach dem Publico zu liefern, n. 12. a. VII. 2. p. 107. n. 13. a. VII. 4. p. 120.
Modell der ſchäferiſchen Sägemaſchine, n. 13. a. VII. 3. p. 107.
= = eines Werkzeugs zu Auflockerung der Heeger in Flüſſen, n. 19. a. VII. 1. p. 187.
= = eines proportionirten Karrens, worauf Gras, Kraut, Erde ꝛc. nach leichter Veränderung durch Leitern oder Kaſten, gefahren werden kann, ibid.

Modell einer vorzüglichen Getraidefege, ibid.
; ; einer ſehr nützlichen Ackerwalze, ibid.
; ; einer Maſchine, wodurch Pfähle unter dem Waſſer horizontal abgeſchnitten werden können, ibid.
; ; einer neuerfundenen Schiffmühle, n. 20. a. VII. 4. p. 203.
; ; einer Waſſerkunſt, mit welcher eine Schrot- und Mahlmühle verbunden, ibid.
; ; wie die Glocken auf ſechs verſchiedene Arten zu lauten, ohne ſie in Bewegung zu ſetzen, ibid.
; ; der veränderten eyerichiſchen Flugthüre an die Bienenſtöcke, n. 42. a. VII. 2. p. 398.
; ; von zwey Wachspreſſen, ibid.
; ; einer Getraidefege, worauf zwey Perſonen täglich 50 Scheffel reinigen können, ibid.
; ; eines vorzüglichen Scheunthors, n. 44. a. VII. 4. p. 421.
; ; bey der ökonomiſchen Societät eingegangene, Beylage zu n. 27. p. 273.
Motten, ein Mittel wider die, n. 32. a. II. 1. p. 307.
; ; Waſſer ; phyſiſche Beſchreibung der daraus entſtehenden Raupen im Heu, n. 51. a. X. p. 497.
Müffe, nach dem franzöſiſchen Schnitt, gefertigte, wo zu haben, n. 3. a. VII. 1. p. 20.
Münzen, Sammlung von alten, wird zum Verkauf angeboten, n. 21. a. II. 1. p. 205.

N.

Nadelntragende Bäume, Tabelle über deren Blüthe, Saamen, Wachsthum, Alter ꝛc. n. 34. a. X. p. 326. Nachtrag hiezu, n. 52. a. X. 2. p. 514.
Naturalien, allerley, wo zu haben, n. 17. a. VII. 4. p. 162.

O.

Obſt, verdorbenes, wie nutzbar anzuwenden, n. 46. a. X. 2. p. 445.
Oekonomiſche Anzeige, n. 7. a. X. 1. p. 61.
Oefen, geſprungene, wer wieder ganz zu machen wiſſe, n. 7. a. VII. 5. p. 60.
Oel, das hamburger Univerſallebens ; n. 19. a. VII. 8. p. 186.
Ortolan, weiſſer, Nachricht von dieſem lappländiſchen Vogel, n. 17. a. X. 1. p. 166.
Oſtindien, Nachricht von einigen 1769. daſelbſt verſtorbenen Deutſchen, n. 33. a. VII. 1. p. 316.

P.

Pachter, warum dieſelben ein weit höheres Pachtgeld geben können, als bey der beſten Adminiſtration eines Gutes einkommt, n. 39. a. X. 3. p. 373.
Papiertapeten, engliſche, n. 31. a. II. 1. p. 299.
Peſt, in den königl. preuß. Landen wegen derſelben publicirtes Edict, n. 40. a. X. p. 379. in Churſachſen getroffene Vorkehrungen, ibid. a. VII. 1. p. 377. in kaiſerl. königl. Landen, n. 44. a. X. 2. p. 424.
Peſteßig, wie gemacht wird, n. 4. a. X. 2. p. 34.
Petersburg, Nachricht von der Einrichtung des daſelbſt befindlichen kleinen Cadettenhauſes, n. 52. a. X. 1. p. 513.
Pferde, Univerſalpräſervativpulver für, n. 19. a. VII. 8. 9. p. 189. ſ. Pulver.
; ; Krankheiten, Mittel in verſchiedenen, n. 29. a. X. 1. p. 285.
; ; wie geſund und fett zu erhalten, n. 35. a. X. 3. p. 335.
; ; Arzt, Nachricht von einem, n. 43. a. VII. 7. p. 410.
Pfirſchen, nicht reif gewordene, werden wohlſchmeckend, wenn man ſie einen Augenblick in ſiedendes Waſſer hält, n. 47. a. VII. 1. p. 449.
Pflanzen von jungen Eichen, Eſchen und Rüſtern, wo zu haben, n. 55. a. VII. 4. p. 540.
Pflaſter wider die Hüneraugen oder Leichdornen, n. 1. a. II. 7. p. 2. n. 19. a. II. 7. p. 181.
; ; das engliſche Hof ; n. 2. a. II. 2. p. 14.
; ; das waltheriſche Univerſal ; n. 2. a. VII. 11. p. 17.
Policeyeinrichtungen, einige gute, n. 6. a. X. 1. p. 47.
Pomade, haarſtärkende, n. 1. a. II. 5. p. 3.
Porcellain, wer geſprungenes wieder ganz machet, n. 7. a. VII. 5. p. 60.
Poudre Royal à la Limonade, n. 21. a. II. 12. p. 207.
Prämien, ausgeſetzte
a) Landesherrliche, ſ. n. 7. a. VII. 1. p. 54.
A. Zu Michaelis 1770 und Michaelis 1771.
Auf die Anlegung der Grappcultur an einem Orte, wo ſelbige bisher noch nicht etablirt geweſen, und deſſen meiſte, wenigſtens 20 Centner anſteigende Erbauung.
B. So von Oſtern 1770. bis Michaelis 1773. ausgeſetzt worden und in beſtimmten Terminen zahlbar ſind.
Zehen Curſchmieden, Gemeindehirten oder Schäfern, ſo die erfahrenſten in Viehcuren und der Verbeſſerung der Viehzucht ſind, iſt zweyen ertheilet, n. 53. a. VII. 1. p. 522.
Dreyen der geſchickteſten Maulwurfsfänger, die ſolchen Fang um ein billiges Geld fleißig verrichten, und eine andere Perſon treulich darinn unterrichtet haben, iſt ausgetheilet, n. 53. a. VII. 1. p. 523.
Zehn Färbern, welche von ihren gefärbten Waaren, Proben oder Muſterkarten einſenden und die annehmlichſten ſowohl als dauerhafteſten Farben haben.
Demjenigen Schloſſer oder Schmiede, welcher Tuchſcheeren fertiget, die den tyroliſchen an Güte gleich und wenigſtens eben ſo wohlfeil ſind.
Demjenigen, welcher im Churkreiſe oder in der Oberlauſitz einen neuen guten Kalkſteinbruch entdecket und in der Oſtermeſſe eines der Jahre 1770 bis 1773 von deſſen Güte und Größe Proben einſendet.
Demjenigen, welcher die im Amte Delitzſch gefertigten Strümpfe zuerſt in oder um Delitzſch her-

herum ſelbſt am dauerhafteſten und annehmlichſten färbet und davon ein hundert Paar mit zur leipziger Michaelismeſſe 1770 bringt.

Demjenigen, welcher in dem voigtländiſchen Creiſe eine hinlängliche Menge ſolchen Thons zuerſt entdecket, woraus feine Ofenaufſätze und tüchtiges Töpfergeſchirr gefertiget werden kann.

Demjenigen Töpfer in der Stadt Weyda, ſo das beſte und dauerhafteſte, dem Auswärtigen an Güte gleichkommende Gefäß verfertiget, iſt ausgetheilet, n. 53. a. VII. p. 523.

Demjenigen, welcher in Thüringen den allda erbaueten Hanf ſo fein und gut als den rheiniſchen oder Seehanf zuzurichten weis.

Denjenigen Landwirthen im meißniſchen und thüringiſchen Creis, ingleichen in der Oberlauſitz, ſo Färberröthe anbauen werden.

Denjenigen Landwirthen im erzgebürgiſchen, voigtländiſchen und neuſtädtiſchen Creis, welche ſich der Schweinzucht vor andern befleißigen, iſt ausgetheilet, n. 53. a. VII. 1. p. 523.

Demjenigen Kohlbrenner im Erzgebürge, welcher aus 8 Schragen gut ausgetrockneten und ausgewachſenen fichtenen Holze die meiſten und beſten Kohlen gegen einen andern, der mit ihm in einem egalen Gehau und zu gleicher Zeit kohlet, verfertiget.

Demjenigen, ſo anſtatt des Zunders beym Leinwandbleichen ein anderes weniger koſtbares und unſchädliches Surrogatum erfindet, oder blos mit Potaſche bleichen kann, auch ſeine Kunſt treulich eröffnet

Denenjenigen, welche im voigtländiſchen Creis oder in der Oberlauſitz eine bisher unbekannte Mergelgrube entdecket.

Demjenigen, welcher den meiſten Kümmel, und wenigſtens 6 Scheffel, in dem leipziger Creis, beſonders im Amte Pegau, und zwar in einer Gegend, wo bisher keiner erbauet worden, im Jahr 1770 erzeuget hat.

Denjenigen Landwirthen im leipziger Creis, und zwar im Amte Borna, welche im Jahr 1770 den meiſten auswärtigen guten Lein geſäet.

Denjenigen Landwirthen des Bauerſtandes im Churcreis ingleichen in jedem Creis des Markgrafthums Niederlauſitz, welche den meiſten Toback, wenigſtens 3 Centner erbauen.

Derjenigen Dorfgemeinde jeden Creiſes, Stifts oder Provinz, welche ſich vorzüglich angelegen ſeyn läſſet, ihre Viehzucht am meiſten zu verſchönern und zu vergrößern, und zwar der einen zu Michaelis 1772 und noch einer zweyten zu Michaelis 1773.

Denjenigen 3 Wirthen in jedem Creiß, Stift oder Provinz, welche die anſehnlichſten Baumſchulen von oculirten oder gepfropften Bäumen anlegen und unterhalten.

Denenjenigen drey Landwirthen im leipziger, und eben ſo viel im erzgebürgiſchen Creiß, welche im Jahr 1770 ölgebende Früchte in größrer Menge erbauen.

Drey verſchiedenen Dorfgemeinden jeden Creiſſes, Stifts oder Provinz, welche ſich vor andern in der Pferdezucht hervorthun.

Zweyen von den angeſtellten Creißplanteurs, welche ſich in dem ihnen angewieſenen Creiß in Anpflanzung allerhand Bäume, Unterweiſung der Einwohner hierinnen, Anlegung guter Baumſchulen und lebendiger Zäune ꝛc. vor andern fleißig erweiſen.

C. Solche, die zwar ebenfalls von Oſtern 1770 bis Michaelis 1773 aber auf keine beſtimmte Termine ausgeſezt worden.

Demjenigen, welcher, auſſer der Gegend von Dresden und Zwickau, beſonders aber in der Gegend von Grimma, gute Steinkohlen entdeckt.

Denenjenigen Fabrikanten, Künſtlern und Handwerkern, welche eine nützliche Erfindung, wodurch der Landwirthſchaft, oder den Manufacturſtande, Vortheil geſchafft wird, anzeigen.

Derjenigen Dorfgemeinde, welche mit Genehmhaltung ihrer Obrigkeit zuerſt ein, oder nach Beſchaffenheit des Dorfs, zwey Gemeindebackhäuſer anlegen, und dabey zum Holzerſparniß dienliche Einrichtung treffen wird.

Denenjenigen Landwirthen, beſonders vom Bauernſtande, welche ſich mit fleißiger Anbauung ihrer ſchon beurbarten oder noch öde liegenden Aecker und Wieſen ausnehmend hervorthun, und ſich gehörigen Orts melden.

D. Andere ausgetheilte Gratificationen.

Dem Städtchen Seidenberg, wegen der errichteten Braugeſellſchaft, von 300 Thlr. n. 20. a. VII. 2. p. 200.

Dem Lohgerber, Jahnen, aus Zwickau, wegen einiger von ihm nach engliſcher Art zugerichteten Kalbfelle, zwey einfache Prämienmedaillen, n. 53. a. VII. 1. p. 522.

R. E. Hartmannin zu Bitterfeld, wegen der von ihr aus halb mit Baumwolle vermengten Weidenblüten verfertigten Strümpfe, zu Anſchaffung einiger feinen Krempeln, von 5 Thalern, ibid.

b) Von der leipziger ökonomiſchen Societät, ſ. Beylage zu n. 50.

Auf die beſte, auf neue, vollſtändige, ausführlich angegebene, und einige Erfahrungen ſich gründende Abhandlung vom Hopfenbaue, iſt ausgetheilet, Beylage zu n. 50. p. 487.

Demjenigen, welcher im Jahr 1771. 5 Centner in ſelbigem Jahre von ihm ſelbſt erbaueten Hanfes, der dem elſaßiſchen gleich iſt, liefert. 33 Thlr. und wenn eben derſelbe im Jahre 1772 wiederum 10 Centner in dem nämlichen Jahre erbaueten Hanfes einbringet, 67 Thlr.

Dem Handelsherrn Seyfarth aus Crimmitſchau für die Ueberreichung eines melirten Stücks von einer verbeſſerten ſogenannten Perpetüel

aus Schaafwolle, eine außerordentliche Gratification von 10 Thlr.

Dem Herrn J. Ch. Langen aus Chemnitz, für die Einreichung einer verbeſſerten Art baumwollener Peruvienne, eine Gratification von 10 Thlr.

Auf die bis Michaelis 1771 einzureichende beſte Abhandlung über die in beſten ſächſiſchen Weingegenden, als Meiſſen, Torgau und Naumburg, gewöhnliche Art des Weinbaues und die Wartung der Weine im Keller

c. Auswärtige:

Auf die beſte und in das Intell. Comt. zu Erfurt einzuſendende Beantwortung der Frage: Woher kommt der ſchlechte Preiß des Getraides, und wie läſſet ſich derſelbe ſo weit erhöhen, daß Stadt und Land dabey beſtehen kann? n. 7. a. VIII. b. p. 61.

Auf die gründliche Beantwortung verſchiedener aus Franken in das leipziger Int. Comt. eingeſendeten Anfragen, die Gemeinderechte betreffend, n. 11. a. VIII. 3. p. 100.

Auf die gründlichſte Beantwortung der von der danziger naturforſchenden Geſellſchaft bekanntgemachten drey Aufgaben: Liegt die Urſache des Salpeterfraſſes in den Mauerziegeln, oder im Kalk, oder in beyden zugleich? Und wie kann ſolches Uebel am beſten weggeſchaft oder vermieden werden? n. 16. a. VIII. 6. p. 150.

Welches ſind die dienlichſten und wohlfeilſten Mittel, das Waſſer eines, daſelbſt beſchriebenen, Canals nach der 2500 Ruthen davon entfernten Stadt ganz rein zu leiten, daß es von denen dabey wohnenden Handwerkern nicht könne verunreiniget werden, ibid. p. 151.

Welches ſind die wohlfeilſten und geſchwindeſten Mittel, in einer großen, volkreichen und blühende Handlung treibenden Stadt, da täglich die ſchwereſten Laſten auf Wagen geführet werden, die Pflaſterung der Straßen wohl einzurichten und zu unterhalten, ſo, daß zugleich die Reinlichkeit der Gaſſen, beſonders in den ſchlechten Jahreszeiten, bewerkſtelliget werde? ibid.

Auf die von der königl. Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen vorgelegte Aufgabe: Wie iſt das Untergeſtell an einer Kutſche und andern dergleichen Wagen am beſten einzurichten, n. 53. a. VIII. p. 525.

Preiße, ſ. Getraidepreiße.

Producte, bey der leipziger ökonomiſchen Societät eingegangene, natürliche, Beylage zu n. 27. p. 272. n. 50. p. 488. künſtliche, ibid.

Puderquaſten, feine ſeidene, n. 40. a. II. 2. p. 376.

Pulver, Univerſalpräſervativ ⸗ für Pferde, n. 8. a. VII. 4. p. 67. für das Hornvieh, n. 21. a. VII. 15. p. 210.

⸗ ⸗ Limonaden ⸗ n. 21. a. VII. 12. p. 207. n. 28. a. VII. 6. p. 250.

⸗ ⸗ Pferde ⸗ ſo ſtatt aller Druſenpulver zu gebrauchen, deſſen Recept, n. 26. a. VII. 3. p. 250.

⸗ ⸗ hamburgiſches Coffee ⸗ n. 42. a. II. 5. p. 396.

⸗ ⸗ das weiße Digeſtiv ⸗ n. 44. a. II. 13. p. 418.

Q.

Quitſchbeerbaum, Abhandlung von dem, n. 37. a. X. 1. p. 351.

R.

Rad, Schöpf ⸗ Nutzen und Beſchreibung eines vorzüglichen, n. 4. a. X. p. 33.

⸗ ⸗ Lauf ⸗ bey Meiſſen neu errichtetes, um die Schiffe durch die Brücke zu ziehen, n. 53. a. X. 1. p. 526.

Radeberg bey Dresden, Nachricht von dem daſelbſt befindlichen mineraliſchen Waſſer, n. 22. a. X. p. 217. n. 23. a. X. p. 223.

Ratten, Mittel wider die, n. 6. a. X. 3. p. 51. n. 18. a. VII. 5. p. 177.

Raupen im Heu, phyſiſche Beſchreibung der, n. 51. a. X. p. 497.

Rechnungen, Kirch ⸗ Anweiſung für Schulmeiſter zu Fertigung der, n. 10. a. X. 1. p. 90. n. 31. a. X. p. 302.

⸗ ⸗ ⸗ ⸗ gedrucktes Schema dazu iſt im Intell. Comt. zu haben, n. 14. a. VII. 2. p. 126.

Rindviehfütterung, kalte, iſt vortheilhaft, n. 10. a. VII. p. 86. doch findet die warme neue Liebhaber, ibid.

Rothe Dinte, wie zu machen, n. 9. a. X. 3. p. 83.

Rübſen, Winter ⸗ wie theuer der dresdner Scheffel, n. 28. a. VII. 5. p. 277.

⸗ ⸗ ⸗ Zubereitung deſſelben zu großer Verbeſſerung des Oels, n. 30. a. X. 2. p. 296.

Rüſter oder Ilme, Erfahrungen von der, n. 26. a. X. 2. p. 253.

⸗ ⸗ junge, wo zu haben, n. 55. a. VII. 4. p. 540.

S.

Saamen, Kiefern ⸗ mit und ohne Flügel, Vorzüge des letztern, n. 13. a. VII. 5. p. 120. Gewichte beyder Sorten, n. 18. a. VII. 1. p. 176.

⸗ ⸗ allerley Holz ⸗ wo zu haben, n. 2. a. II. 2. p. 14. ibid. a. VII. 1. p. 15. n. 13. a. VII. 6. p. 120. n. 41. a. VII. 3. p. 391.

⸗ ⸗ Eichen ⸗ der Scheffel zu 3 Thlr. n. 20. a. II. 6. p. 198.

⸗ ⸗ elſaßiſcher Hanf ⸗ n. 11. a. II. 1. p. 97.

⸗ ⸗ braunſchweigiſcher großer Kohl ⸗ n. 16. a. II. 1. p. 149.

⸗ ⸗ oſtindiſcher Oelbaum ⸗ n. 11. a. II. 3. p. 98.

⸗ ⸗ von einer Art Kohl, Choux verds genannt, ibid.

⸗ ⸗ Honigklee ⸗ ibid.

⸗ ⸗ Brabanter Klee ⸗ n. 17. a. II. 5. p. 161.

⸗ ⸗ von dem Farbekraute Wau, n. 15. a. VII. 3. p. 138.

⸗ ⸗ Lein ⸗ rigaiſcher, n. 8. a. II. p. 65.

Sämereyen, verſchiedene Arten ſehr ſeltener aus⸗

län⸗

ländiſcher, n. 50. a. VII. 2. p. 477. n. 55. a. II. 5. p. 538.
= . von Feld= und Gartengewächſen, n. 2. a. II. 2. p. 14. n. 10. a. VII. 2. p. 120. n. 16. a. II. 1. p. 149. n. 24. a. II. 1. p. 229. n. 35. a. II. 2. p. 331. n. 43. a. VII. 11. p. 411.
Salmiak, braunſchweigiſcher, ſo dem ägyptiſchen gleich, wo in Leipzig wohlfeil zu haben, n. 39. a. II. 3. p. 363.
Salpeter, Mutterlauge vom, Nachricht von einem anzuſtellenden Verſuch, Magneſiam albam daraus zu elaboriren, n. 33. a. VII. 1. p. 324.
Salz, Düng= allendorfiſches, n. 21. a. VII. 8. p. 290.
= = heßiſches, n. 50. a. VII. 4. p. 478.
= = kreuzburger, n. 27. a. II. 4. p. 214.
= Stein= pohlniſches, was es bey Schäfereyen gegen dem Küchenſalze vorzüglich nütze, n. 35. a. VII. 4. p. 332.
= = = = wie es bey den Viehſtänden zu gebrauchen, n. 38. a. X. 1. p. 360.
Schäfer, practiſche Anweiſung zu Bildung eines guten, n. 18. a. X. 2. p. 18. n. 9. a. X. p. 191.
Schaafvieh, Fäulung unter dem, darwider verſpricht jemand ein ſicheres Mittel unter gewiſſen Bedingungen zu eröfnen, n. 39. a. VII. 3. p. 365. n. 50. a. VII. p. 477.
= = mit Gerſtenſtroh gefüttertes ward geſund erhalten, n. 43. a. VII. 3. p. 409.
Schiffe werden bey Meiſſen, vermittelſt eines Laufrades durch die Brücke gezogen, n. 53. a. X. 1. p. 526.
Schildereyen, in Wachs poußirte, wo zu haben, n. 22. a. II. 1. p. 214.
Schimmel des Brods, wie zu nutzen und zu verhüten, n. 25. a. X. 2. p. 236.
Schlöſſer, deutſche Vorlege= von ſehr dauerhafter Art, wo, n. 41. a. VII. 2. p. 391.
Schmidt, Berechnung des Vortheils, den einer bey einem Schiffwagen machet, n. 9. a. X. p. 79. Vertheidigung dieſer Berechnung, n. 56. a. X. 1. p. 549.
Schneeſperling, Nachricht von dem, n. 17. a. X. 1. p. 166.
Schnecken, Mittel wider dieſelben, welches ohnlängſt in London bekannt gemacht worden, n. 39. a. X. 2. p. 372. noch ein anderes, n. 55. a. X. 11. p. 542.
Schnürbrüſte, zu denſelben ſehr bequeme Doppelleinwand, n. 14. a. VII. 1. p. 126.
Schopfrad, Beſchreibung eines vorzüglichen, n. 4. a. X. 1. p. 33.
Schulmeiſter bekommen Anweiſung zu Fertigung der Kirchrechnungen, n. 10. a. X. 1. p. 90.
= = ordnung, die Oberlauſitziſche, n. 46. a. I. p. 435. n. 47. a. I. p. 447. n. 48. a. I. p. 459. n. 49. a. I. p. 467. n. 50. a. I. p. 475. n. 51. a. I. p. 489. n. 52. a. I. p. 501. n. 53. a. I. p. 517.
Seide, ausgedröſelte, wird zu Watte gebraucht und verlanget, n. 46. a. VII. 4. p. 442.
Seidenbau, wo Anweiſung dazu gegeben wird, n. 44. a. VII. 2. p. 420.
Seife, engliſche Frauenzimmer= n. 1. a. II. 3. p. 2.
Seiffenſpiritus, franzöſiſcher, n. 2. a. VII. 10. p. 17. n. 4. a. VII. 2. p. 31.
Silber, neue Erfindung daſſelbe zu härten, n. 51. a. VII. 1. p. 496.
Societät, leipziger ökonomiſche, Nachricht von den Verſammlungen und Verabhandlungen derſelben, Beylagen zu n. 27. p. 265. n. 50. p. 483.
= = phyſikaliſchökonomiſche Bienen= ſ. Bienengeſellſchaft.
= = Brau= zu Seidenberg, deren Einrichtung, n. 20. a. VII. 2. p. 200. erhält eine Gratification von 300 rthl. ibid.
Spargelpflanzen, zwey= bis dreyjährige holländiſche, wo, n. 12. a. II. 1. p. 105.
Speiſefiſche, wie am beſten aufzubehalten und zu nutzen, n. 50. a. X. p. 480.
Spritzen, allerley Clyſtier= wo und wie theuer, n. 21. a. VII. 9. p. 209.
= = Feuer= wie eine große gehörig gebraucht und aufbewahret werden müſſe, n. 30. a. X. 1. p. 294.
= = verſchiedene Fehler beym Gebrauch der, n. 35. a. VII. 2. p. 332.
= = Feuer= mit Windhoſen, Bedenklichkeiten über die Vorzüge der, n. 22. a. VII. 3. p. 215.
= = etwas von der Verbeſſerung und Erhaltung derſelben, n. 25. a. X. 1. p. 245.
Steinguth, engliſches, wo zu haben, n. 30. a. II. 1. p. 291.
= = ſalz, ſ. Salz.
= , kohlen, neue Erfindung, ſie beſſer zu nutzen, n. 16. a. X. 1. p. 443.
Steuercreditcaſſenſcheine, dieſelben betreffendes Avertiſſement, n. 1. a. VII. 1. p. 4.
= = ziehungsliſte Oſtern 1770. n. 20. a. VII. 1. p. 199. Michaelis n. 43. a. VII. 2. p. 408.
= = Verzeichniß der Pfennig und Quatember= auf das Jahr 1770, n. 8. a. X. 1. p. 69.
Straßburg, Nachricht von einem 1767. daſelbſt errichteten Arbeitshauſe, n. 42. a. X. p. 400. n. 43. a. X. p. 412.
Sumach, deſſen nützlicher Gebrauch bey Zurichtung des Leders, n. 36. a. X. 3. p. 343.
Sweerts, des Hrn. Grafen von, wirthſchaftliche Einrichtungen, n. 10. a. X. 2. p. 93. n. 11. a. X. p. 101. n. 12. a. X. p. 109. n. 13. a. X. p. 122. n. 14. a. X. p. 129. n. 15. a. X. 3. p. 145. n. 16. a. X. p. 151. n. 17. a. X. 2. p. 168.

T.

Tappeten, engliſche Papier= n. 31. a. II. 1. p. 299.
Thaler, falſche gegoßene Species= n. 13. a. VII. 1. p. 119.
Thee, balſamiſcher Alpkräuter= n. 1. a. II. 2. p. 1.
Theereſſenz, D. Hompewoods= n. 44. a. II. p. 417.
Thermometer, Nachricht vom, n. 48. a. X. p. 463.
Tinctur, Hornvieh= n. 3. a. VII. 3. p. 23.
Tiſchlerwaare, ſehr gutgearbeitete, von Neuwied

am

am Rhein, wo zu ſehen und zu haben, n. 21. a. VII. 2. p. 208.
Tropfen, Appetits⸗ und Magen⸗ n. 1. a. II. 3. p. 3.
Tuſche, muſcaniſche, wo zu haben, n. 31. a. VII. 6. p. 301.

U. V.

Uhr, Thurm⸗ neue, wo zu haben. n. 19. a. VII. 2. p. 188.
Verſchlämmtes Heu und Grummt, Warnung für Verfütterung deſſelben, n. 3. a. X. 1. p. 25.
Verſtopfungen, Mittel wider die, n. 10. a. VII. 2. p. 86.
Verſtorbene zu Leipzig ſ. Leipzig.
Viehaſſecuranz, ob es thunlich und nützlich eine zu errichten, n. 33. a. X. p. 317. n. 34. a. X. 3. p. 328.
⸗ ⸗ ſeuche, Mittel gegen die, n. 53. a. X. 2. p. 527.
⸗ ⸗ wirthſchaft, einige nützliche Anzeigen zum Beſten der, n. 7. a. X. 2. p. 61.
Vinaigre de quatre Voleurs, n. 4. a. X. 2. p. 34.
Vogelbeerbaum, Nachricht von dem, n. 37. a. X. 1. p. 351.
Vorleſungen auf der Univerſität Leipzig, n. 24. a. X. p. 231. n. 26. a. X. 1. p. 252. n. 47. a. X. p. 451.

W.

Wagen, Schiff⸗ Berechnung des Vortheils, den ein Schmidt dabey macht, n. 9. a. X. p. 79. Vertheidigung dieſer Berechnung, n. 56. a. X. 1. p. 549.
Waiſelhäuschen, Anzeige und Beſchreibung eines nützlichen, n. 8. a. X. 3. p. 74.
Waizen, türkiſcher, wo zu haben und wie zu gebrauchen, n. 2. a. VII. 3. p. 16.
Wanzen, ein ſonderbares Mittel wider die, n. 16. a. VIII. 2. p. 150. noch ein anderes Mittel, n. 35. a. VII. 5. p. 332.
Waſſer, Augen⸗ des Hrn. D. Meads, n. 1. a. II. 2. p. 2.
⸗ ⸗ Glieder⸗ n. 1. a. II. 3. p. 2.
⸗ ⸗ Perlen⸗ des Hrn. du Bois, n. 2. a. II. 1. p. 13.
⸗ ⸗ mineraliſche, wo zu haben, n. 22. a. II. 2. p. 214. n. 23. a. II. 1. p. 221.
⸗ ⸗ radeberger, Nachricht von demſelben, n. 22. a. X. p. 217. n. 23. a. X. p. 223.
⸗ ⸗ ſtecknitzer, n. 24. a. VII. 8. p. 232.
⸗ ⸗ von der jetzigen Beſchaffenheit des egeriſchen Sauerbrunnens, n. 28. a. X. 1. p. 278.
⸗ ⸗ carmeliter, n. 44. a. II. 11. p. 417.
⸗ ⸗ Motten und der daraus im Heu entſtehenden Raupen, phyſiſche Beſchreibung der, n. 51. a. X. p. 497.
⸗ ⸗ ins Waſſer gefallne oder ſonſt erſtickte Perſonen, wie zu retten, n. 8. a. X. 2. p. 71.
Wau, ein Farbenkraut, wo zu haben und wie es gebauet wird, n. 15. a. VII. 3. p. 138.
Werlen oder Erdkrebſe, wie zu vertreiben, n. 30. a. X. 3. p. 296.
Wirthshäuſer, Nachricht von einigen guten in Zerbſt, Deſſau, Hayn und Bautzen, n. 16. a. VII. 2. p. 150.
Wirthſchaft, Vieh⸗ einige Anzeigen zur Verbeſſerung der, n. 7. a. X. 1. p. 61.
Wirthſchaftliche Einrichtungen des Hrn. Grafen von Sweerts, n. 10. a. X. 2. p. 93. n. 11. a. X. p. 101. n. 12. a. X. p. 109. n. 13. a. X. p. 122. n. 14. a. X. p. 129. n. 15. a. X. 3. p. 145. n. 16. a. X. p. 151. n. 17. a. X. 2. p. 168.
Wolle, gnädigſtes Mandat wegen Aufhebung des Gränzzolles von der auſſer Landes zu verführenden, n. 22. a. I. p. 213.
⸗ ⸗ Preiße aus der leipziger Gegend, n. 22. a. VII. 4. p. 215. n. 23. a. VII. 1. p. 221. n. 24. a. VII. 3. p. 231.
⸗ ⸗ geraiſche, n. 25. a. VII. 6. p. 243.
⸗ ⸗ aus der oſchatzer, ſtrehlaiſchen, eilenburgiſchen, torgauiſchen und andern Gegenden, n. 25. a. VII. 7. p. 243. n. 26. a. VII. 4. p. 251. n. 27. a. VII. 4. p. 259.
⸗ ⸗ zu Budißin und Görlitz, n. 26. a. VII. 5. p. 251.
⸗ ⸗ zu Prettin und Liebenwerda, n. 26. a. VII. 6. p. 251.
⸗ ⸗ zu Dreßden, n. 27. a. VII. 3. p. 258. n. 30. a. VII. 2. p. 292.
⸗ ⸗ zu Großenhayn, n. 28. a. VII. 2. p. 277.
⸗ ⸗ zu Wittenberg, n. 28. a. VII. 3. p. 277.
⸗ ⸗ zu Naumburg, n. 28. a. VII. 4. p. 277.
Wucher, der in Leipzig, beſonders mit den Studierenden getriebene, wird verboten, n. 22. a. VII. 1. p. 214.
Wundbalſam, Nachricht von einem nützlichen, n. 32. a. X. 2. p. 312.
Wunderſalz, herrmanniſches, Nachricht von den Wirkungen deſſelben, n. 2. a. VII. 12. p. 17.
⸗ ⸗ eſſenz, die altonaer, wo zu haben, n. 56. a. II. 6. p. 546.
Wurm, Korn⸗ Mittel wider den, n. 31. a. VII. 1. p. 300.
⸗ ⸗ das Heu zernagender, wie zu tilgen, n. 47. a. VII. 4. p. 450.

Z.

Zahntinctur des Hrn. Grenougths, n. 2. a. II. 1. p. 13.
⸗ ⸗ pulver, das pompadouriſche, n. 30. a. VII. 4. p. 292.
⸗ ⸗ ſchmerzen vertreibet die Eſſentia dulcis, n. 56. a. VII. 4. p. 547.
Ziegelformen werden an vielen Orten immer kleiner gemacht, welches ſehr nachtheilig iſt, n. 21. a. VII. 5. p. 208.
⸗ ⸗ Kapp⸗ Beſchreibung einer noch wenig bekannten Art, n. 56. a. X. 2. p. 550.
Zink, ehemaliger Zeichenmeiſter, Nachricht von ſeinem Abſterben, n. 24. a. VII. 2. p. 231.
Zwiebeln, holländiſche Tulpen⸗ Hyacinthen⸗ Narciſſen⸗ Ranunkeln⸗ Anemonen⸗ ꝛc. wo und wie theuer, n. 35. a. II. 2. p. 331. n. 39. a. VII. 5. p. 365.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

DATE ISSUED	DATE DUE	DATE ISSUED	DATE DUE
NOV 3 . 1987			

Digitized by Google